


Digitized by Google

<36604271820011

Geschichte

der

Vereinigten Niederlande

von den

ältesten bis zu den gegenwärtigen Zeiten,

beschrieben

von

M. C. Tozen

ordentlichen Lehrer der Geschichte auf der Herzogl. Mecklenburgischen Universität zu Bützow,
und des historischen Instituts zu Göttingen Mitgliede.

Zweiter Theil.

Halle, bey Johann Justinus Gebauer. 1771.



Die Geschichte der vereinigten Niederlande.

Neuntes Buch.

Inhalt.

I. Friede zwischen dem Kayser, Frankreich und Schweden. Zustand der Sachen zwischen dem Staate und Dänemark, Schweden, Spanien Frankreich und Portugal. Mishelligkeiten der Staaten mit Brandenburg, Neuburg, Cöln und Lüttich. II. Streit der Staaten mit Spanien über den Handel nach Frankreich, und über Religionssachen. III. Streit mit dem deutschen Orden, wegen der Comthurey Gemert. Vergleich darüber. IV. Streit mit dem Johanniterorden, wegen seiner in den vereinigten Niederlanden liegenden Güter. Vergleich darüber mit der Provinz Holland. V. Der Adel und die Städte in dem den allgemeinen Staaten unterworfenen Theile von Brabant suchen Sitz und Stimme in ihrer Versammlung. Wird abgeschlagen. VI. Veränderung in England. Vergebliche Unterhandlung der Staaten, um dem Könige Carln I. das Leben zu retten. Sie geben Carln II. den königlichen Titel. Doreslaas, Gesandter des Englischen Parlaments wird in dem Haag ermordet. VII. Bündniß der Staaten mit Dänemark. Vertrag wegen Abkaufung des Sundzolles. Schwierigkeiten wegen der Bekräftigung. VIII. Handelsvertrag zwischen Spanien und den Staaten. IX. Die Stadt Lüttich empöret sich gegen ihren Bischof. Er belagert die Stadt, und macht sie sich völlig unterwürfig. X. Ursprung der Streitigkeiten zwischen dem Statthalter und den Staaten von Holland; welche die Abdankung der Truppen zum Ausbruche bringt. Vorschlag des Staatsraths zur Abdankung. Holland verlangt eine grössere. Holland will auch einige hohe Kriegsämter abgeschaft, und die Besoldungen der Befehlshaber in den Festungen vermindert wissen. Der Staatsrath thut dagegen Vorstellungen; welche Holland nicht achtet. Hollands fernerer Vorschlag zu einer grös-

grössern Abdankung. Holland dankt für sich einige Truppen ab. Die allgemeinen Staaten widersetzen sich ihnen hierin. XI. Die Staaten von Holland bleiben bey ihrem Entschlusse einige Truppen gänzlich so wohl mit Officieren als Soldaten abzudanken. Sie verwerfen die neuen Vorschläge des Prinzen von Oranien. Sie bewerkstelligen die Abdankung. Schluß der allgemeinen Staaten dagegen. Die allgemeinen Staaten schicken eine Gesandtschaft, deren Haupt der Prinz ist, an die Holländischen Städte. Sie richtet nichts aus. XII. Der Prinz beschwert sich bey den Staaten von Holland, daß man ihm zu Amsterdam Gehör versagt habe. Der Rath von Amsterdam rechtfertigt sein Betragen. Die Staaten von Holland erklären die Gesandtschaft für unrechtmäßig. Bedenken über diese Sache. XIII. Neue Vorschläge zu Beylegung des Streits. Geringer Unterscheid in den beyderseitigen Forderungen und Bewilligungen. XIV. Streit zwischen den allgemeinen Staaten und denen von Holland wegen der Gerichtbarkeit über die Befehlshaber der Seemacht. XV. Erklärung der Staaten von Holland wegen der beschlossenen Abdankung. XVI. Der Prinz läßt sechs Abgeordneten zu der Versammlung der Staaten von Holland gefangen nehmen, und nach Lövestein führen. XVII. Der Prinz will Amsterdam durch einen Ueberfall einnehmen. Es mislingt. Er reiset dennoch nach Amsterdam. Er macht einen Vergleich mit der Stadt. XVIII Vergleich des Prinzen mit den Städten, deren Abgeordneten er hatte gefangen nehmen lassen. Zwo Schriften, worin er die Ursachen seines Verfahrens den allgemeinen Staaten und denen von Holland anzeigt, werden uneröfnet verwahret. XIX. Die Abdankung der Truppen geschicht gröstentheils nach dem Vorschlage des Prinzen. Schluß, daß keine besondere Provinz Truppen abdanken soll. XX. Der Prinz stirbt. Seine Eigenschaften und andere Merkwürdigkeiten von ihm. Sein Tod verursacht eben so viel Freude als Traurigkeit. Sein Gedächtniß wird entehrt. XXI Verfügungen der allgemeinen Staaten bey Gelegenheit dieses Todesfalls. Die Staaten von Holland laden die andern Provinzen zu einer ausserordentlichen Versammlung ein. XXII. Geburt des Prinzen Wilhelm Heinrichs von Oranien. Die Staaten von Holland machen eine neue Einrichtung wegen Bestellung der Obrigkeiten in den Städten. Sie eignen sich alle Rechte des Statthalters, und die Vergebung der Kriegs- und andern Aemter zu. XXIII. Streit wegen der Vormundschaft des jungen Prinzen von Oranien. Vergleich darüber. XXIV. Vergleich der Vormünder des Prinzen mit dem Könige von Spanien wegen Bergen op Zoom. XXV. Seeland hebt das Recht des ersten Edlen auf. Giebt den Städten Vlißingen und Veere das Recht ihre Obrigkeiten selbst zu wählen. Der Seeländische Adel verlangt Sitz und Stimme unter den Staaten von Seeland, aber vergebens. XXVI. Die Staaten von Seeland wollen den jungen Prinzen von Oranien zum Statthalter ernennen; welches auf den Rath der Holländer unterbleibt. XXVII. Die ausserordentliche Versammlung wird eröfnet. Gutachten der Staaten von Holland über eine neue Einrichtung in dem Kriegswesen. Sie widerrathen die Wahl eines General-Capitains und Statthalters. XXVIII. Friesland und Gröningen behaupten, daß die andern Provinzen einen Statthalter wählen müssen; weil sonst die Streitigkeiten zwischen den Landschaften nicht entschieden werden könnten. Holland widerspricht. Vorschlag die Streitigkeiten von Schiedsmännern entscheiden zu lassen. Es wird nichts darüber beschlossen. XXIX. Schluß der ausserordentlichen Versammlung die Religion betreffend. XXX. Schluß das Kriegswesen betreffend. Gesandtschaft der Staaten von Holland an die von Seeland, um die Wahl des Prinzen von Oranien zum General-Capitain zu widerrathen. XXXI. Das Land Drente sucht Sitz und Stimme in der allgemeinen Versammlung der Staaten. Der Adel und die Städte in Brabant erneuern ihr voriges Gesuch deswegen. XXXII. Die ausserordentliche Versammlung beschließt eine allgemeine Vergebung, wegen der Gefangennehmung der sechs Holländischen Abgeordneten und des Anschlages auf Amsterdam. Das Betragen der sechs Abgeordneten wird von ihren Städten und von den Staaten von Holland gebilliget. Beschluß der ausserordentlichen Versammlung. XXXIII. Streit mit Portugal wegen Brasiliens. XXXIV. Zustand der Sachen in England. Mißhelligkeiten zwischen der Republik England und den Staaten. Das Englische Parlament läßt den Staaten den Antrag zu einer gänzlichen Vereinigung oder Coalition thun; welche abgelehnt wird. Das Parlament macht die Schiffahrtsacte, und sucht Gelegenheit zum Bruche mit den Staaten. XXXV. Sie su-

chen ihn durch eine Gesandtschaft abzuwenden. Grosse Forderungen des Parlaments. XXXVI. Gefechte zwischen Tromp und Blake. Keiner von beyden will den Angrif gethan haben. Die Staaten suchen vergebens einen gütlichen Vergleich wegen dieses Vorfalls zu treffen. XXXVII. Fortgang des Krieges. Rechtfertigende Ursachen beyder Theile. Verrichtungen der beyderseitigen Flotten. Treffen zwischen de Ruiter und Ayscue; zwischen de Witte und Blake; zwischen Tromp und Blake. XXXVIII. Aufruhr der Seeleute in Amsterdam. Streit des Raths daselbst mit den Staaten von Holland wegen des Begnadigungsrechts. Bewegungen in Holland und Seeland für den Prinzen von Oranien. Seeland will ihn befördern. Hollands Gesandtschaft nach Seeland, um es zu hindern. Johann de Witt wird Rath-Pensionär von Holland. XXXIX. Treffen zwischen Tromp und Blake. XL. Gefechte zwischen van Galen und Appleton. XLI. Treffen zwischen Tromp und Monk. Neues Treffen zwischen ihnen. Abermaliges Treffen. Viertes Treffen, worin Tromp erschossen wird. Einige Merkwürdigkeiten von ihm. Seezug des Admirals de Witte. Die Niederländische Flotte leidet durch einen Sturm grossen Schaden. Verfall des Handels in Amsterdam. XLII. Unterhandlungen mit Frankreich. Mit Schweden und Dänemark. Der König von Dänemark läßt zwey und zwanzig Englische Schiffe anhalten, und ihre Ladung verkaufen. Bündniß der Staaten mit ihm. Der Vertrag wegen des Sundzolles wird aufgehoben. XLIII. Geringer Vortheil des Staats aus dem Bündnisse mit Dänemark. Die Staaten und besonders Holland wünschen den Frieden mit England. Hollands besonderer Bewegungsgrund dazu. Die Staaten von Holland schreiben heimlich an das Englische Parlament, und eröfnen demselben ihre Neigung zum Frieden. Das Parlament macht das Schreiben durch den Druck bekannt. Die Staaten schicken Gesandten nach London. XLIV. Veränderungen in der Regierung von England. Cromwell bekommt dieselbe unter dem Titel eines Protectors. XLV. Grosse Bewegungen in Holland und Seeland für den Prinzen von Oranien. Erklärung der Staaten von Holland wider die Wahl des Prinzen zum General-Capitain. XLVI. Die Staaten verwerfen die von den Engländern vorgeschlagene Coalition; und schlagen dagegen ein genaues Bündniß vor. Englischer Friedensentwurf; worin, unter andern, die Ausschliessung des Prinzen von Oranien von den Würden seiner Vorfahren verlangt wird. Cromwells Erklärung über die Ausschliessung, in Ansehung der Provinz Holland. XLVII. Der Friede wird geschlossen. Inhalt des Vortrages. XLVIII. Cromwell verlangt von der Provinz Holland die Versicherung von der Ausschliessung des Prinzen von Oranien von der Statthalterschaft. De Witt entwirft die Ausschliessungsurkunde. Inhalt derselben. Sie wird ohne Vorwissen der allgemeinen Staaten nach England geschickt, und Cromwelln eingehändigt. XLIX. Grosse Wahrscheinlichkeit, daß Cromwell die Ausschliessung nicht aus eigener Bewegung gefordert, sondern daß de Witt es ihm an die Hand gegeben habe. Frieslands starke Erklärung wider die Ausschliessung. Gröningens und Seelands Erklärungen dawider. Hollands Rechtfertigung. L. Der Friede ist dem Staate nachtheilig, aber der Loevesteinischen Partey vortheilhaft. LI. Streitigkeiten mit Spanien. Das gemeinschaftliche Gericht wird angeordnet. LII. Streit mit Portugal wegen Brasilien. Cromwell bekriegt Spanien; welches dem Handel der Hol- und Seeländer vortheilhaft ist. Frankreichs Unwille gegen die Staaten. LIII. Innerliche Unruhen in den vereinigten Niederlanden, und Uneinigkeiten der Landschaften. Streit der Stadt Gröningen mit den Ommelanden, und dieser unter sich. Der Graf Wilhelm Friederich von Nassau wird in den Reichsfürstenstand erhoben. Unruhen in den andern Landschaften; besonders in Overyssel. Holland vergleicht die Overysseler. De Witt wird beschuldigt, daß er die Unruhen in den Provinzen anstifte und nähre. Streit zwischen Holland und den andern Landschaften wegen der Wahl eines Feldmarschalls. Holland will hiebey die meisten Stimmen nicht gelten lassen. Die Ernennung eines Feldmarschalls unterbleibt. LIV. Krieg zwischen Schweden und Polen. Bündniß mit dem Kurfürsten von Brandenburg. Die Staaten schicken eine Flotte in die Ostsee, der Stadt Danzig zu Hülfe. Bündniß der Staaten mit Dänemark. Ihr Vertrag mit Schweden; welchen sie aber nicht bekräftigen. LV. Kapereyen der Franzosen wider die Niederländischen Kauffahrer. De Ruiter nimmt zween Französische Kaper weg. Der Französische Hof läßt die Niederländischen Schiffe und Waaren anhalten. Die Staaten thun

thun ein gleiches mit den Französischen. Vergleich über diese Händel. LVI. Krieg der Staaten mit Portugal. Sie schicken eine Flotte auf die Portugiesische Küste. Ihre Verrichtungen. LVII. Krieg zwischen Dänemark und Schweden. Die Staaten schicken dem Könige von Dänemark eine Flotte zu Hülfe; welche die Schwedische in dem Sunde schlägt. LVIII. Die Staaten verstärken ihre Flotte in Dänemark. Eine Englische Flotte kommt dahin. Vertrag zwischen Frankreich, England und den Staaten zu Beförderung des Friedens. Die Englische Flotte segelt nach Hause. Die Niederländische hilft die Schweden aus Fühnen vertreiben. LIX. Der Pyrenäische Friede zwischen Frankreich und Spanien wird geschlossen. LX. Neuer Vertrag der Staaten mit Schweden. Friede zwischen Schweden und Polen; zwischen Schweden und Dänemark. Die Flotte des Staats befördert die Vollstreckung des Friedens. LXI. Wiedereinsetzung Carls II. in seine Königreiche. Grosse Ehrenbezeigungen, die ihm in Holland bey seiner Durchreise erwiesen werden. Er empfielt den Staaten den Prinzen von Oranien. Rangstreit zwischen den allgemeinen Staaten und denen von Holland. Vergleich darüber. LXII. Friede zwischen Portugal und den Staaten. Uneinigkeit darüber zwischen den Provinzen. Der Friede wird durch die meisten Stimmen geschlossen. Bedingungen desselben. Der Friedensvertrag kommt nicht in die Erfüllung. LXIII. Vergleich mit Spanien über das Land jenseit der Maas. LXIV. Unterhandlung mit Frankreich. Bündniß und Handelsvertrag zwischen Frankreich und den Staaten. LXV. Unterhandlung mit England. Der König Carl II. sucht die Beförderung des Prinzen von Oranien zu den Würden seiner Vorfahren. Die Staaten von Holland erklären die Cromwelln ausgestellte Ausschliessungsacte für ungültig. Die königliche Prinzeßinn, des Prinzen Mutter stirbt. Der König übernimmt die Vormundschaft des Prinzen. Unwille des Königs gegen de Witt. Bündniß und Freundschaftsvertrag zwischen England und den Staaten. LXVI. De Witt sucht die Freundschaft und den Schutz des Königs von Frankreich. Er treibt die Gewährleistung der Staaten über den Kauf von Dünkirchen durch. LXVII. De Witt unterrichtet den Grafen von Estrades von dem Vorhaben der Flandrer sich zu einem Freystaate zu errichten. Er thut dem Grafen einen Vorschlag die Spanischen Niederlande zwischen Frankreich und dem Staate zu theilen. Sein Entwurf dazu. Geheime Unterhandlung hierüber zwischen ihm und dem Grafen. De Witt sucht die Staaten von Holland, durch die Furcht vor den Türken, zur Einwilligung zu bereden. Seine Vertrauten versprechen ihm eine geheime Vollmacht zur Unterhandlung. De Witts neuer Entwurf die Spanischen Niederlande theils zu einem Freystaate zu machen, theils sie zwischen Frankreich und den Staaten zu theilen. De Witt verlangt das Französische Recht auf die Spanischen Niederlande ausgeführt zu sehen. Der König macht einen andern Entwurf, worin dieses Recht als unstreitig vorausgesetzt wird; welcher de Witts Vertrauten nicht gefällt. De Witt ändert ihn. Besondere Ansprüche der Königinn von Frankreich auf einige Provinzen der Spanischen Niederlande, aus den Landesgesetzen und Gewohnheiten. De Witt findet sie nicht gegründet. Er dringt auf die Schliessung des Vertrages. Der König macht Schwierigkeiten dagegen. Die Unterhandlung wird in die Länge gezogen; und bleibt unvollendet. LXVIII. Betrachtung über diese geheime Unterhandlung. LXIX. Innerliche Unruhen in der Provinz und Stadt Gröningen. Sie werden durch einen Vergleich beygelegt; welchen die allgemeinen Staaten bekräftigen. LXX. Der Bischof von Münster ist ein Feind der Staaten, wegen ihrer der Stadt Münster geleisteten Hülfe; wegen der Einnahme der von ihnen besetzten Dylerschanze in Ostfriesland, und wegen der in Geldern liegenden Herrschaft Borkelo. Seine Ansprüche darauf LXXI. Bewegungsgründe und Ursachen von Englischer Seite zum Kriege gegen die Staaten. LXXII. Die Engländer fangen die Thätlichkeiten in Africa und America an. Die Staaten schicken den Unteradmiral de Ruiter nach Africa; welcher die von den Engländern eingenommenen Plätze wieder erobert. Seine weiteren Verrichtungen. Die Engländer nehmen eine Menge Niederländischer Kauffahrer, vor der Kriegserklärung weg. LXXIII. Die Staaten beschliessen den Krieg wider England. Sie vermehren die Anzahl der hohen Befehlshaber zur See. Der Admiral-Lieutenant von Wassenaar bekommt den Titel eines General-Admiral-Lieutenants. Kriegserklärung des Königs von England. Treffen zwischen der Englischen und Niederländischen Flotte. Der Admiral Wassenaar fliegt mit sei-

seinem Schiffe auf. Niederlage der Niederländer. Ursache derselben. Wassenaar liefert das Treffen wider seinen Willen. Einige Merkwürdigkeiten von ihm. LXXIV. De Ruiter wird zum General-Admiral-Lieutenant erwählt. De Witt geht als Abgeordneter der allgemeinen Staaten auf die Flotte. Er führt sie glücklich aus Texel in See. Sie leidet sehr durch Stürme und richtet nichts aus. LXXV. Der Bischof von Münster bekriegt die Staaten. Sie schliessen einen Hülfsvertrag mit den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg. Der König von Frankreich schickt ihnen sechs tausend Mann zu Hülfe; welches de Witt zu Gefallen geschicht. LXXVI. Frankreich erklärt den Krieg wider England. Bewegungsgründe dazu. LXXVII. Bündnisse der Staaten mit Dänemark; und mit Brandenburg. Friede mit dem Bischofe von Münster. LXXVIII. Treffen zwischen der Englischen und Niederländischen Flotte. Sieg der Niederländer. LXXIX. Neues Treffen, worin die Engländer siegen. De Ruiters durch seinen Rückzug erworbener Ruhm. Tromp wird seiner Bedienung entlassen. Die Engländer verbrennen eine grosse Anzahl Kauffahrer, und einen Theil von ter Schelling. De Ruiter segelt nach Boulogne, um sich mit der Französischen Flotte zu vereinigen; welches jedoch nicht geschicht. LXXX. Veranlassung zu einer Friedensunterhandlung. Schweden bietet seine Vermittelung an; welche beyde Theile annehmen. Anfang der Unterhandlung zu Breda. Bedingungen die zum Grunde gelegt werden. Mißverstand darüber, wodurch der Friedensschluß aufgehalten wird. LXXXI. Die Staaten schicken ihre Flotte in die Themse; welche Sheerneß erobert, und verschiedene Englische Kriegsschiffe wegnimmt oder verbrennt. Ihre andern Unternehmungen mißlingen. LXXXIII. Urtheile von dieser Unternehmung. Sie bringt dem Staat mehr Ehre als Vortheil. Der Friede wird zu Breda geschlossen. Inhalt desselben. LXXXIII. Angelegenheiten des Prinzen von Oranien. De Witt hindert die Beförderung des Prinzen zu den Würden seiner Vorfahren. De Witts arglistiger Streich die verwittwete Prinzeßinn von der Oranischen Partey zu trennen. Buat unterhält einen geheimen Briefwechsel in England, und nimmt sich darin der Angelegenheiten des Prinzen an. De Witt entdeckt es. Buat wird zum Tode verurtheilt. De Witt macht einen Entwurf die General-Capitainswürde von der Statthalterschaft zu trennen; welchen die Staaten von Holland genehmigen. Das ewige Edict. Dessen Inhalt. LXXXIV. Vermischte Anmerkungen. De Witt regiert Holland, und durch Holland den ganzen Staat. Er treibt den Grundsatz von der Unabhängigkeit der einzelen Provinzen zu weit. Entwurf nach welchem Holland sich von den andern Landschaften trennen und für sich bestehen könnte. Bestechungen, ein gemeines Uebel in dem Staate. Mildthätigkeit der Einwoher desselben. Grosse Schulden der Provinz Holland. Zustand der Niederländischen Seemacht; der Landmacht. Vorsorge der Regierung für den Handel. Glücklicher Fortgang der Ostindischen Gesellschaft gegen die Portugiesen. Sie verliert die Insel Formosa. Schickt eine Gesandtschaft nach China. Ihr Handel in Japon wird sehr eingeschränkt. Schimpfliche Ceremonie, welcher ihr Oberaufseher sich an dem Japanischen Hofe unterwerfen muß. Grosse Dienste, welche sie dem Staate leistet. Uneinigkeit und Parteyen in dem Staate. Acte van Indemniteit. Veränderung des Kirchengebets in Holland. Streit darüber mit den andern Landschaften. Streitigkeiten unter den Niederländischen Gottesgelehrten, welche die Cartesianische Philosophie veranlaßt. Parteyen der Voetianer und Coccejaner.

1648. I. Friede zwischen dem Kaiser, Frankreich und Schweden.

Der Friedensvertrag zwischen **Spanien** und den Staaten war der erste, der auf der Versammlung zu **Münster** geschlossen ward. Die andern Parteyen konnten nicht so bald einig werden. Der Krieg hatte, wärend ihren Unterhandlungen, noch immer seinen Fortgang, und das Glück der Waffen mußte die Forderungen des einen, und die Bewilligungen des andern Theils bestimmen. Es dauerte noch bis zum 24sten des Weinmonats, ehe die Verträge zwischen

1648. schen dem Kayser mit den Kronen Frankreich und Schweden unterzeichnet wurden; welches mit der ersteren zu Münster, mit der andern zu Osnabrück geschahe. Diese Friedensschlüsse veränderten den Zustand des deutschen Reichs und eines grossen Theils von Europa. Die Gewalt des Kaysers bekam dadurch engere, die Freyheit der Reichsstände weitere Grenzen, und die protestantische Religion gleiche Rechte mit der katholischen. Die Macht Frankreichs ward durch die drey Bißthümer Metz, Toul und Verdun, welche ihm zwar das Recht des Krieges beynahe vor hundert Jahren schon gegeben, aber noch kein Vertrag versichert hatte, und durch Elsaß und Sundgau, nebst andern Vortheilen vergrössert. Schweden kam nicht nur mit grosser Ehre, sondern auch mit einer ansehnlichen Beute, die in dem besten Theile von Pommern, in den Stiftern Bremen und Verden und der Meklenburgischen Stadt Wismar bestund, aus dem Kriege; und dieses Königreich, das sich im vorigen Jahrhunderte, und im Anfange des gegenwärtigen, kaum gegen seine Nachbarn, die Dänen, Polen und Russen hatte vertheidigen können, war nun zu einer solchen Stärke gelangt, daß es als die erste Macht in Norden angesehen ward. Die Staaten hatten mit Schweden in Verbindung gestanden, und es von Zeit zu Zeit mit Gelde unterstützt, auch mit ihm in dem Dänischen Kriege gemeine Sache gemacht. Aber seitdem Schweden so mächtig, und Dänemark so geschwächt worden war, ward ihre Neigung zu der letztern Krone etwas grösser, um so vielmehr, als Schweden mit Frankreich verbunden blieb, welches wider die Staaten, seit ihrem besondern Frieden mit Spanien, sehr aufgebracht war. Diese Krone welche den Frieden so sehr, ja noch mehr als die andern Mächte, nöthig hatte, und ihn wünschte, hatte mit Frankreich, wegen dessen hohen Forderungen, nicht zum Schlusse kommen können. Sie mußte also den Krieg gegen dasselbe fortsetzen, und hatte überdem noch einen andern mit dem abgefallenen Portugal, welches sie ihrer Herrschaft wieder unterwerfen wollte, auszuführen. Von den Spaniern hatte also der Staat wenig zu fürchten, aber desto mehr von den Franzosen, insonderheit wenn sie noch mehrere Eroberungen in den Spanischen Niederlanden machen würden. Zwischen Portugal und den Staaten daurete zwar der zehnjährige Stillstand noch: aber er war von beyden Seiten nicht sehr gewissenhaft beobachtet worden; und daraus entstunden zuletzt so grosse Mißhelligkeiten, die einen Krieg nach sich zogen. Mit einigen benachbarten Deutschen Fürsten, besonders den Besitzern der Jülich- und Clevischen Länder, gab es wegen der Oerter und Städte, welche die Staaten darin besetzt hielten, auch noch etwas abzuthun. Der Kurfürst von Brandenburg Friederich Wilhelm schickte, bald nach dem Friedensschlusse der Staaten mit Spanien, eine Gesandtschaft nach dem Haag, welche den Antrag zu einem Bündnisse that. Allein weil darin nicht bloß die Clevischen Länder, wie vormals, sondern auch Pommern und Preussen begriffen seyn sollten; so ward dieses wegen der grossen Kosten, worin die Verbindung den Staat setzen konnte, abgelehnt. Die Gesandten verlangeten nächst diesem, daß die Clevischen Städte Wesel, Rees, Emmerich und Gennep, worin die Staaten Besatzungen hatten, oder wenigstens die zwo letztern dem Kurfürsten zurückgegeben werden möchten. Man antwortete hierauf, daß diese Städte den Spaniern mit Gewalt entrissen wären, und daß den Staaten zuvor ihre darauf gewandten Kosten bezahlet werden müßten [a]). Eben so forderte auch der

Zustand der Sachen zwischen dem Staate und Dänemark und Schweden;

Spanien, Frankreich und Portugal.

Mißhelligkeiten der Staaten mit Brandenburg.

Neuburg,

a) WICQUEFORT Hist. des Prov. Un. T. I. Livr. II. p. 119-121.

der Herzog von **Neuburg** die Räumung der Stadt und des Schlosses **Ravenstein**, welche ihm in der Theilung der Jülich- und Clevischen Erbschaft zugefallen waren: aber die Staaten fertigten seinen Gesandten mit dem Bescheide ab, daß diese Räumung vorerst noch nicht geschehen könnte [b]). Auf gleiche Weise wollte der Kurfürst von **Cöln**, daß die Staaten ihre Besatzung aus seiner Festung **Rheinbergen** ziehen sollten, und daß ihr Befehlshaber **Maastricht** ihm, als Bischof von **Lüttich**, in welcher Würde er die Mitherrschaft über die gedachte Stadt hatte, den Eid der Treue, wie zuvor geschehen wäre, leistete. Allein auch hierauf erfolgte eine abschlägige, wie wohl zugleich höfliche Antwort [c]).

1648.

Cöln, und Lüttich.

Der mit **Spanien** geschlossene Münsterische Friede war kaum bestätigt und abgekündigt worden, als beyde Theile über die Verletzung desselben klagten. Von Seiten der Staaten beschwerte man sich, unter andern, darüber, daß die **Spanier** die Niederländischen Schiffe, die nach **Frankreich** gingen, anhielten, und dadurch die Handlung störeten, welche ihnen doch nach einen abgesonderten Artikel der Friedensurkunde freystünde, wenn nur keine Spanische Waaren dahin geführet würden. Die Staaten sandten den Herrn **Copes** an den Erzherzog **Leopold Wilhelm**, Statthaltern der Spanischen Niederlande, ab, um die angehaltenen Schiffe zurück zu fordern. **Copes** stellete demselben vor, „daß der Handel nach **Frankreich**, durch den abgesonderten „Artikel, eben so erlaubet wäre, als **zuvor**, und daß dieses Wort nicht von der Zeit „des letzten Krieges, sondern von der Zeit des Stillstandes, da der Handel nach **Frank**„**reich** vollkommen, auch mit verbotenen Waaren, erlaubt gewesen wäre, verstanden „werden müsse." Aber dieser Auslegung widersprachen die **Spanier**, und erwiederten, „daß die Freyheit der Kaufleute in den **Vereinigten Niederlanden**, wärend „dem Stillstande, mit allen, und sogar verbotenen Waaren zu handeln, sich auf dem „zwischen **Spanien** und **Frankreich** damals bestehenden Frieden gründete; aber daß „sie itzo wider einander in den Waffen wären, und daß die Absicht des Königs nicht „habe seyn können, den Staaten zu verstatten, den Krieg wider ihn mitten im Frie„den fortzusetzen; welches geschähe, wenn sie seinen Feinden Kriegsbedürfnisse zuführe„ten." Diesem ungeachtet ließ der Erzherzog die angehaltenen Schiffe zurückgeben. Er wollte dies aber als eine blosse Gefälligkeit angesehen wissen, und ließ auch bald darauf den Staaten in dem **Haag** anzeigen, „daß man ihre Erklärung des gedachten Ar„tikels nicht für gültig erkennete, sondern sich vielmehr berechtigt hielte, auch die auf „feindlichen Schiffen befindliche Waaren der Unterthanen des Staats für eine gute „Beute zu erklären." Durch diese Erklärung ward der abgesonderte Artikel unkräftig. Man fand von beyden Seiten nöthig, einen förmlichen Handels- und Schiffahrtsvertrag zu machen, der aber erst nach zwey Jahren zur völligen Richtigkeit gebracht ward [d]). Dagegen ließ man von Spanischer Seite, auch durch den nach dem **Haag** geschickten Rath **Peter Stockmans**, Beschwerde führen, „daß verschiedene Geistliche in **Bra**„**bant** ihrer Zehenten und anderer ihnen in der Meyerey von **Herzogenbusch**, nach „dem Inhalt des Vertrages zukommenden Güter entsetzet wären; daß die Staaten die „Grenzen der Meyerey und des Marquisats von **Bergen op Zoom** zuweit ausdehne-ten;

II.
Streit der Staaten mit Spanien über den Handel nach Frankreich;

und über Religionssachen.

b) WICQUEFORT Preuv. Tom. I. p. 382. 383.
c) WICQUEFORT Hist. des Prov. Un. p. 105. 106.
d) WICQUEFORT Tom. I. Liv. II. Tom I. Liv. II. p. 122. 123.

1648. „ten; daß ihre Beamten die Geistlichen aus den Städten in Brabant und Flandern „wegjagten, und sie härter behandelten, als die Priester in den vereinigten landschaf„ten selbst, behandelt würden.„ Die Staaten antworteten, „daß, da ihnen die Ober„herrschaft über die Meyerey, und mit derselben die geist- und weltliche Gerichtbarkeit „abgetreten wäre, sie nichts gethan hätten, als wozu sie, nach dem Vertrage, berechtigt „wären; daß die Einwohner der Meyerey, ohne ein Verbrechen zu begehen, keinen „fremden Schutz suchen könnten, und daß der König sich in die Sachen ihrer Unter„thanen nicht zu mengen hätte.„ In dem übrigen bezogen sie sich auf das gemeinschaftliche Gericht. Stockmans, der hieraus eine lange und verdrießliche Unterhandlung voraussahe, reisete mit dieser Antwort nach Brüssel zurück e).

III. Streit der Staaten mit dem deutschen Orden wegen der Comthurey Gemert.

Um eben diese Zeit entstunden andere Streitigkeiten zwischen den allgemeinen Staaten und dem Erzherzoge Leopold Wilhelm, der auch Großmeister des deutschen Ordens, oder wie sein eigentlicher Titel lautet, Hoch- und Deutschmeister war, wegen der Comthurey Gemert in Brabant, welche unter die Balley Biesen oder Hooge-Biesen in dem Stifte Lüttich gehörete. Der Baron von Hondsbrock besaß dieselbe zur Zeit des Münsterischen Friedensschlusses; aber sie war ihm von dem landcomthur zu Biesen, weil er vor demselben auf eine gerichtliche Vorladung, wegen eines gewissen Rechtshandels, nicht hatte erscheinen wollen, genommen, und zween andern Comthuren in Verwaltung gegeben worden. Hondsbrock klagte hierüber bey dem Hoch- und Deutschmeister zu Brüssel, der ihn aber an seinen landcomthur zurückwies. Da er von diesem nichts als seine Verurtheilung erwarten konnte; so wandte er sich an die allgemeinen Staaten, und stellete ihnen vor, daß die Comthurey Gemert zu der Meyerey Herzogenbusch, und folglich unter ihre Oberherrschaft gehörete. Er bat also, daß die Staaten ihn wieder in den Besitz derselben setzen mögten. Dieses thaten sie, und versprachen ihn darin zu schützen. Der Erzherzog ließ ihnen dagegen, durch den nach dem Haag geschickten licenciaten Verhey vorstellen, „daß die Com„thurey Gemert nicht zu der Meyerey gehörte, und daß, wenn dieses auch wäre, die „Staaten darüber kein grösseres Recht haben könnten, als welches der König von Spa„nien, als Herzog von Brabant darüber gehabt, und daß die vorigen Herzoge nie„mals unternommen hätten die Comthure des deutschen Ordens von der Gerichtbarkeit „ihrer landcomthure oder des Hoch- und Deutschmeisters freyzusprechen.„ Die Staaten liessen sich ein Gutachten von dem Rathe von Brabant in dem Haag geben. Weil aber dasselbe nicht bestimmt genug war, übergaben sie die Sache dem hohen Rathe von Holland, wodurch sie in die länge gezogen ward f).

Vergleich darüber.

Sie ist endlich im Jahre 1662, durch einen Vergleich beygelegt worden, durch welchen die Staaten die oberste Gewalt über die Herrlichkeit und das Dorf Gemert dem deutschen Orden, für vierzigtausend Gulden abtraten, jedoch mit dem Vorbehalte, daß Gemert unter dem Gerichtsgebiete der Stadt Herzogenbusch, wie bisher bleiben, und die Uebung der reformirten Religion darin verstattet werden sollte g).

IV. Streit mit dem Johan-

Die Ritter des heiligen Johanns von Jerusalem, oder insgemein so genannten Malteser, besassen auch viele Güter in allen vereinigten landschaften, ausser in

e) WICQUEFORT Tom. I. Liv. II. p. 107 108.

f) Ibid. Tom. I. Liv. II. p. 108-110.

g) AITZEMA Saken van Staat en Orlog Deel IV. B. XLII. bl. 957. 958.

in **Overyssel**. Der Ritter von **Souvre'**, Großkreuz und nachher Großprior des Ordens in **Frankreich**, kam, gegen das Ende des Augustmonats, als ausserordentlicher Bothschafter nach **Holland**, um die Güter des Ordens, die aber alle veräussert und in fremden Händen waren, zurückzufordern. Dieser Auftrag war den Landschaften, worin diese Güter lagen sehr zuwider; und daher ward dem Bothschafter, nach seiner Ankunft zu **Delft**, angezeigt, daß man ihn zwar mit den gewöhnlichen Ehrenbezeigungen, die man den Gesandten unabhängiger Fürsten erwiese, empfangen würde, aber daß man den Großmeister nicht dafür, in Ansehung der in den **Vereinigten Niederlanden** liegenden Comthureyen, erkennete. **Souvre'** ward hierüber so unwillig, daß er, nachdem er eine schriftliche Verwahrung der Rechte des Ordens nach dem **Haag** geschickt hatte, nach **Frankreich** zurückreisete. Die allgemeinen Staaten sandten ihm seine Verwahrung wieder zu. Aber da man hernach eine Unanständigkeit darin fand den Gesandten des Großmeisters so abzufertigen, und dabey bedachte, daß die Malteserritter die Handlung der Unterthanen des Staats in dem mittelländischen Meere stören könnten; so ward ihm auf die Vorstellung der Staaten von **Holland**, jemand nachgeschickt, um ihm zu melden, daß er Gehör bekommen könnte, wenn er es verlangte. Aber **Souvre'** war schon von **Delft** abgereiset. Er that den Staaten an dem Französischen Hofe so viele böse Dienste, als er konnte, und suchte auch den Großmeister, wegen der ihm geschehenen Beleidigung, zur Rache zu bewegen. Allein dieser, der mehr kaltes Blut hatte, fand dies nicht thunlich, sondern begnügte sich die Sache durch eine freundschaftliche Unterhandlung zu betreiben [h]). Man findet auch, daß die Staaten von **Holland**, im Jahre 1667. wegen der in ihrer Landschaft gelegenen Ordensgüter, einen Vergleich mit dem Orden gemacht, und ihm **hundert und funfzigtausend** Gulden zu bezahlen versprochen haben: wogegen derselbe seinen Ansprüchen darauf entsagt, sich aber diejenigen, die er auf Güter in den andern Landschaften hatte, vorbehalten hat [i]).

1648. Ritterorden, wegen seiner in den vereinigten Niederlanden liegenden Güter.

Vergleich darüber mit der Provinz Holland.

V. Der Adel und die Städte in dem den allgemeinen Staaten unterworfenen Theile von Brabant suchen Sitz und Stimme in ihrer Versammlung;

Bald nach dem Münsterischen Friedensschlusse suchten der Adel und die Städte in dem Theile von **Brabant**, der den Staaten abgetreten war, Sitz und Stimme in ihrer allgemeinen Versammlung, weil sie sich als Glieder des Staatskörpers betrachteten und daher auch einen Antheil an der Regierung verlangeten. Ein solches Gesuch hatten sie schon 1608, als über den Stillstand gehandelt ward, gethan, aber eine verweigernde Antwort empfangen [k]). Itzo widerholeten sie dasselbe in einer ausführlichen Vorstellung und gründeten es auf ihren Beytritt zu der Utrechtischen Vereinigung. Sie merkten an, daß es eine Ungerechtigkeit seyn würde sie als ein erobertes Land zu behandeln, und ihnen ihre vorige Freyheit nicht wieder zu geben. Sie beschwereten sich auch über die 1591 geschehene Errichtung des brabantischen Gerichtshofes in dem **Haag**, wodurch die **Brabanter** ihren Vorrechten zuwider, ausser ihrem Lande, in **Holland** vor Gericht gefordert würden. Sie baten also, daß man ihnen, so wie den andern verbundenen Landschaften, Sitz und Stimme in der allgemeinen Versammlung der Landschaften gäbe, oder wenigstens die Verwaltung ihrer eigenen Regierung und Einkünfte

h) WICQUEFORT Tom. I. Liv. II. p. 110-115.

i) VERTOT Hist. des Chevaliers de St. Iean. Tom. V. Liv. XIV. p. 257. 258.

k) S. oben B. VI. §. XLIX.

1648. wird abgeschlagen.

künste liesse. Allein dies alles blieb ohne Wirkung, und sie wurden, so wie vormals, abgewiesen. Man sahe leicht, daß die Staaten die Zahl der Mitglieder der Vereinigung, und folglich der Regierung, nicht vermehren wollten. Daher wollten sie sich auch in die Erörterung einer Sache nicht einlassen, welche sie ohne Ungemächlichkeit nicht bewilligen, und ohne Ungerechtigkeit nicht abschlagen konnten [l]).

VI. Veränderung in England.

Die innerlichen Unruhen in **England** hatten, schon seit etlichen Jahren, die Staaten zuweilen in nicht geringe Verlegenheit gesetzt [m]); und itzo da sie sich ihrem Ende näherten, verursachten sie ihnen neue und grosse Beschwerlichkeiten. Der König **Carl** der **Erste** hatte, nach dem unglücklichen Treffen bey **Naseby**, mit welchem er alle Hofnung seine Sachen wiederherzustellen verlohr, seine Zuflucht, 1646, zu den **Schotten** genommen, die ihn aber für Geld dem Englischen Parlamente auslieferten. In diesem bekamen, durch **Cromwells** Arglist, die **Independenten**, eine schwärmerische Secte, welche in der Kirche alle Ordnung, und in dem Staate alle Oberherrschaft aufgehoben wissen wollte, in kurzem die Oberhand. Diese Leute, welche die heftigsten Feinde des Königs und der königlichen Gewalt waren, ordneten im Anfange des 1649sten Jahres, ein Gericht über den unglücklichen Fürsten an, der von demselben nichts anders als sein Todesurtheil erwarten konnte. Sein ältester Sohn **Carl**, Prinz von **Wales**, der damals in dem **Haag** war, eröffnete den allgemeinen Staaten die Gefahr, worin sich das Leben seines Vaters befand, und suchte bey ihnen Rath und Hülfe. Sie sandten unverzüglich **Adrian Pauw**, Herrn von **Heemstede**, nebst ihrem ordentlichen Gesandten **Joachimi**, der seit einiger Zeit in **Holland** war, nach **England**, um dem Könige, mittelst einer Unterhandlung, wenn es möglich wäre, das Leben zu retten. Sie kamen am 5ten Horn. zu **London** an, und erhielten mit vieler Mühe am 8ten Gehör bey dem Parlamente. Inzwischen aber war dem Könige schon das Todesurtheil gesprochen worden. Das Oberhaus bezeigte sich jedoch willig zur Unterhandlung. Allein das Unterhaus, welches von **Cromwelln** und den andern Kriegshäuptern, deren Werk das ganze gewaltsame Verfahren wider den König war, regieret ward, schützte seine dringenden Geschäfte vor, und vermied dadurch die Unterhandlung. An dem folgenden 9ten Horn. sahe also **England** seinen König, zu einem unerhörten Beyspiele, durch das Beil des Scharfrichters sterben [mm]). Nach der Hinrichtung, hob das Unterhaus, welches sich nunmehr allein das Parlament nannte, das Oberhaus und zugleich die königliche Regierung auf, und erklärte **England** für einen Freystaat [n]). Die allgemeinen Staaten gaben dagegen, auf die Nachricht von dem Tode des Königs, dem bisherigen Prinzen von **Wales** den königlichen Titel: denn obgleich die königliche Würde in **England** abgeschaft war, so war dies doch in **Schottland** nicht geschehen. Sie liessen ihm auch feierlich ihr Beyleid bezeugen, und zu seiner Gelangung zur Krone Glück wünschen. Die Staaten von **Holland** bezeugeten ihm noch besonders ihr Mitleid, aber ohne Glückwunsch. Diese Landschaft so wohl als **Seeland** suchten wegen der Vortheile des Handels die Freundschaft des Parlaments zu behalten: weswegen **Holland** als bey den allgemeinen Staaten der Vorschlag geschahe,

1649. Vergebliche Unterhandlung der Staaten um dem Könige Carl I. das Leben zu retten.

Sie geben Carln II. den königlichen Titel.

l) WICQUEFORT Tom. I. Liv. II. p. 75-77. *et dans les* Preuves, Tom I. p. 248 et suiv.

m) Man sehe B. VIII. §. LIX. u. LXVII.

mm) WICQUEFORT Tom. I. Liv. II. p. 99-101.

n) HUME's Hist. of Great-Brit. Vol. I. p. 471.

1649.

schahe die Gesandten aus England zurückzurufen, dieses hinderte und bewirkete, daß Joachimi dort blieb. Holland achtete, wie es schien, die Freundschaft eines Königs, der den blossen Titel hatte, weniger, als die Gewogenheit des Parlaments, das die königliche Gewalt besaß. Von der neuen Republik England war Isaac Doreslaas oder Doreslaar, ein gebohrner Holländer aus Enkhuizen, der sich aber in England niedergelassen hatte, und in dem über den König gehaltenen Gerichte einer von seinen Anklägern gewesen war, als Gesandter nach dem Haag gekommen. Allein er ward am 12ten May in einem Gasthofe von königlich gesinneten Engländern oder Schotten ermordet. Die Mörder wurden zwar gesucht, aber nicht gefunden, ungeachtet der Hof von Holland, auf Befehl der Staaten dieser Landschaft, demjenigen, der sie entdecken würde, tausend Gulden versprochen hatte. Walter Strickland, der sich bereits sieben Jahr als Resident des Parlaments in dem Haag aufgehalten hatte, reisete bald hernach, aus Furcht eines gleichen Schicksals nach England zurück. Die allgemeinen Staaten hatten ihn nicht dafür erkennen, noch ihm Gehör geben wollen: obgleich Holland sehr darauf gedrungen hatte [o]). In England erregte dieses einen grossen Unwillen wider den Staat. Strickland entschuldigte indessen, in allen seinen Briefen an die Englische Regierung, die Staaten von Holland. Er bezeugete ihren Eifer für dieselbe; er rühmte ihre Weisheit, Ehrlichkeit und Höflichkeit, und versicherte, daß die andern Landschaften, nichts ohne Holland wider sie thun könnten [p]).

Doreslaas, Gesandter des Englischen Parlaments, wird in dem Haag ermordet.

VII. Bündniß der Staaten mit Dänemark.

So stunden die Sachen zwischen England und den Staaten, als diese eine Unterhandlung mit Dänemark anfingen. Corfitz Uhlefeld, Dänischer Reichshofmeister, der schon den letzten Vertrag zwischen beyden, 1647, geschlossen, und sich hernach als Bothschafter an den Französischen Hof begeben hatte, war unlängst von dort zurück, und in eben der Eigenschaft nach dem Haag gekommen. Er that den Staaten den Antrag zu einem neuen Schutzbündnisse, und hiernächst zu einem neuen Zollvertrage, wodurch die Schiffahrt durch den Sund sehr erleichtert werden könnte. Sein Vorschlag war, daß dem Könige jährlich, überhaupt für den Sundzoll, zweyhundert tausend Reichsthaler bezahlt, und auf Abschlag dieser Summe, vierhundert tausend Thaler vorgeschossen werden sollten. Den Staaten von Holland gefiel der Vorschlag nicht übel. Sie hofften davon einen beträchtlichen Vortheil zu ziehen, weil die nach der Ostsee fahrenden Schiffe den Zoll, ehe sie aus dem Hafen liefen, bezahlen sollten. Sie fingen also, nebst den Abgeordneten von Geldern und Friesland, die Unterhandlung an. Aber die Abgeordneten von Seeland, Utrecht und Overyssel, die keinen grossen Handel nach der Ostsee trieben, widersetzten sich; und von Gröningen war damals kein Abgeordneter in der Versammlung der allgemeinen Staaten. Die Verträge wurden dem ungeachtet von den ersteren drey Landschaften in Richtigkeit gebracht, und am 9ten des Weinmonats auf sechs und dreyßig Jahre geschlossen [q]). In dem Bündnisse „versprach man sich von beyden Seiten, im Fall eines feindlichen Angriffs, einen „Beystand von viertausend Mann zu Fuß, oder statt derselben Geld, jeden Mann monatlich vier Reichsthaler gerechnet; jedoch ohne Nachtheil der von den Staaten mit

o) WICQUEFORT Tom. I. Liv. III. p. 154-160.

p) RYMER Vol. IX. P. III. p. 118. 120.

q) WICQUEFORT Tom. I. Liv. III. p. 180-182.

1649. „Frankreich, Schweden und den Hansestädten gemachten Verträge [r].„ Der Abkaufsvertrag, denn so nannte man ihn, „erklärte alle aus den vereinigten Landschaf„ten durch den Sund gehenden Schiffe, die ein Eigenthum der Einwohner waren, zoll„frey, dergestalt, daß die Schiffer bey der Fahrt durch den Sund, nur ihre See„briefe vorzuzeigen, bey der Zurückkunft aus der Ostsee aber, ihre Frachtbriefe den von „den Staaten ernannten Beamten einzuliefern verbunden seyn sollten. Für diese Frey„heit versprachen die Staaten dem Könige jährlich 350000. Gulden oder hundert und „vierzig tausend Reichsthaler, und zum voraus dreyhundert tausend Reichsthaler auf „einmal zu bezahlen. Den Staaten ward verstattet zwey bis fünf Kriegsschiffe, ohne „es vorher dem Könige zu melden, durch den Sund zuschicken, welche das Schloß Kro„nenburg nach Gewohnheit mit zween Canonenschüssen, und Streichung des grossen „Bramsegels, wenn aber Dänische Kriegsschiffe, oder eine königliche Flotte da lägen, „die beyderseitigen Schiffe sich unter einander nur mit zween Canonenschüssen grüssen „sollten. Allein, wenn die Staaten eine ganze Flotte durch den Sund zu senden nöthig „fänden: so sollte der König davon, drey Wochen vorher, zu Verhütung alles Miß„trauens unterrichtet werden [s].„ Uhlefeld, der bald nach Schliessung dieser Verträge abreisete, bekam ein Geschenk von sechstausend Gulden. Die Bekräftigung derselben, welche in drey Monaten geschehen sollte, erfolgte auch bald von Seiten des Königs. Aber von Seiten der Staaten fand sie beträchtliche Schwierigkeiten. Die Krone Schweden hatte die Schliessung dieser Verträge, weil sie mit denen, die vormals zwischen ihr und den Staaten geschlossen waren, nicht wohl bestehen konnte, zu hindern gesucht, und suchte nun auch die Bekräftigung zu hindern. Lübeck ließ so wohl für sich, als die andern Hansestädte dagegen auch Vorstellung thun. Dies alles würde jedoch nicht in Betrachtung gekommen seyn, wenn nicht Seeland sich dawider gesetzt hätte. Diese Landschaft wollte in die Bekräftigung sonst nicht, als unter der Bedingung willigen, daß die andern Provinzen die Westindische Gesellschaft in Brasilien wider den König von Portugal unterstützen sollten [t]. Einige Holländische Städte, und das Gelderische Quartier Zütphen fanden dabey auch Bedenklichkeiten; und Overyssel widersprach schlechterdings. Hiedurch ward die Bekräftigung verzögert; und sie ist erst im April 1651 geschehen [u]. Der Abkaufsvertrag bestund jedoch nicht lange, weil die Vollziehung desselben mit so vielen Ungemächlichkeiten verbunden war [v].

Vertrag wegen Abkaufung des Sundzolles.

Schwierigkeiten wegen der Bekräftigung.

VIII. Handelsvertrag zwischen Spanien und den Staaten.

Von dem Könige von Spanien kam im Brachmonate dieses Jahres, Anton Brun als sein erster ordentlicher Bothschafter in dem Haag an. Dies war gleichsam die wirkliche und öffentliche Bekräftigung der Freyheit und Unabhängigkeit, die der König den Staaten durch den Münsterischen Friedensvertrag zugestanden hatte. Sein erster Vortrag betraf die Anordnung des gemeinschaftlichen Gerichts [w]. Aber seine hierüber und über andere Sachen kaum angefangene Unterhandlung ward durch seine Abrufung unterbrochen, weil der Erzherzog Leopold Wilhelm ihn zu einer Unterredung

r) WICQUEFORT Preuv. Tom. I. p. 639. DU MONT Tom. VI. P. I. p. 529.

s) WICQUEFORT Preuv. Tom. I. p. 625. DU MONT Tom. VI. P. I. p. 535.

t) WICQUEFORT Hist. des P. U. Tom. I. Liv. III. p. 183. 184.

u) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. XLV. S. 252.

v) WICQUEFORT Tom. I. Liv. III. p. 184.

w) S. oben B. VIII. §. LXXXIX. S. 680.

dung wegen des Friedens mit dem Französischen Staatssecretär de Lionne nach Cambray schickte, von welcher er, erst im Weinmonate nach dem Haag zurückkam. Er setzte nun seine Unterhandlung fort, fand aber dabey so viele Schwierigkeiten, daß er nichts als einen Schiffahrts- und Handelsvertrag zum Schlusse brachte: wiewohl es noch lange dauerte, ehe man darüber völlig einig ward. Am 17ten des Christmonats 1650 ward er erst geschlossen, und dadurch der Streit über den die Handlung betreffenden abgesonderten Artikel gehoben x). Zufolge diesem Vertrage „ward den Einwohnern „der Vereinigten Niederlande verstattet nach allen mit dem Staate in Friede oder „Freundschaft stehenden Ländern, und selbst nach Frankreich, mit allen Waaren zu „handeln, womit der Handel, vor dem zwischen den zwo Kronen entstandenen Kriege, „erlaubt gewesen war, nur diejenigen Spanischen Waaren ausgenommen, die gegen „den König von Spanien selbst gebraucht werden könnten. Nach allen andern Län„dern, wenn sie gleich Krieg wider Spanien führten, blieb der Handel frey, ausser „mit verbotenen Waaren, worunter allerley Waffen, Geschütze, Pulver, Salpeter, „Lunten 2c. verstanden wurden. Getreide, Wein und alle Lebensmittel blieben erlaubt. „Wenn Waaren, die den Einwohnern der Vereinigten Niederlande zugehörten, „in den Schiffen der Feinde des Königs von Spanien gefunden würden, sollten sie so „wohl als die Schiffe verfallen seyn: dagegen aber blieben auch Waaren der Feinde des „Königs, die in den Schiffen der Einwohner der Vereinigten Niederlande gefun„den werden mögten, wenn sie nur unverboten wären, von der Einziehung befreyet y).„ In diesem Vertrage hatte man also auf das Eigenthum der Schiffe gesehen, und den Grundsatz angenommen, „daß das Schiff eines Freundes die Waaren eines Feindes „frey macht, und das Schiff eines Feindes die Waaren eines Freundes der Einziehung „unterwirft.„ Sonst war in den Handelsverträgen vornämlich das Eigenthum der Waaren in Betrachtung gezogen, und zur Regel gesetzt worden, „daß die Waaren ei„nes Freundes in dem Schiffe eines Feindes frey, und dagegen die Waaren eines Fein„des auf dem Schiffe eines Freundes verfallen sind.

1649.

IX. Lüttich empört sich gegen den Bischof.

Die Stadt Lüttich, welche sich oft gegen ihre Bischöfe empöret, und dafür so oft eine scharfe Züchtigung gelitten hatte z), war um diese Zeit, auf Französisches Anstiften wiederum aufrührisch geworden. Ferdinand von Bayern, Bischof zu Lüttich und zugleich Erzbischof und Kurfürst zu Cöln, war in dem Kriege zwischen Frankreich und Spanien auf Spanischer Seite. Der Französische Hof suchte aus dieser Ursache, die Lütticher auf seine Seite zu ziehen, und sein Resident der Abt de Mouson wußte sich unter dem Rathe und den Bürgern eine Parten zu machen, welche einige Bäyerisch- und Spanischgesinnte Domherren aus der Stadt nach Huy vertrieb. Um diesen Frevel zu strafen, ließ der Bischof die Stadt in diesem 1649sten Jahre belagern. Sie suchte Hülfe in Frankreich: aber der Cardinal Mazarini verweigerte ihnen dieselbe, entweder aus Hasse gegen den Prinzen von Condé seinen erklärten Feind, der bey dieser Gelegenheit, wie man ihn beschuldigte, seinen Bruder den Prinzen von Conti zum Coadjutor des Stifts Lüttich zu befördern suchte, oder aus Gefälligkeit gegen das Haus Bayern. In dieser Noth nahmen die Lütticher ihre

Er belagert die Stadt;

x) S. eb. das. §. LXXXI. y) WICQUEFORT Preuv. Tom. I. p. 603. DU MONT Corps Diplom. Tom. VI. P. I. p. 570. z) Man sehe oben B. I. §. LXI. B. II. §. IX.

1649. ihre Zuflucht zu den Staaten. Der Prinz von **Oranien** war der Meynung, daß man unverzüglich einige Truppen in die Stadt werfen müßte. Allein die Staaten wollten sich nicht so offenbar in diese Händel mengen, und hielten es für besser einiges Kriegsvolk abzudanken, welches hernach in die Dienste der **Lütticher** treten könnte. Jedoch ehe sie diese Hülfe empfangen konnten, ergab die Stadt sich am 29sten August an den Bischof, welcher hernach zu Bändigung ihrer, seit alten Zeiten, immer unruhigen Einwohner, ein Schloß darin bauen ließ a).

und macht sie sich völlig unterwürfig.

X.

Ursprung der Streitigkeiten zwischen dem Statthalter und den Staaten von Holland;

Aber eben zu der Zeit, da der Geist der Unruhe in **Lüttich** geschäftig war, waren auch in den **Vereinigten Niederlanden** heftige Streitigkeiten zwischen den allgemeinen Staaten und dem Statthalter, Prinzen von **Oranien**, auf einer, und den Staaten von **Holland** auf der andern Seite, entstanden. Zwischen diesen letztern und dem verstorbenen Prinzen **Friderich Henrich** hatten sich, schon wärend dem Kriege, einige Mißhelligkeiten geäussert, weil diese mit grossen Schulden beladene Landschaft oft auf die Verminderung der Kriegsmacht, der Prinz aber auf die Erhaltung oder gar auf die Vermehrung derselben gedrungen hatte. **Holland** hatte auch am meisten für den Frieden, und der Prinz anfänglich für die Fortsetzung des Krieges geeifert, bis er endlich durch Alter und körperliche Schwachheiten entkräftet, auch zum Frieden gerathen hatte. Auf die Stadt **Amsterdam**, deren Ansehen unter den Staaten von **Holland** sehr groß ist, war der Prinz auch unwillig gewesen, weil sie, wie er glaubte, die Eroberung von **Antwerpen**, durch geheime Wege gehindert hatte b). Der Prinz **Wilhelm**, sein Sohn, der jung und feurig war, wünschte die Fortdauer des Krieges, und hätte gern im Jahre 1647 den Feldzug eröffnet; aber die Staaten von **Holland** hatten es gehindert, und den Friedensschluß befördert. Sie hatten auch einige Artikel in dem Vertrage zwischen **Spanien** und dem Prinzen für ungültig erkläret und verletzet c). In den Englischen Sachen war der Prinz auf der Seite des enthaupteten Königs **Carlo** des **Ersten**, seines Schwiegervaters gewesen, und itzo war er dessen Sohne **Carl** dem **Andern** zugethan. Die Staaten von **Holland** bewiesen dagegen fast eine offenbare Neigung für das Parlament. Also waren genugsame Ursachen zum Mißvergnügen, auf beyden Seiten, da. Die nach dem Frieden nöthig geachtete Abdankung der Truppen brachte es zum völligen Ausbruche. Der schwere und lange Krieg hatte den Staat der **Vereinigten Niederlande** sehr erschöpft; der Friede und die Sparsamkeit erlaubte und rieth die Ausgaben einzuschränken. Die Staaten von **Holland** hatten schon, etwas zuvor, darauf gedacht, und im Jahre 1644 die Zinsen von den Capitalien, die sie schuldig waren, von einem Pfennige von sechszehn, zu einem von zwanzig herunter gesetzt; und die allgemeinen Staaten folgeten ihnen hierin, in dem gegenwärtigen 1649sten Jahre nach. Auf **Hollands** Vorschlag ward auch die freye Wohnung, die man bisher den Gesandten vom ersten Range gegeben hatte, weil sich eben itzo keiner in dem **Haag** befand, eingezogen, und der Französische Gesandte, der hierin eine Ausnahme für die um den Staat so sehr verdiente Krone **Frankreich** gemacht wissen wollte, nicht gehört d). Aber diese und andere Verminderungen der Ausgaben waren nur eine kleine Erleichterung für den Staat. Seine schwerste Last war das

welche die Abdankung der Truppen zum Ausbruche bringt.

a) WICQUEFORT Tom. I. Liv. III. p. 169. 170. 171.

b) Man sehe oben B. VIII. §. XLVII.

c) Eben das. §. LXXXII.

d) WICQUEFORT Tom. I. Liv. III. p. 134. 135.

1649.

das Kriegsvolk. Und da der Friede dasselbe unnöthig machte; so beschloß man einen guten Theil davon abzudanken. Zur Zeit des Münsterischen Friedensschlusses unterhielte der Staat zwölf Regimenter Reuterey, ausser der in zwo Compagnien bestehenden Leibwache des Prinzen, und dreyßig Regimenter Fußvolkes, worunter funfzehn Niederländische, fünf Französische, vier Englische, drey Schottische und drey Deutsche waren. **Holland** war diesen Truppen drey Millionen und 660116 Gulden schuldig, und die andern Landschaften hatten ihnen gleichfalls beträchtliche Rückstände zu bezahlen. Wenige Tage nach der Abkündigung des Friedens, am 22sten des Brachmonats, that der Staatsrath den allgemeinen Staaten den Vorschlag, daß vierzig Mann mit Ausnahme der zwo Leibwachecompagnien, von jeder Compagnie Reuterey, und theils funfzig, theils dreyßig Mann von jeder Compagnie Fußvolkes abgedankt werden könnten: wodurch man zweytausend sechshundert Mann zu Pferde, und achtzehntausend siebenhundert und funfzig Mann zu Fusse weniger zu bezahlen haben, und dadurch jährlich zwey Millionen und 544179 Gulden ersparen würde. Aber diese Abdankung schien den Staaten von **Holland** noch zu klein, und sie wollten funfzig Mann von jeder Compagnie, ohne Unterscheid, jedoch mit Ausnahme der Leibwachen des Prinzen und des Statthalters von **Friesland**, ingleichen der Compagnie des Feldmarschalls, entlassen wissen. Der Prinz, welchem sie dieses eröffneten, war damit zufrieden: aber die allgemeinen Staaten fanden es bedenklich, hierin ohne einen ausdrücklichen Befehl der besondern Landschaften zu willigen. Die Staaten von **Holland** gaben ihnen zu verstehen, daß sie die Abdankung bey den Compagnien, die sie bezahlten, für sich allein bewerkstelligen würden. Die Abgeordneten der andern Landschaften bezeigten zwar hierüber einen grossen Unwillen, und wollten es als eine Verletzung des Vereinigungsbündnisses ansehen: aber endlich gaben sie sich zufrieden, und willigten in die Entlassung von funfzig Mann in jeder Compagnie. Die Staaten von **Holland** dachten indessen in der Verminderung der Truppen noch weiter zu gehen. Sie hatten schon zuvor die Erklärung gethan, daß ihrer Meynung nach, diese Abdankung nur vorläufig geschehen wäre, bis die Landschaften sich, wegen einer grössern, oder wegen einer gänzlichen Entlassung einiger Truppen verglichen haben würden. Sie verlangten nun die Aufhebung der Bedienung eines Generals der Reuterey, weil dieselbe mit der General-Capitainswürde in der Person des Prinzen von **Oranien** vereinigt wäre, die Verwandelung der grossen Besoldungen der Generale, Obersten und Befehlshaber in den Festungen in mässige Jahrgelder, und die Abschaffung der andern höhern Kriegsbedienten bey den Regimentern. Allein der Staatsrath, der durch das Ansehen des Prinzen von **Oranien** und des Statthalters von **Friesland** unterstützet ward, stellete, als er im Christmonate 1648, den Kriegsstaat für das folgende Jahr den allgemeinen Staaten übergab, ihnen zugleich vor, daß man die Dienste derjenigen, die ihr Leben in dem Kriege für den Staat gewagt hätten, in Betrachtung ziehen, daß man den Prinzen die Jahrgelder und den Gehalt, die seinen Vorfahren nach dem Ende des Stillstandes bewilliget waren, ferner bezahlen, die andern Generale vergnügen, und die Obristlieutenants und Oberstwachtmeister beybehalten müßte. Dieses war den Gesinnungen der Staaten von **Holland** gänzlich zuwider. Sie erklärten daher dem Prinzen als Statthaltern ihrer Landschaft, im Maymonate dieses 1649sten Jahres, rund heraus, daß nothwendig funfzig Compagnien fremde Fußvölker abgedankt werden müßten, wofern nicht ihre Finanzen

Vorschlag des Staatsraths zur Abdankung.

Holland verlangt eine grössere.

Holland will auch einige hohe Kriegsämter abgeschaft, und die Besoldungen der Befehlshaber in den Festungen vermindert wissen.

Der Staatsrath thut dagegen Vorstellungen; welche Holland nicht achtet.

1649. nanzen in eine gänzliche Unordnung kommen sollten. Der Prinz antwortete, daß diese Abdankung nicht ohne Gefahr des Staats geschehen könnte, so lange die benachbarten Fürsten bewaffnet blieben, und grosse Kriegsheere auf den Grenzen stünden. Sie liessen sich, wie es schien, hiedurch befriedigen. Aber im Weinmonate thaten sie so wohl dem Prinzen, als den allgemeinen Staaten einen neuen Antrag, der dahin ging, daß die Cüraßiere in leichte Reuterey verwandelt, und die fremden Regimenter, die zum Theile drey und zwanzig, achtzehn, siebenzehn, vierzehn und zehn Compagnien stark waren, alle auf zehn Compagnien gesetzt werden mögten. Ferner wollten sie, daß man von zwey und zwanzig Compagnien, worin keine Verminderung geschehen wäre, fünfhundert fünf und achtzig Mann, und von der Reuterey, die im Frieden wenig nützte und vieles kostete, die Hälfte oder wenigstens einen guten Theil abdankete. Dieses gefiel weder dem Prinzen, noch den allgemeinen Staaten. Aber die **Holländer** liessen sich dadurch nicht abhalten ihren Weg fortzugehen. Auf ihren Befehl schrieben die abgeordneten Räthe von **Holland** an die Befehlshaber der fremden Fahnen, die sie besoldeten, daß sie noch zwanzig Mann von jeder Fahne abdanken sollten; welches fünfhundert und achtzig Mann ausmachte. Die Befehlshaber klagten hierüber bey den allgemeinen Staaten und dem Prinzen. Die erstern beschlossen an die Staaten von **Holland**, und in ihrer Abwesenheit, an ihre abgeordneten Räthe zu schreiben, daß sie die zu der Abdankung gegebenen Befehle widerrufen mögten. Zugleich faßten sie den Schluß, im Falle **Holland** sich zu dieser Genugthuung nicht verstünde, die Befehlshaber der Truppen anzuweisen, daß sie ihre Fahnen, ohne die Befehle der Staaten von **Holland** zu achten, vollzählig halten sollten. Die Holländischen Abgeordneten widersprachen zwar diesem Schlusse: aber er ward dem ungeachtet vollzogen. Als die Staaten von **Holland** sich im Wintermonate wieder versammleten, bestunden sie, wie zuvor auf die Abdankung, bewilligten aber, daß dieselbe, wie es sonst gewöhnlich war, im Namen der allgemeinen Staaten geschähe. Der Prinz ließ sich die Abdankung auf diesen Fuß gefallen, aber es waren noch andere Schwierigkeiten da, welche den Streit nähreten und verlängerten [c]).

Hollands fernerer Vorschlag zu einer grössern Abdankung.

Holland dankt für sich einige Truppen ab.

Die allgemeinen Staaten widersetzen sich ihnen hierin.

XI. Die **Holländer** wollten funfzig Fahnen fremde Truppen, von denen sie neun und zwanzig besoldeten, abgedankt wissen, und liessen im Anfange des Christmonats dem Prinzen eröffnen, daß sie diese neun und zwanzig Fahnen unbezahlt lassen würden, wofern die andern Landschaften noch weitere Schwierigkeiten gegen die Abdankung machten. Der Prinz, welcher die fremden Truppen gerne beybehalten wollte, that ihnen einen hierauf hinausgehenden Vorschlag, nach welchem nur etliche Fahnen ganz abgedankt, und die übrigen so wohl fremde als Niederländische vermindert werden sollten. Er fügte hinzu, daß man sechzig Plätze mit Besatzungen zu versehen hätte, und daß man ohne einen Theil des Staats in Gefahr zu setzen, so viele Truppen nicht entlassen könnte. Allein die Staaten von **Holland** verwarfen diesen Vorschlag, weil sie die Compagnien nicht vermindert, sondern ganz, so wohl mit Officieren als Soldaten, abgedankt wissen wollten. Sie schlugen auch die Unterhandlung mit den allgemeinen Staaten aus, wozu diese der Prinz und sie eingeladen hatten, und wozu man sie noch im Anfange des folgenden Jahrs zu bewegen suchte. Vielmehr befahlen sie etwas hernach ihren abgeordneten Räthen ihre vorigen, wegen der Abdankung gefaßten Schlüsse

Die Staaten von Holland bleiben bey ihrem Entschlusse einige Truppen gänzlich, so wohl mit Officieren als Soldaten abzudanken.

Sie verwerfen die neuen Vorschläge des Prinzen.

1650.

auf

c) WICQUEFORT Liv. III. p. 135-139.

1650.

zu vollstrecken. Dagegen ersuchten die allgemeinen Staaten den Prinzen und den Staatsrath die Verfügung zu machen, daß eine besondere Landschaft keine Truppen, die dem ganzen Staat durch ihren Eid verbunden waren, abdankete. Sie schrieben auch an die abgeordneten Räthe in solchen Ausdrücken, wodurch diese sich genöthigt sahen die Abdankung bis zu der nächsten Versammlung der Staaten von **Holland** auszusetzen. Im Maymonate that der Prinz einen neuen Vorschlag zur Verminderung und Abdankung, welcher den Gesinnungen der Holländer näher kam: aber er verlangte zugleich, daß keine fernere Verminderung, vor dem Frieden zwischen **Frankreich** und **Spanien**, und alsdann nicht anders als mit einmüthiger Bewilligung aller Landschaften geschehen sollte, und daß hiernächst **Holland** auch den unter der Abdankung begriffenen Officieren die ihnen von den allgemeinen Staaten bestimmten Jahrgelder bezahlte. Aber dieses alles verwarfen die Staaten von **Holland**, und beschlossen vielmehr, wiewohl nur durch die meisten Stimmen, weil der Adel und einige Städte widersprachen, ihre wegen der besondern Abdankung schon gemachten Schlüsse zu vollstrecken. Sie liessen also, ungeachtet die allgemeinen Staaten sie ersuchten, die Abdankung noch etwas aufzuschieben, damit sie mit den andern Landschaften zugleich geschehen könnte, Schreiben an die Hauptleute der Reuterey und des Fußvolkes abgehen, worin sie ihnen für ihre Dienste danketen, und meldeten, daß sie weiter keine Bezahlung zu hoffen hätten. Und hierauf gingen sie, wegen des bevorstehenden Pfingstfestes aus einander. Am ersten Pfingsttage kamen der Prinz, der Graf **Wilhelm Friderich von Nassau**, und der Staatsrath in die Versammlung der allgemeinen Staaten, und zeigeten an, daß sie auf die Nachricht von der von **Holland** geschehenen Abdankung, an die Hauptleute, zufolge einem vorigen Schlusse der allgemeinen Staaten, geschrieben hätten, daß sie sich in Erinnerung ihres dem ganzen Staate geleisteten Eides, ohne derselben Befehl, nicht abdanken lassen sollten. Sie gaben hiernächst den Rath, daß die allgemeinen Staaten, zu gleichem Ende, an die Befehlshaber der Plätze, worin die von **Holland** abgedankten Compagnien lagen, schreiben mögten, um dadurch die Wirkung der Holländischen Befehle zu hindern. Sie hielten es überdem für nöthig, auf Mittel zu denken, wodurch in den gegenwärtigen Umständen, die Ruhe des Staats erhalten werden könnte. Diesem Gutachten zufolge faßten die Abgeordneten der sechs andern Landschaften am 5ten des Brachmonats, den merkwürdigen und in seinen Folgen sehr wichtigen Schluß, dessen Inhalt war: „daß an die Befehlshaber der Städte, vorgeschlagener maassen, geschrieben und eine feyerliche Gesandtschaft an die Holländischen Städte abgeschickt werden sollte, um sie zu Unterlassung der besondern Abdankung zu bewegen. „Dem Prinzen ward überlassen die Personen zu dieser Gesandtschaft zu ernennen, und „er zugleich ersucht und bevollmächtiget, alle nöthige Verfügungen zu machen, daß alles in Frieden und Ruhe bewahrt, insonderheit aber die Vereinigung erhalten und befestiget, und alles, was dagegen unternommen „werden mögte, verhindert und abgewandt würde.„ Diesen Schluß hatten jedoch die sechs Landschaften nicht einmüthig, sondern eigentlich nur vier, **Seeland**, **Friesland**, **Overyssel** und **Gröningen** genommen. **Geldern** und **Utrecht** willigten nicht darein, und, wie einige anmerken, waren von **Friesland** und **Overyssel**, nur einer, von **Gröningen** nur zween Abgeordnete dabey zugegen gewesen. Den folgenden Tag erklärte sich der Prinz, daß er das Haupt der Gesandtschaft seyn wollte, und

Sie bewerkstelligen die Abdankung.

Schluß der allgemeinen Staaten dagegen.

Die allgemeinen Staaten

1650. und erwählte vier Abgeordneten aus der Versammlung der allgemeinen Staaten, Aertsbergen, Mauregnault, Renswoude und Klant, und aus dem Staatsrathe Asperen, Lucasz und den Oberrentmeister Brasser, zu seinen Begleitern. Die Holländischen Abgeordneten zu der Versammlung der allgemeinen Staaten stelleten dagegen vor, daß diese Gesandtschaft eine der Regierungsform widrige Neuerung wäre, und die Wirkung, die man davon erwartete, nicht haben würde. Aber es blieb bey dem Schlusse. Am 8ten des Brachmonats reiseten der Prinz und die Gesandten, in Begleitung vieler Kriegsbefehlshaber, nach Dordrecht, und bekamen daselbst am 9ten und 10ten Gehör, aber keine vergnügliche Antwort auf ihren Antrag, welchen Aertsbergen in etwas heftigen Ausdrücken that, die eben so erwiedert wurden f). Von Dordrecht gingen die Gesandten nach Gorinchem und Schoonhoven, Gouda, Briel, Rotterdam, Schiedam und Delft. In dieser letzten Stadt ward ihnen das Gehör versagt; und in den ersteren richteten sie nicht mehr als in Dordrecht aus. Nun begaben sie sich nach den Haag zurück, in kurzem aber nach Alkmaar und den andern Städten in Nordholland, in deren meisten sie auch nur mit allgemeinen Antworten abgefertiget wurden. Der Rath zu Medenblick schickte dem Prinzen eine solche Antwort entgegen, und bat ihn nicht nach der Stadt zu kommen. Der Rath zu Amsterdam hatte bey ihm zweymal ein gleiches Gesuch gethan. Dem ungeachtet kam er mit den Gesandten dahin: aber sie erhielten kein Gehör. Dieses ward ihnen auch zu Haarlem verweigert, in Leiden hingegen, mit einer gewierigen Antwort gegeben g).

Schicken eine Gesandtschaft deren Haupt der Prinz ist, an die Holländischen Städte.

Sie richtet nichts aus.

XII. Aertsbergen stattete am 27sten des Brachmonats, in der Versammlung der allgemeinen Staaten, Bericht ab, und klagte, daß der Gesandtschaft in Haarlem, Delft, Amsterdam und Medenblik Gehör versagt worden wäre. Der Prinz selbst erschien in der Versammlung der Staaten von Holland, und übergab ihnen eine schriftliche Vorstellung, worin er grosse Beschwerden über den Rath zu Amsterdam führte, „daß er ihn nicht hätte aufnehmen, und ihm so gar als Statthaltern, nicht Gehör verleihen wollen.„ Er setzte hinzu, „daß der Rath, weil er ihm die Ehrerbietung, die „der Würde seiner, den Souverain des Landes vorstellenden Person gebührte, nicht erwiesen hätte, ihm dafür Genugthuung schuldig wäre.„ Diese Vorstellung erschien alsbald gedruckt. Die Obrigkeiten von Amsterdam rechtfertigten ihr Betragen auch schriftlich, „und führten unter andern an, daß sie eine Gesandtschaft nicht hätten annehmen können, welche die Vollstreckung der von den Staaten, als Oberherren „der Provinz gefaßten Schlüsse habe hintertreiben wollen; daß sie ihm nicht als Statthaltern der Provinz, sondern als Abgeordneten der allgemeinen Staaten, Gehör versagt hätten, weil sie ihn in dieser letzten Eigenschaft, ohne Erlaubniß der Staaten „der Provinz nicht hätten erkennen können, und daß es auch nicht zu seinen statthalterlichen Rechten gehörte, nach seinem Gefallen in die Rathsversammlungen der Städte „zu kommen, welche nebst dem Adel, die Oberherrschaft des Landes ausmachten h).„ Die Staaten von Holland billigten das Betragen des Raths von Amsterdam vollkommen. Sie erklärten dagegen, durch ihren am 2ten des Heumonats gefaßten Schluß das ganze Verfahren der allgemeinen Staaten für unrechtmäßig, und verboten zugleich

Der Prinz beschwert sich bey den Staaten von Holland, daß man ihm zu Amsterdam Gehör versagt habe.

Der Rath von Amsterdam rechtfertigt sein Betragen.

Die Staaten von Holland erklären die

f) WICQUEFORT Tom. I. Liv. III. p. 139-144. g) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. S. 266. 267. h) WICQUEFORT Tom. I. Liv. III. p. 145-147.

zugleich für das künftige, solche Gesandtschaften in den Städten anzunehmen [i]). Diejenigen, welche die Sache unparteyisch zu betrachten glaubeten, waren der Meynung, daß die allgemeinen Staaten ihre Gesandtschaft an die Provinz Holland hätten schicken müssen, und nicht an die Städte, welche bloß Mitglieder der Provinz, und derselben, als den Oberherrn unterworfen wären. Es hätte also das Ansehen, als ob die allgemeinen Staaten die Städte, als Unterthanen, gegen ihre Oberen die Staaten von Holland, hätten aufwiegeln wollen [k]). Es liesse sich hierauf antworten, daß die Städte in Holland durch die Stimme, die sie in der Versammlung der Landschaft haben, diejenigen sind, auf welchen die Oberherrschaft dieser Landschaft größtentheils beruhet, weil der Adel nur eine Stimme darin hat. Daher schien es der Regierungsform eben nicht zuwider zu seyn, daß die allgemeinen Staaten durch ihre Gesandtschaft die Holländischen Städte, die vollkommene Herren ihrer Stimme waren, zur Uebereinstimmung mit den andern Landschaften zu bewegen suchten. Und eine solche Gesandtschaft konnte nicht unrechtmäßig seyn, weil sie durch kein Gesetz verboten war.

1650. Gesandschaft für unrechtmäßig. Bedenken über diese Sache.

So weit war es in diesen Streitigkeiten gekommen, als die Staaten von Holland am 12ten Heumon. dem Prinzen von Oranien einen neuen Vorschlag zu Beylegung derselben thun liessen. Derselbe ward zwar nicht angenommen: aber man fuhr doch fort darüber zu handeln; und man näherte sich allmählig dergestalt einander, daß zwischen den beyderseitigen Forderungen und Bewilligungen nur ein unbeträchtlicher Unterscheid blieb. Nach dem Plane des Prinzen würden dreytausend Reuter und sechs und zwanzigtausend dreyhundert und funfzehn Mann Fußvölker; nach Hollands Vorschlage, zweytausend und siebenhundert Reuter, und etwas weniger als sechs und zwanzigtausend Mann Fußvölker beybehalten worden seyn. Aber der Prinz verlangte hiernächst für die abgedankten Hauptleute der Reuterey ein Jahrgeld von zwölfhundert Gulden, und für die von dem Fußvolke eines von tausend Gulden, unter der Verbindlichkeit dem Staate im Nothfalle zu dienen. Holland wollte den ersteren nur tausend, den andern nur siebenhundert Gulden bewilligen, jedoch mit Erlassung der Verbindlichkeit zu ferneren Kriegsdiensten, weil man derselben im Frieden nicht bedürfte. Eben so verweigerte auch Holland die Besoldungen der Befehlshaber in den Festungen, auf dem Fuß, als der Prinz sie gesetzt haben wollte [l]). Der Streit war dem ungeachtet von keiner Wichtigkeit. Aber die Gemüther waren, durch die Langwierigkeit und Heftigkeit desselben, von beyden Seiten sehr gegen einander aufgebracht. Jeder Theil blieb also, mit einer eigensinnigen Standhaftigkeit, bey seiner Meynung; und inzwischen ereignete sich ein Vorfall, der die Weiterung grösser machte.

XIII. Neue Vorschläge zu Beylegung des Streits.

Geringer Unterscheid in den beyderseitigen Forderungen und Bewilligungen.

Der Admiral Witte Corneliussohn de Witte, welcher der Westindischen Gesellschaft in Brasilien gedienet hatte, war ohne Erlaubniß des dortigen unter der Oberherrschaft des Staats stehenden Regierungsraths, zurückgekommen. Der Prinz ließ ihn dieserwegen, auf den Rath einiger Abgeordneten zu den allgemeinen Staaten in dem Gasthofe im Haag, wo er sich aufhielte, in Verhaft nehmen, und hernach in das ordentliche Gefängniß bringen. Auf Befehl der allgemeinen Staaten waren zu eben der Zeit, auch einige Hauptleute seiner Flotte von der Admiralität zu Amsterdam gefangen

XIV. Streit zwischen den allgemeinen Staaten und denen von Holland wegen der Gerichtbarkeit

i) WICQUEFORT Preuv. Tom. I. p. 510. k) WICQUEFORT Tom. I. Liv. III. p. 151. 152. l) WICQUEFORT Tom. I. Liv. III. p. 148.

1650. gefangen gesetzt worden, und die allgemeinen Staaten ernannten Richter über sie aus allen Admiralitäten. Dies sahen die Staaten von **Holland** als einen Eingrif in ihre höchste Gewalt und eine Verletzung ihres Gebiets an. Sie beschwerten sich darüber bey dem Prinzen, erhielten aber keine Genugthuung. Daher ließ der Rath zu **Amsterdam**, nachdem er die Loslassung der gefangenen Hauptleute bey der dortigen Admiralität gesucht und nicht erlanget hatte, sie, mittelst Aufbrechung des Gefängnisses, in Freyheit setzen. Die allgemeinen Staaten fanden sich hiedurch äusserst beleidiget. Sie schrieben deswegen an die Staaten von **Holland**, und „beriefen sich auf einen „mehr als funfzigjährigen Besitz, worin sie mit Einwilligung aller Provinzen wären, „dasjenige, was sie gethan hätten, zu thun; welches also der gewöhnlichen Form und „Ordnung im geringsten nicht zuwider sey.“ Allein die Staaten von **Holland** antworteten, „daß die allgemeinen Staaten gar keine Gerichtbarkeit in den vereinigten „Landschaften hätten, und darin Niemanden, ohne Einwilligung der Staaten der Land„schaft, oder des Richters der sie vorstellete, gefangen setzen könnten; daß, wenn hie„wider etwas geschehen wäre, solches entweder durch die Schuld der Abgeordneten zu „den allgemeinen Staaten, oder durch die Unwissenheit oder Nachläßigkeit der beson„dern Staaten, oder aus besondern Ursachen geschehen sey, und daß sie auf allen Fall, „der höchsten Gewalt ihrer Landschaft nichts hätten vergeben können.“ Die Staaten von **Holland** liessen auch den Prinzen ersuchen, den Admiral **de Witte** wieder in seinen Gasthof bringen zu lassen, und ihn vor seinen ordentlichen Richter, die Admiralität von **Rotterdam** zu stellen. Als der Prinz hieben Schwierigkeiten machte; so beschlossen sie ihn mit Gewalt aus dem Gefängnisse zu ziehen; welches der Prinz bloß dadurch, daß er den Admiral wieder in den Gasthof bringen ließ, abwandte [m]). Man zauderte jedoch mit dem gerichtlichen Verfahren wider ihn so lange, bis der Prinz gestorben war; und hierauf ward er in Freyheit gesetzt [n]).

Ueber die Befehlshaber der Seemacht.

XV.

Erklärung der Staaten von Holland wegen der von ihnen beschlossenen Abdankung.

Mittlerweile rechtfertigten die Staaten von **Holland** ihr Betragen in Ansehung der Abdankung, in einem am 27sten Heumon. gezeichneten Schreiben an die sechs andern Landschaften. Sie führeten darin an, „daß sie ungleich mehr als die andern „alle zu den gemeinen Steuren beytrügen; daß sie grosse Summen für Rechnung der „andern Provinzen und zum Dienste des Staats vorgeschossen, und diese Vorschüsse „ihre Finanzen in die äusserste Unordnung, sie aber in die Nothwendigkeit gesetzt hätten, „in dem nunmehrigen Frieden, mit der Vergiessung des Bluts, zugleich die grossen „Geldausgaben, die der Krieg verursacht hätte, aufhören zu lassen; daß sie deswegen „auf die Abdankung und Verminderung des Kriegsvolkes gedrungen und gehofft hätten, „daß die Abgeordneten der andern Provinzen ihren Vorschlag, nach welchem zweytausend siebenhundert Mann Reuterey und sechs und zwanzigtausend Mann Fußvolkes „beybehalten werden sollten, genehmiget haben würden, und daß, nachdem solcher ver„worfen wäre, sie an die Befehlshaber einiger Fahnen welche sie besoldeten, geschrie„ben hätten, daß man sie nicht länger bezahlen würde. Daß sie hierin nichts gethan „hätten ohne vorher ihre Bundesgenossen davon zu unterrichten, und daß sie dazu durch „die äusserste Noth gezwungen wären, um ihr sonst unvermeidliches Verderben abzu„wenden,

m) WICQUEFORT Tom. I. Liv. III. p. 152. 154.

n) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. XLV. S. 271.

„wenden, und sich im Stande zu erhalten, ihre Verbindlichkeit gegen die Vereinigung, „in welcher sie unzertrennlich bleiben wollten, zu erfüllen [o].„ 1650.

XVI. Der Prinz läßt sechs Abgeordneten zu den Staaten von Holland gefangen nehmen.

Allein kaum war dieses Schreiben abgeschickt, als der Prinz, wie gesagt wird, auf Anrathen einiger übelgesinneten (1), einen Schritt that, der in- und ausserhalb Landes ein grosses Aufsehen machte, und sehr wichtige Folgen hatte. Es war gewöhnlich, daß der Statthalter zuweilen den Rath-Pensionär oder einige Abgeordnete zu den Staaten von **Holland** zu sich rufen ließ, um ihnen Sachen, worüber er gern einen Schluß gefaßt wissen wollte, zu empfehlen, oder ihnen seine Meynung über Geschäfte, die in Berathschlagung kommen sollten, zu eröffnen. Er ließ also am 30sten des Heumonats, um 8 Uhr des Morgens **Jacob de Witt**, Altbürgermeistern zu **Dordrecht**, **Johann de Waal**, Bürgermeistern, und **Albert de Ruyl**, Pensionäre zu **Haarlem**, **Johann Duist van Voorhout**, Bürgermeistern zu **Delft**, **Nanning Keizer**, Pensionäre von **Hoorn**, und **Nicolaus Stellingwerf**, Pensionärn von **Medenblik**, alle sechs Abgeordnete zu den Staaten von **Holland**, zu sich fordern, und sie, so wie einer nach dem andern ankam, gefangen nehmen. **De Witt** hatte sich durch seine freye und spitzige Antwort auf **Aertsbergens** Rede in dem Rathe zu **Dordrecht**, den Unwillen des Prinzen zugezogen. Von **de Waal**, **Ruyl**, **Duist van Voorhout** und **Keizer** achtete er sich beleidigt, weil er in **Haarlem**, **Delft** und **Hoorn** theils nicht gehört, theils nicht wohl aufgenommen war, und auf **Stellingwerf** war er ungehalten, weil derselbe sich hatte brauchen lassen, ihn im Namen des Raths zu **Medenblik**, zu ersuchen, daß er nicht in diese Stadt kommen mögte. Eben derselbe hatte auch, bey Gelegenheit der Abdankung der Truppen, eine zu freye Sprache geführt. Nachdem sie in Verwahrung gebracht waren, ließ der Prinz den Staaten von **Holland** durch den Rath-Pensionär **Kats** melden, „daß er das üble Betragen einiger Abgeordneten zu ihrer Versammlung, welche den Saamen der Zwietracht „zwischen den Städten und Provinzen ausstreueten, nicht länger ungeahndet lassen können, und daß er daher sechs der vornehmsten in Verhaft bringen, auch zu dem Ende „fünf Leibcompagnien in den **Haag** einrücken, und die Wachen hätte verstärken lassen.„ Er fügte hinzu, „daß er den Grafen **Wilhelm Friderich** von **Nassau**, „Statthaltern von **Friesland** mit einigen Truppen nach **Amsterdam** geschickt hätte, „und daß er sich auch, an eben diesem Tage dahin zu begeben gedächte, weil er nicht „zweifelte, daß sie schon in der Stadt seyn würden.„ Den allgemeinen Staaten ließ er durch ihren damaligen Vorsitzer **Bronkhorst** anzeigen, „daß er zufolge ihrem Schlusse vom 5ten Brachmon. sechs Abgeordneten zu den Staaten von **Holland** gefangen „setzen lassen, und den Grafen **Wilhelm Friderich** mit Truppen nach **Amsterdam** „geschickt hätte; welches beydes aus wichtigen Ursachen geschehen sey, welche er ihnen „schriftlich eröffnen würde.„ Dieses unerwartete Verfahren und die Truppen, womit der **Haag** angefüllet war, setzten die Staaten von **Holland** in grosse Bestürzung, und sie liessen den Städten durch ihre Abgeordneten, davon eiligst Nachricht geben. Die sechs Gefangenen wurden am folgenden Tage, zu Abendzeit, unter Begleitung einiger Reute-

Die Gefangenen werden

o) WICQUEFORT Tom. I. Liv. III. p. 150. 151. et Preuv. Tom I. p. 529.

(1) Die Herrn von Aertsbergen, und Renswoude und von Sommelsdyk werden darunter genannt. Allgem. Gesch. der V. N. Th. V. B. XLV. S. 272. (4).

1650. Reuterey und Fußvolkes, nach dem Schlosse **Loevestein** geführet, und jeder in ein besonderes Gefängniß gesetzt p).

nach Loevestein geführet.

XVII. Der Prinz will Amsterdam durch einen Ueberfall einnehmen.

Amsterdam, welches, wegen seiner Lage an der **Südsee** und **Amstel**, fest und unzugänglich ist, wollte der Prinz durch einen Ueberfall einnehmen, und hernach den Rath daselbst verändern. **Gentillot**, Oberstwachtmeister eines Französischen Regiments, ein herzhafter, kühner und entschlossener Kriegsmann, war auf seinen Befehl mit funfzig auserlesenen und mit Degen und Sackpistolen bewafneten Soldaten von verschiedenen Völkerschaften, am 29sten Heumon. nach **Amsterdam** gegangen. Dieser sollte sich bey dem Anbruche des Tages, eines Stadtthors bemächtigen, und die zu der Unternehmung bestimmte Truppen hineinlassen. Eine gute Anzahl Reuterey und Fußvölker war aus den nächsten Quartieren gezogen, und befehligt am 30sten früh Morgens vor dem Thore zu **Amsterdam** zu seyn, durch welches **Gentillot** ihnen den Eingang eröffnen sollte. Dem Grafen **Wilhelm Friderich** war der Oberbefehl der Unternehmung, und den Obersten **Franz** von **Aarsens**, Herrn von **Sommelsdyk**, und **Friderichen** Baron von **Dohna**, deren dieser des Prinzen Vetter, jener sein Vertrauter war, die Anführung der Reuterey anvertrauet. Aber das Unglück wollte, daß ein Theil dieser letztern sich in der Nacht, die ungewöhnlich dunkel, regnicht und stürmisch war, verirrete, und zu spät auf den bestimmten Sammelplatz kam. Dieses und ein anderer Zufall hinderte die Ausführung des Anschlages. Der Hamburgische Postreuter ging bey Anbruche des Tages, mitten durch die Truppen, weil er, da nur zween oder drey Befehlshaber ihre Bestimmung wußten, nicht angehalten ward. Dieser erzählte was er gesehen hatte, und machte dadurch Lärm in der Stadt. Von den vier Bürgermeistern war nur einer, **Cornelius Bikker**, Herr von **Zwieten** gegenwärtig. Dieser und der damalige Schöppe, nachheriger Bürgermeister **Johann Huidekooper**, Herr von **Marseveen**, liessen die Brücken aufziehen, die Bürger und Soldaten die Waffen ergreifen, das Geschütze auf die Wälle führen, und in größter Geschwindigkeit und wenigen Stunden eine Anzahl Soldaten und Matrosen anwerben. Alles kam in Bewegung, und jeder bewies seinen Eifer zu Vertheidigung der Stadt. **Gentillot** war früh zu der bestimmten Zeit vor dem Thore gewesen; aber er hatte nichts wagen dürfen, weil er den Grafen **Wilhelm Friderich**, den die zu spät angekommene Reuterey aufgehalten hatte, nicht da fand. Der Graf näherte sich dennoch, bey hellem Tage der Stadt bis auf einen Canonenschuß; aber er sahe nun den Anschlag durch die darin gemachten Anstalten völlig vereitelt. Er schickte also ein Schreiben an den Rath, welches der Prinz ihm mitgegeben hatte, und welches er selbst nach der Einnahme der Stadt, hätte übergeben sollen, durch einen Trompeter ab. Der Prinz sagte darin, „daß, da er neulich dort so übel empfangen wäre, er den Grafen mit einigen Truppen und dem Befehle dahin gesandt hätte, solche Vorkehrungen zu machen, damit er von einigen gegen ihn übel gesinneten Personen nicht verhindert werden mögte, dasjenige, was er zur Wohlfahrt des Staats und der Stadt nöthig achtete, vorzutragen.“ Der Rath sandte unverzüglich den Schöppen **Huidekooper** nebst noch einem andern an den Grafen ab, welche ihm anzeigten, „daß sie ohne Genehmigung der Staaten von **Holland**, welchen sie den Anzug der Truppen schon gemeldet hätten, dem Prinzen keine Antwort geben könnten, und daß sie den Grafen ersuchten

Die Unternehmung mißlingt.

p) WICQUEFORT Tom. I. Liv. IV. p. 187-189.

„suchten die Stadt zu verschonen, und seine Truppen nicht näher kommen zu lassen, „weil man sonst genöthiget seyn würde, sich mit den der Stadt von Gott und der Natur „verliehenen Waffen zu vertheidigen.„ **Hudekooper** fügte für sich noch hinzu, „daß „er dem Grafen als ein Freund riethe, sich zu entfernen, weil weder sein Kriegsvolk „noch seine Person sicher seyn würden; daß die Stadt voll wunderlicher Leute wäre, wel„che vielleicht etwas unternehmen dürften, welches der Rath nicht billigte, aber nicht „hindern könnte, indem sie eine solche Sprache führten, daß zu befürchten wäre, die „Bürgermeister würden, wiewohl mit Widerwillen, genöthigt werden, ein äusserstes „Hülfsmittel zu gebrauchen.„ In der Versammlung des Raths war auch wirklich in Vorschlag gebracht worden, den Seedam bey dem **St. Antonsthore** durchstechen zu lassen, wodurch ein Theil von **Holland** und **Utrecht** überschwemmt worden seyn würde, und es fehlten nur zwo Stimmen, daß es nicht beschlossen ward. Um jedoch das Volk zu befriedigen, ließ man zwo Schleusen öffnen, und etliche kleine Dämme durchstechen, wodurch sich so viel Wasser auf das Land ergoß, daß man in dem Lager das Vermögen der Stadt, alle Truppen in den Fluthen zu begraben, wohl erkannte. Der Graf berichtete dem Prinzen den unglücklichen Erfolg der Unternehmung; eine ihm sehr unangenehme Nachricht. Er reisete dem ungeachtet am folgenden Tage nach **Amsterdam**, in der Hofnung die Stadt durch die Bedrohung mit einer langwierigen Belagerung, die ihrem Handel nothwendig sehr schädlich seyn mußte, zu bezwingen. Allein da er den halben Weg zwischen dem **Haag** und **Amsterdam** zurückgelegt hatte, setzte ihn der Anblick der Ueberströmungen und die Gefahr, worin sich die Truppen befanden, in eine solche Bestürzung, daß er **Ludewigen von Nassau**, Herrn von **Beverweerd**, einen der Befehlshaber über die vor **Amsterdam** stehenden Truppen, der aber von dem eigentlichen Vorhaben nichts wußte, nach dem **Haag** mit dem Auftrage sandte, es bey den allgemeinen Staaten so einzuleiten, daß sie ihn durch einige Abgeordnete zurückrufen mögten. Die Staaten von **Holland**, welche an dem folgenden Tage, in der Versammlung der allgemeinen Staaten erschienen, riethen gleichfalls dazu. Also ward die Abschickung aus Gefälligkeit gegen den Prinzen beschlossen, um seine Ehre in diesen kitzlichen Umständen zu retten. Er sahe jedoch wohl ein, daß sein Rückzug, unter welchem Vorwande er auch geschähe, ihm schimpflich seyn würde, und entschloß sich daher, ehe noch der Herr von **Beverweerd** zurückgekommen war, zu einer unmittelbaren Unterhandlung mit der Stadt. Er schrieb an den Rath, daß er selbst dahin kommen wollte. Dieser schickte vier Abgeordneten an ihn heraus, welche nach einigen kurzen Unterredungen und einigen Hin- und Herreisen, mit ihm am 13ten August zu **Amsterveen** einen Vergleich machten. In demselben „versprach die Stadt **Amsterdam** ihre Einwilligung zu dem Kriegsstaa„te zu geben, welchen der Prinz und der Staatsrath, nach dem von ihnen gethanen „Vorschlage festsetzen würden, und welcher auf diesem Fusse, so lange der Krieg zwi„schen **Frankreich** und **Spanien** daurete, jedoch höchstens nur drey bis vier Jahre „bleiben sollte, nach deren Verlaufe sich die Provinzen darüber, wie sie es nach den „Umständen für gut befinden würden, vergleichen könnten. Die Stadt bewilligte auch „daß den von den Staaten von **Holland** abgedankten Compagnien ihre Rückstände, „und künftig ihre Besoldungen richtig bezahlet würden. Nach der Unterzeichnung die„ser und einiger andern Artikel sollten die Truppen zurückgesandt werden.„ Ausserdem aber ward noch besonders verabredet, „daß die zween Brüder **Andreas** und **Cornelius**

1650.

Der Prinz reiset dennoch nach Amsterdam.

Er macht einen Vergleich mit der Stadt.

1650. „lius Bikker, von denen der erstere Alt- der andere regierender Burgermeister war, „ihre Aemter freywillig und auf immer, jedoch ohne Nachtheil ihrer Ehre, niederlegen sollten q).„ Der Prinz eilete mit Schliessung dieses Vertrages, weil derselbe ihm noch ziemlich gut aus der Sache half, und die Stadt eben so sehr, weil ihr wegen ihres Handels daran gelegen war, den Vergleich bald, und ehe das Gerüchte von der Belagerung in fremde Länder käme, in Richtigkeit zu bringen. Gleich nach der Unterzeichnung des Vertrages, ließ der Prinz die Truppen abziehen, und er selbst ging wieder nach dem Haag. Die Abgeordneten, welche die allgemeinen Staaten und die von Holland an ihn gesandt hatten, und die eben auf dem Wege waren, begaben sich auf die Nachricht von dem zwischen dem Prinzen und der Stadt geschlossenen Vergleich ebenfalls zurück r).

XVIII. Vergleich des Prinzen mit den Städten, deren Abgeordneten er hatte gefangen nehmen lassen.

Zwo Schriften, worin er die Ursachen seines Verfahrens den allgemeinen Staaten und denen von Holland anzeigt, werden uneröffnet verwahret.

Solchergestalt war der Streit mit Amsterdam beygelegt; und der mit den fünf andern Städten, deren Abgeordneten in Loevestein gefangen sassen, ward auch in kurzem verglichen. Dordrecht bewies zwar einen grossen Eifer für den Bürgermeister Jacob de Witt, und verlangete, daß er und die andern Gefangenen nicht nur in Freyheit, sondern auch wieder in ihre Aemter eingesetzt werden sollten. Aber die andern Städte nahmen sich der ihrigen nicht mit gleicher Entschlossenheit an; und alle begnügten sich ihnen die Freyheit auszubedingen, die jedoch mit der Entlassung von ihren Aemtern verbunden war s). Etwas vorher übergab der Prinz am 8ten August den Staaten von Holland, und am 15ten den allgemeinen Staaten eine versiegelte Schrift, welche die Ursachen seines Verfahrens gegen die sechs gefangenen Personen und die Stadt Amsterdam enthielte. Allein weder die Staaten von Holland, noch die allgemeinen Staaten befanden für gut, tiefer in die Sache hineinzugehen, aus Furcht das Uebel zu erneuren, und beyde liessen die Schrift uneröffnet verwahren t). Sie enthielt unter andern, „daß bey Gelegenheit der Abdankung des Kriegsvolkes, gewisse „Leute sich dem von ihm mit dem Statthalter von Friesland und dem Staatsrathe ge„machten und auf die Erhaltung der Vereinigung abzielenden Entwurfe widersetzt, die „die Obrigkeiten in ihren Städten dawider eingenommen und übel unterrichtet, und „durch listige Ränke die andern Glieder der Staaten von Holland in ihre Partey zu „ziehen gesucht; daß sie die besondere Abdankung der Provinz Holland durchgetrieben, „verwegene und aufrührische Reden geführt, und unter sich Anschläge, die dem Staate „verderblich gewesen wären, geschmiedet hätten; daß er daher, kraft seiner Bestallung „und der ihm von den allgemeinen Staaten besonders gegebenen Gewalt, nöthig gefun„den, solchen bösen und schädlichen Absichten vorzukommen, und einige ihrer Häupter „zur Verhaft bringen zu lassen, damit sie die andern wohlgesinneten Glieder der Ver„sammlung von Holland nicht verführen mögten; daß er aus gleichen Ursachen sich, „mit einigem Kriegsvolke nach Amsterdam begeben, und diese Stadt zu bewegen ge„sucht, etliche zu den Rädelsführern in dieser Sache auch gehörige Personen ihrer Aem„ter zu entlassen; welches auch durch einen Vergleich geschehen wäre; daß er zu solchen „starken Mitteln, weil die gelinden ohne Wirkung geblieben wären, schreiten müssen, „so

q) WICQUEFORT Tom. I. Liv. IV. p. 189-194. et Preuv. Tom. I. p. 700 *et suiv.*

r) WICQUEFORT Tom. I. Liv. IV. p. 195. 196.

s) WICQUEFORT Tom. I. Liv. IV. p. 197-199.

t) WICQUEFORT Tom. I. Liv. IV. p. 199. BASNAGE Annal. Tom. I. p. 177.

„so wie man, in einem grossen Brande, etliche Häuser niederreißt, um eine Strasse oder „ganze Stadt zu retten, und daß er, bey dem in den vereinigten Landschaften angezün„deten Feuer, um seinem Amte, seiner Ehre, seinem Eide und der ihm von der höch„sten Regierung (den allgemeinen Staaten) gegebenen Gewalt Genüge zu thun, nicht „hätte unterlassen können diese Flamme auszulöschen u).

1650.

XIX. Die Abdankung der Truppen geschicht größtentheils nach dem Vorschlage des Prinzen.

Der Prinz erhielte durch diese gewaltsame Unternehmung dasjenige größtentheils, was er wollte. Die Staaten von **Holland**, die dadurch furchtsam gemacht waren, willigten, mittelst ihres am 13ten August gemachten Schlusses, in den letzten Vorschlag des Prinzen und des Staatsraths, und am 18ten genehmigten ihn die allgemeinen Staaten einmüthig. Sie beschlossen daß fünf und funfzig Compagnien Fußvolkes und zwölf Compagnien Reuterey abgedankt, und die vier Compagnien zu Pferde und ungefähr tausend Mann zu Fuß, worüber der Streit entstanden war, noch so lange, bis die Landschaften ihre Meynung darüber näher, längstens in sechs Wochen, eröffnet haben würden, im Dienste behalten, sodann aber wirklich abgedankt werden sollten. Wegen der Besoldungen und Rückstände ward auch eine dem Vorschlage nahekommende Einrichtung gemacht, und zugleich festgesetzt, daß künftig keine besondere Provinz, sondern die allgemeinen Staaten, mit Gutachten des Staatsraths, Truppen abdanken sollten; jedoch ohne Nachtheil der den Provinzen zustehenden Freyheit in die Fortsetzung der zum Unterhalte des Kriegsvolkes nöthigen Steuren zu willigen oder nicht zu willigen v). Dies war der Ausgang der Unternehmung des Prinzen, welche einige als eine offenbare Verletzung der Freyheit und als einen Schritt zu einer willkührlichen Herrschaft verurtheileten, andere als ein äusserstes Mittel zu Erhaltung der Einigkeit rechtfertigten oder entschuldigten w). Die Folge dieser Unternehmung war dem Prinzen indessen vortheilhaft. Denn der Schluß der allgemeinen Staaten, daß keine besondere Landschaft Truppen abdanken sollte, gab ihm eine grosse Gewalt über die Kriegsmacht des Staats. Und weil der Münsterische Friedensschluß wider seinen Willen geschlossen war; so glaubeten einige, daß er um diese Zeit heimlich gearbeitet habe, um den Staat durch eine Verbindung mit **Frankreich**, wiederum gegen **Spanien** in die Waffen zu bringen: wiewohl dasjenige, was von diesem Vorhaben erzählet wird, noch grossen Zweifeln unterworfen ist x). Sein bald darauf erfolgter Tod machte es ungewiß, ob dasselbe wahr oder erdichtet gewesen sey.

Schluß, daß keine besondere Provinz Truppen abdanken soll.

XX. Der Prinz stirbt.

Er war nach den beygelegten Streitigkeiten nach **Geldern** gereiset, wo er unlängst die Herrlichkeit **Dieren** gekauft hatte, und belustigte sich daselbst mit der Jagd, seiner vornehmsten Ergötzung. Er überließ sich derselben so sehr, und mit so weniger Sorge für seine Gesundheit, daß er am 27sten des Weinmonats, davon nicht nur ermüdet, sondern krank zurück kam. Er begab sich zu Wasser wieder nach dem **Haag**, wo seine Krankheit in die Blattern ausbrach. Die Aerzte wandten alles, was ihre Kunst vermag, zu seiner Genesung an, und hielten ihn auch fast ausser Gefahr, als er

u) WICQUEFORT Preuv. Tom. I. p. 722-726.

v) WICQUEFORT Tom. I. Liv. IV. p. 199. 200.

w) BASNAGE Tom. I. p. 173.

x) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. XLV. S. 281-283.

1650.

Seine Eigenschaften und andere Merkwürdigkeiten von ihm.

er, am 6ten des Wintermonats, in seinem fünf und zwanzigsten Jahre starb y). Er hatte nicht allein eine wohlgebildete Leibesgestalt, sondern auch eine ausnehmende Schönheit, dabey aber einen starken Hang zur Schwermuth, so daß man ihn fast niemals lachen sahe. Die Spiele der Jugend achtete er, selbst in seiner Jugend, nicht, und beschäftigte sich zeitig mit ernsthaften Sachen. Er liebte die Cartesianische Weltweisheit, ob sie gleich damals auf den Niederländischen Universitäten übel beschrien war. Das Stillschweigen hatte er von seinem Großvater geerbet. Es fehlte ihm an Gelegenheit von seiner kriegerischen Neigung und Geschicklichkeit Beweise zu geben; und er würde es darin, wenn er länger gelebet hätte, seinen Vorfahren gleich gethan haben z). Er besaß alle grosse Eigenschaften derselben. Er war unermüdet, herzhaft, kühn und unternehmend, höflich, freygebig, und dies letztere mehr, als seine Einkünfte verstatteten a). Einige haben angemerkt, daß seine Gemahlin, die sich als eine gebohrne königliche Prinzeßinn, durch ihre Heirath mit ihm, für erniedrigt hielte, ihm seine Abhängigkeit von den Staaten vorgeworfen, und ihn dadurch zu den letzten gewaltsamen Maaßregeln gereizet habe b), wodurch er sich zwar ein grösseres Ansehen erwarb, aber zugleich einen grossen Haß zuzog, dessen Folgen seinen Sohn sehr lang gedrückt haben. Daher haben verschiedene auch seinen Tod nicht für natürlich halten wollen, weil er zu einer gar zu gelegenen Zeit für diejenigen gekommen war, welche die Wirkungen seines Unwillens und seiner Gewalt empfunden hatten, und künftig zu empfinden fürchteten. Der Cardinal **Mazarini** war dieser Meynung, und er soll so gar, öffentlich und in allen Gesellschaften, die Geschicklichkeit derjenigen gerühmt haben, die sich des Prinzen zu entledigen gewußt hätten c). Allein eine so gefährliche Krankheit, als die Blattern, war, ohne Hülfe des Gifts, vermögend genug ihn umzubringen. Sein Tod verursachte bey vielen eben so viel Freude, als bey andern Traurigkeit. In **Amsterdam** und in den Städten, die von ihm in ihren Abgeordneten beleidigt zu seyn glaubeten, betrachtete man die letzte Stunde des Verstorbenen, als die erste der Freyheit. Man hörete daselbst Freudengesänge, und sahe Freudenfeuer. Man entehrete sein Gedächtniß noch auf andere Weise. Man verglich ihn auf einer satyrischen Schaumünze mit einem flüchtigen Pferde, und mit dem **Phaeton** d), und man verlästerte ihn mit Spottgedichten e). Dahingegen ward er von andern desto mehr beklagt. Die Prediger sagten in ihren Leichenreden, daß Gott ihn der Welt entrissen hätte, **weil sie seiner nicht werth gewesen wäre**, und daß der Staat in Verwirrung fallen müßte, **weil kein König und kein Richter in Israel wäre, und jedermann thun würde, was ihm gefiele.** Die Kriegsbedienten, die in ihm ihren Beschützer und Beförderer verlohren, und diejenigen, die ihm sonst ihr Glück zu danken hatten, betraureten ihn am meisten und aufrichtigsten f).

Sein Tod verursacht eben so viel Freude als Traurigkeit.

Sein Gedächtniß wird entehret.

XXI.

Verfügungen der allgemei-

Dieser frühzeitige und unvermuthete Todesfall wodurch die Statthalterschaft in den sechs Provinzen, **Geldern, Holland, Seeland, Utrecht, Overyssel** und Grö-

y) WICQUEFORT Tom. I. Liv. IV. p. 201. 202.

z) BASNAGE Tom. I. p. 177.

a) WICQUEFORT Tom. I. Liv. IV. p. 203.

b) BASNAGE Tom. I. p. 179.

c) WICQUEFORT Tom. I. Liv. IV. p. 202. 220.

d) WICQUEFORT Tom. I. Liv. IV. p. 203. BASNAGE Tom. I. p. 178.

e) VONDELS Hekeldichten bl. 157. 158. 166 etc.

f) BASNAGE Tom. I. p. 179.

Gröningen erledigt worden war, verursachte indessen keine geringe Bestürzung in dem Staate, und brachte in kurzem eine grosse Veränderung in der Regierung hervor. Die allgemeinen Staaten verlohren in ihm ihr Haupt, und die Seele ihrer Berathschlagungen. Denn obgleich der Statthalter keinen Sitz in ihrer Versammlung hatte; so fragte man ihn doch in allen wichtigen Sachen um Rath; und der Vorsitzer derselben kam oft zu ihm in sein Kabinet, um, nach Einholung des statthalterlichen Gutachtens, das seinige mit desto mehrerer Zuversicht zu geben. Der Baron von Gend, der itzo, wegen der Provinz Geldern den Vorsitz hatte, rief sogleich die allgemeinen Staaten zusammen, und kündigte ihnen das Absterben des Prinzen an. Man faßte den Schluß die besondern Landschaften davon unverzüglich zu unterrichten, damit sie ihren Abgeordneten gemessene Befehle, die sie zu Erhaltung der Einigkeit und der gemeinen Ruhe nöthig achten würden, geben könnten. Es ward auch an den Grafen Wilhelm Friderich von Nassau, Statthaltern von Friesland, an den Feldmarschall von Brederode und die andern Generale und Befehlshaber der Festungen geschrieben, ihrer Pflichten eingedenk zu seyn, und künftig keine Befehle, als von dem Staate, dem sie geschworen hatten, anzunehmen g). Die erste Folge, welche der Tod des Prinzen in Holland hatte, war, daß die sechs loevesteinischen Gefangenen und die Brüder Bikkers in Amsterdam sogleich wieder in ihre Aemter, und mit allen Ehren, eingesetzt wurden. Die Staaten von Holland versammleten sich unverweilt, und mit dem Entschlusse, ihre Regierung künftig anders einzurichten. Hiezu aber war ihnen die Einwilligung der andern Landschaften nöthig. Da sie nun wenig Vertrauen in die ordentlichen Abgeordneten zu den allgemeinen Staaten setzen konnten, weil diese die neulichen Maaßregeln des verstorbenen Prinzen gebilliget hatten; so beschlossen, sie durch eine an die andern Landschaften abzufertigende Gesandtschaft, zu bewirken, daß eine jede derselben eine beträchtliche Anzahl anderer Abgeordneten nach dem Haag schicken mögte, um über wichtige die Vereinigung, die Religion und das Kriegswesen (2) betreffende Sachen Schlüsse zu fassen. Sie liessen dieses am 12ten des Wintermonats den allgemeinen Staaten melden, und sie ersuchen diese ihre Absicht zu befördern. Daben versicherten sie, daß sie das in ihrer Landschaft geschehene in eine ewige Vergessenheit begraben wollten. Man merkte auch an, daß, wenn sie von dem verstorbenen Prinzen sprachen, sie dieses ohne Bitterkeit und mit Ausdrücken thaten, die so gar Liebe und Hochachtung gegen sein Gedächtniß anzeigen sollten h). Die Gesandten wurden alsobald an die übrigen sechs Landschaften abgeschickt, und überal wohl empfangen. Diese versprachen ihre Abgeordneten an dem bestimmten Tage, welchen die von Holland auf den 15ten des Christmonats gesetzt hatten, nach dem Haag zu senden; welches auch geschahe: wiewohl die Versammlung erst im Jenner des folgenden Jahres eröffnet ward i).

1650. ...nen Staaten bey Gelegenheit dieses Todesfalles.

Die Staaten von Holland laden die andern Provinzen zu einer ausserordentlichen Versammlung ein.

XXII. Geburt des Prinzen Wil-

Mittlerweile war die Witwe des verstorbenen Prinzen, die man insgemein die königliche Prinzeßinn nannte, so wie wir sie auch, um sie von der andern verwit-

 weten

g) WICQUEFORT Tom. I. Liv. IV. p. 203. 204. BASNAGE Tom. I. p. 179.

h) WICQUEFORT Tom I. Liv. IV. p. 204 205. Allgem. Gesch. der V. N. Th. V. B. XLVI. S. 289. 290.

i) WICQUEFORT Tom. I. Liv. IV. p. 205. 206.

(2) Unie, Religie, Militie.

1650. weten Prinzeßinn, Friderich Henrichs hinterlassener Gemahlinn, zu unterscheiden, nennen werden, am 14ten des Wintermonats von einem Prinzen entbunden worden, der den Namen Wilhelm Henrich bekam. Die Geburt ward durch läutung der Glocken angekündigt; und der gemeine Mann in dem Haag bezeigte darüber eine grosse Freude, weil er den Prinzen als Ober- und Erbherrn des landes betrachtete. Die verwitwete Prinzeßinn ließ am 29sten des Wintermonats, ein Schreiben an die besondern landschaften ab, worin sie ihnen den jungen Prinzen, ihren Enkel, empfahl, wenn sie wegen der Wahl eines General-Capitains und Statthalters Rath halten würden. Aber dieses Schreiben that die gehoffte Wirkung nicht. Gröningen und die Ommelande wähleten bald, nach dem Empfange desselben, den Grafen Wilhelm Friderich zu ihrem Statthalter, und die andern fünf landschaften Geldern, Holland, Seeland, Utrecht und Overyssel, zogen dasselbe eben so wenig in Betrachtung [k]).

helm Henrichs von Oranien.

Die Staaten von Holland machen eine neue Einrichtung wegen Bestellung der Obrigkeiten in den Städten.

Die Staaten von Holland zeigeten bald, daß sie ihre Regierung ohne Statthalter führen wollten. Dieser hatte sonst, als Haupt des hohen Gerichtshofes, das Recht überall die Schöppen zu ernennen; und in vielen Städten bestellete er auch die Bürgermeister. Einige Städte aber waren im Besitze ihre Bürgermeister selbst zu wählen. Die Staaten machten am 8ten des Christmonats den Schluß, „daß diejenigen Städte, die „das Vorrecht hätten ihre Obrigkeiten selbst zu wählen, es unverletzt behalten sollten, „und daß die in der Versammlung der Staaten Sitz und Stimme habenden Städte, „die es nicht besässen, ihre Obrigkeiten, wie sie es für gut befinden würden, selbst be„stellen könnten, worüber ihnen, auf Verlangen, die Staaten Freybriefe geben wollten. „In den nicht Sitz und Stimme unter den Staaten von Holland habenden Städten, „die das Recht ihre Obrigkeiten zu wählen nicht hatten, behielten die Staaten sich vor, „auf den Vorschlag dieser Städte die Wahl der Obrigkeiten selbst, oder in ihrer Abwe„senheit, durch die abgeordneten Räthe zu verrichten, und endlich auch alle übrigen Re„gierungsbedienungen zu vergeben [l]).„ Der Gerichtshof von Holland, welcher in Abwesenheit des Statthalters, die Obrigkeiten in den Städten zu wählen pflegte, that

1651. zwar am 24sten Horn. 1651 eine Vorstellung gegen diesen Schluß, der seinem Rechte nachtheilig war. Aber sie blieb ohne Wirkung, weil die Staaten von Holland beschlossen hatten alle Rechte der Statthalter an sich zu ziehen [m]).

Sie eignen sich alle Rechte des Statthalters, und die Vergebung der Kriegs- und andern Aemter zu.

Sie eigneten sich also, zufolge ihrem Schlusse vom 10ten Christmon. des vorigen Jahrs die Vergebung aller Kriegsämter bey den Truppen, welche sie bezahlten, bis zur Stelle eines Hauptmanns, diesen mit eingeschlossen, zu, und überliessen die geringeren den abgeordneten Räthen. Eben so behielten sie sich vor, den Rector der Universität zu Leiden, nach einem Vorschlage des Academischen Senats, zu ernennen, und das Amt eines Unterforstmeisters von Holland, auf den Vorschlag des Holländischen Adels, zu vergeben, über die Würde eines Oberforstmeisters aber selbst zu verfügen. Sie traten auch in den Besitz des Rechts, welches die Statthalter gehabt hatten, Begnadigungen wegen Missethaten zu ertheilen, und der leibwache des verstorbenen Prinzen gaben sie den Namen

k) AITZEMA Herstelde Leeuw, bl. 102. 166. WICQUEFORT Tom. I. Liv. IV. p. 212.

meine Geschichte der V. N. Th. V. B. XLVI. S. 292.

l) WICQUEFORT Tom. I. Liv. IV. p. 208. et Preuv. Tom. I. p. 751. Allge-

m) WICQUEFORT Tom. I. Liv. IV. p. 208. 209. et Preuv. Tom. I. p. 753.

men der Leibwache der Edlen Großmögenden Herrn Staaten von **Holland** und **Westfriesland** n). Alle Holländische Städte, die Sitz und Stimme in der Versammlung der Staaten hatten, bis auf **Medenblik**, liessen sich, zufolge dem vorangeführten Schlusse, theils in diesem, theils in den folgenden Jahren, das Vorrecht, ihre Obrigkeiten zu wählen, geben. In den Landschaften **Geldern**, **Utrecht**, **Overyssel** und **Gröningen** folgete man dem Beyspiele **Hollands** in Bestellung der Obrigkeiten. In **Seeland** geschah es endlich auch, wiewohl mit mehrern Schwierigkeiten o), deren Ursachen wir bald sehen werden. 1651.

XXIII. Streit wegen der Vormundschaft des jungen Prinzen.

Der junge Prinz von **Oranien** war nur gebohren, als ein grosser Streit wegen der Vormundschaft über seine Person entstund. Die königliche Prinzeßinn eignete sich dieselbe, als Mutter und natürliche Vormünderinn, und kraft des letzten Willens ihres Gemahls, zu. Die verwitwete Prinzeßinn wollte sie ihr nicht zugestehen, unter dem Vorwande, daß sie selbst minderjährig, und daß der letzte Wille unvollkommen und ein blosser Entwurf wäre. Jene erwiederte hierauf, daß ihr Stand und ihre Heirath ihr die Volljährigkeit gäben, und daß es genug wäre, daß ihr Gemahl sie zu Erziehung ihrer Kinder und Verwaltung der Güter für geschickt gehalten hätte. Aber ausser der Mutter und Großmutter meldeten sich auch die Pfalzgrafen **Philipp Ludewig** und **Friderich Ludewig**, ferner die sich so nennenden Prinzen von **Portugal Emanuel** und **Ludewig Wilhelm**, welche alle Söhne dreyer Töchter des Prinzen von **Oranien Wilhelms** des **Ersten** waren p), und endlich der Kurfürst von **Brandenburg Friderich Wilhelm**, zu der Vormundschaft. Dieser letztere kam nach den zwoen Prinzeßinnen, am meisten in Betrachtung, weil er mit der ältesten Schwester des verstorbenen Prinzen vermählt, und sie von dem Prinzen **Friderich Henrich**, nach seinem Sohne und dessen Abkömmlingen, zur Erbin eingesetzet war. Der Hof von **Holland**, an welchen die Staaten dieser Landschaft die Sache verwiesen hatten, that darin am 31sten May dieses Jahrs einen Ausspruch, wodurch die königliche Prinzeßinn in der Vormundschaft geschützet, und ihr der Kurfürst als Mitvormund, und die verwitwete Prinzeßinn als aufsehende Vormünderinn zugeordnet ward. Die beyden letzteren beriefen sich von diesem Ausspruche auf den hohen Rath, welcher am 29sten Heumon. alle drey zugleich, und überdem noch den Pfalzgrafen **Friderich Ludewig**, zu Vormündern erklärte. Die königliche Prinzeßinn wollte dawider das Rechtsmittel, welches man die **Revision** nennt, ergreifen: aber endlich hielte sie einen Vergleich mit ihrer Gegenparten den Sachen ihres unmündigen Sohnes zuträglicher. Derselbe ward am 13ten August geschlossen, und darin verabredet, daß die Vormundschaft von den zwo Prinzeßinnen und dem Kurfürsten, mit Ausschliessung des Pfalzgrafen, zugleich verwaltet werden, die königliche Prinzeßinn aber daran allein so viel Antheil, als der Kurfürst und die verwittwete Prinzeßinn zusammen, haben sollte q).

Vergleich darüber.

XXIV. Vergleich der Vormünder

Bald nach diesem Vergleiche schlossen die Vormünder auch einen mit dem Könige von **Spanien**, wegen des Marquisats **Bergen op Zoom**. Von demselben hatte, seit den letzten Jahren des Krieges, **Elisabeth** von **Berg**, des Fürsten **Eitel** Fride-

n) WICQUEFORT Tom. I. Liv. IV. p. 209. et Preuv. Tom I. p. 754. 757.

o) Allgemeine Geschichte der V. N. 2h. V. B. XLVI. S. 293. 294.

p) Man sehe oben B. V. §. L.

q) WICQUEFORT Tom. I. Liv. IV. p. 213-217. et Preuv. Tom. I. p. 794. 795. 797.

1651. des Prinzen mit dem Könige von Spanien wegen Bergen op Zoom.

Friderichs von Hohenzollern Witwe, die eine, und der Prinz von Oranien die andere Hälfte, in deren Besitz ihn die Staaten gesetzt hatten, besessen, und der König von Spanien dem Prinzen, in den mit ihm 1647 geschlossenen Verträgen, das Versprechen gethan ihm auch zu der ersten Hälfte zu verhelfen. Allein dies geschahe nicht, weil die Fürstinn widersprach, und weil ihr der Rath von Brabant etwas hernach die andere Hälfte gleichfalls zugesprochen hatte. Sie blieb also, mit Bewilligung des Prinzen von Oranien, im Besitze, gab ihm aber eine Gegenversicherung das Marquisat an ihn abzutreten, so bald er ihr andere Güter von gleichem Werthe geben würde. Er gedachte dieselben von dem Könige von Spanien, zufolge den mit ihm geschlossenen Verträgen, zu erhalten. Allein, wegen vieler hiebey von der Fürstinn gemachten Schwierigkeiten, hatte der Prinz sich in eine Unterhandlung mit dem Spanischen Gesandten Anton Brun eingelassen, sein Tod aber dieselbe unterbrochen. Die Vormünder des jungen Prinzen fingen sie wieder an, und endigten sie durch einen am 12ten Heumon. geschlossenen Vertrag, kraft dessen der Prinz die in den Verträgen von 1647 an den König von Spanien abgetretenen Herrlichkeiten und Güter behielte, und dieser ihm zur Vergütung für Bergen op Zoom fünfhunderttausend Gulden, und eine zu zwanzig gegen einen Pfenning ablösliche Jahrrente von achtzig tausend Gulden zu bezahlen versprach r).

XXV. Seeland hebt das Recht des ersten Edlen auf.

Einen andern Streit bekamen die Vormünder mit den Staaten von Seeland. Diese hatten, an eben dem Tage, da der junge Prinz gebohren war, die Würde des Ersten Edlen von Seeland, unter dem Vorwande, daß dieselbe bloß persönlich wäre, und mit dem Tode des Prinzen aufgehöret hätte, aufgehoben, und den Herrn de Kenit, welcher dessen Stelle vertrat, aus ihrer Versammlung, ungeachtet seines Widerspruchs, verwiesen. Die Staaten von Seeland wollten auch, nach dem Beyspiele derer von Holland, den Seeländischen Städten das Recht ihre Obrigkeiten zu bestellen, geben, welches sonst die Statthalter in allen, ausser in Goes, gehabt hatten. Dieses ward auch in den Städten Middelburg, Zierikzee und Tholen bewerkstelliget. Aber zu Vlißingen und Veere äusserten sich hiebey Schwierigkeiten. Die Prinzen von Oranien hatten in diesen beyden Städten die Obrigkeiten, als Markgrafen von Veere und Vlißingen, nicht als Statthalter bestellt: wenigstens war es bisher von den meisten so angesehen worden. Allein nun war man anderer Meynung, und behauptete das Gegentheil. Man suchte die zwo Städte zu bewegen, daß sie um Freybriefe, kraft deren sie ihre Obrigkeiten selbst wählen könnten, ansuchen mögten. Die Prinzeßinnen Vormünderinnen schrieben hierauf an die Staaten von Seeland, und bewiesen ausführlich, daß die Prinzen von Oranien die Obrigkeiten in Vlißingen und Veere nicht als Statthalter, sondern als Markgrafen ernannt hätten: aber sie richteten damit nichts aus. Die gegenwärtigen Umstände und die heimlichen und öffentlichen Bemühungen der Staaten von Holland trugen vielleicht auch das ihrige bey, daß die Gründe der Vormünder nicht für gültig gehalten wurden. Also ward, im Weinmonate, in der Versammlung der Staaten von Seeland der Schluß durch die meisten Stimmen gemacht, daß den Städten Vlißingen und Veere frey stünde ihre Obrigkeiten selbst zu bestellen, und daß solches wenigstens nicht im Namen des jungen Prinzen, als Markgrafen, geschehen könnte. Die zwo Städte widersprachen

Giebt den Städten Vlißingen und Veere das Recht ihre Obrigkeiten

r) WICQUEFORT Tom. I. Liv. IV. p. 209-212. et Preuv. Tom. I. p. 760.

chen zwar itzo diesem Schlusse: aber im folgenden Jahre genehmigten sie ihn, unter der Bedingung, daß die Staaten sie in den Kosten übertragen sollten, wofern die Vormünder des jungen Prinzen von **Oranien** sie deswegen belangen würden s). Die Aufhebung der Würde des ersten Edlen gab den Seeländischen Edelleuten aus den Geschlechtern von **Kats**, **Borselen**, **Borselen van der Hooge** und **Tuil von Seroosterke**, Anlaß bey den Staaten von **Seeland**, durch eine schriftliche Vorstellung, um die Wiederherstellung des Stimmrechts auf den Landtagen, welches der Seeländische Adel in alten Zeiten gehabt hatte, anzusuchen. Das Gesuch war nicht ungegründet, weil der Adel sich, bloß zum Vortheile des ersten Edlen, seines Rechts begeben hatte. Und da diese Würde nun aufgehoben war, so schien die Wiedereinsetzung in sein ehemaliges Recht eine natürliche Folge davon zu seyn. Aber die Städte, welche nun allein in dem Besitze der Regierung waren, wollten dieselbe mit dem Adel nicht theilen. Sein Recht mußte also ihrer Gewalt weichen t).

1651. selbst zu wählen.

Der Seeländische Adel verlangt Sitz und Stimme unter den Staaten von Seeland; aber vergebens.

XXVI. Die Staaten von Seeland wollen den jungen Prinzen von Oranien zum Statthalter ernennen; welches auf den Rath der Holländer unterbleibt.

Schon am Ende des vorigen Jahres hatten die Staaten von **Seeland** Abgeordnete nach dem **Haag** gesandt, um mit denen von **Holland**, vor dem Anfange der ausserordentlichen Versammlung der Staaten, wegen einiger Sachen zu handeln. Hierunter war auch die Ernennung des jungen Prinzen zum Statthalter, wozu die **Seeländer** nicht ungeneigt schienen. Allein die **Holländer** hielten dies für allzuvoreilig. Ihre Gründe waren, daß man nicht wüßte, was aus dem Prinzen werden würde; daß er vielleicht wohl gerathen, aber auch in die Fußstapfen seines Vaters, oder des Prinzen **Moritz**, in dem was dieser 1618, und jener unlängst gegen einige Glieder der Staaten von **Holland** und **Amsterdam** unternommen hatte, treten, und daß er, wenn man ihn so zeitig zu solcher Würde beförderte, er dieselbe, als etwas, das ihm aus einem Erbrechte gehörete, betrachten könnte. Durch diese und andere Gründe liessen die **Seeländer** sich bewegen die Ernennung eines Statthalters vorerst auszusetzen u). Man wird hieraus die Gesinnungen erkennen, mit welchen die Holländischen Abgeordneten, unter denen sich auch die Loevesteinischen Gefangenen befanden, in der ausserordentlichen Versammlung gekommen seyn.

XXVII. Die ausserordentliche Versammlung wird eröffnet.

Diese Versammlung, welche wegen der starken Anzahl der Abgeordneten, die darin aus den besondern Landschaften erschienen, auch die **grosse Versammlung** genannt wird, ward, am 15ten Jenner, auf dem grossen Saale des Hofes eröffnet, der mit den wärend dem Kriege den **Spaniern** abgenommenen Fahnen, Standarten und Wimpeln geschmückt war. Nach einer kurzen Anrede des Herrn **Pibo** von **Dona**, der itzo wegen **Friesland** Vorsitzer war, sprach der Rath-Pensionär **Kats**, in einer mehr gekünstelten als rührenden Rede, von dem Tode des Prinzen von **Oranien** und dem dadurch veränderten Zustande des Staats, von dem grossen Eifer der Provinz **Holland** zum Besten desselben wärend dem Kriege, und von ihrer Neigung die Freundschaft und Einigkeit mit den andern Landschaften zu erhalten, aus welcher sie dieselben zu dieser ausserordentlichen Versammlung eingeladen hätte. Hernach stellete er vor, daß, da der Staat durch die Eintracht allein bestehen könnte, man wegen dreyer Hauptstücke,

s) WICQUEFORT Tom. I. Liv. IV. p. 218-220. Allgem. Gesch. der V. N. Th. V. B. XLVI. S. 297-299.

t) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. XLVI. S. 299. 300.

u) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. XLVI. S. 300. 301.

1651. stücke, der **Vereinigung**, der **Religion** und des **Kriegswesens**, einig seyn, und darüber eine dauerhafte Einrichtung machen müßte. Daß die Vereinigung und die Religion unverändert bestünden, und folglich die Kriegsverfassung vornämlich in Betrachtung kommen würde, weil sich darin verschiedenes, durch den Frieden und den Mangel eines General-Capitains verändert hätte. So dann eröffnete er das Gutachten der Staaten von **Holland** hierüber, welches dahin ging, „daß der Staatsrath, „welcher allezeit die Kriegssachen beserget hätte, der Feldmarschall und die andern Befehlshaber in ihren Aemtern zu lassen wären; daß, wenn man die Verlegung der Truppen aus einem Orte in den andern nöthig fände, der Staatsrath die **Patenta**, d. i. „die Befehle dazu, jedoch mit Einwilligung der Provinzen, aus welchen sie gezogen, „und in welche sie verlegt würden, imgleichen wo sie durchziehen mögten, ausfertigen; daß die Staaten der besondern Landschaften über die Bedienung der hohen Befehlshaber, welche sie besoldeten, und die allgemeinen Staaten über die Stellen der „Befehlshaber, welche sie bezahlten, die Verfügung haben, und daß die Kriegsleute „nicht allein den allgemeinen Staaten, sondern auch den Staaten der Landschaften, von „denen sie ihren Sold empfingen, schwören sollten; daß die Staaten von **Holland** es „bedenklich fänden voritzo zu der Wahl eines General-Capitains oder eines Statthalters zu schreiten, sondern für besser hielten, in der Einrichtung des Kriegswesens dem „Beyspiele des Volkes Gottes, der **Juden** zu folgen, welche, nach ihrem Ausgange „aus **Egypten** bis zur Zeit der Könige, und also in vierhundert und funfzig Jahren, „niemals in ihren fast immerwärenden Kriegen, einen beständigen Regenten oder Heerführer gehabt, sondern in jedem Feldzuge einen gewählet hätten; daß dieses auch bey „den alten **Römern**, **Athenern** und **Lacedämoniern** gebräuchlich gewesen wäre, „und daß gegenwärtig die **Venetianer**, **Schweizer** und **Genueser** ein gleiches beobachteten; daß endlich die Wahl eines General-Capitains anitzo auch aus andern Ursachen, so wohl in Ansehung der Person, die man wählen oder vorher bestimmen mögte, als des Verwesers, der ihre Stelle würde versehen müssen, und des Staats selbst, „wie die Natur der Sache bewiese, nicht rathsam wäre [v]).„

Gutachten der Staaten von Holland über eine neue Einrichtung in dem Kriegswesen.

Sie widerrathen die Wahl eines General-Capitains und Statthalters.

XXVIII.

Friesland und Gröningen behaupten, daß die andern Provinzen einen Statthalter wählen müßten;

Diese Rede, aus welcher **Hollands** Absichten eine neue Einrichtung, in der Regierung des Staats und ihrer eigenen zu machen, deutlich genug hervorblickten, ward nicht mit einem allgemeinen Beyfalle angehöret. Die Abgeordneten von **Friesland** hatten Verhaltungsbefehle, die demjenigen, was **Kats** vorgetragen hatte, gerade zuwider waren, und nach welchen sie die Ernennung des jungen Prinzen von **Oranien** zu den Würden seines Vaters befördern sollten. Weil sie die **Holländer** hiezu ganz ungeneigt fanden; so thaten sie, am folgenden Tage den Vorschlag die Versammlung auf etliche Tage auszusetzen, damit unterdessen die besondern Landschaften ihr Gutachten über die vorgetragenen Sachen geben könnten. **Gröningen** war mit **Friesland** einstimmig. Aber die **Holländer**, welche **Geldern**, **Seeland** und **Utrecht** auf ihrer Seite hatten, wußten dieses zu hintertreiben [w]). Also wurden die Berathschlagungen über die vorgetragenen drey Punkte, die Vereinigung, die Religion und das Kriegswesen angefangen. In Ansehung des ersten schien es eine gethane Sache zu seyn, weil allen Landschaften daran gelegen war, die auf dem Utrechtischen Bündnisse gegründete

v) WICQUEFORT Tom. I. Liv. V. p. 238-240. et Preuv. Tom. II. p. 3. et suiv.

w) WICQUEFORT Tom. I. Liv. V. p. 240. 241.

gründete Vereinigung zu erhalten. Aber es waren darin einige dunkle Stellen, und darunter vornämlich diejenige, welche die Entscheidung der Streitigkeiten zwischen den besondern Landschaften betraf. Dieselbe war in einigen Fällen den Statthaltern überlassen. Aber da itzo die vereinigten Landschaften, bis auf **Friesland** und **Gröningen** ohne Statthalter waren; so behaupteten diese zwo Provinzen, daß die andern zufolge dem Utrechtischen Bündnisse, nothwendig einen Statthalter wählen müßten, weil, nach diesem ersten Grundgesetze des Staats, dies das einzige Mittel wäre die Streitigkeiten zwischen den Landschaften zu entscheiden. **Holland** hingegen war der Meynung, daß, da jede Landschaft die höchste Gewalt hätte, die Wahl eines Statthalters etwas willkührliches, und die Entscheidung der Streitigkeiten nur den damaligen Statthaltern, **bis auf weitere Verfügung**, überlassen wäre. Man stritte hierüber bis in den Heumonat, da einige Abgeordneten der Versammlung einen Entwurf vorlegten, nach welchem die Streitigkeiten, der Vermittelung oder dem Ausspruche einer gleichen Anzahl Schiedsmänner aus jeder Landschaft, die, im Nothfalle, einen Obmann wählen könnten, überlassen werden sollte. Dieser Entwurf fand den Beyfall der meisten Provinzen. Nur **Friesland** und **Gröningen** verwarfen ihn, weil die Statthalter darin nicht zu Schiedsmännern ernannt waren. Sie machten also einen andern, zufolge welchem die Statthalter beständige Schiedsmänner seyn sollten. Aber derselbe gefiel, eben dieserwegen, den **Holländern** nicht. Man änderte ihn; und endlich ward man ziemlich einig, bis auf einem Punkt, der die Bewilligung der Steuren betraf. Diese wollten die **Holländer** dem Ausspruche der Schiedsmänner, worunter auch die Statthalter seyn sollten, durchaus nicht unterwerfen. Daher ward in diesem wichtigen Punkte nichts beschlossen. Im Jahre 1663 erklärte sich **Holland** endlich den Entwurf völlig, aber nur auf sechs Jahre, anzunehmen. Diese Einschränkung wollten die andern Landschaften nicht gestatten; und also blieb die Sache auch damals unausgemacht r).

1651.

weil sonst die Streitigkeiten zwischen den Landschaften nicht entschieden werden könnten.

Holland widerspricht.

Entwurf die Streitigkeiten von Schiedsmännern entscheiden zu lassen.

Es wird nichts darüber beschlossen.

XXIX.

Schluß der ausserordentlichen Versammlung die Religion betreffend.

Die Religion gab hiernächst der grossen Versammlung auch Geschäfte. Die Synoden schickten Abgeordneten an sie, welche wider die herrschenden Laster, aber noch mehr wider das Papstthum eiferten, und Mittel, wodurch ihm Einhalt geschehen könnte, vorschlugen. Die meisten Landschaften genehmigten ihre Vorschläge: aber nicht die **Holländer**, welche, wegen der Vortheile des Handels, in verschiedenen Städten, und besonders zu **Amsterdam**, viele Nachsicht gegen die Katholiken gebrauchten. Jedennoch mußten sie die Prediger einiger maassen vergnügen, aus Furcht, daß sie diese und andere Sachen auf die Kanzel bringen, und von der Nothwendigkeit einen Statthalter zu wählen predigen möchten, wie einige schon gethan hatten. Die Staaten von **Holland** machten also einen Schluß über die Religionssachen, der am 27sten Jenner in einen allgemeinen Schluß aller Landschaften verwandelt ward. Die Staaten erklärten sich darin, „daß sie, jede in ihrer Provinz, die wahre christliche reformirte Religion, so wie dieselbe in der Kirche gelehret würde, und durch die Dordrechtische Synode bestätigt wäre, erhalten, und **mit der Macht des Landes** schützen, auch keine Veränderung darin gestatten wollten; daß der Gottesdienst der von dem öffentlichen „Schutze ausgeschlossenen und bloß geduldeten Secten in guter Ordnung und in der „Stille gehalten, und an keinen Orten mehr, als wo er gegenwärtig verstattet würde, „einge-

r) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. XLVI. S. 304. 306 : 309.

1651. „eingeführet, gegen die Papisten nach den Verordnungen verfahren, und den Bothschaftern und Gesandten angedeutet werden sollte, den Gottesdienst oder die Predigt in „ihren Häusern, nicht in der Niederländischen, sondern allein in der Sprache ihrer Herren und Oberen halten zu lassen, und Niemanden als ihrem Gefolge den Zugang dazu zu erlauben.„ Hiemit waren die Prediger zufrieden [y]). Durch die im Anfange dieses Schlusses gethane Erklärung der Staaten wurden die Schlüsse der Dordrechtischen Synode bekräftiget: wiewohl einige darin nur eine unvollkommene Verbindlichkeit zu Beschützung der darin enthaltenen Lehre haben finden wollen [z]).

XXX. Schluß das Kriegswesen betreffend.

In dem dritten Hauptstücke, welches das Kriegswesen betraf, waren die Gedanken der Versammlung sehr verschieden. Die meisten Landschaften wollten die oberste Verwaltung der Kriegssachen den allgemeinen Staaten, **Holland** aber dem Staatsrathe und den besondern Landschaften aufgetragen wissen. Nach vielen Vorschlägen und Gegenvorschlägen vereinigten sie sich endlich über einen gemeinen Schluß, der am 16ten Brachmon. abgefaßt ward [a]). Nach demselben „sollten die Befehle an die Truppen, „vorläufig und bis zu weiterer Verfügung aller Bundsgenossen, von den allgemeinen „Staaten, nach vorgängigen Gutachten des Staatsraths, und nach einer von den besonderen Staaten zu entwerfenden Vorschrift, ertheilet werden. Aber man sollte keine Truppen aus einer der vereinigten Landschaften, als mit Vorwissen ihrer Staaten „oder deren Gevollmächtigten ziehen, oder in eine derselben legen. Die besondern „Staaten aber könnten das Kriegsvolk in ihrer Landschaft, auf ihren eigenen Befehl „verlegen. Die Truppen sollten nicht nur den allgemeinen Staaten sondern auch den „Staaten der Landschaft, worin sie ihre Quartiere hätten, und welche sie besoldete, den „Eid leisten [b]).„ Wegen der Vergebung der Kriegsämter ward nichts beschlossen. Aber man folgete hernach dem Gutachten der meisten Landschaften, zufolge welchem die Aemter von den Provinzen, welche die Truppen besoldeten, vergeben werden sollten [c]). Die **Holländer** mußten also darin nachgeben, daß die oberste Verwaltung der Kriegssachen den allgemeinen Staaten, und nicht wie es ihr Verlangen war, dem Staatsrathe, worin sie drey Abgeordneten, und folglich vieles zu sagen hatten, aufgetragen ward. Dagegen erhielten sie ihre andere grosse Absicht, daß kein Statthalter und General-Capitain erwählet ward. **Friesland** und **Gröningen** hatten zwar stark darauf gedrungen, die andern vier Landschaften aber sich nicht darüber erkläret. In **Seeland** ward jedoch unter der Hand gearbeitet, um die dortigen Staaten zu bewegen, daß sie ihre Stimme zu der Wahl des Prinzen von **Oranien** geben möchten. Die Staaten von **Holland** befürchteten, daß, wenn dieses geschähe, die meisten Stimmen bald für die Wahl eines General-Capitains ausfallen würden. Sie schickten daher, im April, eine Gesandtschaft nach **Seeland**, worunter **Jacob von Wassenaar**, Herr von **Obdam**, und **Johann de Witt**, Pensionär zu **Dordrecht**, die vornehmsten waren. Sie widerriethen den **Seeländern** die Wahl des jungen Prinzen zum General-Capitain,

Gesandtschaft der Staaten von Holland an die von Seeland, um die Wahl des Prinzen von Oranien zum General-Ca-

y) AITZEMA Herstelde Leeuw bl. 136-148. Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. XLVI. S. 309-311.

z) CORNEL. VAN BYNKERSHOEK Quaest. Iur. Publ. Lib. II. Cap. XVIII.

a) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. XLVI. S. 311-315.

b) WICQUEFORT Tom. I. Liv. V. p. 254. 255 et Preuv. Tom. II. p. 167.

c) Man sehe die allgem. Gesch. der V. N. Th. V. B. XLVI. S. 312-314. 316.

tain, theils, weil man, in dem gegenwärtigen Frieden keinen nöthig hätte, theils weil die Wahl, wegen seiner Unmündigkeit, dem Staate verschiedene Ungemächlichkeiten zuziehen könnte. Die Staaten von **Seeland** antworteten in allgemeinen Ausdrücken, daß sie ihren Abgeordneten zu der grossen Versammlung solche Befehle geben würden, die zu Erhaltung und Befestigung der gemeinen Ruhe dienlich seyn könnten. Die Sache ward auch in **Seeland** vorerst nicht weiter geregt d). Ausser den vorerwähnten Gegenständen waren noch einige andere, welche die grosse Versammlung bestimmete. Sie ließ eine neue Vorschrift für den Staatsrath machen. Die alte Vorschrift für die Rentkammer der gesammten **Vereinigten Niederlande** ward durchgesehen und hie und da geändert. Auf **Seelands** Betreiben entwarf man eine Verordnung wider die Bestechungen der Glieder der hohen Collegien, und es wurden auch die Tagegelder und Reisekosten derjenigen, die der Staat zu Gesandtschaften brauchte, festgesetzt e).

1651. Capitain zu wiederathen.

XXXI. Das Land Drente sucht Sitz und Stimme in der Versammlung der allgemeinen Staaten. Der Adel und die Städte in Brabant erneuren ihr Gesuch deswegen. Es wird beyden abgeschlagen.

Als die grosse Versammlung ausgeschrieben ward, waren auch der Adel und die Eigenthümer der Landgüter in **Drente** dazu eingeladen worden. Sie schickten also ihre Abgeordneten nach dem **Haag**, welche in der Versammlung, am 2ten März, Gehör bekamen. Sie verlangten Sitz und Stimme in derselben, wie sie schon zuvor 1618 und 1643 gethan, und mit guten Gründen bewiesen hatten, daß ihnen dieses Recht zukäme. Allein sie richteten damit nichts aus. Man fertigte sie mit der Entschuldigung ab, daß sie, durch ein Versehen des Secretärs, wider die vorige Gewohnheit zu der Versammlung berufen wären f). Eben so erneuerten die Bannerherren, Edelleute und Städte in dem Theile von **Brabant**, der den Staaten unterworfen war, ihr schon mehr als einmal angebrachtes Gesuch um Sitz und Stimme in der Versammlung der allgemeinen Staaten g). Ihre Abgeordneten erhielten zwar, im Märzmonate Gehör, aber sonst nichts, als die Antwort, daß sie ihre Gründe schriftlich vortragen könnten. Dies thaten sie sehr weitläuftig, und wiederum, wie zuvor, vergebens. Sie wurden, nach wie vor, als blosse Unterthanen des Staats betrachtet und behandelt h).

XXXII. Die ausserordentliche Versammlung beschließt eine allgemeine Vergebung wegen der Gefangennehmung der sechs Holländischen Abgeordneten und des Anschlages auf Amsterdam.

Gleich wie die Unternehmung des Prinzen wider die sechs Holländischen Abgeordneten und die Stadt **Amsterdam** einen heftigen Unwillen bey den Staaten von **Holland** erregt hatte; also liessen sie eine Untersuchung wider diejenigen, die in diese verhaßte Sache mit verwickelt waren, und besonders wider **Cornelius van Aarsens**, Herrn von **Sommelsdyk**, anstellen. Denn er hatte, nächst dem Grafen **Wilhelm Friderich von Nassau**, Statthaltern von **Friesland**, den größten Antheil so wohl an den Anschlägen des Prinzen gegen **Amsterdam**, als an ihrer Ausführung gehabt. **Aarsens** suchte sich mit den Befehlen des Prinzen, als General-Capitains und Statthalters, zu rechtfertigen. Aber dies kam bey den Staaten von **Holland**, die ihn als ihren Lehnmann und Unterthan ansahen, in wenige Betrachtung. Inzwischen suchten die Abgeordneten von **Friesland** ihren Statthalter, und mit ihm den Herrn von **Sommelsdyk** aus der Sache zu ziehen. Sie thaten in der grossen Versammlung den Vorschlag, daß, um dieselbe zum allgemeinen Vergnügen zu schliessen, es nöthig wäre, nicht allein

d) Eben das. S. 316. 317.
e) Eben das. S. 315. 316.
f) WICQUEFORT Tom. I. Liv. V. p. 267. 268.
g) Man sehe §. V. dieses Buchs.
h) WICQUEFORT Tom. I. Liv. V. p. 268-271.

1651. allein die Provinzen unter sich auszusöhnen, sondern auch alle Handlungen der Privatpersonen in ein tiefes und ewiges Stillschweigen zu begraben. Die Staaten von **Holland** wollten dieses, weil **Sommelsdyk** dadurch gerettet werden konnte, nicht bewilligen. Sie liessen sich aber endlich, durch die Vorstellung der **Frisen** und die Fürbitte des Holländischen Adels, dessen Mitglied **Sommelsdyk** war, dazu bewegen, jedoch mit der Bedingung, daß er vorerst nicht in ihrer Versammlung erscheinen sollte. Also ward, am 19ten August, eine allgemeine Vergebung beschlossen, worin die vereinigten Landschaften sich versprachen, „wegen des im Jahre 1650 vorgegangenen, keinen „Unwillen gegen einander, oder ein Geschlecht oder besondere Person zu bezeigen, son„dern es, als wenn es nie geschehen wäre, zu vergessen. Zu dem Ende wurden auch „die Schlüsse vom 5ten und 6ten Brachmon. des gedachten Jahrs, so wie alles, was „ihnen zufolge unternommen war, für ungültig und nichtig erkläret: weswegen sie „auch aus den öffentlichen Registern gerissen und vernichtet werden sollten [i].„ Dies war eine grosse Genugthuung für die Staaten von **Holland**, und eine grosse Kränkung für diejenigen Abgeordneten zu den allgemeinen Staaten, die es mit dem verstorbenen Prinzen gehalten und seine Maaßregeln gebilliget hatten, welches nun als unrechtmäßig verurtheilt ward. Die Staaten von **Holland** liessen hierauf die Schrift des Prinzen, worin er die Bewegungsgründe und Ursachen seines Verfahrens angezeigt hatte, und welche versiegelt dem Rath-Pensionär **Kats** in Verwahrung gegeben war, ausführlich widerlegen [k]. Die Städte **Dordrecht**, **Haarlem**, **Delft**, **Amsterdam**, **Hoorn** und **Medenblik** erklärten ihre Abgeordneten und Obrigkeiten, die durch die Unternehmung des Prinzen gelitten hatten, für treue Liebhaber des Vaterlandes, die den Absichten ihrer Obern vollkommen gemäß gehandelt hätten. Hernach ward ihr Betragen auch von den Staaten von **Holland**, durch einen am 23sten August gefaßten Schluß, welchem jedoch **Leiden** widersprach, gebilliget und gelobet [l]. Schon zween Tage vorher, am 21sten August, war die ausserordentliche Versammlung mit einer Rede des Rath-Pensionärs **Kats** geschlossen worden, die eben so gekünstelt war, als diejenige, womit er sie eröffnet hatte. Die ordentliche Versammlung der allgemeinen Staaten, die mittlerweile geruhet hatte, fing nun wieder ihre Sitzungen an; und am 13ten Herbstmon. hielten alle Landschaften ein feyerliches Dankfest, an welchem die Glocken geläutet, die Canonen abgefeuret, und andere Freudenbezeigungen angestellet wurden [m]).

Das Betragen der sechs Holländischen Abgeordneten wird von ihren Städten und von den Staaten von Holland gebilliget.

Beschluß der ausserordentlichen Versammlung.

XXXIII. Streit mit Portugal wegen Brasiliens.

Die grosse Versammlung war eigentlich wegen einheimischer Sachen berufen worden: aber zufälliger Weise hatte sie sich auch mit auswärtigen beschäftigen müssen. Die **Portugiesen** hatten, seit dem Jahre 1644, der Westindischen Gesellschaft den größten Theil ihrer Besitzungen in **Brasilien** weggenommen. Die Gesellschaft, deren Kräfte zu schwach waren, das verlohrne wieder zu gewinnen, suchten bey den allgemeinen Staaten Hülfe. Aber diese waren hierüber so uneinig, daß nichts beschlossen ward. Mittlerweile war **Anton de Sousa de Macedo**, ein gelehrter und durch viele Schriften berühmter Mann, im Herbstmonate 1650, als Portugiesischer Gesandte

i) WICQUEFORT Tom. I. Liv. V. p. 259-263.

k) WICQUEFORT Preuv. Tom. I. p. 230.

l) WICQUEFORT Tom. I. Liv. V. p. 258. 259. et Preuv. Tom. II. p. 289.

m) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. XLVI. S. 320. 321.

1651.

sandte nach dem Haag gekommen. Er erhielte, erst im Märzmonate dieses Jahres, Gehör, und er klagte über diese Verzögerung, als eine Verletzung des Völkerrechts. Man forderte, von Seiten des Staats, Brasilien zurück. Er lehnte dieses, mit dem Vorwande des königlichen Unvermögens, die Portugiesen zur Rückkehr unter die Herrschaft des Staats zu zwingen, ab, bot aber dafür der westindischen Gesellschaft acht Millionen Gulden, nebst dem freyen Handel in Brasilien, an. Dieses ward verworfen. Und da der zehnjährige Stillstand mit Portugal zu Ende ging; so ward dem Gesandten, unter der Hand, zu verstehen gegeben, daß er seinen Abschied nehmen mögte. Dies that er im Maymonate dieses Jahres, und die Staaten riefen ihren Consul aus Lissabon zurück. Aber hiebey blieb es. Der in kurzem ausbrechende Krieg mit England hinderte die Staaten einen andern wider Portugal anzufangen [n]).

XXXIV. Zustand der Sachen in England.

England war, nach der Hinrichtung Carls des Ersten, ein Freystaat, unter der Regierung des Parlaments, oder eigentlich des Unterhauses, welches sich das Parlament nannte, geworden. Aber die Schotten hatten seinen ältesten Sohn, Carln den Andern, zu ihrem Könige ausgerufen, und er war im vorigen Jahre von Breda, wo er sich zuletzt aufhielte, nach Schottland gegangen, um von diesem Königreiche Besitz zu nehmen. Allein der nunmehrige oberste Feldherr des Parlaments, Oliver Cromwell, erhielt am 3ten des Herbstmonats einen grossen Sieg über das königliche Kriegsheer bey Dunbar, und an eben dem Tage dieses 1651sten Jahres, einen noch grössern, bey Worcester. Die Folge davon war die Flucht des Königs aus Schottland und England, und die Verwandlung des erstern in eine Englische Provinz. Irland hatte Cromwell schon vorher unter die Herrschaft des Parlaments gebracht, welche nun von allen dreyen Königreichen und von auswärtigen Mächten erkannt ward. Dieses war von den allgemeinen Staaten noch nicht geschehen, und dem Gesandten des Parlaments, Walter Strickland, so lange der Prinz von Oranien lebete, Gehör verweigert worden, obgleich Holland sehr gerathen hatte, diese Feierlichkeit gegen ihn zu beobachten. Eben diese Landschaft hatte, um einen Bruch mit dem Parlamente abzuwenden, den Amsterdammischen Rathsherrn Gerhard Schaap nach London geschickt, mit dem Befehle, die neue Englische Regierung zu erkennen; welches nunmehr auch die allgemeinen Staaten zu thun beschlossen. Allein das Parlament behielte eine grosse Empfindlichkeit gegen dieselben, theils wegen der dem enthaupteten Könige, wärend dem innerlichen Kriege, obgleich nicht von dem Staate, sondern von dem Prinzen von Oranien, geleisteten Hülfe, theils wegen der Verachtung seiner Gesandten, und besonders wegen der Ermordung des Doreslaas, welche, weil man die Mörder nicht hatte entdecken können, ungestraft geblieben war. Hiezu kamen bald mehrere Vorfälle, welche die Gemüther von beyden Seiten erbitterten. Der Befehlshaber der Sorlingischen Inseln (3) hatte sich für den König Carl den Andern erklärt, und einige Schiffe ausgerüstet, die alles, was ihnen von Schiffen vorkam, und darunter auch Holländische wegnahmen. Um diesen Kapereyen Einhalt zu thun, hatten die Staaten den Admiral Tromp mit einer Flotte nach den gedachten Inseln geschickt, dadurch aber bey dem Parlamente den Verdacht erweckt, als wenn sie sich die-

Mißhelligkeiten zwischen der Republik England und den Staaten.

 ser

n) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. XLVI. S. 321. 322. (3) Die Engländer nennen sie the Scilly-Islands.

1651. ser Inseln bemächtigen wollten, und dieses daher einen Vorwand genommen die Niederländische Schifffahrt und Handlung auf mancherley Weise, so gar durch Wegnehmung der Schiffe, zu stören o). Weil indessen das Parlament dem Staat der Vereinigten Niederlande als die einzige Macht ansahe, die den König Carl den Andern und seine Partey unterstützen konnte; so schickte es, im Märzmonate dieses Jahres, zween Gesandten, Oliver St. John und den vorgedachten Walter Strickland, zu Errichtung eines guten Verständnisses mit den Staaten, nach dem Haag. Die grosse Versammlung gab ihnen am 30sten Gehör. Sie thaten den Antrag zu einer beständigen und unzertrennlichen Verbindung zwischen der Republik England und dem Staate, welche, sagten sie, zur Sicherheit so wohl der beyderseitigen Handlung und Schiffahrt als der gemeinschaftlichen Religion und Freyheit nöthig wäre. Die Staaten gaben eine allgemeine Antwort, fast in eben den Ausdrücken, welche die Gesandten gebraucht hatten, und ernannten Abgeordneten zu der Unterhandlung. Allein die Gesandten fanden die Vollmacht derselben zu allgemein, und gaben zu verstehen, daß sie über eine festere und genauere Verbindung, als noch bisher unter den beyden Völkern gewesen wäre, handeln wollten. Dies war, wie Cromwell sich hernach, 1653, darüber erklärte, eine gänzliche Vereinigung der zwo Republiken, die er Coalition nannte. Aber weil die Staaten dieses nicht verstunden, oder nicht verstehen wollten, und bey ihrer allgemeinen Erklärung blieben; so bezeigten die Gesandten sich über die Langsamkeit in diesem Geschäfte mißvergnügt. Sie blieben indessen bey ihrem sehr allgemeinen und dunkeln Antrage, und verlangten, daß man ihnen Vorschläge zu der genauen Verbindung thun sollte. Und da sie so wohl als ihre Bedienten, von den Bedienten der königlichen Prinzeßinn und der verwitweten Königin von Böhmen, besonders aber ihres Sohns, des Pfalzgrafen Eduards, und des Herzogs von York, und überdem von einigen Engländern und Schotten von der königlichen Partey öfters waren beleidiget und beschimpft worden; so nahmen sie hievon Anlaß die Unterhandlung abzubrechen; obgleich die Staaten von Holland ihnen alle mögliche Genugthuung, durch gerichtliche Verfolgung und Bestrafung der Schuldigen, und alle Sicherheit, durch Aufstellung einer Wache vor ihrem Hause, gaben. Sie wollten nach England zurückreisen. Man suchte sie davon abzuhalten, und stellete ihnen vor, daß die Regierungsform des Staats nicht erlaubete einen Vertrag, ohne Einwilligung der besondern Landschaften zu schliessen. Man versicherte sie, daß der Staat mit dem Parlamente wegen eines genauen Bündnisses vollkommen übereinstimmte, und daß man den, zwischen dem Könige Henrich dem Siebenten und dem Erzherzoge Philipp, im Jahre 1496 geschlossenen Vertrag p) zum Grunde legen könnte. Die Gesandten liessen sich bewegen, und die Unterhandlung ward wieder angefangen. Sie entwarfen einige Artikel, und darunter einen, „nach welchem die Staaten den Rebellen und Feinden Englands, worunter sie auch Carln den Andern und das königliche Haus verstunden, keinen Auf„enthalt vergönnen, sondern der Republik vielmehr wider dieselben beystehen, und dem „Prinzen von Oranien und der königlichen Prinzeßinn untersagen sollten ihnen einige „Hülfe zu leisten.„ Allein die Staaten beschlossen einmüthig, im Falle man ein Bündniß mit England machte, keinen Theil an den Streitigkeiten der Republik mit Carln dem Andern und den Schotten zu nehmen. Da also die Gesandten sahen, daß sie ihre

Das Englische Parlament läßt den Staaten den Antrag zu einer Vereinigung oder Coalition thun;

welche abgelehnt wird.

o) WICQUEFORT Tom. I. Liv. V. p. 285. 287.

p) Man sehe B. II. §. XVII.

ihre Absicht, die genaue Verbindung zwischen den zwo Republiken, nicht erreichen würden; so nahmen sie ihren Abschied, und gingen nach England zurück q). St. John, ein stolzer und heftiger Mann, von welchem, wie es scheint, der erste Einfall einer solchen genauen Vereinigung oder Coalition herkam, ward, da dieselbe mißlungen war, so aufgebracht, daß er, aus Verdrusse, Händel zwischen den zwo Republiken anzustiften suchte r). Er war auch, zum Theile, Ursache der Verordnung, welche das Parlament im Weinmonate machte, und welche insgemein die Schiffahrtsacte genannt wird, wodurch allen Fremden verboten ward andere Waaren, als die in ihrem eigenen Lande gewachsen oder gemacht wären, in ihren Schiffen nach England zu bringen. Das Gesetz war zwar allgemein; aber die Holländer litten dadurch am meisten, weil ihr Handel nach England größtentheils in fremden Waaren bestund. Die Absicht des Parlaments scheint hieben auch bloß gewesen zu seyn, die Vereinigten Niederlande dadurch zum Kriege zu nöthigen. Es gab in gleicher Absicht, bald darauf, gewissen Kaufleuten, welche von der Ostindischen Gesellschaft eine Summe von beynahe dreyßigtausend Pfund Sterlings forderten, Repressalienbriefe; und in kurzem wurden mehr als achtzig Holländische Schiffe weggenommen s).

1651.

Das Parlament macht die Schiffahrtsacte;

und sucht Gelegenheit zum Bruche mit den Staaten.

XXXV. Sie suchen ihn, durch eine Gesandtschaft, abzuwenden.

Die Staaten, die schon gleich nach der Abreise der Englischen Gesandten, eine ausserordentliche Gesandtschaft nach England beschlossen hatten, eileten nun damit um so viel mehr. Die Gesandten waren Jacob Kats, vormaliger Rath-Pensionär von Holland, der dieses Amt neulich niedergelegt, und seinem Vorgänger Adrian Pauw, Herrn von Heemstede, darin wieder zum Nachfolger bekommen hatte, Gerhard Schaap, Rathsherr zu Amsterdam, und Paul van de Perre Pensionär zu Middelburg. Sie gingen im Christmonate nach England herüber, und hatten am 29sten bey dem Parlamente Gehör. Sie sprachen von der Neigung der Staaten einen Freundschafts- und Handelsvertrag mit der Republik England zu schliessen. Sie verlangeten aber auch die Widerrufung der Schiffahrtsacte und die Zurückgabe der weggenommenen Schiffe. Allein das Parlament war so weit entfernt dies zu bewilligen, daß es vielmehr mit andern sehr grossen Forderungen hervortrat. Die Herrschaft über das Brittische Meer, und der davon abhängende Fischfang in demselben, das Streichen der Flagge vor den Englischen Kriegsschiffen, das Recht die Niederländischen Schiffe in offener See zu durchsuchen, wurden als Bedingungen der Freundschaft verlanget. Die Amboynische Sache ward auch wieder geregt, und Genugthuung gefordert. Man handelte hierüber vom Anfange des Jahrs 1652 bis in den Maymonat, und die Gesandten konnten aus diesem allen leicht wahrnehmen, daß das Parlament nicht den Frieden, sondern den Krieg wollte t). Dasselbe hatte überdem noch besondere Bewegungsgründe dazu. Es wollte gern versammlet und folglich in dem Besitze der Regierung bleiben. Einige gedachten auch, bey Gelegenheit dieses Seekrieges, die grosse Landmacht, wodurch sich Cromwell dem Parlamente fürchterlich gemacht hatte, und mit derselben seine übermäßige Gewalt zu vermindern, und viele suchten durch diesen Krieg, in welchem sie Glück und reiche Beute hoffeten, der gegenwärtigen Regierung

Grosse Forderungen des Parlaments.

1652.

q) WICQUEFORT p. 287-293.

r) HUME'S History of Great-Brit. Vol. II. p. 38.

s) WICQUEFORT Tom. I. Liv. V. p. 294. HUME Vol. II. p. 39.

t) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. XLVI. S. 328. 329.

1652. rung einen Glanz zu geben [u]). Ein Vorfall, der sich in kurzem ereignete, brachte den beschlossenen Krieg zum völligen Ausbruche.

XXXVI. Gefechte zwischen Tromp und Blake.

Die Staaten der **Vereinigten Niederlande** hatten, um ihre Handlung zu beschützen, gleich nach dem Anfange der Englischen Kapereyen, den Schluß gefaßt erst funfzig, und hernach noch hundert Schiffe auszurüsten. Der Admiral-Lieutenant **Tromp** ging mit einem Theile derselben, im Maymonate, von **Scheveningen**, wo der Sammelplatz war, in See, erst nach der Flandrischen, und nachher nach der Französischen Küste gegen **Calais**. Er war befehliget, in Ansehung des Flaggenstreichens dasjenige, was zu des letzten Königs von **England** Zeiten gewöhnlich gewesen war, zu beobachten (+), sich aber dabey mit Vorsicht zu betragen, damit nichts der Ehre des Staats nachtheiliges geschähe, und übrigens die Niederländischen Kauffahrer zu beschützen. Der Englische Admiral **Robert Blake** lag eben damals mit funfzehn Kriegsschiffen auf der Englischen Küste. Als **Trompen** berichtet ward, daß etliche Englische Schiffe sieben Niederländische, die aus dem Mittelländischen Meere gekommen waren, durchsuchten; so ging er unter Segel, um sie zu befreyen. Allein vor **Dover** begegnete er am 29sten May der Englischen Flotte. Er machte sich fertig dieselbe durch Niederlassung der Marssegels, gewöhnlicher massen zu grüssen. Aber ehe dies geschehen konnte, that **Blake** zween Schüsse auf sein Schiff, auf welche nicht geantwortet ward, und hernach den dritten, welchen **Tromp** mit einer Kugel erwiderte, die durch **Blakes** Flagge flog. Dieser gab **Trompen** hierauf eine völlige lage, und empfing eine andere von ihm. Hieraus entstund zwischen den zwo Flotten ein scharfes Gefechte, welches die Nacht, nachdem es vier Stunden gedauret hatte, endigte. **Tromp** vermißte zwey Schiffe, deren eines jedoch, wiewohl sehr beschädigt, wieder zu ihm kam. Keiner der beyden Admirale wollte den ersten Angriff gethan haben. Am wahrscheinlichsten ist es, daß solcher von Englischer Seite geschehen sey. Die Staaten suchten sehr den Krieg zu vermeiden, und also ist nicht zu vermuthen, daß sie **Trompen** befehligt haben sollten die Feindseeligkeiten anzufangen. Dies führten auch die Gesandten der Staaten, die damals noch in **London** waren, an, und bemüheten sich das geschehene, als einen Zufall, möglichst zu entschuldigen. Allein das Parlament sprach aus einem sehr hohen Tone, und forderte eine grosse Genugthuung. Die Staaten schickten zwar den Rath-Pensionär **Pauw**, als ihren ausserordentlichen Gesandten, nach **London**, um den wegen dieses Vorfalls entstandenen neuen Streit gütlich beyzulegen. Aber seine Gründe und Vorstellungen waren unkräftig. Das Parlament verlangete eine völlige Ersetzung der Kosten, welche ihm die Seerüstung des Staats und das Gefechte bey **Dover** verursacht hatte; eine Forderung, die zu bewilligen eben so viel Schwachheit und Kleinmüthigkeit verrathen haben würde, als es Selbstvertrauen und Hochmuth war, sie zu thun. **Pauw** und die übrigen Gesandten kamen also, unverrichteter Sache aus **England** zurück [v]).

Keiner von beyden will den ersten Angriff gethan haben.

Die Staaten suchen vergebens einen gütlichen Vergleich wegen dieses Vorfalls zu treffen.

Der

u) HUME Vol. II. p. 38.

(+) Nach Trompens eigenem Berichte war es damals gewöhnlich, daß die Kriegsschiffe des Staats die Englischen Kriegsschiffe in dem Canal und auf den Küsten von England mit dem Geschütze und Niederlassung der Flagge grüsseten. Hierauf gaben die Staaten ihm den obgedachten allgemeinen Befehl. WICQUEFORT T. I. Liv. VI. p. 318.

v) WICQUEFORT Tom. I. Liv. VI. p. 324-324. Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. XLVI. S. 329. 330.

1652. XXXVII. Fortgang des Krieges.

Der solchergestalt angefangene Krieg hatte nun seinen Fortgang. Das Parlament führte die Aufnahme des Königs **Carls** des **Andern** in den **Vereinigten Niederlanden**, die nicht gestrafte Ermordung des **Dorcslaas** und die Beschimpfung der andern Gesandten, die verworfene genaue Verbindung, die von **Tromp** verweigerte Ehre der Flagge und desselben feindlichen Angriff der Englischen Flotte, in seiner am 31sten Heumon. herausgegebenen Erklärung als Ursachen des Krieges an [w]). Die Staaten vertheidigten in der ihrigen, die am 2ten August bekannt gemacht ward, die Gerechtigkeit ihrer Maaßregeln, und die Aufrichtigkeit ihrer Gesinnungen gegen das Parlament, und beschwerten sich dagegen über dessen gewaltsames Verfahren, die von **Blake** zuerst verübten Thätlichkeiten und die Verwerfung des Friedens [x]). Aber schon vor diesen Erklärungen waren die beyderseitigen Flotten in Bewegung gewesen. **Tromp** hatte, im Heumonate, einige Englische Fischerfahrzeuge, **Blake** hingegen eine grosse Anzahl Holländischer Heeringsschiffe, nebst dreyzehn ihnen zur Bedeckung gegebenen Kriegsschiffen weggenommen. Um dieses zu rächen, wollte **Tromp Blaken** angreifen: aber ein gewaltiger Sturm zerstreuete seine Flotte, und sie kam sehr beschädigt nach **Holland** zurück. Die Staaten hatten unterdessen schon eine andere Flotte von dreyßig leichten Kriegsschiffen und sechs Brandern ausrüsten lassen. Sie gaben **Michael Adrianssohn de Ruiter**, der viele Jahre ausser Diensten gewesen, nun aber darin wieder, unter dem Titel eines **Vicecommandeurs**, aufgenommen war, den Oberbefehl darüber, und sandten ihn, zu Bedeckung einer Kauffahrteyflotte, in den Canal. **de Ruiter** kam am 26sten August, auf der Höhe von **Plymouth**, mit dem Englischen Unteradmiral **Georg Ayscue**, der vierzig Schiffe stark war, in ein Gefecht. Er nöthigte ihn, ungeachtet der überlegenen Anzahl und Grösse seiner Schiffe, in den Hafen zurück zu weichen, und würde ihn daselbst noch einmal angegriffen haben, wenn ihn nicht der widrige Wind daran gehindert hätte. Im Anfange des Weinmonats vereinigte er sich mit dem Unteradmiral **Witte Corneliussohn de Witte**, der mit einer andern Flotte auf den Flandrischen Küsten lag. Am 8ten wurden sie von **Blake** und **Ayscue**, die den Vortheil des Windes hatten, zwischen **Dover** und **Calais** angegriffen. Beyde Theile gewannen in diesem hitzigen Gefechte nichts, und litten einen beträchtlichen Verlust; die **Engländer** an Leuten, die **Niederländer** an Segeln und Tauen. Die ersteren wurden in der Nacht, mit welcher sich das Treffen endigte, mit mehreren Schiffen verstärket, und rückten am folgenden Morgen wieder heran in der Absicht einen neuen Angriff zu thun. Die Niederländische Flotte hingegen war um zwanzig Schiffe durch die Zaghaftigkeit so vieler Hauptleute vermindert worden, die sich in der Dunkelheit der Nacht aus dem Gefechte und der Gefahr entfernt hatten. **De Witte** und **de Ruiter** wichen also, wegen der feindlichen Uebermacht, einem neuen Treffen aus, und segelten nach der Holländischen Küste zurück. Die Staaten schickten in kurzem eine neue Flotte von siebenzig Schiffen in See, worüber **Tromp** wieder den Oberbefehl führte, und **Johann Evertsen**, **de Ruiter** und **Peter Floriszoon** dieneten unter ihm. Er sollte dreyhundert Kauffahrer bis nach **Cap-Lizard** begleiten. Aber am 10ten des Christmonats, entdeckte er die Englische Flotte unter **Blake**, zwischen **Dover** und **Falston**. Er griff sie unverzüglich, und

Rechtfertigende Ursachen beyder Theile.

Verrichtungen der beyderseitigen Flotten.

Treffen zwischen de Ruiter und Ayscue;

zwischen de Witte und Blake;

zwischen Tromp und Blake.

w) DU MONT Tom. VI. P. II. p. 28.

x) DU MONT Tom. VI. P. II. p. 31.

1652. und mit Vortheile, an, indem er zwey Englische Schiffe, mit Verluste eines der seinigen, eroberte, und Blaken, der selbst verwundet war, nach der Themse zurücktrieb. Tromp hielte die See, und am Tage nach dem Treffen bemächtigte er sich noch eines Englischen Kriegsschiffes und eines Kauffahrers. Er begleitete darauf die Niederländische Handelsflotte bis zu der Insel Rhe, und führte eine andere, die aus dem Mittelländischen Meere kam, glücklich nach Hause [y]). Als ein Zeichen des Sieges oder der Praleren ließ er einen Besen auf seine grosse Stange stecken, gleich als wenn er die See von den Engländern rein gefegt hätte, oder rein fegen wollte [z]).

XXXVIII. Aufruhr der Seeleute in Amsterdam.

Der Krieg, welcher sich mit diesem Siege für das gegenwärtige Jahr endigte, hatte unterdessen viele innerliche Bewegungen in dem Staate verursacht. In Amsterdam waren, im Herbstmonate, die Matrosen der damals zurückgekommenen Flotte des Admirals Tromp aufrührisch geworden, und wollten, wegen des ihnen nicht völlig bezahlten Soldes, nicht länger dienen. Der Rath ließ zween Rädelsführer gefangen nehmen und aufhängen, und für die übrigen eine allgemeine Begnadigung abkündigen.

Streit des Rathes daselbst mit den Staaten von Holland wegen des Begnadigungsrechts.

Dieses letztere aber sahen die Staaten von Holland, als einen Eingriff in ihre höchste Gewalt an, und verlangten dafür Genugthuung. Der Amsterdammische Rath entschuldigte sich mit der dringenden Noth, die ihm keine Zeit gelassen hätte sich an die Staaten zu wenden; welches er doch künftig, in solchen Fällen zu thun versprach. Diese Erklärung, womit die Staaten sich begnügten, geschahe jedoch erst in dem folgenden Jahre [a]).

Bewegungen in Holland und Seeland für den Prinzen von Oranien.

Hiernächst machten die Unglücksfälle und der Verlust in dem Handel, welche Folgen des Krieges waren, das Volk in Holland und Seeland sehr unruhig; weil es diese Uebel dem Mangel eines Oberhauptes in dem Staate zuschrieb. Die gegenwärtige Regierung in Holland ward, unter dem Namen der Loevesteinischen Partey, in Schmähschriften heftig durchgezogen. Viele schrien, daß der Staat ohne einen Statthalter und General-Capitain nicht bestehen könnte [b]). Diese Bewegungen kamen von den Freunden des Hauses Oranien her, deren viele so wohl in Holland als Seeland waren. In der letztern Landschaft eiferten die Prediger und der gemeine Mann für dasselbe.

Seeland will ihn befördern.

Die Staaten von Seeland entwarfen daher, im Herbstmonate, einen Schluß, zufolge welchem der junge Prinz von Oranien zum General-Capitain und Admiral vorbestimmt, und der Graf Wilhelm Friderich von Nassau, Statthalter in Friesland und Gröningen zu seinem Verweser bestellet werden sollte.

Hollands Gesandtschaft nach Seeland um es zu hindern.

Die Staaten von Holland hatten dieses, durch eine Gesandtschaft, deren Haupt der Pensionär von Dordrecht Johann de Witt war, zu hindern gesucht, aber nicht hindern können. De Witt hatte inzwischen hieben, als der Pöbel zu Middelburg den Gesandten den Tod drohete, einen sehr entschlossenen Muth bewiesen; welches ihm zu einer grossen Empfehlung bey den Staaten von Holland dienete. Die Freunde des Hauses Oranien arbeiteten mittlerweile auch, um die andern Landschaften, besonders Geldern und Overyssel, zu einem gleichen Entschlusse mit Seeland zu bewegen. Aber in Geldern konnte man hierüber nicht einig werden, und es ward also nichts beschlossen. Dies war ein Werk der Gesandten, welche Holland auch hieher gesandt hatte.

y) Gerh. Brand Leben des Admir. de Ruiter Th. I. S. 12. 19-31.

z) HUME Vol. II. p. 41.

a) WICQUEFORT Tom. I. Liv. VI. p. 334. 335.

b) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. XLVI. S. 333.

1652.

hatte. Und obgleich die **Holländer** den von **Seeland** zum Vortheile des Prinzen von **Oranien** gefaßten Schluß nicht hatten hindern können; so hinderten sie doch die Folgen desselben, und bewirketen bey den **Seeländern**, daß sie von der Vorbestimmung des Prinzen zum General-Capitain nichts in der Versammlung der allgemeinen Staaten vortrugen. Sie faßten ferner am 4ten Christmon. den Schluß dagegen zu arbeiten und zugleich allen Landschaften die Erklärung zu thun, daß sie sich in keine Berathschlagungen wegen Ernennung eines General-Capitains einlassen würden c). Nicht lange hernach empfing **Johann de Witt** die Belohnung seines in **Seeland** und sonst wider den Prinzen von **Oranien** bewiesenen Eifers. Der Rath-Pensionär **Pauw** war am 21sten Horn. 1653 gestorben; und gleich darauf ward **de Witt** vorläufig zum Nachfolger in seinem Amte ernennt, und im Heumonate darin einmüthig von den Staaten von **Holland** bestätigt, ob er gleich noch nicht völlig acht und zwanzig Jahre erreicht hatte d). Er war der zweyte Sohn des Dordrechtischen Bürgermeisters **Jacob de Witt**, eines der sechs Loevesteinischen Gefangenen, und sehr rachsüchtigen Mannes, der seinem Sohne, wenn er ihm einen guten Morgen wünschete, zurief: **Gedenkt an das Loevesteinische Gefängniß** e)! ja der so gar seine beyden Söhne, wie ehemals **Hamilcar Hannibaln**, soll haben schwören lassen, **daß sie des Hauses Oranien Feinde leben und sterben wollten** f). Der neue Rath-Pensionär war der väterlichen Ermahnung nur gar zu wohl eingedenk. Er ward das Haupt der Loevesteinischen Partey, und wandte das Ansehen, welches ihm sein Amt gab, und welches seine Geschicklichkeit vergrösserte, so viel an ihm war, an, den Prinzen von **Oranien** von der Statthalterschaft und den andern Würden seiner Vorfahren auszuschliessen. Dies war der Mittelpunkt seiner Staatskunst und seiner Staatsverwaltung, in welchem alle seine Anschläge zusammen liefen.

Johann de Witt wird Rath-Pensionär von Holland.

XXXIX. Treffen zwischen Tromp und Blake.

Der Krieg, der im vorigen Jahre schon so viel Geld und Blut gekostet, und beyden Theilen, aber besonders den Staaten einen sehr grossen Verlust verursacht hatte, ward, gleich mit dem Anfange des gegenwärtigen, mit nicht geringerer Macht und Heftigkeit fortgesetzt. Die Staaten hielten, zur Beschützung ihres Seehandels, zwanzig Schiffe auf der Französischen Küste, acht bis neun auf den Hol- und Seeländischen Rheden, acht in und bey dem Sunde, und ungefähr dreyßig in dem Mittelländischen Meere. Drey und sechzig lagen vor **Scheveningen**. Mit diesen segelte **Tromp**, im Jenner, nach der Insel **Rhe**, um eine grosse Anzahl Kauffahrer von dort abzuholen. Auf der Rückreise ward er von **Blaken**, mit siebenzig Schiffen, auf der Höhe von **Portland**, am 28sten Horn. angegriffen. Das Gefecht wärete bis in die Nacht, welche beyde Theile zu Ausbesserung ihres Schadens anwandten, und ward in den zween folgenden Tagen, am 1sten und 2ten März fortgesetzt. Die **Niederländer** hatten, in diesem dreytägigen Treffen, neun Schiffe, die **Engländer** nur fünf oder sechs verlohren, und dagegen vierzig Kauffahrer erobert, wiewohl man, auf Niederländischer Seite, diesen Verlust auf vier und zwanzig vermindert. In **England** schrieb man sich den Sieg zu, und in den **Vereinigten Niederlanden** that man ein gleiches, weil man es für einen genugsamen Vortheil hielte, daß die meisten Kauffahrer gerettet waren.

c) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. XLVI. S. 334. 335.

d) BASNAGE Tom. I. p. 302.

e) Memoires du Comte de GUICHE, Introd. p. 30. 31.

f) S. Köhlers Münzbelust. Th. IV. S. 163.

1653. waren. De Ruiter und verschiedene andere Befehlshaber, welche in diesem Treffen Beweise einer ausnehmenden Tapferkeit gegeben hatten, wurden dafür von den Staaten von Holland ansehnlich beschenkt g).

XL. Gefechte zwischen van Galen und Appleton.

Entscheidender und glücklicher war das Gefechte, welches bald nach diesem Treffen, auf der Toscanischen Küste zwischen den Niederländern und Engländern vorfiel. Johann van Galen, der den Oberbefehl über die dreyßig Schiffe des Staats in dem Mittelländischen Meere führte, hatte im vorigen Herbste den Engländern schon ein Schiff weggenommen, und sechs andere, mit ihrem Oberbefehlshaber Appleton, in dem Hafen von Livorno eingeschlossen. Der Großherzog von Toscana wollte sie daselbst nicht länger leiden, weil zween Englische Hauptleute auf der dortigen Rhede, ein Holländisches Kriegsschiff, welches der Hauptmann Tromp, des Admirals Sohn, führte, in der Nacht überfallen und weggenommen, und dadurch das Toscanische Gebiet verletzet hatten. Appleton verließ also, am 14ten März, den Hafen, und Badley, ein anderer Englischer Befehlshaber, der mit acht grossen Schiffen bey der Insel Elva lag, wollte ihn, bey seinem Rückzuge unterstützen. Aber von Galen griff Appleton an, ehe Badley ihm zu Hülfe kommen konnte, verbrannte oder versenkete drey Englische Schiffe nebst einem Brander, und eroberte zwey. Das sechste entkam durch die Flucht. Der Sieg kostete indessen dem Sieger das Leben. Von Galen war an einem Beine so gefährlich verwundet worden, daß man es abnehmen mußte; und er starb, acht Tage nach dem Treffen, zu Livorno. Seine Tapferkeit erhielte ein öffentliches Denkmaal, welches ihm in der neuen Kirche zu Amsterdam, wo er begraben ward, auf Kosten des Staats, errichtet worden ist h).

XLI. Treffen zwischen Tromp und Monk.

Die Flotte des Admirals Tromp, welche in dem vorigen Treffen sehr gelitten hatte, ward so viel es die Zeit zuließ, wieder hergestellt, um von neuem in See zu gehen. Tromp übernahm itzo den Befehl darüber mit Widerwillen. Er klagte, daß die Schiffe zu klein, und ihrer zu wenig wären, und sagte den allgemeinen Staaten so wohl als denen von Holland frey heraus, daß er an dem Unglücke, welches er hieraus vorher sähe, unschuldig seyn wollte. Im Maymonate erschien er wieder in der See, wo er die Englische Flotte schon fand. Sie bestund aus fünf und neunzig bis hundert mit Mannschaft und Geschütze wohl versehenen Schiffen, die diesmal von dem General Monk und dem Admiral Deane angeführet wurden. Die Niederländische war acht und neunzig, aber weit kleinere, und sechs Brander stark. Auf der Höhe von Nieuwpoort geriethen die zwo Flotten, am 12ten Brachmon. um eilf Uhr vor Mittage, an einander. Das Treffen wärete bis um neun des Abends. Der Englische Admiral Deane verlohr darin das Leben, und die Flotte des Staats zwey Schiffe, deren eines zu Grunde ging, und das andere durch sein eigenes Pulver, worin ein feindlicher Schuß gekommen war, in die Luft flog. Am folgenden Tage gegen Mittag thaten die Engländer, mit dem Vortheile des Windes, einen neuen Angriff, auf der Höhe von Dünkirchen, auf die Flotte des Staats. In derselben entstund, in der Hitze des Gefechts, durch die Unvorsichtigkeit oder Ungeschicklichkeit einiger Hauptleute eine grosse Unordnung, in welcher einige Schiffe von den Engländern erobert oder in

Neues Treffen zwischen ihnen.

g) Brands Leben des Adm. de Ruiter Th. I. S. 33-38. Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. XLVI. S. 336-339.

h) Brands Leben des Adm. de Ruiter Th. I. S. 39. WICQUEFORT Tom. I. Liv. VI. p. 339-342.

1653.

in den Grund geschossen wurden. Das Treffen endigte sich eine Stunde nach Sonnenuntergang, zu grossem Nachtheile der Niederländischen Flotte, welche sich in die Seeländischen Sandgründe, die **Wielingen** genannt, zurückzog [i]). Hier ward sie, in kurzem, dergestalt verstärket, daß sie, im Anfange des Augustmonats, wieder aus **Seeland** auslaufen konnte. Die Englische Flotte hatte mittlerweile bey **Texel** und auf den Holländischen Küsten gekreuzet, und viele Kauffahrer weggenommen. **Tromp** suchte sie hier auf, und am 8ten Aug. kam es wieder, auf der Höhe von **Katwyk** zum Treffen, welches der Tag, ohne grossen Vortheil, auf einer oder der andern Seite, endigte. Beyde Flotten wurden hernach durch einen heftigen Wind, bis zu der **Maas** herunter getrieben, wo **Tromp**, welchem der Unteradmiral **de Witte** eine neue Verstärkung zugeführet hatte, hundert und sechs Schiffe unter seiner Flagge zählte. Er rückte nun wieder gegen die **Engländer** heran, und lieferte ihnen am 10ten August, auf der Höhe von **Scheveningen**, ein neues Treffen. Er setzte mitten durch die Englische Flotte, und wandte sich hernach wieder gegen dieselbe. Aber da er, nach seiner Gewohnheit, mitten unter die feindlichen Schiffe gelaufen war, ward er, als er aus der Kajüte trat, um seine Befehle zu geben, mit einer Musketenkugel durch die Brust geschossen, und fiel todt nieder. Das Treffen ward jedoch, weil man den Tod des Admirals verbarg und seine Flagge stehen ließ, in guter Ordnung fortgesetzt. Aber das Schiff des Unteradmirals **Evertsen**, welchem, nach **Tromps** Tode, der Oberbefehl zukam, und dasjenige, worauf **de Ruiter** war, war so übel zugerichtet worden, daß man beyde aus dem Gefechte nach der **Maas** schleppen mußte. Der Unteradmiral **de Witte** hielte hernach noch einen Anfall der **Engländer** standhaft aus, und führte die Flotte nach **Texel** zurück. Er und die vorgedachten obersten Befehlshaber nebst verschiedenen Hauptleuten hatten mit der größten Herzhaftigkeit gefochten, einige andere Hauptleute aber sich, mit vollen Segeln, aus dem Treffen entfernt. Unterdessen ging **Monk** auch nach der Englischen Küste zurück. Der Verlust der **Engländer** ward auf acht, der **Niederländer** auf zehn Schiffe geschätzt. Die ersteren schrieben sich den Sieg zu. Die letztern, welche die Englische Flotte angegriffen, um sie von den Holländischen Küsten zu vertreiben, und sie wirklich vertrieben hatten, hielten dies auch für einen Sieg [k]). Aber in dem getödteten Admiral-Lieutenant **Tromp** litten sie einen grossen und unersetzlichen Verlust. Er war der Sohn eines Holländischen Seehauptmanns **Harpert Martins Tromp**, und hatte von dem neunten Jahre an sein Leben auf der See zugebracht. Er war durch alle Stuffen des Seedienstes bis zu der höchsten gestiegen. Dem ungeachtet bemerkte man bey ihm nichts von den rauhen und ungestümen Wesen der Seeleute, sondern er gab seine Befehle stets mit Gelassenheit und kaltem Blute, selbst in der größten Gefahr. Die allgemeinen Staaten liessen ihm zu **Delft** wo er begraben ward, ein prächtiges Denkmal von Marmor aufrichten. In der Inschrift desselben wird unter andern erwähnt, „daß er in funfzig Seeschlachten, und in vielen Anführer und Sieger gewesen sey [l]).„ Die Staaten schickten, im Herbstmonate, den Unteradmiral **de Witte**, und den Herrn **de Rui-**

Abermaliges Treffen.

Viertes Treffen, worin Tromp erschossen wird.

Einige Merkwürdigkeiten von dem Admiral Tromp.

Seezug des Admirals de Witte.

i) Brands Leben des Adm. de Ruiter Th. I. S. 39-43.

k) Eben das. S. 44-48. Allgem. Gesch. der V. N. Th. V. B. XLVI. S. 338-340.

l) Brands Leb. des Adm. de Ruiter Th. I. S. 48. 49. BASNAGE Tom. I. p. 315. 316.

1653. Ruiter wieder mit vierzig Schiffen in See, um dreyhundert und siebenzig Kauffahrer nordwärts zu begleiten, und andern die in dem Sunde und in Norwegen lagen, nach Holland zu führen. Dieses verrichteten sie glücklich. Aber nach ihrer Zurückkunft, ward die Kriegsflotte, da sie, um zu einem neuen Seezuge ausgerüstet zu werden, bey Texel lag, am 9ten des Wintermonates von einem wütenden und bis in den dritten Tag anhaltenden Sturme überfallen und zerstreuet. Drey und zwanzig Schiffe verlohren ihre Masten, und dreyzehn gingen zu Grunde, so daß der Schade nicht geringer als der Verlust eines Treffens war [m]). Und mit diesem Unglücke hörte der Seekrieg auf, der für den Staat so kostbar und verderblich gewesen war. In Amsterdam sollen, um diese Zeit, funfzehnhundert, oder, nach andern Nachrichten, dreytausend Häuser unbewohnt gestanden haben; woraus der Verfall des Handels in dieser grossen Stadt sichtbar war. Die Hauptleute und andere niedrige Befehlshaber, die sich in den letzten Seetreffen, zaghaft bewiesen hatten, wurden, auf Anhalten der Staaten von Holland, vor Gericht gestellt, und verschiedene derselben theils zu scharfen und schimpflichen, theils zu Geldstrafen verurtheilt [n]).

Die Niederländische Flotte leidet grossen Schaden in einem Sturme.

Verfall des Handels in Amsterdam.

XLII.

Unterhandlungen mit Frankreich.

Der Englische Krieg hatte die Staaten genöthigt Verbindungen mit andern Höfen und dadurch einen Beystand wider ihre Feinde zu suchen. Die ehemalige Freundschaft mit Frankreich war, seit dem Münsterischen Frieden, sehr laulicht, ja in eine Art von Feindschaft verwandelt worden, welche die Französischen Kaper wider die Handelsschiffe der Unterthanen des Staats, mitten im Frieden, ausübeten. Die Staaten hatten zwar 1650. den Amsterdammischen Pensionär Wilhelm Boreel als ihren Bothschafter nach Frankreich geschickt; und von dort war, im folgenden Jahre, Pomponne de Bellievre als ausserordentlicher Bothschafter nach dem Haag gekommen, aber ohne daß die Sachen hiedurch wären geändert worden. Vielmehr hatte dem letztern ein Rang- und Ceremonienstreit Anlaß gegeben, in kurzem wieder seinen Abschied zu nehmen [o]). Nach dem Ausbruche des Englischen Krieges hatte Seeland, im Maymonate dieses Jahrs, die Erneuerung des Bündnisses mit Frankreich vorgeschlagen, wozu auch alle Freunde des Houses Oranien sehr geneigt waren. Allein aus eben dieser Ursache erklärte sich Holland dawider, und bewirkete, daß dem Bothschafter Boreel aufgetragen ward, zwar wegen eines Bündnisses zu handeln, aber es nicht zu schliessen. Dies that er, und hiemit vergingen etliche Jahre [p]). Schon im vorigen Jahre hatten die Staaten den Pensionär von Amsterdam Conrad van Beuningen nach Schweden, und den Bürgermeister von Hoorn Nanning Keizer nach Dänemark gesandt, um sich der Freundschaft dieser zwoen Kronen zu versichern. Mit dieser Unterhandlung war es ernstlicher gemeynt, als mit der Französischen. Allein bey den Schweden, welchen die Engländer mit grossen Vortheilen in der Handlung schmeichelten, konnte der Gesandte nichts ausrichten. Er erinnerte sie vergebens an die in den Jahren 1640 und 1641 geschlossenen Verbindungen, und erhielte weiter nichts, als das Versprechen der Ohnseitigkeit, und das Erbieten zum Mittleramte [q]).

Mit Schweden und Dänemark.

In

m) Brands Leb. des Adm. de Ruiter Th. I. S. 51. 52.

n) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. XLVI. S. 341.

o) WICQUEFORT Tom. I. Liv. III. p. 175. Liv. V. p. 278-282.

p) AITZEMA Deel III. B. XXX. bl. 867. 868. Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. XLVI. S. 332.

q) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. XLVII. S. 353.

1653.

Der König von Dänemark läßt zwey und zwanzig Englische Schiffe anhalten,

In Dänemark forderte Reizer den Bundesmäßigen Beystand, kraft des Vertrages von 1649. Der König, der aus dem Untergange des Holländischen Handels nach seinen Staaten und der Ostsee einen grossen Nachtheil für seine Zölle fürchtete und vorher sahe, war dazu nicht ungeneigt. Ja er ließ sich von dem Gesandten bewegen, zwey und zwanzig mit Schiff- und Kriegsgeräthschaften geladene Englische Schiffe in dem Sunde anzuhalten. Das Parlament, nachdem es dieselben vergeblich zurück gefordert hatte, verfuhr eben so mit einigen Dänischen Schiffen in England, ja mit dem Gepäcke der Dänischen Gesandten, und wollte sich so gar ihrer Personen versichern. Der König hingegen ließ, auf das Versprechen der Staaten, ihm für den Schaden, den er wegen der angehaltenen Englischen Schiffe zu fürchten hätte, Bürge zu seyn, die Ladungen derselben öffentlich verkaufen. Dies war ihm vortheilhaft, den Staaten aber in der Folge sehr nachtheilig, weil sie durch den Friedensvertrag mit England genöthiget wurden, die Schiffe und Waaren zu bezahlen. Die hieraus zwischen dem Könige von Dänemark und dem Englischen Parlamente entstandene Streitigkeiten beförderten indessen die neue Verbindung des ersteren mit den Staaten, worüber der Gesandte Reizer gehandelt hatte; und am 18ten Horn. dieses Jahres ward sie zu Kopenhagen geschlossen [r]. Der König Friderich der Dritte versprach darin „den „Englischen Kriegsschiffen und Kauffahrern die Fahrt durch den Sund, wärend dem „Kriege zwischen England und den Staaten, zu verbieten, und zu dem Ende und „zur Sicherheit seiner eigenen und der Niederländischen Schiffe, vom 1sten April bis „zum 1sten Wintermon. A. K. zwanzig Kriegsschiffe in dem Sunde und dort herum, „zu unterhalten, wozu er die 192000 Thaler jährlicher Hülfsgelder, womit er, kraft „des Vertrages von 1649, den Staaten beyzustehen schuldig war, anwenden wollte. „Weil aber die Kosten dieser Ausrüstung weit mehreres erforderten; so machten die „Staaten sich verbindlich ihm jährlich noch eine gleiche Summe zu bezahlen. Ueber„dem ward verabredet, daß beyde Theile sich, mit aller ihrer Macht, in aller Gefahr, „die ihnen aus dieser Verbindung entstehen mögte, beystehen, und beyde keinen beson„dern Vergleich mit England machen, sondern sich einander in den Frieden mit ein„schliessen sollten [s].„ Weil auch der König von Dänemark in dem mit den Staaten im Jahre 1649 wegen Abkaufung des Sundzolles geschlossenen Vertrage seinen Vortheil nicht zu finden glaubete; so verlangete er, wiewohl es ihn bald gereuete, die Aufhebung desselben. Dies ward gerne bewilliget; weil Holland, welches diesen Vertrag vornämlich durchgetrieben hatte, davon, besonders nach dem Englischen Kriege, auch keinen Vortheil zog. Also ward der so genannte Abkaufungsvertrag durch einen andern, der am 6ten Weinmon. dieses Jahrs zu Kopenhagen geschlossen ward, aufgehoben [t].

und ihre Ladung verkaufen.

Bündniß der Staaten mit Dänemark.

Der Vertrag wegen des Sundzolles wird aufgehoben.

XLIII. Geringer Vortheil des Staats aus dem Bündnisse mit Dänemark.

Der Gesandte der Staaten suchte den König von Dänemark, nachdem das Bündniß geschlossen war, zu bewegen, daß er seine Flotte, die bloß auf den Dänischen Küsten kreuzete, mit der Flotte des Staats vereinigen mögte. Aber dies konnte er nicht erhalten [u]. Also gewannen die Staaten durch dieses Bündniß wenig oder nichts. Der Krieg mit England, der theils unglücklich geführt war, ward ihnen indessen je länger

r) Eben das. S. 354. 355.

s) DU MONT Tom. VI. P. II. p. 40.

t) Ibid. p. 68.

u) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. XLVII. S. 356.

1653. Die Staaten und besonders Holland wünschen den Frieden mit England.

länger je beschwerlicher. Sein fernerer Fortgang drohete dem Handel, der die Seele des Staats ist, den gänzlichen Verfall. Dies wirkete bey ihnen ein starkes Verlangen nach dem Frieden. Aber diejenigen, welche in **Holland** am Ruder waren, hatten noch einen besondern Bewegungsgrund, ihn zu wünschen. Die Neigung zu dem Hause **Oranien** war in vielen Städten sehr groß, und dessen Freunde bedienten sich derselben zu Beförderung der Wahl eines General-Capitains, welche der gegenwärtigen Regierung in **Holland** äusserst zuwider war. Sie sahen vorher, daß die Fortdauer des Krieges hiezu den Weg bahnen würde. Die Landschaften **Friesland** und **Gröningen** hatten auf diese Wahl beständig gedrungen. **Seeland** hatte im vorigen Jahre gleichfalls einen darauf abzielenden Schluß gemacht v), und es war zu vermuthen, daß wenn die Sache in der Versammlung der allgemeinen Staaten in Vortrag käme, die andern Landschaften gleiche Schlüsse fassen mögten. Die Betrachtung dieser Umstände vergrösserte bey den Staaten von **Holland** das Verlangen den Krieg so bald als möglich geendiget zu sehen, und sie bewirkten, zu dem Ende, in der Versammlung der allgemeinen Staaten, den Schluß eine Unterhandlung mit **England** anzufangen w). Der Rath-Pensionär **de Witt** und einige andere Glieder der Regierung, denen die Unterhaltung geheimer Verständnisse anvertrauet war, empfingen von gewissen Personen die Nachricht, daß man in **England** nicht ungeneigt zum Frieden wäre. Sie eröffneten dieselbe den Staaten von **Holland** in ihrer Versammlung, nachdem sie sich von ihnen die Geheimhaltung dieser Neuigkeit eidlich hatten versprechen lassen. Sie thaten hiernächst den Vorschlag, daß **Holland** allein und insgeheim an das Englische Parlament schreiben, und dasselbe von der Neigung der Staaten zum Frieden unterrichten mögte. Alle willigten hierin, ausser **Leiden**, und das Schreiben ward unverzüglich am 18ten März dieses Jahres abgeschickt. Allein es ward in **England** ganz anders aufgenommen, als man in **Holland** vermuthet hatte. Man sah es gleich in Englischer und Lateinischer Sprache, unter dem Titel: **Demüthige Bitte der Staaten von Holland an das Parlament um Frieden**, gedruckt. Das Parlament antwortete ihnen jedoch, und schrieb zugleich an die allgemeinen Staaten, daß es bereit wäre die Streitigkeiten gütlich und freundschaftlich, nach den ehemals dem Herrn **Pauw** gethanen Vorschlägen, zu endigen x). Der Abdruck des Briefes der Staaten von **Holland** und das Schreiben des Parlaments brachte das Geheimniß an den Tag; und die andern Landschaften bezeigten einen grossen Unwillen über die, ohne ihre Vorwissen, angefangene Unterhandlung. Die Staaten von **Holland** entschuldigten die geheime Absendung des Schreibens so gut als sie konnten, und auf ihr Anhalten schrieben die allgemeinen Staaten an das Parlament, daß sie Gevollmächtigten zu der Unterhandlung abschicken wollten, so bald das Parlament die Zeit und einen ohnseitigen Ort bestimmt haben würde. In **England** war man der Meynung, daß, da bloß eine abgebrochene Unterhandlung wieder fortzusetzen seyn würde, dieses an eben dem Orte, wo sie angefangen wäre, zu **London**, geschehen könnte. Die Staaten liessen sich dies zwar gefallen: aber auf die von Englischer Seite vormals vorgeschlagene Bedingungen wollten sie sich nicht einlassen. Jedoch beschlossen sie die Gevollmächtigten nach

Hollands besonderer Bewegungsgrund dazu.

Die Staaten von Holland schreiben heimlich an das Englische Parlament, und eröffnen demselben ihre Neigung zum Frieden.

Das Parlament macht das Schreiben durch den Druck bekannt.

v) Man sehe oben §. XXXVIII.

w) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. XLVI. S. 341. B. XLVII. S. 343-345.

x) Man sehe die Briefe bey AITZEMA Deel III. B. XXXIII. bl. 804-805.

nach London abzuschicken, und die Staaten von **Holland** trieben es durch, daß jede Provinz ihre Gevollmächtigten ernennen sollte. Sie hatten hiebey die Absicht solche Personen zu wählen, die der gegenwärtigen Regierung ihrer Landschaft zugethan, und nicht Oranisch gesinnt waren. Sie ernannten also **Hieronymus** von **Beverningk** und **Wilhelm Nieuwpoort**, die sich beyde zu Gesandtschaften in Angelegenheiten, die dem Hause **Oranien** nachtheilig waren, hatten brauchen lassen. **Seeland** ernannte **Paul van de Perre**, und **Friesland Allard Peter Jongestal**, ersten Rath in dem Hofe von **Friesland**. Der letztere war einer der eifrigsten von der Oranischen Parten, und auf Empfehlung des Statthalters, Grafen **Wilhelm Friderichs** von **Nassau** gewählt worden. Die andern Provinzen schickten keine Gevollmächtigten zu der Friedensunterhandlung. **Beverningk** ging, im Brachmonate, voraus nach **London**, um zu versuchen, ob das Parlament nicht etwas von den ehemals dem Herrn **Pauw** vorgelegten Bedingungen nachlassen wollte. Denn diese wurden schlechterdings für unannehmlich gehalten [y]).

1653.
Die Staaten schicken Gesandten nach London.

XLIV.
Veränderungen in der Regierung von England.

Allein vor seiner Ankunft war eine wichtige Veränderung in der Regierung des gemeinen Wesens von **England** vorgegangen. **Oliver Cromwell**, der ausserordentlichste Mann seiner und vielleicht aller Zeiten, der mit einer verstellten Frömmigkeit und heuchlerischen Schwärmerey die feinste Staatskunst, die ungebundenste Ehr- und Herrschsucht und die heldenmüthigste Tapferkeit verband, und der mit diesen Eigenschaften, und durch deren nach der Verschiedenheit der Personen und Umstände geschicklich gemachten Gebrauch, der oberste Feldherr der neuen Republik geworden war, hatte sich, in diesem Posten, dem Parlamente fürchterlich und dadurch mißfällig gemacht. Es ging eben damit um seine allzu grosse Gewalt zu vermindern; und die Sachen waren so weit gekommen, daß er entweder das Parlament, oder das Parlament ihn unter dem Fuß bringen mußte. Einem Manne von seinem Schlage konnte die Wahl nicht schwer fallen. Er jagte das langwierige Parlament, welches den König zum Tode verurtheilt und hernach die Regierung an sich gerissen hatte, mit Hülfe der Soldaten aus einander, und rief hernach ein anderes, das aus dem verächtlichsten Theile der Nation, meistens aus schwärmerischen Krämern und Handwerkern bestund, zusammen. Aber als diese Versammlung, nachdem sie fünf Monate gesessen hatte, ihre Ungeschicklichkeit zu der Regierung erkannte; so gab sie die von **Cromwelln** ihr gegebene Gewalt ihm wieder zurück. Diesem ward zween Tage hernach, am 22sten des Christmonats, von den Befehlshabern des Kriegsheeres die höchste Gewalt, unter dem Titel eines **Protectors** von **England, Schottland** und **Irland**, aufgetragen, und ihm ein Rath von zwanzig Personen zugeordnet [yy]). Diese Veränderung war dem Frieden beförderlich, der bey **Cromwelln** wenigere Schwierigkeiten als bey dem schwärmerischen Parlamente fand. Denn gleichwie dasselbe auf eine grosse Heiligkeit Anspruch machte; also sahe es die **Niederländer** als weltlich gesinnete und nur auf Handel und Gewinn erpichte Leute an, welche von der Erde vertilget werden müßten [z]). Diese harte Gesinnungen milderte es zwar hernach; aber **Beverningk** und die übrigen Gevollmäch-

Cromwell bekommt dieselbe unter dem Titel eines Protectors.

y) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. XLVII. S. 346-348. yy) RAPIN's Hist. of England Vol. XI. p. 65-73. z) HUME's Hist. of Great-Brit. Vol. II. p. 51.

1653. Anfang der Friedensunterhandlungen.

vollmächtigten bekamen doch keine andere Antwort, als daß die Staaten Genugthuung für den geschehenen Schaden, und Sicherheit wegen künftiger Beleidigungen geben sollten. Nach einigen ferneren Unterredungen ward den Gevollmächtigten jedoch zu verstehen gegeben, daß man, zur Vergütung des Schadens, keine grosse Geldsumme, und zur Sicherheit nur eine genaue Vereinigung verlangte. Aber hierunter verstund man, zufolge einer nachherigen näheren Erklärung, eine solche Vereinigung der zween Staaten, wodurch beyde ein Volk und ein gemeines Wesen werden sollten. **Cromwell** selbst bestund itzo auch noch auf diese Vereinigung oder **Coalition**, wie er sie nannte. Allein die Gevollmächtigten antworteten freymüthig, daß sie dieselbe für unerhört und ungereimt hielten. Da sie nun hierauf keine andere Erklärung auswirken konnten: so beschlossen sie den Staaten von dem Zustande der Unterhandlung mündlichen Bericht abzustatten; und **Nieuwpoort** und **Jongestal** reiseten zu diesem Ende, am 14ten August, nach **Holland** a).

XLV. Grosse Bewegungen in Holland und Seeland für den Prinzen von Oranien.

Hier wünschete man den Frieden noch eifriger als zuvor, und besonders that dieses die herrschende Parten, aus Furcht, daß sie, bey dem Fortgange des Krieges, die Ernennung des jungen Prinzen von **Oranien** zum General-Capitain nicht würde hindern können. Denn in vielen Holländischen Städten waren, wärend der Unterhandlung, sehr grosse Bewegungen der Einwohner und so gar der Weiber und Kinder entstanden, worin die allgemeine Neigung zu dem Prinzen von **Oranien** sich deutlich zeigete. Zu **Vlaardingen** warb man Seeleute für die Flotte des Staats, im Namen des Prinzen. Zu **Dordrecht**, wo der Rath von der loevesteinischen Parten war, zogen die Bürger mit Oranischen Wapenschildern auf. Im **Haag** bezeigten sie ihren Eifer durch Singen und Blasen des Liedes: **Wilhelmus van Nassouwe** (5), und zerschossen ihre Fahnen in Stücken, weil sich das Oranische Wapen, wie sonst gewöhnlich, darauf nicht befand b). Als der junge Prinz, im Anfange des Augustmonats, von **Breda**, wo ihm die Huldigung geleistet war, in dem **Haag** zurück erwartet ward; so wollte ein Haufen Knaben ihn einholen, und sie hatten sich in verschiedene Compagnien, die Orangefahnen führten, eingetheilt. Weil aber der Prinz spät des Abends ankam; so zogen sie am folgenden Morgen vor seinem Pallaste auf, und machten, als er ihnen am Fenster gezeiget ward, ein grosses Freudengeschrey. Dieses mißfiel den Staaten von **Holland** dergestalt, daß sie Befehle gaben, die Kinder aus einander zu jagen. Die Väter kamen ihnen zu Hülfe, ergriffen die Waffen, und stürmeten die Häuser einiger ihnen verhaßten obrigkeitlichen Personen. Den Wohnungen des Raths-Pensionärs **de Witt** und der Abgeordneten von **Amsterdam** war ein gleiches Schicksal zugedacht, und sie, besonders aber der erstere, wurden **Schelme** und **Prinzenverräther** gescholten. Der Auflauf konnte nicht anders als durch einige Truppen, die man eiligst versammlete, gestillet werden c). In **Enkhuizen** hatte das Volk einen gewaltigen Aufruhr erregt, der die Beförderung des Prinzen von **Oranien** zur Absicht

a) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. XLVII. S. 348-351.

(5) Dies ist eines der so genannten Geusenlieder, welches im Anfange der Niederländischen Unruhen auf den Prinzen von Oranien **Wilhelm I.** gemacht worden. Eine jede Strophe darin fängt mit einem Buchstaben seines Namens an. Man findet es in dem Geuse-Liedboek S. 44.

b) Eben das. S. 358. 359.

c) BASNAGE Tom. I. p. 309. Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. XLVII. S. 359.

sicht hatte. In **Haarlem**, wo der Eifer der Bürgerschaft dafür ebenfalls sehr groß war, beschloß der Rath den Prinzen freywillig, um dazu nicht gezwungen zu werden, zum Statthalter vorzuschlagen. Der Pensionär **Ruil**, einer der sechs loevesteinischen Gefangenen, sollte diesen Schluß den Staaten von **Holland** eröffnen. Allein er unterrichtete davon zuvor den Rath-Pensionär **de Witt**, der durch seine Beredsamkeit erst **Ruilen**, so wie dieser hernach den Rath zu **Haarlem**, umzustimmen wußte [d]). Eben so wie in **Holland** war auch alles in **Seeland** unruhig, und die Staaten dieser Landschaft sahen sich dadurch genöthigt, ihren im vorigen Herbstmonate gemachten Schluß, wegen Vorbestimmung des Prinzen von **Oranien** zum General-Capitain, und Bestellung des Grafen **Wilhelm Friderichs** von **Nassau**, zu seinem Verweser, in der Versammlung der allgemeinen Staaten vorzutragen. Dies geschah am 28sten des Heumonats; und **Friesland** und **Gröningen** bezeigten darüber so viel Vergnügen, als **Holland** Mißvergnügen. Allein **de Witt** und andere Holländische Abgeordnete setzten dieser ihnen so unangenehmen Sache so viele Hindernisse entgegen, daß es darüber nicht zur Berathschlagung kam. Die Staaten von **Holland** liessen auch bald hernach eine Vorstellung, die des Rath-Pensionärs Arbeit war, an das Licht treten, worin sie mit vielen Gründen behaupteten, daß die Ernennung eines General-Capitains und Verwesers so wohl unnöthig, als unnütz wäre. Diese Vorstellung beschlossen sie mit der Erklärung, daß, so wie sie die Bestellung eines General-Capitains, der, aus Mangel der Jahre und Kräfte, dem Vaterlande keine Dienste thun könnte, nicht für gut befänden, sie auch die Bestellung eines Verwesers nicht zugeben, und sich niemals in eine Berathschlagung darüber einlassen würden, sondern fest entschlossen wären, in der gegenwärtigen Verfassung ihrer bürgerlichen Regierung und des Kriegsstaats zu Wasser und zu Lande zu beharren [e]). Bey der Fortsetzung der Friedensunterhandlungen und in dem darauf gefolgeten Vertrage fanden sie, wie wir bald sehen werden, Gelegenheit diesem Schlusse eine stärkere Verbindlichkeit zu geben, und gleichsam das Siegel darauf zu drucken.

1653.

Erklärung der Staaten von Holland wider die Wahl des Prinzen zum General-Capitain.

XLVI.

Die Staaten verwerfen die von den Engländern vorgeschlagene Coalition;

und schlagen dagegen ein genaues Bündniß vor.

Die aus **England** zurückgekommenen Gevollmächtigten **Nieuwpoort** und **Jongestal** statteten in der Versammlung der allgemeinen Staaten, am 20sten August, ihren Bericht von dem bisherigen Verlaufe der Unterhandlung, und von dem wiederholeten Vorschlage der **Coalition** ab. Die Freunde des Hauses **Oranien** riethen die Unterhandlung unverzüglich abzubrechen. Hingegen die Liebhaber der Freyheit, wie **de Witt** und die Staaten von **Holland**, die von seiner Partey waren, sich nannten, wollten kein Mittel, den Krieg zu endigen, unversucht lassen. Jedoch verwarfen sie die **Coalition** schlechterdings. Und in der That mußten sie fürchten, daß der Staat dadurch seine Unabhängigkeit verlieren und eine Englische Provinz werden könnte. Sie thaten daher einen andern Vorschlag, nach welchem man den Gevollmächtigten auftragen sollte, den **Engländern** statt der **Coalition** ein genaues Bündniß, zu Erhaltung und Beschützung der Freyheit beyder Völker, anzubieten. Sie trieben es auch in der Versammlung der allgemeinen Staaten durch, daß den Gevollmächtigten diesem Vorschlage gleichförmige Verhaltungsbefehle gegeben wurden. **Nieuwpoort** und **Jongestal**

d) BASNAGE Tom. I. p. 309. 310. Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. XLVII. S. 361-366.

e) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. XLVII. S. 366-369.

1653.

gestal wurden damit nach England zurückgesandt. Nachdem sie am 7ten des Wintermonats der Englischen Regierung die Entschliessung der Staaten eröffnet hatten; so bestund dieselbe nicht mehr so stark auf die Coalition, und am 28sten ward den Gevollmächtigten ein aus sieben und zwanzig Artikeln bestehender Friedensentwurf eingehändiget, worin jedoch, nach der Meynung der Gevollmächtigten vieles nicht mit dem, was man in der Unterhandlung verabredete, übereinstimmete. Denn unter andern ward in dem zwölften Artikel desselben verlangt, daß keine Englische Rebellen in den „Vereinigten Niederlanden, auch keine derselben in den Staaten und Herrschaften „des Prinzen von Oranien, geduldet werden, und daß weder die allgemeinen noch die „besondern Staaten den Prinzen von Oranien, als einen Enkel des vorigen Königs, „und dessen Nachkommen, jemals zum General-Capitain und Statthalter wählen sollten.„ Die Gevollmächtigten merkten bey dem letztern Theile dieses Artikels an, daß dies eine bloß häusliche Sache des Staats wäre, worin England sich eben so wenig zu mischen hätte, als die Staaten sich um die Wahl und Ernennung der Personen, die in England die Regierung führen, bekümmern dürften. Sie fanden auch einige andere Artikel, und besonders die Zurückgebung der weggenommenen Schiffe, das Segelstreichen ganzer Flotten vor einem einzigen Englischen Kriegsschiffe, das Durchsuchen der Schiffe auf der See, und die Bezahlung einer jährlichen Summe für den Heeringsfang, sehr unannehmlich. Ueber den vierzehnten Artikel aber, worin man den Staaten das Gesetz vorschreiben wollte, nur eine bestimmte Anzahl Kriegsschiffe in dem Britannischen Meere zu halten, erklärten die Gevollmächtigten sich, daß man nur Sklaven anmuthen könnte, so etwas zu versprechen f). Diese harte Bedingungen des Parlaments gaben wenig Hoffnung zum Frieden. Allein nachdem bald darauf Cromwell, durch die vorgedachte Veränderung, die Regierung bekommen hatte; so fingen die Gevollmächtigten, von denen inzwischen van de Perre am 14ten Christmon. gestorben war, die beynahe schon abgebrochene Unterhandlung, mit besserm Fortgange wieder an. Die harten und unanständigen Bedingungen wurden theils gemildert, theils weggelassen. Zwar brachte man von Englischer Seite, einige neue Sachen, und darunter die Amboynische, in den Entwurf: aber man ward dem ungeachtet bald einig. Nur machte die Ausschliessung des Prinzen von Oranien, von den Würden seiner Vorfahren, worauf der Protector fest bestund, noch einige Schwierigkeit, welche aber de Witt und die Staaten von Holland, in kurzem, so zu heben wußten, daß sie keine Hinderniß des Friedens ward. Der Protector selbst erklärte sich darüber auf eine solche Weise, als wenn er ihre Gesinnungen vorher gewußt hätte. Denn als Beverningk mit ihm, am 6ten Jenner, von der Ausschliessung besonders sprach; so sagte er, unter andern, „daß die Englische Regierung des Friedens mit den Vereinigten „Niederlanden nie versichert seyn könnte, so lange sie befürchten müßte die Verwal„tung der Regierungs- und Kriegsgeschäfte in jemands Händen zu sehen, der so nahe „mit demjenigen, der schon den Titel eines Königs (von England) angenommen hät„te, verwandt wäre; daß den Staaten selbst daran gelegen sey, wegen des Hauses „Oranien beruhiget zu seyn.„ Endlich fügte er hinzu, „daß, da er nicht zweifelte, „daß dies auch die Meynung der Staaten von Holland wäre, weil man ihm schon „längst einen ihrer Schlüsse über diese Sache gezeiget hätte, der eine starke und freye „Spra-

Englischer Friedensentwurf;

worin, unter andern, die Ausschliessung des Prinzen von Oranien von den Würden seiner Vorfahren verlangt wird.

1654.

Cromwells Erklärung über die Ausschliessung, in Ansehung der Provinz Holland.

f) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. XLVII. S. 370-372.

1654.

„Sprache führte, er, wenn die Staaten von Holland ihm versprächen bey diesem „Schlusse zu verharren, sich damit begnügen wollte, weil, wie er vorhersähe, es eine „langwierige Sache seyn würde, alle besondern Landschaften zur Einwilligung zu bewe„gen.„ **Beverningk** versprach ihm, den Staaten von **Holland** diesen Antrag zu eröffnen, und er und die zween andere Gevollmächtigten reiseten am 16ten Jenner nach **Holland**, um von dem gegenwärtigen Zustande der Unterhandlung Bericht abzustatten g).

XLVII. Der Friede wird geschlossen.

Nachdem dieses in der Versammlung der allgemeinen Staaten, jedoch mit Ausnahme des **Holland** allein betreffenden Punkts der Ausschliessung, geschehen war; so beschlossen dieselben ihren Gevollmächtigten den Titel ausserordentlicher Bothschafter beyzulegen, und sie zu Vollendung des Friedensgeschäftes nach **England** zurückzusenden. **Beverningk**, der bey dem Protector in vorzüglicher Gnade stund, ging wieder voraus, und war, wie man sagte, mit dem Provincial-Gutachten oder besondern Befehlen der Staaten von **Holland** versehen. Die zween andere Bothschafter kamen am 10ten März in **England** an. Die Unterhandlung ward nun eifrig fortgesetzt, und der Friedensvertrag, am 15ten April, in der Wohnung der Bothschafter geschlossen und unterzeichnet h). Er enthielt folgende Bedingungen: „Zwischen den Republiken „**England** und der **Vereinigten Niederlande** soll ein wahrer, fester und unver„brüchlicher Friede, Freundschaft und Vereinigung seyn, und eine der andern gegen „einen jeden beystehen, der die Freyheit und den Frieden des einen oder des andern Vol„kes stören wird. Keines von beyden soll den Feinden oder Rebellen des andern einen „Aufenthalt geben, noch sie mit Waffen, Kriegsbedürfnissen oder Lebensmitteln verse„hen, sondern eines dem andern vielmehr wider dieselben beystehen. Die Schiffahrt „und Handlung in **Europa** soll, jedoch mit Beobachtung der Gesetze beyder Republi„ken, vollkommen frey und erlaubet bleiben. Wenn Kriegs- und andere Schiffe der „**Vereinigten Niederlande** in dem Britannischen Meere einem Englischen Kriegs„schiffe begegnen, sollen sie die Flagge streichen und das Marssegel herunter lassen, so „wie es vormals gebräuchlich gewesen ist. Keiner von beyden Theilen soll Seeräuber „in seine Hafen aufnehmen, oder ihnen Lebensmittel zukommen lassen. Wenn Pri„vatleute diesem Vertrage zuwider handeln, soll es durch den Weg Rechtens abgestellt, „und der Vertrag dadurch nicht als verletzet angesehen werden. Die Unterthanen der „zwo Republiken können frey hin und her, jedoch, wenn sie bewaffnet wären, nicht „stärker als vierzig Mann reisen. Die beyderseitigen Kriegsschiffe sollen die Kauffah„rer, die einen Lauf mit ihnen halten, beschützen. Wenn Schiffe der einen Republik „oder einer neutralen Macht, in dem Hafen der andern von einem dritten weggenom„men würden; so soll diejenige, in deren Hafen solches geschehen ist, nebst dem andern „Theile, sich bemühen die weggenommen Schiffe wieder zu erobern, und sie den Eigen„thümern, jedoch gegen Erstattung der Kosten, zurückgeben. Die beyderseitigen Han„dels und Kriegsschiffe können in die Hafen beyder Republiken einlaufen, wenn die letz„tern sich nicht über acht belaufen, ausser wenn sie durch Sturm oder andere Zufälle da„zu genöthigt wären. Die allgemeinen Staaten sollen dafür sorgen, daß die Thäter „oder Mitschuldige des Mordes der **Engländer** in **Amboyna**, wenn noch einige der„selben lebeten, zur Strafe gezogen werden. Sie sollen auch den durch die von dem

Inhalt des Vertrages.

g) Eben das. S. 372. 373.

h) Eben das. S. 373. 374.

1654. „Könige von Dänemark geschehene Anhaltung der Englischen Schiffe in dem Sunde „verursachten Schaden, so wie er von den beyseitigen Schiedsmännern, geschätzt wer„den wird, vergüten; und wenn solches geschehen ist, der König von Dänemark in „diesen Vertrag eingeschlossen werden. Man wird auch Gevollmächtigte ernennen, „um den Schaden, welchen ein Theil dem andern in Ostindien, Grönland, Mos„cau, Brasilien und in andern Gegenden, von dem Jahre 1611 an bis zum 28sten „May 1652, gethan haben mögte, zu schätzen, und denselben einander vergüten. Alle „diejenigen, die von den allgemeinen oder besondern Staaten zum General-Capitain, „Admiral oder Statthalter erwählet werden mögten, sollen verbunden seyn diesen Ver„trag zu beschwören und zu beobachten [i]).

XLVIII. Cromwell verlangt von der Provinz Holland die Versicherung über die Ausschliessung des Prinzen von Oranien von der Statthalterschaft.

Den letzten Artikel hatten die allgemeinen Staaten, statt der von Cromwelln geforderten Ausschliessung des Prinzen von Oranien von den Würden seiner Vorfahren, in den Vertrag eingerückt, und er war damit zufrieden gewesen. Aber nun verlangete er, daß die Staaten von Holland ihm die Versicherung, die er zuvor gefordert hatte, geben sollten. Aller Wahrscheinlichkeit nach war ihm dieses schon vorher heimlich versprochen worden; denn sonst würde er die von den allgemeinen Staaten gemachte Veränderung dieses Artikels nicht zugelassen haben. Beverningk und Nieuwpoort wußten dieses Geheimniß allein. Dem dritten Gesandten Jongestal war es ganz unbekannt. Sie schrieben deswegen an die Staaten von Holland, und der Brief ward am 28sten April in ihrer Versammlung, unter dem Eide der Verschwiegenheit, verlesen. Die Staaten waren sehr uneinig, und man stritte einige Tage für und wider das Ausstellen der verlangten Versicherung. Der Raths-Pensionär de Witt gab sich viele Mühe sie zu vereinigen; und da er dies nicht bewirken konnte, ward am 4ten May ein Schluß nach den meisten Stimmen gefaßt, welche für die Ausstellung der Versicherung ausgefallen waren.

De Witt entwirft die Ausschliessungsurkunde.

De Witt entwarf hierauf in grosser Eile die so genannte Ausschliessungsurkunde ([6]), vermuthlich aus Furcht, wie jemand angemerkt hat [k]), daß der Verlauf der Zeit eine Veränderung in der Sache hervorbringen mögte.

Inhalt derselben.

Die Staaten von Holland erklärten sich darin, zur Beruhigung des Herrn Protectors, daß sie den Prinzen von Oranien, oder jemanden seiner Nachkommen „niemals zum Statthalter ihrer Provinz wählen, und, so viel ihre Stimme beträfe, „auch nicht zugeben wollten, daß er jemals zum General-Capitain über die Kriegs„macht des gesammten Staats bestellet würde.„ Die Stadt Haarlem ließ hiebey anzeichnen, „daß man den allgemeinen Staaten hievon Nachricht geben müßte, und daß „die Urkunde, nicht ohne Verletzung der Freyheit und Ehre des Staats, welcher von „den Vorfahren des gegenwärtigen Prinzen von Oranien, unter des Himmels Segen „gegründet wäre, ausgestellet werden könnte.„ Die Städte Leiden, Alkmaar, Enkhuizen und Edam widersprachen auch aus diesen oder andern Ursachen.

Sie wird ohne Vorwissen der allgemeinen Staaten

Allein weil die Ausschliessungsurkunde durch die meisten Stimmen beschlossen war; so ward sie am folgenden Tage nach England geschickt, ohne davon den allgemeinen Staaten etwas eröffnet zu haben: weil die meisten in der Versammlung dafür hielten, „daß die „Sache die Provinz Holland, welche niemanden in der Welt Rechenschaft zu geben „schul-

i) DU MONT Tom. VI. P. II. p. 74. Iohann de Witt tot zyn Vaderland, p. 116. 117.

k) *Zie de Zucht van de Hr. Raadpens.* (6) Acte van Seclusie.

„schuldig wäre, insbesondere beträfe, und daher den allgemeinen Staaten weder eröff„net werden dürfte noch müßte.„ Indessen ward das Geheimniß der Ausschliessung, ungeachtet es mit einem Eide besiegelt war, bald bekannt. Die Prinzeßinnen von **Oranien** liessen den allgemeinen Staaten und denen von **Holland** eine Schrift übergeben, worin sie die letztern ersuchten, ihren zum Nachtheile des jungen Prinzen gemachten Schluß, nicht zu vollführen. Der Kurfürst von **Brandenburg** that ein gleiches Gesuch. Aber es folgte hierauf weiter nichts, als die Antwort, daß die Ausschliessung nicht aus Hasse gegen das Haus **Oranien**, sondern aus grosser Noth, und zum besten des Staats geschehen wäre. Die Gesandten **Beverningk** und **Nieuwpoort** waren jedoch befehligt worden die Ausschliessungsurkunde nicht eher zu übergeben, als nachdem sie alle Bemühungen angewandt haben würden, den Protector zu bewegen, daß er sie nicht verlangen mögte. Allein er bestund nach wie vor darauf. Er hatte auch, nach dem Berichte der Gesandten den Frieden nicht anders, als unter der Bedingung am 30sten April bekräftigt, daß ihm die gedachte Urkunde in wenigen Tagen eingehändigt werden sollte; welches, auf den Befehl der Staaten von **Holland**, endlich im Brachmonate geschehen ist l).

1654. nach England geschickt, und Cromwelln eingehändigt.

XLIX. Grosse Wahrscheinlichkeit, daß Cromwell die Ausschliessung nicht aus eigener Bewegung gefordert, sondern daß de Witt es ihm an die Hand gegeben habe.

Aber diese von **Holland** beschlossene Ausschliessung des Prinzen von **Oranien** von der Statthalterschaft, und die dem Protector darüber ausgestellte Urkunde verursachte bey den meisten andern Landschaften ein heftiges Mißvergnügen. Dieses ward grösser, als zu eben der Zeit sich ein Gerücht verbreitete, daß die Ausschliessung nicht so wohl das Werk **Cromwells**, als vielmehr des Rath-Pensionärs **de Witt** und anderer Feinde des Hauses **Oranien** wäre, und daß **Cromwell** sie nicht aus eigener Bewegung verlangt, sondern nur darin gewilligt, und sie gefordert hätte, um denen einen Dienst zu thun, die ihm wieder Dienste thun konnten m). Und dies ist in der That sehr wahrscheinlich. Der König von **England Carl der Andere** hat, einige Jahre nachher, zu dem Grafen von **Estrades** gesagt, daß **de Witt** Gesandter der Staaten bey **Cromwelln**, diesen gegen das Haus **Oranien** angehetzt hätte, und der Beförderer alles Unglücks desselben gewesen wäre; daß er dieses von dem Staatssecretär **Thurlae**, **Cromwells** Vertrauten, entdeckt, und daß er den Beweis davon in Händen hätte n). Zwar findet sich in dieser Erzählung der falsche Umstand, daß **de Witt** Gesandter des Staats in **England** gewesen sey, welches er niemals gewesen ist. Aber dieses Fehlers ungeachtet kan die Sache selbst dennoch ihre Richtigkeit haben. **De Witt** konnte in **England** wirken, ohne dort Gesandter oder gegenwärtig zu seyn. **Cromwell** selbst hat, wie der Graf von **Guiche** (7) in seinen Denkschriften bezeuget, der verwitweten Prinzeßinn von **Oranien**, des jungen Prinzen Großmutter, geschrieben, „daß die **Hol**„**länder** ihn gebeten hätten zu verlangen, daß ihr Enkel unfähig zu den Würden seiner „Vorfahren erkläret würde, und daß, wenn sie es verlangte, er ihr die von den Staa„ten ihm gegebene Erklärung schicken wollte; welches sie aber höflich abgelehnet hätte o).„

Crom-

l) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. XLVII. S. 376-381.

m) Eben das. S. 382.

n) Lettre du Comte d'ESTRADES du 21 Iuillet 1662. *dans ses* Lettres et Negociations Tom. I. p. 138. 139. (Edition de 1743).

(7) Armond de Gramont, Graf von Guiche war ein Sohn des Herzogs und Marschalls Anton von Gramont. Er hat sich lange in den Niederlanden aufgehalten, und ist von den dortigen Sachen wohl unterrichtet gewesen.

o) Memoir. du C. de GUICHE, Introd. p. 36.

1654. Cromwell scheint sich also wenig aus dieser Urkunde gemacht zu haben. Es ist auch sonderbar und merkwürdig, daß dieselbe, nach seinem Tode, unter seinen Papieren nicht zu finden gewesen sey p). Die Gesandten Beverningk und Nieuwpoort haben zwar hernach eidlich versichert, daß weder sie, noch sonst jemand, mit ihrem Wissen, dem Protector an die Hand gegeben habe, die Ausschliessung des Prinzen von Oranien zu verlangen q). Allein de Witt hatte hundert andere Wege, Cromwelln hiezu anzustiften, ohne die Gesandten dazu zu gebrauchen. Das vorgedachte Gerüchte fand also grossen Glauben; und die Abgeordneten von Friesland baueten darauf eine sehr starke Erklärung, welche sie, den 18ten May, in der Versammlung der allgemeinen Staaten übergaben, und worin sie den Holländern vorwarfen, daß sie wider die Vereinigung und zugleich wider die dem Hause Oranien schuldige Dankbarkeit gehandelt hätten, und daß sie sich eine Art von Oberherrschaft über die andern Landschaften anzumassen schienen, um die Freyheit des Staats dem Protector zu übergeben, und ihn vielleicht gar zum Herrn desselben zu machen. Gröningen hatte schon zuvor die Ausschliessung, weil sie, wider den Willen der allgemeinen Staaten geschehen war, für ungültig erklärt. Die Staaten von Seeland übergaben etwas hernach auch eine in starken Ausdrücken abgefaßte Vorstellung, worin sie, ausser den Vorwürfen der verletzten Vereinigung und der Undankbarkeit gegen das Haus Oranien, anführeten, daß keinesweges die Noth die Staaten von Holland zu der Ausschliessung gezwungen habe, weil sie dieselbe erst, nach dem schon geschlossenen und bekräftigten Frieden beschlossen hätten, und daß von ihnen darin auch wider die besondere Vereinigung mit Seeland gehandelt wäre r). Die Staaten von Holland verantworteten sich gegen diese und andere dergleichen Schriften in einer ausführlichen Abhandlung (8), worin sie zu beweisen suchten, „daß da eine jede Landschaft, folglich auch Holland unabhängig wäre, „sie einen Statthalter bestellen, oder nicht bestellen, und also, der Utrechtischen Vereinigung unbeschadet, sich zu der Ausschliessung habe verbinden können.„ Gegen Seeland merkten sie insbesondere an, „daß da diese Provinz wider Hollands Meynung, „den Prinzen unlängst zum General-Capitain vorgeschlagen habe, Holland auch keine „Ursache gehabt hätte mit Seeland wegen der Ausschliessung eine besondere Abrede zu „nehmen.„ Der Beschuldigung der Undankbarkeit setzten sie eine Rechnung der Belohnungen (9) entgegen, und stelleten vor, „daß die Statthalter für ihre dem Staate „geleisteten Dienste auch Ehre und Vortheile genossen, und daß die Prinzen Moritz, „Friderich Henrich und Wilhelm der Andere auf zwanzig Millionen von den „vereinigten Landschaften gezogen hätten.„ Uebrigens beantworteten sie die ihnen gemachten Vorwürfe mit andern Vorwürfen, die sie besonders denen von Seeland und Friesland machten. Johann de Witt, der thätigste Beförderer und vermuthliche Urheber der Ausschliessung, war auch der Verfasser der Rechtfertigung, oder hatte wenigstens

Frieslands starke Erklärung wider die Ausschliessung.

Gröningens und Seelands Erklärungen wider die Ausschliessung.

Hollands Verantwortung dagegen.

p) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. XLIX. p. 466.

q) Eben das. B. XLVII. S. 398.

r) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. XLVII. S. 382-385.

(8) Der Professor Anton Thysius zu Leiden hat diese Schrift in das Lateinische, unter dem Titel, übersetzt: Declaratio Ordinum Hollandiae West-Frisiaeque, qua legitima et iusta esse ostenditur Concessio Instrumenti Seclusionis Principis Auriaci, sicut a Nobil et Potentibus Ord. Hollandiae West-Frisiaeque Anno clↄ Iↄ CLIV, IV. Maii decretum fuit. Lugd. Batav. 1654. 4.

(9) Man findet diese Rechnung als eine Beylage der eben angeführten Schrift N. 46.

1654.

nigstens den größten Antheil daran. Diese weitläuftige Schrift überzeugete indessen die andern Landschaften nicht. Sie erklärten die Ausschliessung für ein der Utrechtischen Vereinigung widriges Verfahren, und wollten vielmehr den jungen Prinzen von Oranien zum General-Capitain vorbestimmt wissen. Es kam auch mehr als eine Widerlegung der Holländischen Schutzschrift an das Licht, welche nicht unbeantwortet blieben s). Allein der Federkrieg machte keine Aenderung in der Sache.

L. Der Friede ist dem Staate nachtheilig, aber der Loevesteinischen Parten vortheilhaft.

Diese heftigen Zänkereyen sind ein Beweis, wie wenig man in den andern Landschaften mit dem Frieden und dessen Bedingungen zufrieden gewesen sey. In Holland waren viele es eben so wenig. Man sahe, an dem am 28sten May gehaltenen Dankfeste, wenige Freudenbezeigungen; und wo man sie sahe, waren sie zugleich Ehrenbezeigungen gegen das Haus Oranien, welche von dem allgemeinen Mißfallen über die Ausschliessung ein Zeugniß gaben h). Ueberhaupt war der Friede den Staaten nachtheilig. Sie mußten den Engländern die Ehre der Flagge ausdrücklich zugestehen, und ihnen für ihre in dem Sunde angehaltene Schiffe 97973 Pfund Sterling, bezahlen. Die Holländische Ostindische Gesellschaft mußte der Englischen den ihr verursachten Schaden mit 85000 Pfund Sterling vergüten. Sie mußte ihr überdem die Insel Polavon abtreten, und den Engländern, die zu Amboyna gelitten hatten, oder ihren Erben 3615 Pfund Sterling zur Genugthuung geben t). Solchergestalt erhielten die Engländer ihre meiste Forderungen, die Staaten aber fast nichts. Dieser Friede war ganz das Werk des Rath-Pensionärs de Witt. Er fand dabey, wie ein gewisser Geschichtschreiber sagt, Gelegenheit seine Geschicklichkeit zu zeigen u). Die Bedingungen des Vertrages die dem Staate weder vortheilhaft noch anständig waren, beweisen jedoch diese Geschicklichkeit nicht. Sie bestund also vornämlich in den Mitteln und Wegen, die er brauchte den Frieden, und durch denselben gewisse mit seinen und seiner Partey Vortheilen übereinstimmende Absichten zu befördern. Denn der Staat gewann durch den Frieden nichts; er und seine Anhänger viel. Gleichwie sein und ihr grosser Endzweck war, den jungen Prinzen von Oranien niemals zu den Würden seiner Vorfahren gelangen zu lassen; also nahm der Friede den Oranischgesinneten den Vorwand, den ihnen der Krieg gegeben hatte, auf die Wahl desselben zum General-Capitain zu dringen; und seine Feinde bekamen hingegen eine sehr scheinbare Ursache sich allen auf seine Beförderung abzielenden Unternehmungen zuwidersetzen: weil Holland nun durch einen Vertrag mit einer auswärtigen Macht verbunden war, nicht darein zu willigen.

LI. Streitigkeiten mit Spanien.

Der Friedensschluß hatte also die Streitigkeiten mit England geendiget: aber es waren noch andere mit andern Mächten da, die den Staaten Beschäftigungen gaben. Der Spanische Hof hatte, schon seit einigen Jahren, über die Verletzung des Münsterischen Friedensvertrages Klagen geführt. Sie betrafen, unter andern, das gemeinschaftliche Gericht, welches zufolge dem Vertrage angeordnet werden sollte, und in so vielen Jahren, wegen allerley von den Staaten dagegen gemachten Schwierigkeiten über das Land jenseit der Maas, über die Vertauschung des Oberquartiers von Gel-

s) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. XLVII, S. 388-394.
h) Eben das. S. 381.
t) DU MONT Tom. VI. P. II. p. 85. 88.
u) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. XLVI. S. 336.

1654. Geldern, über die Grenzscheidung in Flandern, und andere Sachen dieser Art, nicht der Entscheidung des gedachten Gerichts, wie es der Spanische Hof verlangete, überlassen. Und hiedurch war die Errichtung desselben, von einer Zeit zur andern, verzögert worden. Der Spanische Gesandte Anton Brun hatte, im Anfange des vorigen Jahrs darauf von neuem, und zugleich auf die Wiederherstellung des katholischen Gottesdienstes in Zevenbergen und Lingen gedrungen. Er hatte auch eine grössere Freyheit für die Römischkatholischen in der Meyerey von Herzogenbusch, in der Markgrafschaft Bergen op Zoom, in der Baronie Breda und dem Lande Kuik, wenigstens eine so grosse, als sie im Kriege gehabt hatten, verlangt. Die Staaten hatten diesen und andern Klagen wieder Klagen entgegen gesetzt, und sich beschweret, daß man in Spanien die Zölle auf die einkommenden Waaren erhöhet, und daß der mit seinen Truppen in Spanische Dienste getretene Herzog Carl von Lothringen zuweilen die Winterquartiere in dem Gebiete des Staats genommen hätte. Sie hatten inzwischen einige Vorschläge zu einem Vergleiche wegen des Landes jenseit der Maas gethan, der Gesandte sie aber verworfen. Man schritte also endlich in dem gegenwärtigen Jahre zu der Anordnung des gemeinschaftlichen Gerichts. Man ward einig, daß dasselbe aus sechszehn Richtern, acht von jeder Seite bestehen, und dieselben wechselsweise drey Jahre zu Mechelen, und drey Jahre zu Dordrecht sitzen, und zuerst den Streit wegen des Landes jenseit der Maas abthun sollten. Mittlerweile war der Spanische Gesandte, Anton Brun, am 2ten Jenner dieses Jahrs gestorben; und im Hornung des folgenden kam Don Estevan de Gamarra, als sein Nachfolger in dem Haag an, wo er viele Jahre blieb: obgleich seine Geschäfte zuerst fast in nichts, als Vortragung oder Beantwortung der beyderseitigen Klagen über die Nichterfüllung des Münsterischen Friedens bestunden v).

Das gemeinschaftliche Gericht wird angeordnet.

LII.

Streit mit Portugal wegen Brasilien.

Der Streit mit Portugal wegen Brasilien daurete auch noch fort. Die Unterhandlung, welche der Portugiesische Gesandte, im Jahre 1651 in dem Haag angefangen, aber mit seiner Abreise von dort abgebrochen hatte, war jedoch nachher zu Lissabon fortgesetzt worden; und die Staaten hatten dem Könige einen Vergleich anbieten lassen, wodurch er dasjenige, was die Portugiesen der Westindischen Gesellschaft in Fernambuco abgenommen hatten, diese aber was sie noch in Brasilien besaß, behalten sollte. Allein der Ausgang lehrte, daß die Portugiesen, itzo eben so wie vormals, nur Zeit zu gewinnen, und die Unterhandlung so lange aufzuhalten suchten, bis sie ganz Brasilien eingenommen haben würden. Dies thaten sie, im Anfange dieses Jahrs, und die dortige Herrschaft der Westindischen Gesellschaft erreichte hiemit ihr völliges Ende. Die nächste Ursache dieses Verlustes war der Mangel an Lebensmitteln und Kriegsbedürfnissen, die der Englische Krieg dahin zu schicken verhindert hatte w). Unterdessen gewannen die Einwohner des Staats, auf einer andern Seite, in ihrem Handel. Cromwell, welchem bisher so wohl Frankreich als Spanien geschmeichelt, und ihn zu ihrem Bundsgenossen zu machen gesucht hatten, bekriegte aus Begierde nach den Americanischen Schätzen, die letztere Krone, im Anfange des Jahres 1655. Dieser Krieg brachte die Schiffahrt und Handlung nach Spanien, in deren Besitze die Engländer bisher gewesen waren, in die Hände der Holländer und Seelän-

Cromwell bekriegt Spanien;

1655. welches dem Handel der

v) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. XLVIII. S. 400-403.

w) Eben das. S. 403-405.

Seeländer. Aber dagegen setzte das Bündniß, welches bald hernach zwischen Ludewig dem Vierzehnten und Cromwelln geschlossen ward, die Staaten in Verlegenheit. Frankreich war, seit dem Münsterischen Friedensschlusse sehr unwillig auf sie; und man hatte es dort auch gemerkt, daß es mit der vor einiger Zeit angefangenen Unterhandlung wegen eines Bündnisses nicht ernstlich gemeynet war. Dies vermehrte das Mißvergnügen des Französischen Hofes; und nach dem Schlusse des Bündnisses mit England, achtete er die Freundschaft der Staaten noch weniger als zuvor. Man beschwerte den Handel der Fremden in Frankreich mit einer neuen Abgabe von funfzig Stübern von der Tonne eines jeden Schiffes; welches den Einwohnern der Vereinigten Niederlande ein beträchtlicher Schade war. Ueberdem war ihr Handel schon seit etlichen Jahren von den Französischen Kapern sehr gestöhret worden, und man hatte, mit allen Vorstellungen und Klagen, die Abstellung dieser Gewaltthätigkeiten nicht erhalten können x).

1656. Hol- und Seeländer vortheilhaft ist. Frankreichs Unwille gegen die Staaten.

Mittlerweile da die Sachen mit Frankreich und Portugal so zweifelhaft, so einem Bruche nahe waren, tobete die Zwietracht in den meisten Landschaften, und brachte hernach die Landschaften selbst gegen einander auf. In Holland hatten zwar die Bewegungen für die Beförderung des Prinzen von Oranien, seit dem Frieden mit England, meistens aufgehört. Denn de Witt und die Seinigen sorgeten dafür, daß bey der jährlichen Veränderung der Obrigkeiten in den Städten, Leute von ihrer Parten oder so genannte Liebhaber der Freyheit an das Ruder gesetzt wurden. Hiedurch bekam die gegenwärtige Regierung mehr Stärke und Ansehen; und dies erhielte die Einigkeit y). Aber in Gröningen war die Uneinigkeit, ungeachtet der vor wenig Jahren dort beygelegten Streitigkeiten z), von neuem sehr groß geworden. Nicht nur die Stadt und die Ommelande, sondern die letztern hatten unter sich selbst verdrießliche Händel. Die allgemeinen Staaten schickten acht Gevollmächtigte nach Gröningen, welche nebst dem Statthalter, am 8ten des Heumonats, eine neue Einrichtung in der Regierung der Ommelande machten, die aber, weil sie der einen Parten nicht gefiel, nicht angenommen, und daher, im Jahre 1659, in verschiedenen Punkten näher bestimmt und erläutert ward a). Der Statthalter von Friesland und Gröningen Wilhelm Friderich, Graf von Nassau, war unlängst mit seinem Hause Nassau-Dietz, so wie die Häuser Nassau-Dillenburg, Siegen und Hadamar, in den Reichsfürstenstand erhoben worden; weswegen die allgemeinen Staaten ihm den fürstlichen Titel gleichfalls beygelegt hatten b). In den Landschaften Geldern, Seeland, Utrecht, und Friesland waren auch grosse innerliche Unruhen; aber nirgends gingen sie so weit, als in Overyssel. Hier theileten die Staaten sich in zwo Partenen, und warben Truppen gegen einander. Die eine wählte 1654 den Prinzen von Oranien zum Statthalter, und den Fürsten Wilhelm Friderich von Nassau, zu seinem Verweser. Die andere widersetzte sich ihr hierin mit allen Kräften und suchte Hülfe bey den Staaten von Holland, welche sie, unter der Hand, dazu aufgemuntert hatten. Die Langwierigkeit des Streits und seine beschwerlichen Folgen ermüdeten

LIII. Innerliche Unruhen in den V. N. und Uneinigkeiten unter den Landschaften.

Streit der Stadt Gröningen mit den Ommelanden, und dieser unter sich.

Der Graf Wilhelm Friderich von Nassau wird in den Reichsfürstenstand erhoben.

Unruhen in den andern Landschaften, besonders in Overyssel.

x) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. XLVIII. S. 405. 406.
y) Eben das. S. 409.
z) Man sehe oben B. VIII. §. LXXVII.

a) AITZEMA Deel III. B. XXXV. bl. 1173 etc. en Deel IV. B. XXXIX. bl. 472.
b) AITZEMA Deel III. B. XXXIV. bl. 1108.

1655.
Holland vergleicht die Overyssler.

ten endlich beyde Partheyen, und vereinigten sie in so weit, daß sie im Jahre 1657 ihre Händel der Entscheidung der Staaten von Holland überliessen. Diese bevollmächtigten dazu den Herrn Cornelius de Graaf und den Rath-Pensionär de Witt, welche am 8ten August den Ausspruch thaten, „daß die Ernennung des Fürsten Wilhelm Friderichs zum Unterstatthalter als nicht geschehen geachtet; und die Wahl „des Prinzen von Oranien zum Statthalter in ihrem Werthe und Unwerthe bleiben „sollte, bis er die zu Verwaltung seines Amts erforderten Jahre erreicht haben würde.„ Die übrigen Streitigkeiten bekamen durch den Ausspruch auch ihre Endschaft c). Das Gerüchte beschuldigte die Holländer, und besonders den Herrn de Witt, daß er die Uneinigkeit in den Provinzen anstiftete und nährete, um dadurch Leute von seinen Gesinnungen in die Regierung zu bringen d). Unterdessen da die Overysselschen Mißhelligkeiten in ihrer größten Hitze waren, entstunden andere zwischen Holland und den übrigen Landschaften. Der Feldmarschall des Staats Johann Wolferd, Herr von Brederode, starb am 3ten des Herbstmonats in diesem Jahre. Die Fürsten Wilhelm Friderich und Johann Moritz von Nassau meldeten sich zu diesem hohen Kriegsamte, und der erstere kam in vorzügliche Betrachtung. Allein de Witt, und die von seiner Parten kamen auf den Einfall die Feldmarschallswürde gänzlich zu vernichten; wenigstens hielten sie die Wiederbesetzung derselben in der gegenwärtigen Friedenszeit für unnöthig. Dieses Erachten erhielte den Beyfall der Staaten von Holland. Daher widersprachen sie, als die meisten Provinzen, im Jahre 1657, den Fürsten Wilhelm Friderich zum Feldmarschall wählen wollten, dieser Entschliessung. Sie wollten die Mehrheit der Stimmen nicht gelten lassen, und droheten sogar, im Falle die andern Provinzen zu der Wahl schritten, einen eigenen General über die Truppen, welche sie besoldeten, und worüber sie vollkommene Gewalt hätten, zu ernennen. Dies waren in der That Grundsätze, die mit der Regierungsform des Staats und mit der Vereinigung nicht bestehen konnten: aber die Herrschsucht erhob sich über die Regierungsform und über die Gesetze. Die andern Provinzen mußten nachgeben, und das Feldmarschallsamt blieb unbesetzt.

De Witt wird beschuldiget, daß er die Unruhen in den Provinzen anstifte und nähre.

Streit zwischen Holland und den andern Landschaften wegen der Wahl eines Feldmarschalls.

Holland will hiebey die meisten Stimmen nicht gelten lassen.

Die Ernennung eines Feldmarschalls unterbleibt.

LIV.
Krieg zwischen Schweden und Polen.

Diese innerliche Bewegungen daureten noch mit mehrer oder weniger Heftigkeit, als die Staaten in neue Bündnisse und neue Kriege verwickelt wurden. Sigmund der Dritte, König von Polen und Schweden, der aber durch seinen übertriebenen Eifer für den Römischen Glauben aus dem letztern Königreiche vertrieben war, hatte seine Ansprüche auf dasselbe seinen Söhnen, Vladislaus, vormaligem, und Johann Casimir, itzigem Könige von Polen zur Erbschaft hinterlassen. Als im vorigen Jahre die Königin von Schweden Christina die Regierung niedergelegt, und ihr Vetter, der Pfalzgraf von Zweybrücken Carl Gustav, den von ihr verlassenen Thron eingenommen hatte; so ließ der König von Polen seine Rechte auf Schweden, durch einen feyerlichen Widerspruch verwahren. Der Gebrauch dieses in solchen Fällen gewöhnlichen Rechtsmittels ward sonst nicht für etwas beleidigendes gehalten: aber der neue König empfand es so hoch, daß er, in diesem Jahre Polen mit so grossem Glück als Unrechte bekriegte. Alles wich seinen Waffen. Nur Danzig hielte den Sieger auf, und er ließ daher diese Stadt zur See belagern. Den Vereinigten Niederlan-

c) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. XLVIII. S. 411-417. d) Eben das. S. 413.

1655.

derlanden war, wegen ihres grossen Handels in der Ostsee daran gelegen, daß diese Stadt und Polen nicht unter die Schwedische Herrschaft fiele. Die Staaten beschlossen also eine Flotte, zu Beschützung ihres Handels und der Stadt Danzig, in die Ostsee, und zugleich eine Gesandtschaft, zu Wiederherstellung des Friedens, nach Dänemark und Schweden zu schicken. Aber mit beyden verzögerte es sich bis in das folgende Jahr. Nur einige Schiffe, die am ersten fertig waren, wurden itzo voraus gesandt e).

Bündniß mit dem Kurfürsten von Brandenburg.

Der Kurfürst von Brandenburg befürchtete aus diesem Polnischen Kriege vieles Ungemach für seine Länder an der Ostsee, und besonders für das Herzogthum Preussen, welches er von Polen zu Lehne trug. Er suchte sich daher durch ein Bündniß mit den Staaten zu verstärken, und es ward am 27sten Heumon. in dem Haag geschlossen. Kraft desselben versprachen sie ihm, wenn er an der Ostsee angegriffen würde, mit viertausend Mann zu Fusse, sonst aber mit dreytausend Mann, beyzustehen; wogegen er sich ihnen zu einer Hülfsleistung von zweytausend Mann zu Fusse, im Falle eines feindlichen Angriffs, verbindlich machte. Beyden Theilen blieb frey, statt der Kriegsvölker, Geld zu fordern, in welchem Falle für tausend Mann monatlich viertausend Reichsthaler gerechnet werden sollten f). Aber dieses Bündniß war ohne Folge,

1656.

weil der Kurfürst am 17ten Jenner des folgenden Jahrs mit dem Könige von Schweden einen Vergleich machte, worin er die Lehnherrschaft desselben über Preussen erkannte g). Bald hernach gingen die Gesandten der Staaten nach Dänemark und zu dem Könige von Schweden ab, und im Maymonate lief die Flotte aus.

Die Staaten schicken eine Flotte in die Ostsee, der Stadt Danzig zu Hülfe.

Jacob von Wassenaar, Herr von Obdam, der 1653 an Tromps Stelle zum Admiral-Lieutenant ernannt war, führte den Oberbefehl darüber. Um ihn zu verstärken, war Michael de Ruiter, der eben damals zum Unteradmiral ernannt war, und der in den zween letztern Jahren die Handlung in dem Mittelländischen Meere beschützt, und mit den dortigen Seeräubern theils glücklich gefochten, theils Verträge gemacht hatte, zurückgerufen worden. Er ging mit seinem Geschwader voraus, und Obdam, der ihm bald folgete, war am Ende des Brachmonats im Sunde. Der König von Dänemark beehrte ihn, als er ihm die Aufwartung machte, mit dem Elephantenorden. Am 25sten des Heumonats erschien er vor Danzig, und seine Ankunft befreyete diese Stadt von der Schwedischen Belagerung. Im Weinmonate ging die Flotte nach Holland zurück, und de Ruiter von hier, noch vor dem Ende des Jahrs, wieder in das Mittelländische Meer h).

Bündniß der Staaten mit Dänemark.

Die Gesandten der Staaten suchten, zufolge ihren Verhaltungsbefehlen, den König von Dänemark wider Schweden in die Waffen zu bringen, und die letztere Krone zum Frieden mit Polen, mittelst des Dänischen Beystandes zu nöthigen. Sie schlossen also mit Dänemark am 16ten August ein Bündniß, zu Beschützung des beyderseitigen Handels auf der Ostsee, wofern derselbe, bey Gelegenheit des Polnischen und Schwedischen Krieges, gestöret werden mögte i).

Ihr Vertrag mit Schweden;

Die an den König von Schweden geschickten Gesandten arbeiteten indessen an einem andern Vertrage, welcher auch am 11ten Herbstmon. zu Elbingen

e) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. XLVIII. S. 408. 409.

f) AITZEMA Deel III. B. XXXV. bl. 1200 etc. DU MONT Tom. VI. P. II. p. 108. 112.

g) DU MONT Tom. VI. P. II p. 127.

h) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. XLVI. S. 428. 429. Brands Leb. des Adm. de Ruiter Th. I. S. 52-56. 58-84.

i) DU MONT Tom. VI. P. II. p. 145.

1656. unterzeichnet ward, und eine Erneuerung der in den Jahren 1640 und 1645 mit welchen sie Schweden geschlossenen Verträge enthielte f). Aber da beyde Theile sich in diesem neuen Vertrage die Verbindlichkeit zu einer Hülfsleistung mit den Waffen aufgelegt hatten; so betrachtete der König von Dänemark das mit ihm geschlossene Bündniß als aufgehoben oder unnütz. Die Staaten sahen die Sache eben so an. Doch weil sie einmal geschehen war; so war kein anderer Rath, als den Elbingischen Vertrag nicht zu bekräftigen; und zum Vorwande dieneten etliche darin befindliche dunkele Ausdrücke l).

aber nicht bekräftigen.

LV. In diesem ungewissen Zustande blieben die Sachen zwischen den Staaten und den Königen von Dänemark und Schweden, bis in das folgende Jahr; und unterdessen wurden die Händel zwischen ihnen und Frankreich auch ernsthaft. Die Franzosen setzten ihre Kapereyen gegen die Niederländischen Schiffe, unter dem Vorwande, daß sie, in dem damals noch fortdaurenden Kriege Frankreichs mit Spanien, verbotene oder feindliche Waaren führten, beständig und mit vielen Gewaltthätigkeiten fort, und hatten in den vorigen Jahren über dreyhundert Kauffahrer, deren Werth man auf drey Millionen Gulden rechnete, weggenommen. Der Cardinal Mazarini wird beschuldigt, daß er einen Theil der Beute bekommen, und daher die Freybeuterey begünstiget habe. Die Niederländischen Kaufleute erhielten zwar auf ihre Klagen, öftere Aussprüche von den Französischen Gerichten, worin sie ihnen die Ersetzung des Schadens zuerkannten; aber sie wurden niemals vollstreckt. Die Staaten gaben also dem wieder nach dem Mittelländischen Meere segelnden Unteradmiral de Ruiter den Befehl nicht nur die Afrikanischen Seeräuber, sondern auch die Französischen und Portugiesischen Freybeuter, welche letzteren ebenfalls auf die Niederländischen Schiffe kreuzeten, zu verfolgen und wegzunehmen. De Ruiter traf am 25sten Horn. 1657. zween Französische Kaper zwischen den Inseln Corsica und Gorgona an, und bemächtigte sich derselben. Man nahm dieses in Frankreich sehr übel, und ließ alle Niederländische Schiffe und Waaren anhalten. Der Französische Gesandte Jacob August de Thou, des berühmten Geschichtschreibers dieses Namens Sohn, der gegen das Ende des Aprils nach dem Haag kam, forderte die zwey Schiffe zurück, und die Bestrafung des Admirals de Ruiter. Allein dies blieb ohne Wirkung. Die Staaten von Holland liessen vielmehr, nach Frankreichs Beyspiele, auf alle Französische Schiffe, Waaren und Wechselbriefe einen Beschlag legen, und die Einfuhr Französischer Kaufgüter verbieten. Eben dieses geschahe auch bald hernach, zufolge einem Schlusse der allgemeinen Staaten, in allen Landschaften. Diese Standhaftigkeit veränderte bey dem Gesandten die Sprache. Er erklärte sich, im Namen des Königs, daß die in Frankreich angehaltenen Schiffe zurückgegeben werden sollten, so bald man die von de Ruiter weggenommene zwey Schiffe auf den Küsten der Picardie erscheinen lassen würde. Aber dies ward verworfen, und hierauf ließ sich der Gesandte vernehmen, daß der König zufrieden wäre, wenn die Staaten versprächen die zwey Schiffe zurückzugeben, oder ihren Werth zu bezahlen, daß der König dagegen die angehaltenen Niederländischen Schiffe und Waaren freygeben und die gerichtlichen Aussprüche wider die Seeräuber vollstrecken lassen, auch hiernächst einen Handelsvertrag mit den

Kapereyen der Franzosen wider die Niederländischen Kauffahrer.

1657. De Ruiter nimmt zween Französische Kaper weg. Der Französische Hof läßt die Niederländischen Schiffe und Waaren anhalten. Die Staaten thun ein gleiches mit den Französischen.

f) DU MONT Tom. VI. P. II. p. 147.

l) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. S. auch oben B. VIII. §. LXVIII. B. XLVIII. S. 430. 431.

1657.

den Staaten schliessen wollte. Dies nahmen sie an, und befahlen dem Unteradmiral de Ruiter die weggenommenen zwey Schiffe zurückzugeben. Auf diesen Fuß schloß man einen Vergleich, gegen das Ende des Brachmonats. Allein der Cardinal Mazarini verzögerte die Bestätigung. Unterdessen nahm de Ruiter noch ein Französisches Schiff weg, und hielte vier andere in dem Genuesischen Hafen Spezza eingeschlossen. Dies beförderte die Bestätigung des Vertrages; und der Französische Hof ward zu Abstellung des Unrechts genöthiget, da er sahe, daß die Staaten sich selbst Recht verschaffen wollten und konnten m). Aber sein Unwille gegen dieselben ward durch diesen Vorfall vergrössert, weil er darin hatte nachgeben müssen. Die Niederländischen Kaufleute klagten in kurzem wieder über die Einschränkung ihres Handels und über neue und ungewöhnliche Abgaben, womit sie in Frankreich beschweret wurden; und der in dem Vertrage versprochene Handelsvertrag ward noch in einigen Jahren nicht geschlossen n).

Vergleich über diese Händel.

LVI. Krieg der Staaten mit Portugal.

Der Französische Gesandte de Thou bot indessen den Staaten, nach den mit ihnen beygelegten Streitigkeiten, die Vermittelung seines Königs in denenjenigen an, die sie mit Portugal hatten. Frankreich sahe einen völligen Friedensbruch zwischen ihnen sehr ungern, weil Portugal, als sein Bundsgenosse, dadurch an kräftiger Fortsetzung des Krieges wider Spanien, beyder gemeinschaftlichen Feind, verhindert werden würde o). Allein diese Vermittelung war ohne Folge. Denn die Staaten hatten sich nunmehr, nachdem alle vorige Unterhandlungen fruchtlos gewesen waren, zu thätlichen Mitteln entschlossen. Sie schickten auch, im Herbste, den Admiral-Lieutenant von Obdam, der sich nun von Wassenaar nannte, weil er diese seinem Hause ehemals zugehörige und durch eine Heirath daraus gekommene Herrlichkeit Wassenaar wieder durch Kauf erworben hatte, mit vierzehn Kriegsschiffen nach den Portugiesischen Küsten p). Mit ihm giengen zween Gesandten nach Lissabon, welchen aufgetragen war, die Zurückgabe alles desjenigen, was die Portugiesen in Brasilien und in Africa der Westindischen Gesellschaft weggenommen hatten, zu fordern, und dem Hofe von Portugal, um sich hierüber zu erklären, eine vierzehntägige Frist zu setzen, nach deren Verlauf aber ihm den Krieg anzukündigen. Allein die Portugiesen wollten sich zu weiter nichts als einer Vergütung in Gelde verstehen, und die Bestimmung derselben dem Könige von Frankreich überlassen; welches die Gesandten nicht annehmen konnten. Nach dem Verlaufe der vierzehn Tage schickten sie dem Portugiesischen Staatssecretär eine Kriegserklärung zu, und verliessen Lissabon. De Ruiter, der bisher in der Mittelländischen See gewesen war, hatte den Befehl bekommen sich mit der Flotte unter Wassenaar, auf der Portugiesischen Küste zu vereinigen, welche dadurch acht und zwanzig Schiffe stark ward. Eine Anzahl aus Brasilien kommender Portugiesischer Schiffe, die mit Zucker und Häuten geladen waren, gerieth, in dem dicken und regnichten Wetter, unter die Niederländische Flotte, welche funfzehn derselben wegnahm. Dies war die beträchtlichste Beute dieses Seezuges, und hiemit ging die Flotte des Staats nach Holland zurück q). De Ruiter war zwar in dem folgenden

Sie schicken eine Flotte auf die Portugiesische Küste.

Ihre Verrichtungen.

m) BASNAGE Tom. I. p. 486-491.
n) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. XLVIII. S. 436.
o) BASNAGE Tom. I. p. 492.
p) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. XLVIII. S. 437.
q) BASNAGE Tom. I. p. 492-494.

1657. genden Frühlinge wieder mit zwey und zwanzig Schiffen nach **Portugall** gesandt. Aber die **Portugiesen** nahmen ihm die Gelegenheit ihnen zu schaden, indem sie ihre Kriegs- und Handelsschiffe nicht auslaufen liessen. Also mußte er, ohne etwas verrichtet zu haben, nach Hause gehen. Die Staaten wurden nunmehro auch durch den neuen Krieg zwischen **Dänemark** und **Schweden**, der aus dem Polnischen entstanden war, gehindert, den wider **Portugal** nachdrücklich fortzusetzen r).

LVII. Krieg zwischen Dänemark und Schweden.

Der König von **Dänemark** sahe in dem Kriege, den die **Schweden** in **Polen** führten, und der ihnen zuletzt beschwerlich fiel, eine Hoffnung zu Wiedereroberung desjenigen, was sein Vater durch den Brömsebröischen Frieden verlohren hatte. Er ward auch von dem Kaiser, von dem Zaar von **Rußland** und von den Staaten zum Bruche mit **Schweden** angefrischt s). Mit den letzteren erneuerte er, am 27sten Brachmon. den im vorigen Jahre geschlossenen Vertrag; und die beyderseitige Hülfe ward darin von viertausend auf sechstausend Mann vermehret t). Zu eben der Zeit fing er den Krieg durch einen Einfall in das den **Schweden** durch den Osnabrückischen Frieden abgetretene Herzogthum **Bremen** an, und nahm dort einige Plätze weg, welche er aber bald wieder verlassen mußte, weil **Carl Gustav** mit dem größten Theile seiner Kriegsmacht **Polen** verließ, in **Holstein** einbrach, und nicht nur dieses Herzogthum, sondern auch **Schleswig** und **Jütland** als eine Fluth überschwemmte. Und weil der überaus strenge Winter die See mit Eis bedeckte; so ging er im Anfange des

1658. Jahres 1658, auf diesem ungewöhnlichen Wege, nach **Fühnen** herüber, und von hier über die Inseln **Laaland** und **Falster** nach **Seeland**. Der König von **Dänemark**, der den größten und besten Theil seiner Staaten so schnell verlohren sahe, schloß mit dem Ueberwinder, auf solche Bedingungen, als dieser ihm vorschrieb, zu **Roschild**, am 8ten März, Frieden, wodurch er **Schonen**, **Halland**, **Bleckingen**, **Bornholm Bohus** und **Drontheim**, an **Schweden** abtrat u). Allein der König **Carl Gustav** brach bald hernach, weil er wahre oder vorgewandte Ursachen dazu bekommen hatte, diesen Frieden, und belagerte **Kopenhagen** und das Schloß **Kronenburg**. Das letztere ging am 13ten des Herbstmonats an ihn über: **Kopenhagen** hingegen vertheidigte sich herzhaft und lange. Die Staaten der **Vereinigten Niederlande** befürchteten eine nachtheilige Veränderung für ihre Schiffahrt und Handlung in der **Ostsee**, wenn **Schweden** Herr von **Dänemark** und dem Sunde würde. Sie sandten also, im Weinmonate, den Admiral-Lieutenant von **Wassenaar**, mit vierzig Kriegsschiffen, auf welchen acht und dreyßig Fahnen Landtruppen waren, nach **Dänemark**, um dem Befehle dieser Krone gegen **Schweden** Hülfe zu leisten, und der Handlung der **Niederländer** zu beschützen. Der Admiral-Lieutenant ging am 8ten Wintermon., ungeachtet des heftigen Canonenfeuers, das er von beyden Seiten aus **Helsingburg** und **Kronenburg** ausstehen mußte, glücklich durch den Sund. Er griff darauf die Schwedische Flotte, die ungefähr von gleicher Stärke war, an, und nöthigte sie, nach einem hitzigen Treffen, sich erst unter das Schloß **Kronenburg**, und hernach in den Hafen **Landskron** zurückzuziehen. Drey Schwedische Schiffe

Die Staaten schicken dem Könige von Dänemark eine Flotte zu Hülfe;

welche die Schwedische in dem Sunde schlägt.

r) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. XLVIII. S. 439.

s) Holbergs Dän. Reichshistorie Th. III. S. 237. 238.

t) DU MONT Tom. VI. P. II. p. 138.

u) PUFENDORF de reb. gest. Car. Gustav. Lib. IV. §. 66-75. Lib. V. §. 2-13. DU MONT Tom. VI. P. II. p. 205.

Schiffe wurden erobert, und acht verbrannt oder in den Grund geschossen. Die Niederländische Flotte verlohr nur eines, welches von den Schweden erobert ward, aber bald darauf zu Grunde ging. Dies war das Schiff des Unteradmirals **Witte Corneliussohn de Witte** welcher mit grosser Tapferkeit fechtend getödtet ward. Und dieses Schicksal hatte auch der Unteradmiral **Peter Florissohn**. Der erstere war, mit seinem Schiffe, den **Schweden** in die Hände gefallen. Der König **Carl Gustav** aber sandte die Leiche, in weissen Atlas gekleidet, auf einer Todtenbaare, in einem schwarz angestrichenen und mit schwarzen Flaggen versehenen Fahrzeuge, dem Admiral von **Wassenaar** zu. Beyde Todten wurden nach **Holland** geführt, auf Kosten des Staats prächtig begraben, und beyden öffentliche Denkmale, **de Witten** zu **Rotterdam**, und **Florissohn** zu **Hoorn** errichtet [v]). 1658.

LVIII. Die Staaten verstärken ihre Flotte in Dänemark.

Nach dem Treffen ließ **Wassenaar** die Landtruppen zu **Kopenhagen** ausschiffen, und er überwinterte in **Dänemark**; welches die Staaten, auf die Nachricht, daß die **Engländer** eine Flotte zu **Schwedens** Beystande ausrüsteten, für nöthig hielten [w]). **Carl Gustav**, der **Kopenhagen** noch immer eingeschlossen hielte, that, im Hornung des folgenden Jahrs, einen Versuch sich der Stadt, in einem zur Nachtzeit unternommenen Sturme zu bemächtigen; aber er ward mit grossem Verluste zurückgeschlagen [x]). Die Staaten verstärkten bald hernach den Admiral von **Wassenaar** mit einer guten Anzahl Schiffe und vierzig Fahnen Landtruppen, welche der Unteradmiral **de Ruiter** ihm, im Maymonate, zuführete. Dies geschah, weil nun auch eine ansehnliche Englische Flotte in **Dänemark** angekommen war, welche, wie man vermuthete, dem Könige von **Schweden** beystehen sollte [y]). **Cromwell** hatte sie auch dazu bestimmt: aber nachdem im vorigen Jahre seine Herrschaft mit seinem Tode geendigt war, hatte die Englische Regierung beschlossen, sie bloß zu Beförderung des Friedens zwischen den zween nordischen Königen zu gebrauchen [z]). Zu dem Ende ward auch im **Haag**, am 21sten May, zwischen **Frankreich**, **England** und den Staaten ein Vertrag gemacht, zufolge welchem die drey Mächte den Frieden zwischen **Dänemark** und **Schweden**, meistens nach dem Inhalte des Roschildischen, wiederherstellen wallten; und man verabredete zugleich, daß die Englische und Niederländische Flotte keinen der zween Könige, wärend drey Wochen, beystehen sollten [a]). Die Staaten hatten mit **de Ruiters** Flotte auch vier Gesandten abgeschickt, um bey beyden an dem Frieden zu arbeiten. Nachdem **de Ruiter** sich mit **Wassenaar** vereinigt hatte, bestund die Flotte der Staaten aus siebenzig und mehrern Schiffen, und hatte siebenzehntausend Mann Seeleute und Soldaten am Borde. Aber sie durfte wegen der verabredeten Unthätigkeit der zwo Flotten, welche noch zweymal auf drey Wochen verlängert ward, nichts unternehmen [b]). Mittlerweile da die Gesandten über dem Frieden in

1659.

Eine Englische Flotte kommt dahin.

Vertrag zwischen Frankreich, England und den Staaten zu Beförderung des Friedens.

v) BASNAGE Tom. I. p. 521. 522. Leben des Adm. de Ruiter Th. I. S. 122. 125.

w) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. XLVIII. S. 443.

x) PUFENDORF de reb gest. Car. Gust. Lib. VI. §. 4. 5.

y) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. XLVIII. S. 446.

z) HUME's Hist. of Great-Brit. Vol. II. p. 100.

a) DU MONT Tom. VI. P. II. p. 252.

b) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. XLVIII. S. 447.

1659. in Unterhandlung waren, wurden im **Haag** noch zween besondere Verträge zwischen **England** und den Staaten am 24sten Heumon. und 4ten August geschlossen, und in dem letztern festgesetzt, daß, wenn der Friede in den im erstern bestimmten vierzehn Tagen nicht zur Richtigkeit käme, beyde Flotten sich gegen denjenigen, der ihn nicht annehmen wollte, vereinigen sollten, um ihn dazu zu nöthigen c). So wohl dem einen als dem andern Könige mißfiel die gebieterische Vermittelung der zwo Republiken, die ihnen den Frieden, mit gewaffneter Hand, vorschreiben wollten. Ihre Gesandten nebst dem Französischen wandten indessen alles an, um sie dazu zu bewegen. Allein der König von **Schweden** verwarf den Plan der Gesandten, welche den Roschildischen Vertrag in einigen Artikeln ändern wollten, schlechterdings. Die Englische Flotte wartete den Ausgang der Sache nicht ab. Der Admiral **Eduard Montagu** war ein heimlicher Anhänger des Königs **Carls des Andern**. Und da man itzo an dessen Widereinsetzung in das Königreich **England** arbeitete; so wollte er an dieser wichtigen Begebenheit auch Theil haben, und verließ daher, im Anfange des Heumonats **Dänemark** ohne Befehl. Die Flotte des Staats bekam hiedurch mehr Freyheit dem Könige von **Dänemark** Beystand zu leisten. Der Admiral-lieutenant von **Wassenaar** ward zwar im Wintermonate mit einigen Schiffen zurückgerufen: aber der Unteradmiral **de Ruiter** blieb mit dem größten Theil der Flotte da. Er half die Dänischen Truppen und diejenigen, welche der Kayser **Leopold**, der im verwichenen Jahre, statt seines 1657 verstorbenen Vaters **Ferdinands des Dritten**, dazu gewählt war, der König von **Polen** und der Kurfürst von **Brandenburg**, der, bey dem Ausbruche des Krieges in **Dänemark**, die Schwedische Parten verlassen hatte, dem Könige von **Dänemark** zu Hülfe sandten, nach der Insel **Fühnen** überschiffen, wo er auch die auf seiner Flotte befindlichen Soldaten an das Land gehen ließ. Diese gesammten Truppen griffen die **Schweden**, die sich bey der Stadt **Nyburg** zusammengezogen hatten, am 24sten des Wintermonats mit solchem Erfolge an, daß das Fußvolk entweder niedergemacht oder gefangen ward. Die Reuterey warf sich in **Nyburg**. Aber **de Ruiter** beschoß die Stadt dergestalt von den Schiffen, daß die Besatzung darin sich am 25sten auf Gnade und Ungnade ergeben mußte. Alle Schwedische Truppen auf **Fühnen** gingen verlohren. Die Niederländischen, welche zu dem Siege, so wie die Flotte zu der Eroberung der Stadt, ein grosses beygetragen hatten, beobachteten eine gute Kriegszucht, und blieben auf den ihnen angewiesenen Posten: aber die kaiserlichen und **Polen** verübeten in der unglücklichen Stadt, ob sie gleich keine feindliche war, alle Wut und Barbarey, deren der Soldat, bey solchen Gelegenheiten, fähig ist d).

Die Englische Flotte segelt nach Hause.

Die Niederländische hilft die Schweden aus Fühnen vertreiben.

LIX.

Der Pyrenäische Friede zwischen Frankreich und Spanien wird geschlossen.

Die Friedensunterhandlungen zwischen **Schweden** und **Dänemark** wurden inzwischen fortgesetzt, aber in diesem Jahre nicht zum Schlusse gebracht. Dagegen endigten um diese Zeit, **Frankreich** und **Spanien** den Krieg, welchen sie vier und zwanzig Jahre gegen einander geführt hatten, durch den so genannten Pyrenäischen Frieden, der am 7ten des Wintermonats, auf der **Fasaneninsel** in dem Flusse **Bidassoa**, geschlossen, und wodurch an **Frankreich** ein grosser Theil von **Artois**, **Hennegau**, **Luxenburg** und **Flandern** abgetreten ward e). An eben dem Tage ward auch eine Heirath zwischen dem Könige von **Frankreich Ludewig** dem **Vierzehnten**,

c) DU MONT Tom. VI. P. II. p. 260.
d) BASNAGE Tom. I. p. 558-564.
e) DU MONT Tom. VI. P. II. p. 264.

ten, und **Maria Theresia**, des Königs von **Spanien** ältester Tochter geschlossen. Ihr wurden fünfhundert Goldthaler (ʃ) zum Heirathsgute versprochen: wogegen sie auf ihre väterlichen und mütterlichen Güter so wohl als auf die Erbfolge in den Spanischen Königreichen und Staaten, für sich und ihre Abkömmlinge, Verzicht thun mußte f). Diese Heirath scheint hier anmerkungswerth, weil ihre Folgen einen starken Einfluß in die Angelegenheiten des Staats gehabt haben.

1659.

LX. Neuer Vertrag der Staaten mit Schweden.

Ungeachtet des unglücklichen Verlaufs der Schwedischen Sachen auf der Insel **Fühnen**, wollte der König **Carl Gustav** dennoch den Frieden, nach dem von den bewaffneten Mittlern entworfenen Plane, nicht annehmen. Jedoch suchte er sich mit den Staaten, die er nun als furchtbare Feinde kennen gelernt hatte, zu vergleichen, und willigte in die Erläuterung der dunkelen Ausdrücke, von welchen sie den Vorwand genommen hatten, die Bekräftigung des Elbingischen Vertrages zu verweigern g). Diese Erläuterung bestimmete, unter andern, die Zölle und Abgaben von den Kaufmannsgütern beyder Völker, nach einem gewissen Fuße; und darüber ward, am 9ten Christmon. ein neuer Vertrag zu **Helsingör** geschlossen gg). Der König, der indessen den Krieg noch immer fortsetzen wollte, berief die Schwedischen Reichsstände nach **Gothenburg**, um von ihnen die Mittel dazu zu erhalten. Aber mitten unter diesen Anstalten starb er daselbst, am 23sten Horn. des folgenden 1660sten Jahres, unvermuthet, und wie geglaubet wird, aus Gram über die widrige Wendung des Glückes; ein Fürst von einem kriegerischen Geiste, und welchen der erste Fortgang seiner Waffen zu sehr grossen und weitgehenden Entwürfen angefeuret hatte. Er hinterließ einen fünfjährigen Sohn **Carl den Eilften** zu seinem Nachfolger h). Die verwitwete Königinn **Hedwig Eleonora** und die fünf hohen Reichsbeamten, welche, wärend der Minderjährigkeit des jungen Königs, die Regierung führeten, suchten so gut, als sie konnten, aus dem beschwerlichen Kriege mit so vielen Feinden zu kommen. Daher ward nun eifrig an dem Frieden nicht allein mit **Dänemark**, sondern auch mit **Polen** gearbeitet; und am 3ten May kam derselbe zwischen **Schweden** auf einer, und **Polen** und dessen Bundsgenossen, dem **Kaiser** und **Brandenburg** auf der andern Seite, nach einer vorgängigen Unterhandlung in dem Kloster **Oliva** bey **Danzig**, zur Richtigkeit. Der König **Johann Casimir** entsagte darin seinen Ansprüchen auf **Schweden**, und die Republik **Polen** den ihrigen auf **Liefland** i). Der Kurfürst von **Brandenburg**, der in diesem Kriege zuerst auf Schwedischer Seite gewesen war, hatte bereits 1657 mit **Polen** einen Vergleich gemacht, und dadurch über das Herzogthum **Preussen**, welches er vorinals von **Polen** zu Lehne getragen hatte, die völlige und unabhängige Oberherrschaft erhalten k), welche nachher Gelegenheit zu Errichtung des Königreichs **Preussen** gegeben hat. Am 6ten des Brachmonats ward, unter Vermittelung **Frankreichs**, **Englands** und der Staaten, auch der Friede zwischen **Dänemark** und **Schweden** zu **Kopenhagen** geschlossen. Der Vertrag kam, im wesentlichen, mit dem Roschildischen überein, ausser daß die **Schweden Drontheim** den **Dänen** zurückgaben, und diese auch die Insel **Bornholm**, deren sie sich schon vorher

1660.

Friede zwischen Schweden und Polen; zwischen Schweden und Dänemark.

Ddd dd 2

(ʃ) Ecus d'or sol.

f) Ibid p. 283. 291.

g) Man sehe oben §. LIV.

gg) DU MONT Tom. VI. P. II. p. 292.

h) BASNAGE Tom. I. p. 592.

i) DU MONT Tom. VI. P. II. p. 303.

k) DU MONT Tom. VI. P. II. p. 191.

1660. her bemächtigt hatten, behielten [l]). Die Staaten hatten diesen Krieg mittelst ihres dem Könige von Dänemark geleisteten Beystandes, zu einem solchen Ausgange gebracht, und dadurch das Gleichgewicht in Norden, von welchem die Sicherheit ihres Handels in der Ostsee abhängt, erhalten. Auf ihren Befehl blieb der Unteradmiral de Ruiter, der in Kopenhagen überwintert hatte, vorerst noch dort, um die Vollstreckung des Friedensvertrages zu befördern. Im Herbstmonate kam er nach Holland zurück, der König von Dänemark hatte ihn, für die ihm geleisteten wichtigen Dienste, in den Adelstand erhoben; und mit einem Jahrgelde von achthundert Reichsthalern beschenket [m]).

Die Flotte des Staats befördert die Vollstreckung des Friedens.

LXI.

Wiedereinsetzung Carls II. in seine Königreiche.

Mittlerweile, da der Friede zwischen Dänemark und Schweden geschlossen ward, ereignete sich in England eine Veränderung, die dem Staate der Vereinigten Niederlande nicht gleichgültig seyn konnte. Oliver Cromwell, der mit königlicher Gewalt, unter dem Titel eines Protectors, regieret hatte, der in ganz Europa geehret und gefürchtet ward, ob er gleich zuletzt in beständiger Furcht vor Nachstellungen lebete, war denenselben durch einen natürlichen Tod 1658 entgangen. Sein ältester Sohn Richard, der ihm, unter gleichem Titel, in der Regierung gefolget war, ward derselben, weil er weder seines Vaters Geschicklichkeit noch Herrschsucht besaß, in kurzem entsetzet. Das gemeine Wesen von England gerieth hiedurch in grosse Verwirrung, in welcher die oberste Gewalt zwischen dem Parlament und den Häuptern des Kriegsheeres abwechselte. Der General Georg Monk, Statthalter in Schottland, bediente sich dieser Umstände klüglich, um dem Könige Carln dem Andern, welchem er heimlich wohl wollte, einen Dienst zu thun. Er ging mit seinen Truppen aus Schottland nach London, und brachte es dahin, daß ein neues und freyes Parlament berufen ward, welches Carln den Andern wieder in das Königreich rief, um ihn auf seines Vaters Thron zu setzen [n]). Der König, der sich zuletzt in den Spanischen Niederlanden aufgehalten hatte, kam hierauf nach Breda, wo ihn einige Abgeordneten der allgemeinen Staaten und derer von Holland bewillkommeten. Von hier begab er sich nach dem Haag, wo er wieder von den allgemeinen Staaten und denen von Holland mit grossen Ehrenbezeigungen eingeholet, und von den letzteren prächtig bewirthet ward. Man sparete weder Geld noch Höflichkeiten, um sich den König zum Freunde zu machen, gegen welchen man, aus Gefälligkeit oder Furcht vor Cromwelln zuvor wenige Achtung bezeiget hatte. Er stattete seine Danksagung, in der Versammlung der allgemeinen Staaten, und hernach derer von Holland, persönlich ab. In seiner Anrede versicherte er sie seiner Freundschaft, empfahl ihnen aber zugleich seinen Schwestersohn den Prinzen von Oranien, und dessen Mutter die königliche Prinzeßinn. Der Rath-Pensionär de Witt beantwortete die königliche Rede, im Namen der Staaten von Holland. Der Artikel von dem Prinzen von Oranien setzte ihn und vielleicht die Versammlung in Verlegenheit, weil sie Absichten in Ansehung des Prinzen hatten, die von des Königs seinen himmelweit verschieden waren. Indessen versicherte er den König, „daß die Staaten nicht ermangeln würden hierin seiner Erwartung genug zu thun.„ Allein dies waren, wie der Erfolg zeigen wird, blosse

Grosse Ehrenbezeigungen, die ihm in Holland bey seiner Durchreise erwiesen werden.

Er empfielt den Staaten den Prinzen von Oranien.

l) DU MONT Tom. VI. P. II p. 320.

m) Brands Leben des Adm. de Ruiter Th. I. S. 167-170.

n) BURNET History of his own time, Vol. I. p. 113. 114 etc.

blosse Ehrenworte. Am 2ten Brachmon. ging der König von dem Haag nach Scheveningen, wo der Admiral Montagu mit der Englischen Flotte lag, um ihn abzuholen. Die Staaten von Holland, der Prinz von Oranien und seine Mutter, begleiteten ihn bis an den Bord des Admiralsschiffes. Er ging so gleich unter Segel, und hielt am 8ten, welcher sein Geburtstag war, unter dem freudigsten Zurufe des Volkes, seinen Einzug in London. Bey Gelegenheit der Einholung des Königs in dem Haag, war ein Rangstreit zwischen den allgemeinen Staaten und denen von Holland entstanden. Er ward aber durch eine Unterhandlung beygelegt. Die allgemeinen Staaten behielten den Vorzug, weil man sie als Fremde ansahe, denen man, in seinem Hause, die oberste Stelle zu geben pflegt o). Sie liessen diesen Entscheidungsgrund gelten, weil sie dadurch das erhielten, was sie wollten; ob er gleich ihrem sonst behaupteten Grundsatze, **daß sie die Oberherrschaft des Staats vorstelleten**, zuwider war.

1660.

Rangstreit zwischen den allgemeinen Staaten und denen von Holland, und Vergleich darüber.

LXII. Friede zwischen Portugal und den Staaten.

Diese Veränderung in England verursachte denen, die gegenwärtig die Regierung der Vereinigten Niederlande in Händen hatten, eine nicht geringe Unruhe. Sie befürchteten, daß Carl der Andere, der heimlich auf sie, und besonders die Staaten von Holland, unwillig war, weil sie ihm, aus Gefälligkeit gegen Cromwelln, keinen Beystand geleistet, und den Prinzen von Oranien von den Würden seiner Vorfahren ausgeschlossen hatten, den Staat, um sich zu rächen, und den Prinzen zu befördern, bekriegen mögte. Auf solchen Fall achtete man es nöthig sich der Freundschaft Frankreichs und Spaniens zu versichern. An beyde Könige wurden daher, im Weinmonate, ausserordentliche Gesandtschaften geschickt, und Unterhandlungen mit ihnen angefangen, welche das ganze folgende 1661ste Jahr fortdaureten. Man suchte auch mit Portugal, wider welche Krone die Staaten, im Jahre 1657, den Krieg angefangen, aber wegen des dazwischen gekommenen nordischen Krieges, nicht fortgesetzt hatten, Frieden zu schliessen. Es war darüber, schon seit drey Jahren, mit dem Portugiesischen Gesandten in dem Haag gehandelt worden. Der König von England, der in kurzem eine Heirath mit der Prinzeßinn Catharina, des Königs von Portugal, Alphonsus des Sechsten, Schwester, zu schliessen dachte, rieth auch sehr dazu, und bot seine Vermittelung an, die man nicht gern annehmen wollte, und nicht wohl ausschlagen konnte. Allein die besondern Landschaften waren in dieser Sache sehr uneinig. Holland, Utrecht, Friesland, Overyssel und Gröningen erklärten sich für den Frieden, wofern man Brasilien oder eine ansehnliche Summe Geldes dafür erhalten konnte. Geldern und Seeland aber, die einen grossen Antheil an der Westindischen Gesellschaft hatten, widersprachen, und beriefen sich auf die Utrechtische Vereinigung, kraft deren kein Friede, als mit gemeiner Einwilligung aller Landschaften geschlossen werden könnte. Dieses nicht ungegründeten Widerspruchs ungeachtet brachten die fünf Landschaften den Vertrag zum Schlusse, und am 6ten August ward er unterzeichnet p). Dies würde vielleicht nicht geschehen seyn, wenn nicht die Provinz Holland, wo der Portugiesische Gesandte, Graf von Miranda sich vielvermögende Freunde zu machen gewußt hatte, es durchgetrieben hätte q). In dem Vertrage „versprach der König von Portugal den Staaten für Brasilien vier Millionen

1661.

Uneinigkeit darüber zwischen den Provinzen.

Der Friede wird durch die meisten Stimmen geschlossen. Bedingungen desselben.

o) BASNAGE Tom. I. p. 605-612.
p) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. XLVIII. S. 456. 457.
q) BASNAGE Tom. I. p. 631.

1661. „lienen Crusaden, jede zu zwey Holländischen Gulden gerechnet, zu bezahlen, oder statt „des Geldes, Toback, Salz und andere Waaren zu geben, und den Einwohnern des „Staats den freyen Handel in Brasilien mit allen Waaren, ausser Brasilienholze, zu „verstatten. Ihnen ward auch erlaubt allerley Kaufmannsgüter, ja so gar Kriegsbe„dürfnisse, von wannen und wohin sie wollten, zu führen, wofern nur die leztern nicht „aus Portugal geholet, und den Feinden des Königreichs zugeführet würden.„ Dies war etwas sonderbares, weil sonst in Handelsverträgen die Kriegsbedürfnisse, in Kriegszeiten, unter die verbotenen Waaren gesezt zu werden pflegen.„ Die Niederländer „bekamen in Portugal auch die Freyheit den Gottesdienst in ihren Häusern zu halten. „Die Feindseligkeiten sollten in Europa, zween Monate nach der Unterzeichnung die„ses Vertrages, und in den andern Welttheilen nach der Abkündigung desselben, auf„hören; die Bekräftigung und Auswechselung aber innerhalb dreyer Monate, und nach „andern dreyen Monaten, die Abkündigung geschehen [r].„ Aber weil die Bekräftigung des Vertrages von beyden Seiten verzögert ward [s]); so erfolgete auch die Abkündigung nicht zu der gesetzten Zeit; und daher wurden die Feindseligkeiten noch länger, besonders in Ostindien, fortgesetzt. Der Vertrag kam also nicht zur Erfüllung; und daraus entstunden neue Streitigkeiten, die erst, im Jahre 1669, wie wir an seinem Orte erzählen werden, beygelegt worden sind.

Der Friedensvertrag kommt nicht zur Erfüllung.

LXIII. Vergleich mit Spanien über das Land jenseit der Maas.

In Spanien wurden die Gesandten der Staaten wohl aufgenommen; und der König erbot sich zu einem genauen Schutzbündnisse mit ihnen. Aber dasselbe fand Widerspruch in einigen Landschaften, welche eine Verbindung mit Frankreich vorzogen. Die Gesandten handelten auch wegen der Vertauschung des Oberquartiers von Geldern, wiewohl ohne Erfolg; und ein gleiches Schicksal hatten die Forderungen welche sie für den Prinzen von Oranien aus verschiedenen von Spanischer Seite nicht erfülleten Verträgen machten [t]). In dem Haag wurden inzwischen, durch einen daselbst am 26sten des Christmonats geschlossenen Vertrag, die Streitigkeiten über das Land jenseit der Maas gehoben. Man theilete es dergestalt, daß der König die Stadt und das Schloß Hertogenrade, und die Staaten die Städte und Schlösser Valkenburg und Dalhem bekamen [u]).

LXIV. Unterhandlung mit Frankreich.

Die Gesandten in Frankreich fanden bey dem Cardinal Mazarini wenige Neigung zu der Verbindung, welche sie ihm antrugen. Er antwortete ihnen, daß sie vor dem Pyrenäischen Frieden hätten kommen sollen, und machte ihnen Vorwürfe, wegen des zu Münster geschlossenen besondern Friedens, weswegen man auch, sagte er, ehe man sich mit ihnen in einen neuen Vertrag einliesse, Sicherheit für die Beobachtung desselben haben müßte. Dies verwarfen die Gesandten schlechterdings, und erwiederten freymüthig, daß die Staaten keine andere Versicherung, als ihr Wort und Siegel geben würden, und daß sie sich in keine Unterhandlung einlassen könnten, wenn der König auf eine andere Sicherheit, als die er selbst geben wollte, bestünde [v]). Allein der Cardinal starb bald hernach, am 9ten März, nachdem er Frankreich achtzehn Jahre regieret hatte. Man sagte von ihm, daß List und Betrug ihm so sehr zur Gewohn-

r) DU MONT Tom. VI. P. II p. 366.

s) Ibid. p. 370. 371.

t) BASNAGE Tom. I. p. 644.

u) DU MONT Tom. VI. P. II. p. 393.

v) BASNAGE Tom. I. p. 638. 639. Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. XLIX. S. 458.

Gewohnheit geworden wäre, daß man ihm, wenn er gleich die Wahrheit gesprochen, nicht geglaubet hätte w). Der König **Ludewig** der **Vierzehnte** kam, durch seinen Tod, aus der Vormundschaft, und fing nun an selbst zu regieren. Die Gesandten setzten ihre Unterhandlung mit den königlichen Staatsdienern fort. Drey Punkte machten darin Schwierigkeiten. Die Staaten verlangten, daß **Frankreich erstlich** sie in dem Besitze der Oerter, worin sie Besatzungen hielten, besonders der Stadt **Rheinbergen** und der Herrlichkeit **Ravenstein** schützen, **hiernächst** ihnen gegen jeden, der sie in dem Fischfange stören würde, beystehen, und **drittens** die neue Auflage des Tonnengeldes aufheben sollte. Aber zu diesem allen wollte man sich an den Französischen Hofe gar nicht verstehen; und die Unterhandlung ward dadurch bis in das folgende Jahr 1662 verzögert. Man gab endlich, von Französischer Seite, etwas nach, damit die Staaten sich nicht mit **Spanien** verbinden mögten; und am 27sten April ward zwischen ihnen und **Frankreich** ein Bündniß und Handelsvertrag geschlossen x). „Beyde versprachen einander sich in dem Besitze aller ihrer Länder, Rechte und Freyheiten „in **Europa**, die sie besässen, oder durch Verträge erlangen würden, mit Einschliessung der Oerter, worin die Staaten Besatzungen hatten, zu erhalten, auch sich die „Gewähr über die mit andern Mächten geschlossenen Verträge, und die sie hernach, mit „gemeiner Einwilligung schliessen mögten, zu leisten. Die Verbindlichkeit zur Verthei„digung und Hülfe sollte sich auch auf die Schiffahrt und Handlung und Fischerey er„strecken; und im Falle einer der Bundsgenossen bekriegt würde, sollte der andere schul„dig seyn, vier Monate nach der ersten Hülfsforderung, mit dem angreifenden Theile „gleichfalls zu brechen, und nicht anders als mit gemeinen Gutbefinden Frieden zu „schliessen. Wofern, wider Hoffen, es zu einem Bruche zwischen dem Könige und „den Staaten käme, sollte den beyderseitigen Unterthanen sechs Monate Zeit gelassen „werden, um sich mit ihren Gütern wegzubegeben. Im Falle eines Krieges zwischen „einem der Verbundenen und andern Mächten, sollten Waffen und andere Kriegsbe„dürfnisse verbotene, Lebensmittel aber erlaubte Waaren seyn, jedoch diese letzteren nach „belagerten oder berenneten Plätzen nicht geführet werden. Wenn Waaren des einen „Bundesgenossen auf den Schiffen eines Feindes des andern gefunden würden, sollten „sie verfallen, aber feindliche Waaren, die in den Schiffen des einen Bundsgenossen „gefunden würden, frey seyn, wenn es nur keine verbotene Waaren wären.„ Diesem auf fünf und zwanzig Jahre errichteten Vertrage waren einige geheime Artikel beygefügt, worin verabredet war, „daß der König den Staaten mit zwölftausend, und „diese ihm mit sechstausend Mann Fußvolkes, oder statt derselben mit Gelde, zehntau„send Livres monatlich für tausend Mann gerechnet, beystehen; daß der König zu Ver„theidigung der Staaten in dem Besitze von **Rheinbergen** und **Ravenstein**, wenn „der Kurfürst von **Cöln** und der Herzog von **Neuburg** diese Plätze, mit ihrer eigenen „Kriegsmacht allein, angriffen, nicht verbunden seyn, und daß die funfzig Stüver „von der Tonne, nur einmal bey jeder Reise und zwar bey der Abfahrt, von den Ein„wohnern des Staats, und von den Schiffen, die Salz laden würden, nur fünf und „zwanzig Stüver gehoben, dagegen aber von den Staaten, in ihrem Gebiete, den „**Franzosen** keine höhere Abgaben aufgelegt werden sollten y).„ Mit der Französischen

1661.

1662. Bündniß und Handelsvertrag zwischen Frankreich und den Staaten.

w) BASNAGE Tom. I. p. 639. x) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. XLVI. S. 459. 463. y) DU MONT Tom. VI. P. II. p. 412. 418.

1662. schen Bekräftigung dieses Vertrages verzog es sich noch eine geraume Zeit, weil der König inzwischen, im Weinmonate dieses Jahrs, **Dünkirchen** von dem Könige von **England** kaufte, und darüber von den Staaten die Gewährleistung verlangte; wozu sie sich sehr ungerne entschlossen; und daher ward der Vertrag erst am 6ten April 1663 bestätiget [3]). Gleich nach dem Schlusse des Bündnisses ward der Französische Bothschafter **de Thou** zurückgerufen, und der Graf von **Estrades**, der den Kauf von **Dünkirchen** in **England** geschlossen hatte, kam an seine Stelle nach dem **Haag** [a]).

LXV. Unterhandlung mit England.

Mit dem Könige von **England Carln dem Andern** hatten die Staaten, zu eben der Zeit, da mit **Frankreich** wegen des Bündnisses gehandelt ward, auch eine Unterhandlung, wegen eines Bündnisses und Schifffahrtsvertrages, durch eine im Weinmonate 1660 an ihn geschickte Gesandtschaft, angefangen. Denn obgleich die Streitigkeiten zwischen dem Englischen und Niederländischen Ostindischen Gesellschaften, gleich nach dem Frieden von 1654 verglichen waren; so hatten sich doch bald hernach neue unter ihnen erhoben. Die Niederländische Gesellschaft war in einen heftigen Streit mit dem Könige von **Bantam**, der in einen Krieg ausbrach, gerathen, und die Englische hatte ihm darin ihre Feuerwerker geliehen; worauf die Niederländische Gesellschaft drey Englische Schiffe weggenommen und für gute Beute erkläret hatte. Aber die Englische Regierung forderte die Schiffe zurück, und es waren dafür, im Jahre 1659 funfzig tausend dreyhundert und funfzig Pfund Sterlings bezahlet worden [b]). Allein andere Händel störeten das gute Verständniß zwischen **England** und den Staaten, welche man durch einen neuen Vertrag beyzulegen suchte. Die Unterhandlung hierüber ging sehr langsam fort. Die Staaten suchten die Aufhebung der von dem Parlamente 1652 gemachten Schiffahrtsacte. Hievon aber waren die **Engländer** so weit entfernt, daß sie vielmehr den alten Streit über den Heeringsfang wieder hervor suchten, und den Fischern nicht verstatten wollten den Englischen Küsten näher als auf zehn Englische Meilen zu kommen. Noch mehrere dergleichen Streitigkeiten machten die Unterhandlung schwer [c]), und besonders die Beförderung des Prinzen von **Oranien** zu den Würden seiner Vorfahren, welche der König **Carl** desto eifriger suchte, weil er der Freundschaft des Staats nicht versichert seyn konnte, so lang **de Witts** Anhang das Heft der Regierung in Händen hatte, und der Prinz davon ausgeschlossen war. Daher hatte er ihn, bey seiner Abreise aus dem **Haag**, den allgemeinen Staaten und denen von **Holland** so sehr empfohlen. Die Staaten von **Seeland**, mit denen **Geldern**, **Friesland** und **Overyssel** meistens einstimmig waren, faßten auch bald hernach den Schluß ihn zum General-Capitain und Statthalter zu ernennen, und suchten die von **Holland** zu einem gleichen Schlusse zu bewegen. Allein hierauf folgte weiter nichts, als daß sie die **Cromwelln** gegebene Ausschliessungsurkunde für ungültig erklärten. Die königliche Prinzeßinn gab sich zwar viele Mühe die Beförderung ihres Sohnes in **Holland** durchzutreiben: aber die meisten Städte erklärten sich itzo noch dawider. Sie that darauf eine Reise nach **England**, wo sie am 3ten Jenner 1661 starb. In ihrem letzten Willen ersuchte sie den König, ihren Bruder, sich ihres Sohnes

Der König Carl II. sucht die Beförderung des Prinzen von Oranien zu den Würden seiner Vorfahren.

Die H. Staaten erklären die Ausschliessungsurkunde für ungültig. Des Prinzen Mutter stirbt.

3) AITZEMA Deel IV. B. XLIII. bl. 1133.

a) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. XLIX. S. 464.

b) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. XLVI. S. 451. AITZEMA Deel IV. B. XXXIX. bl. 503. 504.

c) BASNAGE Tom. I. p. 634.

Sohnes und dessen Angelegenheiten anzunehmen. Der König übernahm nun auch die Vormundschaft des Prinzen, und verglich sich mit den Kurfürsten von **Brandenburg** und der verwitweten Prinzeßinn darüber dergestalt, daß sie alle drey dieselbe führen, die Prinzeßinn aber, in ihrer aller Namen, sie verwalten sollte. Dieses mißfiel den Staaten von **Holland** so sehr, daß, da sie sich zuvor, auf das Ansuchen der Mutter und Großmutter des Prinzen hatten bewegen lassen die Sorge für seine Erziehung zu übernehmen, sie sich itzo derselben entzogen, und nichts zu den dazu nöthigen Kosten beytrugen. Dem Könige waren die üblen Gesinnungen des Rath-Pensionärs **de Witt** gegen den Prinzen wohl bekannt; und er bezeigte deswegen zuweilen einen grossen Unwillen, welchen **de Witt** aber wenig achtete. Die Angelegenheiten des Prinzen von **Oranien**, die der König in die Unterhandlung wegen des Bündnisses, welches die Staaten mit ihm schliessen wollten, einmischte, verzögerten indessen den Schluß desselben d). Die Staaten von **Holland** bewiesen sich zwar in andern Sachen gegen den König sehr gefällig. Sie erlaubeten so gar, daß drey von den Richtern seines enthaupteten Vaters zu **Delft** angehalten und ausgeliefert wurden; welches der König, der sie seiner Rache aufopfern wollte, sehr wohl aufnahm e). Aber die Unterhandlung ward dadurch nicht befördert. Das von den Staaten mit **Frankreich** geschlossene Bündniß und ihre nunmehrige Gleichgültigkeit in Ansehung desjenigen, worüber man mit ihm handelte, machte ihn endlich lenksamer. Am 14ten des Herbstmonats ward der Vertrag zu **Whitehall** unterzeichnet. Er enthielte ein Versprechen „die Rechte „und Freyheiten der beyderseitigen Unterthanen gegen jeden Feind zu beschützen, den „beyderseitigen Rebellen keine Freystätte oder Hülfe zu geben, und eine Verbindlichkeit „der Staaten, zufolge welcher ihre Kriegs- und andere Schiffe, wenn sie einem Eng„lischen Kriegsschiffe in dem Britannischen Meere begegneten, nach voriger Gewohnheit „die Flagge streichen und das Marssegel fallen lassen sollten. Die Staaten versprachen „auch die Insel **Polaron** oder **Pularon** den **Engländern** zurückzugeben (6). Die „andern zwischen den zwoen Ostindischen Gesellschaften, seit dem Anfange des Jahrs „1659, entstandenen Streitigkeiten sollten Commissarien oder Schiedsmännern, der „bereits angefangene Rechtsstreit aber wegen zweyer den **Engländern** weggenommener „Schiffe, das **gute Glück** und die **gute Hoffnung** genannt (7), dem ordentlichen „Richter zur Entscheidung überlassen werden.„ In einem abgesonderten Artikel bedung sich der König aus, „daß, wenn Tapeten, Gemählde, Edelsteine und andere dem Kö„nige zugehörige Kostbarkeiten bey den Staaten oder ihren Unterthanen gefunden wür„den, dieselben ohne gerichtliche Weitläuftigkeit zurückgegeben, und daß alle diejenigen, „die an dem abscheulichen Morde des Königs **Carls** des **Ersten** schuldig wären, und „sich in dem Gebiete der Staaten aufhielten, ausgeliefert werden sollten f).„

1662. Der König übernimmt die Vormundschaft des Prinzen.

Unwille des Königs gegen de Witt.

Bündniß und Freundschaftsvertrag zwischen England und den Staaten.

LXVI. De Witt sucht die Freund-

Dieser Vertrag schien also das gute Verständniß zwischen den zwo Mächten hergestellt und die Streitigkeiten geendigt zu haben. Aber der Unwille des Königs hörete

d) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. XLIX. S. 465-470.

e) BASNAGE Tom. I. p. 635.

f) DU MONT Tom. VI. P. II. p. 421. Hist. des Traitez de Paix du XVIIme Siecle Tom. I. p. 45.

(6) Diese Insel war schon in dem mit Cromwelln 1644 geschlossenen Frieden den Engländern abgetreten, aber, wie es scheint, bisher noch nicht übergeben worden.

(7) The Bonadventure and the Good Hope.

1662. rete damit nicht auf, weil die Sachen des Prinzen von Oranien nicht nach seinem Willen in dem Staate gingen. Daher war der Vertrag von keiner langen Dauer, und ein neuer Krieg machte ihn in kurzem unkräftig. In diesen Umständen befand der Rath-Pensionär **de Witt** nöthig sich dem Könige von **Frankreich** in die Arme zu werfen, um gegen den König von **England** und die Oranische Parten, die groß war, einen mächtigen Beschützer zu haben. Nachdem der Graf von **Estrades**, gegen das Ende des Jahrs, in dem **Haag** angekommen war, und sein erstes Gehör am 3ten

schaft und den Schutz des Königs von Frankreich.

1663. Jenner des folgenden gehabt hatte; so bat ihn **de Witt**, ihm die Gesinnungen des Königs zu eröffnen, damit er die seinigen darnach einrichten könnte. Er versicherte den Gesandten seiner stärksten Mitwirkung in allem, was dem Könige gefiele g). Da nun die Gewährleistung über das gekaufte **Dünkirchen** damals noch grosse Schwierigkeiten bey den Staaten fand; so reisete **de Witt**, am 17ten Horn. auf Anrathen des Grafen von **Estrades** nach **Amsterdam**, um daselbst die Wahl der Abgeordneten zu der bevorstehenden Versammlung von **Holland** auf Leute, die von ihm abhingen, fallen zu machen. In gleicher Absicht schickte er den Amsterdammischen Pensionär **Peter de Groot** nach **Nordholland**; und der Graf suchte indessen, wie **de Witt** von ihm verlangt hatte, sich der Stimmen von **Rotterdam** und **Leiden** zu versichern h). Auf diese Weise ward die Gewährleistung in der Versammlung der Staaten von **Holland** durch getrieben; aber die allgemeinen Staaten wollten in der Sache für sich nichts beschliessen, sondern brachten sie an die Staaten der besondern Landschaften und dadurch in die Langwierigkeit i). Jedoch **de Witt** bewirkte eine Gesandschaft der Staaten von **Holland** an dieselben, und dadurch ihre Einwilligung. Der Dünkirchische Kaufvertrag ward also den Verträgen beygefügt, welche die Staaten dem Könige gewährten k).

Er treibt die Gewährleistung der Staaten über den Kauf von Dünkirchen durch.

LXVII.

De Witt unterrichtet den Grafen von Estrades von dem Vorhaben der Flandrer sich zu einem Freystaate zu errichten.

Allein noch ehe dieses geschahe, ereignete sich etwas, welches zu einer sehr geheimen Unterhandlung zwischen **Frankreich** und dem Staate oder vielmehr **de Witt** Gelegenheit gab. Es waren einige Abgeordneten der Stände von **Flandern** nach dem **Haag** gekommen, und hatten ihm eröffnet, daß die **Flandrer** den Vorsatz hätten, sich der Spanischen Herrschaft zu entreissen, und einen Freystaat zu errichten. **De Witt** meldete dieses dem Grafen von **Estrades**, wiewohl er es, so lange der König von **Spanien** lebte, für unthunlich hielte. Jedoch würde es, meynete er, nicht übel seyn die **Flandrer** in diesen Gesinnungen zu erhalten, und die Sache so einzuleiten, daß sie sich, nach dem Tode des Königs, zu einem Freystaate errichteten. Er fügte hinzu, daß in diesem Falle der König von **Frankreich** und die Staaten Herren eines guten Theils der **Spanischen Niederlande**, nämlich ersterer von **Cambray**, **St. Omer**, **Aire**, ganz **Artois**, **Winoxbergen**, **Furnes** und **Nieuwpoort**, die letztern von **Ostende**, **Brügge** und den übrigen Landstrichen bis **Sluis** werden könnten. Das übrige bestimmte er zu der unter dem Schutze **Frankreichs** und des Staats zu errichtenden Republik. In einer andern Unterredung mit den Flandrischen Abgeordneten fragte

g) Lettre du C. d'ESTRADES du 4me Janv. 1663. Tom. II. de ses Lettres et Negociat. p. 30. 31.

h) Lettre du C. d'ESTRADES du 22me Fevr. 1663. Tom. II. p. 69. 97.

i) Lettres du C. d'ESTRADES du 8 et 9 Mars 1663. Tom. II. p. 123. 131.

k) Lettre du même du 22 Mars et du Roi du 12 May 1663. Tom. II. p. 130. 205.

1663.

fragte er sie, was für ein Haupt, und welche Verbindung sie zu Ausführung eines so grossen Vorhabens hätten, und verlangte ihren Antrag schriftlich, um seine Herren davon zu unterrichten. Sie antworteten, daß ihnen aufgetragen wäre mit ihm allein zu reden und zu vernehmen, ob er ihnen eine Verbindung mit der Provinz **Holland** und ihren Schutz versprechen könnte; aber daß sie ihm nichts schriftliches geben könnten, weil dadurch das Geheimniß bekannt werden würde. Er erwiederte, daß weil sie dies nicht thun wollten, sie ihr Vorhaben nur ausführen mögten, und versicherte sie, daß er die Provinz **Holland** zu einer Verbindung mit ihnen und zum Beystande, so viel möglich wäre, bewegen wollte. **De Witt** trauete jedoch dem Handel nicht völlig, und gab dem Grafen von **Estrades** seinen Argwohn zu erkennen, daß vielleicht die **Spanier** sich dieser Leute bedienet hätten, um ihn in eine geheime Unterhandlung zu verwickeln, und ihm dadurch das Vertrauen seiner Herren zu nehmen; aber daß, so wie die Sache vorgegangen wäre, er keine Gefahr liefe, weil nichts bewiesen werden könnte. Der Graf schrieb hierauf an **Ludewig** den **Vierzehnten**, daß **de Witt** sich mit ihm von dieser Sache so vertraulich unterredet hätte, in der Absicht sich ein grösseres Vertrauen bey demselben und seinen Schutz zu erwerben, unter welchem er seine Feinde und Neider, die Spanischgesinnt wären, nicht fürchten würde. Der König genehmigte **de Witts** Vorschläge [l]), und schrieb an den Grafen, daß er die Behandlung der Sache dem Eifer und der Geschicklichkeit des Herrn **de Witt** gänzlich überliesse, so wie dieser sich auch erklärt hatte alle Angelegenheiten des Staats in des Königs Hände zu stellen [m]). Als, um eben die Zeit, von einer Heirath des Kaisers mit der Spanischen Infantinn (8) gesprochen ward, und die **Spanier** ein Gerüchte in den Holländischen Städten ausstreueten, daß der König von **Spanien** demselben die **Niederlande** abtreten, und daß dieses dem Staate der **Vereinigten Niederlande** zu einem grossen Vortheile gereichen würde; so redete **de Witt** ihnen dieses nicht allein aus, und stellete es im Gegentheil als etwas dem Staate sehr gefährliches vor, sondern bat auch den Grafen von **Estrades**, zu gleichem Endzwecke, eine Reise nach **Nordholland** zu thun. **De Witt** sagte, bey dieser Gelegenheit, zu dem Grafen, daß man einen Plan machen müßte, um nicht überrascht zu werden, und daß man eine Theilung der **Spanischen Niederlande** zwischen dem Könige von **Frankreich** und der Provinz **Holland** insgeheim entwerfen könnte; daß er für **Holland** stünde, und daß, wenn die Sache geschehen und ein Vertrag geschlossen wäre, diese Landschaft ihre höchste Gewalt behaupten, und die andern Provinzen zu der Einwilligung, so wie sie, bey der dem Könige von **Dänemark** wider **Schweden** geleisteten Hülfe, und dem Frieden mit **Cromwell**, gethan hätte, nöthigen würde. Der Graf antwortete ihm, so wie er angewiesen war, daß der König sich, auf der Seite der **Niederlande**, gar nicht zu vergrössern gedächte; daß derselbe vielmehr den Antrag, welchen die Flandrischen Abgeordneten, zum Vortheile des Staats allein, gethan hätten, ausgeführt zu sehen wünschete, und daß **de Witt** inzwischen seinen Vorschlag in einen Entwurf bringen

De Witt thut dem Grafen Estrades einen Vorschlag die Spanischen Niederlande zwischen **Frankreich** und dem **Staate** zu theilen.

l) Lettres du C. d'ESTRADES du 12, 19 et 20 Avril 1663. Tom. II. p. 175. 178. 178. 188. 189. 199.

m) Lettres du Louis XIV. du 20 Avr. 1663. Tom. II. des Lettr. et Negociat. du C. d'ESTRADES p. 193. 197.

(8) Es war die Heirath des Kaysers **Leopold** mit **Philipps IV.** Tochter **Margaretha Theresia**, die aber erst 1666 vollzogen worden ist.

1663. Sein Entwurf dazu.

gen mögte, welchen er dem Könige übersenden wollte n). De Witt machte also den Entwurf, welcher darauf hinausging, daß, wenn der König von Spanien und sein Sohn stürbe, und des Königs von Frankreich bey seiner Vermählung gethane Verzicht ungültig und sein Recht klar wäre, derselbe, in diesem Falle, mit einem Kriegsheere auf seinen Grenzen, und die Staaten mit einem andern, auf den ihrigen erscheinen, und den grossen Städten der Spanischen Niederlande die Erklärung thun könnten, daß, wenn sie sich in einem Freystaat vereinigen wollten, der König und die Staaten willens wären ihnen beyzustehen und sie in ihr Bündniß aufzunehmen; daß, wenn sie dieses ausschlügen, man sie mit Gewalt angreifen, und, zu Vermeidung alles Streits, einen Theilungsvertrag, auf den Fuß desjenigen, der zwischen Ludewig dem Dreyzehnten und den Staaten gemacht wäre (9), und an welchen diese sich halten würden, machen müßte, und daß, wenn dieser Vertrag insgeheim gemacht wäre, die Provinz Holland solches, zu gehöriger Zeit kund thun, und die Vollziehung desselben verlangen würde o). Aber weil der Graf von Estrades diesen Theilungsplan für den König nicht vortheilhaft fand; so machte de Witt einen andern p). Die Unterhandlung ward hierauf angefangen. De Witt that eine Reise nach Dordrecht, Rotterdam, Haarlem, Delft, Leiden und Amsterdam, wo er sich mit seinem vertrautesten Freunden, von der grossen Sache, wie Estrades sie nennt, unterredete. Er suchte sie mit den grossen Kriegsrüstungen der Türken zu schrecken, „welche, „sagte er„ in die kaiserlichen Erbländer einfallen, und, wegen der Schwäche des Hauses Oes„sterreich, unfehlbar so weit um sich greifen würden, daß die Vereinigten Nie„derlande in kurzem die Grenze gegen diese Barbaren werden müßten, deren grosser „Macht der Staat nicht zu widerstehen vermögte. Er wäre, in diesen gefährlichen „Umständen, auf den Gedanken gekommen, daß, wenn man den König von Frank„reich zu einer besondern Verbindung mit der Provinz Holland bewegen könnte, die„ses ihr zur grossen Sicherheit gereichen würde; daß man, um den König hiezu geneigt „zu machen, ihm, wenn er, auf den Todesfall des Königs von Spanien, Absichten „auf die Spanischen Niederlande hätte, das Anbieten thun müßte, entweder einen „Freystaat daraus zu machen, oder sie zwischen ihm und den Staaten zu theilen, und „daß, wenn dieses genehmiget würde, man wegen des Bündnisses wider die Türken „handeln könnte.„ Aller Meynungen vereinigten sich in dem Beyfalle, den sie seinem Vorschlage gaben, und versprachen ihm eine geheime Vollmacht, um darüber mit dem Grafen von Estrades zu handeln. Dieser war inzwischen, auf de Witts Anrathen nach Nordholland gereiset, um dort dem Könige Freunde zu machen. Er berichtete das vorgedachte dem Könige, und fügte hinzu, daß de Witt, nach seiner eigenen Versicherung, die guten Leute in ihrer Furcht vor den Türken wohl gestärkt verlassen hätte q). Wenn man dieses lieset, wird man sich keinen hohen Begriff von den Einsichten und der Weisheit derjenigen, welche die Regierung in den Holländischen Städten führten, machen können. Aber man wird zugleich erstaunen, daß de Witt seine Oberen

Geheime Unterhandlung hierüber zwischen dem Grafen von Estrades und de Witt.

De Witt sucht die Staaten von Holland, durch die Furcht vor den Türken, zur Einwilligung zu bereden.

Seine Vertrauten versprechen ihm eine geheime Vollmacht zur Unterhandlung.

n) Lettre du C. d'ESTRADES du 10 May 1663. Tom. II. p. 212-214.

(9) In dem Jahre 1635. Man sehe oben B. VIII. §. XXXIV.

o) Lettre du C. d'ESTRADES du 24 May 1663. Tom. II. p. 220. 221.

p) Lettre du même du 31 May 1663. Tom. II. p. 226.

q) Lettres du C. d'ESTRADES du 26 Iuin. 5 et 12 Iuillet 1663. Tom. II. p. 239. 243-247. 249.

1663.

Obern als Knaben, oder einfältige Tröpfe, denen er alles was er wollte, einbilden könnte, behandelt habe. **Ludewig der Vierzehnte** selbst hat seine Verwunderung über einen so seltsamen Einfall nicht verbergen können r). Weil indessen die Theilung der **Niederlande**, wegen gewisser Schwierigkeiten nicht Statt haben konnte; so machte **de Witt** einen Plan zu Errichtung eines Freystaats, zufolge welchem man die Völker der **Spanischen Niederlande** hiezu, mit Versprechung des Beystandes der Krone **Frankreich** und der Staaten, überreden, und wofern sie nach dem Tode des Königs und des Prinzen von **Spanien**, sich nicht in ein gemeines Wesen vereinigen wollten, sie dazu zwingen sollte. Weil aber dieser neue Freystaat seine Grenzen schwerlich würde beschützen können; so mußte man sich mit allem Vermögen bemühen, dem Könige von **Frankreich, Cambray, St. Omer, Aire, Nieuwpoort, Furnes, Bergen, Link**, und den Staaten **Ostende, Plassendaal, Brügge, Damme, Blankenburg**, das Spanische **Geldern**, und den Spanischen Theil des Landes jenseit der **Maas**, nebst den Schlössern **Navagne** und **Argenteau** zu verschaffen s). Der Rath-Pensionär gab jedoch hernach zu erkennen, daß so wohl dieser als der vorige Plan sich auf dem Rechte des Königs auf die **Niederlande** gründete, und daß also, um seine Freunde davon zu überzeugen, eine Ausführung des königlichen Rechts, oder wenigstens ein scheinbarer Vorwand nöthig seyn würde. Er eröffnete selbst verschiedenes zum Beweise dieses Rechts t). Der König schrieb an den Grafen, daß das Erbrecht seiner Gemahlinn auf die Spanische Krone ungezweifelt bliebe, wegen der Ungültigkeit der Verzicht, weil diese von ihr erzwungen, der dagegen versprochene Brautschatz nicht bezahlt, und die Bekräftigung, nach ihrer Abreise nach **Frankreich**, weder von ihr, noch von ihm selbst erfolget wäre. Er sandte dem Grafen zugleich einen neuen Entwurf zu dem Vertrage, der zwar in der Hauptsache nichts änderte, worin aber das Recht der Königinn als unstreitig vorausgesetzt war u). Weil aber die Vertrauten des Rath-Pensionärs hierin Schwierigkeiten fanden, die vornämlich die Gültigkeit der Verzicht betrafen, so machte **de Witt** einen andern Entwurf, worin von dem Rechte der Königinn ausdrücklich nichts erwähnt war v). Der König, welchem derselbe nicht gefiel, fing nachher an von gewissen Rechten zu sprechen, welche die Königinn seine Gemahlinn für sich selbst, so gar wärend dem Leben des Prinzen von **Spanien**, auf einige Provinzen der **Spanischen Niederlande**, nach den Landesgesetzen und Gewohnheiten haben, und wovon **de Witt** vielleicht selbst gute Nachrichten geben könnte w). Allein dieser versicherte, daß er, ungeachtet alles seines Nachsuchens, nicht gefunden hätte, daß der Königinn, vor dem Tode des Prinzen von **Spanien**, ein Recht auf eine der Niederländischen Provinzen zukäme; daß zwar, in einem Striche von **Brabant** eine Gewohnheit wäre, nach welcher die Töchter erster Ehe die Söhne der andern ausschlössen, aber daß dieselbe nur unter Privatleuten gälte x). **De Witt** verlangte, aus

De Witts neuer Entwurf die Spanischen Niederlande theils zu einem Freystaate zu machen, theils sie zwischen Frankreich und den Staaten zu theilen.

Der König macht einen andern Entwurf, worin dieses Recht als unstreitig vorausgesetzt wird;

Besondere Ansprüche der Königinn von Frankreich auf einige Provinzen der Spanischen Niederlande, aus den Landesgesetzen und Gewohnheiten.

r) Lettre du même du 2 Août 1663. Tom. II. p. 259.

s) Lettre du C. d'ESTRADES du 16 Août 1663. Tom. II. p. 257-271.

t) Lettre du même du 23 Août 1663. Tom. II. p. 273-275.

u) Lettre de Louis XIV. du 21 Sept. 1763. Tom. II. des Lettr. et Negociat. du C. d'ESTRADES p. 289-296.

v) Lettre du C. d'ESTRADES du 11 Oct. 1663. Tom. II. p. 303-305.

w) Lettre de Louis XIV. du 23 Nov. 1663. Tom. II. des Lettr. et Negociat. du C. d'ESTRADES p. 325. 326.

x) Lettre du C. d'ESTRADES du 28 Nov. 1663. Tom. II. p. 332.

1663. Er verlangt die Schliessung des Vertrages. Der König macht Schwierigkeiten dagegen.

aus Furcht, daß seine Vertrauten anderes Sinnes werden mögten, die Schliessung des Vertrages, der König einen längern Verzug, weil er sich, in einer so wichtigen Sache nicht übereilen wollte y). Er wollte endlich den Vertrag so abgefaßt wissen, daß dadurch den Rechten der Königinn nichts vergeben würde; und **de Witt** that eine Reise nach **Amsterdam** und andern Holländischen Städten, um sie zur Einwilligung in die Veränderungen, die in dem Vertrage gemacht werden sollten, zu bereden. Aber seine Mühe und Kunst war diesmal unkräftig. Sie wollten sich in keinen Streit über ein zweifelhaftes Recht einlassen. Er bezeigte dem Grafen von **Estrades** den Verdruß, welchen er empfand eine durch seine Bemühung so weit gebrachte Sache verunglückt zu sehen. Der Graf tröstete ihn damit, daß der König von seiner guten Absicht allezeit versichert gewesen wäre z).

Die Unterhandlung wird in die Länge gezogen; und bleibt unvollendet.

Die Unterhandlung ward hierauf, zufolge der dem Grafen von **Estrades** gegebenen Anweisung, und mit der Absicht nie zu schliessen, weil der König in Ansehung der **Spanischen Niederlande** freye Hände behalten wollte, in die Länge gezogen a), und blieb endlich, nach einem, von beyden Seiten, darin bewiesenen recht grossen Eifer, unvollendet.

LXVIII. Betrachtung über diese geheime Unterhandlung.

Dies ist der Verlauf dieser geheimen Unterhandlung, welche einige für ein Meisterstück der Staatskunst des Rath-Pensionärs **de Witt** halten. Sie wollen sich und andere überreden, daß es ihm mit dieser ganzen Unterhandlung kein Ernst, sondern seine Absicht dabey bloß gewesen sey, die Geheimnisse des Französischen Hofes in Ansehung der **Spanischen Niederlande** zu entdecken b). Allein, wenn dieses seine Absicht gewesen ist; so hat er etwas zu entdecken gesucht, was er schon wußte. Denn an dem Französischen Hofe hatte man sich, nicht lange nach der Vermählung **Ludewigs des Vierzehnten** mit der Spanischen Infantinn, öffentlich verlauten lassen, daß er das Recht seiner Gemahlinn auf die Spanischen Königreiche und Länder, so bald nur **Philipp der Vierte** und sein schwächlicher Sohn **Carl** todt wären, ausführen würde c). Die Absichten des Königs von **Frankreich** auf alle Spanische Staaten und folglich auch auf die **Niederlande** waren also kein Geheimniß, weil er selbst kein Geheimniß daraus machte. Wenn der Rath-Pensionär es mit dieser Unterhandlung nicht ernstlich gemeynet hat: was konnte ihn denn wohl bewegen, die Einwilligung seiner Vertrauten unter den Staaten von **Holland** durch so sonderbare und unanständige Erfindungen und Künste zu suchen, und hiezu das Schreckbild der **Türken** zu gebrauchen, ja gar die Person und das Geld des Französischen Gesandten zu Hülfe zu nehmen? Warum drang er so eifrig auf den Schluß des Vertrages? und warum gab er sich zuletzt noch grosse Mühe, die Veränderungen, die der König darin machen wollte, genehmigen zu lassen? Dies alles reimet sich im geringsten nicht mit einer bloß zum Scheine angestellten Unterhandlung. Der ganze Verlauf derselben beweiset vielmehr, daß er einen sehr ernstlichen Bewegungsgrund dazu gehabt habe. Und dieser ist nicht schwer zu entdecken. Ihm waren die Absichten des Königs von **Frankreich** auf die Spanischen

y) Lettres du même du 28 Nov. et de Louis XIV. du 6 Dec. 1663. Tom. II. des Lettr. et Negociat. du C. d'ESTRADES, p. 333. 336.

z) Lettre du C. d'ESTRADES du 21 Fevr. 1664. Tom. II. p. 387-389.

a) Lettre du même du 8 May 1664. Tom. II. p. 417-427.

b) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. XLVII. S. 498. 499. 500.

c) Eben das. S. 497.

schen Niederlande bekannt, und er hielte dies für eine gute Gelegenheit sich, durch Beförderung derselben, ein Verdienst bey dem Könige zu erwerben. Weil aber eine neue Vergrösserung Frankreichs, auf dieser Seite, eine neue Gefahr für den Staat war; so suchte er, damit die Staaten sich darüber nicht beunruhigen mögten, es so einzuleiten, daß Frankreich nicht alles, sondern sie auch einen Theil der Beute bekommen sollten. Er wollte also die Vortheile Frankreichs und des Staats, und mit beyden seine eigenen vereinigen. Denn seine Hauptabsicht hiebey war beständig, sich dem Könige von Frankreich gefällig, und ihn dadurch zu seinem Freunde zu machen, weil er den Schutz desselben gegen den König von England, den Beschützer des Prinzen von Oranien und der Oranischen Partey nöthig hatte, von welcher er die Beförderung des Prinzen zu den Würden seiner Vorfahren, und mit derselben seinen Fall oder wenigstens eine grosse Verminderung seines gegenwärtigen Ansehens befürchtete. Hierin lag die geheime Triebfeder des Eifers verborgen, welchen er in dieser Unterhandlung für den König von Frankreich bewiesen hat. Seine Vertheidiger wollen dieselbe zwar so ansehen, als wenn er dem Französischen Hofe dadurch nur ein Blendwerk habe machen, und dessen Absichten auf die Spanischen Niederlande vereiteln wollen [d]). Allein das ganze Betragen des Rath-Pensionärs de Witt in dieser Sache bezeuget, daß die Rettung der Spanischen Niederlande bey ihm sehr wenig in Betrachtung gekommen sey. Wenn er hierauf sein Augenmerk gerichtet hätte; so würde dazu ein Bündniß mit Spanien, welches durch den Beytritt des Kaysers und anderer Deutschen Fürsten leicht hätte verstärket werden können, das natürlichste und kräftigste Mittel gewesen seyn. Der Spanische Hof ließ auch, wärend und nach der geheimen Unterhandlung mit Frankreich, durch seinen Gesandten Gamarra, Vorschläge dazu thun, ja recht stark darauf dringen. Aber de Witt, der den König von Frankreich zu erzürnen fürchtete, arbeitete nebst dem Grafen von Estrades, dem er alles, was hiebey vorfiel, sehr vertraulich entdeckte, mit allen Kräften dagegen, und durch ihre gemeinschaftlichen Bemühungen ward das Spanische Bündniß gehindert [e]). Der Graf wirkete hiebey, so wie bey der vorigen Unterhandlung, nicht nur durch seine Staatskunst, sondern auch mit dem Gelde seines Königs [f]). Aber bey de Witt konnte er die Geschenke, die derselbe ihm anbieten ließ, nicht anbringen. Dieser sagte, daß er für die Dienste, die er dem Könige jemals würde leisten können, durch die Freundschaft und das Vertrauen, womit derselbe ihn beehrte, mehr als genug belohnet wäre [g]). Die Umstände, worin er sich in Ansehung des Königs von England befand, erhielten seine Zuneigung gegen Frankreich, ohne daß sie durch Geld gestärket werden durfte.

1663.

LXIX. Innerliche Unruhen in der Provinz und Stadt Gröningen.

Wärend den vorgedachten Unterhandlungen mit Frankreich machten andere innerliche und auswärtige Händel den Staaten Arbeit. Die Zwietracht zerrüttete die Provinz Gröningen, wo der Geist der Unruhen fast immer den Frieden gestöret hatte, von neuem. Das Stimmrecht auf dem Landtage verursachte eine Uneinigkeit in den

d) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. L. S. 499.

e) Lettres du C. d'ESTRADES du 2 et 9 Août 1663 et du 12 Iuin 1664. Tom. II. p. 260. 264. 265. 442.

f) Lettres du Louis XIV. du 17 et Août et 14 Sept. 1663. Tom. II des Lettr. et Negociat. du C. d'ESTRADES p. 272 281.

g) Lettre du C. d'ESTRADES du 26 Avr. 1663. Tom. II. p. 198.

1663. den Ommelanden, weil hier ein jeder sich dasselbe anmaßte, der ein Stück Land besaß, von welchem acht Gulden gesteuret wurden. Einige der angesehensten Ommeländer, die ihr Ansehen durch eine so grosse Anzahl stimmender Personen, deren auf zweyhundert waren, sehr vermindert sahen, wollten dieses abgestellt wissen. Allein die Stadt Gröningen widersetzte sich ihnen hierin, weil viele ihrer Einwohner auch Güter in den Ommelanden besassen. Die Ommeländer wandten sich hierauf an die allgemeinen Staaten, und die Stadt that ein gleiches. Mittlerweile aber war in dieser ein gewaltiger Aufruhr entstanden. Johann Schulenburg, der Gröningischer Abgeordneter zu den allgemeinen Staaten gewesen war, hatte, wider seine Verhaltungsbefehle, seine Stimme zu dem Frieden mit Portugal gegeben, und war darüber zurückgerufen und seiner Aemter entsetzet worden. Er suchte dieselben, mit Hülfe der von ihm aufgewiegelten Bürgerschaft, wieder zu erlangen; und dies verursachte einen solchen Auflauf, wodurch alles in der Stadt in Verwirrung kam. Der Statthalter, Fürst Wilhelm Friderich von Nassau, stillete die Unruhen mittelst einiger in die Stadt gebrachten Truppen. Schuilenburg nahm die Flucht, und der Bischof von Münster ihn in seinen Schutz und Dienst. Er ward abwesend zum Schwerdte verurtheilt, und einige andere Häupter des Aufruhrs wurden auch mit dem Tode oder der Landesverweisung gestraft. Nach der wiederhergestellten Ruhe stiftete der Statthalter am 5ten Wintermon. 1662 einen Vergleich zwischen den Ommeländern, wodurch die Anzahl der Landtagsglieder eingeschränkt, und eine neue Einrichtung wegen der Landesämter gemacht ward. Der Rath zu Gröningen verglich sich auch am 14ten März dieses Jahres mit der Bürgerschaft, wodurch man von beyden Seiten die Mißbräuche abstellete, die bisher zu den Unruhen Gelegenheit gegeben hatten, oder künftig geben könnten. Beyde Vergleiche wurden von den allgemeinen Staaten am 22sten Horn. und 22sten März des gegenwärtigen 1663sten Jahrs bekräftiget h).

Sie werden durch einen Vergleich beygelegt; welchen die allgemeinen Staaten bekräftigen.

LXX.

Der Bischof von Münster ist ein Feind der Staaten; wegen ihrer der Stadt Münster geleisteten Hülfe;

Unter den Deutschen Fürsten hatten die Staaten einen sehr unruhigen Nachbarn an dem Bischofe zu Münster, Bernhard von Galen, der mehr die Eigenschaften eines Kriegsmanns als eines Priesters hatte. Er belagerte, im Jahre 1657, die Stadt Münster, welche zwar so wohl seine weltliche als geistliche Herrschaft erkannte, dabey aber grosse Freyheiten hatte, und, unter andern, sich das Besatzungsrecht zueignete, welches der Bischof ihr nicht zugestehen wollte. Dies war die Ursache des Streits und des Krieges. Auf das Ansuchen der Stadt liessen die Staaten einige Truppen gegen die Münsterischen Grenzen heranrucken. Der Bischof sahe sich hiedurch zu einem Vergleiche genöthiget, kraft dessen die Stadt mit ihren eigenen und bischöflichen Soldaten besetzt werden sollte i). Allein er ward sehr unwillig über die Staaten weil sie ihn gehindert hatten die Stadt zu einer vollkommenen Unterwürfigkeit zu bringen. Dieses unternahm er jedoch von neuem, mit bessern Glücke, im Jahre 1660, da er sie, zum andern male belagerte. Die Stadt suchte wieder Hülfe bey den allgemeinen Staaten, welche sich dazu auch geneigt erkläreten. Aber Holland wollte nicht darein willigen, aus Furcht bey dem Deutschen Reiche Argwohn zu erwecken, und vielleicht auch dem Könige von Frankreich, mit welchem der Bischof verbunden war, zu mißfallen. Daher erboten die Staaten sich bloß zur Vermittelung, welche der Bischof verwarf;

h) AITZEMA Decl IV. B. XLII. bl. 932. 933 etc. en B. XLIII. bl. 1041-1056.
i) BASNAGE Tom. I. p. 494-496.

verwarf; und die Stadt ward also gezwungen sich mit ihm, so gut als sie konnte zu vergleichen. Er ward nun völlig Herr über sie, und sie behielte von ihren alten Vorrechten nichts mehr, als was er ihr aus Gnaden lassen wollte k). Der Unwille des Bischofs gegen die Staaten ward bald hernach durch einen andern Vorfall vermehrt. Ihm war in dem gegenwärtigen Jahre von dem Kayser aufgetragen worden, eine gewisse Schuldforderung des fürstlichen Hauses **Lichtenstein** an den Fürsten von **Ostfriesland** (10) eintreiben zu lassen. Aber dieser machte mit dem Bischofe einen Vergleich, wodurch die Bezahlung auf gewisse Fristen gesetzt ward; und die allgemeinen Staaten versprachen dem Fürsten, zu Abtragung eines Theils der Schuld, hundert und fünf und dreyßigtausend Reichsthaler zu leihen; wofür er ihnen die Herrschaften **Esens**, **Stedesdorp** und **Witmund** verpfändete, und überdem verstattete in die **Dylerschanze** und **Jemmingerdwinger** Besatzungen zu legen. Allein weil er bey der letztern Bedingung hernach Schwierigkeiten machte, aus Furcht, daß diese Besatzungen schwer wieder aus dem Lande zu bringen seyn würden; so behielten die Staaten ihr Geld zurück, und der Fürst kam dadurch ausser Stand die lichtensteinische Schuld zu bezahlen l). Der Bischof ließ hierauf, kurz vor dem Ende dieses Jahrs, die **Dylerschanze** wegnehmen und besetzen. Die **Ostfriesen** litten von den Münsterischen Truppen in der Schanze viel Ueberlast, und die Staaten sahen sie auch, mit grossem Widerwillen, auf ihren Grenzen. Und weil sie sich, nach einer mit den Ostfrisischen Landständen gepflogenen Unterhandlung, wieder zu dem Geldvorschusse entschlossen hatten; so liessen sie die **Dylerschanze**, unter dem Vorwande der Sicherheit für ihren Vorschuß, durch den Fürsten **Wilhelm Friderich** von **Nassau** am 20sten May des folgenden Jahres belagern; und am 4ten Brachmon. ward sie, durch einen Vergleich eingenommen m). Der hiedurch sehr aufgebrachte Bischof fing nun an, einen Anspruch auf die Herrlichkeit **Borkelo**, den er schon etwas vorher gereget hatte, sehr ernstlich, und mittelst der Empfehlung des Königs von **Frankreich**, zu treiben. Er behauptete, daß diese in **Geldern** liegende Herrlichkeit unmittelbar dem Deutschen Reiche unterworfen, und ein Münsterisches Lehn sey. Dagegen hatten die Staaten von **Geldern** sich die Hoheit darüber zugeeignet, und die Herrlichkeit dem Grafen von **Lymburg-Styrum** als einem weiblichen Abkömmlinge der Grafen von **Bronkhorst**, als ehemaliger Herren von **Borkelo**, gerichtlich zugesprochen. Der Bischof bestund schlechterdings auf die Zurückgabe dieser Herrlichkeit n). Und als er, mit seinen durch **Frankreich** unterstützten Vorstellungen, nichts ausrichtete; so beschloß er sich mit den Waffen Recht zu verschaffen; wozu ihm der zwischen **England** und dem Staate bald ausbrechende Krieg eine gute und vortheilhafte Gelegenheit gab.

1663. wegen der Einnahme der von ihm besetzten Dylerschanze in Ostfriesland,

1644. und wegen der in Geldern liegenden Herrschaft Borkelo, worauf er Ansprüche macht.

Der

k) BASNAGE Tom. I. p. 611. 613. Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. XLIX. S. 488. 489.

(10) Der Graf von Ostfriesland Enno Ludewig war 1654 von dem Kayser Ferdinand III. in den Reichsfürstenstand erhoben worden. Er starb 1660 ohne männliche Erben, und da folgete ihm sein Bruder Georg Christian in der Regierung. IMHOF Notit. Procer. Imp. Lib. V. Cap. VII. §. 10. p. 441.

l) AITZEMA Deel IV. B. XLIII. bl. 186-194.

m) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. XLIX. S. 491. 492.

n) Schweders Theatr. Praetension. Th. I. S. 834. 835.

1664.
LXXI.
Bewegungsgründe und Ursachen von Englischer Seite zum Kriege gegen die Staaten.

Der König von **England** hatte, wie wir bereits oben angemerket haben, ungeachtet des im Jahre 1662 mit den Staaten geschlossenen Vertrages, einen üblen Willen gegen sie, und besonders gegen die Loevesteinische Parten, die in **Holland** regierte, und in einer genauen Verbindung mit **Frankreich** stund, behalten. Er hoffete vielleicht, daß, wenn diese Parten gestürzet werden könnte, sein Schwestersohn der Prinz von **Oranien** an das Ruder, und der Staat dadurch in eine Abhängigkeit von **England** kommen würde. Der Krieg schien ihm ein Mittel zu seyn eine solche Veränderung zu bewirken. Er suchte also die Gelegenheit zu einem Bruche mit den Staaten. Sein Bruder, der Herzog von **York** beförderte denselben, mit allem Vermögen. Er war Großadmiral von **England**, und gedachte sich im Kriege einen grossen Namen zu erwerben. Beyde waren heimliche Papisten; aber der Herzog übertraf den König sehr weit in dem Eifer für seinen Glauben, und suchte vielleicht ein Verdienst in dem Hasse und der Feindschaft gegen einen protestantischen Staat, der so reich und mächtig war o). Mit diesen Gesinnungen des Königs und seines Bruders stimmete die Eifersucht der **Engländer** über den grossen und blühenden Handel der **Vereinigten Niederlande** zusammen. Zwischen beyden Völkern hatten sich von einer Zeit zur andern Handelsstreitigkeiten, besonders in **Ostindien** erhoben; aber sie waren durch verschiedene Verträge, und zuletzt durch den 1662, beygeleget worden. Nur wegen zweyer Schiffe, **das gute Glück** und **die gute Hoffnung**, welche die Niederländische Ostindische Gesellschaft der Englischen weggenommen hatte, war man noch nicht vollkommen einig, und hatte deswegen den Eigenthümern ihr Recht vorbehalten, um es vor dem ordentlichen Richter, wo die Sache schon anhängig gemacht war, völlig auszuführen. Dem ungeachtet ließ das Unterhaus im Frühlinge dieses Jahrs, in einem seiner Schlüsse, dieses unter andern einfliessen, „daß die von den Unterthanen „der **Vereinigten Niederlande** wider die **Engländer** verübte Ungerechtigkeit, Be„leidigungen und Beschimpfungen die größten Hindernisse alles auswärtigen Handels „der Nation wären; daß dieses dem Könige vorzustellen, und er zu ersuchen sey, kräf„tige Maaßregeln zu Abstellung dieser und aller andern dergleichen Beleidigungen, und „zu Verhütung derselben für das künftige, zu nehmen, wobey man ihm mit Gut und „Blut beystehen wollte.„ Dieser Schluß war auf die Klagen einiger Englischen Kaufleute gefaßt; aber weder in diesen Klagen, noch in dem Schlusse selbst waren besondere Fälle, worin sie in ihrem Handel von den **Niederländern** beeinträchtiget worden, angeführt. Der König erklärte sich indessen, auf die ihm übergebene Vorstellung, bereit, deswegen Genugthuung zu fordern p). Und dies war der erste offenbare Schritt zum Kriege. Der König ließ nun auch durch seinen Gesandten im **Haag**, **Georg Downing**, einen übermüthigen und ungestümen Mann, die Ersetzung des vorgegebenen Schadens fordern, welches dieser in einem sehr hohen Tone that. Die von ihm übergebene Schadensrechnung enthielte jedoch lauter vor dem Jahre 1662 geschehene Fälle, welche in dem in eben dem Jahre geschlossenen Vertrage nicht erwähnt waren, weil man die daraus gemachte Forderungen entweder als unbillig oder nichts werth erkannt hatte q). Die Staaten, die sich mit ihm nicht einlassen wollten, schickten den Herrn

o) HUME's Hist. of Great-Brit. Vol. II. p. 161.

p) RAPIN's Hist. of Engl. Vol. XI. p. 256-258.

q) HUME Vol. II. p. 161.

Herrn van Goch nach London, der am 25sten des Brachmonats bey dem Könige Gehör bekam. Als der König, unter andern, dies als eine Beschwerde erwähnte, daß die Niederländische Westindische Gesellschaft die Engländer von dem Handel auf der Küste von Guinea ausschliessen wollte; so antwortete der Gesandte, daß diese Streitigkeiten durch den letzten Vertrag verglichen wären, und daß erst untersucht werden müßte, ob die Niederländer dem Vergleiche zuwider gehandelt hätten r).

1664.

LXXII. Die Engländer fangen die Thätlichkeiten in Africa und America an.

Allein diese Untersuchung konnte nicht mehr Statt haben, weil von Englischer Seite die Feindseligkeiten schon vor einiger Zeit angefangen waren. Denn der Herzog von York hatte, bereits im vorigen Jahre, den Oberbefehlshaber Robert Holmes mit vierzehn Kriegsschiffen nach Africa geschickt, um die Niederländischen Plätze auf dem grünen Vorgebirge und in Guinea anzugreifen, und derselbe, diesem Befehl zufolge, im Jenner des gegenwärtigen Jahrs, und in den nächst folgenden Monaten, die Festung auf der Insel Goeree, ferner Takorari und Cabo Corso, nebst vielen der Niederländischen Westindischen Gesellschaft zugehörigen Schiffen und Waaren weggenommen. Er hatte auch einen Angriff auf St. George de la Mina gethan, aber gegen diesen sehr festen Platz nichts ausgerichtet. Hernach war er nach Nord-America gesegelt, wo er im Augustmonate Neu-Niederland, welches von den Holländern angebauet war, in Besitz nahm, und es, dem Herzoge von York zu Ehren, Neu-York nannte s). Als die Staaten von diesen Thätlichkeiten Nachricht empfangen hatten, und darüber, durch ihren Gesandten in England, klagen liessen; so antwortete der König, daß er hievon nichts wüßte, daß es ihn auch nichts angienge, sondern die Sache der Englischen Africanischen und der Holländischen Westindischen Gesellschaft wäre: obgleich schwer zu glauben ist, daß der Herzog von York, als Vorsteher der Africanischen Gesellschaft, ohne des Königs Vorwissen, eine Flotte nach Africa, mit Befehlen zu Gewaltthätigkeiten, geschickt habe. Unterdessen da die Gesandten beyder Theile, in dem Haag und zu London, mit ihren Klagen fortfuhren, ließ der König in grosser Eile eine zahlreiche Flotte ausrüsten, um mit derselben, da der Gegentheil noch unbereitet war, einen Hauptstreich auszuführen t). Die Staaten konnten sich aus diesen Kriegsanstalten die Genugthuung, welche sie suchten, nicht versprechen. Auf die Klagen der Westindischen Gesellschaft beschlossen sie also zwölf Schiffe, zu ihrem Beystande, nach Africa zu schicken. Weil aber die Ausrüstung dieser Schiffe viele Zeit erforderte; so hielten einige unter den Staaten von Holland, und besonders der Rath-Pensionär de Witt, ein geschwinderes Mittel, zu Ausführung des Schlusses, für nöthig. Der Unteradmiral de Ruiter war, im Maymonate dieses Jahrs, mit zwölf Kriegsschiffen wider die Algierer, die den unlängst mit ihnen geschlossenen Frieden wieder gebrochen hatten, in das Mittelländische Meer geschickt worden. Man glaubete, daß er den Kriegszug nach dem grünen Vorgebirge und Guinea am ersten und geschwindesten thun könnte. Aber es war nöthig, daß der Befehl hiezu, um die Kenntniß davon den Engländern zu entziehen, heimlich abgefaßt, und ihm heimlich zugefertiget würde. De Witt bewirkte beydes, am 9ten August, auf eine Art, die zwar der gewöhnlichen Form zuwider war, aber den gegenwärtigen Umständen gemäß

Die Staaten schicken den Unteradmiral de Ruiter nach Africa;

Fff ff 2

r) RAPIN Vol. XI. p. 262.

s) Brands Leben des Adm. de Ruiter Th. I. S. 226. Campbells Leben der Britt. Admirale Th. I. S. 464.

t) RAPIN Vol. XI. p. 261. 262.

1664.

mäß geachtet ward u). De Ruiter empfing den geheimen Befehl vor Malaga am 1sten des Herbstmonats, und segelte, nachdem er sich mit den nöthigen Bedürfnissen in den Spanischen Hafen versehen hatte, mit dem Anfange des Weinmonats nach dem grünen Vorgebirge, wo er am 24sten Goeree, und hernach die andern von den Engländern in Guinea eingenommenen Plätze, ausser Cabo Corso wieder eroberte. Er nahm ihnen auch am 8ten Horn. des folgenden Jahrs das Schloß Cormantin, welches sie selbst gebäuet hatten, und überdem viele der Africanischen Gesellschaft gehörige Waaren und Schiffe weg. Nach diesen Verrichtungen ging er nach Westindien, wo er am 30sten April bey der Insel Barbados eine Englische Kauffahrteyflotte, unter dem Geschütze des dortigen festen Hafens angriff, aber mit Verlust zurückweichen mußte, und hierauf segelte er nach den Inseln Montferrat, Nevis und Neuland, wo er noch über zwanzig Englische Schiffe wegnahm v). Mittlerweile war die Englische Flotte unter dem Herzoge von York ausgelaufen, und hatte, im Wintermonate, hundert und dreyßig von Bordeaux kommende Holländische Kauffahrer weggenommen w). Im folgenden Monate griff der Oberbefehlshaber Thomas Allen die reichbeladene Holländische Kauffahrteyflotte, die von Smyrna zurückkam, bey Cadiz an, und eroberte von derselben drey der reichsten Schiffe x). In den Vereinigten Niederlanden klagte man hierüber als eine Verletzung des Völkerrechts, weil diese Feindseligkeiten, ohne Kriegserklärung, verübet waren. Die Engländer wollten sie damit rechtfertigen, daß de Ruiter, um eben diese Zeit, auf dem grünen Vorgebirge und in Guinea feindlich gehandelt hätte. Allein dies war eine blosse Folge des ersten Angriffs, der von Englischer Seite in diesen Gegenden geschehen war; und überdem konnten de Ruiters dortige Kriegsverrichtungen, die theils später vorgefallen waren, damals noch nicht in England bekannt seyn y).

welcher die von den Engländern eingenommenen Plätze wieder erobert.

Seine weiteren Verrichtungen.

Die Engländer nehmen eine Menge Niederländischer Kauffahrer, vor der Kriegserklärung weg.

LXXIII.

Die Staaten beschliessen den Krieg wider England.

1665.

Nach diesen offenbaren Gewaltthätigkeiten beschlossen die Staaten, am 21sten Jenner 1665, den Krieg wider England, und rüsteten sich auf das beste, um ihn mit Nachdruck zu führen. Ihre Flotte, die grösseste und stärkste, die sie noch jemals im Meere gehabt hatten, bestund aus hundert und drey Schiffen, ausser den Brandern und andern Fahrzeugen; und um dieselbe zu bemannen, ward ein Beschlag auf alle Schiffe in den Hafen gelegt, und der Heerings- und Walfischfang für dieses Jahr verboten z). Weil zu einer so grossen Seemacht mehr hohe Befehlshaber nöthig waren; so ernannten die Staaten von Holland, am 29sten Jenner die drey Unteradmirale Egbert Kortenaar, Michael de Ruiter und Johann Meppel zu Admirallieutenants, und die Staaten von Seeland bestelleten, auf gleiche Weise, ihren Unteradmiral Johann Everts zum Admiral-Lieutenant. Der bisherige Admiral-Lieutenant von Wassenaar aber bekam von den allgemeinen Staaten den Titel eines General-Admiral-Lieutenants und den Oberbefehl über die ganze Flotte. Verschiedene Contreadmirale, und darunter Cornelius Tromp, des berühmten Admirals dieses Namens

Sie vermehren die Anzahl der hohen Befehlshaber zur See.

Der Admiral-Lieutenant von Wassenaar bekommt den Titel ei-

u) BASNAGE Tom. I. p. 714. Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. L. S. 504.

v) Brands Leben des Adm. de Ruiter Th. I. S. 233-270. 276-284. Campbells Leben der Britt. Adm. Th. I. S. 466.

w) RAPIN Vol. XI. p. 263.

x) Campbell Th. I. S. 467. 468.

y) See RAPIN Vol. XI. p. 364. 365.

z) BASNAGE Tom. I. p. 736. 740. Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. L. S. 512.

Namens Sohn, wurden bey dieser Gelegenheit zu Unteradmiralen befördert [a]). Am 2ten May erklärte der König von England den Krieg förmlich wider die Staaten. Die Ursachen dazu gründete er theils in den Beleidigungen und Schaden, welche die Engländer von den Niederländern gelitten hatten, theils auf den von de Ruiter in Africa verübeten Feindseligkeiten [b]). Die Absicht des Königs hiebey war die Staaten zum angreifenden Theile zu machen, um ihnen den Beystand Frankreichs und ihrer andern Bundesgenossen zu entziehen, Um eben die Zeit ging der Herzog von York als Großadmiral von England in See. Der Prinz Rupert, ein Sohn des unglücklichen Königs von Böhmen und Kurfürsten von der Pfalz Friderichs, und Eduard Montagu, Graf von Sandwich, führten den Befehl nächst ihm, jener über die weisse, dieser über die blaue Flagge. Die ganze Flotte war hundert und vierzehn Kriegsschiffe, und acht und zwanzig Brander und andere Fahrzeuge stark. Mit dieser fürchterlichen Macht erschien er auf der Holländischen Küste: aber ein heftiger Sturm trieb ihn von hier nach England zurück. Die Niederländische Flotte, die noch nicht fertig war, gewann hiedurch Zeit auszulaufen; und am Ende des Maymonats näherte sie sich den Englischen Küsten, nachdem sie vorher eine Englische von Hamburg kommende Kauffahrteyflotte größtentheils weggenommen hatte [c]). So wohl in Holland als auf der Flotte war man voll Muths und des Sieges gleichsam voraus versichert. Dem Admiral von Wassenaar waren gemessene Befehle gegeben, den Engländern ein Treffen zu liefern; und solchen zufolge griff er ihre Flotte, ungeachtet sie den Vortheil des Windes hatte, am 14ten Brachm. mit anbrechendem Tage, auf der Höhe von Lestoffe an. Das Gefecht war etwas unordentlich, und beyde Flotten segelten durch einander. Bald im Anfange desselben ward der Admiral-Lieutenant Kortenaar erschossen. Die untern Befehlshaber auf seinem Schiffe schieden mit demselben aus dem Treffen, ohne die Admiralsflagge abzunehmen; welches die Ursache war, daß verschiedene andere, sich gleichfalls daraus entferneten. Wassenaar fochte indessen herzhaft wider den Herzog von York selbst. Aber etwas nach Mittage, flog sein Schiff, durch sein eigenes Pulver in die Luft. Dies verursachte ein grosses Schrecken und eine allgemeine Unordnung in der Niederländischen Flotte. Die meisten Schiffe nahmen die Flucht, und liefen in verschiedenen Häfen ein. Der Unteradmiral Tromp hielt, mit grosser Tapferkeit, am letzten und bis an die Nacht auf der Wahlstatt aus, und wich so dann mit den wenigen Schiffen, die bey ihm geblieben waren, auch zurück. Zwey und zwanzig Niederländische Schiffe waren verbrannt oder erobert worden; wogegen die Engländer nur ein einziges verlohren haben wollten [d]). Die Niederlage war vollkommen. Viele Niederländische Hauptleute und Befehlshaber hatten ihre Schuldigkeit nicht gethan. Der Mangel der Herzhaftigkeit oder Geschicklichkeit, dessen man sie schuldig fand, brachte ein strenges Gericht über sie. Einige wurden zum Tode verurtheilt und erschossen, andere für ehrlos und zu fernern Diensten untüchtig erklärt, andere abgesetzt [e]). In der That fehlte es dem Staate an tüchtigen Seebefehlshabern. Denn ausser ungefähr siebenzehn Hauptleuten, waren

1665.
nes General-Admiral-Lieutenants.

Kriegserklärung des Königs von England.

Treffen zwischen der Englischen und Niederländischen Flotte.

Der Admiral Wassenaar fliegt mit seinem Schiffe auf.

Niederlage der Niederländer.

a) Brands Leben des Adm. de Ruiter Th. I. S. 288. 289.

b) RAPIN Vol. XI. p. 267. 268.

c) Campbell Th. I. S. 468.

d) BASNAGE Tom. I. 740-743. Campbell Th. I. S. 468-471.

e) Brands Leben des Adm. de Ruiter Th. I. S. 293.

1665.

ren wenige darunter, die den Seedienst verstunden, und die meisten darin sehr unerfahren. Aber statt der Geschicklichkeit dienete ihnen die Verwandtschaft mit denenjenigen, deren Gewogenheit **de Witt** zu Erhaltung seines Ansehens nöthig hatte, und denen zu Gefallen sie befördert waren. Dieser und noch einer Ursache war der üble Ausgang des Treffens zuzuschreiben. **De Witt** wollte durchaus und aus besondern Absichten eine Schlacht; weil der Gewinn derselben die Vergrösserung seines Ansehens, der Verlust den Beystand des Königs von **Frankreich** zur nothwendigen Folge haben mußte. Daher bewirkte er bey den allgemeinen Staaten einen so bestimmten und dem Admiral so gar die Todesstrafe drohenden Befehl dazu f). Da nun der Wind, der dem Feinde günstig war, keinen Angriff, mit Hoffnung eines glücklichen Erfolgs verstattete; so versammlete der Admiral den Kriegsrath, welcher das Treffen widerrieth. Er gestund, daß er gleicher Meynung wäre, aber seinen Befehlen gehorsamen müßte. „Morgen,„ sagte er, „werde ich mit Lorbern oder Cypressen gekrönt, Sieger oder todt „seyn.„ Und als aus einer Ahndung des ihm bevorstehenden Unglücks, schickte er sein Silbergeschirr an das Land. **De Witt** war **Wassenaars** Gönner und Beförderer gewesen, weil dieser von seiner Partey war. Aber seine nachherigen Oranischen Gesinnungen verwandelten die Freundschaft des Raths-Pensionärs in eine heftige Feindschaft wider den Admiral, welchen er, bey aller Gelegenheit zu kränken gesucht hatte, und welcher zuletzt ein Opfer dieser Feindschaft geworden war. Er ward als ein Mann von Ehre und Redlichkeit sehr bedauret g). Die allgemeinen Staaten liessen ihm in der grossen Kirche in dem **Haag** ein prächtiges Denkmal von Marmor errichten, auf welchem er in völliger Rüstung stehend abgebildet ist. Der Admiral-Lieutenant **Kortenaar** ward auch mit einem kostbaren Grabmaale in der grossen Kirche zu **Amsterdam** beehret h).

Ursache derselben.

Wassenaar liefert das Treffen wider seinen Willen.

Einige Merkwürdigkeiten von ihm.

LXXIV.

De Ruiter wird zum General-Admiral-Lieutenant erwählt.

Die Niederlage, welche die Flotte des Staats gelitten hatte, verursachte in den **Vereinigten Niederlanden** ein desto grösseres Schrecken, je grösser die Hoffnung des Sieges gewesen war. Die Oranische Partey schrie, daß man Frieden mit **England** und den Prinzen zum Statthalter machen müßte. **De Witt** ward dadurch nicht bewegt, sondern ließ die Wiederherstellung der Flotte seine erste Sorge seyn. Der Unteradmiral **Tromp**, auf welchen man, wegen seiner in dem unglücklichen Treffen bewiesenen herzhaften Standhaftigkeit, das meiste Vertrauen setzte, ward zum Admiral-Lieutenant ernannt, und ihm der Oberbefehl über die Flotte, welche wieder auslaufen sollte, gegeben. **De Witt** ließ dieses sehr ungerne geschehen, weil **Tromp** von der Oranischen Partey war. Allein die Zurückkunft des Admiral-Lieutenants **de Ruiter** machte hierin eine des Herrn **de Witt** Wünschen gemässe Veränderung. Derselbe war aus **America** nordwärts um **Schottland**, im Anfange des Augustmonats, glücklich in der **Ems** zu **Delfzyl** angelanget. **De Witt** trieb es in kurzem durch, daß er, auf den Vorschlag der Stadt **Amsterdam**, von den Staaten von **Holland** und hernach von den allgemeinen Staaten zum General-Admiral-Lieutenant, an des Herrn von **Wassenaar** Stelle, erwählt ward. **Tromp** ward hierüber sehr mißvergnügt, und wollte, weil ihm schon der Oberbefehl über die ganze Flotte aufgetragen war,

f) RAPIN Vol. XI. p. 271. BASNAGE Tom. I. p. 741.

g) BASNAGE Tom. I. p. 740. 741.

h) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. L. S. 516.

war, zuerst unter de Ruiter nicht dienen; welches er aber endlich doch that [i]). Die allgemeinen Staaten hatten beschlossen drey Abgeordneten aus ihrer Versammlung, als Aufseher und Beystände des Admirals, auf die Flotte zu schicken, und de Witt war, nach seinem eigenen Verlangen, einer derselben. Diesem neuen Amte gemäß erschien er in einer prächtigen kriegerischen Kleidung, mit einem gestickten Wehrgehänge über der Schulter, und einem langen Degen an der Seite [k]). Die Flotte war, mit dem Anfange des Augustmonats, schon bey Texel bereit; aber widrige Winde verhinderten sie auszulaufen. De Witt führte sie am 14ten Aug. durch einen Weg (11), welchen die Schiffleute nicht hatten wagen wollen, glücklich in die See. Man wollte den in dem vorigen Treffen gelittenen Schaden und Schimpf rächen, und zugleich zwo grosse Kauffahrteyflotten, deren eine von Smyrna, die andere aus Ostindien kam, beschützen. Diese waren um Schottland gesegelt, und zu Bergen in Norwegen eingelaufen. Hier wurden sie von vierzehn Englischen Kriegsschiffen angegriffen, die aber durch den Beystand des Dänischen Befehlshabers, mit Verluste zurückgeschlagen wurden [l]). De Ruiter, der im Anfange des Herbstmonats, mit der Flotte des Staats vor Bergen kam, befreyete sie von der bisherigen Gefahr, und wollte sie nach Holland begleiten. Aber ein gewaltiger Sturm zerstreuete die ganze Flotte, und einige Schiffe derselben fielen den Engländern in die Hände. Sie lief, nach vielen ausgestandenen Gefahren, sehr beschädigt zwischen Texel und dem Vlie ein, wo die zerstreueten Schiffe sich nach und nach versammleten. Im Weinmonate segelte sie jedoch von neuem nach den Englischen Küsten, weil de Witt, dessen Wille auf der Flotte ein Gesetz war, den Engländern durchaus noch ein Treffen liefern wollte: aber widrige Winde und Krankheiten des Schiffsvolkes nöthigten sie in kurzem zur Rückkehr [m]). Der Vortheil dieses Seezuges war also sehr unbeträchtlich: aber die Staaten behaupteten dadurch ihre Ehre, als eine Seemacht: weil sie, nach einem so grossen Verlust, dennoch in weniger Zeit, sich fast mit gleicher Stärke als zuvor ihren Feinden zeigen konnten.

1665.

De Witt geht als Abgeordneter der allgemeinen Staaten auf die Flotte.

Er führt sie glücklich aus Texel in See.

Sie selbst sehr durch Stürme und richtet nichts aus.

LXXV.

Der Bischof von Münster befriegt die Staaten.

Allein da der Seekrieg für dieses Jahr meistens geendiget war, bekam der Staat einen andern zu Lande. Der Bischof von Münster wollte nun seine Ansprüche auf Borkelo [n]) mit gewaffneter Hand ausführen, und ward dazu von dem Könige von England, der ihm Geld zu Anwerbung einer guten Anzahl Truppen gab, angehetzet. Im Herbstmonate sandte er den Staaten eine Kriegserklärung durch einen Trompeter, und begleitete sie mit achtzehntausend Mann, welche Borkelo und Lochem eroberten, hernach in Overyssel eindrangen, und Oldenzeel nebst andern Oertern

i) Brands Leben des Adm. de Ruiter Th. I. S. 296-301, 302-304. BASNAGE Tom. I. p. 743-745.

k) Mem. de GUICHE Liv. I. p. 82.

(11) Nämlich durch das sogenannte Spanjaards-Gat d. i. das Spanische Loch. Die Piloten behaupteten, daß zwey und zwanzig Winde die Fahrt durch dasselbe hindern könnten. De Witt aber bewies ihnen, daß nur vier Winde dieses thun könnten. Er untersuchte darauf das Spanische Loch mit dem Bleywurfe, und führte durch dasselbe selbst ein grosses Schiff heraus. Die andern folgeten ihm. Das Spanjaards-Gat hat hernach auf den Landkarten den Namen Heer Johann de Witts Diep bekommen. Brands Leben des Admiral de Ruiter Th. I. S. 304. 305.

l) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. L. S. 519.

m) Brands Leben des Adm de Ruiter Th. I. S. 317-350.

n) S. oben §. LXX.

1665. tern wegnahmen o). Die Landmacht des Staats war durch die starken Abdankungen so vermindert worden, daß sie nicht zureichte dem Bischofe zu widerstehen. Der Statthalter von Friesland und Gröningen **Wilhelm Friderich**, Fürst von **Nassau**, hatte sich selbst, im Weinmonate des vorigen Jahres, durch einen zufälliger Weise abgegangenen Pistolenschuß getödtet p). Daher ward der Fürst **Johann Moritz** von **Nassau** zum obersten Befehlshaber über die wenigen Truppen, die man dem Bischofe entgegen stellen konnte, und zwar, nach den neuen Staatsgrundsätzen, nur zu dem gegenwärtigen Feldzuge, ernannt. Man setzte ihm zugleich einige Abgeordneten der allgemeinen Staaten, und darunter **Johann de Witts** Bruder, den Dordrechtischen Bürgermeister **Cornelius de Witt**, an die Seite, welche die Kriegsverrichtungen anordnen sollten q). Diese konnten nicht groß seyn, weil die Macht nicht groß war.

Sie schliessen einen Hülfsvertrag mit den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg.

Man hatte daher schon zuvor, am 9ten des Herbstmonats, mit den Herzogen von **Braunschweig-Lüneburg Georg Wilhelm** und **Ernst August** einen Vertrag geschlossen, wodurch sie den Staaten viertausend Mann zu Pferde, und achttausend Mann zu Fuß überliessen, und die Hälfte derselben unverzüglich abzuschicken versprachen r). Allein dieser Münsterische Krieg brachte diejenigen wieder in Bewegung, welche den Prinzen von **Oranien** befördert wissen wollten. Dem Rath-Pensionär **de Witt** ward so wohl dieser als der Englische Krieg zur Last gelegt. Man sagte, daß man durch Beförderung des Prinzen, den Frieden haben könnte, wenn man wollte.

Der König von Frankreich schickt ihnen sechstausend Mann zu Hülfe; welches dem Herrn de Witt zu Gefallen geschicht.

Hierauf entschloß sich der König von **Frankreich**, um den Herrn **de Witt** nicht fallen zu lassen, den Staaten sechstausend Mann, unter dem Herrn **de Bradel**, zu Hülfe zu schicken. Sie kamen erst im Wintermonate an, und thaten, durch ihre Ausschweifungen mehr Schaden, als ihre Ankunft Vortheil brachte. Jedoch ward, nach ihrer Vereinigung mit den Truppen des Staats, **Lochem** am 13ten Christmon. wieder eingenommen, und hiemit der Feldzug beschlossen s). Die Französischen Hülfsvölker und das Französische Geld halfen das wankende Ansehen des Rath-Pensionärs erhalten. Dagegen versicherte dieser den Grafen von **Estrades**, im Namen der Staaten von **Holland**, daß, da man damals jemanden nach **England**, wegen einer Friedensunterhandlung, zu schicken gedachte, man zuvor von seinen Verhaltungsbefehlen den König unterrichten würde; und daß, wenn der König es nicht für gut befände, es unterbleiben sollte, weil man nichts, als was ihm angenehm wäre, thun wollte. Der Graf, der dies dem Könige schrieb, meldete ihm zugleich, daß die ihm geschickten fünf und zwanzigtausend Livres von guter Wirkung gewesen wären, und daß, wenn ihm noch eben so viel geschickt würde, man es gut anwenden, und sich dadurch aller Holländischen Städte versichern, und die übrigen Provinzen, besonders auch **Seeland**, gewinnen könnte t).

LXXVI.
Frankreich erklärt den

Die Staaten hatten schon bey dem Ausbruche des Englischen Krieges **Conrad van Beuningen** nach **Frankreich** geschickt, um von **Ludewig** dem **Vierzehnten** die bundesmäßige Hülfe, zufolge dem Vertrage von 1662, zu verlangen. Allein der

o) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. L. S. 526. 527.

p) BASNAGE Tom. I. p. 729.

q) Mem. de GUICHE Liv. I. p. 87-90. Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. L. S. 526.

r) DU MONT Tom. VI. P. III. p. 46.

s) BASNAGE Tom. I. p. 762. 763. Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. L. S. 528.

t) Lettre du C. d'ESTRADES du 14 Nov. 1665. Tom. III. p. 536. 537.

der Französische Hof machte allerley Ausflüchte, welche anzeigten, daß er ohnfeitig bleiben wollte [u]); der König fand die Hülfsleistung um so mehr bedenklich, als der König von England ihm, um eben die Zeit eine Verbindung, und in derselben freye Hände in Ansehung der Spanischen Niederlande angeboten hatte [v]). Der Graf von Estrades selbst wollte, aus dieser Betrachtung, zu dem Bündnisse mit England rathen. Nur dies einzige machte ihm dabey eine Bedenklichkeit, daß alsdann de Witt und sein Anhang von dem Anhange des Königs von England überwältiget, und der Prinz von Oranien in die Würden seiner Vorfahren wieder eingesetzt werden, hiedurch aber der König von England eine zu grosse Gewalt in dem Staate bekommen, und Frankreich darin nichts mehr, als so viel derselbe wollte, zu sagen haben würde [w]). Diese Bedenklichkeit scheint auch Ludewig den Vierzehnten von dem Bündnisse mit England abgehalten zu haben. Der Verlust des Seetreffens, und die mißlichen Umstände des Herrn de Witt, welchen er am Ruder erhalten wollte und mußte, bewogen ihn also erstlich, Hülfstruppen gegen den Bischof von Münster zu schicken, und hernach dem Könige von England, nachdem er bey demselben vorher, durch eine ausserordentliche Gesandtschaft, einen vergeblichen Versuch zu Wiederherstellung des Friedens gethan hatte, den Krieg anzukündigen; welches am 26sten Jenner 1666 geschahe [x]). Der Staat hat davon jedoch wenig Vortheil gehabt; und die Kriegserklärung ist, wie einige meynen, bloß in der Absicht den Herrn de Witt und seine Partey aufrecht zu erhalten, beschlossen worden [y]).

1665. Krieg wider England.

Bewegungsgründe dazu.

1666.

LXXVII. Bündnisse der Staaten mit Dänemark;

Mit Schweden und Dänemark hatten die Staaten auch eine Unterhandlung angefangen, um sich von ihnen einen Beystand wider England zu verschaffen. Aber die erstere Krone erklärte sich dazu ganz ungeneigt. Der Dänische Hof antwortete auf den Antrag mit Klagen über die Gewaltthätigkeiten der Westindischen Gesellschaft gegen seine auf der Küste von Guinea handelnden Unterthanen. Allein die Betrachtung, daß er die Hülfe der Staaten vielleicht bald gegen Schweden nöthig haben würde, änderte die Gesinnungen des Königs in kurzem dergestalt, daß er mit ihnen am 11ten des Hornungs ein Schutzbündniß errichtete [z]), und ihnen darin mit vierzehn Kriegsschiffen, gegen sechs hundert tausend Reichsthaler jährlicher Hülfsgelder, benzustehen versprach. Der Vertrag hatte sechs Anhänge, worin theils gewisse Forderungen, die man von beyden Seiten gegen einander machte, verglichen, theils einige Artikel näher bestimmt wurden. Der letzte Anhang enthielt etliche geheime Artikel, kraft deren der König sogleich in den Krieg wider England mit einzutreten versprach [a]). Dieser ward geheim gehalten und blieb den Staaten der besondern Landschaften verborgen, welche ihn, ohne ihn gesehen zu haben, bekräftigten. De Witt hatte dieses zu bewirken gewußt, und es war mehr, als jemals ein Statthalter gethan hatte [b]). Jedoch

u) BASNAGE Tom. I. p. 737.

v) Lettre de Louis XIV. du 19 Dec. 1664. dans les Lettr. et Negociat. du C. D'ESTRADES du 25 Dec. 1664. Tom. II p. 575-579.

x) Lettr. et Negociat. du C. D'ESTRADES Tom IV. p. 76. DU MONT Tom. VI. P. III. p. 82.

y) RAPIN Vol. XI. p. 280.

z) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. L. S. 510. 532.

a) DU MONT Tom. VI. P. III. p. 59-82.

b) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. S. 532.

1666. und mit Brandenburg.

doch brachte auch dieses Bündniß, eben so wie die Französische Kriegserklärung, dem Staate wenig Vortheil. Bald hernach, am 16ten Horn. schlossen die Staaten auch eine Verbindung mit dem Kurfürsten von **Brandenburg**, kraft deren er ihnen mit zweytausend, und sie ihm mit dreytausend Mann beystehen sollten c), und überdem noch ein besonderes Bündniß wider den Bischof von **Münster**, worin der Kurfürst zu ihrem Beystande viertausend Mann Reuterey und achttausend Mann Fußvolkes anzuwerben, und die Hälfte derselben auf seine Kosten zu unterhalten, die Staaten aber die Besoldung der andern Hälfte, und ausserdem zu Bestreitung der nöthigen Kosten vierhundert tausend Gulden versprachen d). Die Schliessung dieser Verbindungen, der Anzug der lüneburgischen Truppen, die Gegenwart der sechstausend **Franzosen** und das Ausbleiben der Englischen Hülfsgelder machten dem Bischofe die Fortsetzung des Krieges bedenklich und beschwerlich, und dagegen den Frieden annehmlich, wozu ihm auch der König von **Frankreich** ernstlich rathen ließ. Es ward also eine Unterhandlung zwischen den Staaten und ihm zu **Cleve** angefangen, welche sich mit einem Vergleiche endigte, der am 18ten April unterzeichnet ward. Er gab alle eroberte Plätze, und besonders die Stadt und das Schloß **Borkelo** zurück, mit Verzicht der Oberherrschaft darüber, jedoch mit Vorbehaltung der Rechte des Deutschen Reichs. Der Streit wegen des oberen und nutzbaren Eigenthums ward in dem Zustande, worin er vor dem Kriege war, gelassen e).

Friede mit dem Bischofe von Münster.

LXXVIII. Treffen zwischen der Englischen und Niederländischen Flotte.

Also war dieser kleine Landkrieg, der aber dem Staate vieles gekostet hatte, geendigt. Zu Fortsetzung des Seekrieges rüsteten die Staaten wieder eine starke Flotte aus, mit welcher sich eine Französische, unter dem Herzoge von **Beaufort** vereinigen sollte. Aber dies unterblieb durch allerley verstellte Hindernisse des Französischen Hofes, dessen Absicht itzo zu seyn schien die zween Feinde ihre Kräfte aufreiben zu lassen, damit **Frankreich** auf den Trümmern ihrer Seemacht die seinige aufbauen könnte f). Die Flotte der Staaten bestund aus fünf und achtzig grossen Kriegsschiffen und Fregatten, neun Brandern und acht Jachten. Sie ward erst im Mammonate fertig. Als sie noch im **Texel** lag, kamen der Kurfürst von **Brandenburg**, der damals in dem **Haag** war, der Prinz von **Oranien** und andere fürstliche und angesehene Personen dahin, sie zu besehen, und die Seeleute schrien bey dieser Gelegenheit: **lang lebe der Prinz von Oranien** g)! welches Zeichen ihrer Zuneigung denen von der herrschenden Partey nicht anders als sehr unangenehm seyn konnte. **De Ruiter**, der wieder den Oberbefehl führte, ging mit der Flotte, am 1sten Brachmon. unter Segel, um die Englische zu suchen. Diese war fast von gleicher Stärke, und ward von dem Prinzen **Rupert**, und dem General **Monk**, den der König **Carl der Andere**, nach seiner Wiedereinsetzung, zum Herzoge von **Albemarle** erhoben hatte, angeführt. Aber auf ein Gerüchte, daß die Französische Flotte im Anzuge wäre, um sich mit der Niederländischen zu vereinigen, war der Prinz mit einem Geschwader, um dies zu verhindern, ihr entgegen gegangen. Der Herzog rückte dem ungeachtet, am 11ten Brachmon. gegen die Niederländische Flotte heran, welche auf der Höhe von **Dünkirchen** vor Anker lag; und bald nach Mittage kam es zum Treffen. Die **Engländer** hatten zwar den

c) DU MONT Tom. VI. P. III. p. 86.
d) Ibid. p. 92.
e) Ibid. p. 106.
f) BASNAGE Tom. I. p. 771.
g) Brands Leb. des Adm. de Ruiter Th. I. S. 359.

1666.

den Vortheil des Windes: aber weil derselbe sehr stark war, so sanken ihre Schiffe zu sehr auf die linke Seite, so daß sie die untersten Lagen ihres Geschützes nicht brauchen konnten; wogegen die **Niederländer** desto besser so wohl mit ihren untersten als obersten Canonen feureten. Die Nacht endigte das Treffen, worin beyde Theile mit gleicher Tapferkeit, die **Niederländer** aber mit mehrerm Glücke gefochten hatten. Am folgenden Tage ward es fortgesetzt. Der Admiral **Tromp** kam, in der Hitze des Gefechts, tief unter die Feinde, und dadurch in grosse Gefahr; aber **de Ruiter** entsetzte ihn. Mit der Nacht zogen die **Engländer** sich gegen ihre Küsten zurück. **De Ruiter** folgete ihnen, und suchte sie den nächsten Tag wieder zum Treffen zu bringen; aber sie liessen sich nicht recht ein, sondern segelten nach der **Themse**, und steckten einige ihrer beschädigten Schiffe selbst in Brand, damit sie keine Beute des Feindes werden mögten. In diesem Rückzuge kam der Englische Admiral **Ayscue**, mit seinem Schiffe von zwey und neunzig Canonen, der **königliche Prinz** genannt, auf den **Galper**, eine bekannte Sandbank zu sitzen. Er ward hier von einigen Niederländischen Schiffen umsetzt, und mußte sich mit seiner Mannschaft gefangen geben. Das Schiff aber ließ **de Ruiter**, damit es bey einem neuen Treffen keine Hinderniß seyn mögte, verbrennen. Allein eben zu dieser Zeit kam der Prinz **Rupert**, weil er keine Französische Flotte gefunden hatte, mit seinem Geschwader von fünf und zwanzig frischen Schiffen zurück. Die dadurch verstärkte Englische Flotte that also am 14ten einen neuen Angriff auf die Niederländische, in welchem nach einem hitzigen und zweifelhaften Gefechte zuletzt des Prinzen **Ruperts** und des Herzogs von **Albemarle** Schiffe so zerschossen wurden, daß sie und ihre Flotte den Rückzug nahmen. Den folgenden Tag ging **de Ruiter** auch nach seinem Sammelplatze, den **Wielingen** zurück. Die **Engländer** hatten, in dieser viertägigen Schlacht, drey und zwanzig Schiffe verlohren, die theils verbrannt, theils erobert waren. Sechs dieser letzteren wurden nach **Holland** gebracht. Ueber dreytausend Mann, worunter sich der Admiral **Ayscue** befand, waren gefangen, und die Unteradmirale **Berkley** und **Mings**, nebst fünf bis sechstausend Mann getödtet worden. Von Niederländischer Seite waren der Admiral-Lieutenant **Cornelius Evertsen**, der Unteradmiral **van der Hulst**, der Contreadmiral **Stackhouwer**, sechs Hauptleute und achthundert Matrosen und Soldaten geblieben. Vier ihrer Schiffe waren verbrannt, aber keines von den **Engländern** erobert worden. Diese rechneten jedoch ihren Verlust weit geringer, und den feindlichen weit grösser. Sie schrieben sich auch den Sieg zu, der doch unstreitig auf Niederländischer Seite war. Also ward so wohl in **England** als den **Vereinigten Niederlanden** ein Dankfest gehalten h).

Sieg der Niederländer.

LXXIX. Neues Treffen;

Die beyderseitigen Flotten waren bald wieder in der See. Die Niederländische lief am 4ten Heumon. aus. Sie hatte viele Fahrzeuge mit platten Böden bey sich, worauf sechs bis 7000 Mann Landtruppen waren, die bey **Northforeland** eine Landung unternehmen sollten; welche aber, weil die Küste stark besetzt war, unthunlich ward. In dieser Gegend fand sie die Englische, welche ihr am 4ten August ein Treffen lieferte. Der erste Angriff geschahe auf den Admiral-Lieutenant **Johann Evertsen**, des in dem vorigen Treffen erschossenen **Cornelius Evertsen** Bruder, welchem ein

h) Brands Leb. des Adm. de Ruiter Th. I. S. 356-379. Campbell Leben der Brittischen Admirals Th. I. S. 475-478.

1666. ein Bein abgeschossen ward. Ein gleiches Schicksal hatte der Admiral des Friesischen Geschwaders de Vries, und beyde starben davon, ihre Geschwader aber schieden aus dem Treffen. Unterdessen ward de Ruiter von dem Prinzen Rupert und dem Herzoge von Albemarle zugleich angegriffen, und von ihnen, weil nur wenige Schiffe bey ihm geblieben waren, umsetzt. Er erwartete Hülfe von dem Admiral-lieutenant Tromp, aber dieser blieb zwo Seemeilen weit von ihm liegen, ohne sich um ihn zu bekümmern, und griff hernach den Englischen Unteradmiral Smith an, welchen er zum Weichen brachte und die ganze Nacht verfolgete. Daher litte de Ruiter Noth. Er hatte zuletzt nicht mehr als acht Schiffe zu seinem Beystande, und zwey und zwanzig feindliche gegen sich, und wich also mit kleinem Segel in der Nacht zurück. Allein der folgende Tag erneuerte das Gefechte, und er befand sich in der äussersten Gefahr zu sinken oder erobert zu werden; aus welcher ihn jedoch sein Muth und seine Geschicklichkeit befreyete. Er zog sich nach den Seeländischen Sandbänken, wohin Albemarle ihn zu verfolgen gefährlich fand, und lief hernach in den Wielingen ein. Tromp kam nun auch, unter Verfolgung der Engländer dahin und ging durch das Landsdiep nach Holland zurück. Die Niederländische Flotte hatte sehr gelitten, aber doch ausser verschiedenen todten hohen und niederen Befehlshabern, nur zwey Schiffe verlohren: wiewohl einige Englische Schriftsteller diese Zahl bis auf zwanzig vergrössern, und den Verlust der ihrigen nur auf eines rechnen. Die Niederländischen erwähnen dagegen vier [i]). Die Engländer waren dennoch Ueberwinder, weil sie die See hielten. Aber de Ruiter erwarb durch seinen Rückzug vor einem sehr überlegenen Feinde einen nicht geringern Ruhm, als durch ein gewonnenes Treffen. Einige junge edle Franzosen, die in dem Treffen bey ihm am Bord waren, hatten seinem Verhalten ein so rühmliches Zeugniß gegeben, daß der König von Frankreich ihn mit dem St. Michaelsorden beehrte, und mit seinem in Diamanten eingefaßten Bildnisse und einer goldenen Kette beschenkte. Der Admiral-lieutenant Tromp, über welchen de Ruiter wegen seiner Entfernung von der Flagge, geklagt hatte, ward seiner Bedienung entlassen, und dieselbe dem Obersten Wilhelm Joseph von Gend, bisherigen Befehlshaber der Seesoldaten, gegeben [k]). Tromp hatte sich in der That mehr herausgenommen, als einem Unterbefehlshaber gebührte; aber sein vornehmster Fehler soll seine zu starke Neigung zu dem Prinzen von Oranien gewesen seyn [l]). Die Englische Flotte blieb, nach dem Treffen, auf den Holländischen Küsten liegen, und einige ihrer Schiffe liefen am 20sten August in dem Vlie ein, wo sie eine grosse Anzahl Kauffahrer, und das westliche Ende der Insel ter Schelling verbrannten. Die Engländer rechneten die Anzahl der verbrannten Schiffe auf hundert und siebenzig, und den ganzen Verlust auf eilf Millionen Holländischer Gulden [m]). Unterdessen war die Niederländische Flotte dergestalt wieder hergestellt worden, daß sie am 5ten Herbstmon. schon wieder in der See war. Sie segelte nach der Küste von Boulogne, um sich mit der Französischen zu vereinigen, welches jedoch, aus grosser Vorsicht des Französischen Hofes seine Seemacht nicht zu sehr zu wagen, nicht geschahe. Die Englische Flotte erschien hier auch; und de Ruiter machte sich zum Treffen bereit; aber es kam nicht dazu, weil die Engländer

worin die Engländer siegen.

De Ruiters durch seinen Rückzug erworbener Ruhm.

Tromp wird seiner Bedienung entlassen.

Die Engländer verbrennen eine grosse Anzahl Holländischer Kauffahrer.

De Ruiter segelt nach Boulogne, um sich mit der Französi-

i) Brand Th. I S. 382-394. Campbell Th. I. S. 479. 480.

k) Brand Th. I. S. 395-401.

l) Memoires de GUICHE Liv. II p. 279-280.

m) Brand Th. I. S. 401. Campbell Th. I. S. 481-483.

länder sich wieder entferneten. De Ruiter ging hierauf, weil er die Vereinigung mit der Französischen Flotte nicht hoffen durfte, gegen Dünkirchen zurück. Heftige Stürme wüteten hier gegen seine Schiffe, und Krankheiten unter seinem Schiffsvolke. Er selbst ward an dem Fieber krank, und mußte sich an das Land bringen lassen. Um die Mitte des Weinmonats kam die Flotte auch in die Hafen zurück [n]).

1666. schen Flotte zu vereinigen;

LXXX. Veranlassung zu einer Friedensunterhandlung.

Der Krieg, welcher nun zwey Jahre mit so grosser Macht als Erbitterung geführt war, hatte, wie es schien, die Partheyen ermüdet. Beyde waren unterdessen noch mit einer andern Züchtigung des Himmels, der Pest, heimgesucht worden; und unlängst hatte ein heftiges Feuer einen grossen Theil der Stadt London verzehret. Der Verlust an Menschen und Gütern, welchen sie durch diese Plagen und den Krieg litten, und die schwere Kosten, welche die ungemein starken Seerüstungen erforderten, wirkete bey beyden ein Verlangen nach dem Frieden. Zwar hatte der König von Frankreich, schon bey dem Ausbruche des Krieges, ja gar, nachdem er selbst Theil daran genommen hatte, den Frieden, aber vergebens, wieder herzustellen gesucht [o]). Endlich zeigte sich eine unvermuthete Gelegenheit zu einer Unterhandlung. Die Staaten schickten dem Könige von England, nach ihrem Anbieten und seinem Verlangen, die Leiche des in dem viertägigen Treffen getödteten Unteradmirals Berkley; und der König ließ, in dem hierüber zwischen ihm und den Staaten entstandenen Briefwechsel, etwas einfliessen, woraus man seine Neigung zum Frieden schliessen konnte. Um eben diese Zeit bot der König von Schweden den Staaten seine Vermittelung an, welche so wohl von ihnen, als bald hernach auch von dem Könige von England angenommen ward. Allein dieser verlangete London zum Orte der Unterhandlung, wie zu Cromwells Zeiten. Die Staaten lehnten dieses, mit dem Vorwande der nicht zu erwartenden Einwilligung ihrer Bundesgenossen, der Könige von Frankreich und Dänemark ab, und erklärten sich dagegen, in einem am 13ten Jenner 1667 an den König von England abgelassenen Schreiben, zu der Unterhandlung an einem ohnseitigen Orte bereit. Der König schlug hierauf den Haag vor [p]). Dies gefiel den meisten Provinzen, aber nicht dem Herrn de Witt. Er befürchtete, daß hier die Engländer bey verschiedenen Gliedern der Regierung einen zu grossen Einfluß bekommen, und die Beförderung des Prinzen von Oranien durchtreiben mögten, welche zu hindern allezeit seine größte Arbeit gewesen war [q]). Er suchte also durch den Grafen von Estrades den König von Frankreich zu bewegen, daß er den Haag nicht zur Friedensversammlung annehmen mögte. Der König that ihm diese Gefälligkeit; und hierauf ward mit Einwilligung aller Partheyen Breda dazu bestimmt [r]). Die allgemeinen Staaten ernannten zu der Unterhandlung fünf Gevollmächtigten. Aber drey derselben, Adolph Henrich Ripperda, Herr von St. Jans Dam, Hieronymus von Beverningk, Rathsherr zu Gouda und Peter de Huybert, Rath-Pensionär von Seeland wurden eigentlich nur dazu gebraucht. Die Französischen Gevollmächtigten waren der Graf von Estrades und Herr Courtin; die Dänischen, Paul Klingenberg und Pe-

Schweden bietet seine Vermittelung an; welche beyde Theile annehmen.

n) Brand Th. I. S. 403-413.
o) BASNAGE Tom. I. p. 716. 738. 771.
p) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VI. B. LI. S. 7. 8. Lettr. et Negociat. du C. d'ESTRADES Tom. V. p. 8. 9. 26. 27.
q) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VI. B. LI. S. 10. 11.
r) Eben das. S. 11. 12. Lettr. et Negociat. du C. d'ESTRADES Tom. V. p. 42. 66. 69. 70-73.

1666. ter **Charisius**, und die Englischen der Baron **Denzyl Holles** und **Henrich Coventry**. Das Mittleramt hatte der König von **Schweden** seinen Gesandten, **Georg Flemming** Freyherrn von **Libelith**, **Christoph Belgicus**, Burggrafen und Grafen von **Dohna**, und dem Ritter **Peter Julius Coyet** aufgetragen. Im Maymonate kamen die Gesandten nach und nach zu **Breda** an: aber die Unterhandlungen wurden erst am 4ten des Brachmonats zu **Breda** angefangen [s]). Die Staaten hatten dem Könige von **England** schon lange zuvor, mehr als einmal, zween Vorschläge, die zum Grunde des Friedens gelegt werden könnten, gethan: „entweder, daß man „von beyden Seiten dasjenige, was einer dem andern abgenommen hätte, zurückgeben, „oder daß jeder das, was er besässe, behalten sollte.„ Der König hatte sich hierauf erklärt, daß er den letzten Vorschlag annähme, nämlich so, daß jeder behielte, was er in dem Kriege gewonnen hätte [t]). Aber in diesem Vorschlage, so wie er von den Staaten gethan, und von dem Könige angenommen war, äusserte sich ein Mißverstand. Die Staaten verstunden unter dem, was sie **besassen**, alles, es mogte vor oder in dem Kriege gewonnen seyn, der König bloß dasjenige, was in dem Kriege gewonnen war. Daher verlangte er die Bezahlung der zwey Schiffe, **das gute Glück** und **die gute Hoffnung**, die bereits vor dem 1662 geschlossenen Vertrage weggenommen waren, und die Zurückgabe der Insel **Polaron** zufolge demselben Vertrage. Aber die Staaten verweigerten so wohl die Zurückgabe dieser Insel, welche sie, nach ihrer Versicherung, zwar nach gedachtem Vertrage geräumet, aber in dem Kriege wieder in Besitz genommen hatten, als die Bezahlung der zwey Schiffe. Beyde Theile machten eine Ehrensache daraus, und bestunden darauf mit solchem Eigensinne, daß die Unterhandlung dadurch sehr verzögert ward. Endlich ließ der König den Anspruch auf **Polaron** fahren; und also blieb der Streit wegen der zwey Schiffe allein übrig [u]). Er hätte noch lange dauren können, wenn nicht eine glückliche Unternehmung der Flotte des Staats in der **Themse** denselben und die Unterhandlung geendiget hätte.

Anfang der Unterhandlung zu Breda.

Bedingungen die zum Grunde gelegt werden.

Mißverstand darüber, wodurch der Friedensschluß aufgehalten wird.

LXXXI. *Die Staaten schicken ihre Flotte in die Themse.*

In dem Anfange der Friedensversammlung hatten die Schwedischen Gesandten einen Waffenstillstand vorgeschlagen, die Staaten aber ihn nicht angenommen, weil ihre Flotte segelfertig war [v]). **De Witt** hatte dieselbe, entweder aus Vorsicht, oder Ruhm- und Rachbegierde, ausrüsten lassen. Der König von **England** war, weil er den Frieden in seiner Hand zu haben glaubete, zu sorglos gewesen ein gleiches zu thun, und hatte die von dem Parlamente ihm bewilligten grossen Summen sonst verwandt oder verschwendet. Dieses wußte **de Witt**; und also beschloß er einen entscheidenden Streich, der dem Staate und ihm Vortheil und Ehre, dem Könige von **England** Schaden und Unehre bringen sollte, auszuführen. Er wollte dies in Person thun, so wie er selbst den Plan dazu gemacht hatte. Allein der Französische Gesandte und die Nothwendigkeit gegen die Anschläge der ihm widrigen Parten zu wachen, hielten ihn davon ab. Jedoch bewirkte er, daß statt seiner, sein Bruder, der Dordrechtische Bürgermeister und **Ruard** (12) von **Putten**, **Cornelius de Witt**, als Abgeordneter der

s) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. LI. S. 12. 13. 15.

t) RAPIN Vol. XI. p. 290. 292.

u) RAPIN Vol. XI. p. 292. 293.

v) Lettre du C. d'ESTRADES du 26 May 1667 Tom. V. p. 262. 263.

(12) Dies ist der besondere Titel des Amtmanns von Putten.

der Staaten von **Holland** auf die Flotte gesandt ward [w]). Der Admiral **de Ruiter** führte wieder den Oberbefehl darüber. Er ging am 6ten Brachmon. mit ein und sechzig Schiffen, ausser den Brandern und kleinen Fahrzeugen, aus **Texel** unter Segel, und nach der Englischen Küste, wo er am 17ten in dem von den **Holländern** so genannten **Konings-Diep** vor Anker kam. Von hier ward der Admiral-Lieutenant **von Gend** mit siebenzehn Schiffen in die **Themse** gesandt, und **Cornelius de Witt** begab sich zu ihm an Bord. Am 20sten kam er vor dem Schlosse **Sheerneß** an, welches gleich erobert, und nachdem man das Geschütz und so viel von den dort befindlichen grossen Schiffbauvorräthe, als man konnte, daraus weggenommen hatte, zerstöret und verlassen ward. **De Ruiter** folgete, auf Befehl der Abgeordneten, mit dem Groß der Flotte dem Herrn von **Gend** nach, der inzwischen bis nach **Chatham**, wo die meisten königlichen Schiffe lagen, hinauf gesegelt war. Die **Engländer** hatten hier vier Brander und zwey grosse Schiffe, zu Verwehrung der Durchfahrt, versenket, und den Fluß mit einer eisernen Kette versperrt. Allein der Hauptmann **Brakel** segelte über die Kette, und eroberte eine grosse Englische Fregatte. Die Kette ward bald hierauf von den Oberbefehlshaber **Johann van den Ryn** zersprengt, oder, nach andern Nachrichten, auf Befehl des Contreadmirals **Vlug**, auf dem Lande losgerissen; und hier wurden drey Kriegsschiffe in Brand gesteckt, und ein grosses **der königliche Carl** genannt, welches sonst hundert Canonen führte, itzo aber nur zwey und dreyßig hatte, weggenommen. Einige Schiffe und Brander gingen am 23sten weiter hinauf bis nach **Upnor**, welchen **de Witt** und **de Ruiter** in einer Schaluppe folgeten, und verbrannten noch drey grosse Englische Schiffe von achtzig Canonen. Also waren zwey Englische Schiffe erobert und sechs verbrannt worden. Hierauf ging die Flotte aus der **Themse** zurück, weil sie wegen der Enge des Flusses und der darin versenkten Schiffe nicht weiter kommen konnte. Man besetzte jedoch die Mündung desselben, und schickte die andern Schiffe nach verschiedenen Gegenden, zu andern Verrichtungen [x]). Die Staaten sandten hernach noch einige Landtruppen auf die Flotte, mit dem Befehle wiederum in die **Themse** gegen **London** zu segeln. Aber die **Engländer** hatten nunmehr, durch Versenkung verschiedener Schiffe und das auf den Ufern gepflanzte Geschütz, die Durchfahrt so gefährlich gemacht, daß sie unthunlich ward. Eben so lief auch ein Angriff auf das Schloß zu **Harwich**, wegen der starken Gegenwehr, unglücklich ab. Die Flotte des Staats kreuzete noch eine Zeitlang auf den Englischen Küsten, und nahm etliche Englische Kauffahrer weg. Unterdessen ward der Friede zu **Breda** geschlossen. Dem ungeachtet liessen die Staaten ihre Flotte noch immer in der See, und dieselbe sollte, ausser dem Canal, hundert aus **Barbados** kommende Englische Kaufmannsschiffe, die von neun bis zehn Kriegsschiffen bedeckt wurden, aufzufangen suchen, in der Hoffnung, daß solches noch vor der in dem Friedensvertrage zu Endigung der Feindseligkeiten gesetzten Frist würde geschehen können. Aber widrige Winde und Stürme verhinderten dieses Vorhaben; und also ward endlich die Flotte, im Weinmonate zurückgerufen [y]). Die allgemeinen Staaten und die von **Holland** hatten, nach der glücklichen Ausführung des Unternehmens in der **Themse**, dem Admiral

1666.

welche Sheerneß erobert,

und verschiedene Englische Schiffe weggenommen oder verbrennt.

Ihre andern Unternehmungen mißlingen.

w) BASNAGE Tom. I. p. 804. HUMES Hist. of Great-Brit. Vol. II. p. 175.

x) Brands Leb. des Adm. de Ruiter Th. I. S. 419-432.

y) Brand Th. I. S. 435-451.

1666.

ral **de Ruiter** schon für seine hiebey geleisteten Dienste schriftlich gedankt. Nach seiner Zurückkunft empfing er die Danksagung noch mündlich in der Versammlung der ersteren. Die letzteren beschenkten ihn, den Herrn **de Witt** und den Admiral-Lieutenant von **Gend**, jeden mit einem goldenen Becher tausend Pfund Flämisch werth, worauf die Verrichtungen der Flotte auf der **Themse** vorgestellet waren. In allen vereinigten Landschaften ward ein Dankfest, mit Läutung der Glocken, Freudenfeuern und andern Zeichen der Frölichkeit gehalten [a]). **Cornelius de Witt** hielte einen triumphirenden Einzug in **Dordrecht**, unter Abfeurung der Canonen und des kleinen Gewehrs der Bürgerschaft, welche nebst dem Stadtrathe ihn, in einem feierlichen Aufzuge, wo er in Ceremonienkleidern zwischen zween Bürgermeistern ging, einholete [a]).

LXXXIII.

Urtheile von dieser Unternehmung.

Der Rath-Pensionär **de Witt** erwarb durch diesen Seezug, der vornämlich sein Werk war, einen grossen Ruhm, aber nicht einen allgemeinen Beyfall. Seine Gegner machten ihm den Vorwurf, daß er dadurch den Frieden hätte verzögern wollen. Der Graf von **Estrades**, sein Freund, urtheilete davon eben so. Er schrieb an **Ludewig den Vierzehnten**, daß **de Witt** herrschsüchtig sey, und sein Ansehen, durch Fortsetzung des Krieges zu erhalten suchte [b]). Aber diese Vorwürfe scheinen ungegründet zu seyn. Der Seezug und sein glücklicher Ausgang beförderte vielmehr den Frieden, weil die Englischen Gevollmächtigten nun in dem Artikel der zwey Schiffe, auf deren Bezahlung sie bisher so sehr bestanden hatten, nachgaben. Die Staaten, oder **de Witt** gewannen also diese Ehrensache, aber mit sehr grossen Kosten. Die Ausrüstung der Flotte hatte Millionen weggenommen; der Streit über die zwey Schiffe hätte mittelst einer mäßigen Summe verglichen werden können. Da indessen derselbe nunmehr gehoben war, so folgte die Unterzeichnung des Friedens, am 31sten des Heumonats, zu **Breda**. „Zufolge demselben blieb jeder Theil in dem Besitze der Länder, Inseln, Festungen, Schiffe und Güter, die man einander, vor oder in dem letzten Kriege, bis zum 20sten May dieses Jahres, weggenommen hatte. Beyde Mächte versprachen sich einander, im Falle eines feindlichen Angriffs beyzustehen. Die Ehre „der Flagge ward von den Staaten dem Könige von **England** in den Britannischen „Meeren so wie zuvor zugestanden.„ Die Englische Schiffahrtsacte von 1651 blieb in ihrer völligen Kraft, obgleich die Staaten sich wegen Aufhebung derselben viele Mühe gegeben hatten. Jedoch ward in einem besondern Artikel „den Einwohnern der **Vereinigten Niederlande** freygelassen in ihren Schiffen allerley Früchte, Gewächse und „Waaren aus **Ober- und Niederdeutschland** nach **England** zu führen, die der Bequemlichkeit wegen zu Lande oder auf den Flüssen durch das Gebiete des Staats, zur „Verschickung über das Meer, gebracht zu werden pflegten [c]).„ Zufolge diesem Friedensvertrage blieben also die Sachen zwischen **England** und dem Staate größtentheils in dem vorigen Zustande. Nur behielten die **Engländer Cabo Corso** und **Neu-Niederland** oder, wie sie es nannten, **Neu-York**, und die Staaten die Insel **Polaron**, das Schloß **Cormantin** und die Pflanzstatt **Suriname**, welche die **Seeländer** wärend dem Kriege eingenommen hatten. Zwar eroberten die **Engländer Suriname**, im Weinmonate dieses Jahrs, wieder. Aber weil dieses nach dem Friedensschlusse

Sie bringt dem Staat mehr Ehre als Vortheil.

Der Friede wird zu Breda geschlossen. Inhalt desselben.

a) Brand Th. I. S. 433. 434. 435. 451.

b) Lettre du C. d'ESTRADES du 21 Juin 1667, Tom. V. p. 358.

c) BASNAGE Tom. I. p. 807. 808.

c) DU MONT Tom. VII. P. I. p. 44. 48.

bensschlusse geschehen war, gaben sie es, wiewohl sehr verwüstet, zurück d). An eben dem 31sten Heumon. ward auch der Friede zwischen **Frankreich** und **England**, und zwischen **England** und **Dänemark** geschlossen e). In den **Vereinigten Niederlanden** geschahe die Abkündigung desselben mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten. Man sahe dabey Freudenfeuer und allerley Lustbarkeiten. Der Rath-Pensionär **de Witt** gab ein grosses Gastmal. Er tanzte, und machte sich mit dem Volke vor der Thüre, bis um zwey Uhr in der Nacht lustig f). Er hatte auch mehr, als jemand, Ursache über den Frieden vergnügt zu seyn. Das Ende des Krieges war für ihn und den Staat rühmlich gewesen; und er hatte es, welches ihm noch weit wichtiger war, abgewandt, daß die Beförderung des Prinzen von **Oranien**, wie der König von **England** wohl gewünschet hatte, eine Friedensbedingung geworden war g). Nunmehr, da er den König von **England** nicht mehr fürchtete, war es sein Hauptwerk dem Prinzen den Weg zu den Würden seiner Vorfahren förmlich und durch ein Gesetz zu versperren. Und dieses trieb er in kurzem wirklich durch.

1667.

LXXXIII. Angelegenheiten des Prinzen von Oranien.

Der Prinz von **Oranien** war in sehr unglücklichen Umständen gebohren. Sein Vater hatte den Haß und die Feindschaft der Staaten von **Holland** auf ihn vererbet, und ihm seine Herrschaften und Güter nicht nur mit einer grossen Schuldenlast, sondern auch mit dem beträchtlichen Witthum seiner Gemahlin und Mutter beschweret hinterlassen. Zum grössern Unglücke lebten diese Prinzeßinnen in einer beständigen Uneinigkeit, und geriethen in einen bis zur Erbitterung gehenden Streit wegen der Regierung des Fürstenthums **Oranien**, welche die Mutter des jungen Prinzen, kraft des letzten Willens ihres Gemahls, allein, die Großmutter aber mit ihr gemeinschaftlich verwalten wollte. Die erstere suchte Hülfe bey dem Könige von **Frankreich**, und erhielte sie, aber zu ihrem und ihres Sohnes größtem Schaden. Er ließ, unter dem Vorwande dieser Streitigkeiten und alter Rechte der Krone, das Fürstenthum, 1660, in Besitz nehmen, und daß Schloß in der Stadt **Orenge** schleifen. Es wärete bis zum Jahre 1666, ehe er das Fürstenthum zurückgab h). Wie der Prinz durch den zwischen den Staaten und **Cromwelln** 1654 geschlossenen Frieden von der Statthalterschaft in der Provinz **Holland**, durch **de Witts** Künste, wie es sehr wahrscheinlich ist, ausgeschlossen worden sey, ist bereits oben erzählet worden i). Die Wiedereinsetzung **Carls des Andern** in sein Königreich gab ihm zwar Hoffnung zu einem bessern Glücke; und **Seeland** war so wie einige andere Provinzen für ihn wohlgesinnt. Aber **Holland**, oder **de Witt** widersetzten sich seiner Beförderung, unter dem Vorwande seiner Jugend; und **de Witt** wußte sich den König von **Frankreich** zum Freunde und Beschützer wider den Prinzen und seine Freunde zu erwerben k). Diesen gab der Englische Krieg Gelegenheit etwas zu seinem Vortheile zu unternehmen. Das Volk, die Kriegs- und Seeleute, die Prediger bezeigten alle, und bey allen Gelegenheiten

De Witt hindert die Beförderung des Prinzen zu den Würden seiner Vorfahren.

d) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VI. B. LII. S. 79. 80.

e) DU MONT Tom. VII. P. I. p. 40. 53.

f) Lettre du C d'ESTRADES du 8 Sept. 1667. Tom. VI p 30.

g) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. LI. S. 9.

h) BASNAGE Tom. I. p. 589. 613-618. 765.

i) §. XLVI. und XLVIII. dieses Buchs.

k) Man sehe oben §. LXVI. LXVIII.

1667. heiten ihren Eifer für den Prinzen von Oranien. Nach der Niederlage bey Lestoffe thaten einige Holländische Städte den Vorschlag den Frieden mit dem Könige von England zu suchen, und zu Erlangung desselben, den Prinzen in die Würden seiner Vorfahren einzusetzen. Geldern, Seeland, Friesland, Overyssel und Gröningen wollten ihn zum General-Capitain ernannt wissen. Die verwitwete Prinzeßinn arbeitete auch stark für ihn, und hatte die fünf Landschaften zu diesem Entschlusse bewogen. Allein der Graf von Estrades kam dem Rath-Pensionär mit dem Gelde seines Königs zu Hülfe. Dieses stimmte verschiedene Abgeordneten um, und vereitelte die gemachten Anschläge l). Der Münsterische Krieg verursachte neue Bewegungen für den Prinzen. Einige Städte in Holland wollten ihn wenigstens zum General der Reuterey bestellt wissen. Die Seeländer bestunden auch darauf, und verlangten überdem eine Stelle in dem Staatsrathe für ihn. Die andern Landschaften waren hiemit einig; und die verwitwete Prinzeßinn bewies sich hiebey wieder sehr thätig. De Witt, der hiedurch in grosse Verlegenheit kam, bemühete sich, sie von ihrer Partey zu trennen, und spielete zu dem Ende einen sehr arglistigen Streich. Er gab ihr das Versprechen der gewissen Beförderung ihres Enkels, und verlangte dagegen, daß sie ihre Freunde in Holland und Seeland, deren ungestümer Eifer ihn so sehr beunruhigte, verlassen sollte. Er eröffnete ihr zugleich, im Vertrauen, den Entschluß der Provinz Holland den Prinzen zum Kinde des Staats anzunehmen, für seine Erziehung und die Kosten derselben, welches sie vormals verweigert hatte, zu sorgen, und ihm eine Stelle in dem Staatsrathe zu bewilligen. Die Prinzeßinn glaubte diesen Versprechungen, weil sie ihr angenehm waren. Auf seinen Rath ersuchte sie die Staaten von Holland die Vormundschaft und Erziehung ihres Enkels zu übernehmen. Dieses ward alsbald zugestanden, und die Staaten ernannten hiezu gewisse Personen, unter denen de Witt sich auch befand. Das erste, was er in diesem neuen Amte that, war die Errichtung eines neuen Hofstaats für den Prinzen, der aus lauter Leuten bestund, die ihm gänzlich ergeben waren, und die denselben und alle seine Handlungen genau beobachteten m). Er selbst schloß sich oft ganze Stunden mit ihm ein, um die Leute glauben zu machen, daß er denjenigen in der Staats- und Regierungskunst unterrichtete, der, nach seinen genugsam bekannten Absichten, niemals einen Antheil an der Regierung haben sollte n). Die Prinzeßinn erwartete unterdessen die Beförderung ihres Enkels so geduldig als vergeblich, und sahe am Ende ein, daß sie, durch ihre Leichtgläubigkeit, den Rath-Pensionär nur aus seiner gegenwärtigen Verlegenheit gebracht hatte. Jedoch waren noch viele, die sich der Angelegenheiten des Prinzen annahmen, und darunter ein Französischer Edelmann Henry Fleury de Coulon, Herr von Buat, der vormals ein Edelknabe des Prinzen Friderich Henrichs, hernach ein Hofbedienter des Hauses Oranien gewesen, und itzo Rittmeister einer Fahne der Leibwache zu Pferde war. Dieser unterhielte mit Vorwissen des Rath-Pensionärs, einen Briefwechsel mit einem gewissen Sylvius in England, ehemaligem Secretär der königlichen Prinzeßinn, des Prinzen Frau Mutter. Aber unter diesem Deckmantel wechselte er auch Briefe mit dem Englischen Staatssecretär, Grafen von Arlington, deren Inhalt der Prinz von Oranien

De Witts arglistiger Streich die verwittwete Prinzeßinn von der Oranischen Partey zu trennen.

Buat unterhält einen geheimen Briefwechsel in England, und nimmt sich darin der Angelegenheiten des Prinzen an.

l) Lettre du C d'ESTRADES du 5 Nov. 1665. Tom. III. p. 504 505.

m) Mem. de GUICHE Liv. II p. 215-225.

n) Memoires de HENRY CHARLES de la TRIMOILLE, Prince de Tarente, p. 275.

nien und Anschläge zu seinem Vortheile waren. Durch **Buats** eigene Unvorsichtigkeit entdeckte der Rath-Pensionär das Geheimniß. **Buat** ward alsbald in Verhaft genommen, und aus seinen Briefschaften, deren man sich zugleich versichert hatte, fand man etwas von einer gemachten starken Parten, welche den Frieden mit **England**, und zugleich die Beförderung des Prinzen von **Oranien** zum General-Capitain, oder wenigstens zum General der Reuterey durchtreiben wollte o). Die Staaten von **Holland** übergaben die Sache dem Gerichtshofe ihrer Provinz. Dieser fand das Verbrechen nicht groß genug zu einem Todesurtheil, und hielte die Landesverweisung für die höchste Strafe, die es verdiente. Allein die Staaten von **Holland** liessen dem Gerichtshofe durch sieben ihrer Abgeordneten erklären, daß sie den Herrn von **Buat** des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig fänden, und daß sie eine strenge Gerechtigkeit verlangeten. Also ward den Richtern das Urtheil vorgeschrieben, welches sie sprechen sollten, und sie sahen sich genöthigt ihn zum Schwerdte zu verurtheilen. Die in ihrem Ausspruche angeführte Hauptursache war, daß er einen unerlaubten Briefwechsel mit dem Feinde unterhalten hatte. Das Urtheil ward, ungeachtet der Vorstellung der Provinz **Seeland** und der allgemeinen Staaten, welche denen von **Holland** die Gerichtbarkeit in dem gegenwärtigen Falle streitig machten, und ungeachtet der Fürbitte des Kurfürsten von **Brandenburg**, ohne Anstand, am 11ten Weinmon. 1666 vollzogen p). **De Witt** wird beschuldigt, daß er die Sache so weit, selbst mit Verletzung des Wohlstandes, getrieben habe q). Also ward **Buat** ein Opfer seines Eifers für den Prinzen von **Oranien** und der Rache des Rath-Pensionärs. Das Volk klagte über die Hinrichtung eines Mannes, der an dem so nöthigen Frieden gearbeitet hatte, und schrie, daß sein Blut über die Urheber seines Todes kommen würde r). In **Buats** Sache waren auch **Johann Kievit** und **Ewond van der Horst**, beyde von **Rotterdam**, der erstere ein Mitglied der Abgeordneten Räthe, der andere des Staatsraths, verwickelt. Sie hatten ihr Heil, bey Zeiten, in der Flucht gesucht und gefunden; aber sie wurden abwesend, jener zum Schwerdte, dieser zur ewigen Landesverweisung aus **Holland**, **Seeland** und **Utrecht**, mit Einziehung ihrer Güter, verurtheilt s). Durch solche scharfe und gewaltsame Mittel erhielten **de Witt** und seine Partey sich, wärend dem ihnen so beschwerlichen Englischen Kriege, am Ruder. Die glücklich ausgeführte Unternehmung in der **Themse** und der bald darauf folgende Friede mit **England** befestigte das Ansehen und die Gewalt des Rath-Pensionärs, und er arbeitete nun, mit wenigerm Bedenken, wider den Prinzen von **Oranien**. Bisher hatte ihm die Jugend desselben einen scheinbaren Vorwand dazu gegeben. Aber da er nunmehr siebenzehn Jahre erreicht hatte; so sahe **de Witt** seine Erhebung zum General-Capitain vorher, besonders in dem Falle, wenn der Staat in einen Landkrieg verwickelt werden sollte. Und dies ward itzo, wegen des Französischen Einfalls in die **Spanischen Niederlande**, wovon in dem folgenden Buche gehandelt werden wird, sehr befürchtet. **De Witt** zweifelte, daß er diese Beförderung des Prinzen würde

1667.

De Witt entdeckt es.

Buat wird zum Tode verurtheilt.

Hhh hh 2 hindern

o) BASNAGE Tom. I. p. 788. Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. L. S. 544-546.

p) BASNAGE Tom. I. p. 788. 789. Allgemeine Geschichte der V. N. B. L. S. 547.

q) Mem. de GUICHE Liv. II. p. 284. 285.

r) BASNAGE Tom. I. p. 789.

s) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. L. S. 546-548.

1667. De Witt macht einen Entwurf die General-Capitainswürde von der Statthalterschaft zu trennen; welchen die Staaten von Holland genehmigen.

hindern können. Er wollte also wenigstens seine Beförderung zur Statthalterschaft gänzlich und auf immer hindern. In dieser Absicht machte er einen Entwurf, nach welchem die General-Capitainswürde von der Statthalterschaft einer oder mehrerer Provinzen auf immer getrennt, und diese zwo Würden niemals in einer und derselben Person vereinigt werden sollten. Nachdem die Staaten von **Holland** diesen Entwurf genehmigt hatten; so trug ihn **de Witt**, in ihrem Namen, am 21sten Heumon. den allgemeinen Staaten vor, und empfahl ihnen einen einmüthigen Schluß zu machen, daß der künftige General-Capitain des Staats, nicht Statthalter einer oder mehrerer Landschaften seyn und bleiben sollte. Aber nur die einzige Provinz **Utrecht** trat hierin der von **Holland** bey. Die andern, und besonders **Seeland**, erklärten sich deutlich dawider. **De Witt** ließ sich hiedurch von der Ausführung seines Vorhabens nicht abhalten.

Das ewige Edict und dessen Inhalt.

Auf sein Betreiben machten die Staaten von **Holland** am 5ten August einen neuen Schluß, der aber erst im Christmonate, unter dem Namen des **ewigen Edicts** bekannt gemacht ward. Zufolge demselben „wollten sie niemals zugeben, und es bey „den allgemeinen Staaten so einleiten, daß auch von den andern Landschaften beschlossen „würde niemals zuzugeben, daß der künftige General-Capitain und Admiral des Staats „zugleich Statthalter einer oder mehrerer Provinzen sey und bleibe.„ Zugleich aber ward festgesetzt, „daß die Statthalterschaft in der Provinz **Holland** auf immer aufge„hoben seyn und bleiben, und daß diese Verordnung von allen Obrigkeiten und Beam„ten der Provinz **Holland**, und von dem künftigen General-Capitain beschworen wer„den sollte.„ Im Eingange dieses ewigen Edicts hieß es, unter andern, daß dasselbe zu Beschützung der Freyheit und Erhaltung der Einigkeit und gemeinen Ruhe gemacht wäre. Allein natürlicher Weise konnten die Folgen davon nichts anders als grosse Uneinigkeiten und Unruhen seyn. Die **Seeländer** bezeigten ein starkes Mißvergnügen über den, ohne ihr Vorwissen, von **Holland** gemachten Schluß die Statthalterschaft aufzuheben. Das Haus **Oranien** und die Freunde desselben erstauneten über diesen Schritt, durch welchen der Prinz sich auf ewig von der Statthalterschaft der Provinz **Holland**, der mächtigsten unter den sieben vereinigten Landschaften ausgeschlossen sahe. Ja er konnte nicht einmal Statthalter von **Seeland** oder einer andern Landschaft werden, ohne der General-Capitainswürde zu entsagen [t]). **De Witt** hielte nun seine grosse Absicht den Prinzen von der Statthalterschaft, und folglich von allem Antheile an der Regierung auszuschliessen für völlig ausgeführt. Als Urheber und Beförderer des ewigen Edicts zog er sich zwar einen grossen und allgemeinen Haß zu [u]): aber er achtete solchen so wenig, daß er so gar das gehäßige Geschäfte übernahm den Prinzen von diesem ihm so nachtheiligen Schlusse selbst zu unterrichten. Er brach dabey in heftige Vorwürfe gegen dessen Vater aus, und gab ihm, mit einem nicht sehr höflichen Tone, Regeln seines künftigen Betragens. Der Prinz hörete dieses alles mit seiner natürlichen Kaltsinnigkeit und Verstellung an, und behielte die Klagen zurück, die in den gegenwärtigen Umständen unnütz waren [v]).

LXXXIV. Vermischte Anmerkung.

Das ewige Edict hatte der freyen oder so genannten Staatenregierung das Siegel aufgedruckt. Obgleich dasselbe nur von der Provinz **Holland** gemacht war; so

t) BASNAGE Tom. I. p. 824-826. Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VI. B. LI. S. 30-32.

u) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VI. B. LI. S. 33.

v) BASNAGE Tom. I. p. 827.

1667.

so nöthigte **de Witt** dennoch, wie wir hernach sehen werden, die andern Landschaften zur Beystimmung. Was ehemals der Prinz **Moritz** dem Advocaten von **Holland**, **Oldenbarnevelds**, vorgeworfen hatte, „daß er aus **Holland** die allgemeinen Staa„ten machen wollte w)„ konnte mit eben so grossem und noch grösserm Rechte von dem Rath-Pensionär **de Witt** gesagt werden. Denn er wußte der Stimme dieser Provinz, durch ihre Macht und die Achtung, welche die andern vor derselben haben mußten, ein solches Gewicht in der Versammlung der allgemeinen Staaten zu geben, daß sie sich alles gefallen lassen mußten, was **Holland** wollte. Darüber klagten die Staaten von **Seeland**, bey Gelegenheit des gerichtlichen Verfahrens wider **Buat** und dessen Hinrichtung, und rückten denen von **Holland** in sehr scharfen Ausdrücken vor, daß sie die ganze Gewalt der Regierung an sich rissen, und eine Art von Oberherrschaft über die andern Landschaften ausübeten x). Aber eben so wie **Holland** in der Versammlung der allgemeinen Staaten herrschete, herrschete **de Witt** in der von **Holland**. Er hatte Mittel gefunden in den Holländischen Städten nach und nach Leute von seiner Parten in die obrigkeitliche Aemter zu bringen, und durch diese bewirkete er, daß allezeit solche Abgeordneten in die Versammlung der Staaten von **Holland** kamen, die von ihm abhingen. Also regierete **de Witt Holland**, und durch **Holland** den ganzen Staat; weil sein Gutachten den allgemeinen Staaten, in **Hollands** Namen, aufgedrungen ward.

De Witt regiert Holland, und durch Holland den ganzen Staat.

Den Grundsatz von der höchsten Gewalt und Unabhängigkeit der einzelen Landschaften trieb er so weit, als es möglich war, und weiter, als es mit der Utrechtischen Vereinigung, dem Grundgesetze des Staats, bestehen konnte. Aus diesem Grundsatze widersprachen die Staaten von **Holland**, 1655, der Wahl eines Feldmarschalls, worin die andern Landschaften einig waren, und wollten die meisten Stimmen nicht gelten lassen. Sie erklärten sich, gerade heraus, daß, wenn man dennoch einen wählte, sie die von der Vorsehung ihnen gegebenen Mittel, zu Behauptung ihrer Freyheit und Unabhängigkeit, gebrauchen würden. Sie machten so gar einen Entwurf zu Errichtung eines besondern Kriegsstaats und Bestellung eines eigenen Feldherrn über die Truppen, welche sie besoldeten y). Um diese ihre Oberherrschaft zu behalten, hinderten sie auch, mit allem Vermögen, die Wiederherstellung der Statthalterschaft. **De Witt**, der die Seele aller dieser Rathschläge war, gründete dieselben auf **Hollands** Stärke, und glaubete, daß diese Landschaft für sich allein bestehen, und, ohne ihren Nachtheil, sich von den andern trennen könnte.

Er treibt den Grundsatz von der Unabhängigkeit der einzelen Provinzen zu weit.

Er gerieth hiebey auf den sonderbaren Einfall, daß **Holland**, durch Ziehung eines Graben von der **Südersee** bis an den **Lek**, von hier bis zur **Waal** und ferner bis an die **Maas**, befestiget und gegen alle feindliche Einfälle unüberwindlich gemacht werden könnte (12). Er bedachte hiebey nicht, daß **Holland** nur in Verbindung mit den andern vereinigten Landschaften,

Entwurf nach welchem Holland sich von den andern Landschaften trennen und

w) Man sehe oben B. VII. §. XXIX. S. 570.

x) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. L. S. 548.

y) Eben das. B. XLVIII. S. 422.

(12) Man findet einen Entwurf hiezu in der Anwysing der heilsame politike Gronden en Maximen van de Republike van Holland en West-Vriesland (Amsterdam 1669 4.) Cap. XIV. bl. 360-367. Dieses Buch soll Cornelius van Hoven nach den Grundsätzen und Gesinnungen des Rath-Pensionärs de Witt geschrieben haben, und es ist auch in das Französische unter dem Titel: Memoires de Jean de Witt übersetzt. Der Uebersetzer sagt in seinem Vorberichte, daß de Witt es selbst geschrieben habe.

1667. für sich bestehen könnte.

ten, stark und mächtig war, und daß, ohne dieselbe, der Graben, womit er es einschliessen wollte, gegen einen mächtigen Feind, der den Angriff an verschiedenen Orten zugleich thun könnte, nur ein schwacher Schutz seyn würde. Aber dies sollte auch nur ein äusserstes Mittel zu Abwendung der so verhaßten Statthalterschaft seyn [i]).

Bestechungen ein gemeines Uebel in dem Staate.

Inzwischen ging in der statthalterlosen Regierung nicht alles zum Vortheil und zur Ehre des Staats. Viele der so genannten Liebhaber der Freyheit waren eben so grosse Liebhaber des Geldes, und hatten sich und die damalige Regierung in einen sehr üblen Ruf gebracht; ungeachtet Geschenke und Bestechungen öfters, und noch zuletzt 1651, von der grossen Versammlung, bey Strafe der Ehrlosigkeit, verboten waren [ii]). Der Schwedische Resident in dem **Haag**, **Harald Appelboom** schrieb, im Jahre 1657, an seinen König, „daß, wenn er Geld hätte, er sich dadurch viele Freunde un„ter den Staaten machen könnte, die **Schweden** gute Dienste thun würden, und daß „die **Spanier** und **Dänen** viele durch Geschenke bestächen.„ Der Brief ward in **Dänemark** aufgefangen, und den allgemeinen Staaten zugeschickt, welche sich durch eine Beschuldigung von dieser Art sehr beleidigt fanden, und den Residenten nicht mehr erkennen wollten. Der König von **Schweden** versagte dagegen ihren eben damals an ihn abgeschickten drey Bothschaftern so lange Gehör, bis sie seinem Residenten wieder Gehör geben würden; welches sie endlich, ohne einige Genugthuung thun mußten [a]). **Appelboom** gab ihnen dieselbe so wenig, daß er vielmehr einige sehr anzügliche lateinische Sinngedichte ausstreuen ließ, in deren einem er spöttisch sagte, „daß seine Ge„schenke nicht so angenehm wären, weil er nur Kupfer geben könnte: dahingegen die „**Franzosen**, **Spanier**, **Engländer**, **Dänen**, Gold gäben (13).„ Die Beschuldigung war hart, aber sie war keine Verleumdung. Die Briefe des Französischen Gesandten, Grafen von **Estrades** sind voll von Beyspielen seiner Bestechungen, und von Zeugnissen ihrer Wirkung. Er sagt, daß alle in dem Lande sehr eigennützig wären, und daß er nur vier Leute, namentlich die zween Brüder **de Witt** und die Herren **van Beuningen** und **Beverningk**, kennete, die sich nicht bestechen liessen [b]).

Mildthätigkeit der Einwoher der V. N.

Dies war jedoch nur der Fehler der Grossen und derer, die an den Regierungsgeschäften Theil hatten. Die andern Einwohner der vereinigten Landschaften thaten sich, bey Gelegenheit, durch die demselben entgegengesetzte Tugenden hervor. Das Mitleiden und die Mildthätigkeit gegen Arme und Bedrängte ist allezeit ein unterscheidender und glänzender Zug in dem Charakter dieser Völker gewesen. Die Staaten hielten dem Englischen Parlamente, in der gegen dasselbe 1652 herausgegebenen Kriegserklärung vor, daß sie, auf Ansuchen desselben, für die Unglücklichen und Armen in **England**, die in dem innerlichen Kriege das ihrige verlohren hatten, in den Kirchen Geld

i) BASNAGE Tom. I. p. 498-500.
ii) BASNAGE Tom. I. p. 206.
a) PUFFENDORF de reb. gest. Caroli Gustavi Lib. IV. §. 93-95. BASNAGE Tom. I. p. 477. 478.

(13) Quod dederat tibi *Gallus*, *Iber*, quod *Danus* et *Anglus*
Omne tibi gratum *Belga* ratumque fuit.
Cum tibi placando volui dare munera Succus,
Corrupta et Sordes omnia nostra vocas.
Aurea non sordent aliorum; sed quia *sordent*
Aerea nostra tibi, *sordida* iure vocas.
AITZEMA Deel IV. B. XXXVII. bl. 158.

b) Lettre du C. d'ESTRADES du 17 Sept. 1665. Tom. III. p. 383.

Geld sammlen lassen, und etliche Tonnen Goldes für sie zusammen gebracht hätten c). 1667.
Den **Waldensern** in den Gebirgen von **Piemont**, welche 1654 von dem Herzoge von **Savoyen** verfolget wurden, kam man in den **Vereinigten Niederlanden** mit einer gleichen Geldsammlung, die über zweyhunderttausend Gulden (14) ausmachte, zu Hülfe d). Der Reichthum der Privatleute erlaubte ihnen die Ausübung einer solchen freygebigen Gutthätigkeit. Der Staat selbst war indessen arm. Um die Last der öffentlichen Schulden etwas zu vermindern, suchte **de Witt** die Renten und Zinsen, welche **Holland** bezahlen mußte, von fünfen zu vieren vom Hundert herabzusetzen, und trieb es, im Jahre 1655, durch. **Holland** gewann, durch diese Herabsetzung der Zinsen, jährlich **eine Million und vierhundert tausend** Gulden; woraus man die Rechnung machen kan, daß diese Landschaft damals mit **hundert und vierzig Millionen**, auf Rentbriefe und Schuldverschreibungen, beschweret gewesen sey e).

Grosse Schulden der Provinz Holland.

Diese grossen Schulden waren, zum Theil, eine Folge des ersten Englischen Krieges, der für den Staat sehr unglücklich gewesen war. Den **Engländern** gab die Grösse ihrer Schiffe eine Ueberlegenheit, welche die vornehmste Ursache ihres Glückes war f). Die Niederländischen kamen ihnen darin bey weitem nicht gleich. Unter einer Flotte von dreyßig Schiffen, mit welcher **de Ruiter**, im Jahre 1652, dem Englischen Admiral Ayscue ein Treffen lieferte, waren nur zwey Schiffe von vierzig, und fünf von dreyßig Canonen. Die übrigen alle führeten nur vier und zwanzig bis acht und zwanzig g). Die Staaten verbesserten nachher diesen Fehler durch den Bau vieler neuen und grössern Schiffe. Daher waren ihre Flotten den Englischen, in dem zweyten Kriege, auch schon besser gewachsen. Der Rath-Pensionär **de Witt** trug eine besondere Vorsorge für die Flotte, und daher ward die Seemacht des Staats so ansehnlich, daß sie der Englischen wenig oder nichts nachgab (15). Desto mehr aber war das Kriegsheer zu Lande vernachläßiget worden. Man hatte nicht nur die meisten fremden Truppen, sondern auch viele geschickte hohe und niedere Befehlshaber abgedankt weil die letztern Oranisch gesinnt waren, und man also kein Vertrauen zu ihnen haben konnte. Ihre Stellen wurden mit den Söhnen oder Verwandten der Herren von der Regierung besetzt, welche man zu einer Zeit, da man im Frieden lebete, und keinen Krieg

Zustand der Niederländischen Seemacht; der Landmacht.

c) AITZEMA Deel III. B. XXXII. bl 726.

(14) Die genaue Summe war 201022 Gulden 7 Stüver.

d) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. S. 426.

e) Eben das. S. 427.

f) HUME's Hist. of Great-Brit. Vol. II. p. 42.

g) Man sehe Brands Leben des Adm. de Ruiter Th. I. S. 22.

(15) Zur Aufmunterung der Seeleute zum willigen und herzhaften Dienste, waren denenjenigen, die an ihren Gliedern verstümmelt werden mögten, in den Verordnungen von 1645 und 1653 gewisse Belohnungen versprochen worden. Diese wurden 1665 durch eine neue Verordnung vergrössert; und einer bekam

1. für den Verlust	beyder Augen	1500	Gulden
	eines Auges	350	
2.	beyder Arme	1500	
	des rechten Armes	450	
	des linken Armes	350	
3.	beyder Hände	1200	
	der rechten Hand	350	
	der linken Hand	300	
4.	beyder Beine	700	
	eines Beines	350	
5.	beyder Füsse	450	
	eines Fusses	200	

S. Brands Leben des Adm. de Ruiter Th. I. S. 45 und 290.

1667. Krieg vermuthete, gut und geschickt genug zum Dienste achtete h). **De Witt** selbst war der Meynung, daß Truppen unter eingebohrnen Befehlshabern der Gewalt des Staats mehr unterworfen seyn, und mit grösserm Eifer dienen würden, weil sie selbst einen Vortheil von dem guten Erfolge hätten; und daher wollte er keine Fremden, ausser zu gemeinen Soldaten, haben, um dadurch der Einwohner zu schonen i). In **Holland** gab man Compagnien, ja zuweilen Regimenter denenjenigen, welchen die herrschende Parten eine Verbindlichkeit oder Gefälligkeit schuldig zu seyn glaubte, mit der Erlaubniß, sie so vortheilhaft, als sie könnten, zu verkaufen k). Solchergestalt kamen viele zu Kriegsbedienungen, die dazu nicht geschickt waren. Aber ihr Eifer für die herrschende Parten dienete ihnen statt der Geschicklichkeit, und derselbe war die vorzüglichste Eigenschaft, die bey Vergebung der Kriegsämter in Betrachtung kam. Durch die Ausübung dieser Grundsätze und durch die von Zeit zu Zeit geschehenen Verminderungen der Truppen war die Landmacht des Staats so herunter gekommen, daß man dem Bischofe von **Münster**, der doch nur ein kleiner Feind, in Vergleichung mit dem Staate war, nicht widerstehen konnte, sondern bey **Frankreich** und einigen Deutschen Fürsten Hülfe suchen mußte.

Vorsorge der Regierung für den Handel.

Die Beschützung der Handlung und Schifffahrt, der Grundfeste des Staats, ließ sich die Regierung so angelegen seyn, daß sie in dem zwischen **Dänemark** und **Schweden** 1657 entstandenem Kriege, der ersteren Krone einen grossen und kostbaren Beystand leistete, weil sie die Unterdrückung derselben und die Vereinigung der zweyen Nordischen Reiche unter einem Könige als das Ende der freyen Schifffahrt und Handlung in der **Ostsee** ansahe. Dieselbe war damals so groß, daß die Einwohner der Vereinigten Niederlande, die dahin schiffeten, an blosser Fracht jährlich **drey Millionen** und **sechshunderttausend Gulden** verdienet haben sollen l). Dies war nur ein Zweig der Niederländischen Handlung. Denn die Schifffahrt auf **Frankreich**, **Spanien**, **Portugal**, in das Mittelländische Meer und die **Levante** war noch weit beträchtlicher. Weil der Handel in dem Mittelländischen Meere öfters von den Seeräubern zu **Algier**, **Tunis**, **Tripoli** und **Sale'e** gestöret ward, so waren die Staaten genöthigt, zum Schutze desselben, daselbst fast beständig ein Geschwader Kriegsschiffe zu halten, um diese Seeräuber zu bekriegen und sie zum Frieden zu nöthigen. Der Admiral **de Ruiter** hat verschiedene Jahre nach einander solche Seezüge gethan.

Glücklicher Fortgang der Ostindischen Gesellschaft gegen die Portugiesen.

Aber der wichtigste und größte Handel war derjenige, welchen die Ostindische Gesellschaft führte. Ich will hier, weil ich lange nichts von ihren Verrichtungen erwähnet habe, das merkwürdigste nachholen. Sie war in dem Kriege gegen die **Spanier** und **Portugiesen** fast beständig glücklich gewesen, und hatte den letztern, im Anfange des Jahrs 1641, die grosse und reiche Stadt **Malacca**, ausser verschiedenen Plätzen auf der Insel **Ceilon**, die den besten Zimmet hervorbringt, weggenommen m). Der in diesem Jahre mit dem neuen Könige von **Portugal** geschlossenen zehnjährige Stillstand hemmete den Fortgang ihrer Waffen: aber nach dessen Ablaufe, eroberte sie 1656

h) TEMPLE'S Observat. upon the Unit. Prov. Ch. VIII. p. 262. 263.

i) BURNETS Hist. of his own time, Vol. I. p. 309.

k) BASNAGE Tom. I. p. 700.

l) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. XLVIII. S. 442.

m) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. XLIII. S. 149.

1656 **Colombo**, die einzige Stadt, welche die **Portugiesen** noch auf der Insel **Ceilon** besassen [n]), und 1663 **Cochin** und **Cananor** zwo starke Festungen auf der Malabarischen Küste, welche sie auch behalten hat, ungeachtet dieselben, nach dem zwischen **Portugal** und den Staaten im Jahre 1661 geschlossenen Frieden, weggenommen waren [o]). Dagegen hatte die Gesellschaft etwas zuvor die Insel **Formosa**, welche ihr zu dem Handel nach **China** und **Japan** sehr bequem lag, verloren. Dieselbe war ihr von den **Chinesern** abgetreten worden. Allein **Coxenga**, ein Chinesischer Seeräuber, der sich der Herrschaft der **Tataren**, die 1648 **China** erobert hatten, nicht unterwerfen wollte, griff im Jahre 1661 **Formosa** mit einer grossen See- und Landmacht an, und machte sich in diesem und dem folgenden Jahre, nachdem er die Holländischen Festungen eingenommen hatte, von der Insel Meister. Die Gesellschaft that zwar verschiedene Versuche **Formosa** wieder zu erobern, die aber alle mißlungen sind [p]). Im Jahre 1656 hatte sie von **Batavia** eine Gesandtschaft nach **China** geschickt. Sie erhielte nach mancherley Schwierigkeiten, welche theils der Geiß der **Mandarinen**, theils die, den einer despotischen Herrschaft gewohnten Morgenländern, ganz unbekannte Regierungsform des Staats verursachten, zu **Peking** bey dem Kaiser Gehör, und die Freyheit zu handeln, welches ihr Hauptgeschäfte war. Man verlangte, als eine Bedingung, daß alle acht Jahre eine Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof abgeschickt werden sollte [q]). Die Gesellschaft hatte schon seit 1611 einen grossen und vortheilhaften Handel nach **Japan** getrieben. Ihre Niederlage war anfänglich zu **Firando**; aber 1641 mußte sie dieselbe, auf des Kaisers Befehl, nach **Nagasacki** verlegen. Hier ward ihr die gemachte kleine Insel **Desima** dazu angewiesen, wo die ihrigen in grossem Zwange, und als im Gefängnisse leben. Ihre Handelsfreyheit ist einige Jahre hernach auf eine gewisse Summe eingeschränket worden, über welche sie jährlich keine Waaren verkaufen dürfen [r]). Jedes Jahr muß der Oberaufseher der Gesellschaft zu **Nagasacki** mit einem ansehnlichen Gefolge an dem Hofe des Kaisers erscheinen, um ihm seine Verehrung zu bezeigen, und Geschenke zu bringen. Bey dem feyerlichen Gehör kriecht er auf Händen und Füssen an einen ihm gewiesenen Ort, wo auf einer Seite die Geschenke liegen, und auf der andern der Kaiser sitzt. Alsdann setzt sich der Gesandte auf die Knie, und bückt sich mit der Stirne bis auf den Fußboden. Hernach kriecht er wie ein Krebs zurück, ohne daß er, oder der Kaiser ein Wort gesprochen hat [s]). Einer so schimpflichen Ceremonie unterwirft sich die Gesellschaft, wegen des Vortheils aus dem Japanischen Handel, der doch nur sehr unbeträchtlich gegen dasjenige ist, was er im Anfange gewesen war. Bey dem Ausbruche des zweyten Englischen Krieges 1665, that die Gesellschaft den allgemeinen Staaten das Anerbieten zwanzig Kriegsschiffe auszurüsten und zu unterhalten. Dieses ward angenommen, und dagegen, welches sie zur Bedingung gemacht hatte, ihr Freybrief bis zum Ende dieses Jahrhunderts bestätiget [t]).

1667.

Sie verliert die Insel Formosa.

Schickt eine Gesandtschaft nach China.

Ihr Handel in Japan wird sehr eingeschränkt.

Schimpfliche Ceremonie, welcher ihr Oberaufseher sich an dem Japanischen Hofe unterwerfen muß.

Grosse Dienste, welche die Gesellschaft dem Staate leistet.

Obgleich

n) Eben das. B. XLVIII. S. 445.

o) Eben das. B. XLIX. S. 482. 483.

p) Eben das. S. 583. 584. Man sehe auch Arnold Montanus gedenkwaerdige Gesantschappen der Oostind. Maetschappy aen de Kaisaren van Iapan, bl. 41-44 421.422 etc.

q) BASNAGE Tom. I. p. 448-452.

r) KAEMPFER Hist. du Iapon Tom. II. L. IV. Ch. 5. 8 p. 182-186. 243. 244.

s) KAEMPFER Tom. III. Liv. V. Ch. 12. p. 94.

t) BASNAGE Tom. I. p. 736.

1667.

Uneinigkeit und Parteyen in dem Staate.

Obgleich dem Staate, nach dem so rühmlich und glücklich geendigten Englischen Kriege, nichts am äusserlichen Wohlstande fehlte; so drohete ihm doch ein innerliches Uebel das Verderben oder wenigstens eine gewaltige Veränderung, nie war die Uneinigkeit darin und besonders in der Provinz **Holland** so groß, als in der Zeit der bisherigen statthalterlosen Regierung gewesen. Zwo Parteyen arbeiteten gegen einander, um sich zu stürzen, die **Loevesteinische**, welche auch die **Wittische**, und zur Zeit der grossen Vertraulichkeit zwischen **de Witt** und dem Grafen von **Estrades**, die **Französische** genannt ward; und die **Oranische**, die wegen ihrer Zuneigung zu **England** und **Spanien** auch öfters die **Englische** und **Spanische** hieß. Daraus entstunden zuweilen Unruhen und Empörungen des Volkes in den Holländischen Städten. Die Liebhaber oder Vertheidiger der Freyheit, wie die von der loevesteinischen Partey sich nannten, sahen sich dadurch in der Gefahr ihrer Aemter entsetzt, beraubt und unterdrückt zu werden. Da sie nun das Heft der Regierung in Händen hatten; so wollten sie von ihrer gegenwärtigen Gewalt einen nützlichen Gebrauch zu ihrer künftigen Sicherheit machen. Dies bewerkstelligten sie durch einen in der Versammlung der Staaten von **Holland** 1663 gefaßten Schluß, durch welchen allen ihren Mitgliedern, die in der Folge der Zeit, wegen ihrer zu Erhaltung der gegenwärtigen Regierung gethanen Vorschläge und Vorstellungen oder gegebenen Raths, einen Nachtheil an Leben, Gute, Amte oder Ehren leiden mögten, oder ihren Erben die Ersetzung des Schadens aus den Landeseinkünften versprochen ward. Diesem Schlusse zufolge ward jedem Abgeordneten, und besonders auch dem Rath-Pensionär **de Witt** eine so genannte **Acte van Indemniteit** oder Versicherung der Schadloshaltung gegeben [u]).

Acte van Indemniteit.

Veränderung des Kirchengebets in Holland.

Die besondere Veranlassung zu einem solchen Schlusse war eine Veränderung, welche die Staaten von **Holland** in dem öffentlichen Kirchengebete gemacht hatten, und welche vielen nicht gefiel. Einige Abgeordneten hatten hiebey ihre Stimmen mit einer so grossen Freymüthigkeit gegeben, daß man daraus künftig einen Nachtheil für sie befürchtete. Diesen wollte man durch die versprochene Schadloshaltung abwenden. In einigen Landschaften, und besonders in **Friesland** ward in den Kirchen, aus alter Gewohnheit, für den Prinzen von **Oranien** gebeten. Zween Prediger in **Holland** thaten dieses auch. Allein die Staaten dieser Provinz betrachteten den Prinzen als eine blosse Privatperson, und wollten ihm diese Ehre nicht zugestehen. Und weil, in den gedruckten gemeinen Gebetsformeln, die allgemeinen Staaten zuerst, als die hohe Obrigkeit der vereinigten Landschaften, genannt wurden; so hielten die Staaten von **Holland** dieses ihrer höchsten Gewalt nachtheilig. Sie erliessen daher, im Jahre 1663, auf den Vorschlag des Rath-Pensionärs **de Witt**, an die Prediger den Befehl „zuerst „für die Staaten von **Holland** und **Westfriesland**, die nächst GOtt, die einzige ho„he Obrigkeit dieser Provinz wären, und hernach für die Staaten der andern vereinig„ten Landschaften ihre Bundesgenossen, und für ihre Abgeordneten zur allgemeinen Ver„sammlung der Staaten und zum Staatsrathe zu bitten.„ **Friesland** bewegte sich gegen diese Neuerung. **Geldern**, **Seeland**, **Overyssel** und **Gröningen** traten ihnen bey, und behaupteten, daß es **Holland** nicht gebührte eine solche neue Gebetsformel

Streit darüber mit den andern Landschaften.

u) BASNAGE Tom. I. p. 700. Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. XLIX. S. 478.

formel einzuführen, weil darin der Rang der allgemeinen Staaten, der alten Gewohnheit zuwider, bestimmt wäre, und daß dieses nicht als etwas zu der besondern Verfassung **Hollands** gehöriges angesehen werden könnte. Allein die Staaten von **Holland** liessen, ungeachtet dieses Widerspruchs, die veränderte Gebetsformel in ihren Kirchen einführen, und nöthigten die Prediger, die dawider handelten, durch Drohungen ihren Gehalt einzuziehen, zum Gehorsam. Und weil unter denenselben viele Oranischgesinnete waren, die den Obrigkeiten zuweilen Verdruß verursachten; so war schon im Jahre 1660 die Verordnung gemacht worden, „daß die Prediger, welche die Schlüsse „der Staaten auf der Kanzel durchziehen, und die Obrigkeiten den Unterthanen verdächtig zu machen suchen würden, ihres Dienstes entsetzt werden sollten.„ Dies that bey den meisten die gehoffte Wirkung, und machte sie bescheidener [o]). 1667.

Streitigkeiten unter den Niederländischen Gottesgelehrten, welche die Cartesianische Philosophie veranlaßt.

Sonst herrscheten unter den Niederländischen Kirchenlehrern, seit einiger Zeit, wieder Uneinigkeiten, die am Ende der herrschenden Parten vortheilhaft wurden. Die Schriften des **des Cartes**, der sich verschiedene Jahre in **Holland** aufgehalten, hatten einen gelehrten Streit erregt, der sich auch unter die Gottesgelehrten ausbreitete, und sie in zwo Partenen theilete, deren eine den metaphysischen Lehren dieses Weltweisen Beyfall gab, die andere aber sie, als der Religion widrige Irrthümer verlästerte, verwarf und verdammte. Seine Sätze, „daß man an allem und selbst an dem Daseyn GOttes zweifeln müßte; daß das Denken das Wesen des Geistes, und GOttes „selbst ausmachte, und mehrere dieser Art waren vielen sehr anstößig. **Gysbert Voetius**, ein alter und in grossem Ansehn stehender Lehrer zu **Utrecht**, der auf der Dordrechtischen Synode, die **Arminianer** hatte verurtheilen helfen, griff den **des Cartes** am ersten an, und gab ihm gotteslästerliche Lehren Schuld. Dieser verantwortete sich hiewieder theils selbst, theils kamen ihm seine Schüler zu Hülfe. Hingegen die meisten Niederländischen Gottesgelehrten und Prediger vereinigten sich mit **Voetius** in diesem Streite. Damit hieraus keine neuen Unruhen, so wie aus den Arminianischen Streitigkeiten entstehen mögten; so machten die Staaten von **Holland**, im Jahre 1656 die Verordnung, daß man die Lehren des **des Cartes** der studirenden Jugend nicht vortragen, und die heilige Schrift nicht aus der Philosophie erklären sollte. Aber dies hinderte den Fortgang der Cartesianischen Weltweisheit nicht. Sie bekam vielmehr in kurzem, die Oberhand auf den hohen Schulen, und ward von vielen auch zuweilen verkehrt, zu Erklärung der göttlichen Wahrheiten angewandt. Im Jahre 1650 war **Johann Coccejus** von **Bremen**, ein so wohl gelehrter als frommer Mann, zum Lehrer der Gottesgelahrtheit nach **Leiden** berufen worden. Dieser brachte viel neues und bisher ungewöhnliches in die Theologie hinein. Er erklärte die heilige Schrift ganz anders, als **Calvin** und seine Nachfolger, und bekam bald viele Anhänger. Dennoch hatten die Coccejanischen Lehren nichts mit der Cartesianischen Philosophie gemein. Aber es geschahe zufälliger Weise, daß die Schüler des **Coccejus** ihm in der Gottesgelahrtheit, und dem **des Cartes** in der Weltweisheit folgeten. **Voetius** und die andern Gegner des **des Cartes** stritten also nunmehr auch wider den **Coccejus** und die Seinigen. Und hieraus entstunden die Namen der **Voetianer** und **Coccejaner**. Diese letztern und die **Cartesianer** sahen sich daher, um der Menge ihrer

Partenen der Voetianer und Coccejaner.

o) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. XLIX. S. 476:478.

1667. ihrer Feinde zu widerstehen, genöthiget mit einander gemeine Sache zu machen. Der Streit, welcher lange gedauret, und noch nicht völlig aufgehöret hat, ward im Anfange mit grosser Heftigkeit geführet; aber mit der Zeit haben beyde Theile viel von ihrer vorigen Hitze nachgelassen w). Während diesen Händeln erhob sich noch ein besonderer Streit wegen der Feyer des Sabbaths oder Sonntags, wozu die **Voetianer** eine weit stärkere Verbindlichkeit behaupteten, als die **Coccejaner**. Die Staaten von **Holland**, welche die Ruhe zu erhalten suchten, verordneten, daß man hierin die Schlüsse der Dordrechtischen Synode beobachten, und diesen Punkt nicht auf den Provincial-Synoden regen sollte; welches die Staaten von **Utrecht**, wo die Kirchenlehrer hierüber auch sehr uneinig waren, gleichfalls schon befohlen hatten. Aber diese Mäßigung machte die **Voetianer** sehr unwillig; und sie scheueten sich nicht die Staaten und Obrigkeiten einer Kaltsinnigkeit in der Religion und schädlicher Meynungen zu beschuldigen. Die **Coccejaner** hingegen bewiesen mehr Ehrerbietung und Gehorsam gegen die Regierung, insonderheit auch in Ansehung der eingeführten neuen Kirchenformel. Dafür begünstigten die Staaten von **Holland** und der Rath Pensionär **de Witt** sie unter der Hand und öffentlich. Man gab ihnen die besten Dienste, und dies vermehrte ihre Anzahl. Die gegenwärtige Regierung in **Holland** bekam also eine neue Stütze an den Predigern, welche sie bisher nicht gehabt hatte x), und die **Coccejaner** wurden ihre Lieblinge. Denn viele **Voetianer** waren Oranischgesinnt: eine Sünde, die bey **de Witt** unvergeblich war.* Dieselbe schadete ihnen mehr, als ihnen ihre vermeynte Rechtgläubigkeit und der Eifer nutzete, womit sie die Irrthümer ihrer Gegner bestritten.

w) MOSHEM. Institut. Hist. Eccles. p. 866-868.

x) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. V. B. XLIX. S. 473. 474. 475. 478.



Die

Die Geschichte der vereinigten Niederlande.

Zehntes Buch.

Inhalt.

I. Französische Ansprüche auf einen Theil der Spanischen Niederlande, und ihre Ausführung. II. De Witts Verlegenheit. Seine Unterhandlung mit dem Französischen Hofe wegen eines Vergleichs. Sein seltsamer Vorschlag. Schwäche der Spanier. Unruhe der Staaten. Zweyfacher Vorschlag des Königs zum Vergleich. III. Neuer Entwurf des Grafen von Estrades und des Rath-Pensionärs. Der König genehmigt ihn nicht. Sein Unwille auf die Staaten. Meermanns Unterhandlung in England. IV. Bewegungsgründe des Königs von England zu einem Bündnisse mit den Staaten. Unterredung des Ritters Temple mit de Witt. Unterhandlung über das Bündniß. Templ'es Eifer für dasselbe. Es wird geschlossen. V. Sein Inhalt. Geheime Artickel. VI. Schweden tritt diesem Bündnisse bey. Temple ist der vornehmste Beförderer desselben. VII. Unterhandlung wegen des Friedens zwischen Frankreich und Spanien. Er wird zu Aachen geschlossen. Sein Inhalt. VIII. Gedächtnißmünze der Staaten. Sie mißfällt den Königen von Frankreich und England. Frankreich achtet sich durch das dreyfache Bündniß beleidigt. IX. Innerliche Streitigkeiten in Friesland und Gröningen; in Overyssel; in Holland. X. Streitigkeiten über die Abdankung der Truppen. Sie geschieht nach der Vorschrift der Staaten von Holland. XI. De Witts Vorschlag zu einer neuen Verbindung des Staats mit Frankreich, und zum Bruche mit England wegen des Flaggenstreichens. Er wird nicht angenommen. XII. England, Schweden und die Staaten übernehmen die Gewährleistung des Aachenschen Friedens. Spanien verspricht den Schweden Hülfsgelder. XIII. Vergleich mit Portugal. XIV. Verfall der Westindischen Gesellschaft. Sie wird aufgehoben, und eine neue errichtet. XV. Vergleich mit England wegen einiger Handelsangelegenheiten und wegen Suriname. Veränderungen des Besitzes von Suriname. XVI. Der König von England läßt den Kurfürsten von Brandenburg zu einem Bündnisse einladen. Unwille des Königs von Frankreich wider die Staaten. Er sucht das dreyfache Bündniß zu trennen. XVII. Des Fürsten von Fürstenberg Unterhandlung in Berlin. Sein Entwurf zur Theilung der vereinigten Niederlande. Verbindung des Kurfürsten von Cöln mit Frankreich, und der Könige von Frankreich und England wider die Staaten. Der Kurfürst von Brandenburg warnet sie. Bekommt eine kaltsinnige Antwort. XVIII. Französische Unterhandlungen in England. Gesinnungen und Absichten des Englischen Hofes. Die Herzogin von Orleans bringt den König von England ganz auf die Französische Seite. Bündniß zwischen Frankreich und England. XIX. Französische Unterhandlungen an verschiedenen Höfen. Gesandtschaften der Staaten an einige Fürsten. Beschwerden des Königs von Frankreich wider die Staaten. Ueble Gesinnungen des Königs von England gegen sie. Temple wird aus dem Haag zurückgerufen. Das Parlament giebt Geld zum Kriege. XX. Der König von England sucht Ursachen dazu. Streit wegen des Flaggenstreichens. XXI. Frankreichs Bündniß mit dem Kaiser. Neue Verbindung des Kurfürsten von Cöln: imgleichen des Bischofs von Münster mit Frankreich. XXII. Ursachen des Schwedischen Abtritts von dem dreyfachen Bündnisse. Bündniß

zwischen Frankreich und Schweden. XXIII. Verbindung der Staaten mit Spanien, und mit Brandenburg. XXIV. Handelsstreitigkeiten zwischen Frankreich und den Staaten. Demüthiges Schreiben der Staaten an den König. Seine hochmüthige Antwort. XXV. Downing kommt als Englischer Gesandter nach dem Haag. Sein trotziges Betragen. Unbillig geforderte Genugthuung wegen des unterlassenen Flaggenstreichens. Er reiset nach England zurück. Mancherley Beschwerden des Königs von England. XXVI. Grosse Sicherheit der herrschenden Partey in Holland. Angelegenheiten des Prinzen von Oranien. Er wird zum ersten Edlen von Seeland erklärt. Er wird volljährig. Holland widersetzt sich seiner Beförderung. Er bekommt eine Stelle in dem Staatsrathe. Reiset nach England. Falsche Gerüchte von der Absicht dieser Reise. XXVII. Er wird nach vielen Schwierigkeiten zum General-Capitain erwählt. Nach de Witts Vorschlage wird die Gewalt des General-Capitains sehr eingeschränkt. Uneinigkeit, die hieraus zwischen Holland und den sechs andern Provinzen entsteht. XXVIII. Der König von England fängt den Krieg mit dem Angriff einer Holländischen Kauffahrerflotte an. XXIX. Englische Kriegserklärung. Treffen bey Solbay. Mißlungene Landung der Engländer und Franzosen in Holland. XXX. Französische Kriegserklärung. Grosser Fortgang der Französischen Waffen. XXXI. Der Bischof von Münster und der Kurfürst von Cöln erobern Overyssel. XXXII. Die Franzosen gehen bey Tolhuis über den Rhein. Die Truppen des Staats werden in die Flucht geschlagen. XXXIII. Eroberungen der Franzosen. Utrecht ergiebt sich ihnen. XXXIV. Verschiedene Meinungen in dem königlichen Rathe wegen Besetzung der eroberten Plätze. Vorschlag Amsterdam anzugreifen. Wird verworfen. XXXV. De Witts Vorschlag den Frieden bey dem Könige von Frankreich zu suchen. Es werden Abgeordnete an ihn geschickt. Erklärung des Königs. Berathschlagungen der Staaten. Ihre Uneinigkeit. Unterhandlung mit dem Könige. Seine Forderungen. Forderungen des Königs von England. XXXVI. Fernere Französische Eroberungen. Cölnische und Münsterische. XXXVII. Schrecken und Unruhe in dem Staate. Strafe einiger Befehlshaber. Des Grafen von Montbas. Argwohn des Volkes gegen die bisherige Regierung. Der Rath-Pensionär de Witt wird angefallen und verwundet. Einer von den Thätern, Jacob van der Graaf wird ergriffen, und zum Tode verurtheilt. De Witt will keine Fürbitte für ihn thun. Van der Graaf wird enthauptet, und als ein Märtyrer betrachtet. Grosser Haß gegen den Rath-Pensionär und seinen Bruder Cornelius de Witt. Aufruhr wider diesen in Dordrecht. Man will ihn ermorden. XXXVIII. Ursachen der Staatsveränderung in den vereinigten Niederlanden. Das Volk wird in den Seeländischen und Holländischen Städten aufrührisch, und verlangt die Ernennung des Prinzen von Oranien zum Statthalter. XXXIX. Das ewige Edict wird aufgehoben. Der Prinz wird zum Statthalter von Holland ernannt; und von Seeland. Er rechtfertigt die Obrigkeiten wider die Beschuldigung einer Verrätherey. Dies thut keine grosse Wirkung. Die Unruhen dauren fort. Mißvergnügen der Staaten von Holland über den Prinzen. XL. Die Französischen Friedensbedingungen werden für unannehmlich gehalten. Der König von England schickt Gesandten nach Holland. Ihre Verrichtungen. XLI. Sie erneuern das Bündniß mit dem Könige von Frankreich. Neue Friedensbedingungen des Königs von Frankreich. Des Königs von England. Urtheil des Prinzen davon. Großmüthige Erklärung des Grafen von Monterey gegen die Englischen Gesandten. XLII. Bündniß der Staaten mit dem Kaiser. XLIII. Vertheidigungsanstalten in Holland. XLIV. Schmähschriften wider den Rath-Pensionär de Witt. Vorwürfe die ihm darin gemacht werden. Er bittet den Prinzen ihn zu rechtfertigen. Feine und zweydeutige Antwort desselben. De Witt wird von seinen Wunden wiederhergestellt. Er legt sein Amt nieder. Vorgegebene und wahre Ursachen dazu. XLV. Cornelius de Witt wird eines auf das Leben des Prinzen von Oranien gemachten Anschlages beschuldigt, und im Haag gefangen gesetzt. Seine Vertheidigung. Er wird gefoltert, und aus dem Lande verwiesen. XLVI. Die Brüder de Witt werden jämmerlich ermordet, und ihre Körper gemißhandelt. XLVII. Einige Merkwürdigkeiten vom Cornelius de Witt: vom Johann de Witt. XLVIII. Die Mörder bleiben ungestraft. Etliche werden belohnt.

Unglück-

Unglückliches Ende einiger derselben. XLIX. Gaspar Fagel wird Rath=Pensionär von Holland. Regel seines Betragens in diesem Amte. Veränderung der Obrigkeiten in den holländischen Städten; und in den Seeländischen. Eine allgemeine Vergebung wird abgekündigt. L. Eine reiche Ostindische Flotte entgeht den Engländern glücklich. LI. Ludewig XIV. geht nach Frankreich zurück. Der Bischof von Münster belagert Gröningen vergebens. Fehlgeschlagene Unternehmungen des Prinzen von Oranien auf Naarden, Woerden, Charleroi. Luxenburgs Winterzug in Holland. Er verbrennt Zwammerdam und Bodegrave. Grausamkeiten der Franzosen. Koeverden wird durch einen Ueberfall eingenommen. LII. Anzug des Kurfürsten von Brandenburg und der kaiserlichen Truppen. Umweg, den er auf den Rath des kaiserlichen Generals Montecuculi nach dem Oberrheine nimmt. Montecuculi will nicht über den Rhein gehen. Der Kurfürst und er kommen endlich nach Westphalen; welches sie bald wieder verlassen müssen. LIII. Betrachtung über den Zustand des Staats. Schweden bietet den Kriegführenden seine Vermittelung an. Cöln wird zur Friedensversammlung erwählt. Der Kurfürst von Brandenburg vergleicht sich mit Frankreich. Ursachen dazu. Friedensvortrag zu Vossem. LIV. Die Franzosen erobern Maastricht. Suchen vergebens in Holland einzudringen. LV. Anschlag die Schiffe zu Amsterdam in Brand zu stecken. Seerüstung der Staaten; der Engländer und Franzosen. Erstes Treffen; zweytes; drittes. Andere Unternehmungen zur See in Ost= und Westindien. LVI. Bündniß der Staaten mit Dänemark; mit Spanien; mit dem Kaiser; mit dem Herzoge von Lothringen. LVII. Der Kaiser schickt, unter Montecuculi, ein Kriegsheer an den Rhein. Der Prinz von Oranien nimmt den Franzosen Naarden weg. Schwere Strafe des Befehlshabers du Pas. Tod des Grafen von Guiche. Spanien erklärt den Krieg wider Frankreich. Der Prinz von Oranien vereinigt sich mit Montecuculi, und erobert Bonn. Die Franzosen verlassen die meisten Plätze in den vereinigten Niederlanden. Schwere Brandschatzungen, die sie daraus ziehen. Drangsale der Provinz und der Stadt Utrecht. Die Münsterischen Truppen verlassen Overyssel.

LVIII. Friedensunterhandlung zu Cöln. Forderungen der Könige von Frankreich und England, und ihrer Bundsgenossen. Bericht der Schwedischen Gesandten an ihren König. Ihre Partheylichkeit gegen Frankreich. LIX. Besondere Unterhandlung der Staaten mit England. Der Friede wird geschlossen. Vergleich wegen des Flaggenstreichens. Grenzen des Britannischen Meeres, worin die Engländer sich zu dieser Ehre berechtiget halten. LX. Ende der Friedensunterhandlung zu Cöln. Die Staaten schliessen Frieden mit dem Bischofe von Münster; und mit dem Kurfürsten von Cöln. LXI. Bündnisse des Kaisers, Spaniens und der Staaten mit den Herzogen von Braunschweig=Lüneburg; mit Kurbrandenburg, mit Dänemark. LXII. Die Franzosen verlassen die übrigen Oerter in den vereinigten Niederlanden, bis auf Maastricht und Graave. Ihre Gelderpressungen. LXIII. Geldern, Utrecht und Overyssel werden wieder in die Vereinigung aufgenommen. Bedingungen der Wiederaufnahme. LXIV. Erbliche Statthalterschaft in Holland, Seeland, Geldern und Overyssel. Erbliche Generalcapitainswürde. LXV. Kriegsverrichtungen. Treffen bey Senef. Der Prinz von Oranien belagert Oudenarde vergebens. Er erobert Graave. LXVI. Feldzug in der Grafschaft Burgund; am Oberrheine. Unglückliche Seezüge nach Martinique, und Belleisle. Schrecklicher Sturm in den Niederlanden und andern Gegenden. LXVII. Die Staaten von Geldern tragen dem Prinzen von Oranien die Oberherrschaft über ihr Land auf. Utrecht räth die Annahme derselben. Holland ist darin uneinig. Seeland widerräth sie. Unwille des Prinzen über die Seeländer. Er lehnt die angebotene Oberherrschaft ab. LXVIII. Handelsvertrag der Staaten mit England. Regel von der freyen Schiffahrt im Kriege. Der König von England bietet den Kriegführenden seine Vermittelung an. Sie wird von allen angenommen. Bündniß der Staaten mit dem Bischofe zu Osnabrück. Der Prinz von Oranien bekommt die Blattern. Er wird glücklich geheilt. LXIX. Wiequefort wird gefangen gesetzt, und zum ewigen Gefängnisse verurtheilt. Er entkommt durch die Flucht. Seine Schriften. Peter de Groot kommt wegen seiner an ihn geschriebenen Briefe in Ungelegenheit.

gelegenheit. LXX. Die Franzosen nehmen Limburg ein. Turenne wird erschossen. Der Marschall von Crequi wird geschlagen, und in Trier gefangen. LXXI. Die Schweden fallen in die Brandenburgischen Länder ein. Der Kurfürst schlägt und vertreibt sie. Die Staaten erklären den Krieg wider Schweden; sie schliessen einen Vertrag mit dieser Krone, wegen des freyen Handels während dem Kriege. Ueberschwemmungen in den vereinigten Niederlanden. Tod der verwitweten Prinzeßin von Oranien. LXXII. Die Staaten schicken den Spaniern eine Flotte unter de Ruiter nach Sicilien zu Hülfe. Treffen mit den Franzosen; Zweytes Treffen. De Ruiter wird verwundet. Er stirbt. Drittes Treffen. De Ruiters Lob. LXXIII. Die Franzosen erobern Condé und Bouchain. Der Prinz von Oranien belagert Maastricht. Der Marschall von Schomberg entsetzt die Stadt. Die Franzosen erobern Aire. Die Kaiserlichen Philippsburg. LXXIV. Anfang der Friedensversammlung zu Niemegen. Absichten der Franzosen. Gesinnungen der Kriegführenden wegen des Friedens. Parteylichkeit des Königs von England. LXXV. Die Franzosen erobern Valenciennes und Cambray. Treffen bey Mont-Cassel. St. Omer wird von den Franzosen erobert. Der Prinz von Oranien rückt vor Charleroi. Der Marschall von Luxenburg nöthigt ihn zum Abzuge. Crequi erobert Freyburg. LXXVI. Die Franzosen nehmen St. Quitain ein. Der Prinz von Oranien reiset nach England. Vermählt sich. Er macht mit dem Könige von England einen Friedensplan. LXXVII. Bündniß zwischen England und den Staaten. Es wird nicht vollzogen. Neues Bündniß. LXXVIII. Die Franzosen erobern Gent, Ypern und Löwen. Sie sperren Bergen ein. Gefechte bey St. Denis. LXXIX. Friedensunterhandlungen zu Niemegen. Die Franzosen wollen den Frieden heimlich mit dem Prinzen von Oranien in Richtigkeit bringen. Der Prinz schlägt es aus. Ein päpstlicher Gesandter kommt nach Niemegen. Die Englischen und die übrigen protestantischen Gesandten haben keinen Umgang mit ihm. LXXX. Schwierigkeiten bey dem Friedensgeschäfte. Des Prinzen von Oranien Erklärung darüber. Forderungen der Staaten. Ihre Gesandten handeln besonders mit den Französischen. Friedensentwurf des Königs von England und des Prinzen von Oranien. Der König geht von dem Entwurfe wieder ab. Französischer Friedensplan. Uebermuth der Französischen Gesandten. Der König von England ist gänzlich von Frankreich gewonnen. Die Staaten machen ihren Vertrag mit Frankreich. Spanien nimmt die Französischen Friedensbedingungen an. Ein unvermutheter Zwist hält den Friedensschluß zwischen Frankreich und den Staaten auf. Bündniß des Königs von England mit den Staaten wider Frankreich. Zehn tausend Engländer kommen nach Flandern. Der König von England tritt wieder zurück. Die Staaten schliessen einen besondern Frieden mit Frankreich. LXXXI. Vorstellung der Verbundenen wider diesen Frieden. Der Prinz von Oranien kann ihn nicht hindern. Der König von England will nun endlich mit Frankreich brechen, und verlangt den Beytritt der Staaten; welchen sie verweigern. LXXXII. Friedensschlüsse Frankreichs mit Spanien; mit dem Kaiser und Reiche. Des Kaisers und Reichs mit Schweden. Protestation des päbstlichen Gesandten: des Herzogs von Lothringen. Französische und Schwedische Friedensschlüsse mit den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg; mit dem Bischofe von Münster; mit dem Kurfürsten von Brandenburg; mit dem Könige von Dänemark. Friede zwischen Schweden und den Staaten. Gebrauch der Französischen Sprache in den Unterhandlungen. LXXXIII. Betrachtung über den Frieden. LXXXIV. Vermischte Anmerkungen. Die Statthalterlose Regierung ist die Ursache des Verfalls der Kriegsmacht des Staats gewesen. Mit der Statthalterschaft wird sie wieder hergestellt. Die Freyheit ist unter der Statthalterschaft eben so groß, ja grösser als unter der statthalterlosen Regierung. Ursache, warum der Rath-Pensionär de Witt die Landmacht vergehen ließ, und warum er die Seemacht in einem so guten Zustande erhielte. In dem letzten Kriege hat man die größten Flotten, die je gewesen sind, wider einander fechten gesehen. Johann Labadie und sein Aufenthalt in den vereinigten Niederlanden. Voetianer und Coccejaner.

Der

1667.
I.
Französische Ansprüche auf die Spanischen Niederlande und ihre Ausführung.

Der zu **Breda** geschlossene Vertrag hatte den Frieden zwischen **England** und dem Staate der **vereinigten Niederlande** wieder hergestellt. Allein der von **Ludewig** dem **Vierzehnten** schon etwas zuvor unternommene Angriff der Spanischen Niederlande war der Anfang eines neuen Krieges, worin der Staat weder ohnseitig, noch in der bisherigen genauen Verbindung mit **Frankreich** bleiben konnte. In dem Laufe der vorigen geheimen Unterhandlungen zwischen dem Grafen von **Estrades** und dem Rath-Pensionär **de Witt** war schon etwas von einigen besondern Ansprüchen der Königin von **Frankreich** auf einen Theil der Spanischen Niederlande erwähnet worden [a]), und in diesem Jahre erschien eine öffentliche Schrift ([1]) in **Frankreich**, welche den Grund dieser Ansprüche enthielte. Derselbe beruhete vornämlich auf einem in **Brabant** und einigen andern Niederländischen Provinzen gewöhnlichen alten Rechte, kraft dessen, auf den Todesfall eines der Aeltern, das Eigenthum der Güter des Ueberlebenden gleich auf die Kinder fällt, so daß dieser bloß den Besitz und Genuß solcher Güter behält [b]). Die Anwendung dieses Rechts, welches in den **Niederlanden** das **Versterf-Recht** ([2]) d. i. **Ansterberecht** heißt, ward auf die Königin von **Frankreich Maria Theresia** gemacht, die aus der ersten Ehe ihres Vaters **Philipps** des **Vierten** mit der 1644 verstorbenen Königin **Isabelle** gebohren war, und, in ihrem Namen, **Brabant**, **Mecheln**, **Antwerpen**, das Oberquartier von **Geldern**, **Namur**, **Limburg**, **Hennegau**, **Artois**, **Cambray** und **Cambresis** in Anspruch genommen [c]). Diesem stunden jedoch starke Einwendungen, die Verzicht der Königin, die von dem Kaiser **Carln** dem **Fünften** gemachte Erbfolgeordnung [d]) und viele andere im Wege. Der König von **Frankreich** hatte die Ansprüche durch seinen Staatsrath und einige Gottesgelehrten, zu Beruhigung seines Gewissens, untersuchen lassen, und beyde fanden sie sehr gegründet [e]). Aber sonst urtheilte ganz **Europa** davon, daß sie besser durch die Waffen als durch Rechtsgründe zu beweisen wären. **Ludewig** der **Vierzehnte** gab ihnen also die nöthige Stärke durch ein zahlreiches Kriegesheer. Gegen das Ende des Maymonats erschien er mit demselben in den **Niederlanden**, und am 1sten des Brachmonats nahm er **Charleroi** weg. In diesem und den folgenden zween Monaten wurden **St. Wynoxbergen**, **Furnes**, **Ath**, **Tournay**, **Douay**, **Scarpe**, **Kortryk**, **Oudenarde**, **Ryssel**, erobert; Festungen, die zum Theil, in den vorigen Kriegen

a) S. B. IX. §. LXVII.

(1) Traité des Droits de la Reine T. C. sur divers Etats de la Monarchie d'Espagne. Diese Schrift ist auch in das Lateinische, unter dem Titel: Reginae Christianissimae Iura in Ducatum Brabantiae et alias Ditionis Hispanicae Provincias, übersetzt. Dawider ist PETRI STOCKMANNS Tractatus de Iure Devolutionis, und des Barons DE LISOLA Bouclier d'Etat et de Iustice geschrieben worden.

b) Reginae Christianiss. Iura in Duc. Brab. p. 146.

(2) Ius Devolutionis, welches hie und da in **Deutschland** gebräuchlich ist. *Vid.* ESTOR de Iure Devolutionis cap. III.

c) Reginae Christianiss. Iur. p. 126, 128, 145 etc.

d) STOKMANS de Iur. Devolut. cap. 18-21.

e) VOLTAIRE Siécle de Louis XIV. Part. I. Ch. VII. p. 143.

1667. gen lange und ganze Monate daurende Belagerungen ausgehalten hatten, und sich iso in wenigen Tagen ergaben. Die Franzosen schlugen auch am letzten Tage des Augusts sechstausend Mann Spanischer Truppen, die Ryssel entsetzen wollten f), und alles lief für sie so glücklich, daß der Feldzug mehr eine Lustreise, als ein ernstlicher Krieg zu seyn schien.

II. De Witts Verlegenheit hiebey.

Der grosse und schnelle Fortgang der Französischen Waffen setzte die Staaten, die nach dem Münsterischen Frieden, die Spanischen Niederlande als ihre Vormauer betrachtet hatten, in Furcht und Schrecken. Die Begebenheit war ihnen auch desto unerwarteter, als der König ihnen etwas zuvor die Versicherung hatte geben lassen, daß er nichts ohne ihr Vorwissen, zu Behauptung des Rechts der Königin unternehmen würde g). Allein er unterrichtete sie nur wenige Tage vor seinem Niederländischen Kriegszuge von seiner Entschliessung, durch ein Schreiben, welches der Graf von Estrades ihnen in einem öffentlichen Gehöre übergab h). Keiner war hiebey in grösserer Verlegenheit, als der Rath-Pensionär de Witt. Er hatte die Freundschaft und den Schutz des Königs von Frankreich gegen den König von England, den Prinzen von Oranien und die Oranische Parten nöthig, und er sahe zugleich, daß die Wohlfahrt des Staats mit dieser Freundschaft nicht länger bestehen könnte. Alles was ihm in dieser bedenklichen Lage der Sachen übrig blieb, war sich so zu betragen, daß der König über ihn und die Staaten, so wenig als möglich, unwillig werden mögte.

Seine Unterhandlung mit dem Französischen Hofe wegen eines Vergleichs.

Er hatte bereits vor dem Französischen Einfalle, seinen ehemaligen Entwurf theils zur Errichtung eines Freystaats in den Spanischen Niederlanden, theils zu Theilung derselben zwischen Frankreich und dem Staate i) erneuert und dem Grafen von Estrades angepriesen k): aber dieses war nicht nach dem Sinne des Französischen Hofes, welcher etwas mehr verlangte, als was de Witt ihm zugetheilet hatte. Ludewig der Vierzehente ließ also dem Rath-Pensionär insgeheim eröffnen, daß er sich, statt alles desjenigen, was der Königinn durch den Tod ihres Vaters zugefallen wäre, mit der Grafschaft Burgund, dem Herzogthum Luxenburg, Cambray, Cambresis, Aire, St. Omer, St. Wynoxbergen, Charteroi, Tournay und Douay, nebst dem was dazu gehörte, begnügen wollte, unter der Bedingung, daß die Staaten den Spanischen Hof zu Annehmung dieses Anbietens zu bewegen suchen, und im Falle es nicht angenommen würde, dem Könige, kraft des Bündnisses von 1662 mit den Waffen beystehen sollten l). Auf diese Eröffnung antwortete de Witt dem Grafen von Estrades, daß nach der Meynung der klügsten unter den Staaten von Holland, die mit den Spanischen und kaiserlichen Gesandten darüber gesprochen hätten, diese Forderung zu groß, und daß dieselbe zu bewilligen, eben so viel wäre, als die ganzen Niederlande abzutreten; aber daß wenn der König mit der Grafschaft Burgund, Cambray und Cambresis, St. Omer, Aire, Douay, St. Wynoxbergen, Furnes und ihrem Gebiete zufrieden seyn, und alle andern eroberten Plätze zurück-

f) AVRIGNY Mem. Tom III. p. 121. 124. 126.

g) Lettres du C. d'ESTRADES du 21 Avr. et 15 May 1667. Tom V. p 165. 193.

h) Mem. du Roi au C d'ESTRADES du 9 May. Lettre du méme aux Etats Gener. du 9 et Lettre du C. d'ESTRADES du 19 May 1667 Tom. V. p. 210. 220. 223.

i) S. B. IX §. 67.

k) Lettr. du C d'ESTRADES du 14 Fevr. 1667 Tom. V. p. 37.

l) Mem. du Roi pour le C. d'ESTRADES du 4 Iuill. 1667. Tom. V. p. 394. 395.

1667.

zurückgeben, auch einen drey monatlichen Stillstand bewilligen wollte, er **de Witt** und seine Freunde glaubten, daß die Staaten durch Unterhandlungen, den Spanischen Hof zur Einwilligung in diese Bedingungen bewegen, und im Weigerungsfalle, ihn mit den Waffen dazu zwingen würden. Jedoch fügte er hinzu, daß er sich in die Sache nicht mengen könnte, wofern der König sich seine Ansprüche, auf den Todesfall des Königs von **Spanien** vorbehalten wollte, weil alsdann die Staaten noch mehr Ursache haben würden seine grosse Macht zu fürchten; aber daß er ein Mittel wüßte sie zu beruhigen. Dieses wäre ein geheimer Vertrag, kraft dessen man, wenn der König von **Spanien** stürbe, den schon vor einiger Zeit gemachten Entwurf, mit eben der Theilung erneuern, und so dann der König von **Frankreich** und die Staaten, mit gewaffneter Hand die **Spanier** aus den **Niederlanden** vertreiben, und aus den grossen Städten einen Freystaat machen müßten. Solches würde ohnfehlbar geschehen können, ehe der Kaiser den Spanischen Niederlanden zu Hülfe zu kommen vermögend wäre. Diese Maaßregeln würden dem Könige freye Hände geben sich aller Spanischen Königreiche zu bemächtigen, und er würde von **Deutschland** nichts zu befürchten haben, weil die Staaten und ihre Bundesgenossen sich allem, was von dort herkäme, widersetzen könnten [m]). In der That ein seltsamer Vorschlag! Man beurtheile hieraus, sagt ein gewisser Schriftsteller, den Eifer des Herrn **de Witt** für die Freyheit **Europens**, von welcher schlechterdings die Freyheit des Staats abhing, und man begreife dabey, wie er Ehre und Redlichkeit mit seinem Betragen vereinigen könne [n]). Allein der Graf von **Estrades** verwarf so wohl diesen Entwurf, als den ersten Vorschlag, gab dabey aber zu verstehen, daß der König denselbigen genehmigen würde, wenn man ihm noch das Herzogthum **Luxenburg**, **Tournay**, **Ryssel** und **Nieuwpoort** abträte [o]). **De Witt** arbeitete hierauf an einem Vergleiche zwischen den Höfen von **Frankreich** und **Spanien**, welcher aber viele Schwierigkeiten fand, weil der erstere vieles haben, und der andere wenig geben wollte. Mittlerweile war der Marquis **de Castel-Rodrigo**, Statthalter der Spanischen Niederlande, als er so viele feste Plätze, ohne Widerstand verlohren sahe, in der äussersten Bekümmerniß. Er suchte bey den Staaten einen Beystand an Truppen und Gelde, gegen Verpfändung der Zölle auf der **Maas** und **Schelde** [p]). Ja der Spanische Bothschafter in dem **Haag** Don **Estevan de Gamarra** bot ihnen **Brügge**, **Ostende** und **Dam**, nebst den Schanzen **Isabelle** und **St. Donaas** zum Unterpfande an, wofern sie dem Könige von **Spanien** eine Million Gulden leihen und zwölftausend Mann überlassen wollten, und die Staaten von **Holland** waren hierzu sehr geneigt [q]). **Gamarra** unterließ nicht hiebey die gefährlichen Folgen der Französischen Eroberungen in den Spanischen Niederlanden so gefährlich vorzustellen, daß man darüber in den **Vereinigten Landschaften** viel Unruhe blicken ließ. Die Staaten von **Holland** hielten wegen dieser Angelegenheiten eine ausserordentliche Versammlung. Jedoch fand der Graf von **Estrades** Mittel ihnen ihre Unruhe zu benehmen. **De Witt** stund ihm, wie er schreibt

Seltsamer Vorschlag des Rath-Pensionärs de Witt.

Schwäche der Spanier.

Unruhe der Staaten.

m) Lettr. du C. d'ESTRADES du 21 Juillet 1667. Tom. V. p. 545. 546.

n) Hist. Secr. des Intrigu. de la France, Tom. I. p. 106.

o) Lettr. du C. d'ESTRADES du 21 Juillet 1667. Tom. V. p. 546. 547.

p) Lettre du C. d'ESTRADES du 7 Août 1667. Tom. VI. p. 11.

q) AITZEMA Deel V. bl. 316-319.

1667. schreibt, hierin geschicklich bey, und brachte sie wieder zu guten Gesinnungen. Allein diese Gesinnungen dauerten nicht lange, und die Unruhe erwachte in kurzem wieder. Man fing so gar an von Bündnissen zur Vertheidigung der Spanischen Niederlande zu sprechen: wiewohl **de Witt** dennoch den Grafen von **Estrades** von seinem beständigen Vorsatze versicherte, seine Herrn, die Staaten, in einer unzertrennlichen Verbindung mit **Frankreich** zu erhalten, wofern seine Vorschläge angenommen würden. Er erwies sich auch noch immer gegen **Frankreich** sehr gefällig, und suchte die Staaten von Entschliessungen abzuhalten, die dem Könige mißfallen könnten. Und weil unter den Staaten von **Holland** viele sehr wider **Frankreich** eingenommen waren; so befand der Graf von **Estrades**, wie er selbst schreibt, und **de Witt** für gut ihre Versammlung, unter einem oder dem andern Vorwande, auf etliche Tage zu trennen, damit man unterdessen den Städten die üblen Eindrücke nehmen könnte, welche die **Spanier** ihnen von den für die Spanischen und hiernächst für die **Vereinigten Niederlande** selbst gefährlichen Französischen Absichten gegeben hatten [r]). Auf die vorgedachten Aeusserungen des Rath-Pensionärs erhielte der Graf von **Estrades** den Befehl ihm vertraulich zu eröffnen, daß der König, auf den Todesfall des Königs von **Spanien** ohne Kinder, den vom **de Witt** gethanen Vorschlag völlig genehmigte; daß er ferner, um den gegenwärtigen Streit zu vergleichen, zu seiner Befriedigung, das Herzogthum **Luxenburg**, **Cambray** und **Cambresis**, **Douay**, **Aire**, **St. Omer** **St. Wynoxbergen** und **Furnes**, mit dem, was dazu gehörte, unter den von **de Witt** angebotenen Gegenbedingungen annehmen, **Charteroi** schleifen lassen, und alle übrigen eroberten Plätze zurückgeben, auch wenn es verlangt würde, **Luxenburg** für die Grafschaft **Burgund** vertauschen wollte. Er erbot sich hiernächst zu einem Waffenstillstande bis zum künftigen Märzmonate, ja gar zum Frieden, wofern ihm nur die Oerter, die in dem Feldzuge dieses Jahres, durch seine Truppen eingenommen, besetzt oder befestigt wären, oder es noch werden mögten, abgetreten würden [s]). Dieser zweyfache Vorschlag sollte ein Beweis von der grossen Mäßigung des Königs seyn. Es kam nur noch darauf an, ob der Spanische Hof eben so davon urtheilen, und den Frieden mit einem so beträchtlichen Verluste erkaufen wollte, und es war ferner die Frage, ob die Staaten der **Vereinigten Niederlande** dieses alles, was **de Witt** ohne ihr Vorwissen mit dem Französischen Hofe verabredet hatte, billigen würden?

Zweyfacher Vorschlag des Königs von Frankreich zum Vergleich.

III. Neuer Entwurf, welchen Estrades und de Witt zu einem Vergleiche machen.

Allein hievon waren sie itzo weit entfernt, und die Staaten von **Holland** dagegen sehr geneigt die **Spanier**, unter den von diesen ihnen angebotenen und nachher noch vermehrten Bedingungen, mit Gelde und Truppen zu unterstützen [t]). In diesen Umständen vereinigten der Graf von **Estrades** und **de Witt** sich, einen neuen Entwurf zum Vergleiche zu machen, welchen der letztere den Gesinnungen der Staaten gemässer, als die königlichen Vorschläge waren, einzurichten gedachte [u]). Aber die Bemühungen dieser zween Staatsmänner waren vergebens, weil der König bey seinem zweyfachen Vorschlage beharrete und darin nichts ändern lassen wollte [v]). Die geheime

Der König genehmigt ihn nicht.

r) Lettres du C. d'ESTRADES du 17 et 22 Sept. 1667. Tom VI. p. 38-43.

s) Mem du Roi au C. d'ESTRADES du 27 Sept. 1667. Tom. VI p. 49-53.

t) Lettr. du C. d'ESTRADES du 6 Oct. 1667. Tom. VI. p. 62.

u) Lettr. du C. d'ESTRADES et Projet d'Accommodem. du 20 Oct. 1667. Tom. VI. p. 82 87.

v) Lettr. de Mr. de *Lionne* du 28 Oct. et 4 Nov. 1667. Tom. VI. p. 95, 97. 101. 102.

1667.

me Unterhandlung zwischen d'**Estrades** und **de Witt** ward unterdessen noch immer fortgesetzt, aber nicht geendiget, weil jener verlangte, daß die Staaten im Falle die **Spanier** den Vergleichsvorschlag nicht annähmen, ihre Waffen mit den Französischen wider sie vereinigen sollten, so wie diese Bedingung in dem von **de Witt** selbst gethanen ersten Vorschlage enthalten war. Der König sahe dieselbe als einen Antrag der Staaten an; und darin irrete er, weil **de Witt** dieses nur als seine eigene Meynung, und nicht im Namen der Staaten, von denen er dazu nicht bevollmächtiget gewesen war, vorgetragen hatte, und itzo zu viele und zu grosse Schwierigkeiten es durchzutreiben fand [w]). Dieses machte indessen den König auf die Staaten unwillig, und er ward es noch mehr, auf eine aus **England** erhaltene Nachricht, daß der Gesandte der Staaten **Johann Meermann**, durch einen Umweg, und mittelst des Spanischen Gesandten, Grafen von **Molina**, dem Könige **Carl** dem Andern ein Bündniß zum Besten der Spanischen Niederlande angetragen hätte [x]), **De Witt** leugnete dieses jedoch, und versicherte vielmehr auf seine Ehre den Grafen von der Beständigkeit der Staaten in der Verbindung mit **Frankreich** [y]). Er konnte und mußte dies um so viel mehr thun, als er vor **Meermanns** Abreise nach **England**, dem Grafen das Versprechen gethan hatte, daß **Meermann** der sein Freund, und von ihm abhängig wäre, nichts, ohne es dem Französischen Gesandten **Ruvigny** mitzutheilen, und ohne vorgängige Abrede mit ihm, vornehmen würde [z]). Ob nun gleich **Meermann** und der andere Gesandte der Staaten **Johann Boreel** damals wegen keines Bündnisses mit dem Könige von **England** handelten; so ward es doch nicht lange hernach ganz unvermuthet geschlossen.

Unwille des Königs auf die Staaten. Meermanns Unterhandlung in England.

IV. Bewegungsgründe des Königs von England zu einem Bündnisse mit den Staaten.

Carl der **Andere** hegte einen starken Unwillen wider **Ludewig** den **Vierzehnten** wegen des in dem letzten Kriege den **Vereinigten Niederlanden** geleisteten Beystandes, und das Englische Volk war darüber und über den unglücklichen ja schimpflichen Ausgang dieses Krieges auch sehr unzufrieden. Die alte Eifersucht der **Engländer** wider **Frankreich**, dessen Macht durch die Münsterischen und Pyrenäischen Friedensschlüsse ansehnlich vergrössert war, wachte auf, als der mit einem so ungemeinen Glück begleitete Einfall der **Franzosen** in die Spanischen Niederlande ihnen eine leichte Eroberung dieses Theils der Spanischen Herrschaft versprach; ein Erfolg, der den Nachbaren, ja einem grossen Theile **Europens** nicht gleichgültig seyn konnte. Der König **Carl** und seine Staatsdiener sahen dies als eine günstige Gelegenheit an etwas dem Volke angenehmes zu thun, und demselben einen Beweis von ihrer Aufmerksamkeit für die Wohlfahrt **Englands** zu geben. Sie glaubten dies am besten bewerkstelligen zu können, wenn sie sich dem Fortgange der Französischen Waffen in den **Niederlanden** widersetzten; und eine Verbindung mit ihren nunmehr versöhnten Feinden, den Staaten der **Vereinigten Niederlande**, schienen hiezu das geschickteste Mittel zu seyn. So bald dieser Entschluß nur gefaßt war, führten sie ihn auch aus. Der Ritter **Wilhelm Temple**, des Königs Resident zu **Brüssel**, ein freymüthiger, aufrichtiger und über die kleinen Kunstgriffe gemeiner Staatsleute erhabner Staatsmann, ward,

w) Lettres du C. d'ESTRADES du 6 Oct. et 24 Nov. 1667. Tom. VI p. 64. 136.

x) Lettre du Mr. de *Lionne* du 18 Nov. 1667. Tom. VI. p. 117.

y) Lettre du C d'ESTRADES du 24 Nov. 1667. Tom. VI. p. 138.

z) Lettre du même du 29 Sept. 1667. Tom. VI. p. 58.

1667. Unterredung zwischen Temple und de Witt über das Bündniß.

ward, weil man sich seiner in diesem Geschäfte bedienen wollte, nach **London** gerufen, und zugleich befehligt auf seiner Reise durch den **Haag**, den Rath-Pensionär **de Witt** zu besuchen und dessen Gesinnungen zu erforschen. **Temple**, der ihn am 30sten des Christmonats sprach, fragte ihn im Namen des Königs, ob die Staaten geneigt seyn würden mit ihm ein Bündniß zu ihrer beyderseitigen Vertheidigung, und zum Angriffe wider **Frankreich** zur Rettung der Spanischen Niederlande, zu schliessen. **De Witt** antwortete, daß seiner Meynung nach, die Vertheidigung der Spanischen Niederlande schlechterdings nöthig sey, aber daß man erst durch eine vereinigte Vermittelung, den Frieden zwischen **Frankreich** und **Spanien** zu bewirken suchen müßte, weil die erstere Krone schon dazu einen zweyfachen Vorschlag gethan hätte: daher würde man beyden die Vermittelung anzubieten haben, um **Frankreich** zur Erfüllung seines Anbietens, und **Spanien** zur Annehmung desselben zu bewegen. Ein Bündniß zum Angriffe sey, nach den Grundsätzen des Staats, wenigstens in Friedenszeiten nicht thunlich: aber zu einem Schutzbündnisse mit dem Könige würden, wie er glaubte, die Staaten immer bereit seyn [a]). Mit dieser Antwort reisete **Temple** nach **London**, und

1668.

stattete davon seinen Bericht ab; und nach fünf Tagen schickte ihn der König als seinen ausserordentlichen Gesandten zu den Staaten, mit einer Vollmacht zur Schliessung solcher Verträge, als der König zur gemeinen Sicherheit und Ruhe der Christenheit in den gegenwärtigen Zeitläuften nöthig achtete. Er kam am 16ten Jenner wieder in dem **Haag** an [b]), hatte am 18ten in der Versammlung der allgemeinen Staaten Gehör, und fing gleich hernach die Unterhandlung mit **de Witt** und sieben Abgeordneten zu den geheimen Sachen an. Sie ging darauf hinaus, daß man nach **de Witts** Vorschlage, den Kronen **Frankreich** und **Spanien** die Vermittelung zum Frieden, unter Bedingungen, worüber man sich vergleichen würde, anbieten, und hiernächst einen bündigen Vertrag, um **Frankreich** zu Annehmung dieser Bedingungen zu nöthigen schliessen, dieses alles aber mit einem genauen Bündnisse zwischen **England** und den Staaten anfangen müßte. **De Witt** fand hiebey jedoch viele Bedenklichkeiten. Er fürchtete die Unbeständigkeit der Englischen Rathschläge, welche es für den Staat gefährlich machte, sich von einem alten Freund, als **Frankreich** war, zu trennen, und mit einem neuen und so wenig zuverläßigen Freunde, als **England** sich bewiesen hatte, zu vereinigen. Und diejenigen, welche den Rath-Pensionär und seine Gesinnungen wohl kannten, zweifelten sehr, daß er mit **Frankreich** brechen, und mit **England** schliessen würde. Hievon mußten ihn nicht nur die Erinnerung des letzten Krieges, sondern auch die Angelegenheiten des Prinzen von **Oranien** abhalten, welchen **England** unterstützte, und gegen welchen er von **Frankreich** Beystand zu erwarten hatte. Die Richtigkeit dieses Urtheils zeigte sich auch in dem Fortgange der Unterhandlung. **De Witt** suchte den König von **Frankreich**, um ihn zum Freunde zu behalten, so viel als möglich, in seinen Forderungen zu vergnügen. Daher bestund er so eifrig auf einem Artikel des Vertrages, kraft dessen **Spanien** zur Annehmung, der von **Frankreich** angebotenen Friedensbedingungen durch die Waffen gezwungen werden sollte. **Temple** trieb jedoch die Sache mit solchem Eifer, daß man in allem Wesentlichen bald einig war.

Unterhandlung darüber.

De Witts Neigung zu Frankreich.

Temples Eifer für das Bündniß.

a) Sir WILLIAM TEMPLE'S Lettres of the 2d und 26th Ian. 1668. Vol. I. of his Lettres p. 131. 132. 155-157. HUME'S Hist. of Great-Brit. Vol. II. p. 184.

b) TEMPLE'S Letter of the 25th Ian. 1668. Vol. I. p. 178. 179.

war. Er verlangte nun, daß der Vertrag so fort entworfen und unterzeichnet werden möge, weil sonst, wenn man ihn nach der gewöhnlichen Form, erst zur Genehmigung in die Provinzen senden wollte, der Französische Bothschafter gewiß, und vielleicht durch Bestechung einiger Leute in den kleinen Städten, Gelegenheit finden würde, ein für die Wohlfahrt zweyer Völker, ja der ganzen Christenheit so mächtiges Werk, zu vernichten. Er fügte noch hinzu, daß, wenn die allgemeinen Staaten den Vertrag nicht unverzüglich unterzeichneten, derselbe nie zum Schlusse kommen würde. **De Witt** erwiederte, daß so etwas seit dem Anfange des Staats, noch niemals geschehen wäre, und daß die Abgeordneten zu den allgemeinen Staaten, durch die Unterzeichnung ihre Köpfe in Gefahr setzen würden, wofern ihre Oberen sie, weil sie dieses ohne Befehl gethan hätten, zur Rechenschaft forderten. Aber durch die nachdrücklichen Vorstellungen des Ritters **Temple** ließ so wohl er als die andern Gevollmächtigten sich bewegen, den Vertrag ohne vorgängige Genehmigung der besondern Landschaften zu unterzeichnen; welches am 23sten Jenner geschahe, und für etwas unerhörtes gehalten ward. **De Witt** sagte zu **Temple**, daß er die Ehre deren sich keiner rühmen könnte, gehabt hätte, die Staaten in fünf Tagen zum Entschlusse und Beschlusse in einer so äusserst wichtigen Sache zu bringen [c]).

1668.

Es wird geschlossen.

V. Inhalt des Bündnisses.

Es waren eigentlich zween Verträge, die in einer so kurzen Zeit gemacht wurden. Der erste enthielt ein Schutzbündniß, worin beyde Theile versprachen „sich einander, auf den Fall eines wirklichen oder gedrohten feindlichen Angriffs, mit vierzig „Kriegsschiffen, sechstausend Mann Fußvolkes und vierhundert Reutern beyzustehen, „wofür die Kosten, die zugleich bestimmt wurden, innerhalb drey Jahren nach geendigtem Kriege, von demjenigen, der den Beystand empfangen hätte, bezahlt werden „sollten [d]).„ Der andere Vertrag hatte den Krieg zwischen **Frankreich** und **Spanien** und dessen Endigung zum Gegenstande. In dem Eingange desselben bezog man sich auf das Anbieten des Allerchristlichsten Königs die Waffen niederzulegen, wofern der Katholische König ihm entweder alle in dem vorigen Feldzuge eroberten Plätze, oder statt deren das Herzogthum **Luxenburg** oder die Grafschaft **Burgund**, nebst **Cambray** und **Cambresis**, **Douay**, **St. Omer** und einigen andern Plätzen abtreten würde. Hiernächst „übernahmen der König von **England** und die Staaten die Verbindlichkeit, den Frieden zwischen den beyden Kronen zu vermitteln, und zwar dergestalt, daß **Frankreich** einen Stillstand bis zum Ende des Maymonats bewilligen, „und auch nach dessen Ablaufe, nichts mit den Waffen in den **Niederlanden** unternehmen sollte: wogegen die zwo vermittelnden Mächte den Spanischen Hof inzwischen „zur Annehmung eines oder des andern der obigen Vorschläge zu bewegen suchen, und „ihn allenfalls durch thätliche Mittel dazu nöthigen wollten. Für den auf diese Weise „wieder hergestellten Frieden sollten nicht allein der König von **England** und die Staaten, sondern auch der Kaiser, und alle für die Erhaltung der Ruhe in der Christenheit „besorgte Könige und Fürsten Bürge werden [dd]).„ Diesem zweyten Vertrage waren noch einige geheime Artikel beygefüget, und der vornehmste darunter dieser, „daß, wenn „der König von **Frankreich** nicht zu bewegen seyn möchte, den Frieden, nach dem von „ihm

Geheime Artikel.

c) TEMPLE's Letters Vol. I. p. 241.
d) DU MONT Corps Diplom. Tom. VII. P. I. p. 66.
dd) TEMPLE's Letters Vol. I. p. 254. DU MONT Tom. VII. P. I. p. 68.

1668. „ihm selbst gethanen und von **Spanien** angenommenen Vorschlage zu schliessen, oder „ihn durch Ausflüchte und Kunstgriffe zu hindern suchte, alsdann **England** und die „Staaten der Krone **Spanien** beystehen, **Frankreich** zu Wasser und zu Lande bekrie„gen, und nicht allein den König zum Frieden nöthigen, sondern auch, wenn ihre „Waffen glücklich wären, und sie es sonst für dienlich hielten, den Krieg so lange fort„setzen wollten, bis die Sachen zwischen **Frankreich** und **Spanien** wieder in den „Stand, worin sie zur Zeit des Pyrenäischen Friedens waren, gebracht seyn „würden e). „

VI. Schweden tritt dem Bündnisse bey.

Der Ritter **Temple** arbeitete in diesem Geschäfte mit einem ausserordentlichen Eifer, nicht allein, um seinen Auftrag wohl auszurichten, sondern auch, weil er die von seinem Könige gesetzte Entschliessung, den Französchen Eroberungen in den **Niederlanden** Einhalt zu thun, als ein der Englischen Regierung sehr rühmliches und der ganzen Christenheit heilsames Werk betrachtete. Er hielte während der Zeit, da er noch mit den Staaten wegen des Bündnisses in Unterhandlung stund, einige Unterredungen mit dem Schwedischen Bothschafter in dem **Haag**, dem Grafen **Christoph Belgicus** von **Dohna**, in der Absicht durch ihn den Beytritt der Krone **Schweden** zu dem Bündnisse zu bewirken. Er fand ihn dazu sehr willig. Der Graf glaubte seine allgemeinen Verhaltungsbefehle so weit ausdehnen zu können, und stellete, an eben dem Tage, da das Bündniß zwischen **England** und den Staaten geschlossen war, eine von ihm und dem andern Schwedischen Gesandten **Harald Appelboom** unterzeichnete Urkunde aus, worin der Beytritt der Krone **Schweden**, unter gewissen Bedingungen versprochen ward f). Derselbe erfolgte auch etwas hernach, und die bisher geschlossenen Verträge wurden zu **London**, wohin der Graf von **Dohna** am Ende des Jenners, als Schwedischer Bothschafter gegangen war, in eine neue Form gebracht, und von den Gevollmächtigten aller dreyer Mächte am 5ten May unterzeichnet: wobey **England** und die Staaten sich verbindlich machten, für die Krone **Schweden** eine Geldhülfe von dreyhundert tausend Reichsthalern Bancogeld, und jedes Vierteljahr, das erste von dem 1sten May an gerechnet, hundert und achtzigtausend Reichsthaler, womit bis zum unterzeichneten und bekräftigten Friedensschlusse zwischen **Frankreich** und **Spanien** fortgefahren werden sollte, von **Spanien** zu bedingen g).

Temple ist der vornehmste Beförderer des Bündnisses.

Dem Ritter **Temple** gehöret der Ruhm des solchergestalt geschlossenen dreyfachen Bündnisses allein zu: obgleich einige dem Rath-Pensionär **de Witt** für den vornehmsten Beförderer desselben halten wollen, und er auch etwas hernach von den Staaten von Holland dafür ansehnlich beschenkt worden ist h). Sein einziges Verdienst dabey war, es nicht gehindert zu haben. Er fand es, wie es scheinet bedenklich, da die allgemeinen Staaten auf des Ritters **Temple** kräftiges Zureden sich dazu geneigt bewiesen, wider den Strom zu schwimmen. Jedoch hatte er die Geschicklichkeit alles darin, so viel immer möglich war, zu **Frankreichs** Vortheil einzurichten, weil dieser Krone ansehnliche Länder und Städte überlassen, und die **Spanier** zu Abtretung derselben gezwungen werden

e) TEMPLE'S Letters Vol. I. p. 265. DU MONT Tom. VII. P. I. p. 67. Diese geheimen Artikel, die zum zweyten Vertrage gehören, sind hier unrecht nach dem ersten gesetzt.

f) TEMPLE'S Letters Vol. I. p. 273. DU MONT Tom. VII. P. I. p. 70.

g) Hist. des Tr. de Paix Tom. I. p. 24. 25. DU MONT Tom. VII. P. I. p. 91-96.

h) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VI. B. LI. S. 38.



1668.

werden sollten. Denn wenn es nach Temple's ersten Antrage gegangen wäre, würde ein Schutz- und Trutzbündniß zwischen England und den Staaten geschlossen worden, und die erste Folge davon eine Kriegserklärung wider den König von Frankreich gewesen seyn. Allein de Witt verwarf sogleich diese gewaltsame Maaßregeln, um Frankreich zu schonen [i]). Er hat auch selbst den Grafen von Estrades versichert, daß das Bündniß seinem Könige keinesweges nachtheilig seyn würde, und einige glauben, daß dasselbe, sehr wider seinen Willen geschlossen worden sey [k]).

VII. Unterhandlungen wegen des Friedens zwischen Frankr. und Spanien.

Die zween in dem Haag geschlossenen Verträge wurden, jedoch mit Ausnahme der geheimen Artikel, durch den Ritter Temple und den Herrn de Witt den Französischen und Spanischen Bothschaftern mitgetheilt. Beyde waren mit den, ihren Herren darin vorgeschriebenen Gesetzen übel zufrieden; und die geheimen Artikel konnten, als sie entdeckt wurden, dem Könige von Frankreich nicht anders als sehr mißfallen [l]). Allein schon zuvor waren zu Paris und im Haag Unterhandlungen zur Beförderung des Friedens, wiewohl ohne Erfolg, angefangen worden, weil die Spanier den von Frankreich gethanen zweyfachen Vorschlag, und den zugleich angebotenen Waffenstillstand nicht angenommen hatten. Hievon nahm der König von Frankreich Anlaß mit dem Anfange des Hornungs einen Einfall in die Grafschaft Burgund zu thun, und in vierzehn Tagen war sie völlig erobert [m]). Um diese Zeit oder bald hernach reisete der Ritter Temple nach Brüssel, und die Staaten schickten auch zween Gevollmächtigten dahin, um daselbst mit dem Spanischen Statthalter, Marquis de Castel-Rodrigo über den Frieden zu handeln. Allein dieser wollte unter dem Vorwande der fehlenden Vollmacht, sich weder über die Annahme des zweyfachen Vorschlages noch des Waffenstillstandes erklären. Er hoffete, daß der König von England und die Staaten, aus Vorsorge für ihre eigene Wohlfahrt, sich dem Könige von Frankreich mit den Waffen widersetzen und ihn an weiteren Eroberungen hindern würden. Aber in dieser Hoffnung fand er sich betrogen. Denn dieses äusserste Mittel wollten sie sonst nicht ergreifen, als wenn Frankreich von dem zweyfachen Vorschlage, nachdem Spanien ihn angenommen hätte, wieder abtreten würde. De Witt, der weit entfernt war Ludewig dem Vierzehnten zu beleidigen, schrieb gerade heraus, daß England und die Staaten sich durch die Künste des Marquis nicht in einen Krieg wider denselben ziehen lassen würden. Der Ritter Temple redete ihm auch stark zu, und endlich erklärte sich der Statthalter zu Annehmung des Waffenstillstandes, bis zum März- oder Maymonate, und ernannte den Baron von Bergeik zum Gevollmächtigten nach Aachen, dem zu der Friedensunterhandlung erwählten Orte. Der König von Frankreich und die Staaten ernannten auch die ihrigen, jener den Staatsrath Carl Colbert, diese den Herrn Hieronymus von Beverningk. Allein der Marquis von Castel-Rodrigo machte unterdessen noch immer Schwierigkeiten, einen von den zween Französischen Vorschlägen anzunehmen, und wärend diesen Verzögerungen nahmen die Franzosen das Schloß zu Gennep ein. Und obgleich dasselbe auf den Befehl

i) Eben das. S. 34.

k) Intrigues de la France, Tom. I. p. 105.

l) TEMPLE's Letters of the 24 and 26 Ian. 1668. Vol I. p. 147. 143. 159.

m) REBOULET Hist du Regne de Louis XIV. Tom. IV. p. 97. 98.

1668. Befehl des Königs bald wieder geräumet ward; so schrie man dieses dennoch in Brüssel für eine Verletzung des Waffenstillstandes aus [n]). Der Spanische Gesandte im Haag fing auch die Unterhandlung mit den Staaten, wegen Verpfändung einiger Städte in den Spanischen Niederlanden gegen ein wichtiges Anlehn von Gelde, wieder an, und am 9ten April ward ein Vertrag gemacht, kraft dessen den Spaniern zwo Millionen Gulden dargeliehen werden sollten [o]): wiewohl die in kurzem veränderte Gestalt der Sachen ihn ungültig machte. Mitlerweile erhöhete der Französische Hof, bey dem immer fortdaurenden Zaudern der Spanier, selbst mit Genehmigung der dortigen Englischen und Niederländischen Gesandten, die Friedensbedingungen, und versammlete einige Truppen bey Binch, welche Brüssel bedroheten. Der Marquis von Castel-Rodrigo suchte nun Hülfe bey den Staaten. Sie ward ihm versprochen, aber unter der Bedingung, daß er sich wegen Annehmung des Friedens deutlich erklärte. Und hierauf eröffnete er den von seinem Hofe empfangenen Befehl von dem zweyfachen Vorschlage denjenigen anzunehmen, nach welchem Frankreich in dem Besitze der im vorigen Feldzuge eroberten Oerter bleiben sollte. Er erklärte sich auch bereit, zu Schliessung des Friedens auf diesen Fuß, Vollmacht zu geben. Hierauf schickten die Staaten so fort sechstausend Mann ihrer Truppen von Bergen op Zoom nach Lillo, damit sie, so wie die Bewegungen der Franzosen es nöthig machen würden, in Brüssel, Dendermonde oder einen andern Platz in diesen Gegenden gelegt werden könnten. Allein diese Willfährigkeit brauchte der Marquis das Friedensgeschäfte noch länger zu verzögern, und die Staaten in einen Krieg mit Frankreich zu verwickeln, wovon diese doch eine starke Abneigung, und dagegen mehr Neigung hatten ihn mit Gewalt zum Friedensschlusse, nach dem bereits angenommenen Vorschlage zu zwingen [p]). Als der König von Frankreich dieses merkte, schloß er mit den Staaten und dem Könige von England, am 15ten April zu St. Germain einen Vergleich, wodurch er einen Stillstand bis zum Ende des Maymonats bewilligte, damit indessen die Mittler Spanien zum Frieden, nach dem bereits angenommenen Vorschlage, bewegen könnten, jedoch mit der Bedingung, daß, wenn Spanien innerhalb dieser Zeit, den Frieden nicht schlösse, er nicht weiter an diesen Vorschlag gebunden seyn, sondern sich die Erhöhung der Bedingungen vorbehalten wollte. Und wenn auch, auf diese, in dem Brach- und Heumonate der Friede durch Spaniens Schuld nicht zu Stande käme, sollte der König von England und die Staaten verbunden seyn ihre Waffen mit den seinigen wider Spanien zu vereinigen und dadurch den Frieden zu bewirken [q]). Die Staaten liessen auch, um dem Marquis de Castel-Rodrigo alle Hoffnung ihres Beystandes bey seinen Verzögerungen zu nehmen, ihre Truppen von Lillo nach Bergen op Zoom zurück entbieten. Aber ehe dieses noch geschahe, hatte der Marquis schon die Vollmacht zu Unterzeichnung des Friedens ausfertigen lassen, und Temple brachte sie persönlich, noch vor dem Ende des Aprils nach Aachen, wo dennoch der Baron von Bergeik die Unterzeichnung bis zum 2ten May verzögerte, da endlich der Friede geschlossen ward [r]). Durch denselben behielte der König von Frankreich seine Eroberungen, Charleroi, Binch, Ath, Douai, das Fort Scarpe, Tournay,

Der Fr. wird geschlossen. Inhalt desselben.

n) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VI. B. LI. S. 40. 41-44.

o) DU MONT Tom. VII. P. I. p. 82.

p) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VI. B. LI. S. 44-46.

q) DU MONT Tom. VII. P. I. p. 85.

r) Allg. Gesch. d. V. N. Th. II. B. LI. S. 46. 47.

nay, **Oudenaarde**, **Ryssel**, **Armentieres**, **Kortryk**, **St. Wynorbergen** und **Furnes**, nebst allem, was dazu gehörte. Die Grafschaft **Burgund** gab er zurück, und der Pyrenäische Friede ward in allem, worin er durch diesen Vertrag nicht geändert war, bestätiget [s]). 1668.

VIII. Gedächtnißmünze der Staaten auf dem Bredaischen und Aachenschen Frieden.

In den **Vereinigten Niederlanden** glaubte man durch den Aachenschen Friedensschluß ein grosses gewonnen, die Gefahr von den Gränzen entfernt, und die Ruhe des Staats auf viele Jahre versichert zu haben. Man sahe diesen und den Bredaischen Frieden, als eine den Staaten sehr rühmliche Begebenheit an. Sie suchten sie auch durch eine Gedächtnißmünze zu verewigen, in deren Aufschrift sie sich rühmeten: **Königen beygestanden, sie beschützt und versöhnt, die Freyheit des Meeres behauptet, und die Ruhe in Europa wieder hergestellt zu haben** [t]). Aber dieses Denkmaal des Ruhms, welches sich jedoch nicht über die Wahrheit erhob, mißfiel den Königen von **Frankreich** und **England** über die Maasse, und der Aachensche Friede selbst ward von den **Spaniern**, die dazu gezwungen waren, verwünschet. Der König von **Frankreich** achtete sich überdem durch das dreyfache Bündniß beleidiget, obgleich **de Witt** dasselbe in der Hauptsache zu **Frankreichs** Vortheile eingerichtet, und in den darauf gefolgeten Unterhandlungen einen grössern Eifer bewiesen hatte, von **Spanien** eine unrechtmäßige Forderung zu erzwingen, als **Frankreich** durch Verweigerung derselben zu erzürnen. Dieser zwischen den beyden Kronen ausgebrochene Krieg war indessen bey den Staaten ein Bewegungsgrund gewesen, sich, auf allen Fall, zu rüsten. Schon gegen das Ende des vorigen Jahrs hatten sie über die Ausrüstung einer Flotte und die Verstärkung der Landmacht Berathschlagungen gehalten, und im Anfange dieses 1668sten Jahres den Fürsten **Johann Moritz** von **Nassau** und den General **Paul Wirts**, der vormals in Schwedischen Diensten gestanden hatte, zu Feldmarschallen ernannt, auch einige andere grosse Kriegsämter vergeben [u]). Sie hatten auch von den Herzogen von **Braunschweig**-Lüneburg 3000 Mann Fußvolkes und 1614 Mann Reuterey in ihren Sold genommen [v]). Aber der Aachensche Friede machte diese Kriegsrüstungen unnöthig.

Sie mißfällt den Königen von Frankreich u. England.

Frankreich achtet sich durch das dreyfache Bündniß beleidigt.

IX. Innerliche Streitigkeiten; in Friesland und Gröningen.

Während diesen Kriegs- und Friedensgeschäften, worin der Staat verwickelt war, theileten innerliche Streitigkeiten die Gemüther in den vereinigten Landschaften. In **Friesland** hatte das Recht auf dem Landtage zu erscheinen, die Uneinigkeit hervorgebracht, und eine ähnliche Ursache die Stadt **Gröningen** in neue Mißhelligkeiten mit den **Ommelanden**, ungeachtet des vor zwey Jahren zwischen ihnen errichteten Vergleichs [w]), gesetzt. Beyde Landschaften waren in zwo Partheyen getheilt, deren eine Loevesteinisch, die andere Oranisch-gesinnt war. Die von der letzteren aber waren die stärkesten, und erhielten sich in beyden Provinzen am Ruder. Daher schrieben die Staaten von **Friesland** an die von **Geldern**, und suchten sie von **Holland** abzuziehen; welches hernach die von **Gröningen** in gleicher Absicht thaten, und in ihren Briefen das Verfahren der **Holländer** in Aufhebung der Statthalterschaft und der unlängst von ihnen durchgetriebenen Ausschliessung der Statthalter von dem Staatsrathe,

 scharf

s) DU MONT Tom. VII. P. I. p. 89.

t) BASNAGE Annal. Tom. II. p. 28, 29.

u) Allgem. Gesch. der V. N. Th. VI. B. LI. S. 33.

v) DU MONT Tom. VII. P. I. p. 79.

w) S. B. IX. §. LXIX.

1668. scharf durchhechelten x). In **Overyssel** hatte der Drost von **Salland**, **Rutgert** von **Harsolte**, im verwichenen Jahre, durch seinen Eifer für den Prinzen von **Oranien**, gleichfalls eine Trennung dieser Provinz in zwo Partheyen verursacht, deren jede die Staaten von **Overyssel** vorstellen wollte, und deren eine, die in dem **Haag** befindlichen Overysselschen Abgeordneten zu den allgemeinen Staaten erkannte, die andere nicht erkannte, woraus in dieser Versammlung selbst Uneinigkeiten entstunden. Der Streit währete noch etliche Jahre. Beyde Partheyen wandten sich endlich an den Rath-Pensionär **de Witt** und die Staaten von **Holland**, und jede suchte ihren Beystand. Diese schickten zween Gevollmächtigten nach **Overyssel**, die im Heumonate 1671 einen Vergleich vermittelten, kraft dessen **Harsolte** sich seines Drostenamts auf ein, und des Vorsitzes auf dem Landtage, der ihm wegen seines Amtes zukam, auf drey Jahre begeben mußte. Seine Gegenparthey war stärker als die seinige, und widersetzte sich der Beförderung des Prinzen von **Oranien** y). Dies erwarb ihr die Gunst der herrschenden Parthey in **Holland**, und daher konnte der Vergleich für **Harsolten** und die Seinigen nicht anders als nachtheilig ausfallen. In der Provinz **Holland** war auch bereits lange ein Streit zwischen dem Süder- und Norderquartiere, wegen des Beytrages zu den landschaftlichen Steuren, gewesen. Das erstere bezahlte 79⅓, das andere 20⅔ zum Hundert, und dieses fand sich dadurch zu sehr beschweret. Sie verglichen sich hierüber, im Heumonate dieses Jahres so, daß künftighin das Süderquartier 81¼ und das Norderquartier 18¾ bezahlen sollte z).

in Overyssel; in Holland.

X.

Streitigkeiten über die Abdankung der Truppen.

Der Friede zwischen **Frankreich** und **Spanien** gab den Staaten Gelegenheit ihre Ausgaben zu vermindern. Die Anzahl ihrer in den letzten kriegerischen Jahren unterhaltenen Truppen belief sich auf siebenzig tausend Mann. Der Staatsrath machte einen Entwurf, nach welchem dieselben auf vier und dreyßig tausend sieben hundert Mann herunter gesetzt werden könnten. Allein die Staaten von **Holland** bestunden auf eine grössere Abdankung, und wollten ungefähr nur zwey und dreyßig tausend sechshundert Mann im Dienste behalten wissen. Die andern Provinzen ausser **Utrecht**, welches sich für **Holland** erklärte, genehmigten den Abdankungsplan des Staatsraths. Dem ungeachtet dankten die **Holländer**, aus eigener Macht, vier und zwanzig Fahnen Fußvolkes, welche sie besoldeten, ab. Dieser besonderen Abdankung widersetzte sich der Staats-Rath. Er führte, in seinem, von den allgemeinen Staaten ihm abgeforderten Gutachten, den Schluß der allgemeinen Staaten vom Jahre 1650 a) an, worin die besondere Abdankung verboten war, und wollte, zufolge einem von den allgemeinen Staaten gleichfalls gefaßten Schlusse, den Befehlshabern verschiedener Besatzungen, die **Holland** besoldete, die Entlassung der Truppen verbieten. Die Sache ward also dem Vorfalle von 1650 sehr ähnlich, und die Staaten von **Holland** bestunden eben so fest und eigensinnig, als damals auf die Abdankung nach ihrem Entwurfe. Sie kamen, am 21sten des Christmonats, in die Versammlung der allgemeinen Staaten, und führten, durch den Rath-Pensionär **Johann de Witt** grosse Beschwerden über das Verfahren des Staatsraths, und besonders darüber, daß er dasselbe mit dem Schlusse von 1650, welchen sie gewaltsam und erzwungen nannten, und der auch in dem folgenden Jahre von der grossen Versammlung für ungültig und nichtig erkläret wäre, recht-fertigen

x) Allgem. Gesch. der V. N. Th. VI. B. LI. S. 52, 53.

y) Eben das. S. 53-55.

z) Eben das. S. 60.

a) B. IX. §. XIX.

fertigen wollte. Sie verlangten, daß die Schrift des Staatsraths zurückgegeben, und von der unerträglichen Anziehung dieses verhaßten Schlusses gereiniget werden mögte. Die allgemeinen Staaten mußten den Willen der **Holländer** für ihr Gesetz erkennen, und in die Abdankung nach ihrem Entwurfe willigen [b]). 1668.

XI. De Witts Vorschlag zu einer neuen Verbindung des Staats mit Frankreich.

Sie machten hiebey wenigere Schwierigkeiten, weil sie einen neuen Krieg für weit entfernt hielten, und das dreyfache Bündniß als den Schild des Friedens ansahen. Das Vertrauen des Herrn **de Witt** zu demselben muß jedoch nicht sehr groß, oder es wenigstens nicht nach seinem Sinne gewesen seyn. Denn bald nach dem förmlichen Beytritt **Schwedens**, welcher am 5ten May geschahe, wollte er, vermuthlich um die ihm nöthige Freundschaft des Königs von **Frankreich**, welche durch die letzten Begebenheiten sehr vermindert war, wieder zu gewinnen, zu der alten Verbindung mit ihm zurückkehren. Er that dem Grafen von **Estrades** dazu den Antrag, und nahm den Vorwand von der Herrschaft des Meeres her, welche der König von **England** sich anmaßte, und unter diesem Titel die Kriegsschiffe so wohl **Frankreichs** als der Staaten nöthigen wollte, seine Schiffe durch Streichung der Flagge zu grüssen, ohne solches durch einen gleichen Gruß zu erwiedern; welches, sagte er, ein unerträglicher Vorzug sey. Wenn der König von **Frankreich** mit den Staaten einen Vertrag schliessen wollte, nach welchem, so wie man es im vorigen Kriege gehalten hätte, die Schiffe des Staats am ersten die Flagge streichen, und die Französischen hernach wieder grüssen sollten: so hoffte er die Staaten zu bewegen, daß sie sich verbindlich machten, eine gute Anzahl Kriegsschiffe mit den Königlichen zu vereinigen, und die **Engländer** zu Aufgebung ihrer Forderung zu zwingen. Dieser Vorschlag, fügte er hinzu, sollte ein Beweis seines Verlangens seyn, die Staaten lieber mit **Frankreich** als mit **England** verbunden zu sehen. Der Graf von **Estrades** bat den Staatssecretär von **Lionne**, ihn des Königs Meynung hierüber wissen zu lassen, weil, wenn der König die genaue Vereinigung mit den Staaten nöthig achtete, man diesen günstigen Zeitpunkt nicht verlieren müßte, da sonst **de Witt** andern Maaßregeln folgen, und sich vielleicht gezwungen sehen würde, die Gesinnungen der Englischen Parthey anzunehmen [c]). **De Witt** wiederholte seinen Antrag noch etliche Male bey dem Grafen von **Estrades**. Er sagte, daß, wenn der König denselben zu einer Unterhandlung hierüber bevollmächtigte, er selbst seine Zeit, um die Abgeordneten der Städte zu gewinnen, so wohl wahrnehmen würde, daß er nicht zweifelte, sie zum Bruche mit **England** über diese Sache zu bringen [d]). Der Graf von **Estrades** schrieb bald hernach an den Herrn von **Lionne**: „Ich bin versichert, „daß der Herr **de Witt** alles, was von ihm abhängt, thun werde, um den Staat, „wegen seines eigenen Vortheils, mit **Frankreich** zu verbinden,„ und rieth daher sehr zu Schliessung des vom **de Witt** vorgeschlagenen Vertrages, weil derselbe, da er den Ansprüchen des Königs von **England** gerade zuwider wäre, das dreyfache Bündniß gewiß trennen würde [e]). Allein der Französische Hof scheint diese Vorschläge keiner Betrachtung gewürdigt zu haben. Denn der Graf von **Estrades** ward nicht lange hernach

und zum Bruche mit England wegen des Flaggenstreichens.

Der Vorschlag wird nicht angenommen.

b) Allgem. Gesch. der V. N. Th. VI. B. LII. S. 63, 64.

c) Lettre du C. d'ESTRADES du 10 May 1668. Tom. VI. p. 434-436.

d) Lettre du même du 17 May 1668. Tom. VI. p. 440.

e) Lettre du même du 24 May 1668. Tom. VI. p. 444.

1668. hernach von seiner Gesandtschaft zurückgerufen f), und die Sache blieb hernach liegen: wenigstens ist sie nicht zum Schlusse gekommen. Zweyerley erhellet aus diesen vertraulichen Gesprächen des **de Witt** mit **Estrades**: erstlich sein eifriges Bestreben, sich und dem Staate, oder vielmehr seiner Parthey die Gewogenheit des Königs von **Frankreich** wieder zu erwerben, und hiernächst seine Unzufriedenheit über die Verbindung mit **England**, welche er, so gar mit Verletzung des Bredaischen Vertrages, in welchem der Staat dieser Krone die Ehre der Flagge ausdrücklich zugestanden hatte, brechen wollte. Man erkennet hieraus zugleich, daß die Erhaltung des dreyfachen Bündnisses ihm wenig am Herzen gelegen habe.

XII. England, Schweden u. die Staaten übernehmen die Gewährleistung des Aachenschen Friedens.

Dieses Bündniß brachte in kurzem einige Mißverständnisse unter den Verbundenen hervor, die desto schwerer zu heben waren, als diejenige Macht, welcher zum Besten es geschlossen war, das einzige Mittel dazu, das Geld nicht hergeben wollte oder nicht konnte. **England** und die Staaten hatten in dem Vertrage, wodurch **Schweden** dem Bündnisse beytrat, dieser Krone eine ansehnliche Geldhülfe versprochen, welche die **Spanier** bezahlen sollten. Allein diese gingen sehr schwer daran. Um sie dazu zu bewegen, entschlossen **England** und die Staaten sich, mittelst einer am 5ten des Weinmonats genommenen neuen Abrede, dem Spanischen Hofe das Versprechen zu geben, daß die drey verbundenen Mächte, gegen Bezahlung der den **Schweden** versprochenen Geldhülfe, die Gewährleistung des Aachenschen Friedens, in Ansehung aller Spanischen Königreiche und Länder übernehmen wollten. Sie hielten aber, um die Krone **Schweden** zu nachdrücklicher Erfüllung der Gewährleistung, im Falle eines Friedensbruches, desto vermögender zu machen, für nöthig, ihr, von der Zeit an, monatlich mit sechzig tausend Thalern, wovon **Spanien** die eine Hälfte, und **England** mit den Staaten, die andere bezahlen sollte, beyzustehen. Man handelte hierüber zu

1669. Spanien verspricht den Schweden Hülfsgelder.

Madrid, zu **Brüssel** und im **Haag** lange in das folgende Jahr, da endlich der Spanische Hof, nach vielen Ausflüchten, sich zu Bezahlung der Hülfsgelder entschloß. Hierauf ward von den Gevollmächtigten **Englands**, **Schwedens** und der Staaten, am 7ten May, im **Haag** eine Urkunde über die Gewährleistung ausgefertiget; wogegen der Spanische Gesandte Don **Estevan de Gamarra** ein, nach der ihm gegebenen Vollmacht abgefaßtes, schriftliches Versprechen, die in dem dreyfachen Bündniß der Krone **Schweden** bestimmten vierhundert achtzigtausend Thaler Hülfsgelder zu bezahlen, ausstellete g). Solchergestalt war diese Schwierigkeit gehoben; aber es folgeten bald andere Zufälle, die das dreyfache Bündniß erst zum Wanken und hernach zum Umsturze brachten.

XIII. Vergleich mit Portugal.

Bald nachdem dieser Handel verglichen war, wurden auch die Streitigkeiten, die zwischen den Staaten und **Portugal**, nach dem 1661 geschlossenen aber nicht zur Erfüllung gebrachten Vertrage h) entstanden waren, geendiget. Die Niederländische Ostindische Gesellschaft, welche, nach dem Friedensschlusse, die Städte **Cochin** und **Cananor** weggenommen hatte, war in dem Besitze derselben geblieben, und die **Portugiesen** hatten dagegen die, kraft des Vertrages, in sechszehn jährlichen Fristen zu bezahlen versprochene Gelder, zurückbehalten. Nach einer bereits im vorigen Jahre angefangenen Unterhandlung ward am 30sten Heumon. dieses Jahres hierüber ein neuer Vergleich geschlossen. Durch denselben

f) Lettre de Louis XIV. du 23 Sept. 1668. Tom. VI. p. 455.

g) DU MONT Tom. VII. P. I. p. 101, 107, 108.

h) S. B. IX. §. LXII.

selben wurden die gedachten Städte den Staaten und der Ostindischen Gesellschaft, die sie im Besitze hatte, als ein Unterpfand überlassen, bis die Krone Portugal ihnen sechs von den in dem Vertrage von 1661 festgesetzten Fristen, die schon in dem vorigen Jahre 1668 hätten bezahlt seyn sollen, und zusammen drey Millionen Gulden ausmachten, bezahlt, und überdem, die auf die Eroberung der gedachten Städte verwandten Kosten, erstattet haben würde. Die Staaten entsagten, so wohl für sich, als für die westindische Gesellschaft und andern Einwohner der vereinigten Niederlande, allen Forderungen, die sie in Brasilien oder Portugal haben mögten, und der König versprach ihnen dagegen fünfhundert tausend Crusaden oder eine Million Gulden mit Salze, das in Setubal für einen bestimmten Preiß geliefert werden sollte, zu bezahlen. Wegen der übrigen Schulden, die Portugal, kraft des vorigen Vertrages, in zehn Jahren, und zwar in jedem zwey hundert und funfzig tausend Crusaden abzutragen verbunden war, ward verabredet, daß die Zeit der Bezahlung auf zwanzig Jahre verlängert, und dieselbe aus dem königlichen Salzzolle zu Setubal geschehen sollte [i]). — 1669.

XIV. Verfall der Westindischen Gesellschaft.

Hierauf erliessen die Staaten den Befehl, daß alle ihre Unterthanen, die Salz in Setubal laden wollten, die Erlaubniß dazu von den Vorstehern der Westindischen Gesellschaft suchen, und das Salz nach dem Preise, wofür sie es von dem Könige von Portugal bekam, bezahlen sollten. Dies war eine wiewohl sehr kleine Ersetzung ihres grossen in Brasilien gelittenen Verlustes. Derselbe hatte sie in einem solchen Verfall gebracht, daß sie weder Austheilungen machen, noch die Zinsen von ihren Schulden bezahlen konnte. Diese betrugen sechs Millionen Gulden, welche abzuführen sie schlechterdings unvermögend war [k]). In diesem kläglichen Zustande ging ihr Freybrief mit dem Jahre 1671 zu Ende. Und weil alle Hoffnung zu ihrer Wiederherstellung verlohren war; so hoben die allgemeinen Staaten sie im Jahre 1673 auf, und errichteten eine neue. Die Schulden der alten Gesellschaft wurden von hundert auf dreyßig, wovon vier vom hundert jährliche Zinsen bezahlt werden sollten, und das Capital der Theilhaber von hundert auf funfzehn herunter gesetzt. Das Capital der neuen Gesellschaft bestund aus den verminderten Capitalen der alten Theilhaber und Gläubiger. Jeder Theilhaber mußte noch vier, und jeder Gläubiger acht vom hundert zuschiessen, wodurch die Gesellschaft hundert und zwanzig tausend Gulden baares Geld empfieng; welches mit dem, was die Gläubiger zu fordern hatten, sechshundert dreyßig tausend Gulden ausmachte. Ihr Freybrief, der ihr auf fünf und zwanzig Jahre verliehen war, gab ihr das Recht zum ausschliessenden Handel auf der Africanischen Küste vom Wendezirkel des Krebses bis zu dreyßig Graden südwärts von der Mittellinie, und allen dazwischen liegenden Inseln, ingleichen auf Isequebo und Curassao. Und dies ist die neue Westindische Gesellschaft, die sich bis zu unsern Zeiten, wiewohl nur in sehr mäßigen Umständen erhalten hat [l]). Man hat diese unglücklichen Veränderungen derselben hier kürzlich berühren wollen, weil sie in ihrem Anfange eine glänzende Figur gemacht hat, und ihrer öfters in dem vorigen Theile dieser Geschichte erwähnet worden ist.

Sie wird aufgehoben, und eine neue errichtet.

Ausser

i) DU MONT Tom VII. P. I. p. 114.

k) Allgem. Gesch. der V. N. Th. VI. B. LII. S. 68.

l) Tegenw. Staat der Vereen. Nederl. Hoofdst. XIV. bl. 524, 525.

1669. Vergleich mit England wegen einiger Handelsangelegenheiten;

Ausser den nun beygelegten Streitigkeiten mit Portugal, waren noch einige mit **England** zu vergleichen. Man hatte hierüber im **Haag**, mit dem Ritter **Temple** gehandelt, der bereits im Heumonate des vorigen Jahres von **Brüssel**, wo er den Frieden zwischen **Frankreich** und **Spanien** befördert hatte, als ordentlicher Gesandter des Königs von **England** zurückgekommen war. Der König wünschete einige Artickel des letzt geschlossenen Handelsvertrages zum Vortheile der Englischen Ostindischen Gesellschaft geändert zu sehen. Die Staaten gaben aus Gefälligkeit gegen den König, in dem meisten, ob sie gleich ihrer Ostindischen Gesellschaft sehr beschwerlich waren, nach.

und wegen Suriname.

Suriname, welches durch den Frieden zu **Breda** unter die Herrschaft der Staaten gekommen war, hatte auch einige Streitigkeiten veranlasset. Diesen, den **Engländern** vormals zugehörigen Pflanzort, hatte in dem letzten Kriege **Abraham Krynszoon**, den die Staaten von **Seeland** mit drey Schiffen dahin gesandt hatten, im Märzmonate 1667 eingenommen. Aber im Weinmonate desselben Jahres waren die Engländer davon wieder Meister geworden. Weil aber zufolge dem Friedensvertrage, beyde Theile in dem Besitze alles dessen blieben, was sie am 20sten May besessen hatten; so mußte **Suriname** den **Seeländern** zurückgegeben werden, und der König ertheilte auch den Befehl dazu. Allein der Englische Befehlshaber **Wilhelm Willoughby** kam nicht nur diesem Befehle nicht nach, sondern die **Engländer** thaten auch den übrigen Einwohnern durch Plündern und Brennen grossen Schaden. Es folgte hierauf zwar ein neuer königlicher Befehl an **Willoughby**, **Suriname** zu räumen, jedoch mit der beygefügten Bedingung, daß den **Engländern**, so wie den andern Einwohnern, die Freyheit verstattet werden sollte, mit ihren Gütern wegzuziehen; welches **Willoughby** so weit ausdehnte, daß er die **Engländer**, welche lieber da geblieben wären, mit Gewalt zum Abzuge zwingen wollte. Endlich ward die Sache so verglichen, daß den **Engländern**, die freywillig wegziehen wollten, dieses von den Staaten erlaubet würde m). Allein der Englische Hof hat sich noch lange hernach über die Nichterfüllung dieses Vergleichs beschweret, weil man nur einigen der ärmsten **Engländer** wegzuziehen verstattet, und die übrigen zurückbehalten hätte; und der König führte dieses, unter andern, als eine Ursache des nachherigen Krieges wider die Staaten an n).

Veränderungen des Besitzes von Suriname.

Die **Seeländer** kamen jedoch wieder zum Besitze von **Suriname**, und blieben darin, bis zum Jahre 1682, da sie ihr Recht dazu, der Westindischen Gesellschaft für zweyhundert und sechzig tausend Gulden verkauften. Die allgemeinen Staaten ertheilten ihr einen Freybrief darüber. Weil aber der Anbau und die Unterhaltung dieses Pflanzortes grosse Kosten erforderte, welche der Gesellschaft schwer fielen; so verkaufte sie in dem folgenden Jahre zwey Drittel davon, eines an die Stadt **Amsterdam**, und das andere an **Cornelius von Aarsens**, Herrn von Sommelsdyk o). Die Nachkommen dieses letztern haben im Jahre 1770 ihren Theil der Stadt **Amsterdam** für siebenzig tausend Gulden abgetreten. Also besitzt diese Stadt zwey, und die Westindische Gesellschaft ein Drittel von **Suriname**.

Das

m) Allgem. Gesch. der V. N. Th. VI. B. LII. S. 77:80.

n) DU MONT Tom. VII. P. I. p. 163.

o) Tegenw. Staat der Vereen. Nederl. Hoofdst. XV. bl 438.

1669.

XVI. Der König von England läßt den Kurfürsten von Brandenburg zu einem Bündnisse einladen.

Das Betragen des Königs von **England** in der Surinamischen und andern Sachen verrieth keine gute Gesinnungen desselben gegen die Staaten, und er that bald mehrere Schritte, welche an seiner Standhaftigkeit in dem dreyfachen Bündnisse sehr zweifeln liessen. Er hatte zwar schon im Anfange dieses Jahres den Ritter **Gabriel Sylvius** an den Kurfürsten von Brandenburg gesandt, um denselben zum Beytritt zu dem dreyfachen Bündnisse einzuladen. Allein als man darüber mit ihm näher handeln wollte, entschuldigte er sich mit dem Mangel der Vollmacht, und dem Vorwande, daß ihm bloß aufgetragen wäre sich zu erkundigen, ob der Kurfürst dem Bündnisse beytreten wollte. Hieraus und aus den hernach mit ihm gehaltenen Unterredungen, worin er wenig Neigung für **Spanien** und die Staaten zeigte, entdeckte man zu **Berlin** leicht, daß er nur gekommen war die Gesinnungen des Kurfürsten zu erforschen, und daß die Verstärkung des dreyfachen Bündnisses die wenigste Sorge des Königs von **England** sey. Der König von **Frankreich** achtete dasselbe auch nicht mehr, weil er so wohl **Schweden** als **England** durch Geld zu gewinnen, und ihre Verbindung mit den Staaten durch dieses mächtige Mittel zu trennen grosse Hoffnung hatte p).

Unwille des Königs von Frankreich wider die Staaten.

Sein Unwille über das ihm so verhaßte dreyfache Bündniß fiel vornämlich auf die Staaten, und von ihnen achtete er sich am meisten beleidiget. Gleich nach dem Schlusse des dreyfachen Bündnisses hatte der Graf von **Estrades**, als der Ritter **Temple** und der Rath-Pensionär **de Witt** ihm dasselbe bekannt machten, in den ersten Bewegungen seines Mißvergnügens gesagt, „daß der König von **England**, weil er mit **Frankreich** „nicht verbunden wäre, Verträge schliessen könnte, wie es ihm gefiele, ohne daß man „es übel nehmen könnte: aber daß die Staaten, als **Frankreichs** natürliche Bundsgenossen, einen Vertrag, wenigstens auf eine, gegen den König unehrerbietige Weise, „ohne ihm, dem Grafen, davon etwas während der ganzen Unterhandlung zu eröffnen, „geschlossen hätten, das müßte er dem Könige, seinem Herrn, überlassen, um es, wie „er es für gut befände, auszulegen q).„ Und von dieser Zeit an hatte die Gewogenheit und Freundschaft **Ludewigs** des **Vierzehnten** gegen den Staat und den Rath-Pensionär **de Witt** gänzlich aufgehört. Haß und Rache traten an ihre Stelle, und machten von weitem die Zubereitungen zu einem neuen Kriege, durch welchen diejenigen, die sich durch ihre zu wenige Gefälligkeit dem Könige mißfällig gemacht hatten, nicht nur gezüchtiget, sondern zu Grunde gerichtet werden sollten. Zwar hatte **Ludewig** der **Vierzehnte**, nach der Abrufung des Grafen von **Estrades**, den Herrn **Simon Arnaud**, Marquis de **Pomponne**, im Märzmonate des gegenwärtigen Jahres, als seinen ordentlichen Botschafter nach dem **Haag** geschickt, und dieser den Antrag zu einer neuen Verbindung zwischen Frankreich und dem Staate gethan, **de Witt** aber darauf geantwortet, daß der Staat nie einen besondern Vertrag ohne Vorwissen seiner Bundsgenossen, der Könige von **England** und **Schweden** schliessen würde r). Die Unterhandlung hat auch keine weitere Folgen gehabt. Es scheint dem Französischen Hofe damit kein rechter Ernst gewesen, und die Neigung des Rath-Pensionärs auch nicht mehr dahin gegangen zu seyn, da **Frankreich** sich auf den von ihm bereits im vorigen Jahre gethanen Vorschlag, in dem Punkte des Flaggenstreichens mit dem Staate gemeine

p) PUFENDORF de reb. gest. Frid. Wilh Lib. XI. §. 3.

q) TEMPLE's Lettres Vol. I. p. 148.

r) BASNAGE Tom. II. p. 99.

1669. meine Sache zu machen, nicht hatte einlassen wollen. Und in der That war dem Könige von Frankreich an einer Verbindung mit den Staaten, wider welche er den Krieg schon beschlossen hatte, wenig, desto mehr aber an der Trennung des Bündnisses, worin sie mit England und Schweden stunden, gelegen, weil er sie mit den Waffen dieser zween Mächte selbst zu bekriegen dachte.

Er sucht das dreyfache Bündniß zu trennen.

XVII. Des Fürsten von Fürstenberg Unterhandlungen in Berlin.

An diesem grossen Werke arbeiteten also die Franzosen nicht nur in England und Schweden, sondern auch in Deutschland. Hier hatte Ludewig der Vierzehnte zween eifrige Anhänger und Beförderer seiner Anschläge, den Bischof von Strasburg Franz Eggo, und dessen Bruder Wilhelm, Fürsten von Fürstenberg, die beyde bey dem Kurfürsten von Cöln Maximilian Henrich von Bayern viel vermogten; und durch ihr Betreiben war schon am 16ten Horn. dieses Jahres ein Schutzbündniß zwischen ihm und Frankreich geschlossen worden [6]. Sie bemüheten sich auch mit grossem Eifer, dieser Krone noch mehr Freunde zu machen. Denn Wilhelm von Fürstenberg kam, gegen das Ende dieses Jahrs, mit dem Titel eines Cölnischen Gesandten nach Berlin, mit grossen und sonderbaren Entwürfen. Er sprach zuerst von den grossen Kriegsrüstungen der Staaten und Frankreichs, welche letzteren, sagte er, nicht wider die Spanischen, sondern wider die vereinigten Niederlande gerichtet wären. Hiernächst stellete er vor, „daß, nach der Meinung des Kur„fürsten von Cöln, die Verbindung einiger Kurfürsten und Fürsten, zu Abwendung „des Krieges nöthig, und hiernächst zu überlegen seyn würde, ob, und wie er abgewandt „werden könnte. Wann dies nicht möglich wäre, entstünde die Frage, ob man ohn„seitig bleiben, oder eine Parten nehmen müßte. Die Ohnseitigkeit erfordere ein zahl„reiches Kriegesheer, und dieses grosse Kosten. Man würde also eine Parten, und „wie der Kurfürst dafür hielte, diejenige nehmen müssen, die der König von England „nehmen würde. Wann dieser es mit den Vereinigten Niederlanden hielte, würde „man eben dieses zu wählen haben, und die Folge davon vielleicht die Abwendung des „Krieges, die Bezahlung guter Hülfsgelder, nebst der Zurückgabe der, den beiden Kur„fürsten zugehörigen, und mit Truppen der Staaten bisher besetzten Städte seyn. Wo„fern aber England, nach einer grösseren Wahrscheinlichkeit, sich mit Frankreich „verbände, würde man ihnen beytreten müssen, weil in diesem Falle der Staat der „vereinigten Niederlande nicht bestehen könnte, wenn gleich das deutsche Reich ihm „zu Hülfe käme, besonders, da Schweden, wie es schiene, sich nicht von England „trennen würde. Allein die gefährliche Macht und Nachbarschaft Frankreichs machte „es nöthig, sich von dem Könige, die Theilung seiner Eroberungen unter die Bundsge„nossen, zu bedingen, dergestalt, daß man ihm nur das Land jenseit der Maas, und „was die Staaten in Brabant und Flandern besäßen, überliesse. Endlich würde fest„zusetzen seyn, daß der Staat der Vereinigten Niederlande nicht umgestürzt, son„dern vielmehr verstärkt werden sollte; und dies könnte mittelst einer Vertheilung der „Provinzen unter die verbundenen Fürsten geschehen, kraft welcher Cöln, Utrecht; „Münster, Overyssel; Brandenburg, Geldern und Zütphen; Lüneburg, „Friesland; Neuburg, Gröningen; der Prinz von Oranien, Holland und „Seeland bekäme, weil der König von England dieses verlangete. Die Regierungs„form des Staats müßte unverändert, und das Bündniß unter den vereinigten Für„sten

Sein Entwurf zu Theilung der vereinigten Niederlande.

6) Hist. des Traitez de Paix Tom. I. p. 169. DU MONT Tom. VII. P. I. p. 103.

1669.

„sten eben so, als es unter den Provinzen gewesen, und mit eben der Verbindlichkeit „bleiben. Die Regierung müßte, im Namen der verbundenen Fürsten geführet, und „an Statt der allgemeinen Staaten ein allgemeiner Statthalter bestellet werden. Dies „schiene zwar einer Chimäre sehr ähnlich; aber es könnte doch ausgeführet werden; und „alsdann würde die neue Republik allen fürchterlich seyn, und zugleich dreyen Reichs-„kreisen, dem Rheinisch-kurfürstlichen, dem Westphälischen und dem Niedersächsischen „zur grossen Sicherheit gereichen t).„ Man antwortete dem von **Fürstenberg** unter andern hierauf, „daß die bekannte Schwäche des Staats die Ausführung eines sol-„chen Plans wahrscheinlich machte: aber daß der Kurfürst von **Brandenburg** in „einem doppelten Bündnisse mit den Staaten stünde, und ein feindlicher Angriff der-„selben ihm die Verbindlichkeit, ihnen beyzustehen, auflegte. Auch andere Fürsten wür-„den, wenn sie die Gefahr der **vereinigten Niederlande** sähen, durch ihren eigenen „Staatsvortheil genöthiget werden, an diesen Händeln Theil zu nehmen; welches einen „heftigen, langwierigen und allgemeinen Krieg in **Europa** erregen würde. Man „müßte also die Staaten zu einer billigen Genugthuung gegen den König von **Frank-„reich** ermahnen. Der Kurfürst würde ihnen auch die Verweigerung aller Hülfe, „wofern sie dieses verweigerten, ankündigen lassen. Inzwischen würde die Beschü-„tzung der Gränzen doch eine Kriegsrüstung nöthig machen. Aber sonst wäre des Kur-„fürsten Entschluß, sich in keine Verbindung wider **Frankreich** einzulassen.„ Alles dieses war jedoch mehr gesagt worden, um von dem Fürsten die gemachten Anschläge zu entdecken, als ihm die wahren Gesinnungen des Kurfürsten zu eröffnen. In den fernern Unterredungen gestund er die beschlossene Verbindung des Kurfürsten von **Cöln** mit **Frankreich**, von welcher Krone er niemals, von den Staaten aber vielfältig beleidigt worden sey, und die Entschliessung desselben von ihnen **Maastricht**, **Rheinbergen** und die Grafschaft **Mörs** zu fordern u). Der Kurfürst von **Brandenburg**, der die Wirklichkeit dieser Rathschläge fürchtete, sandte im Anfange des 1670sten Jahres, seinen Staatsrath **Lorenz Georg** von **Krockow**, nach **Frankreich**, um die Gewißheit von dem, wider die **vereinigten Niederlande** beschlossenen Kriege zu bekommen, und, in solchem Falle, seine Vermittelung anzubieten. **Krockow** erfuhr bald die Verbindung der Könige von **Frankreich** und **England**, und ihren beyderseitigen Entschluß den Staat der **Vereinigten Niederlande** zu bekriegen. Die angebotene Vermittelung ward also abgelehnt, und dagegen den Kurfürsten von **Cöln** und **Brandenburg**, imgleichen dem Bischof von **Münster** der Antrag, in diese Verbindung mit einzutreten, gethan. Allein der Kurfürst wollte sich in kein Bündniß wider die Staaten einlassen v). Er hatte während diesen Unterhandlungen die Staaten schon vor dem ihnen drohenden Sturme, durch seine Gesandten in dem **Haag** warnen, und ihnen rathen lassen, den König von **Frankreich**, wofern eine gerechte Ursache seines Unwillens da wäre, durch eine billige Genugthuung zu besänftigen, um so viel mehr, als sie gegen einen so mächtigen Feind wenig Hülfe hoffen dürften. **Spanien** wäre entkräftet, **Schweden** unter einem minderjährigen Könige unthätig, und vielleicht **Frankreich** geneigt. Die benachbarten deutschen Fürsten hätten vielleicht auch mehr feindliche als, günstige Absichten. Er, der Kurfürst, wollte zwar seine Verbindungen gegen den Staat erfüllen; aber dies würde gegen

Verbindung des Kurfürsten von Köln mit Frankreich.

1670.

Verbindung der Könige von Frankreich und England wider die Staaten.

Der Kurfürst von Brandenburg warnet die Staaten.

t) PUFENDORF Lib. XI. §. 4, 5.
u) PUFENDORF Lib. XI. §. 6.
v) PUFENDORF Lib XI. §. 7-11.

1670. Er bekömmt eine kaltsinnige Antwort.

gegen die Grösse der Gefahr nicht zureichend seyn. Die Staaten dankten ihm zwar für seine freundschaftliche Warnung, antworteten aber zugleich, daß sie keinen Krieg von **Frankreich** vermutheten, weil sie keine Ursache gegeben hätten; daß, wie sie wüßten die Französischen Rüstungen entweder auf **Lothringen**, oder die Grafschaft **Burgund**, oder den übrigen Theil der Spanischen Niederlande abzieleten, und daß sie von den Nachbarn und andern Fürsten, mit denen sie bisher die Freundschaft unterhalten hätten, eher Hülfe als Feindschaft erwarteten, weil die Streitigkeiten mit einigen derselben besser durch Recht, als Gewalt entschieden werden könnten. Diese kaltsinnige Antwort gab der Sache einen Anstand. Ueberdem legte der Rath-Pensionär **de Witt**, wie ein Brandenburgischer Geschichtschreiber anmerkt, alle Handlungen des Kurfürsten, als eines Verwandten des Prinzen von **Oranien** übel aus, und der Kurfürst urtheilte richtig, daß seine Dienste, weil er sie selbst anbot, als eine Wirkung seiner eigenen Verlegenheit angesehen, und daher desto weniger geachtet würden w).

XVIII. Französische Unterhandlungen in England. Gesinnungen des Königs von England und seiner Minister.

Mittlerweile, da die Staaten so sicher waren, hatte der Französische Hof den König von **England** von dem dreyfachen Bündnisse zu trennen, und mit sich zu vereinigen gewußt. Dem Marquis **Colbert de Croissy** war dieses Geschäfte aufgetragen, und es war nicht so schwer, als es im Anfange geschienen hatte. Die damaligen vornehmsten Englischen Staatsdiener, die wegen ihrer geheimen und gefährlichen Anschläge, mit dem Worte **Cabal** (3) bezeichnet wurden, hatten eine eben so grosse Neigung zu einem Bündnisse mit **Frankreich**, als ihr König selbst. Sein Verlangen nach einer grössern Gewalt, sein Hang zu der katholischen Religion, seine Verschwendung, und die daraus entstehende Begierde nach dem Gelde, machten ihm dieses Bündniß wünschenswerth, weil er mittelst desselben in den Stand zu kommen hoffte, alle seine Absichten zu erreichen, und seine Neigungen zu vergnügen. Seine Staatsdiener stimmeten mit ihm vollkommen in diesen der Englischen Freyheit gefährlichen Maaßregeln überein, und betrachteten die Unterdrückung des Staats der **Vereinigten Niederlande**, der am ersten das Englische Volk gegen die Unternehmungen des Königs zu unterstützen vermögend war, als einen grossen Schritt zu der willkührlichen Herrschaft. Diese Neigung der Gemüther, worin **Colbert** den König und seine Räthe fand, beförderte seine Unterhandlung nicht wenig. Ueberdem ließ er nicht allein alle Springfedern seiner Staatskunst, sondern auch etwas das die stärksten Gründe der Staatskunst überwiegt, das Gold wirken. Er schrieb an den Marschall von **Türenne** von den Englischen Ministern, „daß er sie die ganze Fülle der Freygebigkeit des Kö„nigs hätte empfinden lassen x).„ Nach einigen Nachrichten, fand der Französische Gesandte auch desto mehr Eingang an dem Englischen Hofe, als er daselbst eröffnete, daß die Staaten seinem Könige ein Bündniß, um mit ihm **England** gemeinschaftlich zu befriegen angetragen hätten y); welches wahrscheinlich nichts anders als der von Johann

w) PUFENDORF Lib. XI. §. 14.

(3) Die folgenden fünf Personen waren unter dieser Benennung begriffen:

der Ritter Thomas Clifford
der Graf von Arlington
der Herzog von Buckingham
der Ritter Anton Ashley-Cooper, nachher Graf von Shaftsbury
der Herzog von Lauderdale

Man sehe RAPIN Vol. XI. p. 336 etc.

x) RAPIN Vol. XI. p. 341. HUME'S Hist. of Great-Brit. p. 201-203.

y) Hist. de la vie de Corn. et Iean de Witt Tom. II. Ch. VIII p. 344.

1670.

hann de Witt dem Grafen von Estrades gethane Vorschlag, sich zusammen dem Streichen der Flagge, welches England forderte, mit den Waffen zu widersetzen, gewesen ist z). Ludewig der Vierzehente war nun bedacht das vom Colbert so glücklich angefangene Werk zu vollenden, und er brauchte hiezu seines Bruders, des Herzogs von Orleans Gemahlin Henriette Marie, des Königs von England vorzüglich geliebte Schwester. Ihre Schönheit, ihr Verstand und einnehmende Beredsamkeit schienen sie zu diesem Geschäfte, vor andern geschickt zu machen. Unter dem Vorwande die neuen Vestungswerke zu Dünkirchen zu besehen, reisete er im Maymonate in Begleitung der Königinn und der Herzoginn dahin. Diese letztere ging darauf nach Dover herüber, wo der König, ihr Bruder, sie erwartete und empfing. Sie blieb dort zehn Tage, und mitten unter dem Geräusche des Hofes und der Lustbarkeiten ward das Verderben der Vereinigten Niederlande beschlossen. Carls des Andern Absicht war sonst gewesen, den Anfang zu Ausführung seiner Anschläge, mit der Bezwingung Englands zu machen, und er hatte dem Könige von Frankreich hiezu bereits einen Antrag thun lassen. Aber die Herzoginn brachte ihn, durch Vorstellung der Schwierigkeiten, die dieses Unternehmen vielleicht finden würde, davon ab, und schlug ihm vor, den Anfang mit dem vereinigten Staate zu machen, nach dessen Unterdrückung, die Unterdrückung Englands ein viel leichteres Werk seyn würde. Er ward leicht überredet, und nahm durch Vermittelung seiner Schwester, völlig Französische Gesinnungen an a). Er sandte auch bald darauf den Herzog von Buckingham, um die Maaßregeln zu Führung des beschlossenen Krieges zu verabreden b). Nach der Erzählung einiger Schriftsteller folgte etwas hernach ein förmlicher Vertrag, der am 10ten Christm. zu Whitehall geschlossen worden ist. „Der Allerchristlichste König „versprach darin die Beobachtung des Aachenschen Friedens, und der König von England blieb berechtigt denselben, zufolge dem dreyfachen Bündnisse, zu erhalten. Beyde verbänden sich, die Staaten der Vereinigten Niederlande zu Wasser und zu „Lande zu bekriegen. Sie erklärten alle mit ihnen geschlossene Verträge, nur das „zur Erhaltung des Aachenschen Friedens errichtete, dreyfache Bündniß ausgenommen, für ungültig. Die Unterthanen der beyden Könige, die man im Dienste „der Staaten zu Kriegsgefangenen machen würde, sollten mit dem Tode gestraft „werden. Der König von Frankreich übernahm die Ausrüstung der Landmacht, „wozu der König von England nur sechstausend Mann zu geben verbunden seyn „sollte, der König von England die Ausrüstung einer Flotte von wenigstens funfzig grossen Kriegsschiffen, mit welchen der König von Frankreich dreyßig zu vereinigen versprach. Er versprach dem Könige von England auch dreyßig Millionen „Livres jährliche Hülfsgelder, und überdem zwey Millionen zu den Kriegsrüstungen. „Von den künftigen Eroberungen bedung der König von England für, sich die Stadt „Sluis und die Inseln Walcheren, Kadzand, Goeree und Voorne, nebst einigen Vortheilen für den Prinzen von Oranien.„ Dieser Vertrag soll von dem Französischen Gesandten Colbert de Croissy und von den Herrn der Cabal unterzeichnet worden seyn c). Die von Frankreich versprochene Beobachtung des Aachenschen Friedens, und die von dem Könige von England erkannte Gültigkeit des dreyfachen Bünd-

Die Herzogin von Orleans bringt den König von England auf die Französische Seite.

Bündniß zwischen Frankreich und England.

z) S. oben §. XI.

a) BURNET's Hist. of his own Time, Vol. I. p. 402.

b) HUME Vol. II. p. 204.

c) Hist. des Tr. de Paix, Tom. I. p. 284. 285.

1670. Bündnisses, in so weit es diesen Friedensschluß betraf, sind darin sonderbar und merkwürdig. Vielleicht hat man von Englischer Seite, die Erhaltung des übrigen Theils der **Niederlande** unter der Spanischen Herrschaft, als etwas zur eigenen Sicherheit nöthiges angesehen. Andere erzählen jedoch die Bedingungen dieses Bündnisses anders, und nach denenselben sollte der König von **England** ganz **Seeland**, und der König von **Frankreich** alles übrige haben, ausser die Provinz **Holland**, die dem Prinzen von **Oranien** bestimmt war, wofern er an dem Bündnisse Theil nehmen wollte d). Einige zweifeln ob damals ein förmlicher Vertrag zwischen den beyden Kronen geschlossen worden sey. Wenigstens ist er, wenn solches auch geschehen seyn sollte, nicht bekannt gemacht worden.

XIX. Französische Unterhandlungen an verschiedenen Höfen.

Ausser diesen Unterhandlungen in **England**, hatte der König von **Frankreich** auch andere an verschiedenen Höfen angefangen, um dieselben entweder in eine Verbindung mit sich zu ziehen, oder sie wenigstens zur Ohnseitigkeit, in dem wider die **Vereinigten Niederlande** beschlossenen Kriege, zu bewegen. Zu dem Ende war der Marquis **de Pomponne** nach **Stockholm**, der Ritter **de Gremonville** nach **Wien**, und der Marquis **de Villars**, des nachher so berühmt gewordenen Marschalls und Herzogs von **Villars** Vater, nach **Madrid** gesandt worden e). Obgleich diese Unterhandlungen sehr geheimnißvoll waren; so mußten sie doch den Staaten, denen das Mißvergnügen des Königs von **Frankreich** nicht unbekannt war, Argwohn und Sorgen erwecken. Allein die Antwort, welche sie dem Kurfürsten von **Brandenburg** auf seine Warnung gegeben hatten, zeugete von der tiefen Sicherheit, worin sie sich befanden; und es geschahe vorerst auch weiter nichts, als daß Gesandschaften nach verschiedenen Höfen, theils um die Gesinnungen derselben zu erforschen, theils um sie in der Freundschaft gegen den Staat zu erhalten, abgefertigt wurden. An dem kaiserlichen Hofe sollte der bereits im vorigen Jahre dahin geschickte **D. Hamel Bruininx**, auskundschaften, ob daselbst etwas dem Staate nachtheiliges vorginge. **Peter de Groot**, der unlängst von seiner Gesandtschaft aus **Schweden** zurückgerufen, und zum Pensionär von **Rotterdam** ernannt war, ward nach **Frankreich**, statt des unlängst zu **Paris** gestorbenen Bothschafters **Wilhelm Boreels**; **Conrad van Beuningen**, Alt-Bürgermeister zu **Amsterdam**, nach **England** gesandt, und **Hieronymus von Beverningk** nach **Spanien** bestimmt, wohin er doch erst in dem folgenden Jahre abging. **De Witt** glaubte, daß **de Groot** an einem Hofe, wo sein Vater **Hugo de Groot** ehemals so angesehen war, der geschickteste zu Beförderung der Angelegenheiten des Staats seyn würde. Allein **de Groot** schrieb bald nach seiner Ankunft zu **Paris**, bereits im Herbstmonate, daß in **Frankreich** etwas böses gegen den Staat im Werke wäre f). Man wußte wohl, daß das dreyfache Bündniß den Unwillen des Königs gegen die Staaten erregt hatte, und der Gesandte wollte dasselbe als ein zu ihrer Sicherheit ergriffenes Mittel rechtfertigen. Der Staatssecretär **de Lionne** antwortete ihm, daß die von den Staaten zu Erhaltung ihres gemeinen Wesens gefaßte Entschliessungen, so wohl der Gerechtigkeit als der Ehre des Königs zuwider wären; daß sie ihn von dem Besitze der Spanischen Niederlande, und von dem Rechte,

Gesandtschaften der Staaten an verschiedene Fürsten.

Beschwerden des Königs von Frankr. wider die Staaten.

d) BURNET Vol. I. p. 424. 425.

e) DU MONT Mem. pour servir à l'Hist. de la Paix de Ryswyk, Tom II. p. 6.

f) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VI. B. LII. S. 86-88.

Rechte, das er künftig darauf bekommen könnte, auszuschliessen, und aus einer übel gegründeten Furcht, daß solches ihnen nachtheilig sey, die ganze Christenheit wider ihn aufzuhetzen suchten g). Diese Antwort gab die üblen Gesinnungen des Königs wider den Staat deutlich genug zu erkennen. Dem Herrn **van Beuningen** war aufgetragen die geheimen Absichten des Englischen Hofes zu entdecken, und die Aufnahme des Kaisers in das dreyfache Bündniß vorzuschlagen. Aber hiewieder wurden so viele Ausflüchte gebraucht, daß man dadurch von der wenigen Neigung des Königs das Bündniß zu erhalten, völlig überzeuget ward h). Ein anderer Vorfall offenbarte seine Gesinnungen noch deutlicher. **Ludewig der Vierzehnte** hatte im Herbstmonate dieses Jahres das Herzogthum **Lothringen** wegnehmen lassen, und den Herzog **Carln den Vierten**, unter andern aus der Ursache vertrieben, daß er den Staaten den Antrag in das dreyfache Bündniß zu treten gethan hatte. Der vertriebene Herzog suchte Hülfe bey den Staaten und bey dem Könige von **England**, und die ersteren, welche die Einnahme **Lothringens** als das Vorspiel eines neuen Einfalls in die Spanischen Niederlande betrachteten, liessen durch ihren Gesandten die Sache des unglücklichen Fürsten dem Könige **Carl** auf das beste empfehlen. Allein dieser begnügte sich das Schicksal des Herzogs zu beklagen, und gab eine Antwort, welche bewies, daß er **Frankreich** nicht beleidigen wollte i). **Van Beuningen** kam also aus **England** mit der Ueberzeugung von dem Vorsatze des Königs, das dreyfache Bündniß zu brechen, zurück. Dieses hatte man auch schon aus der etwas zuvor im Herbstmonate geschehenen Zurückreisung des Ritters **Temple** von seiner Gesandtschaft bey den Staaten schliessen können. Seine bekannte Ehrlichkeit schien ihn zu Beförderung der Anschläge, die der König nun ausführen wollte, ungeschickt zu machen, und man befand nöthig andere Werkzeuge, denen die geheimen Absichten sicherer anvertraut werden könnten, statt seiner zu gebrauchen k). Der Krieg wider den Staat war bereits fest beschlossen; aber der König setzte dem ungeachtet die Verstellung noch immer fort, damit das Parlament ihm Geld zu den Kriegsrüstungen bewilligen mögte. Denn wofern es von den wahren Absichten derselben unterrichtet gewesen wäre, würde es schwerlich die Mittel dazu hergegeben haben. Er ließ also dem Parlamente, welches er auf den 24sten des Weinmonats zusammen gerufen hatte, durch den Siegelbewahrer, weil er selbst bedenklich fand der Nationalversammlung so grosse Unwahrheiten vorzutragen, vorstellen, daß die Kriegsrüstungen **Frankreichs** und der Staaten es für ihn nothwendig machten gleichfalls gerüstet zu seyn, und daß dieses auch das dreyfache Bündniß, und andere mit den Staaten, mit **Savoyen**, und mit **Spanien** geschlossene Verbindungen, erforderten. Der Kunstgriff glückte. Das Unterhaus, welches die gedachten Bündnisse als etwas dem Königreiche so wohl rühmliches als vortheilhaftes ansahe, machte Entwürfe zu einem Fond von zwey Millionen und fünfhundert tausend Pfund Sterlings. Es vermehrte dieselben noch in der folgenden Sitzung, die am Ende des Jenners 1671 anfing; und diese ansehnlichen Summen wurden etwas hernach durch einen Schluß des Ober- und Unterhauses zu den Kriegsrüstungen bewilliget. Niemals zuvor war die Freygebigkeit des Parlaments so groß gewesen, und nie verdienten die Anschläge des Königs

1670.

Ueble Gesinnungen des Königs von England gegen sie.

Temple wird aus dem Haag zurückgerufen.

Das Parlament giebt Geld zum Kriege.

1671.

g) PUFENDORF Lib. XI. §. 15.

h) BASNAGE Tom. II. p. 108. 109.

i) BASNAGE Tom II. p. 119. 121. 122.

k) Man sehe HUME's Hist. of Great-Brit. Vol. II. p. 205.

1671. Königs und seiner Staatsdiener sie weniger [l]). Ueberdem empfing er noch eine sehr beträchtliche Geldhülfe von **Frankreich**, damit er destomehr vermögend seyn mögte eine Flotte, die der Seemacht der Staaten weit überlegen wäre, auszurüsten [m]).

XX. Der König von England sucht Ursachen zum Kriege. Streit wegen des Flaggenstreichens.

Da nun der König **Carl** mit den Mitteln den Krieg zu führen versehen war; so kam es bloß darauf an eine gute Ursache oder einen scheinbaren Vorwand zum Friedensbruche zu finden. Dieses ist denen, die um die Gerechtigkeit der Sache unbekümmert sind, allezeit sehr leicht gewesen. Das Streichen der Flagge, welches schon in den zween vorigen Kriegen zwischen **England** und den Staaten zu einer rechtfertigenden Ursache gedienet hatte, ward auch itzo dazu gebraucht. Die Staaten hatten aus Mißtrauen, und in der Ungewißheit, da der Friede zweifelhaft, und der Krieg nicht unwahrscheinlich war, im Frühlinge eine ansehnliche Flotte ausgerüstet, von welcher sich ein Theil, um den von heftigen Sturmwinden gelittenen Schaden auszubessern, auf den Holländischen Küsten vor Anker gelegt hatte [n]). Eine königliche Englische Jacht war um diese Zeit nach **Holland** geschickt worden, um die Gemahlin und Kinder des Ritters **Temple**, die nach seiner Abreise in dem **Haag** zurückgeblieben waren, abzuholen. Dem Hauptmann der Jacht hatte die Admiralität den Befehl gegeben, die Niederländische Flotte aufzusuchen, und im Falle sie das Streichen der Flagge verweigerte, auf sie zu feuren, auch damit so lange fortzufahren, bis wieder auf ihn gefeuret würde. Er begegnete ihr am 24sten August, als er auf der Zurückreise aus der **Maas** in die See kam, und that, als der Jacht die verlangte Ehre nicht erwiesen ward, zween scharfe Schüsse auf die Flotte. Der Admiral-Lieutenant von **Gend**, der über diesen Theil derselben den Befehl führte, und den dieses Verfahren sehr befremdete, sandte seinen Hauptmann an die Jacht, und verlangte darüber eine Erklärung. Der Englische Hauptmann berief sich auf seine Befehle, denen er gehorchen müßte. Hierauf begab sich von **Gend** selbst auf die Jacht, unter dem Vorwande der Frau **Temple**, die er im **Haag** gekannt hatte, eine Höflichkeit zu erweisen. Hernach sprach er mit dem Hauptmann, der eben die Antwort als zuvor gab. Von **Gend** erwiederte, daß er keine Befehle über diesen Punkt hätte, aber daß seiner Meynung nach, er nicht schuldig wäre auf der Holländischen Küste, vor einer Jacht, die nur ein Lustboot und kein Kriegsschiff wäre, die Flagge zu streichen. Der Hauptmann berief sich immer auf seine Befehle. Die Niederländische Flotte that jedoch keinen Schuß auf ihn, und er setzte, weil er es vielleicht für gefährlich hielte noch ferner auf dieselbe zu feuren, seine Reise fort, kam aber, wegen seiner nicht vollstreckten Befehle, in das Gefängniß [o]). Die von dem Englischen Hofe auf diese Weise gesuchte Ursache zum Streit war nun da, und man bediente sich dieses Vorfalls, um den Unwillen des Englischen Volkes gegen die **Niederländer** zu erregen. Man schrie, daß die Standarte der königlichen Hoheit verachtet, und das Recht der Flagge hochmüthig verletzet worden sey; welches gerächet werden müßte [p]). Der König forderte eine grosse Genugthuung, und nahm, als dieselbe nicht gleich erfolgte, davon einen Vorwand zum Kriege her.

Unter-

l) RAPIN Vol. XI. p. 345. 349. 351. HUME Vol. II. p. 205. 206.

m) RAPIN Vol. XI. p. 356.

n) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VI. B. LII. S. 94. 95.

o) Brandts Leben des Adm. de Ruiter Th. I. S. 466. RAPIN Vol. XI. p. 356. HUME Vol. II. p. 209.

p) Brandt Th. I. S. 466.

1671. XXI. Französisches Bündniß mit dem Kaiser.

Unterdessen da sich hiedurch die Feindschaft des Königs von **England** gegen die Staaten mehr und mehr offenbarte, arbeiteten die Französischen Gesandten nicht unglücklich ihrem Könige Freunde zu machen. Der Ritter von **Gremonville** zu **Wien** hatte einem der ersten Staatsdiener des Kaisers Französische Gesinnungen beygebracht, und durch dessen und anderer Beystand schloß er den 1sten Wintermon. dieses Jahrs einen Freundschaftsvertrag zwischen dem Kaiser und dem Allerchristlichsten Könige [q]). Zufolge diesem Vertrage, den beyde Theile sehr geheim zu halten versprachen, „sollte einer den Feinden des andern auf keine Weise beystehen, und besonders der Kai„ser, wenn ein Krieg ausser den Reichskreisen, zwischen dem Allerchristlichsten Könige „auf einer, und den Königen von **England** und **Schweden** und den Staaten der „**Vereinigten Niederlande** auf der andern Seite entstünde, sich darin sonst nicht „als durch seine Vermittelung mengen, auch keine Verbindung mit andern zu ihrer Ver„theidigung machen, und ihnen auf keine Weise Beystand leisten [r]).„ Der Kaiser hatte zu diesem Vertrage, worin die wahren Französischen Absichten sorgfältig verborgen wurden, die Hand geboten, weil man ihm eingebildet hatte, daß wenn er sich den König von **Frankreich** zum Feinde machte, dieser durch Unterstützung der damals mißvergnügten **Hungaren**, das unter der Asche glimmende Feuer des Aufruhrs leicht in lichte Flammen und das Haus **Oesterreich** in grosse Gefahr setzen könnte [s]). Bey verschiedenen deutschen Fürsten hatten die Französischen Unterhandlungen nicht weniger guten Fortgang. Der Kurfürst von **Cöln**, der schon längst mit **Frankreich** in Verbindung gestanden hatte, bewilligte, durch einen am 11ten Heumon. zu **Hildesheim** geschlossenen Vertrag dem Könige, im Falle eines Krieges mit den **Vereinigten Niederlanden**, nicht allein den Französischen Truppen den ungehinderten Durchzug durch sein Land, sondern auch die Freyheit darin Vorrathshäuser anzulegen und eine Brücke über den **Rhein** zu schlagen: wogegen der König versprach **Rheinbergen**, nach dem Ende des Krieges, dem Kurfürsten zu liefern, und Hülfsgelder zu bezahlen [t]). Weil der Kurfürst von dem Umsturze des Staats der **Vereinigten Niederlande** grosse Vortheile für die katholische Religion hoffte, und weil er auf die Staaten, wegen ihres, der Reichsstadt **Cöln**, in den Streitigkeiten die er mit ihr hatte, geleisteten Beystandes sehr unwillig geworden war; so schloß er am 2ten Jenner 1672 ein Schutz- und Trutzbündniß auf drey Jahre mit dem Könige wider dieselben, worin er siebzehn bis achtzehntausend Mann zu dem königlichen Kriegesheer zu senden versprach [u]). Der kriegerische Bischoff von **Münster Bernhard Christoph** von **Galen**, der alte und unversöhnliche Feind des Staats, der aus dem Untergange desselben sich auch Vortheile versprach, ließ sich in eine gleiche Verbindung mit **Frankreich** ein [v]) und verschiedene andere deutsche Fürsten waren zur Ohnseitigkeit in dem bevorstehenden Kriege bewogen worden.

Neue Verbindung des Kurfürsten von Cöln mit Frankreich.

1672.

Bündniß des Bischoffs von Münster mit Frankreich.

XXII. Ursachen des Schwedischen

Mit **Schweden** hatte **Frankreich**, schon seit mehr als zwey Jahren, in Unterhandlung gestanden, um diese Krone von dem dreyfachen Bündnisse abzuziehen. Zwar

q) BASNAGE Tom. II. p. 151. 152. 162.
r) DU MONT Corps Diplom. Tom. VII. P. I. p. 154.
s) BASNAGE Tom. II. p. 152.
t) Hist. des Tr. de Paix, Tom. I. p. 470.
u) Hist. des Tr. de Paix Tom. I. p 471. 472.
v) Hist. des Tr. de Paix Tom. I. p. 506.

1672.

Abtritts von dem dreyfachen Bündnisse.

Zwar konnten die Franzosen anfänglich nicht viel bey den Schweden ausrichten, und sie würden vielleicht in der Verbindung geblieben seyn, wenn man ihnen die Hülfsgelder, welche sie verlangten, hätte bezahlen wollen oder können. Hiezu war ihnen, in der im Weinmonate 1668 zwischen England und den Staaten genommenen Verabredung, in der That Hoffnung gemacht worden, dergestalt, daß im Falle eines Friedensbruches von Französischer Seite, England und die Staaten zusammen monatlich dreyßigtausend Thaler, und Spanien eine gleiche Summe an Schweden bezahlen sollten w). Die Schwedischen Gesandten in dem Haag bestunden nachher darauf, daß England und die Staaten sich zu Bezahlung der gedachten monatlichen Geldhülfe von dreyßig tausend Thalern verbindlich machen mögten; und der Spanische Gesandte versprach, in solchem Falle, eine gleiche Summe. Allein der König von England, der nun schon zu genau mit Frankreich verbunden war bewies eine grosse Kaltsinnigkeit bey dieser Forderung der Schweden. Die Staaten waren auch nicht Willens so viel Geld zu Spaniens Vortheile herzugeben, und machten die Verpfändung einiger Städte in den Niederlanden zur Bedingung, welche die Spanier verwarfen r). Da nun der Schwedische Hof sahe, daß das dreyfache Bündniß ihm eine Last auflegte, und keine Vortheile brachte; so that die Geschicklichkeit, und vielleicht auch das Geld der Französischen Gesandten die gehoffte Wirkung. Die Staaten hatten, wie es scheint, den Französischen Bemühungen nicht mit genugsamer Sorgfalt entgegen gearbeitet. Sie hatten ihren Gesandten Petern de Groot, der in Schweden wohl angesehen war, im vorigen Jahre von dort zurückgerufen, und ihn nach Frankreich geschickt. An seine Stelle war Nicolaus Heinsius, ein gelehrter Mann und zierlicher lateinischer Dichter, nach Schweden gesandt worden; aber die ihm hier aufgetragenen Geschäfte gingen über seine Fähigkeit. Die Staaten liessen ihn durch den Herrn von Haaren, einen Frisischen Edelmann, der Geschicklichkeit genug besaß, ablösen: allein er kam zu spät. Pomponne hatte schon den Grund zu einem genauen und dem Könige von Frankreich zu seinen Absichten sehr vortheilhaften Bündnisse gelegt. Er ward vor Vollendung des Geschäftes abgerufen, um in die Stelle des verstorbenen Staatssecretärs der auswärtigen Sachen de Lionne zu treten. Sein erster Nachfolger in der Schwedischen Gesandtschaft, der Marquis de Vaubrun setzte die Unterhandlung fort, und der ihm folgende Honore Courtin endigte sie mit einem Vertrage, der am 14ten April dieses Jahrs zu Stockholm unterzeichnet ward y). Derselbe sollte zehn Jahre dauren, und die zwo Mächte legten sich darin die Erhaltung der Münsterischen und Osnabrückischen Friedensschlüsse zur Verbindlichkeit auf. Der König von Schweden versprach, zu dem Ende, ein ansehnliches Kriegsheer zu unterhalten, und der von Frankreich eine der Stärke dieses Kriegsheeres gemässe jährliche Geldhülfe zu bezahlen. Aber dieser öffentliche und mit so allgemeinen Worten gefaßte Vertrag hatte einen Anhang von siebenzehn geheimen Artikeln, worin die Absichten der Schliessenden sich deutlicher entdeckten. In Ansehung der Staaten war darin insonderheit bestimmt, „daß, wenn der König von Frankreich sie befriegte, und der Kaiser oder ein Kurfürst oder anderer Fürst des Reichs ihnen Hülfstruppen geben, oder die

Bündniß zwischen Frankreich und Schweden.

„Waffen

w) S. oben §. XII.

r) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VI. B. LII. S. 73.

y) BASNAGE Tom. II p. 162. Hist. des Tr. de Paix Tom. I. p. 324.

1672.

„Waffen für sie ergreifen wollte, der König von Schweden dieselben durch gütliche „Vorstellungen, und allenfalls mit Gewalt davon abhalten sollte. Wenn ferner der „König von Spanien sich mit den Staaten verbände, und der Kaiser und die Reichs„fürsten ihn unterstützten, so sollte Schweden sich ihnen erst freundschaftlich und her„nach thätlich widersetzen. Um dieses desto kräftiger zu bewerkstelligen, machte die Kro„ne Schweden sich verbindlich, zehntausend Mann zu Fuß und sechstausend Reuter in „dem Herzogthum Bremen und in Pommern bereit zu halten, und der König von „Frankreich versprach ihr dagegen jährlich sechshundert tausend Reichsthaler Hülfs„gelder in Hamburg bezahlen zu lassen [z]).„

XXIII. Verbindung der Staaten mit Spanien,

Durch diese Verbindung sollte also den Staaten aller Beystand, den sie von dem Deutschen Reiche und von Spanien empfangen konnten, genommen werden. Das dreyfache Bündniß, auf welches sie so grosse Rechnung gemacht hatten, war nun gänzlich getrennt, nachdem die damals sehr angesehene und mächtige Krone Schweden sich mit Frankreich verbunden hatte. Sie blieben also ohne Bundesgenossen, und die Fürsten, bey welchen sie Hülfe suchten, gingen sehr schwer daran. Der Spanische Hof, wo Beverning wegen eines Bündnisses gehandelt hatte, war der erste der sich dazu bereit bezeigte. Der neue Spanische Gesandte Don Francisco Manuel de Lira der an die Stelle des unlängst gestorbenen Don Estevan de Gamarra nach dem Haag gekommen war, hatte bereits am 17ten Christmon. des vorigen Jahres, im Namen der Königin-Regentin, die Erklärung gethan, „daß, im Falle die „Staaten von Frankreich bekrieget würden, der König von Spanien ihnen mit al„len seinen Truppen beystehen wollte: wogegen die Staaten ein gleiches, wenn Spa„nien angegriffen würde, versprachen [a]).„ In einer andern am 22sten Horn. des gegenwärtigen Jahres von ihm unterzeichneten Urkunde bezeugete er dieses von neuem, und fügte die Bedingung hinzu, „daß, im Falle eines Krieges mit Frankreich kein „Theil, ohne des andern Einwilligung, einen Stillstand oder Frieden machen sollte [b]).„ Man hoffte vieles von dieser Verbindung, weil der gegenwärtige Statthalter in den Spanischen Niederlanden Don Juan Domingo de Zuniga Graf von Monterey y Fuentes gut für die Staaten gesinnet war [c]). Hiernächst suchten sie sich durch Bündnisse mit dem Kaiser und dem Kurfürsten von Brandenburg zu verstärken.

und mit Brandenburg.

An diesen hatten sie, im Anfange dieses Jahres, Godard Adrian von Reede, Herrn von Amerongen geschickt. Der Kurfürst war mit dem vorigen Betragen der Staaten gegen ihn unzufrieden, besonders über die von ihnen verweigerte Räumung seiner Clevischen Städte. Er forderte die Zurückgabe derselben, als eine Bedingung des Bündnisses, und verlangte, daß er nach dem Frieden wenigstens in den Besitz von Orsoi und Emmerich, und des Zolles zu Gennep, welchen die Staaten noch sechs Jahre zu heben hatten, gesetzt werden mögte. Allein diese und andere Bedingungen wurden theils abgeschlagen, theils mit unannehmlichen Gegenbedingungen verbunden. Dem ungeachtet ließ sich der Kurfürst zu dem Bündnisse bewegen [d]), und es ward am 26sten April zu Berlin unterzeichnet. „Der Kurfürst versprach darin den Staaten mit

z) DU MONT Tom. VII. P. I. p. 166. 169.

a) BASNAGE Tom. II. p. 166-168. DU MONT Tom. VII. P. I. p. 155.

b) DU MONT Tom. VII. P. I. p. 162.

c) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VI. B. LII. S. 105. 106.

d) PUFENDORF Lib. XI. §. 47.

1672. „mit zwanzigtausend Mann, nämlich zwölftausend Mann zu Fusse und achttausend zu „Pferde beyzustehen, und die Staaten übernahmen die Hälfte der, zu Unterhaltung die„ses Kriegsheeres nöthigen, Kosten e).„ Das Bündniß mit dem Kaiser, woran inzwischen auch gearbeitet ward, kam erst im Heumonate zur völligen Richtigkeit.

XXIV. Handelsstreitigkeiten zwischen Frankreich und den Staaten.

Mittlerweile da die Staaten sich bereiteten den Krieg, mit dem sie bedrohet wurden, zu führen, waren sie eben so sehr bedacht ihn abzuwenden. Aber die Maaßregeln des Französischen Hofes bewiesen seinen Vorsatz die Sachen zu einer grösseren Weiterung zu bringen. **Ludewig** der **Vierzehnte** hatte, bereits vor einigen Jahren, die Kaufmannswaaren, die aus den **Vereinigten Niederlanden** nach **Frankreich** geführet wurden, entweder verboten, oder mit so grossen Auflagen beschweret, welche den Niederländischen Kaufleuten allen Vortheil nahmen. Die Staaten hatten, aus dem Wiedervergeltungsrechte, im vorigen Jahre die Einfuhr der Französischen Brandtweine, und einiger wollenen Zeuge untersagt, auf andere aber eine Abgabe von funfzig vom Hundert, und auf das Französische Salz eine von Zweyhundert vom Hundert gelegt. Der Französische Hof empfand dieses so übel, daß er die Bedrückungen des Niederländischen Handels mit neuen vermehrte, und die Staaten erwiederten es, in Ansehung der Französischen Waaren. Dieses Verfahren der Staaten ward in **Frankreich** als eine grosse Beleidigung angesehen, und dasjenige, was man zuerst gegen sie verübet hatte, sollte keine seyn. Man wollte die natürliche Gleichheit der Völker und Staaten nicht erkennen. Man erklärte es am Hofe für eine Unanständigkeit, daß eine Republick sich wider einen so grossen König auflehnen wollte f). Die Staaten entschlossen sich endlich dasjenige zu thun, was Noth und Klugheit zuweilen dem Schwächern gegen den Mächtigern räth. Sie schrieben am 16ten Christmon. im vorigen Jahre einen sehr demüthigen Brief an den König von **Frankreich**. Sie eröffneten ihm darin ihre Unruhe, über seine grossen Kriegsrüstungen, und entschuldigten die ihrigen mit der äussersten Nothwendigkeit, sich gegen so viele ihnen drohende Feinde zu vertheidigen. Sie erbothen sich endlich zu einer vollkommenen Genugthuung in den Handelsstreitigkeiten. Der Bothschafter **de Groot** übergab dem Könige dieses Schreiben am 4ten Jenner dieses Jahres, und sagte unter andern zu ihm, daß er ohne Krieg, ohne Blutvergiessen und ohne Kosten, Genugthuung; und zugleich den Ruhm, der Erhalter des Friedens in **Europa** zu seyn, erlangen könnte. Der König antwortete mit einer seine Verachtung anzeigenden Geberde; daß die Kriegsrüstungen der Staaten die Ursache der seinigen wären. **De Groot** erwiederte, daß die Staaten bereit wären, sich, wenn es mit Sicherheit geschehen könnte, zu entwaffnen, und, um eine Ursache des königlichen Unwillens zu heben, ihre letzteren Handelsverordnungen zu widerrufen. Der König versetzte, daß er sein Kriegsheer und seine Flotte bereit hielte, und einen seinem Vortheile und seiner **Glorie** gemässen Schluß fassen würde. Er ließ jedoch dem Bothschafter ein am 6ten Jenner gezeichnetes Antwortschreiben einhändigen. Es war mit nichts als Vorwürfen und Verweisen angefüllt. Die Undankbarkeit der Staaten für vorige Wohlthaten, die verletzte Treue der Verträge, die seit 1662 gemachte Neuerungen im Handel, ihre Kriegsrüstungen und ihre Bemühungen, sich mit andern gegen ihn zu verbinden, wurden in einem spöttischen und bittern Tone als die Ursachen seines

Demüthiges Schreiben der Staaten an den König.

Seine hochmüthige Antwort.

e) DU MONT Tom. VII. P. I. p. 194.
f) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VI. B. LII. S. 93. 102.

seines Unwillens angeführt. Den Beschluß machte eine Erklärung, daß er seine Kriegsmacht zu Wasser und zu Lande vermehren, und auf eine der Würde seiner Krone gemässe Art brauchen würde, wovon er Niemanden Rechenschaft zu geben schuldig wäre g). 1672.

XXV. Downing kommt als Englischer Gesandter nach dem Haag.

Diese Antwort verkündigte den Staaten einen grossen und nahen Krieg, welchen sie in **Frankreich** vergebens abzuwenden gesucht hatten; und in **England** waren ihre Bemühungen eben so fruchtlos. An statt des zurückgerufenen Gesandten **Temple** h) war der Ritter **Downing** im Anfange dieses Jahrs nach dem **Haag** gekommen, welchen die Staaten, nicht ohne Ursache, als ihren erklärten Feind betrachteten: denn er war es, der den vorigen Krieg angestiftet, oder wenigstens sehr befördert hatte. Der Englische Staatssecretär, Graf von **Arlington** sagte, daß der König denselben zu dieser Gesandtschaft ernannt hätte, weil er standhafter und entschlossener zu Ausrichtung der ihm aufgetragenen Geschäfte wäre, als **Temple** i). Man hatte in **England** eine neue Beschwerde gegen die Staaten erfunden. Es war diese, daß der Rath-Pensionär **de Witt** den Grafen von **Montbas**, Obersten in den Diensten des Staats, nach **Frankreich** geschickt hätte, um den König zum Kriege wider **England** zu bewegen k). Dies war den Gesinnungen des Rath-Pensionärs sehr gemäß, und stimmte mit den Vorschlägen überein, die er bald nach dem Schlusse des dreyfachen Bündnisses dem Grafen von **Estrades** gethan hatte l). Allein es ist kaum glaublich, daß er zu einer Zeit, da er von der genauen Verbindung **Frankreichs** und **Englands** schon unterrichtet seyn mußte, diesen Schritt gewagt habe. **Downing** fand, gleich bey seiner Ankunft, einen Vorwand zum Zanke, weil man ihn die Freyheit von den ordentlichen Abgaben, nicht geniessen lassen wollte. Die Staaten hatten diese Freyheit gegen die Gesandten derjenigen Mächte aufgehoben, bey denen die ihrigen sie nicht genossen; denn in **England** hatte man sie ihnen im Jahre 1665 genommen. Aber diese gerechte Ursache befriedigte **Downingen** nicht, und gab ihm Anlaß seinen Antrag mit desto grösserm Ungestüm und Trotze zu verrichten m). Er forderte eine vollkommene Genugthuung, wegen des von dem Admiral-Lieutenant von **Gend** verweigerten Streichens der Flagge, vor der königlichen Jacht, und die Bestrafung des Admirals. Als die Gevollmächtigten der Staaten sich auf den Bredaischen Vertrag, nach welchem man sich hierin gerichtet hätte, beriefen, behauptete **Downing**, daß das Streichen der Flagge sich nicht auf diesem Vertrage gründete, sondern ein königliches Recht sey. Alle Gründe die man ihm entgegen setzte, und unter andern die Einwendung, daß das Britannische Meer, worin man streichen sollte, der Canal sey, und sich keinesweges in die **Nordsee**, und noch weniger auf die Holländische Küste erstrecke; galten bey ihm nichts, und er verlangte eine eilige Antwort. Diese konnte man ihm, weil die Staaten in der Sache nicht einig waren, nicht so gleich geben. **De Witt** that endlich den Vorschlag daß man, um dem Könige von **England**, der sein Volk glauben machen wollte, daß er den Staat, nicht **Frankreich** zu Gefallen, sondern wegen des Rechts der Flagge, bekriegte, diesen Vorwand zu nehmen, das Anbieten thun sollte, daß die Staaten, wofern

Sein trotziges Betragen; unbillige Forderungen wegen der Flagge.

g) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VI. B. LII. S. 103:105.
h) S. oben §. XIX.
i) BASNAGE Tom. II. p. 133. 138.
k) BASNAGE Tom. II. p. 138.
l) S. oben §. XI.
m) BASNAGE Tom. II. p. 190. 191.

1672. fern der König, ihnen, zufolge dem dreyfachen Bündnisse, wider Frankreich beystünde, so wohl ihre ganze Flotte, als einzelne Schiffe, vor einem einzigen die königliche Flagge führenden Kriegsschiffe, die Segel streichen lassen wollten, unter der Bedingung, daß dies als eine Ehrenbezeigung geschähe, und davon kein Beweis zum Nachtheile der freyen Schiffahrt genommen würde. Die Staaten genehmigten den Vorschlag; aber Downing wollte ihn nicht annehmen, weil er, wie er sagte, zu spät käme, und er, nach seinen Befehlen, nach England zurückreisen müßte; welches er auch im Anfange des Hornungs that, nachdem er jedoch feyerlich Abschied genommen, und das gewöhnliche Geschenk empfangen hatte [n]). Mittlerweile handelten die Staaten, durch ihren Bothschafter Boreel auch in London mit dem Könige, und liessen um die in dem dreyfachen Bündnisse bestimmte Hülfe ansuchen, weil dieses Bündniß, wozu er den ersten Vorschlag gethan hätte, ihnen einen schweren Krieg drohete. Aber dasselbe kam bey Carln dem Andern nicht mehr in Betrachtung. Die verzögerte Genugthuung, wegen des verweigerten Flaggenstreichens, diente ihm auch zum Vorwande seiner Beschwerden, und einen andern fand, er in, der vom de Witt und seiner Parten bisher gehinderten, Erhebung des Prinzen von Oranien, zum General-Capitain. Boreel eröffnete hernach dem Könige den Vorschlag, welchen Downing nicht hatte annehmen wollen. Aber er verwarf ihn eben so wie sein Gesandter. Er wollte, sagte er, sein Recht der Herrschaft über das Meer, nicht im geringsten bezweifeln lassen. Noch andere Ursachen zu Beschwerden wurden geregt, anzügliche Gemählde, Schaumünzen, Schriften, worin der König in den vereinigten Landschaften ungestraft beleidiget wäre. Die erwähnten Gemählde zieleten auf eine, in dem Rathhause zu Dordrecht aufgehängte, grosse und prächtige Schilderey, auf welcher Cornelius de Witt, des Rath-Pensionärs Bruder, welcher der Unternehmung auf der Themse als Abgeordneter der Staaten beygewohnt hatte, mit den Ehrenzeichen eines Siegers, und die Verbrennung der Schiffe zu Chatham vorgestellet war. Eine auf dem Bredaischen Frieden geprägte Schaumünze stellete diese Begebenheit auch vor: wiewohl der Stempel derselben, auf Befehl der Staaten, zerbrochen war. Ein Prediger zu Dordrecht, Johann Lydius, hatte in einem Buche, *Belgium gloriosum* betitelt, die Thaten der Niederländer, in dem durch den Bredaischen Friede geendigten Kriege, beschrieben. Dieses alles ward in England sehr übel genommen, obgleich Denkmaale dieser Art allenthalben sehr gewöhnlich sind. Boreel suchte, so gut als er konnte, den König zu befriedigen, aber umsonst [o]). Der schon längst beschlossene Krieg ward in kurzem, und zuerst von den Engländern angefangen.

Er reiset nach England zurück.

Mancherley Beschwerden des Königs von England.

XXVI.

Grosse Sicherheit der herrschenden Parten in Holland.

Während einer Zeit von zwey Jahren, da die Staaten von dem Unwillen des Königs von Frankreich und seinem Vorsatze sie zu bekriegen wohl unterrichtet waren, schien die herrschende Parten, de Witt und die Seinigen ganz sorglos zu seyn, und machten wenige Anstalten zur Gegenwehr. Ihrer Meinung nach hatten die Französischen Kriegsrüstungen die Spanischen, und nicht die vereinigten Niederlande zur Absicht. Sie beruhigten sich mit dem Zeugnisse, welches sie sich selbst gaben, daß sie nichts, das ihnen den Zorn des Allerchristlichsten Königs zuziehen könnte, gethan hätten. Ja sie schmeichelten sich, daß sie ihn leicht besänftigen, und allenfalls den Sturm auf die

n) BASNAGE Tom. II. p. 190, 191. Allg. Gesch. der V. N. Th. VI. B. LII. S. 107, 108.

o) Allgem. Gesch. der V. N. Th. VI. B. LII. S. 108, 109.

die Spanischen **Niederlande** wenden könnten. Sie befürchteten auch, daß die Kriegsrüstungen den Prinzen von **Oranien** an die Spitze des Heeres bringen, und ihn in den Stand setzen mögten, sich zum Statthalter zu machen; eine Begebenheit, die sie über alles fürchteten! Sie stellten daher sehr tiefsinnige Untersuchungen an, ob, alles wohl erwogen, es nicht besser sey unter die Herrschaft des Königs von **Frankreich**, als des Prinzen von **Oranien** zu fallen? Die Unmöglichkeit, ein richtiges Mittel zwischen diesen zwo äussersten Gefahren zu finden, setzte sie in eine recht grosse Verlegenheit [p]). Diese ward grösser, als die meisten Provinzen auf die Ernennung des Prinzen von **Oranien** zum General-Capitain drangen; welches **Holland** und diejenigen, die dort regierten, mit allen Kräften zu hindern suchten. Aber ich muß nun verschiedene diesen Prinzen betreffende Sachen, die ich in dem Laufe etlicher Jahre nicht berührt habe, nachholen, um diesem Theile der Geschichte das gehörige Licht zu geben. Der Prinz hatte bisher unter den Aufsehern gestanden, welche ihm die Staaten von **Holland**, als sie ihn zum Kinde annahmen, gegeben hatten. Ungeachtet diese ihn genau beobachteten; so reisete er doch, im Herbstmonate 1668, da sein Oberhofmeister, der Herr von **Gend**, abwesend war, heimlich nach **Seeland**. In **Middelburg**, wo alles schon mit den vornehmsten der Regierung verabredet war, ward er mit grossen Freuden- und Ehrenbezeigungen empfangen, und den Tag nach seiner Ankunft, in der Versammlung der Staaten zum **ersten Edlen von Seeland** erklärt: worauf er **Wilhelmen von Nassau**, Herrn von **Odyk** zu seinem Stellvertreter ernannte, der hernach, in der Versammlung der allgemeinen Staaten, als der erste unter den Seeländischen Abgeordneten erschien [q]). Dies verursachte dem Herrn **de Witt** und seiner Partey einen empfindlichen Verdruß, nicht allein, weil der Prinz sich der Wachsamkeit seiner Aufseher entzogen, sondern auch, weil er die Belehnung mit dem Marquisat **Veere** und **Vlißingen**, bey dieser Gelegenheit, von den Staaten von **Seeland** empfangen hatte, worüber die von **Holland** Lehnherren zu seyn glaubeten [r]). Die verwitwete Prinzeßin von **Oranien**, seine Großmutter, beschloß nun auch, da er bald achtzehn Jahre alt war, sich ihrer Vormundschaft zu entledigen, und ihm die Verwaltung seiner Güter zu übergeben; welches sie im Weinmonate 1668 that, nachdem sie davon zuvor die Staaten von **Holland** unterrichtet, und ihnen ihren Enkel empfohlen hatte [s]). Allein von diesen durfte er sich wenig versprechen. Sie nahmen ihm vielmehr um diese Zeit die Fischerey und andere Einkünfte in seiner Herrschaft **Geertruidenberg** weg, und liessen sich durch seine **Protestation** daran nicht hindern. Man suchte ihn so wohl im kleinen als im grossen zu kränken. Der Rath-Pensionär befürchtete, daß die Staaten von **Seeland** ihn zum Statthalter erklären mögten, wodurch er Sitz und Stimme in dem Staatsrathe bekommen würde. Auf seinen Vorschlag machten also die Staaten von **Holland** am 9ten Christmon. 1668 den Schluß, den Statthaltern der besondern Provinzen künftig keinen Sitz mehr in dem Staatsrathe zu verstatten, und trieben dieses auch in der Versammlung der allgemeinen Staaten durch. Sie fürchteten, daß die Provinzen, welche einen Statthalter hätten, durch seine Stimme in dem Staatsrath ein grösseres Gewicht als die statthalterlosen bekommen würden. **Friesland** und **Gröningen** wollten ihrem Statthalter seine Rechte erhalten, und widersprachen dieser wider die Vereinigung laufenden

1672.

Angelegenheiten des Prinzen von Oranien.

Er wird zum ersten Edlen von Seeland erklärt.

Er wird volljährig.

p) BASNAGE Tom. II. p. 133.
q) BASNAGE Tom. II. p. 46, 47.
r) Allg. Gesch. d. V. N. Th. VI. B. LI. C. 50.
s) BASNAGE Tom. II. p. 48.

1672. fenden Neuerung. Allein die andern Provinzen waren auf **Hollands** Seite, und also ging der Vorschlag, mittelst der Mehrheit, durch t). Denn dies gehörte auch zu **de Witts** Regierungskünsten, in allem was **Holland** oder er wollte, die meisten Stimmen gelten zu lassen, und in allem, was er nicht wollte, einmüthige Stimmen zu verlangen. Die Freunde des Prinzen unterliessen dem ungeachtet nicht, an seiner Beförderung zu arbeiten. Allein das **Holländische ewige Edict** machte hierin grosse Hindernisse. Durch dasselbe ward ihm alle Hoffnung zu der Statthalterschaft nicht nur in **Holland**, sondern auch in den andern Provinzen genommen, wofern er einmal zu der Würde eines General-Capitains und Admirals über die Land- und Seemacht des Staats gelangen wollte. Die andern Landschaften bezeigten zwar über dieses ewige Edict, und die darin festgesetzte Trennung der General-Capitains- und Admiralswürde von der Statthalterschaft einer oder mehrer Provinzen, ein grosses und nicht ungerechtes Mißvergnügen, weil **Holland** ihnen dadurch in der That das Gesetz vorschrieb, den Prinzen von **Oranien**, wie einige wollten, nicht zum Statthalter zu wählen. Aber die Staaten von **Holland** oder **de Witt** wußten etwas hernach, im Jahre 1668, **Geldern**, **Utrecht** und **Overyssel** zur Einwilligung in diese Trennung zu bewegen. Ja **Utrecht** hob so gar, nach **Hollands** Beyspiele, die Statthalterschaft gleichfalls auf. Diese drey Provinzen, und **Holland**, welche nun die Mehrheit in der Versammlung der allgemeinen Staaten ausmachten, schickten hierauf Gesandten an die übrigen Landschaften, **Seeland**, **Friesland** und **Gröningen**, um ihren Beytritt zu dem Schlusse der übrigen Provinzen zu bewegen: aber die Gesandten kamen mit einer verneinenden Antwort zurück u). **De Witt** wußte jedoch Mittel sie zur Einwilligung zu nöthigen. **Seeland** hatte schon im Jahre 1666 den Vorschlag gethan, und verlangt, daß man dem Prinzen von **Oranien** eine Stelle in dem Staatsrathe geben sollte; und alle Landschaften waren damit übereinstimmig, bis auf **Holland**, welches hierin die meisten Stimmen nicht gelten lassen wollte; wiewohl es sich etwas hernach geneigt bezeigte, den andern Provinzen beyzutreten v). Allein **de Witt** machte nun die Einwilligung der drey Landschaften **Seeland**, **Friesland** und **Gröningen** in das ewige Edict zur Bedingung, unter welcher, und sonst nicht, **Holland** in die Aufnahme des Prinzen in den Staatsrath willigen wollte w). Die drey Landschaften, welche den Prinzen auf diese erste Stufe seiner Beförderung zu bringen wünschten, mußten also das ewige Edict, so wie die andern, genehmigen. Solchergestat hatte **de Witt** sechs Provinzen genöthigt, das zu wollen, was **Holland**, oder vielmehr er selbst wollte. Und diese also bewirkte Einwilligung aller Provinzen ward die **Harmonie** genannt. Die Folge dann war die Einführung des Prinzen in den Staatsrath, welche durch drey Abgeordneten der allgemeinen Staaten am 2ten des Brachmonats 1670 geschahe. Jedoch thaten die Staaten von **Holland** oder **de Witt** alles, was sie konnten, um selbst diese Ehrenstelle ihm so wenig angenehm, als möglich, zu machen. Sie wollten, daß er keinen Vorzug vor den andern Staatsräthen haben sollte x); und da die allgemeinen Staaten

Holland widersetzt sich seiner Beförderung.

Er bekommt eine Stelle in dem Staatsrathe.

t) Histoire de la vie de Mess. de Witt Tom. II Ch. V. p. 267. BASNAGE Tom. II. p. 47, 48.

u) Allgem. Gesch. der V. N. Th. VI. B. LI. S. 49, 50.

v) Eben das. Th. V. B. L. S. 535. und Th. VI. B. LI. S. 30.

w) Allgem. Gesch. der V. N. Th. VI. B. LI. S. 49. B. LII. S. 89.

x) Eben das. S. 90.

ten ihm ein Jahrgeld von funfzig tausend Gulden bestimmt hatten; so wollte **Holland** nur zu fünf und zwanzig tausend seine Einwilligung geben ᵑ). Mit der Einführung des Prinzen in den Staatsrath hörete er auf unter seinen Holländischen Aufsehern zu stehen, unter welchen **de Witt** der erste war. Sie wurden nun alle entlassen, und der Prinz ward sein eigner Herr. Einige erzählen, daß **de Witt** ihn selbst in der Staats- und Regierungskunst unterwiesen habe ʒ). Wenn es wahr ist; so hatte er dabey gewiß die Absicht nicht, ihn jemals in den Stand zu setzen, in welchem er die ihm gegebenen Lehren in Ausübung bringen konnte. Der Prinz that, im Wintermonate 1670, eine Reise nach **England**, wohin der König ihn, durch den Admiral Lord **Ossory**, abholen ließ. Man sagt, daß der König den Prinzen auf die Französische Seite, der Prinz den König auf die Seite der Staaten zu ziehen gesucht, und keiner bey dem andern seine Absicht erreicht habe. Die Feinde des Prinzen streueten indessen aus, daß er nach **England** gereiset wäre, um mit dem Könige die Maaßregeln zu Umstürzung des Staats und seiner eigenen Erhebung zu verabreden. Der Ausgang hat die Unwahrheit dieser Gerüchte bewiesen. Die Absicht seiner Reise war, wie öffentlich verlautete, die Bezahlung des seiner Mutter versprochenen Brautschatzes, und der Gelder, die das Haus **Oranien** dem Könige **Carl** dem **Ersten** geliehen hatte, zu fordern, und er soll auch eine gute Summe auf Abschlag empfangen haben. Wenn ihn noch andere Bewegursachen zu dieser Reise angetrieben haben; so sind dieselben nicht mit Gewißheit bekannt. Der König war zwar etwas kaltsinnig gegen ihn, ließ ihm aber sonst grosse Ehre am Hofe erweisen, und that in einem Rangstreite zwischen dem Prinzen und dem Pfalzgrafen **Rupert**, den Ausspruch für den ersteren, als den nächsten Prinzen vom Geblüte nach dem Herzoge von **York**, des Königs Bruder. Der Prinz erwarb sich auch die Achtung der Englischen Staatsdiener, und der Graf von **Arlington** schrieb von ihm, daß er einen ungemeinen Verstand und grosse Verdienste hätte. Er kam erst im Horn. des folgenden Jahrs aus **England** zurück ᵃ).

1672.

Er reiset nach England.

Falsche Gerüchte von der Absicht dieser Reise.

XXVII.

Der Prinz wird nach vielen Schwierigkeiten zum General-Capitain erwählt.

Die Stelle, die der Prinz in dem Staatsrathe bekommen hatte, war die erste Stufe zu seiner Beförderung. Die zweyte, auf welche man ihn nun auch zu bringen suchte, war die General-Capitäns- und Admiralswürde. Allein **de Witt** hatte, um dieses zu verhindern oder zu verzögern, schon seine Maaßregeln genommen, und im Maymonate 1670, einen Schluß der allgemeinen Staaten bewirkt, nach welchem von der Ernennung des Prinzen zum General-Capitain nicht gesprochen werden sollte, ehe er völlig zwey und zwanzig Jahre alt seyn würde. Unterdessen, da bey der immer grösser werdenden Wahrscheinlichkeit des Französischen Krieges, in der Versammlung der allgemeinen Staaten, im Christmonate 1672 über die Vermehrung der Truppen berathschlaget ward, that **Geldern** den Vorschlag zu Ernennung des Prinzen zum General-Capitain. Die meisten Landschaften gaben dem Vorschlage ihren Beyfall. Sie wollten so gar davon die Werbung der Truppen abhängig machen, und sonst nicht darein willigen. **Holland** widersprach, und fand einen Grund dazu, den einzigen, der noch übrig war, in dem eben gedachten Schlusse der allgemeinen Staaten. Hieraus entstund eine grosse Uneinigkeit zwischen dieser und den andern vereinigten Landschaften, welche Ursache

ᵑ) BASNAGE Tom. II. p. 170.
ʒ) BASNAGE Tom. II. p. 116.
ᵃ) BASNAGE Tom. II. p. 116.

1672. Ursache war, daß die so nöthigen Kriegsrüstungen vergessen wurden b). Ob nun gleich de Witt und sein Anhang fest auf ihrem Sinne blieben; so ward doch von den Staaten von Holland die Sache, worauf itzo sehr vieles ankam, reiflich erwogen; und der Schluß fiel endlich darauf hinaus, daß der Prinz zum General-Capitain und Admiral ernannt werden mußte. De Witt, der dieses nicht verhindern konnte, suchte itzo die Gewalt des General-Capitains einzuschränken. Er sollte das ewige Edict beschwören, keine Kriegsämter vergeben, unter dem Abgeordneten zu Felde stehen, und nur auf einen Feldzug bestellt werden c). Dieses letztere war ein Einfall der loevesteinischen Parteyn, welchen sie durch den Rath-Pensionär Kats, bey Eröffnung der grossen Versammlung, im Jahre 1651, hatte vortragen lassen, und nach welchem sie den Staat in eine Gleichförmigkeit mit der ersten Regierungsform der Juden bringen wollte d). De Witt hatte dieses mit seinen Regierungsgrundsätzen trefflich übereinstimmend gefunden, und so wie Kats die Juden zum Vorbilde aufstellete, holete er ein anderes Beyspiel von den alten Bataviern her, die auch keinen beständigen Feldherrn gehabt hatten. Durch diese vorgeschlagenen Einschränkungen brachte er eine Uneinigkeit unter die Staaten von Holland, weil die von seinem Anhange den Prinzen nur auf einen Feldzug, andere auf Zeitlebens, und noch andere auf eine unbestimmte Zeit, bis zur Aufkündigung, zum General-Capitain und Admiral bestellt wissen wollten. Jedoch ward ein Entwurf zur Bestellung mit den obigen und noch mehrern Einschränkungen gemacht, und den allgemeinen Staaten übergeben. Diese änderten ihn, mit Zuziehung des Staatsraths; jedoch so, daß er größtentheils mit dem Holländischen übereinkam. Nur die Bestellung auf einen Feldzug fand noch Schwierigkeiten. Denn sechs Provinzen und einige Holländische Abgeordneten stimmten für die Bestellung auf Zeitlebens. Aber weil de Witt und sein Anhang dawider waren, so ward nichts beschlossen. Ja de Witt brachte in einer neuen Berathschlagung der Staaten von Holland über diesen Punkt, alle zur Uebereinstimmung e). Mittlerweile erliessen die Abgeordneten der sechs andern Landschaften zu den allgemeinen Staaten ein sehr bewegliches Schreiben an die von Holland. Sie stellten darin vor; „daß man, durch die Wahl des Prinzen zum General-Capitain, das Volk und die Truppen, wegen ihrer alten Neigung zum Hause „Oranien, vergnügen, und dadurch vielleicht auch die Freundschaft des Königs von „Großbrittannien, worauf itzo vieles ankäme, gewinnen würde; daß, gleichwie sechs „Provinzen sich mit Holland, in der Trennung der General-Capitainswürde von der „Statthalterschaft, vereinigt hätten, also auch Holland sich mit ihnen, in der Bestel„lung des Prinzen auf seine Lebenszeit vereinigen mögte; daß die Provinzen, die dieses „verlangten, der Gefahr am nächsten, und derselben, meistens wegen Holland, ausge„setzt wären, und daher sie es desto mehr verlangen müßten, weil die Ernennung auf einen „Feldzug keinen Beyfall finden, die auf Lebenszeit hingegen alle Einwohner erfreuen „würde.„ Allein dieses Schreiben blieb ohne Wirkung, und de Witt nebst den Seinigen bey der vorigen Entschliessung f). Dieser in Betrachtung der gefährlichen Umstände des Staats so unzeitige und unsinnige Eigensinn der sich so nennenden Liebhaber des

De Witt schränkt die Gewalt des General-Capitains ein.

b) Allgem. Gesch. der V. N. Th. VI. B. LII. S. 69.

c) Hist de la vie de Mess. de Witt, Tom. II. ch. IX. p. 376, 377.

d) S. B. IX. §. XXVII. S. 32.

e) Allg. Gesch. der V. N. Th. VI. B. LII. S. 96-100. 110.

f) Eben das. S. 110-112.

des Vaterlandes verräth ihre Denkungsart gnugsam, und rechtfertiget die Vorwürfe, die ihnen gemacht worden sind, daß sie die Wohlfahrt des Staats der Wuth ihrer Leidenschaften aufgeopfert nnd den Untergang desselben für ein nicht grösser Uebel als den Verlust ihrer Herrschaft gehalten hätten. Die sechs Landschaften sahen sich gezwungen, **Hollands** oder des Rath-Pensionärs Willen für ein Gesetz anzunehmen, und den Prinzen, blos auf den bevorstehenden Feldzug, und mit den vorgedachten Einschränkungen, zum General-Capitain zu ernennen, welches am 23sten Hornung geschahe. Jedoch die Künste und Ränke, welche **de Witt** in dieser Sache gebraucht, und wodurch er die Ernennung des Feldherrn, fast bis zu dem Ausbruche des Krieges aufgehalten hatte, waren noch nicht erschöpft. Es war noch eine Ausflucht da, das Alter des Prinzen, welchem noch acht Monate an den zwey und zwanzig Jahren fehlten. Die Staaten von **Holland** gaben also ihre Stimmen nicht zu der von den sechs andern Landschaften geschehenen Wahl, sondern sie machten nur den Schluß, daß sie den Prinzen auch zum General-Capitain erwählen wollten, so bald er zwey und zwanzig Jahre alt seyn würde g): wiewohl die bald folgenden Begebenheiten sie zu Abkürzung dieser Frist nöthigten. Damit sie indessen den Prinzen die Wirkung ihrer üblen Gesinnungen so sehr, und so lang als möglich, empfinden lassen mögten, so weigerten sie ihm den gewöhnlichen Gehalt, der seit dem zwölfjährigen Stillstande hundert und zwanzigtausend Gulden gewesen war, und wollten ihm monatlich nur achttausend Gulden, und diese nur so lange, als der Feldzug dauerte, bewilligen h).

1672.

XXVIII. Der König v. England fängt den Krieg mit dem Angriff einer Holländischen Kauffahrerflotte an.

Die Hoffnung, den König von **England** zu befriedigen, war unter andern auch ein Bewegungsgrund zu der Beförderung des Prinzen gewesen. Allein hierin hatte man sich betrogen. Er war der erste, der den Krieg, noch vor der Kriegeserklärung, anfing. Er machte Rechnung auf die grosse und reiche Beute von den Niederländischen Kauffahrern, die ihm einen Theil der Kriegskosten bezahlen sollte, und sandte den Admiral **Holmes**, eben denjenigen, der in dem vorigen Kriege die ersten Feindseeligkeiten in **Africa** angefangen hatte, mit neun Fregatten und drey Jachten gegen eine, theils von **Smirna**, theils von **Spanien** und **Portugal** kommende Holländische Kauffahrtenflotte von siebenzig Schiffen, die auf anderthalb Millionen Pfund Sterl. geschätzt, und von sechs Kriegsschiffen bedeckt wurden, um sie in dem Canal aufzufangen. Er begegnete dieser Flotte, am 13ten März, bey der Insel **Wight**, und fand sie in sehr guter Ordnung. Er that den Angriff, und das Gefechte dauerte bis auf den Abend, ohne daß er den geringsten Vortheil erhielte. Aber den folgenden Tag, da er durch vier Kriegsschiffe verstärket war, gelang es ihm, in einem neuen Angriff, ein Niederländisches Kriegsschiff, nachdem der Hauptmann desselben, **Jan van Neß**, erschossen war, zu erobern; wiewohl es gleich hernach, weil die Canonen es ganz durchlöchert hatten, in den Grund sank. Hernach nahm er noch vier Kauffahrer weg, welche er nach **London** führte. Hier ließ der Hof ausstreuen, daß dies ein bloß zufälliges Gefechte gewesen, und aus dem verweigerten Segelstreichen entstanden wäre. Allein das Gegentheil war so wohl bekannt, daß **Holmes** selbst sich nicht unterstund, das unwahre Vorgeben zu behaupten. Die **Niederländer** hatten, ausser **van Neß**, auch den Oberbefehlshaber **de Haaze** verlohren: aber ausser den gedachten fünf verlohrnen

g) Eben daselbst S. 112, 113.
h) Eben daselbst S. 113.

1672. lohrnen Schiffen, kamen die andern alle glücklich nach **Holland** [i]). Obgleich diese Gewaltthätigkeit von jedermann als eine unerlaubte Handlung getadelt ward; so achtete der König dieses doch so wenig, daß er alle Niederländische Schiffe in den Englischen Häfen anhalten ließ. Dies war eine förmliche Verletzung des Bredaischen Friedensvertrages, der den beyderseitigen Unterthanen, im Falle eines Krieges, sechs Monate Zeit gab, um sich mit ihren Schiffen und Waaren aus dem Gebiete der Gegenparthey wegzubegeben. Die Staaten verfuhren eben so wider die Englischen Schiffe in den Niederländischen Häfen. Aber die Betrachtung, daß eine Ungerechtigkeit des Königs von **England** ihnen kein Recht zu einer gleichen Ungerechtigkeit gäbe, bewog sie, die Englischen Schiffe frey zu lassen. Der König, welcher sich hiedurch beschämt fand, gab einige Niederländische Schiffe auch frey, aber nicht alle [k]).

XXIX. Englische Kriegserklärung.

Nach diesen vorausgegangenen Feindseeligkeiten folgte erst die Kriegserklärung am 6ten April, welches an eben dem Tage auch in **Paris** geschah; die darin angeführten Ursachen waren die Bedrückung des Englischen Handels in **Ostindien**; der den **Engländern** in **Suriname** verweigerte Abzug; die Beleidigung der Person des Königs durch Gemählde, Schaumünzen und Ueberschriften, die Verletzung des königlichen Rechts der Flagge, und die dafür nicht gegebene Genugthuung [l]). Die Staaten beantworteten diese Kriegserklärung erst im folgenden Jahre, als man über dem Frieden zu handeln anfing, in einem Schreiben an den König. Sonst aber waren sie zu dem Kriege mit **England** schon gerüstet. Im Anfange des Maymonats erschien ihre Flotte in der See, welche 91 Kriegsschiffe und Fregatten, ausser den Brandern und Jachten, deren 50 bis 60 waren, stark war. Den Oberbefehl darüber führte der General-Admiral-lieutenant **de Ruiter**, und an seinem Bord befand sich der Abgeordnete der allgemeinen Staaten, **Cornelius de Witt**, Altbürgermeister zu **Dordrecht**, und **Ruwaard**, d. i. Oberamtmann von **Putten**. Die Flotte war in drey Geschwader getheilt. Das erste stund unter **de Ruiter**, das andere unter dem Admiral-Lieutenant **Bankert**, und das dritte unter dem Admiral-Lieutenant von **Gend**. **De Ruiter** suchte die Vereinigung der Englischen und Französischen Seemacht, wiewohl vergeblich, zu hindern; jedoch ward den **Engländern** eine Fregatte von acht und dreyßig Canonen weggenommen. Am 7ten Brachmon. entdeckten die **Niederländer** die vereinigten Flotten vor **Solbay**, einem Hafen zwischen **Harwich** und **Yarmouth**. Einige Nachrichten machen die **Engländer** 116, die **Franzosen** 33 oder 48 Kriegsschiffe, ohne die Brander und andere kleine Fahrzeuge, stark. Sie waren auch in drey Geschwader, das rothe, weisse, und blaue, getheilt. Das erste ward von dem Herzoge von **York**, als Großadmiral von **England**, das andere, welches aus den Französischen Schiffen bestund, von dem Grafen von **Estrées**, Unteradmirale von **Frankreich**, das dritte von **Eduard Montagu**, Grafen von **Sandwich**, geführt. Die **Niederländer** näherten sich ihnen so geschwinde, daß viele ihrer Schiffe die Ankertaue kappen mußten, um sich in Schlachtordnung zu stellen. Und nun kam es zu dem grossen Treffen, welches den Streit zwischen den beyden Königen und dem Staate, und die Erhaltung oder den Verlust seiner Freyheit entscheiden sollte. **De Ruiter** griff das rothe, **Bankert** das weisse, und von **Gend** das blaue Geschwader an. Das Treffen, welches um acht Uhr des Morgens anfing,

Treffen bey Solbay.

i) Brand Leben des Adm. de Ruiter Th. II. S. 6. 7. HUME Vol. II. p. 212, 213.

k) RAPIN Vol. XI p. 362.

l) DU MONT Tom. VII. P. I. p. 163.

1672.

anfing, und bis in die Nacht daurete, war sehr hitzig, aber am meisten zwischen den **Engländern** und **Niederländern**. Denn die **Franzosen** liessen sich nicht recht ein. Es schien, daß sie ihre Schiffe schonen, und nur zuschauen wollten, wie die zwo Seemächte sich zu Grunde richteten. Von **Gend**, der wider das blaue Geschwader fochte, ward bald im Anfange durch eine Canonenkugel erschossen. Sein Gegner, der Admiral von der blauen Flagge, Graf von **Sandwich**, fand auch seinen Tod in diesem Treffen. Sein Schiff, das hundert und vier Canonen führte, ward von dem Niederländischen Hauptmann **Brakel** in Brand gesteckt, und er ertrank, als er sich in einem Boote retten wollte: wiewohl Englische Schriftsteller erzählen, daß er auf dem Schiffe geblieben sey. Ausser ihm hatten die **Engländer** noch achtzehn Hauptleute und andere Personen vom Stande, die Niederländer, ausser dem Herrn von **Gend**, nur wenige Hauptleute verlohren. Drey Patrioten aus **Amsterdam** verdienen hier ein Andenken für den zum Besten ihres Vaterlandes bewiesenen Eifer. **Gerhard Hasselaar** hatte auf einige Kosten vierzig vollkommen ausgerüstete Matrosen, **Conrad van Heemskerk** funfzig, und **Johann Berg** acht, auf die Flotte geliefert, und alle drey persönlich ihr Leben in diesem Treffen gewaget. Der erstere erwarb auch die Ehre, für eine so gute Sache herzhaft und großmüthig zu sterben. Die Unerschrockenheit des Herrn **Cornelius de Witt** war nicht geringer. Er blieb, während dem ganzen blutigen Gefechte, um auf alles Acht zu haben, bey der oberen Kajüte, und war der Gefahr so bloß gestellt, daß von den ihm zur Leibwache gegebenen zwölf Hellebardieren drey durch einen Canonenschuß getödtet, und drey andere tödtlich verwundet wurden. Auf beyden Seiten waren verschiedene Schiffe verbrannt oder in den Grund geschossen worden: aber die **Engländer** hatten ein Niederländisches erobert; und daher schreiben einige ihrer Schriftsteller ihnen den Sieg zu: wiewohl andere, die weniger parteyisch sind, ihre Forderung nicht so hoch treiben, und vielmehr gestehen, daß die **Niederländer**, zu ihrer grossen Ehre, mit einigem Vortheile wider die vereinigten Flotten zweyer mächtigen Völker gefochten, und die **Engländer** einen eben so grossen, wo nicht grössern Verlust als ihre Feinde gelitten haben. Den andern Tag nach dem Treffen, am 9ten Brachmon. kam **de Ruiter** mit der Flotte des Staats zurück, und legte sich bey **Walcheren** vor Anker [m]). Sie ward, um desto mehr auf den Landkrieg verwenden zu können, um ein Drittel vermindert, und **de Ruiter** nahm eine neue Stellung bey **Schoneveld**, um die Bewegungen der Englischen und Französischen Flotten zu beobachten. Diese näherten sich mit dem Anfange des Heumonats den Holländischen Küsten, wo einige ihrer Schiffe die **Maas** versperreten. Am 15ten erschienen sie bey **Texel**, in der Absicht, daselbst zu landen, wozu sie die nächste Fluth erwarteten. Aber auf eine ganz ungewöhnliche Weise daurete die Ebbe statt sechs, zwölf Stunden; und darauf folgte ein heftiger Sturm, der die feindlichen Flotten in die See trieb. Jedermann sprach hievon, als von einem Wunderwerke, und die Prediger erwähnten der Begebenheit als eines besondern Merkmals der göttlichen Vorsehung und Hülfe [n]). Die Ursache dieses ausserordentlichen Zufalles fanden die Naturkündiger in den starken Südwest- und darauf gefolgten Nordwestwinden, welche die

Mißlungene Landung der Franzosen u. Engländer auf der holländischen Küste.

m) Brand Leben des Adm. de Ruiter Th. II. S. 11:19. Campbell Leb. der Britt. Admirale, Th. I. S. 196:198. HUME's Hist. of Great-Brit, Vol. II 218.

n) Brand Th. II. S. 28, 32, 34, 40:42.

1672. Südersee und das Y mit einer grossen Menge Wasser aus der Nordsee angefüllet hatten. Dieses floß durch die Mündung bey Texel wieder ab, und daher entstund die ungewöhnliche lange Ebbe. Man hat eine solche doppelte Ebbe sonst auch wohl, aber gemeiniglich im Frühlinge und Herbst, nie im Heumonate, wie diesmal, gesehen [o]). Also hatte die Flotte und ungewöhnliche Naturbegebenheiten, den Staat auf der Seite des Meeres, gegen feindliche Anfälle beschützet; aber desto grösser war die Gefahr, worin derselbe sich in kurzem durch den inzwischen ausgebrochenen Landkrieg gesetzet sahe.

XXX. Französische Kriegserklärung.

Ludewig der Vierzehnte hatte sich eben so, wie der König von England, durch die Unehrerbietigkeit gegen seine Person, durch Schaumünzen und Stachelschriften beleidiget gefunden. Allein er führte nicht dieses, sondern seinen Unwillen und seine Glorie als Ursachen des Krieges an. Denn in dieser am 6ten April abgekündigten Erklärung war weiter nichts enthalten, als „daß er den Unwillen, welchen ihm das „Betragen der Staaten verursachte, ohne Verminderung seiner Glorie, nicht länger „verbergen könnte, und daher beschlossen hätte, sie zu Wasser und zu Lande zu bekriegen [p]).„ Die Staaten beantworteten diese Erklärung nicht, weil sie keine den Krieg rechtfertigende Ursache enthielte; und nach dem Urtheile eines neueren Französischen Schriftstellers, würde Louvois, um den König nicht in den üblen Ruf eines beschwerlichen, ungerechten und bösen Nachbarn zu bringen, besser gethan haben, dieselbe nicht bekannt zu machen [q]).

Anzug der Franzosen.

Die zu diesem Kriege bestimmten Französischen und fremden Truppen machten hundert und siebenzig tausend Mann aus, und waren zuerst in vier, hernach in drey Heere getheilt. Das erste führte der König selbst, und hatte seinen Bruder, den Herzog von Orleans, und den Marschall von Turenne bey sich; das andere der Prinz von Condé, und das dritte der Herzog von Luxenburg. Charleroi war der Sammelplatz, und von hier ging der Zug nach Maastricht, wo sie am 13ten May ankamen. Man gedachte diese Stadt zu belagern; aber weil sie stark befestigt war, und eine Besatzung von zehntausend Mann hatte; welche eine lange Gegenwehr thun konnten; so ward, auf den Rath des Marschalls von Turenne, beschlossen, Maseik wegzunehmen, sodann über die Maas zu gehen, und von der Seite des Rheins und der Yssel in das Herz des Staats einzudringen [r]). Nachdem diesem Schlusse zufolge, Maseik erobert, und dadurch Maastricht von den vereinigten Landschaften abgeschnitten, folglich die dortige zahlreiche Besatzung unnütz gemacht war, gingen die Franzosen durch das Erzstift Cöln in das Clevische, wo alle festen Plätze mit Truppen der Staaten besetzt waren.

Grosser Fortgang ihrer Waffen.

Sie belagerten verschiedene Städte zugleich, und in den meisten war die Gegenwehr schwach, und der Angriff zugleich die Eroberung. Denn keine dieser Städte vertheidigte sich über drey oder vier Tage. Vom 3ten bis zum 8ten des Brachmonats kamen Orsoi, Barich, Wesel, Rheinbergen, Emmerich, Rees, Deutichem unter die Französische Gewalt, und die Besatzungen dieser Oerter, nur Emmerich und Deutichem ausgenommen, in die Kriegsgefangenschaft [s]).

Eben

o) BASNAGE Tom. II. p. 464.

p) BASNANE Tom. II. p. 195.

q) Annal. Polit. de St. PIERRE Part. I. p. 151.

r) REBOULET Hist. de Louis XIV. p. 191, 192, 194, 195.

s) AURIGNY Mem. Tom. III. p. 365, 366, 363. Allgem. Gesch. der V. N. Th. VI. B. LIII. S. 126.

1672.

XXXI. Der Bischof von Münster und der Kurfürst von Cöln erobern Overyssel.

Eben zu der Zeit, da die Französischen Kriegsheere sich in Bewegung setzten, kündigte auch der Bischof von **Münster** den Staaten den Krieg an, unter dem mehr erdichteten als erwiesenen Vorgeben, daß sie die Befehlshaber in seinen Festungen zu bestechen, seine Vorrathshäuser zu verbrennen, und in seinem Lande einen Aufstand zu erregen gesucht hätten t). Der Kurfürst von **Cöln** erklärte sich zuerst zwar ohnseitig, aber auch bald darauf für einen Feind der Staaten, und vereinigte seine Truppen mit den Münsterischen. **Rheinbergen**, welches er schon längst und oft von den Staaten zurückgefodert hatte, war die Ursache des Streits zwischen ihm und ihnen, ob er gleich durch einen am 14ten Htn. 1667 geschlossenen Vergleich, ihnen, wenigstens stillschweigend, den Besitz davon gelassen hatte u). Ein anderer Streit zwischen den Staaten und dem Kurfürsten als Bischofe von **Lüttich** wegen des hohen Gerichtsgebiets über die Herrschaft, und das Schloß **Rochette** war 1669 gleichfalls verglichen worden v). Dennoch vereinigte die Begierde und die Hoffnung eines Vortheils, ihn mit den andern Feinden des zum Raube und Verderben bestimmten Staats. Der Bischof von **Münster** fiel mit seinen und einigen Französischen Truppen in **Overyssel** und **Zütphen** ein. Der Kurfürst von **Cöln** folgte ihm mit den seinigen nach. Sie belagerten, nachdem verschiedene geringe Oerter schon eingenommen waren, **Deventer**. Die Zaghaftigkeit des Befehlshabers und die Untreue einiger Rathsglieder lieferte ihnen diese Hauptstadt von **Overyssel** am 21sten Brachmon. nach einer fünftägigen Belagerung. **Zwool**, **Kampen** und die übrigen Plätze ergaben sich ohne Gegenwehr. In weniger als Monatsfrist war diese ganze Provinz verlohren, und die zween geistlichen Heerführer theileten sie unter sich w). Der Prinz von Oranien hatte zwar gleich anfänglich den Rath gegeben, **Overyssel**, weil die meisten Plätze darin nicht haltbar waren, zu verlassen, und mit den daraus gezogenen Besatzungen andere, die zu vertheidigen wären, zu verstärken: aber die Staaten der Provinz waren anderer Meinung, und gedachten durch ihre Festungen den Feind aufzuhalten, und ihm das Eindringen in das Land zu verwehren. Der Ausgang bewies das richtige Urtheil des Prinzen x).

XXXII. Die Franzosen gehen bey Tolhuis über den Rhein.

So glücklich auf dieser Seite die Bischöfe waren, waren es auf der andern die **Franzosen**. Nachdem sie die vorgedachten Festungen an dem **Rheine** erobert hatten, wollten sie zwischen **Arnhem** und **Schenkenschanz** über den Fluß gehen. Das Kriegsheer des Staats war kaum zwanzig tausend Mann stark,, und einer so grossen feindlichen Macht bey weitem nicht gewachsen. Der Prinz von Oranien, der den Oberbefehl darüber führte, hatte die Feldmarschälle, den Fürsten **Johann Moritz** von **Nassau**, und den Herrn **Wirts** unter sich; und die allgemeinen Staaten hatten ihm zween Abgeordneten aus ihrem Mittel zugegeben, um seine jugendliche Hitze und Kühnheit zu mäßigen y). Er stund mit seinen wenigen Truppen bey **Arnhem**, und breitete sich an der **Yssel** aus. Mittelst einer Schiffbrücke erhielte er auch die Gemeinschaft mit der **Betau**, und hatte hier drey Posten durch den General-Commissär der Reuterey, Grafen von **Montbas**, besetzen lassen, welche dieser aber in kurzem verließ. Die **Franzosen**, welchen diese Stellung des Prinzen doch einige Bedenklichkeiten

t) DU MONT Mem. pour l'Hist. de la Paix de R[illegible]: Tom. II. p. 412.

u) DU MONT Corps Diplom. Tom. VII. P. I. p. 9.

v) Ibid. p. 122.

w) BASNAGE Tom. II. p. 166-170. AURIGNY Mem. Tom III. p 369, 375.

x) BASNAGE Tom. II. p. 198.

y) BASNAGE Tom II. p. 202.

1672. ten machte, suchten daher einen andern Ort zum Uebergange, und der Graf von Guiche entdeckte, mit Hülfe eines katholischen Bauern, der ihm den Weg zeigete, eine Stelle, nicht weit von dem Schlosse Tolhuis, wo der Fluß seicht und wadbar war. Hierauf ging die Französische Reuterey, ungeachtet eines starken Feuers, aus einem Thurme bey Tolhuis, durch den Rhein, unter Anführung des eben gedachten Grafen von Guiche, der diesen Uebergang auch selbst beschrieben hat. Verschiedene und theils vornehme Franzosen, deren Pferde durch das Schiessen scheu geworden, und von dem Pfade abgekommen waren, fanden hier in dem Strome ihr Grab. Der Prinz von Conde', den die Gicht hinderte, den Durchgang zu Pferde zu thun, fuhr auf einem Boote herüber. Er griff den Feldmarschall Wirts, der sich ihm mit einem Haufen Reuterey und Fußvolkes entgegen stellte, an, und brachte ihn zum Weichen. Nun kamen auch die Französischen Fußvölker, für welche inzwischen eine Brücke fertig gemacht war, herüber. Die Franzosen rückten sodann gegen Heussen fort. Bey dem Dorfe Elden fanden sie die Vortruppen des Prinzen von Oranien, welche aber, auf ihren Anblick die Flucht nahmen und sich zerstreueten; und der Prinz zog sich von Arnhem nach Utrecht zurück [z]). Und dies ist der von den Französischen Geschichtschreibern und Dichtern so sehr gepriesene Uebergang über den Rhein, welcher am 12ten des Brachmonats mit grossem Verlust geschahe. In dem Gefechte zwischen den Franzosen und den Truppen des Staats war der Herzog von Longueville, der letzte seines Geschlechts, durch sein eigenes Versehen, indem er eine Pistole auf die das Gewehr schon streckende Feinde abfeuerte, erschossen, und seiner Mutter Bruder, der Prinz von Conde' an der Hand verwundet worden. Die Gicht, womit er geplagt war, machte die sonst nicht gefährliche Wunde schmerzhaft, und ihn, während dem übrigen Feldzuge, unthätig [a]).

Die Truppen des Staats werden in die Flucht geschlagen.

XXXIII. Eroberungen der Franzosen.

Die Eroberungen der Franzosen gingen nun in einem schnellen und ungehinderten Laufe fort. Arnhem ergab sich am 14ten Brachmon. die Schanze Knodsenburg am 16ten, und Schenkenschanz am 19ten an den Marschall von Turenne. Die Besatzung des ersten Platzes ward zu Kriegsgefangenen gemacht; die in dem andern erhielte, wegen ihrer tapfern Gegenwehr, und die in dem dritten, wegen der zeitigen Uebergabe, einen freyen Abzug. Der Befehlshaber in dem letzteren ten Haef, eines Niemegischen Bürgermeisters Sohn, ein Student von zwey und zwanzig Jahren, ohne Herzhaftigkeit und Erfahrung, übergab die ihm anvertrauete Festung, obgleich eine Besatzung von achtzehn hundert Mann darin war, innerhalb acht Stunden. Doesburg, eine ziemlich befestigte Stadt, vor welche der König in Person gekommen war, ging, ohne Gegenwehr, am 21sten an ihn über, und er bewilligte der Besatzung den freyen Abzug (4). Unterdessen hatte der Herzog von Orleans Zütphen belagert. Einige in die Stadt geworfene Bomben brachten die dadurch erschrockenen Einwohner zu einer geschwinden Uebergabe am 23sten. Das Schicksal der Besatzung, die einige Gegenwehr gethan hatte, war die Kriegsgefangenschaft. Der Marquis von Aspremont machte sich mittlerweile von den Schanzen Voorne und St. Andreas Meister.

z) Relation du Passage du Rhin par le Comte de GUICHE à la Suite de ses Mémoir. p. 399-442.

a) BASNAGE Tom. II. p. 220.

(4) Nach andern Nachrichten hat sich die Besatzung zu Doesburg, welche 4000 Mann stark gewesen seyn soll, auf Gnade und Ungnade ergeben. AURIGNY Mem. Tom. III. p. 378.



ster. Die übrigen Städte in dieser Gegend waren ganz wehrlos, und nahmen Französische Truppen zu ihrem Schutze ein. Also wich alles den Waffen des Königs, und seine Hoffnung, sich in kurzem Herrn der Vereinigten Niederlande zu sehen, ward immer grösser. Er gedachte über Utrecht in Holland einzudringen: denn nach der Eroberung dieser Landschaft, der reichsten und mächtigsten in der Vereinigung, mußte alles übrige von selbst fallen. Der Prinz von Oranien hatte sich, nach dem Uebergange der Franzosen über den Rhein, mit dem Kriegsheere des Staats, nach der Stadt Utrecht zurückgezogen. Er gedachte dieselbe zu vertheidigen, und die Einwohner waren dazu auch willig. Aber durch einen Befehl der allgemeinen Staaten ward er angewiesen, nach Holland zurück zu weichen. Dieses that er am 18ten Brachmon., und vertheilete die Truppen auf fünf Posten, um den Feinden den Eingang in diese Landschaft, das Herz des Staats, zu verwehren. Er selbst setzte sich bey Bodegrave, der Fürst Johann Moritz von Nassau bey Muiden; der Feldmarschall Wirts zu Gorinchem; der General-Lieutenant Graf von Hoorne bey Goejanwaller-Sluis, und der Spanische General, Marquis de Louvigny, zu Schoonhoven. Inzwischen hatte der Marquis von Rochefort, Wageningen in der Veslau, und die Utrechtischen Städte, Reenen, Wyk te Duurstede und Amersfoort besetzt, oder vielmehr ihnen, auf ihr Verlangen, Schutzvölker gegeben. Eine kleine Partey, die er nach Naarden schickte, und die Bestürzung der Einwohner setzte ihn in den Besitz dieser Holländischen Stadt. Er wollte auch Muiden, einen wegen der dortigen Schleusen für Holland, und besonders für Amsterdam sehr wichtigen Ort, besetzen. Der Fürst Johann Moritz war aber eben zu rechter Zeit angekommen, um die schon dahin abgeschickten Französischen Truppen zurückzutreiben. Für die Stadt Utrecht war, nach dem Abzuge des Prinzen von Oranien, nichts übrig, als sich dem Sieger zu unterwerfen, und sie ergab sich, am 23sten Brachmon. dem Marquis de Rochefort, welchem die Stadtschlüssel auf dem Rathhause überliefert wurden. Schon etwas vorher hatten die Staaten der Provinz und die Stadt an den König, da er noch vor Doesburg stund, Abgeordneten geschickt, und um Schutzvölker gebeten. Aber dies war abgeschlagen, und schlechterdings die Unterwerfung verlangt worden. Sie mußten also das Gesetz des Ueberwinders annehmen. Dagegen ward ihnen die Erhaltung der Religion, der Regierung und der Vorrechte zugestanden, und überdem versprochen, daß die Landschaft nicht einem besondern Herrn gegeben, sondern in den Vertrag, den der König mit den allgemeinen Staaten schliessen würde, eingeschlossen werden sollte [b]). Nach der Uebergabe von Utrecht ließ der König seine Gnade allen Holländischen Städten, die sich ihm freywillig unterwerfen würden, anbieten, und allen, die sich ihm, durch ihre Gegenwehr, Oeffnung der Schleusen, oder sonst widersetzen würden, seinen Zorn und Ungnade verkündigen, und sie mit der Plünderung ihrer Güter und Verbrennung ihrer Häuser, wenn das Eis die Gewässer bedeckt haben würde, bedrohen [c]). Die Städte Woerden und Oudewater waren dieser Erklärung schon zuvorgekommen, und hatten um Schutzvölker angesucht, welche sie auch, nebst der Versicherung ihrer Rechte und Freyheiten, erhielten [d]).

1672.

Utrecht ergiebt sich ihnen.

Dies

b) BASNAGE Tom. II p. 227-229, 231. Allg. Gesch. der V. N. Th. VI. B. LIII. S. 130-133.

c) BASNAGE Tom. II. p. 235.

d) Allg. Gesch. d. V. N. Th. VI. B. LIII. S. 133.

1672.
XXXIV.
Verschiedene Meynungen in dem königlichen Rathe wegen Besetzung der eroberten Plätze.

Dies grosse Glück selbst setzte den König in eine Unentschlossenheit. Die Frage war, ob man alle die eroberten Städte besetzen, oder einige derselben schleifen sollte? Er legte sie seinen zween grossen Feldherrn dem Prinzen von **Condé** und dem Marschall von **Turenne** zur Beantwortung vor. Beyde riethen das letztere, weil man sonst das Kriegsheer zu sehr schwächen würde. Denn man müßte eine zahlreiche Macht im Felde haben, die das deutsche Reich schrecken und es hindern könnte, dem Staate zu Hülfe zu kommen. **Louvois** hingegen behauptete, daß so viele eroberte Städte den Ruhm des Königs erhöheten, und daß die Niederreissung derselben ihn erniedrigen würde. Er hielte die Eroberung der sieben vereinigten Provinzen für unfehlbar, und bildete sich ein, daß der Kaiser und die deutschen Fürsten es nicht wagen würden, sich durch ihre Bewegungen den Unwillen des Königs zu zuziehen. **Ludewig der Vierzehnte**, dem sein bisheriges Glück sehr hohe Gedanken von sich selbst und von seiner Macht gegeben hatte, folgte dem Gutachten seines Staatsdieners. Die Folge überzeugete ihn indessen bald seines Irrthums, und rechtfertigte das Urtheil der zween Feldherrn [e]). Hiernächst kam noch eine andere Frage vor: ob man nicht **Amsterdam** angreifen sollte?

Vorschlag Amsterdam anzugreifen.

Des Prinzen von **Condé** Meynung war, daß man sich des ersten Schreckens bedienen, sechstausend Reuter in vollem Rennen dahin schicken, und den Leuten keine Zeit, sich zu besinnen, lassen müßte. **Turenne**, der weniger feurig war, befürchtete einen den königlichen Waffen unrühmlichen Erfolg von dieser Unternehmung.

Er wird verworfen.

Er widerrieth sie, und hatte die wiederum entscheidende Stimme des **Louvois** für sich. **Amsterdam** ward dadurch gerettet. Die Bestürzung war hier in der That sehr groß. Die reichen Rathsglieder und die erschrockenen Bürger wollten, daß man dem Sieger die Schlüssel der Stadt entgegen schicken, und dadurch die Plünderung abwenden sollte. Nur der Stadtrichter **Hasselaar**, der würdige Vater eines Sohns, der in dem letzten Seetreffen, aus blosser Liebe für das Vaterland, rühmlich gestorben war, und der Bürgermeister **Hooft**, nebst etlichen andern verwarfen diese furchtsamen Vorschläge, und riethen von der Ueberschwemmung des Landes ihre Rettung und das Verderben der Feinde zu erwarten, einem zwar traurigen, aber in der gegenwärtigen Noth, da man die Freyheit oder Sklaverey wählen mußte, dennoch heilsamen Mittel. Man beschloß also der Kühnheit der **Franzosen** die Fluthen der **Südersee** entgegen zu setzen. Man erfüllte das nächst umher liegende Land mit Wasser; man legte rund um die Stadt Kriegsschiffe, und man warb, in grosser Geschwindigkeit sechszehn Compagnien Seesoldaten zu Beschützung der Küsten [f]).

XXXV.
De Witts Vorschlag den Frieden bey dem Könige von Frankreich zu suchen.

Diese Vertheidigungsanstalten der grössesten und reichsten Stadt in den Vereinigten Landschaften zeugeten von ihrem Muthe, zu einer Zeit, da sonst alles in dem Staate muthlos war. Der Rath-Pensionär **de Witt** selbst verzweifelte an der Erhaltung des gemeinen Wesens. Er, der ehemals die Provinz **Holland** allein gegen alle Feinde für unüberwindlich gehalten hatte [g]) glaubte vielleicht itzo, daß die unglückliche Stunde der Wahl zwischen der Oberherrschaft des Königs von **Frankreich** oder des Prinzen von **Oranien** gekommen sey. Er sahe, wie es schien, in der Fortsetzung des Krieges, und sogar in der Veränderung des bisherigen widrigen Glücks die Erhebung des Prinzen zum Statthalter vorher. Um dieser Begebenheit, die er oft gefürch-

e) BASNAGE Tom. II. p. 224. 225.
f) BASNAGE Tom. II. p. 237.
g) Man sehe B. IX. §. LXXXIV.

fürchtet, und die ihn immer beunruhiget hatte, zuvorzukommen, hielte er es für nothwendig den Krieg durch einen geschwinden Vergleich, wenn er gleich noch so hart wäre, zu endigen; und die Furcht den ganzen Staat in kurzem erobert zu sehen, bewog ihn den Staaten von **Holland** den Vorschlag zu einer Unterhandlung mit dem Könige von **Frankreich** zu thun. Die meisten Holländischen Städte, welche in kurzem das Schicksal so vieler anderer die schon erobert waren, erwarteten, gaben, so wie der Adel ihre Einwilligung dazu; und die Staaten von **Holland** brachten ihren Entschluß in die Versammlung der allgemeinen Staaten, wo er genehmigt ward. Man beschloß nicht allein eine Gesandtschaft an den König von **Frankreich**, sondern auch, weil **Seeland** dieses verlangte, eine andere nach **England** zu schicken [b]). Zu der ersteren wurden **Johann von Gend**, **Wilhelm von Nassau**, Herr von **Odyk** und **Peter de Groot** ernannt. Der erste und Dritte war von der Wittischen, der Zweyte von der Oranischen Parten. Sie reiseten nach dem Schlosse **Keppel**, wo die königlichen Staatssecretäre **Louvois** und **Pomponne** sie besuchten. Diese sprachen in dem hohen Tone der Ueberwinder; jene sagten mit der demüthigen Stimme der Bittenden, daß sie gekommen wären die Bedingungen des Friedens zu hören. Die Antwort war, daß, was der König erobert hätte, das seinige wäre, und daß, wenn man es von ihm wieder erkaufen wollte, man die Kriegskosten bezahlen, und den königlichen Bundsgenossen genugthun müßte. **Louvois** stattete dem Könige von dem Antrage der Abgeordneten Bericht ab, und brachte die Erklärung zurück, die er ihnen schon selbst gegeben hatte. **De Groot** reisete damit nach dem **Haag**, um Verhaltungsbefehle und Vollmacht zu holen. Die Staaten von **Holland**, von deren Entschliessungen itzo fast alles abhing, hielten darüber verschiedene Berathschlagungen, in welchen Furcht und Unentschlossenheit einen einmüthigen Schluß, der doch in einer so wichtigen Sache nöthig war, sehr schwer machten. Die Betrachtung der nahen Gefahr vereinigte sie jedoch zu dem einstimmigen Gutachten, die Sachen in der Versammlung der allgemeinen Staaten so einzuleiten, daß den Gevollmächtigten Gewalt gegeben würde, einen Vergleich so gut und so bald als möglich, zu schliessen, wenn dadurch nur die Religion, die Freyheit und die Regierung erhalten würden. Aber die Abgeordneten von **Amsterdam**, **Schiedam**, **Edam** und **Purmerende** hatten hierin nicht gewilligt, sondern waren nach ihren Städten, zu Einholung gemessener Befehle gereiset. Dennoch ward dieses Gutachten den allgemeinen Staaten mitgetheilt. Allein diese konnten darüber nichts bestimmen, weil von **Overyssel** und **Gröningen** keine Abgeordneten da waren, und weil die andern theils widersprachen, theils sich mit dem Mangel der Verhaltungsbefehle entschuldigten. Dem ungeachtet ward der Schluß, nach **Hollands** Willen, gemacht. Aber der Secretär **Gaspar Fagel** weigerte sich denselben zu unterzeichnen. **De Groot** mußte also am 27sten Brachmon. ohne die Vollmacht, mit dem Versprechen, daß sie ihm nachgeschickt werden sollte, abreisen. Gleich hierauf kamen die Abgeordneten von **Amsterdam** und der andern drey Städte zurück, und bezeigten sich über die Eile, womit man die Sache behandelt hatte, sehr unzufrieden. Man fing also eine neue Berathschlagung an. Kaum war sie angefangen, als von **Leiden** eine Nachricht einlief, daß der König das Stift **Utrecht** dem Cardinal von **Bouillon** geschenket hätte; daß er den Posten bey **Nieuwerbrugge** anzugreifen, und sodann den

1672.

Es werden Abgeordnete an ihn geschickt.

Erklärung des Königs.

Berathschlagungen der Staaten.

Ihre Uneinigkeit.

b) BASNAGE Tom. II. p. 339.

1672. Weg nach Leiden und dem Haag zu nehmen gedächte. Dies setzte alle in ein solches Schrecken, daß sie, bis auf Amsterdam, welches widersprach, das geschehene genehm hielten. Man hatte den Herrn de Groot auf zehn bis zwölf Millionen Gulden, und allenfalls noch etwas darüber bevollmächtiget [i]). Die Urkunde der Vollmacht ward also, nach dem vorigen Schlusse, ausgefertigt, und von dem Schreiber der allgemeinen Staaten Spronssen, statt des Secretärs Fagel unterschrieben [k]). De Groot fand seine Nebengesandten zu Reenen. Nachdem er am 29sten des Brachmonats den Herrn de Louvois und Pomponne seine Vollmacht vorgezeigt hatte, ward die Unterhandlung angefangen. Er bot zuerst Maastricht gegen die Zurückgabe der eroberten Städte, und sechs Millionen, nebst einigen Städten in den Generalitätslanden; und als dies nicht hinlänglich gefunden ward, zehn Millionen, nebst allen Generalitätslanden. Der König, welchem hievon Bericht abgestattet ward, war damit noch nicht zufrieden, und Louvois eröffnete den Abgeordneten nunmehr die königlichen Forderungen. Diese waren: 1. alle Besitzungen des Staats ausserhalb den sieben Provinzen; 2. Delfzyl mit zwanzig der nächsten Kirchspiele; 3. die Grafschaft und die Stadt Mörs für den Kurfürsten von Cöln und die Entschädigung des Prinzen von Oranien wegen derselben; 4. die Oberherrschaft über die Städte Grol, Breevoort, Lichtenvoorde und Borkelo; 5. alle zwischen dem Rhein, Lek und den Spanischen Niederlanden liegende Plätze; 6. die Freyheit für die Franzosen ohne Durchsuchung, oder Bezahlung einiger Abgaben zu reisen; 7. die Einziehung der Handelsverordnungen; 8. die öffentliche Uebung des katholischen Gottesdienstes, und die Aufnahme der Katholiken in den Stadtrath und öffentliche Aemter; 9. vier und zwanzig Millionen livres für die Kriegskosten; und 10. eine ausserordentliche Gesandtschaft jedes Jahr, um dem Könige zu danken, daß er dem Staate das Land zum zweiten male wieder gegeben hätte, nebst der Ueberreichung einer Gedächtnißmünze von fünf bis sechs goldenen Pistolen, auf welcher die Ursache dieser Danksagung enthalten wäre. Mit diesen harten Bedingungen, zu deren Milderung jedoch Louvois einige Hoffnung gemacht hatte, reisete de Groot nach dem Haag, und legte sie am 1sten Heumon. den allgemeinen Staaten vor [l]). Mittlerweile hatte der König von England den Gesandten der Staaten auch seine Friedensbedingungen eröffnet. Sie waren nicht weniger ausschweifend, als die Französischen. Er verlangte, unter andern, 1. die Erkennung seiner Herrschaft über das Meer, und das Segelstreichen allenthalben; 2. hundert tausend Pfund Sterlings für den freyen Fischfang; 3. fünfhundert tausend Pfund Sterlings für die Kriegskosten; 4. Vlißingen, Briel und Sluis zum ewigen Unterpfande; 5. die Statthalterschaft und die General-Capitainswürde für den Prinzen von Oranien und seine männlichen Erben [m]). Aber eine in der Regierung des Staats in kurzem erfolgte Veränderung machte auch eine Veränderung in diesen Unterhandlungen, deren Ausgang wir hernach, und vorher die ferneren Kriegsverrichtungen der Franzosen erzählen wollen.

Unterhandlung mit dem Könige.

Seine Forderungen.

Forderungen des Königs von England.

XXXVI.

Fernere Französische Eroberungen;

Sie besetzten, um das Ende des Brachmonats, die Schlösser zu Gennep, und Ravestein, woraus die Staaten ihre Truppen gezogen hatten. Ravestein schleif-

i) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VI. B. LIII. S. 133. 135-142.

k) BASNAGE Tom. II. p. 245.

l) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VI B. LIII. S. 143. 160. 161.

m) Eben das. S. 164.

schleiften sie, und gaben es, in diesem Zustande, dem Herzoge von **Neuburg**, dem es aus der Jülich- und Clevischen Herrschaft zugehörte, wieder. Am 9ten Heumon. nahmen sie **Graave**, eine starke Festung, ohne Widerstand ein, weil nur achtzig Dragoner darin waren, die sie nicht vertheidigen konnten. An eben dem Tage ging **Nimegen**, nach einer kurzen Belagerung, an den Marschall von **Turenne** über, und die über viertausend Mann starke Besatzung kam in die Kriegsgefangenschaft. Dieser Feldherr eroberte bald darauf auch **Crevecoeur**, besetzte die verlassene **Engelenschanze**, und machte sich, am 21sten des Heumonats, Meister von **Bommel** n). Und hiemit beschloß er seine Eroberungen in dieser Gegend. Die zween geistlichen Fürsten von **Cöln** und **Münster** hatten unterdessen den Krieg aus **Overyssel** in **Gröningen** und **Friesland** versetzt, und nach der durch Verrätherey eingenommenen Schanze auf der **Bourtange**, **Koeverden** belagert; welches am 11ten Heumon. überging, und ein wichtiger Verlust für die letztern zwo Landschaften war nn).

1672. und der Bischöfe von Cöln und Münster.

XXXVII. Schrecken und Unruhe in dem Staate.

Solchergestalt war durch diesen schnellen und immer glücklichen Fortgang der Französischen Waffen der so blühende und mächtige Staat der **Vereinigten Niederlande**, auf einmal von dem Gipfel der Glückseligkeit in eine Tiefe des Verderbens gestürzet worden. **Geldern**, **Utrecht** und **Overyssel** waren ganz verlohren. **Gröningen**, **Friesland** und **Holland** selbst hatten die Wuth des Krieges schon erfahren, und noch mehr davon zu fürchten. Die Seeländischen Inseln allein waren bisher noch von einem Anfalle frey geblieben. Der Verlust ganzer Landschaften und einer so grossen Zahl fester Städte, von welchen fast keine eine gewöhnliche Gegenwehr gethan hatte, erfüllete alles mit Bestürzung und Schrecken, und zugleich mit Erbitterung und Unwillen wider diejenigen, die an dem Unglücke Schuld waren, oder schuldig geachtet wurden. Der gemeine Mann glaubete, daß so viele Festungen, nicht ohne Verrätherey, übergegangen seyn könnten, und er glaubete dieses um so viel mehr, als einige Befehlshaber vor das Kriegsgericht gestellt, und wegen Zaghaftigkeit, oder anderer sehr verdächtigen Handlungen, zum Tode oder andern ehrlosen und schimpflichen Strafen verurtheilt waren o). Unter vielen andern war auch der Graf von **Montbas**, wegen Verlassung seines Postens in der **Betau**, in Verhaft genommen worden. Er entflohe aus derselben, und vergrösserte diese böse Handlung mit einer ärgern. Er ging zu den **Franzosen** über, und ward dafür verurtheilt im Bildnisse aufgehängt zu werden. Er war mit einer Schwester des Herrn **Peter de Groot** verheyrathet, der zuletzt Gesandter an dem Französischen Hofe gewesen, und itzo Gevollmächtigter zu der Unterhandlung mit dem Könige von **Frankreich** war p). Diese Unterhandlung und der bisherige unglückliche Verlauf der Sachen brachten bey dem Volke einen starken Argwohn gegen die bisherigen Regenten des Staats hervor, die nicht nur einer Nachläßigkeit, sondern auch fast öffentlich eines geheimen Verständnisses mit **Frankreich** beschuldiget wurden. Die Oranische Partey unterhielte und vermehrte den Argwohn. In verschiedenen Städten entstunden aufrührische Bewegungen. Die Prediger waren auch geschäftig, und eiferten auf der Kanzel für den Prinzen von **Oranien**. Man hätte ihm, sagten sie, zu wenig Gewalt, und dadurch den

Strafe einiger Befehlshaber; des Grafen von Montbas.

Argwohn des Volkes gegen die bisherige Regierung.

n) Eben das. S. 157.
nn) Eben das. S. 175.
o) BASNAGE Tom. II. p. 214-216. Allgem. Gesch. der V. N. Th. VI. B. LIII. S. 143.
p) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VI. B. LIII. S. 144.

1672. den Sachen einen üblen Gang gegeben. Kurz, alles war mit Mißvergnügen über die bisherige Regierung, und mit dem Verlangen den Prinzen von **Oranien** an dem Ruder des Staats, das seine Vorfahren so lange geführet hatten, zu sehen, angefüllt. Allein der grösseste Haß traf den Rath-Pensionär **de Witt**, weil er und die Seinigen immer als erklärte Feinde des Oranischen Hauses bekannt gewesen waren. Dies brachte ihn, der für die Hauptursache der gegenwärtigen Drangsalen gehalten ward, in Lebensgefahr q). Als er am 21sten Brachmon. in der Nacht zwischen eilf und zwölf aus der Versammlung der Staaten von **Holland**, wo er spät gearbeitet hatte, in Begleitung seines Dieners, der ihm mit einer Fackel leuchtete, nach Hause ging, ward er von vier Mannspersonen, nachdem einer derselben, die Fackel ausgelöschet hatte, mit blossen Degen angefallen. Er empfieng einen Hieb in den Hals und verschiedene Stiche in den Leib, wovon er niederstürzte, und sich durch den Fall noch schwer an dem Kopfe beschädigte. Die Thäter, die ihn für todt hielten, liefen davon: aber sie wurden bald entdeckt. Zween derselben waren **Peter** und **Jacob van der Graaf**, Söhne des Rathes in dem Hofe von **Holland van der Graaf**, beyde Advocaten; der dritte war **Adolph Borrebagh**, Postschreiber zu **Maastricht**, und der vierte **Cornelius de Bruin**, ein Kornhändler. Sie hatten, vor Vollbringung der bösen That, in dem Hause des Raths **van der Graaf**, der sich kurz zuvor, wegen der Kriegsunruhen, nach **Delft** begeben hatte, zusammen gespeiset, und bis nach zehn Uhr getrunken. Dabey waren Gespräche von dem kläglichen Zustande des gemeinen Wesens vorgefallen, und sie auf den schwärmerischen Einfall gekommen den Rath-Pensionär zu ermorden, in der Einbildung und Absicht ihrem Vaterlande, durch den Tod eines solchen Verräthers, einen Dienst zu thun. **Jacob van der Graaf** ward allein ergriffen. Die andern hatten die Flucht genommen, und wußten sich zu verbergen, bis die Gefahr vorüber war; obgleich die Staaten von **Holland** einen Preis von fünftausend Gulden auf die Entdeckung derselben gesetzt hatten. Der Hof von **Holland** erkannte den Gefangenen des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig, und verurtheilete ihn zum Schwerdte, mit Einziehung seiner Güter. Verschiedene angesehene Personen baten den Rath-Pensionär, dessen Wunden nicht tödtlich, ja nicht einmal gefährlich waren, eine Fürbitte für den Missethäter, damit ihm die Todesstrafe erlassen werden mögte, zu thun, und brauchten hiezu den Bewegungsgrund, daß er dadurch die Liebe des Volkes, das ihn haßte, wieder gewinnen könnte. Allein er war unbeweglich. Man müßte sagte er, der Gerechtigkeit den freyen Lauf lassen, und er wollte, dies sezte er hinzu, die Freundschaft des Volkes nicht durch einen Schritt wieder zu erlangen suchen, worüber alle Obrigkeiten sich zu beschweren Ursache haben würden. Der Verurtheilte starb herzhaft, und mit Bezeugung seiner Reue über sein Verbrechen. Ein gewisser Prediger, der ihn im Gefängnisse besucht hatte, beschrieb, in einer gedruckten Schrift, sein erbauliches Ende und machte ihn fast zum Märtyrer. Das Lesen derselben erregte Mitleiden gegen den Hingerichteten, und Erbitterung gegen denjenigen, um dessentwegen er hingerichtet war r). Der gemeine Haß ward hiedurch sehr gegen den Rath-Pensionär vermehret; und die Wirkungen desselben trafen auch seinen Bruder, den Alt-Bürgermeister zu **Dordrecht** und **Ruwaard von Putten**. Sein kränklicher

Der Rath-Pensionär de Witt wird angefallen und verwundet.

Einer von den Thätern, Jacob van der Graaf wird ergriffen.

Er wird zum Tode verurtheilt.

De Witt will keine Fürbitte für ihn thun.

Van der Graaf wird enthauptet; und als ein Märtyrer betrachtet.

Grosser Haß gegen den Rath-Pensionär;

q) Eben das. S. 146. Tom. II. Ch. X. p. 432-442. BASNAGE

r) Hist. de la Vie des Mess. de Witt, Tom. II. p. 291-295.

1672.

licher Zustand hatte ihn genöthigt, die Flotte, auf welcher er Abgeordneter der allgemeinen Staaten war, zu verlassen. Als er am 24sten Brachmon. zu **Dordrecht** ankam, fand er die ganze Stadt gegen sich im Aufruhr. Schon etwas zuvor hatte das Volk das Gemählde, worauf er als ein Sieger und die Verbrennung der Englischen Schiffe zu **Chatham** vorgestellet war, von dem Rathhause, wo es als ein Denkmal des Ruhms oder der Eitelkeit aufgestellet war, weggeholet, zerrissen, und die Stücken davon an die Hauptwache, den ausgeschnittenen Kopf aber, mit den heftigsten Lästerschriften, an den Galgen genagelt. Man streuete aus, daß seine Krankheit von einer Wunde herkäme, die ihm der Admiral **de Ruiter** in einer zwischen ihnen beyden entstandenen Zänkerey gegeben hätte, weil **de Witt** kein Treffen liefern, und besonders die Französischen Schiffe nicht habe angreiffen wollen; eine Beschuldigung, die der Admiral durch ein öffentliches Zeugniß widerlegt hat. Nicht lange nach seiner Zurückkunft wollten einmal, am späten Abend, vier unbekannte Leute, in sein Haus eindringen. Die herzueilende Bürgerwache trieb sie in die Flucht, und verhinderte ihren wahrscheinlichen Anschlag ihn zu ermorden [6]. Aber so wohl er als sein Bruder entgingen diesen Unternehmungen gegen ihr Leben nur, um ein noch weit traurigeres und schrecklicheres Schicksal zu erfahren. Dasselbe war eine Folge der in dem Staate vorgegangenen grossen Veränderung in der Regierung, welche wir also zuerst erzählen müssen.

und seinen Bruder Cornelius de Witt. Aufruhr wider ihn in Dordrecht. Man will ihn ermorden.

XXXVIII. *Ursachen der Staatsveränderung in den vereinigten Niederlanden.*

Der Staat der **Vereinigten Niederlande** war, seit vielen Jahren, in zwo Parteyen, die statthalterliche oder Oranische, und die republikanische oder Loevesteinische, die auch oft die Wittische genannt ward, getheilet. Beyde hatten sehr verschiedene Grundsätze und Absichten, und beyde arbeiteten, nach denenselben, gegen einander. Die erstere wollte die statthalterliche Regierung, die seit dem Jahre 1650 in fünf Provinzen, **Geldern**, **Holland**, **Seeland**, **Utrecht** und **Overyssel** aufgehöret hatte, wieder herstellen; die andere wandte alle ihre Kräfte und Künste an, dieses zu hindern. Der ersteren waren einige zufällige Ursachen und Umstände eine geraume Zeit nachtheilig. Der Prinz von **Oranien**, der ihr Haupt war, hatte den Vorwurf der Jugend und den damit verbundenen Mangel der Geschicklichkeit zu den hohen Staats- und Kriegsämtern, die er verwalten sollte, wider sich; der andern war dieses überaus vortheilhaft. **Johann de Witt**, ein eben so kluger und listiger als ehr- und herrschbegieriger Mann, welchen sie an ihrer Spitze hatte, fand, während dieser Zeit Mittel die ganze Regierung an sich zu ziehen, und sich darin, mittelst Beförderung der Seinigen zu allen Staats- und Kriegs- und obrigkeitlichen Bedienungen, zu befestigen. Er erwarb sich und seinem Anhange die Freundschaft und den Schutz des Königs von **Frankreich**, und machte das ewige Edict, welches ihre Regierung wider alle Unternehmungen ihrer Gegner auf immer beschützen sollte. Dieses Wittische Gesetz war also der Beförderung des Prinzen von **Oranien** zu den Würden seiner Vorfahren im Wege, da seine Jugend es nicht mehr war; und der Rath-Pensionär und die Seinigen blieben in dem Besitze ihrer Gewalt. Sie schlossen ihre Gegner gänzlich von der Regierung aus, und verfolgeten alle diejenigen mit der äussersten Strenge, welche Anschläge zu einer Veränderung machten. Sie erwarben sich mit der Zeit auch die Achtung

[6] La Vie de Mess. de Witt, Tom. II. Ch. X. p. 424. 425. 430. 431. BASNAGE Tom. II. p. 210. 283.

1672. tung und das Vertrauen der Einwohner, und dadurch ward ihr Ansehn so groß, daß sie den Haß der Gegenparten ruhig verachten konnten. Ein längerer Friede würde auch ihre Herrschaft verlängert haben. Allein der Krieg, und noch mehr, ein unglücklicher Krieg machte derselben ein schnelles Ende. Der ungehinderte Fortgang der feindlichen Waffen, die schwache oder gar keine Gegenwehr, die Unterhandlung mit dem Könige von Frankreich nahm denen, die an dem Ruder sassen ihr Ansehn, ihre Achtung und das Vertrauen, das man zu ihnen sonst gehabt hatte. Man zweifelte an ihrer Klugheit, ja so gar an ihrer Ehrlichkeit. Man betrachtete sie als Leute, die den Staat nicht nur durch Unverstand verwahrloset, sondern auch durch Untreue verrathen hätten. Diese üblen Begriffe, welche die Einwohner nunmehr von ihren bisherigen Regenten bekommen hatten, wurden von der Gegenparten sorgfältig unterhalten und vergrössert. Die alte Neigung, welche das Volk immer gegen das Haus Oranien bezeigt hatte, ward wieder rege gemacht; und jedermann sagte, daß allein die Wiederherstellung der statthalterlichen Regierung, unter welcher der Staat groß und blühend geworden war, denselben wiederherstellen könnte, und daß diejenigen, die dieses gehindert hatten, Feinde oder Verräther des gemeinen Wesens wären. Diese Gesinnungen des Volkes und die sich ihm täglich vor Augen stellenden Gräuel des Krieges verursachte bey demselben eine grosse Gährung, die einen allgemeinen Aufruhr drohete. Die Oranische Parten, die nun den grossen Haufen auf ihrer Seite hatte, war also vermögend den Prinzen, welchen der ausbrechende Krieg schon zum obersten Feldherrn gemacht hatte, auch zur Statthalterschaft, troß dem ewigen Edicte, zu erheben, und ihren Gegnern, die so lange behauptete Regierung aus den Händen zu reissen.

Das Volk in den Seeländischen und Holländischen Städten wird aufrührisch, und verlangt die Ernennung des Prinzen von Oranien zum Statthalter.

Dies geschahe in wenigen Tagen in Holland und Seeland durch die gewaltsamen Bewegungen des Volkes, welche sich so schnell, als ein reissendes Feuer von einem Orte zum andern ausbreiteten. Der Anfang derselben war zu Veere, einer dem Prinzen zugehörigen Stadt, wo er gegen das Ende des Brachmonats, auf Anhalten der Bürger, die, wie einige Nachrichten sagen, von einer obrigkeitlichen Person dazu angestiftet waren, zum Statthalter von Seeland erkläret ward; und am 30sten des Brachmonats sahe man die Orangefahne auf dem Thurme wehen t), eine gewöhnliche Feyerlichkeit, die in allen andern Städten, bey der Ernennung des Prinzen zum Statthalter, beobachtet ward. Das Gerüchte von dem, was in Veere vorgegangen war, flog bald nach Dordrecht. Hier schrie das Volk, welches hiezu auch von jemanden angefrischet ward, auf den Gassen: **Es lebe der Prinz von Oranien, und der Teufel hole die Witten!** Einige steckten auf dem Thurm zwo Fahnen auf, eine Orangegelbe oben, und eine weisse darunter, mit Aufschriften, welche anzeigeten, daß der Prinz von Oranien erhöhet, und die Witten erniedriget werden sollten (5). Der Rath ward gezwungen Abgeordneten an den Prinzen, der in dem Lager bey Bodegrave war zuschicken, und ihn in die Stadt einzuladen. Nach seiner Ankunft ward er am 29sten Brachmon. durch einen erzwungenen Schluß des Raths, zum Statthalter von Holland erklärt, und zugleich von dem Eide, womit er das ewige Edict beschwo-

t) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VI. B. LIII. S. 147. 148.

u) Hist. de la Vie de Mess. de Witt Tom. II. Ch. XI. p. 443-449.

(5) Die Aufschriften lauteten so:
Oranje boven, de Witten onder!
Die't anders meent, den slae dee Donder!

beschworen hatte, freygesprochen. Der Bürgermeister **Cornelius de Witt** welcher diesen Rathschluß nicht unterschreiben wollte, ward mit Gewalt dazu gezwungen u). Solchergestalt hatte der Prinz, der gleich hierauf nach dem Lager zurückreisete, das Vergnügen sich in derjenigen Stadt, die der Geburtsort oder der Sitz seiner heftigsten Feinde war, am ersten zum Statthalter von **Holland** erhoben zu sehen. Dies geschahe auch an eben dem Tage zu **Rotterdam**, wo einige Rathsglieder ihm wohl wollten, und den andern ward die Einwilligung von den Bürgern und dem Volke mit Gewalt abgedrungen. Die Obrigkeiten zu **Gouda**, **Haarlem**, **Leiden** und in den meisten andern Holländischen Städten, faßten im Anfange des Heumonats, um das aufrührische Volk zu vergnügen, gleiche Schlüsse. Der Rath zu **Amsterdam** that es, ohne daß er dazu gezwungen ward, von selbst v).

1672.

XXXIX. Das ewige Edict wird aufgehoben.

Diese plötzliche und unerwartete Staatsveränderung setzte die Staaten von **Holland** in die äusserste Verlegenheit. Der Adel und die Obrigkeiten der Städte hatten das ewige Edict beschworen und versprochen, niemals etwas, das demselben einigermassen zuwider wäre, in Vorschlag zu bringen. Allein die gegenwärtige Noth, Uneinigkeit von innen und der Feind von aussen, verstatteten die Erfüllung dieser Verbindlichkeit nicht länger. Die Abgeordneten von **Rotterdam** thaten in der Nacht zwischen dem 2ten und 3ten Heumon. nach einigen Umschweifen, die erste Eröffnung zu Aufhebung des ewigen Edicts. Nach einiger Berathschlagung ward dasjenige, was die meisten nicht wollten, die Aufhebung desselben, einstimmig beschlossen, und das Buch, welches die Namen derjenigen enthielte, die es beschworen hatten, zerrissen. Auf diesen Schluß folgte bald ein anderer am 4ten Heumon., wodurch der Prinz zum Statthalter von **Holland** ernannt ward. Die Staaten von **Seeland** hatten, weil sie sich durch das aufrührische Volk, eben so wie in **Holland**, dazu gezwungen sahen, ihn bereits zween Tage eher, dazu erklärt. Hierauf bestelleten ihn auch die allgemeinen Staaten zum General Capitain über das im Felde stehende Kriegsheer und über die Truppen in den Generalitätslanden. Jedoch ward ihm das Recht Kriegsämter zu vergeben, welches seine Vorfahren gehabt hatten, nur bis zur Wiederaufkündigung ertheilet. Am 9ten kam er aus dem Lager bey **Bodegrave** nach dem **Haag**, und leistete, so wohl in der Versammlung der allgemeinen Staaten, als derer von **Holland** die gewöhnlichen Eide w). Es fehlten ihm noch vier Monate an zwey und zwanzig Jahren, vor welchen Alter die Staaten von **Holland** ihm die General-Capitainswürde nicht hatten geben wollen. Die Stimme des Volkes hatte dieses Ziel verkürzt; und der Prinz war nun nicht allein General-Capitain, sondern auch Statthalter. Also sahe der Rath-Pensionär **de Witt** das Gebäude seiner freyen oder sogenannten Staatenregierung, welches zu gründen und zu befestigen, er fast zwanzig Jahre mit unermüdetem Eifer gearbeitet hatte, in einer Zeit von wenigen Tagen, niedergerissen und zerstöret, und das ewige Edict, dieses **Palladium** der Freyheit und seiner eigenen Gewalt vernichtet; und diejenigen, die den Prinzen bisher unterdrückt hatten, mußten nun bey ihm Schutz suchen. Denn das erste, was die Staaten von **Holland** von ihm

Der Prinz wird zum Statthalter von Holland ernannt; und von Seeland.

v) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VI. B. LIII. S. 150-153.

w) BASNAGE Tom. II. p. 287-289. Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VI. B. LIII. S. 153-155.

1672. ihm, nach seiner Ernennung zum Statthalter, verlangten, war eine öffentliche Erklärung, die er zur Rechtfertigung der verdächtigen Obrigkeiten bekannt machen sollte.

Der Prinz rechtfertigt die Obrigkeiten wider die Beschuldigung einer Verrätherey.

Er that dieses am 8ten Heumon. und bezeugete darin, „daß die dem Staate begegneten Unfälle größtentheils von der Untreue und Zaghaftigkeit der Befehlshaber in den „Festungen, der andern Kriegsbedienten und der Soldaten herrührten, denen die vornehmsten Posten auf den Grenzen anvertrauet gewesen wären, und daß er keine Kenntniß, ja nicht einmal einen Gedanken von einigen Obrigkeiten in **Holland** hätte, die „sich einer Verrätherey oder strafbarer Verständnisse mit den Feinden, oder anderer „unerlaubten Handlungen wider ihre Ehre und Pflicht schuldig gemacht hätten.„

Seine Erklärung thut keine Wirkung.

Aber diese Erklärung that nicht die gehoffte Wirkung. Man ersuchte ihn etliche Tage hernach eine scharfe Verordnung in seinem Namen, wider die Aufrührer ergehen zu lassen. Allein er fand dieses nicht thunlich, weil, seiner Meynung nach, die Bürgerhauptleute und ansehnliche Bürger, die man durch Verordnungen nicht zwingen könnte, die Urheber der Unruhen wären. Dagegen brachte er eine Gesandtschaft nach den unruhigen Städten in Vorschlag, und die Staaten verlangten, daß er das Haupt dieser Gesandtschaft seyn mögte. Aber er entschuldigte sich mit der Unmöglichkeit so lange aus dem Lager abwesend zu seyn. Also unterblieb die Gesandtschaft, und die Unruhen daureten in einigen Städten noch immer fort x);

Die Unruhen dauren fort.

besonders in **Rotterdam**, wo die Bürger, aus Argwohn über die Unterhandlung mit **Frankreich** und **England**, einen Aufruhr wider ihre Obrigkeiten gemacht, und einige derselben gefangen gesetzt hatten. Auf ein Schreiben des Prinzen erhielten sie jedoch ihre Freyheit wieder. Der ehemalige Bürgermeister **Kievit**, der, wegen seinen Bemühungen in dem vorigen Englischen Kriege, den Frieden und zugleich den Prinzen zu den Würden seiner Vorfahren zu befördern, nach seiner Flucht abwesend zum Tode verurtheilt war, war in den nunmehr veränderten Umständen, aus **England**, wo er sich bisher aufgehalten hatte, zurückgekommen, und ward gleich als im Triumphe in **Rotterdam** eingeführt. Der Prinz hob auch das wider ihn gesprochne Urtheil auf, ohne Beobachtung der gewöhnlichen Förmlichkeiten y). Dieses so wohl als seine Weigerung, die von ihm verlangten Maaßregeln zu Stillung der Unruhen zu nehmen, verdroß vielen unter den Staaten, die ihre Stimmen, wider ihren Willen, zu seiner Erhebung zum Statthalter gegeben hatten.

Mißvergnügen der Staaten von Holland über den Prinzen.

Sie sagten, daß er nicht weniger herrschsüchtig als sein Vater wäre, und daß er, an statt das Feuer des Aufruhrs auszulöschen, es mit Vergnügen unterhielte, weil die Bewegungen des Volkes ihm den Vortheil brächten, daß er desto willkührlicher über die Städte herrschen, und die Obrigkeiten, die nicht von seiner Partey wären, absetzen könnte z).

XL.

Die Französischen Friedensbedingungen werden für unan-

Die Unruhen in den Holländischen und Seeländischen Städten und die darauf gefolgte Veränderung hatte den Unterhandlungen mit **Frankreich** einen Stillstand von etlichen Tagen gegeben. **De Groot** legte die Friedensbedingungen des Königs am 1sten Heumon. den allgemeinen Staaten vor; sie wurden aber erst am 4ten zur Berathschlagung gebracht, da der Prinz schon zum Statthalter erkläret war; welches nun

x) BASNAGE Tom. II. p. 289. 290. Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VI. B. LIII. S. 156. 157.

y) BASNAGE Tom. II p. 290. Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VI. B. LIII. S. 167. 168.

z) BASNAGE Tom. II. p. 290.

1672. nun einen beträchtlichen Einfluß in die Unterhandlung hatte. Die Staaten von Holland, auf welche das meiste ankam, waren in Ansehung der Französischen Friedensbedingungen sehr ungleich gesinnt. Die Abgeordneten von Amsterdam verwarfen sie schlechterdings, und die meisten andern stimmten ihnen bey. Der Prinz von Oranien, der um sein Gutachten gefragt ward, erklärte sie auch für unannehmlich. Hierauf ward der Schluß gefaßt, die Sachen, in der Versammlung der allgemeinen Staaten, so einzuleiten, daß de Groot an den König zurückgeschickt würde, mit der Erklärung, daß seine Forderungen nicht angenommen werden könnten, und mit der Anweisung, wofern sie gemäßiget würden, davon Bericht abzustatten, sonst aber die Unterhandlung abzubrechen a). Allein die Gestalt der Sachen änderte sich in kurzem so sehr, daß die Friedensunterhandlungen auf eine ganz andere Art fortgesetzt wurden, als de Groot sie angefangen hatte. Der König von England hatte den wegen des Friedens an ihn abgeschickten Gesandten der Staaten, die er zu Hamptoncourt in einer Art von Gefangenschaft hielte, zwar seine Forderungen bekannt gemacht, aber mit ihnen darüber nicht handeln wollen, unter dem Vorwande, daß dies, ohne Frankreichs Einwilligung nicht geschehen könnte. Unter eben diesem Vorwande schickte er den Herzog von Buckingham und den Grafen von Arlington, die Häupter der Cabal, nach Holland; und bald darauf kamen auch die Gesandten der Staaten, weil der König befürchtete, daß das Englische Volk durch sie von dem Zustande der Sachen unterrichtet werden mögte, auf seinen Befehl zurück b). Buckingham und Arlington erkundigten sich zuerst in dem Haag nach dem Zustande der Unterhandlung mit Frankreich, und reiseten darauf in das Lager bey Bodegrave zu dem Prinzen von Oranien. Die Staaten hatten ihn bevollmächtigt, nebst dreyen Abgeordneten, aus ihrer Versammlung, den Herrn van Beuningen, Beverningk und Schato Gokkinga mit dem Englischen Gesandten über den Frieden zu handeln. Man stellte diesen die ausschweifenden Forderungen des Königs von Frankreich und die schädlichen Folgen derselben, wofern sie bewilliget würden, für England, vor, und man suchte mit ihnen einen besondern Frieden zu schliessen. Allein die Gesandten liessen sich hierauf nicht ein. Man hatte sich in Holland auch geschmeichelt, daß die Erhebung des Prinzen von Oranien zum Statthalter bey dem Könige ein Bewegungsgrund zum Frieden seyn würde, weil die Englischen Gesandten selbst sich hatten verlauten lassen, daß, wenn solche eher geschehen wäre, man dadurch vielleicht den Krieg hätte abwenden können c). Allein man erkannte bald die Eitelkeit dieser Hoffnung, und den unveränderlichen Vorsatz des Königs von England, in der Verbindung mit Frankreich zu bleiben und den Staat zu Grunde zu richten. Die Unterhandlung konnte also nicht anders als fruchtlos seyn.

nehmlich gehalten.

Der König von England schickt Gesandten nach Holland.

Ihre Verrichtungen.

XLI. *Sie reisen zu den König von Frankreich und erneuern das*

Der Herzog von Buckingham und der Graf von Arlington reiseten hierauf zu dem Könige von Frankreich, der in der Gegend von Herzogenbusch war; und nun entdeckte sich die Absicht der Gesandten deutlich genug. Sie schlossen mit Ludewig dem Vierzehnten in seinem Lager bey Heeswyk, einen neuen Vertrag, worin man sich beyderseits versprach, keinen Frieden oder Stillstand ohne gemeinschaftliche

Qqq qq 2

a) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VI. B. LIII. S. 161:164. BASNAGE Tom. II. p. 251-254.

b) BURNET Vol. I. p. 453. 454.

c) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VI. B. LIII. S. 164:166.

1672. Bündniß mit ihm.

liche Einwilligung zu schliessen, und zugleich verabredete, den Staaten der vereinigten Niederlande selbst bekannt zu machen, daß die Angelegenheiten der beyden Könige und ihre Genugthuung nicht getrennt werden könnten b). Hiernächst wurden auch die Bedingungen entworfen, unter welchen die Könige den Staaten den Frieden geben wollten.

Neue Friedensbedingungen des Königs von Frankreich.

Die Französischen waren „1. die Einziehung der Verordnungen, wodurch „die Französischen Waaren mit Auflagen beschweret oder verboten waren; 2. die freye „Religionsübung für die Römischkatholischen, und der Unterhalt der Priester aus den „Kirchengütern; 3. alles, was den Staaten in Brabant und Flandern zugehörte, „Sluis und Kadzand ausgenommen, wogegen der König seine Eroberungen in den „vereinigten Landschaften zurückgeben wollte; 4. Nimegen, Knodsenburg, Schen„kenschanz, nebst dem Theile von Geldern, auf der linken Seite des Rheins, „Bommel und Bommelerwaard, die Schanzen Voorne und St. Andreas, „Crevecoeur und das Schloß Loevestein; 5. die Stadt Graave nebst ihrem Ge„biete und die Grafschaft Mörs, nebst der Entschädigung des Prinzen von Oranien „dafür; 6. das Recht auf die am Rhein eroberten Städte für den König, und das „Recht oder Ansprüche auf Emden, Lieroort und Eilerschanze für den Fürsten „von Ostfriesland; 7. die Freyheit für die königlichen Unterthanen aus den ihm ab„getretenen Ländern, Städten und Plätzen, hin und her in die Länder der Staaten, „ohne die geringste Abgabe, oder Durchsuchung ihrer Sachen und Waaren zu reisen; „8. die Wiedereinsetzung des Malteserordens in seine Comthureyen; 9. die Zurückgabe „der Kinder des Grafen von Bentheim an denselben (6); 10. zwanzig Millionen Li„vres zu Ersetzung der Kriegskosten, ein altes Anlehn von drey Millionen, welches die „Staaten seit 1631 der Krone Frankreich schuldig wären, darunter begriffen, und „11. eine jährliche ausserordentliche Gesandtschaft, nebst Ueberreichung einer Schau„münze von einer Mark Goldes, deren Aufschrift anzeigen sollte, daß sie dem Könige „die Erhaltung, ihrer durch die Hülfe seiner Vorfahren erworbenen Freyheit zu dan„ken hätten.„ Diese Bedingungen sollten die Staaten innerhalb zehn Tagen annehmen, und dem Könige von England wie seinen andern Bundesgenossen Genugthuung geben. „Endlich that der König noch die Erklärung, daß er sich mit den Eroberungen, die er gemacht hätte, und bis zu Annehmung der gegenwärtigen Bedingungen machen mögte, begnügen wollte, wenn ihm die Staaten noch Maastricht und Wyk, nebst Valkenberg, Dalhem, Hertogenrade, die Stadt und Meyeren Herzogenbusch und die Schanze Crevecoeur abträten. Dagegen erbot er sich, die mit Truppen der Staaten besetzt gewesene und von ihm eroberte Städte auf dem Reichsboden den Reichsfürsten, denen sie gehörten, jedoch geschleift, zurück zu geben: so wie die Staaten auch ihre Truppen aus Ostfriesland ziehen sollten c).„ Diese Bedingungen waren hart, und diejenigen, welche der König von England vorschrieb, waren es nicht weniger.

Des Königs von England.

Er forderte „1. die Ehre der Flagge dergestalt; daß ganze Flot„ten des Staats dieselbe, und das Marssegel vor einem einzigen Schiffe, welches die „könig-

b) Hist. des Tr. de Paix Tom. I. p. 287. DU MONT Tom. VII. P. I. p. 208.

(6) Ernst Wilhelm, Graf von Bentheim war 1668 von der reformirten zur Römischkatholischen Kirche übergetreten. Seine Gemahlin, die in der reformirten Religion blieb, schickte seine und ihre Kinder nach Holland unter dem Schutz der Staaten, welche sie ihm bisher, wie sehr er auch darauf gedrungen hatte, nicht zurückgegeben hatten. Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VI. B. LIII. S. 171.

c) DU MONT Tom. VII. P. I. p. 205.

1672.

„königliche Flagge führte, in dem ganzen Britannischen Meere bis zu den Holländi-„schen Küsten streichen sollten; 2. die Erlaubniß für die **Engländer** in **Suriname** „während einem Jahre, von dort mit ihren Gütern abzuziehen; 3. die Verbannung al-„ler des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldigen königlichen Unterthanen und aller „andern, die aufrührische Schriften oder Verschwörungen wider ihn gemacht hätten, „und die er anzeigen lassen würde, aus dem Gebiete des Staats; 4. eine Million Pfund „Sterl. für die Kriegskosten; 5. jährlich zehntausend Pfund Sterl. zu ewigen Zeiten „für den Heeringsfang auf den Küsten von **England**, **Schottland** und **Irland**; „6. die Oberherrschaft über die vereinigten Landschaften, mit Ausnahme desjenigen, was „den beyden Königen und ihren Bundesgenossen zu Theile werden würde, für den Prin-„zen von **Oranien**, oder wenigstens die erbliche Statthalterschaft und General-Capi-„tainswürde, auf die vortheilhafteste Art, so wie seine Vorfahren sie besessen hätten; „7. die Schliessung eines Handelsvertrages wegen **Ostindien**, und zum Vortheile der „in dem Gebiete der Staaten handelnden königlichen Unterthanen; 8. die Abtretung „der Insel **Walcheren**, der Stadt und des Schlosses **Sluis**, und der Inseln **Kad-„zand**, **Goeree** und **Voorne**. Diesen Artikeln war die Erklärung beygefügt, daß, „wenn sie in zehn Tagen nicht angenommen würden, der König daran nicht länger, und „auch in dem Falle nicht gebunden seyn wollte, wofern nicht dem Allerchristlichsten Kö-„nige und den andern Bundesgenossen Genugthuung geschähe f).„ Der Herzog von **Buckingham** und der Graf von **Arlington** übersandten diese Entwürfe, nebst dem neuen Vertrage der Könige, durch den Ritter **Sylvius** dem Prinzen von **Oranien**. Dieser theilete sie den Staaten mit, und fügte die Erklärung hinzu, daß nicht ein einziger Artikel annehmlich wäre, und daß man sich lieber in Stücken hauen lassen, als sich dazu bequemen sollte. Dasjenige was ihn darin betraf, hielte er nicht für ein Werk der Freunde, sondern der Feinde. Die Entwürfe wurden in der Versammlung der allgemeinen Staaten erwogen. Das Gutachten des Prinzen, welches sie von ihm verlangten, ging dahin: daß man die Forderungen des Königs von **Frankreich** als unannehmlich verwerfen, und die Unterhandlung mit **England** fortsetzen müßte. Dieses ward genehmiget g); obgleich der zwischen den zween Königen geschlossene neue Vertrag von der Unterhandlung mit **England** wenig hoffen ließ. Die Reise, welche die Englischen Gesandten bald darauf nach **Antwerpen** thaten, war ein neuer Beweis ihrer gefährlichen Absichten; weil sie den Staaten einen Freund zu nehmen, und einen Feind zu geben suchten. Der Statthalter der Spanischen **Niederlande**, Graf von **Monterey**, hatte den Staaten so viele Truppen, als er nur entbehren konnte, zu Besetzung der Grenzfestungen zu Hülfe geschickt. Hierüber beschwereten die Gesandten sich, und riethen ihm entweder seine Truppen aus solchen Festungen wegzuziehen, oder sich derselben zu bemeistern; wozu sie ihm **Frankreichs** Hülfe versprachen. Allein der Graf verwarf diesen Antrag mit Unwillen; und antwortete, daß derselbe nicht thunlich sey, weil der Spanische Hof den Grundsätzen der Ehre und Treue folgte, und daß er, nach dessen Befehlen, nicht unterlassen würde den Staaten Beystand zu leisten. Also kamen die Gesandten unverrichteter Sache zurück h), und hatten die Schan-

Urtheil des Prinzen von den Friedensbedingungen.

Großmüthige Erklärung des Grafen von Monterey gegen die Englischen Gesandten.

f) DU MONT Tom. VII. P. I. p. 206.
g) Allgemeine Geschichte der vereinigten Niederlande Th. VI. B. LIII. S. 172. 173.
h) BASNAGE Tom. II. p. 258-260.

1672. de, einen der Ehre widrigen Rath so niederträchtig gegeben, der Statthalter aber den Ruhm, ihn so großmüthig verworfen zu haben.

XLII. Bündniß der Staaten mit dem Kaiser.

Die Freundschaft des Spanischen Hofes und seines Statthalters war den Staaten in ihrer Bedrängniß nicht wenig vortheilhaft; und dem Beyspiele Spaniens folgeten andere Fürsten, die eben zu der Zeit, da die Könige von Frankreich und England sich von neuem zum Verderben der vereinigten Niederlande verbanden, mit ihnen, zu ihrer Rettung Bündnisse machten. Die Staaten hatten, schon gegen das Ende des Aprils ein Schutzbündniß mit dem Kurfürsten von Brandenburg geschlossen, aber die Bekräftigung, von einer Zeit zur andern, bis in den Heumonat verzögert, weil der noch herrschenden Wittischen Parthey sogar die Hülfe eines nahen Verwandten des Prinzen von Oranien verdächtig war [i]). Diese Verzögerung hatte den Staaten einen Beystand vorenthalten, der sonst eher hätte kommen können. Der Kurfürst hatte noch mehr zu ihrem Vortheile gethan, und nach dem mit ihnen errichteten Bündnisse, am 25sten Brachmon. mit dem Kayser Leopold eine Verbindung, zu Erhaltung des Westphälischen Friedens geschlossen, die nicht undeutlich wider Frankreich gerichtet war [k]). Hiedurch war der Weg zu einem Bündnisse zwischen dem Kayser und den Staaten gebahnet worden, welches am 25sten Heumon. im Haag unterzeichnet ward. „Der Kaiser machte sich darin verbindlich, das Kriegsheer des „Kurfürsten von Brandenburg mit fünftausend Mann Reuterey und sieben tausend „Mann Fußvolkes zu verstärken, und diese Truppen, auf Verlangen, bis zu vier und „zwanzig tausend Mann zu vermehren. Dafür versprachen die Staaten monatlich „fünf und vierzig tausend Thaler, und für wenigere Truppen, nach Verhältniß, we„niger zu bezahlen, auch im Nothfalle zwölf tausend Mann zu Fuß und acht tausend „zu Pferde von ihrer eigenen Kriegsmacht dazu zu stellen [l]).„ Die Bestättigung dieses Vertrages aber ward am kayserlichen Hofe von dem dortigen Französischen Gesandten, Ritter von Gremonville, bis in den Weinmonat aufgehalten. Unterdessen ließ doch der Kaiser sowohl als der Kurfürst die versprochenen Truppen werben, um dem auf das äusserste gebrachten Staate zu Hülfe zu kommen [m]).

XLIII. Vertheidigungsanstalten in Holland. mittelst der Schleusen;

Allein diese Hülfe war entfernt, und die Gefahr gegenwärtig und dringend. Das Hauptwerk war itzo, nach dem Verluste dreyer Provinzen, die übrigen und besonders Holland zu vertheidigen. Diese Landschaft ist von der Maas bis zu der Südersee durch verschiedene Flüsse und Canäle durchschnitten; die mit Schleusen versehen sind, wodurch man dem Wasser in den Flüssen und Canälen, entweder den freyen Lauf geben, oder dasselbe, durch ihre bey Zeiten geschehene Verschliessung oder Oeffnung, auf dem niedrigen Lande stehen, oder laufen lassen kann; und da ist es nicht anders möglich, als auf den Dämmen oder hohen Wegen in Holland hineinzukommen. Aber wenn ein trockener Sommer, und in den Flüssen wenig Wasser ist, wie es itzo war; so bringt die Oeffnung oder Verschliessung der Schleusen nicht Wasser genug auf das Land; und alsdann ist man genöthigt, entweder das Seewasser hinein zu lassen, oder wenn dieses nicht thunlich ist, die Dämme zu durchstechen: wiewohl man zu diesem letzten Mittel, wegen der Kosten und des Schadens, die es verursacht, nicht gerne schreitet;

i) BASNAGE Tom II. p. 201.
k) PUFENDORF Lib. XI §. 50, 51. DU MONT Tom. VII. P. I. p. 201.
l) DU MONT Tom. VII. P. I p. 208.
m) Allg. Gesch. der V. N. Th. VI. B. LIII. S. 176.

schreitet; und gegenwärtig hatte man auch das Land, ohne Durchstechung der grossen Dämme, meistens mittelst der Schleusen, da wo es nöthig war, unter Wasser gesetzt. Die Truppen des Staats, welche auf fünf besondern Zugängen Hollands stunden n), hatten auch die dort befindlichen Schleusen besetzt: und so lange man davon Meister blieb, konnte man das Land überschwemmen, und alles, was innerhalb dieser fünf Posten lag, war dadurch gedeckt. Allein diese Anstalten wandten die Gefahr nicht völlig ab. Denn theils konnte das Land nicht tief genug unter Wasser gesetzt werden; theils hinderten es die Landleute wegen des Verlustes, den sie dadurch litten, und theils waren die gedachten Posten nicht hinlänglich besetzt. Man fürchtete sehr, daß die Feinde durch das überschwemmte Land, wo das Wasser nicht hoch genug stund, gehen, oder auch die schwachbesetzten Posten angreifen würden. Jedoch geschahe keines von beyden, entweder aus Vorstellung einer zu grossen Gefahr, oder aus Mangel der Kenntniß von dem schwachen Zustande der Posten o). Die Franzosen drangen also nicht weiter in Holland ein. Dieses hatte man sich indessen, gleich nach ihrem Uebergange über den Rhein, als das erste, was sie unternehmen würden, vorgestellt: und auf des Rath-Pensionärs de Witt Vorschlag, war schon um die Mitte des Brachmonats der Schatz des Staats nach Amsterdam gebracht, auch bald nachher, auf seinen Rath, die Gesandtschaft an den König von Frankreich, um den Frieden von ihm zu erbitten, abgefertigt worden p).

1672.

und mittelst Besetzung einiger Posten.

XLIV.

Schmähschriften wider den Rath-Pensionär de Witt.

Und dies waren die letzten merkwürdigen Amtsverrichtungen des Rath-Pensionärs. Denn bald hernach ward er durch den mörderischen Ueberfall, den wir bereits gemeldet haben, verwundet; welches ihn etliche Wochen zu Hause hielte, und sein Amt zu verwalten hinderte. Unterdessen war die Erhebung des Prinzen zum Statthalter geschehen; eine Begebenheit, die ihm desto schmerzlicher fiel, als das ewige Edict, welches er derselben als eine unüberwindliche Schutzwehr entgegen gesetzt hatte, hiezu allzuschwach befunden war, und als die Verminderung seines bisherigen grossen Ansehens eine nothwendige Folge dieser Veränderung seyn mußte. Den Verdruß, den er hierüber empfand, vergrösserte ein Schwarm von Schmähschriften wider seine Person und Staatsverwaltung. Er hatte dieselben sonst verachtet; aber itzo erschienen einige, gegen welche er sich zu vertheidigen nöthig fand. In einer derselben ward er beschuldiget, daß er von den zu Unterhaltung geheimer Verständnisse jährlich bestimmten hundert tausend Gulden, achtzig tausend für sich behalten hätte. Er klagte hierüber bey den Staaten von Holland, und berief sich auf die abgeordneten Räthe der Provinz, die ihn auch durch ihr Zeugniß vollkommen unschuldig erklärten. Ueberdem ward ihm auch die vernachläßigte Vorsorge für das Kriegsheer zur Last gelegt. Er schrieb deswegen an den Prinzen von Oranien, welchen er ersuchte, ihn hierin zu rechtfertigen. Die Antwort war fein und zweydeutig. Er beschuldigte ihn nicht, er entschuldigte ihn nicht, und beschloß mit den Worten: daß er die Rechtfertigung, die er von ihm verlangte, besser in den Handlungen seiner eigenen Klugheit finden würde; welches vielleicht ein Vorwurf der Schwierigkeiten, die der Rath-Pensionär wider die Wahl des Prinzen zum General-Capitain gemacht, und dadurch die Kriegsrüstungen gehindert hatte,

Vorwürfe die ihm darin gemacht werden.

Er bittet den Prinzen ihn zu rechtfertigen.

Feine u. zweydeutige Antwort desselben.

n) Man sehe oben §. XXXIII.

o) Allgemeine Geschichte der Vereinigten Niederlande, Theil VI. B. LIII. S. 158 : 160.

p) Eben das. S. 127, 128.

1672. hatte, seyn sollte q). Diese und viele andere dergleichen Lästerschriften, die nicht allein wider den Rath-Pensionär, sondern auch wider seinen Bruder, den Altbürgermeister zu **Dordrecht**, und die ganze loevesteinische Parthey ausgestreuet wurden, waren Zeugnisse des allgemeinen Hasses gegen sie, und dienten zugleich denselben zu vermehren.

Der Rath-Pensionär wird von seinen Wunden wiederhergestellt.

Nachdem unterdessen der Rath-Pensionär von seinen Wunden wieder hergestellet war; so besuchte er am ersten August den Prinzen, um demselben, welches er mit schwerem Herzen that, zu der Statthalterschaft Glück zu wünschen, kam aber sehr mißvergnügt, weil er sehr kaltsinnig empfangen war, von ihm zurück r). Bald hernach beschloß er, seine Bedienung niederzulegen.

Er legt sein Amt nieder.

Er ging zu dem Ende, am 4ten August, in die Versammlung der Staaten von **Holland**, und bat um seine Entlassung.

Vorgegebene Ursache dazu.

Zur Ursache führte er den Haß und den Verdacht an, worin er, wiewohl ohne sein Verschulden, bey dem Volke gerathen wäre, so daß seine Dienste dem Staate nicht länger nützlich seyn könnten, weil die von ihm abgefaßten Schlüsse der Staaten den Einwohnern unangenehm seyn, und nicht mit der Bereitwilligkeit, die das gemeine Beste erforderte, vollstreckt werden würden. Er bat zugleich, daß ihm eine Stelle in dem hohen Rathe, die ihm vormals, auf den Fall der Niederlegung seines Amts, versprochen war, gegeben werden mögte. Der Adel und einige Städte wollten zwar, daß er sein Amt zu verwalten fortführe: aber man ward bald einig, und ihm die Entlassung und zugleich eine Stelle in dem hohen Rathe gegeben s). Er hatte sein Amt neunzehn Jahre bekleidet. Der Rath-Pensionär wird, gewöhnlicher Weise, nur auf fünf Jahre bestellt; aber man hatte ihn immer von fünf Jahren zu fünf Jahren in seine Dienste bestättigt. Einige erzählen, daß, etwas vor seiner Abdankung, der Prinz ihn zu gewinnen gesucht und ihm versprochen habe, ihn in seinem Ansehen zu erhalten, und seinen Einsichten zu folgen: allein **de Witt** soll sich auch auf diesen Antrag, mit dem Hasse des Volkes entschuldigt haben t).

Wahre Ursache.

Dies scheint indessen nicht der wahre Bewegungsgrund seiner Weigerung gewesen zu seyn. Die Erhebung des Prinzen zur Statthalterschaft und seine eigene daraus gefolgte Erniedrigung war ihm äusserst empfindlich. Er wollte nicht die zweyte Person in der Regierung seyn, da er zuvor die erste, zwar nicht im Range, aber doch in der Gewalt gewesen war, die er sich unter den Staaten von **Holland** zu erwerben, und womit er alles, nach seinen Absichten, durchzutreiben gewußt hatte. Der Haß des Volkes, den er zur Ursache seiner Entschliessung abzudanken anführte, war nichts als ein Vorwand. Er wußte wohl, wie sehr er sich durch die an **Cromwelln** ausgestellte Ausschliessungsurkunde, durch das ewige Edict und überhaupt durch seine Widersetzlichkeit gegen die Beförderung des Prinzen verhaßt gemacht hatte. Aber diesen Haß hatte er nie geachtet, sondern immer verachtet, und sich dadurch im geringsten nicht bewegen lassen, von seinen Grundsätzen und Maaßregeln abzugehen.

XLV.

Cornelius de Witt wird eines auf das

Dieser grosse und allgemeine Haß verfolgete indessen seinen Bruder, den Bürgermeister **Cornelius de Witt** eben so sehr. Derselbe war von den Bauern auf der Insel **Voorne**, die ihn todtschlagen wollten, sechs Tage nach einander gesucht worden

q) BASNAGE Tom. II. p. 195-198.

r) BASNAGE Tom. II. p. 208.

s) Histoire de la Vie de Mess. de Witt, Tom. II. Ch. X. p. 472-481. BASNAGE Tom. II p. 308-310.

t) Hist. de la Vie de Mess. de Witt, Ch. X. p. 470-472. BASNAGE Tom. II. p. 307.

den u). Und ob er gleich diesmal, so wie bereits zuvor, einer solchen Gefahr entgangen war; so gerieth er doch bald in eine andere, die der Zusammenlauf verschiedener Ursachen und Umstände ihm tödtlich machte. **Wilhelm Tichelaar**, ein Wundarzt zu **Piershill**, beschuldigte ihn, daß er einen Anschlag auf das Leben des Prinzen von Oranien gemacht hätte, und der Hof von **Holland** ließ den Bürgermeister am 24sten Heumon. in **Dordrecht** in Verhaft nehmen, und in dem **Haag**, erst in der Castellaney, und hernach auf der **Voorpoorte**, dem ordentlichen Gefängnisse des Hofes, einschliessen. Der Rath zu **Dordrecht** klagte bey den Staaten von **Holland** über die Verletzung seiner Vorrechte, die durch die Gefangennehmung und Wegführung des Bürgermeisters in ein anderes Gerichtsgebiet begangen wäre. Er bildete auch Tichelaarn als einen berüchtigten Bösewicht ab, der wegen seiner Verleumdungen gegen den Herrn und den Richter von **Piershill** zur gerichtlichen Abbitte verurtheilt war, und der überdem ein junges Mädchen genothzüchtiget hatte. Dies that jedoch keine andere Wirkung, als daß Tichelaar gleichfals auf die **Voorpoorte** gefangen gesetzt ward. Seine Angabe war in folgender Erzählung enthalten: Am 7ten Heumonat wäre er in das Haus des Bürgermeisters gekommen, um mit ihm, wegen eines gewissen Rechtshandels gegen den Herrn und den Richter von **Piershill** zu sprechen, aber bis zum folgenden Tage abgewiesen worden. An diesem Tage, den 8ten Heumon. hätte er den Bürgermeister im Bette liegend gefunden, und derselbe ihm seinen Beystand in dem gedachten Rechtshandel versprochen, dagegen auch einen Dienst von ihm verlanget, und er sich dazu bereit erkläret. Nach einem langen Umschweife hätte der Bürgermeister von der Erhebung des Prinzen von Oranien zur Statthalterschaft gesprochen, deren Folge die Oberherrschaft, und diese das Verderben des Staats seyn würde, wovon derselbe nicht anders, als durch die Entleibung des Prinzen, ein Vorhaben, womit dreyßig angesehene Leute umgingen, befreyet werden könnte. Tichelaar sollte dasselbe mit Gifte, Dolch oder Schießgewehr ausführen; und er hätte sich auch dazu, gegen das Versprechen einer Summe von dreyßig tausend Gulden, und der Amtmannschaft in **Beyersland**, eidlich verbunden, und von dem Bürgermeister sechs silberne Ducatons auf die Hand bekommen. Aber aus Gewissensangst über die Abscheulichkeit der That, hätte er sich in das Lager bey **Bodegrave** begeben, und alles dem Herrn von **Albrantswaard**, des Prinzen Hausverwalter, hernach dem Herrn von **Zuilestein**, und endlich dem Prinzen selbst entdeckt v). Der Prinz, welcher die Untersuchung wider den Beschuldigten durch Commissarien hätte führen lassen können, wie mächtige Leute, wenn sie jemanden an den Kopf wollen, zu thun pflegen, that dieses nicht, sondern sagte, man müßte der Gerechtigkeit den freyen Lauf lassen, wie in der Sache des **de Graaf** geschehen sey. In dem ersten Verhör kam der sonst entschlossene Bürgermeister, wie einige Nachrichten melden, etwas aus seiner Fassung. Er läugnete anfänglich, den Angeber jemals gesehen oder gekannt zu haben; welches er doch nicht lange behaupten konnte. Und dieses Leugnen machte einen starken Eindruck bey den Richtern w). Die Ehefrau und die Verwandten des Bürgermeisters übergaben dem Hofe eine weitläuftige Schutz-

1672. Leben des Prinzen von Oranien gemachten Anschlages beschuldigt.

Er wird im Haag gefangen gesetzt.

Seine Vertheidigung.

u) Allgem. Gesch. der V. N. Th. VI. B. LIV. S. 178.

v) Eben das. S. 180, 181.

w) BASNAGE Tom. II. p. 303

1672. Schutzschrift für ihn, worin sie anführten, daß der Bürgermeister, nur ein einzig Mal, und vor vielen Jahren, mit Tichelaarn gesprochen, und daß derselbe in dem am 9ten Heumon. mit ihm gehaltenen und ungefähr eine Viertelstunde gedaureten Gespräche sich erboten hätte, ihm etwas zu entdecken, wofern es unter ihnen bliebe; daß die Antwort des Bürgermeisters gewesen sey; wenn es etwas gutes wäre, könnte er es sagen; wäre es etwas böses, mögte er es nur verschweigen, weil er es sonst der Regierung anzuzeigen genöthiget seyn würde, und daß Tichelaar hierauf seinen Abschied genommen hätte. Der Bürgermeister hätte dieses alles auch so gleich dem Stadtgerichte melden lassen, damit man sich der Person des Tichelaars bemächtigen mögte. Sie fügten noch hinzu, daß der Angeber ein Feind des Bürgermeisters wäre, weil dieser ihn, wegen einer Mißhandlung, vor Gericht gefordert, und die Schöppen in Beyerland ihn zu einer Geldstrafe verurtheilt hätten, und daß der Bürgermeister sich also wohl gehütet haben würde, demselben eine so wichtige und gefährliche Sache anzuvertrauen. Hieraus zogen sie den Schluß, daß die Angabe nicht die geringste Wahrscheinlichkeit hätte, und durch alle angeführte Umstände unglaublich gemacht würde r). Allein diese Gründe überzeugeten die Richter nicht: sie verhörten vielmehr den Bürgermeister und seinen Angeber etliche Male gegen einander, und schritten endlich mit dem erstern zur scharfen Frage, welche er unerschrocken und mit beständiger Bezeugung seiner Unschuld ausstund (7). Ob nun gleich derselbe des Verbrechens nicht gerichtlich überführt war; so ward ihm doch in dem wider ihn am 20sten August gesprochenen Urtheile die Absetzung von allen seinen Würden und Aemtern, die Verbannung aus Holland und Westfriesland, und die Bezahlung der Gerichtskosten zuerkannt. Die Entscheidungsgründe dieses Urtheils sind unbekannt geblieben, weil in dem Urtheile selbst kein Verbrechen ausgedruckt war. Die Strafe war auch, im Falle der Schuld zu gelinde, und im Falle der Unschuld, ungerecht y).

Er wird gefoltert,

und aus dem Lande verwiesen.

XLVI.

Die Brüder de Witt werden jämmerlich ermordet

Bald nach Verlesung des Urtheils kam die Magd des Stockmeisters zu dem gewesenen Rath-Pensionär, und meldete ihm, daß sein Bruder frey gesprochen wäre, und eilig mit ihm zu reden verlangete. Johann de Witt ging unverzüglich in das Gefängniß, nachdem er befohlen hatte, ihm seine Kutsche nachzuschicken, worin er seinen Bruder abzuholen gedachte. Allein dieser bezeigte eine grosse Verwunderung, als er ihn sahe, weil er ihn nicht hatte rufen lassen. Tichelaar, der eben zu der Zeit, da dem Bürgermeister das Urtheil gesprochen ward, seine Freyheit erhielte, und nun das Gefängniß verließ, verlästerte die zween Brüder mit grossen Beschuldigungen, und schrie, daß man erst diese beyden Schelme, und hernach die andern strafen sollte. Die Bürger sowohl als der Pöbel fingen hierauf an zu toben. Man hörte sie: Waffen, Mord, Verrätherey! rufen, und alle liefen nach dem Gefängnisse. Zu Abwendung befürchteter Gewaltthätigkeiten mußten, auf Befehl der Staaten von Holland, die drey Fahnen Reuterey, die in dem Haag lagen, aufsitzen; und der Stadtrath brachte

r) Histoire de la Vie de Mess. de Witt, Tom. II. Ch. XI. p. 505-511.

(7) Er sagte während der Marter die Verse des Horaz her:

Iustum et tenacem propositi virum
Non ciuium ardor praua iubentium,
Nec vultus instantis tyranni
Mente quatit solida.

y) Ibid. p. 511-515. BASNAGE Tom. II. p. 304-306.

1672.

brachte auch einige Bürgerfahnen in die Waffen. Beyde nahmen ihre Posten auf dem Platze bey dem Gefängniß, wo der Pöbel in grosser Anzahl zusammengelaufen war. Dieser hatte schon die Kutsche des Herrn **Johann de Witt** weggewiesen; und da er also allein, ohne seinen Bruder, aus dem Gefängnisse weggehen wollte, ließ man ihn nicht heraus. Er befürchtete nun ein unglückliches Schicksal. Denn die zu Vertreibung des Pöbels aufgebotene Bürger hatten größtentheils gleiche Gesinnungen mit demselben, und **Henrich Verhoef**, ein Silberschmid, war besonders geschäftig, sie wider die **Witten** aufzuhetzen. Zu ihrem Unglücke wurden die Reuter, die ihr größter Schutz waren, auf ein Gerüchte, daß ein Haufen Bauern, die den Haag plündern wollten, im Anzuge sey, abgerufen, um die Zugänge zu besetzen. Die Bürger und der Pöbel hatten nunmehr freye Hände. Es hieß, daß man die Brüder auf das Rathhaus in sichere Verwahrung, bis zur Ankunft des Prinzen, bringen sollte. Hierauf fing **Verhoef** nebst andern an, auf die Thüre des Gefängnisses zu schiessen. Man brauchte auch Hammer und Brecheisen, um sie aufzusprengen. Aber als mit diesem allen nichts ausgerichtet ward, ließ sich der Stockmeister entweder durch heftige Drohungen oder andere Gründe bewegen, die Thüre zu öffnen. **Verhoef** und andere, drangen gleich in das Zimmer ein, wo die Brüder waren, rissen den durch die Marter entkräfteten Bürgermeister, unter einem gräßlichen Schreyen und Schelten: **Prinzenmörder, Verräther, Schelm**, aus dem Bette, worin er lag, stiessen und schlugen ihn, warfen ihn die Treppe herunter, und schleppten ihn bis vor das Gefängniß. **Johann de Witt**, den sie in der Bibel lesend, antrafen, ward eben so für einen Verräther und Schelm gescholten, und nach einem harten Schlage auf den Kopf, wovon das Blut herausspritzete, vom **Verhoef** die Treppe herunter geführt. Man wollte beide nach dem ordentlichen Gerichtplatze bringen, und sie daselbst todt schiessen. Aber die Wuth war zu groß, um so lange zu warten. Also ward der schon zu Boden gefallene Bürgermeister vollends mit Flintenkolben todtgeschlagen. Ein Seemann gab ihm, mit seinem Säbel, noch einen Hieb in den Kopf, und ausserdem bekam er verschiedene Degenstiche. **Johann de Witt** ward durch einen Pistolenschuß und durch heftige Schläge und Stösse des Lebens beraubet. Beyde Körper wurden nun zusammen gelegt. Die Bürger schlossen einen halben Kreis um dieselben, und gaben auf sie eine allgemeine Salve. Der Pöbel schleppte sie hierauf nach dem Gerichtsplatze, und hängeten sie, bey den Beinen, an den Galgen; wozu die Bürger, weil keine Stricke da waren, ihre Lunten hergaben. Die Körper, welche schon fast nackt ausgezogen waren, wurden an allen Gliedern und Theilen des Leibes verstümmelt, und besonders dem gewesenen Rath-Pensionär die zween vordersten Finger abgeschnitten, womit er, schrie man, das ewige Edict unterzeichnet und beschworen hatte. Dieses Mißhandeln der Leichen daurete von fünf Uhr bis zur Dämmerung, in welcher Zeit sie der Finger, Nasen, Ohren und Schamglieder beraubet wurden. So wohl die abgeschnittenen Gliedmassen, als die Stücken und Lappen der Kleider der Ermordeten, bot man den Umstehenden zum Verkauf an, und verkaufte sie wirklich, jedes für einen gewissen Preis. Die Bürger zogen nun in guter Ordnung ab, unter beständigem Geschrey: **Es lebe der Prinz! es lebe Tromp!** Dieser seit dem Jahre 1666 von der damals herrschenden Wittischen Parthey abgedankte Admiral hatte dem schrecklichen Schauspiele eben nicht mit Mißvergnügen, wie es schien, zugesehen. Als der Zug der Bürger vor das Haus des Rathes

und ihre Körper erschrecklich gemißhandelt.

1672. thes van der Graaf kam, riefen sie seiner Ehegattin zu; **Wir haben eures Sohnes Tod gerächt! Sie hängen schon, die daran Schuld sind!** Gegen zehn Uhr riß **Verhoef** den Ermordeten noch die Herzen aus dem Leibe, welche er in Terpentinöl aufbehielte und als eine Seltenheit zeigete. Nach eilf zeichnete jemand, bey Fakellichte, die Körper ab, und um zwölf nahmen die Bedienten des Herrn **Johann de Witt** und andrer Verwandten, die Leichen von dem Galgen herunter, und brachten sie nach seinem Hause. Sie wurden hernach in seinem Begräbnisse beygesetzt. Den Tag nach dieser traurigen Begebenheit hielte der Prediger **Simon Simonides**, der eine Zeitlang auch ein Zuschauer gewesen war, eine geistliche Rede, worin er die Ermordung der Brüder eine **Rache Gottes** nannte, und sagte, daß die Thäter nicht gestraft, sondern belohnt zu werden verdienten. Dem Vater der Ermordeten, dem Rentmeister **Jacob de Witt**, auf welchen einige auch sehr erboßt waren, widerfuhr jedoch kein Leid, und er überlebte den Tod seiner Söhne noch zwey Jahre [1]). Er war ein heftiger Mann, der seine Söhne öfters zur Rache, wegen seines loevesteinischen Gefängnisses, aufgemuntert hatte.

XLVII. Einige Merkwürdigkeiten vom Cornelius de Witt;

Dies war das unglückliche und schreckliche Ende der berühmten Brüder **Cornelius** und **Johann de Witt**, welche der Staat der **Vereinigten Niederlande** lange in den höchsten Würden und Ehrenstellen gesehen hat. Der erstere hatte seinem Vaterlande nicht nur in den Staatsversammlungen, sondern auch in Feld- und Seezügen gedient. Er war verschiedene Male Abgeordneter der allgemeinen Staaten bey den Truppen und auf der Flotte gewesen, und hatte, in den gefährlichsten Vorfällen des Seekrieges, eine so grosse Unerschrockenheit, als ein Seemann von Handwerke nur immer haben konnte, bewiesen. Allein seine guten Eigenschaften verdunkelte Stolz und Eitelkeit. Sein triumphirender Einzug in **Dordrecht**, nach der Unternehmung in der **Themse**, sein bey eben dieser Gelegenheit geschildertes und öffentlich aufgestelltes prächtiges Bildniß, der Thronhimmel, unter welchem er, als ein Fürst, in dem Treffen bey **Solebay** gesessen haben soll, sind von den **Engländern** theils als Beleidigungen ihres Königs und ihrer Nation, theils als Beweise einer ausschweifenden Ruhmsucht angesehen und getadelt worden [a]). In seinem Eifer gegen die Statthalterschaft und in den üblen Gesinnungen wider den Prinzen von **Oranien**, war er seinem Bruder vollkommen ähnlich, oder übertraf ihn noch vielleicht [b]). Er hatte etwas hartes und störrisches in seinem Betragen, und begegnete denen, die mit ihm zu thun hatten, mit einem von seiner Gewalt eingenommenen Hochmuth [c]). Dieses alles machte ihn verhaßt, und bey dem Volke solcher Verbrechen schuldig, woran er unschuldig, oder deren er wenigstens nicht überführt war.

vom Johann de Witt.

Johann de Witt besaß unstreitig grosse natürliche und erworbene Eigenschaften. Sein lebhafter und starker Verstand war durch alle einem Staatsmanne nöthige und nützliche Wissenschaften vortreflich ausgebildet. Sein Amt verwaltete er mit solcher genauen Ordnung und Arbeitsamkeit, daß er nichts, was

1) Histoire de la Vie de Mess. de Witt, Tom. II. Ch. XI. p. 516-532. BASNAGE Tom. II. p. 311-317. Allgemeine Geschichte der Vereinigten Niederlande, Th. VI. B. LIV. S. 188-197.

a) Campbells Leb. der Britt. Adm. Th. I. S. 489, 498.

b) S. allg. Gesch. der V. N. Th. VI. B. LII. S. 98.

c) BASNAGE Tom. II. p. 316.

was heute geschehen sollte, auf morgen verschob d). Diese und andere Verdienste erwarben ihm bald ein solches Ansehen, daß man seinen Einsichten vollkommen trauete und folgete. Man nannte ihn die **Weisheit von Holland**, und betrachtete ihn als das **Orakel** des Staats e). Sein Gutachten entschied fast immer in den Berathschlagungen, und schrieb die Schlüsse, die gemacht werden sollten, vor. Allein diese Gewalt, die weit über die gewöhnlichen Grenzen seines Amtes ging, zeugete bey ihm eine sehr wirksame Herrschsucht und einen unbändigen Eigensinn. Jene war die Quelle seines Hasses wider die Statthalterschaft und den Prinzen von **Oranien**; dieser machte ihn unbeweglich in seinen Grundsätzen und Entschliessungen. Er forderte es von seinen Freunden, als eine Pflicht, sie zu billigen, und die Folge der Verweigerung war der Verlust seiner Freundschaft ee). Beleidigungen seiner Person und Würde, und Unternehmungen wider seine Absichten, entflammeten ihn mit einer unversöhnlichen und bis zum Tode gehenden Rachbegierde, die nicht zu vergeben wußte. Diese war es, die den unvorsichtigen **Baat** um den Kopf brachte, die den flüchtigen **Kievit** zum Tode verurtheilen ließ, und die dem **van der Graaf** nicht das Leben retten wollte. Seine Geschicklichkeit und seine Ehr- und Herrschbegierde hatte ihn Meister von der ganzen Regierung des Staats gemacht, und alle einheimische und auswärtige Geschäfte gingen durch seine Hände. Daher wurden, gleich nach seinem Tode, seine Papiere und Briefe in Verwahrung genommen, und von einigen Abgeordneten der Staaten von **Holland** untersucht. Einer derselben bezeugte, daß sie nichts als **Ehrlichkeit** darin gefunden hätten f). Dieses Zeugniß kann ihn zwar von dem Verdachte der Verrätherey, deren das Volk ihn schuldig achtete, befreyen: aber viele seiner Handlungen, seine beständige Anhänglichkeit und Neigung zu **Frankreich**, die nicht die Beförderung der Wohlfahrt des Staats, sondern seiner eigenen besondern Absichten zum Grunde hatte g), das Gold und die Geschenke, welche der Graf von **Estrades**, unter die Abgeordneten der Provinzen und Städte, um ihre Beystimmung zu den Französischen und Wittischen Entwürfen zu gewinnen, austheilete, und welche dem Herrn de **Witt** nicht unbekannt seyn konnten h), enthalten keine Beweise der Ehrlichkeit. Sie verrathen vielmehr eine böse Staatskunst, welche Ehre und Treue dem Eigennutz und unlauteren Entwürfen aufopfert. Seine Parthey hat ihn, diesem ungeachtet, als einen Märtyrer des Staats und der Freyheit verehret. Aber andere haben, noch in neueren Zeiten, von ihm geurtheilet, daß er zwar unrechtmäßig gestraft worden, aber nicht unschuldig gestorben sey i).

1672.

XLVIII. Die Mörder bleiben ungestraft.

Die Staaten von **Holland** meldeten die unmenschliche Ermordung der zween Brüder noch an demselben Tage, da sie geschehen war, dem Prinzen, und baten ihn, eilig nach dem **Haag** zu kommen, und durch sein Ansehen die Ruhe wieder herzustellen. Er erblaßte über die Nachricht, und bezeugte öffentlich seine Achtung gegen den Rath-Pensionär, und sein Mitleiden über dessen trauriges Schicksal. Als er den folgenden Tag nach dem **Haag** kam, wollten die Staaten die Mörder, wie ihre Thaten es verdienten

d) Ibid p. 318.

e) Allg. Gesch. der V. N. Th. V. B. XLVI. S. 336. Th. VI. B. LIV. S. 199.

ee) BASNAGE Tom. II. p. 318.

f) Eben das. S. 200.

g) Man sehe B. IX. §. LXVI, LXVIII.

h) Eben daselbst §. LXVII. LXVIII.

i) Zeedige Beproeving van de Karakter van *Joh. de Witt*. p. 137.

1672. dienten, vor Gericht stellen, und zur Strafe ziehen. Allein die Bürger in dem Haag übergaben, um dieses zu hindern, dem Prinzen eine Bittschrift, worin sie die Anzahl und den Stand der Schuldigen, als einen Bewegungsgrund, sie nicht zu strafen, anführten. Er hielte, aus eben dieser Betrachtung, ein gerichtliches Verfahren wider sie für gefährlich, und also blieben Verbrechen von einer so abscheulichen Art ungestraft [k]). Ja einige der vornehmsten Thäter, und besonders **Tichelaar**, wurden sogar belohnt. Aber die meisten derselben haben ein unglückliches Ende genommen, und sind, theils in Elend und Armuth, theils, wegen neuer Verbrechen, durch einen gewaltsamen Tod, oder in Zuchthäusern und Gefängnissen, ehrlos gestorben [l]). In der That konnten es keine andere, als in Missethaten abgehärtete Leute seyn, die eine so schändliche, und mit so abscheulichen Umständen vergesellschaftete Handlung zu unternehmen, fähig waren.

Etliche werden belohnt. Unglückliches Ende einiger derselben.

XLIX.

Gaspar Fagel wird zum Rath-Pensionär von Holland erwählt.

Am 20sten August, eben dem Tage, da der ehemalige Rath-Pensionär **de Witt** sein Leben endigte, erwählten die Staaten von **Holland**, an seine Stelle, auf Empfehlung des Prinzen von **Oranien**, **Gaspar Fageln**, welcher erst Pensionär der Stadt **Haarlem**, und hernach Secretär der allgemeinen Staaten gewesen war. Zu dem letztern Amte hatte ihn **de Witt** befördern helfen, weil er ihm in der Versammlung der Staaten von **Holland**, wo er sich öfters der Angelegenheiten des Prinzen von **Oranien** angenommen hatte, beschwerlich geworden war. **Fagel** nahm sein neues Amt, worin viele unglücklich gewesen waren, mit dem Vorsatze an, den Vortheil des Staats, mit dem Vortheile des Prinzen von **Oranien** zu vereinigen; und durch seine Klugheit und Mäßigung bewerkstelligte er dieses glücklich. Die Bedienung, welche er verließ, war weit einträglicher, als diejenige, welche er itzo antrat. Um ihn schadlos zu halten, ward ihm ein Gehalt von zwölf tausend Gulden gegeben, da sein Vorgänger nur sechs tausend gehabt hatte. In seiner Bestallung ward er angewiesen, die wichtigsten Sachen dem Prinzen von **Oranien** zu eröffnen [m]). Er kam in sein Amt, in sehr mißlichen Zeitläuften, da mächtige Feinde von aussen, und unruhige Bürger von innen, dem Staate das Verderben droheten. Um die letzteren zu befriedigen, ward auf sein Betreiben, und den Vorschlag der abgeordneten Räthe, durch einen am 27sten August gemachten Schluß, dem Prinzen von **Oranien** aufgetragen, in den unruhigen Städten, wo das Volk argwöhnisch auf seine Obrigkeiten war, beyde zu vergleichen, und im Nothfalle die verdächtigsten Obrigkeiten, jedoch ohne Nachtheil ihres guten Namens und Rufes zu entlassen, und andere einzusetzen. In **Rotterdam**, **Delft**, **Leiden**, **Gouda**, **Dordrecht**, **Haarlem**, wurden also, auf das Verlangen der Bürger, die Obrigkeiten durch Gevollmächtigte des Prinzen verändert. Nach **Amsterdam** war der Prinz selbst, am 12ten Aug. gereiset. Die Abgeordneten dieser Stadt, hatten in der Versammlung der Staaten von Holland, so nachdrücklich wider die Unterhandlung mit **Frankreich** gesprochen, und so gute Vertheidigungsanstalten gemacht, daß die dortigen Obrigkeiten im geringsten nicht in den Verdacht, daß sie Französisch gesinnet wären, kommen konnten. Der Prinz versprach, daß, wofern die **Franzosen** Meister von **Muiden** würden, er selbst in die Stadt kommen, und den Befehl darin führen wollte. Während seiner Anwesenheit in der Stadt, meldeten sich keine

Regel seines Betragens in diesem Amte.

Veränderung der Obrigkeiten in den holländischen Städten;

k) BASNAGE Tom. II. p. 317.

l) BASNAGE T. II. p. 327. 328. Allg. Gesch. der V. N. Th. VI. B. LIV. S. 197. 198.

m) BASNAGE Tom. II. p. 130, 311. Allgem. Gesch. der V. N. Th. VI. B. LIV. S. 201.

keine Mißvergnügten. Aber bald nach seiner Abreise, wollten die Bürger auch eine Veränderung in dem Rathe gemacht wissen. Die Rathsglieder beschlossen, zu Verhütung grösserer Unruhen, ihre Aemter der Verfügung des Prinzen anheim zu stellen. Er entließ auch darauf zween Bürgermeister, und verschiedene Schöppen und Rathsherren, und besetzte ihre Stellen mit anderen; welches am 15ten Herbstmon. geschahe. Aber etliche Tage vorher hatte der Pöbel in Amsterdam das Haus des Admirals de Ruiter angefallen, weil derselbe (dies hatte die Verläumdung ausgestreuet,) die Flotte, mit welcher er den Staat so glücklich vertheidigte, den Feinden verrathen hätte. Eine Fahne Bürger zerstreuete die Aufrührer, und der Prinz gab hernach dem Hause einen Schutzbrief. In Seeland herrscheten nicht geringere Unruhen, als in Holland, und es wurden auch dort in einigen Städten einige Obrigkeiten ab-, und andere eingesetzt. Durch diese Veränderungen waren in den meisten Holländischen und Seeländischen Städten, Leute, die des Prinzen Freunde waren, oder sich so nannten, an das Ruder gekommen. Allein darunter befanden sich viele unwürdige und ungeschickte, welche daher bald alles Ansehen und alle Achtung verlohren; und dem Prinzen, welcher den Fehler einsahe, war es nicht möglich, denselben zu verbessern: weil daraus neue Unruhen zu befürchten waren. Auf seine Vorstellung beschlossen die Staaten von Holland, am 27sten Herbstmon. eine allgemeine Vergebung abkündigen zu lassen. In der darüber am 8ten Wintermon. bekannt gemachten Verordnung, ward der Gehorsam gegen die Obrigkeiten, und die willige Bezahlung der Auflagen ernstlich eingeschärft. Die aufrührischen Bewegungen höreten nun allmählig auf, und diejenigen, die noch hie und da entstunden, waren von keiner Folge n). Wir kommen nun von diesen Veränderungen, wodurch die Regierung des Staats in andere Hände gefallen ist, zu den Kriegsbegebenheiten zurück.

1672.

u. in den Seeländischen.

Eine allgemeine Vergebung wird abgekündigt.

L.

Eine reiche Ostindische Flotte entgeht glücklich den Engländern.

Die Engländer hatten, nach der am 15ten Heumon. mißlungenen Landung auf Texel, ihre Absicht auf die aus Ostindien zurückkommenden Schiffe, deren vierzehn waren, gerichtet, und dachten sie aufzufangen. Sie waren ihnen aber glücklich entkommen, und in die Ems eingelaufen. Weil die reiche Beute, die auf vierzehn Millionen Gulden geschätzet ward, die Feinde bewegen konnte, sie hier anzugreifen; so ward der Admiral de Ruiter, der im Anfange des Augustmonats bey Goeree lag, befehligt, die gedachten Schiffe sicher nach Holland zu führen, welches er glücklich verrichtete, und alle vierzehn Schiffe, noch vor dem Ende des Augustmonats, in das Vlie und Texel brachte o). Weiter lieferte der Seekrieg in diesem Jahre nichts merkwürdiges. Es schien zwar, als wenn die Englische und Französische Flotte eine Landung auf den Seeländischen Inseln wagen wollten: aber es kam nicht dazu. Die Niederländische Flotte ging daher in die Hafen zurück, welches auch der Verlust, den viele Schiffe, in einigen heftigen Stürmen, an Ankern und andern Geräthschaften gelitten hatten, der Mangel an Lebensmitteln, und besonders die unter der Mannschaft eingerissene Krankheiten nothwendig machten p).

LI.

Ludewig XIV. geht

Der Krieg zu Lande war unterdessen auch nicht mehr mit der ersten Hitze, und theils auch nicht mit dem ersten Glücke fortgegangen. Nachdem Ludewig der Vier-

n) Allgemeine Geschichte der Vereinigten Niederlande, Theil VI. B. LIV. Seite 201-217.

o) Brand Leb. des Adm. de Ruiter Th. II. S. 59-67.

p) Eben das. S. 80-84.

1672. nach Frankreich zurück.

Vierzehnte seine Verbindung mit dem Könige von England erneuert hatte; wollte er Herzogenbusch angreifen, oder wenigstens einen Versuch thun, ob er diese Festung in der Geschwindigkeit wegnehmen könnte. Allein der Befehlshaber in derselben machte dieses durch das Wasser, womit er das Land umher überschwemmt hatte, unthunlich q). Hierauf verließ der König sein Heer, und reisete nach Frankreich zurück, wohin ihn, wie einige erzählen, die Liebe der Marquise von Montespan rief. Seitdem haben die Franzosen, ausser der Einnahme einiger Schlösser und Schanzen, und der Plünderung und Verbrennung einiger Oerter in Holland, nichts wichtiges unternommen r).

Der Bischof von Münster belagert Gröningen vergebens.

Die Cölner und Münsterer waren desto thätiger. Sie fingen am 20sten Heumon. die Belagerung von Gröningen an, Allein die Stadt ward von dem General Carl Rabenhaupt, Baron von Sucha, ungeachtet der nicht über zwölf hundert Mann starken Besatzung, dennoch, mit dem Beystande der Bürger und Studenten, so gut vertheidigt, daß der Bischof von Münster, der selbst den Befehl bey der Belagerung führte, dieselbe, nachdem sie einen Monat gedauret hatte, aufheben mußte s). Das Glück der zween geistlichen Fürsten, schien hier sein Ziel erreicht zu haben.

Fehlgeschlagene Unternehmungen des Prinzen von Oranien, auf Naarden;

Der Prinz von Oranien, dem seine Schwäche bisher nicht verstattet hatte, etwas wider die Feinde zu wagen, war allmählig, theils mit einigen neugeworbenen, theils aus der Französischen Kriegsgefangenschaft losgekauften Truppen verstärket worden. Er machte gegen das Ende des Herbstmonats einen Anschlag, Naarden durch einen Ueberfall wegzunehmen. Aber weil die Truppen zum Theile von Amsterdam zu Schiffe dahin geführet werden sollten, und eine Windstille oder andere Ursache dieses hinderte; so ward die Ausführung vereitelt.

auf Woerden,

Noch unglücklicher lief die Unternehmung auf Woerden ab, welches er am 11ten Weinmon. den Franzosen zu entreissen suchte. Aber die Besatzung war auf ihrer Hut; und der Herzog von Luxenburg kam ihr eilig von Utrecht zu Hülfe. Der Graf von Montbas diente ihm zum Wegweiser, nach dem Posten bey Grevenbrugge, zwischen Utrecht und Woerden, welcher angegriffen und erobert ward. Friderich von Nassau, Herr von Zuilestein, ein natürlicher Sohn des Prinzen Friderich Henrichs, der hier als General der Reuterey den Oberbefehl führte, verlohr in der Vertheidigung das Leben, und Montbas, der ihn, weil er ein Beysitzer des über ihn gehaltenen Kriegsgerichts gewesen war, tödtlich haßte, hat sich, wiewohl fälschlich, gerühmt, daß er durch seine Hand getödtet worden sey. Der Verlust dieses Posten sowohl, als der daselbst gebliebenen Leute, nöthigte den Prinzen, der inzwischen vor Woerden angekommen war, die Unternehmung aufzugeben t). Diese zween unglückliche Versuche schreckten ihn jedoch nicht ab, den dritten zu wagen, und, um die Franzosen aus Holland zu ziehen, den Krieg in ihr eigen Land zu versetzen. Er zog, im Anfange des Wintermonats, vier und zwanzig tausend Mann bey Breda zusammen. Zu Verbergung seiner Absicht ließ er das Gerüchte ausstreuen, daß er Tongern und Maseik, welche Oerter die Franzosen besetzt hatten, und dadurch Maastricht eingesperret hielten, angreifen wollte. Er ließ erst das Schloß Valkenberg wegnehmen, und hernach Tongern, um die dortige Besatzung zu beunruhigen, mit dreytausend Mann Reuterey berennen.

und auf Charleroi.

Er selbst rückte unterdessen gegen Charleroi

q) BASNAGE Tom. II. p. 246.

r) Allgem. Gesch. der V. N. Th. VI. B. LIV. S. 218, 219.

s) Eben das. B. LIII. S. 175.

t) BASNAGE Tom. II. p. 240, 241.

roi heran. Der Statthalter der Spanischen Niederlande, Graf von **Monterey**, führte ihm zehntausend Mann zu dieser Unternehmung, zu. Am 4ten Christmon. ward **Charleroi** berennt. Die Stadt war nur schwach besetzt; aber der Marquis von **Montal** fand, durch eine beherzte Kriegslist, Gelegenheit, sich mit einiger Reuterey hineinzuwerfen. Dieses, und theils der Mangel der nöthigen Geräthschaften, welche der Graf von **Monterey** zu liefern versprochen, aber nicht geliefert hatte, theils auch der einfallende Frost machte die Belagerung unthunlich, und der Prinz verlegte die Truppen, nachdem sie bis zum 14ten Christmon. vor **Charleroi** gestanden hatten, in die Winterquartiere. Also verunglückte auch diese dritte Unternehmung, bey welcher, in der spätern Jahreszeit, viel gewagt ward, welche aber, wofern sie gelungen wäre, die **Franzosen** von **Maastricht** und aus den **vereinigten Niederlanden** getrieben haben würde [u]). Allein eben der Frost, welcher Charleroi von der Belagerung befreyet hatte, bahnete dem Herzoge von **Luxenburg** einen Weg mitten in **Holland** hinein, welche Landschaft dadurch in die äusserste Gefahr gerieth. Denn eben zu der Zeit, da der Prinz mit dem größten Theile der Truppen, und fast aller Reuterey abwesend war, zog der Herzog die Besatzungen aus **Utrecht** und **Geldern**, um den längst entworfenen, und von dem Könige selbst in einer öffentlichen Erklärung gedroheten Einfall auszuführen. Die strenge Kälte hatte, seit dem 17ten Christmon., die meisten Gewässer mit starkem Eise bedeckt. Der Herzog von **Luxenburg** ging mit ohngefähr neun tausend Mann Fußvölker, und zweytausend Reutern von **Utrecht** nach **Woerden**, und von hier, an der nördlichen Seite des **Rheins**, gegen **Bodegrave**, welchen Posten der General-lieutenant, Graf von **Königsmark**, auf die erste Nachricht von dem Anzuge der **Franzosen**, bereits verlassen, und sich nach der Goudaischen Schleuse zurück gezogen hatte, wo er, auf Befehl der Gevollmächtigten der allgemeinen Staaten, stehen blieb. Die **Franzosen** kamen hierauf nach **Zwammerdam**. Sie fanden hier den **Rhein** zwar offen, und die Zugbrücke aufgezogen. Aber weil die wenige Mannschaft, mit welcher sie besetzt war, sich verlaufen hatte; so gingen ihrer etliche, auf Fahrzeugen, über den Fluß, bemächtigten sich der Brücke, und liessen sie nieder. Sie rückten darauf alle in **Zwammerdam** hinein, welches sie fast ganz verlassen fanden, und alsbald verbrannten. Sie gingen aber längst dem hohen Rheindamme nach **Bodegrave** zurück, weil der Wind sich von Osten nach Westen gewandt, und den Frost in Regen verwandelt hatte. Diese Veränderung des Wetters hinderte sie, tiefer in **Holland** einzudringen. **Leiden** und der **Haag**, worauf die Absicht der **Franzosen** gerichtet war, ward dadurch gerettet. Aber dafür legten sie **Bodegrave** und alle Landhäuser und Poldermühlen, die in dieser Gegend lagen, in die Asche [v]). Der Rückzug, welchen sie auf einem engen und schlammigten Damme nehmen mußten, würde sehr gefährlich gewesen seyn, wenn der Posten bey **Nieuwerbrugge** besetzt gewesen wäre. Allein der General-Quartiermeister und Oberster **Moses Pain et Vin** hatte ihn, so wie **Königsmark** Bodegrave, verlassen. Weil aber dieses ohne **Königsmarks** ausdrücklichen Befehl geschehen war; so ließ ihn der Prinz von

1672.

Luxenburgs Winterzug in Holland.

Er verbrennt Zwammerdam,

Bodegrave und andere Oerter.

u) BASNAGE Tom. II. p. 343-345. B. LIV. S. 220-223. VOLTAIRE Siecle de Louis XIV. Tom. I. p. 194, 195.
v) Allgem. Geschichte der V. N. Th. VI.

1672. von Oranien, der am 30sten Christmon. von Charleroi zurückgekommen war, vor das Kriegsgericht stellen, welches ihn zum ewigen Gefängnisse verurtheilte. Dem Prinzen schien dieses Urtheil, nach den Kriegsgesetzen, zu gelinde, und er brachte die Sache vor ein anderes aus einigen Räthen des hohen Rathes, des Hofes von Holland und des Raths von Brabant zusammengesetztes Gericht. Dieses that einen schärfern Ausspruch, nach welchem er enthauptet werden sollte. Solcher ward auch vollzogen, von einigen aber, weil dem Verurtheileten das Beyspiel seines Vorgesetzten des Grafen von Königsmark, zur Entschuldigung dienete, für allzustreng gehalten w).

Grausamkeit der Franzosen.

Dieses Versehen war indessen das Glück der Franzosen, die ohne Verlust nach Utrecht zurückkamen. Allenthalben, wo sie gewesen waren, liessen sie betrübte Spuren ihrer Wuth und Grausamkeit nach, welche sie mit Feuer und Schwerdt, nach dem Zeugnisse Französischer Schriftsteller selbst, ausgeübt hatten x). Solche barbarische Ausschweifungen hatte man von einem so gesitteten Volke, als die Franzosen waren, nicht erwartet. Aber man wird sich darüber weniger verwundern, wenn es wahr ist, was einige erzählen, daß ihr barbarischer Feldherr, der Herzog von Luxenburg selbst, die Soldaten zum Plündern, Brennen, Morden, Schänden und allen andern noch schrecklichern Gewaltthätigkeiten angefrischet habe y).

Koeverden wird durch einen Ueberfall eingenommen.

Die strenge Kälte, welche dieses Unglück über einige Gegenden Hollands gebracht hatte, war unterdessen in Gröningen dem General Rabenhaupt beförderlich, einen auf Koeverden gemachten Anschlag, auszuführen. Er schickte den Oberstlieutenant Eibergen, mit ungefähr tausend Mann, welche verschiedene Freywillige, und darunter einige Gröningische Studenten vermehrten, über die mit Eis bedeckten Moräste dahin. Die Stadt ward, ungeachtet die Unternehmung durch Ueberläufer verrathen war, am 30sten Christmon. des Morgens glücklich erstiegen. Von der sieben bis achthundert Mann starken Münsterischen Besatzung, waren zweyhundert Mann durch ein Thor davon geflohen; viele der übrigen wurden getödtet, und dreyhundert zu Kriegsgefangen gemacht. Van Thienen, ehemaliger Küster zu Koeverden, hatte dem General Rabenhaupt den ersten Vorschlag zu diesem Unternehmen, und bey der Ausführung Kriegsbaumeisters Dienste gethan; wofür er, wie billig war, belohnet ward. Die Wiedereinnahme dieser Festung war von grosser Wichtigkeit, weil sie der Schlüssel zu dem Lande Drenthe war, und die dortige feindliche Besatzung, durch ihre Streifereyen, Friesland und Gröningen nicht wenig beunruhiget hatte z).

LII

Anzug des Kurfürsten von Brandenburg und der kaiserlichen Truppen.

Die Hoffnung zu einem bessern Glücke war in den Vereinigten Niederlanden wieder aufgelebt, als die Truppen des Kaisers und des Kurfürsten von Brandenburg sich im Herbstmonate in Bewegung setzten. Die erste Nachricht hievon hatte schon den Marschall von Turenne, aus der Gegend von Herzogenbusch, wo er bisher gestanden hatte, mit dreyßigtausend Mann über den Rhein in Westphalen gezogen, um sich den herannahenden kaiserlichen und brandenburgischen Kriegsheeren entgegen zu stellen. Der Kurfürst wollte, wie es der Zustand der Sachen erforderte, und es am schicklichsten war, den geraden Weg nach Westphalen nehmen. Allein der

w) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VI. B. LIV. S. 224. 225.

x) DE LA NEUFVILLE (Baillet) Hist. de Hollande chez BASNAGE Tom. II. p. 360. VOLTAIRE Siecle de Louis XIV. Tom. I. p. 195.

y) Voyez BASNAGE Tom. II. p. 360.

z) BASNAGE Tom. II. p. 271-281.

der kaiserliche Feldherr, Graf von **Montecuculi**, hatte geheime Befehle, welche sich auf das im vorigen Jahre zwischen dem Kaiser und **Frankreich** geschlossene geheime und dem Kurfürsten damals unbekannte Bündniß bezogen, und nach welchen er alle Thätlichkeiten wider die **Franzosen** vermeiden sollte. Diesem zufolge legte **Montecuculi** dem Kurfürsten einen andern und künstlichern Kriegsplan vor, nach welchem man höher herauf über den **Rhein** und die **Mosel** gehen, den **Franzosen** die Zufuhr abschneiden, und sich sodann im Stifte **Lüttich** mit dem Prinzen von **Oranien** und den **Spaniern** vereinigen müßte. Diese so eingerichtete Bewegungen würden die **Franzosen** nöthigen, nicht nur das Reichsgebiet, sondern vielleicht auch die **Vereinigten Niederlande** zu verlassen. Der Kurfürst ließ sich durch die Gründe eines Generals von solchem Rufe bereden, und die Staaten und den Prinzen von **Oranien** von den veränderten Maaßregeln unterrichten. Dieser war damit sehr übel zufrieden, weil ein so weiter Umweg, in den kurzen Tagen, eine lange Zeit wegnehmen, und der Staat, der eine eilige Hülfe bedurfte, von dieser entferntern und spätern keinen Nutzen haben würde. Er gab dem Kurfürsten auch zu verstehen, daß aus dieser Ursache keine Hülfsgelder bezahlet werden könnten, und rieth ihm den geraden Weg nach **Westphalen** zu gehen. Allein der falsche Rath des **Montecuculi** hatte bey dem Kurfürsten mehr Gewicht, als die gegründeten Einwürfe, die der Prinz von **Oranien** dagegen machte. Die zween Kriesheere zogen also mit der größten Beschwerlichkeit ihrer selbst und der Reichsstände, durch deren Lande der Weg ging, nach dem **Mayn**, und darauf nach dem **Rhein**. Aber nun wollten die Kurfürsten von **Maynz**, **Trier**, **Cöln** und **Pfalz** ihnen, aus Furcht vor den **Franzosen**, nicht den Uebergang verstatten. Und als man endlich, nach vielen Unterhandlungen von dem Kurfürsten von der **Pfalz** die Einwilligung dazu erhalten hatte, und alles zum Uebergange bey **Nierstein** fertig war; so machte **Montecuculi** neue Schwierigkeiten, und that zuletzt die Erklärung, daß er mit seinen Truppen nicht über den **Rhein** gehen würde. Also ward nun dasjenige beschlossen, was man im Anfange hatte thun sollen, nämlich nach **Westphalen** zu gehen, und den Kurfürsten von **Cöln** und den Bischof von **Münster** anzugreifen. Dieser Zug, welcher durch **Hessen** und den **Westerwald** ging, war überaus beschwerlich und geschahe mit grossem Verlust an Menschen und Pferden. Der Marschall von **Turenne** war zuerst nach dem **Oberrhein** dem Kurfürsten entgegen gerückt; aber nun ging er in das Clevische zurück. Der Kurfürst kam, erst im Anfange des folgenden Jahrs, mit zwölfhundert Reutern nach **Bielfeld**; die übrigen Truppen folgten langsam nach. Er nahm die Winterquartiere in seinen eigenen Landen, **Montecuculi** im Stifte **Paderborn**. Aber weil hier alles in kurzem aufgezehret ward; so gingen die kurfürstlichen Völker in das Fürstenthum **Minden**, und weiter über die **Weser**; die Kaiserlichen thaten ein gleiches, und rückten in das Stift **Hildesheim**: da inzwischen der Bischof von **Münster** die Grafschaften **Mark** und **Ravensberg** verheerte [a]). Solchergestalt hatte dieses grosse Kriegsheer, durch die Künste des Grafen von **Montecuculi**, und desjenigen, der ihn dazu angewiesen hatte, des kaiserlichen Oberstaatsdieners, Fürsten von **Lobkowitz**, der ein Verständniß mit den Franzosen

1672.

Umweg, den er auf den Rath des kaiserlichen Generals Montecuculi nach dem Oberrheine nimmt.

Montecuculi weigert sich über den Rhein zu gehen.

Der Kurfürst und er kommen endlich nach Westphalen;

welches sie bald wieder verlassen müssen.

a) PUFENDORF de Reb. gest. Frid. Wilh. Lib. IX. §. 61-67. 82. WAGNER Hist. Leop. Tom. I. Lib. IV. p. 296-305.

1672. zosen unterhielte [b]) nichts gethan, und sich dennoch durch die beschwerlichen Züge fast zu Grunde gerichtet. Den Staaten brachte es jedoch den Vortheil, ihr Gebiet von dem Marschall von **Turenne** und dreyßigtausend Feinden befreyet zu sehen.

LIII. Betrachtung über den Zustand des Staats.

Und so war das für den Staat der **Vereinigten Niederlande** so unglückliche 1672ste Jahr vergangen. Seit der Errichtung des Utrechtischen Bündnisses, in einem Zeitraume von beynahe hundert Jahren, hatte derselbe sich nie in einem so gefährlichen Zustande befunden. Die aus dem Hasse gegen das Haus **Oranien** und der Herrschsucht des Rath-Pensionärs **de Witt** und seines Anhangs erzeugte Zwietracht hatte die Provinzen und die Gemüther am meisten eben zu der Zeit getheilet, da eine mächtige Verbindung ihnen den Untergang drohete, und da die Waffen der Feinde sich ihnen schon, von allen Seiten, zu Wasser und zu Lande näherten. So stark und fürchterlich der Angriff war; so schwach und muthlos war die Gegenwehr, weil diejenigen, denen die Vorsorge dafür oblag, das gemeine Wesen beynahe dem Schicksale oder dem Zufalle, als ein auf dem Meere von den Stürmen und Wellen ohne Steuermann und Ruder herumgetriebenes Schiff, übergeben hatten. Sie, die bis auf die letzte Stunde so sicher oder sorglos gewesen waren, sahen also ihren bisher so blühenden und mächtigen Staat, in einer kurzen Zeit, seinem Untergange so nahe, daß sie ihr einziges Heil in der Gnade des Ueberwinders suchten; welches sie aber zuletzt nicht in seiner Großmuth, die sie hofften, sondern in seinem Uebermuthe, der sie zur Verzweifelung brachte, gefunden haben. Die harten und schimpflichen Bedingungen, die er ihnen auflegen wollte, zwangen sie zu dem Entschlusse, nachdem so vieles verlohren war, alles zu wagen. Und dieses war ihre Rettung. Die Geschichte des folgenden Jahres wird die Ursachen und Mittel zeigen, durch welche diese Veränderung des bisherigen widrigen Glücks hervorgebracht worden ist.

1673. Schweden bietet den Kriegführenden seine Vermittelung an.

Das neue Jahr fing zugleich mit Kriegsrüstungen und Friedensvorschlägen an. Die Staaten hatten schon, bey dem Ausbruche des Krieges, in **Schweden**, vermöge des dreyfachen Bündnisses, Hülfe gesucht. Aber der Schwedische Hof war zu Französisch, als dieselbe zu leisten. Alles was er thun wollte, und womit er den Staaten einen grossen Dienst zu thun glaubte, war das Anbieten seiner Vermittelung [c]). Diese hatte er bereits im vorigen Jahre, den Königen von **Frankreich** und **England** sowohl als den Staaten antragen lassen; und sie war von allen angenommen worden [d]). Die Schwedischen Gesandten in dem **Haag**, **Peter Sparre** und **Edward Ehrenstein** thaten, am 6ten Jenner, in einem öffentlichen Gehöre nähere Vorschläge, und eröffneten den allgemeinen Staaten die Gesinnungen der zween Könige in Ansehung des Ortes der Friedensunterhandlung, wozu sie **Dünkirchen** erwählet hätten. Die Staaten erklärten sich zur Unterhandlung bereit, verlangten aber zuvor die Bedingungen des Königs von **Frankreich** zu wissen, weil seine Kriegserklärung keine Ursachen des Krieges enthielte. Sie gaben hiedurch deutlich genug zu erkennen, daß sie die von dem Könige im Heumonate des vorigen Jahrs gemachte Forderungen als nicht geschehen ansahen. Der Ort der Unterhandlung gefiel ihnen auch nicht, und sie schlugen den Königen acht andere Städte vor. Diese bestunden im Anfange zwar fest auf **Dünkirchen**; aber endlich willigten sie in die Verände-

rung

b) WAGNER Tom. I. Lib. IV. p. 302. et Lib V. p. 362.

c) BASNAGE Tom. II. p. 392.

d) DU MONT Mem. pour l'Hist. de la Paix de Rysw. Tom. II. p. 70-72.

rung. Der König von England überließ dem von Frankreich die Wahl zwischen Cöln und Aachen; und sie fiel auf die erste Stadt. Es währete bis in den Maymonat, ehe die Unterhandlung eröffnet ward e). Wir werden hernach sehen, wie langsam ihr Fortgang, und wie fruchtlos ihr Ausgang gewesen sey. Aber eine andere Unterhandlung des Königs von Frankreich mit dem Kurfürsten von Brandenburg kam in kurzem zur Richtigkeit. Der Kurfürst, der aus den weitem und unnützen Umzügen des Montecuculi zuletzt geschlossen hatte, daß es dem Kaiser mit dem Kriege kein Ernst wäre, und der sein Kriegsheer dadurch beynahe aufgerieben, und seine Westphälischen Länder von dem Marschall von Turenne eingenommen und verheeret sahe, ward hierüber verdrießlich. Er ließ sowohl dem Kaiser als den Staaten anzeigen, daß die Noth und der Verlust seiner Länder ihn zum Vergleiche mit Frankreich nöthigten. Bey den letztern beschwerte er sich auch über die zurückbehaltenen vier monatlichen Hülfsgelder, und andere in dem Bündnisse versprochene und nicht erfüllte Bedingungen. Die Staaten weigerten sich in der That, und nicht mit Unrecht Hülfsvölker zu bezahlen, die statt des nächsten Weges, den weitesten Umweg nahmen, und ihnen also gar keine Dienste thaten. Der Kurfürst aber hatte dagegen auch sehr gültige Entschuldigungen. Er sahe sich genöthigt dem kaiserlichen Feldherrn, ohne welchen er nicht stark genug gegen die Feinde war, und von dessen geheimen Befehlen er nichts wußte, in seinen Bewegungen zu folgen. Dies war ein Unglück für ihn und die Staaten; aber es konnte keinem von beyden, sondern allein der Untreue und den Französischen Gesinnungen einiger Staatsdiener des Kaisers zugeschrieben werden. Die Staaten suchten jedoch den Kurfürsten in der Verbindung mit sich zu erhalten. Sie liessen ihm daher einen Monat der rückständigen Hülfsgelder bezahlen, und die übrigen versprechen. Der Kurfürst war hierüber sehr unzufrieden, weil er grosse Summen zu Unterhaltung seiner Truppen nöthig hatte f). Er ließ also zu Paris über einen Vergleich mit dem Könige von Frankreich handeln; und am 10ten April ward man über einige vorläufige Artikel einig, zufolge welchen Turenne die Feindseligkeiten in den kurfürstlichen Ländern einstellete. Am 6ten Brachmon. erfolgte der förmliche Friedensvertrag in dem königlichen Lager bey Vossem in Brabant, wodurch dem Kurfürsten alle durch die Waffen des Königs und seiner Bundesgenossen weggenommene Plätze, bis auf Wesel und Rees, welche sich der König bis zum Friedensschlusse mit den Staaten vorbehielte, zurückgegeben wurden. Der Kurfürst versprach dagegen den Feinden des Königs keinen Beystand zu leisten. Jedoch sollte ihn dieses nicht verbinden, im Falle das deutsche Reich angegriffen würde. Allein dies bewilligte der König nur mit der Einschränkung, daß es nicht als ein Angriff angesehen werden sollte, wenn er seine Waffen wider die Deutschen Fürsten wendete, die ihn angreifen oder seinen Feinden beystehen wollten g). Dieser Zusatz machte die Ausnahme so gut als ungültig.

1673. Cöln wird zur Friedensversammlung erwählt. Der Kurfürst von Brandenburg sucht sich mit Frankreich zu vergleichen. Seine Ursachen dazu. Friedensvertrag zu Vossem.

Die Staaten hatten durch diesen Vertrag einen ansehnlichen Bundesgenossen verlohren, und der König von Frankreich hoffete destomehr sie zu Annehmung seiner Friedensbedingungen zu zwingen. Er war schon im Anfange des Maymonats im Felde, und nach verschiedenen Bewegungen, die sein Kriegsheer in Flandern machte, erschien

LIV. Die Franzosen belagern Maastricht.

e) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VI B. LIV. S. 227. 228. 231.

f) PUFENDORF Lib. XI. §. 85-87.

g) DU MONT Mem. pour l'Hist. de la Paix de Rysw. Tom. II. p. 74-81. Corps Diplom. Tom. VII. P. I. p. 234.

1673. erschien er auf einmal, mit dem Anfange des Brachmonats, vor Maastricht. Diese Festung war mit einer zahlreichen Besatzung versehen, welche öfters die Französischen Zufuhren aufgefangen hatte. Um dieses künftig zu verhindern, und sich zugleich der Eroberungen in den Vereinigten Landschaften zu versichern, ward die Eroberung dieser Stadt nöthig geachtet. Der berühmte Vauban führte die Aufsicht über die Arbeit bey der Belagerung. Am 15ten fingen die Franzosen an, die Stadt zu beschiessen. Der Oberste Farjaux, ein eifriger Katholike, war von dem Prinzen von Oranien, auf Empfehlung des Grafen von Monterey, darin zum Befehlshaber bestellet, und dieses ihm übel genommen worden. Farjaux that auch nicht eine so lange Gegenwehr, als er versprochen, und der Prinz von ihm gehofft hatte. Jedoch hat er eine grosse persönliche Herzhaftigkeit in der Vertheidigung bewiesen. Die Franzosen trieben die Belagerung mit grossem Eifer, in der Gegenwart ihres Königs; und nachdem sie verschiedene Aussenwerke weggenommen hatten, und die Besatzung bis auf dreytausend Mann vermindert war, übergab der Befehlshaber, der hiezu auch durch das dringende Anhalten der Einwohner genöthigt ward, die Festung, durch einen am 1sten Heumon. unterzeichneten Vergleich, und erhielte mit der Besatzung einen freyen Abzug mit allen Kriegsehren b).

Die Stadt ergiebt sich.

Vergeblicher Versuch der Franzosen in Holland einzudringen.

Während der Belagerung suchten die Franzosen aus Utrecht tiefer in Holland einzudringen; welches ihnen doch die Ueberschwemmungen sehr schwer machten. Der Herzog von Enguien, des Prinzen von Conde Sohn, und der Herzog von Luxenburg waren mit einigen Truppen nach Muiderberg gegangen, und hatten eine Anhöhe an dem Ufer der Südersee zwischen Naarden und Muiden besetzt, wo sie einen Durchschnitt in den Damm machten und eine Schleuse baueten, wodurch sie das Wasser, das ostwärts von der Vecht auf dem Lande stund, in die Südersee zu leiten gedachten. Allein diese Arbeit war vergebens, weil das durch die Schleuse abgeleitete Wasser, mittelst Durchstechung des Vechtdammes leicht wieder ersetzt werden konnte. Sie wollten hernach von Muiderberg Muiden angreifen. Aber das Geschütz, welches man nach diesem letztern Orte von Amsterdam, gebracht hatte, und die Stücke der Auslinger in der Südersee und den Gewässern bey Muiden nöthigten sie in kurzem Muiderberg zu verlassen. Man befestigte auch verschiedene Oerter, wo der Feind durchzubrechen suchen mögte, mit starken Schanzen dermassen, daß Holland dadurch genugsam gesichert war i).

LV.

Ein Schottländer will die Schiffe zu Amsterdam in Brand stecken.

Seerüstung der Staaten;

Allein von der Seeseite drohete dieser Landschaft so wohl als den Seeländischen Inseln eine andere und grössere Gefahr. Die Engländer und Franzosen hatten ihr Vorhaben in einer der zwo Provinzen zu landen noch nicht aufgegeben. Ueberdem hatte sich ein gewisser Schottländer, Johann Fraser in England erkaufen lassen die Schiffe, die zu Amsterdam lagen, zu verbrennen. Er ward aber daselbst, da er das Brennzeug schon zubereitet hatte, entdeckt, und für dieses boshafte Unternehmen gerädert k). Destomehr ward, um der Gefahr zuvorzukommen, die Ausrüstung der Flotte beschleuniget. De Ruiter bekam wieder den Oberbefehl darüber, und der Admiral Cornelius Tromp, der im Jahre 1666, als ein Anhänger des Hauses Oranien, entlassen war, ward von dem Prinzen, an des in dem Treffen bey Solbay getödte-

b) BASNAGE Tom. II. p. 428-431.

i) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VI. B. LV. S. 239.

k) Brands Leben des Admiral de Ruiter Th. II. S. 93.

1673.

tödteten Admiral-lieutenants von Gend Stelle, wieder in Dienst genommen, nachdem er sich zuvor mit de Ruiter versöhnet hatte. Die Flotte war schon im Maymonate in der See, und richtete ihren Lauf nach der Themse, in der Absicht daselbst die Durchfahrt, mittelst Versenkung einiger alten Schiffe zu versperren. Ein dicker Nebel hinderte dieses, und de Ruiter ging nach Schoneveld zurück, weil die Flotte noch nicht stark genug, zu Lieferung eines Treffens, war, und erst mit verschiedenen Schiffen verstärket werden sollte. Bald hernach am 7ten Brachmon. erschien die vereinigte feindliche Flotte, im Gesichte der Niederländischen, hundert und funfzig Segel stark, und darunter achtzig bis neunzig grosse Kriegsschiffe und Fregatten: wogegen die Niederländer nur hundert Segel, und darunter nicht mehr als zwey und sechzig grosse Schiffe und Fregatten zähleten, der Pfalzgraf Rupert war der höchste Befehlshaber der feindlichen Flotten, und unter ihm stunden der Graf von Etrees, Unteradmiral von Frankreich, und Eduard Spragge, Admiral der blauen Flagge. De Ruiter hatte die Admiral-lieutenants Bankert, van Nes und Tromp unter sich. Das Treffen fing um ein Uhr nach Mittage, zwischen Tromp und Etrees an, und bald darauf kam de Ruiter mit dem Prinzen Rupert, Bankert mit Spragge zum Gefechte. De Ruiter war so glücklich verschiedene feindliche Schiffe von dem Groß ihrer Flotte abzuschneiden: aber er konnte sie nicht verfolgen, weil er Trompen, der inzwischen durch die überlegene Macht, mit welcher er es zu thun hatte, sehr in das Gedränge gekommen war, und bereits das vierte Schiff bestiegen hatte zu Hülfe eilen mußte. Er entsetzte ihn auch glücklich. Die Nacht endigte das Treffen. Die Niederländer haben, nach ihren eigenen Berichten, nur drey oder vier Brander, die Engländer und Franzosen neun bis zehn Brander und drey oder vier grosse Schiffe verlohren. Die Engländer leugnen den Verlust eines einzigen ihrer Schiffe, gestehen aber den Verlust zweyer Französischen Kriegsschiffe und zweener Brander. Die Niederländer hatten nur wenig Todten, aber darunter den Unteradmiral Schram und den Contreadmiral Vlug. Die Engländer zähleten, unter ihren Todten, keinen Admiral, sondern nur vier Hauptleute. Beyde Theile schrieben sich den Sieg zu, und es ist schwer zu entscheiden, wer von beyden das größte Recht dazu gehabt hatte [l]). Die Niederländische Flotte ward in fünf Tagen wieder ausgebessert und mit etlichen Schiffen verstärkt. Sie ging darauf gleich wieder von den Seeländischen Küsten unter Segel und den feindlichen Flotten entgegen, und nöthigten sie, ob sie gleich dazu nicht geneigt, oder nicht völlig bereit waren, zu einem neuen Treffen, welches am 14ten Brachmon. um vier nach Mittage anfing, und bis zehn Uhr daurete. Tromp und Spragge waren die Helden dieses Tages, und thaten sich, vor den übrigen durch die Hitze, womit sie gegen einander stritten, hervor. Die Engländer und Niederländer gaben sich einander das Zeugniß der größten Tapferkeit; aber mit den Franzosen waren jene nicht recht zufrieden. Beyde Theile hatten nur einen geringen Verlust, weil dieses Treffen weniger heftig und langwierig als das vorige war; und beyde eigneten sich wiederum die Ehre des Sieges zu [m]). Die Flotte der Staaten war, weil sie wenig gelitten hatte, bald wieder in der See. De Ruiter zeigte sich, im Anfange des Heumonats, auf den Englischen Küsten vor Harwich, und bot den Engländern vergebens

der Engländer und Franzosen.

Erstes Treffen;

Zweytes Treffen.

l) Brand Th. II. S. 93. 95. 99 : 116. Campbell Th. II. S. 504 : 506.

m) Brand Th. II. S. 120 : 124. Campbell Th. II. S. 506. 507.

1673. bens ein Treffen an. Die unter seinem Schiffsvolke eingerissenen Krankheiten nöthigten ihn jedoch in kurzem nach der Maas zurückzugehen. Um die Mitte des Heumonats näherten sich die Engländer und Franzosen wiederum den Holländischen Küsten, und hatten eine gute Anzahl Truppen, zu der Landung, womit sie noch immer umgingen, an Bord. De Ruiter legte sich, um sie zu beobachten, bey Schoneveld vor Anker. Im Anfange des Augustmonats richteten sie ihren Lauf nach Helder und Texel, und de Ruiter ging ihnen bis vor Scheveningen nach. Hier kam der Prinz von Oranien zu ihm am Bord, und auf dessen Gutachten ward ein Treffen beschlossen. Man befürchtete, daß sie höher hinauf segeln, und die zurückkommenden Ostindischen Schiffe auffangen mögten, von welchen ihnen auch eines in die Hände fiel. Um ferneren Verlust zu verhüten, suchte de Ruiter sie auf. Er fand sie am 20sten Aug. und an dem folgenden 21sten kamen die Flotten zwischen Petten und Kamperduin nicht zwo Meilen von der Holländischen Küste zum Treffen. De Ruiter hatte in der Nacht den Vortheil des Windes gewonnen. Er hatte das rothe Geschwader, unter dem Pfalzgrafen Rupert, Bankert das weisse unter Etrees, und Tromp das blaue unter Spragge gegen sich. Unter diesen zween war das Gefechte wiederum am heftigsten, weil Spragge einen persönlichen Haß gegen Tromp hatte. Sie kamen beyde weit von ihren Flotten ab, und ihnen aus dem Gesichte. De Ruiter, mit welchem sich auch Bankert, weil die Franzosen ihm ausgewichen waren, vereinigt hatte, war für Trompen besorgt, und suchte ihn, um ihm beystehen zu können. Der Pfalzgraf eilete hierauf auch Spraggen zu Hülfe. Aber er fand ihn nicht mehr lebendig. Denn, nachdem sein Admiralschiff, und hernach ein anderes, welches er bestiegen hatte, sehr beschädigt waren, und er sich in einer Schalupe auf das dritte begeben wollte, so ward die Schalupe dergestalt von einer Canonenkugel getroffen, daß sie mit Spraggen und andern, die sich darin befanden, in den Grund sank. Da sich hier inzwischen ein grosser Theil der beyderseitigen Flotten versammlet hatte; so kam es zu einem neuen und grimmigen Gefechte, dessen Ausgang auf verschiedene Weise beschrieben wird. Nach den Englischen Erzählungen hat der Prinz Rupert, ob er gleich von wenigen seiner Schiffe, und von den Französischen gar nicht unterstützt ward, doch endlich die ganze Niederländische Flotte in Unordnung gebracht. Nach dem Berichte der Niederländer ist die Englische Flotte, um 7 Uhr des Abends, nachdem eines ihrer Kriegsschiffe versunken, und ein anderes nebst zween Brandern von den Flammen verzehrt war, zurückgewichen und von den Niederländischen verfolgt worden. Der unten angeführte sehr partheyische Geschichtschreiber der Englischen Seemacht, sagt zuletzt auch selbst, daß der Prinz Rupert, weil seine meisten Schiffe die See nicht länger hätten halten können, nach den Englischen Küsten zurückgesegelt sey. Die Niederländer hatten nur wenige Todte; aber es waren zween Unteradmirale, Jan de Liefde und Isaac Sweers darunter. Bey den Engländern waren, ausser dem Admiral Spragge, zween Hauptleute und einige Freywillige getödtet worden. Den übrigen Verlust geben sie auch sehr geringe an. Die Franzosen hatten, ausser dem Contreadmiral Martel, der tapfer mit einigen Niederländischen Schiffen gefochten hatte, an dem Treffen und der Gefahr wenig Theil genommen; worüber die Engländer grosse Klage führten, und die Niederländer darin zu Zeugen hatten. Diese schrieben sich den Sieg zu, und die allgemeinen Staaten ordneten ein Dankfest

Drittes Treffen.

an n). So viel ist gewiß, daß so wohl dieses, als alle vorigen Treffen in diesem Kriege dem Staate vortheilhaft gewesen sind, weil dadurch die Landung, womit die **Engländer** und **Franzosen Holland** und **Seeland** immer bedroheten, vereitelt worden ist. **De Ruiter** wollte die Englische Küste noch einmal besuchen; aber er ward durch zween heftige Stürme, die viele seiner Schiffe sehr beschädigt hatten, nach den Niederländischen Hafen zurückgetrieben, wo er am 23sten Herbstmon. einlief o). Der Seekrieg hatte sich inzwischen auch, in die andern Welttheile ausgebreitet. Schon im vorigen Jahre hatten die **Engländer** den **Holländern** die Insel **Tabago**, und diese jenen **St. Helena** in dem Atlantischen Meere weggenommen. Die **Engländer** bemächtigten sich jedoch der letztern in kurzem wieder, und zugleich einiger Schiffe der Holländischen Ostindischen Gesellschaft; welches für diese ein beträchtlicher Verlust war. Die **Franzosen** unternahmen im Märzmonate dieses Jahrs, eine Landung in **Curassao**, wurden aber mit Verluste wieder herausgetrieben. Besser glückte es ihnen auf der Insel **Ceilon**, wo sie **Trinkenemale**, eine Festung der Holländischen Ostindischen Gesellschaft eroberten. Sie machten sich auch von **St. Thomas**, auf der Küste von **Coromandel**, Meister, welchen Ort ihnen aber die Gesellschaft bald wieder abnahm. Die **Engländer** litten in dem gegenwärtigen Jahre auch noch einen nicht geringen Schaden in **Nord-America**. Der Seeländische Unteradmiral **Cornelius Evertsen**, der mit funfzehn Kriegsschiffen dahin geschickt war, nahm ihnen in **Virginien** und bey der Insel **Neuland** auf hundert Schiffe weg; er eroberte auch die Stadt **Neu-York** in der Provinz dieses Namens, führte vierzig dort gefundene Canonen weg, und kam mit dieser Beute glücklich nach seinem Vaterlande zurück p).

1673.

Andere Unternehmungen zur See in Ost- und Westindien.

LVI. Bündniß der Staaten mit Dänemark;

In dem Seekriege hatten die Staaten allein den vereinigten Flotten **Englands** und **Frankreichs**, mit ziemlichem Glücke, wie wir gesehen haben, widerstanden. Aber zu Lande waren sie gegen die grosse Macht **Ludewigs** des **Vierzehnten** und seiner Bundesgenossen viel zu schwach. Sie suchten sich also, ausser den schon geschlossenen Bündnissen, noch mit neuen zu verstärken. Hiemit glückte es ihnen zuerst in **Dänemark**. Der König **Christian** der **Fünfte** verband sich mit ihnen durch einen am 20sten May zu **Kopenhagen** unterzeichneten Vertrag. „Sie versprachen „ihm im Falle eines feindlichen Angriffs, mit ihrer ganzen Macht zu Wasser und zu „Lande, auf eigene Kosten beyzustehen, und er machte sich dagegen zu einer Hülfsleistung von vierzig Kriegsschiffen und zehntausend Mann verbindlich, welche wenn es „nöthig wäre, bis zu zwanzigtausend, ja bis zu seiner ganzen Macht zu Wasser und „zu Lande vermehret werden sollten.„ Jedoch nahm er keinen Theil an dem gegenwärtigen Kriege, sondern „versprach nur zwanzig Kriegsschiffe und zwölf tausend Mann, „so lange die Sachen in ihrer itzigen Lage blieben, bereit zu halten: wogegen die Staa„ten ihm für seine hierauf gewandte Kosten Schuldbriefe geben sollten. Wenn aber „ein benachbarter Fürst ihren Feinden beystünde, oder ihre Bundesgenossen hinderte „ihnen beyzustehen, so sollte der König, auf Erfordern, denselben bekriegen, und die „versprochene Hülfe völlig leisten, unter der Bedingung, daß ihm alsdann die festge„setzten

n) Brand Th. II. S. 131-158. 164. Campbell Th. I. S. 508-512.

o) Brand Th. II. S. 165. 166.

p) BASNAGE Tom. II. p 455-457.

1673. „setzten Hülfsgelder baar bezahlet würden q).„ Dieses Bündniß war, wie man leicht siehet, wider Schweden gerichtet, und dem Könige von Dänemark am meisten vortheilhaft, weil er zu diesem Kriege, wozu er von selbst sehr geneigt war, von den Staaten grosse Hülfsgelder und überdem einen unentgeltlichen Beystand empfangen sollte. Etwas hernach, schlossen die Staaten eine ihnen etwas vortheilhaftere Verbindung mit dem Könige von Spanien. „Dieser versprach Ludewig dem Vierzehn„ten den Krieg anzukündigen, und bedung sich dagegen von den Staaten aus, daß sie „mit Frankreich, ehe Spanien wieder in den Besitz der ihm seit dem Pyrenäischen „Frieden abgenommenen Oerter gesetzt wäre, wenigstens ohne beyderseitige Einwilli„gung, keinen Frieden schliessen, und Maastricht nebst dem, was dazu gehörete, der „Krone Spanien abtreten sollten.„ In einem abgesonderten Artikel „verband sich „der katholische König auch den König von England zu bekriegen, wofern er einen „billigen Frieden nicht annehmen würde r).„ Dieser Vertrag ward am 30sten August, im Haag und daselbst an eben dem Tage, ein anderer mit dem Kaiser Leopold unterzeichnet. „Der Kaiser machte sich darin verbindlich dreyßig tausend Mann an „den Rhein, zum Dienste der gemeinen Sache, zu schicken; wogegen die Staaten „ihm monatlich fünf und vierzig tausend Reichsthaler, und auf Abrechnung derselben „hunderttausend voraus zu bezahlen versprachen s).„ Der Kaiser und der König von Spanien nebst den Staaten hatten bereits am 1sten Heumon. mit dem seines Landes durch Französische Gewalt beraubten Herzoge von Lothringen Carln dem Vierten einen Vertrag gemacht, „wodurch er gegen gewisse Hülfsgelder übernahm fünftausend „Mann zu Pferde und dreytausend zu Fuß zu liefern, wozu die andern Verbundenen „so viele Truppen stellen wollten, daß daraus ein Heer von achtzehntausend Mann er„richtet werden könnte.„ Dieser Vertrag ward am 6ten Weinmon. bekräftiget, und ihm monatlich eine Summe von neuntausend Patacons versprochen t).

mit Spanien

mit dem Kaiser;

mit dem Herzoge von Lothringen.

LVII. Die Eifersucht über das grosse Kriegsglück Ludewigs des Vierzehnten und die Furcht vor der Französischen Uebermacht hatte diese Bündnisse nicht wenig befördert. Der Kaiser ließ auch, bereits am Ende des Augustmonats, seine Truppen, unter dem Grafen von Montecuculi durch Franken, nach dem Rheine aufbrechen u). Das Glück fing nun an den Staaten etwas günstiger in dem Landkriege zu werden. Der Prinz von Oranien beschloß Naarden, weil die starke Besatzung dieses Platzes nicht allein der Stadt Amsterdam, sondern auch einem grossen Theile Hollands beschwerlich war, wegzunehmen, und ließ, um dies Vorhaben zu verbergen, in verschiedenen Gegenden Bewegungen machen. Den 6ten Herbstmon. ward die Stadt berennt; den 8ten eröffnete man die Laufgraben; und den 12ten ergab sie sich. Die geschwinde Uebergabe machte den Französischen Befehlshaber du Pas unglücklich. Der König, der dieselbe als etwas dem Ruhme seiner Waffen sehr nachtheiliges ansahe, ließ ihn vor das Kriegsgericht stellen, welches ihn untüchtig zum Dienste, mit dem Zusatze erklärte, daß ihm der Degen auf dem Rücken zerbrochen werden sollte. Die Verzweifelung führte hernach den unglücklichen Mann in der Belagerung von Graave, in einen freywil-

Montecuculi geht mit der kaiserlichen Armee an den Rhein.

Der Prinz von Oranien nimmt den Franzosen Naarden weg.

Schwere Strafe des Französischen Befehlshabers du Pas.

q) DU MONT Tom. VII. P. I. p. 223.
r) DU MONT Tom. VII. P. I. p. 240.
s) DU MONT Tom. VII. P. I. p. 242.
t) DU MONT Tom. VII. P. I. p. 236. 243.
u) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VI. B. LV. S. 24.

1673.

freywilligen Tod v). **Montecuculi** setzte unterdessen seinen Zug nach dem **Rheine** fort, und schlug den Grafen von **Guiche**, der mit einigen Truppen eine grosse Zufuhr von Lebensmitteln begleitete; wodurch **Turenne**, der sich den Kaiserlichen in **Franken** entgegen gestellt hatte, nach **Philippsburg** zu weichen genöthigt ward w). Der Gram hierüber brachte den Grafen von **Guiche**, dessen Denkschriften wir öfters angeführt haben, in der Blüte seiner Jahre, um das Leben x). Solche Wirkungen that die Ehrbegierde und die Vorstellung der königlichen Ungnade bey den **Franzosen**! Der Prinz von **Oranien** machte mittlerweile den Entwurf **Bonn**, welches zu Unterhaltung der Gemeinschaft mit **Deutschland** nöthig war, zu belagern. Er zog zu dem Ende seine Truppen bey **Roozendaal** zusammen, und vereinigte sich hernach mit einigen Spanischen bey **Herenthals**. Der Graf von **Monterey** erklärte nun auch, im Namen seines Königs, den Krieg wider **Frankreich**. Ursachen hiezu waren genug da. Die **Franzosen** hatten, ausser den eigenmächtigen Durchzügen, in dem Spanischen Gebiete geraubt, geplündert und eben so grosse Gewaltthätigkeiten als in einem offenbaren Kriege verübet. Der Prinz von **Oranien**, der nun fünf und zwanzig tausend Mann stark war, ging zwischen **Venlo** und **Roermonde** über die **Maas**, und vereinigte sich mit **Montecuculi**, im Anfange des Wintermonats, zwischen **Andernach** und **Bonn**. Diese letzte Stadt, welche eine Besatzung von zweytausend Mann und hinlängliche Lebens- und Kriegsbedürfnisse hatte, ward nun, unter dem Oberbefehl des Prinzen, belagert, und ihr mit dem heftigsten Feuer so zugesetzt, daß, nach der Einnahme der vornehmsten Aussenwerke, und da alles zu einem allgemeinen Sturme fertig war, der Französische Befehlshaber **Revillon**, am 12ten Wintermon. vier Tage nach Eröffnung der Laufgraben, die Festung durch einen Vergleich, worin ihm und der Besatzung der freye Abzug mit allen Kriegsehren zugestanden ward, übergab y). Die Truppen gingen hierauf in die Winterquartiere, und die Kaiserlichen nahmen die ihrigen in und um **Bonn** und im Jülichschen. Der Anzug des kaiserlichen Heeres und die darauf gefolgte Eroberung von **Bonn**, wodurch ihnen der Eingang in die **Niederlande** eröffnet ward, war von der Wirkung, daß die **Franzosen** alle Plätze, die sie in **Holland** besetzt hatten, die ganze Provinz **Utrecht**, viele Städte in **Geldern**, ingleichen **Crevecoeur** und die **Engelen**- und **Ortenschanze** bey **Herzogenbusch** und **Kampen** in **Overyssel** verliessen. Aber fast alle diese Oerter mußten die Plünderung, womit sie bedrohet wurden, mit schweren Brandschatzungen abkaufen z). Die Provinz **Utrecht** hatte vornämlich die Schwere der Französischen Herrschaft empfunden. Ihr war von dem Könige von **Frankreich** zwar das Versprechen geschehen, daß die Stadt und das Land nicht geplündert, noch die Plünderung abzukaufen genöthiget, und die Regierungsform, nebst der öffentlichen Uebung der reformirten Religion, erhalten werden sollte. Nichts von diesem allen war beobachtet worden. Man hatte die Katholiken in den Besitz der Domkirche zu **Utrecht** und verschiedener Kirchen auf den Dörfern gesetzt. Die den Einwohnern aufgelegte Steuren überstiegen ihr Vermögen sehr weit. Der Intendant **Robert** und andere Werkzeuge der Erpressungen kannten

Tod des Grafen von Guiche.

Spanien erklärt den Krieg wider Frankreich.

Der Prinz von Oranien vereinigt sich mit Montecuculi;

und erobert Bonn.

Die Franzosen verlassen die meisten Plätze in den V. N.

Schwere Brandschatzungen, welche sie daraus ziehen.

Drangsale der Provinz und der Stadt Utrecht.

v) BASNAGE Tom. II. p. 448. 449.
w) FEUQUIERE Mem. Tom. III. p. 68. 69.
x) BASNAGE Tom. II. p. 448. 449.
y) BASNAGE Tom. II. p 448-451.
z) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VI. B. LV. S. 244-246.

1673. kannten keine Barmherzigkeit, und brauchten die härtesten und grausamsten Mittel, Gefängniß, Niederreissung der Häuser, Plünderung und Verheerung der Städte, Verbrennung ganzer Dörfer, um die geforderten ungeheuren Geldsummen zu erzwingen. Kurz vor dem Abzuge kündigte der Oberste **Stoupe**, bisheriger Befehlshaber in der Stadt, der ihr viele gute Dienste gethan hatte, den Einwohnern den Zorn des Königs an, der sagte er, durch das üble Betragen einiger Glieder der Regierung, durch ihre Verständnisse, die sie in **Holland** unterhielten und durch ihre zu freyen Reden dergestalt aufgebracht wäre, daß er die gänzliche Verheerung und Verbrennung der Provinz befohlen hätte. Um diese Verwüstung zu verhüten, mußten die Staaten der Provinz dem Intendanten noch vierhundert und funfzigtausend Gulden versprechen, und, weil man sie nicht ganz bezahlen konnte, Geisel geben. Hierauf folgte am 23sten Wintermon. der Abzug a). Die Folge davon war, daß auch die Münsterischen Truppen verschiedene Plätze in **Overyssel** verliessen, und theils von dem Fürsten **Johann Moritz** daraus vertrieben wurden. Der Kurfürst von **Cöln** so wohl als der Bischof von **Münster** bezeigten nunmehr auch eine grössere Neigung zu dem Vergleiche, worüber man bisher zu **Cöln** mit ihnen gehandelt hatte b).

Die Münsterischen Truppen verlassen Overyssel.

LVIII. Friedensunterhandlung zu Cöln.

Die Friedensunterhandlungen daselbst waren am Ende des Brachmonats angefangen worden. Ausser den beyden kriegführenden Theilen hatten der Kaiser, nebst verschiedenen Fürsten des Reichs, und die Könige von **Spanien** und **Dänemark** ihre Gevollmächtigten dahin gesandt. Die Schwedischen Gesandten, die das Mittleramt führten, waren der Reichsrath Graf **Clas Tott**, der General Freyherr **Pehr Sparre** und der Hofkanzler **Eduard Ehrenstein**. Sie fanden bey diesem Friedensgeschäfte grosse Schwierigkeiten, weil der eine Theil viel forderte, und der andere wenig bewilligen wollte. Den Staaten der **Vereinigten Niederlande** würde es ein grosses gekostet haben, wenn sie allen ihren Feinden die verlangte Genugthuung hätten geben sollen. Jedoch erboten sie sich, auf das dringende Anhalten der Schwedischen Gesandten, **Maastricht** und das Land jenseit der **Maas**, **Hulst** und etwas von **Zütphen** an **Spanien** abzutreten, mit der Bedingung, daß diese Krone dafür den König von **Frankreich** mit einem Theile von **Artois**, oder einem andern Stücke der **Niederlande** befriedigte. Dem Könige von **England** wollten sie das Recht der Flagge, nach seinem Verlangen, aber sonst weder für den Fischfang, noch für die Kriegskosten etwas zugestehen. Allein **Frankreich** verlangte **Maastricht**, **Graave**, **Breda**, **Herzogenbusch**, **Crevecoeur**, die Insel **Voorne**, die Schanze **St. Andreas** und etwas von **Geldern**, die Grafschaft **Mörs** für einen deutschen Fürsten und zwo Millionen Thaler Kriegskosten. Der König von **England** forderte die Ehre der Flagge in dem weitläuftigsten Verstande, jährlich zwölftausend Jacobinen für den Fischfang, eine Million Pfund Sterl. für die Kriegskosten, und die Abtretung von **Suriname**. **Cöln** und **Münster** wollten einen grossen Theil von **Overyssel** und **Zütphen**, und zweyhundert tausend Thaler an Gelde zum Preise des Friedens machen. Aber diese Bedingungen wurden von den Staaten verworfen c). Die Mittler hatten also wenige Hoffnung zu einem guten Erfolge ihrer Vermittelung. In einem Berichte,

Forderungen des Königs von Frankreich; des Königs England; der Bischöfe von Cöln und Münster. Die Staaten verweigern sie

a) BASNAGE Tom. II. p. 347-352. Niederlande Th. VI. B. LV. S. 246. 247. 472-476.

b) Allgemeine Geschichte der Vereinigten S. 254.

c) Eben das. B. LIV. S. 232 : 234. B. LV.

1673.

Bericht und Gutachten der Schwedischen Gesandten an ihren König.

te, den sie dem Könige von **Schweden**, ihrem Herrn, durch den Gesandtschaftssecretär **Gyldenstolpe**, im Herbstmonate abstatteten, gaben sie ihm zu erkennen, daß der Zug des kaiserlichen Kriegsheeres gegen den **Rhein** den Muth der Staaten sehr vergrössert habe, und daß auch **Spanien** solchen stärkte: weswegen sie sehr unbiegsam nnd steifsinnig wären [d]). Der Graf **Tott** und der Hoffanzler **Ehrenstein** eröffneten, jeder besonders, dem Könige über das Friedens- und Vermittelungsgeschäfte, ihr Bedenken, welches jedoch in dem wesentlichen übereinstimmte, und dahinausging: daß **Schweden** sich in Kriegsverfassung setzen, und Bündnisse mit den deutschen Fürsten schliessen, die Staaten zu Bewilligung billiger Bedingungen, und **Frankreich** und **England**, **Cöln** und **Münster** zu Annehmung derselben bewegen, sodann aber von dem Kaiser die Zurückrufung seiner Truppen verlangen, und wenn diese nicht zu erhalten wäre, das dem Könige von **Frankreich** gegebene Versprechen erfüllen und den Kaiser hindern müßte, den Staaten beyzustehen [e]). Dieses Bedenken beweiset die grosse Neigung der Schwedischen Gesandten zu **Frankreich** und ihre Parteylichkeit, welche den Staaten nothwendig alles Vertrauen zu ihnen nehmen mußte.

Ihre Parteylichkeit gegen Frankreich.

LIX. Besondere Unterhandlung der Staaten mit England.

Diese fingen daher auch, in kurzem, eine besondere Unterhandlung mit dem Könige von **England** an, der nun zu dem Frieden geneigter als vormals war. Denn dem Parlamente war dieser Krieg äusserst verhaßt, und er konnte von ihm keine Hülfsgelder zu Fortsetzung desselben erwarten. Der Graf von **Arlington**, der vornehmste Beförderer des Krieges, welcher den Unwillen des Parlaments fürchtete, ersuchte den Spanischen Gesandten zu **London**, **Marquis del Fresno**, bey den Staaten und dem Prinzen von **Oranien** unter der Hand zu bewirken, daß sie Friedensvorschläge thun mögten [f]). Nachdem die Staaten von diesen Gesinnungen des Englischen Hofes unterrichtet waren; so liessen sie am 25sten Weinmon. an den König ein Schreiben ab, worin sie zuerst die in seiner Kriegserklärung enthaltene Ursachen beantworteten. Sie führeten zu ihrer Rechtfertigung an, die schon lange vorher geschehene Zerbrechung des Stempels der Schaumünze, worüber er sich beschweret hatte, und die angebotene Genugthuung wegen **Suriname**, wegen des Ostindischen Handels und wegen der Flagge. Sie beklagten sich, daß dieses Anbieten nicht angenommen, und sogar ihre deswegen nach **England** abgefertigte Gesandten zu **Hamptoncourt** angehalten und nicht gehöret wären. Sie erklärten sich hiernächst nochmals zu aller billigen Genugthuung bereit, wofern es dem Könige gefiele einen besondern Frieden mit ihnen zu schliessen. Ungeachtet die Antwort des Königs nicht völlig vergnügend war, so schickten sie doch dem Spanischen Gesandten in **London** ihre Friedensvorschläge zu, in welchen sie, unter andern, dem Könige zwo Millionen Gulden, und die Beylegung des Streits über das Streichen der Flagge, nach seinem Willen, anboten. Sie wiederholeten dieses Anbieten in einem andern, am 24sten Jenner 1674, an den König abgelassenen Schreiben, und erboten sich auch ihre Gevollmächtigten zu der Unterhandlung nach **London** zu schicken [g]). Allein dieses wollten die Englischen Staatsdiener nicht. Der Krieg, wozu sie die Rathgeber gewesen waren, hatte ein grosses Mißvergnügen in dem Königreiche erregt

1674.

d) Handlingar til **Carl XItes** Historia, Samml. IV. S. 95-116.

e) Eben das. S. 140-158.

f) BURNET Vol. I. p. 513. HUME Vol. II. p. 235.

g) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VI. B. LV. S. 250-252.

1674. erregt, und sie fürchteten üble Folgen aus dem Umgange der Niederländischen Gesandten mit den Mißvergnügten. Sie beschlossen daher, den Ritter Temple nach den Haag zu schicken, und er war schon zur Abreise bereit, als der Spanische Gesandte, Marquis del Fresno, von der ihm von den Staaten, zu Schliessung des Friedens gegebenen Vollmacht, Eröffnung that. Temple fing gleich hierauf die Unterhandlung mit ihm an, und in dreyen Zusammenkünften war der Vertrag fertig h), welcher am 19ten Horn. unterzeichnet ward. Kraft desselben „sollten alle in dem Kriege einander abgenommene Inseln, Städte und Oerter zurückgegeben werden. Für die Engländer in „Suriname ward ein freyer Abzug bedungen, und die Staaten versprachen dem Könige achthundert tausend Patacons, oder zwo Millionen Holländische Gulden, und „zwar ein Viertel dieser Summe gleich bey der Auswechselung dieses Vertrages, und „das übrige in den nächsten dreyen Jahren zu bezahlen.„ Der größte Theil dieses Geldes ward dem Prinzen von Oranien, zu Bezahlung des seiner Mutter versprochenen, aber nie bezahlten Heirathsgutes von dem Könige angewiesen i). Das wichtigste in dem Friedensvertrage war der Vergleich wegen des Flaggen und Segelstreichens. „Die Staaten versprachen, daß alle ihre Schiffe, einzelne und ganze Flotten, vor einem oder mehreren Schiffen des Königs, welche die königliche Flagge führten, in „dem ganzen Striche des Meeres, von dem Vorgebirge Finisterre an, bis zum Mittelpunkte des Landes Staten (*) in Norwegen, die Flagge streichen, und das „Marssegel herunter lassen sollten k).„ Aus diesem Artikel hat ein Englischer Schriftsteller die Grenzen des Britannischen Meeres folgender Maassen bestimmt. Gegen Osten sollen sie sich bis an Norwegen, Dänemark, Deutschland und die Niederlande erstrecken, und folglich die Nordsee begreifen. Gegen Süden sollen die Französischen und Spanischen Küsten bis zu Cabo Finisterre die Gränze machen, und also der Canal, der Biscayische Meerbusen und ein Theil des Atlantischen Meeres darunter begriffen seyn. Im Westen ziehet er eine Linie von Cabo Finisterre, 23 Gr. westlicher Länge von London bis zum 63sten Gr. nordl. Breite, worunter folglich ein Theil des Atlantischen, Irländischen und Schottischen Meeres enthalten ist, und in Norden führet er die Linie von gedachtem 63sten Gr., bis zum Mittelpunkte des Landes Staten in Norwegen, die also wieder einen Theil des Schottischen Meeres einschließt. Und in diesen ziemlich weit ausgedehnten Grenzen halten sich die Engländer zu der Ehre der Flagge berechtiget l).

Der Friede wird geschlossen.

Vergleich wegen des Flaggenstreichens.

Grenzen des Britannischen Meeres, worin die Engländer die Ehre der Flagge fordern.

LX.

Die Friedensunterhandlung zu Cöln wird abgebrochen.

Mittlerweile war auf der Friedensversammlung zu Cöln nichts verrichtet worden, und bald nach dem Londonschen Friedensschlusse ward sie gänzlich abgebrochen. Der Fürst Wilhelm von Fürstenberg, welchen seine Französischen Gesinnungen dem Kaiser äusserst verhaßt gemacht hatten, ward auf kaiserlichen Befehl, am 4ten Horn. gefangen genommen, und nach Bonn in Verwahrung gebracht. Er hatte die Person eines Gevollmächtigten des Kurfürsten von Cöln vorgestellt, und war dafür von den Französischen, Schwedischen und andern Gesandten erkannt worden. Aber der Kaiser wollte ihn nicht in der Eigenschaft eines Gesandten, sondern eines Reichs-

Ursachen davon.

h) Memoir. de TEMPLE p. 5-9.

i) Mem. de TEMPLE p. 10.

(*) Vermuthlich wird hierunter die Halbinsel Statt, in dem Stifte Bergen, verstanden.

k) DU MONT Tom. VII. P. I. p. 253.

l) BURCHETT's complete History of the most remarkable Transactions at Sea. B. I. Ch. XII. p. 34, 35.

Reichs- und Oesterreichischen Lehnmanns betrachten, der das Verbrechen der beleidigten Majestät schuldig wäre. Der Kurfürst von Cöln war am meisten durch den Vorfall beleidigt, und dabey am meisten gelassen. Aber ein desto grösseres Geschrey machten die Franzosen, die über die Verletzung des Völkerrechts, in der Person des von Fürstenberg klagten. Doch nicht sowohl das Völkerrecht, als der Verdruß, jemanden, der ihnen so viele und grosse Dienste gethan hatte, dafür so übel behandelt zu sehen, erregte den Unwillen Ludewigs des Vierzehnten, und er verbot seinen Gesandten die Fortsetzung der Unterhandlung. Nicht lange hernach wurden acht und vierzig tausend Thaler, die für die Französische Besatzung in Neus bestimmt waren, von einigen kaiserlichen Soldaten in dem Thore zu Cöln angehalten. Dies gab dem Könige eine neue Ursache zu Beschwerden, und hatte die Zurückrufung seiner Gesandten zur Folge m). Und hiemit hörete die Cölnische Friedensversammlung auf. Die Gesandten der Staaten setzten jedoch die Unterhandlung mit dem Kurfürsten von Cöln, und dem Bischofe von Münster, unter kaiserlicher Vermittelung fort, und schlossen mit dem letztern, am 22sten April, einen Friedensvertrag, wodurch der Clevische bestättigt, und die Zurückgabe aller, wärend dem Kriege in dem Gebiete der Staaten eingenommenen Oerter, versprochen ward n). Der Vergleich mit dem Kurfürsten, kam am 11ten May zur Richtigkeit. Die Staaten begaben sich alles Rechts und aller Ansprüche auf Rhembergen, und bekamen dafür von dem Kurfürsten alles, was er in den vereinigten Landschaften erobert hatte, wieder o). Also schieden die zween geistlichen Fürsten aus diesem Kriege, worin sie nun weiter keine Vortheile hoffen konnten, und erhielten von den grossen Bedingungen, die sie anfänglich forderten, fast nichts.

1674.

Die Staaten schliessen Frieden mit Münster;

und mit Cöln.

Die Staaten, die nun dreyer Feinde entledigt waren, suchten sich durch neue Verbindungen neue Freunde, und durch sie einen neuen Beystand zu verschaffen; wozu ihnen der Kaiser und Spanien beförderlich waren. Diese beyden, und die Staaten, schlossen am 20sten Brachmon. zu Zelle, eine Verbindung mit den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg, Georg Wilhelm, und Rudolph August. Diese beiden Fürsten versprachen, „innerhalb sechs Wochen dreyzehn tausend Mann zu liefern, und sechs tausend derselben auf eigene Kosten zu unterhalten. Die Unterhaltung der übrigen siebentausend übernahmen die Staaten p).„ Der Kurfürst von Brandenburg hatte zwar, noch wärend der Cölnischen Friedensversammlung, ein Schutzbündniß mit Schweden, zu Vertheidigung der beiderseitigen deutschen Reichslande, geschlossen q): aber da, nach der abgebrochenen Unterhandlung, sich die Sachen sehr geändert hatten; und nun ein offenbarer Krieg zwischen dem Kaiser und Reiche auf einer, und dem Könige von Frankreich auf der andern Seite, wegen der von diesem in dem Reichsgebiete schon längst verübten Gewaltthätigkeiten, bevorstund; so wollte er sich von dem Reiche nicht trennen, sondern schloß vielmehr am ersten Heumon. ein neues Bündniß mit dem Kaiser, dem Könige von Spanien, und den Staaten. Er versprach darin sechszehn tausend Mann in das Feld zu bringen, und die Hälfte

LXI.
Bündnisse des Kaisers, Spaniens und der Staaten mit den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg;

mit Brandenburg.

m) PUFENDORF Lib. XII. §. 9, 10. BASNAGE Tom II. p. 481, 485.
n) DU MONT Tom. VII. P. I. p. 259.
o) DU MONT Tom. VII. P. I. p. 262.
p) DU MONT Tom. VII. P. I. p. 263.
q) PUFENDORF Lib. XII. §. 13-20. DU MONT Tom. VII. P. I. p. 246.

1674. Hälfte derselben selbst zu unterhalten. Der König von Spanien und die Staaten übernahmen die Unterhaltung der andern Hälfte; und alle Verbundenen versprachen ihm ihren Beystand gegen einen feindlichen Angriff in seinem eigenen Lande r). Bald hernach am 10ten Heumon. machten auch der Kaiser, der König von Spanien und die Staaten, eine Verbindung mit dem Könige von Dänemark, Christian dem Fünften, und bedungen sich von ihm sechszehntausend Mann, die er bereit halten, und damit, wofern die Bundsgenossen von einem neuen Feinde angegriffen würden, denselben bekriegen sollte. Spanien und die Staaten versprachen ihm monatlich vierzehntausend Thaler Hülfsgelder, und hundert und siebenzig tausend Thaler zu Anwerbung der Truppen s).

Und mit Dänemark.

LXII.

Die Franzosen verlassen die übrigen Plätze in den vereinigten Niederlanden bis auf Maastricht und Graave.

Gelderpressungen der Franzosen.

Die Bündnisse des Kaisers und des Königs von Spanien mit den Staaten und die ihnen von diesen geleistete Hülfe, der Friede mit England, Cöln und Münster, die Bewegungen verschiedener deutschen Fürsten, und der Krieg mit dem gesamten Reiche, machten dem Könige von Frankreich die Behauptung seiner Eroberungen in den vereinigten Niederlanden unmöglich. Seine Truppen verliessen also, schon im April und Maymonate, alle Plätze, die von ihnen in Geldern und sonst noch besetzt waren, ausser Maastricht und Graave. Alle diese Oerter hatten nicht wenigere Bedrückungen, als die Provinz und das Stift Utrecht, gelitten, und sie mußten, eben so wie diese, ungeheure Brandschatzungen bezahlen, um die gedrohete Plünderung und Verwüstung abzukaufen. In Niemegen hatte sich besonders der Commissär Methelet, durch seine Raubsucht in Ruf gebracht, und sein verwünschter Name ist durch eine gedruckte Schrift des Predigers Jean Brun verewiget worden (8). Die Franzosen verliessen auch alle Clevischen Plätze, welche sie dem Kurfürsten von Brandenburg, zufolge dem Vertrage von Vossem übergaben, selbst Wesel und Rees nicht ausgenommen, ungeachtet der König sich diese letztere, bis zum Friedensschlusse mit den Staaten, vorbehalten hatte. Rheinbergen und Neus räumeten sie dem Kurfürsten von Cöln wieder ein t). Solchergestalt wurden die drey Provinzen, Geldern, Utrecht und Overyssel, weil auch die Cölnischen und Münsterischen Truppen die wenigen Oerter, die sie noch besassen, gleich nach dem Frieden verliessen, von der feindlichen Herrschaft befreyet, und mit den andern Landschaften wieder vereiniget.

LXIII.

Geldern, Utrecht und Overyssel werden wieder in die Vereinigung aufgenommen.

Dies geschahe jedoch nicht ohne Schwierigkeiten, und mit einiger Veränderung des Zustandes, und der Verhältniß dieser Provinzen gegen die übrigen. Nachdem sie durch feindliche Gewalt bezwungen waren, hatte man ihre Abgeordneten höflich aus der Versammlung der allgemeinen Staaten weggewiesen. Dies war auf Betreiben der Provinz Holland geschehen; obgleich die vormals dort herrschende Loevesteinische Partey die Hauptursache der schlechten Vertheidigung, und des Verlustes dieser Provinzen gewesen war. Als gegen das Ende des vorigen Jahres die Franzosen Utrecht verlassen hatten; so hatten die Staaten dieser Landschaft, durch einige Abgeordnete, dem Prinzen von Oranien die Statthalterschaft aufgetragen, und durch ein

r) PUFENDORF Lib. XII. §. 30 - 34. DU MONT Tom. VII. P. I. p. 267.

s) DU MONT Tom. VII. P. I. p. 296.

(8) Sie führt den Titel: Le Conseil d'Extorsion ou la Volerie des François exercée dans la Ville de Nimegue, par le Commissaire *Methelet* et ses Supots, par I. B. à Amsterd. 1675.

t) BASNAGE Annal. Tom. II. p. 500-502.

1674.

ein Schreiben die allgemeinen Staaten, um die Wiederzulassung ihrer Abgeordneten in ihre Versammlung angesucht. Die allgemeinen Staaten hatten hierauf Gevollmächtigte nach Utrecht geschickt, und diese daselbst, in der Regierung, so wohl der Landschaft als der Stadt, einige Veränderungen gemacht u). Eben dieses war auch in Geldern und Overyssel, nachdem diese Provinzen von den feindlichen Besatzungen befreyet waren, geschehen. Nun entstund die Frage, ob die drey Landschaften, als wiederum in ihren vorigen Stand und Rang hergestellt anzusehen wären, oder ob sie ihre ehemaligen Rechte gänzlich verlohren hätten. Das letztere behaupteten Friesland und Gröningen, und wollten künftig den Vorgang vor den eroberten Landschaften haben v). Nachdem die Sache so wohl von den allgemeinen Staaten, als denen von Holland lang und reiflich erwogen war; so ward sie endlich, am 30sten April, durch einen Schluß der erstern folgender Maassen entschieden. „Die drey Provinzen, Geldern, Utrecht und Overyssel sollten, ehe sie in die Versammlung der allgemeinen „Staaten wieder zugelassen würden, von neuem die Utrechtische Vereinigung beschwören. „Die Provinz Holland behielte die Festungen, welche sie zu ihrer Vertheidigung in dem „Gebiete von Utrecht gebauet hatte, und die Oberherrschaft darüber, nebst dem Rechte, wenn es zu ihrer Vertheidigung nöthig wäre, das Land in Geldern und Utrecht „zu überschwemmen. Den Provinzen Friesland und Gröningen ward verstattet, „eine Festung zu Roveen in Overyssel auf ihre Kosten, und mit der ihnen gleichfalls „darüber vorbehaltenen Oberherrschaft, zu bauen. Die Provinzen Geldern, Utrecht „und Overyssel, sollten die vier andern nicht hindern, zu Abhaltung des Feindes den „Rhein und die Yssel zu vertiefen, oder die Overysselschen Sümpfe unter Wasser zu „setzen. Die Landschaft Gröningen bekam wegen ihrer tapfern Vertheidigung, das „Recht, statt einer, zwo Stellen in dem Staatsrathe zu besetzen; wogegen Geldern, „welches vorher zwo Stellen darin gehabt hatte, nur eine behielte. Der Prinz von „Oranien ward übrigens von den allgemeinen Staaten bevollmächtiget, die Regierung in Utrecht, und in den zwoen andern Provinzen zu verändern, jedoch allein „für diesmal, ohne Kränkung der Ehre und des guten Namens der entlassenen Obrigkeiten. Der Anspruch, den die Provinz Friesland, besonders auf den Vorgang „vor Utrecht machte, ward dem Prinzen von Oranien, und dem Fürsten Henrich „Casimir von Nassau, Statthalter von Friesland, zur Entscheidung übergeben,„ und sie thaten dieselbe für Utrecht, welches also seine vorige Stelle in der Versammlung der allgemeinen Staaten behielte w). Der Prinz machte, nach der ihm von den Staaten gegebenen Vollmacht, am 26sten April, eine ganz neue Einrichtung in der Regierung der Landschaft Utrecht, und im folgenden Jahre auch zum Theil in Geldern und Overyssel. Er bekam dadurch, in diesen dreyen Provinzen, eine weit grössere Gewalt, als die vorigen Statthalter jemals darin gehabt hatten x).

Bedingungen der Wiederaufnahme.

LXIV. Die Statthalterschaft wird für die männ-

Schon etwas zuvor hatten die Staaten von Holland dem Prinzen ein neues Merkmaal ihrer Hochachtung und Zuneigung gegeben. Die Abgeordneten von Haarlem thaten, wie einige melden, auf den Rath des Rath-Pensionärs Fagel, der den

u) Allgem. Gesch. der V. N. Th. VI. B. LV. S. 245, 257, 258.

v) Eben das. S. 262, 263, 267.

w) BASNAGE Tom. II. p. 508, 509.

x) Allgem. Gesch. der V. N. Th. VI. B. LV. S. 266, 267, 280.

1674. liche Abkömmlinge des Prinzen erblich erklärt,

in Holland, Seeland, Utrecht, Geldern, Overyssel.

Die General-Capitainswürde wird auch erblich erklärt.

den Obrigkeiten dieser Stadt vieles galt, den 23sten Jenner, in der Versammlung der Staaten von Holland, den Vorschlag, die Statthalterschaft und General-Capitainswürde für die männlichen Abkömmlinge des Prinzen erblich zu machen, weil man aus dem unglücklichen Laufe der Sachen in der statthalterlosen Regierung genugsam erkannt hätte, daß der Staat, ohne ein vornehmes Oberhaupt, nicht regieret werden könnte. Man berief sich, unter andern, auf die Beyspiele von Venedig und Genua, welche auch Freystaaten wären, und doch ihren Doge oder Herzog hätten. Der Vorschlag ward genehmigt, und am 2ten Hornung, ein demselben gemässer Schluß, gemacht. Seeland und Utrecht folgten dem Beyspiele von Holland, und in Geldern und Overyssel geschahe ein gleiches, nachdem sie von der Französischen Herrschaft befreyet waren. Die allgemeinen Staaten erklärten sodann auch die General-Capitains- und Admiralswürde erblich. Ueberdem erliessen die Staaten von Holland dem Prinzen eine Schuld von zwo Millionen Gulden, welche die Stadt Amsterdam seinem Vater geliehen hatte, und übernahmen die Bezahlung derselben. Seeland machte ihm ein Geschenk von drey hundert tausend Gulden in Rentbriefen, und die Ostindische Gesellschaft schenkete ihm und seinen männlichen Erben ein drey und dreyßig Theil aller ihrer Austheilungen y). So sehr hatten sich die Zeiten geändert. Und so wenige Achtung man gegen den Prinzen, während der Regierung der Wittischen Parthey, bewiesen hatte; so sehr gefällig war man itzo gegen ihn, selbst über seine eigene Hoffnung; weil man ihn als den Erretter des Staats betrachtete.

LXV. Kriegsverrichtungen.

Sein Eifer für das gemeine Wesen äusserte sich vornämlich in dem Kriege, worin er überaus thätig und unermüdet war. Derselbe war nunmehr aus den Vereinigten in die Spanischen Niederlande, und theils nach Deutschland versetzt worden. Die Franzosen wurden dadurch genöthigt, ihre Macht zu theilen. Der Prinz versammlete seine Truppen, um die Mitte des Maymonats, bey Bergen op Zoom, und ging sodann nach Daffel bey Mechelen, um sich mit den Spanischen, unter dem Grafen von Monterey, zu vereinigen. Ein Theil der kaiserlichen Kriegsvölker, worüber der Graf von Souches den Befehl führte, ging im Brachmonate, durch das Stift Lüttich, nach Namur, und vereinigte sich mit den Spanischen und Niederländischen, die nicht weit von Löwen stunden. Der Prinz von Oranien, welcher der oberste Feldherr über dieses ganze sechzigtausend Mann starke Kriegsheer war, suchte den Prinzen von Condé, der an dem Flusse Pieton, welcher bey Charleroi in die Sambre fällt, verschanzt stand, zu Verlassung dieses Posten zu zwingen.

Treffen bey Senef.

Am 9ten August lagerte sich das vereinigte Heer bey dem Dorfe Senef, und am 11ten setzte es sich in Bewegung, um zwischen Mariemont und Binch höher hinauf zu gehen z). Die engen Wege machten den Zug beschwerlich und gefährlich, weil die Truppen dadurch zu sehr von einander getrennt wurden. Der Prinz von Condé, der dieses beobachtet hatte, griff die Spanier, die im Nachzuge waren, an, und brachte sie in die Flucht: wobey eine grosse Anzahl getödtet oder gefangen, und das Gepäcke verlohren ward. Der Prinz von Oranien zog alles, was er konnte, von den Truppen, die im Mittel waren, zusammen, und nahm einen vortheilhaften Posten auf einer Höhe, St. Nicolas genannt: aber er mußte auch hier den mit grosser Hitze

y) Eben das. S. 259-261.
z) Eben das. S. 267.

Hitze eindringenden Feinden weichen. Mittlerweile kam der Graf von Souches, der den Vorzug hatte, zurück, und setzte sich in dem Dorfe Fay, wo die geschlagenen Truppen sich wieder mit ihm vereinigten. Hier that der Prinz von Condé den dritten Angriff, und bestürmete das Dorf zu wiederholeten Malen, ward aber allezeit mit grossem Verluste zurückgetrieben. Die Erbitterung der Streitenden setzte das Treffen bis in die Nacht fort, da es durch ihre Müdigkeit aufhörte. Es waren drey Gefechte gewesen. In den zwey ersteren siegeten die Franzosen, aber in dem dritten wurden sie zurückgeschlagen. Sie hatten viele Gefangenen gemacht, viele Fahnen und Standarten erobert, und vieles Gepäcke erbeutet; das vereinigte Heer hatte bloß seinen Posten bey Fay behauptet. Es war ein zweifelhaftes und sehr hitziges Treffen, worin die Anzahl der Todten, Verwundeten und Gefangenen, auf beiden Seiten auf fünf und zwanzig tausend Mann geschätzet ward. Der Prinz von Oranien hatte darin einen grossen persönlichen Ruhm durch seine Herzhaftigkeit und Klugheit erworben, und der Prinz von Condé selbst von ihm gesagt, „daß er als ein alter General „gefochten, aber als ein junger Mann sich gewaget hätte [a].„ Das vereinigte Heer befand sich nach der Schlacht noch stark genug, im Herbstmonate Oudenaarde zu belagern. Der Prinz von Condé kam zum Entsatze. Der Prinz von Oranien wollte ihm wieder ein Treffen liefern; aber der Graf von Souches widersprach nicht allein, sondern sonderte sich auch mit seinen Truppen von den übrigen ab, und verursachte hiedurch die Aufhebung der Belagerung, da in kurzem die Uebergabe erwartet ward. Er ward darüber zu Wien verklagt, schuldig gefunden, und auf seine Güter in Mähren verwiesen [b]. Der Prinz ging hierauf mit einigen Truppen nach Graave, welche Stadt schon zuvor, unter Anführung des Generals Rabenhaupt belagert war. Nach der Ankunft des Prinzen ward die Belagerung so eifrig fortgesetzt, daß der Französische Befehlshaber, Graf von Chamilly, die Festung, nach einer starken Gegenwehr, am 26sten Weinmon. übergab [c].

1674.

Der Prinz von Oranien belagert Oudenaarde vergebens.

Er erobert Graave.

LXVI. Feldzug in der Grafschaft Burgund; und am Oberrheine.

Der Krieg hatte sich nun in viele andere Gegenden ausgebreitet. Der König von Frankreich selbst ging im Maymonate, in die Grafschaft Burgund, und eroberte sie in wenigen Wochen [d]. An dem Oberrheine hatte sich ein Heer von kaiserlichen und andern deutschen Truppen versammlet, welchen der Marschall von Turenne mit einer geringen Macht entgegen gestellt war. Die Klugheit und Erfahrung des Feldherrn ersetzte den Mangel der Soldaten. Das ansehnliche kaiserliche und deutsche Heer, zu welchem, am Ende des Sommers, der Kurfürst von Brandenburg noch mit zwanzig tausend Mann gekommen war, richtete nicht allein nichts aus, sondern litte auch verschiedene Niederlagen, wenigstens einen grossen Verlust. Die Uneinigkeit der Heerführer war hieran Ursache. Der kaiserliche Feldherr, Herzog von Bournonville, hatte sich hier nicht besser, als der Graf von Souches in den Niederlanden, aufgeführet, und ward deswegen von dem Kurfürsten von Brandenburg, der ihn einen Verräther nannte, hart verklagt. Aber er war entweder der Fehler, deren man ihn beschuldigte, nicht schuldig, oder sein Glück war grösser als seine

Ursache davon.

a) Memoir. de M. L. M. D. L. F. (Mr. le Marquis de la Fare) p. 102 *et suiv.* BASNAGE Tom. II. p. 522-527.

b) WAGNER Hist. Leop. Tom. I. p. 362.

c) BASNAGE Tom. I. p. 555-557.

d) WAGNER Tom. I. p. 346, 347.

1674. Unglücklicher Seezug nach Martinique,

Fehler: wenigstens ward er von dem Kriegsgerichte zu Wien freygesprochen e). Der Feldzug am Rhein war indessen unglücklich, und die ansehnliche Flotte, welche die Staaten ausgerüstet hatten, war es nicht weniger. Sie lief, gegen das Ende des Maymonats, in den Canal, wo sie sich theilete. Der grösseste Theil blieb unter den Befehlen des Admiral-Lieutenants Tromp, und war zu einer Unternehmung in Frankreich bestimmt; die übrigen Schiffe gingen, unter dem Admiral de Ruiter, nach Westindien, um die Französischen Inseln Martinique Guadaloupe, und andere anzugreifen. Allein das verrathene Geheimniß dieser Unternehmung hatte den Franzosen Zeit gegeben, sich in Gegenwehr zu setzen; und ihre Anstalten waren so gut gemacht, daß die Truppen, welche de Ruiter auf Martinique an das Land schickte, mit grossem Verluste zurückgewiesen wurden f). Die von Tromp unternommene

und Belleisle.

Landung auf der Insel Belleisle hatte keinen bessern Ausgang, weil alles dort so wohl befestigt und versehen war, daß kein Angriff, mit Hoffnung eines guten Erfolges, gewaget werden konnte g).

Schrecklicher Sturm in den Niederlanden und andern Gegenden.

Das Ungemach und die Verwüstungen des Krieges vermehrte noch ein schrecklicher, mit Donner, Bliß und Hagel vermischter Sturm, der gerade an dem Buß- und Bettage, den ersten August, wütete, und eine Menge Schiffe in Texel, Amsterdam und in andern Seehafen, entweder auf das Trockene warf, oder in der See versenkte, ja so gar Menschen weit wegführte und in das Wasser stürzete. In Utrecht riß die Heftigkeit des Windes fast alle Dächer von den Häusern, stürzte den Thurm des Doms auf das Schiff der Kirche, und verschiedene andere Kirchthürme in der Stadt und auf dem Lande nieder. Dieser gewaltige Sturm hatte in Hamburg angefangen, ward hernach durch die vereinigten und einen Theil der Spanischen Niederlande bis nach Strasburg, sodann durch die Französischen Landschaften Beauce, Gatinois und Brie, einen sieben und zwanzig Meilen langen und sieben breiten Strich gegangen, wo allenthalben die betrübten Spuren seiner Verwüstung zu sehen waren h).

LXVII. Die Staaten von Geldern tragen dem Prinzen von Oranien die Oberherrschaft über ihre Provinz auf.

Der Prinz von Oranien hatte den diesjährigen Feldzug, obgleich darin nicht alles nach seinen Entwürfen und Wünschen gelungen war, dennoch rühmlich mit der Eroberung von Graave geendigt. Er war, nachdem Geldern, Utrecht und Overyssel von den Feinden verlassen waren, Statthalter in fünf Landschaften. Mit dem Anfange des neuen Jahrs 1675, wollte das Glück, wie es schien, ihn zu einer noch höhern Stuffe der Ehren und Würden erheben. Die Staaten von Geldern hatten auf ihrem allgemeinen Landtage zu Arnhem, am 19ten Jenner den Schluß gefaßt, ihm die Oberherrschaft über ihre Provinz, unter dem Titel eines Herzogs von Geldern und Grafen von Zütphen, für ihn und seine männliche Abkömmlinge, jedoch

1675.

mit Vorbehaltung ihrer Rechte und Freyheiten, und der Verbindung mit den andern vereinigten Landschaften, aufzutragen, und ihm dieses, durch einige Abgeordneten, bekannt zu machen. Er gab, auf diesen seiner Ehrbegierde so sehr schmeichelnden Antrag, die Antwort, daß die Wichtigkeit der Sache ihm nicht verstattete, sich so gleich zu entschliessen, und daß er nur um Zeit bitten müßte, um alles reiflich zu überlegen, und die andern Provinzen darüber um Rath zu fragen. Er that dieses auch bey Holland,

e) WAGNER Tom. I. p. 347-359.

f) Brandt Leb. des Adm. de Ruiter Th. II. S. 190-203.

g) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VI. B. LV. S. 270.

h) BASNAGE Tom. II. p. 561.

land, Seeland und Utrecht. Diese letztere Provinz war am ersten mit der Antwort fertig, und rieth zur Annahme der angebotenen Oberherrschaft: welches er sehr wohl aufnahm, und dafür höflich dankte. Aber in Holland konnte man über die Antwort nicht einig werden. Der Adel und acht Städte stimmeten für die Annahme; sechs waren dawider, und vier erklärten sich zweifelhaft. In dieser Uneinigkeit ward beschlossen, die verschiedenen Meynungen dem Prinzen zu eröffnen; und der Rath-Pensionär Fagel entwarf das Antwortschreiben, worin die Staaten sich zuletzt erklärten, daß sie ihm die Wahl liessen, und daß sie, welche Parthey er auch nehmen mögte, damit zufrieden seyn würden. Mit dieser Antwort war er nicht sehr, und noch vielweniger mit der Seeländischen zufrieden. Denn die Staaten von Seeland hatten, durch die Mehrheit der Stimmen, einen förmlichen Schluß gemacht, ihm die Annehmung der Oberherrschaft in Geldern zu widerrathen, und ihm denselben durch ein Schreiben eröffnet. Weil sie dasselbe, nebst den sehr freyen Stimmen der Abgeordten und dem gemachten Schlusse durch den Druck bekannt gemacht hatten, so fand der Prinz nöthig, sich öffentlich, und durch ein gleichfalls gedrucktes Schreiben, zu rechtfertigen. Er beschwerte sich darin sehr, daß man dem Volke üble Eindrücke von ihm zu geben suchte, gleich als wenn seine Absicht wäre, die Herrschaft über den Staat an sich zu reissen, und die Freyheit aufzuheben, für deren Erhaltung er doch, zu einer Zeit, da viele Obrigkeiten sich, auf schimpfliche Bedingungen, mit dem Feinde hätte vergleichen wollen, Gut, Blut und Ehre gewagt hätte [i]). Allein dieses Schreiben, welches sehr lebhafte, und theils bittere Ausdrücke enthielte, nahm den Verdacht von seiner Herrschsucht nicht weg, sondern vergrösserte ihn vielmehr. Der Rath-Pensionär Fagel, der das Vertrauen des Prinzen besaß, und ihm gänzlich ergeben war, hatte durch seine Verwandten in Geldern, deren einige Mitglieder der Regierung waren, die Sache zuerst in Vorschlag bringen lassen. Es war nicht wahrscheinlich, daß er dieses ohne Vorwissen des Prinzen gethan hatte; und es konnte ihm also nicht zuwider seyn [k]): wiewohl, nach anderer Meynung, der Prinz so sehr als jemand überzeugt war, daß, wenn der Staat einen Fürsten bekäme, sein Handel, sein Reichthum, seine Macht bald zu Grunde gehen, und ein solcher Fürst ohne Achtung und Ansehen in der Welt seyn würde: dahingegen die Statthalterschaft den Prinzen von Oranien ein nicht geringeres Gewicht in Kriegs- und Friedenssachen gäbe, als die meisten Könige in Europa hätten [l]). Aber diesem sey, wie ihm wolle, so lehnete der Prinz die angebotene Herrschaft über Geldern ab, da er die widrigen Gesinnungen der Holländer und Seeländer sahe. Er begab sich, noch ehe er das Schreiben der letztern empfangen hatte, am 15ten Horn. nach Arnhem, dankete den Staaten in ihrer Versammlung für das ihm durch Anerbietung der Oberherrschaft gegebene Merkmaal ihres Vertrauens, und schlug die Ehre höflich aus, nahm aber die erbliche Statthalterschaft, die ihm am folgenden Tage, den 21sten Horn angeboten ward, mit Danke an. Er machte hierauf verschiedene neue Einrichtungen in der Regierung, und that hernach ein gleiches in Overyssel [m]).

1675.

Utrecht räth zur Annahme der angebotenen Oberherrschaft.

Holland ist darin uneinig.

Seeland widerräth sie.

Unwille des Prinzen.

Er lehnt die angebotene Oberherrschaft ab.

 Nach

i) BASNAGE Tom II. p. 564-577.

k) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VI. B. LV. S. 274, 283.

l) Mem. de TEMPLE. p. 90. 91.

m) Allgemeine Gesch. der V. N. Th. VI. B. LV. S. 279, 280.

1675.
LXVIII.
Handelsvertrag der Staaten mit England.

Nach diesen Verrichtungen kam der Prinz nach dem **Haag** zurück, wohin ihn sowohl die Kriegs- als Friedensgeschäfte riefen. Bald nach dem im vorigen Jahre mit **England** geschlossenen Frieden, hatten die Staaten eine Gesandtschaft dahin geschickt, um, nach dem Inhalte des Friedensvertrages, sowohl einen neuen Handelsvertrag, als einen Vergleich wegen der Handlung der beyden Völker in **Ostindien** zu machen. Der erstere kam am 11ten Christmon. im vergangenen Jahre zur Richtigkeit, und darin ward, unter andern, festgesetzt, „daß Waaren eines Freundes auf dem Schiffe „eines Feindes verfallen, und dagegen Waaren eines Feindes, wofern sie nicht zu den „verbotenen gehörten, auf dem Schiffe eines Freundes frey seyn sollten [n].„ Eben dieser Grundsatz war auch schon in dem zwischen der Krone **Spanien** und den Staaten im Jahre 1650 geschlossenen Handelsvertrage angenommen worden [o]. Wegen des Ostindischen Handels ward am 18ten März des gegenwärtigen Jahres verglichen, „daß, „bey entstehenden Streitigkeiten zwischen den Englischen und Niederländischen Gesell„schaften, diejenige, die sich für beleidiget hielte, nicht sogleich die Waffen ergreifen, „sondern erst bey dem Oberherrn der beleidigenden Gesellschaft Recht suchen, und der„selbe ihr solches in sechs Monaten verschaffen; im Falle dieses aber nicht geschähe, „alsdann beyde Theile, zween Gevollmächtigte zu Entscheidung des Streits, ernennen, „und wofern diese sich nicht vereinigen könnten, sie einen Obmann, zu Endigung der „Sache, wählen sollten [p].„ Durch diese Verträge ward der Friede mit **England** befestiget. Allein **Carl der Andere** war, ungeachtet desselben, in der Freundschaft mit **Frankreich**, und in der Abhängigkeit von dieser Krone, mittelst eines Jahrgeldes von hundert tausend Pfund Sterlings, geblieben. Und da er **Ludewig dem Vierzehnten** nicht mehr im Kriege beystehen durfte; so wollte er ihm wenigstens zu einem vortheilhaften Frieden behülflich seyn [q]. Der König von **Frankreich** nahm die ihm angebotene Vermittelung willig an; und **Carl der Andere** ließ sie, durch den bereits im vorigen Jahre als ausserordentlichen Bothschafter nach dem **Haag** geschickten Ritter **Temple** auch den Staaten anbieten, von welchen sie gleichfalls angenommen ward. Aber dem Frieden stund noch eine grosse Schwierigkeit im Wege. Der Kaiser und das Reich, so wie **Spanien** hatten, den Staaten zum Besten, an dem Kriege Theil genommen, und diese durften, ohne ihre Einwilligung, keinen Frieden schliessen [r]. Der Prinz von **Oranien** bestund hierauf mit grossem Eifer, und behauptete, daß die Spanischen Niederlande, insonderheit gegen **Frankreich** sicher gestellt werden müßten, und daß sonst kein Friede mit Sicherheit und Ehre geschlossen werden könnte. Sonst aber hatte er den Kaiserlichen und Spanischen Hof schon zu Annehmung der Englischen Vermittelung bewogen [s]. Da indessen der Friede noch weit entfernt war, wurden starke Kriegsrüstungen zu dem bevorstehenden Feldzuge gemacht; und der Graf von **Waldeck** that eine Reise nach **Wien**, um daselbst den Kriegsplan zu verabreden. Die Staaten hatten auch am 27sten Jenner ein Bündniß mit dem Herzoge von **Braunschweig-Lüneburg** und Bischofe von Osnabrück, **Ernst August** geschlossen, und er, kraft dessen, fünf tausend Mann anzuwerben versprochen [t]. Aber alle diese Kriegs- und

Regel von der freyen Schiffahrt im Kriege.

Vergleich wegen des Handels in Ostindien.

Der König von England bietet seine Vermittelung den Kriegführenden an.

Sie wird von allen angenommen.

Bündniß der Staaten mit dem Bischofe zu Osnabrück.

n) DU MONT Tom. VII. P. I. p. 282, 319.
o) Man sehe oben B. IX. §. VIII.
p) DU MONT Tom. VII. P. I. p. 288.
q) RAPIN Vol. XI. p. 414-416.
r) Memoir. de TEMPLE p. 34. *et suiv.* RAPIN Vol. XI. p. 414.
s) Mem. de TEMPLE p. 67, 68.
t) DU MONT Tom. VII. P. I. p. 285.

und Friedensgeschäfte bekamen, mit dem Anfange des Aprils, einen Stillstand, durch die Krankheit des Prinzen von Oranien, der die Seele dieser grossen Bewegungen war. Nach einem Fieber von fünf Tagen kamen die Kinderblattern hervor, welche bey ihm um so viel gefährlicher geachtet wurden, als sie der Tod seines Vaters gewesen waren. Allein er überstand sie glücklich, und ward innerhalb zwanzig Tagen völlig geheilet. Man schrieb dieses seiner Standhaftigkeit und einer Stärke des Geistes zu, welche die Verrückung des Verstandes hinderte, die gemeiniglich üble Folgen in dieser Krankheit zu haben pflegt. Sein Kammerherr **Wilhelm von Bentink**, bewies für ihn eine so wachsame Sorgfalt, daß er während der Krankheit weder Tag noch Nacht von seinem Bette kam u). Der Prinz hat ihn seitdem vorzüglich geliebt, und als er das Vermögen dazu hatte, ansehnlich belohnt.

1675. Der Prinz bekommt die Blattern; Er wird glücklich geheilt.

LXIX. Wicquefort wird gefangen gesetzt,

Während der Zeit, da die Kriegs- und Friedensangelegenheiten in der stärksten Bewegung in dem **Haag** waren, ward **Abraham von Wicquefort**, der sich einen Residenten des Königs von **Polen** und Minister der Herzoge von **Braunschweig-Lüneburg** nannte, im **Haag** in Verhaft genommen. Es geschahe auf eine von dem Prinzen den Staaten von **Holland** gethane Anzeige, daß **Wicquefort** ein Verständniß in **England**, zum Nachtheile des Staats unterhalten, und Sachen geoffenbaret hätte, die eine gänzliche Umstürzung des gemeinen Wesens verursachen könnten v). Er ward unter andern auch beschuldiget, daß er den Seezug des Admirals **de Ruiter** nach **Martinique** dem Französischen Hofe verrathen hätte w). Einige Gesandten wollten seine Gefangennehmung für eine Verletzung des Völkerrechts halten. Aber die allgemeinen Staaten und die von **Holland** rechtfertigten ihr Verfahren damit, daß der Gefangene, seit 1666, als Ausleger geheimer Schriften, und hiernächst als Geschichtschreiber von **Holland**, in ihrem Eide und Diensten gestanden, und einen Gehalt genossen habe. Der Hof von **Holland** verurtheilte ihn zum ewigen Gefängnisse. Die Gründe des Urtheils waren sein Briefwechsel mit den Feinden des Staats, die Ausforschung der Geheimnisse der Regierung und die auswärtige Mittheilung derselben. Er entkam jedoch, im Jahre 1678, durch eine glückliche Flucht aus seiner Gefangenschaft, nach **Zelle**, wo er als herzoglicher Rath 1682 gestorben ist x). Seine in Französischer Sprache geschriebene Geschichte der **Vereinigten Niederlande**, worin er oft ein sehr partheyischer Schmeichler des Rath-Pensionärs **de Witt** und seiner Parthey gewesen ist, und noch mehr, sein unter dem Titel: **L'Ambassadeur** herausgegebenes Werk, haben seinen Namen bey Gelehrten und Staatsleuten berühmt gemacht. **Wicqueforts** Schicksal zog auch dem gewesenen Bothschafter **Petern de Groot** Verdrießlichkeiten zu. Er war zur Zeit der Empörungen des Volkes in den Holländischen Städten aus dem Lande gegangen, aber nachher, mit Erlaubniß des Prinzen, nach **Holland** zurückgekommen. Während seiner Abwesenheit hat er viele Briefe an **Wicquefort**, und darin sehr freymüthig, von verschiedenen, den Zustand und

und zum ewigen Gefängnisse verurtheilt. Er entkommt durch die Flucht. Seine Schriften.

Peter de Groot kömt, wegen seiner an ihn geschriebenen Briefe in Ungelegenheit.

u) Mem. de TEMPLE p. 96-98.

v) Allg. Gesch. der V. N. Th. VI. B. LV. S. 289.

w) Supplem. aux Lettr. et Mem. du C. d'ESTRADES p. 91.

x) Allgem. Gesch. der V. N. Th. VI. B. LV. S. 289, 290.

1675. und die Regierung des Staats betreffenden Sachen, geschrieben. Hieraus ward ein Staatsverbrechen gemacht, und er deswegen vor dem Hofe von Holland angeklagt. Aber er rechtfertigte sich so gut, daß er am 7ten Christmon. 1676 völlig freygesprochen ward. Er ist nicht lange hernach 1678 gestorben y).

LXX. Kriegsverrichtungen.

Die Franzosen nehmen Limburg ein.

Der Prinz ging, bald nach seiner Wiederherstellung, zu Felde. Die Franzosen nahmen im Maymonate Dinant, und hernach Huy weg, und der Prinz von Condé der den Oberbefehl über das Kriegsheer in den Niederlanden führte, weil der König sich nur als ein Freywilliger dabey befand, ließ durch einen Theil desselben Limburg belagern. Der Prinz von Oranien wollte die Stadt entsetzen, und vereinigte sich zu dem Ende mit den Spaniern, unter dem Herzog von Villa Hermosa, der dem Grafen von Monterey in der Statthalterschaft über die Niederlande gefolgt war. Aber auf dem Zuge dahin empfieng er Nachricht von der Uebergabe, welche am 21sten Brachmon., nach einer sechstägigen Belagerung, geschehen war. Die beyderseitigen Heere beobachteten hernach einander, und unternahmen nichts von Wichtigkeit. Der König von Frankreich ging bald nach der Einnahme von Limburg nach Versailles, und der Prinz von Condé etwas hernach zu dem Französischen Kriegsheere am Rheine, um den Befehl darüber zu führen z). Der Marschall von Turenne hatte die Kayserlichen und Brandenburgischen Truppen, welche, nach dem vorigen Feldzuge, die Winterquartiere in dem Elsaß genommen hatten, im Anfange dieses Jahres, von dort vertrieben. Der Graf von Montecuculi führte hernach den Oberbefehl über die kayserlichen Truppen. Diese zween Generale, die für die größten Meister in der Kriegskunst gehalten wurden, zogen sich lange, ohne etwas zu wagen, mit einander herum. Endlich ging Turenne über den Rhein. Beyde Heere näherten sich einander in der Gegend von Salzbach. Weil das kaiserliche Geschütz das Lager der Franzosen bestrich, und ihre Canonen nicht hoch genug stunden, um ihre Wirkung zu thun; so besichtigte der Marschall am 27sten Heumon. eine Höhe, um daselbst eine Batterie zu errichten; und hier ward er von einer Canonenkugel auf die Brust getroffen, und auf der Stelle getödtet. Die Franzosen gingen hierauf über den Rhein zurück. Montecuculi verfolgte sie, und darüber kam es zu einem Gefechte, worin sie einen beträchtlichen Verlust litten. Nun kam der Prinz von Condé an, um statt des Turenne den Oberbefehl zu führen. Er hinderte die ferneren Unternehmungen des Montecuculi, der gleichfalls über den Rhein gegangen war, und dieser die seinigen. Und so ging hier der Feldzug zu Ende a). Auf einer andern Seite belagerten einige deutsche Truppen, die von dem Herzoge Carl von Lothringen, und den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg, Georg Wilhelm und Ernst August angeführet wurden, die Stadt Trier, worin eine starke Französische Besatzung lag. Der Marschall von Crequi kam zum Entsatze, ward aber, mit Verluste seines Geschützes und Gepäckes geschlagen, und hernach in Trier, wohin er geflohen war, zum Kriegsgefangenen gemacht b).

Turenne wird erschossen.

Der Marschall von Crequi wird geschlagen, und in Trier gefangen.

Der

y) Eben das. S. 290, 291.

z) BASNAGE Tom. II. pag. 607, 608.

a) BASNAGE Tom. II. p. 614-617, 621-623.

b) BASNAGE Tom. II. p. 609-612.

1675. LXXI.

Die Schweden fallen in die Brandenburgischen Länder ein.

Der Kurfürst von **Brandenburg** war, in dem vorigen Feldzuge, dem Kaiser mit zwanzigtausend Mann an dem **Rheine** zu Hülfe gekommen, und hatte, nachdem die kaiserlichen und seine Truppen die Winterquartiere im **Elsaß** hatten verlassen müssen, die seinigen in **Franken** genommen. Aber mittlerweile waren seine eigenen Länder von einem Schwedischen Kriegsheere, welches im Anfange dieses Jahrs, unter dem Feldmarschall **Carl Gustav Wrangel**, in die Mark **Brandenburg** und in **Pommern** eingerückt war, eingenommen worden. Der König von **Schweden** **Carl der Eilfte** hatte diesen Schritt der Krone **Frankreich** zum Besten gethan, mit welcher er auch im April dieses Jahrs seine Verbindungen erneuerte c). Der Kurfürst eilete unterdessen aus **Franken** seinen Staaten zu Hülfe, überfiel die **Schweden** in **Ratenau**, und schlug sie hernach bey **Fehrbellin** aus dem Felde. Hiedurch wurden sie gezwungen, die Brandenburgischen Länder zu verlassen, und sich in ihren Theil von **Pommern** zurückzuziehen, wohin der Kurfürst sie verfolgte, und ihnen einige Plätze wegnahm d). Auf Anhalten desselben kündigten die allgemeinen Staaten der Krone **Schweden** den Krieg an; welches auch bald darauf von den Königen von **Spanien** und **Dänemark** geschahe. Dieser belagerte die Schwedische Festung **Wismar**, und eroberte sie noch vor dem Ende dieses Jahrs e). Also entstund nun ein neuer Krieg in Norden, und dadurch ward er fast in ganz **Europa** allgemein. Die Staaten hatten mit **Schweden** im Jahre 1673 einen Vertrag geschlossen, worin einige Handelsangelegenheiten verglichen waren f). Und ungeachtet ihrer Kriegserklärung wider diese Krone, machten sie doch mit derselben am 26sten Wintermon. dieses Jahrs einen Vergleich, wodurch beyde Theile sich, während dem Kriege, die freye Handlung verstatteten. Sonst war der Krieg in diesem Jahre gänzlich ausser den Grenzen des Staats geführet worden: aber dagegen wurden die Vereinigten Landschaften durch ein anderes grosses Unglück heimgesucht. Eine durch einen sehr heftigen nordwestlichen Sturm, der in der Nacht zwischen dem 4ten und 5ten Wintermon. entstund, verursachte Wasserfluth brach durch den Seedamm bey **Hoorn**, und zerriß und beschädigte viele andere Dämme, wodurch verschiedene Dörfer und Landstriche überströmet wurden. **Amsterdam** stund größtentheils unter Wasser, und **Friesland** und **Gröningen** litten dadurch nicht weniger grossen Schaden h). Etwas zuvor, am 3ten August, war die verwittwete Prinzeßin von **Oranien**, des Prinzen Großmutter gestorben. Sie war, welches Zeugniß ihr der Ritter **Temple** giebt, eine Frau von dem besten Verstande. Er rühmt auch ihre ordentliche Haushaltung, durch welche sie, bey nicht grossen Einkünften im Stande gewesen ist, mit eben solcher Pracht zu leben, als man an den größten Höfen sahe. Sie hatte so viel goldenes Geschirr, daß, wie er glaubte, kein König in **Europa** es ihr darin gleich gethan hat i). Sie war aber zugleich, nach der Anmerkung eines andern Schriftstellers, der sie wohl gekannt hat, sehr

Der Kurfürst schlägt und vertreibt sie.

Die Staaten erklären den Krieg wider Schweden; imgleichen Spanien und Dänemark.

Vertrag der Staaten mit Schweden wegen des freyen Handels während dem Kriege.

Grosse Ueberschwemmungen in den V. N.

Tod der verwitweten Prinzeßin von Oranien.

c) DU MONT Tom. VII. P. I. p. 291.

d) BASNAGE Tom. II. p. 593. 599-602.

e) BASNAGE Tom. II. p. 601. AUBIGNY Mem. Tom. III. p. 459. 479.

f) DU MONT Tom. VII. P. I. p. 222.

g) DU MONT Tom. VII. P. I. p. 316.

h) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VI. B. LV. S. 288.

i) Mem. de TEMPLE p. 121. 122.

1675. sehr herrschsüchtig und so geschäftig, daß sie lieber etwas böses thun, als müßig seyn wollte [k]).

LXXII. Die Staaten schicken den Spaniern eine Flotte unter de Ruiter nach Sicilien zu Hülfe.

Die Staaten führeten in diesem und dem folgenden Jahre den Krieg nicht nur zu Lande, sondern auch zur See, wiewohl mehr für Spanien als für sich selbst. Die Stadt Meßina in Sicilien hatte sich, wegen grosser von den Spanischen Statthaltern erlittenen Bedrückungen empöret, und eine Französische Besatzung eingenommen. Die Spanier waren nicht vermögend mit ihrer eigenen Seemacht die Franzosen aus den Sicilianischen Gewässern zu vertreiben, und hatten den Verlust der ganzen Insel zu befürchten [l]). Sie suchten also Hülfe bey den Staaten, und diese beschlossen den Admiral de Ruiter mit achtzehn Kriegsschiffen, sechs Fregatten und einigen Brandern nach Sicilien zu schicken. De Ruiter bezeigte eine Unzufriedenheit in Ansehung dieses Seezuges. Er verlangte mehrere und grössere Schiffe, weil er auf die Spanischen, die sich mit ihm vereinigen sollten, wenig Rechnung machte. Nach einer vergeblichen Vorstellung segelte er dennoch, um die Mitte des Augustmonats nach Spanien, und kam, nach einem langen Aufenthalte in Cadiz, Alicante und andern Spanischen Hafen, gegen das Ende des Jahres zu Melazzo in Sicilien an. Am 8ten

1676. Treffen mit den Franzosen;

Jenner 1676 begegnete er, zwischen den Inseln Stromboli und Salini, der Französischen Flotte unter dem General-Lieutenant du Quesne, und lieferte ihm ein Treffen, worin beyde Theile sehr litten, indem die Franzosen ein Kriegsschiff und drey Brander, und die Niederländer auch eines, und überdem den Contreadmiral Verschoor verlohren [m]). De Ruiter gedachte, nachdem sich einige Spanische Schiffe mit ihm vereinigt hatten, die Franzosen von neuem anzugreifen. Aber weil diese inzwischen auch mit zwölf grossen Kriegsschiffen verstärkt waren, befand er sich zu einem neuen Gefechte zu schwach, und segelte wieder nach Melazzo, in der Absicht, weil er keine Möglichkeit sahe hier etwas auszurichten, und weil die Staaten die Flotte dem Könige von Spanien nur auf sechs Monate versprochen hatten, die Rückreise nach Holland anzutreten. Der Unterkönig von Sicilien, Marquis von Villa Franca lag ihm zwar stark an seinen Aufenthalt etwas zu verlängern: aber de Ruiter entschuldigte sich mit seinen Befehlen, und ging nach Livorno unter Segel. Unterweges empfing er jedoch einen Gegenbefehl, und ging hierauf nach Neapel, wo auf sein Bitten, der Unterkönig, Marquis delos Velez, sechs und zwanzig auf die Galeren verurtheilte unschuldige lutherische und reformirte Prediger aus Ungarn in Freyheit setzte [n]). Nachdem er Neapel verlassen hatte, wollte er mit den Spaniern etwas auf Meßina unternehmen. Allein die Franzosen waren völlig bereit sie wohl zu empfangen, und also kam es am 22sten April, um vier Uhr nach Mittage, im Gesichte

Zweytes Treffen.

De Ruiter wird verwundet,

des Berges Aetna, zum zweyten Treffen mit du Quesne, woran jedoch die Spanier, deren meisten Schiffe dazu untüchtig waren, wenigen Antheil nahmen. Bald im Anfange desselben ward de Ruiter, als er auf der Sonnendecke seine Befehle, und auf alles Achtung gab, von einer Stückkugel getroffen, welche ihm den Vordertheil des linken Fusses wegnahm, und die zwo Röhren des rechten Beines über dem Knöchel zerschmetterte. Dem ungeachtet ging das Gefechte fort, und die Franzosen mußten weichen.

k) Mem. de GUICHE p. 106.

l) BASNAGE Tom. II. p. 547. 548. 628. 629.

m) Brands Leben des Admiral de Ruiter Th. II. S. 207-232.

n) Eben das. S. 233-245.

weichen. De Ruiter legte sich darauf, mit der Flotte, in dem Meerbusen bey Siracusa vor Anker. Obgleich seine Wunden anfänglich eben nicht gefährlich schienen, so wurden sie doch in kurzem tödtlich, und er starb davon auf seinem Schiffe am 29sten April, im siebenzigsten Jahre seines Alters o). Die Spanische und Niederländische Flotten segelten nachher nach dem Meerbusen von Palermo, und hier wurden sie, am 2ten des Brachmon. wiederum von du Quesne angegriffen. Ihr Verlust war in diesem dritten Treffen sehr groß. Drey Niederländische und vier Spanische Kriegsschiffe nebst zwo Galeeren wurden verbrannt, und der Niederländische Unteradmiral de Haan getödtet. Also ward in diesem Seezuge, weil die Flotte der Staaten zu schwach war, nichts ausgerichtet, welches de Ruiter wohl vorher gesehen und vorher gesagt hatte. Sie segelte gegen das Ende des Sommers, nachdem noch viele Leute darauf an der rothen Ruhr gestorben waren, in einem kläglichen Zustande nach Holland zurück, wo sie doch erst am Ende des Jenners 1677 ankam. Die einbalsamirte Leiche des Admirals de Ruiter ward zu Amsterdam in dem Chore der neuen Kirche begraben, und ihm nachher ein prächtiges marmornes Denkmal, mit einer seine grossen und rühmlichen Thaten enthaltenden Inschrift, auf Kosten des Staats errichtet p). Michael Adrianssohn de Ruiter, General-Admiral-Lieutenant der Vereinigten Niederlande, ward nach dem einstimmigen Zeugnisse so wohl der Feinde als Freunde, für den größten und erfahrensten Seebefehlshaber in Europa gehalten. Er war von geringer Herkunft, und zu Vlißingen in Seeland gebohren. Seine grosse Eigenschaften und Verdienste waren also allein die Ursache seiner Erhebung. Er hatte acht und funfzig Jahre auf dem Meere gedienet. Er war durch alle Stufen des Seedienstes, von der untersten bis zur höchsten gestiegen, und in funfzehn Seeschlachten oberster Befehlshaber, meistens mit glücklichem Erfolge, gewesen. Der König von Spanien hatte ihn, nach dem Treffen, worin er verwundet ward, zur herzoglichen Würde, mit Anweisung eines Jahrgeldes von zweytausend Ducaten auf das erste in dem Königreiche Neapel erledigte Lehn, erhoben; aber sein bald darauf gefolgter Tod hat ihm nicht nur den Genuß dieser ihm zugedachten Ehre, sondern auch die Nachricht davon entzogen q).

1676.

Er stirbt.

Drittes Treffen.

Grosser Verlust der Spanier und Niederländer.

De Ruiters Lob.

LXXIII.

Kriegsverrichtungen.

Der Staat hatte also in dem Seekriege, wenn man auch nur die Person des Admirals de Ruiter allein betrachtet, sehr vieles verlohren. Der diesjährige Feldzug in den Niederlanden war nicht glücklicher. Die Franzosen und Spanier hatten, während dem Winter, auf den Grenzen den kleinen Krieg, mit Gewinn und Verluste bald dieser, bald jener Parthey, aber allezeit zum Unglück und Verderben der armen Einwohner, in den Flecken und Dörfern geführet r). Der König von Frankreich eröffnete, bereits im April, den Feldzug in Person mit der Belagerung der Stadt Condé in Hennegau, welche am 27sten übergieng, und der Herzog von Orleans, unter welchem der von dem Könige aus der Kriegsgefangenschaft losgekaufte Marschall von Crequi den Befehl führte, Bouchain. Der Prinz von Oranien, welcher, um Condé zu entsetzen, gern ein Treffen geliefert hätte, wenn der Herzog von Villa Hermosa, Feldherr der Spanischen Truppen, mit ihm gleich gesinnt gewesen wäre,

Die Franzosen erobern Condé,

 woll-

o) Eben das. S. 246-270.

p) Eben das. S. 271-280. 286-288.

q) Eben das. Th. I. S. 4. 5. Th. II. S. 282. 283.

r) BASNAGE Tom. II. p. 661.

1676. wollte hernach wenigstens **Bouchain** befreyen, und machte alle Vorbereitungen zum Angriffe der **Franzosen**, die mit ihrem Könige bey **Valenciennes** stunden. Allein der Herzog von **Villa Hermosa** war nicht zu einem Treffen zu bewegen, und rieth vielmehr sich, gegen einen Angriff des Königs zu verschanzen. **Ludewig der Vierzehnte** war unentschlossen; und in einem Kriegsrathe, worin die Lieferung eines Treffens entschieden werden sollte, riethen einige, welche seiner Ruhmbegierde schmeicheln wollten, dazu. Andere welche ihn besser kannten und glaubeten, daß er zwar den Ruhm, aber nicht die Gefahr liebte, wiederriethen es, und er folgte dem letztern Rathe, welcher noch das scheinbare hatte, daß es ihm Ehre genug wäre **Bouchain**, welches sich am 12ten May ergab, im Angesichte des Feindes zu erobern s). Die Kriegsheere zogen sich hernach noch eine Zeitlang herum, und kamen sich zuweilen sehr nahe. Der Prinz von **Oranien** wollte wieder schlagen, und der Spanische Feldherr wieder nicht darin willigen. Die **Franzosen** suchten die Gelegenheit dazu auch nicht, insonderheit, da ein Theil ihrer Truppen nach **Deutschland** geschickt ward; und **Ludewig der Vierzehnte** ging darauf nach **Versailles** zurück. Der Prinz von **Oranien**, der den Feldzug nicht, ohne etwas verrichtet zu haben, beschliessen wollte, belagerte, im Anfange des Augustmonats, **Maastricht**. Die Stadt, welche itzo noch stärker, als vormals befestigt war, hatte eine zahlreiche Besatzung, und er konnte die Belagerung nicht so bald, als er wollte, anfangen, weil das Geschütz sehr spät ankam. Er setzte der Stadt zwar, mit Feuer und Stürmen heftig zu; er war dabey Tag und Nacht thätig, und schonte sich dabey so wenig, daß er selbst am Arme verwundet ward. Aber so heftig der Angriff war; so herzhaft war die Vertheidigung, und jeder Schritt kostete den Belagerern Blut. Und ob sie gleich einige Werke einnahmen; so sahe der Prinz sich doch, bey dem Anzuge des Marschalls von **Schomberg** zum Entsatz, genöthiget die Belagerung aufzuheben, weil seine sehr verminderte Truppen zu Lieferung einer Schlacht zu schwach waren. Ein Theil des Heeres des Marschalls von **Schomberg** hatte etwas zuvor **Aire** eingenommen. Also war der Vortheil des Feldzuges hier völlig auf der Seite der **Franzosen** t). In **Deutschland**, wo der Herzog und nunmehr Marschall von **Luxenburg** den Oberbefehl führte, war ihnen das Glück weniger günstig, weil der Herzog von **Lothringen Carl der Fünfte**, des im vorigen Jahre in grosser Dürftigkeit gestorbenen **Carls des Vierten** Brudersohn, der nun oberster Feldherr über das kaiserliche Heer war, und nicht die eigennützigen Absichten seiner Vorgänger hatte, am 11ten Herbstmon. **Philippsburg** eroberte; eine Festung, die **Turenne** für wichtiger als eine Provinz gehalten hatte, weil sie der Schlüssel zu **Deutschland** war u).

und Bouchain.

Der Prinz von Oranien belagert Maastricht.

Der Marschall von Schomberg entsetzt die Stadt.

Aire wird von den Franzosen eingenommen.

Die Kaiserlichen erobern Philippsburg.

LXXIV. *Anfang der Friedensversammlung zu Nimegen.*

Während den Kriegsverrichtungen dieses Jahres hatte man auch schon an der Beförderung des Friedens gearbeitet. Die Vermittelung des Königs von **England** war von beyden Seiten zwar angenommen; aber der Ort der Versammlung blieb noch eine Ursache der Uneinigkeit. Endlich schlug der Ritter **Temple** dazu **Cleve** oder **Nimegen** vor, und die letztere Stadt ward gewählt v). Allein der König von **Frankreich** verlangte vorläufig die Loslassung des Fürsten von **Fürstenberg**, und der Kayser

s) Mem. de M. L. M. D. L. F. p. 148. BASNAGE Tom. II. p. 674-678.

t) BASNAGE Tom. II. p. 690-700.

u) AURIGNY Mem. Tom. IV. p. 15. BASNAGE Tom. II. p. 701-708.

v) Mem. de TEMPLE p. 101-104.

ser verweigerte sie. Auf Anhalten des Königs von **England** und des Bischofs **Franz Eggo von Strasburg**, welcher öffentlich erklärte, daß er die Vortheile des Friedens der Freyheit seines Bruders vorzöge, ließ **Ludewig der Vierzehnte**, so schreibt ein **Franzose**, die Gründe seiner eigenen **Glorie** und seines Vortheils seiner Neigung dem ganzen **Europa** den Frieden zu geben nachstehen [w]). Die Gesandten der Staaten, unter denen **Hieronymus von Beverningk** der erste war, kamen am ersten nach **Nimegen**, und nach ihnen die Französischen, am Ende des Brachmonats. Diese waren der Graf und nunmehr Marschall von **Estrades**, **Colbert de Croissy** und **Johann Anton de Mesmes**, Graf von **Avaux**. Die Englischen waren der Lord **Johann Berkley**, der Ritter **Wilhelm Temple** und der Ritter **Lionel Jenkins** [x]). **Temple**, welcher der geschickteste unter ihnen war, und daher weil Alter und Schwachheit den Lord **Berkley** in kurzem nach **England** zurück zu gehen nöthigten, vornämlich die Verwaltung der Geschäfte hatte, war bey den **Franzosen** nicht wohl angeschrieben, und ward von ihnen für parteyisch gehalten [y]). Die Kaiserlichen, Spanischen und andere Gevollmächtigten blieben noch etliche Monate aus. Die geschwinde Ankunft der Französischen Gesandten schien eine grosse Neigung zum Frieden zu verrathen. Allein die verborgene Absicht war die Verbindung zu trennen, und einen oder den andern der Bundesgenossen, besonders aber die Staaten zu einem besondern Vertrage zu bewegen. Dieser würde leicht zu machen gewesen seyn, wenn nicht die Angelegenheiten ihrer Bundesgenossen, welche sie ihrem eigenen Vortheile und der Französischen Hab- und Herrschsucht nicht aufopfern durften, es gehindert hätten. Denn die Bundesgenossen zur Einwilligung in die Bedingungen, die **Frankreich** ihnen vorzuschreiben gedachte, zu bringen, gehörte itzo noch unter die Unmöglichkeiten. **Ludewig der Vierzehnte** wollte seine Eroberungen, die er den **Spaniern** abgenommen hatte, oder wenigstens die meisten derselben behalten; die **Spanier** waren so weit entfernt etwas abzutreten, daß sie vielmehr die Sachen zwischen ihnen und **Frankreich** wieder in den Zustand gesetzt wissen wollten, in welchen sie durch den Pyrenäischen Frieden gekommen waren. Sie glaubten auch, daß weil hieran so wohl der Krone **England** als den Staaten der **Vereinigten Niederlande** ein grosses gelegen wäre, beyde ihnen dazu durch den Krieg oder den Frieden beförderlich seyn würden. Der Kaiser und das Reich forderten eine grosse Genugthuung, für die von den **Franzosen** in dem Reichsgebiete und wider verschiedene Reichsglieder verübten unerhörten Gewaltthätigkeiten. Der in Norden im vorigen Jahre ausgebrochene Krieg machte die Unterhandlung noch schwerer. **Schweden** wünschete den Frieden, weil es im Kriege unglücklich war. **Dänemark**, **Brandenburg** und andere mit ihnen verbundene deutsche Fürsten wollten aus der entgegen gesetzten Ursache lieber die Fortsetzung des Krieges, worin sie bereits einige Vortheile erhalten hatten, und noch mehrere hofften. Der König von **England**, welcher Mittler seyn wollte, war in Französischem Solde, und seine Absicht einen Frieden zu **Frankreichs** Vortheile zu vermitteln äusserte sich schon zeitig. Die verbundenen Mächte konnten also wenig Vertrauen zu seiner Vermittelung haben. Er sahe diese Schwierigkeiten selbst wohl ein, und daher suchte er zuerst den Prinzen von **Oranien** zu Genehmigung der Bedingungen, die er dem Könige von **Frankreich** verschaffen

1676.

Absicht der Franzosen die Verbundenen zu trennen.

Gesinnungen der Kriegführenden wegen des Friedens.

Parteylichkeit des Königs von England gegen Frankreich.

Der Prinz von Oranien

w) ST. DIDIER Hist. des Negociat. de Nimegue p. 2.

x) Mem. de TEMPLE p. 139 *et suiv.*

y) St. DIDIER p. 7. 13. 73.

1676. schaffen wollte, zu bewegen. **Temple** mußte hierüber zuerst mit dem Prinzen handeln.
ist ganz anders gesinnt. Allein dieser, der, seitdem er das Ruder in dem Staate der **Vereinigten Niederlande** führte, seinen Ruhm darin suchte, einen stolzen und herrschsüchtigen König zu erniedrigen, und die dem ganzen **Europa** gefährliche Französische Macht zu schwächen, war weit entfernt, dieselbe durch seine Beystimmung und Mitwirkung, noch grösser zu machen. Und da der Prinz der eifrigste Beförderer der wider **Frankreich** gemachten Verbindungen gewesen war; so war leicht vorauszusehen, daß von dem Glücke des Krieges der Schluß des Friedens allein abhängen würde [z]).

LXXV. Fortsetzung des Krieges. Beyde Theile liessen sich also durch die angefangene Friedensunterhandlung nicht von der eifrigen Fortsetzung des Krieges abhalten, weil, je grösser die Vortheile, die sie darin erhielten, seyn würden, desto grösser auch die Vortheile des Friedens seyn müßten. Der König von **Frankreich** beobachtete diese Staatskunst vor allen andern.
1677. Die Franzosen erobern Valenciennes; Er eröffnete den Feldzug, im Jahre 1677, schon im Märzmonate, mit der Belagerung von **Valenciennes**. Die Stadt war nicht stark genug besetzt, und sonst schlecht versehen; und überdem kam den **Franzosen** das Glück dabey recht sonderbar zu Hülfe. Der Marschall von **Luxenburg** bestürmete am 17ten die Contrescarpe und eroberte sie. Er verfolgete die zurückweichenden **Spanier** von einem Posten zum andern, und drang mit ihnen in die Stadt ein, und nahm die in dreytausend Mann bestehende Besatzung gefangen. Der König selbst, der auf einer Höhe den Angriff mit angesehen hatte, kam in vollem Rennen in die Stadt, und rettete sie von der Plünderung [a]). Er ging hierauf vor **Cambray**, und schickte seinen Bruder mit einem Theile der Truppen nach **St. Omer**, um diese Festung zugleich zu belagern. Die Stadt **Cambray** ergab sich am 5ten und das Schloß am 17ten April [b]). Der Prinz von **Oranien** hatte nicht zeitig genug im Felde seyn können, um den Entsatz von **Valenciennes** und **Cambray** zu unternehmen. Aber er suchte nun **St. Omer** zu entsetzen, und rückte mit dreyßigtausend Mann gerade gegen diese Stadt heran. Der Herzog von **Orleans** war ihm schon bis **Mont-Cassel** entgegen gegangen, und ward durch eine gute Anzahl Truppen, die ihm der Marschall von **Luxenburg** zuführte, und durch andere, die aus den nächsten Festungen gezogen wurden, so verstärkt, daß er dem Prinzen weit überlegen war. Dennoch wagte dieser am 11ten April ein Treffen. Nach einem Französischen Berichte brachte er den rechten Flügel der **Franzosen** im Anfange zum Weichen; aber **Luxenburg**, der ihren linken anführte schlug den rechten des Prinzen gänzlich. Der rechte Französische Flügel faßte hierauf auch wieder Muth, und that einen neuen Angriff, wodurch der linke des Prinzen gleichfalls in die Flucht getrieben, und ein völliger Sieg erhalten ward. Nach eben diesem Berichte würde der Herzog von **Orleans** das Treffen verlohren haben, weil er einen grossen Fehler in der Stellung seiner Armee begangen hatte: allein der Marschall verbesserte denselben noch zu rechter Zeit, und ward dadurch das Werkzeug des Sieges [c]); obgleich derselbe dem Herzoge von **Orleans** zugeschrieben, und sein dadurch erworbener Ruhm so gar von seinem Bruder dem Könige beneidet ward [d]). Bald hernach am 20sten April ging **St. Omer** an

und Cambray.

Treffen bey Mont-Cassel.

St. Omer wird von den

z) *Voyez les* Mem. de TEMPLE p. 124-137. 155. 156.

a) AURIGNY Mem. Tom. IV. p. 21. 22. BASNAGE Tom. II. p. 861-802.

b) AURIGNY Tom. IV. p. 22. 23.

c) *Voyez* BASNAGE Tom. II. p. 208. 209.

d) Mem. de M. L. M. D. L. F. p. 152.

an die **Franzosen** über, welche also, noch vor der Zeit, da sonst der Feldzug anzugehen pflegt, drey der grössesten und festesten Städte erobert und eine Schlacht gewonnen hatten. Der König ging nun, nach seiner Gewohnheit, nach **Versailles** zurück. Der Prinz von **Oranien**, nachdem er seine Armee wiederhergestellet hatte, beschloß **Charleroi** zu belagern, und wußte diese Absicht so geschickt zu verbergen, daß er schon davor stund, ehe die **Franzosen**, von seinem Zuge dahin unterrichtet waren. Er berennte die Stadt am 6ten August. Aber der Marschall von **Luxenburg** kam ihr in kurzem mit vierzig tausend Mann zu Hülfe, und nöthigte die Belagerung aufzuheben. Zu dieser Ursache der mißlungenen Unternehmung kam noch eine andere. Nach einem festgesetzten Plane sollte der Herzog von **Lothringen** sich mit dem Prinzen vereinigen, und er rückte zu dem Ende aus **Deutschland** auf der Seite von **Metz** heran. Allein der Marschall von **Crequi**, der ihm immer zur Seite ging, wußte ihn zum Rückzuge nach dem **Elsas** zu nöthigen. Und nachdem der Herzog seine Truppen in die Winterquartiere verlegt hatte, nahm der Marschall, am 14ten Wintermon. noch **Freyburg**, eine starke Festung, weg [e]). Solchergestalt waren die **Franzosen** sowohl in **Deutschland** als in den **Niederlanden** Meister im Felde geblieben. Auch zur See erhielten sie einige Vortheile. Sie eroberten, im Wintermonate, die Insel **Tabago**. Schon vorher, im Weinmonate, hatten sie verschiedene Holländische Grönlandsfahrer weggenommen, einige derselben verbrannt, und andere zu Bezahlung eines grossen Lösegeldes gezwungen. Dies war einem Vertrage zuwider, wodurch man von beyden Seiten den Fischfang freygestellet hatte [f]).

1677.
Franzosen eingenommen.
Der Prinz von Oranien rückt vor Charleroi.
Luxenburg kommt der Stadt zu Hülfe.
Crequi nimt Freyburg ein.

Der üble Ausgang des diesjährigen Feldzuges, welchen die **Franzosen**, im Christmonate, mit der Eroberung von **St. Guilain** beschlossen, machte die Hoffnung eines guten und anständigen Friedens für die verbundenen Mächte kleiner, und den Stolz des Königs von **Frankreich**, mit welchem er ihnen Gesetze geben wollte, grösser um so viel mehr, als er von der Freundschaft und Zuneigung des Mittlers versichert war. Der Prinz von **Oranien** wünschete den König von **England** zu Veränderung seiner Gesinnungen zu bewegen, und hatte ihm, schon während dem Feldzuge, durch den Herrn von **Bentink** melden lassen, daß er, mit dessen Genehmigung, eine Reise nach **England** zu thun gedächte. Der König gab seine Einwilligung zwar höflich, ließ sich aber dabey verlauten, daß er es lieber sähe, wenn der Prinz erst nach dem Friedensschlusse käme. Allein dies war der Absicht seiner Reise zuwider, mit welcher er jedoch noch eine andere, seine Vermählung mit der Prinzeßinn **Maria**, des Herzogs von **York** ältesten Tochter, verbinden wollte [g]). Also ließ er sich durch die trockene und kaltsinnige Antwort des Königs nicht abhalten, und kam am 19ten Weinmon. mit einem ansehnlichen Gefolge zu **Harwich** an. Der König und der Herzog empfingen ihn mit allen Merkmalen des Wohlwollens. Sie wollten mit ihm von Geschäften sprechen; welches er aber geschickt vermied. Er erklärte sich hernach gegen den Ritter **Temple**, der etwas zuvor von **Nimegen** nach **London** gekommen war, daß er die Prinzeßin sehen, und erst wegen seiner Heirath handeln wollte, ehe er vom Frieden spräche. Er sahe sie, und ward von ihrer Person und Eigenschaften so eingenommen

LXXVI.
St. Guilain wird von den Franzosen erobert.
Der Prinz von Oranien reiset nach England.

e) BASNAGE Tom. II. p. 811 - 813. 816.

f) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VI. B. LVI. S. 318.

g) Mem. de TEMPLE p. 267. 268.

1677. men, daß er gleich bey dem Könige und dem Herzoge um sie anhielte. Beyde gaben ihre Einwilligung, doch mit der Bedingung, daß sie mit ihm zuvor über den Frieden einig seyn müßten. Der Prinz erwiederte, daß er erst seine eigenen Geschäfte ausrichten müßte, ehe er fremde unternähme. Er sagte, daß, wie er vorher sähe, die verbundenen Mächte keinen vortheilhaften Frieden bekommen, und vielleicht glauben würden, daß er seine Heirath, auf ihre Kosten, geschlossen hätte; aber daß er seine Ehre nicht für eine Frau verkaufen wollte. Der König blieb indessen auf seinem Sinne, und der Prinz eben so. Er ließ sich hernach verlauten, daß es ihn gereuete nach England gekommen zu seyn, und daß er nicht länger als zween Tage da zu bleiben gedächte; aber daß, vor seiner Abreise, der König wählen müßte, auf welche Weise er künftig mit ihm leben wollte, und daß sie entweder als gute Freunde, oder unversöhnliche Feinde scheiden müßten. Er bat den Ritter Temple dem Könige diese seine Entschliessung und ihm die Antwort desselben zu melden. Der König gab endlich nach. Die Heirath ward geschlossen, und am 4ten Wintermonats vollzogen; welches in England eine grosse und allgemeine Freude verursachte [h]). Gleich nach der Vermählung hielten der König und der Prinz Unterredungen wegen des Friedens, und machten einen Entwurf dazu. Der Prinz kam mit seiner Gemahlin am 5ten Christmon. nach Holland zurück. Er hatte seine Heirath, so bald sie geschlossen war, den allgemeinen Staaten und den Staaten von Holland bekannt gemacht, und um ihre Genehmigung gebeten, welche sie ihm schriftlich gaben [i]).

Er vermählt sich mit der Prinzeßin Maria, des Herzogs von York Tochter. Er macht mit dem Könige von England einen Friedensentwurf.

LXXVII. Bündniß zwischen England und den Staaten.

Eine Folge der Unterhandlung des Prinzen mit dem Könige von England über den Frieden und vielleicht der wiederholten Vorstellungen des Parlaments wegen Frankreichs anwachsender grosser Macht, und wegen der für England daraus entstehenden Gefahr, war ein Bündniß, welches am 10ten Jenner 1678 zwischen dieser Krone und den Staaten geschlossen ward. Beyde übernahmen darin die Verbindlichkeit den Frieden zwischen Frankreich und Spanien und den andern kriegführenden Mächten, durch Anwendung ihrer gemeinschaftlichen Bemühungen, und allenfalls mit vereinigter Macht zu befördern [k]). Allein dieser in allgemeinen Ausdrücken abgefaßter Vertrag blieb unvollzogen; und der König von England schien auch bloß die Absicht dabey gehabt zu haben von dem Parlamente Geld zu ziehen. Als er solches nicht erhielte, war keine Frage mehr von dem Bündnisse, und die Staaten haben es auch nicht bestätiget [l]). Zwar ward am 3ten März ein neuer Vertrag zwischen beyden geschlossen. Aber dies war bloß ein Vertheidigungsbündniß für das künftige. Wir gedenken desselben hier, weil er in neueren Verträgen zwischen den zwo Mächten öfters zum Grunde gelegt worden ist [m]). Mit dem Kurfürsten von Brandenburg schlossen die Staaten am 8ten März auch ein neues Schutzbündniß auf zehn Jahre, welches jedoch gleich ebenfalls erst nach dem Frieden anfangen sollte. In einem abgesonderten Artikel trat der Kurfürst den Staaten die auf Clevischen Boden gebauete Schenkenschanze

1678.

Es wird nicht vollzogen.

Neues Bündniß zwischen ihnen.

Neues Bündniß mit Brandenburg.

h) Mem. de TEMPLE p. 149-152. 267. 268-293. BURNET Vol. II. p. 11-15.

i) BASNAGE Tom. II. p. 569. Allgem. Gesch. der V. N. Th. VI. B. LVI. S. 329.

k) Hist. des Tr. de Paix Tom. I. p. 54. 55. DU MONT Tom. VII. P. I. p. 341.

l) *Voyez* l'Hist. des Tr. de Paix Tom. I. p. 55. et les Negociat. du C. d'AVAUX p. 152.

m) ROUSSET Recueil d'Actes et Negociat. Tom. XIX. p. 413-421.

schanze mit dem völligen Eigenthum ab, und beyde Theile begaben sich aller Forderungen gegen einander [n]). 1678.

LXXVIII. Die Franzosen erobern Gent, Yperen und Löwen.

In diesen Verträgen ward der Friede als nahe vorausgesetzt; aber der Krieg daurete noch einen Feldzug fort. Die Franzosen nahmen am 9ten März, Gent am 12ten das dortige Schloß, und am 26sten Yperen ein. Am 4ten May machte die Besatzung zu Maastricht sich Meister von Löwen [o]). Nur ein Stillstand, welchen der König den Staaten auf sechs Wochen bewilligte, konnte den Fortgang seiner Waffen aufhalten. Nach dem Ablaufe des Stillstandes hielten die Franzosen Bergen in Hennegau eingesperrt. Der Prinz von Oranien war unterdessen auch in das Feld gekommen. Er wollte Bergen befreyen, und rückte zu dem Ende gegen den Marschall von Luxenburg heran, der in der Abtey St. Denis, anderthalb Meilen von Bergen, sein Quartier genommen hatte. Der Marschall, ob er gleich diesen Angriff nicht vermuthet hatte, war dennoch bald fertig seinen Feind zu empfangen, und also kam es am 14ten August zu einem sehr blutigen Gefechte. Die Franzosen zogen sich während der Nacht, die das Gefecht endigte, gegen ihre Truppen vor Bergen zurück, und der Prinz blieb in der Abtey St. Denis [p]). Sie wollten dieses Gefechte als einen Friedensbruch ansehen; denn der Friede war zwischen Frankreich und den Staaten schon am 10ten August geschlossen, und einige melden auch, daß dieses dem Prinzen wohl bekannt gewesen sey. Allein er bezeugte in einem nach dem Treffen, am 15ten August an den Rath-Pensionär Fagel geschriebenen Briefe, daß er die erste Nachricht davon erst den Tag nach der Schlacht empfangen hätte; und auf diese seine Unwissenheit hat er sich noch viele Jahre hernach berufen [q]). Es scheinet billig den Worten des Prinzen zu glauben, da seine Kenntniß von dem Friedensschluß nicht vollkommen bewiesen ist. Aber so viel ist gewiß, daß er das Gefechte, in der Absicht den Friedensschluß aufzuhalten, gewaget habe.

Sie sperren Bergen ein.

Gefechte bey St. Denis.

LXXIX. Friedensunterhandlungen zu Nimegen.

Denn er hatte sich einem besondern Frieden, während der ganzen Unterhandlung, die schon 1676 zu Nimegen eröffnet war, und deren Fortgang und Ausgang wir itzo kürzlich beschreiben wollen, beständig widersetzet. Es daurete lange, ehe die Unterhandlungen förmlich angefangen werden konnten, weil der Kaiser und die andern Bundesgenossen der Staaten die Absendung ihrer Gevollmächtigten von einer Zeit zur andern verzögerten. Die Staaten, deren Verlangen nach dem Frieden sehr ernstlich war, weil die Kosten des Krieges und die ungeheuren Hülfsgelder, die sie ihren Bundesgenossen bezahlen mußten, sie schwer drückten, liessen daher denenselben die Erklärung thun, daß sie eine besondere Unterhandlung anfangen würden, wofern ihre Gevollmächtigten nicht vor dem 1sten Wintermon. nach Nimegen kämen. Dies hatte die Wirkung, daß der Kaiser, Spanien und Dänemark die ihrigen dahin schickten [r]). Für Nimegen ward die Ohnseitigkeit eine halbe Französische Meile rund um die Stadt bewilliget. Verschiedene der kriegführenden Mächte wollten den König von England nicht nur zum Mittler, sondern auch zum Schiedsrichter haben. Aber er befahl seinen Gevoll-

n) DU MONT Tom. VII. P. I. p. 342-347. Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VI. B. LVI. S. 334. 340.

o) BASNAGE Tom. II. p. 877. 880. 882.

p) BASNAGE Tom. II. p. 939. 941.

q) BASNAGE Tom. II. p. 941. 942.

r) Memoir. de TEMPLE p. 174. 175.

1678. Gevollmächtigten bloß das Mittleramt zu führen, und keine Streitigkeiten der Partheyen zu seiner Entscheidung bringen zu lassen. Also lief auf der Versammlung alles auf Förmlichkeiten hinaus. Es ward nichts ausgemacht, und die Gesetze des Friedens wurden zuletzt mit dem Degen geschrieben s). In den ersten Unterredungen, welche der Marschall von **Estrades** und **Colbert** mit dem Ritter **Temple** hielten, schmeichelten sie diesem sehr, und sprachen vieles von der Achtung des Königs gegen ihn, obgleich derselbe ihm wenig trauete, und daher auch seinen Gesandten befohlen hatte, ihn genau zu beobachten t). Sie gaben ihm zu erkennen, daß der Friede mit den Staaten sehr leicht seyn würde, wenn nicht die ausschweifenden Forderungen ihrer Bundesgenossen ihnen im Wege stünden, und daß es also zur Beförderung des Friedens sehr dienlich seyn würde, daß der Prinz von **Oranien**, der so vieles bey den Bundesgenossen vermögte, mit dem Könige von **Frankreich** vorher die Bedingungen in Richtigkeit brächte, und sie hernach in dem Laufe der Unterhandlungen zur Genehmigung derselben beredete; und daß, wenn der Prinz auf diese Weise verfahren wollte, der König ihm freye Macht gäbe solche Bedingungen, als er selbst wollte, für sich zu fordern. Sie trugen dem Herrn **Temple** die Ausrichtung dieses Geschäftes bey dem Prinzen auf, und liessen ihn dafür alles von der Gnade und Großmuth ihres Königs hoffen. Allein **Temple** entschuldigte sich mit den ihm und seinen Nebengesandten gegebenen Verhaltungsbefehlen, nach welchen sie einen allgemeinen und keinen besondern Frieden befördern sollten; daß es aber einen besondern Frieden sehr ähnlich seyn würde, wenn der Prinz etwas geheimes mit **Frankreich** verabredete; daß die Treue und Ehre der Staaten und des Prinzen in den mit ihren Bundesgenossen gemachten Verträgen verhaftet wäre, und daß der Prinz, wie er befürchtete, solche Anträge übel nehmen würde. Der Graf von **Estrades** suchte zwar hernach den Prinzen, durch den Rath-Pensionär **Fagel** zu der besondern Unterhandlung zu bewegen. Aber der Prinz erklärte sich vollkommen so, wie **Temple** es vorher gesagt hatte u). Nach dem Feldzuge des Jahrs 1676, der sich in den **Niederlanden** mit der fruchtlosen Belagerung von **Maastricht** geendiget hatte, verzweifelte der Prinz an einem glücklichen Ausgange des Krieges: aber dem ungeachtet wollte er nichts von der Unterhandlung, welche die Französischen Gesandten vorgeschlagen hatten, hören. In dem Friedensgeschäfte geschahe unterdessen nichts, weil verschiedene Gesandten noch nicht angekommen waren. Die Staaten wurden hierüber ungeduldig. So wohl im **Haag** als in **Nimegen** sprach man öffentlich von der Zurückhaltung der Hülfsgelder, wofern die Bundesgenossen die Hand nicht aufrichtig und ernstlich zu der Unterhandlung bieten würden. Am Ende des Wintermonats kam man endlich zur Uebergabe der Vollmachten, welche den Englischen Gesandten als Mittlern, und von ihnen dem Gegentheile zur Untersuchung und Genehmigung eingeliefert wurden. Aber hiebey äusserten sich mancherley Streitigkeiten. Die Gesandten der Staaten machten Einwendungen gegen die Französische Vollmacht, worin der Vermittelung des Pabstes erwähnt ward, welche sie nicht erkannten; und die Englischen Gevollmächtigten thaten, auf Befehl ihres Königs, die Erklärung, daß sie kein Verkehr mit dem päpstlichen Gesandten haben könnten v). Dennoch kam, in dieser

Die Franzosen wollen mit dem Prinzen von Oranien den Frieden heimlich in Richtigkeit bringen.

Der Prinz schlägt es aus.

s) Mem. de TEMPLE p. 156. 157.
t) Lettre de Louis XIV. à ses Ambassadeurs du 22 Juillet 1676. *dans les Lettres du C. d'*ESTRADES Tom. VII. p. 56.
u) Mem. de TEMPLE p. 162-168.
v) Mem. de TEMPLE p. 197-199.

dieser Eigenschaft, **Aloysius Bevilacqua**, der den Titel eines Patriarchen von Alexandrien führte, im Brachmonate des folgenden Jahres, nach **Nimegen**. Die dortigen Bürgermeister besuchten ihn, so wie sie dies bey den andern Gesandten gethan hatten. Sie boten ihm auch ihre Dienste zu Uebung seiner Religion an: aber er begnügte sich mit einer grossen Kapelle in seiner Wohnung w). Er wollte die Englischen Gesandten besuchen, aber sie verbaten es, und hatten keinen Umgang mit ihm; welchem Beyspiele alle übrigen protestantischen Gevollmächtigten folgeten x).

1678. Ein päpstlicher Nuncius kommt als Mittler nach Nimegen.

Die Staaten waren es zuerst allein, die den Frieden ernstlich und eifrig suchten. **Dänemark** und **Brandenburg** hatten eine starke Abneigung davor, und die Kaiserlichen und Spanischen Gesandten zauderten vorsetzlich y). **Temple**, der die Schwierigkeiten der Unterhandlung sahe, sprach darüber mit dem Prinzen von **Oranien** in dem **Haag**, wohin er, auf dessen Verlangen gereiset war, und hernach mit dem Rath-Pensionär **Fagel**. Der letztere stellete ihm die Noth des Staats sehr dringend vor, und fügte zuletzt hinzu, daß er kein Mittel sähe einen besondern Frieden zu hintertreiben; der Prinz aber sagte, daß er denselben, so lange als er könnte, hindern wollte, aber daß, wenn ihm ein Unglück begegnete, der Friede in zween Tagen fertig seyn würde z). Sonst war die Meynung des Prinzen, daß der Friede auf den Fuß des Aachenschen geschlossen werden müßte, und daß der König von **England** hierauf bestehen könnte, weil er selbst der Urheber and der Gewährsmann dieses Friedens wäre; daß der Kaiser **Philippsburg** an **Frankreich**, und diese Krone **Maastricht** an die Staaten, beyde geschleift, zurückgeben, und daß man endlich lieber alles wagen, als unbillige Bedingungen annehmen müßte. Er glaubte auch mächtig genug zu seyn, die Staaten von einem besondern Frieden, so lange er lebte, abzuhalten a). Der König von **England** bezeigte sich demselben auch zuwider, und befahl seinen Gesandten dagegen zu **protestiren**. Aber sonst blieb er parteyisch für **Frankreich**, und suchte dieser Krone so vortheilhafte Bedingungen, als möglich, zu verschaffen. Dem Prinzen von **Oranien** mißfielen dieselben so sehr, daß er im Unwillen sagte: er wollte lieber mit hundert gegen tausend Mann fechten und sterben, als den von dem Könige von **England** entworfenen Frieden annehmen b). Um die Mitte des Hornungs 1677 übergaben die Gesandten der kriegführenden Mächte ihre Forderungen den Mittlern. Die Staaten verlangten **Maastricht**, die Grafschaft **Vroenhove** und ihren Theil von **Valkenberg** zurück, nebst einer Genugthuung für den Prinzen von **Oranien** wegen des Fürstenthums dieses Namens, welches der König von **Frankreich** eingezogen hatte c). Die Gesandten der Staaten handelten hernach besonders mit den Französischen und im Anfange des Heumonats war der Friedensentwurf schon völlig fertig d). Der Feldzug des Jahres 1677, fiel nicht so aus, daß er die Bedingungen der Bundesgenossen verbessern konnte. Nachdem derselbe geendiget war, reisete der Prinz, wie wir bereits oben erzählet haben, wegen seiner Vermählung nach **England**. Nach Vollziehung derselben unterredete er sich mit dem Könige, nur in Gegenwart des Großschatzmeisters

LXXX. Schwierigkeiten bey dem Friedensgeschäfte.

Des Prinzen Erklärung darüber.

Forderungen der Staaten.

Ihre Gesandten handeln besonders mit den Französischen.

Friedensentwurf des Kö-

Yyy yy 2

w) St. DIDIER Hist. des Negociat de Nimegue p. 64. 65. 68.

x) Mem. de TEMPLE p. 164.

y) Mem. de TEMPLE p. 296. 297.

z) Mem. de TEMPLE p. 205-218.

a) Mem. de TEMPLE p. 219-224.

b) Mem. de TEMPLE p. 225. 227-234.

c) Actes et Mem. des Negociations de la Paix de Nimeg. Tom. II p. 24. St. DIDIER p. 38. 39.

d) Mem. de TEMPLE p. 265.

1678. nigs von England und des Prinzen von Oranien.

meisters, Grafen von Danby und des Ritters Temple, der von Nimegen unlängst auch nach England zurückgekommen war, wegen des Friedens. Der Prinz sprach für die verbundenen Mächte, der König für Frankreich. Nach vielem Sprechen und Widersprechen wurden sie endlich über folgende Bedingungen einig. Der König von Frankreich sollte dem Kaiser und Reiche alles abgenommene, dem Herzoge von Lothringen sein Herzogthum, der Krone Spanien die Städte Ath, Charleroi, Oudenaarde, Tournay, Conde, Valenciennes, St. Guilain, Binch; und Frankreich und die Staaten sich alles eroberte zurückgeben. Der Prinz übernahm die Spanische, und der König die Französische Einwilligung zu bewirken. Dieser versprach auch zu dem Ende jemanden nach Frankreich mit diesem Entwurfe abzusenden, der eine bestimmte Antwort in zween Tagen fordern, und nach deren Verlauf unverzüglich zurückkommen sollte. Der König ernannte auf Verlangen des Prinzen, den Ritter Temple zu dieser Bothschaft; aber auf des Herzogs von York Begehren, ward der Lord Duras dahin geschickt. Der Französische Hof hielte ihn, mit guten Worten, viel länger als zween Tage auf, und sandte ihn mit der Antwort zurück, daß er durch seinen Gesandten zu London über die Sache handeln wollte. Hiedurch ward sie in die Länge gezogen, und der König durch den Französischen Gesandten leicht umgestimmt, ob er gleich dem Prinzen versichert hatte, von dem gedachten Entwurfe nicht im geringsten abzugehen [e]. Als in dem frühen Feldzuge des 1678sten Jahres die Franzosen neue Eroberungen machten; so war die Folge dieses Glücks ein Friedensplan, welchen Ludewig der Vierzehnte am 15ten April den Gevollmächtigten der Verbundenen übergeben ließ, und worin er seine Bedingungen vorschrieb. Er verlangte eine völlige Genugthuung für die Krone Schweden, für den Herzog von Holstein-Gottorp, dem der König von Dänemark seine Länder weggenommen hatte, für den seiner Güter beraubten Bischof von Strasburg, und dessen Bruder den gefangenen Fürsten Wilhelm von Fürstenberg. In Ansehung des deutschen Reichs wollte er den Westphälischen Frieden wieder herstellen, und für Philippsburg, Freyburg zurückgeben, oder Freyburg behalten, und Philippsburg dem Kaiser überlassen. Der Krone Spanien wollte er Charleroi, Limburg, Binch, Ath, Oudenaarde, Kortryk, Gent und St. Guilain zurückgeben; wofür ihm aber die Grafschaft Burgund, Valenciennes, Bouchain, Conde, Cambray, Aire, Ypern, Warwick, Warneton, Poperingen, Bailleul, Cassel, nebst ihrem Gebiete, und überdem Charlemont oder Dinant, zur Wahl des Königs von Spanien und mit der Verbindlichkeit das Stift Lüttich für den letztern Ort zu befördern, abgetreten werden sollten. Er erbot sich den Staaten Maastricht wieder zu geben, und mit ihnen einen Handelsvertrag, nach einem schon fertigen Entwurfe, zu schliessen, auch endlich den Prinzen Carl von Lothringen wieder in den Besitz seines Herzogthums, unter gewissen Bedingungen zu setzen. Jedoch wollte er an diese Vorschläge nicht länger als bis zum 10ten May gebunden seyn [f]. Sie waren für die meisten Bundesgenossen sehr hart, für die Staaten günstig und annehmlich. Daher ward auch das Verlangen nach dem Frieden in dem Staate, und besonders in den Holländischen Städten immer stärker. Und seit dieser Zeit fingen die Französischen Gesandten an mit einem

Der König geht von dem Entwurfe wieder ab.

Französischer Friedensplan.

Uebermuth der Französi-

e) Mem. de TEMPLE p. 292-300.

f) Act. et Mem. de la Paix de Nim. Tom. II. p. 346-349.

nem gebieterischen Tone, den sie bis zum Ende behielten, zu sprechen; und sagten gerade heraus, daß die Bundsgenossen nun Krieg oder Frieden wählen könnten g). Eine solche Sprache konnten sie wohl führen, weil Ludewig der Vierzehnte des Königs von England versichert war. Er wandte auch alles an, um ihn zum Freunde zu behalten. Er bot ihm eine grosse Summe Geld für seine Einwilligung in die Friedensbedingungen, und der König Carl forderte jährlich dreyhundert tausend Pfund auf drey Jahre, worüber er insgeheim an dem Französischen Hofe handeln ließ h). Die Staaten argwöhnten unterdessen auch ein geheimes Verständniß zwischen Frankreich und England; und daher beschlossen sie, die Französischen Bedingungen anzunehmen i), und im April machten sie mit dem Könige von Frankreich, der damals zu Gent war, einen Stillstand auf sechs Wochen, um mittlerweile den Frieden völlig in Richtigkeit zu bringen; welches Beverningk, am Ende des Brachmonats, in dem Französischen Lager, um so viel leichter thun konnte, als die Friedensbedingungen schon vor einem Jahre fertig waren k). Nun beruhete das ganze Friedensgeschäfte allein auf Frankreich und den Staaten. Denn der König von England ließ die Sachen gehen, wie sie wollten. Die Staaten suchten nun auch ihre Bundsgenossen zu Annehmung der Französischen Friedensbedingungen zu bewegen. Spanien ward durch die Noth dazu gezwungen l). Aber die Kayserlichen, Dänischen, Brandenburgischen und Lothringischen Gesandten übergaben den Gesandten der Staaten zu Nimegen sehr starke, und mit bitteren Vorwürfen über die Verlassung ihrer Bundsgenossen angefüllte Erklärungen m). Sie blieben ohne Wirkung. Die Staaten fuhren in dem Friedensgeschäfte fort, ohne sich um ihre Bundsgenossen viel zu bekümmern. Nur sorgeten sie einiger Maassen für die Sicherheit der Spanischen Niederlande, weil darauf ihre eigene Sicherheit beruhete. An ihrem Vertrage mit Frankreich fehlte weiter nichts, als die Unterzeichnung n). Allein ein ganz unvermutheter Zwist hielte sie auf, und es schien, daß derselbe das ganze Friedenswerk umstürzen, und den Krieg, mit grösserer Heftigkeit als zuvor, erneuern würde. Die Franzosen sollten, zufolge dem Entwurfe ihres Vertrages mit den Staaten, diesen Maastricht, und den Spaniern gewisse Städte in den Niederlanden zurückgeben. Die Meynung, sowohl der Spanier als der Staaten war, daß dieses gleich nach der Auswechselung der Friedensverträge geschehen müßte. Dem Spanischen Gesandten, Marquis de los Balbazes, fiel es jedoch ein, die Meynung der Franzosen über diesen Artickel insbesondere zu vernehmen; und da antworteten die Französischen Gevollmächtigten frey heraus, daß, weil der König, ihr Herr, verbunden sey, den Schweden dasjenige, was sie in diesem Kriege verlohren hätten, wieder zu verschaffen, er Maastricht und die übrigen Städte in den Spanischen Niederlanden nicht eher zurückgeben könnte, als bis den Schweden die ihrigen zurückgegeben wären. Die Verlassung der Bundsgenossen war, nach ihrer Meynung, eine zu grosse Verletzung der Ehre des Königs o). Dies war zugleich ein stillschweigender Vorwurf für die Staaten, welche die ihrigen verliessen. Als die allgemei-

1678.

schen Gesandten.

Der König v. Frankreich gewinnt den von England durch Geld, um seinen Friedensplan zu genehmigen.

Die Staaten bringen ihren Vertrag mit Frankreich in Richtigkeit.

Spanien nimmt die Französischen Friedensbedingungen an.

Ein unvermutheter Zwist hält den Friedensschluß zwischen Frankreich und den Staaten auf.

Yyy yy 3

g) Mem. du TEMPLE, p. 308.
h) Mem. de TEMPLE, p. 309. BURNET Vol. II. p. 57, 58.
i) TEMPLE Mem. p. 310 *et suiv.*
k) Ibid. p. 316-319.
l) Ibid. p. 321, 322.
m) Actes de la Paix de Nim. Tom. II. p. 409-418.
n) Mem de TEMPLE, p. 323.
o) Mem. de TEMPLE, p. 329. St DIDIER p. 135. et suiv. Act. de la Paix de Nim. Tom. II. p. 427.

1678. gemeinen Staaten hievon unterrichtet wurden: so verboten sie ihren Gesandten die Unterzeichnung des Friedensvertrages, und benachrichtigten den König von **England** von dem Vorfalle. Er schickte unverzüglich den Ritter **Temple** nach dem **Haag**, um ein Bündniß mit den Staaten zu Fortsetzung des Kriegs zu schliessen. Der Prinz von **Oranien** empfing ihn mit der grössesten Freude. Er hoffte nun die Fortdauer des Kriegs, oder wenigstens bessere Bedingungen für die Verbundenen. **Temple** fing die Unterhandlung mit denenjenigen unter den Staaten von **Holland** an, die am meisten für den Frieden geeifert hatten, und setzte sie, nachdem er diese gewonnen hatte, mit den allgemeinen Staaten fort. Innerhalb sechs Tagen brachte er den Vertrag zur Richtigkeit p). Er ward am 26sten Heumon. unterzeichnet, und darin festgesetzt, „daß, wenn der König von **Frankreich** sich vor dem 11ten August nicht erklärte, die „vorgedachten Festungen, gleich nach der Auswechselung der Verträge, zurück zu ge„ben, der König von **England** und die Staaten ihn mit vereinigter Macht bekriegen „sollten.„ Auf diesen Fall ward auch verabredet „**Frankreich** zu andern Bedingun„gen zu nöthigen, kraft deren an **Spanien**, **Charleroi**, **Ath**, **Oudenaarde**, **Kor„tryk**, **Tournay**, **Condé**, **Valenciennes**, **St. Guilain**, **Binch** und das Her„zogthum **Limburg**, dem Kaiser und Reiche alles abgenommene, und dem Herzoge „von **Lothringen** sein Herzogthum, entweder in dem gegenwärtigen Zustande, oder „wenigstens in dem, worin es zur Zeit der Französischen Eroberung gewesen war, zu„rückgegeben werden sollte q).„ Die **Niederlande** hatten also, wenn dieser Vertrag zur Erfüllung käme, sich eine etwas grössere Sicherheit zu versprechen, weil ausser den Oertern, die Frankreich wieder abtreten wollte, **Spanien** noch drey Festungen, **Tournay**, **Condé**, **Valenciennes** haben sollte. Dieser Vertrag, der alsbald den **Franzosen** bekannt gemacht ward, war unter andern Ursache, daß der Prinz von **Oranien** zu Felde ging, um das von den **Franzosen** eingesperrete **Bergen** in **Hennegau** zu befreyen. Zehntausend **Engländer** waren schon in **Flandern** gelandet, um sich mit ihm zu vereinigen. Die Staaten thaten auch den Französischen Gesandten die Erklärung, daß sie die mit **England** geschlossene Verbindung erfüllen wollten; und Niemand zweifelte mehr an der Fortsetzung des Krieges, weil die Ehre des Allerchristlichsten Königs nicht verstattete, von seinem Entschlusse abzugehen. Diese Ehre mußte nothwendig gerettet werden; und das war schwer. Endlich brauchten die **Franzosen** ein gleiches Mittel, als sie in Ansehung des gefangenen Fürsten von **Fürstenberg** gebraucht hatten. Der König mußte von seinen eigenen Freunden und Bundsgenossen gebeten werden. Und hiezu war ihnen, zu aller Welt Erstaunen, der König von **England** selbst, der ihnen mit einem schweren Kriege drohete, behülflich. Fünf Tage vor dem Ablaufe der dem Könige von **Frankreich** gesetzten Frist, kam ein verlaufener Französischer Mönch, Namens **du Cros**, der eine Art von Agenten der Krone **Schweden** in **London** vorstellete, unter diesem Titel aber vornämlich dem Französischen Gesandten **Barillon** Dienste that, mit Briefen in dem **Haag** bey dem Ritter **Temple** an. Dieser ward darin befehligt, sich unverzüglich nach **Nimegen** zu begeben, und im Namen des Königs, die Schwedischen Gevollmächtigten zu der Erklärung gegen die Französischen zu bewegen: daß ihr Herr, der König von **Schweden**, nicht

Bündniß des Königs von England mit den Staaten wider Frankreich.

Zehntausend Engländer kommen nach Flandern.

Der König von England tritt wieder zurück.

p) Mem. de TEMPLE, p. 325-329. p. 474, 480. DU MONT Tom. VII. P. I.
q) Actes de la Paix de Nim. Tom. II. p. 348.

1678.

nicht allein in die Räumung der Niederländischen Städte willigte, sondern daß sie auch bäten, den Frieden, wegen der besondern Vortheile **Schwedens**, nicht zu verzögern. Der Ritter **Temple** ward auch angewiesen, den Schwedischen Gesandten die Versicherung zu geben, daß er, nach dem geschlossenen Frieden, seine äussersten Bemühungen anwenden würde, damit **Schweden** alles verlohrne wieder[illegible]me. **Du Cros** hatte auch sonst in dem **Haag** öffentlich gesagt, daß die Könige v[illegible]**rankreich** und **England** vollkommen einig wären. Wie er den gemeldeten Befehl ausgewirket habe, war und blieb dem Ritter **Temple** selbst ein Geheimniß. Nur dieses, sagt er, hat er am Hofe erfahren, daß derselbe, an einem Morgen, in dem Zimmer der Beyschläferin des Königs, der Herzogin von **Portsmouth**, mit Beystande des Französischen Bothschafters **Barillon**, ausgefertigt worden sey [r]). Dieser unerwartete Kabinetsstreich änderte die Gestalt der Sachen auf einmal, und nahm dem Englischen Hofe völlig alles Vertrauen. Nachdem die Sache, vorgedachter Maassen, eingeleitet, und der Tag, der Krieg und Frieden entscheiden sollte, der 10te August gekommen war; so begaben sich die Französischen Gesandten zu den Gevollmächtigten der Staaten, und eröffneten ihnen, daß sie nun den Befehl empfangen hätten, die Räumung der Festungen zu bewilligen und den Frieden zu [illegible]erzeichnen. Hierauf ward alles, was zweifelhaft in dem Entwurfe war, oder einer Erläuterung bedurfte, in Richtigkeit, und der Vertrag ins reine gebracht. Die Französischen Gesandten kamen, um vier Uhr nach Mittage, zu den Englischen, mit dem Erbieten, den Vertrag in des Ritters **Temple** Wohnung zu unterzeichnen, damit sie als Mittler daran Theil haben mögten. Aber sie entschuldigten sich mit den Befehlen ihres Königs, einen allgemeinen und keinen besondern Frieden zu vermitteln, und verlangten zugleich, daß man ihre Namen, unter der Eigenschaft der Mittler, in der Friedensurkunde nicht erscheinen lassen mögte. Die Gesandten der Staaten kamen etwas hernach mit einem gleichen Anbieten, und empfingen eine gleiche Antwort [s]). Um eilf Uhr des Abends fuhren die Gevollmächtigten der Staaten zu dem Marschall von **Estrades**, und zwischen eilf und zwölf unterzeichneten sie mit ihm und den andern Französischen Gevollmächtigten den Friedens- und zugleich einen Handelsvertrag [t]). Durch den erstern „ward den Staaten die Stadt **Maastricht** „und die Grafschaft **Vroenhove**, nebst **Valkenberg**, **Dalhem**, **Hertogenrade** „zurückgegeben, dem Könige aber vorbehalten, das Geschütze und die Kriegsbedürfnisse „wegführen zu lassen. Die Staaten versprachen eine genaue Ohnseitigkeit, in Ansehung der Feinde des Königs und seiner Bundsgenossen zu beobachten, über den Vertrag, der zwischen **Frankreich** und **Spanien** geschlossen werden würde, die Gewähr „zu leisten, und den Grafen von **Auvergne** wieder in den Besitz des Marquisats **Bergen op Zoom**, welches sie in dem Kriege e[illegible]gezogen hatten, zu setzen: wogegen der „König von **Frankreich** dem Prinzen von **Oranien** sein Fürstenthum, und die übrigen in dem Französischen Gebiete liegenden Lande und Herrschaften mit allen Rechten „und Freyheiten wiedergeben wollte [u]). Der Handelsvertrag ward auf fünf und zwanzig Jahre geschlossen. Das merkwürdigste darin war, „daß die beiderseitige Handlung „nicht durch besondere Privilegien gehindert werden, und daß beide Mächte von den Unterthanen

Die Staaten schliessen Frieden mit Frankreich

und einen Handelsvertrag.

r) Mem de TEMPLE p. 330-334.
s) Mem. de TEMPLE p. 336, 338.
t) St. DIDIER p. 177.
u) Actes de la Paix de Nim. Tom. II. pag. 514. DU MONT Tom. VII. P. I. p. 350.

1678.

„terthanen des andern nicht mehrere Abgaben, als von ihren eigenen, fordern sollten. „Jedoch blieben die Einwohner der **Vereinigten Niederlande** unter der Verbind„lichkeit, in **Frankreich** von ihren Schiffen das Tonnengeld, funfzig Stüver von der „Tonne, doch nicht mehr als einmal, und wenn sie eine Ladung Salz mitnähmen, nur „fünf und zwanzig Stüver zu bezahlen.„ Nächstdem ward noch verglichen, „daß, „wenn die Staaten fremde Schiffe mit einer gleichen Abgabe, welches ihnen frey stün„de, belegen wollten, sie, in Ansehung der Französischen Unterthanen nicht höher gehen sollten, als **Frankreich** in Ansehung der ihrigen ginge v).„

LXXXI. Vorstellungen der Verbundenen wider den besondern Frieden der Staaten.

Der Prinz von Oranien kann denselben nicht hindern.

Die Staaten werden durch die Noth dazu gezwungen.

und durch das üble Betragen des Königs von England,

Er will endlich mit Frankreich brechen,

Wir haben diese Friedensunterhandlungen, welche über zwey Jahre gedauret haben, im Zusammenhange erzählt, damit man desto leichter die Mittel, Künste und Zufälle sehen möge, deren sich die **Franzosen**, zu Schliessung eines besondern Vertrages mit den Staaten bedienet haben, oder die ihnen dazu günstig gewesen sind. Die Bundsgenossen empfanden diesen besondern Friedensschluß sehr übel; und am 10ten August, noch vor der Unterzeichnung, hatten die Dänischen, Brandenburgischen, Lothringischen und Münsterischen Gesandten, den Gevollmächtigten der Staaten eine Vorstellung übergeben, worin sie dieselben an der Treue der öffentlichen Verträge erinnerten. Sie beschworen sie, bey allem, was heilig ist, sich mit dem besondern Frieden nicht zu übereilen, und widersprachen demselben und allen seinen schädlichen Folgen feyerlich w). Allein dies alles war vergebens, und die allgemeinen Staaten bekräftigten den Vertrag am 19ten Herbstmon. Der Prinz von **Oranien** hatte sich auch, so lange es ihm möglich war, dem besondern Friedensschlusse widersetzt. Aber eine starke Parthey war wider ihn in **Holland** aufgestanden, die auch den gemeinen Mann wider ihn eingenommen hatte, welcher wegen der schweren Auflagen, die der Krieg verursachte, schwierig war, und sich nach dem Frieden sehnte. Und dies war auch ein starker Bewegungsgrund bey den Staaten von **Holland**, den Frieden zu suchen. Die ungeheuren Kosten des Kriegs zu Wasser und zu Lande, und die vielen Hülfsgelder hatten den Staat erschöpft; und die unglücklichen Feldzüge in den **Niederlanden** und in **Deutschland** liessen ihnen keine Hoffnung, die Sachen durch Fortsetzung des Krieges gebessert zu sehen. Dem ungeachtet würden sie sich zu keinem besondern Frieden entschlossen haben, wenn der König von **England**, wie er sich zuweilen anstellete, auf die Seite der Verbundenen hätte treten, und dadurch der Verbindung ein stärkeres Gewicht geben wollen. Aber sein immer wankendes und unbeständiges Betragen nahm ihnen alles Vertrauen zu seinen Rathschlägen und Entschliessungen. Und hiemit rechtfertigte auch **Beverningk**, der erste Gevollmächtigte der Staaten, zu der Friedensunterhandlung die so eilige Unterzeichnung des Vertrages x). Bald nach derselben kam, welches in der That seltsam und unbegreiflich schien, von **Carln** dem **Andern**, der durch die Bothschaft des **du Cros**, und die demselben mitgegebenen Befehle, selbst die vornehmste Ursache des zwischen **Frankreich** und dem Staate geschlossenen Friedens gewesen war, Herr **Hyde**, als Gesandter nach dem **Haag**, mit grossen Beschwerden, über den schleunigen und einseitigen Friedensschluß, und mit dem Antrage, daß, wenn die Staaten die Bekräftigung des Vertrages verweigern wollten, er entschlossen wäre, der

v) Actes de la Paix de Nim. Tom. II. pag. 524. DUMONT Tom. VII. P. I. p. 357.

w) Actes de la Paix de Nim Tom. II. p. 506. *et* DUMONT Tom. VII. P I. p. 355.

x) Mem. de TEMPLE p. 338, 339, 341.

der Krone Frankreich den Krieg anzukündigen y). Allein das Mißtrauen sowohl des Prinzen von Oranien als der Staaten zu dem Könige Carl, war so groß, daß man sich gar nicht darauf einlassen wollte. Nur wurden dem Herrn von Beverningk einige Vorwürfe wegen seiner Eilfertigkeit gemacht, die dennoch keine weitere üble Folgen für ihn hatten. Der unvermuthete Entschluß des Königs von England, Frankreich zu bekriegen, hatte das Mißvergnügen des Parlaments, über den zwischen dieser Krone und den Staaten geschlossenen besondern Frieden, und einen daraus befürchteten Aufstand zur Ursache. Er machte dem Volke dieses Blendwerk, um ihm einzubilden, daß er im Ernste zu einem Kriege wider Frankreich entschlossen wäre, von welchem er doch in der That sehr weit entfernt war z).

1678. und verlangt den Beytritt der Staaten; welchen sie verweigern.

LXXXII. Friedensschlüsse Frankreichs mit Spanien.

Nach dem Friedensschlusse mit Frankreich, wurden die Gevollmächtigten der Staaten, Mittler zwischen dieser Krone und ihren bisherigen Bundsgenossen. Den Frieden mit Spanien brachten sie am ersten zum Schlusse, und er ward am 17ten des Herbstmonats unterzeichnet. Der Inhalt war völlig dem Französischen Entwurfe a) gemäß: und ich will also ihn nicht wiederholen b). Die Unterhandlung zwischen dem Kaiser und den übrigen Bundsgenossen auf einer, und Frankreich und Schweden auf der andern Seite, fand grössere Schwierigkeiten, weil der König von Frankreich, ausser den von ihm selbst vorgeschriebenen Bedingungen, noch einige andere dem Münsterischen Frieden widrige Forderungen machte. Die Unterhandlung hierüber verzog sich bis in das folgende Jahr, und endlich sahe der Kaiser sich durch die Noth gezwungen, den Frieden einzugehen, wie Frankreich ihn vorgeschrieben hatte. Er ward am 5ten Horn. 1679 unterzeichnet. „Der Kaiser behielte Philippsburg, „und Frankreich Freyburg. Der König versprach auch dem Herzoge von Lothrin„gen die Zurückgabe seines Landes unter gewissen Bedingungen. Der Bischof von „Straßburg, und sein Bruder, der Fürst Wilhelm von Fürstenberg ward in seine „eingezogenen Güter wieder eingesetzt, und für den letztern zugleich die Entlassung aus „der Gefangenschaft bedungen c).„ An eben dem Tage ward auch der Friedensschluß zwischen dem Kaiser und Reiche auf einer, und der Krone Schweden auf der andern Seite, auf den Fuß des Westphälischen Friedens geschlossen d). Der päbstliche Gesandte, der bisher einen Mittler zwischen den katholischen Mächten zu Nimegen vorgestellet hatte, beschloß nun sein Mittleramt mit einer Protestation wider diesen Friedensschluß, in so weit der westphälische darin zum Grunde gelegt war dd). Der Herzog von Lothringen fand die ihm vorgeschriebenen Bedingungen, unter welchen er in sein Herzogthum wieder eingesetzt werden sollte, so hart, daß er gleichfalls dawider protestiren ließ e). Nun waren der König von Dänemark, der Kurfürst von Brandenburg, und die andern Fürsten noch übrig, welche den Krieg wider Schweden mit

1679. mit dem Kaiser u. Reiche.

zwischen dem Kaiser und Reiche und Schweden.

Protestation des päbstlichen Gesandten, des Herzogs von Lothringen.

y) Actes de la Paix de Nim. Tom. II. p. 584.

z) Mem. de TEMPLE p. 358-364.

a) Man sehe den §. LXXX.

b) Man sehe den Vertrag beym DU MONT Tom. VII. P. I. p. 365.

c) Actes de la Paix de Nim. Tom. III. p. 402, 418. DU MONT Tom. VII. P. I. p. 376.

d) Actes de la Paix de Nim. Tom. III. p. 438, 445. DU MONT Tom. VII. P. I. p. 389.

dd) Actes de la Paix de Nim. Tom. III. p. 496, 498. St. DIDIER p. 281.

e) Actes de la Paix de Nim. Tom. III. p. 532.

1679. mit einem recht grossen Glücke geführet hatten. Dänemark war von den Staaten mit einer Flotte im Jahre 1676 unterstützet worden, die den Dänen verschiedene Siege über die Schweden erfechten, und die Insel Gothland erobern half. Der Admiral-lieutenant Tromp, der den Befehl über diese Flotte führte, war von dem Könige von Dänemark in den Grafenstand erhoben, und mit dem Elephantenorden beehret worden [ee]). Die Dänen hatten den Schweden, ausser Gothland auch Wismar und verschiedene andere Festungen weggenommen. Der Kurfürst von Brandenburg hatte das ganze Schwedische Pommern, und die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, nebst dem Bischofe von Münster die Herzogthümer Bremen und Verden erobert. Nach dem Französischen Friedensplane sollte der Krone Schweden alles verlohrne wiedergegeben werden. Es kam diesen Fürsten ungemein schwer an, ihre mit so grossem Aufwande, und mit so vielem Blute gemachte Eroberungen zu verlieren. Allein sie mußten sich alles, was der König von Frankreich wollte, der nun, nach dem völlig getrennten Bündnisse, um so vielmehr Gesetze geben konnte, gefallen lassen. Die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg machten am ersten ihren Vergleich, der am 5ten Horn. zu Zelle geschlossen ward, und wodurch sie alles, was sie im Herzogthum Bremen eingenommen hatten, etwas weniges ausgenommen, an Schweden zurückgaben [f]). Der kriegerische Bischof von Münster, Bernhard Christoph von Galen, der nach dem Frieden mit den Staaten, ein Bündniß mit ihnen geschlossen, und die Schweden in Bremen und Verden bekriegt hatte, war bereits im vorigen Jahre gestorben. Sein Nachfolger, Ferdinand von Fürstenberg, verglich sich am 29sten März mit Frankreich und Schweden, und gab der letztern Krone seine Eroberungen gegen hundert tausend Thaler zurück [g]). Der König von Dänemark und der Kurfürst von Brandenburg liessen, weil ihr Schicksal nun schlechterdings von Frankreich abhing, an dem Französischen Hofe handeln, um einige Milderung der ihnen vorgeschriebenen harten Bedingungen zu erlangen. Allein es war vergebens. Der König von Frankreich schickte vielmehr eine grosse Anzahl Truppen in das Clevische, welche sich hernach durch die Grafschaft Mark bis in das Fürstenthum Minden ausbreiteten. Dies nöthigte den Kurfürsten zum Frieden, der am 29sten Brachmon. zu St. Germain en Laye unterzeichnet, und wodurch Schweden wieder in den Besitz seines Theils von Pommern, bis auf ein kleines Stück auf der östlichen Seite der Oder gesetzt ward [h]). Dem Könige von Dänemark blieb nichts übrig, als nach dem Beyspiele der andern Verbundenen, die von Frankreich bestimmten Bedingungen anzunehmen, und den Schweden seine Eroberungen zurückzugeben. Der Vertrag ward am 2ten Herbstmon. zu Fontainebleau geschlossen [i]). Endlich ward der Friede zwischen Schweden und den Staaten durch einen am 2ten Weinmon. zu Nimegen gemachten Freundschafts- und Handelsvertrag erneuert [k]). Und dies war der letzte Vertrag, der hier unterzeichnet worden ist. Sonst

Französische u. Schwedische Friedensschlüsse mit den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg; mit dem Bischofe von Münster; mit dem Kurfürsten von Brandenburg; mit Dänemark.

Friede zwischen Schweden und den Staaten.

ee) Allgemeine Gesch. der V. N. Th. VI. B. LVI. S. 299.

f) Actes de la Paix de Nim. Tom. III. p. 559. DU MONT Tom. VII. P. I. p. 391.

g) Actes de la Paix de Nim. Tom. IV. p. 377, 389. DU MONT Tom. VII. P. I. p. 399. 401.

h) Actes de la Paix de Nim. Tom. IV. p. 483. DU MONT Tom. VII. P. I. p. 409.

i) Actes de la Paix de Nim. Tom. IV. p. 547, 558. DU MONT Tom. VII. P. I. p. 419.

k) Actes de la Paix de Nim Tom. IV. p. 644, 666. DU MONT Tom. VII. P. I. p. 432.

1679.

Sonst hat man in dieser ganzen Friedensunterhandlung zu **Nimegen** die Französische Sprache gebraucht, und darin die meisten Schriften und Urkunden abgefaßt [l]).

Gebrauch der Französischen Sprache in der Unterhandlung.

LXXXIII. Anmerkungen über den Frieden.

Also endigte sich dieser Krieg, der den größten Theil **Europens** in Bewegung gesetzt hatte. Nach dem ersten Plane des Urhebers desselben, des Königs von **Frankreich**, sollte der Staat der **vereinigten Niederlande** durch eine Theilung zwischen ihm und seinen Bundsgenossen, vermindert und geschwächt, und was noch davon übrig bleiben mögte, sehr abhängig von **Frankreich** gemacht werden. Als der Beystand, welchen der Staat von dem Kaiser, **Spanien** und andern bekam, diesen Plan vernichtete, erbot **Ludewig der Vierzehnte** sich zu milderen Bedingungen, und am Ende gab er alles zurück, so daß die Staaten nichts, als das Geschütz in **Maastricht**, und das Besatzungsrecht in den Clevischen und Cölnischen Festungen verlohren. Der Staat kam also am besten, und wenigstens mit Ehren aus dem Kriege; aber das Schicksal ihrer Bundsgenossen war desto unglücklicher. **Spanien** mußte den ihm geleisteten Beystand sehr theuer, und mit dem Verluste ganzer länder und vieler Städte bezahlen. Der Kaiser und das Deutsche Reich erhielte nicht die geringste Genugthuung für die grossen Gewaltthätigkeiten und Verwüstungen der **Franzosen**. **Dänemark** und **Brandenburg**, nebst den andern Fürsten, welche die Waffen wider **Schweden** so glücklich geführet hatten, wurden zur Zurückgabe ihrer Eroberungen gezwungen. Und hiemit mußte **Schweden**, als ein Französischer Bundsgenosse, sich begnügen, und den Schaden umsonst tragen. **Frankreich** gewann also allein durch den Frieden, welcher dem Könige nicht nur sehr vortheilhaft, sondern auch rühmlich war. Die Hauptursache, daß der Krieg, welchen er wider so viele Mächte geführt hatte, sich so glücklich für ihn endigte, war die Unthätigkeit des Königs von **England**, der für Französisches Geld die Französischen Anschläge begünstigte, und anstatt auf die Erhaltung des Gleichgewichts, welche seine Vorfahren sich zugeschrieben haben, zu denken, mit einer sorglosen Gleichgültigkeit geschehen ließ, daß **Frankreichs** Macht zu einem so hohen Grade vergrössert, und nicht nur **England** selbst, sondern auch dem ganzen **Europa** gefährlich ward. Denn dieser Nimegische Friede, worin **Ludewig der Vierzehnte** Gesetze gab, und wodurch er sehr hohe Begriffe von sich selbst, von seiner Staatskunst und Kriegsmacht bekam, ist in der That die unglückliche Quelle der folgenden grossen und langwierigen Kriege, durch welche er die Ruhe von **Europa** gestört, und einen grossen Theil der Christenheit, mit den Drangsalen, welche Gefährten der Waffen sind, erfüllet hat.

LXXXIV. Vermischte Anmerkungen. Die Statthalterlose Regierung ist die Ursache der verfallenden Kriegesmacht des Staats.

Der Nimegische Friede stellte den Staat der Vereinigten Niederlande wieder in seinen vorigen Zustand her; und in wenigen Jahren waren die Denkmaale der Verwüstung, die der Krieg nachgelassen hatte, weggeräumet und vergessen. Dieser Krieg hatte den Staat nahe zu seinem Untergange gebracht. Bey dem Angriffe so mächtiger Feinde war er zum Widerstande zu schwach, ja gänzlich unbereitet. Ein kleines Heer, Soldaten ohne Ordnung und Zucht, Befehlshaber ohne Erfahrung, ohne Geschicklichkeit zu befehlen, und ohne Muth zu streiten, waren nicht vermögend, den gefährlichen Streich abzuwenden, der dem Staate das Verderben drohete. Seit der 1650 aufgehörten Statthalterschaft in fünf Landschaften, war die Vergebung der Kriegsämter in den Händen der besondern Staaten, d. i. größtentheils der Bürgermeister

l) Mem. de TEMPLE p. 170.

1679. meister und Obrigkeiten in den Städten gewesen. Der Eigennutz vieler unter denenselben, machte aus Bedienungen, mit welchen die Schuldigkeit, den Staat zu vertheidigen, und dafür das Leben zu wagen verbunden ist, ein Mittel, ihre Söhne oder Verwandten zu versorgen, deren Hauptgeschäfte kein anderes war, als ihre Besoldungen zu empfangen und zu verzehren. Dies war, unter andern, eine Folge der statthalterlosen Regierung, da Niemand die obere Aufsicht über die Truppen führte, und Niemand Sorge für die Erhaltung der festen Plätze trug. Die wiederhergestellte Statthalterschaft und General-Capitainswürde half diesen Mängeln ab. Der Prinz von Oranien, ob er gleich sehr jung das Haupt der Kriegsmacht ward, wandte einen recht ungemeinen Fleiß an, sich in den Geschäften, deren Kenntniß ihm nöthig war, zu unterrichten [m]). Er sah' mit einem scharfen Auge auf die genaue Verrichtung des Dienstes, und strafte begangene Fehler, ohne Verschonen. Die Kriegsmacht des Staats ward, unter seiner Anführung, ganz umgeschaffen, und eine Menge tüchtiger Befehlshaber gebildet. Man erkannte nun die Nothwendigkeit der Statthalterschaft, und machte sie daher erblich. Diese alte und erste Regierungsform des Staats würde schon längst wieder hergestellet worden seyn, wofern nicht der Rath-Pensionär de Witt und sein Anhang es gehindert hätten, weil die Freyheit, ihrem Vorgeben nach, mit der statthalterlichen Regierung nicht bestehen könnte. Allein in der That war unter derselben die Freyheit eben so groß, als unter der so genannten Staatenregierung. Nur die Obrigkeiten in den Städten, und die Gerichtsbeamten waren mehr eingeschränkt, und einiger Maassen von dem Statthalter abhängig. Aber diese Abhängigkeit versicherte die allgemeine Freyheit aller Bürger des Staats. Sie verband die Obrigkeiten und die Gerichte zu einer genaueren Beobachtung der Gesetze, und hinderte sie, ihre Gewalt zu mißbrauchen, weil bey dem Statthalter Schutz und Hülfe dagegen erlanget werden konnte. Die vorgegebene Freyheit unter der statthalterlosen Regierung bestund also bloß in der Unabhängigkeit der Obrigkeiten von der Aufsicht des Statthalters, welche sie fürchten mußten; und die Liebe der Freyheit, deren die loevesteinische oder Wittische Parthey sich rühmte, war in der That nichts anders, als die Liebe ihrer eigenen Herrschaft, welche sie nicht verlieren wollten. Der Rath-Pensionär de Witt hatte dieselbe neunzehn Jahre behauptet. Weil er den König von Frankreich zum Freunde hatte, und in den Friedensjahren keinen Krieg, wenigstens nicht zu Lande, fürchtete; so hielte er eine grosse Anzahl Truppen für unnütz, und ließ also die Landmacht des Staats beynahe vergehen.

Mit der Statthalterschaft wird auch die Kriegsmacht wieder hergestellt.

Die Freyheit ist unter der Statthalterschaft eben so groß, ja noch grösser, als unter der statthalterlosen Regierung.

Ursache, warum der Rath-Pensionär de Witt die Landmacht vergehen ließ,

Aber desto grösser war seine Vorsorge für die Seemacht. Die Eifersucht der Engländer gegen den Staat, die üblen Gesinnungen des Königs Carls des Andern wider die herrschende Parthey, und die daraus entstandene persönliche Feindschaft des Rath-Pensionärs, als Hauptes dieser Parthey, gegen den König, verstatteten nicht, zur See unbewaffnet zu seyn. Daher befand sich die Flotte des Staats, bey dem Ausbruche des letzten unglücklichen Krieges, in einem so guten Zustande, daß sie den vereinigten Flotten Englands und Frankreichs widerstehen konnte. In diesem Kriege hat man die grössesten Flotten, die das Meer jemals, zuvor und hernach, getragen hat, gegen einander fechten gesehen. Vor dem Treffen bey Solbay, im Jahre 1672, war die Niederländische Flotte 91 Kriegsschiffe und Fregatten, 67 Brander und Jachten

und warum er die Seemacht in einem so guten Zustande erhielte.

Mächtige Flotten in dem letzten Kriege.

m) BASNAGE Tom. II. p. 198.

1679.

ken stark n). Die Englische bestund aus 65 grossen Kriegsschiffen, welche 4092 Canonen, und 23530 Mann führten, und die Französische aus 36 Kriegsschiffen, auf welchen sich 1926 Canonen, und 11000 Mann befanden. Beyde vereinigte Flotten machten eine Anzahl wenigstens von 101 grossen Kriegsschiffen aus, und auf denenselben waren 6018 Canonen und 34530 Mann o). In dem folgenden Jahre 1673 zählete man vor dem dritten Treffen, in der Niederländischen Flotte 75 Kriegsschiffe, 43 Brander und Jachten, und auf denenselben 4312 Stücken Geschützes, und über 20000 Matrosen und Seesoldaten p). Jede dieser gegen einander streitende Flotten war also weit stärker, als die sogenannte unüberwindliche Flotte **Philipps** des **Andern**, die nur 2630 Canonen geführet hat q). Die kluge und vorsichtige Tapferkeit des Admirals **de Ruiter**, behauptete die Ehre und das Ansehen des Staats zur See, zu einer Zeit, da ganze Provinzen unter die feindliche Herrschaft fielen, und jedermann das gemeine Wesen so gut als verlohren schätzte. Dies war der letzte Krieg zwischen **England** und denen **vereinigten Niederlanden**. Die zu groß gewordene Französische Macht, und die Furcht vor denselben, verwandelte die vormalige Eifersucht und Feindschaft in eine genaue Vereinigung und Freundschaft, wodurch hernach der Friede beständig unter den zweyen Völkern erhalten worden ist.

Johann Labadie und sein Aufenthalt in den vereinigten Niederlanden.

Wir haben in dem Laufe dieser Geschichte öfters von den innerlichen Unruhen in den Provinzen, und Empörungen in den Städten Erwähnung gethan; aber alle zu erzählen, hat der eingeschränkte Raum dieses Werkes nicht verstattet. Denn nur wenige Jahre sind vergangen, die davon nicht Beyspiele gegeben hätten. Zuweilen haben bloß gelehrte Zänkereyen der Kirchenlehrer, die Zwietracht in die Städte und in die Provinzen gebracht. Von dieser Art waren die Bewegungen, die durch den bekannten **Johann Labadie**, in **Seeland** entstunden. Er war von Geburt ein **Gasconier**, und in seiner Jugend ein Schüler der Jesuiten gewesen, hernach aber ein Carmelitermönch geworden, und endlich zu den Reformirten übergetreten, bey denen er das Predigtamt erst zu **Montauban**, hernach in **Genf**, und endlich in **Middelburg**, bey der Wallonischen Gemeine, verwaltet hat. Weil er der Stifter einer neuen Secte ward, und ein Verbesserer der Kirche seyn wollte; so traf ihn das Leuten von diesem Schlage gemeine Schicksal. Er ward von einigen gelobet, von andern gelästert. Seine Anhänger fanden in seinen Lehren nichts als die rechtgläubige Wahrheit, und in seinem Lebenswandel nichts als Heiligkeit. Nach dem Urtheile seiner Gegner predigte und schrieb er nicht allein grobe Irrthümer, sondern suchte auch, unter der Larve der Frömmigkeit, seine fleischlichen Lüste zu befriedigen. Unter andern wird von ihm erzählt, daß, da er Gewissensregierer der Franciscanerinnen zu **Toulouse** gewesen, er ihnen, bey verschlossenen Thüren, nackt geprediget, und sie genöthigt habe, ihm zuzuhören. Er soll aber diese Entkleidung nicht von ihnen, um sie, wie ehemals Bruder **Cornelius** zu **Brügge** that r), für heimliche Sünden und wollüstige Begierden zu züchtigen, verlangt haben, sondern um das Andenken des Standes der Unschuld, dessen sie sich, nach seiner Lehre, jede Woche zwey oder dreymal erinnern sollten, zu

n) Brand Leben des Adm. de Ruiter Th. II. S. 20.

o) Campbell Leb. der Britt. Adm. Th. I. S. 496, 497.

p) Brandt Th. II. S. 150.

q) Campbell Th. I S. 261.

r) Man sehe oben B. III. §. CXI. S. 298.

zu erneuren. In **Middelburg** fanden seine Predigten, so wie seine persönliche Aufführung, bey vielen grossen Beyfall; aber nicht bey der Synode, die ihn wegen seiner irrigen Lehren verurtheilte, und ihn deswegen, und wegen seines wider ihre Schlüsse bewiesenen Ungehorsams, seines Amtes entsetzte. Der Rath zu **Middelburg** verwies ihn, weil er sich darin, mit Hülfe seiner Anhänger, durch gewaltsame Mittel, erhalten wollte, aus der Stadt. Er fand eine Freystätte zu **Veere**, und daselbst viele Gönner, selbst unter den dortigen Obrigkeiten, die ihn beschützten, als die Staaten von **Seeland** ihn aus der Provinz verbannen wollten. Der Prinz von **Oranien**, als Herr von **Veere**, mußte zu Hülfe gerufen werden, um ihn aus **Seeland** wegzubringen. Er lebte eine Zeitlang an einem Orte zwischen **Utrecht** und **Amsterdam**, und bekam immer neue Anhänger. Die durch ihre Gelehrsamkeit so berühmte **Anne Marie Schurmannin** ward von ihm so eingenommen, daß sie ihn zu ihrem geistlichen Führer wählte. Sie begleitete ihn, als eine treue Gefährtin auf seinen nachherigen Wanderungen, und er ist endlich 1674, zu **Altona**, in ihren Armen gestorben [s]).

Voetianer u. Coccejaner.

Die Partheyen der **Voetianer** und **Coccejaner**, deren wir am Ende des vorigen Buchs gedacht haben, waren zuweilen auch noch geschäftig. Weil jene eine sehr strenge Feyerung des Sonntags lehreten und behaupteten; so trieben einige Eiferer unter ihnen in **Seeland** die Sache so weit, daß sie die obrigkeitlichen Personen, die am Sonntage spazieren fuhren, und besonders ihre Kutscher von der Gemeine ausschliessen wollten. Sie machten darüber in ihrer Synode einen Schluß, welchen sie allen Seeländischen Städten, mit der Ermahnung, ihn zu vollstrecken, zuschickten. Allein die Staaten verordneten, daß dieser Schluß durchgestrichen und zerrissen werden sollte. Sie hielten darüber auch mit solchem Nachdrucke, daß den eigensinnigsten Eiferern nichts als stille Klagen übrig blieben [t]). Unter der vorigen Regierung waren die **Coccejaner** vorzüglich begünstigt und befördert worden, und die **Voetianer** hatten unter dem Kreutze gelebet. Sie waren Freunde des Prinzen von **Oranien**, und liessen für seine Beförderung zuweilen ihre Stimme auf der Kanzel hören. Dies zog ihnen den Unwillen der herrschenden Parthey, und oft Strafen zu. Aber durch die Erhebung des Prinzen wurden sie auch aus ihrer bisherigen Erniedrigung erhoben, und genossen die Vorzüge, die vormals ihre Gegner genossen hatten [u]). Also änderten Zeit und Glück die Sachen; und was vormals als ein Verbrechen bestraft worden war, ward hernach als ein Verdienst belohnet.

s) Man sehe Arnolds Kirch. und Ketz. Hist. Th. II. B. XVII. Cap. 21. S. 1186, 1187. BASNAGE Tom. II. p. 52-57.

t) BASNAGE Tom. II. p. 174.

u) Allgemeine Gesch. der V. N. Th. VI. B. LVI. S. 319.



Die

Die Geschichte der vereinigten Niederlande.

Eilftes Buch.

Inhalt.

I. Der Spanische Hof fordert Maastricht von den Staaten. Ihre und des Prinzen von Oranien Gegenforderungen. Forderungen des Kurfürsten von Brandenburg. Antwort der Staaten. Der Kurfürst will sich mit Gewalt Recht verschaffen. Gesandschaft der Staaten an ihn. II. Abdankung der Truppen. Streit, der darüber entsteht. III. Tod des Dichters Vondel; des Herrn von Brederode; des Fürsten Johann Moritz von Nassau. IV. Gesandschaft nach Frankreich. Streit über einige den Gesandten verweigerte Ehrenbezeigungen. Er wird beygelegt. Der Graf von Avaux kommt als Französischer Gesandter nach dem Haag. Anträge zu Verbindungen mit den Staaten; des Königs von England und des Königs von Frankreich. Beide Bündnisse werden abgelehnt. V. Frankreich zieht den König von England wieder auf seine Seite. Französische Wiedervereinigungen. Grosse Beschwerden darüber. Streit zwischen Frankreich und Spanien. VI. Handelsvertrag der Staaten mit dem Türkischen Hofe. VII. Die Staaten suchen die Streitigkeiten zwischen Frankreich und Spanien zu vergleichen. Frankreichs gewaltsames Verfahren. Eifer des Prinzen von Oranien, ein grosses Bündniß wider Frankreich zu errichten. Frankreich nimmt Strasburg weg. Bündniß der Staaten mit Schweden. Die Staaten laden den König von England zum Beytritt ein; welchen er verweigert. In England will eine Partey den Herzog von York von der Thronfolge ausschliessen. Der König Carl regiert willkührlich. VIII. Drohende Erklärung des Französischen Gesandten wegen der Bündnisse der Staaten mit andern Mächten. Ihre Antwort. Der Graf von Avaux macht sich eine Partey in dem Staate. Streit zwischen Frankreich und den Staaten wegen des Flaggenstreichens. Einige Franzosen wollen einen Einwohner zu Amsterdam aufheben. Sie werden ergriffen und vor Gerichte gestellt. Ihr Urtheil; und Begnadigung. IX. Fortgang der Streitigkeiten zwischen Frankreich und Spanien. Frankreichs Vorschläge zum Vergleich. Frankreich überläßt die Streitigkeiten der Entscheidung des Königs von England; welches Spanien ablehnt. Dänemark und Brandenburg sind auf Französischer Seite. Sie rathen zum Vergleiche nach Frankreichs Vorschlägen. Frankreich sucht den Prinzen von Oranien und den Rathpensionair Fagel zu gewinnen. Fagels Antwort. Ludewig XIV. läßt das Fürstenthum Oranien wegnehmen. X. Der Kaiser und der König von Spanien treten dem Bündnisse zwischen Schweden und den Staaten bey. Der Spanische Hof will die Entscheidung der Streitigkeiten dem Könige von England überlassen. Bedingungen die er dabey fordert. Sie werden verworfen. Der König von England bleibt Französisch gesinnt. XI. Streitigkeiten der Staaten mit dem Kaiser und Reiche wegen Ostfriesland. Der Kurfürst von Brandenburg stiftet eine Africanische Gesellschaft zu Emden. XII. Zwanzigjähriges Bündniß zwischen dem Kaiser, Spanien, Schweden und den Staaten. Der König von Frankreich fährt mit seinen Gewaltthätigkeiten gegen Spanien fort. Die Staaten schicken den Spaniern achttausend Mann zu Hülfe. Die Franzosen nehmen Kortryk und Dixmuiden weg. Sie bombardieren Luxenburg. Spanien erklärt den Krieg wider Frankreich. Neue Französische Vergleichsvorschläge; werden nicht angenommen. XIII. Der Prinz von Oranien bringt die Anwerbung einiger neuen

Truppen

Truppen in Vorschlag. Die Staaten von Holland willigen darein, bis auf Amsterdam. Die Amsterdammer wollen, daß Spanien sich mit Frankreich vergleichen soll. Unterredungen des Grafen von Avaux mit den Abgeordneten von Amsterdam. Unterschiedene Berichte davon. Die Amsterdammer behaupten die Zuläßigkeit ihrer Verständnisse mit fremden Gesandten. Sie setzen ihre geheime Unterhandlung mit dem Grafen von Avaux fort. Ihre Abrede mit ihm. Ihre Vorstellung wider die Werbung. Sie wird durch die meisten Stimmen beschlossen. Amsterdam widerspricht. Das geheime Verständniß der Amsterdammer mit dem Grafen von Avaux wird entdeckt. Die Briefschaften der Amsterdammer in dem Haag werden versiegelt. Die Amsterdammer kommen nicht mehr in die Versammlung der Staaten von Holland. Der Graf von Avaux sucht sie zu rechtfertigen. Seine Anmerkung über das Betragen des Prinzen von Oranien in dieser Sache. Grosses Mißverständniß zwischen dem Prinzen und Amsterdam. XIV. Der brandenburgische Gesandte v. Fuchs stärkt die Amsterdammer in ihren Gesinnungen. Er sucht den Prinzen und den Rath-Pensionär Fagel zu Beförderung eines Vergleichs mit Frankreich zu bewegen: aber vergebens. Seeland ist wegen der Werbung auch uneinig. Der Prinz reiset nach Seeland. Die Werbung wird hier durch die meisten Stimmen beschlossen. Middelburg widerspricht. Friesland und Gröningen willigen nicht in die Werbung. Sie unterbleibt. Drohungen der Amsterdammer. Ihre Briefschaften werden entsiegelt. Betrachtung über diesen Streit. XV. Unterhandlungen der Staaten über einen Vergleich zwischen Frankreich und Spanien. Vorschläge des Grafen von Avaux. Vorstellungen der Staaten in England, um den König zu nachdrücklichen Maaßregeln gegen Frankreich zu bewegen. Sie richten damit nichts aus. Die Staaten schicken mehr Truppen in die spanischen Niederlande. Der König von Frankreich läßt Luxenburg wegnehmen. Schluß der Staaten, einen Vertrag mit Frankreich wegen eines zwanzigjährigen Stillstandes zu machen, und Spanien zu dessen Annehmung zu bewegen. Inhalt des Vertrages. Zwanzigjähriger Stillstand zwischen Frankreich und Spanien. Zwischen Frankreich und dem Kaiser. Bewegungsgründe der Staaten, diese Verträge zu befördern. XVI. Neuer Streit wegen Abdankung der Truppen. Verstärkung der Seemacht des Staats. Vergleich und Bündniß der Staaten mit dem Kurfürsten von Brandenburg. Der Graf von Avaux hetzt den König von Frankreich zum Kriege wider die Staaten an. Der Kaiser sucht bey den Staaten Hülfe wider die Türken; welche sie verweigern. XVII. Carl II. König von England, stirbt. Sein katholischer Bruder Jacob folgt ihm auf dem Throne. Unruhe der protestantischen Mächte hierüber. Unternehmungen des Herzogs von Monmouth und des Grafen von Argyle wider den König Jacob in England und Schottland. Unglücklicher Ausgang dieser Unternehmungen. Die Staaten schicken dem Könige Jacob Hülfe. Der König klagt über die Amsterdammer wegen ihrer Begünstigung des Herzogs von Monmouth. Er schließt ein Bündniß mit den Staaten. XVIII. Streitigkeiten zwischen den Englischen und Niederländischen Ostindischen Gesellschaften in Bantam. Die Staaten suchen sie vergebens beyzulegen. XIX. Verfolgung der Reformirten in Frankreich; der Waldenser in Piemont. Die in Frankreich wohnenden Holländer werden auch verfolgt. Amsterdam ändert seine Französischen Gesinnungen. XX. Strenges Verfahren des Königs von England gegen die Anhänger des Herzogs von Monmouth und des Grafen von Argyle. Er verfolgt die Flüchtigen auch in den vereinigten Niederlanden. XXI. Neuer Streit zwischen Frankreich und Spanien. Frankreich verschaft sich die verlangte Genugthuung mit Gewalt. Gefechte zwischen einem Kriegsschiffe der Staaten und einem Französischen. Die Franzosen sind davon die Ursache, und verweigern die Genugthuung. Bündniß zwischen dem Kaiser, Spanien, Schweden und einigen Reichskreisen und Ständen. Erneuertes Bündniß der Staaten mit Schweden. XXII. Grosse Ueberschwemmungen in Gröningen und Ostfriesland. XXIII. Die Jesuiten, Dominicaner und andere Mönche werden aus dem Gebiete des Staats verwiesen. Beschwerden des kaiserlichen Gesandten darüber. Der Kurfürst von Brandenburg rechtfertigt die Staaten. XXIV. Handelsstreitigkeiten zwischen Frankreich und den Staaten. Verträge der Staaten mit Algier und Marocco. Die Algierer brechen den Frieden. Sie kommen auf die Küsten von Holland

Holland und Seeland. Der König Jacob begünstigt sie. Ursache davon. XXV. Grosser Eifer des Königs Jacob für die katholische Religion. Aufmerksamkeit des Prinzen von Oranien dabey; und der Staaten. XXVI. Kluges Betragen des Prinzen von Oranien in Ansehung der Englischen Sachen. Der König Jacob verlangt von dem Prinzen seine Einwilligung zu Aufhebung des Tests und der Strafgesetze wider die von der Englischen Kirche abweichenden Glaubensparteyen. Der Prinz will seine Einwilligung nur zu dem letztern, nicht zu dem erstern geben. XXVII. Grosse Bemühungen des Königs, den Prinzen zur Einwilligung zu bewegen. Die Gesinnung des Prinzen und der Prinzeßinn von Oranien in Ansehung der Englischen Religionssachen werden öffentlich bekannt gemacht. Der König fordert die in den Diensten der Staaten stehenden sechs Brittischen Regimenter zurück; welches verweigert wird. Er läßt alle Brittische Unterthanen aus dem Dienste der Staaten zurückrufen. XXVIII. Der Prinz von Oranien sucht die Englischen Protestanten auf seine Seite zu ziehen, welches glücklich geschieht. Viele angesehene Engländer kommen zu ihm nach Holland. Die Königinn von England bringt einen Sohn zur Welt. Er wird für ein untergeschobenes Kind gehalten. Der Prinz wird ersucht, den Engländern mit den Waffen beyzustehen. Seine Bewegungsgründe dazu. XXIX. Schwierigkeiten der Unternehmung. Umstände, welche sie erleichtern. Streitige Erzbischofswahl in Cöln. Der König von Frankreich schickt Truppen in das Erzstift. Die Staaten versammlen Truppen auf ihren Grenzen. Sie beschliessen die Ausrüstung einer Flotte. Der Kurfürst von Brandenburg und andere Fürsten versprechen den Staaten mit Truppen beyzustehen. XXX. Die Staaten wissen die Absicht des Prinzen nicht. Nothwendigkeit und Bedenklichkeit sie ihnen zu entdecken. Der Prinz sucht die Burgermeister von Amsterdam zu gewinnen. Unterredungen mit ihnen. Ihre Erklärung. Vorbereitungen zu dem Zuge nach England. Den Staaten wird davon Eröffnung gethan. Sie beschliessen, den Prinzen zu unterstützen. XXXI. Der Graf von Avaux vermuthet etwas von der Unternehmung auf England. Die Könige von Frankreich und England bekommen Nachricht davon. Vorstellung des Englischen Gesandten bey den Staaten. Drohende Erklärung des Französischen. Zweydeutige Antwort, die dem Englischen Gesandten gegeben wird. Beschwerden der Englischen Protestanten wider den König. Oeffentliche Erklärung des Prinzen. Der König Jacob beweiset die Wirklichkeit der Geburt seines Sohnes. XXXII. Die Staaten leihen dem Prinzen vier Millionen. Erklärung, welche sie den fremden Gesandten thun lassen. Anmerkung darüber. Abschied des Prinzen von den allgemeinen Staaten und denen von Holland. Die Flotte mit den Truppen geht unter Segel. Sie wird durch einen Sturm zerstreuet. Sie läuft zum andern male aus, und landet glücklich in England. XXXIII. Der Prinz läßt seine Erklärung abkündigen. Verbindung, die für ihn gemacht wird. Der König versammlet seine Armee bey Salisbury. Der Prinz geht auch dahin. Lord Churchill geht zu ihm über; und der Prinz Georg von Dänemark; imgleichen die Prinzeßinn. Die Königinn flieht nach Frankreich. Der König folgt ihr dahin. Der Prinz übernimmt die Regierung. Der Thron wird für erledigt, und der Prinz und die Prinzeßinn von Oranien zum Könige und Königinn von England erklärt; und zum Könige und Königinn von Schottland. Besonderes Glück des Prinzen von Oranien in diesem Zuge. Der König Wilhelm behält die Statthalterschaft über fünf Provinzen der V. N. XXXIV. Frankreich erklärt den Krieg gegen die Staaten. Dem Gesandten der Staaten in Frankreich wird eine Wache gegeben; und dem Französischen im Haag. Beide werden entlassen. Kriegserklärung der Staaten wider Frankreich. Ludewig XIV. kündigt dem Kaiser den Krieg an, und dem Könige von Spanien. Kriegserklärung des Königs Wilhelm gegen Frankreich. XXXV. Bündniß der Staaten mit dem Kaiser. Der König von England tritt dem Bündnisse bey. XXXVI. Freudenbezeigungen in den V. N. über die Erhebung des Prinzen von Oranien auf den Englischen Thron. Die Staaten fordern und erhalten Beystand von ihm. Sie verlangen die Bezahlung ihrer auf den Englischen Zug gewandten Kosten; welche langsam erfolgt. Streit über den Rang der Seebefehlshaber. Vertrag der Staaten mit England über die Ausrüstung und Vereinigung ihrer Flotten. Unterhandlung über ein genaueres

res Bündniß mit England. Bedingungen, die den Staaten mißfallen. Das Bündniß wird geschlossen. Vertrag, wodurch ohnseitigen Völkern der Handel auf Frankreich verboten wird. Die Könige von Schweden und Dänemark verbinden sich dagegen. Vertrag wegen der dem Feinde abgenommenen und den Eigenthümern zurückzugebenden Schiffe. Unbilliges Verfahren der Engländer gegen einige Hamburgische und andre Deutsche Schiffe. Die Dänischen und Schwedischen werden besser behandelt. Die Staaten suchen vergebens einige Handelsfreyheiten für ihre Unterthanen in England zu bedingen. XXXVII. Kriegsverrichtungen zur See. Gefechte zwischen den Franzosen und Engländern bey Bantey-bay. Vorfälle in Westindien. Kriegsverrichtungen in den Niederlanden; in Deutschland. Der Fürst Henrich Casimir von Nassau und der Fürst von Nassau-Saarbrücken werden zu Feldmarschallen ernannt. Tod des Rath-Pensionärs Fagel. Anton Heinsius wird zum Rath-Pensionär erwählt. XXXVIII. Kriegsverrichtungen in den Niederlanden. Schlacht bey Fleury. Vertrag mit Frankreich wegen Loskaufung der Gefangenen. Unglückliches Seetreffen der vereinigten Englischen und Niederländischen Flotten mit der Französischen. Krieg in Irland. Sieg des Königs Wilhelm. Der Herzog von Schomberg wird getödtet. Beytritt des Königs von Spanien zu dem grossen Bündnisse; und des Herzogs von Savoyen. Vertrag mit diesem. Artikel zum Vortheile der Waldenser. XXXIX. Der König Wilhelm kommt nach dem Haag. Grosse Versammlung der verbundenen Fürsten daselbst. Anrede des Königs. Schluß der Versammlung. Der Kurfurst von Maynz tritt in das grosse Bündniß. Die Franzosen erobern Bergen und Hennegau. XL. Fernerer Verlauf des Feldzuges in den Niederlanden. Gefechte an der Leuze. Irland wird von dem General Ginkel völlig bezwungen. Er wird zum Grafen von Athlone, und der Herr von Rouvigny zum Grafen von Galloway gemacht. Johann Bart macht sich zur See berühmt. XLI. Der Kurfürst von Bayern bekommt die Statthalterschaft in den Spanischen Niederlanden. XLII. Handelsvertrag des Königs von England und der Staaten mit Dänemark. Tod des Herrn von Amerongen; des Herrn von Beverningk; des Admirals Tromp. XLIII. Grosse Kriegsrüstungen. Der König von Frankreich will den vertriebenen König Jacob wieder in sein Königreich einsetzen. Die Englische und Niederländische Flotte hindert es. Seetreffen bey Barfleur. Grosser Verlust der Franzosen. Glück der Französischen Kaper. XLIV. Der König von Frankreich erobert Namur. Treffen bey Steenkerken. Verrätherey des Ritters de Millevoix. Unternehmungen der Franzosen auf Charlerot u. Haag. XLV. Ein Anschlag, den König Wilhelm zu ermorden, wird entdeckt; und gestraft. XLVI. Grosse Französische Kriegsmacht in den Niederlanden. Die Franzosen erobern Furnes und Dirmuiden. Ihre Linien werden eingenommen. Sie erobern Huy. Treffen bey Landen. Beiderseitiger Verlust. Die Franzosen erobern Charleroi. Der Herzog von Holstein-Plön wird zum ersten Feldmarschall ernannt. Streit darüber zwischen den allgemeinen Staaten und den Provinzen Gröningen und Friesland. Erklärung der allgemeinen Staaten. XLVII. Kriegsverrichtungen zur See. Gefechte auf der Höhe von St. Vincent. Die Franzosen erobern oder zerstören eine grosse Anzahl Kauffahrer. St. Malo wird bombardiert. Ein schrecklicher Brander; thut seine Wirkung nicht völlig. Dadurch verursachter Schade. Vergleich der Staaten mit Schweden. XLVIII. Unglück des Englischen Admirals Wheeler. Kriegsplan der vereinigten Flotten. Mißlungene Landung auf der Französischen Küste. Dieppe wird bombardiert, und Havre de Grace; Dünkirchen und Calais. Rechtfertigung dieser Art Krieg zu führen. Die grosse vereinigte Flotte segelt nach Spanien. Und beschützt Catalonien gegen die Franzosen. Johann Barts tapfere That. XLIX. Vertrag der Staaten mit den Herzogen von Braunschweig-Wolfenbüttel wegen Ueberlassung mehrerer Truppen. Der Kurfürst von Sachsen tritt in das grosse Bündniß. Feldzug in den Niederlanden. Die Verbundenen erobern Huy wieder. L. Maria, Königinn von England, stirbt. Bewegungen der beiderseitigen Armeen in den Niederlanden. Der König Wilhelm belagert Namur. Der Marschall von Bouflers verstärkt die Besatzung. Die Stadt ergiebt sich. LI. Der Marschall von Villeroi will den Prinzen von Vaudemont angreifen. Der Prinz entweicht ihm durch einen vortreflichen Rückzug. Die Fran-

Franzosen nehmen Dixmuiden und Deinze weg. Der Marschall von Villeroi bombardiert Brüssel. LII. Belagerung und Eroberung des Schlosses zu Namur. Der Marschall von Bouflers wird gefangen genommen. Ursache davon. Lob des Generals Koehoorn. LIII Kriegsverrichtungen zur See. Die vereinigten Flotten bombardieren St. Malo; Granville, Dünkirchen, Calais. Das grosse Bündniß wird erneuert. LIV. Verschwörung in England den König Wilhelm zu ermorden. Sie wird entdeckt. Koehoorn verbrennt Givet und das dortige Französische Magazin. Calais wird bombardiert. Landung auf verschiedenen Französischen Inseln. Grosser Schade den du Bart dem Holländischen Seehandel thut. LV. Unthätiger Feldzug in den Niederlanden. Bewegursachen zum Frieden auf beiden Seiten. Geheime Französische Unterhandlung mit dem Herzoge von Savoyen. Er wird überlistet; und schließt einen besondern Frieden. LVI. Feldzug in den Niederlanden und Catalonien. Die Franzosen erobern Ath; und Barcelona. Glück der Franzosen zur See. LVII. Schwedische Anträge zum Frieden. Halewyns geheime Unterhandlung mit de Piles. Sie wird entdeckt und gestraft. Des Königs von Frankreich Friedensvorschläge. Sie werden nicht angenommen. Zusammenkunft zu Maastricht. Unterredungen zwischen Callieres und Boreel und Dykveld zu Gent. England und die Staaten nehmen die Schwedische Vermittelung an; imgleichen der Kaiser. Callieres kommt nach dem Haag. Die Schwedische Vermittelung wird von allen angenommen. Ryswyk wird zu dem Orte der Friedensunterhandlungen erwählt. Ursache aus welcher Frankreich den Frieden und der Kaiser die Fortsetzung des Krieges wünschet. LVIII. Tod des Königs von Schweden. Die Schwedische Regierung setzt die Vermittelung fort. Schwedische dazu bevollmächtigte Bothschafter. Forderungen der Krone Schweden; des Kaisers und Reichs; des Königs von Spanien; des Königs von England und der Staaten. Französischer Friedensentwurf. Der König von Frankreich setzt den Verbundenen eine Frist zu Annehmung desselben. Die Staaten, England und Spanien unterzeichnen den Frieden. Bedingungen des Vertrages zwischen Frankreich und den Staaten. Handelsvertrag. LIX. Inhalt der Verträge Frankreichs mit England, und mit Spanien. Friede des Kaisers und Reichs mit Frankreich. Nachtheiliger Artikel für die Protestanten in Deutschland. Frankreichs Absichten hiebey. Protestationen wider den Friedensschluß; des Fürsten von Ostfriesland; des Grafen von Egmond. LX. Betrachtung über den Ryswykischen Frieden. Der König von England sucht das getrennte Bündniß vergebens zu erneuern. Der Zaar Peter I. kommt nach Holland. LXI. Grosse Abdankung der Kriegsvölker in den Vereinigten Niederlanden und in England. Französischer Vorschlag zur Theilung der Spanischen Monarchie. Erster Theilungsvertrag. Testament des Königs von Spanien zum Vortheile des Kurprinzen von Bayern. LXII Die Staaten erneuern ihre Verbindungen mit Schweden. Sie und England vermitteln den Frieden des Kaisers und seiner Bundsgenossen mit den Türken. LXIII. Mißvergnügen des Königs Wilhelm über die zu grosse Verminderung der Englischen Truppen. Der Kurprinz von Bayern stirbt. Unterhandlung über einen neuen Theilungsvertrag. Grosser Unwille des Spanischen Hofes darüber. Er wird geschlossen. Grosse Unzufriedenheit über die Theilungsverträge in England. LXIV. Neue Verbindung Englands und der Staaten mit Schweden. Der König von Dänemark bekriegt den Herzog von Holstein-Gottorp. Der König von Schweden unterstützt den Herzog. England und die Staaten schicken eine Flotte in den Sund. Friede zwischen Dänemark, Schweden und Holstein. Anfang des Nordischen Krieges. LXV. Bemühungen des Kaisers am Spanischen Hofe, dem Erzherzoge Carl die Thronfolge zu verschaffen. Frankreich arbeitet dagegen und hindert es. Der Cardinal Portocarrero macht für den König von Spanien ein Testament, worin Philipp, Herzog von Anjou, zu seinem Nachfolger ernannt wird. Und nöthigt den kranken König es zu unterzeichnen. Der König stirbt. Der König von Frankreich nimmt das Testament an. Der Herzog von Anjou kommt zum Besitz der ganzen Spanischen Monarchie. LXVI. Kayserliche und Französische Erklärungen im Haag. Berathschlagungen daselbst. Der König von Frankreich sucht die Annahme des Testaments zu rechtfertigen. Der Kurfürst von Bayern nimmt Französische Truppen

pen in die Spanischen Niederlande auf. Die Staaten erkennen den König Philipp; der König von England thut ein gleiches. LXVII. Französische Unterhandlungen mit England und den Staaten. Frankreich will mit den Staaten einen besondern Vertrag schliessen; welches sie verweigern. Die Unterhandlung wird abgebrochen. Vorstellung des Französischen Gesandten, Grafen von Avaux. Antwort der Staaten. Er nimmt seinen Abschied. LXVIII. Bündniß zwischen England, Dänemark und den Staaten; zwischen ihnen, dem Kaiser und England. Besonderes Bündniß der Staaten mit England. Bündniß und Hülfsvertrag Englands und der Staaten mit dem Kurfürsten von Brandenburg, nunmehr Könige von Preussen. LXIX. Der Kaiser fängt den Krieg in Italien an. Die Franzosen besetzen Lüttich und die Festungen im Erzstifte Cöln. Französischer Anschlag auf Maastricht. Der König Jacob stirbt. Frankreich erkennt seinen Sohn als König von England. Grosser Unwille hierüber in England und in den Vereinigten Niederlanden. LXX. Des Königs Wilhelm Kriegsplan für den künftigen Feldzug. Seine Krankheit; welche durch einen Fall vom Pferde verschlimmert wird. Er stirbt. Sein Testament. Merkwürdigkeiten von seiner Person und Regierung. LXXI. Zustand der Vereinigten Niederlande.

1679.
I.
Der Spanische Hof fordert Maastricht von den Staaten.

Die von den Staaten mit verschiedenen Fürsten in dem Kriege geschlossenen Bündnisse brachten Forderungen hervor, welchen sie nunmehr, im Frieden, genugthun sollten. Der Spanische Gesandte, Don **Emanuel de Lira**, verlangte die Abtretung der Stadt **Maastricht** und der Grafschaft **Vroenhove**, welche beide die Staaten der Krone **Spanien**, in dem 1673 mit ihr geschlossenen Bündnisse, für ihren Beystand versprochen hatten [a]). Aber gleichwie das Ende der Gefahr gemeiniglich das Ende der Erkenntlichkeit zu seyn pflegt; also geschahe es auch hier.

Ihre und des Prinzen von Oranien Gegenforderungen.

Die Staaten setzten dieser Spanischen Forderung grosse Gegenforderungen, theils für sich, theils für den Prinzen von **Oranien**, entgegen. Der König von Spanien hatte, in besondern mit dem Hause **Oranien** 1647. und 1651. errichteten Verträgen [b]), demselben einige Herrschaften und Einkünfte, und überdem gewisse ansehnliche Geldsummen versprochen, aber diese Versprechungen so wenig erfüllet, daß, nach einer bey dieser Gelegenheit gemachten Rechnung, 7 Millionen und 732392 Gulden rückständig waren. Die Staaten selbst bestunden auf die Bezahlung der zum Dienste **Spaniens** gemachten grossen Seerüstungen, und glaubten durch alle diese Gegenforderungen genugsam berechtigt zu seyn **Maastricht** zu behalten. Man wechselte hierüber, von beiden Seiten, noch einige Schriften: aber beide blieben bey ihrer Meynung, und die Staaten in dem Besitze von **Maastricht**: wogegen der Spanische Hof die Gelder, die er dem Prinzen von **Oranien** und den Staaten schuldig war, zurückbehielte [c]).

Forderungen des Kurfürsten v. Brandenburg.

Bald nachdem der Kurfürst von **Brandenburg** zu dem nachtheiligen Frieden mit **Frankreich** und **Schweden** gezwungen war, machte er den Staaten, in einem Schreiben, vom 12ten Heumon., sehr heftige Vorwürfe, wegen ihres besondern Friedensschlusses, und verlangte die Vergütung des in seinen Westphälischen Ländern von den **Franzosen** gelittenen Schadens, welcher eine Folge seines Bündnisses mit ihnen und des ihnen geleisteten Beystandes gewesen sey. Die Staaten bezeigten

a) S. B. X §. LVI.

b) S. B. VIII. §. LXXXII. und B. IX. §. XXIV.

c) Allgem. Geschichte der V. N. Th. VI. B. LVII. S. 348-353.

1679.

Antwort der Staaten.

bezeigten dem Kurfürsten in ihrer Antwort, vom 18. Aug., ihre Erkenntlichkeit für den ihnen im Kriege geleisteten Dienst, entschuldigten ihren besondern Friedensvertrag mit der dringenden Noth, und beklagten sein unglückliches Schicksal; aber von der geforderten Vergütung erwähnten sie kein Wort. Des Kurfürsten Gegenantwort, vom 24. Aug., enthielte eine Widerlegung ihrer von der Noth hergenommenen Gründe, und er bestund, nach wie vor, auf die verlangte Genugthuung, versprach aber seine Forderungen nach der Billigkeit zu mäßigen. Unterdessen kam er, in den heftigen Bewegungen des Schmerzens und Unwillens, auf die Gedanken, sich, durch ein nach der Yssel zu schickendes Kriegsheer, selbst Recht zu verschaffen, und ließ sich, unter der Hand, an dem Französischen Hofe erkundigen, wie derselbe dieses aufnehmen würde. Allein es ward hier sehr widerrathen. Die Unternehmung fand auch viele andere Bedenklichkeiten, und ließ mehr Nachtheil fürchten, als Vortheil hoffen. Also unterblieb sie, und sichere Rathschläge wurden den gefährlichern vorgezogen b). Die Staaten schickten, etwas hernach, **Godard Adrian** von **Reede**, Herrn von **Amerongen**, an den Kurfürsten, mit welchem er eine Unterhandlung anfing. Dieselbe blieb zwar lange ohne Erfolg, dienete aber doch die wankende Freundschaft, zwischen dem Kurfürsten und den Staaten, vor dem gänzlichen Falle zu bewahren c).

Der Kurfürst will sich mit Gewalt Recht verschaffen.

Gesandtschaft der Staaten an ihn.

II. Abdankung der Truppen.

Streit darüber zwischen den allgemeinen Staaten und den Provinzen Friesland und Gröningen.

Der geendigte Krieg hatte die gewöhnliche Verminderung der Truppen zur Folge. Diese war fast immer eine Ursache der Uneinigkeit zwischen den Provinzen gewesen, und sie ward es auch diesmal. Die allgemeinen Staaten hatten den Prinzen von **Oranien**, als General-Capitain, zu der Abdankung bevollmächtigt; wiewohl mit Widerspruch der zwo Landschaften, **Friesland** und **Gröningen**. Diese, welche ihren eigenen Statthalter hatten, behaupteten itzo eben dasjenige, was ehemals **Holland** behauptet hatte, nemlich: daß die Abdankung der Truppen den Staaten der besondern Landschaften, welche sie besoldeten, kraft ihrer höchsten Gewalt, zustünde. Sie wollten also, daß die Truppen, die für ihre Rechnung unterhalten würden, von ihrem Statthalter und General-Capitain, dem Fürsten **Henrich Casimir** von **Nassau**, entlassen werden sollten. Aber der Prinz von **Oranien** hatte, schon im vorigen Jahre, zwo Abdankungen verfüget, worunter auch einige Truppen, die **Friesland** und **Gröningen** bezahlte, begriffen waren. Die Staaten von **Friesland**, welche dies als einen Eingriff in die Hoheit ihrer Landschaft ansahen, dankten daher ganz andere Fahnen ab, und behielten die von dem Prinzen abgedankten im Dienste. Sie liessen dieses ihr Verfahren in dem **Haag** rechtfertigen. Allein die allgemeinen Staaten fanden dasselbe der Vereinigung zuwider, und stelleten dagegen vor: daß die Truppen ihnen den Eid geleistet, und allezeit unter den Befehlen des General-Capitains des vereinigten Staats gestanden hätten; daß also nichts darauf ankäme, von welcher Provinz sie besoldet würden; daß die Abdankung jedesmal von dem General-Capitain, oder dem Staatsrathe geschehen sey, und daß die allgemeinen Staaten sich, in allen Fällen, wider die besondere Abdankung einer oder der andern Landschaft erklärt hätten. Die zwo Provinzen liessen sich jedoch durch diese Gründe, welchen sowohl die Regierungsform des Staats, als das Herkommen, ihre Gültigkeit gab, nicht überzeugen. Die allgemeinen Staaten suchten sie zwar, durch eine an sie abgefertigte Gesandtschaft, zur Einstimmung

b) PUFENDORF de reb. gest. Frid. Wilh. Lib. XVIII. §. 62-65.

c) Allgemeine Geschichte der V. Niederlande Th. VI. B. LVII. S. 355.

1679. stimmung zu bewegen; aber dadurch ward nichts ausgerichtet. Sie und der Prinz fanden nicht thunlich diese Sache, welche verdrießliche Folgen haben konnte, weiter zu treiben f). Die zwo Provinzen erhielten sich also in ihrem Rechte; und in einer andern 1684 geschehenen Abdankung, entliessen die Friesen ihre Truppen wiederum selbst, ohne sich davon, durch die ernstlichen Ermahnungen der allgemeinen Staaten, abhalten zu lassen g). Ja die Provinz Gröningen verfügte so gar, um eben diese Zeit, aus eigener Macht und ohne Vorwissen und Einwilligung der allgemeinen Staaten und des General-Capitains, eine Abdankung der von ihnen besoldeten Kriegsvölker h).

III. Tod des Dichters Vondel.

Der Tod einiger angesehenen und berühmten Leute, machte dieses 1679ste Jahr noch merkwürdig. Am 5ten Horn. starb zu Amsterdam der grosse Dichter, Joost van den Vondel, in einem Alter von zwey und neunzig Jahren. Wir haben seiner, bey Gelegenheit der Arminianischen Streitigkeiten gedacht i). Er war zuerst ein Wiedertäufer, hernach ein Arminianer, und starb endlich als ein katholischer Christ. Man schrieb diese Unbeständigkeit in der Religion der wenigen Kenntniß zu, die er davon hatte, und die ihm jede Glaubensparten gleichgültig machte k). Etwas hernach, am 17ten des Brachmonats, beschloß Wolferd von Brederode, zu Viane, sein Leben und zugleich seinen Stamm, einen der ansehnlichsten und edelsten in den Vereinigten Niederlanden, der seinen Ursprung von den alten Grafen von Holland herleitete. Nach Landesgebrauche ward sein Wapen in das Grab geworfen, damit Niemand sich dasselbe künftig zueignen mögte l). Gegen das Ende des Jahrs, am 20sten Christmon., beschloß der Fürst Johann Moritz von Nassau, zu Bergenthal bey Cleve, seine Tage. Er war ein Sohn des Grafen Johanns von Nassau, dessen Vater der Graf Johann der ältere, des Prinzen von Oranien, Wilhelms des Ersten, Bruder war. Wir haben ihn in seinem größten Glanze in Brasilien gesehen, wo er verschiedene Jahre Statthalter der Westindischen Gesellschaft gewesen ist m). Er ward hernach Feldmarschall des Staats. Der Kurfürst von Brandenburg ernannte ihn zum Statthalter in dem Herzogthum Cleve. Er hatte sich zu Bergenthal ein prächtiges Begräbniß bauen lassen, und daselbst ist seine Leiche beygesetzt worden. Er war achtzig Jahre alt, und hinterließ den Ruhm eines leutseeligen, aufrichtigen und klugen Mannes n).

Wolferds von Brederode;

Des Fürsten Johann Moritz v. Nassau.

IV. Gesandtschaft nach Frankreich.

Nachdem der Friedensschluß die Staaten mit dem Könige von Frankreich ausgesöhnet hatte, schickten sie eine ausserordentliche Gesandtschaft an ihn, um die vorige Freundschaft völlig wieder herzustellen. Die Gesandten, deren drey, Jacob Boreel und die Herren von Odyk und Dykveld waren, wurden jedoch nicht so, wie in vorigen Zeiten, empfangen. Man verweigerte ihnen eine ehemals gewöhnliche Ehrenbezeigung. Sie waren sonst, bey ihrem öffentlichen Einzuge, über den Vorhof des Louvre durch die in zwo Reihen aufgestellte königliche Leibwachen, und unter Rüh-

Streit über einige den Gesandten ver-

rung

f) Allgem. Geschichte der V. N. Th. VI. B. LVII. S. 356-360.

g) Eben das. B. LIX. S. 467.

h) Negociat. du C. d'AVAUX Tom IV. p. 214, 215.

i) B. VII. S. 562, 579, 580.

k) CHAUFEPIE pour Dict. Hist. et Crit. Art. VONDEL.

l) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VI. B. LVII. S. 362.

m) Man sehe oben B. VIII. S. 648, 656, 659, 666.

n) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VI. B. LV. S. 361, 362.

rung der Trommel gefahren. Itzo schlug man ihnen dieses, unter dem Vorwande, ab, daß eine so grosse Ehre nur den Gesandten des Kaisers und der Könige erwiesen würde. Aber die Staaten und ihre Gesandten beharreten in ihrer Forderung, um so viel mehr, als die Gesandten von **Venedig** und **Savoyen** diese Ehre genossen hatten; und der König gab endlich darin nach. Inzwischen war, durch diesen Streit, der öffentliche Einzug sehr lange und bis zum 18ten Merz dieses Jahres aufgehalten worden. Die Gesandten halfen den allgemeinen Frieden, so viel als sie konnten, befördern, und einige aus dem Kriege noch übrige Streitigkeiten wegen rückständiger Brandschatzungen, welche die **Franzosen** von den Generalitätslanden forderten, beylegen. Die zween letzteren kamen hierauf zurück; und der erstere blieb allein als ordentlicher Gesandter an dem Französischen Hofe o). Der Graf von Avaux, einer der Französischen Gevollmächtigten auf der Nimegischen Friedensversammlung, war dagegen als ordentlicher Bothschafter nach dem **Haag** gekommen. Der König von **Frankreich**, der wahrscheinlich, in dem nur eben wieder hergestellten Frieden, schon auf einen neuen Krieg dachte, wünschte mit den Staaten die alten Verbindungen zu erneuern, damit er, in seinen künftigen Unternehmungen, sie zu Freunden, oder wenigstens nicht zu Feinden haben mögte. Aber er wollte den ersten Schritt nicht dazu thun, sondern erwartete ihn von den Staaten. Unterdessen ließ ihnen der König von **England** den Antrag zu einem Bündnisse thun, dessen Inhalt die Gewährleistung des Nimegischen Friedens seyn sollte p). Der Prinz von **Oranien** hatte eine starke Neigung dazu, und arbeitete, unter der Hand, an der Beförderung desselben. Dies war dem Könige von **Frankreich** sehr zuwider. Er ließ dem Gesandten der Staaten an seinem Hofe die Erklärung thun, daß er Ursache sich über sie zu beschweren haben würde, wenn sie, unter dem Vorwande der Gewährleistung, neue Verbindungen machten. Der Graf von Avaux that auch dagegen so starke Vorstellungen, daß der Prinz von **Oranien** sich genöthigt fand, die Sache eine Zeitlang aufzugeben, besonders, da die alten Republikaner, die Ueberbleibsel der Lövesteinischen Parten, wie gewöhnlich, mehr Neigung zu **Frankreich**, als zu **England** hatten, und die Verbindung mit jener Krone, auch wider den Willen des Prinzen, durchtreiben wollten q). Der König von **England** ließ indessen, um ein gefälliges Parlament zu haben, auf die Schliessung des Bündnisses dringen. Dies bewog **Ludewig den Vierzehnten**, den Staaten endlich durch den Grafen von Avaux eine Verbindung anbieten zu lassen r), und dieser übergab ihnen, zu dem Ende, am 8ten Jenner 1680, eine drohende Vorstellung, worin er, im Namen seines Herrn, von ihrer Entschliessung, sich mit demselben zu verbinden oder nicht zu verbinden, unterrichtet zu werden verlangte, weil hievon sein Betragen gegen sie abhängen würde. Dagegen erschien der Englische Gesandte **Sidney**, am folgenden Tage, in der Versammlung der allgemeinen Staaten mit einer Schrift, worin er das Bündniß mit **Frankreich** ernstlich widerrieth, weil sein König dasselbe nicht anders, als eine Verbindung wider sich ansehen könnte, die dem Könige von **Frankreich** Gelegenheit geben würde, seine Empfindlichkeit über den 1674 mit den Staaten geschlossenen besondern Frieden zu zeigen. Ein solches, seinen Vortheilen so

1679. weigert Ehrenbezeigungen. Er wird beygelegt.

Der Graf von Avaux kommt als Französischer Gesandter nach dem Haag.

Anträge zu einer Verbindung mit den Staaten, des Königs von England

n. des Königs von Frankreich. 1680.

o) Allgem. Gesch. der V. N. Th. VI. B. VII. S. 347.

p) Eben das. S. 363, 364.

q) Negociat. du C. d'Avaux Tom. I. p. 13, 14, 23, 24, 30, 32, 35.

r) Ibid. p. 46, 66.

1680. so sehr widriges, Bündniß müßte die Einigkeit zwischen ihm und den Staaten unfehlbar trennen, und ihn zu andern Maaßregeln nöthigen [s]). Diese gerade gegen einander laufenden Anträge setzten die Staaten in eine recht grosse Verlegenheit. Sie hielten darüber Berathschlagungen; es kamen die zween Gesandten mit neuen Vorstellungen, worin jeder ihnen den Vortheil auf einer, und den Nachtheil auf der andern Seite aus der Verbindung, mit angehängten Verheissungen und Drohungen, zeigte. Die Staaten, unter denen die grössere Neigung zu einer oder der andern Krone eine Trennung machte, vereinigten sich endlich in dem Entschlusse, es mit keinem von beiden, da sie beide nicht zugleich vergnügen konnten, gänzlich zu verderben, und mit den höflichsten Entschuldigungen beide Bündnisse abzulehnen [t]).

Beide Verbindungen werden abgelehnt.

V.

Frankreich zieht den König von England wieder auf seine Seite.

Das fehlgeschlagene Bündniß mit den Staaten veranlaßte **Ludewig den Vierzehnten**, die Freundschaft des Königs von **England** wieder, wie ehemals, zu suchen, damit derselbe seine Absichten, wenn nicht thätig, doch wenigstens durch seine Unthätigkeit befördern mögte. Das gute Verständniß zwischen den beiden Königen ist auch um diese Zeit wieder hergestellet worden; und wahrscheinlich hat **Frankreich** eben diejenigen Mittel, wodurch der König von **England** vor zehn Jahren gewonnen war, wieder gebraucht [u]). Die Folge hat dieses bewiesen. **Carl der Andere** nahm sich der allgemeinen Europäischen Sachen wenig oder gar nicht an, und ließ dadurch **Ludewig dem Vierzehnten** freye Hände, seine fürchterliche Macht, wie er wollte, zu vergrössern. Dieser hatte durch den Krieg vieles gewonnen, und er gewann noch mehr im Frieden. Durch den Münsterischen Friedensvertrag waren ihm die drey Bißthümer **Metz**, **Toul** und **Verdun** und **Elsas**, durch den Nimegischen die Grafschaft **Burgund** abgetreten worden. Weil aber, in vorigen und theils alten Zeiten, verschiedene Lehen und Güter davon abgesondert und veräussert waren; so errichtete er zu **Metz**, **Breisach** und **Besançon** drey Gerichtshöfe, welche diese Lehne und Güter mit den eben gedachten an ihn abgetretenen Ländern wieder vereinigen sollten. Er gab ihnen zu dem Ende die Gewalt, die Besitzer derselben vorzuladen, und über die Ansprüche, die er an sie machte, einen Ausspruch zu thun. Der König von **Schweden** ward wegen des ihm zugehörigen Fürstenthums **Zweybrücken**, der König von **Spanien** wegen der Grafschaft **Chiney** zur Huldigung aufgefordert; und gleiche gerichtliche Befehle ergingen an verschiedene Kurfürsten, Fürsten und andere Stände des deutschen Reichs. Ein so unerhörtes Verfahren, welches der Stolz, wovon es begleitet ward, denen, die dadurch litten, noch empfindlicher machte, erfüllte ganz **Europa** mit Erstaunen und mit den bittersten Klagen über diese offenbare Ungerechtigkeit und Verletzung des Friedens. Einige Französische Schriftsteller beschuldigen und tadeln den Kriegsminister **Louvois**, daß er den König zu diesen verhaßten Maaßregeln verleitet habe, um dadurch zu einem neuen Kriege, weil darin sein Ansehen grösser, und seine Dienste unentbehrlicher, als im Frieden, waren, den Grund zu legen. Die Wiedervereinigungen hatten indessen ihren Fortgang, und geschahen mit gewafneter Hand [v]). Einen hievon unterschiedenen Streit veranlaßten die Oerter, welche theils

Französische Wiedervereinigungen.

Grosse Beschwerden darüber.

s) Allg. Gesch. der V. N. Th. VI. S. 364, 365.

t) Eben das. S. 365-367.

u) *See* HUME's Hist. of Great-Brit. Vol. II. p. 365, 369.

v) REBOULET Hist. de Louis XIV. Tom. V. p. 209-212. St. PIERRE Annal. politiqu. Part. I. p. 300.

theils Spanien in dem Nimegischen Frieden an Frankreich abgetreten, und theils Frankreich an Spanien zurückgegeben hatte. Beide wollten das Gebiet dieser Oerter so enge, als sie konnten, einschränken. Sie handelten und zanketen hierüber einige Monate. Aber der König von Frankreich entschied den Streit mit dem Degen, und ließ alles, was er sich zueignete, mit Gewalt in Besitz nehmen w). Dieses willkührliche und übermüthige Verfahren schreckte die Staaten mit der Furcht eines neuen Krieges, den sie doch auf alle Weise zu vermeiden, und vielmehr die Früchte des Friedens zu geniessen suchten. Sie waren so glücklich, ihrem Handel nach der Levante, durch einen von ihrem Bothschafter zu Constantinopel, Justin Conyers, im Herbstmonate dieses Jahrs geschlossenen neuen Vertrag, eine grosse Erleichterung zu verschaffen. In demselben „wurden die Thaler und das Gold, welche die Niederländischen Kaufleute in das Türkische Reich brachten, zollfrey erkläret, und die Zölle von ihren Waaren auf drey vom Hundert herunter gesetzt. Ihnen ward verstattet, in Cairo, Alexandria, Aleppo, Tripoli di Soria, Saida, Algier, Tunis, Tripoli, Morea, Smyrna und Scio Consuln zu halten, welche nebst ihrem Bothschafter „zu Constantinopel, die Gerichtbarkeit in den zwischen den Niederländischen Kaufleuten vorfallenden Streitigkeiten haben sollten. Diese bekamen auch die Freiheit, „über ihre Güter durch einen letzten Willen Verfügungen zu machen. Die Niederländer sollten, wenn sie auch auf feindlichen Schiffen wären, nicht zu Sklaven gemacht, und die Niederländischen Waaren, die in feindlichen, so wie die feindlichen, „die in Niederländischen Schiffen gefunden würden, nicht eingezogen werden.„ Ueberhaupt wurden, durch diesen Vertrag, den Niederländern alle die Freyheiten ertheilt, welche die Franzosen und Engländer, seit einiger Zeit, genossen hatten x).

1680. Streit zwischen Frankreich u. Spanien.

VI. Handelsvertrag der Staaten mit dem Türkischen Hofe.

Weil die Streitigkeiten zwischen Frankreich und Spanien, die in das folgende 1681ste Jahr fortdaureten, leicht in einen neuen Krieg, wie man befürchtete, ausbrechen konnten; so suchten die Staaten dieses, wenn es möglich wäre, zu verhindern, und Ludewig der Vierzehnte ließ sich durch ihre Vorstellungen zu einer gütlichen Unterhandlung bewegen. Beide Theile schickten zu dem Ende ihre Gevollmächtigten nach Kortryk. Allein hiedurch ward nichts, als etwas Zeit, gewonnen. Denn die Franzosen wollten nicht handeln, sondern nur vorschreiben, was die Spanier geben sollten; und diese traten, zu Abwendung grösserer Gewaltthätigkeiten, endlich die Grafschaft Chiney ab. Dies war noch nicht genug. Der König von Frankreich verlangte auch die Stadt Alost mit ihrem Gebiete; und als es verweigert ward, ließ er die Festung Luxenburg durch eine Anzahl Truppen einschliessen, um hiedurch den Gegentheil zu dem, was man verlangte, zu zwingen y). Man sahe dies allenthalben als das Vorspiel eines nahen und völligen Friedensbruches an. Der Prinz von Oranien, dessen grosse Leidenschaft, gleich nachdem er das Ruder des Staats in die Hände bekommen hatte, die Demüthigung des stolzen und übermüthigen Königs und die Schwächung der Französischen übermäßigen Macht gewesen war, dachte also auf eine mächtige Verbindung, um derselben Schranken zu setzen; und die Rache stärkte ihn in diesem Vorhaben. Unter die von Frankreich eingenommene und hernach von Spa-

VII. Die Staaten suchen die Streitigkeiten zwischen Frankreich u. Spanien zu vergleichen.

1681. Frankreichs gewaltsames Verfahren.

Eifer des Prinzen von Oranien, ein grosses Bündniß wider Frankreich zu errichten.

w) REBOULET Tom. V. p. 213, 214.
x) DU MONT Tom. VII. P. II. p. 4.
y) REBOULET Tom. V. p. 216-218.

1681. Spanien abgetretene Grafschaft Chiney gehörten die Herrschaften Vianden und St. Vit, die ein altes Eigenthum des Hauses Oranien waren. Der Prinz ward zur Huldigung nach Metz gefordert, und auf sein Aussenbleiben folgete die Einziehung der zwo Herrschaften. Gleichwie dieses Verfahren ihn äusserst mißvergnügt machte; also wandte er alles an, um die Staaten zu einer Verbindung wider Frankreich zu bewegen. Diese schien auch desto leichter zu seyn, als Ludewig der Vierzehnte, durch seine Wiedervereinigungen, so viele Fürsten beleidigt hatte, und zu beleidigen fortfuhr, wovon die unvermuthete und ungerechte Einnahme der Reichsstadt Strasburg ein neues Beispiel war. Der Prinz that um diese Zeit eine Reise nach England, um den König Carl mit in diese Verbindung zu ziehen; allein er kam ohne Hofnung zurück. Aber eine mittlerweile in dem Haag mit dem Schwedischen Gesandten Gyldenstolpe angefangene Unterhandlung hatte, ungeachtet aller Gegenbemühungen des Grafen von Avaux, einen bessern Fortgang, und endigte sich mit einem Bündnisse, welches am 10ten Weinm. auf zwanzig Jahre geschlossen, und hernach der Associationsvertrag genannt ward [z]. Die Erhaltung der Nimegischen und der ältern Osnabrück- und Münsterischen Friedensschlüsse und das Versprechen, die Friedbrüchigen mit vereinigter Macht zu bekriegen, machte seinen Inhalt aus [a]. Die Schweden bezeigten eine desto grössere Neigung zu diesem Bündnisse, je grösser ihr Mißvergnügen über Frankreich war. Sie achteten sich durch das Verfahren Ludewigs des Vierzehnten bey den Nimegischen Friedensunterhandlungen beleidiget. Sie sagten, daß er sich gleichsam zu ihrem Vormunde aufgeworfen, und in dem für sie mit dem Kurfürsten von Brandenburg, den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg und dem Bischofe von Münster geschlossenen Verträgen, diesen Fürsten bessere Bedingungen bewilliget hätte, als man von Schwedischer Seite zu thun willens gewesen wäre. Die Einziehung des Fürstenthums Zweybrücken war eine neue Beschwerde, wofür der König von Schweden eine rechtmäßige Genugthuung zu fordern hatte [aa]. Gleich nach der Unterzeichnung des Bündnisses schickten die Staaten den Herrn van Beuningen, als ihren ausserordentlichen Bothschafter nach England, um nebst ihrem dortigen ordentlichen Bothschafter, Arnold van Citters, den König Carl zum Beytritt einzuladen. Aber seine Antwort war, daß, weil der Endzweck des Bündnisses vornämlich die Erhaltung des Friedens in Deutschland wäre, er den Beytritt des Kaysers, der angesehensten Reichsfürsten und des Königs von Dänemark nöthig achtete, ehe er sich darin einlassen könnte [b]. Diese Bedingungen, und besonders der Beytritt des Königs von Dänemark, welcher, weil Schweden in dem Bündnisse stund, fast nicht zu hoffen war, konnten also in der That nicht anders, als eine höfliche Weigerung angesehen werden. Van Beuningen schrieb auch nach Amsterdam, daß auf eine Verbindung mit dem Könige von England nicht zu bauen wäre, daß das Verständniß zwischen ihm und Frankreich noch immer fortdaurete, und daß die Heftigkeit der Parteyen des Hofes und des Volkes ein Bündniß für ihn unthun-

Frankreich nimmt Strasburg weg.

Bündniß der Staaten mit Schweden.

Die Staaten lassen den König von England zum Beytritte einladen; welchen er verweigert.

z) Allgemeine Gesch. der V. N. Th. VI. B. LVII. S. 370, 371.

a) DU MONT Tom. VII. P. II. p. 16.

aa) Handlinyar tit Carl XItes Historia, Samml. VII. S. 17, 18, 94.

b) Allg. Gesch. der V. N. Th. VI. B. LVII. S. 372.

unthunlich machte, das einen Krieg nach sich ziehen könnte c). Die Gährung war wirklich um diese Zeit in England sehr groß. Denn in dem Parlamente hatte sich eine Parten erhoben, die den Herzog von York, des Königs Bruder, der schon seit etlichen Jahren sich öffentlich zu der Römischen Kirche bekannt hatte, von der Thronfolge ausschliessen wollte. Die Staaten und der Prinz von Oranien scheinen auch gleiche Gesinnungen mit dieser Parten gehabt zu haben, weil der Rath-Pensionär Fagel dem Englischen Gesandten Sidney in dem Haag in einer Schrift vorgestellet hatte, daß der König sich des Herzogs von York nicht annehmen könnte, ohne die allgemeine Wohlfahrt von Europa verlohren zu geben d). Während diesen innerlichen Bewegungen in England war, unter andern, der Vorschlag gethan worden, die Prinzeßin von Oranien, des Herzogs von York älteste Tochter, zur Regentinn des Königreichs zu ernennen e). Nach einem andern Vorschlage, der von dem D. Gilbert Burnet, dessen Geschichte seiner Zeit wir hier und sonst öfters angeführt haben, herkam, sollte der Prinz von Oranien selbst dieser Regent seyn. Aber der König Carl machte allen diesen Anschlägen durch die Trennung des Parlaments, im Frühlinge dieses Jahres, ein plötzliches Ende f). Und dies war das letzte Parlament unter seiner Regierung. Denn seitdem hat er keines mehr berufen, sondern willkührlich regiert. Er kehrte, von dieser Zeit an, zu seiner alten Verbindung mit Ludewig dem Vierzehnten völlig zurück, welcher ihm wahrscheinlich mit Gelde, in seiner Dürftigkeit, zu Hülfe gekommen ist g). Und dieser Zustand des Königs von England machte seinen Beytritt zu dem Bündnisse, das die Staaten mit Schweden geschlossen hatten, so gut als unmöglich.

1681. In England will eine Parten den Herzog von York von der Thronfolge ausschliessen.

Der König Carl regiert willkührlich.

VIII. Drohende Erklärung des Französischen Gesandten wegen der Bündnisse der Staaten mit andern Fürsten.

Dies Bündniß hatte inzwischen an dem Französischen Hofe ein grosses Mißvergnügen verursacht, und der Graf von Avaux dawider beständig gearbeitet. Nach der Unterzeichnung übergab er eine von dem Könige ihm zugefertigte Schrift, worin, unter andern drohenden Ausdrücken, auch dieser enthalten war: „daß die Verbindungen, welche die Staaten, unter dem Vorwande, die letzten Friedensverträge zu erhalten, zum Nachtheile der königlichen Rechte machten, ihnen einen neuen und vielleicht verderblichern Krieg, als der vorige, zuziehen würden, und daß der König zu wissen verlangte, ob er sie künftig als seine Freunde, oder als solche, die jede seinen Vortheilen entgegen gesetzte Parten zu ergreifen geneigt wären, betrachten sollte h).“ Auf diese hochmüthige Erklärung, welche offenbar zeigte, wie sehr Ludwig der Vierzehnte die Staaten von sich abhängig machen wollte, folgete eine sehr ehrerbietige, aber zugleich freymüthige Antwort, worin sie bezeugeten: „daß sie keine den Vortheilen des Königs unmittelbar entgegen laufende Verbindungen gemacht hätten; daß, wie sie von seiner Güte und Gerechtigkeit hofften, er sich nicht beleidigt achten könnte, wenn ein Staat, welchen er selbst für frey erkennete, Verbindungen schlösse, deren einzige Absicht wäre, die Freyheit, die Religion und den Frieden zu erhalten; daß der mit Schweden errichtete Vertrag allein auf die Erhaltung des Westphälischen und Nimegischen Friedens gienge, zu welchem letztern er selbst die Bedingungen vorge-

Antwort der Staaten.

c) BURNET Vol. II. p. 114.
d) RAPIN Vol. XI. p. 194. *Voyez aussi les* Negociat du C. d'AVAUX Tom. I. p. 113, 119.
e) RAPIN Vol. XI. p. 604.
f) BURNET Vol. II. p. 136, 137.
g) HUME Vol. II. p. 369.
h) Negociat. du C. d'AVAUX Tom. I. p. 195, 196.

1681. „schrieben und ihre Beobachtung immer versichert hätte, und daß sie daher nicht glau„ben könnten, daß der König die Fürsten und Staaten, die diesen Frieden zu erhalten „suchten, als seine Feinde betrachten wolle [i]).„ Ob diese Antwort den König befriedigt habe, ist zweifelhaft, weil die Staaten, indem sie darin leugneten, daß ihre Verbindung unmittelbar gegen ihn gerichtet wäre, nicht zu leugnen schienen, daß sie es mittelbar seyn könnte. Der Graf von Avaux bemühete sich hernach, die Bekräftigung des Bündnisses zu verhindern, und er rühmt sich, daß er die Provinzen Friesland und Gröningen gewonnen hätte, die auch in der That ihre Einwilligung dazu verweigert haben [k]). Er erwähnt auch in seinen Denkschriften einer Parteу in Holland, die er die Wohlgesinnten nennt, deren Anführer Paats, ein Rathsherr zu Rotterdam, war. Diese waren, schreibt er, mit der gegenwärtigen Regierung unzufrieden, und wollten den Staat lieber in eine gänzliche Abhängigkeit von Frankreich bringen, als in ihrem gegenwärtigen Zustande unter der statthalterlichen Regierung bleiben. Allein der König selbst, welchem der Gesandte dieses berichtet hatte, hoffte keinen guten Erfolg von solchen Anschlägen [l]). Ausser diesen aus dem Bündnisse mit Schweden entstandenen Händeln, ereigneten sich noch andere, welche die Mißhelligkeiten zwischen dem Könige und den Staaten vermehrten. Die Ehre der Flagge ward die Ursache eines solchen Streits. Der Herzog von Mortemar kam, im Herbstmonate dieses Jahres, mit zehn Galeren nach Livorno, und fand daselbst den Grafen von Styrum, der eine Kauffahrteyflotte nach Smyrna begleitete, mit zwey Kriegsschiffen des Staats. Mortemar verlangete von ihm, daß er die königliche Flagge auf der Hauptgalere grüssen sollte. Und als der Graf, der entweder zweifelte, ob der Krone Frankreich diese Ehre auf der Toscanischen Küste zukäme, oder glaubte, daß Kriegsschiffe sie den Galeren nicht schuldig wären, ihm nicht sogleich Genügen gab; so machte Mortemar sich zum Gefechte fertig, wozu es jedoch nicht kam, weil der Graf sich, durch das Zureden des Befehlshabers zu Livorno, bewegen ließ, die Französische Flagge mit neun Schüssen zu grüssen. Dem ungeachtet ließ der König über den Grafen klagen, und verlangte seine Bestrafung. Die Staaten von Holland, um künftige Verdrießlichkeiten dieser Art zu verhüten, faßten im folgenden Jahre den Schluß, es bey den allgemeinen Staaten so einzuleiten, daß den Befehlshabern der Kriegsschiffe die schriftliche Anweisung gegeben werden mögte, der Französischen Flagge gleiche Ehre, als der Englischen ausser dem Britannischen Meere, zu erweisen. Der Vorfall mit Styrum scheint inzwischen in Vergessenheit gekommen zu seyn [m]). Ein anderer Handel, der sich am Ende dieses Jahrs zutrug, machte mehr Aufsehen. Ein gewisser Franzose, insgemein der Graf von Serdan oder St. Paul genannt, hatte sich, vor etlichen Jahren, in Amsterdam niedergelassen und daselbst das Bürgerrecht erlangt. Der Französische Hof achtete ihn einiger Mißhandlungen schuldig; und auf dessen Befehl kam ein Lieutenant mit neun Dragonern aus der Besatzung zu Ypern nach Holland, um den Serdan heimlich aufzuheben, und nach Frankreich zu führen. Allein sie wurden, weil etwas von ihrem Vorhaben bekannt geworden war, gefangen

Der Graf von Avaux macht sich eine Parteу in dem Staate.

Streit zwischen Frankreich und den Staaten wegen des Flaggenstreichens.

Einige Franzosen wollen einen Einwohner zu Amsterdam aufheben.

Sie werden gefangen ge-

i) Allgem. Gesch. der V. N. Th. VI. B. LVII. S. 377.

k) Negociat. du C. d'Avaux Tom. I. p. 198, 199.

l) Ibid. p. 187-195.

m) Allgemeine Gesch. der V. N. Th. VI. B. LVII. S. 376, 377.

fangen genommen, und im Haage in dem Hofe von Holland vor Gericht gestellt. Der Graf von Avaux suchte ihnen die Freyheit zu verschaffen, und scheuete sich nicht, in einer den allgemeinen Staaten übergebenen Vorstellung, frey heraus zu sagen, daß sie gekommen wären die Befehle des Königs auszurichten, und verlangte, aus dieser Ursache, ihre Loslassung. Die Staaten, welche diese Erklärung und Forderung nicht wenig befremdete, beklagten sich über die wenige Achtung des Königs gegen sie, da er einen solchen Befehl gegeben hätte, und solches, durch seinen Bothschafter, so gar eingestehen liesse. Sie überliessen es, sagten sie, der königlichen eigenen Beurtheilung, welche Folgen es für die Ruhe und Sicherheit aller Staaten haben würde, wenn fremde Mächte so etwas in dem Gebiete eines andern unternehmen, und die Thäter dem ordentlichen Richter, unter dem Vorwande der auf ihren Befehl unternommenen That, entziehen wollten. Sie wiesen übrigens den Bothschafter an die Staaten von Holland, vor deren Gerichtshof die Sache gehöre. Er wiederholete alsbald bey ihnen sein Gesuch, mit dem gerichtlichen Verfahren wider die Gefangenen einzuhalten, und sie in Freyheit zu setzen; welches sie, wie er hoffte, aus Hochachtung gegen den König, seinen Herrn, nicht abschlagen würden, wenn gleich diese Gefangenen die schuldigsten Leute von der Welt wären. Allein die Staaten von Holland wiesen dieses Ansuchen ab, und antworteten ihm, daß sie dem Rechte seinen Lauf lassen müßten, weil Leute, die sich unterstünden die gemeine Sicherheit eines andern Landes, durch Aufhebung und Wegführung der Einwohner, zu stöhren, strafbar wären, wenn ihnen gleich eine fremde Macht den Befehl dazu gegeben hätte, und daß, wie gern sich auch die Staaten dem Könige gefällig bezeigen wollten, dieses doch die Pflichten gegen ihre Unterthanen, denen sie Schutz und Sicherheit schuldig wären, nicht erlaubeten: Der Hof von Holland fuhr also in der Untersuchung fort, und sprach den Gefangenen, am 12ten Christmon., das Urtheil, daß der Lieutenant enthauptet, und die Dragoner auf zehn Jahre in das Raspelhaus gesetzt werden sollten. Alle Anstalten zur Vollstreckung waren gemacht, und auf dem Gerichtsplatze stund schon ein mit schwarzem Tuche beschlagener Sarg für den Lieutenant. Aber bald nach der Vorlesung des Urtheils ward ihnen allen Gnade angekündigt. Die Staaten hatten entweder Mitleiden mit den Gefangenen, oder sie gedachten auch, auf diese Weise, die Gerechtigkeit, und zugleich den König von Frankreich zu befriedigen n).

1681. nommen, und vor Gericht gestellt.

Ihr Urtheil.

Sie werden begnadiget.

IX. Fortgang der Streitigkeiten zwischen Frankreich u. Spanien.

Dieser fuhr unterdessen mit seinen Gewaltsamkeiten gegen Spanien fort, und ließ mit dem Anfange des Jahrs 1682 Luxenburg enger einschliessen. Zwar suchten die Staaten sowohl, als der König von England, durch Vorstellungen ihn zu einem andern Verfahren zu bewegen. Aber er schützte die Gerechtigkeit seiner Ansprüche vor; und alles, was von ihm erlangt werden konnte, war die Erklärung, daß er statt desjenigen, was er in den Niederlanden forderte, mit Navarra, oder Biscaya, oder Catalonien zufrieden seyn wollte. Vorschläge, die Spanien allzu unbillig hielte, als sie anzunehmen! Ludewig der Vierzehnte erbot sich hierauf seine Forderungen, gegen die Abtretung von Luxenburg, aufzugeben. Allein die Spanier verwarfen auch dieses, und wollten nichts bieten, da sie, und mit ihnen ganz Europa, nichts schuldig zu seyn glaubeten. Ihr Gesandter im Haag, der Marquis de Fuente Mayor, suchte vielmehr bey den Staaten, kraft voriger Verträge, um acht tausend

1682. Frankreichs Vorschläge zum Vergleich.

Bbb bbb 3 Mann

n) Allgem. Gesch. der V. N. Th. VII. B. LVII. S. 377 : 379.

1682. Mann Hülfsvölker an. Der Prinz von Oranien hielte den Beystand für nöthig und billig; aber die Staaten von Holland wollten nicht daran. Man antwortete dem Gesandten, daß, zufolge dem Bündnisse von 1673, vor der wirklichen Hülfsleistung erst die gütliche Unterhandlung versucht werden müßte, wozu die Staaten bereit wären. Allein der König von Frankreich rief seine Gesandten von Kortryk, wo die Unterhandlung noch immer fortgesetzt war, zurück; jedoch hob er zugleich die Einsperrung von Luxenburg auf. Er wollte, wie er öffentlich vorgab, dem Hause Oesterreich Zeit lassen, seine ganze Macht wider die Türken zu gebrauchen, die damals mit einem Einfalle in Ungarn droheten; ob er gleich, nach einem nicht ungegründeten Argwohn, sie dazu selbst angestiftet hatte; und man hielte hingegen die Aufhebung der Einsperrung von Luxenburg für eine Wirkung der von dem Könige von England gethanen Vorstellungen. Diesem überließ er den ganzen Streit mit Spanien zur Entscheidung, welche, wie er wohl versichert war, nicht anders als zu seinem Vortheile ausfallen würde. Der Spanische Hof vermuthete dieses auch, und weigerte sich daher, unter einem höflichen Vorwande, diesen Schiedsrichter, von dessen Partenlichkeit er nichts anders als den Verlust der Sache erwarten konnte, anzunehmen [o]). Die Staaten, welche die Vergleichung des Streits mehr als sonst jemand wünscheten, wollten ihn jedoch nach der Billigkeit, und nicht nach der ungerechten Vorschrift des Königs von Frankreich beylegen. Zu dem Ende suchten sie, welches auch der Prinz von Oranien rieth, das mit Schweden geschlossene Bündniß, durch den Beytritt anderer Mächte, zu verstärken; aber sie fanden wenige dazu geneigt. Der Nimegische Friede hatte die Gesinnungen verschiedener Fürsten, die an dem vorhergehenden Kriege Theil genommen hatten, gänzlich verändert. Dänemark und Brandenburg, die mit den Staaten verbunden gewesen waren, hatten, aus Empfindlichkeit über ihren einseitigen Friedensschluß, die Französische Parten genommen. Der Kurfürst verweigerte daher nicht allein seinen Beytritt zu dem Associationsvertrage, wozu die Staaten ihn eingeladen hatten, sondern arbeitete auch eifrig, und mit ihm der König von Dänemark, um einen Vergleich mit Ludewig dem Vierzehnten, auf die von diesem vorgeschlagene Bedingungen zu befördern. Er ließ den Staaten, im Heumonate, durch seinen Gesandten von Dieft, den gegenwärtigen Zustand der Sachen, die Schwäche Spaniens, die Uneinigkeit des deutschen Reichs, den bevorstehenden Türkenkrieg, als Bewegursachen zum Frieden, in einer weitläuftigen Schrift vorstellen [p]). Der Prinz von Oranien versicherte den Gesandten sowohl von seiner als des Spanischen Hofes Neigung zum Frieden, aber nicht zu einem solchen, den Frankreich ihnen, als Ueberwundenen, vorschreiben wollte. Die Staaten antworteten: „Sie hätten gewünscht, „daß der Kurfürst in ihre Verbindung mit Schweden getreten wäre. Und gleichwie „sie hofften, daß der König von England Mittel zu einem Vergleiche zwischen Frank„reich und Spanien finden würde; also ersuchten sie den Kurfürsten, seine Bemühun„gen bey dem erstern Hofe anzuwenden, damit der Friede in Europa erhalten würde.„ Der Prinz von Oranien hatte eine starke Abneigung zu dem von Frankreich angebotenen Vergleiche, weil derselbe, sagte er, nicht die geringste Sicherheit gäbe [q]). Weil der Prinz allezeit einen grossen Widerwillen gegen den König von Frankreich getragen,

Frankreich überläßt sie der Entscheidung des Königs von England; welche Spanien ablehnt.

Dänemark u. Brandenburg sind auf Französischer Seite

Sie rathen zum Vergleiche nach Frankreichs Vorschlägen.

o) Eben das. S. 381, 382.
p) Eben das. S. 382 : 384.
q) PUFENDORF Lib. XVIII. §. 73.

getragen, und der Vergrösserung seiner Macht entgegen gearbeitet hatte; so war dieser, wie ein berühmter Geschichtschreiber erzählt, bemühet gewesen, ihn durch Versprechung sehr grosser Vortheile zu gewinnen. Ja er hatte, durch seinen Gesandten, den Grafen von Avaux, dem Rathpensionair **Fagel** zwey Millionen, wofern er den Prinzen Französischgesinnt machen würde, anbieten lassen. Die sehr scheinbare Bedingungen waren der Titel eines Grafen von **Holland**, die Würde des obersten Feldherrn oder **Generalißimus** über die königlichen Kriegsheere und verschiedene Millionen Geld. Aber **Fagel** soll hierauf geantwortet haben: daß die Staaten, welchen er dienete, mächtig und großmüthig genug wären die Arbeit und Sorgen, die ihm sein Amt auflegte, zu vergelten; und daß seine Gott und dem Vaterlande geschworne Treue nicht erlaubete, so etwas einem edelmüthigen Prinzen vorzutragen, der nicht weniger als seine Vorfahren seinen Ruhm in der Tugend, nicht in Macht und Reichthümern suchte [r]). Auf diese unwirksamen Verheissungen folgeten bald grosse Gewaltthätigkeiten. **Ludewig der Vierzehnte** ließ das Fürstenthum **Oranien** wegnehmen; welches nothwendig die Erbitterung des Prinzen vermehren mußte [s]).

1682. Frankreich sucht den Prinzen v. Oranien und den Rathspensionair Fagel zu gewinnen.

Fagels Antwort.

Ludewig der XIV. läßt das Fürstenthum Oranien wegnehmen.

X. Der Kaiser u. der König von Spanien tretendem Bündnisse zwischen Schweden u. den Staaten bey.

Da also der König von **Frankreich** in seinem gewaltsamen Verfahren, auf allen Seiten, fortgieng, und kein Recht, keine Verträge mehr gelten ließ; so waren die Staaten um so vielmehr auf die Vermehrung ihrer Bundsgenossen bedacht. Zwar hatten sie den Kurfürsten von **Brandenburg** nicht gewinnen können; aber dagegen trat der Kaiser **Leopold**, am 28sten Horn., und der König von Spanien, am 2ten May, dem **Associationsvertrage** bey [t]). Die Staaten machten hernach einen Versuch, ob sie den König von **England**, welchem **Frankreich** die Entscheidung der Streitigkeiten mit **Spanien** aufgetragen hatte, zu solchen Entschliessungen, welche die Erhaltung des Friedens erforderte, bewegen könnten. Aber weil **Spanien** ihn noch nicht zum Schiedsmann angenommen hatte; so ließ der König von **Frankreich**, im Weinmonate, die Erklärung thun, daß er nicht länger, als bis zum Ende des Christmonats, an sein Anbieten gebunden seyn wollte. Der Spanische Hof fand sich also genöthigt seine Sache dem Ausspruche des Königs von **England** zu überlassen. Doch setzte er die Bedingung hinzu, daß des Kaisers und seiner andern Bundsgenossen Angelegenheiten zugleich mit den seinigen abgethan werden sollten; und der Kaiser war hiezu auch geneigt. Allein der König von **England** wollte nur Schiedsrichter zwischen **Frankreich** und **Spanien**, nicht zwischen dem Kaiser, dem Reiche und **Frankreich** seyn. Der Vorwand war die nicht zu vermuthende Einwilligung des Königs von **Frankreich**. Dies verrieth seinen starken Hang auf die Französische Seite. Um ihn also recht auf die Probe zu stellen, liessen die Staaten bey ihm anfragen, ob sie sich, im Falle eines Krieges, auf seinen Beystand verlassen könnten. Allein diese Anfrage nahm er so übel, daß er nicht einmal darauf antwortete. Sie waren bey ihm, wegen geheimer Verständnisse mit der mißvergnügten Partey in **England**, die sehr groß war, verdächtig; woran sie doch ganz unschuldig zu seyn versicherten. Sie sahen nun die Hoffnung völlig verschwunden den König **Carl** zu kräftigen Maaßregeln zu bewegen. Die von **Frankreich** der Krone **Spanien** gesetzte Frist verging unterdessen, und Krieg oder Friede blieb ungewiß [u]).

Der Spanische Hof will die Entscheid. der Streitigkeiten dem Könige von England überlassen.

Bedingungen die er dabey fordert, werden verworfen.

Der Kön. von England bleibt Französisch gesinnt.

Mittler-

r) Id. ibid. s) Id. ibid. u) Allgemeine Gesch. der V. Niederl. Th. VI.
t) DU MONT Tom. VII. P.II. p. 19, 22. B. LVII. S. 387.

1682.

XI. Streitigkeiten der Staaten mit dem Kaiser u. Reiche wegen Ostfriesland.

Mittlerweile, da die Staaten wegen des Ausgangs dieser Händel bekümmert waren, bekamen sie andere Verdrießlichkeiten in **Ostfriesland**. Wir haben öfters der Streitigkeiten zwischen den Grafen und nachherigen Fürsten dieses Landes und den dortigen Ständen Erwähnung gethan. Die Staaten waren darin oft Mittler oder Schiedsrichter gewesen. Im Anfange des vorigen Jahrs waren von beiden Theilen Abgeordnete nach dem **Haag** mit Beschwerden gegen einander gekommen, und die Staaten wollten sie, nach alter Gewohnheit, vergleichen oder entscheiden. Aber die Kaiserlichen, Brandenburgischen und Lüneburgischen Gesandten setzten sich dagegen, und behaupteten, daß die Sache vor die Reichsgerichte gehöre. Die Staaten führeten dawider ihren neunzigjährigen Besitz an, und thaten auch, im Märzmonate des gegenwärtigen Jahres, ihren Ausspruch. Der Kaiser ließ demselben widersprechen, und trug dem Kurfürsten von **Brandenburg** auf, die Ostfriesischen Streitigkeiten in seinem Namen abzuthun, welcher darauf, mit Einwilligung der Landstände, drey bis vierhundert Mann in **Gretsiel** legte. Den Staaten war es sehr zuwider Brandenburgische Truppen in **Ostfriesland** zu sehen, welche den Ausspruch der Staaten, der diesmal wider die Landstände war, unkräftig machten.

1683.

Im Anfange des Jahrs 1683 übergab der kaiserliche Resident **Krampricht** in dem **Haag** ein Schreiben des Kaisers, nebst einer Vorstellung, worin den Staaten deutlich gesagt ward, daß sie mit Unrechte **Ostfriesland**, ein dem Deutschen Reiche unstreitig unterworfenes Fürstenthum, von sich, wie es schiene, abhängig gemacht hätten, und daß daher der Kaiser genöthigt wäre, zu Erhaltung der Rechte des Reichs, den Fürsten des Westphälischen Kreises die Beschützung des Landes aufzutragen. Die Staaten waren über dieses Schreiben, und einige starke Ausdrücke desselben, so unzufrieden als ungeneigt die Hand von den Ostfriesischen Sachen abzuziehen. Um eben diese Zeit machte die Provinz **Geldern** Ansprüche auf **Esens**, **Stedesdorp** und **Wittmund**, als von ihr abhängige Lehne. Aber so wenig der Kaiser als die Fürsten des Westphälischen Kreises wollten dieselben erkennen, und behaupteten, im Gegentheil, die Lehnbarkeit dieser Herrschaften von dem Deutschen Reiche. Hiedurch ward die Sache weitläuftiger, und sowohl dieser Streit, als der wegen **Ostfriesland** überhaupt, blieb unausgemacht v).

Der Kurfürst von Brandenburg stiftet eine Africanische Gesellschaft zu Emden.

Vorstellung der Staaten dagegen.

Der Kurfürst von **Brandenburg**, der nun festen Fuß in **Ostfriesland** bekommen, und Hoffnung hatte dieses Land einmal unter seiner oder seines Hauses Herrschaft zu sehen, errichtete eine Africanische Gesellschaft zu **Emden**. Auf Ansuchen der Niederländischen Westindischen Gesellschaft liessen die Staaten dem Kurfürsten dawider eine Vorstellung übergeben, und beriefen sich auf die Freybriefe, wodurch ihr allein die Schiffahrt auf **Guinea** verstattet war. Also wollten diejenigen, welche ehemals die Freyheit des Meeres und des Handels gegen die **Spanier**, **Portugiesen** und **Engländer** vertheidigten, itzo, da sie groß und mächtig waren, die Grundsätze nicht mehr erkennen, die sie vormals in ihrer Schwäche und Mittelmäßigkeit behauptet hatten. Der Kurfürst antwortete ihnen, daß die Freybriefe der Staaten nur in Ansehung ihrer eigenen, nicht der Unterthanen anderer Fürsten gültig wären; daß die Westindische Gesellschaft sich nur in den durch ihren Waffen eroberten oder von den Einwohnern gekauften Oertern, oder mit denen sie Handelsverträge geschlossen hätte, einen ausschließlichen Handel zueignen könnte; aber daß, in diesen Gegenden viele andere

v) Eben das. S. 394.

dere Plätze, wo keine dieser drey Bedingungen in Betrachtung käme, übrig wären. Schon zuvor hatte der Kurfürst zwey Schiffe nach Guinea geschickt, und daselbst eine Festung, **Großfriedrichsburg** genannt, bauen, auch einen Handelsvertrag mit den Einwohnern schliessen lassen w). Aber diese Handlung und die Africanische Gesellschaft zu **Emden** ist endlich eben so, als die ehemals von dem Grafen **Ulrich Friderich von Ostfriesland** gestiftete Abyßinische Gesellschaft x), zu Grunde gegangen. 1683.

XII. Zwanzigjähriges Bündniß zwischen dem Kaiser, Spanien, Schweden und den Staaten.

Diese Ostfriesischen Händel machten die Kaltsinnigkeit zwischen dem Kurfürsten von **Brandenburg** und den Staaten noch grösser, besonders da er die Französischen Absichten und Maaßregeln nicht wenig begünstigte. Er hatte mit dem Könige von **Dänemark** und dem Bischofe von **Münster**, schon am 14ten Herbstmon. des vorigen Jahres, eine Verbindung geschlossen, deren Inhalt die Beförderung des Friedens zwischen dem Kaiser, dem Reiche und **Frankreich** nach den von dem Könige **Ludewig** angebotenen Bedingungen war, die darin bestunden, daß er in dem Besitze von allem, das er dem Reiche und verschiedenen Fürsten, seit dem Nimegischen Frieden, durch die Waffen und die Wiedervereinigungen abgenommen hatte, bleiben sollte y). Dagegen schlossen der Kaiser, **Spanien**, **Schweden** und die Staaten, am 6ten Horn. des gegenwärtigen Jahres, im **Haag** ein genaueres Bündniß auf zwanzig Jahre, nach welchem „sie sich mit sechstausend Mann Fußvolkes und zwölf Kriegsschiffen beystehen „sollten. Den Verbundenen blieb frey statt des Fußvolkes Reuterey zu fordern, und „in solchem Falle einen Reuter oder Dragoner für drey Mann zu Fuß zu geben. Der „Kaiser, der keine Seemacht hatte, ward weder verbunden Schiffe zu liefern, noch be„rechtiget sie zu fordern. **Schweden** und die Staaten versprachen sich einander den „wirklichen Beystand mit Schiffen, in Ansehung **Spaniens** aber behielten sie sich „vor, entweder Schiffe oder Geld dafür zu fordern. Zu Verstärkung des Bündnisses „wollte man auch andere Fürsten darin aufnehmen z).„ Es schien also, daß die verbundenen Mächte sich den übermüthigen Forderungen des Königs von **Frankreich** widersetzen wollten. Allein das Bündniß hatte diese Folge nicht. Der Kaiser ward in diesem Jahre von den **Türken** bekriegt, welche sogar **Wien**, wiewohl vergebens, belagerten. Die Reichsfürsten waren unter sich uneinig, und diese Umstände dem Könige von **Frankreich** sehr günstig in den Spanischen **Niederlanden**, was er wollte, zu unternehmen. Der Vergleich zwischen ihm und **Spanien** fand immer grössere Hindernisse. Mit dem Anfange dieses Jahres war die dem Spanischen Hofe gesetzte Frist sich über die Annahme des Königs von **England** zum Schiedsmann zu erklären, abgelaufen, ohne daß sie geschehen war, weil er ohne den Kaiser und das Reich sich nicht vergleichen wollte. Der König von **England** war, wie viele Mühe sich auch die Staaten deswegen gaben, nicht aus seiner Unthätigkeit zu bringen. Jedoch gab endlich der König von **Frankreich** sowohl dem Deutschen Reiche als dem Könige von **Spanien** noch bis zum letzten August Zeit zu ihrer Erklärung über die Annahme des Schiedsmannes. Aber diese ward immer unwahrscheinlicher; weil je mehr man den König von **England** von **Frankreich** abhängig sahe, desto grösser das Mißtrauen zu

w) PUFENDORF Lib. XVIII. §. 32.

x) Man sehe oben B. VIII. S. 664.

y) DU MONT Tom. VII. P. II. p. 36.

z) DU MONT Tom. VII. P. II. p. 55, 56.

1683. zu seiner Unpartenlichkeit werden mußte a). Also verging auch diese neue Frist, ohne daß die Spanische Erklärung erfolget war. Gleich hierauf ließ der König von Frankreich, durch den Marschall d'Humieres das Land von Alost und die andern unter seinen Ansprüchen begriffenen Oerter wegnehmen, zugleich aber eine der That widersprechende Versicherung von seinem Vorsatze den Frieden zu erhalten geben. Diese Gewaltthätigkeit der Franzosen verursachte nicht allein bey dem Statthalter der Spanischen Niederlande, Marquis de Grana, sondern auch in dem Haag eine grosse Bestürzung. Der Spanische Gesandte, Marquis de Castel Moncayo, sahe nun den Krieg als angefangen an, und forderte von den Staaten den in den Verträgen versprochenen Beystand von achttausend Mann, welchen auch erst die Staaten von Holland, und hernach die allgemeinen Staaten bewilligten, und der Prinz ließ sie alsbald den Zug nach den Spanischen Niederlanden antreten. Die Staaten liessen diesen Schluß unverzüglich dem Könige von England bekannt machen, und ihn ersuchen, daß er sich mit ihnen und den andern Verbundenen vereinigen mögte, weil die Rettung der Spanischen Niederlande und ein unsterblicher Ruhm für ihn die Frucht davon seyn würde. Aber Carl der Andere war dazu nicht zu bewegen. Er mißbilligte den von den Staaten gemachten Schluß, und sagte zuletzt, daß die Abtretung von Luxenburg an Frankreich das einzige Mittel zum Vergleiche wäre. Hiebey blieb er, und die ihm vorgestellte Verbindlichkeit, die mit den Staaten geschlossenen Verträge zu erfüllen, machte bey ihm keinen Eindruck. Die Spanier erwiederten zwar, so viel es ihre schwachen Kräfte zuliessen, die feindlichen Unternehmungen der Franzosen, aber mit wenigem Erfolge. Diese waren stärker, und daher auch glücklicher. Der Marschall d'Humieres nahm, am 7ten Wintermon., Kortryk nach einer fünftägigen Belagerung, und Dixmuiden, nach der ersten Aufforderung, ein. Im Christmonate ging er vor Luxenburg, und ließ, zum Beschlusse des Feldzuges, mehr als zweyhundert Bomben in die Stadt werfen, welche fünfhundert Häuser zerstöhreten. So viele verübte Feindseeligkeiten brachten den Spanischen Hof zu dem Entschlusse, dem Könige von Frankreich den Krieg anzukündigen; welches der Marquis de Grana, am 11ten Christmon., that, ob es gleich an Truppen, an Gelde und allem fehlte, um den Krieg gegen einen so mächtigen und wohlgerüsteten Feind zu führen b). Weil Frankreich die Abtretung von Luxenburg zur Friedensbedingung gemacht hatte, Spanien aber, weil es mittelst dieser Stadt allein, die Gemeinschaft mit Deutschland unterhalten konnte, sich dazu durchaus nicht verstehen wolte; so hatte der König Ludewig, im Anfange des Weinmonats, und nachher im Wintermonate, den allgemeinen Staaten, durch den Grafen von Avaux das Anbieten thun lassen, statt Luxenburgs einige andere Plätze anzunehmen: namentlich Dixmuiden und Kortryk, Beaumont und Bouvines, nebst den zu Ath gehörigen Dörfern, oder Puiurda, nebst einigen andern Oertern, oder statt deren Roses Girona, Cap de Quieres, oder endlich Pampelona und Fuenterabia, jedoch mit der beygefügten Bedingung, daß Spanien, sich mit ihm, noch vor dem Ende des Jahres, vergliche. Eben diese Frist hatte Ludewig der Vierzehnte auch dem Kaiser und Reich, zu

Der König v. Frankreich fährt mit seinen Gewaltthätigkeiten gegen Spanien fort.

Die Staaten schicken den Spaniern achttausend Mann zu Hülfe.

Die Franzosen nehmen Kortryk und Dixmuiden weg, sie bombardieren Luxenb.

Spanien erklärt den Krieg wider Frankreich.

Neue Französische Vergleichs-Vorschläge.

a) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VI. B. LVIII. S. 395.

b) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VI. B. LVIII. S. 401-405.

zu Schliessung eines Stillstandes, auf zwanzig oder fünf und zwanzig Jahre gesetzet [c]. 1683.
Allein der Spanische Gesandte, Marquis de Castel-Moncayo, verwarf diese Vorschläge mit grossem Unwillen, und der kaiserliche Gesandte fand sie auch für den Kaiser und das Reich nicht annehmlich [d]. Die Staaten sahen sich nun, da der König von England gänzlich aus dem Spiele zu bleiben suchte, genöthigt, ernstlicher an einem Vergleiche zu arbeiten. Allein die bey dieser Gelegenheit entstandene grosse Uneinigkeit zwischen den vereinigten Landschaften, und besonders in Holland, machte darin eine lange Verzögerung. Wir wollen den Verlauf dieses Streits, weil er uns einige Besonderheiten in der Staatsverfassung der vereinigten Niederlande kennen lehren wird, kürzlich erzählen.

Sie werden nicht angenommen.

XIII.

Der Prinz von Oranien läßt die Anwerbung einiger neuen Truppen in Vorschlag bringen.

Der von den Franzosen im Herbstmonate geschehene Einfall in die Spanischen Niederlande hatte die Staaten bewogen, den Spaniern achttausend Mann, wie bereits oben gemeldet ist, zu Hülfe zu schicken, und der Prinz von Oranien hatte statt derselben, wie der Graf von Avaux schreibt, wohl vierzehntausend Mann dahin gesandt [e]. Der Prinz und viele mit ihm hielten, in diesen Umständen, eine eilige Vermehrung der Landmacht für nöthig, und auf sein Betreiben übergab der Staatsrath, am 29sten Herbstm., in der Versammlung der allgemeinen Staaten, einen Vorschlag zur Anwerbung von sechszehntausend Mann Reuterey und Fußvolk auf vier Monate, welche an Werbegeldern und Besoldungen bey nahe zwey Millionen Gulden kosten würden. Die Abgeordneten zu den allgemeinen Staaten, die hierauf keinen Schluß für sich fassen konnten, sandten den Vorschlag ihren Provinzen, mit dem Gesuche, ihre Einwilligung eiligst einzusenden. Einige Landschaften hatten jedoch wenige Neigung zu dieser Werbung, und in Holland waren die Meynungen darüber sehr verschieden. Der Adel und die meisten Städte genehmigten sie. Aber Amsterdam widersprach, und war auf keine Weise zur Einwilligung zu bewegen, insonderheit, nachdem der Graf von Avaux den Vorschlag seines Königs, statt Luxenburg mit der Abtretung anderer Oerter zufrieden zu seyn, gethan hatte. Diesen Vorschlag, sagten die von Amsterdam, müßte Spanien annehmen, und man denselben, um einen Vergleich zu bewirken, in Erwägung ziehen. Der Prinz von Oranien, welcher der Versammlung beywohnte, ward hierüber und über den Bürgermeister van Beuningen, der das Wort führte, sehr unwillig. Der Adel und die Abgeordneten der übrigen Städte bezeigten eine nicht geringere Empfindlichkeit darüber. Ihre Meynung war, daß man die Werbung veranstalten, und mittlerweile über den Vergleich handeln könnte. Die Abgeordneten von Amsterdam blieben unbeweglich. Die andern Glieder der Versammlung schrieben hierauf an den Rath, und ermahnten ihn zur Einmüthigkeit mit den übrigen Staaten der Provinz. Aber das Schreiben machte keine Veränderung in seinen Entschliessungen. Sodann ward eine Gesandtschaft nach Amsterdam beschlossen, und der Prinz ersucht, ihr Haupt zu seyn. Die Gesandten waren drey Glieder des Adels und achtzehn Abgeordneten aus neun Städten, nebst dem Rath-Pensionär Fagel. Die Gesandtschaft, welche am 15ten Wintermon. in der Stadt ankam, ward mit grossen Ehren empfangen, dreymal gehört und mit einer verwei-

Die Staaten von Holland willigen darein, bis auf Amsterdam.

c) Negociat. du C. d'AVAUX Tom. I. p. 335, 336, 375-378. d) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VI. B. LVIII. S. 408. e) Negociat. du C. d'AVAUX Tom. I. p. 330, 340.

1683. gernden Antwort abgefertigt. Der Prinz und die Gesandten wurden bey ihrer Zurückkunft um ihr Gutachten über diesen Handel ersucht. Es gieng dahin, „daß, ungeachtet der Widersetzung derer von Amsterdam, die Werbung dennoch geschehen „müßte, weil es billiger wäre, daß einer sich das gefallen liesse, was achtzehn wollten, „als daß achtzehn den Willen eines einzigen für ihr Gesetz erkennen sollten, „ welches die Abgeordneten zum Berichte annahmen. Die bald nachher gefolgete Spanische Kriegserklärung mißfiel den Amsterdammern auf das äusserste. Nach ihrer Meynung sollte man bewirken, daß sie widerrufen, und alles, was kraft derselben unternommen wäre, in den vorigen Stand gesetzt würde. Solchergestalt wollten die von Amsterdam die Spanier, ohne daß sie sich einmal vertheidigen sollten, den Franzosen preis geben, und sie zum Vergleiche, nach den von Frankreich vorgeschriebenen Bedingungen, nöthigen f). Der Graf von Avaux, der von diesen Gesinnungen der Amsterdammer wohl unterrichtet war, that hierauf ihren Abgeordneten im Haag, die ihn, mit Erlaubniß ihrer Oberen, am 22sten Christmon. besuchten, die Erklärung, daß der König, sein Herr, allezeit zum Frieden geneigt bliebe, und ihm befohlen hätte, die dem Spanischen Hofe, zu Annehmung eines von den, demselben gethanen, Vorschlägen, gesetzte Frist bis zum letzten Jenner des folgenden Jahres zu verlängern. Er ließ sich dabey verlauten, daß, wenn innerhalb dieser Zeit der Vergleich nicht erfolgte, der König sich vielleicht und unter gewissen Bedingungen entschliessen würde, seine Waffen nicht mehr in den Niederlanden, sondern anderwärts zu gebrauchen. Einen solchen Bericht haben die Abgeordneten von Amsterdam dem dortigen Rathe von ihrer Unterredung mit dem Grafen gegeben g). Allein der Bericht, welchen er selbst davon seinem Könige abgestattet hat, enthielt fast gerade das Gegentheil, und besonders dieses, daß die Amsterdammischen Abgeordneten selbst mit der von dem Könige nicht über einen Monat verlängerten Frist, weil die Spanier eine grössere Verlängerung nur zu Verzögerung des Vergleichs gebrauchen würden, wohl zufrieden gewesen wären, und daß sie ihm eine förmliche Versicherung, nicht in die Werbung zu willigen, gegeben, und verschiedene andere Sachen versprochen hätten h). Welcher von diesen zween Berichten wahr oder unwahr seyn mag, ist zweifelhaft; aber aus beiden erhellet wenigstens die fortdaurende Neigung der lövesteinischen Partey zu Frankreich, und eine eben so grosse Abneigung zu Spanien, als Johann de Witt vormals bezeiget hatte. Der Gesandte wußte sich dieser Gesinnungen meisterlich zu Frankreichs Vortheile zu bedienen. Zufolge der mit den Amsterdammern genommenen Abrede, übergab er am 30sten Christmon. in der Versammlung der allgemeinen Staaten die Erklärung des Königs, die Bedenkzeit bis zum Ende des Jenners zu verlängern. Diese Unterhandlung der Amsterdammischen Abgeordneten mit dem Französischen Gesandten und ihr Widerspruch gegen die Werbung, hatten inzwischen einen grossen Argwohn und Unwillen bey dem Prinzen von Oranien und einigen der Staaten von Holland erregt. Der Prinz beschwerte sich über ein solches Betragen und über die gegen ihn ungestraft ausgestreuete Verleumdungen, daß er einen neuen Krieg suchte, sehr lebhaft in der Versammlung von Holland. Der Adel stimmte ihm bey, und sein

Die Amsterdammer wollen, daß Spanien sich mit Frankreich vergleichen soll.

Unterredungen des Grafen von Avaux mit den Abgeordneten v. Amsterdam.

Verschiedene Berichte davon.

f) Allgemeine Gesch. der V. N. Th. VI. B. LVIII. S. 406-410.

g) Eben das. S. 410-411.

h) Negociat. du C. d'Avaux Tom. II. p. 74-90.

sein Gutachten war, daß, wenn Amsterdams Einwilligung in die Werbung nicht zu erlangen wäre, man sie durch die meisten Stimmen beschliessen müßte. Die Abgeordneten der Städte waren hierin mit dem Adel einig, ausser Delft und Schiedam, die einmüthige Stimmen zu der Werbung verlangeten. Die Amsterdammer blieben bey ihrer Weigerung. Sie behaupteten hiernächst die Zuläßigkeit ihrer Verständnisse mit fremden Gesandten, weil sie nicht verboten wären. Die ihnen hiebey obliegende Verbindlichkeit gienge nicht weiter, als dasjenige, was den Staat überhaupt beträfe, der Erwägung der Glieder des Staats zu überlassen; welches sie auch thun wollten. Sie setzten also ihre geheime Unterredungen mit Avaux fort. Und weil Friesland und Gröningen eben so ungeneigt, als sie, zu der Werbung der sechszehn tausend Mann waren; so suchten die Abgeordneten von Amsterdam mit ihnen gemeine Sache zu machen, und verschaften dem Grafen von Avaux Gelegenheit, die Abgeordneten dieser zwo Landschaften zu sprechen, und auch mit ihnen insgeheim zu handeln [i]). Avaux meldete dieses alles seinem Könige in einem umständlichen Schreiben am 9ten Jenner 1684. Hierin sagte er, unter andern, daß die Abgeordneten von Amsterdam ihm sehr angelegen hätten, den Staaten, in einer schriftlichen Vorstellung, die Versicherung von den guten Gesinnungen des Königs gegen sie und das Versprechen zu geben, daß er seine Waffen nach einer andern Gegend wenden, und sie in den Spanischen Niederlanden nur zur Einquartierung und Eintreibung der Brandschatzungen brauchen wollte, unter der Bedingung, daß die Staaten ihre Kriegsvölker bloß und allein zu Vertheidigung der Spanischen Festungen Dienste thun liessen. Sie hätten, schreibt er ferner, ihm auch einen Entwurf zugestellet, nach welchem diese Schrift abgefasset werden könnte. Er mache sich also die gewisse Hoffnung, mittelst der Amsterdammer die Absichten des Prinzen von Oranien gänzlich zu vereiteln. Er erwähnte auch dabey, daß Paats, einer der Wohlgesinneten, wie er sie nennt, welche den Staat lieber unter die Abhängigkeit von Frankreich bringen, als ihn von dem Prinzen von Oranien regieren lassen wollten, wieder Muth bekäme [k]). Die Amsterdammer erfülleten ihr Versprechen auch vollkommen. Denn als die Sache der Werbung in der Versammlung der Staaten von Holland von neuem vorgetragen ward, und die meisten darein willigten; so übergaben sie, am 13ten Jenner, eine weitläuftige Vorstellung, worin sie die Nothwendigkeit eines eiligen Vergleichs zwischen Frankreich und Spanien, und zugleich die Unnothwendigkeit, ja gar die Schädlichkeit der vorgeschlagenen Werbung zu beweisen suchten. Sie konnten aber damit die übrigen Glieder der Versammlung nicht auf andere Gedanken bringen; und die Werbung ward am 31sten Jenner durch die Mehrheit beschlossen. Amsterdam, Schiedam und gewisser massen Delft waren es allein, die ihre Stimmen nicht dazu gaben. Die Amsterdammer widersprachen diesem Schlusse förmlich, und beriefen sich auf verschiedene alte Staatsschlüsse, zufolge welchen die Auflagen nicht durch die meisten Stimmen angeordnet werden könnten. Sie erkannten ihn also für keinen rechtmäßigen Schluß, und fügten die Erklärung hinzu, daß sie zu den Kosten der Werbung nichts beytragen würden [l]). Dieser standhafte Widerspruch der Amsterdammer und

1683.

Die Amsterdammer suchen ihre Verständnisse mit fremden Gesandten zu rechtfertigen.

Sie setzen ihre geheime Unterhandlung mit dem Grafen von Avaux fort.

1684.

Ihre Abrede mit ihm.

Ihre Vorstellung wider die Werbung.

Sie wird durch die meisten Stimmen beschlossen.

Amsterdam widerspricht.

i) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VI. B. LVIII. S. 415, 416. k) Eben das. S. 416-418. Negociat. du C. d'AVAUX Tom. I. p. 121, 122. l) Allgem. Gesch. der V. N. Th. VI. B. LVIII. S. 421, 422.

1684. und ihre geheime Unterhandlung mit dem Französischen Gesandten zog ihnen in kurzem grosse Verdrießlichkeiten zu. Der Statthalter der Spanischen Niederlande, Marquis **de Grana**, oder, wie der Graf von Avaux erzählt m), der Prinz von **Oranien** selbst hatte vor etlichen Wochen das Packet auffangen lassen, worin, unter andern Briefschaften, auch das Schreiben des Grafen an den König vom 9ten Jenner war, dessen wir oben gedacht haben. Das daraus deutlich erkannte Verständniß der **Amsterdammer** mit dem Grafen bewog den Prinzen, das Schreiben den Staaten von **Holland** in ihrer Versammlung vorzulegen, und die Abgeordneten von **Amsterdam**, den Schöppen **Hooft** und den Pensionär **Hop** öffentlich anzuklagen. Die Staaten von **Holland** beschlossen, eine Abschrift des aufgefangenen Briefes ihren Obern zuzufertigen, und inzwischen die Amsterdammischen Briefschaften im Haag verwahren und versiegeln zu lassen. Die **Amsterdammer** widersetzten sich zwar diesem Schlusse; sie musten aber doch geschehen lassen, daß er vollzogen ward. Um indessen ihre Empfindlichkeit darüber zu zeigen, schickten sie weiter keine Abgeordneten in die Versammlung der Staaten von **Holland**. Das Schreiben des Grafen von Avaux ward alsbald gedruckt, und demselben waren Auszüge aus einigen andern zugleich aufgefangenen Briefen beygefügt, worin, unter andern, sich diese Stelle befand: „Die Herren von „**Amsterdam** werden nie in die Werbung willigen. — Man ist hier beschäftiget, die „Werbung der vereinigten Landschaften zu hindern, damit der König in dem bevorstehenden Feldzuge die ganzen **Niederlande** erobern könne.„ Das Lesen dieser und anderer Stellen setzte alles, sowohl das Volk, als die Obrigkeiten in eine gewaltige Gährung. Der Graf von Avaux, nachdem er gehört hatte, daß sein Brief aufgefangen und in der Versammlung von **Holland** verlesen war, forderte ihn zurück, und wird ihn vermuthlich auch wieder bekommen haben n). Er that auch alles, was er konnte, zur Rechtfertigung der **Amsterdammer**. Es wäre ihm, schreibt er, nicht schwer gewesen, den Sachen eine ihnen am wenigsten nachtheilige Wendung zu geben, und er hätte etliche wenige Umstände, die ein zu grosses Verständniß zwischen ihm und ihnen bewiesen, auf einer sehr guten Seite vorgestellt. Jedoch gestund er selbst ihren Fehler, weil, nach der Regierungsform des Staats, es einer einzelnen Stadt nicht erlaubt war, für sich allein über Sachen, die das ganze gemeine Wesen betrafen, zu handeln o). Er merkt dabey auch an, daß der Prinz von **Oranien** keinen rechten Gebrauch von dieser Begebenheit gemacht habe. Er hätte, sagt er, die Amsterdammischen Abgeordneten zu sich fordern, ihnen die aufgefangenen Briefe vorlegen, und erklären können, daß er ihr Verderben in seinen Händen hätte, aber daß er sich dessen nicht bedienen wollte, wofern sie in die Werbung willigten; welches sie ohne Zweifel gethan haben würden: oder er hätte sie, aus eigener Gewalt, in Verhaft nehmen, ihnen Richter, wie ehemals der Prinz **Moritz** Barnevelden geben, oder sie in dem Hofe von **Holland** vor Gericht stellen, und ihnen in vier und zwanzig Stunden die Köpfe abschlagen lassen können. Das Volk würde sie einer Verrätherey schuldig geachtet haben, und **Amsterdam** hernach nicht vermögend gewesen seyn, sich dem Willen des Prinzen zu widersetzen: dahingegen hätte der Prinz sich dieser Briefe so bedienet, daß daraus

Ein Packetbrief des Grafen von Avaux wird aufgefangen; und das geheime Verständniß der Amsterdammer mit ihm daraus entdeckt.

Die Briefschaften der Amsterdammer in dem Haag werden versiegelt.

Die Amsterdammer kommen nicht mehr in die Versamlung der Staaten von Holland.

Der Graf von Avaux sucht sie zu rechtfertigen.

Seine Anmerkung über das Betragen des Prinzen von Oranien in dieser Sache.

m) Negociat. du C. d'AVAUX Tom. II. p. 122, 123. n) Allgem. Gesch. der V. N. Th. VI B. LVIII. S. 422-426. o) Negociat. du C. d'AVAUX Tom. II. p. 204-206.

1684.

aus nichts als ein unversöhnlicher Haß zwischen ihm und den Amsterdammern entstanden wäre p). Allein der Gebrauch des ersten Mittels würde vermuthlich die Wirkung nicht gethan haben, weil die Sache nicht von den Gevollmächtigten, sondern von dem Rathe zu Amsterdam abhing. Das zweite würde dem Prinzen einen sehr grossen Haß zugezogen, und er vielleicht nicht Macht genug dazu gehabt haben, weil die Stadt Amsterdam sich die Gerichtbarkeit über die ihrigen nicht würde haben nehmen lassen. Das Mißverständniß zwischen dem Prinzen und Amsterdam ward indessen durch diesen Vorfall immer grösser. Schmähschriften, die ihn beschuldigten, daß er durchaus den Krieg wolle, flogen häufig herum. Denn die Bürger und der Rath zu Amsterdam wären itzo sehr einig, und die ersteren gegen den Prinzen eben so sehr aufgebracht, als der leztere q). Ein Englischer Geschichtschreiber erzählt, daß der Unwille der Stadt wider ihn so weit gegangen wäre, daß sie den Fürsten Henrich Casimir von Nassau, Statthaltern von Friesland und Gröningen zu ihrem Statthalter hätten erwählen wollen, und daß der Prinz dieses allein durch seinen Vergleich mit der Stadt abgewandt habe r). So viel ist, wenn dieses auch nicht völlig wahr seyn sollte, gewiß, daß die Leidenschaften auf beiden Seiten sehr heftig gewesen seyn. Auf einer, sagte man, daß die Amsterdammer das Land an Frankreich verkauft, daß der Graf von Avaux ihnen das Geld dafür bezahlt, und daß der Prinz diese Anschläge entdeckt hätte. Auf der andern hielte man dies für Verläumdungen und rühmte die Herren von Amsterdam, weil sie für die Freyheit, den Frieden und die Erleichterung des Volkes eiferten s).

Grosses Mißverständniß zwischen dem Prinzen und Amsterdam.

XIV. Der brandenburgische Gesandte von Fuchs stärkt die Amsterdammer in ihren Gesinnungen.

Wärend dieser Uneinigkeit schickte der Kurfürst von Brandenburg seinen geheimen Staatsrath Paul von Fuchs nach Holland, um die Staaten und den Prinzen von Oranien zu friedlichen Gesinnungen zu ermahnen, und die Stadt Amsterdam, die solche hatte, darin zu bestärken. In den Gesprächen, die er mit dem Bürgermeister von Beuningen hielte, zeigte dieser eine grosse Empfindlichkeit wider den Prinzen, welcher, sagte er, mehr Herrschsucht, Eigensinn und Einbildung von sich selbst besässe, als ihm anständig wäre. Er beschwerete sich auch über den Statthalter der Spanischen Niederlande, daß er die Last des Krieges auf die Staaten zu wälzen suchte, und zu dem Ende den Krieg gegen Frankreich erklärt hätte. Hier konnte also der Herr von Fuchs sein Geschäfte leicht ausrichten, weil er die Amsterdammer so fand, als er sie haben wollte. Aber bey dem Prinzen von Oranien und dem Rath-Pensionär Fagel wandte er seine Beredtsamkeit vergebens an. Der erste versicherte zwar, daß er keine Abneigung zum Frieden hätte, aber es müßte ein billiger Friede seyn. Der König von Frankreich hätte nicht das geringste Recht zu dem, was er sich, nach dem Nimegischen Frieden mit Gewalt zugeeignet hätte, und man müßte blind seyn, wenn man in diesen Unternehmungen nicht sein grosses Ziel, die Herrschaft über Europa, sähe. Der Rath-Pensionär beklagte sich über das Bündniß des Kurfürsten mit Frankreich, welches er eine Verbindung zum Verderben des Staats nannte, und sprach übrigens, eben so wie der Prinz, gegen den Vergleich t). Allein beide

Er sucht den Prinzen und den Rath-Pensionär Fagel zu Beförderung eines Vergleichs mit Frankreich zu bewegen: aber vergebens.

p) Negociat. du C. d'AVAUX Tom. II. p. 201-203.

q) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VI. B. LVIII. S. 429.

r) BURNET Vol. II. p. 266.

s) Negociat. du C. d'AVAUX Tom. II. p. 209, 210

t) PUFENDORF L. XVIII §. 116, 118, 119.

1684. beide musten in kurzem ihre Meynung ändern, weil verschiedene Landschaften eine grössere Neigung zum Frieden bekamen, als sie zuvor hatten, und daher grössere Schwierigkeiten machten, in die Werbung der sechszehntausend Mann zu willigen. Die Gelderer hatten zwar, nebst der Mehrheit der Staaten von **Holland** diese Werbung beschlossen: aber **Seeland** war darüber eben so uneinig, als **Holland**. Die Städte **Middelburg** und **Goes** erklärten sich schlechterdings dawider: wiewohl die letztere, auf ein Schreiben des Prinzen an die Staaten von **Seeland**, worin er sie zur Einwilligung ermahnte, von ihrem Widerspruche abstund. Allein weil **Middelburg** dazu nicht zu bewegen war; so that der Prinz selbst eine Reise nach **Seeland**, um die Einwilligung durchzutreiben. Er kam am 20sten März in die Versammlung der Staaten, und redete wohl eine Stunde von der Nothwendigkeit der Werbung. Allein die Stadt **Middelburg** blieb, wie viele Mühe er sich auch gab, den dortigen Rath zur Einwilligung zu bewegen, bey ihrem Widerspruche, und berief sich auf die Utrechtische Vereinigung, nach welcher, in dieser Sache, kein Schluß durch die Mehrheit der Stimmen gefaßt werden könnte: weswegen die Werbung auch würde unterbleiben müssen, so lange alle Landschaften sie nicht genehmigt hätten. Der Prinz wollte jedoch einen Schluß durch die Mehrheit machen lassen, und sammlete die Stimmen selbst, weil der Rath-Pensionär de **Huybert** sich mit seinem Eide entschuldigte, es, wie gewöhnlich, zu thun. Die Städte **Zierikzee**, **Tholen**, **Vlißingen** und **Veere** willigten darein, daß die Werbung durch die meisten Stimmen beschlossen würde, und **Goes** ließ es stillschweigend geschehen. Aber **Middelburg protestirte** dawider. Dem ungeachtet ward der Schluß abgefaßt, und die Werbung darin bewilligt. Am 20sten März übergaben ihn die Seeländischen Abgeordneten in der Versammlung der allgemeinen Staaten: wiewohl etwas hernach der Rath von Zierikzee das Betragen seiner Abgeordneten mißbilligte, weil sie zugegeben hatten, daß die Werbung durch die Mehrheit der Stimmen beschlossen war. Also war die Sache in **Seeland** in einer eben so grossen Verwirrung, als in **Holland**, weil, in beiden Provinzen, die mächtigste Stadt, in **Holland Amsterdam**, in **Seeland Middelburg**, widersprochen hatte. **Utrecht** hatte bereits im Anfange des Horn. seine Einwilligung zu der Werbung gegeben; aber **Friesland** und **Gröningen** verweigerten sie beständig. In **Overyssel** waren einige der dortigen Staaten auch dawider, wiewohl sie dennoch durch die meisten Stimmen, eben so wie in **Holland** und **Seeland**, beschlossen worden zu seyn scheinet. Mittlerweile waren die Unterhandlungen über einen Waffenstillstand angefangen worden. Diese waren Ursache, daß die Werbung der sechszehntausend Mann vorerst ausgesetzt, und nachher nach dem geschlossenen Vergleiche gänzlich unterlassen ward [u]). Dies war auch das Ende des Streits mit den **Amsterdammern**. Sie schickten den Maymon. wieder Abgeordneten in die Versammlung der Staaten von **Holland**. Diese drangen auf die Entsiegelung ihrer Briefschaften, und droheten, daß, im Falle einer ferneren Verzögerung, der Rath keine Steuren heben lassen, und allenfalls Entschliessungen fassen und Mittel brauchen würde, die er zu Vertheidigung der Rechte und der Würde der Stadt nöthig achtete. Diese starke Erklärung that ihre Würkung, und die Amsterdammischen Briefschaften wurden entsiegelt [v]).

Seeland ist wegen der Werbung auch uneinig.

Der Prinz reiset nach Seeland.

Die Werbung wird in Seeland durch die meisten Stimmen beschlossen.

Middelburg widerspricht.

Friesland und Gröningen willigen nicht in die Werbung.

Die Werbung unterbleibt.

Drohungen der Amsterdammer.

Ihre Briefschaften werden entsiegelt.

Die

u) Allgemeine Gesch. der V. N. Th. VI. B. LVIII. S. 435-439.

v) Eben das. S. 446.

Die Staaten von **Holland** sahen sich genöthigt, nachzugeben, und **Amsterdam** kam mit Ehren aus einem Handel, der in der That nicht zu rechtfertigen und der Regierungsform gerade zuwider war. Die grossen Bewegungen, welche die vorgedachte Werbung in dem Staate verursacht hatte, geben einen Beweis von der Ungemächlichkeit, die eine Folge der einhelligen Stimmen ist, wenn dieselben in den öffentlichen Berathschlagungen erfordert werden. In dem Staate der vereinigten Niederlande ist diese Ungemächlichkeit um so viel grösser, als in denenjenigen Sachen, worin die Einhelligkeit der Stimmen in der Versammlung der allgemeinen Staaten nöthig ist, auch in den besondern Landschaften kein Schluß darüber, als mit einstimmiger Bewilligung gemacht werden kann w). Aus diesem Grunde widersetzte sich Amsterdam der von dem Prinzen vorgeschlagenen Werbung, und hielt dadurch den Schluß der Provinz **Holland** auf. Die Landschaften **Friesland** und **Gröningen** und die Stadt **Middelburg**, denen die Werbung auch nicht nach dem Sinne war, die aber vermuthlich doch darin gewilligt haben würden, wenn **Holland** einig gewesen wäre, bekamen durch die Widersetzlichkeit **Amsterdams** auch Muth, zu widersprechen. Und also ward durch den Widerspruch der einzigen Stadt Amsterdam diese ganze Sache erst verzögert, und hernach vereitelt. Wir haben in den vorigen Theilen dieser Geschichte öfters gesehen, daß **Holland** den andern Provinzen Gesetze gegeben hat. Auf eben diese Weise erhob sich, in dem gegenwärtigen Falle, die Stadt Amsterdam über ihre Holländischen Mitstände, und hinderte nicht allein den Schluß der Staaten von **Holland**, sondern auch den Schluß der allgemeinen Staaten. Wir kommen nun zu der Unterhandlung zwischen **Frankreich** und **Spanien**, die durch diese Uneinigkeit der vereinigten Landschaften sehr befördert worden ist.

1684.

Betrachtung über diesen Streit.

XV.

Unterhandlungen der Staaten über einen Vergleich zwischen Frankreich und Spanien.

Der Spanische Hof hatte den Krieg wider **Frankreich** in der Hofnung eines mächtigen Beystandes von **England** und vornämlich von den Staaten, erkläret. Aber sie waren weit entfernt, ihm solchen zu leisten, sondern ein baldiger Vergleich war dasjenige, was sie wünscheten. Die Staaten hatten bereits mit ihren Bundesgenossen eine Zusammenkunft verabredet, die in dem **Haag** zu Beförderung des Friedens gehalten werden sollte. Es kamen auch die Gesandten des Kaisers, des Königs von **Schweden** und einiger Reichsfürsten dahin: wiewohl hier wenig oder nichts verrichtet ward. Unterdessen war die von **Frankreich** dem Könige von **Spanien** zu Annehmung eines seiner Vorschläge gesetzte, und bis zum Ende des Jenners verlängerte, Frist vergangen. Die **Franzosen** verheereten hierauf die Spanischen Niederlande mit Plündern und Verbrennen ganzer Städte und Dörfer, welche die ihnen aufgelegten Brandschatzungen nicht bezahlen konnten oder wollten x). Jedoch that der Französische Gesandte Graf von **Avaux**, am 17ten Hornm., in der Versammlung der allgemeinen Staaten die Erklärung, daß sein König noch gesinnt bliebe, nach einem der von ihm gethanen Vorschläge, Frieden zu machen, oder wenn man darüber nicht so bald einig werden könnte, einen Stillstand auf zwanzig Jahre sowohl mit dem Deutschen Reiche, als mit **Spanien** zu schliessen; daß, wenn dies Anbieten nicht angenommen würde, der König doch mit den Feindseeligkeiten in den Staaten des Königs von **Spanien** einhal-

Vorschläge des Grafen von Avaux.

w) JANÇON Etat pres. des Prov. Un. Tom. I. Ch. II. p. 87, 88.

x) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VI. B. LVIII. S. 240. 241.

1684. einhalten wollte, wofern die Staaten durch einen Vertrag, unter Gewährleistung des Königs von England und anderer Fürsten versprächen, Spanien in zween oder drey Monaten zu Annehmung eines seiner Vorschläge oder des zwanzigjährigen Stillstandes zu bewegen, und daß, wenn die Staaten eine solche Verbindlichkeit nicht zu übernehmen gedächten, der König dennoch einen Stillstand in den Spanischen Niederlanden, während dem ganzen gegenwärtigen Kriege, zu bewilligen geneigt wäre, unter der Bedingung, daß sie sich, durch einen in dem Haag zu schliessenden Vertrag, verbindlich machten, ihre Truppen allein zu Vertheidigung der Spanischen Plätze in den Niederlanden gebrauchen zu lassen, und weder dem Könige von Spanien, noch sonst jemanden Hülfe zu leisten y). Nachdem der König von England von diesen Vorschlägen unterrichtet worden war; so erklärte er sich sogleich, daß man den zwanzigjährigen Stillstand annehmen müste. Und obgleich die Staaten, in ihrem und ihrer Bundesgenossen Namen, ihm durch ihren Bothschafter, Arnold van Citters, vorstellen liessen, daß er die Angelegenheiten der Spanischen Niederlande nicht gänzlich aus der Acht lassen, und nicht alles, ohne Betrachtung der Gerechtigkeit der Sache, der Französischen Uebermacht aufopfern, sondern sich vielmehr mit ihnen, um Frankreich zu billigeren Bedingungen zu nöthigen, vereinigen mögte; so blieb er doch in seiner Unthätigkeit unbeweglich. Die Staaten liessen sich inzwischen durch den Spanischen Gesandten, Marquis de Castel-Moncayo, bewegen, noch zwölf Regimenter Fußvolkes und funfzehn bis sechzehn hundert Reuter in die Spanischen Niederlande zu schicken. Aber Friesland und Gröningen, ohne deren Einwilligung dies geschehen war, erklärten sich förmlich dawider, welches auch Amsterdam in der Versammlung der Staaten von Holland gethan hatte, und verlangten die Zurückrufung dieser Truppen unter dem Vorwande einer Gefahr, die ihnen von dem Kurfürsten von Cöln, der von Frankreich eine starke Anzahl Hülfsvölker bekommen würde, bevorstünde. Sie droheten, ihre Truppen nicht zu bezahlen, wofern nicht wenigstens der Theil, welchen sie besoldeten, zurück entboten würde. Ja Gröningen wollte die seinigen sogar abdanken. Der Streit würde vielleicht noch heftiger geworden seyn, wenn nicht der Fortgang der Unterhandlung wegen eines Stillstandes und der Schluß desselben die Ursache, woraus er entstanden war, gehoben hätte. Da nun der König von England nichts, was dem von Frankreich mißfallen könnte, thun wollte; so liessen die Staaten dem letztern den Vorschlag zu einem acht bis zehnjährigen allgemeinen Stillstande thun, unter der Bedingung, daß er einige nach dem Nimegischen Frieden weggenommene Oerter dem Deutschen Reiche und Spanien zurückgäbe. Aber dies ward schlechterdings verworfen. Die Staaten sahen sich daher, weil sie von ihren Bundesgenossen auch wenig zu hoffen hatten, genöthigt, dem Spanischen Hofe zur Annehmung des zwanzigjährigen Stillstandes zu rathen, und darüber eine Unterhandlung anzufangen. Unterdessen ließ der König von Frankreich Luxenburg, gegen das Ende des Aprils berennen. Die förmliche Belagerung folgete bald darauf, und die Stadt ward mit solcher Macht angegriffen, daß sie sich am 4ten Brachm. durch einen Vergleich ergab z). Dies war ein starker Bewegungsgrund zu Schliessung des Stillstandes. Der Spanische Gesandte in dem Haag wollte dem ungeachtet aus einem hohen Tone sprechen.

Vorstellungen der Staaten in England, um den König zu nachdrücklichen Maaßregeln wider Frankreich zu bewegen.

Sie richten damit nichts aus.

Die Staaten schicken mehr Truppen in die spanischen Niederlande.

Der König von Frankreich läßt Luxenburg wegnehmen.

y) Negociat. du C. d'Avaux Tom. II. p. 190-192.

z) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VI. B. LVIII. S. 441-445.

1684.

chen. Er sagte, daß Spanien Luxenburg nie abtreten würde, obgleich die Franzosen schon im Besitze davon waren. Aber diese leeren Worte kamen bey den Staaten in keine Betrachtung, sondern sie eileten desto mehr mit der Unterhandlung über den Stillstand. Hiebey fiel bey den Staaten von Holland die Frage vor, ob in dieser Sache ein Schluß durch einhellige Stimmen, oder durch die Mehrheit zu machen seyn würde. Das letzte behaupteten die Amsterdammer itzo eben so sehr, als sie in der Werbungssache auf einhellige Stimmen gedrungen hatten. Denn der Stillstand war nach ihrem Sinne, weil er die Werbung unnöthig machte. Sie trieben auch ihre Meynung wider den Rath-Pensionär Fagel durch, welcher einhellige Stimmen verlangete. Holland beschloß also am 16ten Brachm., mit Frankreich einen Vertrag wegen eines zwanzigjährigen Stillstandes zu errichten, worin man die Verbindlichkeit, die Einwilligung des Spanischen Hofes zu bewirken, übernehmen wollte. Dieser Schluß ward von den allgemeinen Staaten mit fünf Stimmen, weil Geldern und Seeland widersprachen, genehmigt. Der Spanische Gesandte widersprach demselben auch feierlich, und verließ hierauf den Haag, ohne Abschied zu nehmen. Die Staaten rechtfertigten oder entschuldigten ihr Betragen mit der Nothwendigkeit und der unglücklichen Lage der Sachen; weil der König von England unthätig, das Deutsche Reich uneinig, der Kaiser in den Türkenkrieg verwickelt, Spanien zu Vertheidigung seiner Niederlande unvermögend, und der Staat allein gegen das mächtige Frankreich zu schwach war. Der Vertrag mit Frankreich ward am 29sten Brachm. in dem Haag unterzeichnet [a]). „Die Staaten versprachen darin, den König von Spa-„nien zu Annehmung eines zwanzigjährigen Stillstandes zu bewegen, während welchem „Frankreich die Städte Luxenburg, Beaumont, Bouvines und Chimai mit „den dazu gehörigen Dörfern behalten, Kortryk aber und Dixmuiden geschleift zu-„rückgeben sollte, mit der Bedingung, daß Spanien den Stillstand innerhalb sechs „Wochen annähme und bekräftige: wornach der König von Frankreich auch alle übri-„gen seit dem 20sten Aug. 1683. weggenommene Oerter zurückgeben wollte. Wenn „wegen desjenigen, was zu den obgedachten fünf Städten gehörte, Streit entstünde, „sollte er der Entscheidung des Königs von Großbritannien überlassen werden. Wo-„fern Spanien den Stillstand innerhalb sechs Wochen nicht annähme, wollten die „Staaten ihre Truppen sogleich aus den Spanischen Niederlanden zurückrufen, und „dem Könige von Spanien, während diesem Kriege, nicht den geringsten Beystand „leisten. Der Allerchristlichste König machte sich dagegen verbindlich, keinen Platz in „den Niederlanden anzugreifen, sondern seine Waffen in andern Gegenden zu gebrau-„chen, und die Eroberungen, die er dort machen mögte, gegen keine Plätze in den „Niederlanden zu vertauschen. Dem Deutschen Reiche gab er übrigens zu Schlies-„sung eines gleichen Stillstandes mit ihm, noch einen Monat Zeit [b]). „ Die Bekräftigung dieses Vertrages, die in drey Wochen geschehen sollte, erfolgte alsbald von Französischer Seite; aber bey den allgemeinen Staaten fand sie Schwierigkeiten, welche einige Provinzen machten, weil in dem Vertrage nicht für die Angelegenheiten des Prinzen von Oranien, dessen Fürstenthum und verschiedene Herrschaften in Luxenburg Frankreich eingezogen hatte, gesorgt war. Daher geschahe die Bekräftigung auch nur durch vier Stimmen der Provinzen Holland, Friesland, Overyssel und

Schluß der Staaten, einen Vertrag mit Frankreich wegen eines zwanzigjährigen Stillstandes zu machen, u. Spanien zu dessen Annehmung zu bewegen.

Inhalt des Vertrages.

a) Eben das. S. 445-449.

b) DU MONT Tom. VII. P. II. p. 79.

1684. Gröningen, am 19ten Heumon., gerade am letzten Tage der dazu bestimmten Frist [c]). Dieser Vertrag legte dem Spanischen Hofe die Nothwendigkeit auf, den zwanzigjährigen Stillstand, auf die darin festgesetzte Bedingungen, anzunehmen, weil er nun den Beystand der Staaten, den einzigen, den er hoffen konnte, verlohren hatte. Die Französischen Waffen, die nicht allein in den Niederlanden, sondern auch in Navarra und Catalonien thätig und glücklich waren, kamen dazu, und brachten den König von Spanien endlich zu dem Entschlusse, dem Kaiser Vollmacht zu geben, um in seinem Namen den Stillstand in Regenspurg zu schliessen. Denn hier hatten der Kaiser und das Reich, weil auf der Versammlung im Haag nichts ausgerichtet war, eine Unterhandlung mit Frankreich angefangen. Am 15ten August ward daselbst der zwanzigjährige Stillstand zwischen Frankreich und Spanien auf die in dem Vertrage mit den Staaten enthaltenen Bedingungen [d]), und an eben dem Tage ein gleicher Stillstand zwischen dem Kaiser und Reiche auf einer und dem Könige von Frankreich auf der andern Seite geschlossen. Durch denselben behielt dieser während demselben Strasburg nebst den andern Städten und Landstrichen, die er bis zum ersten August 1681, unter dem Titel der Wiedervereinigungen, zufolge den Aussprüchen seiner Gerichtshöfe in Metz, Breisach und Besanzon, weggenommen hatte [e]). Diese zween Verträge erhielten vorerst den Frieden. Sie waren vornämlich das Werk der Staaten, die einen Krieg zu vermeiden suchten, dessen gröste Last auf sie selbst gefallen seyn würde. Dies und der befürchtete unglückliche Erfolg desselben kam bey ihnen am meisten in Betrachtung. Denn sonst konnten die Bedingungen des Stillstandes mit Spanien ihnen wenig Vergnügen geben. Der König von Frankreich hatte durch die vorigen Verträge schon einen beträchtlichen Theil der Spanischen Niederlande gewonnen, und es war sehr wahrscheinlich, daß der schon angefangene neue Krieg ihn auch zum Herrn des übrigen machen würde. Weil nun die Spanischen Niederlande die Vormauer der vereinigten Landschaften gegen Frankreich waren; so suchten die Staaten den Fortgang dieses Krieges nicht allein durch ihren Vertrag mit Ludewig dem Vierzehnten zu hindern, sondern dadurch auch zu bewirken, daß, im Falle derselbe fortginge, Frankreich dennoch weiter keine Eroberungen in den Spanischen Niederlanden machen sollte. Dieses erlangeten sie, und damit einige Sicherheit gegen künftige Unternehmungen in diesen Ländern, so weit das Wort des Königs von Frankreich sie ihnen geben konnte. Aber dies allein würde nur ein sehr unzuverläßiges Pfand derselben gewesen seyn, wofern nicht die nach wenigen Jahren erfolgte Veränderung in England die Gestalt der allgemeinen Sachen von Europa geändert, und dem ferneren Anwachs der fürchterlichen Französischen Macht Grenzen gesetzt hätte.

Zwanzigjähriger Stillstand zwischen Frankreich u. Spanien; zwischen Frankreich u. dem Kaiser.

Bewegungsgründe der Staaten diese Verträge zu befördern.

XVI.

Neuer Streit wegen Abdankung der Truppen.

Bald nach dem geschlossenen Stillstande war, auf dringendes Anhalten der Stadt Amsterdam, die zu Ergänzung der Compagnien angeworbene Mannschaft, abgedankt. Aber als der Prinz von Oranien und der Staatsrath, gegen das Ende des Jahres, den Kriegsstaat für das künftige Jahr übergaben; so schien derselbe den Provinzen, welchen er zur Genehmigung zugesandt war, zu groß, weil darin eine nur wenig mindere Zahl von Truppen angesetzt war, als man in diesem Jahre unterhalten hatte. Die Amsterdammer, welche noch immer ihre geheime Verständnisse mit dem Grafen

c) Allgem. Geschichte der V. Niederl. Th. VI. B. LVIII. S. 450.

d) DU MONT Tom VII. P. II. p. 83.

e) DU MONT Tom. VII. P. II. p. 81.

Grafen von Avaux unterhielten, bestunden, in der Versammlung der Staaten von Holland, wieder auf eine Abdankung von zwölftausend Mann Landtruppen, und drangen dagegen stark auf die Vermehrung der Seemacht. Hieraus entstund eine Uneinigkeit, die noch lange in das folgende Jahr fortdaurete. Die Abgeordneten von Amsterdam brachten, am 13ten Horn., einen Kriegsstaat von nicht mehr als 26315 Mann Fußvölker und 3000 Mann Reuterey in Vorschlag, mit der Erklärung, daß sie, von der Mitte des Märzmonats an, zu nicht mehrern ihren Beytrag bezahlen würden. Allein der Holländische Adel stellete hiewider schriftlich vor, daß, wenn gleich die Vermehrung der Seemacht nöthig wäre, die Unterhaltung einer guten Anzahl Landtruppen nicht weniger nöthig sey, weil viele dem Staate zur Vormauer dienende Grenzfestungen in den Spanischen Niederlanden verlohren, weil ferner alle Mächte stark gerüstet wären, und weil ein Staat, der seine eigene Vertheidigung vernachläßige, von fremdem Beystande nichts hoffen könnte. Die Amsterdammer beantworteten diese Schrift zwar, und schienen sehr eigensinnig in ihrer Entschliessung zu beharren f). Allein durch die öffentlichen und geheimen Bemühungen des Prinzen wurden sie endlich zur Einwilligung in den Kriegsstaat bewogen, welche hierauf auch von allen Landschaften folgete. In Ansehung der Seemacht, deren Verstärkung Amsterdam verlangete, war schon 1682 der Bau von sechs und dreyßig neuen Kriegsschiffen, worunter zehn von achtzig Canonen seyn sollten, beschlossen, und der Anfang damit gemacht worden. Dieser Bau ward nun, kraft eines neuen Schlusses, stärker fortgesetzt. Es kam itzo zwar in Vorschlag die Seemacht noch weiter und mit sechs und neunzig neuen Kriegsschiffen zu vermehren, aber hierauf ward nichts beschlossen g). Dagegen hielten die Staaten für nöthig, weil die Dauer des Friedens ungewiß war, sich aufs neue mit ihren vorigen Bundegenossen zu verbinden. Dies geschahe zuerst mit dem Kurfürsten von Brandenburg. Er machte, theils wegen seines in dem vorigen Kriege gelittenen Schadens, theils wegen rückständiger Hülfsgelder, grosse Forderungen. Hierüber ward im Haag, im Augustmonate, ein Vergleich gemacht, „worin „die Staaten dem Kurfürsten, für alle seine Forderungen, vierhundert und vierzigtausend Reichsthaler in gewissen Fristen zu bezahlen versprachen, und zugleich die im „Jahre 1678 mit ihm geschlossene Verbindung auf zwölf Jahre erneuerten h).„ Dieses und andere Bündnisse der Staaten waren dem Französischen Hofe äusserst mißfällig; und der Graf von Avaux hatte schon etwas zuvor dem Könige zum Kriege gegen sie, als dem einzigen Mittel sie in der Furcht und Abhängigkeit zu erhalten, gerathen. Aber der König fand dieses nicht dienlich, weil es, seiner Meinung nach, dem Prinzen von Oranien Gelegenheit geben würde sich zum Herrn über die Berathschlagungen der Staaten zu machen, und sie zu allem, was er wollte, zu bringen i). Der Graf von Avaux schickte ihm auch in kurzem den Vertrag mit dem Kurfürsten von Brandenburg, wovon er sich, wie er schreibt, für wenig Geld eine Abschrift verschafft hätte; weil ein Artikel darin eine wahre Verbindung wider Frankreich enthielte k). Mit dem Könige von Dänemark wollten die Staaten sich auch von neuem verbin-

1685.

Verstärkung der Seemacht des Staats.

Vergleich und Bündniß der Staaten mit dem Kurfürsten v. Brandenburg.

Der Graf von Avaux sucht den König v. Frankr. zum Kriege wider die Staaten aufzuhetzen.

f) Negociat. du C. d'AVAUX Tom. IV. p. 238, 251, 259, 260, 261, 274, 299, 307, 317, 341.

g) Allgem. Geschichte der V. N. Th. VI. B. LIX. S. 470.

h) DU MONT Tom. VII. P. II. p. 111.

i) Negociat. du C. d'AVAUX Tom. V. p. 72, 73, 86.

k) Negociat. du C. d'AVAUX Tom. V. p. 128, 129.

1685. verbinden: aber die rückständigen Hülfsgelder, die er forderte, und die sie nicht zu bezahlen gedachten, waren Ursache, daß er weder die Verbindung schliessen, noch einen im vorigen Jahre bereits geschlossenen Handelsvertrag bestätigen wollte l). Schon im Anfange dieses Jahres hatte auch der Kaiser von den Staaten rückständige Hülfsgelder gefordert, und zugleich um ihren Beystand gegen die Türken angesucht. Sie verweigerten die ersteren mit der Einwendung des von kaiserlicher Seite in vielen Betrachtungen nicht erfüllten Bündnisses, und den letztern mit dem Vorwande des Nachtheils, der daraus für den Handel der Unterthanen des Staats in der Türkey entstehen würde m). Die Staaten wurden also, von allen Seiten, an der Bezahlung der rückständigen Hülfsgelder erinnert. Sie hingegen forderten von dem Spanischen Hofe die grossen Summen, die derselbe theils dem Prinzen von Oranien, theils den Admiralitäten des Staats schuldig war. Allein er lehnte beides mit der Ausflucht ab, daß die Staaten ihm Maastricht n), wie sie schuldig wären, nicht abgetreten hätten o).

Der Kaiser sucht bey den Staaten Hülfe wider die Türken; welche sie verweigern.

XVII.

Die Unterhandlungen über alle diese Forderungen und Gegenforderungen gaben den Staaten viele Beschäftigungen. Aber sie bekamen mehrere und grössere durch die unlängst in England vorgefallene Veränderung. Der König Carl der Andere war, am 16ten Horn. dieses Jahres, in der katholischen Religion, welcher er heimlich zugethan war, gestorben. Seine Regierung war unrühmlich und unruhig, und das Königreich, in den letzten Jahren, ein Kampfplatz zwoer Parteyen gewesen, deren eine die Grenzen der königlichen Gewalt auf das weiteste auszudehnen, die andere auf das engeste einzuschränken suchte, und deren jene den Namen der Torys, diese der Whigs bekommen hat. Er hatte seinen Bruder Jacob, bisherigen Herzog von York, zum Nachfolger, der sich, schon seit vielen Jahren, öffentlich zu der Römischen Kirche bekannte, und ihn weit in dem Eifer für seinen Glauben übertraf p). Dies verursachte bey den protestantischen Mächten Aufmerksamkeit und Unruhe, und sie befürchteten daraus nachtheilige Folgen für die Sachen der Protestanten überhaupt. Der Kurfürst von Brandenburg ward dadurch veranlaßt seinen geheimen Staatsrath von Fuchs von neuem nach dem Haag zu senden, um die Gesinnungen der Staaten und des Prinzen von Oranien hierüber zu erforschen, hiernächst die Streitigkeiten mit den ersteren beyzulegen, und die sehr erkaltete Freundschaft mit dem letztern wieder herzustellen. Fuchs verrichtete beides glücklich, und schloß die neue Verbindung mit den Staaten, deren wir zuvor gedacht haben q). Aber was wegen der Englischen Sachen gehandelt und beschlossen worden sey, ist unbekannt geblieben. Unterdessen ward der sonst glückliche Anfang der Regierung des Königs Jacob durch den Herzog von Monmouth und den Grafen von Argyle gestöret. Der erstere, ein natürlicher Sohn Carls des Andern, hatte sich, seit einiger Zeit, in dem Haag aufgehalten. Der Prinz von Oranien, der voraussahe, daß der König, sein Schwiegervater, die Auslieferung des Herzogs, den er, aus verschiedenen Ursachen, äusserst hassete, verlangen würde, rieth ihm einen andern Aufenthalt zu suchen, und er begab sich nach Brüssel. Aber weil er sich hier nicht sicher achtete; so ging er, in der Stille, nach Amster-

Carl II. König von England stirbt.

Sein Bruder Jacob II, der katholisch ist, folgt ihm auf dem Throne.

Unruhe der protestantisch. Mächte hierüber.

Unternehmungen des Herzogs von Monmouth u. des Grafen v. Argyle wider den König Jacob, in England und Schottland.

l) Allgem. Gesch. der V. Niederl. Th. VI. B. LIX. p. 472.

m) Eben das. S. 470, 471.

n) Man sehe oben §. 1. dieses Buchs.

o) Allgem. Gesch. der V. Niederl. Th. VI. B. LIX. S. 472.

p) RAPIN Vol. XI. p. 563, 564.

q) PUFENDORF Lib. XIX. §. 5, 6.

1685.

Amsterdam, wo er im Verborgenen lebete. Der Schottische Graf von **Argyle**, der 1681 wegen Hochverraths, wiewohl unschuldig, verurtheilt, aber aus dem Gefängnisse entflohen war, befand sich zu dieser Zeit auch in **Amsterdam**. Beide machten hier Anschläge zu einer sehr verwegenen Unternehmung wider den König **Jacob**, welche der Herzog in **England**, der Graf in **Schottland** ausführen wollte; ob es ihnen gleich an allem, was dazu nöthig war, fehlte. Der Ausgang war so unglücklich, als der Anschlag selbst unüberlegt war. Der Graf seegelte mit drey kleinen Schiffen, worin sich Kriegsbedürfnisse und Waffen für fünftausend Mann, nebst einigen Deutschen Befehlshabern und Soldaten, befanden, aus **Holland** nach **Schottland**. Aber er fand hier den grossen Anhang nicht, worauf er Rechnung gemacht hatte. Die wenigen, die ihm gefolget waren, wurden von einer stärkern Macht verfolgt und zerstreuet, er selbst gefangen, zum Tode verurtheilt und enthauptet. Mittlerweile war auch der Herzog von **Monmouth** mit einer Fregatte und zweyen andern Schiffen aus **Texel** nach der westlichen Küste von **England** gegangen und bey **Lyme** gelandet. Er bekam ziemlichen Zulauf, der sich zuletzt bis auf sechs tausend Mann vermehrte, und ließ sich zu **Taunton** zum Könige ausrufen. Der König schickte einige Truppen gegen ihn, unter dem lord **Feversham**, und am 6ten Heumon., kam es zwischen diesem und dem Herzoge, bey **Sedgemore** zu einem Gefechte, worin der letztere geschlagen und selbst zum Kriegsgefangenen gemacht ward. Das Verbrechen des Hochverraths machte ihn des Todes schuldig, und er verlohr, wie **Argyle**, den Kopf durch das Beil des Scharfrichters. Der König hatte, bey Gelegenheit dieser Unternehmung des Herzogs von **Monmouth**, die sechs Englischen und Schottischen Regimenter, die im Dienste der Staaten waren, zum Beystande verlangt und erhalten. Ueberdem hatte der Prinz von **Oranien** sich erboten die königlichen Truppen selbst wider den Herzog anzuführen, der König aber dies Anbieten nicht angenommen r). Er bezeigte sich sonst über den ihm von den Staaten geleisteten Beystand sehr zufrieden. Aber er führte bald hernach bey den Gesandten der Staaten, die sie, um ihm zu seiner Gelangung zur Krone Glück zu wünschen, an ihn abgeschickt hatten, grosse Klagen über die Stadt **Amsterdam**, daß sie ein gewisses Schiff, auf welchem der Herzog von **Monmouth** abgereiset war, auf Ersuchen des Englischen Gesandten im **Haag** nicht anhalten lassen, und den Aufenthalt des Herzogs von **Monmouth** daselbst und seine Abreise begünstiget hätte. Der dortige Rath entschuldigte sich theils mit der Unwissenheit, theils mit dem Unvermögen, weil weder der Herzog noch das Schiff zu finden gewesen wäre; womit der König sich zu beruhigen schien s). Er schloß auch bald hernach am 17ten August zu **Windsor** einen Vertrag mit den Staaten, worin die vorigen Verträge von den Jahren 1667, 1668, 1674 und der vom 2ten März 1678 bestätiget wurden t).

Unglücklicher Ausgang dieser Unternehmungen.

Die Staaten schicken dem Könige Jacob Hülfe.

Der K. klagt über die Amsterdammer, wegen ihrer Begünstigung des Herzogs von Monmouth.

Er schließt ein Bündniß mit den Staaten.

XVIII
Streitigkeiten zwischen den Niederländischen u. Englischen Ostindischen Gesellschaften in Bantam.

Weit grössere Schwierigkeiten fanden bey ihrer Unterhandlung die Gevollmächtigten der Niederländischen Ostindischen Gesellschaft, die unlängst auch nach **London**, zu Vergleichung einiger zwischen ihr und der Englischen Ostindischen Gesellschaft von neuem entstandenen Streitigkeiten, geschickt waren. Die Handelseifersucht, die beständig Mißhelligkeiten zwischen den zweyen Völkern erregt und ernähret hatte, war auch diesmal die Ursache derjenigen, wodurch sie in **Bantam** an einander gerathen waren.

r) RAPIN Vol. XI. p. 23-36. s) Allgem. Gesch. der V. N. Th. VI. B. LIX. S. 475-477. t) DU MONT Tom. VII. P. II. p. 110.

1685. waren. Der dortige König Sultan **Agon** hatte 1680 die Regierung seinem ältesten Sohne, **Abdal Kabar Aba Nazar**, abgetreten. Dieser war ein eben so grosser Freund der Niederländischen Gesellschaft, als sein Vater ihr Feind gewesen war, und sie hatte, mit seiner Vergünstigung, einen vortheilhaften Handel in **Bantam** angefangen, welchen ihr die **Franzosen**, **Dänen** und besonders die **Engländer**, die dort auch ihre Niederlagen hatten, mißgönneten. Um diese Zeit faßte der alte König, vermuthlich auf fremdes Anhetzen, und unter dem Vorwande seiner ihm vorbehaltenen und nicht richtig bezahlten Einkünfte, einen heftigen Unwillen gegen seinen Sohn, den regierenden König, welchen er so gar 1682 bekriegte. Die **Engländer** und **Dänen** nahmen die Parten des Vaters, die **Niederländer** des Sohnes. Mit ihrem Beystande behielte dieser die Oberhand, und verjagte jenen aus **Bantam**. Aus Empfindlichkeit und Rache über den seinem Vater geleisteten Beystand vertrieb er die **Engländer** und die andern **Europäer** aus dem Lande, und aus Erkenntlichkeit für die empfangene Hülfe gab er den **Niederländern** allein die Handelsfreyheit. Die Englische Gesellschaft brachte die Sache vor den König **Carl**, stellete sie aber mit andern Umständen, und so vor, daß die **Niederländer**, mittelst Anbietung eines um ein Achtel erhöheten Preises für den Pfeffer, den alten König zu Vertreibung der andern **Europäer** aus **Bantam** zu bereden gesucht, und den jungen wirklich dazu beredet hätten. Dagegen beschuldigten die **Niederländer** die **Engländer**, daß sie den Vater gegen sie und den Sohn aufgehetzt, und ihn reichlich mit Kriegsbedürfnissen versehen hätten, läugneten aber den ihnen beygemessenen Anschlag die andern **Europäer** vertreiben zu lassen. Die Niederländischen Gevollmächtigten in **London** suchten den Streit durch einen Vergleich zu endigen. Aber neue Händel, die mittlerweile in **Ostindien** zwischen den zwo Gesellschaften entstanden waren, machten die Beylegung der alten schwerer, und die Gevollmächtigten kamen unverrichteter Sache zurück [u]). Die Zeit scheint die Gemüther zur Mäßigung, und die nach einigen Jahren in **England** erfolgte Staatsveränderung die Sache selbst in Vergessenheit gebracht zu haben.

Die Staaten suchen diese Händel vergebens zu vergleichen.

XIX.

Verfolgung der Reformirten in Frankreich;

Diese Staatsveränderung, welche wir hernach im Zusammenhange erzählen werden, war eine Folge des übertriebenen Religionseifers, mit welchem der König **Jacob** das Papstthum in **England** wieder einführen wollte. Dieses Vorhaben konnte er zwar nicht durchtreiben: aber dagegen vertilgete **Ludewig** der **Vierzehente** in diesem Jahre die protestantische Religion in Frankreich. Er, welcher theils ein sehr gutes Werk zu thun glaubete, theils seiner Macht und unumschränkten Gewalt alles so wohl möglich als erlaubt hielte, wollte die Reformirten in seinem Königreiche katholisch machen und sie zwingen das zu glauben was er glaubete. Er widerrief also, in dieser Absicht, im Weinmonate dieses Jahrs, das von **Henrich** dem **Vierten**, seinen ehemaligen Glaubensgenossen, gegebene **Edict** von **Nantes** [v]). Zur Bekehrung gebrauchte er gelinde und scharfe Mittel, Belohnungen und Verfolgungen, Priester, die den Leuten predigten, und Dragoner, die sie quäleten. Sehr viele, die ihren Glauben nicht verlassen wollten, verliessen **Frankreich**, und flohen nach protestantischen Ländern. In den **vereinigten Niederlanden** und besonders in **Holland**, wohin sie in grosser Anzahl kamen, wurden sie liebreich aufgenommen. Man sorgte mit christlicher Mild-

thätigkeit

u) Allgem. Gesch. der V. Niederl. Th. VI. B. LIX. S. 478-480.

v) DU MONT Tom. VII. P. II. p. 117.

thätigkeit für die armen Flüchtlinge, welche die ihnen erwiesene Wohlthaten hier und in andern Ländern, wo sie ihren Aufenthalt fanden, mit Einführung und Ausbreitung allerley nützlicher Handwerke und Künste bezahlet haben w). Auf Anstiften des Französischen Hofes verfolgte der Herzog von Savoyen auch die Waldenser in Piemont, deren viele nach der Schweiz und Genf die Flucht nahmen. Man kam ihnen, so wie schon vormals, wiederum mit Gelde, das für sie in den vereinigten Landschaften gesammlet ward, zu Hülfe x). Der König erstreckte die Verfolgung auch auf das Fürstenthum Oranien und sogar über die Holländer, welche die Handlung zu Einwohnern Frankreichs gemacht hatte. Die Klagen, welche die Staaten hierüber durch ihre Gesandten thun liessen, fanden kein Gehör; und mit grossen Schwierigkeiten ward allein für diejenigen, die nicht die Rechte gebohrner königlichen Unterthanen erhalten hatten, der Abzug ausgewirket y). Dieses Verfahren, wodurch auch verschiedene Amsterdammer gelitten hatten, verminderte die grosse Neigung dieser Stadt zu Frankreich nicht wenig, und die durch des Grafen von Avaux Künste bisher unterhaltene günstige Gesinnungen gegen den König Ludewig höreten allmählig auf.

1685. der Waldenser in Piemont. Die in Frankreich wohnenden Holländer werden auch verfolgt. Amsterdam ändert seine Französischen Gesinnungen.

XX. Strenges Verfahren des Kön. v. England gegen die Anhänger des Herzogs von Monmouth und des Grafen v. Argyle. Er verfolgt die Flüchtigen auch in den verein. Niederlanden.

Nichts war diesen Französischen Gewaltsamkeiten gleich, als diejenigen, die um eben die Zeit in England, wiewohl aus einer andern Ursache, verübet wurden. Der König Jacob, nachdem er die Empörung des Herzogs von Monmouth und des Grafen von Argyle glücklich unterdrückt hatte, verfuhr wider ihre Anhänger mit der äussersten Schärfe. Viele Schuldige und Unschuldige verliessen, um den Strafen und Drangsalen zu entgehen, das Königreich, und viele derselben kamen nach den Vereinigten Niederlanden. Der König schickte den Staaten Verzeichnisse von ungefähr hundert so genannten Rebellen, und ersuchte sie erst dieselben aus ihrem Gebiete zu verweisen; hernach aber verlangte er, daß diese Unglücklichen ergriffen und ausgeliefert werden mögten. Darunter befanden sich der berühmte Johann Locke, des Grafen von Shaftesbury gewesener Secretär, nebst andern angesehenen Männern. Dem Könige zu Gefallen gaben die Staaten Befehle diese Leute aufzusuchen; welches jedoch so langsam geschahe, daß keiner gefunden ward. Der Englische Gesandte übergab hernach ein anderes grösseres Verzeichniß von vielen Manns- und Frauenspersonen allerley Standes, zu deren Aufsuchung gleichfalls Befehle ertheilt wurden: weil der König dieses, kraft des nun erneuerten Bredaischen Friedens forderte. Aber durch eine nähere Verordnung ward ihnen, zufolge eben diesem Friedensvertrage, vierzehn Tage Zeit gegeben, um die vereinigten Niederlande zu verlassen z). Sowohl diese Schärfe, womit der König Jacob gegen diejenigen, die an der Unternehmung des Herzogs von Monmouth Theil hatten, wütete, als die Gunstbezeigungen, womit er die Papisten überhäufte, zogen seiner Regierung den allgemeinen Haß zu, und waren nicht die kleinste Ursache der widrigen Schicksale, die ihn endlich trafen.

XXI. Neuer Streit zwisch. Frankreich u. Spanien. 1686.

Zwischen den Königen von Frankreich und Spanien entstund, im Anfange des folgenden Jahrs 1686, ein neuer Streit, den aber der erste sehr kurz endigte. Eine Abgabe, welche der letzte auf die Französischen Waaren in Indien gelegt hatte, war die

w) VOLTAIRE Siécle de Louis XIV. P. II. Ch. XXXII. p. 436. et suiv.

x) Allgem. Gesch. der V. Niederl. Th. VI. B. LIX S. 483.

y) Eben das. S. 481. Negociat. du C. d'AVAUX Tom. V. p. 169-172.

z) Allgem. Gesch. der V. Niederl. Th. VI. B. LIX. S. 483.

1686.

Frankreich verschaft sich die verlangte Genugthuung mit Gewalt.

die Ursache desselben. **Ludewig der Vierzehnte** forderte funfzigtausend Stücke von Achten zur Vergütung, und überdem die Zurückgabe eines zu **Coruña** angehaltenen Französischen Schiffes. Auf die Weigerung des Spanischen Hofes diesen Forderungen Genüge zu thun, erschien der Marschall von **Etrees**, im Maymonate, mit einer Flotte von funfzig Schiffen vor **Cadiz**, und erfüllete ganz **Spanien** dergestalt mit Schrecken, daß der König die funfzigtausend Stücke von Achten zu bezahlen versprach.

Gefechte zwischen einem Kriegsschiffe der Staaten und einem Französischen.

Um eben diese Zeit hatten die Staaten ein Geschwader Kriegsschiffe, unter dem Grafen von **Styrum**, nach der Meerenge bey **Gibraltar** geschickt, um eine Kauffahrteyflotte und hiernächst die Spanischen Gallionen, die aus **Westindien** erwartet wurden, gegen die Seeräuber zu bedecken. Zwey seiner Schiffe, die am 22sten May auf die Reede von **Lagos** gekommen waren, wurden von den dort befindlichen Französischen gezwungen mit ihnen nach **Cadiz** zu seegeln. Eines dieser zwey Schiffe, welches der Hauptmann **Ewyk** führte, suchte, am Abend, sich von den **Franzosen** zu trennen. Allein ihm ward ein Schiff von sechzig Canonen nachgesandt, welches auf ihn feurete. **Ewyk** gab hierauf dem **Franzosen** die volle lage; und daraus entstund ein dreystündiges Gefechte, worin **Ewyk** und vier der Seinigen, auf der andern Seite aber vierzig Mann getödtet wurden.

Die Franzosen sind davon die Ursache, u. verweigern die Genugthuung.

Die **Franzosen** wollten ein Mißverständniß für die Ursache dieses Gefechts, welches sie, muthwilliger Weise, durch das Anhalten der zwey Schiffe, veranlaßt hatten, ausgeben. Die Staaten liessen darüber am Französischen Hofe Beschwerde führen und Genugthuung fordern. Man antwortete, daß der Marschall von **Etrées** auf die Nachricht, daß der Spanische Hof von den Staaten Hülfe erwartete, einen Argwohn gegen die Niederländischen Schiffe bekommen hätte; daß hierauf die Abrede zusammen zu seegeln, und daraus das Gefechte erfolgt wäre. Ob nun gleich die Staaten vorstellen liessen, daß sie die Absicht, dem Könige von **Spanien** beyzustehen, nicht hätten haben können, weil sie nicht einmal von dem Streite zwischen den beiden Höfen unterrichtet gewesen wären; so erhielten sie doch keine Genugthuung [a]). Also trat die Gewalt in die Stelle des Rechts, und die **Franzosen** erlaubeten sich alles, wenn sie stark genug waren es auszuführen. Auf die Fortdauer des Friedens war daher wenig zu bauen.

Verbindung zwischen dem Kaiser, Spanien, Schweden und einigen Reichskreisen und Ständen.

In **Deutschland** urtheilte man eben so, und deswegen arbeitete man hier an einer neuen Verbindung mit verschiedenen Mächten, die **Frankreich** nicht traueten. Der Prinz von Oranien beförderte diese Verbindung insgeheim, so viel er konnte [b]), welche auch, am 9ten Heumon., zwischen dem Kaiser, dem Könige von **Spanien**, wegen des Burgundischen Kreises, worunter die Spanischen Niederlande gehörten, dem Könige von **Schweden**, wegen seiner Reichslande, dem Kurfürsten von **Bayern**, den Bayerischen, Fränkischen und Schwäbischen Kreisen, und dem fürstlichen Hause **Sachsen** und andern Reichsständen zu **Augsburg** geschlossen ward. Der wesentliche Inhalt war die Erhaltung des Deutsch-Französischen Stillstandes und die allerseitige Vertheidigung gegen künftige feindliche Beeinträchtigungen; zu welchem Ende auch die von jedem der Verbundenen zu stellende Anzahl Truppen bestimmt ward [c]).

Erneuertes Bündniß der Staaten mit Schweden.

Die Staaten hatten ihre Bündnisse mit **Schweden** schon vorher, am 12ten Jenner, auf zwanzig Jahre erneuert [d]).

Der

a) Allgem. Gesch. der V. Niederl. Th. VI. B. LIX. S. 483-485.

b) Eben das. S. 485.

c) DU MONT Tom. VII. P. II. p. 131.

d) DU MONT Tom. VII. P. II. p. 122.

1686. XXII. Grosse Ueberschwemmungen in Gröningen u. Ostfriesland.

Der Ausgang des gegenwärtigen Jahres war für die Landschaft **Gröningen** und das daran gränzende **Ostfriesland** sehr unglücklich. Ein in der Nacht, des 22sten Wintermonats, entstandener nordwestlicher Sturm trieb durch seine Heftigkeit das Seewasser allenthalben, und an einigen Orten acht Fuß hoch über die Dämme. In dieser schrecklichen Ueberströmung waren über zwölfhundert Menschen, und auf fünftausend Stück Pferde, Kühe, Schaafe und Schweine ertrunken, und vierhundert und funfzig Häuser von der Gewalt der Fluthen weggetrieben worden e). Das Wasser ist die gewöhnliche Geissel der **Vereinigten Niederlande**, welche durch dasselbe öfters, bald mehr, bald weniger gelitten haben. Im Jahre 1682 waren durch einen starken nordnordwestlichen Sturm die Seeländischen Inseln, und zugleich ein Theil von **Holland** und **Flandern**, mit einem sehr grossen Verluste an Menschen und Viehe, gleichfalls überschwemmt worden f).

XXIII. Die Jesuiten, Dominicaner und andere Mönche werden aus dem Gebiete des Staats verwiesen. 1687.

Die grausame Verfolgung der Reformirten in **Frankreich**, deren wir kurz zuvor gedacht haben, erregte bey allen ihren Glaubensgenossen, und besonders auch in den **Vereinigten Niederlanden**, Mitleiden mit den Verfolgten und Unwillen wider die Verfolger. Aber man übte keine Wiedervergeltung gegen sie aus, und die Staaten dachten darauf am wenigsten. Jedoch veranlaßte der Eifer der Kirchenlehrer in **Seeland** und **Friesland** einige den Katholiken unangenehme Verfügungen. Durch eine, im Jahr 1687, herausgegebene öffentliche Verordnung, ward den Jesuiten, Dominicanern, Franciscanern und andern Ordensleuten die Auswanderung aus dem Gebiete des Staats auferlegt, und zugleich die genauere Beobachtung und Vollstreckung der alten Verordnungen wider die Katholiken geboten. Den Gesandten der katholischen Fürsten, denen dieses sehr misfiel, ward vorgestellt, daß die zu besondern Gelübden verbundene Jesuiten und Mönche Fremdlinge wären, die keine gute Gesinnungen gegen den Staat hätten; daß sie von ihren Oberen und Klöstern abhingen, ihnen jährlich grosse aus dem Lande gezogene Geldsummen schickten, und mit einem starken Triebe zu Unruhen belebet würden; daß die Staaten diesen Entschluß, ohne Rachbegierde und Verfolgung, auch nicht aus dem Wiedervergeltungsrechte, genommen, und daß die einheimischen weltlichen Priester, denen die Verrichtung ihres Amtes bey dem römisch-katholischen Gottesdienste unverboten bliebe, die Wegschaffung der Jesuiten und anderer Mönche selbst verlanget hätten. Der kaiserliche Gesandte **Kramprícht** machte die größten Bewegungen dawider. Seiner Meynung nach geschähe den Katholiken in den **Vereinigten Niederlanden** ein grösseres Unrecht, als den Reformirten in **Frankreich**. Es wäre, sagte er, ein Unterscheid zwischen dem, was die Könige von **Frankreich** ihren Unterthanen, den **Hugonotten**, bewilliget, und dem, was die katholischen und reformirten **Niederländer**, die gleiches Standes wären, mit einander verabredet hätten. Die Katholiken wären vormals Herren des Landes gewesen, und darin von den Unkatholischen unterdrückt worden. Sie seufzeten noch unter dem Joche; ja man wollte sie itzo gar aus dem Lande vertreiben; welches einen Religionskrieg hervorbringen könnte. **Kramprichts** Vergleichung des Betragens der Staaten, welche bloß die fremden und nichts eigenes im Lande besitzenden Mönche auswandern liessen, mit den harten Französischen Verfolgungen, war in der That sehr unrichtig.

Der kaiserliche Gesandte führt darüber Beschwerden.

e) Allgemeine Gesch. der V. Niederl. Th. VI. B. LIX. S. 490.

f) Eben das. B. LVII. S. 390.

1687. Der Kurfürst von Brandenburg rechtfertigt die Staaten.

Der Kurfürst von **Brandenburg** ließ dieses an dem kaiserlichen Hofe vorstellen, und das Verfahren der Staaten mit vielen andern Gründen rechtfertigen. Der Kaiser ließ auch bald darauf den Kurfürsten versichern, daß er den unzeitigen Eifer seines Gesandten nicht billige, und daß derselbe ohne Befehl so geredet oder geschrieben hätte g). **Krampricht** hielt sich hernach auch still, und die übrigen Gesandten, die ohnedem die Sache nicht mit solchem Eifer, als er, getrieben hatten, gaben sich auch leicht zufrieden h).

XXIV. Handelsstreitigkeiten zwischen Frankreich und den Staaten.

Die Vertreibung der Jesuiten und Mönche hatte also keine weitere Folgen, und das gute Verständniß zwischen den Staaten und den katholischen Mächten ward dadurch nicht gestöret. Aber mit dem Könige von **Frankreich** bekamen sie, aus andern Ursachen, neue Streitigkeiten. Er hatte die Einfuhr alles Heerings, der nicht mit Französischem Salze gepökelt war, verboten; welches ein Verlust für den Holländischen Heeringsfang war. Um denselben zu ersetzen, belegten die Staaten die Französischen Sirupe mit höheren Abgaben; welches in **Frankreich** übel genommen und ein Vorspiel der Feindschaft ward, die in dem folgenden Jahre zum völligen Ausbruche kam i). Einen viel grössern Schaden litte, um eben diese Zeit, so wie öfters zuvor, der Niederländische Handel durch die Africanischen Seeräuber. Die Staaten hatten im Jahre 1679 einen neuen Vertrag mit denen von **Algier** k), und 1683 einen andern mit **Muley Ismael**, Könige von **Marocco** und **Fez**, geschlossen. In diesem war, unter andern, bedungen, „daß, wenn ein Niederländisches Schiff auf den „Maroccanischen Küsten strandete, das Schiffsvolk nicht zu Sklaven gemacht werden, „und keine Maroccanischen Freybeuter auf die Küsten des Staats kommen sollten. „Die Niederländischen Kaufleute sollten auch, wider ihren Willen, zu dem Kaufe der „Waaren der **Maroccaner** nicht verbunden, und ihnen, im Falle eines Friedens„bruches, der freye Abzug mit ihren Gütern und Leuten aus den Staaten des Königs „verstattet seyn l).„ Der Vertrag enthielte noch mehrere Artikel, und darunter verschiedene, die das Natur- und Völkerrecht schon verordnet hat. Aber von diesen barbarischen Völkern muste man sich oft dasjenige durch Verträge versprechen lassen, was man ohnedem schon als ein vollkommenes Recht zu fordern hatte. Es scheint jedoch, daß dieser Vertrag, nach der beständigen Gewohnheit der Seeräuberstaaten, nicht lange gehalten worden sey, weil die Staaten, schon im folgenden Jahre 1684, und nachher 1692 neue Friedensvergleiche mit ihnen haben schliessen müssen m).

Verträge der Staaten mit Algier und Marocco.

Die Algierer brechen den Frieden. Sie kommen auf die Küsten von Holland und Seeland. Der König Jacob begünstigt sie.

Die **Algierer** hatten im vorigen Jahre den letzten Friedensschluß gebrochen, und den Krieg wieder angefangen. Die Seeräubereyen der Africanischen Barbaren waren sonst innerhalb des Mittelländischen Meeres und der Strasse von **Gibraltar** eingeschränkt gewesen: aber itzo erschienen sie sogar auf den Küsten von **Holland** und **Seeland**, und störeten die Schiffahrt im Canal. Nie würde ihre Dreustigkeit so groß geworden seyn, wenn nicht der König von **England** hierin nachgesehen hätte. Er that dieses nicht allein, sondern verstattete ihnen auch, in **Wight** und andern Englischen Hafen einzulaufen, ja sogar ihre Prisen zu verhandeln. Die Staaten liessen hiewider durch ihren Bothschafter

g) PUFENDORF Lib. XIX. §. 55.

h) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VI. B. LX. S. 513.

i) Eben das. S. 509.

k) Eben das. B. LV. S. 356.

l) DU MONT Tom. VII. P. II. p. 65.

m) DU MONT Tom. VII. P. p. 77, 319.

schafter Vorstellungen thun: aber sie blieben ohne Wirkung. Dieses sonderbare und einem Könige, der sich der Herrschaft über das Brittische Meer rühmte, sehr unanständige Betragen war eine Folge des Unwillens, welchen **Jacob der Andere** auf den Prinzen von **Oranien**, weil dieser sich ihm, in seinen zu Beförderung des Papstthums genommenen Maaßregeln, nicht gefällig beweisen wollte, und wegen des Prinzens auch auf die Staaten geworfen hatte n). Diese hatten von dem Könige, der allezeit ihr Feind gewesen war, in der That vieles zu befürchten. Die Sorge für ihre künftige Sicherheit machte es ihnen also fast nothwendig zu einer Staatsveränderung, in **England** mitzuwirken. Und da der Grund zu derjenigen, die dort in kurzem erfolgte, auch wirklich in den **Vereinigten Niederlanden** gelegt, und die Ausführung derselben durch die Macht der Staaten bewerkstelligt worden ist; so erfordert die Vollständigkeit der Geschichte, diese grosse und für ganz **Europa** wichtige Begebenheit mit ihren Ursachen und Umständen, ihrem Anfange und Ausgange kürzlich zu erzählen.

1687.
Ursache hievon.

XXV.
Grosser Eifer des Königs Jacob für die katholische Religion.

Der König **Jacob der Andere** war mit einem starken Eifer für die katholische Religion auf den Thron gekommen, und hatte die Wiedereinführung derselben in seinen Königreichen zu seinem ersten und vornehmsten Endzwecke gemacht. Allein die Unternehmung war mit vielen und grossen Schwierigkeiten verbunden. Die freye Uebung des Römischen Gottesdienstes war durch die Gesetze verboten, und die Papisten waren, durch einen unter **Carln dem Andern** gemachten Parlamentsschluß, von öffentlichen Bedienungen ausgeschlossen worden. Dieses Gesetz enthielte einen Eid, der **Test** (1) genannt, welchen alle diejenigen, die zu geistlichen oder weltlichen Aemtern befördert wurden, schwören musten, und dies war ein mächtiges Hinderniß der königlichen Absichten, welches also aus dem Wege geräumet werden sollte. Die Könige von **England** waren, seit etlichen Jahrhunderten, in dem Besitze des Rechts, die Verbindlichkeit eines Gesetzes, in einzelnen Fällen, aufzuheben, und bey den Englischen Rechtsgelehrten war dies eine allgemein erkannte Wahrheit. Aber weil das Gesetz des **Tests** als die grosse Schutzwehr der herrschenden Religion in **England**, unter der Regierung eines katholischen Königs, angesehen ward; weil ferner das Parlament es so betrachtet, und daher auf dessen Einführung gedrungen, auch der König **Carl der Andere**, in eben dieser Betrachtung, seine Einwilligung dazu gegeben hatte; so hielt man es für die Religion und die Freyheit selbst äusserst gefährlich, dem Könige das Recht zur Aufhebung der Verbindlichkeit dieses Gesetzes zuzugestehen. Der König **Jacob**, um sein Recht, das ihm streitig gemacht ward, ausser Zweifel zu setzen, legte es den zwölf Oberrichtern von **England** zur Entscheidung vor; und sie erfolgte, weil er sich vorher ihrer Stimmen versichert hatte, nach seinem Wunsche und Willen o). Durch diesen Ausspruch glaubte er freye Hände in Religionssachen bekommen zu haben, und eignete sich daher die Gewalt zu, eine allgemeine Gewissensfreyheit und Duldung für alle von den Lehren der Englischen Kirche abweichende Religionspartheyen anzuordnen, und alle wider sie in vorigen Zeiten gemachte Strafgesetze aufzuheben. Ein in der

n) HUME's Hist. of Great-Brit. Vol. II. p. 418.

(1) Dieser Eid, durch welchen geschworen wird, daß man die Transubstantiation nicht glaube, und die Anbetung der Heiligen verwerfe, sollte gleichsam zum Probierstein dienen, wodurch man die Katholiken erkennen könnte. Rapin Vol. XI. p. 395, 398, 402, 409.

o) RAPIN Vol XII. p. 56, 57. HUME Vol. II. p. 394-397.

1687. der That schweres Unternehmen, welches, wie ihm wohl bekannt war, sein Bruder Carl der Andere zweymal vergebens versucht hatte! Ein jeder war überdem versichert, daß diese den Worten nach allgemeine Duldung dennoch allein den Katholiken vortheilhaft seyn sollte p). Diese Absicht entdeckte sich in seinem ganzen Betragen. Er ging öffentlich und mit königlichem Staate in die Messe. Die Mönche erschienen in ihren Ordenskleidern an seinem Hofe. Er ließ vier katholische Bischöfe öffentlich in seiner Kapelle einweihen, und ihnen Kirchensprengel anweisen. Ihre Hirtenbriefe an die katholischen Layen wurden in der königlichen Druckerey abgedruckt und in dem Königreiche zerstreuet. Die Jesuiten errichteten in allen ansehnlichen Städten Pflanzschulen. Er setzte Katholiken in den geheimen Rath und die größten Staatsbedienungen, und entließ die Protestanten. Ein gewisser Weg zu Aemtern war der Uebertritt zur Römischen Kirche oder die Beförderung des Papstthums; und dies nicht allein in England, sondern eben so in Schottland und Irland. Er suchte die Papisten auch in die Universitäten zu bringen. Er schickte einen Gesandten an den Papst, und empfing einen von ihm; obgleich alle Gemeinschaft mit dem Papste, nach den Englischen Gesetzen, Hochverrath war. Er ließ die allgemeine Gewissensfreyheit, aus eigener Macht, ohne Beystimmung des Parlaments, abkündigen, und sechs Bischöfe, die solches verweigerten, in dem Tower gefangen setzen. Er errichtete das hohe geistliche Gericht (2) wieder, welches, unter Carln dem Ersten, durch einen Parlamentsschluß, mit dem Zusatze, daß es nie wider hergestellet werden sollte, abgeschafft war q). Durch alle diese Unternehmungen erhob sich der König, ohne Scheu, über die Gesetze, und erfüllete alle seine protestantische Unterthanen mit Mißvergnügen und Bekümmerniß. Sie befürchteten nicht allein die Wiedereinführung des Papstthums und die gänzliche Vertilgung ihrer Religion, sondern auch die Umstürzung der Regierungsform, die Verwandelung derselben in eine willkührliche Gewalt und den Verlust ihrer Freyheiten.

Aufmerksamkeit des Prinzen von Oranien dabey; und der Staaten.

Dem Prinzen von Oranien konnte das, was in England vorging, wegen des Rechts, welches seine Gemahlinn, als des Königs älteste Tochter, zur Krone hatte, und welches in einer gänzlichen Veränderung der Regierung und Religion, auch Gefahr zu laufen schien, nicht gleichgültig seyn. Die Staaten hatten nicht weniger ein aufmerksames Auge auf England gerichtet, besonders, da der König Jacob die in den letzten Jahren seines Bruders ziemlich verfallene Seemacht wieder herzustellen anfing, und da die katholischen Priester allenthalben sagten, daß seine Absicht wider die Staaten ginge, welchen ein plötzlicher Krieg sowohl von Frankreich, als von England bevorstünde r). Die Staaten waren also nicht weniger als der Prinz in dieser Lage der Sachen sehr wachsam, und fingen an ihre Gegenanstalten, wiewohl mit einer sehr geheimen Vorsicht, zu machen.

XXVI. Kluges Betragen des

Der Prinz von Oranien hatte, seit seiner Heirath mit der Prinzeßin Maria, ein sehr kluges Betragen beobachtet, und es sich zur Regel gemacht, von den Englischen

p) HUME Vol. II. p. 402, 403.

q) RAPIN Vol. XII. p. 58. HUME Vol. II. p. 376, 398, 405, 407, 408.

(2) Es hieß the High-Commission-Court, und war von der Königinn Elisabeth, statt des geistlichen Oberverwesers, den Heinrich VIII. bestellt hatte, errichtet worden. Weil dasselbe sehr willkührlich und scharf wider die Presbyterianer verfuhr, so nöthigte das Parlament Carln I. es aufzuheben.

r) BURNET Vol. II. p. 383, 384.

lischen Sachen wenig Kenntniß zu nehmen, und so wenig den Parteyen in dem Königreiche Ursache zum Mißvergnügen, als dem Könige Anlaß zum Argwohn zu geben. Seine größte Leidenschaft war die Erniedrigung des Königs von Frankreich. Persönliche Beleidigungen, die er von ihm gelitten hatte, und andere in dem Zustande der allgemeinen Europäischen Angelegenheiten gegründete Ursachen nähreten und vermehrten seinen Unwillen wider denselben. Diese Feindschaft erwarb ihm die Freundschaft der Englischen Nation, die eben so sehr wider Frankreich eingenommen war, aber zugleich den Haß des ganz Französisch gesinneten Königs Carls des Andern. Es schien anfänglich, daß der König Jacob mit ihm in einem bessern Verständniß leben wollte, und er bezeigte ihm einige Merkmaale der Zuneigung, welche der Prinz mit Ehrerbietigkeit erwiederte. Bey der Unternehmung des Herzogs von Monmouth in England, sandte er dem Könige nicht allein unverzüglich die im Dienste der Staaten stehenden Brittischen Truppen, sondern erbot sich auch, das Kriegsheer des Königs selbst wider die Aufrührer anzuführen. Und wenn er auch gleich die Maaßregeln des Königs in der Regierung nicht billigte; so beobachtete er doch ein tiefes Stillschweigen darüber, und ließ die Sachen gehen, wie sie gingen. Der König selbst gab ihm Gelegenheit, daran Theil zu nehmen. Er befürchtete, daß seine der katholischen Religion zum Besten herausgegebene Verordnungen sowohl für ihn selbst, als seine Glaubensgenossen gefährliche Folgen haben könnten. Er befand also für nöthig, der von ihm abgekündigten Gewissensfreyheit oder Duldung, durch einen Parlamentsschluß, die Kraft eines Gesetzes zu geben. Aber hiezu war das Parlament ganz ungeneigt. Er glaubte, daß, wenn der Prinz seine Entwürfe billigte, die Beystimmung der Glieder des Parlaments vielleicht desto eher folgen würde. Er lag also dem Prinzen stark an, seine Einwilligung zu Widerrufung der Strafgesetze und des Tests zu geben; und um dieses desto gewisser von ihm zu erlangen, machte er ihm zu einem kräftigen Beystande zu den grossen Unternehmungen, die er wider Frankreich auszuführen wünschete, Hoffnung. Der Prinz wußte, wie erbittert der Kaiser und der König von Spanien über Ludewigs des Vierzehnten Stolz und die Beleidigungen waren, die sie von ihm hatten ertragen müssen. Er kannte den Einfluß dieser Monarchen auf den katholischen Theil des Deutschen Reichs. Er selbst stund in grossem Ansehen bey den protestantischen Fürsten, und er machte einen Plan zu einer allgemeinen Verbindung wider Frankreich, dessen Macht allen Nachbarn fürchterlich war, und ihnen den nahen Verlust ihrer Freyheit drohete. Allein so stark auch diese Verbindung seyn oder werden konnte, so schien sie ihm doch unvollkommen und zu ihrem Endzwecke zu schwach, so lange England in der bisherigen Unthätigkeit blieb. Der König Jacob schmeichelte also dem Prinzen mit seinem Beytritt zu dessen Maaßregeln, wofern derselbe ihm zu den seinigen beförderlich seyn wollte. Eine reizendere Aussicht konnte dem kühnen und unternehmenden Geiste des Prinzen nicht gezeiget werden. Allein die Schwierigkeiten dabey schienen ihm, nach reifer Ueberlegung, unüberwindlich. Der König hatte sich seinen Unterthanen äusserst verhaßt gemacht, und sie fürchteten seine Anschläge. Der einzige den Engländern noch übrige Trost war die künftige Thronfolge des Prinzen von Oranien und der Prinzeßinn. Wenn er sich in diese gefürchteten Anschläge mit einliesse, so muste er allen den Haß, der den König verfolgete, erwarten, und er konnte sich dadurch in die Gefahr setzen, eine Erbschaft zu verlieren, die ihm bevorstund, und zu welcher

1687. Prinzen von Oranien in Ansehung der Englischen Sachen.

Der König Jacob verlangt von dem Prinzen seine Einwilligung zu Aufhebung des Tests und der Strafgesetze wider die von der Englischen Kirche abweichenden Glaubensparteyen.

1687. Der Prinz will seine Einwilligung nur zu dem letzten, nicht zu dem erstern geben.

welcher die ausnehmende Unbesonnenheit seines Schwiegervaters ihm, noch ehe sie durch den gewöhnlichen Lauf der Natur auf ihn fallen konnte, eine Hoffnung zu geben schien. Der Prinz wollte also weiter nichts, als seine Einwilligung zu Aufhebung der Gesetze, versprechen, wodurch die von der Englischen Kirche abweichenden Glaubensparteyen, sowohl Katholiken als Protestanten zu gewissen Strafen verurtheilt waren. Aber den Test achtete er zur Sicherheit der Englischen Kirche schlechterdings nothwendig [s]).

XXVII. Grosse Bemühungen des Königs Jacob den Prinzen zur Einwilligung zu bewegen.

Der König hatte schon gegen das Ende des Jahres 1686 den berühmten Quaker **Wilhelm Pen**, einen Sohn des Admirals dieses Namens, nach dem **Haag** geschickt, um den Prinzen zur Genehmigung seiner Maaßregeln zu bereden; aber der Prinz blieb, was **Pen** ihm auch vorstellen mochte, unbeweglich [t]). Im folgenden Jahre kam ein gewisser **Irländer**, Namens **White**, der ehemals den **Spaniern** als ein Kundschafter gedienet, und dafür zur Belohnung den Titel eines Marquis von **Albeville** bekommen hatte, als Gesandter des Königs **Jacob** nach dem **Haag**. Der König hielt ihn für sehr geschickt zu den Geschäften, die er hier ausrichten sollte, ob er es gleich nicht war. Er hielte mit dem Prinzen und der Prinzeßinn einige geheime Unterredungen, und gab ihnen zu erkennen, daß alle gegenwärtige Maaßregeln des Königs nur auf die Behauptung der Vorrechte der Krone gingen, wovon sie beide einmal die Früchte geniessen würden; daß der **Test** ein Zwang der königlichen Freyheit wäre, und daß er ihn, aus dieser Ursache, aufheben wollte. Ihre Antwort war, daß sie die Verfolgung in Gewissenssachen verabscheueten, aber daß sie es nicht für billig hielten die Papisten in das Parlament und in öffentliche Aemter zu bringen [u]). Der König machte noch einen Versuch den Prinzen zu gewinnen. Hiezu bediente er sich eines Schottischen Advocaten, **Jacob Steward**, eines sehr geschickten und zugleich ehrsüchtigen Mannes, der, weil er eine Hauptperson in den aufrührischen Bewegungen in **Schottland**, und besonders in der Unternehmung des Grafen von **Argyle**, gewesen, oder dafür gehalten war, bisher als ein Verbanneter in **Holland** gelebt, und das Vertrauen des Rath-Pensionärs **Fagel** gewonnen hatte. **Pen**, der bey dem Könige viel vermogte, schrieb ihm, daß er nach **England** zurückkommen mögte, und versprach ihm die königliche Begnadigung. Er erhielte sie auch, und suchte, zur Dankbarkeit, die königlichen Absichten möglichst zu befördern. Nach der ihm gegebenen Anweisung schrieb er verschiedene Briefe an den Rath-Pensionär **Fagel**, welchen er, im Namen des Königs, sehr angelegentlich bat, den Prinzen von **Oranien**, zu Beförderung einer uneingeschränkten Gewissensfreyheit, und besonders der Widerrufung des **Tests**, zu bereden. **Fagel** legte alle diese Briefe, die er nicht beantwortet hatte, dem Prinzen vor, und dieser fand eine ausführliche Antwort an **Steward** nöthig, die zugleich als eine Erklärung seiner eigenen Gesinnungen bekannt gemacht werden könnte. **Fagel** antwortete also sehr weitläuftig, „daß der Prinz und die Prinzeßinn alle Religionsverfolgungen verabscheueten, und gern ihre Beystimmung zu der Duldung der protestantischen Glaubensparteyen, ja selbst der Papisten, und ihrer freyen Religionsübung gäben, aber daß sie die Widerrufung des **Tests**, als einer Schutzwehr der protestantischen Religion, nicht genehmigen könnten, und daß die darin verordnete Unfähigkeit „der Katholiken zu öffentlichen Aemtern keine Strafe, sondern ein gesetzmäßiges Mit-„tel

Die Gesinnungen des Prinzen und der Prinzeßin v. Oranien in Ansehung der Englisch. Religionssachen werden öffentlich bekannt gemacht.

s) HUME Vol. II. p. 414-417.
t) BURNET Vol. II. p. 394, 395.
u) BURNET Vol. II. p. 415, 417, 418.

„tel zu Erhaltung der Ruhe und der Englischen Kirche wäre.„ Dieses alles war mit starken Gründen bewiesen, und der Eifer des Prinzen und der Prinzeßinn für die protestantische Religion zugleich in solchen Ausdrücken vorgestellt, die dem Könige unmöglich gefallen konnten. Er befahl auch dem Herrn **Steward** zu antworten, „daß er „entweder alles, oder nichts, haben wollte v).„ Dieses Schreiben, welches bald gedruckt erschien, gab allen protestantischen Partenen in **England** Muth, und diente sehr sie wider die Katholiken vereinigt zu erhalten. Aber der König war darüber sehr empfindlich, und zeigte solches, sowohl gegen die Staaten, als den Prinzen w). Unter andern forderte er, im Anfange des Jahres 1688, von den ersteren die in ihren Diensten stehenden sechs Englischen und Schottischen Regimenter zurück. Die Staaten, welchen dies sehr unvermuthet kam, erwiederten, daß die Regimenter die ihrigen wären, daß sie Werbegelder dafür bezahlt, und sie mit keiner solchen bestimmten Verbindlichkeit, als der König behauptete, in ihre Dienste genommen hätten. Sie lehnten also sein Begehren höflich ab. Nur erklärten sie sich, den Befehlshabern ihren Abschied, wenn sie ihn verlangten, zu geben. Dreyßig bis vierzig forderten und erhielten ihn. Sie waren Papisten, und hatten in den Regimentern allerley Unordnungen und Unruhen verursacht. Der Prinz war wohl zufrieden ihrer, bey dieser Gelegenheit, entledigt zu werden, und machte hernach bey diesen Regimentern solche Einrichtungen, daß er sich vollkommen auf sie verlassen konnte x). Der König nahm diese Verweigerung wieder sehr übel, und gab bald hernach einen Befehl heraus, wodurch alle im Solde oder Dienste der Staaten stehende Brittische Unterthanen, unter schweren Bedrohungen, befehligt wurden ihren Dienst zu verlassen und zurückzukommen y).

1687.

1688.

Der Kön. fordert die in den Diensten der Staaten stehenden sechs Brittischen Regimenter zurück;

welches verweigert wird.

Er läßt alle Brittische Unterthanen aus den Diensten der Staaten zurückrufen.

XXVIII.

Der Prinz sucht die Englischen Protestanten auf seine Seite zu bringen.

Der Prinz beschloß dagegen die Sache, nun auch stärker zu treiben, und besonders die Englischen Protestanten auf seiner Seite und in der Vereinigung unter sich selbst zu erhalten. Die Staaten hatten, schon im vorigen Jahre, den Herrn von **Dykveld**, als ihren ausserordentlichen Gesandten, nach **England** geschickt, und ihm waren geheime Befehle gegeben worden, die der Doctor **Gilbert Burnet**, ein berühmter Gottesgelehrter und nachheriger Bischof von **Salisbury**, der in dieser ganzen Sache, vom Anfange bis zum Ende, durch seinen Rath und andere Bemühungen mit gewirket hat, entworfen hatte. Nach diesen Verhaltungsbefehlen sollte **Dykveld** dem Könige, wegen seiner sowohl in dem Königreiche als auswärts genommenen Maaßregeln, höfliche und ernstliche Vorstellungen thun, und das gute Verständniß zwischen ihm und dem Prinzen wieder herzustellen, hiernächst aber die verschiedenen protestantischen Glaubenspartenen, durch Versprechung desjenigen, was ihnen, nach ihren Grundsätzen und Absichten, angenehm seyn könnte, zu gewinnen suchen. **Dykveld** richtete diesen Theil seines Auftrages mit solcher Geschicklichkeit aus, daß alle und jede ihre Augen nach **Holland** wandten, und von dort die Errettung von den Gefahren hofften, womit ihre Religion und Freyheit bedrohet ward z). Viele durch ihre Würden in der Kirche und dem Staate angesehene Männer kamen aus **England** zu dem Prinzen

welches glücklich geschieht.

Viele angesehene Engländer kommen zu

v) BURNET Vol II. p. 445-450.

w) HUME Vol. II p. 418.

x) BURNET Vol. II. p. 453, 454.

y) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VI. B. LX. S. 515.

z) BURNET Vol. II. p. 416. HUME Vol. II. p. 418.

1688. dem Prinzen nach Holland.

zen herüber. Der Admiral Herbert, der sonst wenig Religion hatte, nahm seinen Abschied, und begab sich nach dem Haag, wo er den Prinzen von dem Mißvergnügen der Englischen Seeleute unterrichtete. Der Admiral Russel reisete oft hin und her zwischen England und Holland, und unterhielte das Verständniß zwischen dem Prinzen und der protestantischen Parten. Der lord Dumblaine, des Grafen von Danby Sohn, der eine eigene Fregatte besaß, that verschiedene Reisen nach Holland, und brachte dem Prinzen Versicherungen von der Zuneigung des hohen Adels, ja selbst beträchtliche Geldsummen. Unterdessen waren noch einige Ursachen da, die alle Partenen in Unentschlossenheit und Furcht, und von gewaltsamen Entschliessungen zurückhielten. Auf einer Seite fand der Prinz es bedenklich, durch die Unternehmung in England, eine Erbschaft auf das Spiel zu setzen, welche die Gesetze seiner Gemahlinn versicherten; und auf der andern hofften die Englischen Protestanten von ihrer künftigen Thronfolge die Abhelfung ihrer gegenwärtigen Beschwerden [a]). Allein diese Hoffnung verschwand, als die Königinn, am 10ten Brachmon. dieses Jahres, einen Sohn zur Welt brachte, der in der Taufe den Namen Jacob bekam. Der König und seine katholische Unterthanen betrachteten dies als die glücklichste Begebenheit in dem gegenwärtigen Zustande der Sachen, und sie hatten dieselbe durch Gelübde zu den Heiligen, und durch Walfahrten nach Loretto zu erbitten gesucht, und theils erbeten zu haben geglaubet. Aber ein nicht lange nach der Geburt entstandenes Gerüchte, es mochte Wahrheit oder Verläumdung zum Grunde haben, machte den so sehnlich gewünschten Prinzen zu einem untergeschobenen Kinde; und ein grosser Theil des Englischen Volkes hielte den König, wegen seines ausschweifenden Religionseifers, eines solchen Betruges fähig. Diese Geburt brachte den Prinzen von Oranien und die Engländer fast zur Verzweiflung, und sie sahen nun kein anderes Rettungsmittel, als in einer genauen Verbindung mit einander. Der Prinz sandte indessen Wilhelm Henrichen von Nassau, Herrn von Zuilestein, nach England, um dem Könige zu der Geburt seines Sohnes Glück zu wünschen. Er verrichtete, ausser diesem, jedoch auch andere Geschäfte. Er brachte, bey seiner Zurückkunft, förmliche Bittschriften von den angesehensten Männern in England mit sich, worin sie den Prinzen ersuchten, ihnen mit den Waffen zu Wiedererlangung ihrer Freyheit, benzustehen. Alle Partenen in dem Königreiche vereinigten sich. Die Tories und Whigs, die von der Englischen Kirche, und die andern Protestanten setzten itzo ihre verschiedene Grund- und Lehrsätze bey Seite, und vergassen eine Zeitlang ihre Feindschaft, um einem Könige, dessen Anschläge ihr allerseitiges Verderben zum Ziele hatten, Widerstand zu thun. Der Prinz entschloß sich leicht zu der Vertheidigung eines Volkes, das in seiner gegenwärtigen Furcht und Noth ihn als seinen einzigen Beschützer ansahe, und seine Hülfe verlangte. Die Bande der Verwandtschaft konnten bey einer Person von seinem Stande und Gemüthsart wahrscheinlich keine grosse Wirkung, und um so viel weniger haben, als er in diese Verwandtschaft ganz wider den Willen seines Schwiegervaters gekommen war, der sie auch durch keine wesentliche Gefälligkeiten und Freundschaftsbeweise unterhalten hatte. Oder, wenn die Verletzung dieser besondern Pflichten ihm auch Vorwürfe zuzöge; so müßte, dachte er, der Ruhm unterdrückte Völker befreyet zu haben solche Vorwürfe, in den Augen aller vernünftigen Leute, vernichten, oder doch sehr vermindern. Der glückliche Erfolg seiner

Die Königin bringt einen Sohn zur Welt.

Er wird für ein untergeschobenes Kind gehalten.

Der Prinz wird ersucht den Engländern mit den Waffen beyzustehen.

Seine Bewegungsgründe dazu.

a) HUME Vol. II. p. 418, 419.

ner Unternehmung mußte ihm nothwendig ein grosses Ansehen in England geben. Oder wenn das Glück ihn noch weiter und auf den Thron führte; so hatte er die gewisse Hoffnung sich an der Spitze einer grossen Verbindung wider Frankreich zu sehen; welches immer sein größter Wunsch gewesen war b). Es waren also genugsame Bewegungsgründe da, die seine Entschliessung bestimmen konnten.

1688.

XXIX. Schwierigkeiten der Unternehmung.

Der Zug nach England war demnach bey dem Prinzen festgesetzt. Aber hiezu ward eine ansehnliche Flotte, eine starke Landmacht, eine grosse Anzahl Lastschiffe, und zu diesem allen Geld erfordert. Ueberdem mußten die Zubereitungen so verdeckt gemacht werden, daß sie den Höfen von Frankreich und England nicht in die Augen fielen. Dies waren beträchtliche Schwierigkeiten. Die Zeitläufte und die Lage der Sachen in der Nachbarschaft kamen ihm hiebey sehr glücklich zu statten. Die Zurüstungen wurden offenbar gemacht, und ihre wahre Bestimmung blieb, fast bis zu der Ausführung ein Geheimniß. Maximilian Henrich von Bayern, Erzbischof und Kurfürst von Cöln und Bischof von Lüttich, Münster und Hildesheim, war, im Anfange des Brachmonats, gestorben. Es waren zween Mitwerber zu diesem grossen Erzstift, Wilhelm, Fürst von Fürstenberg, Cardinal und Bischof von Strasburg, und der Bayerische Prinz Joseph Clemens, Bischof von Regensburg und Freysingen. Dieser ward von dem Kaiser, jener von dem Könige von Frankreich unterstützet. Die Wahl, welche am 19ten Heumon., geschahe, war zweyspältig, indem ein Theil des Domkapitels auf den von Fürstenberg, der andere auf den Prinzen von Bayern gestimmt hatte. Der Papst Innocentius der Eilfte, der damals mit dem Könige von Frankreich, wegen der in Rom durch päpstliche Befehle aufgehobenen, aber von dem Französischen Gesandten dennoch mit Gewalt behaupteten Quartiersfreyheit, und wegen anderer Händel, in offenbarer Feindschaft lebte, bestätigte die Wahl des Prinzen von Bayern. Der König von Frankreich wollte, dem ungeachtet, den Cardinal von Fürstenberg in den Besitz des Erzstifts setzen, und schickte zu dem Ende eine grosse Anzahl Truppen dahin, welche alle Cölnische festen Plätze einnahmen c). Die Einrückung der Französischen Truppen in das Erzstift machte es für die Staaten nöthig, oder wenigstens erforderte die Vorsicht allenfalls auf dieser Seite gerüstet zu seyn; und dies diente zu einem sehr scheinbaren Vorwande eine gute Anzahl Kriegsvölker auf den Grenzen, zur Sicherheit derselben, zu versammlen; welches auch auf den Rath des Prinzen bewerkstelligt ward, und niemanden befremden konnte. Auf eben desselben Vorstellung, die verfallenen Festungswerke der Plätze an dem Rheine und Yssel herzustellen, bewilligten die Staaten vier Millionen Gulden, die in wenigen Tagen bereit waren. Weil die Staaten in der Cölnischen Wahlsache sich, mit dem Kaiser, den Kurfürsten und Fürsten des Reichs, für den Prinzen von Bayern erkläret hatten; so konnte dieses ihnen vielleicht einen Krieg von Frankreich zuziehen; und hievon nahm der Prinz Anlaß ihnen die Ausrüstung einer Flotte anzurathen. Dieses ward ebenfalls beschlossen, und keine Zeit versäumt, sowohl die Schiffe in Bereitschaft zu setzen, als Seeleute zu werben d). Solchergestalt war eine grosse Schwierigkeit gehoben, und die Anstalten zu der Unternehmung in England wurden, ohne jemands

Umstände, welche sie erleichtern.

Streitige Erzbischofswahl in Cöln.

Der König v. Frankr. schickt Truppen in das Erzstift.

Die Staaten versammlen Truppen auf ihren Grenzen.

Sie beschliessen die Ausrüstung einer Flotte.

Fff fff 2 Argwohn,

b) See HUME Vol. II. p. 412, 413, 419, 420.

c) STRUV. Corp. Hist. Germ. p. 1389-1391. §. 65, 67. REBOULET Hist. de Louis XIV. Tom. VI. p. 400, 413-419.

d) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VI. B. LX. S. 526, 531. 532.

1688. Argwohn, gemacht. Aber weil der Prinz neuntausend Mann Fußvölker und viertausend Reuter und Dragoner von den Truppen des Staats mit sich nehmen wollte; so war es nöthig den Abgang, auf alle Fälle, mit andern zu ersetzen. Der Prinz ließ den Kurfürsten von **Brandenburg**, **Friedrich** den **Dritten**, der seinem, im April dieses Jahres, verstorbenen Vater, **Friedrich Wilhelm**, in der Regierung gefolget war, von seinem Vorhaben, durch den Herrn von **Bentink**, im Vertrauen unterrichten, und erhielte von ihm das Versprechen seines Beystandes. Der Kurfürst, der Herzog von **Lüneburg-Zelle** und der Landgraf von **Hessen-Cassel**, mit welchen zween letztern hierüber besonders gehandelt war, übernahmen die Verbindlichkeit den Staaten, im Falle der Noth, mit ihren Truppen zu Hülfe zu kommen e).

Der Kurfürst von Brandenburg u. andere Fürsten versprechen den Staaten mit Truppen beyzustehen.

XXX.

Die Staaten wissen die Absicht des Prinzen nicht.

Nothwendigkeit und Bedenklichkeit sie ihnen zu entdecken.

Die Versammlung der Truppen und die Ausrüstung der Flotte war von den Staaten beschlossen worden, ohne daß sie selbst, etliche wenige Abgeordnete, denen der Prinz das Geheimniß anvertrauet hatte, ausgenommen, von der Absicht, wozu sie gebraucht werden sollten, etwas wußten. Sie mußten aber nothwendig davon unterrichtet werden, weil die Unternehmung ohne ihren Beystand, und folglich ohne ihr Vorwissen, nicht ausgeführet werden konnte. Die Sache vor die Versammlung der allgemeinen Staaten zu bringen, war eben so viel, als das Geheimniß jedermann zu offenbaren: wenigstens konnte es den Französischen und Englischen Gesandten nicht verborgen bleiben; und von der Verbergung desselben hing der gehoffte glückliche Erfolg schlechterdings ab. Der Prinz mußte also einen andern Weg wählen, und die vornehmsten Glieder des Staats zu gewinnen suchen. Dies hatte gegenwärtig wenigere Schwierigkeiten, als es vor etwa drey Jahren gehabt haben würde. Zwischen dem Prinzen und der Stadt **Amsterdam** herrschte damals aus Ursachen, die oben erzählt sind, ein grosses Mißverständniß, und er hatte überdem Streitigkeiten mit dem Fürsten **Henrich Casimir von Nassau**, Statthaltern von **Friesland** und **Gröningen**. Eine Folge dieser Uneinigkeit war die beständige Widersetzung der zwo Provinzen und der Stadt **Amsterdam** gegen alle seine Maaßregeln. Aber er war mit dem Fürsten von **Nassau**, im Frühlinge 1685, und mit dem Rathe zu **Amsterdam**, gegen das Ende eben desselben Jahrs, ausgesöhnet worden; und seitdem hatten sowohl die zwo Provinzen als die Stadt ihr Betragen gegen ihn geändert f). Itzo war die erste und grösseste Sorge des Prinzen sich des Wohlwollens der Bürgermeister von **Amsterdam** insgeheim zu versichern. Er ließ also dreyen derselben, **Johann Hudde**, **Cornelius Geelvink**, Herrn von **Rastrikom**, und **Nicolaus Witsen**, sein Vorhaben, unter dem Versprechen der genauesten Verschwiegenheit, eröffnen; und theils er selbst, theils der Rath-Pensionär **Fagel**, theils die Herren von **Dykveld** und von **Bentink** hielten mit ihnen darüber, im Brachmonate, öftere geheime Unterredungen. Die drey Bürgermeister fanden dabey beträchtliche Schwierigkeiten, und wollten wenigstens die Aufschiebung des Englischen Zuges bis zum künftigen Frühjahre rathen. Aber dies verwarf der Prinz, und sagte, daß die Sache **itzo** oder **niemals** unternommen werden müßte. Die Bürgermeister fanden es sehr bedenklich ihm etwas gewisses zu versprechen: jedoch gaben sie ihm zuletzt diese schriftliche Erklärung: „daß sie die grosse Sache „weder an- noch abrathen könnten; daß sie indessen für ihre Personen, wenn sie, ohne „ihre

Der Prinz sucht die Bürgermeister von Amsterdam zu gewinnen.

Unterredungen mit ihnen.

Ihre Erklärung.

e) BURNET Vol. II. p. 484, 485.

f) Allgem. Geschichte der V. N. Th. VI. B. LX. S. 517, 518.

„ihre Mitwirkung ausgeführet würde, wohl zu einem solchen Beystande, als sie mit Eide und „Pflicht bestehend achten könnten, rathen wollten; aber, daß, ihrer Meynung nach, es in „dem Rathe der Stadt nicht durchgehen würde.„ Mit dieser Erklärung muste der Prinz zufrieden seyn. Er bat den Bürgermeister **Witsen**, der sie ihm überreicht hatte, sein Bestes zu Durchsetzung der Sache in dem Rathe zu **Amsterdam** zu thun; welches er jedoch nicht versprechen wollte g). Dem ungeachtet blieb der Prinz bey seinem Entschlusse, den Zug nach **England** ohne Verweilen zu unternehmen. Die von ihm dazu bestimmte Zeit kam allmählig heran. Die Truppen wurden also auf der **Mookerheide** versammlet, welche so weit von der See entfernt ist, daß Niemand daraus ihre Bestimmung nach **England** vermuthen konnte. In der **Maas** und in **Seeland** ward eine Flotte von mehr als funfzig Kriegsschiffen ausgerüstet. Die Schiffe, welche die Truppen herüber führen sollten, wozu über fünfhundert nöthig waren, wurden von vertrauten Kaufleuten zu **Amsterdam**, **Rotterdam**, und in andern Handelsstädten, unter allerley Vorwänden gemiethet, und nach verschiedenen Hafen geschickt, wo sie das Kriegsvolk einnehmen, und nach **Goeree**, dem allgemeinen Sammelplatze, führen sollten. Als die Sache so weit gekommen war, ward davon, um die Mitte des Herbstmonats, einigen unter den Staaten von **Holland**, unter dem Eide der Verschwiegenheit, Eröffnung gethan. Man hielt darüber, unter gleichem Eide, Berathschlagungen in den Städten, und besonders zu **Amsterdam**, wo der Rath beschloß, den Prinzen zu unterstützen. Ein gleicher Schluß ward bald darauf von den Staaten von **Holland** gefaßt; und eben dies geschahe in den andern Landschaften, wo das Ansehen des Prinzen noch grösser, als in **Holland**, war h).

1688.

Vorbereitungen zu dem Zuge nach England.

Den Staaten wird davon Eröffnung gethan.

Sie beschliessen, den Prinzen zu unterstützen.

XXXI.

Allein schon lange vorher hatte der Graf von **Avaux** eine Vermuthung, daß diese Ausrüstung nach **England** bestimmt wäre, bekommen, und dieselbe seinem Könige, dieser aber dem Könige von **England** eröffnet, welcher indessen, aus allzugrosser Sicherheit, eine für ihn so wichtige Nachricht nicht achtete i). In **Frankreich** selbst war man zweifelhaft, und dachte, daß die Flotte zum Beystande **Schwedens** wider **Dänemark** ausgerüstet seyn mögte k). Aber etwas hernach urtheilete man davon anders, und **Ludewig der Vierzehnte** ließ dem Könige **Jacob** eine Flotte und dreyßigtausend Mann zu Hülfe anbieten. Obgleich diesem, in seinem gegenwärtigen Zustande, dies Anbieten nicht anders als sehr vortheilhaft seyn konnte; so ward es doch, weil die Hülfe groß war, und daher für gefährlich gehalten ward, nicht angenommen. Mit dem Anfange des Herbstmonats, da die Niederländische Flotte beynahe völlig ausgerüstet war, erfuhr und glaubte der König von **England** erst ihre wahre Bestimmung. Am 6ten übergab sein Gesandte **Albeville** den Staaten eine Schrift, worin er, auf Befehl seines Königs, bat, ihm die Absichten einer so späten Seerüstung zu eröffnen. Der Graf von **Avaux** that, am folgenden Tage, auch schriftlich die drohende Erklärung, daß sein König wegen der Verbindungen, worin er mit dem von **England** stünde, demselben nicht allein beystehen, sondern auch eine Thätlichkeit wider ihn als einen Friedensbruch ansehen würde. Von dieser Erklärung des Grafen von **Avaux** nahmen die Staaten einen Vorwand, ihre Antwort auf die Vorstellung des Englischen

Der Graf von Avaux vermuthet etwas von der Unternehmung auf England.

Die Könige v. Frankreich und England bekommen davon Nachricht.

Vorstellung des Englischen Gesandten bey den Staaten.

Drohende Erklärung des Französischen.

g) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VI. B. LX S. 527 ; 530.

h) Eben das. S. 533, 535.

i) RAPIN Vol. XII p. 120.

k) Negociat. du C. d'AVAUX Tom. VI. p. 120.

1688. Englischen Gesandten zu verzögern. Sie verlangten von ihm eine Erläuterung über die Verbindungen zwischen **Frankreich** und **England**, deren **Avaux** gedacht hatte. Sie liessen auch durch ihren Bothschafter **van Citters**, bey dem Könige von **England** selbst, deswegen eine Anfrage thun. Die Antwort war, daß keine andere Bündnisse zwischen ihm und **Frankreich** bestünden, als die öffentlich bekannt wären. Nachdem **Albeville** diese Erklärung den Staaten, auf ihr Verlangen, schriftlich gegeben hatte; so antworteten sie ihm endlich am 14ten Weinm., „daß, weil der König sie „versichert hätte, daß er in keiner besondern Verbindung mit **Frankreich** stünde, sie „ihn auch versichern wollten, daß ihre Absicht nicht wäre, **ihn und sein Volk** zu be„kriegen.„ Diese Antwort enthielt eine zweydeutige Spitzfindigkeit. Sie konnte den doppelten Sinn haben, daß die Staaten keinen von beiden, weder den König, noch sein Volk; oder einen von beiden, entweder den König oder das Volk bekriegen wollten. Und in diesem letzten Verstande konnte der König leicht die Deutung machen, welchem von beiden es gelten sollte. Er bezeigte auch einen grossen Unwillen über diese Antwort, doch nicht so sehr wider die Staaten, als den Prinzen von **Oranien**, welchen er **den boshaftesten Menschen, der lebete**, nannte, **weil er seinen eigenen Schwiegervater von dem Throne werfen wollte** l). Etwas zuvor war in **Holland** eine im Namen der Englischen Protestanten abgefaßte weitläuftige Schrift bekannt gemacht worden, welche die Beschwerden der **Engländer** wider die Regierung des Königs, und unter andern diese enthielte, „daß er das Volk nöthigte, einen untergeschobenen Prin„zen von **Wales** zu erkennen.„ Der Beschluß war eine Bitte an den Prinzen und die Prinzeßinn, durch Berufung eines freyen und gesetzmäßigen Parlaments die alte Regierung des Königreichs zu beschützen und zu erhalten m). Als alles zu dem Zuge fertig war, ward eine Erklärung abgefaßt und gedruckt, welche nach der Landung des Prinzen, in **England** ausgestreuet werden sollte. Sie legte der Welt die Beschwerden der Englischen Nation vor, unter welchen die Macht, die der König sich zueignete, die Verbindlichkeit der Gesetze aufzuheben, die Ertheilung wichtiger Aemter und Würden an Papisten, das hohe geistliche Gericht, die Bedrückung der Protestanten, weil sie nicht in die Aufhebung des **Tests** hätten willigen wollen, aufgezählet wurden. Hiernächst ward darin noch besonders angeführt, „daß der Prinz und die Prinzeßinn von „**Oranien** beträchtliche Gründe hätten, den Prinzen von **Wales** für ein untergescho„benes Kind zu halten, weil der größte Theil der Nation sowohl an der Schwanger„schaft, als an der Entbindung der Königinn gezweifelt, und man zu Hebung dieser „Zweifel noch keinen Schritt gethan hätte. Und da beiden, dem Prinzen und der Prin„zeßinn an der Wohlfarth des Königreichs so vieles gelegen wäre; so wollte er alles sein „Vermögen zu Erhaltung der Religion und Gesetze in **England** anwenden. Einem „freyen und rechtmäßigen Parlamente wollte er die Untersuchung der Geburt des Prin„zen von **Wales** und die Festsetzung des Rechts der Thronfolge gänzlich überlassen. „Er wollte die Englische Kirche beschützen und die verschiedenen Glaubensgenossen mit „ihr zu vereinigen suchen, oder ihnen den Genuß der Gewissensfreyheit lassen. Er „wollte auch für die Wiederherstellung der Regierung in **Schottland** und in **Irland** „sorgen n).„ Der aus den **vereinigten Niederlanden** bevorstehende Einfall in **Eng**-

Zweydeutige Antwort, die dem Englischen Gesandten gegeben wird.

Beschwerden der Englischen Protestanten wider den König.

Oeffentliche Erklärung des Prinzen.

l) Allgem. Geschichte der V. N. Th. VI. B. LX. S. 534-536.

m) DU MONT Tom. VII. P. II. p. 179.

n) DU MONT Tom. VII. P. II. p. 201.

1688.

England, machte den König **Jacob** auf seine Vertheidigung bedacht, und erfüllte ihn zugleich mit einer nicht geringen Furcht, deren Wirkung die Abstellung einiger der grössesten Beschwerden war. Und weil auch die Unterschiebung des Prinzen von **Wales** unter diesen Beschwerden angeführet war; so befand er für nöthig, die Wirklichkeit seiner Geburt zu beweisen. Es ward auch, sagt ein berühmter Englischer Geschichtschreiber, sowohl die Schwangerschaft, als die Niederkunft der Königinn so unstreitig dargethan, daß nichts als ein blosses Gerücht oder Vermuthung dagegen übrig blieb [o]). Aber dies machte keine Aenderung in dem Unternehmen des Prinzen von **Oranien**.

Der König Jacob beweiset die Wirklichkeit der Geburt seines Sohnes.

XXXII.

Die Staaten, welche den Schluß gefaßt hatten, ihn darin zu unterstützen, liessen sich, weil es noch an einem sehr wichtigen Bedürfnisse, dem Gelde, fehlte, durch den Rath-Pensionär **Fagel** bewegen, ihm die zu Wiederherstellung der Festungen an dem **Rhein** und **Yssel** bewilligte und schon fertig liegende vier Millionen Gulden [p]) zum Darlehn zu geben. Am Ende des Weinmonats liessen die Staaten den fremden Gesandten in dem **Haag** die Erklärung thun, „daß, da aus der genauen Verbindung „der Könige von **Frankreich** und **Großbritannien**, aus ihrer Staatskunst und aus „ihrem Hasse gegen die protestantische Religion, gefährliche und auf die gänzliche Umstürzung des vereinigten Staats gerichtete Anschläge zu befürchten wären; sie dem „Prinzen von **Oranien** einige Schiffe und Truppen zum Beystande bewilligt hätten, „und daß des Prinzen Absicht, nach der ihnen gegebenen Versicherung, nicht die Eroberung **Englands**, noch die Entthronung des Königs, noch die Verfolgung der „Katholiken, sondern allein die Wiederherstellung der Gesetze und Freyheiten, und der „Ruhe des Königreichs wäre.„ Die Staaten erwähnten in dieser Erklärung eines Bündnisses zwischen den Königen von **Frankreich** und **England**, welches doch der letztere geleugnet hatte, und welches in der That zweifelhaft war. Aber es scheint, daß sie aus geheimen Nachrichten, nach welchen der König von **England** zu **Rom**, und er sowohl als der König von **Frankreich** zu **Wien** gewisse auf die Zerstörung des Staats zielende Vorschläge gethan haben sollen, ein solches Bündniß künftig befürchtet haben [q]). Gleich nach dieser geschehenen Erklärung hatte der Zug nach **England** seinen Fortgang. Um die Mitte des Weinmonats verliessen die Truppen die **Mookerheide**, und wurden auf der **Maas** nach der Flotte geführt, die in **Goeree** lag. Am 26sten nahm der Prinz von den allgemeinen Staaten Abschied, welcher auf ihrer Seite beweglich war; wiewohl er seine gewöhnliche Gleichgültigkeit und Ernsthaftigkeit behielt. Er sagte zu ihnen, unter andern: „Er wüßte nicht, was Gott über ihn verfügen mögte; er überliesse sich seiner Vorsehung: aber wenn ihm was menschliches begegnete, wollte er seine Gemahlinn der Vorsorge der Staaten empfehlen, und versicherte, daß sie die **Niederlande** eben so, als ihr Vaterland, liebte [r]).„ Von den Staaten von **Holland** nahm er hernach besonders Abschied. Der folgende Tag ward in den vereinigten Landschaften als ein allgemeiner Bettag gefeyret, um den himmlischen Segen zu der Unternehmung zu erbitten [s]). Bald hierauf begab sich der Prinz nach **Helvoetsluis**, und daselbst an Bord einer Fregatte von dreyßig Canonen. Am 29sten

Die Staaten leihen dem Prinzen vier Millionen.

Erklärung, welche sie den fremden Gesandten thun lassen.

Anmerkung darüber.

Abschied des Prinzen von den allgemeinen Staaten, und denen von Holland.

Die Flotte ging mit den Trup-

o) HUME Vol. II. p. 414. 415.

p) Man sehe oben §. XXIX.

q) Allgem. Gesch. der V. N. Th. VI. B. LX. S. 548.

r) BURNET Vol. II. p. 520, 521.

s) Allgemeine Gesch. der V. N. Th. VI. B. LX. S. 550.

1688. pen geht unter Segel.

ging die ganze Flotte unter Segel. Sie bestund aus funfzig grossen Kriegsschiffen, fünf und zwanzig Fregatten, eben so vielen Brandern, und ungefähr vierhundert Lastschiffen, auf welchen sich viertausend Mann Reuterey und zehntausend Mann Fußvölker befanden. Der Doctor **Burnet**, viele Englische Grossen, der Marschall, Graf von **Schomberg**, der, nach Widerrufung des Edicts von **Nantes**, **Frankreich** verlassen hatte, und in des Kurfürsten von **Brandenburg** Dienste getreten war, begleiteten den Prinzen. Der Admiral **Arthur Herbert**, welchen die Staaten, auf Empfehlung des Prinzen, zum General-Admiral-Lieutenant ernannt hatten, führte, unter ihm, den Oberbefehl über die ganze Flotte. Aber sie war nur wenige Stunden in der See gewesen, als sie ein gewaltiger Sturm, der drey Tage daurete, überfiel und zerstreuete. Die Schiffe kamen nach verschiedenen Hafen zurück. Der Schade war jedoch unbeträchtlich, und ward in wenigen Tagen verbessert. Am 11ten Wintermon. lief sie zum andern male aus. Ein glückliches Versehen des Hauptmanns, auf dessen Schiffe sich der Prinz befand, führte sie von ihrem nach der nordlichen Küste von **England** gerichteten Laufe, in den Canal, und ein starker Ostwind, der ihr günstig war, hinderte zugleich die Englische Flotte, die in **Gunfleet** lag, sie im geringsten zu beunruhigen. Am 15ten erreichte sie **Torbay**, dem bequemsten Orte in **England** zu Ausschiffung der Reuterey, welche, so wie alle Truppen, noch denselben Tag an das Land kamen. Es war eben der Tag, an welchem man in **England** das Gedächtniß der vor drey und achtzig Jahren entdeckten Pulververschwörung feirete t). Die Landung geschahe hier ohne den Widerstand, welchen sie vermuthlich in Norden, wohin der König **Jacob** einen Theil seiner Kriegsmacht geschickt hatte, gefunden haben würde.

Sie wird durch einen Sturm zerstreuet.

Sie läuft zum andern male aus, und landet glücklich in England.

XXXIII.

Der Prinz läßt seine Erklärung abkündigen.

Der Prinz ging mit seiner Armee zuerst nach **Exeter**, und ließ daselbst seine Erklärung abkündigen. Diese ganze Gegend war noch durch die auf **Monmouths** Landung gefolgeten Hinrichtungen so voll Schrecken, daß in verschiedenen Tagen niemand es wagete, öffentlich zu ihm überzutreten. Aber allmählig kamen viele von dem niedrigen und einige von dem hohen Adel an, und machten eine Verbindung, die von ihnen allen unterzeichnet, und zu gleichem Ende in andre Gegenden des Königreichs geschickt ward. Der König hatte seine Armee bey **Salisbury** zusammen gezogen, wohin er selbst am 29sten Wintermon. kam. Der Prinz nahm seinen Weg auch dahin, und der Zulauf ward nun weit grösser. Selbst von dem königlichen Heere gingen verschiedene ansehnliche Befehlshaber zu ihm über, und unter andern der General-Lieutenant Lord **Churchill**, des Königs Liebling, der nachher unter dem Titel eines Grafen und zuletzt eines Herzogs von **Marlborough** so berühmt geworden ist. Das Ausreissen ward unter den Truppen des Königs immer stärker, und dadurch sein Mißtrauen zu allen sehr groß. Er ging daher nach **London**, und seine Armee nach **Reading** zurück. Mittlerweile trat auch der Prinz **Georg** von **Dänemark**, seiner zweiten Tochter **Anna** Gemahl, zu dem Prinzen von **Oranien** über. Die Prinzeßinn selbst folgete ihm, und flohe heimlich aus dem Pallaste zu **Whitehall**. Nun durfte der König keinem mehr trauen, da seine Günstlinge, seine nächsten Verwandten, ja seine Kinder selbst ihn verliessen. Er konnte auch keinen andern Rath ergreifen, als welchen ihm die Verzweiflung und diejenigen gaben, welche die Ursache seiner begangenen Fehler und seines daraus entstandenen Unglücks waren. Zwar wollte er erst, nach dem

Verbindung, die für ihn gemacht wird.

Der König versammlet seine Armee bey Salisbury.

Der Prinz geht auch dahin.

Lord Churchill geht zu ihm über,

und der Prinz Georg von Dänemark.

Imgleichen die Prinzeßin.

t) RAPIN Vol. XII. p. 140, 141, 143-145.

1688.

dem Rathe einiger protestantischen Lords, die Sache, durch eine Unterhandlung mit dem Prinzen, zu einem Vergleiche bringen. Er erbot sich zu der Berufung eines freyen Parlaments, und der Prinz ließ ihm noch einige andere Vorschläge thun, die er nicht unbillig fand. Aber seine katholischen Räthe, die von dem künftigen Parlamente alles für sich befürchteten, und sich der Gefahr entziehen wollten, riethen ihm, nach **Frankreich** zu fliehen, und seine Wiedereinsetzung von der Macht **Ludewigs des Vierzehnten** zu hoffen. Die Königinn, welche sie eben so mit Furcht erfüllet hatten, folgete diesem Rathe am ersten, und nahm, in der Nacht zwischen dem 19ten und 20sten des Christmonats, den Weg nach **Frankreich**. Der König that ein gleiches heimlich und verkleidet in der folgenden Nacht, ward aber, als er bey **Feversham** zu Schiffe gehen wollte, erkannt und beredet, nach **London** zurückzukehren. Sein Aufenthalt währete hier jedoch nicht lange, sondern er begab sich, auf Verlangen und mit Einwilligung des Prinzen von **Oranien**, am 28sten Christmonats nach **Rochester**, von wannen er am 2ten Jenner 1689 in der Nacht sich auf eine Fregatte begab, die ihn glücklich nach **Ambleteuse** führte; und am 7ten kam er zu **St. Germain** an. Er hatte, bereits vor seiner ersten Flucht, seinem General, dem Lord **Feversham**, befohlen, die Truppen aus einander gehen zu lassen, und sonst nicht das geringste wegen Verwaltung der Regierung angeordnet, sondern vielmehr das grosse Siegel in die **Themse** geworfen. Der Prinz von **Oranien**, der sich inzwischen mit seiner Kriegsmacht **London** genähert hatte, kam nun selbst in die Stadt, an eben dem Tage, da der König sie zum andern male verlassen hatte, und ward von den dort anwesenden Lords ersucht, die Regierung vorerst zu übernehmen, und eine so genannte **Convention**, welche die Stelle des Parlaments vertreten sollte, zu berufen [u]). Diese **Convention**, welche sich, am 2ten Horn. des folgenden Jahrs, zu **Westminster** versammlete, erklärte den Thron, durch die Flucht des Königs **Jacob**, und wegen seiner Verletzung des ersten Grundvertrages zwischen ihm und dem Volke, für erledigt, und nicht lange hernach den Prinzen und die Prinzeßinn von **Oranien** zum Könige und zur Königinn von **England**, mit diesen Bedingungen, daß er allein die Regierung führen, ihnen beiden ihre Kinder, und in Ermangelung derselben, die Prinzeßinn **Anna** von **Dänemark**, und ihre Kinder, nach deren Abgange aber die Kinder des Prinzen von **Oranien**, die er mit einer andern Gemahlinn zeugen würde, auf dem Throne folgen sollten. Diesem Schlusse fügte die **Convention** noch eine so genannte **Erklärung der Rechte** bey, worin alle zwischen dem Könige und dem Volke in den letztern Jahren streitig gewesene Punkte entschieden, und die königlichen Vorrechte enger eingeschränkt und genauer bestimmt wurden [v]). In **Schottland** ging es eben so, als in **England**. Eine zu **Edinburg** versammlete **Convention** erklärte den Prinzen und die Prinzeßinn gleichfalls zum Könige und zur Königinn von **Schottland**. Solchergestalt begleitete den Prinzen von **Oranien**, der sonst im Kriege nicht glücklich war, ein überaus günstiges Glück in diesem Englischen Zuge. Er landete, zufälliger Weise, an dem besten und bequemsten Orte. Alles fiel ihm zu, und verließ den König **Jacob**. Er konnte sich zwar hievon nicht unmittelbar die Erlangung der Krone versprechen. Allein die Furcht und Flucht des Königs hob alle Schwierigkeiten, die ihm sonst im Wege

Die Königinn nimmt die Flucht nach Frankreich.

Der König folgt ihr dahin.

1689.

Der Prinz wird ersucht, die Regierung zu übernehmen.

Der Thron wird für erledigt, und der Prinz und die Prinzeßinn von Oranien zum Könige und zur Königinn von England erklärt.

Sie werden auch zum Könige und zur Königinn in Schottland erklärt.

Besonderes Glück des Prinzen von Oranien in diesem Zuge.

u) RAPIN Vol. XII. p. 145-175.

v) HUME Vol. II. p. 439-442.

1689. Wege hätten stehen können, und gab ihm den Besitz zweyer Königreiche, fast ohne alles Blutvergiessen, indem nur ein einziger Niederländischer Befehlshaber und etliche Gemeine in einem Scharmützel das Leben verlohren hatten w). Der nunmehrige König **Wilhelm** behielt die Statthalterschaft über fünf Provinzen der **vereinigten Niederlande**, nebst der General-Capitains- und Admiralswürde über die Land- und Seemacht des Staats, nach wie vor: obgleich, nach der Meynung einiger **Engländer**, dieses mit der königlichen Würde nicht wohl bestehen konnte x). Allein der Einfluß, den ihm die Statthalterschaft und seine andern Würden in die Regierung des Staats gaben, und den itzo die Majestät des Thrones noch vermehrte, haben vermuthlich bey ihm die dawider entstandene Bedenklichkeiten überwogen.

Der König Wilhelm behält die Statthalterschaft über fünf Provinzen.

XXXIV. Der Beystand, den die Staaten ihm zu dieser glücklichen und wichtigen Unternehmung gegeben hatten, zog ihnen inzwischen einen neuen Krieg von **Frankreich** zu, welchen **Ludewig** der **Vierzehnte** wider sie schon gegen das Ende des vergangenen Jahres erkläret hatte. Jedoch war in dieser Erklärung, welches sonderbar schien, nicht die dem Prinzen von **Oranien** gegebene Hülfe, sondern ihre ausserordentlichen Kriegsrüstungen, ihre Verbindungen mit denenjenigen Reichsfürsten, welche die Einsetzung des Cardinals von **Fürstenberg** in das Erzstift **Cöln** hinderten, und die wirkliche Vereinigung ihrer Kriegsmacht mit den Truppen dieser Fürsten zu Ursachen angeführet y). Die **Franzosen** hatten schon vor der abgekündigten Kriegserklärung die Feindseeligkeiten mit einem Einfalle in die Meyerey **Herzogenbusch** und mit Verbrennung verschiedener dortigen Dörfer angefangen. Gleich nach der Abkündigung ward der Bothschafter der Staaten zu **Paris**, Herr von **Sterrenberg**, durch einen Edelmann bewacht. Sie erwiederten dieses gegen den Französischen Bothschafter, Grafen von **Avaux**, welchem sie auch einen Hauptmann zu seiner Bewachung gaben. Jedoch liessen sie ihn, nach wenigen Tagen, an die Spanische Grenze führen, und darauf ward der Herr von **Sterrenberg** in **Frankreich** ebenfalls entlassen z). Die Kriegserklärung der Staaten folgte erst im Frühlinge des gegenwärtigen Jahrs. Sie klagten darin „über die alten auf das Verderben des Staats gerichteten Anschläge des Königs, seine Verletzung des Nimegischen Friedens- und Handelsvertrages, über die „Störung des Niederländischen Seehandels durch Französische Kriegsschiffe, die Ausdehnung der schrecklichen Religionsverfolgungen auf die blos wegen der Handlung in „**Frankreich** wohnenden Unterthanen des Staats und sogar ihre Consuln, über die „im vollen Frieden geschehene Anhaltung der den Einwohnern der **vereinigten Niederlande** zugehörigen Schiffe, Güter, ja selbst ihrer Personen, Zwingung des „Schiffsvolkes zu Absagung ihres Glaubens, und über die Abbrennung verschiedener „Dörfer in dem Gebiete des Staats vor der abgekündigten Kriegserklärung.„ Die in der Französischen Kriegserklärung angeführten Ursachen wurden theils als ungereimt, theils als ungerecht widerlegt. Nächst der gewöhnlichen Untersagung des Handels, verboten die Staaten auch die Versicherung Französischer Güter und der nach **Frankreich** bestimmten Waaren und Güter a). Schon vor der Kriegserklärung gegen die Staaten

Frankreich erklärt den Krieg gegen die Staaten.

Dem Gesandten der Staaten in Frankreich wird eine Wache gegeben; und dem Französischen im Haag. Beide werden entlassen.

Kriegserklärung der Staaten wider Frankreich.

Ludwig XIV. kündigt dem

w) HUME Vol. II. p. 435.

x) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VI. B. LX. S. 566.

y) DU MONT Tom. VII. P. II. p. 212.

z) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VI. B. LX. S. 557.

a) DU MONT Tom. VII. P. II. p. 213.

ten hatte **Ludewig** der **Vierzehnte** dem Kaiser und Reiche, aus Ursachen, die ausser **Frankreich** für sehr ungültig gehalten wurden, den Krieg angekündigt b). Im April erklärte er auch den Krieg wider **Spanien**, unter andern, aus der seltsamen und falschen Ursache, daß der Statthalter der Spanischen Niederlande, Marquis de **Gustanaga**, an der Unternehmung des Prinzen von **Oranien** wider den König **Jacob** auch Theil gehabt hätte, und daß die **Spanier** sich noch täglich bemüheten, **England** wider **Frankreich** in die Waffen zu bringen. Die Spanische Gegenerklärung enthielt Vorwürfe der öfteren Friedensbrüche, der Aufwiegelung der Türken, der Herrschsucht des Königs von **Frankreich** und seines Bestrebens nach einer allgemeinen Herrschaft c). Von **England** wollte **Ludewig** der **Vierzehnte**, wie es schien, die Kriegserklärung lieber erwarten, als sie thun. Sie erfolgte auch, im Namen des Königs **Wilhelm** und der Königinn **Maria**, am 27sten May. Die Befriegung des Kaisers und der Staaten als Bundsgenossen des Königs von **England**, der Fischfang bey **Neuland**, wovon die **Franzosen** sich unrechtmäßiger Weise Meister zu machen gesucht hätten, die Einnahme einiger Englischen Pflanzörter in **America**, die Bestreitung des Englischen Rechts der Flagge, die Verfolgung der Englischen Protestanten in **Frankreich** machten den Inhalt dieser Kriegsankündigung aus d). In der Französischen Gegenerklärung ward nur den **Engländern** und **Schotten**, welche dem unrechtmäßigen Besitzer (*) der Königreiche **England** und **Schottland** anhingen, der Krieg angekündigt e).

1689. Kaiser den Krieg an, und dem Könige von Spanien.

Kriegserklärung des Königs Wilhelm wider Frankreich.

XXXV. Bündniß der Staaten mit dem Kaiser.

Wenige Tage vor der Englischen Kriegserklärung, am 12ten May, schlossen die Staaten ein Bündniß mit dem Kaiser, worin eine Hauptbedingung war: „keinen „Frieden, als mit gemeiner Einwilligung, und nicht eher zu machen, als bis alles auf „den Fuß des Westphälischen und Pyrenäischen Friedens wieder hergestellt seyn würde. „Nach dem Frieden wollten der Kaiser und die Staaten in einem beständigen Schutz„bündnisse wider **Frankreich** bleiben.„ In einem abgesonderten Artikel legten die Staaten sich die Verbindlichkeit auf, „**erstlich** im Todesfalle des gegenwärtigen Kö„nigs von **Spanien** ohne Erben, dem Kaiser oder seinen Erben zu der Thronfolge in „der Spanischen Monarchie und den dazu gehörigen Königreichen und Ländern beyzu„stehen, und **zweitens** die mit ihnen verbundenen Kurfürsten des Reichs zu bewegen, „daß sie den König von **Ungarn**, **Joseph**, des Kaisers ältesten Sohn, zum Römi„schen Könige wählten; und wofern **Frankreich** diese Wahl durch Drohungen oder „die Waffen hindern wollte, auch dagegen thätig Hülfe zu leisten f).„ Der König von **England** trat diesem Bündnisse am 20sten Christmon. bey g). Es ward nachher noch durch mehr Fürsten verstärkt, und das grosse Bündniß genannt.

Der König von England tritt dem Bündnisse bey.

XXXVI. Freudenbezeigungen in den V. N. über die Erhebung des Prinzen

Der König **Wilhelm** hatte den allgemeinen Staaten seine Erhebung auf dem Großbritannischen Thron mit der Versicherung gemeldet, daß die neue Würde seine Vorsorge und Zuneigung gegen sie nicht vermindern sollte, indem er sich nun vermögend befände, seine Aemter in dem Staate zu grösserem Vortheile desselben zu versehen. Hieraus offenbarete sich seine Absicht, die Statthalterschaft, wie einige geglaubt hatten,

b) DU MONT Tom. VII. P. II. p. 207.
c) DU MONT Tom. VII. P. II. p. 221, 226.
d) DU MONT Tom. VII. P. II. p. 230.
(*) Usurpateur.
e) REBOULET Hist. de Louis XIV. Tom. VI. p. 63, 64.
f) DU MONT Tom. VII. P. II. p. 229.
g) DU MONT Tom. VII. P. II. p. 241.

1689. von Oranien auf den Englischen Thron.

ten, nicht niederzulegen, deutlich genug. Die glücklich ausgeführte Unternehmung in **England** veranlaßte die Staaten, ein feyerliches Dankfest auf den 30sten März auszuschreiben; und der Krönungstag ward gleichfalls mit vielen Freudens- und Ehrenbezeugungen gefeiert. Die Staaten hatten, schon im Jenner, den Amsterdammischen Bürgermeister **Nicolaus Witsen** und die Herren von **Odyk** und von **Dykveld** nach **England** mit dem Titel ausserordentlicher Abgeordneten gesandt. Dies war auf Verlangen des Prinzen selbst geschehen, weil er mit ihnen über den gegenwärtigen Zustand der Sachen Rath halten wollte. Gleich nach seiner Erhebung zum Throne forderten die Abgeordneten den in dem Vertrage vom Märzmon. 1678 bestimmten Beystand, welchen der König auch in kurzem mit fünftausend Mann, unter dem Lord **Churchill**, der nunmehr von ihm zum Grafen von **Marlborough** erhoben war, herüber schickte. Sie verlangten ferner die Bezahlung der von ihnen auf den Englischen Zug gewandten Kosten, die sich zusammen auf sieben Millionen 301322 Gulden beliefen. Aber mit dieser Bezahlung gieng es langsam her. Das Unterhaus bewilligte endlich **sechshundert tausend** Pfund Sterlings. Ein Theil dieser Summe ward jedoch nur auf Abrechnung übermacht, und etliche Jahre vergingen, ehe alles bezahlt war [h]). Hernach ward über die Ausrüstung einer vereinigten Flotte gehandelt, und hiebey entstund ein Streit über den Rang der beiderseitigen Befehlshaber. Die **Engländer** verlangten, daß ihr Admiral nicht nur den Rang vor dem Niederländischen haben, sondern, daß auch alle ihre andern Befehlshaber, in dem Kriegsrathe, vor den Niederländischen sitzen und stimmen sollten, so daß der geringste Englische Hauptmann dem Niederländischen Admiral vorginge. Die Abgeordneten der Staaten fanden dieses so unbillig, als es ungewöhnlich war. **Witsen** bestund sehr auf die wechselsweise zu gebende Stimmen; aber dies nahm der König, der den **Engländern** nicht unrecht geben wollte, ihm übel. Und weil die andern zween Abgeordneten, aus Furcht, dem Könige zu mißfallen, sich der Sache wenig annahmen [i]); so ward in dem am 29sten April unterzeichneten Vertrage der Punkt des Ranges fast gänzlich nach dem Sinne der **Engländer** bestimmt, und hiernächst verabredet, „daß **England** funfzig und die Staaten „dreyßig Kriegsschiffe, nebst einigen Fregatten und Brandern in die See bringen sollten. „Der Englische Admiral sollte den Oberbefehl über die ganze Flotte, und in dem Kriegs„rathe allezeit den Vorsitz haben, und nebst den Englischen Admiralen und Hauptleuten „das oberste Ende der Tafel einnehmen [k]).„ Die Staaten suchten überdem ein genaueres Bündniß mit **England** zu schliessen, und ernannten dazu, und um dem Könige und der Königinn zur Gelangung zu der Krone Glück zu wünschen, die vorgedachten ausserordentlichen Abgeordneten zu ihren ausserordentlichen Bothschaftern, denen noch **Alexander van der Ooye**, Herr von **Engelenburg**, und **Arnold van Citters**, bisheriger ordentlicher Gesandter in **England**, beygefüget wurden. Die Unterhandlung über das Bündniß ging langsam, weil man, von Englischer Seite, zwo Bedingungen in dasselbe bringen wollte, die den Staaten nicht gefielen. Die **erste** war, daß man zugleich Krieg führen, und zugleich Frieden schliessen; die **zweite**, daß man, während dem Kriege, alle auf **Frankreich** handelnde Schiffe, ohne Unterscheid, wegnehmen und für gute Beute erklären sollte. Die Gesandten erinnerten wegen der ersten

Die Staaten fordern und erhalten Beystand von England.

Sie verlangen die Bezahlung ihrer auf den Englischen Zug gewandten Kosten;

welche langsam erfolgt.

Streit über den Rang der Seebefehlshaber.

Vertrag der Staaten mit England über die Ausrüstung einer vereinigten Flotte.

Unterhandlung über ein genaueres Bündniß mit England.

Bedingungen, die den

h) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VII. B. LXI. S. 13-16.

i) Eben das. S. 16.

k) DU MONT Tom. VII. P. II. p. 222.

ersten Bedingung, daß **England** solchergestalt, so lange es wollte, Krieg führen könnte, und die Staaten sich seinentwegen würden erschöpfen müssen. In Ansehung der andern stellten sie vor, daß das Wegnehmen der Schiffe ohnseitiger Völker, ohne Rücksicht auf die Beschaffenheit der Waaren, alle handelnde Nationen, die an dem Kriege nicht Theil nähmen, äusserst erbittern würde, und daß ein solches Verfahren auch den Handelsverträgen zuwider wäre. Allein die **Engländer** blieben auf ihrem Sinne, und der König gab ihnen Beyfall. **Witsen** und **van Citters** widersprachen so lange als möglich; aber endlich mußten sie nachgeben [l]). Das Bündniß, welches gegen das Ende des Augusts geschlossen ward, enthielte „die Bekräftigung der vorigen Verträge, die Gewährleistung über die beiderseitigen Besitzungen, Rechte und Freyheiten, und den „Beystand im Kriege wider **Frankreich** [m]).„ Hierauf folgte ein anderer Vertrag, kraft dessen „nicht allein den Unterthanen beider Theile, sondern auch ohnseitigen Völkern aller Handel mit **Frankreich**, mit angedroheter Einziehung sowohl der Schiffe, „als der Waaren, untersaget ward [n]).„ Gleichwie diese fremden Völkern vorgeschriebenen harten Gesetze den damaligen allgemeinen Europäischen Gewohnheiten zuwider waren; also gaben sie zu vielen gerechten Klagen Ursache, und die Könige von **Schweden** und **Dänemark** verbanden sich 1691 und 1693 durch besondere Verträge ihren Unterthanen, gegen solche unrechtmäßige Störung des Handels, Gerechtigkeit, allenfalls durch den Gebrauch des Wiedervergeltungsrechts, zu verschaffen [o]). Endlich bestimmten **England** und die Staaten durch einen dritten, am 22sten Weinmonat, unterzeichneten Vertrag, daß die Schiffe, die einem feindlichen Freybeuter wieder abgenommen würden, ehe sie in einen feindlichen Hafen oder unter dem Schutz einer feindlichen Flotte gebracht wären, den Eigenthümern gegen eine gewisse Erkenntlichkeit zurückgegeben werden sollten [p]). So billig dieses war, so höchst unbillig war der Ausspruch, den man, um eben diese Zeit, gegen einige Hamburgische und andere Deutsche Kaufmannsschiffe that. Diese waren, schon vor der Kriegserklärung des Kaisers, nach **Frankreich** gefahren, und auf der Rückreise in **England** aufgebracht worden. Man erklärte sie, ungeachtet die Gesandten der Staaten ganz anderer Meynung waren, für gute Beute, weil der König, sagte man, es so wollte. Ein Verfahren, das weder seiner Gerechtigkeit, noch seiner Einsicht Ehre macht! Etliche Schwedische und Dänische Schiffe, die sich in einem ähnlichen Falle befanden, wurden jedoch freygegeben [q]). Diese erhielten ihr Recht, weil ihre Könige sie beschützen konnten, und jene litten Unrecht, weil sie ohne Schutz waren. Die Gesandten der Staaten bemüheten sich zuletzt für die Einwohner der **Vereinigten Niederlande** einige Handelsfreyheiten zu bedingen, und besonders die Aufhebung der dem Niederländischen Handel so nachtheiligen **Schifffahrtsacte** [r]) zu bewirken. Aber als sie dem Könige hievon etwas sagten; so antwortete er erst, daß es hiezu noch nicht Zeit, und hernach, daß es unmöglich wäre. Ja die Englischen Staatsdiener sagten gerade

1689.

Staaten mißfallen, und worauf die Engländer bestehen.

Das Bündniß wird geschlossen.

Vertrag, wodurch ohnseitigen Völkern der Handel auf Frankr verboten wird.

Die Könige v. Schweden u. Dänemark machen dawider eine Verbindung.

Vertrag wegen der den Feinden wieder abgenommenen u. den Eigentümern zurückzugebenden Schiffe.

Unbilliges Verfahren der Engländer gegen einige Hamburgische und Deutsche Handelsschiffe

Die Staaten suchen vergebens einige Handelsfreyheiten für ihre Unterthanen in England zu bedingen.

l) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VII. B. LXI. S. 18-21.

m) DU MONT Tom VII. P. II. p. 236

n) DU MONT Tom. VII. P II. p. 238.

o) Handlingar til Carl XItes Historia, Saml. VII. S. 49. DU MONT Tom. VII. P. II. p. 325.

p) DU MONT Tom. VII. P. II p. 301. Dieser Vertrag ist hier unrecht in das J. 1691 gesetzt.

q) Allgem. Gesch. der V. Niederl. Th. VII. B. LXI. S. 23.

r) Man sehe oben B. IX. S. 39.

1689. gerade heraus, daß sie den **Niederländern** gar keine Vortheile in der Handlung zugestehen könnten; und die in **England** wohnenden Niederländischen Kaufleute klagten, daß sie niemals so übel als itzo behandelt wären s). Der grosse Dienst, welchen die Staaten dem Könige und der ganzen Englischen Nation gethan hatten, war also sehr bald vergessen, und fand die Erkenntlichkeit nicht, die sie davon gehofft hatten. Die ausserordentlichen Bothschafter kamen demnach mit wenigem Vergnügen über ihre Verrichtungen aus **England** zurück.

XXXVII. Kriegsverrichtungen zur See. Gefechte zwischen den Franzosen u. England. bey Bantry-bay. Vorfälle in Westindien. Kriegsverrichtungen in den Niederlanden; in Deutschland. Der Fürst Henrich Casimir von Nassau, und der Fürst v. Nassau-Saarbrü...

Die Staaten hatten zwar, in dem, am 29sten April dieses Jahrs, geschlossenen Vertrage, dreyßig Kriegsschiffe zu liefern versprochen. Aber die verzögerte Bezahlung ihrer Vorschußgelder verzögerte auch die Ausrüstung ihrer Schiffe. Es fiel auch, in diesem Jahre, nichts wichtiges zur See als ein zweystündiges Gefechte, zwischen den **Engländern** unter dem Admiral **Herbert**, und den **Franzosen** unter dem Herrn **de Chateau-Renand**, bey **Bantry-Bay**, auf der Irländischen Küste, vor, das nichts entschied t). Jedoch nahmen die **Franzosen** in **Westindien** den **Engländern** die Insel **St. Christoph**, und den **Holländern** die von **St. Eustatius**, weg: aber die **Engländer** eroberten beide, in dem folgenden Jahre, wieder, nebst verschiedenen Französischen Inseln u). Der Landkrieg, den die Staaten in den Spanischen Niederlanden führten, brachte auch keine grosse Begebenheiten hervor. Ihre Truppen versammleten sich, erst im Brachmonate, bey **Judoigne** in **Brabant**, unter den Befehlen des Feldmarschalls **Georg Friderich**, vormals Grafen, nunmehr Fürsten von **Waldeck**. Einige von den Kriegsvölkern, die in **England** gewesen waren, und fünftausend **Engländer**, unter dem Grafen von **Marlborough**, nebst einer guten Anzahl Spanischer Reuterey, verstärkten sie v). Die **Franzosen** hatten in dieser Gegend auch ein Kriegsheer, unter dem Marschall **d'Humieres**. Dieser wollte **Walcourt**, ein Schloß, das gute Graben und eine starke Besatzung hatte, am 27sten August, mittelst eines schnellen und kühnen Angriffs, wegnehmen: aber er richtete nichts aus, und verlohr dabey tausend bis zwölfhundert Mann w). Sonst geschahe in diesem Feldzuge, von beiden Seiten nichts weiter von Erheblichkeit. Am Rheine war man wirksamer. Die **Franzosen** hatten, im vorigen Jahre, nicht allein das Erzstift **Cöln** besetzt, sondern auch **Maynz** eingenommen. Der Kurfürst von **Brandenburg**, mit welchem sich einige Truppen des Staats vereiniget hatten, eroberte **Rheinbergen** und **Kayserswerth**, und der Herzog von **Lothringen**, der den Oberbefehl über die kaiserlichen, Bayerischen und Sächsischen Kriegsvölker führte, **Maynz**. Er rückte darauf vor **Bonn**, welches der Kurfürst von **Brandenburg**, schon seit zween Monaten, belagerte, und brachte diese Festung endlich, am 12ten Weinmon., zur Uebergabe. Dies war auch hier das Ende des Feldzuges x). Während demselben hatten die allgemeinen Staaten, auf Empfehlung des Königs **Wilhelm**, den Fürsten **Henrich Casimir** von **Nassau**, Statthaltern von **Friesland** und **Gröningen**, und den Fürsten **Volrath** von **Nassau-Saarbrücken**, bisherigen General

s) Allg. Gesch. der V. N. Th. VII. B. LXI. S. 22.

t) Campbells Leb. der Britt. Admir. Th. II. S. 5, 6.

u) Allgem. Gesch. der V. Niederl. Th. VII. B. LXI. S. 26.

v) Allgem. Gesch. der V. Niederl. Th. VII. B. LXI. S. 10.

w) AVRIGNY Mem. Tom. IV. p. 199.

x) Allgem. Gesch. der V. N. Th. VII. B. LXI. S. 10.

ral der Reuterey, zu Feldmarschallen ernannt y). Eine andere nicht weniger wichtige Beförderung war etwas vor dieser hergegangen. Der Rath-Pensionär **Fagel**, ein eifriger Freund des Prinzen von **Oranien**, der die Unternehmung in **England**, mit allem seinen Vermögen befördert hatte, war am 16ten Christmon. im vorigen Jahre gestorben, ohne den völligen Ausgang derselben zu erleben. Die Verwaltung seines erledigten Amts ward, bis auf weitere Verfügung, dem Pensionär von **Harlem**, D. **Michael ten Hove**, und nach dessen, am 24sten März, gleichfalls erfolgten Tode, auf Empfehlung des Königs **Wilhelm**, dem bisherigen Pensionär von **Delft**, **Anton Heinsius**, aufgetragen z), welcher es, über dreyßig Jahre, mit Ruhm und Ansehen bekleidet hat.

1689. Rey werden zu Feldmarsch. ernannt. Tod des Rath-pension. Fagel. Anton Heinsius wird zum Rathpension. ernennt.

XXXVIII. Kriegsverrichtungen in den Niederlanden. 1690.

Dem Könige **Wilhelm** gaben die Englischen Sachen so viele Arbeit, daß er dadurch dieses und das folgende Jahr in **England** aufgehalten ward. Dies war, unter andern, Ursache, daß die Kriegsrüstungen in den **Niederlanden** zu dem Feldzuge des Jahrs 1690 nicht mit solchem Eifer gemacht wurden, als sonst vielleicht geschehen seyn würde. In seiner Abwesenheit führte der Fürst von **Waldeck** den Oberbefehl über das Kriegsheer der Staaten. Das erste, was im Felde vorfiel, war ein Gefechte zwischen einem Theile der Spanischen Besatzung zu **Namur**, mit welchem sich achthundert Mann von den Truppen des Staats, unter dem Obersten **Franz Nicolaus Fagel**, vereinigt hatten, und einigen Französischen Kriegsvölkern. Es geschahe am 4ten April, und endigte sich glücklich für die erstern. Aber die folgenden Kriegsverrichtungen des Fürsten von **Waldeck** waren desto unglücklicher. Er war, nach verschiedenen Bewegungen, in welchen schon zwischen einem Theile des Französischen Heeres und der Niederländischen Reuterey ein Gefechte, zum Nachtheil der letztern, vorgefallen war, bis an das Dorf **Fleury** fortgerückt, wo er seine Armee in Schlachtordnung stellete. Hier ward er von dem Marschall von **Luxenburg**, am 1sten Heumon., angegriffen, und er konnte das Treffen nicht wohl vermeiden, weil er sonst **Brabant** dem Feinde preis geben mußte. Die Truppen des Staats stunden auf einem Boden, der sich auf der rechten Seite etwas erhob. Der Marschall machte sich diese Stellung geschickt zu Nutzen. Er ließ die Reuterey seines linken Flügels unvermerkt um diese Anhöhe ziehen, und den rechten Flügel des Fürsten in der Seite angreifen, da zu gleicher Zeit seine Mitte und der linke Flügel angegriffen ward. Diese Anordnung des Marschalls brachte den linken Flügel des Fürsten gleich in Unordnung, welche sich bald in die Mitte und auf den linken Flügel ausbreitete. Die Niederländische Reuterey ward in kurzem in die Flucht gebracht. Das Fußvolk fochte mit grosser Tapferkeit, und mußte endlich der Menge weichen. Die Schlacht war sehr blutig. Auf Niederländischer Seite waren vier tausend sechs hundert Mann getödtet und fast eben so viele gefangen. Die **Franzosen** machen den Verlust noch grösser, und den ihrigen dagegen sehr geringe. Nach diesseitigen Nachrichten war das französische Heer vierzigtausend, das Niederländische nur fünf und zwanzig tausend Mann stark. Die **Franzosen** machen beide ziemlich gleich a). Ein kriegsgelehrter Schriftsteller unter diesen schreibt den Sieg allein der überlegenen Einsicht und Geschicklichkeit des Marschalls

Schlacht bey Fleury.

Verlust auf Niederländischer Seite.

y) Eben das. S. 26.

z) Allgem. Gesch. der V. Niederl. Th. VI. B. LX. S. 449. Th. VII. B. LXI. S. 26, 27.

a) FEUQUIERE Mem. Tom. III. p. 263, 264. TINDAL's Contin. of Rapin Vol. I. p. 405-411.

1690. schalls von Luxenburg zu, und rechnet ihn unter seine Meisterstücke b). Sonst aber gab die gewonnene Schlacht den Franzosen keine grossen Vortheile, weil das Kriegsheer der Staaten durch die Brandenburgischen und andere Deutsche Truppen so verstärket ward, daß es dem Französischen gleich, oder gar überlegen war. Keiner von beiden Theilen unternahm auch weiter etwas in diesem Jahre c). Wegen Auswechselung der beiderseitigen Gefangenen ward, am 29sten Christmon., zu Bouillon ein Vergleich gemacht, und darin das Lösegeld der Befehlshaber und Gemeinen bestimmt d). Auf der See war das Glück den Engländern und Niederländern nicht günstiger, als zu Lande. Denn in einem Treffen, welches sie, am 10ten Heumon., den Franzosen unter dem Grafen Tourville bey Beachy in Sussex lieferten, litten sie, und besonders die Niederländer, einen grossen Verlust. Denn sieben ihrer Schiffe wurden entweder von den Feinden erobert, oder so beschädigt, daß man sie selbst zu Grunde richten mußte; welches Schicksal nach dem Treffen noch verschiedene andere hatten. Die Franzosen hatten acht und siebenzig, die Engländer vier und dreyßig, und die Niederländer zwey und zwanzig Schiffe in dem Gefechte. Die Ueberlegenheit der erstern war also sehr groß. Dem Englischen Admiral Herbert, welchen der König Wilhelm unlängst zum Grafen von Torrington erhoben hatte, ward des Unglück zugeschrieben, weil er mit seinem Theile der Flotte fast gar nicht in das Treffen gekommen war. Er ward auch, nach seiner Zurückkunft nach London, in den Tower gefangen gesetzt, und hernach vor das Kriegsgericht gestellt, aber entweder wegen der guten Ursachen, die er zu seiner Vertheidigung anführte, oder durch die Gunst der Richter, freygesprochen e). Die Franzosen blieben, nach diesem Treffen, Herren der See. Sie beunruhigten die Englischen Küsten, und nahmen eine grosse Anzahl Englischer, Holländischer und Seeländischer Kauffahrer weg. Mit dem Ende des Augustmonats verliessen sie jedoch den Canal, ohne weiter etwas zu unternehmen f). Glücklicher war der König Wilhelm in Irland. Denn am 11ten Heumon., dem ersten Tage nach dem unglücklichen Seetreffen, überwand er den König Jacob mit seinen Irländischen und Französischen Truppen, in einer ordentlichen Feldschlacht an der Boyne. Der berühmte Marschall und Herzog von Schomberg, welche letzte Würde ihm der König Wilhelm ertheilet hatte, endigte, bey dem Uebergange über den Fluß, seine Kriegsthaten und sein Leben. Die Folge dieses Treffens war die Unterwerfung des größten Theils von Irland, und die Rückreise des Königs Jacob nach Frankreich g). Uebrigens ward das grosse Bündniß, am 6ten Brachmon., durch den Beytritt des Königs von Spanien h), und etwas hernach, durch den Herzog von Savoyen verstärket, welcher zu dem Ende, am 20sten Weinmon., mit dem Könige von England und den Staaten einen besondern Vertrag in dem Haag machte. Sie versprachen ihm eine monatliche Geldhülfe von dreyßig tausend Reichsthalern auf sechs Monate, wozu der König zwey Drittel und die Staaten ein Drittel zu bezahlen übernahmen. In einem geheimen Artikel ward die Wiedereinsetzung der Walden-

Vertrag wegen Loskaufung der Gefangenen.

Unglückliches Seetreffen der verein. Englischen u. Niederländ. Flotten mit der Französischen.

Dem Admiral Herbert wird die Ursache davon beygemessen.

Er wird von dem Kriegsgerichte freygesprochen.

Krieg in Irland.

Sieg des Königs Wilhelm.

Der Herzog v. Schomberg wird getödtet.

Beytritt des Kön. v. Spanien zu dem grossen Bündnisse;

und des Herzogs von Savoyen.

Artikel zum Vortheile der Waldenser.

b) FEUQUIERE Tom. III. p. 263, 266.

c) TINDAL Vol. I. p. 411.

d) DU MONT Tom. VII. P. II. p. 277.

e) BURNET Vol. III. p. 73. TINDAL Vol. I. p. 365, 366, 379. Campbell Th. II. S. 17: 19. Allgem. Gesch. der V. Niederl. Th. VII. B. LXI. S. 51, 52.

f) Campbell Th. II. S. 21. Allgem. Gesch. der V. N. Th. VII. B. LXI. S. 52.

g) BURNET Vol. III. p. 69. 70.

h) DU MONT Tom. VII. P. II. p. 267.

Waldenser, die der Herzog, auf Betreiben des Königs von Frankreich, verfolget hatte, in ihre Rechte und Güter, und die Loslassung der Gefangenen und der ihnen weggenommenen Kinder bedungen; und der Herzog versprach alle wider sie herausgegebenen Verordnungen zu widerrufen [i]).

1690.

XXXIX.
Der König Wilhelm kommt nach dem Haag.
1691.

Da der Krieg in diesem Jahre meistens unglücklich für die Verbundenen geführet war; so suchte der König Wilhelm, nach seinem bekannten Eifer wider Frankreich, eine so grosse Macht, als nur immer möglich war, der Französischen entgegen zu stellen, und kam zu dem Ende, im Anfange des Hornungs 1691, nach dem Haag, um der Versammlung der Bundsgenossen, die hier gehalten ward, beyzuwohnen, und sie zu kräftigern Entschliessungen aufzumuntern. Er hielte, am 5ten Horn., seinen öffentlichen Einzug in dem Haag, wo ihm Ehrenpforten und Triumphbogen aufgerichtet waren, und Freudenfeuer angezündet und die Häuser erleuchtet wurden. Die Gegenwart vieler Fürsten machte die Versammlung sehr glänzend. Die Kurfürsten von Bayern und Brandenburg, die Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel und Zelle, der Landgraf von Hessen-Cassel, viele andere Deutsche Fürsten und der Statthalter der Spanischen Niederlande, Marquis de Gastanaga, waren persönlich nach dem Haag gekommen. Der König hielte an die Versammlung eine kurze Anrede, worin er „die gemeine Gefahr und die grosse Macht des Feindes vorstellete, welcher „man, sagte er, nicht vergebliche Klagen, oder die Schlüsse fruchtloser Reichstage, son„dern starke und wohl vereinigte Kriegsheere entgegen setzen, und hiemit nicht zaudern „müßte, wofern man die unterdrückte Freyheit von Europa wieder herzustellen ge„dächte. Er selbst wollte seine Macht und seine Person in einer so gerechten und nö„thigen Unternehmung wagen, und im Frühlinge an der Spitze der Kriegsvölker sein „feierlich gegebenes Wort wahr machen.„ Die Versammlung faßte den Schluß zweyhundert und zwanzig tausend Mann in das Feld zu bringen; wozu jeder der Verbundenen eine gewisse Anzahl, und die Staaten allein fünf und dreyßig tausend Mann liefern sollten. Allein obgleich verschiedene Fürsten viele Truppen versprachen; so mußten doch England und die Staaten sie bezahlen, und folglich die größte Last des Krieges tragen [k]). Die Franzosen kamen indessen den Bundsgenossen, die um diese Zeit durch den Beytritt des Kurfürsten von Maynz, Anselm Franz, aufs neue vermehret wurden [l]), durch die That zuvor. Noch während den Berathschlagungen in dem Haag berennete der Marquis von Bouflers mit einer starken Armee Bergen in Hennegau; und belagerte, als der König von Frankreich selbst, wenige Tage hernach, angekommen war, die Stadt förmlich. Ihr ward mit dem heftigsten Canonenfeuer, mit Bomben und Stürmen so heftig zugesetzt, daß der Befehlshabr, Prinz von Bergen, von den Einwohnern zur Uebergabe gezwungen ward, welche am 8ten April, sechszehn Tage nach Eröffnung der Laufgräben, geschahe. Die Besatzung erhielte einen freyen Abzug mit allen Kriegsehren. Der König Wilhelm hatte, in der Geschwindigkeit, funfzig tausend Mann bey Halle in Brabant zusammen gezogen, und er kam selbst, am 4ten April, dahin, in der Absicht Bergen zu entsetzen. Aber der Mangel, der zu Fortbringung der Kriegsgeräthschaft und des Gepäckes erforderten Fuhrwerke,

Grosse Versammlung der verbundenen Fürsten in dem Haag.

Anrede des Königs.

Schluß der Versammlung.

Der Kurfürst von Maynz tritt in das grosse Bündniß.

Die Franzosen erobern Bergen in Hennegau.

i) DU MONT Tom. VII. P. II. p. 272, 273.

k) TINDAL Vol. I. p. 428-432.

l) DU MONT Tom. VII. P. II. p. 284.

1691. Fuhrwerke, nöthigte ihn dort, bis zum 11ten, stehen zu bleiben. Unterdessen ging Bergen, zu seinem nicht geringen Verdrusse, verlohren. Ludewig der Vierzehnte ging, nachdem er nach Gewohnheit eine Festung einnehmen gesehen hatte, nach Versailles zurück, und übergab den Befehl über das Kriegsheer dem Marschall von Luxenburg m).

XL. Fernerer Verlauf des Feldzuges in den Niederlanden

Der König Wilhelm reisete auch nach England zurück, kam aber in kurzem wieder nach dem Haag, und am 2ten Brachmonats war er bey dem vereinigten Kriegsheere, welches bey Brüssel stund. Der Marquis von Bouflers war inzwischen mit einigen Truppen vor Lüttich gerückt. Er ließ Bomben in die Stadt werfen, und gedachte sie dadurch zu einer geschwinden Uebergabe zu zwingen. Aber die Bundsgenossen entsetzten sie. Der König machte viele Bewegungen, um den Marschall von Luxenburg zu einem Treffen zu bringen. Aber dieser vermied es eben so sehr, als jener es suchte, weil es ihm, wie geglaubet ward, befohlen war. Eine Belagerung, welche sonst eine Gelegenheit gewesen seyn würde den Marschall aus seinem Vortheile zu ziehen, wollte und konnte der König auch nicht, aus Mangel der Magazine, unternehmen; und diese Unmöglichkeit etwas auszurichten machte ihm den längern Aufenthalt in dem Felde zuwider. Er ging zuerst nach Breda und Loo, sodann nach dem Haag, und endlich im Weinmon. nach England. Bald nach seiner Abreise ward durch den Zug des nun den Oberbefehl führenden Fürsten von Waldeck nach Cambron, ein hitziges Gefechte zwischen der beiderseitigen Reuterey, bey dem Flusse Leuze veranlaßt. Die Franzosen thaten den Angriff, und trieben die Reuterey der Bundsgenossen in die Flucht, zogen sich aber bald zurück, um ein allgemeines Treffen zu vermeiden. Der Vorfall, der nichts entschied, kostete indessen den Verbundenen tausend, den Franzosen vier bis fünf hundert Mann, die auf dem Platze geblieben waren. Und hiemit beschlossen beide Theile den Feldzug n). In Irland waren die Sachen wiederum glücklich für den König Wilhelm gegangen. Schon im vorigen Herbste hatte der Graf von Marlborough Kork und Kingsale eingenommen o). In dem Feldzuge dieses Jahres führte der Baron von Ginkel, General-Lieutenant der Staaten, in Irland den Oberbefehl. Er eroberte Baltimore und Athlone; er schlug die Franzosen und Irländer bey Agrim, und nahm hernach Galloway und Limmerik ein, die letzten Festungen, die sie noch innehatten. Dies war das Ende des Irländischen Krieges. Der König machte den General von Ginkel, zu Belohnung seiner glücklichen Dienste, zum Grafen von Athlone und zum Baron von Agrim, den Herrn von Rouvigny aber, einen reformirten Franzosen, der auch einen grossen Antheil an dem guten Fortgange der königlichen Waffen gehabt hatte, zum Grafen von Galloway p). Zur See vermieden die Franzosen, eben so wie in den Niederlanden, ein Treffen, welches die Engländer und Niederländer dagegen suchten. Die Absicht der ersteren war auf die von Smyrna zurückkommende Englische und Holländische Kauffahrteyflotte gerichtet, welche aufzufangen sie lange an den Irländischen Küsten kreuzeten. Aber sie lief, unter Bedeckung einiger Kriegsschiffe, glücklich in

Gefechte an der Leuze.

Irland wird von dem General Ginkel völlig bezwungen.

Der K. Wilhelm macht ihn dafür zum Grafen von Athlone, u. den Herrn von Rouvigny zum Grafen v. Galloway.

m) AVRIGNY Mem. Tom. IV. p. 215. Allgem. Geschichte der V. Niederl. Th. VII. B. LXII. S. 65, 66.

n) Allgemeine Geschichte der Verein. Nied. Th. VII B. LXII. S. 67, 68.

o) TINDAL Vol. I. p. 393-397.

p) BURNET Vol. III. p. 107-112.

in Kingsale ein. Jedoch litten die Holländer einen beträchtlichen Schaden von dem Französischen Freybeuter, Johann Bart, der sonst ein Fischer zu Dünkirchen gewesen war, aber nun als ein geschickter Seebefehlshaber erschien, und sich hernach durch viele kühne und glückliche Thaten einen berühmten Namen erworben hat. Er griff, am 12ten August, die Holländischen Heeringsschiffe an, verbrannte acht oder neun derselben, und zerstreuete die übrigen. Ein ihnen zur Bedeckung gegebenes Kriegsschiff eroberte der Französische Befehlshaber, Ritter Forbin q).

1691. Johann Bart macht sich zur See berühmt.

XLI. Der Kurfürst v. Bayern bekommt die Statthalterschaft in den Span. Niederlanden.

Eine Ursache des in den Spanischen Niederlanden so unglücklich geführten Krieges war der erschöpfte Zustand dieser Länder und Spaniens selbst. Die ganze Macht des vereinigten Heeres war kaum vermögend sie zu beschützen, weil es an allem, was zu ihrer Vertheidigung nöthig war, fehlte. Der Spanische Hof hatte daher diese Provinzen dem Könige Wilhelm, entweder als Könige von England, oder als Statthaltern in den Vereinigten Niederlanden angeboten, er es aber abgelehnt, weil, wie er glaubte, die Einwohner, als eifrige Katholiken, eine protestantische Regierung schwerlich ertragen würden. Er empfahl also zu dieser Statthalterschaft den Kurfürsten von Bayern, der einen kriegerischen Geist hatte, und der den Niederlanden mit seinen Truppen und seinem Gelde aufhelfen konnte. Ueberdem war er mit einer Schwestertochter des Königs von Spanien (3) vermählt; welches ihm eine Aussicht zu der Thronfolge in Spanien gab r). Den Staaten konnte es nicht anders als sehr angenehm seyn einen mächtigen Fürsten an dem Ruder der Regierung eines Landes zu sehen, das sie schon längst als ihre Vormauer gegen die fürchterliche Macht Frankreichs betrachtet, und daher für dessen Erhaltung immer, mit äusserstem Vermögen, gesorget hatten.

XLII. Handelsvertrag des Königs von England und der Staaten mit Dänemark.

Sie hatten, um sich, von allen Seiten, Freunde und Hülfe zu verschaffen, seit einiger Zeit viele Verbindungen geschlossen, und unter andern auch mit dem Könige von Dänemark, schon vor etlichen Jahren, die vorigen Bündnisse zu erneuern, und einen neuen Handelsvertrag zu errichten gesucht. Aber das erste fand Schwierigkeiten, weil der König rückständige Hülfsgelder aus dem vorigen Kriege gefordert, und sie dieselben verweigert hatten. Der andere war dadurch auch aufgehalten worden, ungeachtet er schon 1683 geschlossen war, weil der König ihn nicht bestätigen wollte. Das Handelsverbot, welches England und die Staaten, wiewohl diese sehr ungern, den ohnseitigen Völkern vorgeschrieben hatten s), hatte die Mißhelligkeiten vermehret, und der König wegen einiger in Seeland aufgebrachten Dänischen Kauffahrer, einige Niederländische Handelsschiffe in dem Sunde anhalten lassen. Endlich ward, in diesem Jahre, der Streit verglichen, und am 30sten Brachmon. ein vorläufiger Handelsvertrag zwischen dem Könige von England und den Staaten auf einer, und dem Könige von Dänemark auf der andern Seite, zu Kopenhagen geschlossen t). Zufolge demselben sollten die beiderseitigen Schiffe und Waaren, wegen gethanen oder vorgewandten

q) Allgem. Gesch. der V. Niederl. Th. VII. B. LXII. S. 69.

(3) Es war die Erzherzoginn Maria Antonia, des Kaisers Leopold und der Spanischen Infantinn Maria Theresia, Carls II. jüngern Schwester, einzige Tochter.

r) BURNET Vol. III. p. 116.

s) Man sehe oben §. XXXVI.

t) Allgem. Gesch. der V. Niederl. Th. VI. B. LIX. S. 472. B. LX. S. 508, 509. Th. VII. B. LXII. S. 64, 74.

1691.

wandten Schaden, nicht angehalten, keine feindliche Waaren auf Dänische Schiffe geladen, noch aus einem Französischen Hafen nach dem andern geführt, dagegen aber alle Kapereyen auf den Dänischen Küsten und Gewässern verboten worden u). Der Gesandte der Staaten, **Godard von Reede**, Herr von **Amerongen**, hatte diesen Vertrag zur Richtigkeit gebracht. Er starb bald hernach, am 9ten Weinmon., zu **Kopenhagen**, nachdem er vormals öftere Gesandtschaften für den Staat verrichtet hatte. Der General, Baron von **Ginkel**, nunmehr Graf von **Athlone**, dessen wir oben gedacht haben, ist sein Sohn v). Um diese Zeit endigten noch andere durch ihre Verdienste um den Staat berühmte Männer ihr Leben. **Hieronymus von Beverningk**, Altbürgermeister zu **Gouda**, der aus einem adelichen Geschlechte in **Preussen** herstammete, einer der geschicktesten und glücklichsten Unterhändler seiner Zeit, schied am 30sten Weinmon., in einem Alter von sechs und siebenzig Jahren, aus der Welt. Nach dem Nimegischen Frieden, dessen eilige Schliessung ihm einige Vorwürfe zugezogen hatte, lebte er von öffentlichen Geschäften entfernt und in der Stille x). Der Admiral, **Cornelius Tromp**, war etwas zuvor, am 29sten May, zu **Amsterdam**, an einer auszehrenden Krankheit gestorben. Der König von **England** hatte ihn zum obersten Befehlshaber über die in diesem Jahre ausgerüstete Flotte bestimmt, nachdem er, seit vielen Jahren, wegen eines Mißverständnisses zwischen dem Könige, als General-Admiral, und ihm, in dem Seedienste nicht gebraucht worden war y).

Tod des Hrn. von Amerongen; des Herrn v. Beverningk; des Admirals Corn. Tromp.

XLIII.

Große Kriegsrüstungen von allen Seiten.

1692.

Sowohl in **England** als in den **Vereinigten Niederlanden** wurden, während dem Winter, grosse Kriegsrüstungen zu Wasser und zu Lande für das folgende Jahr gemacht. Der König **Wilhelm** kam, schon um die Mitte des Märzmonats, nach dem **Haag**. In der Versammlung der allgemeinen Staaten sagte er in seiner Anrede, daß, nachdem er die Sachen seines Königreichs eingerichtet hätte, er auf das eiligste gekommen wäre, um seine Aemter als Statthalter und General-Capitain zu versehen z). In **Frankreich** waren die Zurüstungen nicht weniger groß, weil **Ludewig** der **Vierzehente** den König **Jacob**, der noch einen starken Anhang in **England** hatte, mittelst eines grossen dahin zu überschiffenden Kriegsheeres, wieder auf den Thron setzen wollte. Diese Unternehmung sollte, während der Abwesenheit des Königs **Wilhelm** und des größten Theils der Englischen Landmacht, die in den **Niederlanden** zu dienen bestimmt war, ausgeführet, und um den glücklichen Erfolg desto mehr zu versichern, dieser Fürst in dem Feldzuge ermordet worden. Die erste Bestürzung über seinen Tod würde, glaubte man, die Eroberung **Englands** sehr erleichtern. Zwanzig tausend Mann, theils **Franzosen**, theils **Engländer**, **Schotten** und **Irländer** hatten sich bey **la Hogue** in der **Normandie** versammlet, und der König **Jacob** selbst war auch da, um sich an ihre Spitze zu stellen. Aber ein mächtiges Hinderniß zu der Ueberfahrt dieser Truppen nach **England** war die Englische und Niederländische Flotte, die erst aus dem Meere vertrieben werden mußte. Die erste, über welche der Admiral **Russel** den Oberbefehl führte, war drey und sechzig, und die letztere, welche unter dem Admiral-

Der König v. Frankr. will den vertriebenen K. Jacob wieder in sein Königr. einsetzen.

Die Englische u. Niederländische Flotten hindern es.

u) DU MONT Tom. VII. P. II. p. 293.

v) Allgem. Gesch. der V. Niederl. Th. VII. B. LXII. S. 75.

x) *Voyez* BAYLE Diction. Hist. et Crit. Art. BEVERNINGK.

y) Allgem. Gesch. der V. Niederl. Th. VI. B. LVIII. S. 400. Th. VII. B. LXII. S. 69.

z) Eben das. Th. VII. B. LXII. S. 75, 76.

1692.

ral-Lieutenant **Almonde** stund, sechs und dreyßig Schiffe stark. Das Vorhaben der zween Könige **Ludewig** und **Jacob** war jedoch zeitig genug in **England** entdeckt worden, um Gegenanstalten zu machen; welches die in der Abwesenheit des Königs **Wilhelm** regierende Königinn **Maria** mit grossem Eifer und nicht minderer Klugheit that. Die erste dieser Gegenanstalten war die Vereinigung der Englischen und Niederländischen Flotte, welche zwar eine Zeitlang durch widrige Winde gehindert, endlich aber doch glücklich bewerkstelligt ward. In **Frankreich** hatte man sich Hoffnung gemacht, daß die Französische Flotte, unter dem Grafen von **Tourville**, die Englische vor ihrer Vereinigung mit der Niederländischen würde angreifen und schlagen können. Eine falsche Nachricht, daß die zwo Flotten noch nicht vereinigt wären, ungeachtet sie es schon wirklich waren, veranlaßte auch den König **Ludewig** dem Grafen von **Tourville** den gemessenen Befehl zum Angriffe der **Engländer** zu geben. Zwar sandte er, nach Erkenntniß des Irrthums, dem Grafen einen Gegenbefehl: aber derselbe kam zu spät, nachdem der Fehler schon geschehen war; und er war in der That groß, weil **Tourville** mit vier und vierzig Schiffen, aus welchen seine ganze Flotte bestund, den **Engländern** und **Holländern**, die neun und neunzig hatten, nicht gewachsen seyn konnte. Die vereinigten Flotten suchten die Französische auf, um sie anzugreifen, und diese vermied das Treffen nicht, sondern ging ihren Feinden beherzt entgegen. Am 29sten May näherten sich beide einander, bey dem Vorgebirge **Barfleur**. Der Niederländische Admiral **Callenberg**, der den Vorzug anführte, fing das Gefechte um zehn Uhr vor Mittage an, welches auch bald darauf der Graf von **Tourville** gegen den Admiral **Russel** that. Der übrige Theil der Französischen Flotte stritte wider den Englischen Contreadmiral **Shovel**. Das Treffen daurete bis vier Uhr nach Mittage, da der Französische Admiral mit den Seinigen nordwärts zurückwich. Die vereinigte Flotte verfolgete ihn, so viel das unbeständige und nebelichte Wetter desselben Tages es zuließ. Um acht Uhr kam es zwischen einem Theile der Englischen Flotte und den **Franzosen** zu einem neuen Gefechte, worin diese vier Schiffe verlohren, und sodann ihren Lauf nach **Conquet** richteten. Am folgenden Morgen bekamen die Sieger die fliehenden Feinde, welche nun westwärts segelten, wieder zu sehen, und verfolgeten sie noch immer. Der Französische Admiral ward dadurch genöthigt die Reede bey **Aerbourg** zu suchen, wo er am 1sten Brachmon. mit seinem und zwey andern grossen Schiffen dicht an den Strand lief. Die Engländer verbrannten sie hier an dem folgenden Tage. Viele andere Französische Schiffe waren nach **la Hogue** gelaufen, wo der Englische Unteradmiral der blauen Flagge, **Georg Rooke**, dreyzehn derselben durch Feuer zerstörete. Sechszehn Französische Schiffe erfuhren also dieses Schicksal, deren das grösseste hundert und zehn, das kleinste sechs und funfzig Canonen führte. Der König **Jacob** hatte bey **la Hogue** das Unglück der Französischen Flotte, welches seine ganze Unternehmung auf **England** vernichtete, selbst angesehen [a]). Dieser Sieg hatte indessen die davon gehofften grossen Folgen nicht; welches dem Admiral **Russel** zugeschrieben ward, der weiter nichts unternahm, weil er über die ihm zugefertigten Befehle, die er aus Unwissenheit gegeben zu seyn glaubete, verdrießlich geworden war [b]). Desto thätiger waren die Französischen Kaper, welche nun die Matrosen der königlichen Flotte zu

Treffen bey Barfleur.

Grosser Verlust der Franzosen.

Glück der Französischen Kaper.

a) Campbell Th. II. S. 41 : 44. Allg. Gesch. der V. N. Th. VII. B. LXII. S. 78, 79.

b) BURNET Vol. III. p. 129.

1692. zu ihren Diensten gebrauchten, und viele Englische, Holländische und Seeländische Kauffahrer wegnahmen. Im August wurden auch zwey Kriegsschiffe der Staaten, die eine Kauffahrtenflotte von Setubal begleiteten, bey dem Vorgebirge Lizard von drey Französischen Kriegsschiffen erobert c). Diese und andere widrige Zufälle machten Glück und Unglück in dem Seekriege dieses Jahres ziemlich gleich.

XLIV. Der König v. Frankreich erobert Namur.

Zu Lande hatten die Sachen keinen günstigern Lauf. Die Franzosen eröffneten den Feldzug, im Maymonate, mit der Belagerung von Namur, welche, in des Königs Gegenwart und unter Vaubans Aufsicht, so eifrig getrieben ward, daß die Stadt, acht Tage nach Eröffnung der Laufgraben, am 5ten Brachmon., überging. Allein nun mußte noch das Schloß nebst zwo starken Schanzen, das Teufelshaus und Fort Wilhelm genannt, eingenommen werden. Die Franzosen wurden mit allem, gegen das Ende des Brachmon., fertig; denn am 30sten ergab sich das Schloß. Das Fort Wilhelm, welches der König Wilhelm, im vorigen Jahre, durch den General Menno Kochorn, einen grossen Kriegsbaumeister, hatte aufführen lassen, hielte sich am längsten, weil der Erbauer es selbst vertheidigte. Der König, der sich nebst dem Kurfürsten von Bayern an der Spitze des vereinigten Heeres befand, rückte unterdessen gegen Löwen, und bis an die Mehaigne heran, um Namur zu entsetzen. Der Marschall von Luxenburg, der die Belagerung bedeckte, stellte sich ihm an der andern Seite des Flusses entgegen. Der König wollte herüber gehen, um ihn anzugreifen: aber ein heftiger und etliche Tage anhaltender Regen, der die Mehaigne so aufschwellete, daß die darüber geschlagene Brücken weggerissen wurden, hinderte dieses Vorhaben. Ludewig der Vierzehnte hatte also wieder eine der stärksten Festungen erobert; und mit dieser Ehre zufrieden ging er nach Versailles zurück d). Der König Wilhelm blieb noch im Felde. Er machte verschiedene Bewegungen, um einen Anschlag auf Bergen, das er durch einen Ueberfall wegzunehmen dachte, auszuführen.

Treffen bey Steenkerken.

Allein die Wachsamkeit der Französischen Besatzung vereitelte denselben. Der Marschall von Luxenburg hatte sich mittlerweile zwischen Enguien und Steenkerken gesetzt. Der König Wilhelm stund in der Gegend von Halle. Seine Armee war mit acht tausend Mann Lüneburgisch-Hannoverischer Truppen, zufolge einem zwischen ihm, den Staaten und dem Herzoge, am 30sten Brachmon., geschlossenen Vertrage e) verstärket worden, und er fand, nach eingezogener Kundschaft von der Beschaffenheit des Französischen Lagers, einen Angriff auf dasselbe thunlich. Die Franzosen stunden hinter einem mit Holze und Gebüschen bedeckten hohen Berge, welchen der König durch den Prinzen Ferdinand Wilhelm von Würtenberg, der den Vortrab führete, besetzen ließ. Hier fing das Treffen am 1sten Aug. um zehn Uhr des Morgens an, und nach Mittage ward es allgemein. Während demselben verstärkte der Marquis von Bouflers den Marschall mit einer guten Anzahl Truppen, und machte ein gewaltiges Feuer auf einen Theil des Fußvolkes der Verbundenen, deren Reuterey dagegen auf den unebenen und mit Gesträuchen bewachsenen Boden fast nichts unternehmen konnte. Das Gefechte ging indessen mit vieler Hitze und grossem Blutvergiessen fort. Da aber die Stellung der Franzosen vortheilhaft, und ihre Gegenwehr hartnäckig war; so gab der König, der sich selbst in beständiger Gefahr befand, gegen Abend, den Befehl zum

c) Allgemeine Gesch. der V. Niederl. Th. VII. B. LXII. S. 79.

d) Eben das. S. 80, 81.

e) DU MONT Tom. VII. P. II. p. 316.

1692.

zum Rückzuge. Auf seiner Seite waren mehr als zweytausend Mann getödtet, und dreytausend verwundet oder gefangen worden. Der gegenseitige Verlust war nicht viel geringer. Aber weil die Verbundenen das Schlachtfeld, und auf demselben sechs kleine Feldstücke verlassen hatten; so schrieben die Franzosen sich den Sieg zu f). Zu demselben hatte indessen die Verrätherey mitgewirket. Der Ritter de Millevoix, der in des Kurfürsten von Bayern Diensten war, hatte dem Marschall von Luxenburg von Zeit zu Zeit von den Bewegungen der Verbundenen Nachricht gegeben; wofür er, als man den Handel entdeckte, an einen Baum aufgehängt ward g). Die Verbundenen bekamen, im Anfange des Herbstmonats, eine Verstärkung von etlichen tausend Engländern, die auf der Flotte zu einer Landung in Frankreich, die aber mißlungen war, bestimmt gewesen waren. Jedoch fiel hernach weiter nichts, ausser einigen Scharmützeln, vor. Die üble Witterung trieb beide Kriegsheere, schon vor dem Ende des Herbstmonats, aus dem Felde. Im Weinmonate kamen zwar einige Französische Truppen vor Charleroi, und warfen Bomben in die Stadt, in der Hoffnung, sich ihrer in der Geschwindigkeit zu bemächtigen. Allein die Besatzung hielt dieses Feuer standhaft aus, und es that die gehoffte Wirkung nicht. Im Christmon. wollten sie noch Huy einnehmen, und waren schon Meister von den Vorstädten. Der Kurfürst von Bayern trieb sie, durch einige in Eile zusammengezogene Truppen, wieder heraus h).

Verrätherey des Ritters de Millevoix.

Unternehmungen der Franzosen auf Charleroi und Huy.

XLV.

Ein Anschlag, den König Wilhelm zu ermorden, wird entdeckt.

Der König Wilhelm war, in diesem Feldzuge, nicht allein in dem Treffen bey Steenkerken, sondern auch durch mörderische Nachstellungen in grosser Lebensgefahr gewesen. Durch seinen Tod sollte die Landung des Königs Jacob in England, wie bereits oben gemeldet ist, befördert werden. Der abscheuliche Anschlag war in Frankreich geschmiedet worden. Ein gewisser Wallone, Anton du Mont, hatte den Plan dazu gemacht, und der Kriegsminister Louvois selbst ihn genehmigt. Nach seinem Tode hatte sein Sohn und Nachfolger in seinem Amte, der Marquis de Barbezieux, der, gleichsam zu Rechtfertigung der That, von einem Argwohne, daß sein Vater, auf Anstiften des Prinzen von Oranien, vergiftet wäre, gesprochen, mit Verheissung einer grossen Belohnung für den Thäter, das Vorhaben auszuführen gesucht. Die Marquise de Maintenon, des Königs heimliche Gemahlinn, wußte auch darum, und billigte es, so wie der König Jacob und verschiedene andere Personen in Frankreich. Der Ritter Bartholomäus de Liniere, Herr von Grandval, ein Picarder, Hauptmann unter einem Dragonerregimente, und ein gewisser Englischer Oberster Parker wollten dem du Mont beystehen, und ihn, nach dem verrichteten mörderischen Streiche, zu retten suchen. Du Mont wollte, nach seinem Entwurfe, den König entweder auf der Jagd zu Loo, oder in dem Feldlager, wenn er die Posten besichtigen würde, erschiessen, und zu diesem Ende war der Marschall von Luxenburg befehligt, dem Grandval und Parkern eine gute Anzahl Reuter zum Beystande zu geben. Der Anschlag hatte bereits im vorigen Jahre ausgeführet werden sollen, aber des Königs zu frühe Abreise von der Armee es gehindert. Was damals mißlungen war, wollte man in dem diesjährigen Feldzuge bewerkstelligen, und Grandval hielt darüber, während dem Winter, öftere Unterredungen mit Barbezieux

f) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VII. B. LXII. S. 81, 82.

g) TINDAL Vol. II p. 13.

h) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VII. B. LXII. S. 83.

1692. zieux zu Paris. Allein du Mont war unterdessen nach Hannover gekommen, und hatte sich dort etwas von dem Mordanschlage merken lassen, entweder aus Furcht vor der Gefahr, oder in Hofnung einer Belohnung. Diese Entdeckung ward bald nach England gemeldet. Ein gewisser reformirter Franzose, Namens Morel, hatte, durch Grandvals Unvorsichtigkeit, auch etwas von dem Vorhaben erfahren, und es an den Doctor Burnet geschrieben. Man bediente sich eines gewissen Friderich Albert Leefdale, der Capitain-Lieutenant in den Diensten der Staaten gewesen, und ein Katholik war, um die Sache näher zu entdecken. Leefdale kam nach Paris, und daselbst in kurzem mit Grandval in grosse Vertraulichkeit, in welcher dieser ihm, gegen das Ende des Märzmonats, den ganzen Anschlag offenbarte, und er stellte sich an, als wenn er daran Theil nehmen wollte. Es ward zwischen ihnen verabredet, und Grandval schrieb deswegen an du Mont nach Hannover, daß er von dort nach Ravestein kommen mögte, um daselbst eine endliche Entschliessung zu Ausführung des Anschlages zu nehmen. Hierauf reisete Grandval mit Leefdale am 17ten April aus Paris nach Bergen in Hennegau, ferner über Brüssel nach Herzogenbusch, und weiter nach Eindhoven. Hier wurden beide, weil der letztere den Grafen von Athlone, der in der dortigen Gegend mit einigen Truppen stund, von ihrer Ankunft unterrichtet hatte, angehalten, und nach Herzogenbusch zurückgeführt, wohin auch bald du Mont freywillig oder gezwungen kam: denn dies sagen die von der Sache bekannt gemachten Nachrichten nicht deutlich. Grandval bekannte, ohne die Marter, das bisher erzählte, vor dem Kriegsgerichte, welches den Handel untersuchte, und ihm das Urtheil sprach, daß er gehängt, und noch halb lebend geviertheilt werden sollte. Du Mont suchte Begnadigung, und wird sie, weil das Kriegsgericht ihn, wegen desjenigen, was er zu Hannover entdeckt hatte, dem Könige empfahl, vermuthlich erhalten haben. Grandvals Urtheil, welches sein Bekenntniß des Anschlages vom Anfange bis zum Ende enthielte, und worin Louvois, Barbezieux und viele andere grosse Leute in Frankreich, ja der König Jacob selbst, mit sehr schwarzen Farben erschienen, ward durch den Druck bekannt gemacht. Der Französische Hof war dabey ganz gleichgültig, ohne die Sache zu leugnen oder zu widerlegen, entweder, um sie durch eine so scheinende Verachtung desto eher in Vergessenheit zu bringen, oder weil die Gründe zur Widerlegung fehlten i).

und gestraft.

XLVI.

Grosse Französische Kriegesmacht in den Niederlanden.

Die Anschläge zur Landung in England und wider den König Wilhelm, wovon man sich, wie es scheint, in Frankreich viel versprochen hatte, waren also ohne Erfolg geblieben. Indessen wurden hier sehr frühe und grosse Kriegsrüstungen gemacht, durch welche Ludewig der Vierzehnte im folgenden Jahre der erste und der stärkste im Felde seyn wollte; und seine Kriegsmacht in den Niederlanden übertraf auch der Verbundenen ihre um die Hälfte. Schon im Jenner 1693 nahm der Marquis von Bouflers Furnes und Dixmuiden weg, in welche zwo Festungen am Ende des vorigen Jahrs eine starke Anzahl Englischer und Niederländischer Truppen zur Besatzung gelegt war, die nun zu Kriegsgefangenen gemacht wurden k). Der König Wilhelm, der am 12ten April in Holland angekommen war, ging bald darauf zu dem vereinigten Heere, das sich bey Löwen versammlet hatte, und Brabant gegen die

1693.

Die Franzosen nehmen Furnes und Dixmuiden weg.

i) BURNET Vol. III. p. 131-133. TINDAL Vol. II. p. 18-25. Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VII. B. LXII. S. 83-86.

k) REBOULET Tom. VII. p. 180.

1693.

die Franzosen bedeckte. Ludewig der Vierzehnte, der bisher auch bey seiner grossen Armee gegenwärtig gewesen war, verließ hingegen dieselbe, und schickte einen Theil davon, unter dem Dauphin und Bouflers nach Deutschland. Den übrigen und grösten Theil ließ er in den Niederlanden, unter dem Befehle des Marschalls von Luxenburg, welcher sein Lager bey Meldere nahm. Beide Theile schienen ihre Stellung, so lange als sie konnten, behaupten zu wollen. Endlich brachen die Franzosen nach der Maas auf. Unterdessen schickte der König Wilhelm einige Truppen, unter dem Prinzen von Würtenberg, ab, um die von den Franzosen zwischen der Schelde und der Leye bis an den Seestrand bey Dünkirchen aufgeworfene Linien, welche ihre Eroberungen in dieser Gegend bedecken sollten, einzunehmen; welches er am 18ten Heumonat glücklich verrichtete. Dagegen war vier Tage zuvor der Graf von Tilly, der mit den lüttichschen Truppen zu Verstärkung der Verbundenen auf dem Wege war, von dem Marschall von Luxenburg angegriffen, und mit Verluste von zweyhundert Mann und des Gepäckes, zum Rückzuge nach Maastricht genöthiget worden. Hierauf belagerte der Marschall Huy, und eroberte es am 23sten Heumon. so geschwinde, daß der König Wilhelm, der es entsetzen wollte, zu spät kam. Hernach rückte der Marschall gegen Lüttich heran, in der Absicht, diese Stadt, wo viele Domherren Französisch gesinnt waren, zur Ohnseitigkeit zu bringen. Allein der König sandte zehn Bataillonen dahin, welche diesen Anschlag vernichteten [l]). Weil hiedurch und durch andere abgeschickte Truppen das verbundene Kriegsheer beträchtlich vermindert war; so suchte der Marschall, der dasselbe an Stärke sehr weit, und wie man glaubete, um fünf und dreyßigtausend Mann übertraf, die Gelegenheit zum Treffen. Die Verbundenen stunden zwischen Tienen und St. Truyen, und der Marschall rückte von Lüttich gegen sie heran. Der König und der Kurfürst von Bayern zogen in Erwägung, ob man über die Geete zurückgehen, oder den Feind erwarten sollte, und die meisten Generale hielten, wegen der grossen feindlichen Ueberlegenheit, das erste für das sicherste. Aber der König wollte das letztere, theils um die offenen Städte in Brabant nicht preis zu geben, theils weil der Rückzug den Nachtrab in Gefahr setzen würde. Er glaubte auch in einer vortheilhaften Stellung zu seyn. Sein rechter Flügel erstreckte sich von Wangen an der Geete bis an Neerwinden. Das Groß des Fußvolkes und der linke Flügel der Reuterey reichte bis an Dormal. Den Flecken Landen und das Dorf Neerwinden ließ er stark besetzen. Auf dem offenen Felde zwischen den beiden Oertern ließ er, in der Nacht nach dem 28sten Heumon., eine Linie aufwerfen, die das Fußvolk bedecken sollte, aber dazu nicht stark genug war. Am 29sten, bey Anbruche des Tages, waren die Franzosen schon so nahe, daß das Geschütz sie erreichen konnte, und sie hielten davon ein starkes Feuer bis um sechs Uhr aus. Hernach griffen sie die Posten zu Landen und Neerwinden an. Der erste ward, in Gegenwart des Königs, tapfer vertheidigt, und der Feind mit grossem Verluste zurückgeschlagen. Der König begab sich hierauf nach Neerwinden, welches der Kurfürst von Bayern vertheidigte. Aber die Französische Uebermacht überwältigte diesen Posten, und brach bis in das Lager der Verbundenen durch. Ihre Reuterey ward zerstreuet, und darauf das Groß des Fußvolkes von vorne und zur Seite angegriffen.

Ihre Linien werden eingenommen.

Die Franzosen erobern Huy.

Treffen bey Landen.

l) TINDAL Vol. II. p. 87, 88.

1693. gegriffen. Der Kurfürst zog sich nun über die Geete zurück, wo er die zerstreueten Truppen versammlete, um den Rückzug der übrigen zu bedecken. Der König kam zuletzt noch mit einiger Englischen Reuterey dem rechten Flügel zu Hülfe; aber er konnte die in die Flucht gebrachte Niederländische Reuterey, die hier gestanden hatte, nicht aufhalten. Er zog sich also, da er alles verlohren sahe, auch zurück, und das Englische Fußvolk that dieses in ziemlicher Ordnung. Der Verlust der Bundsgenossen war siebentausend Todte, sechzig Stücken Geschützes und neun Mörser. Die Franzosen rechneten den ihrigen auf sechs bis siebentausend Mann, andere noch einmal so hoch. Sehr beträchtlich muß er gewesen seyn, weil der Marschall vor der Zurückkunft der Truppen unter dem Marquis de Bouflers nichts unternahm. Hernach belagerte er Charleroi, welches sich am 1 ten Weinmon., nachdem es sich sechs und zwanzig Tage, nach Eröffnung der Laufgraben, vertheidiget hatte, ergab. Das Land umher war gänzlich ausgezehrt und verwüstet; welches den Entsatz unmöglich machte. Der König Wilhelm war, schon vor der angefangenen Belagerung, nach Holland zurückgegangen. Seine Reise nach England hielten die widrigen Winde über einen Monat auf, so daß er erst am 7ten Wintermon. aus der Maas in die See, und am folgenden Tage nach Harwich kam. Die beiderseitigen Kriegsheere hatten schon etwas zuvor das Feld verlassen [m]). Gegen das Ende dieses unglücklichen Feldzuges, am 7ten Herbstmon., war der Herzog Johann Adolph von Holstein-Plön an die Stelle des im vorigen Jahre verstorbenen Fürsten von Waldeck, zum Feldmarschall ernannt worden. Hierüber wurden die Provinzen Friesland und Gröningen unwillig, und wollten diese erste Stelle ihrem Statthalter, dem Fürsten Henrich Casimir, als bisherigem zweiten Feldmarschall, gegeben wissen. Allein die meisten andern Landschaften besorgten, daß hiedurch die zwo Provinzen eine zu grosse Gewalt über die Kriegsmacht des Staats bekommen würden, und die allgemeinen Staaten blieben bey ihrer Ernennung. Die Staaten von Friesland schickten Abgeordneten nach dem Haag, um hierüber und zugleich über die von den allgemeinen Staaten ohne Genehmigung der besondern Landschaften unternommene Anwerbung einiger neuen Regimenter Beschwerden zu führen. Sie richteten aber damit nichts aus, und die Sachen blieben, wie sie waren. Um jedoch die Friesen einigermassen zu befriedigen, liessen die allgemeinen Staaten 1695 die Erklärung thun, daß sie künftig keine Auflagen, ohne vorgängige Einwilligung der Provinzen, beschliessen würden, und daß ihre Absicht nicht gewesen wäre, etwas über den Rang der Feldmarschälle zu entscheiden [n]).

Beiderseitiger Verlust.

Die Franzosen erobern Charleroi.

Der Herzog von Holstein Plön wird zum ersten Feldmarschall ernannt.

Streit darüber zwischen den allgemeinen Staaten und den Provinzen Friesland und Gröningen.

Erklärung der allgemeinen Staaten.

XLVII. Das Unglück, welches die Waffen der Verbundenen in dem Landkriege erfahren hatten, ward noch durch dasjenige übertroffen, das ihnen dieses Jahr zur See begegnete. Eine Flotte von drey und achtzig Kriegsschiffen, wovon ein und funfzig Englische und zwey und dreyßig Niederländische waren, war seit dem Anfange des Brachmon. im Meere. Eine grosse Kauffahrerflotte von vierhundert theils Englischen und Holländischen, theils Dänischen und andern Schiffen, segelte nach verschiedenen Hafen in Spanien, Portugal und im Mittelländischen Meere, und der Admiral Rooke ward mit drey und zwanzig Englischen und Niederländischen Schiffen abgeschickt, um sie zu begleiten. Die Französische Flotte unter dem Grafen von Tourville, der hievon

Kriegsverrichtungen zur See.

m) TINDAL Vol. II. p. 88-94. Allgem. Gesch. der V. N. Th. VII. B. LXIII. S. 107-109.

n) Allgemeine Gesch. der V. N. Th. VII. B. LXIII. S. 113, 114.

von wohl unterrichtet gewesen zu seyn scheinet, erwartete diese grosse Anzahl Schiffe auf den Portugiesischen Küsten, um sie aufzufangen, und am 17ten begegneten die **Franzosen**, achtzig Segel stark, den **Engländern** und **Niederländern** mit ihren Kauffahrern, bey dem Vorgebirge **St. Vincent**. Diese konnten dem Gefechte nicht ausweichen. Zwey Holländische Kriegsschiffe wurden nach einer verzweifelten Gegenwehr erobert, und ein Englisches verbrannt. Sechs und dreyßig Kauffahrer fielen den Franzosen in die Hände, und vier und funfzig andere richteten sie, durch Feuer oder auf andere Weise, zu Grunde: wiewohl viele derselben, um keine Beute der Feinde zu werden, sich selbst zerstöreten. Der Verlust ward auf eine Million Pfund Sterlings gerechnet. Aber dies war noch nicht alles, sondern viele Kauffahrer und ein Kriegsschiff wurden in verschiedenen Spanischen Häfen theils von den **Franzosen**, theils durch ihr eigenes Feuer verbrannt. **Rooke** ging, mit den Ueberbleibseln seiner Flotte, nach **Madera**, um sich mit Wasser und andern Bedürfnissen zu versehen, und von dort nach **Cork in Irland**. Der übrige Theil der grossen Englischen und Niederländischen Flotte, der im Canal geblieben war, hatte unterdessen, theils aus Uneinigkeit und Unentschlossenheit, theils wegen widriger Winde, nichts unternommen und nichts verrichtet; und im Herbstmon. war sie aus einander gegangen o). Dagegen hatten im Heumonate drey Französische Kriegsschiffe und ein Kaper von **St. Malo** acht und dreyßig auf den Wallfischfang ausgegangene Schiffe weggenommen. Weil die Kaper von **St. Malo**, vor andern, den **Engländern** und **Niederländern**, in ihrem Seehandel sehr grossen Schaden thaten; so ward im Wintermonate ein Geschwader von zwölf Kriegsschiffen und vier Brandern abgeschickt, um diese Stadt mit Bomben zu züchtigen, ja gänzlich zu zerstören. Ein Brander war hiezu besonders ausgerüstet, und mit dreyhundert Fässern Pulver, mit Pech, Harze, Schwefel, Stroh, Reisern und mit mehr als dreyhundert Carcassen, die voll Granaten, eiserner Kugeln und Stangen, Ketten, geladener Pistolen und anderer Werkzeuge der Zerstörung waren, angefüllet. Nachdem man am 26sten und den folgenden Tagen eine Menge Bomben in die Stadt geworfen hatte; so ward, am 29sten in der Nacht, der schreckliche Brander mit einem frischen Winde und einer starken Fluth gegen **St. Malo** geschickt. Aber er stieß, ehe er nahe genug gekommen war, auf eine Klippe. Dieser Zufall rettete die Stadt. Denn weil man das Schiff nicht losmachen konnte, und es eine Oeffnung bekommen hatte; so befürchtete man, daß es sinken mögte, und zündete es an. Das hineingelaufene Seewasser hinderte die völlige Wirkung, die es hätte thun können. Der Schlag war dennoch erstaunlich; er erschütterte die ganze Stadt wie ein Erdbeben, riß von dreyhundert Häusern die Dächer, und warf einen Theil der Stadtmauer nieder. Die Französischen Geschichtschreiber nennen diesen Brander eine **höllische Maschine**, und vergleichen ihn mit dem Feuerschiffe, womit die **Antwerper**, in der Belagerung ihrer Stadt, 1585, die Schiffbrücke des Prinzen **Alexander von Parma** zerstöret hatten p). Und dies war die letzte Unternehmung in diesem Jahre, die zur See ausgeführt ward. Den Staaten war der Seekrieg, so wie in diesem, also auch in den vorigen Jahren, auf mancherley Weise schädlich gewesen. Sie litten darin nicht nur von Feinden, sondern auch von Freunden. Das letztere war eine Folge des mit **England** 1689 geschlossenen Bündnisses, worin, wiewohl sehr wider ihren Willen, den Ohnseitigen

1693.

Gefechte auf der Höhe von St. Vincent.

Die Franzosen erobern oder zerstören eine grosse Anzahl Kauffahrer.

St. Malo wird bombardiert.

Ein schrecklicher Brander;

thut seine Wirkung nicht völlig.

Dadurch verursachter Schade.

Vergleich der Staaten mit Schweden.

o) Campbell Th. II. S. 53-63.

p) Campbell Th. II. S. 64, 65.

1693. tigen aller Handel nach Frankreich verboten war *). Wir haben schon oben der zwischen ihnen und dem Könige von Dänemark darüber entstandenen Verdrießlichkeiten gedacht **); und mit Schweden bekamen sie Streitigkeiten von eben dieser Art. Ihre Kriegsschiffe hatten verschiedene nach Frankreich handelnde Schwedische Kauffahrer weggenommen. Der König von Schweden behielt deswegen nicht allein die zwölf Kriegsschiffe, womit er den Staaten, kraft des mit ihnen geschlossenen Bündnisses, beyzustehen verbunden war, zurück, sondern er forderte auch die Ersetzung des Schadens für seine Unterthanen pp). Sie sahen sich endlich genöthigt, den König, wegen seiner Forderung, welche sie selbst nicht für unrechtmäßig hielten, zu befriedigen. Sie schlossen zu dem Ende mit ihm am 25sten Wintermon. einen Vergleich, worin sie den Schweden einige Schiffe und Waaren zurück zu geben, oder ihren Werth zu bezahlen versprachen q).

XLVIII. Unglück des Englischen Admirals Wheeler. 1694.

Die Kriegsverrichtungen des folgenden Jahres nahmen wieder zur See ihren Anfang; und man hatte die Zurüstungen dazu schon zeitig gemacht. Der Englische Admiral Wheeler, der mit einem Englischen und Niederländischen Geschwader eine grosse Anzahl Kauffahrer beider Nationen nach dem Mittelländischen Meere begleitete, war schon am Ende des Jenners zu Cadiz angekommen, und hatte die Kauffahrer glücklich wider die ihnen nachstellenden Franzosen beschützt. Aber als er hernach weiter nach der Strasse bey Gibraltar segelte, ward er, auf der Höhe dieser Stadt, am 27sten Horn. von einem gewaltigen Sturme überfallen, in welchem er selbst mit seinem Schiffe zu Grunde ging, und verschiedene andere Kriegs- und Kaufmannsschiffe strandeten. Zwey Holländische Kriegsschiffe retteten sich glücklich nach Cadiz qq).

Kriegsplan der vereinigten Flotte.

Ungeachtet dieses Unglücks ward doch, zeitig im Frühlinge, eine zahlreiche Flotte in See gebracht, die aus drey und neunzig Schiffen von der Linie, nämlich zwey und funfzig Englischen und ein und vierzig Niederländischen bestund. Der Admiral Russel führte den Oberbefehl über die erstern, und der Admiral Almonde über die letztern. Man wollte erst eine Landung in Frankreich unternehmen, und auf einem Vorgebirge bey Brest eine Schanze bauen, welche den dortigen Hafen bestreichen und den Franzosen daselbst die Versammlung einer grossen Flotte verwehren sollte. Man wollte hiernächst auch eine starke Flotte in das Mittelländische Meer, zum Beystande des Königs von Spanien, senden, und dadurch den Französischen Kriegsschiffen zu Toulon den Weg nach dem Ocean versperren. Der Admiral Russel ging am 13ten May von St. Helena unter Segel. Er ließ durch den Hauptmann Pritchard ein Französisches Kriegsschiff und fünf und dreyßig Kauffahrer in der Gegend von Conquet verbrennen.

Mißlungene Landung auf der Französischen Küste.

Zu der Unternehmung bey Brest war der Admiral Lord Berkley bestimmt, und er ging mit neun und zwanzig Englischen und Holländischen Kriegsschiffen, an deren Bord sich eine gute Anzahl Landtruppen unter dem General-Lieutenant Talmasch befand, am 15ten Brachmon. dahin ab. Die Landung ward bey Cumayet unternommen. Aber weil die Franzosen davon lange zuvor unterrichtet waren, so hatten sie dort eine Menge Batterien errichtet, durch welche die Truppen größtentheils todt geschossen oder verwundet, die Schiffe selbst auf ihren Posten sehr beschädiget, und mit

*) S. oben §. XXXVI.

**) S. oben §. XLII.

pp) Allgemeine Geschichte der V. Niederlande Th. VII. B. XLII. S. 62. B. XLIII. S. 110.

q) DU MONT Tom VII. P. II. p. 332.

qq) Eben ders. S. 67-69.

1694.

mit Verlust einer Niederländischen Fregatte zurückgetrieben wurden. Der tapfere General **Talmasch** selbst starb an seinen bey der Landung empfangenen Wunden [r]). Nach dieser mißlungenen Unternehmung ward beschlossen, **Dieppe** zu bombardieren, und sodann die ganze Französische Küste, so viel man konnte, zu beunruhigen. Den 22sten Heumon. kam das Geschwader, nach verschiedenen durch Wind und Wetter verursachten Hindernissen, vor **Dieppe**. Von neun Uhr an bis zum folgenden Morgen ward die Stadt unaufhörlich mit Bomben geängstiget, und dadurch gröstentheils verbrannt. Das hieraus entstandene Schrecken ward auf der Küste so groß, daß die Einwohner die Städte und Dörfer verlassen haben würden, wenn nicht die dahin gesandten Kriegsvölker sie mit Gewalt daran gehindert hätten. Am 25sten erschien der Lord **Berkley** vor **Havre de Grace**, und ließ einige Tage nach einander Bomben in die Stadt werfen, wodurch ein Drittel derselben in Asche verwandelt ward. Aber hiebey schmolzen viele Mörser, und eine Bombardiergalliotte flog in die Luft; welches den Lord nöthigte, nach **St. Helena** zurückzugehen. Der Unteradmiral **Cloudesley Shovel** versuchte hernach, mit einem kleinen Geschwader, noch etwas wider **Dünkirchen** und **Calais**, aber ohne grossen Erfolg, ausser daß in der letzten Stadt ungefähr vierzig Häuser durch die Bomben zerstöret wurden [s]). Die Kosten dieser Unternehmungen waren sehr groß, und vielleicht grösser, als der den **Franzosen** dadurch verursachte Schade. Viele tadelten auch diese Art Krieg zu führen, als unrechtmäßig und grausam. Aber das Verfahren der **Franzosen** in **Deutschland**, wo sie 1688 und 1689 einen grossen Strich Landes am **Rheine** durch Feuer verwüstet hatten, die Bombardirung von **Genua** und andere Unternehmungen von gleicher Art schienen alles, wodurch man ihnen schaden konnte, zu rechtfertigen. Die Herrschaft des Meeres, die ihnen einige glückliche Begebenheiten, ihrer Meynung nach, gegeben hatten, und deren sie sich rühmten, schien den **Engländern** auch eine solche Praleren zu seyn, die widerlegt zu werden verdiente, und durch die Zerstörung ihrer Seestädte am ersten, zur Ueberzeugung von ganz **Europa**, widerlegt werden könnte [t]). Die grosse Flotte, die unter dem Admiral **Russel** in das mittelländische Meer gesegelt war, that dem Könige von **Spanien** einen sehr wichtigen Dienst. Die **Franzosen** wollten **Barcelona** belagern, und diese Stadt, durch ihre Flotte unter dem Grafen von **Tourville**, zugleich zur See einsperren. Aber bey der Ankunft der vereinigten Flotte gingen sie eilig nach **Toulon**, und schlossen sich daselbst ein. Also ward **Catalonien** gerettet, welches sonst für **Spanien** verlohren gewesen seyn würde. Die vereinigten Flotten, die sonst keine Gelegenheit hatten, etwas wichtiges zu unternehmen, überwinterten in **Cadiz** [u]). Die Staaten litten unterdessen zur See noch einigen Verlust. Acht ihrer Kriegsschiffe hatten eine aus der **Ostsee** nach **Frankreich** segelnde Getreideflotte weggenommen. **Johann Bart** griff sie mit sechs Kriegsschiffen auf der Höhe von **Texel** an, eroberte drey derselben, nahm ihnen die Getreideschiffe wieder ab, und führte sie glücklich nach den Französischen Hafen, wohin sie bestimmt waren [v]).

Dieppe wird bombardiert,

und Havre de Grace;

imgleichen Dünkirchen und Calais.

Rechtfertigung dieser Art Krieg zu führen.

Die grosse vereinigte Flotte segelt nach Spanien, und beschützt Catalonien gegen die Franzosen.

Johann Barts tapfere That.

r) Campbell Th. II. S. 70-73.
s) Eben ders. S. 74-77.
t) S. eben dens. S. 77.
u) Campbell Th. II S. 78, 79.
v) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VII. B. LXIII. S. 116.

1694.
XLIX.
Vertrag der Staaten mit den Herzogen von Braunschweig-Wolfenbüttel wegen Ueberlassung mehrerer Truppen.
Der Kurfürst von Sachsen tritt in das grosse Bündniß.
Feldzug in den Niederlanden. Die Verbundenen erobern Huy wieder.

Um den Krieg zu Lande mit einer grösseren Macht zu führen, schlossen der König von **England** und die Staaten, am 2ten Brachmon., einen Vertrag mit den Herzogen von **Braunschweig-Wolfenbüttel**, **Rudolph August** und **Anton Ulrich**, welche die den Staaten bereits überlassene drey tausend Mann, noch mit zwey tausend zu vermehren versprachen w). Der Kaiser bedung auch von dem Kurfürsten von **Sachsen** in einem mit ihm, am 3ten Brachmon., errichteten Vertrage, und gegen gewisse ihm zu bezahlende Hülfsgelder, den Beytritt desselben zu dem grossen Bündnisse x). Das Kriegsheer der Verbundenen war dieses Jahr, in den Spanischen Niederlanden achtzig tausend Mann, und das Französische unter dem Dauphin fast eben so stark. Die **Franzosen** blieben bis in den August bey **Huy**, wo sie sich versammlet hatten, stehen, bis der Mangel des Unterhalts sie von dort vertrieb. Der König **Wilhelm** machte hierauf verschiedene Bewegungen, und gedachte über die **Schelde** zu gehen und **Dünkirchen** zu belagern. Aber die **Franzosen** waren ihm hierin, durch einen schnellen und sehr vorsichtig eingerichteten Zug zuvorgekommen; und ihre neue Stellung bedeckte nicht allein **Dünkirchen**, sondern auch ihre übrigen Festungen in **Flandern**. Der König ließ hierauf, durch den Herzog von **Holstein-Plön Huy** belagern. Die **Franzosen** zogen sich gleich aus der Stadt in das Schloß, welches sie zehn Tage, nach Eröffnung der Laufgraben vertheidigten, und am 28sten Herbstmon. durch einen Vergleich übergaben. Und dies war das Ende des diesjährigen Feldzuges. Der König **Wilhelm** ging, nach einem Aufenthalte von etlichen Wochen zu **Loo** und in dem **Haag**, im Wintermonate nach **England** zurück y).

L.
Maria, Königinn v. England, stirbt.
1695.

Nicht lange nach seiner Zurückkunft verlohr er seine Gemahlinn, die Königinn **Maria**, die während seiner Abwesenheit, in verschiedenen Jahren, die Regierung mit Klugheit und Ruhm geführet hatte, durch die Kinderblattern, woran sie, am 7ten Jenner 1695, starb. Hohe und Niedrige in **England** und den **Vereinigten Niederlanden** beklagten sie aufrichtig. Ihr Tod, der den König äusserst betrübte, und ihn sogar der Geschäfte überdrüßig, oder dazu unfähig machte, ihr Begräbniß und die Einrichtung der Regierung, während seiner Abwesenheit, hielten ihn dies Jahr länger als sonst in **England** auf. Er kam erst am 24sten May nach **Holland**, ging aber in kurzem nach **Gent**, und von hier nach dem bey **Ninove** versammleten Kriegsheere der Bundsgenossen, welches diesmal an Stärke die Franzosen übertraf. Diese hatten, um ihre **Niederlande** zu bedecken, neue Linien zwischen der **Schelde** und **Leye** aufgeworfen, und der Kurfürst von **Bayern** sie daran vergebens zu hindern gesucht. Des Königs **Wilhelm** Absicht war auf **Namur** gerichtet. Um dieselbe zu verbergen, theilte er seine Armee in zween Theile, wovon der eine, der zwischen **Thielt** und **Deinze** gelagert war, unter seinem, der andere, der sich auf dem Wege von **Brüssel** nach **Dendermonde** gesetzt hatte, unter des Kurfürsten von **Bayern** Befehlen stund. Ueberdem waren noch einige Brandenburgische, Lüttichsche und Niederländische Truppen, unter dem Brandenburgischen General, Freyherrn von **Heide**, an der **Mehaigne**. Die Französische Hauptarmee hatte ihr Lager bey **Leuze**, und den Marschall von **Villeroi**, welchem der König den Oberbefehl, anstatt des im Anfange dieses Jahres

Bewegungen der beiderseitigen Armeen in den Niederlanden.

w) DU MONT Tom. VII. P. II. p. 337.
x) DU MONT Tom. VII. P. II. p. 340.
y) TINDAL Vol. II. p. 131-133. Allg. Gesch. der V. N. Th. VII. B. LXIII. S. 116, 117.

1695.

res gestorbenen Marschalls von **Luxenburg** gegeben hatte, an ihrer Spitze. Der Marquis, nunmehr auch Marschall von **Bouflers** und der Marquis von **Montal** stunden mit einigen Truppen, jener an der **Sambre**, dieser zwischen **Ypern** und dem Fort **Knocke**. Die beiderseitigen Heere machten verschiedene Bewegungen und beobachteten sich einander. **Villeroi** verstärkte den Marschall von **Bouflers**, der über die **Sambre** bis an **Pont d'Espierre** fortgerückt war, mit zehn tausend Mann, und ging hernach selbst über die **Leye** zwischen **Menin** und **Ypern**. Hier hatte er ein so festes Lager, daß der König, der die Linien am 13ten Brachmon. besichtiget hatte, nicht thunlich fand ihn anzugreifen. Er stellete sich jedoch, als wenn er es wollte, und ließ überdem, in verschiedenen Gegenden, etwas zum Scheine unternehmen, um die **Franzosen** in der Ungewißheit zu erhalten. Unterdessen rückten die an der **Mehaigne** unter dem Freyherrn von **Heide** stehenden Truppen, die der Graf von **Athlone** durch einige andere verstärkte, gegen **Namur** heran, und der König kam bald darauf auch mit der grossen Armee vor die Stadt. Ehe sie aber auf allen Seiten eingesperret werden konnte, hatte der Marschall von **Bouflers** sich mit sieben Regimentern Dragoner und andern Truppen, auch vielen Feuerwerkern, Schanzgräbern, und dem Oberkriegsbaumeister **Maigrigni** hineingeworfen und dadurch die Besatzung bis auf sechszehntausend Mann verstärkt. Die **Franzosen** hatten **Namur**, seitdem sie im Besitze davon waren, zu der stärksten Festung in den **Niederlanden** gemacht, welche, ausser der starken Besatzung, mit allen zur Vertheidigung nöthigen Bedürfnissen reichlich versehen war. Und dies alles kündigte eine sehr schwere und blutige Belagerung an. Nachdem die Verbundenen die Stadt völlig eingeschlossen hatten, so arbeiteten sie an den Verschanzungen, unter der Aufsicht des Niederländischen Generals **Koehoorn**. Als diese fertig waren, wurden die Laufgraben gegen das **St. Nicolasthor**, am 11ten Heumon., ohne grosse Hindernisse eröffnet, und den folgenden Tag fing das Feuer des groben Geschützes von zwo Batterien an [z]). Die Belagerung ward nun eifrig fortgesetzt. Die Belagerten thaten öftere und starke Ausfälle, die beiden Theilen viel Blut kosteten. Die Belagerer wurden nicht nur hiedurch, sondern auch durch den häufigen Regen, der um diese Zeit fiel, sehr in ihrer Arbeit aufgehalten. Indessen kamen sie doch damit so weit, daß sie die Werke vor dem **St. Nicolasthor**, wo ein Hauptangriff war, am 27sten Heumon., bestürmeten, und einige derselben einnahmen. Und da der Kurfürst von **Bayern** die Belagerung auf einer andern Seite zwischen der **Sambre** und **Maas** nicht minder stark getrieben hatte, und man, nachdem beträchtliche Wallbrüche durch die Canonen gemacht waren, alles zu einem Hauptsturme zubereitete; so übergab der Französische Befehlshaber, Graf von **Guiscard**, am 4ten Aug., die Stadt durch einen Vergleich, wodurch der Besatzung der freye Abzug in das Schloß zugestanden ward [a]).

Der König Wilhelm belagert Namur.

Der Marschall v. Bouflers verstärkt die Besatzung.

Die Stadt ergiebt sich.

LI.

Der Marsch. von Villeroi will den Prin

Der Marschall von **Villeroi** hatte die Verbundenen an der Belagerung nicht hindern können, und ein von ihm gemachter Versuch sie zu Aufhebung derselben zu nöthigen, war auch fruchtlos abgelaufen. Der König **Wilhelm** hatte den Prinzen von

z) TINDAL Vol. II. p. 145-149, 215-223. Allgemeine Geschichte der Vereinigten Niederlande Th. VII. B. LXIII. S. 123/124.

a) TINDAL Vol. II. p. 227-231.

1695. von **Vaudemont** mit fünf und zwanzig bis dreyßig tausend Mann zu Bedeckung der Plätze in **Flandern** gelassen. Er stund bey **Deinze** zwischen den Flüssen **Lis** und **Mandel**, und der Marschall in den Linien bey **Kortryk**, wo er nur drey Meilen von **Vaudemont** entfernt war. In der Absicht, den Entsatz von **Namur** ohne Hinderniß zu unternehmen, beschloß er den Prinzen von **Vaudemont** über den Haufen zu werfen. Am 14ten Heumon. rückte er gegen ihn in der Stille heran, und gedachte auf der Seite von **Isenguien** den Angriff zu thun. Während der Zeit, die diese Bewegung wegnahm, zog **Vaudemont**, indem er sich anstellete, als wenn er die ihm weit überlegenen **Franzosen** erwarten wollte, und, um ihnen dieses einzubilden, sogar sein Lager in der Geschwindigkeit verschanzet hatte, unvermerkt mit allen seinen Truppen und dem Geschütze ab, so daß der Marschall, als er ihn anzugreifen gedachte, das leere Lager fand. Er ließ zwar den Nachtrab, aber ohne grossen Erfolg, angreifen, und **Vaudemont** kam, nachdem er unterweges die Besatzungen zu **Deinze** und **Nieuwpoort** verstärket hatte, glücklich unter die Wälle von **Gent**, wo er sicher war [b]). Dieser Rückzug erwarb dem Prinzen von **Vaudemont** grossen Ruhm, und zog dem Marschall von **Villeroi** grosse Vorwürfe zu. Die **Franzosen** legten seiner Ungeschicklichkeit dasjenige zur Last, was jener sehr geschickt, oder wenigstens sehr glücklich ausgeführet hatte [c]). Nach dieser mißlungenen Unternehmung ließ der Marschall, gegen das Ende des Heumonats, **Dixmuiden** und **Deinze**, zween nur schwache, aber stark besetzte Plätze, deren ersteren die Verbundenen wieder eingenommen hatten, durch den Marquis **de Montal** angreifen. Der erstere ergab sich ohne grosse, der andere ohne die geringste Gegenwehr, auf schimpfliche Bedingungen, wodurch die Besatzungen zu Kriegsgefangenen gemacht wurden; welches dem Befehlshaber in **Dixmuiden**, General-Major **Ellenberg** den Kopf, und dem in **Deinze**, **O-Farrel**, seine Ehre kostete, indem er ohne Abschied seines Dienstes entsetzt ward. Der Prinz von **Vaudemont** verlangte von dem Marschall die Loslassung dieser sechs tausend Mann starken Besatzungen, für das in dem darüber errichteten Vertrage bestimmte Lösegeld. Aber dies ward nicht nur verweigert, sondern die meisten Soldaten wurden sogar zu Französischen Kriegsdiensten gezwungen [d]). Der Marschall ging nachher, am 13ten Aug., vor **Brüssel**, um zufolge den Befehlen seines Königs, durch Bombardierung dieser Stadt, wegen der im vorigen Jahre durch Feuer verwüsteten Französischen Seestädte, Rache zu nehmen. Jedoch ließ er vorher dem Befehlshaber der Stadt, Prinzen von **Bergen**, melden, daß er befehligt wäre die Stadt zu verschonen, wofern ihm die Versicherung gegeben würde, daß künftig keine Französischen Seestädte bombardieret werden sollten. Der Prinz unterrichtete hievon den Kurfürsten von **Bayern**, der selbst eilig nach **Brüssel** gekommen war, und dieser versprach es dem Könige von **England** vorzustellen, und dessen Antwort innerhalb vier und zwanzig Stunden einzusenden. Allein der Marschall wollte diese Zeit nicht abwarten, sondern fing noch, an demselben Abend, an Bomben und glüende Kugeln in die Stadt werfen zu lassen, und fuhr damit den folgenden Tag und die folgende Nacht fort. Hierauf ging er nach **Engien** zurück. Eine

Marginalia: [...]zen v. Vaudemont angreifen. — Der Prinz entweicht ihm durch einen vortreflichen Rückzug. — Die Franzosen nehmen Dixmuiden und Deinze weg. — Der Marsch. von Villeroi bombardiert Brüssel.

b) TINDAL Vol. II. p. 223-227.

c) FEUQUIERE Mem. Tom. II. p. 250-256.

d) TINDAL Vol. II. p. 232, 233.

Eine grosse Anzahl Gebäude ward dadurch in Schutt und Asche verwandelt, und der Schade auf etliche Millionen geschätzet e). 1695.

LII. Belagerung u. Eroberung des Schlosses zu Namur.

Mittlerweile hatte der König **Wilhelm** die Belagerung des Schlosses zu **Namur** angefangen. **Villeroi**, der nun mit einigen Truppen aus **Deutschland** verstärkt war, rückte bis **Fleury** zum Entsatze heran. Der Prinz von **Vaudemont**, der inzwischen auch eine Verstärkung, unter dem Grafen von **Athlone**, bekommen hatte, setzte sich hierauf zu **Mazy** in einem vortheilhaften Lager. Der König **Wilhelm** kam selbst dahin; und man erwartete nun ein Treffen, welches aber **Villeroi**, ungeachtet seiner überlegenen Macht, nicht wagen wollte. Mit der Belagerung des Schlosses war es unterdessen so weit gekommen, daß man am 30sten August einen Sturm auf die zwo Schanzen, **Koehoorn** und **Terranova**, unternahm, welcher den Belagerern zwey tausend Mann an Todten und Verwundeten kostete, ohne daß sie davon Meister wurden. Weil sie aber im Besitze einiger Aussenwerke, und die Wallbrüche bereits sehr groß waren; so übergab der Marschall von **Bouflers** und der Graf von **Guiscard** das Schloß durch einen Vergleich, welchen der Kurfürst von **Bayern** mit ihnen, am 2ten Herbstmonat, unterzeichnete. Allein bey dem Abzuge der Besatzung ward der Marschall von **Bouflers**, auf Befehl des Königs von **England**, angehalten. Die Ursache war die verweigerte Entlassung der Besatzungen von **Dixmuiden** und **Deinze** aus der Kriegsgefangenschaft. Er ward erst nach **Namur** zurück, und darauf nach **Maastricht** geführt, aber ihm sonst mit grosser Höflichkeit und Achtung begegnet. Er erhielt auch bald seine Freyheit wieder, nachdem er, auf erhaltene Erlaubniß des Königs von **Frankreich**, sein Ehrenwort für die Loslassung der gefangenen Besatzungen gegeben hatte f). Die Belagerung von **Namur** war eine der merkwürdigsten in diesem Jahrhundert, sowohl wegen der Stärke der Festung, als der in dem Angriffe und der Vertheidigung bewiesenen Tapferkeit und Geschicklichkeit. Die Eroberung wird unter die rühmlichsten Thaten des Königs **Wilhelm** gesetzt, der alles dabey anordnete, und auf alles selbst Achtung gab. Unter den hohen Befehlshabern erwarb sich der Oberkriegsbaumeister, General **Koehoorn**, der die Aufsicht über die Arbeit geführt hatte, vorzüglich einen grossen Namen. Man verglich ihn nicht allein mit dem berühmten **Vauban**, sondern zog ihn demselben noch vor g). Die beiderseitigen Kriegsheere schieden in kurzem aus einander, ohne weiter etwas zu unternehmen. Der König **Wilhelm**, der bald nach der Eroberung von **Namur** nach **Holland** zurückgereiset war, richtete in dem **Haag** den Kriegsstaat auf das folgende Jahr ein, und ging darauf, im Weinmonate, nach **England** herüber h).

Der Marsch. von Bouflers wird gefangen genommen. Ursache davon.

Lob des Generals Koehoorn.

LIII. Kriegsverrichtungen zur See.

Der Seekrieg dieses Jahres war an keinen grossen Begebenheiten fruchtbar. Die vereinigten Flotten hatten in **Spanien** überwintert, und waren im Anfange des Jahres verstärket worden. Um diese Zeit eroberten die **Engländer** zwey grosse Franzö-

e) TINDAL Vol. II. p. 233, 234.
f) TINDAL Vol. II. p. 235, 237. 244.
g) TINDAL Vol. II. p. 244.
h) Allgem. Gesch. der V. Niederl. Th. VII. B. LXIII. S. 128.

1695. Französische Schiffe auf der Africanischen Küste. Das Hauptgeschäfte der zwo Flotten war die Beschützung **Cataloniens**, welches sie glücklich verrichteten. Im Herbste verliessen sie größtentheils **Spanien**. Während dem Sommer besuchte eine andere Englische und Niederländische Flotte, unter den Admiralen **Berkley** und **Almonde**, von neuem die Französischen Seeplätze. Sie bombardierte **St. Malo** zum andernmale, und hernach **Granville**. **Dünkirchen** befreyeten die guten Gegenanstalten der **Franzosen** von der Wirkung der Bomben. In **Calais**, wo sechs hundert hineingeworfen wurden, verbrannten sie das Magazin, und zerstöreten oder beschädigten eine Menge Häuser. Wenn alle diese Unternehmungen gleich von keiner grossen Erheblichkeit, und den **Engländern** und **Niederländern** nicht unmittelbar vortheilhaft waren; so hatten sie doch dadurch einen Beweis von ihrer Seeherrschaft oder überlegenen Macht sowohl in dem **Ocean** als in dem **Mittelländischen Meere** gegeben, und die **Franzosen** waren genöthigt gewesen ihre Flotten das ganze Jahr in dem Hafen eingeschlossen zu halten [i]. So heftig der Krieg nun schon etliche Jahre geführet war; so schien die Fortsetzung desselben doch fest beschlossen zu seyn. Denn das grosse Bündniß ward im August und Herbstmonate von dem Kaiser, **Spanien**, **England** und allen andern verbundenen Fürsten erneuert [k]. Im Märzmonate des folgenden Jahres traten auch der Fränkische und Schwäbische Kreis demselben bey [l]. Allein diese Erneuerung und Verstärkung des Bündnisses hatte keine grosse Folgen, und man sahe in kurzem den Eifer zu kräftiger Fortsetzung des Krieges bey den meisten ziemlich erkaltet.

Die vereinigte Flotte bombardieret St. Malo, Granville, Dünkirchen, Calais.

Das grosse Bündniß wird erneuert.

LIV. Von einer andern Seite waren auch Anschläge geschmiedet worden, das grosse Bündniß durch einen unvermutheten Streich zu trennen. Die Anhänger des Königs **Jacob** in **England** hatten, schon seit einigen Monaten, eine Verschwörung wider den König **Wilhelm** gemacht, deren Endzweck seine Ermordung und die Wiedereinsetzung des Königs **Jacob** in seine verlohrnen Königreiche war. Sowohl dieser als der Französische Hof hatten an dem Vorhaben Theil. Es waren in der Stille Truppen auf der Französischen Küste versammlet, Fahrzeuge zu ihrer Ueberschiffung, und Kriegsschiffe zu ihrer Beschützung zusammen gebracht. Der König **Jacob** selbst hatte sich nach **Calais** begeben, um, auf die Nachricht von dem vollbrachten Morde, mit den Truppen an Bord zu gehen. Aber drey der Verschwornen entdeckten im Hornung des folgenden Jahres das Vorhaben dem Herrn **Bentingk**, nunmehr Grafen von **Portland**, wodurch und durch die eiligst versammlete Flotte und andere Anstalten es vernichtet ward [m]. Die Nachricht von der Verschwörung reizete die obersten Befehlshaber der verbundenen Kriegsvölker zur Rache, und gab ihnen Anlaß zu einer Unternehmung, die den **Franzosen** so unerwartet als schädlich und verderblich seyn sollte. Der Graf von **Athlone** und der Generallieutenant **Roehoorn** gingen, am 13ten März, mit einigen Truppen aus **Namur**. Der erste berennte **Dinant**; der andere rückte vor **Givet**, wo die **Franzosen** ein grosses

Verschwörung in England den Kön. Wilhelm zu ermorden, und den K. Jacob wiederauf den Thron zu setzen.

1696. Sie wird entdeckt.

Roehoorn verbrennt Givet und das dorti-

i) Campbell Th. II. S. 82-91.

k) DU MONT Tom. VII. P. II. p. 353-360, 363.

l) DU MONT Tom. VII. P. II. p. 367.

m) BURNET Vol. III. p. 227-233.

1696.

grosses Magazin hatten. Er verbrannte dasselbe und die Stadt, theils durch hineingeworfene Bomben, theils durch die in die Stadt mit Fackeln gesandte Soldaten. Nicht lange hernach erschien der Admiral Shovel wieder vor Calais, welches stark bombardieret ward n). Die vereinigten Flotten thaten im Heumonate Landungen auf den an der Französischen Küste liegenden kleinen Inseln Houat, Hedie, Grouar, welche geplündert und verwüstet, so wie St. Martin auf der Insel Rhé und Olonne, durch Bomben zerstöret wurden o). Wenn der hiedurch verursachte Schade groß war; so war derjenige nicht geringer, den die Handlung der Holländer von dem Hauptmann und nunmehr Ritter du Bart, der itzo das Schrecken des Meeres war, litten. Er griff, am 8ten Brachmon., die aus der Ostsee kommende Flotte an, die aus mehr als hundert Handelsschiffen bestund, und von fünf Fregatten bedeckt ward. Er eroberte alle diese Fregatten, und wenigstens die Hälfte der Kauffahrer. Allein eben nach diesem glücklich ausgeführten Streiche erschien die nach der Ostsee bestimmte Holländische Flotte, unter Bedeckung von dreyzehn Kriegsschiffen, von welchen du Bart sogleich angegriffen und so in die Enge getrieben ward, daß er vier von den Fregatten, nebst fünf und dreyßig Kauffahrern verbrannte, und die fünfte, worauf sich das Schiffsvolk aller übrigen befand, in die See treiben ließ, so daß sie den Holländern wieder in die Hände fiel. Aber obgleich du Bart hiedurch den größten Theil seiner Beute verlohr; so ward doch dadurch der Verlust so vieler Schiffe und Waaren nicht ersetzet. Er setzte seine Kapereyen nachher noch immer gegen die Engländer und Niederländer fort; und mit dieser Art von kleinem Kriege endigten sich die diesjährigen Verrichtungen zur See p).

Ge Französische Magazin. Calais wird bombardiert. Landung auf verschiedenen Französischen Inseln. Grosser Schade den du Bart dem Holländischen Seehandel thut.

LV.

Unthätiger Feldzug in den Niederlanden

Die entdeckte Verschwörung und die darauf gefolgte Untersuchung und Bestrafung der Schuldigen hielte den König Wilhelm lange in England auf, und er kam erst im Maymon. nach Holland. Die beiderseitigen Kriegsheere in den Niederlanden blieben, ungeachtet seiner Gegenwart, dennoch in einer fast gänzlichen Unthätigkeit. Die Franzosen waren zwar die ersten im Felde; aber sie unternahmen so wenig etwas als die Verbundene, ausser daß beide Theile ihren Unterhalt auf feindlichem Boden suchten. Bey beiden schien die Neigung grösser zu Endigung als zu Fortsetzung des Krieges zu seyn q). Starke Bewegursachen waren sowohl auf einer als der andern Seite da. Die Verbundenen hatten ihre größte Macht in den Niederlanden angewandt, und dennoch mehr verlohren, als gewonnen. Die meisten Feldzüge in Deutschland waren zum Vortheil der Franzosen ausgefallen. In Italien war das Glück der Waffen veränderlich, aber doch größtentheils dem Herzoge von Savoyen und den Verbundenen widrig, der Krieg in Catalonien den Spaniern völlig verderblich gewesen. Frankreich hatte während demselben mehr Glück als Unglück erfahren, und mit seiner Macht allein dem größten Theile von Europa widerstanden. Eine Ehre, die der herrschenden Leidenschaft Ludewigs des Vierzehnten, der aller Welt fürchterlich seyn wollte, nicht wenig schmeichelte! Aber dieselbe

Bewegursachen zum Frieden auf beiden Seiten.

n) TINDAL Vol. II. p. 312, 313.
o) Campbell Th. II. S. 99.
p) Campbell Th. II. S. 100, 101.
q) Allgem. Gesch. der V. Niederl. Th. VII. B. LXIII. S. 138.

1696. selbe hatte er nicht anders, als mit Anwendung der äussersten Kräfte seines Königreichs und seines Volkes erlangen können; und diese waren nunmehr erschöpft und ermattet. Er wünschte also den Frieden nicht weniger als seine Feinde. Er suchte wiederum, wie im vorigen Kriege, sich den Weg dazu durch besondere Verträge mit einem oder dem andern der Verbundenen zu bahnen, und nach ihrer Trennung ihnen allen Gesetze zu geben. Und dieser Kunstgriff ist ihm itzo fast eben so, wie vormals, gelungen. Der Herzog von **Savoyen** war derjenige, der diesmal am ersten gewonnen ward. Der Marschall von **Catinat**, der den Befehl über das Französische Kriegsheer in **Piemont** führte, setzte dem Herzoge mit Versprechungen und Drohungen zu, und derselbe fing an, den ersteren Gehör zu geben [r]). Er würde sich jedoch nicht so geschwinde entschlossen haben, wenn er nicht überlistet worden wäre. Kurz vor der entdeckten Verschwörung in **England**, schickte der Französische Hof einen angesehenen Mann an den Herzog ab, der ihn versicherte, daß, eben vor seiner Abreise, die Nachricht von der Ermordung des Königs **Wilhelm** eingelaufen wäre, daß durch seinen Tod das grosse Bündniß unfehlbar zerfallen würde, und daß also der Herzog auf sein Bestes denken müste, besonders da der König von **Frankreich** ihm vortheilhafte Bedingungen bewilligen wollte. Die unerwartete Neuigkeit setzte den Herzog in grosse Bestürzung. Der Unterhändler, der dies merkte, bestund desto stärker auf eine geschwinde und bestimmte Antwort; und der Herzog nahm, nach einer halben Stunde Bedenkzeit, die angebotenen Bedingungen an [s]). Die Zurückgabe der Französischen Eroberungen in den Staaten des Herzogs, die Abtretung der Stadt **Pignerol** mit geschleiften Festungswerken, und ihres Gebiets, die Vermählung der ältesten Tochter des Herzogs, **Marie Adelheid**, mit dem Herzoge von **Burgund**, **Ludewigs** des **Vierzehnten** ersten Enkels, waren die vornehmsten Bedingungen dieses geheimen Vertrages, der am 29sten August zu **Turin** geschlossen ward [t]). Ein Fürst, wie der Herzog, der seinen Vortheilen allezeit getreuer, als seinen Verbindungen, gewesen ist, konnte diese Bedingungen nicht anders, als sehr annehmlich, in seinen damaligen Umständen, finden. Aber es war noch eine andere Ursache da, die ihn sowohl zu dem besondern Vertrage bewegen, als ihn einigermassen rechtfertigen konnte. Die Bundsgenossen hatten dem Herzoge die Festung **Pignerol** entweder durch den Krieg, oder durch den Frieden zu verschaffen versprochen. Allein der König **Wilhelm** fand, wie er sich gegen den Savoyischen Gesandten, Grafen **de la Tour**, erklärt hatte, die Erlangung dieser Bedingung unmöglich. Der Herzog hielt also einen besondern Vertrag, durch welchen er dasjenige, was er verlangte, wo nicht ganz, doch zum Theile erlangete, desto weniger bedenklich [u]).

Geheime Französische Unterhandlungen mit dem Herzoge von Savoyen. Er wird überlistet, und schließt einen besondern Frieden.

LVI. Feldzug in den Niederlanden und Catalonien. 1697.

Auf diesen besondern Vertrag des Herzogs von **Savoyen** folgte in kurzem die Unterhandlung über einen allgemeinen Frieden. Jedoch gingen vor dem Schlusse desselben noch einige Kriegsunternehmungen, im Jahre 1697, her. Die **Franzosen** waren zeitig, und lange vor den Bundsgenossen im Felde. Der König **Wilhelm** kam, erst im Anfange des Maymonats, nach **Holland**, und eine Krankheit hinderte ihn nachher, sich mit Einrichtung der Kriegssachen zu beschäftigen. Unterdessen fing der

r) REBOULET Tom. VI. p. 287-293.
s) LAMBERTI Mem. pour servir à l'Hist. du XVIIIme Siecle, Tom. I. p. 1, 2.
t) DU MONT Tom. VII. P. II. p. 368.
u) Mem. hist. de la Paix de Rysw. *dans les* Act. et Mem. *de cette* Paix Tom. I. p. XVI.

der Marschall von Catinat die Belagerung von Ath an, und die Marschälle von Villeroi und Bouflers beobachteten die Bewegungen der Verbundenen, die sich in Brabant versammlet hatten. Der König Wilhelm kam nun zwar bey ihnen an: aber er wollte nichts zum Entsatze einer Stadt unternehmen, welche, sagte er, Frankreich durch den Frieden würde zurückgeben müssen. Also ward Ath, nach einer kurzen Belagerung, am 5ten Brachmon. erobert. Hernach unternahmen beide Theile nichts weiter in den Niederlanden, und in Deutschland ruheten die Waffen auch v). In Catalonien daurete der Krieg am längsten. Der Herzog von Vendome belagerte, um die Mitte des Brachmonats, Barcelona, und eine Französische Flotte sperrete die Stadt zur See ein. Der Prinz Georg von Hessen-Darmstadt, welchen, nach seinem Uebertritt zur Römischen Kirche, der König von Spanien zum Befehlshaber darin ernannt hatte, vertheidigte sie mit ausnehmender Tapferkeit; und sie ging erst am 7ten August, nach einer zwey und funfzigtägigen Belagerung, über w). Die Franzosen, welche dieses Jahr, mit verschiedenen kleinen Geschwadern, mehr auf die Freybeuterey, als zu wichtigen Unternehmungen ausgegangen waren, hatten auch hierin das Glück auf ihrer Seite. Der Befehlshaber du Guay Trouin nahm eine von Bilbao kommende Holländische Kauffahrerflotte, nebst dreyen sie begleitenden Kriegsschiffen weg; der Herr de Pointis eroberte, mit Hülfe der Americanischen Freybeuter, Carthagena in Westindien; der Marquis de Nesmond bemächtigte sich daselbst einer guten Anzahl Englischer Kauffahrer x). Also lief der Krieg sowohl zu Wasser als zu Lande unglücklich für die Bundsgenossen; und dies war für sie ein neuer und starker Bewegungsgrund zum Frieden.

1697. Die Franzosen erobern Ath,

und Barcelona.

Glück der Franzosen zur See.

LVII. Schwedische Anträge zum Frieden.

Auf die Wiederherstellung desselben war hie und da, bald nach dem Anfange des Krieges gedacht worden. Der König von Schweden hatte, durch den Grafen von Oxenstiern, seinen Gesandten im Haag, den Staaten schon 1690 seine guten Dienste dazu angeboten, und gleiche Anträge zu Wien und London thun lassen. Aber sie waren von allen Seiten höflich abgelehnet worden y). Unterdessen fehlte es in dem Staate nicht an Leuten, die den Frieden wünscheten, und ihn unter der Hand zu befördern suchten. Simon van Halewyn, Alt-Bürgermeister zu Dordrecht, hatte 1692 für sich eine Reise nach der Schweiz gethan, und sich bey dem Französischen Gesandten zu Solothurn nach den Gesinnungen des Königs von Frankreich, in Ansehung des künftigen Friedens, erkundiget. Ihm war das Versprechen geschehen, daß er davon unterrichtet werden sollte. Im folgenden Jahre kam auch ein Franzose, Namens Robert de Piles du Pleßis, nach Holland, der mit Halewyn, von Zeit zu Zeit, im Haag, zu Dordrecht und an andern Orten von dem Frieden sprach; wiewohl er ihm nichts von den Bedingungen, wie doch mit dem Gesandten verabredet war, eröffnete. Dagegen bekam de Piles von dem Französischen Hofe den Befehl, ihm zwanzigtausend Thaler zu versprechen, wofern er Dordrecht zur Einwilligung in einen Friedensentwurf bewegen würde. Aber aus der Finsterniß dieser geheimen Unterhandlung muste etwas an das Licht gedrungen seyn, weil die abgeordneten Räthe von Holland sowohl den de Piles, als Halewyn nebst andern in Verhaft bringen liessen.

Halewyns geheime Unterhandlung mit de Piles.

Sie wird entdeckt und gestraft.

Kkk kkk 3 Der

v) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VII. B. LXIV. S. 159, 160.

w) AVRIGNY Mem. Tom. IV. p. 276.

x) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VII. B. LXIV. S. 160, 161.

y) Eben das. B. LXII. S. 62, 63.

1697. Der letztere ward, wegen seiner ohne Befehl und Vorwissen der Regierung angefangenen Unterhandlung, zum ewigen Gefängnisse, der erstere zum Gefängnisse während dem Kriege (†) verurtheilt z). Hieraus erhellen die damals schon auf den Frieden, wenigstens einen besondern Frieden mit den Staaten, gerichteten Absichten des Französischen Hofes. In eben diesem Jahre, welches **Frankreich** mit Mißwachs und Theurung drückte, ließ **Ludewig der Vierzehnte** in **Schweden**, **Dänemark** und der **Schweiz** Friedensvorschläge thun, und auf sein Verlangen eröffneten die Gesandten des Königs von **Dänemark** die Französischen Anbietungen, gegen das Ende des Jahres 1693, dem Könige von **England** und den allgemeinen Staaten, welchen der König von **Frankreich** alle Sicherheit, auf der Seite der Spanischen Niederlande, zu geben versprach. Ja er wollte, wofern der Kaiser ein gleiches thäte, sogar bewilligen, daß, auf den Todesfall des Königs von **Spanien**, die Spanischen **Niederlande** dem Kurfürsten von **Bayern** gegeben würden, und zu dem Ende sowohl für sich, als seinen Sohn, den Dauphin, die ehemals gethane Verzicht bestätigen. Wegen des Königs **Wilhelm** hatte er sich zwar nicht erklärt: aber der Dänische Gesandte versicherte, daß sein König den von **Frankreich** zu einer solchen Erklärung zu bewegen bemühet seyn würde, die einen baldigen und allgemeinen Frieden befördern könnte a). Allein der König von **England** zweifelte an der Aufrichtigkeit dieser Vorschläge. Und in der That, wenn aus dem Vergangenen ein Schluß auf das Künftige zu machen war, konnte derjenige, der den Nimegischen Frieden aus so nichtigen Ursachen gebrochen hatte, auch leicht einen Vorwand zu Verletzung des Friedens, den er itzo schliessen wollte, finden. Nach **Wilhelms** Meynung war die verminderte Macht des Königs von **Frankreich** und sein Unvermögen, die Verträge zu brechen, die einzige Sicherheit der künftigen Verträge mit ihm. In den **Vereinigten Niederlanden** wurden die Französischen Vorschläge für annehmlich gehalten: aber das grosse Ansehen des Königs **Wilhelm**, als Statthalters, brachte die Staaten zu einem gleichen Entschlusse, die Unterhandlung abzulehnen b). Im folgenden 1694sten Jahre schickte der König von **Frankreich** insgeheim, jedoch mit Erlaubniß der Staaten, die Herren von **Harlay** und **Callieres** nach **Maastricht**, wo sie mit dem Herrn von **Dykveld**, der im Namen der Staaten dahin kam, über den Frieden handelten. Aber weil ihre Vorschläge nicht von der Beschaffenheit waren, als der König **Wilhelm** sie für sich und seine Bundsgenossen wünschete; so endigte sich die Zusammenkunft fruchtlos c). Unterdessen arbeitete auch in **Schweden** der dortige Französische Gesandte, Graf von **Avaux**, eifrig am Frieden, und der König **Carl der Eilfte** bezeigete einen grossen Eifer, ihn zu befördern. Weil er aber mit dem Kaiser und den Staaten verbunden war; so drangen ihr und der kaiserliche Gesandte bey ihm, während dem ganzen Jahre

Des Königs von Frankreich Friedensvorschläge.

Sie werden nicht angenommen.

Zusammenkunft zu Maastricht.

Unterhandlungen wegen des Friedens in Schweden.

(†) De Piles du Plessis bekam sein Gefängniß auf dem Schlosse zu Loevestein, wo er seine bekannten Lebensbeschreibungen der Mahler verfertigt hat. Nach dem Ryswykschen Frieden ward er wieder in Freyheit gesetzt. Allgemeine Gesch. der V. N. Th. VII. B. LXII. S. 104.

z) Allgemeine Gesch. der V. N. Th. VII. B. LXII. S. 101: 104.

a) BURNET Vol. III. p. 156. Act. et Mem. de la Paix de Rysw. Tom. I. p. 33-45, 52-56.

b) Allgem. Geschichte der V. N. Th. VII. B. B. LXIII S. 113.

c) Mem. hist. de la Paix de Rysw. *dans les* Act. et Mem. *de cette* Paix Tom. I. p. XIII, XIV.

1697.

Jahre 1695, auf den bundesmäßigen Beystand. Dies lehnte der König, mit Anführung verschiedener eben nicht sehr gültiger Ursachen, ab, und bot ihnen dagegen seine Vermittelung, wie er schon vorher gethan hatte, von neuem an. Und hiemit musten sie sich begnügen b). Der Graf von **Avaux** setzte mittlerweile seine Unterhandlung zu **Stockholm** fort, und der König von **Frankreich** that bald einen neuen Schritt zu Beförderung des Friedens. Nach einer dort und anderwärts gethanen Erklärung, daß er, worüber er sich bisher noch nicht deutlich genug geäussert hatte, den König **Wilhelm** erkennen wollte, ließ er durch **Callieres** an den Herrn von **Dykveld** schreiben, und einen Paß für ihn verlangen, weil er neue Vorschläge zu thun hätte, und zu dem Ende nach einem Orte in den **Niederlanden** kommen sollte. Der Paß ward für ihn, unter dem Namen eines Kaufmanns, ausgefertigt, und **Callieres** kam nach **Gent**, wohin die Staaten den Amsterdammischen Bürgermeister **Boreel**, und hernach auch den Herrn von **Dykveld** sandten, welcher dem Könige **Wilhelm** im Lager, und nachher den Staaten, im Augustmonate 1696, von der Unterredung mit **Callieres** Bericht abstattete. Die Sache konnte inzwischen nicht so geheim getrieben werden, daß den Gesandten der verbundenen Mächte im **Haag** davon nichts bekannt geworden wäre, und sie wurden darüber sehr unruhig c). Um eben diese Zeit ward der Friede zwischen **Frankreich** und **Savoyen** geschlossen, welcher zwar noch einige Zeit ein Geheimniß blieb, aber, nachdem er bekannt geworden war, bey den Verbundenen ein starker Bewegungsgrund zu dem allgemeinen Frieden ward. Die Vermittelung des Königs von **Schweden**, die **Frankreich** selbst verlangt, und die **Carl** der **Eilfte** den Bundsgenossen auch schon angeboten hatte, ward von dem Könige **Wilhelm** und den Staaten angenommen. Er und sie beschlossen also, die Bundsgenossen gleichfalls dazu zu bereden f). Allein der Kaiser machte hiebey noch beträchtliche Schwierigkeiten, weil er die Französischen Anbietungen wegen Wiederherstellung des Münsterischen und Nimegischen Friedens nicht bestimmt genug fand: wiewohl er, auf die ihm im Anfange des Jahrs 1697 gethane Vorstellungen, endlich seine Einwilligung, unter gewissen Einschränkungen, dazu gab g). Die Furcht, daß der König **Wilhelm** und die Staaten, bey seiner ferneren Weigerung, einen besondern Frieden schliessen mögten; die grosse Macht, die **Frankreich**, nach dem Frieden mit **Savoyen**, in **Deutschland** und in den Spanischen **Niederlanden** in das Feld bringen konnte, und die dem Kaiser und **Spanien** daraus bevorstehende Gefahr hatten wahrscheinlich diese Entschliessung am meisten befördert. Unterdessen war **Callieres** von dem Könige von **Frankreich** zu seinem ausserordentlichen Gesandten ernannt worden, und mit Gutbefinden der allgemeinen Staaten, nach **Voorburg**, einem nicht weit von dem **Haag** liegenden Dorfe, gekommen, wo öftere Unterredungen mit ihm gehalten wurden h). Etwas nachher kam er nach dem **Haag**; und am 4ten Horn. ward die Schwedische Vermittelung von allen Gesandten

Unterredungen zwischen Callieres und Boreel und Dykveld zu Gent.

England und die Staaten nehmen die Schwedische Vermittelung an;

ingleichen der Kaiser.

Callieres kommt nach dem Haag.

Die Schwedische Vermittelung wird

b) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VII. B. LXIII. S. 131, 132.

e) Mem. hist. de la Paix de Rysw. *dans les Actes* et mem. *de cette* Paix, Tom. I. p. XV, XVI, XVIII, XIX.

f) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VII. B. LXIV. S. 149.

g) Act. et Mem. de la Paix de Rysw. Tom. I. p. 258, 265, 266.

h) Mem. hist. de la Paix de Rysw. *dans les* Act. et Mem. *de cette* Paix Tom. I. p. XX, XXII.

1697. sandten der Bundsgenossen, ausser dem Spanischen, erkannt [i]; welches jedoch hernach auch geschehen ist. Das nächste, was in Betrachtung kam, war der Ort der Unterhandlung, worüber alle uneinig waren. Der Kaiser verlangte hiezu eine Reichsstadt; **Spanien Antwerpen**; **England** und die Staaten eine Stadt in dem Gebiete der **Vereinigten Niederlande**; der König von **Frankreich** eine Französische, oder, wie der König hernach an **Callieres** schrieb, wenn dies nicht zu erhalten wäre, einen den Staaten unterwürfigen Ort [k]). Nach einem langen Streit hierüber, verglich man sich endlich so, daß die in dem **Haag** befindlichen Gesandten da bleiben, und die andern auch dahin kommen, die Französischen aber, die schon zu **Delft** angekommen waren, dort bleiben konnten. Zu dem eigentlichen Orte der Versammlung und Unterhandlung ward das Oranische Lustschloß **Nieuwburg**, insgemein **Ryswyk**, von dem nicht weit davon entfernten Dorfe dieses Namens, genannt, erwählet. Die kaiserlichen Gesandten, die sich lange dagegen gesetzt hatten, musten endlich, da alle einig waren, nachgeben [l]). Man merkte während dem Laufe der Unterhandlungen an, daß je mehr die **Franzosen** eileten, desto langsamer die Kaiserlichen gingen. Beide wurden hiezu durch ganz entgegen gesetzte Bewegungen getrieben, die jedoch von einer und derselben Ursache herrührten. Diese war die Krankheit des Königs von **Spanien**, und sein bald vermutheter Tod. Weil **Ludewigs** des **Vierzehnten** Absichten auf diese grosse Erbschaft gerichtet waren; so konnte er die Ausführung derselben nicht hoffen, wenn der Krieg fortwährete, und die grosse Verbindung stehen bliebe. Er suchte also den Frieden mit grossem Verlangen. Der Kaiser **Leopold** hingegen, der sich für den nächsten und rechtmäßigen Erben des Königs von **Spanien** hielt, befürchtete aus dem Friedensschlusse eben dasjenige, was der König von **Frankreich** davon hoffete, die Trennung des Bündnisses, durch dessen Beystand allein er in den Besitz der Spanischen Erbschaft gesetzt, und der König **Ludewig** davon ausgeschlossen werden konnte. Daher wünschete er die Fortsetzung des Krieges [m]). Allein hiezu fand er die Bundsgenossen, und besonders die angesehensten darunter, **England** und die Staaten, sehr ungeneigt. Die Friedensversammlung ward vielmehr, am 9ten May, zu **Ryswyk** eröffnet. Dieses Schloß war hiezu so wohl eingerichtet, als wenn es eigentlich dazu gebauet wäre [n]).

von allen angenommen.

Ryswyk wird zu dem Orte der Friedensunterhandlungen erwählt.

Ursache, aus welcher Frankreich den Frieden und der Kaiser die Fortsetzung des Krieges wünschet.

LVIII. Schon etwas vorher war der König von **Schweden**, **Carl** der **Eilfte**, der die Vermittelung übernommen hatte, gestorben. Aber dieses machte keine Veränderung in dem Friedenswerke. Denn des verstorbenen Königs Frau Mutter, die verwitwete Königinn **Hedwig Eleonora**, welche nebst einigen Reichsräthen die Regierung, während der Minderjährigkeit ihres Enkels **Carls** des **Zwölften**, die Regierung führte, ließ an allen Höfen die Erklärung thun, daß die Schwedische Regierung das Mittleramt behalten, und die Unterhandlung fortsetzen wollte. Der bisherige Schwe-

Tod des Königs von Schweden.

Die Schwedische Regierung setzt die Vermittelung fort.

i) Act. et Mem. de la Paix de Rysw. Tom. I. p. 279.

k) Mem. hist. de la Paix de Rysw. *dans les* Act. et Mem. *de cette* Paix, Tom. I. p. LII, LIII.

l) Là même Tom. I. p. 70, 74. Tom. II. Avertissem. p. II.

m) Mem. hist. de la Paix de Rysw. *dans les* Act. et Mem. *de cette* Paix, Tom. I. p. XXXIX, XL.

n) Là même p. LXXV.

1697.

Schwedische Gesandte im Haag, Freyherr Nicolaus von Lilienroth, welchen Carl der Eilfte schon dazu bevollmächtigt hatte, ward mit einer neuen Vollmacht versehen o), und nachher der Reichsrath, Graf Carl Bonde, zum ersten Gevollmächtigten zu der Friedensvermittelung ernannt. Allein er kam erst am Ende des Herbstmonats, da schon alle Verträge, bis auf den mit dem Kaiser und Reiche, geschlossen waren, nach dem Haag; und Lilienroth verwaltete also das Mittleramt allein p). Der König von Schweden hatte für sich selbst das von Frankreich unter dem Titel der Wiedervereinigungen eingezogene Fürstenthum Zweybrücken zu fordern, und erhielt es auch, wiewohl sehr verwüstet, wieder q). Der Kaiser und das Reich verlangte die Zurückgabe alles dessen, was Frankreich, seit dem Münsterischen Frieden, in Deutschland eingenommen, oder sich, kraft der Aussprüche seiner Gerichte zu Metz, Breisach und Besançon, zugeeignet hatte, besonders der Kurpfälzischen länder, nebst einer Vergütung des von den Franzosen erlittenen Schadens für die Kreise und Reichsstände überhaupt und insbesondere r). Die kaiserlichen Bothschafter zu der Friedensversammlung waren Alexander, Graf von Kaunitz, Henrich Johann, Graf von Straatmann, und Johann Friederich, Freyherr von Seilern. Ausser diesen hatten auch die Kurfürsten, Fürsten und andere Stände des Reichs ihre Gesandten, theils wegen ihrer eigenen, theils wegen der Reichsangelegenheiten, nach dem Haag geschickt. Der König von Spanien forderte alles zurück, was Frankreich im Kriege erobert, und unter dem Namen der Wiedervereinigungen, in Luxenburg, Namur, Hennegau, Flandern und Brabant weggenommen hatte s). Seine Gevollmächtigten waren Don Francisco Bernhardo de Quiros, Ritter von St. Jacob und Ludewig Alexander de Stockart, Graf von Miremont. Des Königs Wilhelm angelegentlichstes Geschäfte auf der Friedensversammlung bestund in der Befriedigung seiner Bundsgenossen. Was er für sich selbst verlangte, war seine Erkennung in der Würde eines Königs von Grosbritannien, welche Ludewig der Vierzehnte schon vorher versprochen, und hernach, in seinem Namen, Callieres, vor dem Schwedischen Bothschafter Lilienroth, und in Gegenwart zweener Gevollmächtigten der Staaten, bekräftiget hatte t). Die Englischen Gesandten waren der Graf Thomas von Pembroke, der Vicomte Eduard Villiers und der Ritter Joseph Williamson. Die Forderungen der Staaten schränkten sich ebenfalls auf eine Genugthuung für ihre Bundsgenossen, und hiernächst auf einen neuen Handels- und Schiffahrtsvertrag ein u). Ihre Gesandten waren Anton Heinsius, Rath-Pensionär von Holland, Jacob Boreel, Altbürgermeister zu Amsterdam, Everard von Weede, Herr von Dykveld, und Wilhelm von Haaren, Grietman von Bilt. Wenn es allein auf einen Vergleich zwischen Frankreich, England und den Staaten angekommen wäre; so hätte derselbe bald und leicht geschlossen werden können. Allein

Forderungen der Krone Schweden; des Kaisers und Reichs; des Königs von Spanien; des Königs von England, und der Staaten.

o) Nordbergs Leben Carls XII. Th. I. S. 44-48.
p) Eben daselbst S. 51, 52.
q) Eben das. S. 53.
r) Act. et Mem. de la Paix de Rysw. Tom. I. p. 389, 390.
s) Act. et Mem. de la Paix de Rysw. Tom. I. p. 285. et suiv.
t) Là même Tom. I. p. 303, 304.
u) Là même Tom. II. p. 92.

1697. lein die grossen Forderungen des Kaisers und Spaniens machten die Unterhandlung vornicht und langwierig. Der König von Frankreich wollte daher den Frieden durch den Krieg erzwingen; und das Glück, welches seine Waffen in diesem 1697sten Jahre, in den Niederlanden und Catalonien begleitete, stimmte mit dieser Absicht überein. Seine Gevollmächtigten, welche August de Harlay, Herr von Bonneuil, Ludewig Verjus, Graf von Crecy und Franz de Callieres waren, übergaben also, am 20sten Heumon. einen Entwurf, welchen die Verbundenen, und besonders der Kaiser und Spanien als ein Gesetz, und in einer gewissen Frist, die er nicht weiter als bis zum Ende des Augusts erstreckte, annehmen sollten. In diesem Entwurfe legte der König den Nimegischen Frieden zum Grunde, und erbot sich, alles, nach demselben, theils kraft der Aussprüche der Gerichtshöfe zu Metz, Breisach und Besançon, theils durch die Waffen weggenommene, dem Kaiser und Spanien und hiernächst auch dem Herzoge von Lothringen sein Land, in dem Zustande, als es 1670 gewesen war, zurück zu geben v). Aber die kaiserlichen und Spanischen Gevollmächtigten nahmen diese Bedingungen nicht an, sondern blieben bey ihren ersten Forderungen, die weit über den Nimegischen Frieden hinausgingen; und darüber verlief der Augustmonat. Mittlerweile hatten die Franzosen Barcelona erobert. Hiedurch wurden sie auch unbiegsamer, und der König machte nunmehr eine Veränderung in den Bedingungen, die er zuvor angeboten hatte. Am 1sten Herbstmon. übergaben seine Gevollmächtigten dem Schwedischen Bothschafter eine Schrift, welche die Erklärung enthielt, daß er Strasburg, welche Stadt er zurück, oder dafür Freyburg und Breisach dem Kaiser, nach seiner Wahl, zu geben versprochen hatte, behalten, und nur zu Abtretung der gedachten beiden Festungen verbunden seyn, übrigens aber, wenn der Kaiser und das Reich hierin gewilligt haben würden, Barcelona den Spaniern wiedergeben wollte. Und zu Annehmung dieser veränderten Bedingungen setzte er den Verbundenen den 20sten Herbstmon. zur letzten Frist w). Diese Erklärung verursachte bey den kaiserlichen und den andern Deutschen Gesandten eine nicht geringe Bestürzung, um so viel mehr, als das Verlangen der Spanier nach dem Frieden grösser ward, und der König Wilhelm sowohl als die Staaten, die beide schon ihre Bedingungen mit den Französischen Gesandten in Richtigkeit gebracht hatten, zum Schlusse des Vertrages bereit waren. Sie sahen hierin die gänzliche Trennung des Bündnisses, und daraus nachtheiligere Bedingungen für sich, wenn sie die letzten blieben, vorher. Sie gaben sich also grosse Mühe, den Friedensschluß Spaniens, Englands und der Staaten aufzuhalten. Die Gesandten der Kurfürsten und Fürsten thaten bey den letztern eine bewegliche Vorstellung, worin sie ihnen die in dem Bündnisse übernommene Verbindlichkeit, keinen Frieden, als mit gemeiner Einwilligung, zu schliessen, vorhielten. Sie riethen zur Fortsetzung des Krieges, und versprachen, ansehnliche Heere in das Feld zu stellen, welche mit der Macht Englands und der Staaten vereinigt, den Waffen einen guten Fortgang, und der Friedensunterhandlung einen bessern Ausgang geben würden x). Allein sowohl der König von England als die Staaten waren des Krieges müde, und die Spanier dazu so wenig vermögend, als geneigt, besonders da sie

Französischer Friedensentwurf.

Der König von Frankreich setzet den Verbundenen eine Frist zu Annehmung seines Entwurfs.

Der Kaiser und Spanien nimmt ihn nicht an.

Folgen davon.

v) Act. et Mem. de la Paix de Rysw. Tom. II. p. 219, 220. *et suiv.* 236, 237.
w) Act. et Mem de la Paix de Rysw. Tom. III. p. 48, 49.
x) Act. et Mem. de la Paix de Rysw. Tom. III. p. 87-90.

1697.

sie alles im Kriege verlohrne, ja noch ein mehreres durch den Frieden zu hoffen hatten. Der von **Frankreich** gesetzte Tag des 20sten Herbstmonats fand demnach die Verträge zwischen **Frankreich**, **Spanien**, **England** und den Staaten vollkommen richtig, und ihre Gevollmächtigten zur Unterzeichnung bereit. Zwar thaten die kaiserlichen Gesandten noch einen äussersten Versuch, dieselbe zu hindern, und wenigstens die Verlängerung der Frist bis zum ersten Wintermon. nebst einem Waffenstillstande, zu bewirken y): allein die Gevollmächtigten **Spaniens**, **Englands** und der Staaten wollten den Friedensschluß nicht länger verzögern. Aber nun entstund die Frage, wer von ihnen denselben zuerst unterzeichnen sollte. Man verlangte dieses anfänglich von den **Spaniern**, weil ihr Vertrag am ersten fertig geworden war. Allein die **Franzosen** verweigerten die Unterzeichnung des Vertrages mit **Spanien**, ehe die Verträge mit **England** und den Staaten unterzeichnet wären. Die Gesandten der Staaten endigten den Streit, und unterzeichneten ihren Vertrag am ersten; welches um ein Uhr nach Mitternacht geschahe. Die Englischen thaten es um zwey, und die Spanischen um drey Uhr z).

Die Gesandten der Staaten, Englands und Spaniens unterzeichnen den Frieden.

Die Staaten gaben, nach dem Inhalte ihres Vertrages, „dem „Grafen von **Auvergne** die Markgrafschaft **Bergen op Zoom**, in deren Besitz er „gewesen, und die während dem Kriege, weil er als Oberster der leichten Reuterey in „Französischen Diensten stund, eingezogen war, und der Französischen Ostindischen „Gesellschaft die ihr von der Niederländischen weggenommene Stadt **Pondichery** zu„rück. Im Falle eines künftigen Friedensbruches ward den beiderseitigen Unterthanen „eine Zeit von neun Monaten zum freyen Abzuge mit ihren Personen und Gütern ver„stattet. Der König von **Schweden** und diejenigen Fürsten und Staaten, die der „König von **Frankreich**, innerhalb sechs Monaten nach der Auswechselung der Be„kräftigungen nennen würde, wurden in den Vertrag mit eingeschlossen. Die allgemei„nen Staaten benannten, von ihrer Seite, die Könige von **Großbritannien** und „**Spanien**, und alle ihre andern Bundsgenossen, die, innerhalb sechs Wochen nach „der Auswechselung der Bekräftigungen, den Frieden annehmen würden, ferner die „dreyzehn **Schweizer**=Cantone, besonders die sechs evangelischen, mit ihren Bunds„genossen, **Genf**, **Neufchatel**, **St. Gallen**, **Mühlhausen**, **Biel**, den **Grau**„**bündnern**, und die Städte **Bremen** und **Emden** a).„ Der König von **Frankreich** benannte hernach den Papst und alle Italienische Fürsten, den König von **Portugal**, die **Schweizer** und ihre Bundsgenossen. Die Staaten erklärten sich, in Ansehung des Papstes, daß sie ihn nur als einen weltlichen Fürsten in den Vertrag eingeschlossen hielten b).

Bedingungen des Vertrages zwischen Frankreich und den Staaten.

Zugleich ward ein Handels= und Schiffahrtsvertrag zwischen **Frankreich** und den Staaten auf fünf und zwanzig Jahre geschlossen, und dadurch alles, so wie es vor dem Kriege gewesen war, wieder hergestellet. „Den beiderseiti„gen Unterthanen ward der freye Handel, nur mit Ausnahme der verbotenen Waaren, „worunter jedoch keine Lebensmittel zu verstehen wären, nach allen Oertern, die den „öffentlichen Feinden der einen oder der andern Macht gehörten, zugestanden. Güter „der beiderseitigen Unterthanen, die in feindlichen Schiffen gefunden würden, sollten „für

Handelsvertrag zwischen Frankreich und den Staaten.

y) Là même, p. 101.

z) Act. et Mem. de la Paix de Rysw. Tom. III. p. 102.

a) Act. et Mem. de la Paix de Rysw. Tom. III. p. 103. et suiv. DU MONT Tom. VII. P. II. p. 381.

b) DU MONT Tom. VII. P. II. p. 396.

1697. „für gute Beute gehalten, dagegen aber feindliche Güter, die in Französischen oder „Niederländischen Schiffen geladen wären, von der Einziehung befreyet seyn. Von „beiden Seiten sollten künftig keine Consuln zugelassen werden. Und wenn man für „gut befände, Residenten, Agenten oder Commissarien abzuschicken, sollten sie an dem „ordentlichen Sitze des Hofes ihren Aufenthalt nehmen. Durch einen abgesonderten „Artikel wurden die Einwohner der **vereinigten Niederlande** von der Bezahlung der „funfzig Stüber von der Tonne, die fremde Schiffe in **Frankreich** erlegen musten, „befreyet c). „

LIX. Bedingungen des Vertrages zwischen Frankreich u. England; zwischen Frankreich u. Spanien.

In dem zwischen den Königen von **Frankreich** und **England** geschlossenen Vertrage versprach jener diesen in dem Besitze seiner Königreiche und Staaten nicht zu beunruhigen, noch jemanden, der dies unternehmen würde, Hülfe zu leisten. Das von beiden Seiten einander durch den Krieg abgenommene sollte zurückgegeben, und besonders der König **Wilhelm** in den Besitz seines Fürstenthums **Oranien** wieder hergestellt werden d). Der Friede zwischen **Frankreich** und **Spanien** setzte die letztere Krone wieder in den Besitz alles dessen, was sie in **Catalonien** verlohren hatte, und überdem bekam sie, in den **Niederlanden**, **Luxenburg**, die Grafschaft **Chiney**, **Charleroi**, **Bergen in Hennegau**, **Ath** und **Kortryk**, in ihrem gegenwärtigen Zustande zurück. Die unter dem Namen der Wiedervereinigungen von den **Franzosen** weggenommenen Oerter wurden auch, bis auf zwey und achtzig Dörfer, zurückgegeben, und die Bestimmung der Grenzen den allgemeinen Staaten überlassen e). In allen diesen dreyen Verträgen war, durch einen abgesonderten Artikel, die Verlängerung der von dem Könige von **Frankreich** dem Kaiser und Reiche zu Annehmung seiner Friedensbedingungen gesetzten Frist bis zum ersten des Wintermonats ausbedungen f). Die kaiserlichen und Reichsgesandten bezeigten über diese besondern Friedensschlüsse das äusserste Mißvergnügen. Da aber das geschehene nicht zu ändern war; so musten sie sich mit der für sie ausbedungenen Verlängerung der Frist begnügen, und sie verabredeten zugleich mit den Französischen Bothschaftern einen Waffenstillstand bis zum Ablaufe dieser Frist g).

Friedensvertrag des Kaisers u. Reichs mit Frankreich.

Mittlerweile brachten sie ihren Friedensvertrag, der aber völlig nach den von **Frankreich** vorgeschriebenen Bedingungen abgefaßt war, in Richtigkeit, und er ward am 30sten Weinmon. unterzeichnet. Wir merken daraus nur an, daß die Reichsstadt **Strasburg** der Krone **Frankreich** verblieb, welche dafür **Breisach** und **Freyburg**, die sonst dem Hause **Oesterreich** zugehört hatten, dem Kaiser abtrat. Alles übrige während dem Kriege eroberte, oder kraft der Aussprüche der Kammern zu **Besançon** und **Metz** und des hohen Raths zu **Breisach** weggenommene ward gleichfalls zurückgegeben, jedoch mit der Bedingung, daß die Römischkatholische Religion in den zurückzugebenden Oertern in ihrem gegenwärtigen Zustande bleiben sollte h). Diese den Protestanten in **Deutschland** sehr nachtheilige Bedingung wollten die Gesandten verschie-

Nachtheiliger Artikel für die Protestanten in Deutschland.

c) Act. et Mem. de la Paix de Rysw. Tom. III. p. 131. *et suiv.* DU MONT Tom. VII. P. II. p. 386.

d) Act. et Mem. de la Paix de Rysw. Tom. III. p. 176, 194. DU MONT Tom. VII. P. II. p. 399.

e) Act. et Mem. de la Paix de Rysw. Tom. III. p. 219. DU MONT Tom. VII. P. II. p. 408.

f) Act. et Mem. de la Paix de Rysw. Tom. III. p. 122, 187, 238.

g) Là-même p. 275-280.

h) Act. et Mem. de la Paix de Rysw. Tom. IV. p. 13. *et suiv.* DU MONT Tom. VII. P. II. p. 422.

1697.

verschiedener protestantischer Reichsstände geändert wissen, und baten die Schwedischen Gesandten, als Mitler, um ihren Beystand, der aber ohne Wirkung blieb. Die Staaten bemüheten sich auch, die Ausstreichung dieser Bedingung, oder wenigstens eine solche Veränderung zu bewirken, wodurch eine unrichtige Auslegung verhütet werden könnte. Der König **Wilhelm** ließ dagegen auch eine Vorstellung thun, und ausdrücklich widersprechen. Aber dieses alles half nichts [i]). Der König von **Frankreich** streuete durch diese Bedingung den Saamen einer grossen Zwietracht zwischen dem katholischen und protestantischen Theile **Deutschlandes** aus, deren Frucht ihm nützlich und dem Deutschen Reiche in den folgenden Zeiten überaus schädlich gewesen ist. Und dies war der sichtbare Endzweck der **Franzosen**, welche den Protestanten diese Bedingung aufdrangen, weil sie wohl wusten, daß die Römischkatholischen sie nicht ungerne annehmen würden. So wenig als die protestantischen Reichsstände mit dem Ryswykschen Friedensschlusse zufrieden seyn konnten; so wenig waren es auch einige andere Fürsten und Personen. Der vertriebene König **Jacob**, der das Unvermögen des Königs von **Frankreich**, ihn wieder auf den verlohrnen Thron zu setzen, und dessen Ungeneigtheit, seinetwegen den Friedensschluß aufzuhalten, deutlich genug sahe, hatte, schon während den Unterhandlungen, in einer Schrift, die jedoch dem Mittler nicht übergeben worden ist, allem, was ihm zum Nachtheil geschehen mögte, widersprochen, und sich sein Recht vorbehalten [k]). Ausser dieser kam von allen Seiten eine Menge **Protestationen** wider den Frieden ein, von denen wir aber nur zwoer, welche die Staaten betrafen, zu erwähnen nöthig achten. Der Fürst **Christian Eberhard** von **Ostfriesland** und der Graf **Procopius Franz** von **Egmond**, ein Abkömmling des 1568 enthaupteten Grafen **Lamorals** von **Egmond**, liessen sie dem Freyherrn von **Lilienroth**, als Mittlern, übergeben. Der erste beschwerte sich in der seinigen, daß die Stadt **Emden**, ohne sein Vorwissen und ohne seine Erlaubniß, sich von den Staaten in den Frieden habe einschliessen lassen, gleich als wenn sie frey und unabhängig wäre, da sie doch nur eine Landstadt sey, und dem Fürsten die Huldigung geleistet habe [l]). Es scheint hierauf keine Antwort erfolget zu seyn. Schon zuvor hatten die kaiserlichen Gesandten diese Einschliessung auch ungebührlich gefunden [m]). Der Graf von **Egmond** stellete, in einer weitläuftigen Schrift, seine Ansprüche auf die Herzogthümer **Jülich** und **Geldern**, auf die Grafschaften **Egmond**, **Zütphen**, **Mörs**, **Hoorne**, **Büren**, **Leerdam**, und auf die Herrlichkeiten **Mechelen**, **Ysselstein** und andere vor, die meistens unter dem Gebiete des Staats der **vereinigten Niederlande** lagen [n]). Sein Großvater **Ludewig** hatte sich bereits bey den Münsterischen Friedensunterhandlungen mit seinen Ansprüchen gemeldet, aber nichts damit ausgerichtet [o]). Diese Vorstellung blieb lange unbeantwortet. Endlich übergab der Gelderische Gerichtshof, auf Befehl der Staaten von **Geldern**, am 30sten Jenner 1698, eine **Reprotestation**, worin die **Protestation** des Grafen für nichtig und ungültig erkläret ward, ohne daß man für gut befand, die darin enthaltenen Gründe zu widerlegen [p]).

Frankreichs Absichten hiebey.

Protestationen des vertriebenen Königs von England;

des Fürsten von Ostfriesland;

des Grafen von Egmond.

Lll lll 3 Uebri-

i) Allgemeine Geschichte der V. Niederlande Th. VII. B. LXIV. S. 182, 183.

k) Act. et Mem. de la Paix de Rysw. Tom. II. p. 409-412.

l) Là même Tom. IV. p. 135, 139.

m) Là-même Tom. IV. p. 325.

n) Là-même Tom. III. p. 338-359.

o) Man sehe oben B. VIII. S. 683.

p) Act. et Mem. de la Paix de Rysw. Tom. IV, p. 275-279.

1697. Der Schwedische Gevollmächtigte unterzeichnet die Friedensverträge an der ersten Stelle; aber den mit dem Kaiser nicht.

Uebrigens ist noch merkwürdig, daß der Schwedische Bothschafter **Lilienroth** die von **Spanien**, **England** und den Staaten mit **Frankreich** geschlossenen Verträge als Mittler an der ersten Stelle unterzeichnet habe: aber in dem Vertrage des Kaisers und des Reichs findet man weder seinen, noch des damals schon angekommenen ersten Bothschafters, Grafen von **Bonde**, Namen; vermuthlich weil die kaiserlichen Gevollmächtigten ihnen diesen Vorzug nicht haben zugestehen wollen. Dieser letztere Vertrag hat sonst dem Freyherrn von **Lilienroth** und seinem Mittleramte einige Vorwürfe zugezogen. Er ist, und wie es scheint, von seinem Nebenbothschafter selbst beschuldigt worden, daß er für Geld **Strasburg** den **Franzosen** gelassen, und ihnen in der die Religion betreffenden Bedingung nachgesehen habe. Er klagte hierüber bey dem Könige, seinem Herrn, in einer schriftlichen Vorstellung, und bat um Schutz gegen die Verleumdung. Er erhielt auch eine königliche Erklärung, worin sein Betragen völlig gebilligt ward [q]). Diese stellte ihn zwar gegen öffentliche Nachreden sicher, aber nicht gegen den Argwohn; und man hat ihn, noch einige Jahre hernach, in **Holland**, für sehr Französisch gesinnt und an **Frankreich** verkauft gehalten [r]).

Vorwürfe, die dem Schwedischen Gevollmächtigten Lilienroth gemacht werden.

LX. Betrachtung über den Ryswykschen Frieden.

Der Ausgang der Friedensunterhandlung zu **Ryswyk** war demjenigen sehr ähnlich, welchen die zu **Nimegen** gehabt hatte. **Ludewig der Vierzehnte** machte itzo, wie damals, die Friedensgesetze, weil er eben so, wie damals, Mittel fand, eine Verbindung zu trennen, in welcher jeder besondere Absichten hatte, die er durch den Frieden zu erhalten suchte; so daß man diejenigen, die sie am ersten erhielten, am ersten zum Frieden bereit sahe. Dies ist allezeit das Schicksal grosser Verbindungen gewesen. So stark und mächtig diejenige war, die dieser Krieg wider **Frankreich** vereinigt hatte; so hatte sie doch wenig ausgerichtet; ob gleich der König **Wilhelm**, der heftigste Feind **Ludewigs**, und der die Erniedrigung der Französischen Macht zu seiner beständigen Absicht hatte, an ihrer Spitze gewesen war. Diese Absicht war nicht erreicht worden, und **Frankreichs** Macht blieb noch immer fürchterlich. Das Elend und die Noth des durch den Krieg erschöpften Volkes und Königreichs war in der That groß: aber der durch Siege und Eroberungen erworbene Ruhm des Königs ward für noch grösser gehalten; ein Ruhm, welchen ehr- und herrschsüchtige Fürsten mit dem Gute und Blute ihrer Unterthanen zu erkaufen nie Bedenken getragen haben! So sehr ihm das Glück im Kriege gedient hatte; so günstig bewies es sich gegen ihn in dem Frieden. Denn ausser den andern Vortheilen, die er darin erhielte, zerriß er dadurch nicht allein die grosse Verbindung, welche das mächtigste Hinderniß seiner auf die Erwerbung der Spanischen Erbschaft gerichteten Anschläge hätte werden können; sondern er brachte auch Mißtrauen, Uneinigkeit und Feindschaft unter die bisherigen Bundsgenossen, wovon sich die Wirkungen in kurzem äusserten. Der König von **England** war auf die Erneuerung und Erhaltung des Bündnisses bedacht; die Staaten und der Spanische Hof hatten gleiche Absichten. Aber der Kaiser und die Deutschen Fürsten waren über die besondern Friedensschlüsse dieser drey Mächte so mißvergnügt geworden, und unter den katholischen und protestantischen Reichsfürsten herrschete eine solche Zwietracht, daß der König **Wilhelm** die Hoffnung zu Erneuerung des Bündnisses verlohren gab [s]). Während der grossen und zahlreichen Versammlung so vieler Gesandten und Fremden, die

Der König von England sucht das getrennte Bündniß vergebens zu erneuern.

q) Nordbergs Leben Carls XII. Theil I. S. 82, 83.

r) LAMBERTY Mem. Tom. I. p. 380, 522.

s) LAMBERTY Mem. Tom. I. p. 11.

1697.

Der Zaar Peter I. komt nach Holland.

die das Friedensgeschäfte nach dem Haag gezogen hatte, sahe Holland auch einen Fürsten, der von dem äussersten Ende Europens gekommen war, um sich in Wissenschaften und Künsten, und allem, was er nützlich und nachahmungswürdig fand, zu unterrichten. Dies war der Zaar von Rußland, Peter der Erste, welchen nachher sein Krieg wider Carln den Zwölften, und noch mehr die grosse Umbildung seines Reichs und seines Volkes so berühmt gemacht hat. Die Schiffbaukunst gab ihm hier die meiste Beschäftigung, und er arbeitete zu Saardam mit eigener Hand als ein Schiffszimmermann. In Amsterdam war er öfters bey dem berühmten Zergliederer Ruisch, und fand ein besonderes Vergnügen in dem Umgange mit dem Bürgermeister Nicolaus Witsen, dessen wir verschiedentlich als eines Staatsmanns erwähnet haben, der aber auch als ein Gelehrter durch einige wichtige Werke (5) berühmt ist, und der seine grossen Reichthümer, als ein wahrer Patriot, zu vielen edlen und gemeinnützigen Unternehmungen angewandt hat. Der Zaar besuchte den König Wilhelm zu Utrecht ohne Feierlichkeiten, die er haßte. Im Anfange des folgenden Jahrs reisete er nach England, wo er sich eben so, wie in Holland, beschäftigte. In beiden Ländern nahm er eine grosse Anzahl Handwerker, Künstler, Seeleute, Mathematiker, Kriegs- und Schiffbaumeister in seine Dienste, mit deren Beystande er den Anfang zur Verbesserung seines Staats machte t).

LXI.

Abdankung der Truppen in den V. N. und in England.

Nach dem Frieden folgte in den Vereinigten Niederlanden die gewöhnliche Abdankung der Truppen, welche die Schulden des Staats nothwendig machten u). In England verminderte das Parlament, etwas hernach, die Landmacht des Königreichs bis auf siebentausend Mann, die zu Besetzung einiger festen Plätze hinlänglich gehalten wurden. Bey den übrigen vormaligen Bundsgenossen ging es nicht anders. Ludewig der Vierzehnte blieb bewaffnet, weil der nicht entfernt geglaubte Tod des Königs von Spanien, und die Französischen Absichten auf seine Erbschaft dieses riethen uu). Dem Könige Wilhelm und den Staaten, welche diese Absichten wohl wußten, oder leicht errathen konnten, verursachte die in Spanien bevorstehende Veränderung eine nicht geringe Unruhe, weil daraus wahrscheinlich ein neuer allgemeiner Krieg bevorstund. Der König von Frankreich bediente sich dieser Besorgniß und der Kaltsinnigkeit, die seit dem Friedensschlusse zwischen dem Kaiser und dem Könige von England verspüret ward, sehr geschickt, um diesen letztern in ein Geschäfte zu verwickeln, welches neue Weiterungen zwischen ihm und dem Kaiser, ja auch mit dem Könige von Spanien hervorbringen, und am Ende ihm selbst vortheilhaft seyn konnte. Er ließ dem Könige Wilhelm die Theilung der Spanischen Monarchie, als ein Mittel den Frieden in Europa, auf den Todesfall des Königs von Spanien, zu erhalten, vorschlagen; und die Französischen Staatsminister, Pomponne und Torcy, eröffneten dieses, im Anfange des Jahres 1698, dem Grafen von Portland, der sich damals

Französischer Vorschlag zu Theilung der Spanischen Monarchie.

1698.

(5) Eines derselben ist das berühmte und seltene Buch: Noord-en Oost-Tartarie, welches er den Zaaren Ivan und Peter zugeschrieben hat. Von diesem Werke und dessen zwo Ausgaben findet man zuverläßige Nachrichten in Herrn Gerh. Frid. Müllers Samml. Ruß. Gesch. Band I. S. 196 rc.

t) VOLTAIRE Hist. de l'Emp. de Russie sous Pierre le Grand, Tom. I. ch. IX. p. 152.

u) Allgemeine Gesch. der V. N. Th. VII. B. LXV. S. 191.

uu) LAMBERTY Tom. I. p. 12.

1698. mals als Englischer ausserordentlicher Bothschafter an dem Französischen Hofe befand. Der Vorschlag ward von dem Könige **Wilhelm**, dessen vornehmste Sorge die Erhaltung des Friedens war, wohl aufgenommen. **Pomponne** und **Torcy** sprachen darauf mit dem Grafen von einem der Söhne des Dauphins, der die Spanische Krone erben sollte. Um aber zugleich die Eifersucht **Englands** und der Staaten zu heben, welche einen Französischen Prinzen sehr ungerne Herrn der Spanischen Niederlande sehen würden, thaten sie, im Namen des Königs von **Frankreich**, den Vorschlag, dieselben mit der völligen Oberherrschaft dem Kurfürsten von **Bayern** zu überlassen, dessen Macht den **Engländern** und den Staaten keine Unruhe verursachen könnte v). Der Graf von **Portland** verwarf beides: das erste, weil alle **Europäischen** Mächte sich dagegen setzen würden, und das andere, weil die Sicherheit der Staaten erforderte, daß ein mächtiger Fürst Herr der Spanischen Niederlande sey, der sie beschützen könnte, wozu die Macht des Kurfürsten von **Bayern** zu schwach wäre. Er sagte indessen, als seine eigene Meynung, daß, um die Macht des Kaisers nicht allzusehr zu vergrössern, der Kurprinz von **Bayern**, als des Königs von **Spanien** Schwesterenkel auf den Spanischen Thron gesetzet werden könnte w). Der Graf von **Tallard**, Französischer Bothschafter in **England**, bekam hierauf den Befehl die in **Frankreich** angefangene Unterhandlung, wegen eines Theilungsvertrages, in **London** fortzusetzen; und der König von **England** übernahm es, die Staaten zum Beytritte zu bewegen. Er reisete auch, zu dem Ende, im Heumon., nach **Holland**, und der Graf von **Tallard** begleitete ihn dahin x). Die Unterhandlung hierüber ward nun im **Haag** von den Gevollmächtigten **Frankreichs**, **Englands** und der Staaten von neuem angefangen, und durch einen, am 11ten Weinmon., unterzeichneten Vertrag geendigt. Mittelst desselben „wurden dem Dauphin die Königreiche **Neapel** und **Sicilien**, die „Spanischen Festungen auf der Toscanischen Küste oder den dabey liegenden Inseln, „und der diesseits der Pyrenäischen Gebirge liegende Theil der Landschaft **Guipuscoa**; „dem Kurprinzen von **Bayern** die Krone **Spanien** und die andern ihrer Herrschaft „unterworfenen Königreiche, Inseln und Länder, ausser dem Herzogthum **Meiland**, „welches für den zweiten Sohn des Kaisers, den Erzherzog **Carl**, bestimmt ward, zu„getheilet. Diesen Vertrag sollten, nach der Unterzeichnung und Bekräftigung, der „König von **Großbritannien** und die Staaten dem Kaiser und dem Kurfürsten von „**Bayern**, zur Genehmigung, mittheilen; und die drey schliessenden Mächte **Frankreich**, **England** und die Staaten übernahmen auch die Gewährleistung desselben.„ In einem abgesonderten Artikel ward festgesetzt, „daß, wenn der Kurprinz von **Bayern** „ohne Kinder stürbe, ihm, in den ihm zugetheilten Königreichen und Ländern, der „Kurfürst, sein Vater, mit seinen männlichen und weiblichen Leibeserben folgen sollte y).„ So wohl der Dauphin, als sein Vater, der König, hatten ihre Vollmachten, mit einer ausdrücklichen Verzicht auf die Krone **Spanien**, zu diesem Vertrage gegeben z). Und dies ist der so berühmte Theilungsvertrag, der hernach der **erste** genannt worden ist. Einige Französische Geschichtschreiber machen den König **Wilhelm** zum Urheber dieses

Unterhandlungen darüber.

Erster Theilungsvertrag.

v) Mem. de TORCY Tom. I. p. 26-30.

w) Là-même p. 31.

x) Mem. de TORCY Tom. I. p. 34, 37, 38.

y) LAMBERTY Mem. Tom. I. p. 12, *et suiv.* DU MONT Tom. VII. P. II. p. 442.

z) DU MONT Tom. VII. P. II. p. 445.

1698.

dieses Vertrages a), und einer derselben schreibt ihm sogar die arglistige Absicht zu, daß er dadurch einen neuen allgemeinen Krieg wider **Frankreich** habe erregen wollen b). Allein es ist nun aus bewährten Nachrichten bekannt genug, daß der Französische Hof selbst dem Könige **Wilhelm** den Theilungsvertrag, als ein Mittel zu Erhaltung des Friedens, vorgeschlagen, und dieser ihn, als ein solches angenommen habe. Der Französische Staatssecretär, Marquis **de Torcy**, der den Vorschlag dem Grafen von **Portland** zuerst eröffnet hat, und aus dessen Denkschriften ich oben den Verlauf der Sache kürzlich erzählet habe, bezeuget es auf eine Weise, die keinen Zweifel übrig läßt c). Der Theilungsvertrag ward, ob man ihn gleich sehr geheim hielt, am Spanischen Hofe bald bekannt, und der dortige Französische Bothschafter, Marquis **de Harcourt**, hat, einigen Nachrichten zufolge, auf Befehl seines Königs selbst, den Inhalt desselben eröffnet d); welches die Aufrichtigkeit des Französischen Hofes bey diesem Handel sehr zweifelhaft macht. Die Folge dieser Entdeckung war ein Testament, welches der König machte, worin er, um den Theilungsvertrag zu vernichten, den Kurprinzen von **Bayern** zu seinem allgemeinen Erben einsetzte e).

Testament des Königs v. Spanien zum Vortheile des Kurprinzen von Bayern.

LXII.
Die Staaten erneuern ihr Bündniß mit Schweden.

Der ungewisse Zustand der allgemeinen Europäischen Sachen, und besonders die Unruhen und Streitigkeiten, die aus der künftigen Eröffnung der Spanischen Thronfolge entstehen konnten, hatten sowohl die Staaten, als den König von **England**, bereits vor Schliessung des Theilungsvertrages, auf neue Verbindungen denken lassen. Die erstern erneuerten die vorigen Bündnisse mit **Schweden** durch einen zu **Stockholm** am 22sten Horn. geschlossenen Vertrag, worin sie sich einander die Erhaltung ihrer beiderseitigen Rechte und Besitzungen und hiernächst des allgemeinen Friedens in **Europa** versprachen f). Der König **Wilhelm** trat diesem Vertrage am 14ten Maymon. bey g). Der Friede war um diese Zeit noch nicht völlig allgemein, weil der Krieg des Kaisers und seiner Bundsgenossen, des Königs von **Polen**, des Zaars von **Rußland** und des Staats von **Venedig**, wider die **Türken** noch fortdaurete. Beide Theile schienen jedoch dieses langwierigen mehr als funfzehnjährigen Krieges müde zu seyn; und beide nahmen die Vermittelung des Königs von **Großbritannien** und der Staaten an h), deren Gesandten am Türkischen Hofe, der Lord **Paget** und **Jacob Colyers**, das Mittleramt bey den Verträgen führten, die zu **Carlowitz** in **Slavonien** mit dem Zaar, am 25sten Christmon. mit dem Kaiser am 26sten Jenner 1699, und mit **Polen** und **Venedig**, an eben dem Tage, geschlossen wurden i). Die Friedensbedingungen waren allen diesen Mächten vortheilhaft, weil sie ihre Eroberungen, die, so viel den Kaiser besonders betraf, sehr beträchtlich waren, behielten.

Beytritt des Königs von England.

Der König von England und die Staaten vermitteln den Frieden zwischen dem Kaiser, seinen Bundsgenossen und den Türken.

1699.
LXIII.
Mißvergnügen des Kö-

Der König **Wilhelm**, der diesen Frieden, durch eine besondere Unterhandlung, auch an dem kaiserlichen Hofe befördert hatte, kam im Brachmonate wieder nach Hol-

a) VOLTAIRE Siecle de Louis XIV. Tom. I Ch. XVI. p. 316.
b) REBOULET Hist. de Louis XIV. Tom. VII. p. 2. et suiv
c) *Voyez les* Mem de TORCY p. 26-28.
d) Mem. du C. d'HARRACH Tom. II. p. 291. 459.
e) Mem. de TORCY Tom. I. p. 48.
f) DU MONT Tom VII p. 439.
g) DU MONT Tom. VII. p. 440.
h) TINDAL Vol. II. p. 463.
i) DU MONT Tom. VII. P. II. p. 446.

1699. Holland. Der Verdruß, den er über die zu grosse Verminderung der Englischen Truppen und noch mehr über die ihm abgenöthigte Zurücksendung seiner Niederländischen Leibwache empfand [k]), und hiernächst eine Begebenheit, die den im vorigen Jahre geschlossenen Theilungsvertrag vernichtete, waren die Ursache dieser Reise. Joseph Ferdinand, Kurprinz von Bayern, welchem dieser Vertrag die Spanische Krone bestimmt hatte, war am 6ten Horn. in seinem siebenten Jahre gestorben. Der frühe oder unvermuthete Tod solcher Fürsten, denen ein grosses Glück bevorsteht, wird oft unnatürlichen Ursachen zugeschrieben; und hier sollte Gift aus Wien oder Versailles, wie das Gerüchte oder die Verleumdung sagte, den tödtlichen Streich, der den Prinzen seiner künftigen Hoheit entriß, verrichtet haben [l]). Dieser Sterbfall gab den drey Mächten, die den Theilungsvertrag geschlossen hatten, Anlaß, auf Mittel, wodurch der Endzweck desselben, die Erhaltung des Friedens in Europa, dennoch erreicht werden könnte, zu sinnen. Der König von Frankreich gab seinem Gesandten in England, Grafen von Tallard, den Befehl, die Gedanken des Königs von England über diesen Zufall zu erforschen, und ihm einen neuen Vertrag, nach dem Muster des vorigen, vorzuschlagen. Der König Wilhelm, dessen Gesinnungen hiemit übereinstimmeten, hatte alsbald, auf die Nachricht von dem Tode des Kurprinzen, seinem Gesandten in Frankreich ein gleiches aufgetragen. Er erklärte sich, auf den Antrag des Grafen von Tallard, daß man dem Erzherzoge Carl Spanien und Indien geben, den für den Dauphin bestimmten Theil mit dem Herzogthum Meiland vermehren, und wegen der Niederlande eine solche Verfügung machen könnte, die den Engländern und den Staaten keine Ursache zur Unruhe liesse [m]). Hierüber ward auch, nach der Ankunft des Königs Wilhelm in Holland, eine Unterhandlung von den Grafen von Tallard und Portland und dem Rath-Pensionär Heinsius angefangen [n]). Aber gleichwie der Spanische Hof von dem ersten Theilungsvertrage unterrichtet worden war; also bekam er auch in kurzem von den wegen des Zweiten angefangenen Unterhandlungen Nachricht. Er schickte den Marquis de Castel los Rios als seinen Bothschafter nach Frankreich, um Beschwerde zu führen, daß man, da er noch lebte, das künftige Schicksal seiner Königreiche und Staaten bestimmen, und dieselben durch einen Vertrag, der kein Beyspiel hätte, theilen wollte [o]). Eben so wurden auch die Spanischen Gesandten in England und den Vereinigten Niederlanden befehligt, dort gleiche Beschwerden zu führen; welches der Gesandte in England, Marquis de Canales, mit einer so heftigen und unbescheidenen Sprache bey den Regenten des Königreichs that, daß der König Wilhelm, als sie ihm dieses berichteten, ihnen den Befehl sandte, dem Marquis anzudeuten, daß er innerhalb achtzehn Tagen das Königreich verlassen sollte; welches er that. Der Spanische Gesandte in dem Haag, Don Bernhardo de Quiros, übergab den allgemeinen Staaten auch eine schriftliche Vorstellung, die zwar bescheidener abgefaßt war, aber nicht angenommen ward. Man führte zur Ursache das harte Verfahren an, welches der Spanische Hof, vor einigen Jahren, gegen den Gesandten der Staaten von Schonenberg, bey einer gewissen Gelegenheit beobachtet, und die verlangte Genugthuung verweigert

Verdruß des Königs Wilhelm über die zu grosse Abdankung in England.

Der Kurprinz von Bayern stirbt.

Unterhandlungen über den zweiten Theilungsvertrag.

Grosser Unwille des Spanischen Hofes darüber.

k) TINDAL Vol. II. p. 466, 467 etc.
l) LAMBERTY Mem. Tom. I p. 20.
m) Mem. de TORCY Tom. I. p. 53.
n) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VII. B. LXV. S. 200.
o) Mem. de TORCY Tom. I. p. 59.

weigert hatte [p]). Diese Vorstellungen der Spanischen Gesandten blieben also ohne Wirkung, und die Unterhandlungen zwischen **Frankreich**, **England** und den Staaten wurden fortgesetzt. Sie gingen jedoch langsam, und daureten bis in das folgende Jahr, da die Gevollmächtigten der drey Mächte den **zweiten** Theilungsvertrag, am 3ten März zu London, und am 25sten im Haag unterzeichneten. „Durch denselben „ward dem Dauphin, der nochmals, so wie der König sein Vater, auf die Spanische „Krone Verzicht that, ausser demjenigen, was ihm in dem ersten Theilungsvertrage „angewiesen war [q]), das Herzogthum **Lothringen** zugetheilet, wofür dem Herzoge „**Meiland** gegeben werden sollte. **Spanien** und alle übrigen dazu gehörigen Länder „wurden dem Erzherzoge **Carl** gegen eine vollkommene Entsagung aller seiner und seines „Hauses Ansprüche auf die Spanische Erbschaft, überlassen. Wenn er ohne Kinder „verstürbe, sollte sein Antheil auf einen andern Sohn oder Tochter des Kaisers, nach „seiner Wahl, jedoch mit Ausnahme des Römischen Königs, fallen; so wie dieser Antheil auch niemals in der Person eines Römischen Kaisers oder Römischen Königs, eben „so wenig als eines Königs von **Frankreich** oder Dauphins vereinigt werden oder bleiben sollte.„ In einem abgesonderten Artikel ward festgesetzt, „daß, wenn der Herzog von **Lothringen** sich weigerte, sein Herzogthum abzutreten und **Meiland** dafür „anzunehmen, dieses leztere dem Kurfürsten von **Bayern**, und dem Dauphin dafür „**Navarra**, oder statt dessen, das Herzogthum **Luxenburg** und die Grafschaft **Chiney** gegeben; oder auch **Meiland** dem Herzoge von **Savoyen** überlassen, und dafür die Grafschaft **Nizza**, das Thal **Barcelonette** und das Herzogthum **Savoyen** „dem Dauphin abgetreten werden sollte. Uebrigens ward dem Kaiser eine zweymonatliche Frist, nach dem Tode des Königs von **Spanien**, zu seiner Erklärung über die „Annahme dieses Vertrages verstattet [r]).„ Dies war der Inhalt des zweiten Theilungsvertrages, welchen der König **Wilhelm** und die Staaten, in der Absicht, dadurch einen neuen Krieg abzuwenden, geschlossen hatten. In **England** war man mit beiden Theilungsverträgen übel zufrieden. Man sahe darin die Vernichtung des Gleichgewichts von **Europa**; weil der Besitz von **Neapel** und **Sicilien** und der Toscanischen Seehafen nicht allein **Italien** unter das Französische Joch brächte, sondern auch den Englischen Handel in dem Mittelländischen Meere und in der Levante äusserst mißlich machte. So wohl in dem Ober- als Unterhause wurden die Verträge scharf beurtheilt, und der König und seine Staatsdiener hatten vielen Verdruß davon: ob er gleich diese Verträge, blos in der Absicht, einen neuen Krieg, wozu das Parlament damals sehr ungeneigt war, abzuwenden, geschlossen hatte [s]). Die Staaten waren auch sehr schwer an den Schluß des letzten Vertrages gegangen. **Holland** und **Seeland** gaben erst im folgenden Jahre ihre Einwilligung dazu. Man sahe hier, wie es schien, den Mißbrauch vorher, den **Frankreich** davon, an dem kaiserlichen und Spanischen Hofe, durch Erregung eines Mißverständnisses zwischen denenselben und **England** und den Staaten machen würde. Das grosse Ansehen des Königs **Wilhelm** war es allein, welches sie bewog, zu einem Vertrage, worauf er so sehr bestund, die Hände zu bieten [t]).

1699.

1700.

Zweiter Theilungsvertrag.

Unzufriedenheit über die Theilungsverträge in England.

p) LAMBERTY Tom. I. p. 21-32.

q) S. oben §. LXI.

r) LAMBERTY Tom. I. p. 97. DU MONT Tom. VII. P. II. p. 477.

s) TINDAL Vol. II. p. 39, 40, 100 etc.

t) Allgem. Geschichte der V. N. Th. VII. B. LXV. S. 204.

1700.

Neue Verbindung Englands und der Staaten mit Schweden.

Schon vor dem Schlusse desselben hatten der König Wilhelm und die Staaten, in der damals wieder sehr zweifelhaften Lage der Sachen, am 23sten Jenner dieses Jahrs, eine neue Verbindung mit der Krone Schweden auf achtzehn Jahre errichtet. Jede der drey Mächte versprach darin: „zu Erhaltung des Westphälischen, „Nimegischen und Ryswykschen Friedens, sechstausend Mann, oder eine grössere Zahl, „worüber man sich vergleichen würde, zu liefern.“ In einem geheimen Artikel machte sich der König von Schweden verbindlich, „den beiden andern Theilen, im Falle sie „für die Erhaltung des Ryswykschen Friedens die Waffen ergreifen müsten, an statt „sechstausend, mit zehntausend Mann beyzustehen. Und weil, nach dem Urtheile aller „dreyen Mächte, der Friede in Norden vornämlich auf dem, im Jahre 1689, zwischen „dem Könige von Dänemark und dem Herzoge von Holstein-Gottorp zu Altona „geschlossenen Vergleiche beruhete, dessen Gewährleistung alle drey, jede besonders, „übernommen hatten; so verbanden sie sich, von neuem diesen Vergleich gegen alle Gewaltthätigkeiten aufrecht zu erhalten u).“ Nachdem der zweite Theilungsvertrag geschlossen war, liessen die Staaten verschiedene Fürsten, und unter andern, den König von Dänemark, Friderich den Vierten, der seinem im vorigen Jahre verstorbenen Vater Christian dem Fünften auf dem Throne gefolget war, zum Beytritte einladen; welches auch von Seiten der Könige von Frankreich und England geschahe v). Allein die gegenwärtigen Absichten des Königs von Dänemark waren auf einen ganz andern Gegenstand, auf die Unterdrückung des Herzogs von Holstein-Gottorp, gerichtet.

Ursprung der Streitigkeiten zwischen Dänemark u. Holstein-Gottorp.

Die Herzogthümer Schleswig und Holstein waren seit mehr als hundert Jahren zwischen der Krone Dänemark und dem Hause Holstein getheilt gewesen, zugleich aber einige oberherrschaftlichen Rechte, durch eine zwischen beiden Theilen errichtete Vereinigung, gemeinschaftlich geblieben. Diese Vereinigung und Gemeinschaft war eine Quelle beständiger Uneinigkeiten zwischen ihnen geworden; und diese wurden grösser, seitdem der Herzog von Holstein, Friderich der Dritte, durch Schwedens Beystand, die Unabhängigkeit und völlige Oberherrschaft über seinen Theil von Schleswig, den er zuvor als ein Dänisches Lehn besaß, erhalten hatte. Der König Christian der Fünfte wollte dem Herzoge das Waffen- und Befestigungsrecht, welches dieser als eine wesentliche Eigenschaft seiner Unabhängigkeit ansahe, nicht zugestehen. Die vielen hierüber oder aus andern Ursachen entstandenen und oft zu Thätlichkeiten gekommenen Streitigkeiten wurden endlich durch einen zu Altona 1689 geschlossenen Vergleich beygelegt. Aber einige neue Schanzen, die der Herzog bauen ließ, machten sie wieder rege. Der König Christian nahm wiederum gewaltsame Maaßregeln gegen den Herzog. Nach des Königs Tode fuhr sein Sohn, Friderich der Vierte, damit fort, und bekriegte, bald im Anfange dieses Jahrs, den Herzog Friderich den Vierten.

Der König von Dänemark bekriegt den Herzog von Holstein-Gottorp.

Dieser war genau mit Schweden verbunden, und mit Carls des Zwölften ältesten Schwester Hedwig Sophia vermählt. Damit aber Schweden zur Hülfsleistung ausser Stand gesetzt werden mögte; so hatte der König Friderich ein geheimes Bündniß mit dem Könige von Polen und Kurfürsten von Sachsen, Friderich August, und dieser ein gleiches mit dem Zaar von Rußland, Peter dem Ersten, geschlossen. Nach dem Kriegsplane sollten beide unvermuthet Schweden angreifen, welches der erstere auch bereits durch einen Einfall in Liefland

u) DU MONT Tom. VII. P. II. p. 475-477. v) LAMBERTY Tom. I. p. 110.

land gethan hatte, und der andere etwas hernach durch die Belagerung von Narva in Ingermannland that. Carl der Zwölfte, dessen Jugend, wie es schien, seine Feinde verachteten, beschloß, seinem Schwager zuerst zu Hülfe zu kommen. Und da, in dem im Anfange dieses Jahres von ihm mit dem Könige von England und den Staaten geschlossenen Bündnisse, die Gewährleistung und Erhaltung des Altonaischen Vergleichs von allen dreyen übernommen war; so forderte der König von Schweden von den Mitverbundenen den versprochenen Beystand. Die Staaten sandten hierauf nicht nur dem Herzoge von Holstein, dessen Festung Tönningen die Dänen belagert hatten, einige Truppen zu Hülfe, sondern es erschien auch eine ansehnliche Englische und Niederländische Flotte, unter den Admiralen Rooke und Almonde in dem Sunde, welche sich mit der Schwedischen vereinigten, und die Landung der Schweden auf Seeland, unter Anführung ihres Königs, beförderten, so daß Kopenhagen mit einer Belagerung bedrohet ward w). Auf diese schnell und glücklich ausgeführte Unternehmung folgte ein schneller Friede, der am 18ten August zu Travendal geschlossen ward, und wodurch der Herzog eine billige Genugthuung bekam. Carl der Zwölfte bedung für sich weiter nichts, als die Ohnseitigkeit Dänemarks in dem Kriege, welchen er nun zugleich wider den König von Polen und den Zaar von Rußland führen muste x). Und dies war der Anfang des grossen Nordischen Krieges, der, unter mancherley Glückswechsel, ein und zwanzig Jahre gedauret, und am Ende eine gänzliche Veränderung in dem Zustande von Norden hervorgebracht hat.

1700. Der König von Schweden unterstützt den Herzog.

England und die Staaten schicken eine Flotte in den Sund.

Friede zwischen Dänemark und Holstein.

Anfang des Nordischen Krieges.

LXV.

Bemühungen des Kaisers am Spanischen Hofe, um den Erzherzog Carl zum Thronfolger erklären zu lassen.

Nicht lange nach dem Ausbruche des Nordischen Krieges folgte ein anderer in dem süd- und westlichen Europa. Dieser ganze Welttheil ward also durch eine allgemeine Flamme, von einem Ende bis zum andern, ergriffen; und alle Bemühungen des Königs Wilhelm und der Staaten, derselben zuvorzukommen, waren zuletzt fruchtlos. Sie hatten alles angewandt, um den Kaiser zur Genehmigung der Theilungsverträge zu bewegen. Aber der erste war von ihm schlechterdings verworfen worden; und der zweite gefiel ihm auch nicht, weil er das Ganze lieber, als einen Theil, wollte. Ueberdem schien theils das Recht, theils die Zuneigung des Königs von Spanien zu ihm und seinem Hause ihm die Spanische Erbschaft unfehlbar zu versichern. Er hatte auch schon, seit einigen Jahren, durch den Grafen Ferdinand Bonaventura von Harrach, und hernach durch dessen Sohn, den Grafen Ludewig, an dem Spanischen Hofe arbeiten lassen, um den König zu bewegen, daß er den Erzherzog Carl zu seinem Nachfolger erklären mögte. Der Französische Gesandte, Marquis de Harcourt, wuste diese Erklärung zu hintertreiben. Seine Staatskunst, seine Gefälligkeit, Höflichkeit und Freygebigkeit hatte ihm viele Freunde unter den Grossen, den Hofleuten und den Geistlichen, und ihn dadurch vermögend gemacht, dem Grafen von Harrach mit desto besserm Erfolge entgegen zu arbeiten y). Der König Carl war zwischen der Liebe zu dem Hause Oesterreich und der Furcht vor Frankreich getheilt, und unentschlossen, was er thun sollte z). Eben so waren die Gesinnungen der vornehmsten Personen seines Hofes verschieden; einige hatten mehr Neigung zu Oesterreich, andere zu Frankreich. Die Nachricht von dem zweiten Theilungsvertrage setzte

w) Nordbergs Leben Carls XII. Th. I S. 94, 104, 147, 148 rc. 156, 157, 179, 190.

x) DU MONT Tom. VII. P. II. p. 480.

y) Mem. du C. d'HARRACH Tom. II. p. 163, 164.

z) La même p. 138, 239, 244.

1700. setzte alles in die äusserste Verwirrung. Die von fremden Mächten gemachte Theilung der Monarchie erfüllete den König und die Grossen mit Unwillen. Man dachte auf Mittel, sie zu hindern, und wußte keines zu finden. In dieser Verlegenheit rieth der Cardinal von Portocarrero, Erzbischof von Toledo, der zu den Französischgesinneten gehörte [a]), dem Könige, den Papst Innocentius den Zwölften um Rath zu fragen. Dieser, der damals, aus besondern Ursachen, sehr mißvergnügt auf den kaiserlichen Hof war, schrieb dem Könige, zufolge einem von dreyen Cardinälen abgefaßten Gutachten, daß das Beste der katholischen Religion und die Wohlfahrt Spaniens und ganz Europens ihm die Nothwendigkeit auflegte, einen von den Söhnen des Dauphins zur Thronfolge zu rufen, und ermahnte zugleich den Cardinal, alle seine Bemühungen zu dem Ende anzuwenden [b]). Der Cardinal fand aber hiezu gar keine Neigung bey dem kranken Könige, dessen Gedanken vielmehr auf den Erzherzog Carl gerichtet waren. Er drohete ihm daher mit dem Verluste der Seeligkeit, wofern er nicht den Herzog von Anjou, für dessen vorzügliches Recht fast alle Gelehrten in Europa und der heilige Stuhl selbst den Ausspruch gethan hätten, dem Erzherzoge vorzöge. Dies war ein Donnerschlag für das zarte Gewissen des Königs, und er befahl, sein Testament, nach dem Rathe des Cardinals, dessen Verantwortung er es auch überließ, abzufassen. Dieses Testament, worin des Dauphins zweiter Sohn Philipp, Herzog von Anjou, zum allgemeinen Erben der Spanischen Monarchie, und nach ihm sein Bruder, der Herzog von Berry, nach diesem aber der Erzherzog Carl ernannt war, ward am 2ten Weinmon. unterzeichnet; und einen Monat hernach am ersten Wintermon. starb Carl der Andere. Die Junta oder der Regierungsrath ließ den Französischen Hof unverzüglich von seinem Tode und dem Testamente unterrichten.

Der Cardinal Portocarrero nöthigt den König von Spanien zu einem Testament, worin der Herzog v. Anjou zu seinem Erben erklärt wird.

Ludewig der Vierzehnte, der eben zu Fontainebleau war, versammlete sogleich seinen Rath, der aber, ausser ihm selbst und dem Dauphin, nur aus drey Personen bestund, um die Frage zu entscheiden: ob man das Testament annehmen, oder den Theilungsvertrag beobachten sollte? Der Schluß der Versammlung fiel durch die meisten Stimmen für das erstere aus, und der König bekräftigte ihn, befand aber für gut, die Sache, während etlichen Tagen, verschwiegen zu halten [d]), damit er unterdessen den Spanischen Regierungsrath davon unterrichten könnte. Am 16ten erklärte er seinen Entschluß öffentlich am Hofe, und erkannte seinen Enkel, den Herzog von Anjou, feierlich als König von Spanien. In Madrid erfolgte auch bald darauf die gewöhnliche Ausrufung, und der Regierungsrath schickte Befehle nach allen von Spanien abhängigen Ländern, damit dort ein gleiches geschähe. Der König Philipp trat, im Anfange des Christmonats, seine Reise nach Spanien an, und ward, bey seiner Ankunft, allenthalben mit grossen Freuden- und Ehrenbezeigungen aufgenommen [c]). Auf diese Weise kam ein Prinz aus dem königlichen Französischen Hause, ohne Schwerdtstreich und ohne die geringste Schwierigkeit, zum Besitze Spaniens, und aller dazu in der alten und neuen Welt gehörigen grossen Länder. Eine Begebenheit, die desto mehr Verwunderung und Bestürzung in dem ganzen Europa verursachte, je unerwarteter sie war!

Der König von Frankreich nimmt das Testament an.

Der Herzog von Anjou kommt zum Besitze der ganzen Spanischen Monarchie.

Aber

a) Mem. de TORCY Tom. I. p. 40.
b) Mem. de Mr. DE LA TORRE Tom. I. p. 348. Tom. II. p. 74. 75.
c) La-même Tom II. p. 99, 104, 132, 133.
d) Mem. de TORCY Tom. I p. 95-100.
e) REBOULET T. VII. p. 66-69, 76, 78, 90.

1700.
LXVI.
Französische Erklärung im Haag.

Aber insonderheit befremdete dieser Schritt des Königs von **Frankreich** die zwo Mächte, welche mit ihm den Theilungsvertrag geschlossen hatten, **England** und die Staaten. Am 18ten Wintermon. eröffnete der Französische Bothschafter, Graf von **Briord**, dem Rath-Pensionär **Heinsius**, zufolge der ihm gegebenen Anweisung f), die von dem Könige geschehene Annahme des Testaments, wozu derselbe, setzte er hinzu, durch die Schwierigkeiten den von dem Kaiser nicht angenommenen Theilungsvertrag zu vollziehen, woraus also nothwendig, dem Sinne des Vertrages zuwider, ein Krieg entstanden seyn würde, bewogen wäre: dahingegen durch die Annahme des Testaments aller Vorwand zum Kriege wegfiele; weil **Frankreichs** Macht solchergestalt keinen Zuwachs bekäme, und die Sachen in ihrem vorigen Zustande blieben. Eine gleiche Erklärung ließ der König auch dem Englischen Gesandten an seinem Hofe thun g). Die Abgeordneten zu den allgemeinen Staaten fanden die in **Spanien** vorgefallene Veränderung sehr bedenklich, und die vornehmsten unter ihnen, zogen in Erwägung, ob sie dem Staate nachtheilig werden könnte. Einige glaubten sich bey der Französischen Erklärung beruhigen zu können, weil die Sachen in **Spanien** ihre vorige Gestalt behielten, und nichts davon an **Frankreich** käme. Andere aber sahen darin gefährliche Folgen für den Staat; die Besetzung der Spanischen Niederlande mit Französischen Truppen; die vermuthliche Wiederherstellung des Seehandels zu **Antwerpen**; die zu befürchtenden Ansprüche **Spaniens** auf die vereinigten Landschaften, wozu der König von **Frankreich**, ihr alter Feind, seinen Enkel leicht anstiften könnte; die Ausschliessung der **Engländer** und **Niederländer** von den Westindischen Schätzen, die den **Franzosen** allein in die Hände fallen würden; die Beschwerlichkeiten in dem Handel nach **Ostindien** und der **Levante**, und endlich die genaue Verbindung **Frankreichs** und **Spaniens**, wovon der Staat viel zu fürchten haben würde. Diese und andere aus der Erhebung eines Französischen Prinzen auf den Spanischen Thron leicht voraus zu sehende Folgen konnten den Staaten nicht gleichgültig seyn. Nur war die Frage, ob Mittel da wären diese Erhebung zu hindern? Dies schien, wie einige dafür hielten, nicht leicht möglich, weil sie auf dem Testamente des Königs, und auf der Zuneigung des Volkes gegründet wäre, und durch die grosse Französische Macht unterstützet würde. Nach anderer Meynung, machte der Theilungsvertrag das Testament ungültig. Die Zuneigung der **Spanier** wollten sie nicht für so allgemein halten, weil es nur eine Partey unter den Grossen wäre, die sich der Unwissenheit, des Aberglaubens und des zarten Gewissens ihres Königs, zu Erzwingung eines solchen letzten Willens, bedienet hätte. **Frankreichs** Macht schien ihnen nicht so sehr fürchterlich, weil der letzte Krieg es an Menschen und Gelde erschöpft und den Handel vernichtet hätte. Einer der Abgeordneten wollte zur unverzüglichen Ergreifung der Waffen rathen, weil ein Französischer Prinz auf dem Spanischen Throne das Verderben des Staats und vielleicht ganz **Europens** seyn würde. Andere setzten diesem Eifer die aus dem vorigen Kriege herrührende Schwäche und die grosse Schuldenlast des Staats entgegen, welcher, um etwas zu unternehmen, erst durch mächtige Bündnisse verstärket werden müßte h). Diese Berathschlagungen hatten auch keine andere Folge, als daß die Staaten, durch ihren Both-

Berathschlagungen darüber.

f) Lettre de LOUIS XIV. au C. de BRIORD XXXIII. p. 151, 152.

g) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VII. B. LXV S. 213.

h) Eben das. S. 214-216.

1700. Bothschafter in Frankreich van Heemskerk, dem Könige, am 25sten Wintermon., vorstellen liessen, „daß der von ihm gefaßte und ihnen durch seinen Bothschafter, den „Grafen von Briord bekannt gemachte Entschluß, in Ansehung des Testaments des „verstorbenen Königs von Spanien, dem mit dem Könige von England und ihnen „geschlossenen Vertrage zuwider, und überdem die dem Kaiser darin gesetzte zweymonat„liche Frist noch nicht abgelaufen wäre: weswegen sie den König ersuchten die Sache „von neuem zu erwägen, und den Vertrag in allem, was ihn beträfe, zu beobachten [l]).„ Am 4ten Christmon. empfingen die Staaten, durch den Grafen von Briord, die Antwort des Königs in einem Schreiben, nebst einer weitläuftigen Erklärung, worin die Annahme des Testaments gerechtfertiget ward. „Die Vollstreckung des Theilungs„vertrages, sagte er, würde unendliche Unruhen in Europa hervorbringen; und nichts „wäre diesem Vertrage mehr zuwider, als die Absicht oder den Geist desselben zu ver„lassen, und sich allein an die Worte zu binden. In den gegenwärtigen Umständen „müßte man beides unterscheiden. Der Geist und die Worte des Vertrages hät„ten, so lange der König von Spanien lebete, übereingestimmt: aber sein letzter „Wille und Tod machten darin einen solchen Unterscheid, daß jener vernichtet wür„de, wenn diese bestünden, weil jener den allgemeinen Frieden erhielte, und diese „einen allgemeinen Krieg verursachten. Diese Anmerkung entschiede die Wahl, „die man zu treffen hätte, um der Hauptabsicht des Vertrages gemäß zu han„deln, welche in der Erhaltung der allgemeinen Ruhe in Europa, der „Vermeidung eines neuen Krieges und der Verhinderung einer befürchte„ten Vereinigung allzuvieler Staaten unter einem und eben demselben Für„sten bestünde. Dies wären die Bewegungsgründe, aus welchen der König, mit sei„nen Bundsgenossen, die nöthigen Maaßregeln zu Verhütung des Krieges, welchen die „Eröffnung der Spanischen Thronfolge erregen zu müssen schiene, genommen hätte. „Wenn es sich aber zutrüge, daß die genommene Maaßregeln eine widrige Wirkung „thäten, und daß sie in Europa einen neuen Krieg hervorbrächten; wenn also die Er„haltung des Friedens andere Mittel, als diejenigen, die man erwählt hätte, nöthig „machte, und wenn dieselben den mit dem Könige verbundenen Mächten keinen Nach„theil brächten, sondern dieser auf ihn allein fiele: so hinge es nicht allein von ihm ab „diese neuen Mittel zu gebrauchen, sondern er hätte auch Ursache zu glauben, daß seine „Bundsgenossen seine Mäßigung und seine Liebe zum Frieden vielmehr loben, als sich „über eine Veränderung, die das gemeine Beste erforderte, beklagen würden. Er hoffte „ihren Dank für eine Entschliessung, welche er unmöglich hätte aufschieben können, „ohne sich einem langen und blutigen Kriege auszusetzen, welchem er, in Vereinigung „mit seinen Bundsgenossen, hätte zuvor kommen wollen. Man sähe denselben schon „voraus. Die Spanier, die ihre Monarchie ganz erhalten wollten, rüsteten sich, auf „allen Seiten zur Vertheidigung. Meiland, Neapel, Sicilien und die andern in „der Theilung begriffenen Länder und Plätze, alles suchte sich mit dem Körper der Spa„nischen Monarchie vereinigt zu erhalten. Wenn der König das Testament ausge„schlagen hätte; so würde der Kaiser es, ohne Zweifel, angenommen haben, weil er „mit seinen Unterhandlungen zu Madrid keinen andern Endzweck gehabt, und daher „den Theilungsvertrag verworfen hätte. Um denselben zu vollziehen, hätte man also „die

Der König von Frankreich sucht die Annahme des Testaments zu rechtfertigen.

l) LAMBERTY Tom. I. p. 200.

„die für den Dauphin bestimmten länder erobern müssen. Denn der König hätte keine „geheimen Verständnisse in Neapel und Sicilien und den andern dem Dauphin zu„getheilten ländern unterhalten. Die offenbare Gewalt wäre das einzige Mittel sie ihm „zu verschaffen, und der Krieg also unvermeidlich. Dieses bewiese, daß die zu Erhal„tung des Friedens in Europa weislich genommenen Maaßregeln durch eben dieselben „Mittel umgestürzt wären, die man zu solchem Endzwecke nöthig geachtet hätte. Das „natürlichste, zu Erhaltung der gemeinen Ruhe geschickteste, und einzige gerechte Mit„tel bestünde in der Entschliessung des Königs das Testament anzunehmen, wodurch „Spanien, im Frieden einen Fürsten bekäme, welchen seine Geburt, der letzte Wille „des verstorbenen Königs und die Wünsche des Volkes zur Krone riefen. Derjenige, „der ihn, bey so vielen vereinigten Rechten, angreifen wollte, würde ein Stöhrer der „öffentlichen Ruhe werden, und einen ungerechten Krieg, wahrscheinlich ohne Erfolg, „anfangen. Würde es aber, in diesem Falle, wohl der Gerechtigkeit und der Zärtlich„keit des Allerchristlichsten Königs gegen den König von Spanien gemäß seyn, seine „Waffen wider eine Nation zu wenden, deren einzige Mißhandlung wäre seinem Enkel „eine Krone zu geben, und von ihm die einzige Gnade verlangte sie anzunehmen? Der „erhabene Stand der Könige spräche sie nicht von der Verbindlichkeit frey die Gerech„tigkeit ihrer Kriege der Welt zu beweisen. Welche Ursachen könnte der König, so „gerecht als er sey, anführen, daß er die Waffen ergriffe, um eine Monarchie zu „theilen, die dem rechtmäßigen Erben ganz gegeben wäre? Man hätte ihn seiner „Rechte berauben wollen, und der Kaiser sich, in dem Vertrauen auf die Zuneigung „des verstorbenen Königs von Spanien, die ganze Erbschaft versprochen. Die Ge„rechtigkeit, die Ehre, der Vortheil der Krone, die väterliche Zärtlichkeit würden den „Allerchristlichsten König ebenfalls verbunden haben, die Rechte des Dauphins, mit aller „seiner Macht, zu behaupten. **Das vorige Glück lehrte, was man von seinen „Waffen zu fürchten hätte.** Da aber die Sache durch das Testament des Königs „von Spanien entschieden wäre; so hätte der König von Frankreich das Testament „entweder, so wie es war, annehmen, oder schlechterdings ausschlagen müssen. Kein „Ausweg wäre da. Durch die Annahme käme das Recht der ganzen Erbschaft un„streitig auf den neuen König von Spanien, und es wäre ihm nicht erlaubt dieselbe zu „trennen, einen Theil davon anzunehmen, und den andern auszuschlagen. Weil der „Krieg so unvermeidlich als ungerecht gewesen wäre, wenn der König sich genau an die „Worte des Theilungsvertrages gebunden hätte; so hätten die Staaten keine Ursache, „sich zu beklagen, daß er diesem Kriege durch Annehmung des Testaments zuvor ge„kommen wäre; es sey denn, daß dieselbe ihnen einen Nachtheil brächte, wovon man „doch bisher nichts entdeckt hätte. Ihr einziger Endzweck bey dem Theilungsvertrage „wäre die Versicherung der allgemeinen Ruhe gewesen, und sie hätten das Amt unei„gennütziger Mittler zwischen dem Könige und dem Kaiser verwaltet. Wenn dieser „den Vertrag angenommen hätte; so würde hieraus eine Verbindlichkeit zwischen den „einzigen und eigentlichen Parteyen des Spanischen Erbschaftsstreites entstanden, und „dadurch die Gestalt der Sache verändert worden seyn: aber der Vertrag wäre nur „mit den Mittlern geschlossen, und die Mühe des Königs, wie die Staaten wüßten, „unnütz gewesen, den kaiserlichen Hof zum Beytritt zu bewegen. Ueber den Kaiser „hätten sie sich also zu beschweren, wenn sie es ungerne sähen, daß der König das Te„stament

1700.

1700. „stament angenommen hätte. Aber alles wohl erwogen, würden die Staaten vielleicht, „über den grossen Anwachs der Französischen Macht mittelst des Theilungsvertrages, „eine Eifersucht empfinden, und, wenn die Wahl von ihnen abhinge, den gegenwärti„gen Zustand der von einem Französischen Prinzen beherrschten Spanischen Monarchie „wahrscheinlich noch der Vollziehung des Theilungsvertrages nach den **Worten** vorzie„hen. Die Völker in **England** und **Holland** verkündigten schon zum voraus, was „die Regierung hierin entscheiden würde. Ihre Klagen über die Vereinigung der Kö„nigreiche **Neapel** und **Sicilien** mit der Krone **Frankreich** bewiesen ihre Unruhe „wegen ihres Handels im Mittelmeere. Dies würde die Staaten überzeugen, daß „die Gerechtigkeit, die Erhaltung des Friedens, und selbst der **Geist** des Theilungs„vertrages dem Könige nichts anders, als die Annahme des Testaments, erlaubten, „und daß diese Entschliessung den Angelegenheiten ihres gemeinen Wesens so wohl, als „des ganzen **Europa** vortheilhaft wäre. Die für den Kaiser verlangte zweymonatliche „Frist zu bewilligen, würde vergebens seyn, da er in sieben Monaten keine andere als „verweigernde Antworten gegeben hätte. Einen Verzug von zween Monaten würde „der Spanische Regierungsrath, mit Rechte, als eine Verweigerung, das Testament „anzunehmen, anzusehen haben, und, in Gleichförmigkeit mit den Absichten des ver„storbenen Katholischen Königs, genöthigt seyn, die Krone dem Erzherzoge zu geben. „Also würden die Staaten, unter dem scheinbaren Vorwande der Vollziehung des Thei„lungsvertrages, die Grösse und Macht des Hauses **Oesterreich** auf ewig versichern; „welches doch ihre Absicht nicht seyn könnte. Wenn sie des Allerchristlichen Königs „Aufmerksamkeit für die gemeine Ruhe und das zu Erhaltung derselben von ihm hinge„gebene Opfer so vieler beträchtlichen Länder, die mit seiner Krone vereinigt werden soll„ten, mehr, als sie gethan hätten, in Betrachtung zögen; so würden sie, hoffte er, „ihre Klagen in Danksagungen verwandeln, und durch ihren baldigen dem Könige von „**Spanien** abzustattenden Glückwunsch, die Merkmaale der Güte und des Schutzes „zu verdienen suchen, welchen sie und ihre Vorfahren von dem Könige und seinen Vor„fahren empfangen hätten [k]).„ So eine künstliche Wendung wußten die Französischen Staatsleute der Sache zu geben. Durch diese neue Auslegungskunst und durch den von ihnen zwischen dem **Geiste** und den **Worten** des Theilungsvertrages gemachten Unterscheid, welcher einem berühmten Englischen Schriftsteller der Erfindung eines so unverschämten als treulosen Jesuitischen Beichtvaters ähnlich scheint [l]), wollten sie zwey sehr widersprechende Dinge vereinigen, und beweisen, daß ihr König, durch Annahme des Testaments **nach den Worten**, den Theilungsvertrag **nach dem Geiste** erfüllet hätte. Aber der König **Wilhelm** und die Staaten urtheilten anders davon. **Ludewig** der **Vierzehnte** schien dieses selbst vermuthet zu haben. Denn er hatte schon zuvor dem Grafen von **Briord** aufgetragen, sich genau zu erkundigen, ob die Staaten Truppen werben und Kriegsschiffe ausrüsten liessen; ob sie dem Kurfürsten von Bayern einige Vorschläge thäten, wozu sie ihre Truppen in den Spanischen **Niederlanden** gebrauchen wollten; ob sie Anschläge auf **Cadiz** oder irgend einen andern Ort oder Hafen der Spanischen Monarchie machten [m])? Fast um eben die Zeit, da der Französische Bothschafter die vorgemeldete Erklärung übergab, empfingen die Staaten auch

k) LAMBERTY Tom. I p. 221-227.
l) BURNET Vol. III. p. 350.
m) Lettre de LOUIS XIV. au C. de Briord XXXIII. et XXXVI. p. 155, 156, 184.

1700.

auch ein Schreiben von dem Spanischen Regierungsrathe mit der Nachricht von Philipps des Fünften Gelangung zum Throne. Sie antworteten höflich, aber ohne Erwähnung des Königs Philipp, und mit der Erklärung, daß die Wichtigkeit der Sache sie verbände, das Gutachten der besonderen Landschaften darüber einzuholen. Die Antwort an den König von Frankreich war gleiches Inhalts. Nur fügten sie noch hinzu, daß, weil die Sache sie und den König von England gemeinschaftlich beträfe, sie darin gemeinschaftlich mit ihm verfahren müsten [n]). Nicht lange hernach übergab der Spanische Gesandte de Quiros ein von dem Könige Philipp auf seiner Reise zu Poitiers am 18ten Christmon. an die Staaten abgelassenes Schreiben, worin er ihnen seine Gelangung zur Spanischen Krone bekannt machte. Das Schreiben ward, nach einiger Weigerung, zwar angenommen, dem Gesandten aber zugleich zu verstehen gegeben, daß er es sich nicht befremden lassen müste, wenn darauf nicht so bald geantwortet würde, als er wünschte [o]). Die Staaten sahen sich jedoch in kurzem genöthigt, es eher zu thun, als vielleicht sonst geschehen seyn würde. Der König von Frankreich hatte bey ihnen immer stark darauf gedrungen; und nächstdem wünschete er die Zurückrufung ihrer Truppen, die in den Festungen der Spanischen Niederlande lagen [p]). Aber hiezu wollten sie sich vorerst nicht entschliessen. Der König nahm also einen andern Weg, um sie dazu zu nöthigen. Der Kurfürst von Bayern, Statthalter der Spanischen Niederlande, hatte den König Philipp, der seiner Schwester Sohn war, erkannt, und dieser ihn so wohl, als alle Spanische Statthalter in Europa und Indien angewiesen, den Befehlen des Königs von Frankreich eben so, als wenn sie von Madrid gekommen wären, zu gehorchen [q]). Also war es wahr, was man überall sagte, daß Ludewig der Vierzehnte, unter Philipps des Fünften Namen, Spanien regierte. Er schickte, in der Stille, eine starke Anzahl Kriegsvölker nach den Spanischen Niederlanden, und schrieb an den Kurfürsten von Bayern, dieselben in alle Plätze, worin die Truppen der Staaten waren, zu legen; welches in der Nacht des 6ten Horn. so heimlich geschahe, daß ihre Befehlshaber nicht eher davon etwas wusten, als bis die Franzosen schon da waren. Am 7ten Horn. unterrichtete der Spanische Gesandte de Quiros die Staaten hievon, und führte, unter andern Ursachen, diese an, daß, weil sie den König von Spanien nicht erkannt hätten, der Allerchristlichste König ihre Truppen in den Spanischen Städten nicht lassen könnte [r]). Die Staaten gaben in ihrer Antwort Versicherungen von ihrer Neigung zum Frieden, worüber sie sich schon zur Unterhandlung erboten hätten, und noch erböten, und fügten die Erklärung hinzu, daß, wenn sie gewußt hätten, daß ihre Truppen in den Spanischen Niederlanden jemanden einen Argwohn verursachten, sie dieselben längst zurückgerufen haben würden; so wie sie dieses auch schon vor Uebergebung der Vorstellung des Gesandten beschlossen, und es dem Kurfürsten von Bayern gemeldet hätten [s]). Die Erkennung des Königs Philipp übergingen sie mit Stillschweigen. Indessen waren ihre Truppen, die acht bis zehntausend Mann alte Soldaten ausmachten, so gut als Kriegsgefangene.

Der Kurfürst von Bayern nimmt französische Truppen in die Spanischen Niederlande ein.

1701.

Die Staaten rufen ihre Truppen aus den Spanischen Niederlanden zurück.

n) LAMBERTY Tom. I. p. 227-229.

o) LAMBERTY Tom. I. p. 241, 242.

p) Lettres de LOUIS XIV. au C. de Briord XXXV, XXXVI, XXXVII. p. 173, 180, 181, 191.

q) LAMBERTY Tom. I. p. 374. Mem. DE LA TORRE Tom. III. p. 9, 10, 13.

r) LAMBERTY Tom. I. p. 374, 375.

s) LAMBERTY Tom. I. p. 376-378.

1701. fangene. Und als sie ihnen die Befehle zu ihrer Zurückkunft zufertigen liessen, machten die Französischen Befehlshaber Schwierigkeiten, sie abziehen zu lassen. Hierauf faßten die Staaten am 21sten Horn. den Entschluß, den König von Spanien mittelst eines Glückwunschschreibens zu erkennen; und ihre Truppen erhielten die Freyheit zum Abzuge [t]). Dem Könige Wilhelm meldete Philipp der Fünfte seine Erhebung auf den Spanischen Thron durch ein Schreiben vom 24sten März, welches er erst gegen das Ende des Aprils empfing. Nach dem Vorgange der Staaten, und auf Anhalten seiner damaligen Französischgesinnten Staatsdiener, erkannte er ihn gleichfalls [u]). Aber so wohl er als die Staaten thaten dieses blos, um zu der Unterhandlung wegen Erhaltung des Friedens, zu Schliessung neuer Bündnisse und zu den nöthigen Kriegsrüstungen Zeit zu gewinnen.

Die Staaten erkennen den König Philipp;

und der König von England.

LXVII.

Unterhandlungen des Königs von England und der Staaten.

Schon im Anfange dieses Jahres hatten die Staaten sich zu einer Unterhandlung mit dem Grafen von Briord bereit erkläret [v]). Aber weil eine Krankheit ihn daran hinderte; so kam am 12ten Horn. der Graf von Avaux als ausserordentlicher Französischer Bothschafter nach dem Haag, und sagte zu dem Rath-Pensionär Heinsius, den er am folgenden Tage besuchte, daß er den Oelzweig des Friedens mit sich brächte. Seine zwo Vorstellungen, die er kurz nach einander übergab, enthielten jedoch nur allgemeine Versicherungen von der Aufrichtigkeit der Absichten des Königs, von seinem Verlangen, den Frieden zu erhalten, und von seiner Zuneigung gegen die Staaten, zugleich aber Vorwürfe wegen ihrer Verzögerung, den König von Spanien zu erkennen, welches damals noch nicht geschehen war, wegen ihres Mißtrauens gegen den König und wegen ihrer Kriegsrüstungen, nebst versteckten Drohungen. Die gleich darauf erfolgte Erkennung des Königs von Spanien beförderte indessen die Unterhandlung nicht sehr. Weil aber der Graf von Avaux in seiner zweiten Vorstellung die Erklärung gethan hatte, daß, wenn der bisher genau beobachtete Ryswykische Friedensvertrag nicht hinlänglich wäre, die Staaten von ihrer Unruhe wegen ihrer Sicherheit zu befreyen, sie neue, jedoch billige und annehmliche Vorschläge thun könnten [w]); so liessen sie dem Grafen, am 22sten März, ihre Forderungen, die sie zu Erhaltung des Friedens nöthig achteten, übergeben. Diese waren „eine billige Genugthuung für „den Kaiser wegen seiner Ansprüche auf die Spanische Erbschaft, die Abführung aller „Französischen Truppen aus den Spanischen Niederlanden, das Besatzungsrecht in „Venlo, Roermonde, Stevenswaard, Luxenburg, Namur, Charleroi, „Bergen in Hennegau, Dendermonde, St. Donaas; die Versicherung, daß „keine der Spanischen Monarchie unterworfenen Länder oder Städte jemals an Frank„reich abgetreten werden sollten; die Erhaltung aller Freyheiten, Rechte und Vor„theile, welche die Einwohner der Vereinigten Niederlande in ihrer Schiffahrt „und Handlung in den Staaten des Königs von Spanien, folglich auch in den Spa„nischen Niederlanden, genossen hätten, und die Ertheilung aller Vortheile und Rechte, „welche die Franzosen in ihrem Handel mit Spanien und den dazu gehörigen Ländern „besässen.„ Zugleich übergab der Englische Gesandte, Alexander Stanhope, die Forderungen des Königs von England, die meistens mit denen, welche die Staaten gethan

Forderungen der Staaten,

und des Königs von England.

t) La même p. 378, 395, 397.

u) TINDAL Vol. III. p. 117, 118.

v) Allgemeine Gesch. der V. N. Th. VII. B. LXV. S. 221.

w) LAMBERTY Tom. I, p. 391-396.

1701.

gethan hatten, übereinkamen. Seine besondere Forderung war die Besetzung und Verwahrung der Städte **Ostende** und **Nieuwpoort** mit Englischen Truppen f). Der Graf von **Avaux** theilte diese Forderungen dem Spanischen Bothschafter **de Quiros** mit, und beide sandten sie nach **Versailles** und **Madrid**. Es folgte keine Antwort darauf; und der Graf von **Avaux** sagte nur mündlich und überhaupt, daß sein König den Ryswykschen Frieden beobachten würde g). Der Spanische Bothschafter war über diese Forderungen sehr unwillig, und wollte, weil er zu dieser Unterhandlung nicht gerufen war, den **Haag** verlassen. Der Graf von **Avaux** und der Schwedische Gesandte **Lilienroth** hielten ihn davon ab. Der Graf von **Briord** reisete nunmehr weg. Er war äusserst gegen die Staaten aufgebracht. Er sagte, daß sie sich, mit ihren Forderungen, als sehr unbesonnene Leute bewiesen hätten, und daß die dem Könige, seinem Herrn, dadurch geschehene Beleidigung nicht anders, als mit ihrem Blute, ausgelöschet werden könnte. Ungeachtet seines Zorns nahm er doch das gewöhnliche Geschenke an, welches die Staaten den Bothschaftern geben, und in einer goldnen Kette und Münze von sechstausend Gulden besteht i). Seitdem thaten weder der Graf von **Avaux** noch die Staaten einen neuen Schritt zu Fortsetzung der Unterhandlungen, und der erstere machte, dem Scheine nach, Vorbereitungen zu seiner Abreise. Die letzteren liessen, aus Verlangen zum Frieden, den Schwedischen Bothschafter **Lilienroth** um seine guten Dienste, in der gegenwärtigen Lage der Sachen, ersuchen, welche er versprach. Aber er erfüllte sein Versprechen nicht zu ihrem Vergnügen: denn er bewies sich zu Französisch, und suchte sie von dem Kaiser und **England** zu trennen. Er gab zu verstehen, daß, wenn die Staaten nur für sich selbst handeln wollten, der König von **Frankreich** wo nicht alle, doch die meisten Forderungen bewilligen würde. Man merkte bald, daß er mit dem Grafen von **Avaux** aus einem Munde redete, weil dieser gleiche Anträge that. Aber die Staaten liessen sich dadurch nicht irre machen, sondern verlangten die Fortsetzung der Unterhandlung gemeinschaftlich mit dem Englischen Gesandten, welches aber der Graf, unter dem Vorwande, daß die Englischen Sachen an einem andern Orte abgehandelt werden sollten, verweigerte. Und hiebey blieb er ungeachtet der Vorstellungen, die man ihm dagegen that; ob er gleich sonst in die Zulassung des Englischen Gesandten willigte a). Endlich that er, da man es am wenigsten vermuthete, am 5ten Brachmon. die Erklärung, daß der König, sein Herr, zufrieden wäre, daß der Englische Gesandte den Unterredungen beywohnte, und die Englischen Sachen zugleich abgethan würden. Man hielt am 21sten Brachmon. eine Zusammenkunft. Hier ward blos von der Genugthuung für den Kaiser gesprochen, und der Englische Gesandte verlangte die Zulassung des kaiserlichen Gesandten im **Haag**, Grafen von **Goes**, zu den Unterhandlungen. Der Graf von **Avaux** ward hierüber unwillig, und erwiederte, daß der Kaiser nichts zu fordern hätte. Nachdem der König von **England** hievon unterrichtet war, gab er seinem Gesandten den Befehl, die Unterhandlung nicht fortzusetzen, wofern dem Kaiser die Genugthuung verweigert würde. Der Englische Gesandte machte dieses am 3ten Heumon. dem Grafen von **Avaux**, als er eben bey dem Spanischen Gesandten war, und in dessen Gegenwart, bekannt b).

Abreise des Grafen von Briord.

Frankreich will mit den Staaten besonders handeln;

welches sie verweigern.

f) LAMBERTY Tom. I. p. 403 - 408. DE LA TORRE Tom. III. p. 90 - 105.
g) DE LA TORRE Tom. III. p. 107.
i) LAMBERTY Tom. I. p. 409.
a) LAMBERTY Tom. I. p. 472 - 474.
b) Là-même p. 481 - 483.

1701.

Die Unterhandlung wird abgebrochen.

Dies war das Ende dieser Unterhandlung, welche ein grosser Französischer Staatsmann, der sonst mit vieler Mäßigung schreibt, von Seiten der Staaten **betrügerisch** nennt [c]): vermuthlich aus Verdruß, weil sie sich nicht nach den Absichten des Französischen Hofes, der sie einzuschläfern und von **England** zu trennen suchte, wollten leiten lassen. Der König schickte hierauf dem Grafen den Befehl, nach **Frankreich** zurückzukommen, welches dieser den Staaten, durch eine schriftliche Erklärung, worin die Ursachen seiner Abrufung enthalten waren, bekannt machte.

Vorstellung des Grafen von Avaux.

„Er wäre,“ sagte er, „nach dem **Haag** gekommen, um, nach dem Verlangen der Staaten, über „dasjenige, was sie zu ihrer Sicherheit billig fordern könnten, und über die Mittel, ei„nen neuen Krieg zu verhüten, zu handeln. Es hätte auch geschienen, daß ihr Ver„trauen zu der Gewogenheit des Königs das eitle Schrecken, womit die Gelangung sei„nes Enkels zum Spanischen Throne sie erfüllet hätte, vertrieben haben würde; wel„ches auch ihre Erkennung des Königs hätte hoffen lassen. Allein ihre und des Engli„schen Gesandten Forderungen hätten Ursache zu vermuthen gegeben, daß vielmehr der „Krieg als der Friede die Frucht der genauen Vereinigung mit **England** seyn würde. „Sie hätten hernach versichert, daß ihre übermäßige Forderungen die Wirkung einer „gerechten Furcht vor der grossen Macht des Königs gewesen wären. Aber wenn die „Aeusserung dieser Furcht und die in einem Schreiben an den König von **Großbritan„nien** geschehene Vorstellung ihrer Gefahr keine andere Absicht gehabt hätte, als ihr „zuvor zu kommen; so hätten sie die Mittel dazu in Händen, und nicht nöthig gehabt, „eine so grosse Anzahl Truppen in das Feld zu bringen, fremde Verbindungen zu erkau„fen, und so ausserordentlich starke Kriegsrüstungen zu machen. In der blos wegen „ihrer eigenen Angelegenheiten angefangenen Unterhandlung hätte der Friede allein von „ihnen abgehangen. Aber die auf ihrer Seite verlangte Zulassung eines Gesandten des „Königs von **England** hätte neue die Unterhandlung verwickelnde Schwierigkeiten er„regt, weil man auf eine Genugthuung für den Kaiser bestanden, und sich zum Schieds„richter zwischen dem Französischen und Oesterreichischen Hause aufgeworfen hätte. „Verträge, welche die Republik sonst als die Bekräftigung und das Siegel ihrer Unab„hängigkeit angesehen hätte, wären zu **Oesterreichs** Vortheile gebrochen worden. „Nach der Erklärung des Englischen Gesandten, daß sein König, ohne Genugthuung „für den Kaiser, die Unterhandlung nicht fortsetzen würde, hätte der Bothschafter da„von keinen Erfolg hoffen können, sondern von den Staaten, die dem Willen des Kö„nigs von **England** blindlings folgeten, eine gleiche Erklärung erwarten müssen. „Wenn der Friede nicht befestigt worden sey, wäre es nicht des Allerchristlichsten Kö„nigs Schuld, der sich nur zur Vertheidigung seines Enkels bewaffnet, und auf keine „Eroberungen, die ihm in dem damaligen schwachen Zustande der Republik leicht gewe„sen wären, gedacht hätte. In der Freundschaft des Königs allein hätten die Staaten „also eine genugsame Sicherheit finden können. Wenn indessen der Krieg unvermeid„lich wäre, so hoffte der König, zur Belohnung seiner Bemühungen für die Ruhe der „Christenheit, von Gott einen gesegneten Fortgang seiner Waffen wider seine Feinde. „Derselbe würde beweisen, daß weder Schwäche noch Mißtrauen auf seine Kräfte ihn „abhielten, den Angriff zu thun, und die seiner Flagge und seinen Unterthanen von „Englischen und Holländischen Schiffen wiederfahrne Beleidigungen zu rächen. Daß der

c) Mem. de TORCY Tom. I. p. 103.

1701.

„der König dieselben ertragen, und sich der erkannten Ueberlegenheit seiner Macht nicht „bedient hätte, wäre blos in der Absicht, einem Vorwurfe des von ihm nicht genau „beobachteten Ryswykschen Friedens zu begegnen, geschehen. Der Bothschafter wün„schete übrigens, daß die Staaten, weil es noch Zeit wäre, ihrem wahren Vortheile „gemässe Entschliessungen fassen mögten b).„ Die Staaten sahen diese Vorstellung als eine Art von Kriegserklärung an, und befanden daher nöthig, sie ausführlich zu beantworten, nachdem sie die Sache zuvor mit dem Könige **Wilhelm**, der am 14ten Heumon. in dem **Haag** angekommen war, überlegt hatten. „Sie hätten,„ hieß es in dieser Antwort, „gewünscht und gehofft, in der Unterhandlung mit dem Bothschaf„ter, die Mittel zu dem Endzwecke, welcher die Erhaltung des allgemeinen Friedens „und eine billige Sicherheit für den Staat wäre, zu finden. Sie hätten auch, vor„und während dieser Unterhandlung, Beweise von ihrer aufrichtigen Neigung zum Frie„den, und besonders auch durch die Erkennung des Königs von **Spanien**, gegeben. „Nach einer Verabredung mit dem Könige von **Großbritannien**, der, als eine der „Partenen des Theilungsvertrages, von der Unterhandlung nicht hätte ausgeschlossen „werden können, wären ihre und seine Vorschläge, zu Erhaltung des Friedens und ih„rer beiderseitigen Sicherheit, übergeben worden. Aus der Uebereinstimmung dieser „Vorschläge hätte man den unrichtigen Schluß gemacht, daß vielmehr der Krieg als „der Friede die Frucht der genauen Vereinigung zwischen ihnen und dem Könige von „**Großbritannien**, der doch bey aller Gelegenheit seine Liebe zum Frieden bewiesen „hätte, seyn würde. Der Allerchristlichste König hätte auf solche Vorschläge nicht „geantwortet. Man nennte sie übermäßig, ohne die Uebermäßigkeit zu zeigen. Was „sie gefordert hätten, wäre nicht einmal zu ihrer Sicherheit hinlänglich, und ihre „Furcht, nicht allein nach ihrem und ihrer Bundsgenossen Urtheile, sondern auch, nach „des Bothschafters eigenem Zeugnisse von ihrer Schwäche, wohlgegründet. Daher „hätten sie sich rüsten und neue Verbindungen suchen müssen. Dies wäre aus einer „vollkommenen Ueberzeugung von ihrer Gefahr geschehen; und um sich davon, durch „die Versicherung des Friedens, zu befreyen, hätten sie die Unterhandlung verlangt. „Die Genugthuung für den Kaiser wäre der erste Artikel ihrer Forderungen gewesen, „weil ohne dieselbe die Erhaltung des Friedens unmöglich sey. Aber hiedurch hätten sie „sich nicht zu Schiedsrichtern zwischen dem Französischen und Oesterreichischen Hause „aufgeworfen, sondern beide nur zu vergleichen gesucht; und dieses suchten sie noch, „nach eben den Grundsätzen, die der König selbst vormals gerecht und nöthig geachtet „hätte. Sie hätten keine Verträge gebrochen, welche die Bekräftigung und das Sie„gel ihrer unabhängigen Freyheit wären; und sie wüßten nicht, was man damit sagen „wollte. Sie wären indessen verbunden und entschlossen, dieselbe, nach dem Beyspiele ih„rer Vorfahren, mit Gute und Blute, gegen die Gewaltthätigkeiten der Fremden zu ver„theidigen. Ueber die Genugthuung für den Kaiser, worauf der Englische Gesandte „durchaus bestanden hätte, wären sie vollkommen mit dem Könige von **Großbritan„nien** einig. Sie folgten mit keinem blinden Gehorsam seinem Willen; aber sie hät„ten eine grosse Achtung für seinen Rath, ein grosses Vertrauen zu seiner Klugheit und „Einsicht, und stünden überdem mit ihm in einer so genauen Verbindung, von welcher „sie sich nicht trennen könnten. Wenn es dem Allerchristlichsten Könige gefallen hätte, „über

Antwort der Staaten.

b) LAMBERTY Tom. I. p. 483-487. DE LA TORRE Tom. III. p. 137-148.

1701. „über die Genugthuung für den Kaiser handeln zu lassen; so würde man davon einen „guten Schluß haben hoffen können. Sie hätten sich zwar zu ihrer Vertheidigung be„waffnet, aber nicht eher, als nachdem sie ihre Vormauer in den Spanischen Nieder„landen durch Französische Truppen eingenommen gesehen hätten. Sie konnten sonst „nicht leugnen, daß, ausser den grossen sie beunruhigenden Kriegsrüstungen, sie auch „über die genaue Vereinigung **Frankreichs** mit **Spanien**, deren Wirkung sie täglich „sähen, unruhig seyn müßten. Sie kenneten den Werth der Freundschaft des Königs, „und sie hätten immer gesucht, sie zu verdienen und zu erhalten. Wenn sie dem un„geachtet, wider ihren Willen, in einen Krieg gezogen würden; so dürften sie sich keine „Vorwürfe machen, daß sie nicht alles mögliche, um ihn abzuwenden, gethan hätten: „und sie könnten sich in diesem Unglücke mit der Hoffnung des göttlichen Beystandes „trösten. Von den Beleidigungen, die der Flagge des Königs oder seinen Unterthanen „durch ihre Kriegsschiffe wiederfahren seyn sollte, wäre ihnen nichts, wenigstens nichts, „das diesen Namen verdiente, bekannt geworden; und wenn es zufälliger Weise oder „sonst geschehen seyn mögte, wären sie zu aller billigen Genugthuung bereit. Uebrigens „hätten sie alle ihre, und besonders die mit dem Allerchristlichsten Könige geschlossene „Verträge allezeit heilig beobachtet, und würden sie ferner beobachten. Und weil, wie „der Bothschafter in seiner Erklärung geäussert hätte, ihnen noch Zeit übrig wäre, sich „zu entschliessen; so würden sie mit Vergnügen sehen, wenn er seinen Aufenthalt noch „auf einige Zeit verlängerte, um die Unterhandlung über einen allgemeinen Frieden und „ihre besondere Sicherheit fortzusetzen und zu endigen: weswegen sie, ehe sie ihm seine „Abschiedsbriefe gäben, ihm diese Antwort auf seine Erklärung hätten einhändigen las„sen e). „ Der Graf von **Avaux** schickte diese Schrift dem Französischen Hofe. Aber man sahe sie dort als ein blosses Mittel an, mittelst dessen man Zeit zu den Kriegsrüstungen gewinnen wollte. Von der Genugthuung für den Kaiser wollte man gar nichts hören. Dem Grafen ward also ein wiederholter Befehl zur Abreise zugefertigt, welchen er am 8ten August empfing. Er hielt ihn bis zum folgenden Tage geheim, um vorher einige Actienhändler in **Amsterdam** von dieser Neuigkeit, die vielen Einfluß auf ihren Handel haben konnte, zu unterrichten. Hierauf nahm er am 11ten schriftlichen Abschied von den Staaten, die ihm das gewöhnliche Geschenke geben liessen; und am 13ten reisete er ab. Weil der Graf seine Erklärung hatte drucken lassen: so liessen die Staaten ihre Erklärung auch durch den Druck bekannt machen f). Sie thaten dieses, um die Einwohner von ihrer Unschuld in Ansehung des Krieges zu überzeugen, und sie zu Bezahlung der grossen Auflagen, die er verursachen würde, desto williger zu machen.

Der Graf von Avaux nimmt seinen Abschied.

LXVIII. Zustand der Sachen in England.

Die Staaten hatten diesen Krieg gleich nach dem Tode des Königs von **Spanien**, und nach der Annahme seines Testaments in **Frankreich**, vorher gesehen, und einige unter ihnen waren schon damals zu muthigen Entschliessungen geneigt. Aber die damalige grosse Abneigung der **Engländer** vor einem neuen Kriege machte eine so schnelle Erklärung bedenklich. Der König **Wilhelm** selbst hatte wenige Hoffnung zu einer Veränderung dieser Gesinnungen der Nation. Fast alles war über seine Person und Regierung mißvergnügt, und man widersetzte sich, seit einiger Zeit, allen seinen Maaß-

e) LAMBERTY Tom. I. p. 487-496. DE LA TORRE Tom. III. p. 149-178.
f) LAMBERTY Tom. I. p. 487, 496-498.

Maaßregeln. Dies machte ihn verdrießlich und der Englischen Sachen überdrüßig. Der üble Zustand seiner Gesundheit ward durch diese Unzufriedenheit ärger, und England in solchen Umständen beynahe eine Republik, worin das Parlament die Regierung führte g). Die **Whigs**, welche zuvor die Lieblinge des Volkes und in grosser Achtung gewesen waren, hatten, durch die Künste ihrer Gegenparten, der **Tories**, ihr Ansehen und die gemeine Zuneigung verlohren. Der König war dadurch zu dem Entschlusse gebracht worden, die letztern, statt der ersteren, an das Ruder zu bringen, und aus ihnen seine vornehmsten Staatsdiener zu wählen. Diese beredeten ihn, das bisherige Parlament aufzuheben und ein neues zu berufen, welches sich im Anfange dieses Jahrs 1701 versammlete, und meistens aus **Tories** bestund h). Gleichwie die Minister dem Könige in allen seinen Absichten zuwider waren; also war es auch das auf ihr Betreiben berufene Parlament. Es zeigte sich darin bald eine starke Französische Parten, welche durch Französisches Gold, das um diese Zeit in ungemeiner Menge nach **England** kam, gekauft zu seyn schien i): denn **Ludewig** der **Vierzehnte** hat, wie selbst Französische Schriftsteller melden, sechs Millionen Livres dahin gesandt, in der Absicht und Hoffnung, sich dadurch vieler Stimmen in dieser grossen Versammlung zu versichern k). Am 22sten Horn. eröffnete der König das Parlament mit einer Rede, worin er die Festsetzung der protestantischen Thronfolge, nachdem der Herzog **Wilhelm** von **Glocester**, der **Prinzeßinn Anna** einziger noch übriger Sohn, im vorigen Jahre gestorben war, und nächstdem die Erwägung des durch den Tod und das Testament des Königs von **Spanien** sehr veränderten Zustandes der auswärtigen Sachen empfahl l). Hierauf folgte weiter nichts, als der Schluß, den König und seine Regierung zu unterstützen, und solche Maaßregeln zu nehmen, welche zur Sicherheit **Englands** und der protestantischen Religion am dienlichsten wären. Als aber, um eben die Zeit, die Staaten dem Könige die Gefahr, worin sie sich durch die in die Spanischen Niederlande gelegte grosse Anzahl Französischer Kriegsvölker befanden, vorstelleten, und der König diese Vorstellung dem Parlamente vorlegen ließ; so beschlossen beide Häuser, den König zu ersuchen, daß er mit den Staaten und andern Fürsten, zur gemeinen Sicherheit seiner Königreiche und der **Vereinigten Niederlande**, und zur Erhaltung des Friedens in **Europa** Verträge schliessen mögte. Sie gaben ihm auch die Versicherung ihres Beystandes zu Erfüllung des mit den Staaten 1678 geschlossenen Bündnisses m). Sonst herrschete der Parteygeist in dem Parlamente dergestalt, daß darüber fast alle Geschäfte liegen blieben. Die königlichen Minister, welche die Theilungsverträge geschlossen hatten, wurden angeklagt; und im Unterhause war man nicht allein über diese Verträge, sondern auch über die an **Frankreich** gemachte Forderung, **Ostende** und **Nieuwpoort** mit Englischen Truppen besetzen zu lassen, unzufrieden. Von den Ansprüchen des Kaisers auf die Spanische Monarchie wollte man gar nichts

1701.

Französische Partey in dem Parlamente.

g) BURNET Vol. III. p. 342.

h) BURNET Vol. III. p. 351, 352.

i) BURNET Vol. III. p. 357.

k) VOLTAIRE Siécle de Louis XIV. Part. I. Ch. XVI. p. 326.

l) TINDAL Vol. III. p. 77, 78.

m) TINDAL Vol. III. p. 80, 81.

1701. nichts wissen. Dieses alles beweiset die vielen Freunde, welche Frankreich hier hatte n). Mittlerweile liessen die Staaten um den in dem Vertrage von 1678 versprochenen Beystand von zehntausend Mann anhalten, und er ward, nach einigen Schwierigkeiten, bewilligt. Der König ernannte etwas hernach den Grafen von Marlborough, den er als einen gleich grossen Staats- und Kriegsmann kannte, zum Feldherrn über diese Truppen und zugleich zu seinem gevollmächtigten Bothschafter bey den Staaten o). Die Festsetzung der Thronfolge ging, wegen der Anklage und Zänkereyen über die Theilungsverträge, sehr langsam. Endlich ward doch darüber am 14ten März (7) ein Parlamentsschluß gemacht, und darin die verwitwete Kurfürstin von Braunschweig-Lüneburg Sophia, als eine Tochter der Prinzeßinn Elisabeth, Königinn von Böhmen, die des Königs Jacobs des Ersten Tochter war, zur künftigen Kronerbinn, nach dem Tode des Königs Wilhelm und der Prinzeßinn Anna, ernannt oo). Die Staaten hatten nunmehr, nachdem die Sachen in England so weit gediehen waren, von dort nicht allein Hülfe, sondern auch den Beytritt zu allen Verbindungen wider Frankreich zu hoffen. Der Krieg war itzo gewiß; und lange zuvor war er schon wahrscheinlich gewesen. Daher hatten sie und der König Wilhelm zum voraus auf auswärtige Verbindungen gedacht, und beide gemeinschaftlich am 20sten Jenner dieses Jahres einen Vertrag mit dem Könige von Dänemark zu Odensee geschlossen. „England und die Staaten versprachen darin dem Könige von Dänemark jährlich „dreyhundert tausend Reichsthaler Hülfsgelder, und dieser ihnen dreytausend Reuter, „tausend Dragoner und achttausend Mann Fußvölker, welche sie unterhalten, und für „einen Reuter achtzig Thaler, für einen Dragoner sechzig und für einen Mann zu Fuß „dreyßig an Werbegeld bezahlen sollten. Im Falle der König von Dänemark ange„griffen würde, ward ihm nicht nur die Zurücksendung seiner Truppen, sondern auch „Hülfe zu Wasser und zu Lande versprochen. Er machte sich, wofern es zum Kriege „käme, verbindlich, alle seine Hafen und Flüsse den Kapern und Kriegsschiffen, wo„fern diese nicht eine Kauffahrerflotte von wenigstens vierzig Segeln begleiteten, zu ver„schliessen, und bedung dagegen die freye Handlung, während dem Kriege, für seine „Unterthanen p)." Am 15ten Brachmon. schlossen die Staaten mit eben diesem Kö„nige auch einen Handelsvertrag, wodurch der vom Jahre 1645 erneuert ward q). Von grösserer Wichtigkeit war das Bündniß, welches der Kaiser, der König von England und die Staaten am 7ten Herbstmon. mit einander errichteten, und welches hernach durch den Beytritt mehrerer Fürsten verstärket und das grosse Bündniß genannt worden ist. Der Hauptinhalt war die Verschaffung einer billigen Genugthuung für den Kaiser, und einer hinlänglichen Sicherheit für Großbritannien und die Staaten. „Die Verbundenen wollten sich mit aller ihrer Macht beystehen, um die Spa„nischen Niederlande, welche, wie zuvor, den vereinigten Landschaften zur Vormauer „dienen

Festsetzung der protestantischen Thronfolge.

Bündniß zwischen England Dänemark und den Staaten.

Handelsvertrag zwischen Dänemark und den Staaten.

Bündniß zwischen dem Kaiser, England und den Staaten.

n) BURNET Vol. III. p. 358.

o) TINDAL Vol. III. p. 120-123, 190.

(7) So wohl Lamberty als Du Mont setzen, an den angeführten Stellen, diesen Parlamentsschluß unrichtig auf den 10ten Hornung, an welchem das Parlament noch nicht eröffnet war.

oo) LAMBERTY Tom. I. p. 499. DU MONT Tom. VIII. P. I. p. 3.

p) LAMBERTY Tom. I. p. 517. DU MONT Tom I. P. I. p. 1.

q) DU MONT Tom. VII P. I. p. 32.

„dienen sollten, ferner das Herzogthum **Meiland**, die Königreiche **Neapel** und **Si**„**cilien**, die Inseln in dem Mittelländischen Meere, und die Plätze auf der Toscani„schen Küste zu erobern. Dem Könige von **Großbritannien** und den Staaten ward „verstattet, zum Vortheile ihrer Schiffahrt und Handlung die Spanischen länder und „Städte in **Indien** einzunehmen und zu behalten. Der Krieg sollte mit gemeinem „Rathe geführet, und kein Friede geschlossen werden, ehe man die Genugthuung für „den Kaiser und die Sicherheit für **Großbritannien** und die Staaten erhalten hätte. „Man sollte die Vereinigung **Frankreichs** und **Spaniens** unter einem Könige, die „Einnahme des Spanischen **Indiens** durch die **Franzosen** und ihre Schiffahrt und „Handlung dahin zu verhindern suchen. Bey dem Friedensschlusse wollte man sich, we„gen des Handels der **Engländer** und **Niederländer** in den Spanischen Plätzen, „die man einnehmen würde, wegen der obgedachten Vormauer der Staaten, und we„gen der Religionsübung in den Oertern, die man zu erobern hoffte, vergleichen. Nach „dem Frieden sollten die Verbundenen, zu Erhaltung desselben, in einem Schutzbünd„nisse vereinigt bleiben. Man wollte alle Könige und Fürsten, und besonders das „Deutsche Reich zu dieser Verbindung einladen[r]).„ Die Unterhandlung über diesen Vertrag fand grosse Schwierigkeiten, weil der Kaiser die Bemächtigung der ganzen Spanischen Monarchie für sich zu einer Bedingung machen wollte. Aber in eine Verbindlichkeit von so weitem Umfange wollten **England** und die Staaten sich nicht einlassen. **Dykveld**, einer von den Gevollmächtigten der letzteren, stellte den kaiserlichen Gesandten vor, daß der Erfolg des Krieges ungewiß sey; aber daß, wenn er glücklich wäre, der Kaiser alsdenn die Ausdehnung seiner Genugthuung gewiß hoffen könnte. Hiemit begnügte sich der Kaiser; und das Versprechen ward von den Verbundenen erfüllt[s]). Bald nach diesem Vertrage ward noch ein besonderes Bündniß zwischen **England** und den Staaten am 11ten Weinmon. im **Haag** geschlossen, worin „sie „sich alle mit andern Mächten geschlossene Verträge, besonders den Ryswykschen Frie„den, gewährten, und das im Jahre 1678 unter sich, und unlängst mit dem Kaiser „errichtete Bündniß bestätigten. Beide Theile versprachen sich mit aller ihrer Macht „beyzustehen, nicht allein, wenn sie wirklich angegriffen würden, sondern auch, wenn „einer ihrer Nachbarn Zurüstungen zum Angriffe machte, oder ihnen damit drohete[t]).„ Mit dem Kurfürsten von **Brandenburg**, **Friderich** dem **Dritten**, hatten die Staaten bereits im Augustmonate des verwichenen Jahrs die alten Verbindungen erneuert[u]). Der Kurfürst nahm, im Anfange dieses Jahrs, den Titel eines Königs von **Preussen** an, indem er das Herzogthum **Preussen**, welches seine Vorfahren als ein Polnisches lehn besassen, worüber aber sein Vater, der Kurfürst **Friderich Wilhelm**, durch Verträge mit **Polen**, die völlige Oberherrschaft, mit Erlassung der lehnbarkeit, erlangt hatte, zum Königreiche erhob. Der König von **England** und die Staaten erkannten ihn in der königlichen Würde; welches sonst vielleicht Schwierigkeit gefunden haben würde. Aber die Betrachtung der Nothwendigkeit, mit ihm, wegen „des

1701.

Besonderes Bündniß der Staaten mit England.

Der Kurfürst von Brandenburg wird König v. Preussen.

Ooo ooo 2

r) LAMBERTY Tom. I. p. 610. DU MONT Tom. VIII. P. I. p. 89.

s) LAMBERTY Tom. I. p. 619, 620.

t) ROUSSET Supplem. au Corps Diplom. Tom. II. P. II. p. 11.

u) LAMBERTY Tom. I. p. 142.

1701.

Bündniß des Königs von England und der Staaten mit ihm.

des bevorstehenden Krieges, in gutem Verständnisse zu leben, hob diese Schwierigkeit [v]); und der König **Wilhelm** und die Staaten schlossen mit ihm, am Ende dieses Jahrs, am 30sten Christmonate, einen Vertrag, wodurch er „ihrem mit dem Kaiser „geschlossenen Bündnisse beytrat, und ihnen fünftausend Mann, und nach dem Ende „der Schwedischen und Polnischen Kriegsunruhen in seiner Nachbarschaft, wenigstens „noch siebentausend Mann zu überlassen versprach [w]).„ Die Staaten nahmen auch von dem Kurfürsten von der **Pfalz**, von den Herzogen von **Braunschweig-Lüneburg**, von dem Landgrafen von **Hessen-Cassel** und andern Deutschen Fürsten Truppen in ihren Sold, und verstärkten ihre eigenen durch neue Werbungen [x]). Mit diesen Kriegsrüstungen verging das Jahr, ohne daß es zu Thätlichkeiten kam. **England** und die Staaten hatten zwar eine Flotte ausgeschickt; aber sie that weiter nichts, als daß sie die beiderseitige Schiffahrt und Handlung beschützte [y]).

LXIX.

Recht des Kaisers zu der Spanischen Erbschaft.

Allein der Kaiser **Leopold** hatte, bereits im Frühlinge, den Krieg in **Italien** angefangen, und sein Recht zu der Spanischen Thronfolge in öffentlichen Schriften ausführen lassen. Er gründete es auf seiner Mutter **Maria**, des Königs **Philipps des Dritten** jüngern Tochter, weil die ältere, **Anna**, **Ludewigs des Dreyzehnten** Gemahlinn, so wohl als die mit **Ludewig dem Vierzehnten** vermählte Infantinn **Maria Theresia**, **Philipps des Vierten** älteste Tochter, durch ihre Verzicht von der Erbschaft ausgeschlossen waren, und hiernächst auf die Testamente der Könige **Philipps des Dritten** und **Philipps des Vierten**, welche beide die Erbfolge des Oesterreichischen Hauses erkannt und bestätigt hatten. Er behauptete ferner noch ein besonderes Recht auf die **Niederlande** und das Herzogthum **Meiland**, als Reichslehne, welche zwar, nach den Lehnbriefen, auch auf das weibliche Geschlecht, jedoch, nach der beständigen Natur der Reichslehne, nicht eher als nach dem gänzlichen Ausgange des Mannsstammes, fallen könnten [z]). Der Kaiser faßte also den Entschluß, vorerst das Herzogthum **Meiland**, wozu er als Lehnherr und Lehnfolger berechtigt war, den **Franzosen**, die sich desselben schon bemächtigt hatten, zu entreissen. Er schickte den Prinzen **Eugen von Savoyen**, dem seine Kriegsthaten schon in den vorigen Französischen und Türkenkriegen einen grossen Namen erworben hatten, mit dreyßigtausend Mann nach **Italien**, wo seine Kühnheit und Klugheit von einem guten Erfolge, und in den Gefechten bey **Carpi** und **Chiari** von dem Siege begleitet wurden. Und dieser glückliche Anfang ward als eine Vorbedeutung eines glücklichen Fortganges angesehen [a]). Der Französische Hof hatte einige Italienische Fürsten, und besonders den Herzog von **Savoyen**, **Victor Amadeus**, durch die Vermählung seiner jüngern Tochter **Maria Louise Gabrielle** mit dem neuen Könige von **Spanien**, und andere ihm vortheilhafte Bedingungen auf seine Seite gebracht; und er

Er fängt den Krieg in Italien an.

v) LAMBERTY l. c.

w) ROUSSET Supplem. Tom. II. P. II. p. 12.

x) LAMBERTY Tom. I. p. 516, 521, 522.

y) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VII, B. LXV. S. 237.

z) Iustitia Aug. Dom. Austr. in Regn. et Prouinc. Hisp. p. 5, 6, 24-26, 76, 77. WAGNER Hist. Leop. Part. II. p. 581.

a) WAGNER Part. I. p. 581 sqq. DE LA TORRE Tom. III. p. 273. *et suiv.*

1701.

er fand auch Freunde in **Deutschland**, die seine Absichten begünstigten. Der Kurfürst von **Cöln** ließ, gegen das Ende des Wintermonats, alle seine festen Plätze, und als Bischof von **Lüttich**, auch diese Stadt mit Französischen und Spanischen Kriegsvölkern aus den **Niederlanden**, unter dem Namen Burgundischer Kreistruppen, und unter dem Vorwande besetzen, daß die Staaten sich der letztern Stadt hätten bemächtigen wollen [b]). Diese sandten dagegen, um eben die Zeit, eine gute Anzahl von ihren Truppen, auf Verlangen des Kurfürsten von der **Pfalz**, welchem die in seine Nachbarschaft kommenden **Franzosen** Sorge machten, in das Herzogthum **Jülich**; und die Stadt **Cöln** nahm auch einige, zu Verstärkung ihrer Besatzung, ein. Diese nach **Jülich** und **Cöln** abgeschickten Truppen wurden hernach von dem Kurfürsten von **Cöln** und dem Französischen Hofe als eine Ursache angeführt, womit sie die Besetzung der Cölnischen Festungen rechtfertigen wollten [c]). Dies war ein den **Franzosen** sehr vortheilhafter Streich, weil sie hiedurch eine starke Vormauer gegen **Deutschland** bekamen. Etwas zuvor hatten sie bey **Richelles** ein Lager errichtet, und einige Dörfer in dem Gebiete des Staats befestiget. Aus diesem Lager gedachten sie, wie es sich hernach offenbarte, **Maastricht** zu überfallen, und dieses Unternehmen, mittelst eines Verständnisses mit einer grossen Anzahl Soldaten aus der Besatzung und einigen andern Leuten, welche durch Sendlinge des Marschalls von **Bouflers** gewonnen waren, auszuführen. Allein der Befehlshaber, General **Dopst**, entdeckte die Verschwörung am Ende des Herbstmonats, und ließ die Urheber rädern und viertheilen. Hiedurch ward **Maastricht** gerettet. Nicht lange hernach fingen die **Franzosen** an eine Schanze zu **Selzate**, so nahe bey **Sas van Gent**, daß das Geschütze dieses Platzes sie erreichen konnte, zu bauen. Der Befehlshaber drohete, auf die Arbeiter zu feuren, und that es hernach, auf Befehl der Staaten, wirklich [d]). Dieses und das vorhergehende war ein Vorspiel der Feindseeligkeiten zwischen **Frankreich** und den Staaten, deren völliger Ausbruch in kurzem bevorstund. Eine andere Begebenheit brachte, um eben diese Zeit, auch die Sachen zwischen **Frankreich** und **England** einem Friedensbruche näher. Der vertriebene König von **England**, **Jacob der Andere**, war zu **St. Germain**, seinem gewöhnlichen Aufenthalte, am 16ten Herbstmon. gestorben. Sein Sohn, der so genannte Prinz von **Wales**, der aber mehr unter dem Namen des **Prätendenten** bekannt ist, nahm hierauf den Titel eines Königs von **Großbritannien** an, und **Ludewig der Vierzehnte** erkannte ihn dafür öffentlich. Die Staaten liessen, durch ihren Bothschafter, dagegen, als eine Verletzung des Ryswykschen Friedens, Vorstellung thun. Aber der König von **Frankreich** glaubete, zufolge einer an allen Europäischen Höfen ausgetheilten Erklärung, hierin nichts unrechtes gethan zu haben, weil er in dem Ryswykschen Friedensvertrage nichts mehr versprochen hätte, als den König **Wilhelm** nicht in dem ruhigen Besitze seiner Königreiche zu stören, und keinem, der ihn darin stören wollte, Beystand zu leisten. Seine Absicht wäre, dieses genau zu beobachten, und dem Prinzen von **Wales**, ungeachtet er ihn als König von **England** erkannt hätte, keinen andern Beystand zu geben, als welchen

Die Franzosen besetzen die Cölnischen Festungen und Lüttich.

Ihr Anschlag auf Maastricht.

Französische Schanze bey Selzate.

Jacob II. gewesener König von England, stirbt.

Der König v. Frankreich erkennt seinen Sohn als König von England.

Vorstellung der Staaten dagegen.

Rechtfertigung des K. v. Frankreich.

b) DE LA TORRE T. III. p. 255, 261-266.

c) LAMBERTY Tom. I. p. 682.

d) LAMBERTY Tom. I. p. 712, 713.

1701. welchen er dem Vater zu seinem Unterhalte gegeben hätte. Hierüber ward jedoch angemerkt, daß, obgleich der Ryswykische Friedensvertrag zwischen England und Frankreich kein ausdrückliches Versprechen des Königs von Frankreich enthielte, diesen Schritt nicht zu thun, dennoch ein solches Versprechen mündlich geschehen, und von dem Schwedischen Gevollmächtigten Lilienroth, auf Verlangen der Französischen Bothschafter selbst, in seinem Protocoll angezeichnet wäre. Man verlangte hierüber eine Erläuterung von dem Freyherrn von Lilienroth, der seit dem Ryswykschen Friedensschlusse als Schwedischer Bothschafter in dem Haag geblieben war. Er machte die Ausflucht, daß das Protocoll in die Schwedische Kanzley abgeliefert wäre. Als man aber mit dieser Entschuldigung nicht zufrieden seyn wollte, gab er zu verstehen, daß die Erkenntniß des Prinzen von Wales eine wirkliche Verletzung des Ryswykschen Friedensvertrages sey. So sahe es auch der König Wilhelm an, und schickte seinem Gesandten in Frankreich, dem Grafen von Manchester, den Befehl zu, den dortigen Hof, ohne Abschied, zu verlassen. Die Staaten riefen ihren Bothschafter van Heemskerk gleichfalls zurück, der jedoch schriftlich Abschied nahm e). Dieses Betragen des Königs von Frankreich setzte die ganze Englische Nation in Feuer, und um so viel mehr, als er an allen Höfen, wo er Gesandten hatte, auf eine gleiche Erkennung des vorgegebenen Königs von England drang, und auf sein Betreiben, der König von Spanien, der Herzog von Savoyen und der Papst ihn erkannt hatten. Alle Engländer bezeigten den heftigsten Unwillen über die Anmassung des Königs von Frankreich, ihnen einen König zu geben, oder wenigstens zu erklären, wer ihr König seyn sollte. Von allen Enden des Königreichs kamen Bittschriften an den König Wilhelm, worin er ersucht ward, neue Verbindungen wider Frankreich zu schliessen, und worin man ihm allen Beystand zu Vertheidigung seiner Person und Rechte versprach. Ja einige versicherten ihn sogar, daß, wenn er ein neues Parlament beriefe, solche Glieder zu wählen, die ihn in den Stand setzen sollten, seine geschlossenen Verbindungen zu erfüllen f).

Anmerkung darüber. — *Grosser Unwille in England über den König von Frankreich.*

LXX.

Plan des Königs von England zum künftigen Feldzuge.

Die Neigung zum Kriege war nun in England weit stärker geworden, und sie ward dadurch auch bey den Verbundenen stärker. Der König Wilhelm, der den ganzen Sommer in Holland geblieben, und mit den Vorbereitungen dazu beschäftiget gewesen war, machte, vor seiner Rückreise, einen Plan zu den Unternehmungen des bevorstehenden Feldzuges. Kaiserswerth, worin eine Französische Besatzung lag, sollte von den Preussen und Niederländern, Landau von den Kaiserlichen belagert, und der Prinz Eugen in Italien, wo er Mantua eingesperrt hielt, dergestalt verstärkt werden, daß er diese Festung förmlich belagern könnte. Eine noch wichtigere Unternehmung ward hernach beschlossen, zufolge welcher Cadiz zu Wasser und zu Lande angegriffen werden sollte, weil man Hoffnung hatte, daß, auf einen glücklichen Erfolg, viele Spanische Grandes mit ihrem Anhange sich für Oesterreich erklären würden g). Allein der König erlebte die Zeit nicht, da diese Entwürfe ausgeführet werden sollten, und zum Theil glücklich ausgeführet wurden. Er war, während

e) LAMBERTY Tom. I. p. 689-691. TINDAL Vol. III. p. 230, 231.
f) BURNET Vol. III. p. 407, 408. g) TINDAL Vol. III. p. 252, 253.

rend seinem ganzen Aufenthalte in Holland, sehr schwach und kränklich gewesen. Der Einfluß, welchen dieses auf die gegenwärtigen wichtigen Angelegenheiten haben konnte, war Ursache, daß man es sorgfältig verborgen hielt. Er sagte selbst zu dem Grafen von Portland, daß er den künftigen Sommer nicht erleben würde, verbot ihm aber, hievon etwas vor seinem Tode zu erwähnen. Der Zustand seiner Gesundheit besserte sich jedoch etwas, und er kam, gegen die Mitte des Wintermonats, nach England zurück. Sein erstes war hier die Trennung des diesjährigen Parlaments, und die Berufung eines neuen. Dieses Parlament, in welchem die grössere Zahl sichtbar aus denen bestund, die dem Könige und seiner Regierung zugethan waren, ward am 10ten Jenner 1702 eröffnet. Es genehmigte alle von dem Könige geschlossene Bündnisse und alle Bedingungen derselben. Es bewilligte vierzigtausend Mann Landtruppen und vierzigtausend Seeleute, nebst den dazu nöthigen Hülfsgeldern h). Mit der Gesundheit des Königs schien es sich im Winter merklich zu bessern. Er fand ein besonderes Vergnügen zu Hampton-Court, wo er die königlichen Zimmer prächtig hatte auszieren lassen. Als er am 14ten März von Kensington dahin ritte, stürzete er, durch das Straucheln seines Pferdes, zur Erde, und zerbrach, durch den Fall, das rechte Schlüsselbein. Man brachte ihn nach Hampton-Court, wo das Bein wieder eingerichtet und verbunden ward. Gegen Abend fuhr er nach Kensington, wo er die folgende Nacht gut und ruhig schlief; und man hatte grosse Hoffnung zu seiner Genesung. Aber am 12ten März fingen seine Knie an zu schwellen, welches ihm viele Schmerzen und Schwachheit verursachte, und für ein übles Zeichen gehalten ward. Zween Tage hernach hatte er einen Anfall vom Fieber, befand sich aber darauf von seiner Schwäche in den Knien so weit hergestellt, daß er in der Galerie zu Kensington etlichemal auf- und niederging. Er setzte sich ermüdet auf ein Ruhebette nieder, wo er einschlief, und wieder ein fieberhaftes Schaudern bekam; und darauf folgte ein wirkliches Fieber mit einem Erbrechen und Durchfalle. Einige Arzeneyen gaben ihm eine Erleichterung; aber das Fieber verließ ihn nicht. Er hatte, im vorigen Monate, den Grafen von Albemarle nach Holland geschickt, um dort alles zu einem zeitigen Feldzuge zu veranstalten. Derselbe kam am 18ten März mit so guten Nachrichten zurück, welche, wenn Sachen dieser Art noch etwas hätten wirken können, ihn sehr ermuntert haben würden. Allein die Gleichgültigkeit, womit er sie anhörete, ließ wenige Hoffnung übrig; und man hörete ihn bald hernach sagen: **Ich nähere mich meinem Ende.** Am folgenden Morgen empfing er das heilige Abendmaal von dem Erzbischofe von Canterbury, der, nebst dem Bischofe von Salisbury, D. Gilbert Burnet, bis an sein Ende bey ihm blieb. Dieses erfolgte zwischen sieben und acht Uhr denselben Morgen am 19ten März, im zwey und funfzigsten Jahre seines Alters, bey dem völligen Gebrauche seiner Sinnen und seines Verstandes, und nachdem er von verschiedenen Personen, Engländern und Niederländern Abschied genommen hatte. Bey der Oeffnung des Körpers ward derselbe fast ohne Blut, sein Kopf und Herz gesund, ein Theil der Lunge aber entzündet gefunden; welches die Aerzte seinem Falle von dem Pferde zuschrieben, und für die nächste Ursache seines Todes hielten i). Er hatte bereits

1701. Seine Krankheit in Holland. Es bessert sich mit ihm. 1702. Er fällt vom Pferde. Seine letzte Krankheit, und Tod.

h) BURNET Vol III. p. 408-410. TINDAL Vol. III. p. 231-240, 244, 245.

i) BURNET Vol. III p. 417-420. TINDAL Vol. III. p. 255-260.

1702. Sein Testament.

reits im Jahre 1695, da seine Gemahlinn gestorben war, in dem Haag, am 18ten Weinmon. seinen letzten Willen gemacht, und darin seinen Vetter, den Prinzen Friso von Nassau, ältesten Sohn des Fürsten Casimirs von Nassau, Statthalters von Friesland, zu seinem einzigen und allgemeinen Erben in allen seinen Lehn- und Allodialgütern, kraft der ihm hiezu von den Staaten von Holland und Westfriesland, am 15ten Brachmon. 1673 gegebenen Erlaubniß, eingesetzt, und sich vorbehalten, ihm solche Vormünder, als er künftig für gut befinden würde, zu bestellen (8). Zu Vollziehern dieses letzten Willens hatte er die allgemeinen Staaten ernannt [k]). Nachher hat er in einem Codicill dem Herrn Arnold Joost von Keppel, der zuletzt sein Liebling war, und den er zum Grafen von Albemarle gemacht hatte, die Herrlichkeit Brevoort und zweyhundert tausend Holländische Gulden vermacht [l]). Dieser letzte Wille stimmete mit den Verfügungen seiner Großvaterbrüder, der Prinzen von Oranien Philipp Wilhelms und Moritzens, welche in Ermangelung der männlichen Erben ihres Hauses, ihre Vettern, die von dem Grafen Johann, des Prinzen von Oranien Wilhelms des Ersten Bruder, abstammende Grafen von Nassau, eingesetzt hatten [m]), vollkommen überein: aber er war dem Testamente seines Großvaters, Friderich Henrichs, gänzlich zuwider. Denn dieser hatte darin, im Falle sein einziger Sohn und dessen eheliche Kinder und Abkömmlinge ausgingen, seine älteste Tochter Louise, des Kurfürsten von Brandenburg Friderich Wilhelms Gemahlinn, zur allgemeinen Erbinn eingesetzt [n]). Daher entstund, über die Erbschaft des Königs Wilhelm, zwischen dem königlichen Hause Preussen und dem von Nassau ein grosser Streit, wovon wir weiter unten etwas mehreres zu melden Gelegenheit haben werden.

Anmerkung darüber.

Merkwürdigkeiten von seiner Person,

Wilhelm der Dritte, König von Großbritannien und Prinz von Oranien, Erbstatthalter in Geldern, Holland, Seeland, Utrecht und Overyssel, General-Capitain und Admiral der Vereinigten Niederlande, war in sehr ungünstigen Umständen auf die Welt gekommen. Der Haß, den sein Vater sich durch seine gewaltsame Maaßregeln wider einige Personen unter den Staaten von Holland, und durch die Unternehmung auf Amsterdam zugezogen hatte, war ein Theil der von ihm geerbten Verlassenschaft, und verfolgete ihn in seinen kindlichen und Jünglingsjahren. Ausserordentliche und dem Staate den Untergang drohende Begebenheiten waren es, die ihn aus der Niedrigkeit, worin seine und seines Hauses Feinde ihn hielten, und immer zu halten gedachten, in die Höhe hoben. Seine zu frühzeitige Geburt (9) hatte ihm einen schwachen Körper gegeben; aber desto stärker und grösser war sein Geist, der ihn durch

(8) Diese Worte hatte der König mit eigener Hand geschrieben. Der völlige Name seines Erben hieß Johann Wilhelm Friso, der 1687 gebohren war. Sein Vater, der Fürst Henrich Casimir von Nassau, Erbstatthalter in Friesland, und Statthalter in Gröningen, war 1696 gestorben.

k) DU MONT Tom. VII. P. II. p. 365.

l) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VII. B. LXV. S. 241.

m) Man sehe oben B. VII. S. 589 u. 607.

n) S. B. VIII. S. 674.

(9) Seine Mutter hatte ihn im achten Monate ihrer Schwangerschaft gebohren. BURNET Vol. I. p. 444.

1702.

durch alle Beschwerlichkeiten und Mühseligkeiten, mit denen er in seinem ganzen Leben zu streiten hatte, führte. Er war ernsthaft und Gedankenvoll, selten frölich, und nur in Gesellschaft von wenigen. Er redete wenig und langsam, gemeiniglich mit einer unangenehmen Trockenheit, ausser an dem Tage einer Schlacht, wo er voll Feuer und allenthalben war, und auf alles Achtung hatte. In seiner Jugend, da seine Reden und Handlungen sehr genau beobachtet wurden, hatte er sich zu einer zurückhaltenden Verschwiegenheit gewöhnt, die er hernach nicht ablegen konnte, und welche diejenigen, die ihm dieneten, verdrießlich machte. Er kannte die auswärtigen Angelegenheiten überhaupt, und den Zustand eines jeden Hofes insbesondere sehr genau. Sein Gedächtniß, welches ihn nie betrog, war bewunderswürdig, und sein Urtheil scharf und richtig. Er redete die Holländische, Französische, Englische und Deutsche Sprache gleich gut, und verstund die Lateinische, Italienische und Spanische; welches ihn zum Befehlshaber über Kriegsheere, die aus mancherley Völkern bestunden, geschickt machte. Er war kriegerisch, und so herzhaft, als es immer jemand gewesen ist, oder seyn konnte. Er wich nie einem Treffen aus, sondern suchte es vielmehr, so oft er die Gelegenheit dazu sahe. Unerschrocken verachtete er, in diesen blutigen Auftritten, die ihn umgebende Gefahr. Aber ihm fehlete das Glück, oder, wie einige urtheilen, die tiefe Einsicht eines Feldherrn: wiewohl man zu seiner Entschuldigung sagen kann, daß er einen mächtigen und mit allem auf das beste versehenen Feind gegen sich hatte: dahingegen öfters der Mangel der Macht oder vieler Bedürfnisse eine Hinderniß seiner größten Unternehmungen war. Dennoch nahmen die öfteren widrigen Zufälle ihm niemals den Muth, sondern vermehrten vielmehr seine Thätigkeit und seinen Eifer für die Sache, die er vertheidigte. Die Wahrheit der christlichen Religion glaubete er mit Ueberzeugung: aber er war gleichgültig in Ansehung der äusserlichen Kirchenverfassung und ein eifriger Freund der Duldung; welches von einer grossen und menschenliebenden Denkungsart zeuget. Die Verfolgung ist immer das Werk kleiner oder grausamer Seelen gewesen! Seine gröste und einzige Ergötzlichkeit war die Jagd, welche ihn aber, wie er beschuldiget wird, oft wichtige Geschäfte vernachläßigen ließ. Er war zu sparsam, Verdienste zu belohnen, und zuweilen zu verschwenderisch gegen seine Günstlinge, die er, als er das Vermögen dazu hatte, mit Gütern, Ehren und Würden überhäufte (10). Ob er gleich die Schmeichler nicht liebte; so konnte er doch keinen Widerspruch ertragen, sondern brauchte und begünstigte diejenigen am meisten, welche die Kunst der Gefälligkeit besassen o). Allein bey dem Glanze seiner guten und grossen Eigenschaften verschwinden diese Flecken seiner kleinen Fehler. Er beschloß den Mannstamm des Hauses **Nassau-Oranien**, welches mehr als irgend ein anderes

(10) Drey Niederländer empfingen besonders von ihm die Merkmaale seiner Zuneigung, nachdem er König von England geworden war. Wilhelm von Bentink ward zum Grafen von Portland; Wilhelm Henrich von Nassau, Herr von Zuilestein, zum Grafen von Rochesford, und Arnold Joost von Keppel zum Grafen von Albemarle erhoben. Dies zog ihnen vielen Neid, und dem Könige einen grossen Unwillen bey den Engländern zu, welche die Beförderung dieser Fremden übel nahmen; ungeachtet ein gleiches oft von den vorigen Königen geschehen war.

o) BURNET Vol. III p. 421-424. TINDAL Vol. III. p. 264-270.

1702. deres an Fürsten von erhabenen und heldenmäßigen Eigenschaften fruchtbar gewesen ist, die es in einer ununterbrochenen Reihe aufgestellt hat. Und wenn, welches der Gedanke eines berühmten Geschichtschreibers ist, Gott dieses Haus der ehemaligen grossen Spanischen Macht, damit sie sich nicht allzusehr erhöbe, entgegen gesetzt zu haben scheint p); so haben andere den König **Wilhelm** als einen Mann betrachtet, der von der Vorsehung erweckt worden sey, um der zu einer unmäßigen Grösse angewachsenen Macht **Frankreichs** und dem Fortgange der Tyranney und Verfolgung zu widerstehen. Nach Abrechnung seiner Fehler oder Unfälle, die ihm als Fehler angerechnet worden sind, behauptet er noch immer eine Stelle unter den grossen Fürsten q). Selbst solche Schriftsteller, die nicht zu seinen Schmeichlern oder blinden Verehrern gehören, geben ihm das Zeugniß, daß er ein wahrer Freund und Beförderer alles desjenigen, was zur gemeinen Wohlfahrt der Menschen und der menschlichen Gesellschaft etwas beytragen konnte, gewesen sey. Und was kann grösser, als daß ihm eigene Verdienst seyn, daß er sein Vaterland dem Untergange entrissen, daß er einem grossen Volke seine bürgerliche und geistliche Freyheit wiedergegeben, und die allgemeine Freyheit von **Europa** vertheidiget und erhalten habe r)?

und Regierung. Die Heftigkeit der Parteyen in **England**, die grösser als jemals, nach seiner Erhebung auf den Thron, war, machte ihm die Regierung überaus beschwerlich, und ihn derselben zuweilen überdrüßig. Um unter den Parteyen das Gleichgewicht zu erhalten, veränderte er öfters seine vornehmsten Staatsdiener: woraus das Unglück entstund, daß er zuletzt Minister bekam, die ihm in allen seinen, auch den besten Absichten zuwider, ja die seine Feinde und des vertriebenen Königs Freunde waren s). Er erkannte endlich den Irrthum, und war, eben vor seinem Tode, im Begriff, ihn zu verbessern. Die Sachen fingen auch, in dem letzten von ihm versammleten Parlamente, bereits an, eine seinen Wünschen gemässe Wendung zu nehmen. Der Graf von **Portland** wollte ihn hiemit in seiner letzten Krankheit aufmuntern; und der König war dabey nicht unempfindlich. Er sagte zu dem Grafen, daß er den Tod, bey aller Gelegenheit, ohne Schrecken angesehen, ja daß er zuweilen dadurch von allen seinen Mühseeligkeiten befreyet zu werden gewünscht hätte; aber daß, da er itzo eine neue und veränderte Gestalt der Sachen erblickte, er sich ein längeres Leben wünschen mögte t). Sein Wunsch ward zwar nicht erfüllet. Er hatte das Vergnügen nicht, den überaus glücklichen Fortgang des folgenden Krieges zu sehen. Aber ein guter Theil des dadurch von **England** und dem Staate der **Vereinigten Niederlande** erworbenen Ruhms und Vortheils gehöret ihm, weil er den Entwurf und die Vorbereitungen dazu gemacht hat. In **England** war seine Gewalt, wie wir bereits angemerket haben, zuletzt so gefallen, daß die Regierung fast gänzlich von dem Parlamente abhing: aber desto höher war sie in den **Vereinigten Niederlanden** gestiegen. Daher ist er von den **Franzosen Statthalter von England**, und **König von Holland** genannt

p) THUAN. Lib. CXXXVI p. m. 1121.

q) BURNET Vol. III. p. 424.

r) *See* the Character of King William III. *in* TINDAL's Contin of Rapin Vol. III. p. 269 HUME Vol II. p. 420, 421.

s) TINDAL Vol. III p. 267, 268.

t) BURNET Vol. III. p. 420.

genannt worden u). Seine Erhebung zur Statthalterschaft ward in **Holland** und **Seeland** durch die Empörungen des Volkes in den Städten bewirket. Und weil in den meisten derselben die Bürger mit ihren Obrigkeiten unzufrieden waren; so sahen die Staaten sich genöthiget, ihm, zu Stillung fernerer Unruhen, die Macht zu Veränderung der Stadtobrigkeiten zu geben. Hiedurch bekam er Gelegenheit, seine Freunde in die obrigkeitlichen Aemter zu setzen, und sich ihrer Stimmen in den öffentlichen Berathschlagungen zu versichern. Als die drey von den **Franzosen** und ihren Bundsgenossen eroberten Landschaften **Geldern**, **Utrecht** und **Overyssel** wieder in die Vereinigung aufgenommen wurden; so geschahe es, unter andern, mit dieser Bedingung, daß ihre Regierung neu eingerichtet werden sollte. Dies geschahe durch den Statthalter, mittelst solcher Anordnungen, wodurch seine Gewalt in diesen Landschaften beträchtlich vergrössert und fast unumschränkt gemacht ward. Daher war er vermögend, fast alles, was er wollte, in der Versammlung der allgemeinen Staaten durchzutreiben. Nur konnte er den Nimegischen besondern Frieden nicht hindern, und zu der von ihm 1684 so eifrig betriebenen Werbung der sechszehntausend Mann, wegen des Widerspruchs der Stadt **Amsterdam**, nicht die Einwilligung erhalten. Sonst behauptete er seine statthalterliche Gewalt, bey allen Gelegenheiten, kräftig; und die königliche Würde gab ihr ein neues und so grosses Gewicht, daß er seitdem als der **Dictator** des Staats betrachtet werden konnte. Die **Amsterdammer** allein, die ihm vormals öfters zuwider gewesen waren, stelleten seinem Ansehen noch itzo ihre und der Provinz **Holland** Vorrechte, oder unter diesem Vorwande, ihren Eigensinn entgegen. Nach alter Gewohnheit pflegte der Rath zu **Amsterdam** dem Statthalter jährlich vierzehn Personen vorzuschlagen, woraus er sieben zu Schöppen wählte. Nachdem der Prinz von **Oranien** König von **England** geworden war, sandten die Herren von **Amsterdam** ihren Vorschlag dem Hofe von **Holland**, um die Schöppen daraus zu wählen, und beriefen sich auf einen Freybrief, der sie, in Abwesenheit des Statthalters, berechtigte, dieses zu verlangen. Der Hof lehnte es ab, und der König wollte, daß der Vorschlag ihm nach **London** geschickt würde. Aber die **Amsterdammer** blieben auf ihrem Sinne, und verweigerten die Bezahlung der Steuren, wofern ihrer Forderung nicht Genügen geschähe. Der nun heftig gewordene Streit ward durch einen neuen noch heftiger. **Wilhelm von Bentink**, nunmehr Graf von **Portland** und des Königs erster Kammerherr, der wegen der Herrlichkeiten **Drummelen** und **Rhoon** ein Mitglied des Holländischen Adels war, erschien, als er 1690 aus **England** herüber gekommen war, nach wie vor, in der Versammlung der Staaten von **Holland**. Die Abgeordneten von **Amsterdam** wollten ihn davon ausgeschlossen wissen, weil, nach einem Schlusse der Staaten von 1586, Niemand, der in eines andern, als von dem er in die Versammlung geschickt wäre, Eide und Dienste stünde, in derselben eine Stelle haben könnte. Der Adel widersprach, unter andern, aus dem Grunde, daß der Schluß theils nicht in Ausübung gebracht, theils auf die Edelleute nicht anwendlich wäre, weil sie für ihre Personen in die Versammlung der Staaten kämen, und nicht von andern dahin geschickt würden, von welchen allein der Schluß redete. Die **Amsterdammer** ließ-

1702.

u) VOLTAIRE Siécle de Louis XIV. Part. I. p. 330.

1702. sen dies so wenig gelten, daß ihre Abgeordneten, bis auf den Pensionär, die Versammlung verliessen. Aber weil sie, weder in dieser, noch in der Schöppensache bey welcher es in der That auf eine blosse Förmlichkeit ankam, den Beyfall der Versammlung erhielten; so erboten sie sich zum Vergleiche. Durch denselben ward der Streit so beygelegt, daß der Rath zu **Amsterdam** seinen jährlichen Vorschlag zu der Schöppenwahl den Staaten von **Holland** zufertigen sollte, welche ihn hernach dem Könige nach **England** übersandten. Die übrigen Städte schickten ihm den ihrigen selbst. Also ward den **Amsterdammern** doch in dieser Feyerlichkeit nachgegeben. Dagegen nahmen sie, welches eine Bedingung des Vergleichs war, ihren Widerspruch gegen des Grafen von **Portland** Sitz und Stimme unter dem Holländischen Adel zurück v). Diese in sich nicht wichtige Begebenheiten habe ich kürzlich zu berühren nöthig geachtet, weil sie eine Besonderheit von der inneren Verfassung der Provinz **Holland** und von den damaligen Gesinnungen des Amsterdammischen Raths gegen den König **Wilhelm** enthalten. Die aus **England** angekommene Zeitung von seinem Tode verursachte zwar in dem **Haag**, in den damaligen Umständen, da ein schwerer Krieg bevorstund, eine Bestürzung, aber keine grosse und allgemeine Betrübniß: obgleich die äusserlichen Zeichen derselben, das läuten der Glocken und die Trauerkleidung der Obrigkeiten nicht fehlten w). Die angesehensten Glieder der Regierung hatten keine Bewegungsgründe zur Traurigkeit, weil dieser Todesfall eine grosse Veränderung in der Regierung ankündigte, von welcher sie die Vergrösserung ihres Ansehens und andere wichtige Vortheile hoffen konnten.

LXXI. Zustand der Vereinigten Niederlande.

Die statthalterliche Regierung **Wilhelms** des **Dritten** begreift eine Zeit von beynahe dreyßig Jahren. Er fand, bey dem Antritt derselben, den Staat in einem gefährlichen Kriege, dessen Anfang so unglücklich war, daß mit seinem Ende zugleich das Ende des freyen gemeinen Wesens der **Vereinigten Niederlande** befürchtet ward. Sein unermüdeter Eifer und auswärtiger Beystand gab den Sachen jedoch in kurzem ein besseres Ansehen, als selbst die kühneste Hoffnung sich hatte versprechen können; und der Nimegische Friedensschluß setzte den Staat in alle seine Besitzungen und Rechte vollkommen wieder ein. Obgleich dieser verderbliche Krieg, dessen Sitz zuerst in den vereinigten Landschaften selbst gewesen war, dieselben theils verwüstet, theils sehr erschöpft hatte; so ward dennoch in wenigen Jahren alles wieder hergestellet; und die Schulden, die der Krieg verursacht hatte, waren das einzige Uebel, welches das gemeine Wesen drückte. Dem ungeachtet war der öffentliche Glaube so groß, daß die Staaten so viel Geld, als sie immer wollten, gegen sehr mäßige Zinsen bekommen konnten. Sie liessen auch in kurzem bis auf vierzig neue und grosse Kriegesschiffe bauen, und **Naarden**, **Maastricht**, **Breda** und **Grave** stärker befestigen; welches ungeheure Summen kostete x). Die Privatleute, besonders in **Holland**, schienen die Drangsalen des vergangenen Krieges noch weniger, als der Staat selbst, zu empfinden. Pracht, Ueppigkeit und Verschwendung wurden, um diese Zeit, weit grösser, als sie jemals zuvor gewesen

v) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VII. B. LXI. S. 27:45.

w) Eben das. B. LXV. S. 244.

x) Remarques sur la Hollande *dans les* Mem. de Mr. KER DE KERSLAND, Part. III. p. 96.

1702.

wesen waren. Diese grosse Veränderung war in dem kostbaren Hausgeräthe, in köstlichen Mahlzeiten und in dem übrigen Aufwande sichtbar. Anstatt sich, wie vormals, mit mittelmäßigen und bequemen Wohnungen zu begnügen, baueten sie nun grosse und prächtige Häuser; welches insonderheit zu **Amsterdam**, **Rotterdam** und andern ansehnlichen Städten geschahe. Die Gegenden um dieselben wurden mit herrlichen Gärten, Lust- und Landhäusern angefüllet. Man sahe; welches zuvor weniger gewöhnlich gewesen war, eine Menge Kutschen, nebst andern zum Staat oder Bequemlichkeit dienenden Fuhrwerken, und Pferde mit dem kostbarsten Geschirre. Unter andern Ausschweifungen riß auch die Spielsucht ein, wodurch die jungen Söhne reicher Aeltern sich und die ihrigen arm machten. Verständige und tugendhafte Leute sahen dieses Verderbniß der Sitten mit Betrübniß, und darin das künftige Verderben des Staats. Sie wünscheten die Zurückkehr der alten Einfalt, Redlichkeit und Sparsamkeit, dieser vorzüglichen Tugenden ihrer Vorfahren, die ihn gegründet hatten y). Aber diese Wünsche waren umsonst. Laster und Gebrechen dieser Art finden immer einen leichten Eingang: aber die strengesten Gesetze sind öfters zu schwach, sie wieder zu vertreiben. Indessen zeugeten diese Mißbräuche der Reichthümer, diese Ueppigkeit und Verschwendung von der Wohlfahrt des Staats; und derselbe war daher vermögend, einen andern schweren Krieg, der 1688 anfing, und neun Jahre daurete, auszuhalten, und nach einem kurzen Frieden, denjenigen, den der Streit über die Spanische Thronfolge hervorbrachte, mit Nachdruck zu führen. Die Land- und Seemacht war, bey dem Absterben des Königs **Wilhelm**, in dem besten Zustande. Er hatte die während der statthalterlosen Regierung ganz verfallene Ordnung und Zucht unter den Landtruppen des Staats wieder hergestellt, und in den zween vorigen Kriegen viele tüchtige Befehlshaber gebildet, die in dem folgenden so viele und grosse Siege erfechten halfen. Die Mittel zu Bestreitung der schweren Kosten dieses neuen Krieges beruheten allein auf den Reichthümern der Einwohner, und diese auf ihren Manufacturen und ihrer Handlung, welche sich noch immer in einem blühenden Zustande befanden, und sie zu Bezahlung der grossen Steuren und zum Vorschusse wichtiger Geldsummen vermögend machten. Die Ostindische Gesellschaft trug zu den Bedürfnissen des Staats auch das ihrige bey. Sie erhielt im Jahre 1696 einen neuen Freybrief auf vierzig Jahre, die von 1700 anfingen, und bezahlte dafür drey Millionen Gulden. Ihre Vorsteher machten sich auch durch einen auf vier Jahre geschlossenen Vergleich verbindlich, für alle Waaren, welche die Gesellschaft ein- und ausführte, jährlich dreyhundert und vier und sechzigtausend Gulden, statt der gewöhnlichen Zölle, zu bezahlen z). Ein Beweis der überaus grossen Vortheile, welche sie, so wie in den vorigen, also auch in diesen Zeiten, dem gemeinen Wesen gebracht hat!

y) Mem. de KER DE KERSLAND Part. III. p. 96, 178-182.

z) Tegenw. Staat der vereen. Nederl. Cap. XIII bl. 437. Allgem. Gesch. der V. N. Th. VII. B. LXIII. S. 146.

Die Geschichte der vereinigten Niederlande

Zwölftes Buch.

Inhalt.

I. Wiederherstellung der statthalterlosen Regierung. Unruhen in verschiedenen Provinzen. Veränderung der Obrigkeiten in den Städten. II. Streit über die Oranische Erbschaft zwischen dem Könige von Preussen und dem Fürsten von Nassau. Der König nimmt Lingen und Mörs in Besitz. III. Die Königinn von England und die Staaten bleiben bey dem Entschlusse Frankreich zu bekriegen. Der Französische Hof sucht die Staaten zu einem besondern Vergleiche zu bewegen. Vorstellung des Residenten Barre'. Antwort der Staaten. IV. Kriegserklärungen wider Frankreich und Spanien der Staaten, der Königinn von England, des Kaisers. V. Bewegungsgründe des Königs von Frankreich zum Kriege. Seine Kriegserklärung. VI. Eröffnung des Feldzuges an dem Niederrhein. Die Verbundenen erobern Kaiserswert. Die Franzosen suchen Nimegen wegzunehmen. Rückzug der Truppen des Staats unter die Canonen der Stadt; welche dadurch gerettet wird. Kriegsverrichtungen in Flandern. Der Graf von Marlborough übernimmt den Oberbefehl über die vereinigte Armee. Er vertreibt die Franzosen aus dem Spanischen Geldern. Er will ihnen ein Treffen liefern. Ursachen, warum es nicht geschieht. Die Verbundenen erobern Venlo, Stevenswaard, Roermonde und Lüttich. Marlborough wäre beynahe von den Franzosen gefangen worden. Die Königinn von England macht ihn zum Herzoge. Die Staaten ernennen den Grafen von Athlone zum Feldmarschall. Die Kaiserlichen erobern Landau; Treffen bey Friedlingen. Kriegsverrichtungen in Italien. Der Marschall von Villeroi wird in Cremona gefangen. Schlacht bey Luzara. VII. Kriegsverrichtungen zur See. Mißlungene Unternehmung auf Cadiz. Ursache davon. Eroberung der Französischen und Spanischen Kriegsschiffe und Gallionen zu Vigos. Grösse der Beute. VIII. England und die Staaten vermehren ihre Kriegsmacht in den Niederlanden. Die Staaten verbieten den Handel nach Frankreich und Spanien, besonders den Geldhandel. Ein gleiches geschieht von dem Kaiser und England. Die Kaufleute wissen dem Verbote auszuweichen. Die Verbundenen erobern Bonn. Ihre Unternehmungen in Flandern. Gefechte bey Ekeren. Die Verbundenen erobern Huy, und Limburg. Rheinbergen ergiebt sich an die Preussen, und Geldern. IX. Unternehmungen des Kurfürsten von Bayern in Deutschland. Er wird durch Französische Hülfstruppen verstärket. Schlägt den kaiserlichen General, Grafen von Styrum. Französische Kriegsverrichtungen am Oberrheine. Aufstand in Ungarn. Zustand des Krieges in Italien. Der Herzog von Savoyen tritt zu den Verbundenen über. X. Bündniß des Königs von Portugal mit dem Kaiser, England und den Staaten. Vorfälle zur See. XI. Der Erzherzog Carl wird zum Könige von Spanien erklärt. Seine Reise nach Holland, England und Portugal. Die Englische und Niederländische Flotte erobert Gibraltar. Seetreffen bey Malaga. XII. Unglücklicher Anfang des Krieges in Portugal und Spanien. XIII. Italienische Kriegssachen. Gefährlicher Zustand des Kaisers. Er sucht Hülfe bey der Königinn von England und den Staaten. Zug des Herzogs von Marlborough nach der Donau. Treffen bey dem Schellenberge. Vergebliche Unterhandlung mit dem Kurfürsten von Bayern. Treffen bey Höchstadt. Niederlage der Franzosen und Bayeren. Der Kaiser erhebt den Herzog von Marlborough in

den

den Reichsfürstenstand. Fernere Kriegsverrichtungen an der Donau und am Oberrheine. Grosses Ansehen des Herzogs von Marlborough in den vereinigten Niederlanden. XIV. Feldzug in den Spanischen Niederlanden. Ouwerkerke wird zum Feldmarschall und der Fürst von Nassau-Oranien zum General des Fußvolkes ernannt. XV. Unruhen in Seeland und Geldern. XVI. Der Herzog von Marlborough will auf der Seite der Mosel in Frankreich eindringen; welches mißlingt. Ursache davon. Kriegsverrichtungen in den Niederlanden. Der Herzog von Marlborough nimmt die Französischen Linien ein. Er will den Franzosen ein Treffen liefern. Die Abgeordneten zu Felde hindern es. Mißvergnügen des Herzogs darüber. Der Kaiser Leopold stirbt. XVII Kriegsverrichtungen am Oberrheine, und in Italien. Schlacht bey Cassano. XVIII. Feldzug in Spanien und Portugal. Der König Carl geht mit der Englischen und Niederländischen Flotte nach Barcelona, und erobert diese Stadt. Fast ganz Catalonien und Valencia unterwirft sich ihm. Streitigkeiten zwischen England und den Staaten wegen des Handelsverbots. XIX. Verordnung der Staaten zu Erhaltung der Kriegszucht. Neue Vorschrift für die Abgeordneten zu Felde. Feldzug in den Niederlanden. Schlacht bey Ramillies. Eroberungen der Verbundenen. XX. Kriegsverrichtungen am Oberrheine, und in Italien. Die Franzosen belagern Turin. Grosser Sieg über die Franzosen, wodurch Turin entsetzt und die ganze Lombardie gewonnen wird. Die Englische und Niederländische Flotte entsetzt Barcelona. Kriegsthaten der Verbundenen in Spanien. Sie kommen nach Madrid. Müssen es wieder verlassen. XXI. Friedensvorschläge des Königs von Frankreich. Schluß der Staaten von Overyssel niemals wieder einen Statthalter zu wählen. Der Prinz von Nassau und Oranien wird von dem Staatsrathe ausgeschlossen. XXII. Carl XII. dringt in Sachsen ein. Unruhe der Verbundenen darüber. Die Königinn von England schickt den Herzog von Marlborough an ihn ab, der gute Versicherungen von ihm bekommt. Feldzug in den Niederlanden; am Oberrheine. XXIII. Unglücklicher Feldzug der Verbundenen in Spanien. Belagerung von Toulon. Sie wird aufgehoben. Ob der König von Schweden davon Ursache gewesen sey? XXIV. Mißlungene Landung des Prätendenten in Schottland. XXV. Feldzug in den Niederlanden. Grosse Eintracht zwischen Eugen und Marlborough. Treffen bey Outenaarde. Gefechte bey Wynnendal. Die Verbundenen erobern Ryssel. XXVI. Kriegsverrichtungen am Oberrheine; in Italien; in Spanien. Sardinien kommt unter die Herrschaft Carls III. XXVII. Feldzug in den Niederlanden. Die Verbundenen erobern Tournay. Treffen bey Malplaquet. Die Verbundenen erobern Bergen in Hennegau. XXVIII. Zustand des Kriegs am Oberrheine; in Italien; in Spanien. XXIX. Verbindung zwischen Großbritannien und den Staaten zu Gewährleistung der protestantischen Thronfolge in England und der Barriere in den Niederlanden. XXX. Friedensunterhandlungen zwischen Frankreich und den Verbundenen, die erst heimlich angefangen, und hernach öffentlich im Haag fortgesetzt werden. Vorläufige Friedensartikel. Der König von Frankreich verwirft sie. Neue Unterhandlung zu Geertruidenberg. Sie endigt sich fruchtlos. Schreiben der Französischen Gevollmächtigten an den Rath Pensionär Heinsius. Vorwürfe, die den Staaten und den Verbundenen darin gemacht werden. Die Staaten widerlegen sie. XXXI. Anmerkung über diese Unterhandlungen. Geheime Ursache, aus welcher die Franzosen sie abbrechen. XXXII Feldzug in den Niederlanden. Die Verbundenen erobern Douai, das Fort Scarpe, Bethune, St. Venant, Aire. XXXIII. Carls XII. Niederlage bey Pultawa. Neutralitätsvertrag zwischen dem Kaiser, Großbritannien und den Staaten für die Schwedischen Provinzen in Deutschland. Carl XII. verwirft ihn. XXXIV. Zustand des Kriegs in Italien, und in Spanien. Gefechte bey Almenara; Treffen bey Saragossa. Carl III. kommt nach Madrid. Verläßt es wieder. Verlust der Verbundenen in Brihuega. Treffen bey Villaviciosa. XXXV. Der Kaiser Joseph stirbt. Der König Carl wird zum Kaiser erwählt. Unthätigkeit in Deutschland. Kriegsverrichtungen des Herzogs von Savoyen. XXXVI. Feldzug in den Niederlanden. Der Herzog von Marlborough nimmt die Französischen Linien ohne den geringsten Verlust ein, und erobert Bouchain. XXXVII. Unglücklicher Tod des Prinzen von Nassau und Oranien. Geburt des Prinzen Wilhelm Carl Henrich Friso. XXXVIII. Veränderung in England.

land. Fall der Herzoginn von Marlborough. Die Königinn dankt ihre bisherigen Minister ab, und den Herzog von Marlborough. Robert Harley, nachher Graf von Orford, wird Großschatzmeister, und Henry St. John, nachher Vicomte von Bolingbroke, Staatssecretär. Sie befördern den Frieden mit Frankreich. Ihre und der Königinn geheime Absichten. XXXIX. Geheime Unterhandlung des Englischen mit dem Französischen Hofe. Verstelltes Bündniß der Königinn von Großbritannien mit den Staaten. XL. Friedensunterhandlung zu Utrecht. Französische Anbietungen. XLI. Uneinigkeit der Verbundenen. Ihre Forderungen. XLII. Der Graf von Sinzendorf sucht die andern Gevollmächtigten vergebens zur Zurückforderung der Spanischen Monarchie zu bewegen. Entschluß des Englischen Hofes den König Philipp auf dem Spanischen Throne zu erhalten. Die Franzosen wollen mündlich, die Verbundenen schriftlich handeln. Der Streit hält die Unterhandlung auf. Die Friedensartikel werden zu London und Versailles in Richtigkeit gebracht. Beschwerden in England über die Verbundenen, und besonders über die Staaten wegen der nicht erfüllten Bedingungen des Bündnisses. Die Staaten widerlegen sie. XLIII. Der Prinz Eugen kommt nach London. Ist dort nicht angenehm. Der Herzog von Ormond wird zum General über die Englischen Truppen in den Niederlanden ernannt. Feldzug in den Niederlanden. Der Prinz Eugen erobert Quesnoi. Der Herzog von Ormond läßt einen Waffenstillstand abkündigen. Er sondert sich mit den Englischen Truppen von den verbundenen ab. Die Hülfstruppen bleiben bey dem Prinzen. Die Engländer nehmen Besitz von Dünkirchen. Eugen belagert Landrecy. Gefechte bey Denain. Die Belagerung von Landrecy wird aufgehoben. Die Franzosen nehmen Douai, Quesnoi und Bouchain wieder ein. XLIV. Unterhandlung wegen des Königs Philipp Verzicht auf die Erbfolge in Frankreich. Er erklärt sich dazu. Rede der Königinn von Großbritannien an das Parlament, welche die zwischen ihr und Frankreich verabredeten Friedensbedingungen enthält. XLV. Bolingbroke's Unterhandlung in Frankreich. Schwierigkeiten wegen der Barriere der Staaten. XLVI. Händel zwischen den Bedienten des Herrn Menager und des Grafen von Rechteren. Genugthuung die deswegen gefordert und gegeben wird. XLVII. Neuer Vertrag zwischen Großbritannien und den Staaten über die Gewährleistung der protestantischen Thronfolge und der Barriere. Vertrag zwischen dem Kaiser und dem Könige von Preussen wegen des Oberquartiers von Geldern. XLVIII. Verzichtleistungen des Königs Philipp auf Frankreich und der Herzoge von Berry und Orleans auf Spanien. Die Engländer dringen auf den Friedensschluß. Sie bewilligen den Franzosen alles, was sie wollen. Unterzeichnung der Friedensverträge. XLIX. Inhalt des Vertrages zwischen dem Könige von Frankreich und den Staaten. L. Friedensvertrag Frankreichs mit Großbritannien; mit Portugal; mit Preussen; mit Savoyen. Die kaiserlichen Gevollmächtigten verlassen Utrecht, ohne den Frieden zu schliessen. LI. Protestationen wider den Frieden. Vorstellung des Maltheserordens wegen seiner Güter in den vereinigten Landschaften. Gesuch der Catalonier bey den Staaten um Hülfe. LII. Vertrag zwischen Spanien und England über den Sklavenhandel. Friedensvertrag zwischen ihnen. Vertrag zwischen Spanien und Savoyen. LIII. Fortsetzung des Krieges zwischen dem Kaiser und Frankreich. Friede zwischen ihnen. LIV. Unterhandlungen zwischen Spanien und den Staaten über den Frieden. Hindernisse desselben. Forderung der Prinzeßin von Orsini. Friedensvertrag zwischen Spanien und den Staaten; zwischen Spanien und Portugal. LV. Lord Bolingbroke's Vertheidigung des Utrechtischen Friedens. Der Lord Walpole widerlegt ihn. Ob die Vereinigung der Kaiserwürde und der Oesterreichischen Erbländer mit Spanien für die Wohlfarth Europens gefährlich gewesen seyn würde? LVI. Ursache, warum der Englische Hof dem Könige von Frankreich einen so guten Frieden verschafft habe. Die Königinn Anna stirbt. Ihre Bekümmerniß für den Prätendenten. LVII. Der Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg folgt ihr unter dem Namen Georgs I. auf dem Throne. Untersuchung wider die Urheber des Utrechtischen Friedens. LVIII. Händel zwischen dem Großbritannischen und Französischen Hofe, wegen der Schleifung von Dünkirchen. LIX. Empörungen in England und Schottland. Der König Georg verlangt Hülfe von den Staaten, und erhält sie. Schreiben des Prätendenten an die Staaten.

Er

Er landet in Schottland. Wird in kurzem daraus vertrieben und die Empörung gedämpft. LX. Ludewig XIV. stirbt. Einige Merkwürdigkeiten von ihm. Sein Urenkel Ludewig XV. folgt ihm auf dem Throne. Der Herzog von Orleans wird Regent. Veränderte Maßregeln des Französischen Hofes. LXI. Unterhandlung der Staaten mit dem Kaiser wegen der Barriere. Der Barriervertrag wird geschlossen. LXII. Vergleich über die Grenzen in Flandern. LXIII. Betrachtung über den Barriervertrag. Geringe Vortheile des Staats aus einem mit so grossen Kosten geführten Kriege.

1702. I. Wiederherstellung der statthalterlosen Regierung.

Der Tod des Königs **Wilhelm** brachte die Regierung in den fünf Landschaften, worüber er die Statthalterschaft geführet hatte, wieder in eben den Zustand, worin sie, vor seiner Erhebung zu dieser Würde, gewesen war. Er hatte sich zwar viele Mühe gegeben, seinen Vetter und Testamentserben, den Prinzen **Johann Wilhelm Friso von Nassau**, Statthaltern von **Friesland**, zu seinem Nachfolger erklären zu lassen, aber dazu, besonders in **Holland**, gar keine Neigung gefunden, und daher die Sache aufgegeben a). Die Staaten dieser Landschaft, faßten, so bald ihnen nur das Absterben des Königs bekannt geworden war, den Entschluß, ohne Statthalter zu regieren. Dieses gaben sie den allgemeinen Staaten, in deren Versammlung sie, am 25sten März, in völliger Anzahl erschienen, feyerlich, aber verdeckt zu erkennen. Nach Bezeugung ihres Schmerzens über den Verlust des Königs, empfahlen sie den andern Gliedern des gemeinen Wesens die Einigkeit, Freundschaft und das Vertrauen unter einander, nebst der standhaften Erfüllung der Bündnisse. Sie erklärten sich hiezu vollkommen entschlossen, und bereit für die Erhaltung des Staats, der Freyheit und der Religion, Gut und Blut aufzuopfern. Sie ersuchten die Abgeordneten, von diesen ihren Gesinnungen, so wohl die mit ihnen verbundenen Mächte, als die andern Landschaften zu unterrichten. Diese thaten in kurzem eine der holländischen ähnliche Erklärung, und von der Wiederbesetzung der Statthalterschaft ward kein Wort erwähnt. Die so genannte Staatenregierung nahm also wieder ihren Anfang, und die Schlüsse der im Jahre 1651 gehaltenen grossen Versammlung waren die Regel der neuen Staatsverfassung b). In **Holland** geschahe die Veränderung ohne grosse Unruhen. Aber desto grössere entstunden in den andern Provinzen, **Geldern, Seeland, Utrecht** und **Overyssel**, wo der Statthalter eine grosse Gewalt besessen, und viele obrigkeitliche Personen abgesetzt, aus diesen allen aber eben so viele Mißvergnügte gemacht hatte. Sie suchten und hoffeten nun die Wiedereinsetzung in ihre Aemter: dahingegen diejenigen, die in dem Besitze derselben waren, sich darin zu erhalten dachten. Dies brachte fast in allen Städten Zwietracht, und diese Partheyen hervor, durch deren Beystand sowohl die ersteren als die andern ihre sehr verschiedene Absichten erreichen zu können glaubeten. Aber weil der Anhang der ersteren stärker war; so erfolgeten die Veränderungen der Obrigkeiten nach ihrem Wunsche. In **Geldern** und **Overyssel** bekamen diese Partheyen besondere Namen. Man sprach von Leuten von dem **alten Plooi**, und von dem **neuen Plooi** (1), und verstund unter jenen die alten, unter

Unruhen in verschiedenen Provinzen.

Veränderung der Obrigkeiten in den Städten.

a) LAMBERTY Tom. I. p. 699.
b) LAMBERTY Tom. II. p. 69-82.

(1) Plooi bedeutet nichts anders als eine Parthey oder Anhang.

1702. ter diesen die neuen Obrigkeiten c). In **Seeland** brachte die Nachricht von dem Tode des Königs einige Leute aus dem Pöbel in Bewegung, welche schrien, daß er ihre Freyheiten unterdrückt hätte. Aber dies war ein von Vornehmern angestifteter Auftritt. Man wollte den Herrn von **Odyk**, der die Person des **ersten Edlen in Seeland**, für den verstorbenen König vorstellete, dieser Würde berauben. Die Staaten erklärten also die Würde des ersten Edlen, mit dem Tode des Königs, für erloschen, und folglich das Amt seines Stellvertreters geendigt. Hiedurch war der Pöbel beruhiget, und der Lärm hörete alsobald auf d).

II. Streit über die Oranische Erbschaft zwischen dem Könige von Preussen und dem Prinzen von Nassau.

Diese Bewegungen waren Folgen des Todes des Königs **Wilhelm**. Eine andere davon war der Streit über seine Verlassenschaft, welche, nach seinem Testamente, der Prinz von Nassau erben sollte. Allein der König von **Preussen** machte ihm dieselbe streitig. Er gründete sich auf den letzten Willen des Prinzen **Friderich Henrichs von Oranien**, seines mütterlichen Großvaters, kraft dessen ihm die ganze Oranische Erbschaft zugehörte e). Sein Gesandter in dem **Haag**, der Freyherr **Wolfgang von Schmettau**, übergab schon am 24sten März den allgemeinen Staaten eine Erklärung, und an eben dem Tage den Staaten von **Holland** eine andere, wodurch er, im Namen des Königs, seines Herrn, die Erbschaft, als allgemeiner Erbe, in Besitz nahm. Dies geschahe auch wirklich in der Graft **Lingen**; und in **Mörs** erkannten die Obrigkeiten ihn für ihren Herrn. In **Grave** ward das Wapen des Königs an dem Rathhause angeschlagen; aber der Befehlshaber ließ es wieder abreissen f). Der König von Preussen selbst kam im Brachmonate, von **Wesel** nach dem **Haag**, wo er den dem Hause **Oranien** zugehörigen **alten Hof** bezog und in Besitz nahm. Die Staaten suchten einen Vergleich über die streitige Erbschaft zu stiften; aber dies wollte itzo noch nicht gelingen. Vorläufig wurden jedoch dem Könige der **alte Hof**, **Honslaardyk** und **Ryswyk** nebst andern Gütern eingeräumt, und ein kostbarer Diamant, weil er durchaus darauf bestund, gegeben g). Der Streit dauerte viele Jahre; und wir werden davon noch mehr als einmal Meldung thun müssen. Der König und der junge Fürst von **Nassau** nahmen indessen beyde den Titel und das Wapen der ehemaligen Prinzen von **Oranien** an.

Der König nimmt Lingen und Mörs in Besitz.

III. Die Königinn von England und die Staaten bleiben bey dem vorigen Entschlusse, Frankreich zu bekriegen.

Sowohl die Königinn **Anna**, die dem Könige **Wilhelm** auf dem Englischen Throne gefolgt war, als die Staaten, beharreten in dem vor seinem Absterben gefaßten Schlusse, **Frankreich** zu bekriegen: aber man war zugleich, auf beyden Seiten, in der Ungewißheit wegen der gegenwärtigen Gesinnungen des andern. Man hielte es für möglich, daß der Tod des Königs eine Veränderung in den vorigen Rathschlägen, und folglich in den künftigen Maaßregeln hervorbringen könnte. Allein diese Ungewißheit hörete durch die Erklärungen, die man sich einander that, in kurzem auf. Die Königinn schrieb unverzüglich an die Staaten, daß sie entschlossen wäre, nicht nur die bisherigen Verbindungen genau zu erfüllen, sondern sich auch mit ihnen in allem zu vereinigen, was man nöthig achten würde, die allgemeine Freyheit von **Europa** zu erhalten, und die Französische Macht in ihre gehörige Grenzen zu setzen. Die Staaten, mit deren Wünschen und Absichten dies völlig übereinkam, beantworteten dies Schreiben

c) Allgem. Geschichte der V. N. Th. VII. B. LXVI. S. 253-261.
d) LAMBERTY Tom. II. p. 94.
e) Man sehe oben B. VIII. S. 674.
f) LAMBERTY Tom. II. p. 96-99.
g) LAMBERTY Tom. II. p. 223-225.

1702.

den mit gleichen Versicherungen h). Die Königin sandte auch, um sie vollkommen zu beruhigen, den Grafen von **Marlborough**, welchen sie nunmehr zum General-Capitain ihrer Landmacht ernannt hatte, als ihren ausserordentlichen Bothschafter nach dem **Haag**. Er bekam am 31sten März öffentlich Gehör in der Versammlung der allgemeinen Staaten, und wiederholete die schriftliche Erklärung der Königin, mit dem Zusatze, daß ihm aufgetragen wäre, die vorigen Bündnisse mit ihnen zu erneuern, und den Plan der Kriegsunternehmungen festzusetzen. Beides geschahe, und der Graf reisete darauf nach **England** zurück i). Indessen hatte der Tod des Königs **Wilhelm** dem Französischen Hofe einige Hoffnung zu einer ihm günstigen Verminderung der bisherigen Maaßregeln der Staaten gemacht, und er that daher noch einen Versuch, sie von ihren Bundsgenossen zu trennen, und zu einem besondern Vergleich zu bewegen. Der Graf von **Avaux** hatte, bey seiner Abreise, seinen Gesandtschaftssecretär **Barre** in dem **Haag** zurückgelassen. Der König gab ihm den Titel seines Residenten, und in einem öffentlichen Gehöre, am 30sten März, übergab er den allgemeinen Staaten eine Vorstellung, worin er, unter andern, sagte, „daß der König, ehe er seine zahlreichen „Kriegsheere in Bewegung setzte, sie an demjenigen, was sie seiner und seiner Vorfah„ren Gewogenheit schuldig wären, erinnern wollte. So lange die Staaten ihre genaue „Vereinigung mit **Frankreich** als eine Grundregel ihrer Regierung betrachtet hätten, „wären sie glücklich gewesen; und der König glaubete, daß, da sie nunmehr von ihrem „vorigen zwangsvollen Zustande befreyet wären, und der republikanische Geist wieder zu „regieren anfinge, sie auch ein gutes Verständniß mit ihm, als die stärkste Stütze ihres „gemeinen Wesens, wieder betrachten würden. Sie könnten, wenn sie sich seiner „Freundschaft anvertraueten, die Sicherheit ihres Staats gewiß hoffen. Er wollte, „um ihnen seine Absichten zu eröffnen, einen Gesandten von ihnen erwarten, oder auch „einen an sie abschicken. Sie dürften die grosse Zahl seiner Truppen auf ihren Grenzen „nicht fürchten. Es stünde bey ihnen, sie zu Freunden zu haben, ja sie gänzlich aus „den Spanischen Niederlanden abziehen zu lassen. Sie könnten nun den Frieden und „die Freyheit, oder den Krieg und das Verderben ihres Handels wählen. Ihre Klug„heit würde ihnen, in der kurzen Frist, welche die Jahrszeit noch übrig liesse, die Par„they zeigen, welche sie, zum Besten ihres Vaterlandes, und zu ihrem unsterblichen „Ruhme, zu ergreifen hätten.„ Der Resident ließ diese Vorstellung drucken und ausstreuen, in der Hoffnung, daß sie einen Einfluß auf die Staaten und das Volk haben, und beide zum Kriege ungeneigt machen würde. Man theilete sie dem kaiserlichen Gesandten, Grafen von **Goes**, und dem Grafen von **Marlborough** mit; und der erstere übergab darauf, am dritten April eine Gegenvorstellung, worin er den Staaten anlag, den Krieg wider **Frankreich** zu erklären und anzufangen k). Am 8ten April liessen die Staaten erst ihre Antwort dem Residenten einhändigen. „Sie erinnerten „sich,„ hieß es darin, „immer ihrer ehemaligen genauen Verbindung mit der Krone „**Frankreich**; und sie hätten nichts derselben widriges gethan, aber dem ungeachtet die „Ehre nicht haben können, die Gewogenheit des Königs, so wie seiner Vorfahren, be„ständig zu behalten. Sie hätten allezeit den allgemeinen Frieden, mittelst einer gehö„rigen Sicherheit für ihren Staat, zu erhalten gesucht; aber die deswegen angefangene „Unter-

Der Französische Hof sucht die Staaten zu einem besondern Vergleiche zu bewegen.

Vorstellung des Residenten Barre.

Antwort der Staaten.

Qqq qqq 2

h) LAMBERTY Tom. II. p. 84. 85.
i) Id. T. II. p. 87-89. TINDAL Vol. III. p. 354.
k) LAMBERTY Tom. II. p. 89-92.

1702. „Unterhandlung wäre durch die Zurückrufung des Grafen von Avaux abgebrochen „worden. Dieses und die Unsicherheit der königlichen Gewogenheit, die Einnahme „ihrer Vormauer durch seine Truppen, die täglich vermehrten Kriegsrüstungen auf ih„ren Grenzen, und die Einschliessung ihres Staats auf allen Seiten hätten sie genöthigt, „sich zu bewaffnen und mit andern zu verbinden. Die Abschickung eines Gesandten von „ihnen an den König, oder von dem Könige an sie, würde von keinem Nutzen seyn, weil „ihre Verbindungen ihnen keine besondere Unterhandlungen verstatteten. Uebrigens sä„hen sie mit Verwunderung, in der ganzen Schrift des Residenten die Voraussé„tzung, daß sie itzo mehr Freyheit, als vormals, zu ihren Entschliessungen haben würden. „Dieses könnte auf nichts anders, als den Tod des Königs von Großbritannien zielen. „Aber hierinn irrete er sich, aus Mangel der Kenntniß ihrer Regierungsform. Denn „vormals wäre ihre Freyheit eben so groß gewesen, als sie gegenwärtig sey, Schlüsse zu „fassen, welche sie zur Wohlfarth und Erhaltung des Staats nöthig achteten. Sie „könnten den Verlust eines Fürsten, dessen Weisheit, Mäßigung und Tapferkeit, so „lange die Welt daurete, seinen Ruhm erhalten, und dessen Heldenthaten und Verdien„ste gegen den Staat nie vergessen werden würden, nicht genug betrauren: denn sein „Rath hätte allezeit, mit Worten und Thaten, die Erhaltung ihrer Freyheit zum Zwecke „gehabt. Und daher wären sie entschlossen, eben denselben Grundsätzen zu folgen, sich „nicht von den während seinem Leben errichteten Bündnissen zu trennen, und zu Erhal„tung ihrer Freyheit und Religion, die ihnen von Gott verliehenen Mittel zu gebrauchen.„ Diese Antwort liessen sie, nach dem Vorgange des Residenten gleichfalls drucken [l]); und sie war ein deutlicher Beweis von der Standhaftigkeit der Staaten in ihren Entschliessungen. Der Französische Hof verlohr also alle Hoffnung, sie zu einem besondern Vergleiche zu bewegen.

Kriegserklärungen wider Frankreich u. Spanien. der Staaten;

Es währete auch nicht lange, so ward, nach der mit dem Grafen von **Marlborough** genommenen Abrede, der Krieg wider die Könige von **Frankreich** und **Spanien**, in dem **Haag** am 15ten May, und an eben dem Tage auch zu **Wien** und **London** erklärt [m]). Die Staaten rechtfertigten ihre Waffen mit folgenden Gründen. „Der König von **Frankreich**,„ sagten sie, „hätte in den zween vorigen höchst unge„rechten Kriegen von 1672 und 1688 die **vereinigten Niederlande** zu erobern oder „zu verheeren, und durch Bezwingung derselben, sich den Weg zu einer allgemeinen „Herrschaft zu bahnen gesucht. Aber Gott hätte die Ausführung dieser herrschsüchtigen „Absichten abgewandt. Der König hätte hernach die 1678 und 1697 geschlossenen „Friedensverträge gebrochen, besonders den letzten, in Ansehung der Staaten, deren „Unterthanen, demselben zuwider, auf mancherley Weise in ihrem Handel gedrückt wor„den wären. Er hätte hernach, unter beständigen Versicherungen seiner aufrichtigen „Neigung, den Frieden zu erhalten, den Theilungsvertrag, im Jahre 1701, geschlos„sen, aber ohne Absicht, ihn zu erfüllen, sondern vielmehr durch allerley Wege und Künste „das Testament des Königs von **Spanien** bewirket, und dasselbe, mit Verwerfung des „Theilungsvertrages, unter dem Vorwande, daß man auf den **Geist**, und nicht auf „die **Worte** dieses Vertrages sehen müßte, verworfen. Ein in der Welt unerhörter „Vorwand, durch welchen man sich der Verbindlichkeit aller Verträge entziehen könnte! „Er hätte, diesem Testamente zufolge, die ganze Spanische Monarchie in Besitz genom„men,

l) LAMBERTY Tom. II. p. 94-96.

m) TINDAL Vol. III. p. 354.

„nen, ohne das Recht des Kaisers zu achten, welches er doch selbst in dem Theilungs„vertrage erkannt hätte. Er hätte die Spanischen Niederlande mit seinen Kriegsvöl„kern besetzt, und dadurch den Staaten ihre von ihm selbst dafür erkannte Vormauer „genommen. Er herrschte willkührlich über alle Spanischen Königreiche und Länder, „welche er mit den seinigen so vereinigt hätte, daß sie nur eine Monarchie ausmachten. „Er hätte in **Lüttich** und die Cölnischen Festungen Besatzungen gelegt, und sich da„durch in den Stand gesetzt, in die vereinigten Landschaften, so wie im Jahre 1672, „einzudringen. Er hätte sich von allen Spanischen Häfen und von **Indien**, und da„durch von dem ganzen Europäischen Handel, Meister gemacht. Die Staaten hätten, „in dieser gefährlichen und sie sehr beunruhigenden Lage der Sachen, sich zu ihrer Ver„theidigung bereitet, und mit dem Kaiser, den Königen von **England** und **Preussen** „und andern Fürsten Bündnisse errichtet. Der König von **Spanien** hätte gleiche Ab„sichten mit dem von **Frankreich** wider die Freyheit des Staats und seiner Handlung; „er hänge von demselben gänzlich ab: er thäte alles nach dem Willen des Königs von „**Frankreich**, und dieser alles in des von **Spanien** Namen, vornämlich in den Spa„nischen Niederlanden, wo er, dem Münsterischen Friedensschlusse zuwider, eine Schan„ze, fast unter dem Geschütze einer Festung des Staats, habe bauen lassen. Da „also die Staaten von den Königen von **Frankreich** und **Spanien** auf allen Seiten „eingeschlossen, belagert und angegriffen wären; so berechtigten und verbänden sie alle „göttliche und menschliche Gesetze, sich der ihnen von Gott und der Natur gegebenen „Mittel zu Vertheidigung ihrer Unterthanen, und Erhaltung ihrer Religion und Frey„heit zu bedienen, und die Waffen gegen die Könige von **Frankreich** und **Spanien** zu „ergreifen: welchen sie also den Krieg ankündigten [n]). „ In der Englischen Kriegserklärung ward, unter andern Ursachen, die Erkennung des vorgegebenen Prinzen von **Wales** für einen König von **England**, und in der kaiserlichen, die wider alle Verzichtleistungen, und unter dem Vorwande eines von bestochenen Spanischen Räthen, nach dem Willen des Königs von **Frankreich**, geschmiedeten Testaments, eingenommene Spanische Monarchie als Ursachen angeführt [o]).

1702.

Der Königinn von England. des Kaisers.

V.
Des Königs v. Frankreich Bewegungsgründe zum Kriege.

Diese drey zugleich abgekündigten Kriegserklärungen kamen **Ludewig** dem **Vierzehnten** doch etwas unerwartet. Die kaiserliche befremdete ihn, wie einige erzählen, wenig, die Englische etwas mehr, weil in derselben die Erkennung des sogenannten Prinzen von **Wales**, für einen König von **England**, als eine grosse Beleidigung vorgestellet war; aber die Niederländische machte ihn sehr unwillig; und er soll in der ersten Bewegung des Zorns gesagt haben, daß die Holländischen Kaufleute ihre Kühnheit, ihm den Krieg anzukündigen, einmal bereuen sollten [p]). Er war indessen zu diesem neuen und schweren Kriege, weil seine bisher gethanen Schritte ihn unvermeidlich machten, völlig bereit. Vielleicht hätte er ihn vermeiden können, wenn er gleich im Anfange, nach der Annahme des Testaments, den Staaten und dem Könige von **England** die geforderte Sicherheit, und dem Kaiser eine Genugthuung hätte geben wollen: und dieser würde sich, wahrscheinlich, mit etwas wenigem, mit **Meiland** und den **Niederlanden**, haben begnügen müssen; weil das Englische Parlament damals ganz ungeneigt zum Kriege war, und die Staaten auch nichts so sehr, als den Frieden, in so weit

n) LAMBERTY Tom II. p. 107-113. DU MONT Tom. VIII. P. I. pag. 112.
o) LAMBERTY Tom. II. p. 113, 114.
DU MONT Tom VIII. P. I. p. 112.
p) TINDAL Vol. III. p. 361-369.

1702. er nur einigermassen mit ihrer Sicherheit bestehen konnte, wünscheten. Aber die Ehre des Königs von **Frankreich** war hiebey das grösseste Hinderniß. Er achtete sich durch dieselbe verbunden, die Spanische Monarchie, zufolge dem Testamente, ungetheilt, und ohne daß das geringste davon getrennt würde, zu erhalten. Der bevorstehende Krieg beunruhigte ihn auch im geringsten nicht. Sein voriges Glück und seine Uebermacht versprachen seinen Waffen einen eben so guten, ja noch einen bessern Fortgang, als sie in dem letzten durch den Ryswykschen Frieden geendigten Kriege gehabt hatten. Denn in demselben war er ohne Bundsgenossen, und hielt ihn dennoch glücklich wider eine so grosse wider ihn vereinigte Macht aus. In diesem neuen Kriege aber war nicht allein **Spanien** mit ihm vereinigt, sondern er hatte auch die Herzoge von **Savoyen** und **Mantua**, die Kurfürsten von **Cöln** und **Bayern** nebst andern Reichsfürsten, und den König von **Portugal** mit sich verbunden. In allen diesen ihm vortheilhaften Umständen fand er also Bewegungsgründe genug, sich zu den Maaßregeln, die er nahm, zu entschliessen. Seine Kriegserklärung ward erst am 3ten Heumon. abgekündigt.

Seine Kriegserklärung.

„Der Ryswyksche Vertrag, hieß es darin, welchen er zu einer Zeit geschlossen hätte, „da er durch seine Ueberlegenheit den auf seine Macht eifersüchtigen Fürsten Gesetze hätte „geben können, wäre ein gewisser Beweis seines aufrichtigen Verlangens nach dem „Frieden: aber der Kaiser hätte denselben, ohne das geringste Recht zu der Spanischen „Thronfolge zu haben, durch einen neuen Krieg gestöret. Seine Bundsgenossen **Eng**„**land** und die Staaten hätten zu eben der Zeit, da die Französischen Gesandten an „dem Frieden arbeiteten, die Feindseeligkeiten von allen Seiten, ohne Kriegserklärung, „angefangen; und diese den Verträgen, dem guten Glauben und ihren eigenen Vor„theilen widrigen Schritte hätten den König bewogen, dem Kaiser, der Krone **Eng**„**land**, den Staaten und ihren Bundsgenossen den Krieg anzukündigen [q].„ Zu diesen Bundsgenossen gehöreten auch verschiedene Reichskreise, besonders der Kurrheinische, Oesterreichische, Fränkische, Schwäbische und Oberrheinische, welche schon im Märzmon. eine Verbindung zu ihrer Vertheidigung geschlossen hatten, und hernach, nebst dem Westphälischen, dem grossen Bündnisse beygetreten waren [r]). Und hierauf folgete im Herbstmon. die förmliche Kriegserklärung des Deutschen Reichs wider **Frankreich** und den Herzog von **Anjou** nebst ihren Bundsgenossen [s]).

VI.
Eröfnung des Feldzugs an dem Niederrheine.

Allein vor allen diesen Kriegserklärungen war der Krieg schon angefangen worden. Einige Truppen des Königs von **Preussen** und der Staaten belagerten, seit dem 18ten April, die von den **Franzosen** besetzte Festung **Kaiserswert**, unter Anführung des Feldmarschalls, Fürsten von **Nassau-Saarbrück**, welchem aber, um einer Unregelmäßigkeit vorzukommen, der Kaiser eine Bestallung gegeben hatte. Die Ueberschwemmungen des **Rheins**, und eine starke Anzahl Französischer Truppen, die unter dem Grafen von **Tallard** auf der andern Seite des Flusses stunden, und sowohl die Belagerten mit frischen Truppen verstärkten, als die Belagerer mit ihrem Geschütze beschädigten, machten die Belagerung beschwerlich und langwierig. Erst am 15ten Brachmon. ergab sich die Stadt durch einen Vergleich, dessen Hauptbedingung, von Seiten der Belagerten, die Schleifung der Festungswerke war [t]). Während dieser Belage-

Die Verbundenen erobern Kaiserswert.

q) LAMBERTY Tom. II. p. 208, 209. DU MONT Tom. VIII. P. I p. 118.

r) DU MONT Tom. VIII. P. I. p. 99, 104, 114, 121.

s) LAMBERTY Tom. II. p. 213. DU MONT Tom. VIII. P. I. p. 120.

t) LAMBERTY Tom. II. p. 112. BURNET Vol. III. p. 447.

Belagerung suchte der Marschall von **Bouflers**, der unter dem Herzoge von **Burgund** den Befehl über die **Franzosen** führte, **Nimegen** durch einen Ueberfall wegzunehmen. Er war mit sechzigtausend Mann bey **Venlo** und **Roermonde** über die **Maas** gegangen. Die Armee der Staaten hatte sich, unter dem Grafen von **Athlone**, in dem Clevischen versammlet. Sie war, weil die **Engländer** und die Deutschen Hülfstruppen noch nicht angekommen waren, nur wenig über zwanzigtausend Mann stark, weil der Graf die Besatzung zu **Maastricht**, dessen Belagerung man fürchtete, bis auf zwölftausend Mann vermehret hatte. **Athlone** wich also zurück, und setzte sich bey **Claarenbeek** zwischen **Cleve** und **Nimegen**, da indessen **Bouflers** sein Lager bey **Zanten** nahm. Am 10ten Brachmon. gieng er von hier nach der **Mookerheide**, um den Grafen von **Athlone** von **Nimegen** abzuschneiden. Dieser zog sich hierauf eilig unter das Geschütze von **Nimegen**, wiewohl mit einigem Verluste, den seine Truppen, theils durch die Reuterey, theils durch die Canonen der **Franzosen** litten, zurück. Wenn ihnen der Streich gelungen wäre, würde der Verlust von **Geldern**, **Overyssel** und vielleicht von **Utrecht** die Folge davon, und der König von **Frankreich** vermögend gewesen seyn, seine Drohungen gegen die Staaten zu erfüllen. Aber der geschwinde Rückzug rettete die Stadt, und die **Franzosen** gingen in das Clevische zurück, welches sie schrecklich verwüsteten u). Mittlerweile war der General **Roehoorn** in das Spanische Flandern eingedrungen, und schrieb Brandschatzungen in der Castellaney von Brügge aus. Aber der Graf **de la Mothe** nöthigte ihn, unter die Canonen von **Sluis** zurück zu weichen, wo er sich gegen dessen überlegene Macht durch die Schleusen und Ueberschwemmungen schützte v). Der Graf von **Athlone** blieb eine Zeitlang bey **Nimegen** stehen. Hier ward seine Armee durch die **Engländer** und die Truppen, welche **Kaiserswert** belagert hatten, verstärkt. Der Graf von **Marlborough** war inzwischen auch aus **England** zurückgekommen, der nun, weil die Staaten ihm ihre Truppen gleichfalls untergeben hatten, den Oberbefehl über die ganze vereinigte Kriegsmacht führte. Nachdem sie völlig versammlet war, stellte **Marlborough** sich an ihre Spitze. Und weil er sie stärker als die feindliche fand; so rückte er gegen die **Franzosen**, welche zwischen **Goch** und **Genuep** verschanzt stunden, heran. Sie wichen aber, so wie er ihnen näher kam, immer zurück, und verliessen das ganze Spanische **Geldern**. Der Herzog von **Burgund** ward hierüber so verdrieslich, daß er nach **Frankreich** zurückreisete, weil er es seiner Ehre nachtheilig hielt, immer rückwärts zu gehen. Dagegen wollte **Marlborough** ein Treffen wagen, und Kriegsverständige meyneten, daß es für die Verbundenen glücklich ausgefallen seyn würde. Aber die Abgeordneten zu Felde widersprachen. Der Rathpensionär **Heinsius** und einige andere Glieder der Regierung befürchteten, wie erzählt wird, von einem widrigen Vorfalle, der ihnen zur Last gelegt werden könnte, den Verlust ihrer Aemter, und hinderten daher, so viel sie konnten, zweifelhafte und gefährliche Unternehmungen. Dem Grafen von **Marlborough** ward vorgestellt, daß es den Staaten vortheilhafter seyn würde, den Feinden die festen Plätze in dem Spanischen **Geldern** wegzunehmen, weil durch dieselben die Schiffahrt auf der Maas gestört würde, und

1702.

Die Franzosen suchen Nimegen wegzunehmen.

Rückzug der Truppen des Staats unter die Canonen der Stadt;

welche dadurch gerettet wird.

Kriegsverrichtungen in Flandern.

Der Graf von Marlborough bekomt den Oberbefehl über die vereinigte Armee.

Er vertreibt die Franzosen aus dem Spanischen Geldern.

Er will ihnen ein Treffen liefern.

Ursachen, warum es nicht geschicht.

u) LAMBERTY Tom II. p. 106, 126, 127. Tom. XII. p. 26, 28. BURNET Vol. III. p. 417, 418.

v) TINDAL Vol. III. p. 393.

1702. Die Verbundenen erobern Venlo;

und **Maastricht** gewissermaassen eingeschlossen wäre w). Also ward die Belagerung von **Venlo**, unter dem Oberbefehle des Fürsten von **Nassau-Saarbrücken** und der Aufsicht des von **Sluis** zurückgekommenen Generals **Roehoorn** unternommen. Den 11ten Herbstmon. öfnete man die Laufgraben. Am 18ten ward die Schanze **St. Michael** mit Sturm erobert, und am 23sten ergab die Stadt sich durch einen Vergleich. Hierauf wurden **Stevenswaard** und **Roermonde** zugleich angegriffen. Jenes ging am 2ten und dieses am 7ten Weinmon. über x). Der Marschall von **Bouflers** stund mittlerweile bey **Tongern** in einem verschanzten Lager. Aber als der Graf von **Marlborough** ihn dort angreifen wollte, zog er sich in die Linien hinter der **Mehaigne** zurück, um **Brabant** zu bedecken. Der Graf rückte also am 13ten Weinmon. vor **Lüttich**. Die Stadt, aus welcher die **Franzosen** sich in das Schloß zogen, ergab sich am folgenden Tage. Das Schloß ward am 23sten mit Sturm erobert, und die **Karthäuserschanze**, die auch von den **Franzosen** besetzt war, ging am 29sten, nachdem man sie drey Stunden beschossen hatte, über y). Dies war der Beschluß des Feldzuges in diesen Gegenden, der glücklich genug gewesen war. Aber ein sonderbarer Zufall hätte bald alle darin erhaltene Vortheile vernichtet. Der Graf von **Marlborough** hatte sich, nachdem die Armee aus einander gegangen war, nach **Maastricht** begeben, und von da fuhr er, nebst dem Niederländischen General **Obdam** und dem Herrn von **Geldermalsem**, einem der Abgeordneten zu Felde, auf einer Jagd die **Maas** herunter nach **Holland**. Eine Partey von der Besatzung zu **Geldern**, welches die **Franzosen** noch inne hatten, überfiel bey nächtlicher Zeit die Jagd. Denn die Bedeckung von funfzig Reutern war durch den Lauf des Weges weit von dem Flusse abgekommen. Die **Franzosen** kannten den General von **Obdam** und den Herrn von **Geldermalsem**, aber nicht den Grafen von **Marlborough**. Die beiden ersteren hatten Pässe, er keinen. Zu gutem Glücke fand sich bey einem der Englischen Commissarien ein Paß, der zuvor dem Generallieutenant **Churchill**, des Grafen Bruder, gegeben war, der wegen seiner Krankheit die Armee verlassen hatte. Dieser Paß ward vorgezeigt, und der Graf für seinen Bruder ausgegeben. Das Glück begünstigte diese List. Und obgleich die Zeit des Passes schon vergangen war, so ward dieses doch in der Nacht und Eile übersehen. Die Partey plünderte indessen die Jagd, und ließ sie hernach fahren. **Marlborough** ward in dem **Haag** mit grosser Freude über seine glückliche Rettung empfangen z). Nach seiner Zurückkunft in **England** erhob die Königinn ihn zur Würde eines Herzogs, und beide Häuser des Parlaments schickten einige ihrer Mitglieder an ihn ab, um ihm für seine der Nation in diesem Feldzuge geleisteten Dienste zu danken a). Der Fürst von **Nassau-Saarbrück**, Feldmarschall der Staaten, war zu **Roermonde**, bald nach der Eroberung dieses Orts, gestorben: worauf der Graf von **Athlone** an seine Stelle zu diesem hohen Kriegsamte befördert ward b). In **Deutschland** hatte der Römische König **Joseph**, mit der kaiserlichen und Reichsarmee unter dem Markgrafen **Ludewig** von **Baden**, **Landau**, eine der stärksten Französischen Festungen im **Elsaß**, am 10ten Herbstmon. erobert.

Margins: Stevenswaard, Roermonde; — und Lüttich. — Marlborough wäre beynahe von den Franzosen gefangen worden. — Die Königin von England macht ihn zum Herzoge. — Der Graf von Athlone wird Feldmarschall. — Die Kaiserlichen erobern Landau.

w) BURNET Vol. III. p. 448, 449. TINDAL Vol. III. p. 403-406.

x) LAMBERTY Tom. II. p. 226-241.

y) LAMBERTY Tom. II. p. 242-247.

z) LAMBERTY Tom. II. p. 248. TINDAL Vol. III. p. 408, 409.

a) BURNET Vol. III. p. 451.

b) LAMBERTY Tom. II. p. 246.

1702.

obert c). Allein etwas hernach überfiel der Französische Generallieutenant, Marquis de Villars, Neuburg am Rheine; worüber es zwischen ihm und dem Markgrafen am 11ten Weinmon. bey Friedlingen zum Treffen kam, worin der erstere einen Vortheil erhielte, und dafür auch mit dem Marschallsstabe belohnet ward: wiewohl der Sieg zweifelhaft, wenigstens nicht vollkommen war, und die Absicht dieser Bewegungen, die zu Unterstützung des Kurfürsten von Bayern gemacht waren, auch nicht hatten erreicht werden können. Jedoch nahmen die Franzosen nachher noch Trier und Trarbach weg d). In Italien liefen die Sachen nicht sehr glücklich für den Kaiser. Der Prinz Eugen hatte Cremona durch einen Ueberfall wegzunehmen gesucht, und war mit einigen Truppen am ersten Horn. glücklich in die Stadt gekommen: allein das Ausbleiben einiger andern zu dieser Unternehmung bestimmten Truppen, die sich verirret hatten, und der starke Widerstand der Besatzung nöthigten ihn zum Rückzuge. Jedoch nahm er den Marschall von Villeroi, als einen Kriegsgefangenen, mit sich aus der Stadt e). Die Franzosen waren in Italien sehr, und der Prinz Eugen gar nicht verstärkt worden. Der Herzog von Vendome, einer der besten Französischen Feldherren, führte nun, anstatt des gefangenen Marschalls von Villeroi, den Oberbefehl, und der König Philipp, der aus Spanien nach Neapel, um von diesem Königreiche Besitz zu nehmen, gereiset war, ging von dort zu der Französischen Armee in der Lombardie. Er wohnte hier dem blutigen Treffen bey, welches ihr der Prinz Eugen am 15ten August bey Luzara lieferte. Beide Theile eigneten sich den Sieg zu. Die Franzosen eroberten hernach Luzara und Guastalla; welches jedoch nicht sowohl eine Folge der Schlacht, als ihrer dem Prinzen um die Hälfte überlegenen Macht gewesen zu seyn scheinet f).

Treffen bey Friedlingen.

Kriegsverrichtungen in Italien.

Der Marschall von Villeroi wird in Cremona gefangen.

Schlacht bey Luzara.

VII.

Kriegsverrichtungen zur See.

Unterdessen da der Krieg in Italien, in Deutschland und in den Niederlanden geführet ward, suchte man auch eine wichtige Unternehmung in Spanien auszuführen. England hatte zu derselben dreyßig Kriegsschiffe, unter dem Admiral Rooke, und die Staaten zwanzig unter dem Admirallieutenant Almonde ausgerüstet, und mit derselben gingen zugleich vierzehntausend Mann Englische und Niederländische Truppen auf einer Menge Lastschiffe an Bord. Der Herzog von Ormond war der oberste Befehlshaber über dieselben. Der König Wilhelm hatte diese Ausrüstung, welche, nach dem von ihm gemachten Plane, auf Cadiz gerichtet war, so lang er lebte, eifrig betrieben: aber nach seinem Tode ging es damit so langsam, daß die Flotte erst im Heumonate, nach mancherley von Wind und Wetter herrührenden oder selbst gemachten Hindernissen, auslief. Am 12ten August kam sie vor Cadiz an. Der Herzog von Ormond wollte sogleich landen und einen geschwinden Angrif auf die Stadt thun, welcher vielleicht in der ersten Bestürzung gelungen seyn würde. Aber in dem hierüber gehaltenen Kriegsrathe ward dies von vielen, besonders den Seebefehlshabern, für verwegen und unthunlich geachtet, und nach ihrem Gutachten beschlossen, erst die Schanze St. Catharina und Puerto de Santa Maria wegzunehmen. Beides ward,

Mißlungene Unternehmung auf Cadiz.

c) LAMBERTY Tom. II. p. 202-204.

d) WAGNER Hist. Leop. Part. II. Lib. XVII p. 661-663. AURIGNY Mem. Tom. IV. p 414 *et suiv.*

e) Mem de Mr. DE LA TORRE Tom. IV. p. 18-27.

f) Mem de Mr. DE LA TORRE Tom. IV. p. 63, 67, 69, 71.

1702. ward, nachdem die Truppen gelandet waren, aber nicht auf die beste Art, bewerkstelliget. Denn der letzte Ort, wohin die Einwohner von **Cadiz** ihre besten Sachen gebracht hatten, ward geplündert. Dies war sehr übel gethan, weil die **Spanier** dadurch nicht wenig aufgebracht wurden, und eine sehr üble Meynung von denenjenigen bekamen, welche, nach der von dem Herzoge von **Ormond** bekannt gemachten Erklärung, gekommen waren, sie von der Französischen Herrschaft zu befreyen, und sie unter die Oesterreichische zu bringen. Man wollte nun, um sich der Stadt **Cadiz** desto sicherer zu nähern, die Schanze **Matagorda** wegnehmen: aber man konnte keine Batterie errichten, weil die Canonen, so oft sie abgefeuret wurden, in den Sand versanken. Man beschloß also, weil man **Cadiz** besser befestigt und stärker, als man am Englischen Hofe gewußt oder geglaubt hatte, besetzt fand, die Truppen wieder einzuschiffen, und nach **England** zurück zu segeln g).

Ursache davon.

Dem Englischen Admiral **Rooke** ward die Schuld der mißlungenen Unternehmung zum Theile bengemessen. Er hatte, gleich im Anfange, einen Widerwillen dagegen bezeigt, und ehe noch die Flotte auslief, geschrieben, daß die Niederländischen Schiffe nur bis zur Mitte des Herbstmonats Lebensmittel hätten; da sie doch bis zur Mitte des Christmonats damit versehen waren; und der Admiral **Almonde** ließ, als er es hörte, durch den Gesandten der Staaten darüber bey der Königinn klagen. **Rooke** wollte auch, nach der Zurückfahrt von **Cadiz**, nichts weiter unternehmen, sondern schickte seine Proviantschiffe, die Lebensmittel bis zur Mitte des Christmonats hatten, nach **England** zurück, wohin er selbst ohne Verzug zu segeln gedachte h). Allein unterweges bekam er die Nachricht, daß der Französische Admiral, Graf von **Chateau-Renaud**, mit vielen Kriegsschiffen und Gallionen aus **Westindien** zu **Vigos** angekommen wäre. Nachdem er diese Nachricht den Niederländischen Admiralen eröfnet hatte; so ward beschlossen, diese Schiffe zu **Vigos** anzugreifen.

Eroberung der Französischen u. Spanischen Kriegesschiffe und Gallionen zu Vigos.

Die vereinigte Flotte kam am 11ten Weinmon. vor die Stadt, fast ohne bemerkt zu werden, weil das nebelichte Wetter sie den Feinden verborgen hatte. Die nicht über drey Viertel einer Englischen Meile breite Einfahrt in den Hafen ward durch eine Schanze und zwo Batterien, und überdem durch einen aus Segelstangen und Masten, dicken Ankertauen und Ketten gemachten starken Sperrbaum vertheidigt. Der Herzog von **Ormond** schickte zweytausend und fünfhundert Mann an das Land, die sich der Batterien und der Schanze bemächtigten. Mittlerweile liefen funfzehn Englische und zehn Niederländische Schiffe, und alle Brander und Bombardiergalliotten, mit vollen Segeln, gegen den Hafen. Der Englische Unteradmiral **Hopson** sprengete den Sperrbaum, und öfnete dadurch den andern den freyen Weg. Als **Chateau-Renaud** dieses und die Schanze mit den Batterien verlohren sahe, ließ er seine Kriegsschiffe und Gallionen in Brand stecken, und die **Engländer** und **Niederländer** suchten sie zu retten. Jedoch verbrannten die **Franzosen** sechs ihrer Kriegsschiffe. Die **Engländer** eroberten vier Kriegsschiffe und sechs Gallionen, die **Niederländer** sechs Kriegsschiffe und fünf Gallionen, ausser sechs andern, welche sie versenkten.

Grösse der Beute.

Die Ladung der Gallionen war, bey ihrer Ankunft zu **Vigos** auf zwanzig Millionen Stücken von Achten an Gold und Silber, und der Werth der Kaufmannswaaren eben so hoch geschätzet worden. Von dem Gelde hatten sie vierzehn Millionen, von

g) TINDAL Vol. III. p. 420-423. Campbell Th. II. S. 198-201.

h) BURNET Vol. III. p. 457. TINDAL Vol. III. p. 421, 424.

1702.

von den Waaren fünf an das land gebracht. Vier Millionen Geld und zehn Millionen Waaren sind verbrannt oder verderbt, und ungefähr zwey Millionen Geld, und fünf an Waaren die Beute der Sieger geworden. Nach dieser glücklich ausgeführten Unternehmung kam in Erwägung, ob man nicht einen Theil der Flotte nebst den Landtruppen in **Vigos** überwintern lassen solte? Aber **Rooke** widersprach, unter dem Vorwande des Mangels an lebensmitteln, woran er selbst Schuld war [i]). Die Niederländische Flotte kam, vor dem Ende des Wintermonats, zurück, und die Staaten ordneten ein Dankfest wegen dieser glücklichen Begebenheit an. Aber die Holländischen Kaufleute, die einen grossen Antheil an den Schätzen dieser Flotte hatten, bezeigten mehr Traurigkeit über ihren Verlust, als Freude über den Sieg. Was in dieser Begebenheit ein Glück für den Staat und die gemeine Sache war, war ein Unglück für einige Handelsleute, welche daher die Ersetzung ihres Schadens aus der gemachten Beute forderten; und es wurden dreyhundert und funfzigtausend Gulden dazu bestimmt. Aber da sie, weil ihr Handel nach **America** unter dem Namen Spanischer Kaufleute geführt war, ihren auf der Flotte gehabten Antheil nicht beweisen konnten; so blieb ihnen nichts als die Geduld bey ihrem Verluste übrig [k]).

VIII. England und die Staaten vermehren ihre Kriegsmacht in den Niederlanden.

So endigten sich die Verrichtungen des ersten Jahres in diesem grossen Kriege. Die Staaten bewiesen darin einen solchen Eifer, daß sie, zu kräftiger Fortsetzung desselben, eine noch grössere Macht brauchen wollten, und sie liessen zu dem Ende, schon gegen den Ausgang dieses Jahres, bey der Königinn von **England** um die Vermehrung ihrer Truppen anhalten, welche das Parlament auch im Anfange des folgenden bewilligte. Doch setzte es die Bedingung hinzu, daß die Staaten allen Verkehr und Handel, sowohl in Wechselbriefen als Waaren, mit **Frankreich** und **Spanien** verbieten sollten. Der Herzog von **Marlborough** hatte, vor seiner letzten Zurückreise nach **England**, schon hierauf gedrungen; und die kaiserlichen und Englischen Gesandten drangen gegenwärtig noch immer darauf. Sie übergaben schriftliche Vorstellungen, und führten darin an, daß die Französischen Kriegsheere in **Italien**, **Deutschland** und den **Niederlanden**, mittelst der Wechselbriefe Englischer und Holländischer Kaufleute, zu grossem Vortheile **Frankreichs** und zu nicht geringem Nachtheile **Englands** und der Staaten, bezahlet würden; weil **Frankreich** dadurch sein baares Geld im lande behielte, dahingegen es häufig aus **England** und **Holland** wegginge. Dies Verbot fand Schwierigkeiten, die desto grösser waren, als in dem vorigen Kriege der Geldhandel nicht untersagt worden war. **Holland**, **Seeland** und **Friesland** setzten sich auch stark dagegen. Aber die genaue Verbindung mit **England** bewog die allgemeinen Staaten, darein zu willigen; und am 11ten May ward, durch verschiedene Verordnungen, aller Handel mit **Frankreich** und **Spanien**, mit Benennung einer grossen Menge Waaren, besonders aber der Geldhandel, verboten. Der Kaiser und die Königinn von **England** liessen ein gleiches Verbot, jedoch ohne Benennung einiger Waaren, abkündigen. Die Staaten schränkten das ihrige auf ein Jahr ein, um die Wirkungen davon zu sehen [l]). Denn da der Staat auf dem Handel gegründet war und dadurch allein bestund; so war ein solches Verbot, zu welchem die Holländischen

1703.

Die Staaten verbieten allen Handel nach Frankreich und Spanien, besonders den Geldhandel.

Ein gleiches geschieht von dem Kaiser und in England.

i) BURNET Vol. III. p. 460, 461. TINDAL Vol. III. p. 424-428. Campbell Th. II. S. 205/206.

k) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VII. B. LXVI. S. 270.

l) LAMBERTY Tom. II. p. 306-324.

1703. schen Kaufleute, von alten und den ersten Zeiten des gemeinen Wesens her, nicht gewohnt waren, ihnen so unangenehm als schädlich. Sie fanden jedoch bald Mittel, ihm auszuweichen, indem sie sich von Kaufleuten in ohnseitigen ländern und Oertern, in der Schweiz, in Genf, Livorno und andern, ihre Namen für einen kleinen Gewinn leihen liessen, unter welchen sie ihren Handel, nach wie vor, trieben m). Inzwischen ward, nachdem die Staaten ihre Einwilligung zu dem Verbote vorläufig gegeben hatten, zwischen ihnen und der Königinn Anna, im Märzmonate, ein neuer Vertrag gemacht, kraft dessen beide zusammen ihre Kriegsmacht in den Niederlanden mit zwanzigtausend Mann vermehrten, die ihnen gemeinschaftlich zugehören sollten n). Der Herzog von Marlborough, der diesen Vertrag, im Namen der Königinn, geschlossen hatte, eröfnete den diesjährigen Feldzug, zu welchem ausserordentlich grosse Zurüstungen gemacht waren, mit der Belagerung der Cölnischen Stadt Bonn. Am 24sten April ward sie berennt. Am 3ten May wurden die laufgraben davor eröfnet, und am 15ten gieng sie, durch einen Vergleich, über o). Während der Belagerung wollten die Franzosen, über welche die Marschälle von Villeroi und Bouflers den Oberbefehl führten, Lüttich und das dortige Schloß belagern. Aber auf die Nachricht, daß Bonn sich nicht lange halten würde, wandten sie sich nach Tongern. Sie waren auf vierzigtausend Mann stark. Der Niederländische General von Ouwerkerke, der mit einem Theile des vereinigten Heeres in dieser Gegend stund, war eben auf dem Wege, um dort ein lager zu beziehen. Aber die gegenseitigen Bewegungen nöthigten ihn, unter das Geschütze von Maastricht zurück zu weichen. Also nahmen die Franzosen Tongern ein, und zwo darin liegende Englische Bataillonen gefangen. Sie rückten hierauf am 14ten May gegen den General von Ouwerkerke heran, in der Hofnung, durch ihre Ueberlegenheit einen Vortheil über ihn zu erhalten. Aber als sie ihn in Schlachtordnung und vortheilhaft gestellt fanden, wagten sie keinen Angrif, sondern zogen sich nach Tongern zurück. Nach der Eroberung von Bonn vereinigte sich der Herzog von Marlborough mit Ouwerkerke, und gedachte die Franzosen anzugreifen. Allein sie hielten nirgends Stand. Sie verliessen Tongern von selbst, und gingen immer weiter bis nach Hannuye rückwärts p). Da also Marlborough sie nicht zum Treffen bringen konnte; so schickte er verschiedene abgesonderte Haufen von der Armee ab, um sich der Französischen linien in Flandern zu bemächtigen; welches zum Theile glücklich verrichtet ward. Der Generallieutenant von Sparre nahm, am 27sten Brachmon. die linien bey Steken in dem lande Waas, nach einem hitzigen Gefechte, ein, und der General Koehorn eroberte zu eben der Zeit die linien bey Kallo und die Schanze auf St. Anthonishoek. Aber der General von Obdam war nicht so glücklich. Er hatte dreyzehn Bataillonen Fußvölker und sechs und zwanzig Geschwader Reuterey unter seinen Befehlen, mit welchen er die linien bey Antwerpen angreifen und dadurch die Feinde hindern sollte, Truppen nach Flandern zu schicken. Er ging am 28sten Brachmon. nach dem Dorfe Ekeren, welches zum Hauptquartiere bestimmt war. Allein die Marschälle von Villeroi und Bouflers, die

Die Kaufleute wissen dem Verbote auszuweichen.

Die Verbundenen erobern Bonn.

Ihre Unternehmungen in Flandern.

Gefechte bey Ekeren.

m) *Voyez* REBOULET Tom VII. p. 277.

n) LAMBERTY Tom. II. p. 343-348.

o) LAMBERTY Tom II p. 435. TINDAL Vol III p 448-450

p) LAMBERTY Tom II. p. 440-443. TINDAL Vol. III. p. 550, 551.

1703.

die von seinen Bewegungen wohl unterrichtet waren, machten einen Anschlag, ihn zu überfallen und zu Grunde zu richten. **Bouflers** und der Spanische General, **Marquis de Bedmar**, übernahmen die Ausführung, mit einigen Truppen von der grossen Französischen Armee, und mit den **Spaniern**, die in den linien bey **Antwerpen** stunden. Sie rückten in der Stille gegen **Obdam** heran, und umringeten ihn am 30sten Brachmon. mit ihrer der seinigen weit überlegenen Macht, so geschwinde und unvermerkt, daß er kaum einen Theil des Gepäckes nach **Bergen op Zoom** schicken konnte. Er selbst wollte mit seinen Truppen nach **Lillo** zurückweichen. Aber die Wege waren auf allen Seiten so besetzt, daß ihm nichts, als das verzweiflungsvolle Mittel, sich durchzuschlagen, übrig blieb. Das Gefechte war blutig und langwierig. In diesem unordentlichen Handgemenge ward er von den Seinigen abgeschnitten, und befand sich in steter Gefahr, gefangen zu werden. Er entkam jedoch mit ungefähr dreyßig theils Officieren, theils Reutern, die alle, um sich unkennbar zu machen, ihre Feldzeichen von den Hüten genommen hatten, glücklich nach **Breda**. Mittlerweile zogen die Generale von **Slangenburg** und Graf von **Tilly** alles, was sie konnten, von ihren Truppen zusammen, und öfneten sich den Weg durch die **Franzosen**, welche bey **Houteren** und längst dem Damme zwischen **Ekeren** und **Willemerdonk** stunden, nach **Lillo**. Man rechnete auf jeder Seite dreytausend Mann Todte und Verwundete. Fünfhundert waren in die Französische Kriegsgefangenschaft gekommen. Jedoch hatten die Verbundenen auch einige Gefangene gemacht, und verschiedene Standarten, Fahnen, Pauken und eine Canone erobert; und in der Nacht zogen sich die **Franzosen** wieder zurück [q]). Dem General **Obdam** wurden wegen seiner Flucht nach **Breda**, wie die **Franzosen** es nannten, und sich deswegen den Sieg zuschrieben, Vorwürfe gemacht. Er rechtfertigte sich mit der üblen Stellung, worin man ihn, nebst allzuwenigen Truppen, gelassen, und ungeachtet seines Ansuchens bey dem Herzoge von **Marlborough** um eine Verstärkung, ihm dieselbe doch abgeschlagen hatte [r]). Der Herzog kam also auch nicht ohne Tadel davon. Man sagte, daß er entweder die Truppen unter **Obdam** hätte verstärken, oder den durch die Abschickung des Marschalls von **Bouflers** sehr geschwächten **Villeroi** angreifen sollen. Eben so wenig war der Französische Hof mit dem Marschall von **Bouflers** zufrieden. Er hätte, meynete man, die Truppen unter **Obdam** gänzlich aufreiben sollen; und ihm ist hernach auch keine Armee weiter anvertrauet worden [s]). Also ward das Gefechte bey **Ekeren** als ein beiden Theilen weder rühmlicher noch vortheilhafter Vorfall angesehen. Nach derselben zog **Marlborough** seine ganze Macht wieder zusammen, und that einen neuen Versuch, ob er den Marschall von **Villeroi**, der nun bey **St. Job** stund, zu einer Schlacht bringen könnte. Er rückte zu dem Ende nach **Hoogstraaten**, welches nur eine halbe Meile von dem Französischen lager war, und stellte sich in Schlachtordnung. Aber **Villeroy** ging in seine linien zurück. Hierauf belagerte der Herzog **Huy**. Die Stadt ergab sich am 22sten August, welches der sechste Tag nach Eröfnung der laufgraben war, und am 25sten das Schloß. Die Besatzungen in beiden wurden zu Kriegs-

Huy wird von den Verbundenen erobert.

q) LAMBERTY Tom. II. p. 445-453. TINDAL Vol. III. p. 551-553. REBOULET Tom. VII. p. 281-283.

r) LAMBERTY Tom. II p. 444, 456.

s) TINDAL Vol. III. p. 553, 554.

1703. Kriegsgefangenen gemacht t). **Marlborough** that nun den Vorschlag, die feindlichen Linien anzugreifen. Allein in dem hierüber gehaltenen Kriegsrathe erklärten sich die Abgeordneten der Staaten und ihre Generale dawider. Sie sahen die Unternehmung als zweifelhaft an, von welcher, wenn sie glücklich ausfiele, kein grosser Vortheil zu hoffen, und dagegen, wenn sie mißlänge, eine grosse Gefahr zu fürchten wäre, weil der Staat dadurch feindlichen Einfällen bloß gestellt seyn würde. Also ward die Belagerung von **Limburg** beschlossen und unternommen. Die Stadt ergab sich, nachdem sie einen Tag beschossen war, am 27sten Herbstmon. und die Besatzung ward zu Kriegsgefangenen gemacht u). Die Staaten wollten **Limburg**, als einen Ort, der ihnen zur **Barriere** dienen könnte, für sich in Besitz nehmen. Aber der Herzog sahe dies als etwas an, das dem Kaiser und den andern Bundsgenossen mißfällig seyn würde. Er widersprach daher, und die Sache blieb vorerst unentschieden v). Hiemit endigte sich der diesjährige Feldzug in den **Niederlanden**, worin, nach einiger Meinung, mit einer so grossen und den **Franzosen** weit überlegenen Macht, mehr hätte ausgerichtet werden sollen; welches aber durch die zu vorsichtigen oder furchtsamen Entschliessungen der Staaten und ihre Uneinigkeit unter sich gehindert worden sey w). Indessen war ihnen die Einnahme der verschiedenen Festungen in diesem und dem vorigen Jahre vortheilhaft, weil dadurch der **Niederrhein** und ihre Grenzen an demselben sicher gestellet wurden. Schon vor der Eröffnung des Feldzuges hatte sich die Cölnische Festung **Rheinbergen** an die Preußischen Truppen, welche sie unter dem Grafen von **Lottum**, während dem Winter, eingeschlossen hatten, am 9ten Horn. ergeben. Der Graf sperrete hernach auch die Stadt **Geldern** das ganze Jahr hindurch ein. Am 7ten Christmon. ging sie an ihn über, und ward mit Preußischen Truppen besetzt x).

Und Limburg.

Rheinbergen ergiebt sich an die Preussen, und Geldern.

V.

Unternehmungen des Kurfürsten v. Bayern in Deutschland.

Die Sachen in **Deutschland** bekamen, in diesem Jahre, eine üble Wendung für den Kaiser. Der Kurfürst von **Bayern**, der bald im Anfange des Streits über die Spanische Thronfolge, mehr Französisch als Oesterreichisch gesinnt gewesen war, legte die Larve der Verstellung und der vorgewandten Ohnseitigkeit, unter welcher er bisher seine wahren Absichten verborgen hatte, allmählig ab, und bewies sich nunmehr öffentlich als einen Feind des Kaisers; wogegen ihm der König von **Frankreich**, im Namen seines Enkels, die Spanischen Niederlande, mit der völligen Oberherrschaft, abtrat. Schon im vorigen Jahre hatte er sich der Reichsstädte **Ulm**, **Memmingen** und **Bibrach** bemächtiget, um den Französischen Hülfsvölkern einen freyen Weg zu eröffnen y). Es waren dreyßig tausend Mann, welche ihm der Marschall von **Villars**, nachdem er durch die, von dem Markgrafen **Ludewig** von **Baden** vertheidigten Linien bey **Stolhofen** nicht hatte dringen können, durch den **Schwarzwald** zuführte. Er vereinigte sich glücklich mit dem Kurfürsten bey **Dutlingen**. Beide schlugen am 20sten Herbstmon. den kaiserlichen Generalfeldmarschall, Grafen von **Styrum**, in einem förmlichen Treffen bey **Hochstädt**; und der Kurfürst, der vorher einen Einfall in

Er wird durch Französische Hülfstruppen verstärket.

Schlägt den kaiserlichen General Styrum.

t) TINDAL Vol. III. p. 554. LAMBERTY Tom. II. p. 461.

u) LAMBERTY Tom. II. p. 462-467. TINDAL Vol. III. p. 555.

v) Allgem. Geschichte der V. N. Th. VII. B. LXVI. S. 278.

w) BURNET Vol. IV. p. 4. TINDAL Vol. III. p. 555, 556.

x) LAMBERTY Tom. II. pag. 415. Tom. III. p. 4.

y) AURIGNY Mem. Tom. IV. pag. 409, 420.

1703.

in Tirol, um sich mit der Französischen Kriegsmacht in Italien eine Gemeinschaft zu eröffnen, wiewohl ohne Erfolg gethan hatte, eroberte gegen das Ende des Jahres noch die Reichsstadt Augsburg. Dieser in der Mitte von Deutschland ausgebrochene Krieg erleichterte den Franzosen ihre Unternehmungen an dem Oberrheine. Sie eroberten im Anfange des Herbstmonats Breisach, und belagerten hernach, unter dem Marschall von Tallard, Landau. Der Erbprinz von Hessen ward mit einigen Truppen aus den Niederlanden zum Entsatze abgeschickt, welcher, nachdem er sich mit einigen deutschen Kriegsvölkern vereinigt hatte, bis nach Speier fortrückte, in der Absicht, die Franzosen anzugreifen. Aber der Marschall von Tallard kam ihm, durch einen schnellen Ueberfall, am 13ten Wintermon. bey Speierbach zuvor, und erhielte einen vollkommenen Sieg über ihn, dessen Frucht die bald darauf gefolgte Uebergabe von Landau war z). Der Zustand des Kaisers ward noch mißlicher durch den um diese Zeit ausgebrochenen Aufstand der Ungarn. Diese hatten die Oesterreichische Herrschaft, die seit einiger Zeit druckend und hart gewesen war, sehr unwillig getragen. Die gegenwärtige Zeitläufte und Französische Aufmunterungen versprachen ihnen die Wiedererlangung ihrer verlohrnen geist- und weltlichen Freyheiten, und sie waren muthig oder verwegen genug, dieselben, mit den Waffen in der Hand, von ihrem Fürsten zu fordern. Daraus entstund ein Krieg in Ungarn, wodurch der Kaiser genöthigt ward, eine eigene Armée wider die dortigen sehr zahlreichen Aufrührer zu halten a). In Italien ward, in eben diesem Jahre, mehr verlohren als gewonnen. Der Graf Guido von Stahrenberg, der hier itzo den Oberbefehl führte, hatte, mit seinen wenigen und von allem entblösseten Truppen, alle Mühe, sich gegen die überlegene Macht der Franzosen zu erhalten. Sie nahmen Bersello, nach einer langen Einsperrung, weg; und Stahrenberg würde auf das äusserste gebracht worden seyn, wenn nicht der Einfall des Kurfürsten von Bayern in Tirol, den Herzog von Vendome mit dem grössesten Theile seines Heeres zu einem gleichen Einfall in das Tridentinische, und zu einer gehofften, aber verunglückten Vereinigung mit ihm, gerufen hätte b). Allein der in kurzem erfolgete Abtritt des Herzogs von Savoyen von dem Französischen und Spanischen Bündnisse versprach, eine glückliche Veränderung in diesen Gegenden. Er sahe seine Gefahr und die Abhängigkeit voraus, worin er sich befinden würde, wenn die Kaiserlichen aus Italien vertrieben wären, und die Franzosen in dem Besitze von Meiland blieben c). Dies war der geheime Bewegungsgrund seiner Entschliessung: aber öffentlich ward der ihm versprochene aber nicht anvertraute Oberbefehl über die Kriegsvölker der zween Könige, und die unrichtige Bezahlung der Hülfsgelder zur Ursache seiner veränderten Maaßregeln angegeben. Er hatte schon seit einiger Zeit mit dem Kaiser in geheimen Unterhandlungen gestanden. Der König von Frankreich entdeckte dieselben, und ließ daher die bey seiner Armee befindlichen Truppen des Herzogs entwaffnen und gefangen nehmen. Diesem blieb also nichts übrig als die Unterhandlung mit dem Kaiser zu endigen. Er schloß am 25sten Weinmon. mit ihm einen Vertrag, wodurch er zugleich in das grosse Bündniß aufgenommen ward d).

Französische Kriegsverrichtungen am Oberrheine.

Aufstand in Ungarn.

Zustand des Krieges in Italien.

Der Herzog von Savoyen tritt zu den Verbundenen über.

Schon

z) STRUV p. 1430-1441. §. 115-117. Hist. Leop. P. II Lib XVIII. p. 712 seqq.

a) LAMBERTY Tom. III. p. 14, 15. STRUV. p 1446, 1447 § 124.

b) STRUV. p. 1436. §. 113. WAGNER 556.

c) TINDAL Vol III p 561.

d) LAMBERTY Tom. II. pag. 547.

1703.
X.
Bündniß des Königs von Portugal mit dem Kaiser, England und den Staaten.

Schon etwas vorher hatte auch der König von **Portugal** die Verbindung, in welche er sich im Jahre 1701, mit den Königen von **Frankreich** und **Spanien**, obgleich sehr wider seine Neigung, eingelassen hatte, aufgehoben e). Der Admirante von **Castilien, Johann Thomas Henriquez de Cabrera**, Herzog von **Medina del Rio seco** und Graf von **Melgar**, ein eifriger Anhänger **Oesterreichs**, der an statt als Gesandter des Königs **Philipp** nach **Frankreich** zu gehen, nach **Portugal** geflohen war, hatte die erste Veranlassung dazu gegeben. Er that den Vorschlag, daß der Kaiser und der Römische König ihr Recht zu der Spanischen Monarchie auf den Erzherzog **Carl** übertragen, ihn zum Könige von **Spanien** erklären, und dahin schicken mögten. Er würde, versicherte der Admirante, dort bald eine grosse Parten finden, weil der König **Philipp** verachtet, und die **Franzosen**, die er um sich hatte, verhaßt wären. Der König von **Portugal**, der den mißlichen Zustand, worin die Vereinigung **Frankreichs** und **Spaniens** ihn gesetzt hatte, wohl erkannte, wünschete eine Veränderung, und hoffte darin seinen Vortheil. Er genehmigte also die Vorschläge des Admirante f). Und hieraus entstunden die Unterhandlungen zwischen ihm, dem Kaiser, der Königinn von **England** und den Staaten, die sich mit einer am 16ten Heumon. zu **Lissabon** geschlossenen genauen Verbindung endigten. Der König versprach darin „acht und zwanzig tausend Mann in das Feld zu stellen: wogegen die „Bundsgenossen ihm jährlich eine Million Patacons Hülfsgelder, und überdem, zur „Anwerbung und Ausrüstung dieser Truppen, fünfhundert tausend Patacons, gleich „bey der Bekräftigung des Vertrages bezahlen, hiernächst zwölftausend Mann ihrer „eigenen alten Truppen, wärend dem Kriege, in **Portugal** unterhalten, und **England** „und die Staaten die Portugiesischen Küsten, Hafen und auswärtigen Länder mit ei„ner hinlänglichen Anzahl Kriegsschiffe beschützen sollten. Der König machte sich fer„ner verbindlich, den Erzherzog **Carl**, wenn er mit den vorgedachten Hülfstruppen in „**Portugal** landete, für einen König von **Spanien** zu erkennen und zu halten.„ In einem geheimen Artikel ward noch ausbedungen, „daß der Erzherzog, als König von „**Spanien**, dem Könige von **Portugal**, **Badajoz**, **Albuquerque**, **Valenza** und „**Alcantara** in **Estremadura**, und **Guarda**, **Tuy**, **Bayona** und **Vigos** in **Gal**„**licien** abtreten sollte g).„ Dieser Vertrag war ein Schritt des Englischen Hofes und der Staaten, wodurch sie bewiesen, daß sie dem Hause **Oesterreich** die Spanische Monarchie zu verschaffen gedachten. Und dies war eben dasjenige, welches der Kaiser, bey Schliessung des Bündnisses von 1701 verlangt, und wozu man ihm einige Hoffnung gemacht hatte h). Sie sahen nunmehr eine Möglichkeit, dieses mit dem Beystande des Königs von **Portugal** auszuführen, aus dessen Lande sie den Krieg in das Herz von **Spanien** bringen konnten. Bald nach dem geschlossenen Bündnisse erschien die vereinigte Flotte, die aus fünf und dreyßig Englischen und siebenzehn Niederländischen Schiffen, unter den Admiralen **Shovel** und **Allmonde** bestund, auf der Portugiesischen Küste. Ihre Ankunft zu **Lissabon** vertrieb die Furcht, die man dort vor der Französischen Seemacht hatte, und dienete die **Portugiesen** mit Muth und Vertrauen zu ihren neuen Bundsgenossen zu erfüllen. Die Flotte segelte hernach in

Vorfälle zur See.

e) LAMBERTY T. I. p. 416, 695. T. II. 509.
f) LAMBERTY Tom. II. p. 510. BURNET Vol. IV. p. 7, 8.
g) LAMBERTY Tom. II. p. 501. DU MONT Tom. VIII. P. I. p. 127.
h) Man sehe oben B. XI. S. 331.

1703.

in das mittelländische Meer zu Beschützung des Englischen und Niederländischen Handels [i]). Sie war aber zugleich bestimmt, die Reformirten in den **Cevennergebirgen in Languedoc**, die wegen der grausamen Verfolgungen, die sie ausstunden, die Waffen ergriffen hatten, und in **Frankreich** insgemein die **Camisards** genannt wurden, zu unterstützen, und sie mit Gelde, Waffen und Geschütze zu versehen. Allein sie kam zu spät im Herbste auf die dortige Küste; und überdem hatte der daselbst den Befehl führende Marschall von **Montrevel** von diesem Vorhaben zeitige Nachrichten bekommen, und Anstalten dagegen gemacht [k]). Die **Franzosen** hatten, dieses Jahr, zwar keine grosse Flotte in der See, aber verschiedene kleine Geschwader, welche die Englischen und Niederländischen Kauffahrer verfolgeten, und öfters die Kriegsschiffe, welche sie beschützen sollten, angriffen und eroberten. Dies Schicksal hatten auch diejenigen, welche die Heringsfischer begleiteten, und verschiedene Schiffe dieser leztern wurden verbrannt [l]). Die Seemächte litten also einen beträchtlichen Verlust, ohne daß sie dagegen, weil ihre vereinigte Flotte nichts von Wichtigkeit verrichtet hatte, gewannen. Ueberdem ward der Niederländische Seehandel in dem mittelländischen Meere, um diese Zeit, wieder von den Africanischen Seeräubern gestöret. Die Staaten hatten einen Juden, Namens **Juda Cohen**, als ihren Gesandten abgeschickt, um mit **Algier, Tunis** und **Tripoli** über die Wiederherstellung des Friedens zu handeln, welcher auch, gegen das Ende dieses Jahres, mit dem leztern Staate einen neuen Friedens- und Handelsvertrag errichtete [m]).

XI. Der Erzherzog Carl wird zum Könige v. Spanien erklärt.

Zufolge dem neulich mit **Portugal** geschlossenen Bündnisse sollte der Erzherzog **Carl** mit den Englischen und Niederländischen Hülfsvölkern nach **Portugal** kommen, um von dieser Seite den Krieg wider seinen Gegner anzufangen. Der Kaiser hatte ihn zu dem Ende, am 12ten Herbstmon. feierlich zum Könige von **Spanien** erkläret, und er so wohl, als sein ältester Sohn, der Römische König **Joseph**, ihren Rechten auf die Spanische Monarchie entsaget [n]). Die Königinn von **England**, die Staaten und alle verbundenen Mächte erkannten den Erzherzog nun auch als König von **Spanien**, und er trat gleich hierauf seine Reise nach **Holland** und **England** an.

Seine Reise nach Holland.

Er ward auf der Gränze zu **Schenkenschanz** von den Abgeordneten der allgemeinen Staaten, und bey **Sleidrecht** von denen von **Holland** bewillkommet. Am 3ten Wintermon. war er in dem **Haag**. Er gedachte unverzüglich nach **England** herüber zu gehen, und die Kriegsschiffe, die ihn begleiten sollten, waren fertig. Aber theils einige ihn betreffende Unterhandlungen, theils widrige Winde, und der heftigste Sturm bey Menschengedenken, der am 7ten Christmon. wütete, und so wohl in **England** als den **Niederlanden** schreckliche Verwüstungen zu Lande und auf der See anrichtete, verzögerten seine Abreise nach **England** bis zum 3ten Jenner des folgenden Jahres [o]).

1704. England.

Am 14ten ging er von **Portsmouth**, mit der vereinigten Englischen und Niederländischen Flotte, über welche der Admiral **Rooke**, und der Unteradmiral **Callenberg** den Befehl

i) TINDAL Vol. III. p. 535. CAMPBELL Th. II. S. 222.

k) TINDAL Vol. III. p. 536-541.

l) Allgem. Geschichte der V. N. Th. VII. B. LXVI. S. 282.

m) DU MONT Tom. VIII. P. I. p. 136.

n) LAMBERTY Tom. II. p. 517 *et suiv.* WAGNER Hist. Leop. Part. II. Lib. XVIII. p. 711. DU MONT Tom. VIII. p. I. p. 133.

o) LAMBERTY Tom. II. p. 536-545.

1704. und Portugal.

Befehl führten, unter Segel. Aber widrige Winde und Stürme trieben ihn zweymal nach England zurück, so daß er erst im Anfange des Märzmonats in Lissabon ankam. Die Englischen und Niederländischen Hülfstruppen, deren erstere den Herzog von Schomberg, die andern den General-Lieutenant Fagel zum obersten Befehlshaber hatten, begleiteten den König Carl nach Portugal p). Die vereinigte Flotte segelte in kurzem in das mittelländische Meer, und nahm den Prinzen Georg von Hessen-Darmstadt, ehemaligen Befehlshaber von Barcelona, dem aber König Philipp, aus Mißtrauen, die Entlassung gegeben hatte, mit einigen Truppen an Bord. Der Prinz gedachte etwas auf diese Stadt, wo, seiner Versicherung nach, eine starke Oesterreichische Partey war, zu unternehmen. Aber der Admiral Rooke wollte sich hier nicht aufhalten, sondern Nizza, welches, wie man glaubte, von den Franzosen belagert ward, entsetzen. Aber als er auf dem Wege dahin das Gegentheil erfuhr, ging er nach der Meerenge zurück, wo er eine grosse Verstärkung unter dem Admiral Shovel empfing. Hierauf ward beschlossen, Gibraltar anzugreifen: zu welchem Ende der Prinz von Hessen-Darmstadt am 31sten Heumon. mit achtzehn hundert Englischen und Niederländischen Seesoldaten an das Land stieg. Einige Seeleute, die hernach auch landeten, bemächtigten sich eines Theils des feindlichen Geschützes und einer Schanze: da mittlerweile die Stadt von der Flotte stark beschossen ward. Am 4ten Aug. übergab der Befehlshaber diese wichtige Festung durch einen Vergleich; und sie ward von einigen Englischen und Niederländischen Truppen, über welche der Prinz den Befehl bekam, im Namen Carls des dritten, als Königs von Spanien, in Besitz genommen q). Die Königinn Anna ließ etwas hernach den Staaten die Erklärung thun, daß sie sich mit ihnen wegen des Besitzes dieser gemeinschaftlichen Eroberung vergleichen wollte. Aber dies ward vergessen, und die Engländer behielten sie allein r). Die Flotte segelte nun wieder in das Mittelländische Meer, und begegnete der Französischen, über welche des Königs natürlicher Sohn, der Graf von Toulouse, Admiral von Frankreich, und der Marschall von Etrées den Befehl führten, auf der Höhe von Malaga, wo es zwischen beiden am 24sten Aug. zum Treffen kam. Die Französische Flotte bestund aus zwey und funfzig Kriegsschiffen, und vier und zwanzig Galeren; die Englische und Niederländische aus drey und funfzig Schiffen von der Linie. Der Admiral Shovel und die Niederländer fochten mit dem feindlichen Vor- und Nachzuge in der Nähe mit grosser Tapferkeit; aber in der Mitte feuerte man mehr von weitem auf einander. Die Nacht endigte das Gefechte, in welchem, auf keiner Seite, ein Schiff erobert, versenkt oder verbrannt worden war s). Beide Theile wollten die Schlacht gewonnen haben, und beide hatten gleich weniges Recht dazu, weil sie nichts entschied. Die Franzosen gingen nach Toulon zurück, und die Verbundenen nach Gibraltar, welches Rooke mit einer stärkern Besatzung und Lebensmitteln versahe. Der größte Theil der Flotte nahm so dann den Weg nach England und den Niederlanden. Die übrigen Schiffe blieben unter den Admiralen Leake und

Die Englische und Niederländische Flotte erobert Gibraltar.

Seetreffen bey Malaga.

p) LAMBERTY Tom. II. p. 536. TINDAL Vol. III. p. 569

q) LAMBERTY Tom. III. p. 127, 128. TINDAL Vol. IV. p. 45, 46. Campbell Th. II. S. 240, 241.

r) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VII. B. LXVI S. 294.

s) TINDAL Vol. IV. p. 47. Campbell Th. II. S. 242, 243.

und van der Dussen zu Beschützung der Portugiesischen Küste und der Stadt Gibraltar zurück t). 1704.

XII. Unglücklicher Anfang des Krieges in Portugal und Spanien.

Die Eroberung derselben war die glücklichste Begebenheit für die Verbundenen in dem nunmehr in Spanien angefangenen Kriege. Dann sonst ging alles darin sehr langsam, verkehrt und unglücklich. Die elende Beschaffenheit der Portugiesischen Kriegsvölker, die Ungeschicklichkeit ihrer Generale und ihr Stolz, welcher es nicht erlaubete, guten Rath von Fremden anzunehmen; der verfallene Zustand der Portugiesischen Festungen, der Mangel der Magazine und aller andern Bedürfnisse; die Französischen Gesinnungen der königlichen Staatsdiener, der Haß des Volkes gegen die Engländer und Niederländer als vermeynte Ketzer; die Leibes- und Gemüthsschwachheit des Königs von Portugal und seine geringe Aufmerksamkeit auf die Kriegssachen: alles dieses war Ursache, daß nichts rechtes beschlossen, unternommen und ausgeführet ward. Es währete bis in den Brachmonat, ehe die Truppen in das Feld kamen. Der Herzog von Berwick, der die Truppen des Königs Philipp anführte, war ihnen zuvorgekommen. Er hatte verschiedene Portugiesische Plätze erobert, und darin zwey Holländische Bataillonen, mit dem Generalmajor von Welderen, und ein Englisches Regiment mit dem Obersten Stanhope zu Kriegsgefangenen gemacht. Die Ursache dieses und anderer ähnlichen Fälle war, daß der König von Portugal die Englischen und Niederländischen Truppen nicht, wie ihre Generale verlangten, zusammen gelassen, sondern getrennt und hie und da mit den Portugiesen in die unhaltbaren Festungen gelegt hatte. Nachdem endlich er selbst mit dem Könige Carl von Spanien nach Santaren, wo die Armee sich versammlet hatte, gekommen war; so schickte er funfzehntausend Mann in die nächsten Spanischen Landschaften, wo sie aber, ausser der Plünderung einiger geringen Oerter, nichts verrichteten. Das heisse Sommerwetter nöthigte indessen beide Theile, wie es hier der Kriegsgebrauch ist, in die Erfrischungsquartiere zu gehen. Der Herzog von Schomberg, dessen Vater sich um die Portugiesen so sehr verdient gemacht hatte, war über ihr übles Betragen gegen sich und die wenige Achtung für seinen Rath, so übel zufrieden, daß er seinen Oberbefehl, woben er weder Ehre noch Vortheil zu hoffen hatte, niederlegte; und der Graf von Galloway kam an seine Stelle nach Portugal. Sowohl die Königinn von England, als die Staaten sandten mehrere Truppen dahin, um den gleich im Anfange gelittenen Verlust zu ersetzen. Der Graf von Galloway suchte, nachdem die Armee wieder versammlet war, in Spanien einzudringen; aber er fand dort alles in so guter Gegenverfassung, daß er nichts unternehmen konnte; und nach einigem Hin- und Herziehen wurden die Truppen in die Winterquartiere gesandt. Also endigte sich dieser erste Spanische Feldzug ohne Glück und ohne Ruhm u).

XIII. Italienische Kriegssachen.

In Italien waren nun die Länder des Herzogs von Savoyen der Schauplatz des Krieges geworden, wo die Franzosen eine Festung nach der andern, wiewohl nicht ohne starke und langwierige Gegenwehr, eroberten. Der Graf von Stahrenberg hatte ihm, im Anfange dieses Jahres, mittelst eines so beschwerlichen als geschickten und denkwürdigen Zuges, funfzehntausend Mann kaiserlicher Truppen zugeführet: aber dagegen waren die übrigen Kriegsvölker des Kaisers, die nicht über acht-

 tausend

s) TINDAL Vol. IV. p 47 Campbell Th. II. S. 242, 243.

t) TINDAL Vol. IV. p. 49.

u) TINDAL Vol. IV. p. 52-55.

1704. tausend Mann ausmachten, fast gänzlich aus **Italien** bis an die Grenzen von **Tirol** vertrieben, und nicht allein durch die feindliche Uebermacht, sondern auch, durch den Mangel aller Bedürfnisse und vornämlich des Geldes, beynahe zu Grunde gerichtet worden [v]). Diese Truppen wurden vergessen und verlassen, weil grössere Sorgen die Aufmerksamkeit des Kaisers auf den Krieg in **Deutschland** zogen. Denn der Kurfürst von **Bayern** hatte im Anfange dieses Jahres **Passau** weggenommen, und war nun, bis dahin, völlig Meister von der **Donau**. **Wien** selbst befand sich in Gefahr, auf einer Seite von den **Bayern**, und auf der andern von den mißvergnügten **Ungarn**. Alles schien hier verlohren, und der Kaiser dachte schon auf einen Ort der Zuflucht. In dieser äussersten Noth, da der Fortgang der Bayerischen und Französischen Waffen in dem Herzen **Deutschlandes** nicht allein dem Hause **Oesterreich**, sondern auch dem ganzen Reiche den Umsturz drohete, ließ der Kaiser bey der Königinn von **England** und den Staaten um einen eiligen und starken Beystand von ihrer Kriegsmacht in den **Niederlanden** inständig anhalten. Der Herzog von **Marlborough** sahe die Nothwendigkeit davon ein, und war zu der Unternehmung entschlossen. Er that im Winter eine Reise nach **Holland**, um die Sache mit dem Rathpensionär **Heinsius** und den vornehmsten Personen der Regierung zu überlegen; und sie waren alle seiner Meynung. Das Vorhaben ward jedoch sehr geheim gehalten, und den allgemeinen Staaten nichts davon eröffnet. Die Anstalten dazu machte man, unter dem Vorwande einer Unternehmung an der **Mosel**; und das Geschütze und die Kriegsbedürfnisse wurden den **Rhein** hinauf geführet. Die Truppen versammleten sich bey **Maastricht**, und im Maymonate nahm der Herzog mit ihnen den Weg nach **Cöln** und **Coblenz**, sodann aber nach **Ladenburg**, wo er über den **Neckar** ging. Von hier schrieb er an die Staaten und eröffnete ihnen die wahre Absicht des Zuges. Sie genehmigten ihn nicht allein, sondern untergaben auch ihre Truppen seiner Anführung. Der Marschall von **Villeroi**, welcher glaubete, daß der Herzog nach dem **Obertheine** ginge, brach aus den **Niederlanden** ebenfalls dahin auf, um den im **Elsaß** stehenden Marschall von **Tallard** zu verstärken. **Marlborough** setzte inzwischen seinen Zug eilig nach der **Donau** fort; welches sowohl dem Könige von **Frankreich** als dem Kurfürsten von **Bayern** ganz unerwartet war; und der König befehligte den Marschall von **Tallard**, dem Kurfürsten zu Hülfe zu eilen, ungeachtet dieser schon den Marschall von **Marsin** mit zwanzigtausend **Franzosen** bey sich hatte. Der Kurfürst ließ, um dem Herzoge den Eingang in **Bayern** zu verwehren, den **Schellenberg** bey **Donauwert** durch einen Theil seiner Truppen, unter dem Grafen von **Arco** besetzen, und sie verschanzten sich daselbst. Der Herzog vereinigte sich, am Ende des Brachmonats, mit der kaiserlichen Armee unter dem Markgrafen von **Baden**, da inzwischen der Prinz **Eugen** mit einigen andern kaiserlichen und Preußischen Truppen an dem Rheine blieb, um den Marschall von **Tallard** zu beobachten. Am 2ten Heumon. griffen der Markgraf und der Herzog die **Bayern** und **Franzosen** auf dem **Schellenberge** an, und erstiegen nach einer starken Gegenwehr, und nicht ohne beträchtlichen Verlust, die Verschanzungen, aus welchen die Feinde nach **Donauwert** zurückwichen. Ihr Lager, Geschütze und Gepäcke ward die Beute der Ueberwinder. Der Herzog folgte ihnen unverzüglich nach, und kam noch zu rechter Zeit, zu Rettung der

Gefährlicher Zustand des Kaisers.

Er sucht Hülfe bey der Königinn von England und den Staaten.

Des Herzogs von Marlborough Zug nach der Donau.

Treffen bey dem Schellenberge.

v) WAGNER P. II. Lib. XVIII. p. 719 sqq.

der Stadt, welche sie und ihre dort befindliche Magazine in Brand gesteckt hatten w). Der Kurfürst und der Marschall von **Marsin** zogen sich hierauf unter das Geschütze von **Augsburg**. **Marlborough** aber ging, nebst dem Markgrafen, am 5ten Heumon. bey **Donauwert** über die **Donau**. Er sandte einige Truppen an den **Leck**, und ließ, zur Bequemlichkeit der Zufuhr aus **Franken**, **Neuburg** besetzen. Da der Kurfürst so in der Enge war, schien er eine Neigung zum Vergleiche zu haben; und der Herzog fing eine Unterhandlung mit ihm an. Gegen sehr vortheilhafte Bedingungen verlangte man von ihm, daß er sogleich mit **Frankreich** brechen, und seine Truppen, zu Verstärkung der kaiserlichen Armee, nach **Italien** senden sollte. In einer dringenden Gefahr ist es ein grosser Vortheil, Zeit zu gewinnen. Und dies war die einzige Absicht des Kurfürsten bey dieser Unterhandlung. Denn auf die Nachricht von dem Anzuge des Marschalls von **Tallard** wollte er den bereits fertigen Vertrag nicht unterzeichnen. Sein unglückliches Land, welches die Truppen des vereinigten Heeres weit und breit mit Plündern und Brennen verwüsteten, muste dieses entgelten: wogegen er in seinem Lager den Befehl abkündigen ließ, den Englischen und Niederländischen Soldaten kein Quartier zu geben. Diese beiderseitige Erbitterung machte den Krieg grausamer. Nachdem unterdessen der Marschall von **Tallard** über den **Rhein** gegangen war, um sich mit dem Kurfürsten zu vereinigen, welches er auch in kurzem bewerkstelligte; so folgete der Prinz **Eugen** ihm in der Nähe, und setzte sich bey **Donauwert**. In einer Unterredung, welche er, der Markgraf von **Baden** und der Herzog von **Marlborough** mit einander hielten, ward die Belagerung von **Ingolstadt** beschlossen. Der Markgraf übernahm dieselbe; und die andern beiden Feldherrn wollten die Feinde beobachten. Als diese bey **Lauingen** über die **Donau** gingen; so that **Marlborough** ein gleiches, und vereinigte sich am 11ten Aug. mit dem Prinzen **Eugen**. Die **Franzosen** und **Bayern** lagerten sich auf einer Höhe bey **Höchstädt**, unweit **Donauwert**. Auf ihrer rechten Seite hatten sie die **Donau** und das Dorf **Blindheim**, auf der linken ein anderes, **Luzingen** genannt, und vor sich einen Bach mit hohen Ufern, nebst einem Moraste. Diese Stellung war sehr vortheilhaft, und sie konnten sich hier leicht stark befestigen. Um ihnen dazu nicht Zeit zu lassen, und zugleich der Gefahr, Mangel an Lebensmitteln zu leiden, vorzukommen, beschloß man, sie ohne Verzug anzugreifen; welches am 13ten August geschahe. Der Prinz **Eugen** mit den kaiserlichen, Preußischen und Dänischen Truppen stund auf dem rechten, der Herzog von **Marlborough** mit den Englischen, Niederländischen und den andern Hülfstruppen auf dem linken Flügel. Bey der gegenseitigen Armee war der Marschall von **Tallard** auf dem rechten, und der Kurfürst nebst dem Marschall von **Marsin** auf dem linken Flügel. Jede Armee ward auf sechzigtausend Streiter, die letztere noch etwas darüber geschätzt. Mit Anbruch des Tages setzten die Verbundenen sich in Bewegung: aber wegen der Schwierigkeiten, die ihnen der zwischen ihnen und den Feinden liegende Bach und Morast machte, kamen sie erst um ein Uhr nach Mittage zum Angriff. Nach einem hitzigen und bis zum Untergange der Sonne daurenden Gefechte wurden erstlich die **Franzosen**, hernach auch, wiewohl mit mehrerer Mühe, die **Bayern**, zum Weichen und endlich alle in die völlige Flucht gebracht.

1704.

Vergebliche Unterhandlung mit dem Kurfürsten von Bayern.

Treffen bey Höchstädt.

Niederlage der Franzosen und Bayern.

w) LAMBERTY Tom III. p. 84, 80, 86. TINDAL Vol. IV. p. 18-24. WAGNER Part. II. Lib. XVIII. p. 771-774.

1704. In dem Dorfe **Blindheim** wurden acht und zwanzig Bataillonen Französischer Fußvölker und zwölf Geschwader Dragoner zu Gefangenen gemacht, deren zusammen funfzehntausend, und darunter der Marschall von **Tallard** selbst, waren. Die Todten und Verwundeten wurden auf zwanzigtausend, ausser denen, die auf der Flucht in der **Donau** ertrunken waren, gerechnet. Das Lager und Gepäcke, 117 Canonen, 172 Standarten, 129 Fahnen, 17 Paar Pauken gingen verlohren. Der Sieg der Verbundenen und die Niederlage der **Franzosen** und **Bayern** war vollkommen. Der Verlust aller Plätze, die sie bis an den **Rhein** besetzt hatten, und des ganzen Kurfürstenthums **Bayern** folgete darauf. Der Kaiser dankete dem Herzoge von **Marlborough** für den ihm geleisteten grossen Dienst in einem sehr verbindlichen Schreiben, und erklärte ihn darin zum Reichsfürsten; welche Würde er aber, ohne Erlaubniß der Königinn, die er jedoch bald erhielte, nicht annehmen wollte x). Die überwundenen **Bayern** und **Franzosen** verliessen **Augsburg**, **Memmingen** und andere Oerter von selbst. **Ulm** übergaben sie nach einer kurzen Belagerung, und alle nahmen den Rückweg nach dem **Rheine**. Das ganze Kriegsheer der Verbundenen folgte ihnen dahin. Der Markgraf von **Baden** belagerte **Landau** wieder, und **Eugen** und **Marlborough** setzten sich bey **Kronweissenburg**, um die Belagerung zu bedecken. Dieselbe hatte einen sehr langsamen Fortgang, weil es den Kaiserlichen fast an allem, was dazu nöthig war, fehlte; und erst am 23sten Wintermon. ging die Stadt durch einen Vergleich über. Der Römische König war eben so wie vor zwey Jahren, bey der Belagerung gegenwärtig. Gegen das Ende derselben ging der Herzog von **Marlborough** mit dem grössesten Theile der Englischen und Niederländischen Truppen nach **Trier**, welches sowohl als verschiedene Plätze die **Franzosen**, bey seiner Annäherung, verliessen. **Trarbach** ließ er, um die Schiffahrt auf der **Mosel** frey zu machen, durch den Erbprinzen von **Hessen-Cassel** belagern, an welchen dieses sehr feste Schloß sich am 17ten Christmon ergab y). Mittlerweile that der Herzog eine Reise nach dem **Preußischen** Hofe, welchen er bewog, dem Kaiser achttausend Mann nach **Italien** zum Beystande zu schicken. Dafür wurden dem Könige jährlich dreyhundert tausend Reichsthaler Hülfsgelder versprochen, wozu **England** zwey Drittel und die Staaten ein Drittel zu bezahlen übernahmen z). Der Herzog ging darauf nach **Hannover**, wo er mit grossen Ehrenbezeigungen, und eben so bey seiner Ankunft in dem **Haag** empfangen ward. Der glückliche Ausgang des Feldzuges an der **Donau**, welche niemals vorher ein Kriegsheer der **Britten** und der Staaten gesehen hatte, erwarb ihm in den vereinigten Niederlanden fast das Ansehen eines Statthalters. Der Rath zu **Amsterdam** war gegen ihn ungemein gefällig, und er ließ sich auch die Unterhaltung eines guten Verständnisses mit dieser Stadt, die itzo den grössesten Einfluß auf die Versammlung der Staaten von **Holland** und der allgemeinen Staaten hatte, besonders angelegen seyn. Gegen das Ende des Jahres ging er erst nach **England** herüber a).

Der Kaiser erhebt den Herzog von Marlborough in den Reichsfürstenstand.

Fernere Kriegesverrichtungen an der Donau und am Oberrheine.

Grosses Ansehen des Herzogs in den vereinigten Niederlanden.

Der

x) LAMBERTY Tom. III. p. 90-105. TINDAL Vol. IV. p. 27-35. WAGNER Part. II Lib. XVIII. p. 775-781. AURIGNY Mem. Tom. V. p. 23-25.

y) STRUV p. 1445. §. 121. TINDAL Vol. IV. p. 38-42.

z) LAMBERTY Tom. III. p. 457.

a) BURNET Vol. IV. p. 67. Allgemeine Gesch. der V. N. Th. VII. S. 292.

1704. XIV. Feldzug in den Spanischen Niederlanden.

Der Feldzug in den Spanischen Niederlanden ging ohne grosse Begebenheiten vorbey. Die Schwäche der beiderseitigen Heere verstattete keine wichtige Unternehmungen, weil der Hauptschauplatz und die Stärke der Kriegsmacht in Deutschland war. Der General von Ouwerkerke, der den Oberbefehl führte, machte von Maastricht eine Bewegung gegen die Franzosen, welche sich darauf in ihre Linien bey Masseige und Merdorp zurück zogen. Diese griff hernach der General Dopft an, und eroberte sie mit leichter Mühe, muste sie aber nach wenigen Stunden wieder verlassen; weil, wenn man sie behaupten wollte, dies zu einem Treffen hätte Gelegenheit geben können, welches Ouwerkerke, zufolge seinen geheimen Befehlen, vermeiden sollte b). Im Anfange des Heumonats bombardirte der General Sparre die Stadt Brügge, und nöthigte sie, ihre Zerstörung mit sechshundert tausend Gulden abzukaufen. Eben so ängstigte Ouwerkerke, gegen das Ende dieses Monats, Namur mit Feuer, wodurch die Magazine verbrannt und viele Gebäude beschädigt wurden. Einige Französische Truppen schleifsten unterdessen die von ihnen eingenommene Isabellenschanze c). Zuletzt wollte der Kurfürst von Bayern, der nach dem Verluste der Schlacht bey Höchstädt und seines Landes nach Brüssel gekommen war, die Armee der Staaten, die damals bey Borgloon stund, angreifen. Aber der von dem Französischen Hofe wieder nach den Niederlanden abgeschickte Marschall von Villeroi hinderte es kraft eines ausdrücklichen königlichen Befehls b). Dies war der Verlauf des Feldzuges in diesen Gegenden. Vor dem Anfange desselben hatten die allgemeinen Staaten in einer unter ihren hohen Kriegsbefehlshabern gemachten Beförderung den Herrn von Ouwerkerke, statt des verstorbenen Grafen von Athlone, zum Feldmarschall, und unter andern den Fürsten Johann Wilhelm Friso von Nassau und Oranien, wie er sich nun nannte, Statthaltern in Friesland und Gröningen, zum General des Fußvolkes ernannt. Diese zwo Provinzen hatten hierauf bestanden, die andern Landschaften aber sich, unter dem Vorwande seines zu geringen Alters von nicht mehr als siebenzehn Jahren, lange dagegen gesetzt, und endlich ihre Einwilligung dazu unter der Bedingung gegeben, daß er dieses Kriegsamt nicht eher, als nach dem vollendeten zwanzigsten Jahre, wirklich bekleiden, auch bis dahin keinen Gehalt geniessen, und in dem Kriegsrathe zwar eine Stelle, aber keine Stimme haben sollte. Allein die Staaten von Seeland waren mit diesen Einschränkungen noch nicht zufrieden, sondern erklärten ihn für einen unrechtmäßig ernannten General. Unter andern Einwendungen, die sie gegen ihn machten, war auch diese, daß er einmal den Oberbefehl über die ganze Kriegsmacht des Staats bekommen könnte; welches der guten Ordnung in der Regierung des gemeinen Wesens zuwider seyn würde, nach welcher der Statthalter einer Landschaft nicht zugleich der oberste Feldherr über das Kriegsheer seyn dürfte. Aber es blieb bey dem Schlusse der allgemeinen Staaten, und die demselben entgegen gesetzte Erklärung der Staaten von Seeland machte darin keine Aenderung e). Etwas sehr sonderbares war es, daß diese gegenwärtig eben den Grundsatz behaupteten, auf welchen ehemals der Rathpensionär de Witt das ewige Edict gebauet, und welchem ihre Vorfahren zu der Zeit so eifrig widersprochen hatten. So sehr waren itzo die Gesinnungen

Ouwerkerke wird zum Feldmarschall, und der Fürst von Nassau-Oranien zum General des Fußvolkes ernannt.

Uneinigkeit hierüber unter den Staaten.

b) LAMBERTY Tom III. p. 69-73.

c) TINDAL Vol. IV. p. 43.

b) LAMBERTY Tom. III. p. 119

e) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VII. B. LXVI. S. 286-288.

1704. nungen verändert, nachdem der Tod des Königs **Wilhelm** die Oranisch gesinneten von dem Ruder entfernet hatte.

XV. Unruhen in Seeland, und Geldern.

Diese machten sowohl in **Seeland**, als in einigen andern Landschaften, noch öftere Versuche zu Wiedererlangung der verlohrnen obrigkeitlichen Aemter; welches insonderheit im Anfange dieses Jahres in **Middelburg** geschahe. Aber weil ihre Partey die schwächere war; so muste sie der stärkern, die den neuen Obrigkeiten beystund, weichen l). In den Gelderischen Städten entstunden ähnliche Bewegungen. Die abgesetzten Obrigkeiten, welchen es ein grosser Schmerz war, sich von der Regierung ausgeschlossen zu sehen, wandten sich an die allgemeinen Staaten mit der Bitte, sich ihrer anzunehmen, und ihnen Recht zu verschaffen. Diese, die itzo noch meistens aus Abgeordneten der alten Regierung bestunden, verlangeten, daß die Gelderischen Städte Abgeordneten nach dem **Haag** schicken sollten, welches dieselben schlechterdings verweigerten. Die allgemeinen Staaten schickten also eine Gesandtschaft nach **Geldern**. Allein sie richtete nichts aus, weil sie die alten Obrigkeiten erst wieder eingesetzt wissen, und hernach das Recht zu Besetzung des Raths untersuchen wollte. Zu diesen Uneinigkeiten in den Städten kam ein anderer Streit zwischen der Ritterschaft und den Städten in den Velauischen und Nimegischen Quartieren über die Verpachtung der Landeseinkünfte, wodurch die Provinz **Geldern** unvermögend zu Bezahlung ihres Antheils zu den Kriegskosten geworden war. Die allgemeinen Staaten, welche die Gelderischen Unruhen, in diesen Kriegszeiten, als gefährlich ansahen, thaten wieder einen Versuch, um die Städte zu Absendung ihrer Gevollmächtigten nach dem **Haag** zu bewegen. Aber sie bekamen die Antwort, daß dieses eine ungerechte Anmassung, und der Utrechtischen Vereinigung zuwider sey. Inzwischen drangen das Zütphensche Quartier, welches bisher noch am ruhigsten gewesen war, so wie der Adel in dem Velauischen, und einige Glieder desselben in dem Niemegischen Quartiere so stark auf die Absendung der Abgeordneten nach dem **Haag**, daß die Städte in dem Niemegischen und Velauischen Quartiere sich endlich dazu bewegen liessen. Aber weil sie nicht über die Bestellung der Stadtobrigkeiten, sondern nur über die Streitigkeiten zwischen dem Adel und den Städten und den Quartieren untereinander handeln wollten; so war die Gesandschaft fruchtlos. Die Städte des Niemegischen Quartiers hatten sich mittlerweile an die Staaten von **Holland** besonders gewandt, und sie ersucht ihre Bemühungen anzuwenden, daß die abgesetzten Obrigkeiten mit ihrem Gesuche bey den allgemeinen Staaten abgewiesen werden mögten. Aber die von **Holland** waren der Meynung, daß man **Geldern** zu Bezahlung der Kriegskosten vermögend machen, und zu dem Ende zu Wiederherstellung der Regierung einen Plan entwerfen, die alten und neuen Obrigkeiten zu Annehmung desselben bewegen, und wenn Gründe unkräftig wären, ernstlichere Mittel gebrauchen müßte. Die allgemeinen Staaten liessen sich dieses Gutachten gefallen, ausser **Seeland** und **Gröningen**. Denn die **Seeländer** befürchteten, daß bey ihnen ein gleicher Fall als in **Geldern** entstehen könnte, und widersprachen daher dem letztern Theile des Schlusses mit grossem Eifer: womit sie den völligen Beyfall der Gelderischen Städte, und grosse Lobsprüche von ihnen erhielten. So wie nun der Streit zwischen den alten und neuen Obrigkeiten unausgemacht blieb, so blieb es auch der zwischen dem Adel und den Städten wegen der Verpachtung der Landeseinkünfte, die darüber in einen gänzlichen Verfall kamen; und diese Händel gingen endlich so weit, daß der Adel und die

Städte

Städte in der Velau Kriegsvolk gegen einander warben. Ja die Städte liessen sogar zween Edelleute in Arnhem gefangen setzen. Die allgemeinen Staaten erkannten aus dieser Unternehmung die grosse Gewalt der neuen Stadtobrigkeiten in Geldern und die Schwierigkeit, sie von dem Ruder zu bringen. Und weil die Staaten von Holland die Regierung der Gelderischen Städte nicht ungern in den Händen solcher Leute sahen, die mit ihnen, in Betrachtung der gegenwärtigen statthalterlosen Regierungsform gleiches Sinnes waren, und für ihre Erhaltung eiferten; so beschlossen sie, die Streitigkeiten zum Vortheile der gegenwärtigen Obrigkeiten beyzulegen, und wegen der Einhebung der Landeseinkünfte einen billigen Vergleich zu vermitteln. Sie sandten zu dem Ende vier Abgeordneten nach Arnhem, welche am 13ten Christmon. dieses Jahres einen Vergleich bewirkten, wodurch die Sachen, so viel die Rechte des Adels und der Städte betraf, wieder in den Stand, worin sie von 1651 bis 1672 gewesen waren, gesetzt werden, und die Verpachtung der Landeseinkünfte, so wie sie theils von den Städten, theils von der Ritterschaft geschehen war, für diesmal gültig bleiben sollte. Hiemit hörete die Uneinigkeit zwischen dem Adel und den Städten auf. Aber weil die alten abgesetzten Obrigkeiten noch immer arbeiteten, die neuen von dem Ruder zu verdringen, und die statthalterliche Regierung wieder herzustellen; so dachten diese auf Mittel, sich in ihren Aemtern zu erhalten, und thaten, in dem folgenden Jahre, auf dem Landtage zu Zütphen den Vorschlag zu einer genauen Verbindung zwischen allen Gelderischen Städten wider die Anschläge der abgesetzten Obrigkeiten. Aber diese wusten ihnen so viele Hindernisse entgegen zu setzen, daß der Vorschlag nicht durchgetrieben werden konnte f). Nun kommen wir von diesen innerlichen Unruhen wieder zu den auswärtigen Kriegsbegebenheiten zurück.

1704.

XVI. Der Herzog von Marlborough will von der Seite der Mosel in Frankreich eindringen;

Der Herzog von Marlborough hatte, am Ende des vorigen Feldzuges, Trier besetzt, auch dort herum eine starke Anzahl Truppen überwintern, und Magazine errichten lassen, in der Absicht, aus dieser Gegend in Frankreich einzudringen. Der Marggraf von Baden sollte, zufolge einer zwischen ihm, dem Prinzen Eugen und dem Herzoge bereits genommenen Abrede, mit seiner Armee am Rheine, die Unternehmung befördern, und Saarlouis belagern. Dieser Entwurf war in England gebilliget worden; aber bey den Staaten fand er wenig Beyfall, weil sie ihre Truppen nicht gern weit von ihren Grenzen führen liessen. Der Herzog, der im April in dem Haag ankam, wuste sie jedoch zur Einwilligung zu bereden. Er nahm also mit den Englischen, und dem grössesten Theile der Truppen des Staats den Weg nach der Mosel. Die übrigen dieser letztern blieben zu Bedeckung der Grenzen zurück. Allein der Markgraf von Baden, der sich nun, zufolge der Abrede, in Bewegung setzen sollte, entschuldigte sich theils mit einer Krankheit, theils mit der Schwäche seiner Truppen. Der Herzog that selbst eine Reise zu ihm nach Rastadt. Er fand ihn weder so krank, noch die Anzahl seiner Truppen so geringe, als er vorgegeben hatte, und erhielt auch von ihm das Versprechen, daß er in kurzem mit allen seinen Kriegsvölkern folgen würde. Hierauf begab sich der Herzog nach Trier. Am 3ten Brachmon. ging er mit seiner Armee über die Mosel und ferner über die Saar. Sodann rückte er gegen Sirk heran, wo der Marschall von Villars mit der Französischen Armee stund, der aber

1705.

welches mißlingt.

Ursache davon.

f) Allgem. Gesch. der V. N. Th. VII. B. LXVI. S. 297-303.

1075. aber bey Herannäherung der Verbundenen sich nach Königsmacheren zurückzog, und sich daselbst verschanzte. Die Absicht des Herzogs war jedoch itzo nicht, ihn anzugreifen, sondern die Belagerung von Saarlouis, welche die Deutschen unternehmen sollten, zu bedecken. Allein dem Markgrafen dienete wiederum eine wahre oder verstellte Krankheit zur Entschuldigung; und seine und andere Deutsche Truppen, die man erwartete, kamen so langsam an, daß aus diesen und andern Ursachen die Belagerung unterblieb. Unterdessen eroberten die Franzosen, unter dem Kurfürsten von Bayern und dem Marschall von Villeroi, Huy, und belagerten das Schloß zu Lüttich. Weil nun der Herzog seinen Entwurf an der Mosel nicht ausführen konnte; so ging er mit dem Groß des Heeres, welches auch die Staaten von ihm verlangt hatten, nach der Maas zurück. Er ließ siebentausend Pfälzer unter dem General Aubach in Trier, der aber, auf die Nachricht von der Annäherung des Marschalls von Villeroi, die daselbst mit so grossem Gelde errichteten Magazine nebst den Festungswerken zerstörete, und die Stadt verließ, welche die Franzosen sogleich wieder in Besitz nahmen 9). Die Ankunft des Herzogs von Marlborough an der Maas nöthigte die Französische Armee zum Abzuge von Lüttich nach Tongern, und weiter in ihre Linien. Die Verbundenen eroberten Huy am 11ten Heumon. wieder, und rückten darauf gegen die Französischen Linien, die Brabant bedeckten, heran, nahmen dieselben am 18ten mit sehr geringem Verluste ein, verfolgeten die zurückweichenden Feinde, und machten zweytausend fünfhundert Kriegsgefangene von ihnen, so daß sie an Todten, Gefangenen und Verlaufenen sieben bis achttausend Mann verlohren. Sie zogen sich in grosser Eile und Verwirrung über die Geete und Dyle zurück, und setzten sich endlich bey Löwen: worauf Tienen, Diest, Arschot und andere Plätze sich an die Verbundenen ergaben. Der Herzog wollte die Franzosen über die Dyle verfolgen: aber der durch einen häufigen Regen aufgeschwollene Fluß hinderte dieses etliche Tage. Um ihre Aufmerksamkeit anders wohin zu wenden, ward der General Sparre mit sieben tausend Mann nach Flandern geschickt, der einige Schanzen einnahm, und etliche hundert Gefangene machte. Man verstärkte ihn, in der Absicht, die Franzosen zur Zurücksendung der Truppen nach Flandern zu nöthigen, welche sie von dort weggezogen hatten, um sich an der Dyle zu befestigen. Hierauf ging der Herzog am 16ten August über die Dyle, und setzte sich am 18ten mit der Armee in einem ziemlich weiten Felde, wo er die Feinde zwischen Ober- und Nieder-Ysche vor sich fand. Er und der Feldmarschall Ouwerkerke besichtigten ihre Stellung. Beide waren der Meynung, daß man sie unverzüglich angreifen müste, ehe sie sich dort befestigen könnten, und stelleten die Armee in Schlachtordnung. Aber die Abgeordneten zu Felde verweigerten ihre Einwilligung, unter dem Vorwande, daß das Geschütz noch nicht angekommen wäre. Der General von Slangenburg, der von dem Geiste des Widerspruchs besessen, und dem Herzoge in allem zuwider war, hatte sie und einige Niederländische Generale durch Vorstellung der Unthunlichkeit und der Gefahr des Unternehmens dazu beredet. Der Herzog war darüber sehr verdrieslich. Er schrieb an die Staaten, daß er nebst dem Herrn von Ouwerkerke die Gelegenheit für allzugut, um sie entwischen zu lassen, gehalten, sich aber doch, wiewohl mit Widerwillen, dem Gutachten der Abgeordneten unterworfen hätte. Er beklagte sich auch darüber in einem Schrei-

Kriegsverrichtungen in den Niederlanden.

Der Herzog von Marlborough nimmt die Französischen Linien ein.

Er will den Franzosen ein Treffen liefern.

Die Abgeordneten zu Felde hindern es.

Mißvergnügen des Herzogs darüber.

9) LAMBERTY Tom. III. p 447, 448, 468-471. TINDAL Vol. IV. p. 132-136.

1705.

Schreiben an den kaiserlichen Gesandten in England, Grafen von Wratislaw, und sagte darin, daß die Sache zwar ernsthaft gewesen seyn, und Menschen gekostet haben würde; aber daß die Ueberlegenheit und gute Beschaffenheit der Truppen einen vollkommenen Sieg hätte hoffen lassen [h]). Nach dieser verfehlten Unternehmung ging das vereinigte Heer nach den lüttichschen Grenzen zurück. Einige unter dem General Dedem abgeschickte Truppen, nahmen inzwischen, am 4ten Herbstmon. Zaut Leeuw ein. Die eroberten feindlichen Linien und die Festungswerke von Tienen ließ der Herzog schleifen. Bald darauf verließ er die Armee, und ging nach dem Haag, und ferner nach Wien, um den Kriegsplan für das künftige Jahr mit dem Kaiser Joseph, der seinem unlängst verstorbenen Vater in der Regierung gefolget war, festzusetzen. Der Feldmarschall von Ouwerkerk, der nun den Oberbefehl führte, ließ nachher durch den Grafen von Noyelles noch Zandvliet belagern, welches am 29sten Weinmon. überging. Dagegen nahm der Kurfürst von Bayern Diest, durch einen Ueberfall wieder ein [i]). Also ward dieser Feldzug, in welchem Marlborough den Krieg in Frankreich hinein zu versetzen gesucht und gehofft hatte, durch einen Fehler des Glückes oder der Menschen, mit wenigen oder keinen Vortheilen, geendiget.

XVII. Kriegsverrichtungen am Obertheine;

Der Marschall von Villars war, nach dem Rückzuge der Verbundenen von Trier, nach dem Obertheine gegangen, wo er die Linien der Kaiserlichen bey Kron-Weissenburg einnahm. Aber bey Lauterburg, wo der General von Thüngen stund, konnte er nicht durchbrechen. Nachdem dieser und der Markgraf von Baden sich vereinigt hatten, eroberten sie die Französischen Linien bey Hagenau, und nahmen am 24sten Herbstmon. Drusenheim weg. Hagenau besetzten sie am 6ten Weinmon., nachdem die Franzosen es verlassen hatten [k]). In Italien war das kaiserliche Kriegsheer durch die Uebermacht der Feinde, und noch mehr durch den Mangel der Ergänzung, der Lebensmittel und aller Bedürfnisse, im vorigen Jahre fast zu Grunde gegangen. Nunmehr war es durch die Preußischen, Pfälzischen und andere Truppen beträchtlich verstärket worden. Der Prinz Eugen führte wieder den Oberbefehl darüber, und lieferte den Franzosen, unter dem Herzoge von Vendome, das blutige Treffen bey Cassano, worin beide Theile viel verlohren, und beide gesieget haben wollten. Die Franzosen gewannen dadurch wenigstens so viel, daß Eugen, wie seine Absicht war, dem Herzoge von Savoyen nicht zu Hülfe kommen konnte. Dieser sahe also seine stärksten Festungen in feindliche Gewalt fallen, so daß ihm wenige Plätze, ausser Turin, übrig blieben [l]).

und in Italien.

Schlacht bey Cassano.

XVIII. Feldzug in Spanien und Portugal.

In Portugal und Spanien war, dieses Jahr der Krieg etwas lebhafter, als im vorigen. Die Spanier und Franzosen hatten bereits im vorigen Jahre die Belagerung von Gibraltar angefangen, und setzten sie in dem gegenwärtigen fort. Der Baron de Pointis sperrete die Stadt mit einem Geschwader ein. Aber dasselbe ward theils durch Stürme zerstreuet, theils durch die Englische und Niederländische Flotte, unter dem Admiral Leake, erobert oder zerstört; wovon die im April aufgehobene

h) LAMBERTY Tom. III. p. 471-483. TINDAL Vol. IV p. 136-144.

i) TINDAL Vol. IV. p. 145, 147. LAMBERTY Tom. III. p. 616.

k) STRUV. p. 1453. §. 7. WAGNER Hist. Josephi Imp. p. 11.-20.

l) STRUV. p. 1451. 1452. §. 4. AURIGNY Mem. Tom. V. p. 62.

1705.

bene Belagerung eine Folge war m). Die **Portugiesen** nebst den Englischen und Niederländischen Hülfsvölkern kamen vier und zwanzig tausend Mann stark in das Feld. Sie eroberten am 8ten May **Valencia de Alcantara**, **Albuquerque**, **Salvatierra** und einige andere Oerter. Am Ende des Herbstmonats belagerten sie **Badajoz**. Der Graf von **Galloway** verlohr hier, durch einen Canonenschuß, seine rechte Hand, und der Baron **Fagel** führte hernach den Oberbefehl über die Belagerung, welche er aber, als der Marschall von **Tessé** zum Entsatze kam, aufzugeben gezwungen ward. Er ward des Krieges in **Portugal**, eben so, wie der Herzog von **Schomberg**, und aus gleichen Ursachen überdrüßig, und ging mit Erlaubniß der Staaten nach **Holland** zurück n). Auf einer andern Seite liefen inzwischen die Sachen viel glücklicher.

Der König Carl geht mit der Englischen und Niederländischen Flotte nach Barcelona,

Die Englische und Niederländische Flotte, über welche die Admirale **Shovel** und **Almonde** den Befehl führten, war im Brachmonate, mit fünftausend Mann Landtruppen, unter dem Grafen von **Peterborough**, nach **Lissabon** gekommen. Der König **Carl** der **dritte**, welchem die bisherigen Kriegsthaten der **Portugiesen** wenige Hoffnung gaben, **Spanien** von dieser Seite zu erobern, entschloß sich, mit dieser Flotte sein Glück zu versuchen; und der Graf von **Peterborough** verstärkte seine Truppen mit dem größten Theile zweyer Englischen Dragonerregimenter, die er von **Lissabon** mit sich nahm. Der Prinz von **Hessen-Darmstadt**, der durch die neuliche Vertheidigung der im vorigen Jahre unter seiner Anführung, eroberten Festung **Gibraltar** einen neuen Ruhm erworben hatte, begleitete den König, und versicherte ihn der Zuneigung der Einwohner in **Catalonien** und **Valencia**. Die Flotte richtete also ihren Lauf nach **Barcelona**, wo sie am 22sten Aug. ankam. Der König ging mit den wenigen Truppen, welche sie am Bord hatte, an das Land, und entschloß sich, auf Anrathen des Prinzen von **Hessen**, diese Stadt zu belagern.

und erobert diese Stadt.

Zuerst ward das Schloß **Montjoui** angegriffen, und am 17ten Herbstmon. erobert. Man errichtete sodann einige Batterien vor der Stadt, und das heftige Feuer von denenselben und von der Flotte brachte sie am 4ten Weinmon. zur Uebergabe. Dies war vielleicht die kühneste und zugleich die glücklichste That in dem ganzen Kriege. Denn die in fünftausend Mann bestehende Besatzung kam, an der Zahl, den Belagerern fast gleich. Der heldenmüthige Prinz von **Hessen** erlebte jedoch den Ausgang dieser Unternehmung nicht, die ein Beweis seines grossen und kriegerischen Geistes war. Er hatte schon in der Bestürmung von **Montjoui** sein Grab gefunden. Der König **Carl** nahm, von nun an, seinen Sitz in **Barcelona**, und der Graf von **Peterborough** mit den Englischen Truppen blieb bey ihm, um das bisherige Glück zu verfolgen.

Fast ganz Catalonien und Valencia unterwerfen sich ihm.

Fast ganz **Catalonien** und **Valencia** unterwarfen sich der Herrschaft des Königs, theils freywillig, theils nachdem sie durch die Waffen dazu gezwungen waren. Die vereinigte Flotte segelte, nach diesem der gemeinen Sache und besonders dem Hause **Oesterreich** geleistetrn wichtigen Dienste, wieder nach **Lissabon**. Vierzig Englische und Niederländische Kriegsschiffe unter den Admiralen **Leake** und von **Wassenaar**, wurden zur Beschützung der Portugiesischen Küsten, dort gelassen. Die übrigen gingen nach **England** und den **Niederlanden** zurück o).

Streitigkeiten zwischen England und

Ungeachtet der genauen Vereinigung der beiden Völker verursachte der verbotene Handel zwischen ihnen, um diese Zeit, Streitigkeiten. Die **Engländ-**

m) AURIGNY Mem. Tom. V. p. 45, 46.

n) TINDAL Vol. VI. p. 153-155.

o) BURNET Vol IV. p. 112-118. TINDAL Vol. IV. p. 156-170.

Engländer hatten nach und nach ein und zwanzig Amsterdammische und Rotterdammische Schiffe, die aus Frankreich mit Weinen zurückkamen, weggenommen. Die Staaten liessen deswegen durch ihren Gesandten in England eine Vorstellung thun, worin unter andern angeführet ward, „daß das Handelsverbot nur auf ein Jahr „gegeben wäre, daß man den Handel in den vorigen Kriegen freygelassen hätte, daß der „Staat allein durch den Handel bestünde, ohne welcher er die Kriegskosten zu tragen „unvermögend sey, und daß die Engländer, und vornemlich die Schotten, offenbar „nach Frankreich handelten.„ In England wollte man alle diese Gründe nicht für gültig erkennen. Jedoch gab die Königinn, um die Staaten zu den grossen Kriegs- und Seerüstungen desto williger zu machen, den Befehl, die Holländischen Schiffe frey zu lassen, und sie künftig nicht zu beunruhigen. Es scheint, daß man hernach diesen verbotenen Handel, von beiden Seiten, durch Nachsicht verstattet habe. Die Engländer hatten die Spanische Wolle nöthig, und handelten deswegen nach Spanien. Man sahe es also als etwas unbilliges an, den Holländern ihr Gewerbe nach Frankreich zu verwehren, da Spanien nicht weniger als Frankreich ein gemeiner Feind war p).

1705. den Staaten wegen des Handelsverbots.

Den Staaten gaben auch die unter ihren Truppen eingerissenen Unordnungen und Mangel des Gehorsams, worüber schon längst grosse Klagen geführet waren, Beschäftigungen. Sie machten am 15ten Jenner, 1706, eine neue Verordnung zu Wiederherstellung und Erhaltung der Kriegszucht; und zugleich ward eine weitläuftige Vorschrift für die Abgeordneten zu Felde entworfen, worin sie, unter andern, angewiesen wurden, ein gutes Verständniß, sowohl mit dem Englischen General-Capitain, als mit dem Feldmarschall des Staats zu unterhalten, dessen Ansehen sie durch das ihrige stärken, und den niedrigern Generalen keine Befehle, als durch ihn, geben sollten q). Zu dieser neuen Vorschrift scheint die Uneinigkeit der Abgeordneten zu Felde mit dem Herzoge von Marlborough und dem Feldmarschall von Ouwerkerke in dem vorigen Feldzuge Anlaß gegeben zu haben. Die Kriegsrüstungen waren, in diesem Jahre, von beiden Seiten ungemein groß. Der König von Frankreich wollte eine überlegene Macht in den Niederlanden, am Oberrheine, in Italien und in Spanien haben, um die Sachen allenthalben zu einer ihm vortheilhaften Entscheidung zu bringen r). Die Verbundenen, und besonders England und die Staaten, auf welche beide das meiste ankam, weil sie das Geld zu Unterhaltung so vieler Kriegsvölker hergaben, machten nicht weniger grosse Anstalten, und nahmen noch mehrere Truppen in ihren Sold. Der Herzog von Marlborough, der gegen das Ende des Aprils im Haag angekommen war, begab sich bald in dem Maymonate zu dem bey Tongern stehenden vereinigten Heere, und in dem Kriegsrathe ward beschlossen, die Franzosen anzugreifen, ehe sie die Verstärkung, die ihnen der Marschall von Marsin von der Mosel zuführen sollte, erhalten könnten. Auf der andern Seite wollten der Kurfürst von Bayern, und der Marschall von Villeroi, aus einer ähnlichen Ursache, diesmal auch ein Treffen liefern, weil sie die Nachricht hatten, daß die Dänen, die zehntausend Mann stark waren, wegen eines gewissen Mißverständnisses, nicht so bald bey der Armee der Verbundenen ankommen würden. Sie gingen also aus ihren Linien über die Dyle bis zu dem

XIX. Verordnung der Staaten zu Erhaltung der Kriegszucht.

1706. Neue Vorschrift für die Abgeordneten zu Felde.

Feldzug in den Niederlanden.

p) LAMBERTY Tom. III. p. 466, 467.

q) Allgemeine Geschichte der Vereinigten Niederlande Th. VII. B. LXVII. S. 318.

r) TINDAL Vol. IV. p. 247, 248.

1706. Schlacht bey Ramillies.

dem Dorfe **Ramillies**, welches sie besetzten. Der Herzog von **Marlborough**, bey welchem inzwischen die **Dänen** angekommen waren, rückte zu eben der Zeit gegen sie heran, und am 23sten May stunden beide Theile in Schlachtordnung einander im Gesichte. Der rechte Französische Flügel lehnte sich an das Dorf **Tavieres**, und **Ramillies** lag vor ihm; der linke war durch die kleine **Geethe** und Moräste bedeckt. Weil der Herzog von **Marlborough** sahe, daß die Reuterey dieses Französischen linken Flügels weder angreifen, noch angegriffen werden konnte; so zog er die meiste Reuterey und einiges Fußvolk von seinem rechten Flügel zu seinem linken. Hier war also das Gefechte am stärksten. **Tavieres** ward zuerst von den Verbundenen eingenommen, sodann die feindliche Reuterey, worunter sich das königliche Haus befand, angegriffen, und vornämlich durch die Dänische Reuterey über den Haufen geworfen; da mittlerweile auch die feindlichen Truppen aus dem Dorfe **Ramillies**, nach einem geringen Widerstande, vertrieben wurden. Und hiemit endigte sich das Treffen, welches um ein Uhr nach Mittage anfing, und nur drittehalb Stunden daurete. Der Rückzug der **Franzosen** war sehr unordentlich, und machte ihre Niederlage vollkommen. Man verfolgete sie bis in die Nacht, und sie verlohren achtzig Fahnen und Standarten, die Pauken und Standarten des königlichen Hauses, ihr Geschütze, Gepäcke und alles. Ihre Armee, die achtzig tausend Mann stark gewesen war, hatte an Todten, Verwundeten, Gefangenen und Verlaufenen einen Verlust von wenigstens zwanzig tausend Mann gelitten; wogegen die Verbundenen nur viertehalb tausend Todte und Verwundete auf ihrer Seite zählten. Die Ueberbleibsel des zerstreueten Französischen Heeres versammleten sich bey **Löwen**. Aber als die Verbundenen über die **Dyle** gingen, um sie von neuem anzugreifen, wichen sie nach **Brüssel**, von dort nach **Gent**, und endlich unter das Geschütze von **Ryssel** zurück, und verliessen alle Plätze, die nicht fest genug zu Aushaltung einer Belagerung waren [s]).

Eroberungen der Verbundenen.

Löwen, **Mechelen**, **Brüssel**, **Antwerpen**, **Gent**, **Brügge**, **Oudenaarde** und viele andere geringe Oerter unterwarfen sich, ohne Schwerdtstreich, den Siegern, und riefen **Carln den Dritten** als König von **Spanien** und Herrn der **Niederlande** aus. Das erste, was der Herzog von **Marlborough** nun unternahm, war die Belagerung von **Ostende**, welche Stadt durch ihre langwierige Vertheidigung, im Anfange des vorigen Jahrhunderts, so berühmt war. Itzo ging sie in vier Tagen, nachdem die Batterien davor errichtet waren, am 6ten Heumon. über. **Menin**, **Dendermonde** und **Ath** wurden auch nach kurzen Belagerungen erobert. Der König von **Frankreich** hatte inzwischen den Herzog von **Vendome** aus **Italien**, wo er den Krieg nicht unglücklich geführt hatte, nach den **Niederlanden** gerufen, und die geschlagene Armee auch durch einige von dem **Oberrheine** abgeschickte Truppen verstärken lassen. **Vendome** wollte jedoch nichts gegen den Herzog von **Marlborough**, der die vorgedachten Belagerungen bedeckte, wagen, sondern blieb unbeweglich in seinen Verschanzungen stehen [t]).

XX. Kriegsverrichtungen am Oberrheine.

An dem **Oberrheine** war die kaiserliche und Reichsarmee so schwach, daß der Marschall von **Villars** hier ganz freye Hände hatte, und nach der Einnahme von **Drusenheim**

s) LAMBERTY Tom. IV. p. 60, FEUQUIERE Tom. IV. pag. 19-30. 65, 66, 68. TINDAL Vol. IV. p 249-272. AURIGNY Tom. V. p. 94-96.

t) BURNET Vol. IV. p. 157-159. TINDAL Vol IV. p. 273-275.

senheim und Hagenau, die Pfalz in Brandschatzung setzte u). Aber in Italien, wo der Herzog von Savoyen auf das äusserste gebracht war, folgte nach so vielem Unglücke, endlich eine glückliche Veränderung. Die Franzosen belagerten hier, seit dem Anfange des Brachmonats, Turin, die Hauptstadt des Herzogs, durch deren Eroberung sie völlig Meister von Piemont zu werden hoffeten. Der Herzog von Feuillade führte den Oberbefehl über die Belagerung, und der Herzog von Orleans nebst dem Marschall von Marsin bedeckten sie. Die tapfere und langwierige Gegenwehr des Befehlshabers in der belagerten Stadt, Grafen von Daun, gab dem Prinzen Eugen, der aus Deutschland eine Verstärkung erhalten hatte, Zeit, der Stadt zu Hülfe zu kommen. Der Zug dahin war, weil er allenthalben Feinde vor sich fand, überaus beschwerlich. Er erreichte jedoch Piemont glücklich, und vereinigte sich am 4ten Herbstmon. mit dem Herzoge von Savoyen. Am 7ten griffen sie das Französische Heer in seinen Verschanzungen an, welche sie glücklich erstiegen, und einen vollkommenen Sieg erhielten, der nicht allein Turin befreyete, sondern auch die ganze Lombardey der bisherigen Französischen Herrschaft entriß v). Eben das Glück, welches die Verbundenen in dem Entsatz von Turin begleitete, war auch schon vorher in dem Entsatze von Barcelona günstig gewesen. Diese Stadt, welche der König Carl, im vorigen Jahre, mit so wenigen Englischen und Niederländischen Truppen eingenommen hatte, belagerte der König Philipp, seit dem April, mit Hülfe einer Französischen Armee, unter dem Marschall von Tessé, und der Graf von Toulouse schloß sie mit einer Flotte, zur See ein. Das Schloß Montjou, welches zuerst angegriffen ward, ergab sich zwar, nachdem es achtzehn Tage beschossen war; aber die Stadt that eine desto längere Gegenwehr; und dadurch gewann der Admiral Leake, der mit einer Englischen und Niederländischen Flotte der Stadt zu Hülfe kam, aber durch widrige Winde lange aufgehalten ward, Zeit, sich derselben zu nähern. Der Graf von Toulouse, der sich nicht stark genug zu einem Treffen befand, ging nach Toulon zurück. Am 8ten May kam die vereinigte Flotte vor Barcelona an, und am 11ten hob der König Philipp, mit Hinterlassung des Geschützes und einer grossen Menge Kriegsvorrathes, ja selbst der Kranken, die Belagerung auf w). Unterdessen hatten die Portugiesen sich mit den Englischen und Niederländischen Truppen, über welche letztern, nach Fagels Abreise, der Graf von Noyelles, den Befehl führte, auch in Bewegung gesetzt. Der Graf von Galloway, der über diese ganze zwanzig tausend Mann starke Kriegsmacht, der oberste Befehlshaber war, drang in Spanien ein, eroberte Alcantara, und Ciudad-Rodrigo, und rückte darauf bis nach Salamanca fort. Auf die Nachricht von der aufgehobenen Belagerung von Barcelona ging er gerade nach Madrid, welche Hauptstadt er von dem Könige Philipp verlassen fand. Er schrieb an den König Carl, daß er eilig nach Madrid kommen, und so viele Truppen, als er könnte, mitbringen mögte. Allein entweder der Geldmangel oder andere geheime Ursachen hielten ihn zu lange in Barcelona auf. Und als er endlich die Reise antrat, nahm er einen Umweg über Saragossa, wo er, weil die Aragonier ihn als ihren König erkannten und ausriefen, von neuem aufgehalten ward. Hiedurch bekam der König Philipp Zeit, sich mit Fran-

1706. und in Italien. Die Franzosen belagern Turin.

Grosser Sieg über die Franzosen: wodurch Turin entsetzt u. die ganze Lombardie gewonnen wird.

Das von den Franzosen u. Spaniern belagerte Barcelona wird entsetzt.

Kriegsthaten der Verbundenen in Spanien.

Sie kommen nach Madrid.

Müssen es wieder verlassen.

u) STRUV. p. 1454. §. 8. WAGNER p. 78-105. AURIGNY Tom. V. p. 106-111. Hist. Josephi Imp. p. 70-76.

v) STRUV. p. 1456, 1457. §. 12. WAGNER

w) TINDAL. Vol. IV. p. 275-279. AURIGNY Tom. V. p. 89-94.

1706. Französischen Hülfstruppen zu verstärken, und wieder Besitz von Madrid zu nehmen, von wannen Galloway eine Bewegung gegen Aragonien gemacht hatte, um sich mit dem Könige Carl zu vereinigen; welches nun zwar, aber zu spät, geschahe. Die Kriegsheere der beiden Könige beobachteten sich hernach einander. Die gleiche Stärke und gleiche Vorsicht war Ursache, daß keine etwas weiter unternahm r). Die vereinigte Flotte blieb den ganzen Sommer in dem mittelländischen Meere, und brachte Carthagena und Alicante unter die Herrschaft Carls des Dritten y).

XXI. Friedensvorschläge des Königs von Frankreich.

Der Lauf des gegenwärtigen Krieges stimmte nicht mit der Erwartung des Königs von Frankreich und mit dem Vertrauen, das er auf seine Ueberlegenheit und sein Glück gesetzet hatte, überein. Die widrigen Zufälle und die vielen und grossen Niederlagen seiner Armeen, der Verlust Italiens und der Spanischen Niederlande, der wankende Zustand Spaniens selbst; alles dieses überzeugte ihn, daß die Macht der Verbundenen ihm zu stark seyn würde. Daher hatte er bereits in dem vorigen Jahre unter der Hand, und in dem gegenwärtigen öffentlich ein Verlangen nach dem Frieden geäussert; welches eine Unterhandlung veranlaßte, wovon wir an seinem Orte etwas mehreres melden werden. Itzo müssen wir noch einige den innern Zustand des Staats der Vereinigten Niederlande betreffende Sachen berühren. Die Staaten von Overyssel hatten in ihrer Versammlung am 22sten April 1707 den Schluß gefaßt, niemals wieder einen Statthalter zu wählen; welches Amt, sagten sie, in alten Zeiten eingeführt, und durch das Ansehen der Prinzen von Oranien beybehalten worden sey, aber mit dem Tode des Königs Wilhelm aufgehöret habe, so daß der Staat seine vollkommene Freyheit besässe, worin ihre Landschaft beständig zu bleiben gedächte. Sie empfahlen also den andern statthalterlosen Landschaften eine gleiche Entschliessung. Man hielt darüber Rath; und es schien, daß man wieder, wie ehemals zu des Rathpensionärs de Witt Zeiten, eine sogenannte Harmonie errichten wollte, die jedoch, so viel man weiß, nicht zu Stande gekommen ist z). Die fünf Provinzen, die itzo keinen Statthalter hatten, sahen den jungen Fürsten von Nassau und Oranien, Statthaltern von Friesland und Gröningen, als denjenigen an, der nach dieser Würde, wozu ihn der König Wilhelm schon empfohlen hatte, streben, und in einer Veränderung der Zeiten und Umstände dazu gelangen könnte. Um also alles, was sein Ansehen in dem Staate vergrössern könnte, zu hintertreiben, hatten sie sich schon seiner Beförderung zum General des Fußvolkes widersetzt, und sie nicht anders, als unter gewissen Einschränkungen, zugelassen. Hiernächst wollten sie, und besonders die Staaten von Holland, Utrecht und Overyssel, ihn von Sitz und Stimme in dem Staatsrathe, welchen die Statthalter, nach der ersten und ältesten Regierungsform, darin gehabt hatten, ausschliessen, und behaupteten, daß wenn die meisten Landschaften ohne Statthalter wären, die Statthalter der übrigen nicht in dem Staatsrathe sitzen müsten, weil dies der Gleichheit zuwider seyn würde. Seeland vereinigte sich hierin mit Holland, Utrecht und Overyssel; und Holland und Utrecht machten hierüber 1705 einen förmlichen Schluß. Friesland, welches das Recht seines Statthalters zu erhalten suchte, setzte sich zwar eifrig dawider. Aber die gedachten vier Provinzen

Schluß der Staaten von Overyssel, niemals wieder einen Statthalter zu wählen.

1707.

Der Prinz von Nassau und Oranien wird von dem Staatsrathe ausgeschlossen.

r) LAMBERTY Tom. IV. p. 258, 259. BURNET Vol. IV. p. 153, 155.

y) BURNET Vol. IV. p. 155.

z) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VII. B. LXVIII. S. 328.

vinzen brachten Geldern, und sogar Gröningen auf ihre Seite. Also ward die Sache, im August des gegenwärtigen Jahres, in der Versammlung der allgemeinen Staaten durchgetrieben, und der Staatsrath befehliget, dem Fürsten von Nassau, ohne nähere Erlaubniß, den Eintritt in seine Versammlung nicht zu verstatten. Dagegen ward derselbe, weil er nun zwanzig Jahre erreicht hatte, zufolge dem Schlusse der allgemeinen Staaten von 1704, zum wirklichen General des Fußvolkes erkläret [a]).

1706.

XXII. Carl XII. bringt in Sachsen ein.

Der Nordische Krieg, der in Holstein und Dänemark den Anfang genommen hatte, war hernach in Polen fortgesetzt worden. Das Kriegsglück Carls des Zwölften, der die Polen oder den grössesten Theil derselben dahin gebracht hatte, ihren König August den Andern abzusetzen, und statt seiner den Woywoden von Posen, Stanislaus Lescinsky, auf den Thron zu erheben, verursachte den verbundenen Mächten einige Unruhe. Sie hatten schon längst befürchtet, daß der siegende König von Schweden seine Waffen nach Deutschland in die Sächsischen Länder seines Gegners wenden würde, und von ihm eine Versicherung, dieses nicht zu thun, zu erhalten gesucht, aber nicht erhalten können [b]). Er war vielmehr im vorigen Jahre wirklich in Sachsen eingedrungen, und hiedurch ward die Unruhe der Verbundenen, und insonderheit des Kaisers, mit welchem er einige Streitigkeiten hatte, grösser. Sie befürchteten, daß er, auf Frankreichs Anstiften, etwas zum Nachtheil der gemeinen Sache unternehmen mögte. Die Königinn beschloß also, den Herzog von Marlborough an den König von Schweden nach Sachsen zu schicken, um seine Gesinnungen gegen die Bundsgenossen zu erforschen, und ihn zum Abzuge aus Sachsen zu bewegen. Der Herzog, der am 17ten April in dem Haag ankam, und in kurzem von hier seine Reise fortsetzte, hatte am 27sten bey dem Könige zu Altranstädt Gehör, in welchem er ihm ein eigenhändiges Schreiben der Königinn übergab, und in einer kleinen Anrede viel schmeichelhaftes sagte. Der Graf Piper, des Königs Günstling und erster Staatsdiener, antwortete ihm, in seinem Namen, daß, wenn er gleich, bis er wegen seiner Forderungen vergnügt seyn würde, in Sachsen bleiben müste, er doch nichts zum Nachtheil der gemeinen Sache oder der protestantischen Religion unternehmen würde [c]). Nach einigen andern Unterredungen mit dem Könige und dem Grafen Piper reisete der Herzog, über Berlin und Hannover, nach dem Haag zurück. Er bezeigte sich öffentlich sehr vergnügt über den König von Schweden, und war versichert, daß er in keiner Verbindung mit Frankreich stünde [d]). Der Herzog ging, gleich nach seiner Zurückkunft, zur Armee, die sich bey Brüssel versammlete. Auf die Nachricht, daß der Kurfürst von Bayern und der Herzog von Vendome, der wiederum den Oberbefehl führte, aus ihren Linien gegangen wären, rückten die Verbundenen nach Soignies. Die Absicht der Franzosen, die sich mittlerweile dem Flecken Fleury genähert hatten, ging auf die Brabantischen Städte Löwen, Mechelen und Brüssel, an deren Ausführung sie jedoch der Herzog hinderte. Sie setzten sich hernach bey Gemblours, und die Verbundenen bey Melders. Beide blieben eine Zeitlang in dieser Stellung, bis endlich die Franzosen, nachdem sie durch die nach

Unruhe der Verbundenen darüber.

Die Königinn von England schickt den Herzog von Marlborough an ihn ab,

der gute Versicherungen von ihm bekommt.

Feldzug in den Niederlanden.

a) Eben das. B. LXVII. S. 315-317. S. 13, 14. TINDAL Vol. IV. p. 421-425.
b) LAMBERTY Tom. III. p. 461, 462. d) LAMBERTY Tom. IV. p. 435. TINDAL Vol. IV. p. 427.
c) Nordbergs Leben Carls XII. Th. II.

1707. nach Provence abgeschickten Truppen etwas geschwächt waren, dieselbe verliessen. Der Herzog rückte hierauf nach Genap und Nivelle, um sie anzugreifen; aber sie wichen dem Gefechte aus, wozu er sie auch, ungeachtet des vielen Hin- und Herziehens, wodurch die Truppen, in der eben sehr regnichten Jahreszeit, nicht wenig abgemattet wurden, nicht bringen konnte. Also ward weiter nichts ausgerichtet, als daß man die in dem vorigen Feldzuge gewonnenen Vortheile behauptete. Der Herzog ging, im Anfange des Weinmonats, nach dem Haag, und die Armee, vor dem Ende desselben, in die Winterquartiere e). Er that, ehe er nach England herüber ging, noch eine Reise nach Frankfurt am Mayn, wo er eine Unterredung mit den Kurfürsten von Maynz und von Braunschweig-Lüneburg hielt, die vornämlich die kräftigere Fortsetzung des Krieges von Seiten des Deutschen Reichs betraf. Die Staaten schrieben zu gleichem Ende sehr dringend an die Reichsversammlung zu Regensburg f).

an dem Oberrheine. In der That war an dem Oberrheine, theils wegen der geringen Anzahl der Kriegsvölker, ihrer späten Ankunft und des Mangels an allen Bedürfnissen, theils wegen Uneinigkeit der Befehlshaber, in allen Feldzügen fast immer mehr verlohren als gewonnen worden. Und so ging es auch in dem diesjährigen. Der Marschall von Villars eroberte, gegen das Ende des Maymonats, die Linien bey Stollhofen, und ließ sie schleifen. Er setzte darauf, nach seiner Gewohnheit, Schwaben und Franken unter schwere Brandschatzungen, und wollte, wie es schien, bis nach Bayern durchdringen. Nachdem der Markgraf von Baden im Anfange dieses Jahres gestorben war, führte der Markgraf Ernst von Brandenburg-Bareuth den Oberbefehl, welchen aber zuletzt der Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg übernahm, der jedoch, aus den vorgedachten Ursachen, auch nichts wichtiges unternehmen konnte g).

XXIII. Unglücklicher Feldzug der Verbundenen in Spanien.

Der Feldzug der Verbundenen in Spanien war nicht weniger unglücklich. Sie litten, am 23sten April, bey Almanza, eine grosse Niederlage von dem Herzoge von Berwick, worin der größte Theil der Englischen und Niederländischen Fußvölker zu Kriegsgefangenen gemacht ward. Der König Carl verlohr hiedurch Aragonien und Valencia, und die Spanier und Franzosen eroberten auch Lerida in Catalonien h). In Italien, welches der Sieg bey Turin und ein in diesem Jahre geschlossener förmlicher Vertrag den Franzosen entrissen hatte, machten die Verbundenen Entwürfe zu zwo grossen Unternehmungen. Sie wollten das Königreich Neapel und die Stadt Toulon erobern. Die erstere ward glücklich durch den kaiserlichen General, Grafen von Daun, ausgeführt. Aber man glaubete, daß dadurch die andere mißlungen sey; weil die dazu gebrauchten Truppen zu einem stärkern Angrif von Toulon nöthig geachtet wurden: weswegen auch England und die Staaten, die, um die Belagerung von Toulon zu befördern, eine starke Flotte dahin gesandt hatten, den Neapolitanischen Kriegszug sehr, aber weil der Kaiser durchaus darauf bestund, vergebens widerrathen hatten. Im Brachmonate drangen der Herzog von Savoyen und der Prinz Eugen über den Varo in Provence ein, und nahmen den Weg nach

Belagerung von Toulon. Toulon. Die Schwierigkeit und Langwierigkeit des Zuges, der Mangel des Geschützes, das auf der Flotte eingeschifft war, und welches die ungestüme See zeitig genug an

e) LAMBERTY Tom. IV. p. 570-573.

f) TINDAL Vol. IV. p. 437, 438.

g) WAGNER Hist. Iosephi Imp. p. 154-164.

h) BURNET Vol. IV. p. 190, 191. TINDAL Vol. IV. p. 395-404.

an das Land zu bringen nicht verstattete, die vermehrten Festungswerke, die verstärkte Besatzung, ihre standhafte Gegenwehr, und ein starkes Kriegsheer, das sich von allen Seiten zum Entsatze versammlete, und gegen welches die Verbundenen zu schwach waren, hinderten den Anfang und Fortgang der Belagerung, und erzwangen endlich die Aufhebung derselben [i]). Alle diese vereinigte Ursachen waren zu Bewirkung dieses Entschlusses genugsam hinreichend. Aber **Lamberty**, der Urkunden und Nachrichten zu der Geschichte des gegenwärtigen Jahrhunderts gesammlet hat, läßt den König von **Schweden**, der damals in **Sachsen** war, hiebey eine geheime Rolle spielen, und dem Herzoge von **Savoyen** zu erkennen geben, daß wenn **Toulon** erobert würde, er den Kaiser in seinen Erblanden angreifen müste. Und dies soll die verborgene Triebfeder der aufgehobenen Belagerung gewesen seyn [k]). Die Sache hat jedoch so wenig Wahrscheinlichkeit, und stimmt so wenig mit der damaligen und dergleichen kleine Cabinetskünste verachtenden Denkungsart **Carls des Zwölften** überein, daß die Wahrheit der Erzählung sehr zweifelhaft bleibt; obgleich der Herzog von **Savoyen** selbst für den Gewährsmann derselben ausgegeben wird.

1707.

Sie wird aufgehoben.

Ob der König von Schweden davon Ursache gewesen sey?

XXIV. Mißlungene Landung des Prätendenten in Schottland.

Die mißlungene Belagerung von **Toulon** war jedoch den **Franzosen** sehr schädlich gewesen. Denn ausser dem Verluste, den sie durch die Verbrennung vieler Schiffe in dem Hafen und vieler Häuser in der Stadt litten, war die **Provence** durch die beiderseitigen Kriegsheere schrecklich verwüstet und ganz **Frankreich** dadurch in Schrecken gesetzt worden [l]). **Ludewig der Vierzehnte** war bald hernach auf eine Unternehmung bedacht, wodurch er den Verbundenen, und der vornehmsten Macht unter denenselben, gleiche Beschwerlichkeiten zu verursachen und darin eine Erleichterung für sich zu finden hofte. Dieses Vorhaben sollte durch den von ihm so genannten König von **England**, **Jacob den Dritten**, welchem die **Franzosen** itzo den Kriegsnamen des **Ritters von St. Georg** beylegten, den aber die Königinn **Anna** hernach mit dem Titel des **Prätendenten** bezeichnete, ausgeführet werden. Zu dem Ende ward im Anfange des folgenden Jahres zu **Dünkirchen** ein Geschwader von acht Kriegsschiffen, mit eilf bis zwölf Bataillonen, ausgerüstet, die in **Schottland** landen sollten. Die in dem vorigen Jahre geschlossene Vereinigung der Königreiche **England** und **Schottland** unter dem Namen von **Großbritannien**, hatte in dem letztern viele Mißvergnügte gemacht, weil sie dadurch vieles von ihren alten Rechten verlohren zu haben und in eine gänzliche Abhängigkeit von **England** gekommen zu seyn glaubeten. Der Französische Hof suchte von dieser ihm bekannten Neigung der Gemüther, woraus er grosse Unruhen und einen Krieg zwischen den **Engländern** und **Schotten** erwartete, einen Nutzen zu ziehen. Und dies gab die Veranlassung zu diesem Entwurfe. Die **Seeländer** erfuhren am ersten etwas von diesen **Dünkirchischen** Seerüstungen, und man unterrichtete die Englische Regierung davon. Die Staaten gaben sogleich Befehle, daß neun Kriegsschiffe ausgerüstet, und vierzehn Bataillonen in **Flandern** zur Einschiffung bereit gehalten werden sollten, und in **England** ward gleichfalls eine beträchtliche Anzahl Kriegsschiffe eilig ausgerüstet. Der Admiral **Georg Byng** legte sich mit denenselben vor **Dünkirchen**: aber der Ritter von **St. Georg**, der am 16ten März mit seinen Schiffen und Truppen auslief, entwischte ihm. **Byng** folgte ihm

1708.

i) BURNET Vol. IV. p. 192-194. TINDAL Vol. IV. p. 450-458.

k) LAMBERTY Tom. IV. p. 569.

l) TINDAL Vol. IV. p. 458.

1708. ihm nach. Er fand die Schiffe in dem Meerbusen bey Edinburg, und wollte sie angreifen. Allein sie wichen ihm mit vollen Segeln aus. Nur eines dieser Schiffe, welches sechzig Canonen führte, ward von ihm erobert. Die übrigen brachte der Graf von Forbin, der Oberbefehlshaber in diesem Seezuge war, glücklich nach Dünkirchen zurück. Also ward diese Unternehmung, eben da sie ausgeführet werden sollte, vernichtet, und der König von Frankreich gewann mit den grossen darauf gewandten Kosten nichts m).

XXV. Feldzug in den Niederlanden.

Er wandte indessen, da ihm das Kriegsglück in dem vorigen Jahre nicht ganz ungünstig gewesen war, das äusserste an, um in dem gegenwärtigen seine ehemalige Ueberlegenheit wieder zu erlangen, besonders in den Niederlanden, wo seine Kriegsmacht am stärksten war. Sein ältester Enkel, der Herzog von Burgund, stellte den obersten Feldherrn darüber vor; und ihn begleitete sein Bruder, der Herzog von Berry nebst dem Prätendenten, der sich itzo wieder den Ritter von St. Georg nannte. Der Herzog von Vendome führte, unter dem von Burgund den Oberbefehl. Von Seiten der Verbundenen war der Eifer nicht geringer, die in den vorigen Feldzügen erlangten Vortheile zu vermehren, oder wenigstens zu behalten. Der Prinz Eugen kam selbst nach dem Haag, um mit den Staaten und dem Herzoge von Marlborough den Kriegsplan festzusetzen. Man beschloß, daß die meisten kaiserlichen Truppen, die im vorigen Jahre am Oberrheine gestanden hatten, nebst denen, die im Solde Großbritanniens und der Staaten waren, unter dem Prinzen Eugen in den Niederlanden dienen sollten. Nachdem der Herzog von Marlborough im Maymonate die Armee in der Gegend von Brüssel zusammen gezogen hatte, rückte er mit derselben nach Billingen. Die Franzosen, welche sich zwischen Bergen in Hennegau und St. Guilain versammlet hatten, waren von dort nach Soignies, welches nur drey französische Meilen von der vereinigten Armee war, gegangen. Beide Heere, die weit stärker als im vorigen Jahre waren, machten verschiedene Bewegungen, um sich einander einen Vortheil abzulaufen; und die Franzosen erhielten den ersten, indem sie, im Anfange des Heumonats, Gent, Brügge und Plassendal in der Geschwindigkeit wegnahmen. Der Herzog von Vendome ging, zu eben der Zeit, über die Senne zu Hall, und hernach über die Dender zu Ninove. Der Herzog von Marlborough rückte unterdessen nach Asche, wo der Prinz Eugen, der nun von der Mosel nach der Maas eilete, zu ihm kam, obgleich seine Truppen noch entfernt waren. Er und der Herzog von Marlborough lebeten in der größten Einigkeit mit einander. Keine Eifersucht, die unter grossen Feldherren, welche zugleich und mit gleicher Gewalt befehlen, etwas sehr gewöhnliches ist, mischte sich in ihre Entschliessungen und Unternehmungen, sondern alles ward durch ihren vereinigten Rath, Klugheit und Eifer desto besser und glücklicher ausgeführt. In dem von ihnen gehaltenen Kriegsrathe ward, mit Einstimmung aller Generale, ein Treffen, so bald sich die Gelegenheit dazu darbieten würde, beschlossen; und sie fand sich in kurzem. Der Herzog von Vendome ließ, um den Verbundenen den Uebergang über die Schelde zu verwehren, Oudenaarde berennen, wo jedoch die Besatzung kurz zuvor, verstärket worden war. Die vereinigte Armee ging hierauf von Asche nach Lessines, und bezog daselbst ein Lager. Der Herzog von Vendome hatte das seinige dort nehmen wollen, um die Belagerung von Oudenaarde

Grosse Einigkeit zwischen Eugen und Marlborough.

m) LAMBERTY Tom. V. p. 6, 24-26. BURNET Vol. IV. p. 221, 222, 224-229.

denaarde zu bedecken. Als er diese Absicht vernichtet sahe, verließ er Oudenaarde, und wandte sich nach Gavre, um daselbst über die Schelde zu gehen. Eugen und Marlborough rückten, am 10ten Heumon., mit einem gleichen Vorsatze, nach Oudenaarde; und beide Theile gingen über den Fluß; wiewohl die Verbundenen etwas später, so daß diejenigen von ihren Truppen, die am ersten herüber kamen, Gefahr liefen, auf ihrem Posten überfallen zu werden. Daher mußten die andern so sehr als möglich eilen, und sich, so wie sie allmählig ankamen, in Schlachtordnung stellen. Mittlerweile besetzten die Franzosen das Dorf Beveren, unterhalb Oudenaarde, mit einigen Bataillonen. Diese wurden alsbald von den Verbundenen angegriffen und zu Kriegsgefangenen gemacht. Hierauf stellte sich die ganze Französische Armee in Schlachtordnung; und nachdem der letzte Theil des Fußvolkes der Verbundenen, welcher den linken Flügel ausmachte, angekommen war, ward das Treffen allgemein, und fing, um fünf Uhr nach Mittage, am 11ten Heumon. auf dem rechten Flügel an. Dieser ward von dem Prinzen Eugen und dem Herzoge von Marlborough, der linke von dem Feldmarschall von Ouwerkerke angeführt. Das größte Gefechte war zwischen dem beiderseitigen Fußvolke. Die Reuterey, welcher das durchschnittene und unebene Erdreich in ihren Bewegungen sehr hinderlich war, ward auf beiden Flügeln abgeschickt, um den Franzosen in die Seite und den Rücken zu fallen. Dies brachte sie in Unordnung und zum Rückzuge, welchen sie, wärend der Nacht, theils nach Gent und Deinze, theils nach Kortryk nahmen. Sieben bis acht tausend Mann, und darunter einige hohe und vierhundert niedere Befehlshaber kamen in die Kriegsgefangenschaft: wiewohl die Französischen Geschichtschreiber diese Anzahl sehr vermindern. Der Kurprinz von Braunschweig-Lüneburg, der nachher als König von Großbritannien unter dem Namen Georgs des Andern regieret hat, fochte an der Spitze seiner Reuterey, und der Prinz von Oranien führte das Fußvolk der Staaten mit grosser Tapferkeit an. Man hatte in diesem Treffen wenige Canonen gebraucht, weil sie auf beiden Seiten zu spät angekommen waren [n]). Die Franzosen verlohren die Schlacht; ob sie gleich den Herzog von Vendome, der damals für ihren besten General gehalten ward, an ihrer Spitze hatten. Aber die Schuld wird nicht ihm, sondern dem Herzoge von Burgund beygemessen, der seinem Rathe nicht folgen wollte, und dadurch verschiedene Fehler beging [o]). Die Franzosen verliessen ihre Stellung bey Gent in kurzem, und verschanzten sich hinter dem Canal zwischen dieser Stadt und Brügge. Die Verbundenen blieben die Nacht auf dem Schlachtfelde, und schleiften hernach die feindlichen Linien in Flandern. Ihre Parteyen drangen bis in Artois und Picardie ein, und schrieben daselbst Brandschatzungen aus: wogegen die Franzosen das den Staaten unterworfene Flandern verheerten [p]). Erst nach dem Treffen kamen die Truppen des Prinzen Eugen, die dreyßig tausend Mann stark waren, zu dem vereinigten Heere; und zu eben der Zeit führte der Herzog, und nunmehr Marschall von Berwick eine gleich starke Macht von der Mosel in das Französische Flandern. Gleichwie das Treffen bey Oudenaarde die Franzosen zu einem bloß vertheidigenden Kriege nöthigte; also beschloß man dagegen, auf Seiten der Verbundenen, die

1708.

Treffen bey Oudenaarde.

n) LAMBERTY Tom. V. p. 100-102. TINDAL Vol. V. p. 3-31. AURIGNY Tom. V. pag. 143, 144.

o) LAMBERTY Tom. V. p. 102.

p) TINDAL Vol. V. p. 33, 34.

1708. die Belagerung einer starken Festung, die den Glanz ihres Sieges erhöhen könnte, zu unternehmen. Die Absicht war auf Ryssel, einen der stärksten Plätze in Europa, und die größte und reichste Stadt in dem Französischen Flandern gerichtet. Man hatte dieses auf der andern Seite vorhergesehen. Der Marschall von Bouflers, Statthalter von Flandern, übernahm selbst die Vertheidigung, und verstärkte die Besatzung bis auf zwölftausend Mann. Am 13ten August ward die Stadt mit dreyßig Bataillonen, unter Anführung des Fürsten von Nassau berennt, und am 22sten wurden die Laufgraben eröffnet. Der Prinz Eugen führte den Befehl über die Belagerung, und der Herzog von Marlborough bedeckte sie. Die Franzosen, die mit den unter dem Marschall von Berwick unlängst angekommenen Truppen hundert tausend Mann stark waren, machten am 27sten August eine Bewegung gegen die vereinigte Armee; aber sie fanden dieselbe in einem so festen Lager, daß sie den Angriff nicht wagen wollten. Sie bemüheten sich also nur, die Zufuhre zu hindern, welche die Verbundenen erst von Oudenaarde, und hernach, als dieses durch die Französische Armee beschwerlich gemacht ward, von Ostende bekamen. Am 28sten Herbstmon. ward eine solche Zufuhr, und die Truppen, welche sie, unter dem Englischen General Webb bedeckten, von den Franzosen, unter dem Grafen dela Mothe, bey Wynnendal angegriffen, welche, ob sie gleich noch einmal so stark als die Verbundenen waren, dennoch geschlagen wurden. Der Herzog von Vendome ließ hierauf die Dämme durchstechen, und das Land überschwemmen. Dies schadete den Verbundenen doch wenig. Sie bedienten sich platter Fahrzeuge, mit welchen ihre Bedürfnisse zu Wasser bis nach Lessinghem, und von hier auf Wägen in das Lager gebracht wurden. Die Belagerung ward unterdessen eifrig getrieben. Die Stadt ergab sich, am 23sten Weinmon. durch einen Vergleich, und erhielte einen freyen Abzug in das Schloß, welches erst am 8ten Christmon. übergieng[q]). Die allgemeinen Staaten, welche Ryssel in Besitz nahmen, machten einen besondern Vertrag mit der Stadt und der Castellaney, worin beiden die freye Uebung der katholischen Religion und ihre Vorrechte versichert wurden[qq]). Wärend der Belagerung des Schlosses zu Ryssel, belagerte der Kurfürst von Bayern, der von dem Oberrheine, wo er den Befehl über die Französischen Truppen geführt hatte, zurückgekommen war, Brüssel: aber der Anzug der vereinigten Armee zum Entsatze nöthigte ihn zu einem eiligen Abzuge[r]). Die Verbundenen belagerten hernach Gent, welches sich am 30sten Christmon. ergab; und die Franzosen verliessen darauf Brügge und Plassendal von selbst[s]). Dies geschahe aber zu rechter Zeit. Denn der gleich hernach eintretende strenge Winter würde die Einnahme dieser Oerter unmöglich gemacht haben. Wenige Tage vor der Uebergabe von Ryssel am 18ten Weinmon. starb der Feldmarschall von Ouwerkerke in einem sieben und sechzig jährigen Alter. Der Graf von Tilly, General der Reuterey, führte hernach den Oberbefehl über die Truppen der Staaten[t]).

Gefechte bey Wynnendal.

Die Verbundenen erobern Ryssel.

An

q) LAMBERTY Tom. V. p. 115-126, 128-132, 143, 144, 148-153. TINDAL Vol. V. p. 34-54. 59-64. AURIGNY Tom. V. p. 149, 150, 153-155, 156, 157, 161.

qq) LAMBERTY Tom. V. p. 132-142.

r) LAMBERTY Tom. V. p. 142-148. TINDAL Vol. V. p. 54-58.

s) AURIGNY Tom. V. p. 161.

t) LAMBERTY Tom. V. p. 127, 144.

1708. XXVI. Kriegsverrichtungen am Oberrheine; in Italien; in Spanien.

An dem Oberrheine, wo der Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg über die kaiserliche und Reichsarmee, und der Kurfürst von Bayern über die Französische den Oberbefehl führten, hinderten die beiderseitige Schwäche und die Ueberschwemmungen des Rheins fast alle Unternehmungen u). In Italien nahm der Herzog von Savoyen den Franzosen Exilles und Fenestrelles weg v). In Spanien war das Kriegsglück wiederum mehr auf Philipps des Fünften, als Carls des Dritten Seite, ungeachtet dieser durch eine gute Anzahl kaiserlicher Truppen, unter dem Feldmarschall, Grafen Guido von Stahrenberg, verstärkt worden war. Der Herzog von Orleans, der hier für den König Philipp den Befehl führte, nahm im Heumonate Tortosa ein, und gegen das Ende des Jahrs, eroberten die Franzosen auch Deria und Alicante; wiewohl die Engländer das Schloß an dem letztern Orte, mit einer bis zur Verzweifelung gehenden Standhaftigkeit, noch bis in den April des folgenden Jahrs vertheidigten w). Dagegen ward Sardinien von dem Admiral Leake unter Carls des Dritten Herrschaft gebracht. Ein anderes Englisches Geschwader eroberte die Insel Minorca, und nahm sie in Besitz x).

Sardinien kommt unter Carls III. Herrschaft.

XXVII. Feldzug in den Niederlanden. 1709.

Der Hauptschauplatz des Krieges in dem folgenden Jahre war wieder in den Niederlanden. Eugen und Marlborough versammleten das vereinigte Heer bey Menin. Der Marschall von Villars, der den Oberbefehl über die Franzosen führte, hatte sich bey Lens gelagert und verschanzt. Weil es gefährlich war, ihn hier anzugreifen, so beschloß man, Tournay zu belagern. Um dies zu verbergen, machten die zween Feldherren eine Bewegung, wodurch sie den Gegentheil glauben machten, daß ihre Absicht auf Ypern ginge. Am 27sten Brachmon. berennten sie Tournay. Die Besatzung war nur schwach; und Villars suchte vergebens sie zu verstärken. Am 7ten Heumon. wurden die Laufgraben eröffnet, und am 28sten ging die Stadt durch einen Vergleich über, und das Schloß, welches hernach belagert ward, ergab sich am 3ten Herbstmon. Die Besatzung erhielte zwar den Abzug, aber mit Hinterlassung ihrer Fahnen, Trommeln und des Schießgewehrs, so daß sie als Kriegsgefangene angesehen werden, und nicht ehe wieder dienen sollten, als bis sie losgekauft oder ausgewechselt seyn würden y). Das vereinigte Heer ging hierauf in der Nacht zwischen dem 3ten und 4ten über die Schelde. Der Erbprinz von Hessen-Cassel ward mit einigen Truppen abgeschickt, um die Französischen Linien bey Bergen in Hennegau einzunehmen. Nachdem dies geschehen war, berennete man diese Stadt. Villars war inzwischen auch in Bewegung, um den Erbprinzen anzugreifen; weswegen Eugen und Marlborough gleichfalls aufbrachen, um ihn zu unterstützen. Am 8ten stunden beide Heere sich so nahe, daß sie mit Canonen auf einander feureten. Der Marschall, der nach den Befehlen des Königs, ein Treffen vermeiden wollte, suchte die beste Stellung, die er konnte, im Falle er angegriffen würde, zu nehmen. Er setzte sich zwischen den Dörfern Malplaquet und Blangies, davon jenes auf seiner rechten, dieses auf seiner linken Seite war. Sein rechter Flügel hatte das Gehölze Sart vor sich, und der ganze linke ward durch den Wald von Blangies bedeckt. Der Raum zwischen diesen Wäldern

Die Verbundenen erobern Tournay.

Treffen bey Malplaquet.

u) STRUV. p. 1468. §. 25.
v) WAGNER Hist. Iosephi Imp. pag. 229-231.
w) WAGNER p. 236, 237.
x) Id. p. 229, 237.
y) LAMBERTY Tom. V. p. 333-359. TINDAL Vol. V. p. 172-178.

1709. Wäldern war durch starke Verschanzungen befestiget. In dieser Stellung griffen ihn die Verbundenen am 11ten Herbstmon. um 8 Uhr des Morgens an. Ihr rechter Flügel ward von dem Prinzen **Eugen**, der linke von dem Herzoge von **Marlborough** angeführt. Der Heftigkeit des Angriffs war die Standhaftigkeit der Gegenwehr gleich. Es kostete viel Blut, ehe die Verbundenen in die Verschanzungen eindringen konnten. Erst um drey Uhr nach Mittage wurden sie davon Meister. Der Marschall von **Villars** war selbst am Knie verwundet worden, und mußte das Gefechte verlassen. Der Marschall von **Bouflers**, der schon vor etlichen Tagen von dem Hofe zu seinem Beystande gekommen war, ordnete den Rückzug an, welcher nach **Valenciennes** genommen ward. Dies war das grösseste und blutigste Treffen in dem ganzen Kriege. Die zahlreichsten Heere, die man bisher darin gesehen hatte, und deren jedes über hundert tausend Mann stark war, stritten hier wider einander. Die Zahl der Todten war, auf Seiten der Verbundenen, über fünftausend und fünfhundert, und darunter zehn Generale, der Verwundeten bey nahe dreyzehntausend. Der Verlust der **Franzosen** war geringer, und an Todten, Verwundeten und Gefangenen ungefähr funfzehntausend z). Der Prinz **Eugen**, der Herzog von **Marlborough**, der Prinz von **Nassau-Oranien**, der Graf von **Tilly** waren allezeit an der Spitze der Truppen, und in dem stärksten Feuer gesehen worden, und wurden deswegen gelobet. Aber man tadelte zugleich die beiden ersteren, daß sie so viele wackere Leute, ohne Noth, aufgeopfert hatten. Dies war, sagt ein Englischer Geschichtschreiber, die einzige verwegene That des Herzogs von **Marlborough**, welcher, wie man glaubete, sich durch den Prinzen **Eugen** dazu hatte bereden lassen a). Auf diesen theuren Sieg folgte die Belagerung von **Bergen**, worüber der Prinz von **Nassau-Oranien** den Oberbefehl führte. Den 25sten wurden die Laufgraben davor eröffnet, und am 20sten Weinmon. ging die Stadt an die Verbundenen über, ohne daß die **Franzosen** sie daran gehindert hatten. Diese Eroberung beschloß den Feldzug in den **Niederlanden** b).

Die Verbundenen erobern Bergen in Hennegau.

XXVIII. Zustand des Kriegs am Oberrheine;

Die Kriegsverrichtungen in **Deutschland** waren den vorigen gleich. Ein schwaches und übel versehenes Heer, das späte in das Feld kam, war zu keinen grossen Unternehmungen vermögend, und konnte den Marschall von **Harcourt**, der den Befehl über die **Franzosen** führte, nicht hindern, über den **Rhein** zu gehen, und die dortigen Gegenden auszuzehren. Nachdem der Kurfürst von **Braunschweig-Lüneburg**, der dieses Jahr wieder das Haupt der Deutschen Armee war, und mehrere Truppen angekommen waren; so schickte er den Grafen von **Merci** durch das Gebiete von **Basel** in das **Elsaß**, um von dort in die Grafschaft von **Burgund** einzudringen, und er selbst gedachte ihm mit den übrigen Truppen zu folgen. Aber der Graf ward von den **Franzosen** angegriffen, und litte eine schwere Niederlage, wodurch diese Unternehmung gänzlich vereitelt ward c). Auf der Seite von **Savoyen** ward auch wenig gegen **Frankreich** ausgerichtet. Der Herzog, der aus seinem mit dem Kaiser geschlossenen Vertrage, grosse Forderungen an den Kaiser machte, die dieser nicht bewilligen wollte, blieb unthätig. Jedoch nahm der kaiserliche General-Feldmarschall, Graf von **Daun**, nachdem

in Italien;

z) LAMBERTY Tom. V. p. 359-369. TINDAL Vol. V. p. 179-184 FEUQUIERE Mem. Tom. IV. p. 36-65.

a) TINDAL Vol. V. p. 183, 185.

b) LAMBERTY Tom. V. p. 374-379. TINDAL Vol. V. p. 189, 190.

c) STRUV. p. 1469, §. 27.

nachdem er einen Vortheil über die **Franzosen** bey **Conflans** erhalten hatte, ihnen **Annecy** und andere Oerter weg d). In **Spanien** litten die **Portugiesen** und die Englischen und Niederländischen Hülfstruppen in einem Gefechte an dem Flusse **Caya**, welches die Verwegenheit der ersteren veranlasset hatte, einen beträchtlichen Verlust. Dagegen eroberte der Graf von Stahrenberg Balaguer in **Catalonien** e). Das Glück war hier, seit dreyen Jahren, dem Könige Carl fast immer zuwider gewesen.

1709. in Spanien.

XXIX. Verbindung zwischen Großbritannien u. den Staaten zu Gewährleistung der protestantischen Thronfolge u. der Barriere in den Niederlanden.

Die Einigkeit der Staaten mit **Großbritannien** in diesem Kriege war durch den Herzog von **Marlborough** auf das beste unterhalten worden. Er hatte schon im Jahre 1706 an einer neuen Verbindung zwischen ihnen gearbeitet, und besonders die Staaten zur Gewährleistung der in England 1701 durch einen Parlamentsschluß festgesetzten Thronfolge des Hauses **Braunschweig-Lüneburg** zu bewegen gesucht, auch bereits einen Entwurf zum Vertrage gemacht. Aber er konnte ihn diesmal nicht zum Schlusse bringen. Denn die allgemeinen Staaten, oder wenigstens einige Provinzen wollten sich hiezu nicht so schlechterdings verstehen, sondern forderten dagegen von **Großbritannien** die Gewährleistung ihrer **Barriere** in den **Spanischen Niederlanden** und der statthalterlosen Regierung, so wie sie itzo in fünf Provinzen war f). Diese Bedingungen verzögerten den Vertrag; aber endlich ward er, in diesem Jahre, am 29sten Weinmon. in dem **Haag** geschlossen. Die Staaten versprachen darin „die „wegen der Thronfolge in **Großbritannien** von dem Könige Wilhelm, und her„nach von der Königin **Anna** gemachten Einrichtungen gegen einen jeden zu vertheidi„gen und zu erhalten, auch keinen Frieden zu schliessen, bevor der König von **Frank**„**reich** den Titel der Königin, und die Erbfolge des Hauses **Hannover** vorläufig er„kannt, und die Entfernung des Prätendenten aus **Frankreich** versprochen hätte. „Die Königin übernahm dagegen die Verbindlichkeit, die gesamten Spanischen Nieder„lande den Staaten zur Vormauer oder **Barriere**, in dem Frieden, zu verschaffen, „dergestalt, daß sie in **Nieuwpoort**, **Furnes**, dem Fort **Knocke**, **Yperen**, **Me**„**nin**, **Ryssel**, **Tournay**, **Condé**, **Valenciennes**, und den Plätzen, die man noch „von **Frankreich** erobern würde, **Maubeuge**, **Charleroi**, **Namur**, **Liere**, „**Halle**, den Schanzen **Perle**, **Philipp**, **Damme**, dem Schlosse zu **Gent**, und in „**Dendermonde** Besatzungen halten, und darin Befehlshaber, jedoch unbeschadet der „geist- und weltlichen Rechte des Königs **Carls des Dritten**, ernennen könnten. Das „Fort **St. Donaas** sollte ihnen gänzlich abgetreten, und **Rodenhuizen** geschleift „werden. Alle Einkünfte der Städte, die der Krone **Frankreich** abgenommen, und „ihnen zur **Barriere** gegeben wären, sollten ihnen verbleiben, und überdem noch jähr„lich vier hundert tausend Reichsthaler aus den klärsten Einkünften der Spanischen „Niederlande zu Unterhaltung der Besatzungen und Festungswerke, und zu andern Ko„sten bezahlet werden. Zufolge einem abgesonderten Artikel sollte das Oberquartier von „**Geldern** den Staaten abgetreten, und ihnen verstattet werden, in dem Schlosse zu „**Lüttich**, in **Huy** und **Bonn** Besatzungen zu halten, bis man sich darüber anders „mit dem Kaiser und Reiche verglichen haben würde g)." Allein dieser den Staaten „vortheil-

d) STRUV. p. 1469, 1470. §. 29. WAGNER p. 297-299.

e) TINDAL Vol. V. p. 192, 193. STRUV. p. 1469. § 28.

f) LAMBERTY Tom. IV. p. 77-80.

g) LAMBERTY Tom. V. pag. 464-470. DU MONT Tom. VIII. P. I. pag. 243.

1709. vortheilhafte Vertrag ist nicht in die Erfüllung gekommen, weil der Englische Hof selbst, auf dessen Verlangen er geschlossen ward, denselben durch einen neuen, wie weiter unten gemeldet wird, gänzlich geändert hat.

XXX. Friedensunterhandlungen zwischen Frkr. und den Verbundenen,

Da die Vormauer der Staaten noch durch einige Festungen, die man Frankreich abzunehmen gedachte, vergrössert werden sollte; so war die Fortsetzung des Krieges eine nothwendige Folge dieses Vertrages. Aber dem ungeachtet ward vor und nach der Eröffnung des diesjährigen Feldzuges stark am Frieden gearbeitet. Und hier wird der Ort seyn, alles dasjenige, was wegen des Friedens, seit einigen Jahren heimlich und öffentlich gehandelt worden ist, kürzlich zu erzählen. Es war die Gewohnheit des Königs von Frankreich in den beiden vorigen Kriegen gewesen, bald nach dem Ausbruche derselben Anbietungen zum Frieden zu thun, vornämlich in der Absicht, die Verbundenen, die wider ihn die Waffen führten, zu trennen, und sodann einem nach dem andern Gesetze zu geben. Die grosse Niederlage bey Höchstädt und andere schwere Unfälle des Krieges, deren er sonst nicht gewohnt war, waren bey ihm ein neuer und noch stärkerer Bewegungsgrund, einen Versuch zu einer Friedensunterhandlung zu thun. Schon im Jahre 1705 war der Parisische Arzt Helvetius, unter dem Vorwande, seinen in dem Haag lebenden Vater zu besuchen, dahin gekommen. Er hatte dem Rath-Pensionär Heinsius, im Namen einiger angesehenen Personen in Frankreich, das Verlangen, das man dort nach dem Frieden hätte, eröffnet. Ihm ward zu erkennen gegeben, daß, wenn es damit ein Ernst wäre, man billige, klare und nicht zweydeutige Vorschläge erwartete. Bald darauf kam der Herr Rouillé, Präsident des grossen Raths, und des Königs Resident bey dem Kurfürsten von Bayern, nach Holland, wo er sich heimlich aufhielte, und einen Secretär des Helvetius vorstellte. Aber diese Unterhandlung endigte sich damit, daß man ihm die Abtretung Spaniens und Indiens an den König Carl, als die erste Bedingung, eröffnete h).

die erst heimlich angefangen,

Um eben diese Zeit that auch der, bey der Einnahme der Französischen Linien 1705 zum Kriegsgefangenen gemachte Marquis d'Alegre im Haag einen Friedensantrag, wiewohl ohne Folge i). In dem nächsten Jahre 1706. im Augustmonate, ließ der Französische Hof durch den Rotterdammischen Bürgermeister Hennequin, der mit dem Kriegsminister Chamillard einen Briefwechsel unterhielte, förmliche Friedensvorschläge thun, worunter dieser war, daß die Spanischen Niederlande zu Verfügung der allgemeinen Staaten, mit der Gewalt sie dem Erzherzoge Carl abzutreten, verbleiben sollten. Für den König Philipp ward Neapel, Sicilien und Meiland gefordert, und Spanien und Indien dem Erzherzoge bewilliget. Heinsius und die Herren von Amsterdam fanden dies nicht unannehmlich; aber in England wollte man noch andere Bedingungen, und darunter die Verbannung des Prätendenten aus Frankreich durch die Fortsetzung des Krieges erzwingen k). Etwas hernach, im Weinmonate, schrieb der Kurfürst von Bayern an den Herzog von Marlborough und die Abgeordneten zu Felde, und schlug, im Namen des Königs von Frankreich, eine Unterhandlung an einem bequemen Orte zwischen beiden Armeen vor. Allein ihm ward geantwortet, daß man, ohne eine nähere

h) LAMBERTY Tom. III. p. 551, 552. Mem. de TORCY Tom. I. p. 113. Briefe und Urkunden in der Allgem. Geschichte der V. N. Th. VII. B. LXVII. S. 323, 324.

i) LAMBERTY T. III. p. 552, 714, 715. Tom. IV. p. 39.

k) Aus ungedr. Briefen in der Allgem. Gesch. der V. N. Th. VII. B. LXVII. S. 325.

nähere Erklärung des Königs, sich zu dieser Unterhandlung nicht entschliessen konnte l). 1709.
Jedoch sandten die Staaten, im Märzmonate 1707, den Bürgermeister Hennequin insgeheim nach Paris, um nach dem Inhalte der vorigen Vorschläge über den Frieden zu handeln. Aber der Französische Hof hatte nun seine Gesinnungen schon geändert, weil sich die Sachen in Spanien, gegen das Ende des vorigen Jahres, zum Vortheile des Königs Philipp, geändert hatten m). Indessen schickte der König von Frankreich den Herrn Menager, Abgeordneten der Stadt Rouen zu dem königlichen Handelsrathe, mit vortheilhaften Vorschlägen für die Staaten in dem Spanischen Handel, nach dem Haag. Allein man hörte ihn nicht, weil darin vorausgesetzt ward, daß der König Philipp Spanien und Indien behalten sollte n). Der Graf von Bergeik, der die Statthalterschaft in den Spanischen Niederlanden bisher verwaltet hatte, that im Anfange des Jahres 1709, Vorschläge gleicher Art, und sie wurden eben so wenig angenommen. Mittlerweile hatte der Holstein-Gottorpische Resident in dem Haag, Herr Petkum, dem Französischen Hofe seine guten Dienste zu Beförderung des Friedens angeboten, und selbst eine Reise dahin gethan. Der König bewilligte, daß die Abtretung Spaniens und Indiens an den König Carl, welche die Verbundenen vorläufig forderten, in der Unterhandlung zum Grunde gelegt würde. Diese Entschliessung brachte Petkum nach dem Haag zurück; und bald darauf ward der Präsident Rouillé insgeheim, um die Mitte des Märzmonats, nach Holland geschickt, welcher mit den Abgeordneten der Staaten, Wilhelm Buys, Pensionär zu Amsterdam, und Bruno van der Dussen, Bürgermeister und Pensionär zu Gouda, verschiedene Unterredungen, erst in dem Dorfe Stryen, und hernach zu Bodegrave hielte. In allen blieb die Abtretung Spaniens und Indiens an den König Carl als ein vorläufiger Artikel festgesetzt. Aber die Genugthuung, welche Rouillé für den König Philipp verlangte, und die Bedingungen, die er für die Kurfürsten von Cöln und Bayern, und diejenigen, die Buys und van der Dussen für die Staaten und ihre Bundsgenossen forderten, fanden so viele Schwierigkeiten, daß nichts beschlossen oder verabredet ward o). Die Absicht Frankreichs bey dieser Unterhandlung war zugleich auf einen besondern Frieden mit den Staaten gerichtet, und Rouillé hatte den Auftrag dem Herrn van der Dussen eine Belohnung zu versprechen, wofern er sie dazu bewegen würde p). Auf den von Rouillé abgestatteten Bericht ward ein grosser Rath an dem Französischen Hofe gehalten. Der erschöpfte Zustand des Königreichs, der Mangel der Mittel zu Fortsetzung des Krieges, und die daraus folgende Nothwendigkeit des Friedens, machten es schwer, einen Schluß zu fassen. Der König hielte es jedoch für das beste, die Unterhandlung, mittelst Bewilligung des meisten, was die Verbundenen forderten, zum Schlusse zu bringen: zu welchem Ende dem Herrn Rouillé neue und ausgedehntere Verhaltungsbefehle zugefertigt wurden. In dieser traurigen Lage der Sachen erbot sich der Staatssecretär der auswärtigen Geschäfte, Marquis de Torcy, die Unterhandlung selbst zu übernehmen, und zu dem Ende nach Holland zu reisen; welches der König genehmigte. Er kam am 6ten May nach dem Haag, und nach einigen Unterredungen mit dem Rath-Pensionär Heinsius, schrieb er an den König

l) LAMBERTY Tom. V. p. 301-306.
m) Aus ungedr. Br. in der Allg. Gesch. der V. N. Th. VII. B. LXVII. S. 335.
n) Mem de TORCY Tom. I. p. 116, 117.
o) Mem. de TORCY T. I. p. 117-126, 145-168.
p) Mem. de TORCY Tom. I. p. 191.

1709.

nig, daß die Verbundenen sehr standhaft oder eigensinnig auf ihren Forderungen beharreten, und unter andern die Zurückgabe der ganzen Spanischen Monarchie an das Haus **Oesterreich** schlechterdings verlangeten q). Die Unterhandlung, die bisher geheim gewesen war, ward nun gewissermassen eine öffentliche. Es wurden verschiedene Zusammenkünfte am 20, 21 und 23sten May gehalten, welchen, ausser **Heinsius** und den zween vorgedachten Abgeordneten der Staaten, auch der Prinz **Eugen**, der Herzog von **Marlborough** und der Großbritannische Gesandte Lord **Townshend** beywohnten. Der Marquis **de Torcy** nahm dabey auch den Herrn **Rouillé**, der noch immer in **Holland** geblieben war, zu Hülfe. Man schied unverrichteter Sache aus einander, weil **Torcy** bey einigen Bedingungen, die man für das Deutsche Reich und den Herzog von **Savoyen** forderte, sich mit der Unzulänglichkeit seiner Verhaltungsbefehle entschuldigte r). Endlich übergab er dem Rathpensionär **Heinsius** einen vorläufigen Friedensplan, der die Französischen Bewilligungen enthielte, und dieser machte darauf einen andern, der die Forderungen der Verbundenen begriff. Er bestund aus vierzig Artikeln, und die vornehmsten darunter waren „die Erkennung **Carls des Dritten**, „als Königs von **Spanien**, **Indien**, **Neapel**, **Sicilien** und der ganzen Spanischen „Monarchie; des Herzogs von **Anjou** Abtretung aller dieser Länder innerhalb zweener „Monate, welche der König von **Frankreich** bewirken, und in eben der Frist seine „Truppen aus **Spanien** und allen dazu gehörigen Ländern ziehen, auch dem Herzoge „von **Anjou** nicht den geringsten Beystand leisten sollte; die Zurückgabe der Stadt „**Strasburg** in ihrem gegenwärtigen Zustande, der Schanze **Kehl**, der Festung „**Breisach**, und die Abtretung von **Landau**; die Schleifung von **Hünningen**, „**Neu-Breisach** und **Fort-Louis**; die Erkennung der Königinn von **Großbritannien** in dieser Würde und der Thronfolge in der protestantischen Linie; die Abtretung des Französischen Theils der Insel **Neuland** an **Großbritannien**; die Schleifung der Festungswerke von **Dünkirchen** und Ausfüllung des dortigen Hafens; die „Entfernung des Prätendenten aus **Frankreich**; die Bewilligung aller der Vortheile „für den König von **Portugal**, die ihm in seinem Vertrage mit den Verbundenen zugestanden sind; die Erkennung des Königs von **Preussen** in dieser Würde und das „Versprechen, ihn nicht in dem Besitze von **Neufchatel** und **Valengin** zu stören; „die Festungen **Furnes**, **Fort Knocke**, **Ypern**, **Warneton**, **Commines**, **Warwick**, **Poperingen**, **Ryssel**, **Tournay**, **Condé**, **Maubeuge**, mit allem, was „dazu gehöret, zur **Barriere** für die Staaten, die Räumung der von dem Allerchristlichsten Könige besetzten Plätze in den Spanischen Niederlanden; die Wiederherstellung „des Handels zufolge dem Ryswykschen Vertrage und der Zollrolle von 1664; die Erkennung der Braunschweig-Lüneburgischen Kurwürde; die Wiedereinsetzung des Herzogs von **Savoyen** in seine Länder, und die Abtretung der von ihm eroberten Städte „**Exilles**, **Fenestrelles** und **Chaumont**, nebst dem Thale **Pragelas** und allem „Lande diesseits des Berges **Genevre**; ein Waffenstillstand während der Friedensunterhandlung, welche, wo möglich, in zween Monaten geendigt werden sollte. Zum Beweise seiner Neigung zum Frieden sollte überdem der Allerchristlichste König die Städte „**Namur**,

und hernach öffentlich in dem Haag fortgesetzt werden.

Vorläufige Friedensartikel.

q) Mem. de TORCY Tom I. p. 213-232. Tom. II. p. 4-20.

r) LAMBERTY Tom. V. p. 275, 276. Mem. de TORCY Tom. II. p. 19, 65 *et suiv.*

s) Mem. de TORCY Tom. II. p. 112.

1709.

„Namur, Bergen in Hennegau und Charleroi vor dem 15ten Brachmon. Lu„xenburg, Condé, Tournai und Maubeuge in den folgenden vierzehn Tagen; „Nieuwpoort, Furnes, Ypern, und das Fort Knocke vor dem 15ten Hew„mon. räumen, und die Schleifung der Festungswerke von Dünkirchen und die Aus„füllung des dortigen Hafens, vor dem Ablaufe der zween Monate bewerkstelligen. „Wenn er dieses alles erfüllet haben, und die ganze Spanische Monarchie dem Könige „Carl dem Dritten, in der gesetzten Frist, übergeben seyn würde, sollte der Waffen„stillstand bis zum Schlusse und zur Bekräftigung der Friedensverträge dauren (²). „ Die Gevollmächtigten des Kaisers, der Königinn von Großbritannien und der allgemeinen Staaten unterzeichneten diese Artikel am 28sten May; aber die Französischen verweigerten es t). Torcy, welcher gleich darauf nach Frankreich zurückreisete, schrieb an den König, daß er diese Bedingungen, wenn er gleich die Vollmacht dazu gehabt hätte, nie unterzeichnet haben würde u). Der König verwarf sie auch, und befahl dem Herrn Rouillé, den Haag zu verlassen v). Ungeachtet der solchergestalt aufgehobenen Unterhandlung unterhielt der Französische Hof dennoch einen Briefwechsel mit einigen in Holland, um dieselbe, wenn sich ein günstiger Augenblick dazu zeigte, zu erneuern. Petkum, welcher, schreibt Torcy, sich mit einer grossen Belohnung schmeichelte, als er sich von selbst in das Friedensgeschäfte mischte, erschien, weil er die Frucht seiner Bemühungen nicht verlieren wollte, von neuem auf dem Schauplatze. Er fuhr fort, nach Frankreich zu schreiben, und kam selbst wieder nach Versailles, um Vorschläge zu thun und zu empfangen. Der sieben und dreyßigste Artikel des Friedensentwurfs machte die grösseste Schwierigkeit, weil, nach demselben, der König von Frankreich bewirken sollte, daß die ganze Spanische Monarchie, innerhalb zweener Monate, dem Könige Carl übergeben würde: welches zu erfüllen er für unmöglich hielte w). Der in diesem 1709ten Jahre wieder unglücklich für ihn ausgefallene Niederländische Feldzug erregte indessen von neuem das Verlangen nach dem Frieden, und er ließ den Vorschlag thun, den Frieden, während dem Winter, völlig und ohne vorläufige Artikel, zu schliessen; welches aber nicht angenommen ward. Torcy schickte also, im Anfange des Jenners 1710, dem Residenten Petkum einen neuen Entwurf zu, worin der König von Frankreich sich erbot, gleich nach der Unterzeichnung des Friedens, den Erzherzog Carl als König von Spanien zu erkennen, seinem Enkel allen Beystand zu entziehen, und zur Versicherung hievon, den Staaten vier seiner festen Plätze in Flandern zu liefern. Die übrigen Anbietungen kamen gröstentheils mit dem überein, was in den vorläufigen Artikeln festgesetzt war. Aber die Verbundenen wollten sich darauf nicht einlassen, weil sie darin in Ansehung der Hauptsache, der Abtretung Spaniens, keine hinlängliche Sicherheit fanden. Es ward also geantwortet, daß man zwar wegen eines Vergleichs über den sieben und dreyßigsten Artikel handeln wollte, aber mit der Bedingung, daß Frankreich die übrigen vorläufigen Artikel annähme. Hierauf ernannte der König, nach einigen Umzügen, den Marschall von Huxelles

Der König v. Frankreich verwirft sie.

Neue Unterhandlung zu

(²) Dies ist der 37ste Artikel, der hernach so viele Schwierigkeiten machte.

t) Mem. de TORCY Tom. II. p. 114, 117-143. LAMBERTY Tom. V. p. 288-295.

u) LAMBERTY Tom. V. p. 287. Mem. de TORCY Tom II. p. 214.

v) Mem. de TORCY Tom II. p. 145-147.

w) Mem. de TORCY Tom. II. p. 179, 180, *et suiv.*

1710. Geertruidenberg.

Huxelles und den Abt von Polignac zu seinen Gevollmächtigten, und die Staaten bestimmten Geertruidenberg zu dem Orte der Zusammenkunft, damit die Franzosen desto weiter entfernt seyn, und desto weniger Gemeinschaft mit den Obrigkeiten und Einwohnern der vereinigten Landschaften haben mögten. Sie kamen am 9ten März zu Moerdyk an, wo sie von den Abgeordneten der Staaten, Buys und van der Dussen empfangen und nach Geertruidenberg begleitet wurden f). In den ersten Unterredungen sagten die Französischen Gevollmächtigten gerade heraus, daß der König seinen Enkel niemals bekriegen oder ihn mit Gewalt zwingen würde, Spanien zu verlassen, und daß das einzige Mittel, dem Könige Carl die Spanische Monarchie zu verschaffen, die Abtretung eines Theils derselben an den König Philipp wäre. Sie forderten für ihn zuerst Neapel und Sicilien, hernach Neapel und Sardinien, und endlich das Königreich Aragonien y). Unter den Staaten schienen einige zu einer solchen Theilung nicht ungeneigt zu seyn: aber der kaiserliche Gesandte, Graf von Sinzendorf, widersprach derselben in einer weitläuftigen Vorstellung. Da indessen die Franzosen durchaus auf die Abtretung einer oder der andern Spanischen Provinz bestunden; so fragten die Abgeordneten sie, ob, wenn dieses bewilliget würde, der sieben und dreyßigste Artikel bewilliget werden sollte. Aber ihre Antwort hierauf war sehr dunkel und zweydeutig z). Endlich thaten die Französischen Gevollmächtigten am 16ten Brachmon. die Erklärung, daß, wenn man dem Könige Philipp Sicilien und Sardinien überliesse, der Allerchristlichste König alle Mittel und Gründe anwenden wollte, ihn zur Annahme dieser Theilung zu bewegen, wozu sie sechs, und auf die Einwendung, daß dies zu lange sey, vier Monate Zeit verlangten. Wenn alsdenn der König Philipp sich damit nicht begnügte; so wollte der König von Frankreich den Verbundenen eine gewisse Summe Geldes bezahlen, welche sie zum Kriege in Spanien anwenden könnten. Man antwortete ihnen, daß diese Bedingungen unannehmlich wären, weil sie nur einen besondern und keinen allgemeinen Frieden hervorbringen würden; daß die Verbundenen auf die Zurückgabe Spaniens und Indiens bestünden, und daß, wenn dieselbe geschehen wäre, sie über die übrigen Artikel handeln wollten a). In einer andern Unterredung am 63ten Heumon. verlangeten die Abgeordneten der Staaten eine deutliche Erklärung über die Abtretung Spaniens, ohne welche die fernere Unterhandlung unnütz seyn würde. Die Franzosen machten eine Beschwerde daraus, daß man den König nöthigen wollte, sich hierüber zu erklären, ohne daß er des Friedens versichert seyn könnte. Van der Dussen ward hierüber etwas ungeduldig, und sagte, daß sie mit wenig guter Treue handelten. Der Abt Polignac warf dagegen den Staaten ihre Undankbarkeit gegen Frankreich vor. Diese Zusammenkunft, welche die letzte war, endigte sich also auf eine sehr unangenehme Weise von beiden Seiten b). Der Marschall von Huxelles und der Abt Polignac liessen, vor ihrer Abreise, ein am 20sten Heumon. gezeichnetes Schreiben an den Rathpensionär Heinsius ab, welches auf Befehl des Hofes gedruckt, und in Amsterdam und andern

Sie endigt sich fruchtlos.

Schreiben der Französischen Gevollmächtigten an den

f) LAMBERTY Tom. VI. p. 2, 3-5. 6, 9, 15. Mem. de TORCY Tom. II. p. 186, 191.

y) LAMBERTY Tom. VI. p. 15, 16, 40. Mem. de TORCY Tom. II. p. 202-204.

z) LAMBERTY Tom. VI. p. 41-46, 49, 50.

a) LAMBERTY Tom. VI. p. 51-57. Mem. de TORCY Tom. II. p. 238.

b) LAMBERTY Tom. VI. p. 58, 59.

andern Städten ausgestreuet ward c). Sie klagten darin „über die ungerechten und „unmöglichen Forderungen der Staaten und ihrer Bundesgenossen, welche den König „nöthigen wollten, seinen Enkel zu bekriegen, um ihn aus dem Besitze Spaniens und „Indiens, und zwar innerhalb zweener Monate, zu setzen. Weil der König diese „in der Vollziehung unmögliche Bedingungen nicht annehmen könnte; so überliesse er es „dem Urtheile ganz Europens und der Völker in England und Holland selbst, wer „Schuld an der Fortsetzung dieses blutigen Krieges sey d).„ Die Staaten fanden nöthig, dieses Schreiben ausführlich zu widerlegen; welches mittelst eines am 27sten Heumon. gefaßten Schlusses geschahe. „Man hätte,„ sagten sie darin, von Französischer Seite, dem schon vor dem Entwurfe der vorläufigen Friedensartikel zugestandenen Hauptpunkte, der Zurückgabe Spaniens und Indiens, zu entweichen gesucht, „und der König deswegen die Bekräftigung solcher vorläufigen Artikel verweigert. Die „Verbundenen hätten immer auf diese Zurückgabe bestanden, und hielten sich berechtiget, dieselbe nicht allein von dem Herzoge von Anjou, als dem Besitzer, sondern auch „vornämlich von dem Könige von Frankreich, als demjenigen zu fordern, der ihn, „einer Verzicht und förmlichen Verträgen zuwider, in den Besitz gesetzt hätte, und der „folglich zur Zurückgabe, ohne daß ihn die vorgewandte Unmöglichkeit davon befreyen „könne, verbunden sey, weil die Ursache dieser Unmöglichkeit, welche die Verbundenen „jedoch nicht erkenneten, von ihm selbst herkäme, indem er seinen Enkel in den Stand „gesetzt hätte, sich wider seinen Willen in dem Besitze zu erhalten, der aber, da er kein „Rettungsmittel, als bey dem Großvater, fände, sich solches nicht einfallen lassen würde, wenn derselbe ihm mit guter Treue und ernsthaft darüber seinen Willen erklärte, „und im Nothfalle ihn die Wirkungen davon empfinden liesse: welches alles auch daraus „offenbar wäre, daß der König, schon vor der ersten Unterhandlung, die Zurückgabe „Spaniens und Indiens versprochen hätte. Dieselbe könnte also keine ungerechte „und in der Vollziehung unmögliche Forderung seyn, weil der König sie versprochen, „folglich auch für möglich gehalten hätte. Die hiewider erhobenen Schwierigkeiten „zeugeten also von Frankreichs Absicht, Spanien und Indien zu behalten. Die „Stelle in dem Schreiben der Französischen Gevollmächtigten, worin sie den Unterthanen Englands und der Staaten üble Eindrücke wider die Regierung geben wollten, „gleich als wenn diejenigen, welche sie verwalteten, die Ursache der Fortsetzung dieses „schweren und blutigen Krieges wären, könnte man zwar von Feinden, aber keineswegs von Personen, die zu Wiederherstellung des Friedens abgeschickt wären, erwarten. „Allein die Ursache dieses Krieges wäre so wohl bewiesen, daß solche verhaßte Vorspiegelungen bey Völkern nichts vermögen würden, die eine sanfte Freyheit athmeten, und „deren Verstand durch keine lange Sklaverey und Unterdrückung so verderbt sey, als „bey andern Völkern, auf deren Urtheil, da sie es am meisten empfänden, wie viel ihnen die Begierde, über die Nachbarn zu herrschen, koste, die Verbundenen sich sonst „mit mehrerem Grunde berufen könnten. Diesen bliebe also, hieß es im Beschlusse, „weiter nichts übrig, als den Krieg mit Nachdruck fortzusetzen.„ Dieser Staatsschluß ward zugleich mit dem Briefe der Französischen Gevollmächtigten gedruckt, um den Leuten die wahre Beschaffenheit der Sache vor Augen zu legen e).

1710.
Rath-Pensionar Heinsius.
Vorwürfe, die den Staaten und den Verbundenen darin gemacht werden.
Die Staaten widerlegen sie.

Dies

c) Mem de TORCY Tom. II. p. 263.
d) LAMBERTY Tom. VI. p. 59-63.
e) LAMBERTY Tom. VI. p. 65-76.

1710. XXXI. Anmerkung über diese Unterhandlungen.

Dies war das Ende dieser seit vier Jahren theils heimlich, theils öffentlich getriebenen Friedensunterhandlungen. Französische Schriftsteller, und selbst der Marquis de Torcy führen grosse Beschwerden über den Stolz und Uebermuth der Verbundenen, über die Unmäßigkeit, Ungerechtigkeit, Härte und selbst die Ungereimtheit der Bedingungen, welche sie dem Könige auflegen wollten, und unter denen sie diejenige, zufolge welcher Ludewig der Vierzehnte seinen Enkel zur Abtretung Spaniens zwingen sollte, barbarisch und unmöglich nennen. Allein die so schreiben, scheinen sich nicht des Stolzes und Uebermuths zu erinnern, mit welchem dieser König die Staaten der Vereinigten Niederlande, als sie ihn, da er sie mit einer offenbaren Ungerechtigkeit bekriegte, um Frieden baten, behandelt, und mit welchem er bey den Nimegischen und Ryswykschen Friedensschlüssen Gesetze gegeben hat. Es war kein Wunder, daß die Verbundenen, als sie ihren alten Feind, der sie ehemals so oft beleidigt und aus Herrsch- und Ehrsucht oder Muthwillen bekriegt hatte, erniedriget sahen, das Wiedervergeltungsrecht an ihm ausübeten. Und dennoch kann man nicht sagen, daß sie stolzer und härter gegen ihn, als er gegen sie, gewesen seyn. Nicht sowohl Stolz, oder Härte war die Ursache der grossen Forderungen, welche die Verbundenen an den König machten, und welche die Franzosen unerträglich und unmöglich nennen, als die Sorge für ihre Sicherheit. Der Abt von St. Pierre läßt den Herzog von Marlborough, als der Kurfürst von Bayern ihm 1706 Friedensvorschläge that, sagen, „daß weil „man keine Sicherheit bey einem Fürsten fände, der die Verträge mit Füssen träte, „man ihm seine Festungen und seine Macht nehmen müste, wenn man einen ruhigen „Nachbarn an ihm haben wollte f).“ Es ist gewiß, daß, wenn der Herzog auch nicht so gesprochen hat, doch er und alle Verbundenen so gedacht haben. Schon viele Jahre vorher hatte der König Wilhelm gleiche Gedanken. Seiner Meynung nach „war „die geschwächte Macht Ludewigs des Vierzehnten und sein Unvermögen, die Verträge zu brechen, die einzige Sicherheit der künftigen Verträge mit ihm g). Die Verbundenen scheinen sich dieses zur Regel in ihren Unterhandlungen mit ihm gemacht zu haben. Sie wollten diesen Fürsten, der durch die Ungerechtigkeit seiner Kriege, und durch den Stolz und Uebermuth, womit er die Friedensverträge erst vorschrieb und hernach verletzte, sich den Haß aller seiner Nachbarn und des ganzen Europens zugezogen hatte, demüthigen. Sie wollten ihn, da sie ihm nunmehr überlegen waren, so einschränken, daß, wenn er gleich, wie vormals, den Willen behielt, den künftigen Friedensvertrag zu brechen, er doch die Macht dazu nicht behalten sollte. Daher wollten sie die Zurückgabe Spaniens nicht auf sein Wort ankommen lassen, sondern verlangeten eine wirkliche Sicherheit für die Erfüllung seines Worts. Die Folge hievon konnte keine andere seyn, als daß er selbst seinen Enkel von dem Throne heruntersteigen liesse, auf welchen er ihn gesetzt hatte. Dies war das empfindlichste unter allen Opfern, die man von ihm in den vorläufigen Friedensartikeln forderte; und dies nennt Torcy eine verhaßte und barbarische Bedingung h). Ludewig der Vierzehnte glaubete ein Grosses zu thun, wenn er verspräche, den König Philipp seinem Schicksale und den Waffen der Verbundenen zu überlassen. Allein diese fanden einen besondern Frieden mit Frankreich und die Fortsetzung des Krieges wider Spanien sehr bedenklich. Sie

f) St. PIERRE Annal. Polit. Part. II. p. 56.

g) Man sehe oben B. XI. S. 302.

h) Mem. de TORCY Tom. II. p. 221, 233.

1710.

Sie musten hiebey nothwendig eine Durchstecherey zwischen dem Großvater und dem Enkel argwöhnen. Sie konnten jenen nicht hindern, diesem, wenn nicht öffentlich, doch heimlich, Hülfe zu leisten. **Ludewig** konnte **Philippen** Geld geben. Man konnte in **Spanien** die Französischen Truppen anhalten; oder sie konten auch als Ausreisser die Spanischen verstärken. Die Verbundenen konnten und wollten also diese Bedingung nicht annehmen [i]), und die **Franzosen** machten hierauf der Unterhandlung ein Ende. Sie bezeigten auch kein Verlangen, sie zu erneuern, sondern fingen vielmehr an aus einem hohen Tone zu sprechen. Die Ursache dieser unvermutheten Veränderung in ihrem Betragen war die grosse Veränderung in **England**, die sie in kurzem erwarteten, und die auch bald erfolgete. Daher waren sie bey dem glücklichen Fortgange, den die Waffen der Verbundenen dieses Jahr in den **Niederlanden** hatten, sehr gleichgültig. Und als jemand dem Abte von **Polignac**, vor seiner Abreise von **Geertruidenberg**, seine Verwunderung bezeigte, daß die Französischen Gevollmächtigten die Unterhandlung auf einmal und zu einer Zeit abbrächen, da der Herzog von **Marlborough** bald in das Herz von **Frankreich** würde eindringen können; so antwortete er ganz kaltsinnig: **Was wir in Frankreich verlieren, werden wir in England gewinnen** [k]). Die Unterhandlung zu **Geertruidenberg** hatte bis in die Mitte des Sommers gedauret. Weil man ihren Ausgang schon vorher gesehen hatte, oder weil man zweifelte, daß sie einen solchen Frieden, als die Verbundenen wünscheten, hervorbringen würde; so ward der Krieg desto kräftiger und eifriger fortgesetzet.

Geheime Ursache der von den Franzosen abgebrochenen Unterhandlung.

XXXII.

Feldzug in den Niederlanden.

Die Verbundenen erobern Douai,

Der Prinz **Eugen** und der Herzog von **Marlborough** fingen den Feldzug mit der Belagerung von **Douay** an, einer wegen ihrer Lage auf den Französischen Grenzen wichtigen Festung, vor welcher die Laufgraben in der Nacht zwischen dem 4ten und 5ten May eröffnet wurden. Der Marschall von **Villars**, der wiederum den Oberbefehl über das Französische Heer führte, machte zwar viele Bewegungen zum Entsatze, und die Verbundenen sahen sich dadurch genöthigt, einige Truppen vor **Douay** zu ihrer Verstärkung wegzuziehen; welches die Belagerung verzögerte. Aber der Marschall wich allezeit, wenn die Armeen einander in das Gesichte kamen, einem Treffen aus. Die Belagerung ward hierauf ununterbrochen fortgesetzt. Am 25sten Brachmon. ergab sich die Stadt, und am 26sten das Fort **Scarpe** durch einen Vergleich. Weil die Staaten beide in Besitz nahmen; so schlossen ihre Abgeordneten am 3ten Heumon. einen besondern Vergleich mit der Regierung der Stadt und des dazu gehörigen Gebietes [l]). Die Feldherren der Verbundenen richteten ihre Absicht nun auf **Arras**; aber die Stellung, welche der Marschall von **Villars** genommen hatte, bedeckte diese Stadt. Die Belagerung von **Bethune** ward also beschlossen, und am 23sten Heumon. mit Eröfnung der Laufgraben angefangen. Am 29sten August ging diese Festung durch einen Vergleich über [m]). Nachher belagerten die Verbundenen **St. Venant** und **Aire**, die nicht weit von einander liegen, zugleich. Der erstere Platz ging am ersten Weinmon. und der andere, der fester war, und durch eine starke Besatzung gut vertheidigt ward, am 9ten des Wintermonats über [n]). Ein abgeschickter Haufe der Verbundenen von

das Fort Scarpe,

Bethune,

St. Venant, und Aire.

i) Lettr. 8me d'HORACE WALPOLE en reponse aux Lettres de Bolingbroke, p. 218.

k) Lettr. 10me de WALPOLE, p. 266, 267.

l) LAMBERTY Tom. VI. p. 92 - 103, 106 - 112.

m) LAMBERTY Tom. VI. p. 112 - 120.

1710. von zwölfhundert Mann, der eine Zufuhr von Canonen, Bomben, Kugeln und Pulver, die auf der Leye von Gent nach St. Venant kam, bedeckte, ward von viertausend Mann aus der Besatzung von Ypern angegriffen und geschlagen. Sechshundert derselben wurden gefangen, das Pulver verbrannt, und die Canonen, Kugeln und Bomben versenkt. Dagegen hatte eine Französische Parten von neun Geschwadern Reuteren, welche die Quartiere einiger Generale der vereinigten Armee bey Rebec aufheben wollte, ein ähnliches Schicksal. Die meisten blieben auf dem Platze, und über zweyhundert wurden gefangen o). Mit diesen kleinen Vorfällen und der Eroberung von Aire endigte sich der Feldzug in dieser Gegend.

XXXIII. Carls XII Niederlage bey Pultawa.

An dem Oberrheine geschahe von beiden Seiten wenig, weil die gröste Macht in den Niederlanden gebraucht ward. Inzwischen drohete dem Deutschen Reiche ein anderer Krieg. Nachdem Carl der Zwölfte den König von Polen August den Andern, durch den Einfall in Sachsen zur Verzicht auf die Polnische Krone gezwungen hatte, setzte er den Krieg wider den Zaar Peter fort. Ein widriges Schicksal oder Unvorsichtigkeit führte ihn, gegen das Ende des Jahres 1708, in die Ukraine, wo er die Winterquartiere bezog. Der damalige strenge Winter und der Mangel an Lebensmitteln und allen andern Bedürfnissen brachte die bisher siegreichen Schweden in die äusserste Noth. Der König unternahm im Frühlinge 1709 die Belagerung von Pultava; aber sie ging, weil es an allem, was dazu nöthig war, fehlte, sehr langsam fort, und der Zaar gewann dadurch Zeit zum Entsatze: welches am 27sten Brachmon. ein Treffen veranlaßte, in welchem der König Carl eine solche Niederlage litte, die ihm alle Früchte seiner neunjährigen Siege nahm. Denn seine ganze Armee ward dadurch zu Grunde gerichtet, und er selbst entkam kümmerlich in das Türkische Gebiet nach Bender. Seine mit ihm zwar verglichenen, aber nicht versöhnten Feinde, die Könige von Dänemark und Polen, welchen sein Glück und seine Macht bisher die Nothwendigkeit, die Friedensverträge zu beobachten, aufgeleget hatte, brachen nun, da die Gefahr und die Furcht verschwunden war, von neuem gegen ihn los. Die wider Frankreich verbundenen Mächte befürchteten hieraus einen Krieg in Deutschland, der ihnen in ihrem Kriege wider Frankreich nachtheilig seyn konnte. Daher schlossen der Kaiser, die Königinn von Großbritannien und die Staaten, am 31sten März dieses Jahrs, einen Vertrag, worin die Ohnseitigkeit für die Schwedischen deutschen Provinzen unter der Bedingung festgesetzt ward, daß die darin befindlichen Truppen nichts feindliches weder in Deutschland, noch in Polen, noch in Schleswig und Jütland unternehmen sollten p). Durch diesen Vertrag, welcher insgemein das Haagische Concert genannt ward, und welchen auch die Könige von Dänemark und Polen, der Zaar, die Reichsversammlung zu Regensburg und selbst die Schwedische Regierung annahmen, suchten die drey schliessenden Mächte einem Kriege vorzukommen, der eine Ursache zur Abrufung verschiedener Hülfsvölker, die ihnen wider Frankreich dieneten, hätte werden können. Aber diese Ohnseitigkeit hatte keinen Bestand, weil Carl der Zwölfte ihr feierlich widersprechen ließ q).

Der Kaiser, Großbritannien und die Staaten schliessen einen Neutralitätsvertrag für die Schwedischen Provinzen in Deutschland. Carl XII. verwirft ihn.

In

n) LAMBERTY Tom. VI. p. 122, 128-137.

o) LAMBERTY Tom. VI. p. 128, 129.

p) LAMBERTY Tom. VI. p. 292-295. DU MONT Tom. VIII. P. I. p. 249

q) LAMBERTY Tom. VI p. 319 Nordbergs Leb. Carls XII. Th. II. S. 240, 241.

1710.

XXXIV.

Zustand des Krieges in Italien, und in Spanien.

In Italien ermattete der Krieg allmählig; weil der Herzog von Savoyen, den seine Mißhelligkeiten mit dem Kaiser verdrieslich, und sein itziger kränklicher Zustand unthätig machten, nichts unternehmen wollte und konnte r). In Spanien war das Kriegsglück dieses Jahr, so wie fast immer, sehr veränderlich. Die Verbundenen erhielten, unter Anführung des Grafen von Stahrenberg, am 20sten Heumon. in einem Gefechte bey Almenara einen Vortheil. Am 17ten Aug. fiel ein anderes Gefechte bey Peñalva mit gleichem Verluste vor. Aber am 20sten Aug. kam es bey Saragossa zu einem förmlichen Treffen, worin sich beide Könige persönlich befanden. Carl der Dritte erhielt über seinen Gegner einen vollkommenen Sieg, der ihm die Thore von Madrid öfnete, wo er am 28sten Herbstmon. seinen Einzug hielt. Aber theils die Verstärkung, welche der König Philipp erhielt, theils der Mangel an Lebensmitteln, welchen die Verbundenen litten, nöthigte Carln, Madrid und Castilien wieder zu verlassen. Auf dem Rückzuge ward der Englische General Stanhope mit fünftausend Mann Englischer und Niederländischer Truppen, in Bribuega von dem Herzoge von Vendome, den der König Philipp sich von seinem Großvater zum obersten Feldherrn ausgebeten hatte, zu Kriegsgefangenen gemacht. Stahrenberg, der ihn entsetzen wollte, kam zu spät. Dies veranlaßte am 10ten Christmon. zwischen ihm und Vendome ein neues Treffen bey Villaviciosa, worin beide Theile Sieger seyn wollten. Es scheinet darin sowohl der Verlust als der Ruhm des Grafen von Stahrenberg, der sich gegen eine überlegene Macht so geschickt und tapfer vertheidigte, der grössesste gewesen zu seyn. Der König Carl muste also nach Catalonien zurückgehen, wo die Franzosen noch Girona belagerten, und am 25sten Jenner des folgenden Jahrs eroberten, so daß ihm ausser Barcelona und Tarragona wenig übrig blieb s).

Gefechte bey Almenara; Treffen bey Saragossa. Carl III komt nach Madrid, verläßt es wieder. Verlust der Verbundenen in Bribuega. Treffen bey Villaviciosa.

1711.

XXXV.

Der Kaiser Joseph stirbt.

Dieser grosse nunmehr schon zehnjährige Krieg und zugleich die allgemeinen Sachen von Europa bekamen in kurzem eine sehr veränderte Gestalt durch den unvermutheten Tod des Kaisers Joseph, welchen die Blattern am 17ten April aus der Welt rissen. Da er keine männlichen Erben hinterließ; so fielen die Königreiche Ungarn und Böhmen, nebst den andern Oesterreichischen Erbländern, auf seinen Bruder, den König Carl. Dieser ward auch sein Nachfolger in der Würde eines Römischen Kaisers, wozu er am 12ten Weinmon. wiewohl mit Widerspruch der im Jahre 1706 in die Reichsacht erklärten Kurfürsten von Cöln und Bayern erwählt ward. Er verließ, nicht lange nach dem Absterben seines Bruders, Barcelona, und ging, unter Begleitung einiger Kriegsschiffe der Staaten, nach Genua. Am 19ten des Christmonats kam er in Frankfurt am Mayn an, und empfing daselbst am 19ten Christmon. die kaiserliche Krone t). Weil der König von Frankreich seine Armee am Oberrheine durch eine beträchtliche Anzahl Truppen aus den Niederlanden verstärkte, und es also schien, daß er der Kaiserwahl Hindernisse in den Weg legen wollte; so wurden von dem Niederländischen Heere der Verbundenen auch einige kaiserliche Truppen abgeschickt, mit welchen der Prinz Eugen die Franzosen beobachtete. Denn sonst geschahe hier nichts u). In Italien war der Feldzug in diesem Jahre etwas lebhafter,

Der König Carl wird zum Römischen Kaiser erwählet.

Unthätigkeit in Deutschland.

r) WAGNER p. 373, 374.
s) WAGNER p. 377-388. AURIGNY Tom. V. p. 206-211, 214-221.
t) STRUV. p. 1480, 1482-1484. WAGNER p. 408, 429, 430.
u) WAGNER p. 428, 429.

1711. Kriegsverrichtungen des Herzogs von Savoyen.

hafter, nachdem der Herzog von Savoyen in seinen Forderungen von dem kaiserlichen Hofe befriedigt worden war. Er vertrieb die Franzosen aus Savoyen, welches sie bisher noch grossentheils inne gehabt hatten. Er suchte auch in Dauphiné einzubrechen. Aber dies hinderte der Marschall von Berwick, der ihm mit einer stärkern Armee entgegen gesetzt war. In Catalonien bestund alles, was Stahrenberg thun konnte, darin, daß er die wenigen Oerter, die der König Carl, ausser Barcelona, besaß, behauptete v).

XXXVI. Feldzug in den Niederlanden.

In den Niederlanden, dem Hauptsitze des Krieges, und wo das Glück den Verbundenen immer günstig gewesen war, endigte sich der diesjährige Feldzug nicht weniger zu ihrem Vortheile. Der Herzog von Marlborough war schon, um die Mitte des Aprils, an der Spitze des Kriegsheeres. Er hatte wieder den Marschall von Villars gegen sich; und die grosse Vorsicht des einen und des andern war die Ursache der beiderseitigen Unthätigkeit, welche eine geraume Zeit daurete. Endlich ging der Herzog aus seinem Lager zwischen Douay und Bouchain in die Ebene von Lens, und hernach am 20sten Heumon. gegen Aire, gleich als wenn er St. Omer belagern, oder die Französischen Linien auf dieser Seite angreifen wollte. Diese Linien fingen bey Bouchain an der Schelde an, liefen längst der Sanset und Scarpe nach Arras, und weiter bis an den Fluß Canche. Marlborough machte einen Entwurf sie zu erobern, und bewerkstelligte dieses, mittelst einer Kriegslist, durch welche er den Marschall glauben machte, daß er sie bey Avesnes le Compte angreifen würde, und mittelst eines in der Nacht nach dem 3ten August gethanen schnellen Zuges nach Bac à Bencheuil, wo er die Brücke schon zuvor durch einige abgeschickte Truppen hatte besetzen lassen. Am 5ten gegen Mittag ging seine ganze Armee über diese und eine andere Brücke bey Arleux, ohne daß Villars, der dieses zu späte gemerkt hatte, es hindern konnte, und lagerte sich mit dem rechten Flügel bey Oisy, und mit dem linken gegen Cambray. Also waren die Linien, ohne Verlust eines Manns, erstiegen. Nach dieser so glücklich ausgeführten Unternehmung beschloß der Herzog die Belagerung von Bouchain. Am 23sten August wurden die Laufgraben davor eröffnet, und am 13ten Herbstmon. ergab sich die Stadt, deren Besatzung in die Kriegsgefangenschaft kam w). Die Einnahme der Französischen Linien, die so stark befestiget waren, daß der Marschall von Villars sie in einem Schreiben an den König von Frankreich das Non plus ultra des Herzogs von Marlborough genannt haben soll, und die darauf gefolgete Eroberung von Bouchain, einer von Natur und Kunst festen und wohlbefestzten Stadt in dem Gesichte des Marschalls und seiner ganzen Armee, die den Entsatz unternehmen, und die Zufuhr schwer machen konnte, wurden für Meisterstücke in der Kriegskunst gehalten, und erhoben den Ruhm des Herzogs, welcher denselben, weil der Prinz Eugen abwesend war, mit Niemanden theilete, auf den höchsten Gipfel x).

Der Herzog v. Marlborough nimmt die Französischen Linien ohne den geringsten Verlust ein, und erobert Bouchain.

XXXVII. Unglücklicher Tod des Prinzen v. Nassau und Oranien.

Während diesem Feldzuge verlohr, welches wir noch erwähnen müssen, der Fürst Johann Wilhelm Friso von Nassau-Oranien, Statthalter von Friesland und Gröningen, sein Leben, wiewohl nicht auf dem Bette der Ehren, wie man es nennt, sondern durch einen andern unglücklichen Zufall. Wir haben bereits oben der Strei-

v) STRUV. p. 1485. WAGNER p. 432, 433. 549. TINDAL Vol. V. pag. 373-380.
w) LAMBERTY Vol. VI. p. 543. x) BURNET Vol. IV. p. 331-333.

1711.

Streitigkeiten gedacht 9), welche die Verlassenschaft des Königs **Wilhelm** zwischen ihm und dem Könige von **Preussen** hervorgebracht hatte. Die allgemeinen Staaten gaben sich viele Mühe, die Parthenen zu vergleichen; und sie hatten, vor einiger Zeit, einen dringenden Bewegungsgrund dazu bekommen. Dies war eine Erklärung des Königs von **Preussen**, daß er seine Kriegsvölker nicht zu Felde gehen lassen würde, wofern man ihm, unter andern Forderungen, die er an die Staaten machte, nicht, wegen seiner Ansprüche auf die Oranische Erbschaft, Genugthuung gäbe. Man befriedigte ihn mit guten Worten, und er entschloß sich, zu Beförderung eines Vergleichs, selbst eine Reise nach dem Haag zu thun, wo er am 5ten Brachmon. ankam. Die Staaten riefen hierauf den Fürsten von der Armee zurück; und er kam; nachdem er es zuerst abgelehnt hatte, am 14ten nach **Moerdyk**. Von hier ließ er sich nach dem **Stryenschen Gas** übersetzen, und war der andern Seite des Gewässers schon sehr nahe, als durch einen plötzlich entstandenen heftigen Wind, das Fahrzeug, worin er sich befand, umschlug, und er, ohne daß man ihm zu Hülfe kommen konnte, ertrank. Sein Leichnam ward erst nach neun Tagen, da er in die Höhe kam, wieder gefunden, und hernach zu **Leeuwaarden** begraben. Den König von **Preussen** betrübte dieser unvermuthete Todesfall ungemein, und alle Freunde des Hauses **Nassau** bedaureten den Fürsten, der noch nicht vier und zwanzig Jahre erreicht, und ungeachtet seiner Jugend, in den Niederländischen Feldzügen seit 1704, Merkmale so wohl seiner Klugheit und Einsicht, als seines Muthes und Tapferkeit, die einen grossen Feldherrn versprachen, gegeben hatte 1). Er hinterließ eine schwangere Gemahlinn, **Marie Louise von Hessen**, die am 1sten Herbstmon. mit einem Sohne niederkam, welcher **Wilhelm Carl Henrich Friso** genannt ward, und welchen wir, nach einigen Jahren, zur Würde eines Statthalters aller vereinigten Landschaften erhoben sehen werden. Der Tod des Fürsten war eine neue Hinderniß des Vergleichs, der erst viele Jahre hernach geschlossen worden ist.

Geburt des Prinzen Wilhelm Carl Henrich Friso.

XXXVIII. Veränderung in England.

Der diesjährige Feldzug des Herzogs von **Marlborough** in den **Niederlanden** war sein letzter. Dieser grosse Mann hatte dasjenige, was des Königs **Wilhelm** beständiger Endzweck und Wunsch gewesen war, mit solchem Glücke ausgeführet, daß, wenn er länger an der Spitze des vereinigten Kriegsheeres geblieben wäre, man die ruhmreichen Folgen davon, die Einschränkung **Frankreichs** in seine alten Grenzen, die Sicherheit **Großbritanniens**, **der Vereinigten Niederlande**, des deutschen Reichs, und die völlige Genugthuung der Verbundenen, in weniger Zeit gesehen haben würde. Dies alles konnte man hoffen, wenn nicht ein unglückliches Verhängniß in **England** eine Parthey an das Ruder erhoben hätte, die alle Vortheile dieses mit so vielen Kosten und Blute geführten Krieges durch den Frieden vernichtete. Die Ursachen dieser grossen Veränderung in **England**, wodurch sie und hernach der Friede hervorgebracht worden ist, sind so sonderbar, daß ich davon, ehe ich zu der Friedensunterhandlung selbst komme, eine kurze Anzeige thun muß. Das erste offenbare Zeichen dieser Veränderung war der Fall der Herzoginn von **Marlborough** (3), welche seit vielen

Fall der Herzoginn v. Marlborough.

9) Man sehe §. 11. dieses Buchs.

1) LAMBERTY Tom VI. p. 506-514.

(3) Sie hieß Sarah Jennings. Dieser Name hat zu dem Titel der bekannten Schrift: Histoire Secrete de la Reine Zarah, worin viele wahre und erdichtete Begebenheiten, meistens zu ihrem und der ihrigen Nachtheile, erzählet werden, Anlaß gegeben.

1711. len Jahren die erste Stelle in der Zuneigung und dem Vertrauen der Königin **Anna** besaß, und eine solche Gewalt über sie erlanget hatte, daß sie die Gebieterin über ihren Willen und ihre Handlungen war. Es scheint, daß sie zuletzt, durch ihre Reichthümer verführt, oder durch Hochmuth verblendet, des Glückes, welches sie zum Gegenstande der allgemeinen Mißgunst machte, selbst überdrüßig, und ihr die beständige Aufwartung am Hofe beschwerlich geworden sey. Sie wollte sich mehr Freyheit und Ruhe verschaffen, und gab der Königinn eine ihrer Verwandtinnen, die Frau **Masham**, unter dem Titel einer Kammerfrau, zur Bedienung. Sie selbst wartete der Königin nicht mehr mit solcher Emsigkeit auf, als sie hätte thun sollen, und als es die verschiedenen Aemter, die sie bey ihr bekleidete, erforderten. Die neue Kammerfrau zog hievon grosse Vortheile. Sie unterrichtete sich vollkommen von den Neigungen und Gesinnungen der Königin, und wußte sich darin so wohl zu schicken, daß sie in kurzem eben das bey ihr ward, was ihre Wohlthäterin gewesen war. Sie hatte hiebey einen sehr listigen Rathgeber, ihren Verwandten, **Robert Harley**, ehemaligen Staatssecretär, der aber, wegen eines den Prätendenten betreffenden verdächtigen Handels, diese Bedienung, auf Betreiben des Herzogs von **Marlborough** und der Seinigen, hatte niederlegen müssen. **Harley** war ehrsüchtig ohne grosse Geschicklichkeiten, deren Mangel er aber durch Künste und Ränke ersetzte. Die Schwachheit anderer war seine Stärke. Durch die Frau **Masham** wußte er sich das ganze Vertrauen der Königinn zu erwerben; und beyde gaben ihr üble Eindrücke nicht allein von der Herzoginn von **Marlborough**, sondern auch von allen den Ihrigen. Sie sagten ihr bey aller Gelegenheit, daß ihre Person in den Händen der Herzoginn, und ihre Regierungsgeschäfte in den Händen des Herzogs wären. Die Herzoginn war hiebey zu sorglos gewesen; und da sie endlich merkte, wie vieles die Frau **Masham** bey der Königin gewonnen hatte, war es nicht mehr Zeit, das geschehene zu ändern [a]). Die Königinn war wider sie so eingenommen, daß keine Rückkehr zu dem vorigen Vertrauen möglich, und sie vielmehr genöthigt war, ihre Bedienungen aufzugeben. Auf den Fall der Herzoginn folgete bald, 1710, die Entlassung des Staatssecretärs, Grafen von **Sunderland**, der ihr Schwiegersohn, und des Großschatzmeisters, Grafen von **Godolphin**, dessen Sohn mit ihrer Tochter verheirathet war. Dem Herzoge von **Marlborough** selbst sandte die Königin, nach seiner Zurückkunft von dem letzten Feldzuge, gleichfalls die Entlassung von allen seinen Bedienungen. **Robert Harley** war schon zuvor zum Großschatzmeister, und **Henry St. John** zum Staatssecretär ernannt worden. Der erstere ward bald darauf zu der Würde eines Grafen von **Orford**, und der andere etwas hernach zu der Würde eines Vicomte von **Bolingbroke** erhoben. Diese zween Männer, die das ganze Vertrauen der Königinn besassen, und in deren Händen sich die Verwaltung der Geschäfte befand, waren die Beförderer des Friedens, und eines solchen Friedens, wodurch **Frankreich** die Hauptsache, welche die Ursache des Krieges gewesen war, gewann. Ihre verborgene Absicht hiebey war, dem Prätendenten den Weg zum Throne zu bahnen [b]); und hierin stimmeten die Gesinnungen der Königinn selbst mit den ihrigen vollkommen überein. Französische Schriftsteller melden dieses als eine gewisse Wahrheit. Sie wünschte die Krone in ihrem Hause zu erhalten, und wollte sie nicht auf das Haus Braun-

Die Königin dankt ihre bisherigen Minister ab,

und den Herzog von Marlborough.

Robert Harley, nachher Graf v. Orford, wird Großschatzmeister, u. Henry St. John, nachher Vicomte von Bolingbroke, Staatssecretär.

a) BURNET Vol. IV. p. 206, 207. Lettre IIme d'HORACE WALPOLE p. 269-277

b) Lettre I. d'HORACE WALPOLE p. 7.

1711.

Sie befördern den Frieden mit Frankreich. Ihre und der Königinn geheime Absichten.

Braunschweig-Lüneburg kommen lassen c). Ja, nach ihren Nachrichten, soll die 1708 für den Prätendenten geschehene Ausrüstung, und seine Landung in Schottland eine zwischen der Königinn und dem Könige von Frankreich sehr geheim verabredete Sache, und die Absicht der ersteren dabey gewesen seyn, ihrem Bruder Mittel zu geben, zu Behauptung seiner Ansprüche auf die Krone, die Schotten zu bewaffnen, mit ihrem Beystande England zu bekriegen, und diesen Krieg durch einen Vergleich zu endigen, durch welchen ihm die Thronfolge nach dem Tode der Königinn, unter dem Titel eines Prinzen von Wales mit Ausschliessung des Hauses Braunschweig-Lüneburg, versichert werden sollte d). Da also die neuen Englischen Staatsdiener, und mit ihnen die Königin selbst, den Prätendenten zum Erben der Großbrittannischen Krone machen wollten; so war das erste und sicherste Mittel hiezu der Friede mit dem Könige von Frankreich, weil dieser dabey am ersten und kräftigsten mitwirken konnte. Und wenn sein Enkel Herr von Spanien bliebe; so konnte er auch diese Absicht befördern: dahingegen sie von einem Oesterreichischen Besitzer des Spanischen Thrones nichts zu hoffen hatten. Eine nothwendige Folge dieser Rathschläge war also ein solcher Friede, durch welchen Spanien dem Könige Philipp überlassen, und dem Könige von Frankreich zu Gefallen, die Genugthuung sehr vermindert ward, welche die Verbundenen, und unter denenselben besonders die Staaten aus dem bisher geführten Kriege, ja aus den in dem Haag und zu Geertruidenberg geschehenen Französischen Anbietungen selbst hatten hoffen können.

XXXIX. Geheime Unterhandlung des Englischen mit dem Französischen Hofe.

Die neuen Englischen Staatsdiener waren es, wie ein berühmter Englischer Staatsmann schreibt, welche ohne Scham, über alle Schranken, die ihnen die Ehre, die Redlichkeit, und die gute Treue entgegen setzten, hinweggingen, und aus ehrsüchtigen und strafbaren Absichten, sich dem Könige von Frankreich in die Arme warfen e). Sie baten ihn um den Frieden, um welchen er kurz zuvor die Verbundenen gebeten hatte. Sie gebrauchten hiezu einen Französischen katholischen Priester, Namens Gaultier, welcher des Grafen, nachher Marschalls von Tallard, ehemaligen Französischen Botschafters bey dem Könige Wilhelm, Kapellan gewesen war, der ihn als einen Kundschafter in London zurückgelassen hatte. Ihm ward eine mündliche Anweisung gegeben, mit welcher er, im Anfange dieses 1711ten Jahres nach Frankreich kam. „Die Englischen Minister,„ sagte er, „wünscheten den Frieden; aber sie könnten des„wegen keine besondere Unterhandlung anfangen, weil sie wegen ihrer eigenen Erhal„tung sehr vorsichtig seyn müßten. Sie verlangten also, daß der König den Staaten „Vorschläge zu Erneuerung der Friedensunterhandlung thun mögte.„ Aber dies ward verworfen, weil es, so sprach man itzo in Frankreich, wider die Würde des Königs wäre, den Holländern, nach ihrem unanständigen Betragen zu Geertruidenberg, gute Worte zu geben; und der Priester ward mit der Antwort zurück gesandt, daß man, mit Vergnügen, durch Englands Zwischenkunft, über den Frieden handeln würde f). Gaultier kam bald wieder nach Frankreich, und verlangte Vorschläge, die in der allgemeinen Unterhandlung zum Grunde gelegt werden könnten. Er rieth dem Französischen Hofe, den Engländern einige besondere Vortheile zu bewilligen, weil sie dieses, in dem Laufe der Unterhandlung, besonders, wann von der Barriere in den Niederlanden

c) REBOULET Tom. VII. p. 186, 187

d) REBOULET Tom. VIII. p. 207, 208.

e) Lettre I d'HORACE WALPOLE p. 7.

f) Mem. de TORCY Tom. II. p. 20-24.

1711. derlanden die Frage seyn würde, reichlich bezahlen würden. Der König ließ einen Entwurf machen, welchen **Gaultier** nach **England** zurückbrachte. Man schickte ihn von hier nach **Holland**, wo er aber zu dunkel und zu allgemein gefunden ward g). Und weil man ihn in **England** auch so fand; so ward, im Heumonate, der Priester von neuem, und zugleich **Matthäus Prior**, der vormals Gesandtschaftssecretär in **Frankreich** gewesen war, und sonst als ein Dichter berühmt ist, mit den vorläufigen Forderungen der Königinn nach dem Französischen Hofe gesandt. Diese Forderungen waren „erstlich überhaupt eine **Barriere** für die Staaten, eine andere für den Kaiser und das „Reich, und noch eine für den Herzog von **Savoyen**; eine ausdrückliche Versicherung, „daß die Kronen **Frankreich** und **Spanien** nie vereinigt werden sollten, und die Be„friedigung der Bundsgenossen, zufolge den mit ihnen geschlossenen Verträgen.„ Hernach verlangte **England** noch insbesondere für sich „die Erkennung der Königinn und „der protestantischen Thronfolge die Schleifung der Festungswerke von **Dünkirchen**, „und die Ausfüllung des dortigen Hafens; **Gibraltar** und **Porto-Mahon**, **Neu**„**land** und **Hudsons-bay**; den Sklavenhandel in **America**; einen neuen Handels„vertrag, und gleiche Vortheile im Handel, die in **Spanien** den **Franzosen** gegeben „wären, oder gegeben werden würden, und die Geheimhaltung von diesem allen h).„ Obgleich **Priors** Befehle nicht weiter gingen, als daß er diese Forderungen übergeben, und die Antwort darauf zurückbringen sollte; so äusserte er doch so viel, daß der König von **Frankreich** mit **England** in dem Laufe der Unterhandlungen zufrieden seyn würde; aber daß der Dienst, welchen die Königinn dem königlichen Französischen Hause, durch die Erhaltung des Königs **Philipp** auf dem Spanischen Throne, erwiese, vorzügliche Vortheile für sie und ihr Königreich verdiente i). **Gaultier**, der von nun an, den Titel eines Abts führt, und **Prior** reiseten nach **England** zurück; und **Menager**, eben derjenige, der vor drey Jahren in **Holland** gewesen war, begleitete sie mit der Antwort auf die Englischen Forderungen. Sie kamen alle drey am 18ten Aug. in **London** an. Die Forderungen, welche **England** für sich machte, wurden alle, mit etlichen wenigen Einschränkungen, bewilliget, und nachdem sie in die Form vorläufiger Artikel gebracht waren, am 8ten Weinmon. zu **London** unterzeichnet k). An eben dem Tage unterzeichnete **Menager** auch die vorläufigen Artikel, die zum Grunde des allgemeinen Friedens dienen sollten. Der König von **Frankreich** erbot sich darin „die Königinn von **Großbritannien**, und die festgesetzte Thronfolge zu erkennen, alle „dienliche Maaßregeln, wodurch die Vereinigung **Frankreichs** und **Spaniens** unter „einer Herrschaft gehindert werden könnte, zu nehmen, den Verbundenen eine billige „Genugthuung zu geben, die Handlung zum Vortheile **Großbritanniens**, der Staa„ten, und anderer handelnden Völker wiederherzustellen und zu erhalten, den **Vereinig**„**ten Niederlanden** eine **Barriere** zu ihrer Beruhigung, und eben so eine dem Deut„schen Reiche und dem Hause **Oesterreich** zu bewilligen; die Festungswerke von **Dün**„**kirchen** zu schleifen, und den dortigen Hafen auszufüllen, unter der Bedingung, daß „ihm dafür Genugthuung geschähe.„ Diesem allen war noch das Versprechen angehängt,

g) Mem. de TORCY Tom. III. p. 25-30. History of PRIOR's Negociations, p. 230-233.

h) Mem. de TORCY Tom. III. p. 31-34. PRIOR's negoc. p. 234-236.

i) Mem. de TORCY Tom. III p. 34, 35.

k) Mem. de TORCY Tom. III. p. 41-44, 48, 86. PRIORS Negociat. p. 236-239. LAMBERTY Tom. VI. p. 680.

1711.

hänget, „daß in der Unterhandlung alle Ansprüche der in diesem Kriege verwickelten Für„sten erörtert, und zum Vergnügen aller Parteyen geendigt werden sollten [l]). „Die „Dunkelheit und Allgemeinheit dieser Artikel mußte eine beschwerliche und langwierige Unterhandlung verursachen. Und dennoch wollte die Königin und ihre Staatsdiener, die nun ihre Angelegenheiten mit **Frankreich** in Richtigkeit gebracht hatten, daß der allgemeine Friede eilig geschlossen werden sollte. Der Lord **Raby**, der Königin Gesandter in dem **Haag**, der nach **London** gerufen war, um ihm hiezu die nöthige Anweisung zu geben, ward mit dem erhöheten Titel eines Grafen von **Strafford** dahin zurückgeschickt [m]) und befehliget, den Französischen Friedensentwurf den Staaten vorzulegen, und ihnen zugleich zu verstehen zu geben, daß die Königin ihn für hinlänglich hielte, um die Unterhandlung anzufangen. Er sollte hiernächst die Staaten ersuchen, daß sie sich über den Ort der Friedensversammlung, wozu **Frankreich** die Städte **Utrecht, Nimegen, Aachen** und **Lüttich** vorschlüge, erklären, und Pässe für die Französischen Gesandten ertheilen mögten [n]). Die Staaten fanden diesen von dem Grafen übergebenen Entwurf so voll Schwierigkeiten, daß sie den Amsterdammischen Pensionär **Buys** unverzüglich nach **England** abschickten, um die Königin von einer Unterhandlung auf einem so unsichern Grunde abzumahnen [o]). Allein er fand mit seinen Vorstellungen kein Gehör. Die Englischen Staatsdiener waren dem Französischen Hofe gänzlich ergeben. Sie unterhielten einen vertraulichen und geheimen Briefwechsel mit dem Marquis **de Torcy**. Der Graf von **Oxford** schrieb an ihn, daß sie, ungeachtet aller Schwierigkeiten, die sie in **Holland** finden mögten, standhaft und unbeweglich in ihren Entschliessungen bleiben würden. Er bat, daß der König von **Frankreich** seine Entschliessung über die besondern Forderungen eines jeden der Verbundenen der Königin anvertrauen mögte, welche sie bloß gebrauchen wollte, um sie desto eher zur Einwilligung in die Unterhandlung zu bewegen; und sie ließ ihm schriftlich eröffnen, was sie für jeden wünschete [p]). Solchergestalt machten sie den König von **Frankreich** Meister von der Unterhandlung, und überliessen es fast seiner Gnade, was er den Verbundenen von ihren Forderungen bewilligen wollte. Er gab am 18ten Wintermon. die verlangte Erklärung. In derselben bot er den Staaten zu ihrer **Barriere** weiter nichts als **Menin, Ypern** und **Furnes** an, und dafür wollte er **Aire, Bethune, St. Venant, Douai, Bouchain,** und für die Schleifung von **Dünkirchen, Ryssel** und **Tournay** zurückhaben. Die Forderungen des Kaisers und der andern Bundsgenossen verminderte er fast auf nichts. Dem ungeachtet schrieb der Staatssecretär **St. John** an den Marquis **de Torcy**, daß diese Anbietungen alle Schwierigkeiten höben [q]). Unterdessen drang der Graf von **Strafford** auf die Ausfertigung der Pässe und die Bestimmung des Ortes und der Zeit zu Eröffnung der Friedensunterhandlung, und setzte die Drohung hinzu, daß die Königin allen Verzug als eine Verweigerung ansehen würde: welches eine Trennung des Bündnisses verursachen könnte. Hiedurch wurden die Staaten

l) LAMBERTY Tom. VI. p. 689. DU MONT Tom. VIII. P. I. p. 281.

m) Mem. de TORCY Tom III. p. 87, 89 et suiv. PRIOR's Negociat p. 233, 240.

n) LAMBERTY Tom. VI. p. 691-694.

o) LAMBERTY Tom. VI. p. 695, 696.

p) Mem. de TORCY Tom. III. p. 93, 104-107.

q) LAMBERTY Tom. VI. pag. 698-703.

1711.

ten zur Einwilligung genöthigt. Sie bestimmten zum Orte der Unterhandlung die Stadt **Utrecht**, und zur Eröffnung derselben den 12ten Jenner des folgenden Jahrs. Die Pässe wurden auch ausgefertigt, und dem Gesandten der Staaten in **London** zugeschickt. Die Königin ließ darauf die verbundenen Mächte durch Briefe zu der Friedensversammlung einladen, und der Graf von **Strafford** gab ihren Gesandten in dem **Haag** davon Nachricht [r]). Mit dem unlängst nach **England** geschickten Pensionär **Buys** wollten die Englischen Minister sich in nichts, was das Friedensgeschäfte betraf, einlassen. Jedoch thaten sie ihm den Antrag zu einem neuen und genauen Bündnisse zwischen **England** und den Staaten: worüber sehr geheim gehandelt ward: ob es gleich ein blosses Blendwerk war.

Verstelltes Bündniß der Königinn von Großbritannien mit den Staaten.

Denn der am 29sten Christmon. unterzeichnete Vertrag enthielte sonst nichts als eine Verbindung, den Krieg bis zu Erlangung eines billigen und sichern Friedens fortzusetzen, und sich zu Erhaltung desselben beyzustehen, nebst einer Erneuerung des 1701 mit dem Kaiser geschlossenen Bündnisses [s]). Er soll auch von den Staaten nicht bekräftigt worden seyn, weil der im Jahre 1709 geschlossene **Barriere**vertrag darin nicht erneuert war [t]).

XL.
Friedensunterhandlung zu Utrecht.

Der zu Eröffnung der Friedensversammlung bestimmte 12te Tag des Jenners erschien; und die zu der Unterhandlung ernannten Gevollmächtigten kamen allmählig an. Die kaiserlichen waren die Grafen von **Sinzendorf** und **Corzana**, der Reichshofrath von **Consbrück**, und nach seinem Absterben, der Freyherr von **Kirchner**; die Französischen der Marschall von **Huxelles**, der Abt von **Polignac**, und Herr **Nicolas Menager**; die Großbritannischen, **Johann Robinson**, Bischof von **Bristol**, und geheimer Siegelbewahrer, und der Graf von **Strafford**; die Portugiesischen, der Graf von **Tarouca**, und **Don Luis d'Acunha**; die Preußischen, die Grafen von **Dänhof** und **Metternich**, und **Marschall von Biberstein**. Die Staaten hatten acht Gevollmächtigten ernannt, die von **Holland** zween, und jede der übrigen Provinzen einen. Diese waren **Jacob von Randwyk**, Herr von **Rossem**, **Wilhelm Buys**, Pensionär zu **Amsterdam**, **Bruno van der Dussen**, Altbürgermeister und Pensionär zu **Gouda**, **Peter Kemp**, Herr von **Bonnede**, und nach dessen Absterben **Cornelius van Gheel**, Herr von **Spanbrock**, **Friderich Adrian**, Baron von **Rheede**, Herr von **Renswoude**, **Sikko von Goslinga**, **Grietman** von **Franekeradeel**, **Adolph Henrich**, Graf von **Rechteren**, und **Carl Ferdinand**, Graf von **In** und **Kniphuizen**. Der Herzog von **Savoyen** hatte den Grafen **Maffei**, den Marquis **Solari du Bourg** und den Herrn **Mellerede** zu seinen Gesandten ernannt. Ausser diesen kamen auch Gevollmächtigte von den Kurfürsten von **Maynz**, **Trier**, **Pfalz**, **Sachsen** und **Braunschweig**, von verschiedenen andern Reichsfürsten, und von den Fränkischen und Schwäbischen Kreisen nach **Utrecht**. Von dem Könige **Philipp** von **Spanien**, und dem Kurfürsten von **Cöln** und **Bayern** wurden, aus Achtung für den Kaiser, keine Gesandten zugelassen. Der Papst, **Venedig**, **Genua**, der Herzog von **Lothringen**, der Großherzog von **Toscana**, die Herzoge von **Modena**, **Parma** und **Guastalla**, die **Schweizer** und **Graubündner** schickten, wegen ihrer besondern Angelegenheiten, auch Gesandten zu der Friedens-

r) LAMBERTY Tom. VI. pag. 724-730.

s) Actes et Mem. concern. la Paix d'Utrecht Tom. I. p. 246. LAMBERTY Tom. VI. p. 736, 738.

t) Allg. Gesch. der V. N. Th. VII. B. LXV. S. 385.

densversammlung, ob sie gleich keinen Theil an dem Kriege gehabt hatten [u]). Zu Vermeidung der Ceremoniel- und Rangstreitigkeiten ward die Einrichtung gemacht, daß die Gesandten nur mit zween Pferden nach dem Rathhause, wo die Unterredungen gehalten wurden, fahren, und durch einander, ohne daß eine Stelle für höher oder niedriger gehalten würde, sitzen sollten. Am 29sten Jenner, da noch keine andere Gesandten, als die von **Frankreich**, Großbritannien und der Staaten da waren, eröfnete der erste Englische Gesandte die Unterhandlung mit einer Rede an die Französischen, worin er versicherte, daß die Gesandten der Bundsgenossen mit aufrichtigen Friedensgesinnungen hieher gekommen wären, und daß sie von den Französischen ein gleiches hoffeten. Er ersuchte sie hiernächst um eine bestimmte und deutliche Erklärung über alle Artikel, die in der Versammlung abzuhandeln seyn würden [v]). Nachdem die kaiserlichen Gevollmächtigten, der Graf von Sinzendorf und **Consbrück**, angekommen waren, übergaben die Französischen am 11ten Hornung die verlangten Erklärungen von ihrem Könige über den zum Grunde gelegten Entwurf. Diese kamen, so viel Großbritannien und die Staaten betraf, mit den schon zuvor gemeldeten Anbietungen des Königs von **Frankreich** fast gänzlich überein. Was er den übrigen Verbundenen bewilligen wollte, und von ihnen forderte, bestund in folgenden Bedingungen. Er versprach, im Namen des Königs **Philipp**, eine Verzicht auf **Neapel**, **Sicilien** und **Meiland**, und verlangete dagegen von dem Hause **Oesterreich** eine gleiche Verzicht auf die übrigen Theile der Spanischen Monarchie. Er wollte die Grenzen **Deutschlandes** am **Rheine**, so wie sie vor dem Kriege gewesen waren, wieder herstellen, und forderte die vollkommene Wiedereinsetzung der Kurfürsten von **Cöln** und **Bayern** in ihre Würden und Länder: wogegen er die neuen Titel des Königs von **Preussen** und des Kurfürsten von Braunschweig-**Lüneburg** zu erkennen versprach. Die Zurückgabe alles dessen, was Frankreich und **Savoyen** sich einander abgenommen hatten, sollte der Grund des Friedens zwischen ihnen seyn. In Ansehung **Portugals** würden die Sachen in **Europa**, so viel **Frankreich** und **Spanien** beträfe, in den Zustand zu setzen seyn, worin sie vor dem Kriege gewesen waren. Ueber die Streitigkeiten in **America** könnte man sich gütlich vergleichen. Der König wollte auch mit den Verbundenen die gehörigen Maaßregeln nehmen, damit die Kronen **Frankreich** und **Spanien** nicht auf einem Haupte vereiniget würden [w]).

1712.

Französische Anbietungen.

XLI. Uneinigkeit unter den Verbundenen.

Diese Erklärung, welche die Französischen Gevollmächtigten schriftlich thaten, verursachte nicht allein Verwunderung, sondern Erstaunen, und selbst die Englischen Gesandten bezeigten sich darüber unwillig: wiewohl man dieses für eine blosse Verstellung hielt; weil fast alles, was Großbritannien verlangt hatte, bereits zuvor insgeheim, und nun auch öffentlich bewilligt worden war. Die kaiserlichen und einige andere Gevollmächtigten verlangeten drey Wochen Zeit, um darüber Verhaltungsbefehle von ihren Höfen einzuholen. Man ward einig, die Antwort auf die Französische Erklärung am 5ten März abzugeben, aber man war uneinig, ob man dieses gemeinschaftlich, oder jeder besonders thun sollte. Das erstere wollte der Graf von Sinzendorf, das letztere der Graf von **Strafford**. Jenes war dienlicher, die Einigkeit unter den Verbun-

u) Actes et Mem. de la Paix d'Utr. Tom. I. p. 277-292.

v) LAMBERTY Tom. VII. p. 7-10.

w) Actes et Mem. de la Paix d'Utr. Tom. I. p. 308-314. LAMBERTY Tom. VII. p. 21, 22.

1712. Verbundenen zu erhalten, dieses geschickter, sie zu trennen. Und dies schien nicht weniger die Absicht der Engländer, als der Franzosen zu seyn. Verschiedene Schwierigkeiten, welche theils ein Rangstreit zwischen England und Portugal, und zwischen den Staaten, den Kurfürsten und dem Herzoge von Savoyen, theils die allerseitigen Forderungen verursachten, waren dem ersten Wege entgegen, und man beschloß daher den letztern, ungeachtet der daraus befürchteten übler Folgen, zu wählen r).

Ihre Forderungen. Am 5ten März übergaben, verabredetermassen, die Gevollmächtigten der Verbundenen ihre Forderungen den Französischen. Diejenigen, welche der Kaiser und das Reich gemeinschaftlich machten, waren „die Zurückgabe alles dessen, was das Reich und das „Haus Oesterreich durch die Münsterischen, Nimegischen und Ryswykschen Verträge „an Frankreich abgetreten hatte, und der ganzen Spanischen Monarchie, die Nie„derlande mit darunter begriffen; hiernächst eine Entschädigung für die Reichskreise „und Stände, die von Frankreich und seinen Anhängern gelitten hatten, und die „Wiedereinsetzung des Herzogs von Lothringen in seine Länder, Festungen und Plätze, „die der Herzog Carl der Vierte an Frankreich abgetreten hatte, nebst der Aufhe„bung der Lehnbarkeit.„ Die Forderungen der Königinn von Großbritannien kamen mit denen überein, die schon insgeheim zwischen ihr und Frankreich verabredet waren. Nur ward in denen, die itzo übergeben wurden, noch „die Entfernung des „Prätendenten aus Frankreich, ein Handelsvertrag, die Abtretung Acadiens mit „Port-Royal und der Insel St. Christoph; die Bestimmung der Grenzen zwischen „Hudsons-Bay und den Französischen Besitzungen an dem Gestade des St. Lorenz„flusses, die Erkennung der Braunschweig-Lüneburgischen Kurwürde, die Aufhebung „der in dem vierten Artikel des Ryswykschen Friedens enthaltenen Religionsbedingung „nebst einigen Vortheilen für die Französischen Reformirten verlanget.„ Der König von Portugal forderte „die ganze Spanische Monarchie für den Kaiser Carl den „Sechsten, mit Ausnahme desjenigen, was ihm davon durch das Bündniß von 1703 „überlassen war, und die Abtretung alles Rechts, welches Frankreich sich auf das „zwischen dem Flusse der Amazonen und dem Vincent Pinson liegende Nord-„Cap anmaßte.„ Der König von Preussen verlangte „die Erkennung in dieser und „der Würde eines souverainen Prinzen von Oranien, Neufchatel und Valen„gin, nebst der Zurückgabe des Fürstenthums Oranien und aller in Frankreich lie„genden Güter des Hauses Oranien, die Stadt Geldern, nebst der Stadt und dem „Lande Erkelens, einige Begünstigungen der Französischen Flüchtlinge in den Preußi„schen Ländern, die Aufhebung der Religionsbedingung in dem vierten Artikel des Rys„wykschen Friedensvertrages, und gleiche Handelsvortheile für seine Unterthanen mit „denen von Großbritannien und der Staaten.„ Der Herzog von Savoyen be„stund auf „die Erkennung seiner Erbfolge in der Spanischen Monarchie, unmittel„bar nach dem Hause Oesterreich, auf die Zurückgabe des Herzogthums Savoyen „und der Grafschaft Nizza, auf die Abtretung von Exilles und Fenestrelles und „aller Thäler jenseit des Gebirges Genevre, nebst einigen Festungen auf den Grenzen „zur Vormauer.„ Die verbundenen Reichskreise, die Kurfürsten von Trier und von der Pfalz, der Bischof von Münster und Paderborn, der Herzog von Würtenberg und der Landgraf von Hessen-Cassel machten auch verschiedene Forderungen, unter

r) LAMBERTY Tom. VII. p. 23, 24, 26-28, 31.

ter denen wir nur eine erwähnen wollen, kraft welcher der leztere als Vater der verwitweten Fürstinn von **Nassau-Oranien** „die Zurückgabe der von **Frankreich** in Be„sitz genommenen Oranischen Güter an die allgemeinen Staaten, als Vollzieher des „letzten Willens des Königs **Wilhelms** des **Dritten**, verlangete.„ Die Forderungen der Staaten, die wir etwas ausführlicher anzeigen müssen, waren: „1. Die Ver„zicht des Königs von **Frankreich** sowohl für sich selbst als seine Bundesgenossen auf „die Spanischen Niederlande, und die Zurückgabe des Herzogthums und der Stadt „**Luxenburg**, der Grafschaft und der Stadt **Namur** und der Städte **Charleroi** „und **Nieuwpoort**, um sie dem Kaiser und Könige von Spanien, nachdem sie sich „mit ihm, wegen der **Barriere** und wegen der in dem Münsterischen Friedensvertrage „versprochenen Abtretung des Oberquartiers von **Geldern**, verglichen haben würden, „abzutreten; 2. der Besitz der Städte **Menin**, **Douai**, des Forts **Scarpe**, **Or„chies**, **Ryssel**, **Tournay**, **Therouanne**, **Lilers**, **St. Venant**, **Bethune** „und **Bouchain**, nebst allem, was zu diesen Plätzen gehörte, so wie der Allerchrist„lichste König sie besessen hat; 3. die Abtretung der Festungen **Furnes**, **Fort Knocke**, „**Loo**, **Dixmuiden**, **Yperen**, **Bailleul** oder **Belle**, **Merville**, **Warneton**, „**Commines**, **Warwick**, **Poperingen**, **Cassel**, **Valenciennes**, **Condé**, **Mau„beuge**, nebst ihrem Gebiete, mit der Bedingung, daß keine Provinz oder Stadt der „Spanischen Niederlande, noch eine der vorgenannten, auf irgend eine Weise an „**Frankreich** komme; 4. die fernere Besetzung des Schlosses zu **Huy**, des zu **Lüttich** „und der Stadt **Bonn**, in so weit, daß der Allerchristlichste König dieses nicht hin„dern möchte, bis mit dem Kaiser und Reiche ein anderes verglichen seyn würde; 5. die „Wiederherstellung der Zollrolle von 1664. und die Befreyung von den funfzig Stüvern „von der Tonne; 6. die Erlaubniß für der in dem Gebiete der Staaten wohnenden „Französischen Flüchtlinge in **Frankreich** zurückgebliebenen Frauen, Männer, Kinder, „Aeltern oder andere nahe Verwandten, mit ihrem Vermögen nach den **vereinigten** „**Niederlanden** zu kommen, die Verabfolgung ihrer Güter und der Genuß aller „Rechte und Freyheiten, welche die Unterthanen des Staats in **Frankreich** geniessen; „7. die Zurückgabe des **Fürstenthums Oranien** und aller andern in **Frankreich** lie„genden Oranischen Güter an die allgemeinen Staaten als Vollzieher der Testamente „des Königs **Wilhelm** von **Großbritannien** und des Prinzen **Friderich Henrichs**; „8. die Schleifung der Festungswerke und Seeschanzen bey **Dünkirchen** und die Aus„füllung des dortigen Hafens; 9. die Aufhebung der Religionsbedingung in dem vierten „Artikel des Ryswykschen Friedens, nebst der Genugthuung für ihre Bundsgenossen y).„ Die Forderungen der Verbundenen, wie man hieraus siehet, waren groß und denen, die sie in dem **Haag** und zu **Geertruidenberg** gemacht hatten, gleich. Damals konnten sie alles, oder doch vieles, itzo nichts oder wenig hoffen, weil die **Engländer** dem Könige von **Frankreich** die Gewalt gegeben hatten, nichts, als was er wollte, zu bewilligen.

1712.

XLII. Der Graf von Sinzendorf sucht die

Der Graf von **Sinzendorf** hatte, vor der Uebergabe dieser Forderungen, verlangt, daß alle Verbundenen die Zurückgabe der ganzen Spanischen Monarchie zur Friedensbedingung, so wie vormals, machen mögten, und besonders bey den Gevollmäch-

y) Actes et Mem. de la Paix d'Utr. Tom. I. p. 314-359, 452-468. LAMBERTY Tom. VII. p. 38-59.

1712. mächtigten Großbritanniens und der Staaten darauf, wiewohl vergebens, bestanden. Unter allen Gesandten waren die Portugiesischen die einzigen, welche diese Zurückgabe der Spanischen Monarchie ausdrücklich erwähnten. Der Graf schied also sehr mißvergnügt aus der Versammlung, und sagte, daß dieser Tag dem grossen Bündnisse tödtlich seyn würde. Um ihn einigermassen zu befriedigen, thaten die Gesandten des Staats, und auf ihr Zureden, auch die Großbritannischen die Erklärung, daß sie unter der Genugthuung, die sie für alle Bundsgenossen, kraft der Bündnisse, forderten, auch die, welche Spanien und Indien beträfe, verstünden 3). Dies war jedoch sehr dunkel, und bedeutete keinesweges die Zurückgabe der ganzen Spanischen Monarchie, welche die kaiserlichen Gesandten verlangeten. Denn nach dem Tode des Kaisers Joseph hatte der Englische Hof bereits, aus Besorgniß der allzugrossen Macht eines Königs von Spanien, der zugleich Römischer Kaiser wäre, oder wenigstens unter diesem Vorwande, beschlossen, den König Philipp, durch den Frieden, auf dem Spanischen Throne zu erhalten a). Die Franzosen verzögerten ihre Antwort auf die Forderungen der Verbundenen bis zum 30sten März, da sie sich zu einer mündlichen Unterhandlung darüber bereit erklärten. Die Verbundenen bestunden dagegen auf eine schriftliche Antwort, und beide Theile blieben auf ihrem Sinne. Daher ging die Unterhandlung sehr langsam; und die Franzosen schienen, als man von der Aufhebung derselben sprach, sehr gleichgültig zu seyn. Denn sie wusten, daß in einer besondern Unterhandlung zu Versailles und London alles in Richtigkeit gebracht werden würde. Und daher verweigerten sie eine schriftliche Antwort b). Die wahre Absicht der Königinn von Großbritannien und ihrer Staatsdiener war, den Verbundenen, und besonders den Staaten solche Bedingungen, als man in England und Frankreich gut befand, aufzudringen. Es fehlte viel, daß diese Friedensunterhandlung, so wie sie eingeleitet war, in England einen allgemeinen Beyfall fand. Die Staatsdiener der Königin waren daher bemühet, die Englische Nation von der Nothwendigkeit und Gerechtigkeit ihrer Maaßregeln zu überzeugen, oder vielmehr durch ein Blendwerk die wahre Gestalt der Sache zu verbergen. Sie fanden feile und unverschämte Federn genug, die ihnen hiezu beförderlich waren. Es flogen Schriften herum, worin den Verbundenen viele und heftige Vorwürfe, und vornämlich dieser, gemacht wurden, daß sie ihren Verbindungen nicht genug gethan hätten c). Diese Lästerschriften waren die Vorläufer eines Schlusses des von dem Hofe itzo gänzlich abhängigen Unterhauses, worin der Kaiser, der König von Portugal und die Staaten beschuldigt wurden, daß sie die gehörige Anzahl Truppen nicht geliefert, und worin den Staaten besonders vorgeworfen ward, daß sie zu wenige Kriegsschiffe unterhalten und ihren Theil der Kriegskosten nicht getragen hätten. Hierauf folgte eine so genannte Adresse an die Königin, worin das ihr und der Nation gethane Unrecht und der daraus entstandene Nachtheil weitläuftig, scheinbar und unwahr, so wie St. John wollte, vorgestellet ward. Ueber den Barrierevertrag von 1709. erging auch ein scharfes Urtheil, weil dadurch den Staaten Nieuwpoort, Dendermonde und das Schloß zu Gent eingeräumet werden sollten; welche Oerter, sagte man, keine Vormauer gegen Frankreich, sondern der

Randbemerkungen: Die andern Gevollmächtigten vergebens zur Zurückforderung der Spanischen Monarchie zu bewegen. — Entschluß des Englischen Hofes, den König Philipp auf dem Spanischen Throne zu erhalten. — Die Franzosen wollen mündlich, die Verbundenen schriftlich handeln. — Der Streit hält die Unterhandlung auf. — Die Friedensartikel werden zu London und Versailles in Richtigkeit gebracht. — Beschwerden in England über die Verbundenen und die von ihnen nicht erfüllten Bedingungen der Bündnisse.

3) LAMBERTY Tom. VII. p. 61, 62.

a) Mem. de TORCY Tom. III. p. 38, 39.

b) LAMBERTY Tom. VII. p. 62, 91-93.

c) The Conduct of the Allies, in SWIFT'S Works, Vol. II. p. 113 &c.

der Schlüssel der **Niederlande** auf der Seite **Großbritanniens** wären, welche dienen könnten, die **Engländer** von dem dortigen Handel auszuschliessen d). Die Staaten fanden nöthig, dieser durch den Druck bekannt gemachten Schrift eine andere, auf gleiche Weise, entgegen zu setzen. Sie widerlegten darin alle diese gehäßigen und ungegründeten Beschuldigungen; sie entdeckten die irrigen Begriffe des Unterhauses von dem **Barrierevertrage**, und behaupteten die Gültigkeit desselben. Sie liessen diese Schrift der Königin übergeben. Aber ihre Antwort bewies, daß ihr und ihren Ministern die Wahrheit verhaßt war e).

1712. Die Staaten widerlegen sie.

XLIII. Der Prinz Eugen kommt nach London, und ist dort nicht angenehm.

Ungeachtet der bereits angefangenen Friedensunterhandlung waren sowohl die Staaten als der Kaiser auf die Fortsetzung des Krieges bedacht. Dieser schickte den Prinzen **Eugen**, im Anfange dieses Jahres, nach **London**, um die Königin in guten Gesinnungen für die gemeine Sache zu erhalten und die Unternehmungen des künftigen Feldzuges zu verabreden. Man gab ihm Versprechungen, und vernichtete sie durch die Schwierigkeiten, die man ihm zugleich machte. Am Ende hatte er in zween Monaten nichts ausgerichtet f). Er war bey denen, die am Ruder sassen, kein angenehmer Gast, sondern sie argwöhnten, daß er mit Anschlägen, die ihrer Gewalt nachtheilig seyn könnten, nach **England** gekommen wäre g). Jedoch gaben sie sich das Ansehen, als wenn sie den Krieg, nach wie vor, fortsetzen wollten. Den Herzog von **Ormond**, den sie für den geschicktesten General, nicht zu grossen Unternehmungen, sondern zu Beförderung ihrer Friedensanschläge hielten, ward zum obersten Feldherrn statt des Herzogs von **Marlborough** ernannt. Die Armee in den **Niederlanden** versammlete sich schon zeitig im April, und die Hofnung zu einem glücklichen Feldzuge war groß. Aber es offenbarte sich bald, daß der Herzog von **Ormond** nicht gesandt war, den **Franzosen** zu schaden, sondern den Krieg zu führen, daß ihnen nicht geschadet würde. Denn als sich bald eine gute Gelegenheit zeigte, sie anzugreifen, widersprach er aus nichtigen Vorwänden. Und als der Prinz **Eugen** hernach **Quesnoi** belagerte, wollte er daran keinen Theil nehmen. Dieses sonderbare Betragen war eine Folge der geheimen Befehle, die ihm zugefertigt waren, und nach denenselben ließ er in kurzem sogar einen Waffenstillstand mit den **Franzosen** auf zween Monate abkündigen. Unterdessen war **Quesnoi** am 4ten Heumon. übergegangen und die Besatzung zu Kriegsgefangenen gemacht worden. Aber **Ormond** sonderte sich nun mit den Englischen Truppen von der vereinigten Armee ab, und gab den Generalen der in Englischem Solde stehenden Truppen den Befehl, ihm zu folgen. Allein der Prinz **Eugen** hatte Mittel gefunden, sie alle, bis auf zween, zum Gegentheil zu bereden. Sie blieben also bey ihm, ungeachtet der Drohungen des Herzogs, daß ihnen weder ihr Sold, noch ihre Rückstände bezahlet werden sollten. Einer der Abgeordneten zu Felde übernahm es, vorerst für ihren Unterhalt zu sorgen, bis man wegen ihres Soldes einen Schluß gefaßt haben würde; welches die Staaten genehmigten h). Die Englischen Truppen nahmen

Der Herzog von Ormond wird zum General über die Englischen Truppen in den Niederlanden ernannt.

Feldzug in den Niederlanden.

Der Prinz Eugen belagert und erobert Quesnoi.

Der Herzog von Ormond läßt einen Waffenstillstand abkündigen.

Er sondert sich mit den Englischen Truppen von den

d) LAMBERTY Tom. VII. p. 394, 395, 396-405.

e) Ibid. Tom. VII. p. 406 *et suiv.*

f) Ibid. Tom. VII. p. 1, 2. 368-386. BURNET Vol. IV. p. 350-367.

g) SWIFT's History of the four last years of the Queen, p. 186. BOLINGBROKE's Letters on History p. 356.

h) LAMBERTY Tom VII. p. 115, 121, 122, 148, 149, 156. TINDAL Vol. V. p. 491, 495-499, 505, 543-547.

1712. Verbundenen ab. — Die Hülfstruppen bleiben bey dem Prinzen. — Die Engländer nehmen Besitz von Dünkirchen. — Der Prinz Eugen belagert Landrecy. — Gefechte bey Denain. — Die Belagerung von Landrecy wird aufgehoben. — Die Franzosen nehmen Douai, Quesnoi und Bouchain wieder ein.

nahmen hernach, zufolge einer zwischen den Höfen von Versailles und London genommenen Abrede, Besitz von Dünkirchen. Dies kam den Franzosen sehr schwer an. Aber die Englischen Staatsdiener bestunden schlechterdings darauf, weil dies ein Blendwerk für das Englische Volk war; und an diese Bedingung hatten sie den Waffenstillstand gebunden [i]). Der Herzog von Ormond legte auch einige seiner Truppen in Gent und Brügge; aber in einigen andern Festungen, wo er ein gleiches zu thun gedachte, ward er von den Befehlshabern der darin zur Besatzung liegenden Kriegsvölker der Staaten abgewiesen. Der Prinz Eugen unternahm hernach die Belagerung von Landrecy. Der Marschall von Villars, um diese Festung, die den Eingang in Frankreich öfnete, zu entsetzen, griff am 24sten Heumon. den Grafen von Albemarle, der bey Denain, zu Bedeckung des Magazins in Marchiennes, mit einigen Truppen stund, unvermuthet an, richtete dieselben gröstentheils zu Grunde, und nahm Marchiennes weg. Die Ursache dieses Unglücks ist nachher einem Verständnisse des Herzogs von Ormond mit Villars, vielleicht mit Unrechte, zugeschrieben worden. Der Verlust von Marchiennes und des dortigen Magazins nöthigte indessen den Prinzen Eugen, die Belagerung von Landrecy aufzuheben. Und dies war das Ende der Siege und des Glückes der Verbundenen. Denn Villars eroberte in kurzem Douai, Quesnoi und Bouchain wieder, und machte die Besatzungen aller dieser drey Festungen zu Kriegsgefangenen [k]). Sonst litten beide Theile, in diesem Feldzuge, auch durch den kleinen Krieg. Der Generalmajor Grovestins that im Brachmonate, mit funfzehnhundert Reutern, einen Einfall in Champagne und in die Gegend um Metz, wo er, weil man keine Brandschatzungen bezahlen wollte, dreyßig bis vierzig Dörfer und Flecken verbrannte [l]). Aber die Franzosen rächeten dieses im Augustmonate, da eine Partey von ihnen die Insel und Stadt Tholen überfiel, plünderte und zehntausend Reichsthaler Brandschatzungen erpreßte [m]). Dagegen nahm der Partengänger de Rue, mit einigen Truppen aus der Besatzung zu Ostende, das Fort Knocke durch einen Ueberfall weg [n]). Zur See trieb der Französische Befehlshaber de Cassart in den Holländischen Pflanzörtern Suriname und Berbice, und in dem folgenden Frühlinge auch in Curassao schwere Brandsteuern ein [o]). In den andern Gegenden, die bisher der Schauplatz der Waffen gewesen waren, am Oberrheine, in Italien, in Spanien, in Portugal hatte ein allgemeiner Stillstand alles in eine Unthätigkeit gesetzt, mit welcher sich der Krieg selbst, nach einigen Monaten, endigte.

XLIV. Unterhandlung wegen des Königs Philipp Verzicht auf die Erbfolge in Frankreich.

Die öffentliche Friedensunterhandlung zu Utrecht hatte eine geraume Zeit fast still gestanden, aber die geheime zwischen den Englischen und Französischen Höfen war desto eifriger getrieben worden. Eine der grösten Schwierigkeiten, welche diese letzte fand, war die Festsetzung eines Mittels, wodurch die Vereinigung der Kronen Frankreich und Spanien auf einem Haupte verhindert werden sollte. Man hielt dieses in England um so viel nöthiger, als der König Philipp durch verschiedene Sterbfälle in dem königlichen Französischen Hause, eine sehr nahe Hofnung zu der Thronfolge in Frank-

i) TINDAL Vol. V. p. 563, 564.

k) TINDAL Vol. V. p. 561-575.

l) LAMBERTY Tom VII. p. 146.

m) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VII. B. LXVIII. S. 411.

n) TINDAL Vol. V. p. 575.

o) A. G. d. V. N. Th. VII. B. LXVIII. S. 414.

1712.

Frankreich bekommen hatte. Denn im vorigen Jahre war Ludewigs des Vierzehnten einziger Sohn, der Dauphin, und in dem gegenwärtigen dessen ältester Sohn der Herzog von Burgund, bald nach diesem sein erster Sohn, der Herzog von Bretagne, gestorben, und dadurch sein zweyter Sohn, der Herzog von Anjou, Thronfolger geworden, so daß, wenn auch dieser, der ein schwaches und kränkliches Kind von zwey Jahren war, stürbe, der König Philipp die Französische Krone erben muste. Sein Großvater hatte ihm auch, als er König von Spanien ward, durch eine im Christmonate 1700 gegebene und in dem Parlamente zu Paris eingezeichnete Erklärung sein Erbrecht vorbehalten p). Die Königin von Großbritannien forderte also von dem Könige Philipp eine bündige Verzicht auf die Thronfolge in Frankreich. Der Französische Hof wollte dieser Forderung ausweichen, und auf Befehl des Königs schrieb der Marquis de Torcy an den Englischen Staatssecretär St. John, „daß „die verlangte Verzicht nicht gültig seyn könnte, weil sie den Französischen Grundgese„tzen, nach welchen der nächste Prinz des königlichen Geblüts der nothwendige Kronerbe „sey, zuwider liefe; daß man dies in Frankreich für ein göttliches Gesetz hielte, wel„ches also keine Verzicht zu vernichten vermögte.„ Aber St. John antwortete ihm, „daß wenn man gleich in Frankreich dieses glaubete, man dagegen in England der „Meynung wäre, daß ein Prinz sich seines Rechts, durch eine freywillige Verzicht be„geben könnte, und daß derjenige, zu dessen Vortheile diese Verzicht geschehen sey, in „seinen Ansprüchen mit Rechte von denen Mächten unterstützet werden könnte, welche „über einen solchen Vertrag die Gewährleistung übernommen hätten.„ Er setzte hinzu, „daß die Friedensunterhandlung nicht fortgesetzt werden könnte, wofern dies von „der Königin vorgeschlagene Mittel, oder ein anderes gleich kräftiges nicht angenom„men würde q).„ Der König von Frankreich schrieb an seinen Enkel, sich hierüber zu erklären; aber dieser verzögerte seine Antwort von einer Zeit zur andern; und darüber bekam die Unterhandlung zu Utrecht einen Anstand: wiewohl die Französischen und Englischen Gevollmächtigten unterdessen heimlich handelten und ihren Vertrag größtentheils in Richtigkeit brachten. Endlich, nachdem die Königin von Großbritannien dem Könige Philipp einen andern Vorschlag hatte thun lassen, nach welchem er, wenn er statt der Krone Spanien sich mit einigen Spanischen Provinzen und andern Ländern begnügen wollte, sein Erbrecht in Frankreich behalten könnte, erklärte er sich zur Verzicht auf Frankreich r), mit dem festen Vorsatze, wie die folgenden Zeiten gelehrt haben, dieselbe, wenn der Fall entstünde, nicht zu halten. Die so lange verzögerte Antwort des Königs Philipp hatte die Englischen Staatsdiener sehr ungeduldig gemacht, weil leicht allerley Zufälle ihr ganzes Werk zerstören könnten. Nachdem endlich die Entschliessung des Königs Philipp, im Anfange des Brachmonats, in Frankreich angekommen und dem Englischen Hofe mitgetheilet worden war; so gab derselbe alsbald seine Einwilligung zu dem Waffenstillstande, welchen Frankreich schon zuvor verlanget hatte. Er ward auch sogleich für die Niederlande auf zween Monate geschlossen, während welchem der Artikel der Verzicht völlig in Richtigkeit gebracht

Er erklärt sich zu der Verzicht.

p) DU MONT Tom. VII. P. II. p. 494.
q) Mem. de TORCY Tom. III. p. 179, 180, 184, 185.
r) Mem. de TORCY Tom. III. p. 181-184, 189-193.

1712. bracht werden sollte s). So bald die Königin Anna von der Entschliessung des Königs Philipp, der Thronfolge in Frankreich zu entsagen, unterrichtet war, legte sie am 17ten Brachmon. dem Parlamente die zwischen ihr und dem Französischen verabredete Bedingungen des allgemeinen Friedens in einer weitläuftigen Rede vor, welche den Plan enthielte, nach welchem Frankreich und die Verbundenen den Frieden schliessen sollten t). Denn sie und ihre Minister glaubeten nunmehr Meister der Unterhandlung zu seyn, welches doch in der That mehr die Franzosen, als sie selbst, waren. Die Minister liessen die Königin sehr prächtig von ihren grossen Thaten zu Beförderung des Friedens sprechen, besonders von der Verzicht des Königs Philipp auf die Französische Krone, wodurch Frankreich und Spanien mehr als jemals getrennet wären, von grossen Vortheilen im Handel, die jedoch erst bestimmt werden sollten, von dem Aßiento oder Sklavenhandel in dem Spanischen Westindien, von der Schleifung Dünkirchens, von der Genugthuung für die Bundsgenossen, unter welchen dem Kaiser die Spanischen Niederlande, Neapel, Sardinien, Meiland und die Plätze auf der Toscanischen Küste überlassen, und die Staaten in ihren Forderungen wegen des Handels, bis auf etwas weniges, und wegen der Barriere, bis auf zween oder drey Oerter, vergnüget werden sollten. Die Rede ward jedoch mit keinem allgemeinen Beyfall aufgenommen, weil die Friedensbedingungen geringer waren, als man sie erwartet hatte v). Den Staaten gefiel der sie betreffende Artikel am wenigsten, weil sie daraus sahen, daß der Englische Hof ihre Angelegenheiten wegen des Handels und der Barriere, ohne zu wissen wie, eingerichtet hatte. Eben so wenig war der Kaiser mit der, ohne sein Vorwissen, gemachten Verfügung über die Spanische Monarchie zufrieden. Und dies war die grosse Vorsorge, welche die Königin, wie es beständig hieß, für die Genugthuung ihrer Bundsgenossen getragen hatte.

Rede der Königinn von Großbritannien an das Parlament, welche die zwischen ihr und Frankreich verabredeten Friedensbedingungen enthält.

XLV. Diese Rede und der bald darauf geschlossene Waffenstillstand brachte die Verbundenen auf die Vermuthung, daß Frankreich und Großbritannien wegen des Friedens schon einig wären, und die Französischen Gevollmächtigten zu Utrecht wollten, als die Unterhandlungen wieder angefangen wurden, auch die gedachte Rede, jedoch mit gewissen von dem Könige, ihrem Herrn, vorgeschriebenen Einschränkungen, als einen Plan zum Grunde legen, nach welchem der Friedensvertrag eingerichtet werden sollte w). Weil aber diese Rede viel allgemeines enthielt, und die Königin selbst noch verschiedenes, das darin nicht ausgedruckt war, und unter andern Sicilien für den Herzog von Savoyen verlangte; so schickte sie, gegen das Ende des Heumonats, den Staatssecretär St. John, welchem sie nunmehr den Titel eines Vicomte von Bolingbroke gegeben hatte, nach Frankreich, um diese und andere Sachen, besonders auch die Verzichtleistung in Richtigkeit zu bringen. Er schloß am 19ten August einen neuen Waffenstillstand, in welchem auch Spanien begriffen war, auf vier Monate x); und die Verbundenen argwöhnten, daß er auch bald einen besondern Frieden zwischen Frankreich und Großbritannien schliessen würde. Bolingbroke hatte dieses

Bolingbrokes Unterhandlung in Frankreich.

s) Mem. de TORCY Tom. III. p. 188, 194-197.

t) SWIFT's Hist. of the four last years of the Queen, p. 218.

v) TINDAL Vol. V. p. 524-528.

w) Mem. de TORCY Tom. III. p. 292.

x) Mem. de TORCY Tom III. p. 228, 234 *et suiv.* DU MONT Tom. VIII. P. I. p. 308.

1712.

dieses auch schon längst als ein Mittel, die Verbundenen zu Annehmung des Friedens, nach Frankreichs Vorschrift, zu nöthigen, gerathen, der Graf von Oxford aber aus Furcht vor dem Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg, als künftigem Kronerben, widersprochen y). Der Marquis de Torcy macht hiebey die Anmerkung, daß ein förmlicher Friedensschluß zwischen Frankreich und England der Königin Anna, die immer kränklicher ward, Zeit gegeben haben würde, vor ihrem Tode für die Ruhe ihres Königreichs sowohl als für die Sicherheit ihrer treuen Staatsdiener zu sorgen z). Diese dunkeln Ausdrücke beziehen sich, wie es scheint, auf den Prätendenten. Denn von diesem allein konnten diese treuen Staatsdiener ihre Sicherheit hoffen, wenn er, nach dem Tode der Königin, ihr Nachfolger würde; und es ist sehr wahrscheinlich, daß unter Bolingbroke's geheimen Aufträgen auch dieser gewesen sey, hierüber die nöthigen Maaßregeln mit dem Französischen Hofe zu verabreden. Aber, um wieder zu der Friedensversammlung in Utrecht zurück zu kommen, so fanden die Staaten in ihrer Unterhandlung grosse Schwierigkeiten. Die erste war ihre Barriere, worüber sie, im Jahre 1709, einen Vertrag mit der Königin von Großbritannien geschlossen hatten. Allein diesen Vertrag wollte man itzo in England nicht für gültig erkennen, und die Königin hatte in ihrer Rede auch zween bis drey Plätze von der darin bestimmten Barriere ausgenommen. Diese forderten die Franzosen, und überdem eine Genugthuung für die Schleifung Dünkirchens, welche Ryssel seyn sollte. Um den Frieden zu erkaufen, bewilligten die Staaten, ausser Ryssel, noch Douai, das Fort Scarpe und ein Paar andere ihrer Barrierepläze; aber die Franzosen bestunden auch auf Tournay, welches die Staaten zu behalten suchten a).

Schwierigkeiten wegen der Barriere der Staaten.

XLVI.
Händel zwischen den Bedienten des Herrn Menager und des Grafen von Rechteren.

Während der Zeit, da man hierüber uneinig war, ward die Unterhandlung durch eine kleine Begebenheit, die aber hernach sehr groß gemacht ward, unterbrochen. Nach dem Vorfalle bey Denain hatten einige muthwillige Bedienten des Französischen Gevollmächtigten Menager die Bedienten des Grafen von Rechteren, eines der Gevollmächtigten der Staaten, als er vor des Herrn Menager Hause vorbey fuhr, mit höhnischen Geberden verspottet. Der Graf forderte Genugthuung von Menager; und als dieser, weil seine Bedienten die Sache leugneten, Schwierigkeiten machte, sie zu geben, nahmen sie die Bedienten des Grafen selber thätlich. Die Französischen Bedienten klagten hierüber bey dem Grafen. Und dieser billigte das Verfahren der seinigen, weil sie keine Genugthuung hätten erhalten können. Aber nach dem Berichte des Herrn Menager hatte der Graf seinen Leuten nicht allein befohlen, sich selbst zu rächen, sondern auch unehrerbietig von dem Könige von Frankreich gesprochen; welches beides dieser jedoch leugnete. Menager berichtete den Handel dem Könige, seinem Herrn, der dafür eine grosse Genugthuung, und unter andern die Zurückrufung des Grafen von der Friedensversammlung forderte, und seinen Gevollmächtigten befahl, mit der Unterhandlung so lange, bis dieses geschähe, einzuhalten. Die Staaten sahen sich, in der gegenwärtigen üblen Lage der Sachen, genöthigt, den König zu vergnügen: welchem Schlusse der Graf, durch eine freywillige Zurückgabe seiner Vollmacht, zuvor kam b). Die Sache ward erst im folgenden Jahre, am 30sten Jenner, völlig

Genugthuung, die deswegen gefordert und gegeben wird.

1713.

y) Mem de TORCY Tom. III. p. 240, 241.
z) Mem. de TORCY Tom. III. p. 241.
a) LAMBERTY Tom. VII. p. 248, 258, 259.
b) Actes et Mem. de la Paix d'Utr. Tom II. p. 72-101, 118-123. LAMBERTY Tom. VII. p. 195-211, 212, 214, 215.

1713. völlig geendigt, da drey der Gevollmächtigten der Staaten das demüthigende Geschäfte übernehmen musten, den Vorfall bey den französischen Gevollmächtigten feierlich zu entschuldigen c).

Neuer Vertrag zwischen Großbritannien und den Staaten über die Gewährleistung der protestantischen Thronfolge und der Barriere.

Die Unterhandlungen zwischen den Gevollmächtigten Frankreichs und der Staaten wurden hierauf wieder angefangen; aber Tournay blieb noch immer eine Ursache der Uneinigkeit. Jedoch änderte ein neuer Vertrag, den die Staaten an eben dem 30sten Jenner zu Utrecht mit der Königin von Großbritannien schlossen, die Sache einiger Maassen. In England fand man itzo den Barrierevertrag von 1709, so wohl der Ehre als dem Nutzen der Britten nachtheilig; oder vielmehr, man brauchte diesen Vorwand, den Staaten einige wichtige Festungen zu entziehen, und sie den Franzosen zu geben. Das genaue Verständniß des Französischen und Englischen Hofes in diesem Geschäfte setzte die Staaten in die Nothwendigkeit, zu diesem neuen Vertrage die Hände zu bieten. Durch denselben „ward ihnen das Besatzungsrecht in Furnes, dem „Fort Knocke, Yperen, Menin, Tournay, Bergen in Hennegau, Charle„roi, Namur, in dem Schlosse zu Gent, den Schanzen Perle, Philipp und Dam„me, nebst dem Eigenthum, der dicht an den Festungswerken von Sluis liegenden „Schanze Donaas versprochen, jedoch den geist- und weltlichen Rechten des Kaisers „Carls des Sechsten, welchem das Eigenthum und die Oberherrschaft der Spanischen „Niederlande vorbehalten blieb, unbeschadet. Zur Sicherheit dieser Barriere ver„sprach die Königin, für sich und ihre Nachfolger, den Staaten einen Beystand von „zehntausend Mann zu Fuße, nebst zwanzig Kriegsschiffen: wogegen die Staaten, sich „zu Erhaltung der durch Parlamentsschlüsse festgesetzten protestantischen Thronfolge ver„bindlich machten, der Königin, oder nach ihrem Tode, dem nächsten von ihr gebohr„nen Erben, oder in Ermangelung desselben, dem nächsten protestantischen Thron„folger mit sechstausend Mann zu Fuße und zwanzig Kriegsschiffen beyzustehen; welchen „Beystand man, auf beiden Seiten, im Nothfalle vermehren wollte d).„ Dieser Vertrag machte die Barriere weit unbeträchtlicher, als diejenige, die ihnen in dem vorigen versprochen war. Denn in demselben hatte man ihnen, ausser den in diesem enthaltenen Plätzen, noch Ryssel, Condé, Valenciennes, Maubeuge, Lier, Hall, nebst den seit 1709 den Franzosen abgenommenen Festungen, und überdem das Eigenthum des Oberquartiers von Geldern zugestanden. Aber dieses wollten die Engländer und Franzosen dem Könige von Preussen, mit dessen Truppen es besetzt war, geben, um ihm den Frieden annehmlich zu machen; und auf Betreiben der Englischen

Vertrag zwischen dem Kaiser und dem Könige von Preussen wegen des Oberquartiers von Geldern.

Gevollmächtigten, schloß der Graf von Sinzendorf mit den Preußischen Gesandten, am 2ten April, einen Vertrag, „wodurch dem Könige zur Genugthuung für einige For„derungen an den König von Spanien, Carln dem Andern, der mit Preußischen „Truppen besetzte Theil des Oberquartiers von Geldern abgetreten ward e):„ wiewohl der Kaiser die Bekräftigung dieses Vertrages verweigerte. Das einzige, welches die Staaten also als einen Vortheil in diesem neuen Barrierevertrage ansehen konnten, war Tournay, welche Stadt Bolingbroke gern den Franzosen gelassen hätte, welche

c) LAMBERTY Tom. VIII. p. 33.
d) LAMBERTY Tom. VIII. p. 34-42. DU MONT Tom. VIII. P. I. pag. 342.
e) LAMBERTY Tom. VIII. pag. 43-48. DU MONT Tom. VIII. P. I. p. 337.

che aber nun, weil die Engländer darauf bestunden, oder vielmehr, wie Torcy schreibt, es von der Großmuth des Königs von Frankreich hoffeten, den Staaten verblieb f). 1713.

XLVIII. Verzichtleistungen des Königs Philipp auf Frankreich und der Herzoge von Berry u. Orleans auf Spanien.

Diese Schwierigkeit, welche die Unterhandlung aufgehalten hatte, ward also gehoben. Nun war noch die Verzicht des Königs Philipp übrig, die aber auch in kurzem vollzogen ward. Er hatte darüber bereits am 5ten Wintermon. des vorigen Jahres zu Madrid eine feierliche Urkunde ausfertigen lassen, und ein gleiches war bald hernach auch in Paris von den Herzogen von Berry und Orleans geschehen. Diese beiden entsagten ihrem Erbrechte auf Spanien, und der König Philipp dem seinigen auf Frankreich. Ludewig der Vierzehnte bekräftigte diese Verzichten im Märzmonate des gegenwärtigen Jahres, und hob seine Erklärung von 1700, wodurch dem Könige Philipp die Erbfolge in Frankreich vorbehalten war, wieder auf g). Hiedurch bekam diese Sache ihre Endschaft, und die Engländer drangen, so viel sie konnten, auf den völligen Schluß des Friedens. Allein sie empfanden nun selbst die Folgen ihres so unanständigen als ungerechten Verfahrens, wodurch sie die Franzosen zu Meistern der Unterhandlung gemacht hatten, die sich dieses Vortheils wohl zu bedienen wußten, und mit einer Menge Ausflüchte nicht allein vielen Forderungen der Verbundenen, sondern auch der Engländer selbst ausweichen wollten. Diese verlangten die Insel Cap-Breton, welche sie als zu dem ihnen abgetretenen Acadien gehörig ansahen. Aber die Franzosen wollten sie durchaus behalten. Bolingbroke gab hierin, im Namen der Königin, nach, jedoch unter der Bedingung, daß sie sich dagegen des ihnen vorbehaltenen Rechts zu der Neuländischen Fischerey begeben sollten. Sie schlugen dieses schlechterdings ab, und Bolingbroke war so gefällig, ihnen so wohl das Recht der Fischerey als Cap-Breton zu bewilligen. Ausser diesem sahen die Engländer sich auch in dem Handelsvertrage überlistet, und die Franzosen erhielten alles, was sie verlangeten h). Eine Ursache, aus welcher die Englischen Staatsdiener in allem nachgaben, und so sehr zu dem Schlusse der Verträge eileten, war die bevorstehende Eröffnung des Parlaments, welchem die Königin die Gewißheit des an Ruhm und Vortheilen reichen Friedens, welchen jedermann in England hoffete, ankündigen wollte. Bolingbroke schrieb daher an die Englischen Gevollmächtigten, daß sie die Unterzeichnung des Friedens nicht länger verzögern, sondern einen Tag dazu ansetzen, und die Gesandten der Verbundenen, die alsdann noch nicht fertig seyn würden, zu Bestimmung eines andern Tages nöthigen sollten. Der Graf von Oxford empfahl ihnen gleichfalls die Eilfertigkeit, weil Frankreich, so schrieb er, nunmehr alles gethan hätte, was es thun sollte. Die Englischen Gevollmächtigten bestimmten also den 11ten April zu der Unterzeichnung. Der Friedens- und Handelsvertrag zwischen Frankreich und Großbritannien ward in dem Hause des Bischofs von Bristol um zwey Uhr nach Mittage, und gleich darauf der Friedensschluß zwischen Frankreich und Savoyen unterzeichnet. Die übrigen Verträge wurden, in der Wohnung des Grafen von Strafford, und zwar um acht Uhr zwischen Frankreich und Portugal, um eilf zwischen Frankreich und Preussen, und um zwey nach Mitternacht, zwischen Frankreich und den Staaten, unterzeichnet.

Die Engländer dringen auf den Friedensschluß.

Sie bewilligen den Franzosen alles, was sie verlangen.

Unterzeichnung der Friedensverträge.

f) LAMBERTY Tom. VII. pag.. Tom. II. p. 64-233. DU MONT Tom VIII. 248, 249. Mem. de TORCY Tom. III. P I. pag. 325

g) Actes et Mem de la Paix d'Utrecht, TINDAL Vol. VI. p. 50-59,

h) LAMBERTY Tom. VIII. p. 57-60. p. 257

1713. Die Friedensurkunden waren alle in Französischer Sprache entworfen. Nur die Engländer hatten ihr Exemplar in lateinischer, und die Portugiesen das ihrige in der Portugiesischen Sprache abgefaßt [l]).

XLIX. Inhalt des Vertrages zwischen dem Könige von Frankreich u. den Staaten.

Der Vertrag zwischen Frankreich und den Staaten „bestimmte erstlich die „Zeit, in welcher die Feindseeligkeiten zur See aufhören sollten, nämlich in der Ost- „und Nordsee, von Terneuse (+) an bis zum Ende des Canals, innerhalb vier, von „dort bis zum Vorgebirge St. Vincent, innerhalb sechs, von hier bis in das mittel- „ländische Meer und bis zur Mittellinie innerhalb zehn Wochen, und in allen andern „Gegenden der Welt innerhalb acht Monaten, von dem Tage der Abkündigung, oder „wie man es hernach erklärte, der Unterzeichnung des Vertrages an zu rechnen. Alle „nach diesen verschiedenen Fristen weggenommene Schiffe sollten zurückgegeben werden. „Von beiden Seiten wollte man sich in keine Verträge oder Unterhandlungen, die dem „andern schaden könnten, einlassen. Der König versprach die Spanischen Nieder- „lande, so wie sie Carl der Andere besessen hatte, oder kraft des Ryswykschen Frie- „dens hatte besitzen sollen, zurück zu geben, damit die Staaten dieselben dem Hause „Oesterreich, wenn sie sich mit ihm, wegen ihrer Barriere verglichen haben würden, „übergeben könnten; jedoch mit Ausnahme des Theiles des Oberquartiers von Geldern, „welchen der König von Preussen besäße, und behalten sollte, und eines Stück Landes „in dem Herzogthum Luxenburg oder Limburg, von dreyßigtausend Reichsthalern „jährlicher Einkünfte, welches für die Prinzeßin von Orsini und ihre Erben zum Für- „stenthum erhoben werden sollte. Dem Kurfürsten von Bayern wurden die Oberherr- „schaft und die Einkünfte des Herzogthums Luxenburg, der Grafschaft Namur und „der Stadt Charleroi vorbehalten, bis er wieder in seine Länder und Würden einge- „setzt, und ihm das Königreich Sardinien übergeben seyn würde. Der König trat den „Staaten für das Haus Oesterreich ab Menin, Tournay und Tournaisis, Fur- „nes, das Fort Knocke, Loo, Dixmuden, Ypern, nebst Rousselaar, Pope- „ringen, Warneton, Commines und Warwick, so weit die drey letzteren Plätze „an der Leye gegen Ypern liegen. Die Staaten gaben dagegen an den König Ryß- „sel, Orchies, Laleu, den Flecken la Gorgue, Aire, Bethune und St. Ve- „nant, nebst allem, was dazu gehörte, zurück. Die katholische Religion sollte in dem „gegenwärtigen Zustande, oder in welchem sie vor dem Kriege war, bleiben, der prote- „stantische Gottesdienst der Truppen des Staats aber, nach der vormals mit dem Kur- „fürsten von Bayern, als Statthaltern gemachten Einrichtung geübet werden. Der „König versprach bey dem Kurfürsten von Cöln, als Bischofe von Lüttich zu bewir- „ken, daß die Besatzungen der Staaten in Huy und Lüttich bleiben könnten, und daß, „nach seiner Wiedereinsetzung, die Festungswerke von Bonn innerhalb dreyer Monate, „geschleift werden mögten. In dem Handel nach Spanien und Indien sollten die „Franzosen sonst keine Vortheile geniessen, als sie zu Carls des Andern Zeiten ge- „nossen hatten, oder welche zugleich allen andern handelnden Völkern zugestanden wer- „den würden. Der König bewilligte, daß, in dem künftigen Vertrage mit dem deut- „schen Reiche, die Religionssachen dem Westphälischen Frieden gemäß eingerichtet, und „daß Rheinfels und St. Goar dem Hause Hessen-Cassel, gegen eine Genugthuung für

l) LAMBERTY Tom VII. p. 60-64, 71. TINDAL Vol, VI. p. 60, 64-68.

(+) oder Lindnäs in Norwegen.

„für Hessen-Rheinfels überlassen würden. Im Falle eines künftigen Friedensbru- 1713.
„ches, sollte den beiderseitigen Unterthanen eine Zeit von neun Monaten, um mit ih-
„ren Gütern wegzuziehen verstattet seyn. Der König behielte sich vor, in sechs Mona-
„ten, nach der Bekräftigung dieses Vertrages, diejenigen zu benennen, die er darin ein-
„schliessen wollte. Die Staaten schlossen in denselben **Großbritannien** und alle ihre
„Bundsgenossen ein, die sich in sechs Monaten zu Annehmung des Friedens bereit erklä-
„ren würden, und die dreyzehn **Schweitzer**-Cantone, besonders die Evangelischen mit
„ihren Verbundenen **Genf**, **Neufchatel**, den Städten **St. Gallen**, **Mülhau-
„sen**, **Biel**, den **Graubündnern**, und die Städte **Bremen** und **Emden**. Die-
„ser Vertrag sollte in drey Wochen bekräftiget, und in dem Parlamente und der Rech-
„nungskammer zu **Paris**, auch allen andern Parlamentern **Frankreichs** und in den
„Gerichtshöfen der **vereinigten Niederlande** eingezeichnet werden.„ In einigen
abgesonderten Artikeln „versprach der König den Frieden zwischen **Spanien** und den
„Staaten zu befördern, und diesen, die ihnen durch den Münsterischen Frieden zuge-
„standenen Handelsvortheile zu verschaffen. Die Staaten versprachen das Haus **Oe-
„sterreich**, wenn es in den Besitz der Spanischen Niederlande gesetzt würde, zu Erfül-
„lung der wegen derselben verabredeten Bedingungen zu verbinden, und die gedachten
„**Niederlande** nicht eher, als nach der Abtretung des Königreichs **Sardinien**, an
„den Kurfürsten von **Bayern** zu übergeben [k]).„ Zugleich mit dem Frieden hatten die
Staaten auch einen Handelsvertrag mit **Frankreich** geschlossen. Derselbe enthielte
„ein Versprechen des Königs, den Unterthanen der Staaten nicht grössere Abgaben als
„seinen eigenen aufzulegen. Die Einfuhr des Holländischen gesalzenen Heerings ward
„von den im Jahre 1687 gemachten Einschränkungen befreyet. Die Unterthanen der
„**vereinigten Niederlande** sollten dem Rechte der **Aubaine** in **Frankreich** nicht un-
„terworfen seyn. Der Handel und die Schiffahrt der beiderseitigen Unterthanen sollte
„nicht allein nach den beiderseitigen Häfen, sondern auch den Hafen solcher Fürsten und
„Staaten, die schon erklärte Feinde des einen oder des andern Theils wären, frey blei-
„ben, jedoch mit Ausnahme der verbotenen Waaren, unter welchen allerley Schießge-
„wehr, Canonen, Musketen, Mörser, Petarden, Bomben, Granaten, Pulverröh-
„ren, Pechkränze, Flintenschäfte, Musketengabeln, Bandoliere, Pulver, Salpeter,
„Lunten, Kugeln, Piken, Degen, Sturmhauben, eiserne Hüte, Cürasse, Hellebar-
„den, halbe Piken, Pferdesättel, Pistolenholftern, Degengehänge verstanden, aber kein
„Weizen und anderes Getreide, Hülsenfrüchte, Oel, Wein, Salz und andere Lebens-
„mittel begriffen seyn sollen. Waaren der Freunde in Schiffen der Feinde sollten ver-
„wirket, und Waaren der Feinde in Schiffen der Freunde frey seyn. Consuln sollten
„von beiden Seiten nicht zugelassen werden. Der König und die Staaten wollten nicht
„verstatten, daß, in ihren Hafen oder Flüssen, Kriegsschiffe oder Kaper eines andern
„Fürsten oder Staats Schiffe des einen oder des andern Theils wegnähmen.„ In
„einem abgesonderten Artikel „ward den Unterthanen der Staaten die Abgabe der funf-
„zig Stüver von der Tonne, welcher die fremden unterworfen sind, erlassen, nur den
„Fall ausgenommen, wenn ihre Schiffe von einem Französischen Orte nach dem an-
„dern Waaren führten [l]).„ Der Friede ward, nachdem die Verträge bekräftigt,
und

k) Act. et Mem. de la Paix d'Utr. Tom. III. p. 1-76. DU MONT Tom. VIII. P. I. p. 366.

l) Act. et Mem. de la Paix d'Utr. Tom. III. p. 77-135. DU MONT Tom. VIII. P. I. p. 377.

1713. und am 12ten May zu Utrecht ausgewechselt waren, am 28sten desselben Monats abgekündiget m).

L. Friedensvertrag Frankreichs mit England;

Die Engländer hatten, unter allen Verbundenen, die vortheilhaftesten Bedingungen, und doch nicht so viel, als sie hätten erhalten können, erhalten. „Der König von Frankreich erkannte die Thronfolge des Hauses Braunschweig-Hannover, und versprach die Person, die seit dem Tode des Königs Jacobs des Andern „den Titel eines Königs von Großbritannien angenommen, und seit kurzem Frankreich verlassen hätte, nie wieder aufzunehmen, die Festungswerke von Dünkirchen „zu schleifen, und den Hafen auszufüllen. Er trat an Großbritannien Hudsonsbay, die Inseln St. Christoph und Neuland und Acadien oder Neu-Schottland ab. Jedoch ward ihm Cap-Breton, und den Franzosen das Recht auf „einem Theile der Küste von Neuland zu fischen vorbehalten n).„ In dem Friedensvertrage mit Portugal „begab Frankreich sich seiner Ansprüche auf das so genannte „Nord-Cap o).„ In dem Vertrage mit Preussen „erkannte der König von Frankreich den König von Preussen in dieser Würde, und als souverainen Fürsten von „Neufchatel. Er trat ihm auch, in Vollmacht des Königs von Spanien, den „Theil des Oberquartiers von Geldern, der mit Preußischen Truppen besetzt war, namentlich die Stadt Geldern, mit allem, was dazu gehörte, das Land Kessel und das „Amt Krickenbeek ab. Dagegen begab sich der König von Preussen aller seiner „Rechte auf das Fürstenthum Oranien, und auf die übrigen in der Grafschaft Burgund liegenden Oranischen Herrschaften, und übernahm die Verbindlichkeit, die Erben des verstorbenen Fürsten von Nassau, Statthalters von Friesland, zu befriedigen p).„ Also bezahlte der König von Frankreich eine sehr rechtmäßige Forderung mit fremdem Gute. Für die Vortheile des Herzogs von Savoyen hatte die Königin von Großbritannien am meisten gesorget. „Er bekam, in seinem Friedensvertrage „mit Frankreich, das Thal Pragilas mit den Festungen Exilles und Fenestrelles, „die Thäler Oulx, Sezane, Bardonache und Chateau-Dauphin, wofür er das „Thal Barcelonette an Frankreich abtrat. Ihm ward ferner die Insel Sicilien „zugetheilet, und die Thronfolge in Spanien, in Ermangelung der Abkömmlinge des „Königs Philipp versprochen q).„ Das Schicksal des Kaisers und des Deutschen Reichs hatten die Engländer gänzlich der Willkühr der Franzosen überlassen. Eben vor der Unterzeichnung der vorgedachten Friedensschlüsse übergaben die Französischen Gevollmächtigten den kaiserlichen einen Friedensentwurf, worin die Wiederherstellung der Sachen zwischen Frankreich und dem Kaiser und Reiche, nach dem Inhalte des Ryswykschen Vertrages angeboten, und dagegen die Wiedereinsetzung der Kurfürsten von Cöln und Bayern in ihre Würden und Länder, und für den letztern überdem Sardinien mit dem königlichen Titel, nebst Luxemburg und Namur, so lange bis ihm Genug-

mit Portugal; mit Preussen;

mit Savoyen.

Die kaiserlichen Gevollmächtigten verlassen Utrecht, ohne den Frieden zu schließen.

m) Actes et Mem. Tom III. p. 141.

n) Actes et Mem. de la Paix d'Utrecht Tom. II p. 457-579. DU MONT Tom. VIII. P. I. p. 339.

o) Actes et Mem. de la Paix d'Utrecht, Tom. II. p. 544-564. DU MONT Tom. VIII. P. I. p. 353.

p) Actes et Mem. de la Paix d'Utrecht, Tom. II. p. 564-618. DU MONT Tom. VIII. P. I. p. 356.

q) Actes et Mem. de la Paix d'Utrecht, Tom. II. p. 519-544. DU MONT Tom. VIII. P. I. p. 362.

1713.

Genugthuung geschähe, verlanget ward. Die kaiserlichen Gevollmächtigten, die diese Bedingungen für unerträglich hielten, verliessen, bald nachdem die andern Gevollmächtigten ihre Verträge unterzeichnet hatten, **Utrecht**, sehr misvergnügt über die Staaten, und noch mehr über die **Engländer**, die ohne Noth, ohne gegebene Ursache, und mit einer so offenbaren Verletzung feierlicher Verträge, den Kaiser und das Reich verlassen hatten r). Ueber die Spanischen Angelegenheiten, so weit sie den Kaiser betrafen, hatten die Englischen und Französischen Gesandten zu Utrecht, bereits am 14ten März, einen Vertrag unterzeichnet, durch welchen für die in **Barcelona** zurückgebliebene Kaiserin und ihren Hofstaat sowohl, als die kaiserlichen Kriegsvölker in **Catalonien**, ein freyer Abzug bedungen ward, welchen der Kaiser, um ein grösser Uebel zu verhüten, nicht ausschlagen durfte s).

LI. Protestationen wider den Frieden.

Einigen Artikeln der verschiedenen zu **Utrecht** geschlossenen Verträge, besonders denen, die **Oranien**, **Neufchatel** und **Valengin** betrafen, ward von vielen Seiten, durch öffentliche Schriften widersprochen (5), welche, weil kein Mittler da war, der Stadtrath zu **Utrecht** annahm t). Ich übergehe dieselben, weil sie den Staat der **Vereinigten Niederlande** wenig oder nichts angehen. Jedoch muß ich der Vorstellung erwähnen, wodurch schon, im vorigen Jahre, der **Malteser**- oder **Johanniter**orden alle Gevollmächtigten auf der Friedensversammlung um ihren Beystand und Mitwirkung ersucht hatte, damit ihm seine in **Geldern**, **Seeland**, **Utrecht**, **Friesland** und **Gröningen** eingezogene Güter wieder gegeben werden mögten u). Allein diese so oft bey den Staaten wiederholte und eben so oft abgewiesene Forderung, ward auch, wie es scheint, diesmal abgewiesen, oder wenigstens nicht in Betrachtung gezogen.

Vorstellung des Maltheserordens wegen seiner Güter in den vereinigten Landschaften.

Gesuch der Catalonier bey den Staaten um Hülfe.

Mehr Aufmerksamkeit und zugleich Mitleiden erregten die Abgeordneten der Stadt **Barcelona**, und der Stände von **Catalonien**, welche die Staaten um ihren Beystand und Fürsprache, in ihrer gegenwärtigen äussersten Bedrängniß, anfleheten v). Aber sie wurden dem ungeachtet hülflos gelassen. Die Sorge für ihre Rettung war eine Verbindlichkeit der **Engländer**. Die Königin **Anna** hatte ihnen durch einen förmlichen Vertrag ihren Schutz und die Erhaltung ihrer Privilegien versprochen w). Und dennoch wurden die durch ihren Eifer für das Haus **Oesterreich**, und durch ihre Treue und Standhaftigkeit um die gemeine Sache so wohl verdienten **Catalonier** von den Brittischen Staatsdienern der Rache des Königs **Philipp** aufgeopfert, und ihm so gar Kriegsschiffe zu Unterdrückung dieses unglücklichen Volkes geliehen x).

LII. Vertrag zwischen Spanien und England

Auf der Friedensversammlung zu **Utrecht** waren keine Gesandten des Königs **Philipp** zugelassen worden, weil er noch nicht in der Würde eines Königs von **Spanien** erkannt war. Nachdem aber die Verbundenen, ausser dem Kaiser, ihn, in ihren Verträ-

r) LAMBERTY Tom. VIII. p. 66-70. p. 161-163.

s) Actes et Mem. de la Paix d'Utrecht, Tom. II. p. 306.

(5) Der vierte Band der Actes et Memoires concernant la Paix d'Utrecht ist beynahe ganz mit Protestationen angefüllet. Man sehe auch ROUSSET Supplem. au Corps Diplomat. Tom. II. P. II. p 91 *et suiv.*

t) LAMBERTY Tom. VIII. p. 170.

u) LAMBERTY Tom. VII. p. 262 *et suiv.*

v) Actes et Mem. de la Paix d'Utrecht, Tom. IV. p. 468.

w) ROUSSET Supplem. au Corps Diplom T. II. P. II. p. 41.

x) LAMBERTY Tom. VIII. p. 402-411, 697 et *suiv.*

1713. über den Sklavenhandel.

Verträgen mit **Frankreich**, erkannt hatten; so kamen bald, nach der Unterzeichnung dieser Verträge, der Herzog von **Ossuna**, und der Marquis **de Monteleon**, als seine Gevollmächtigten nach **Utrecht**, zu Schliessung des Friedens mit den Verbundenen. Die Königin von Großbritannien hatte schon in **Madrid**, am 26sten März, einen Vertrag über den Sklavenhandel, insgemein **Assiento** genannt, und am 27sten den Friedensvertrag schliessen lassen. Durch den erstern „ward einer Englischen Handels„gesellschaft das ausschließliche Recht gegeben, während dreyßig Jahren, vom 1sten „März 1713, bis zu eben dem Tage 1743, jährlich viertausend achthundert schwarze „Sklaven gegen eine Abgabe von drey und dreyßig und ein Drittel Stücke von Achten „von jedem, nach dem Spanischen **Indien** zu liefern, und dahin jährlich ein Schiff „von fünfhundert Tonnen, zu ihrem Handel, zu schicken y).„ In dem andern, welcher nach **Utrecht** geschickt, und daselbst, als an dem Orte der allgemeinen Friedensversammlung, von den Spanischen und Englischen Gevollmächtigten am 13ten Heumon. unterzeichnet ward, „erkannte der König **Philipp** die in **England** festgesetzte Thron„folge des Hauses Braunschweig-Lüneburg. Er trat **Gibraltar** und die Insel **Mi**„**norca** an **Großbritannien** ab, und versprach den **Cataloniern** eine allgemeine Be„gnadigung.„ Die Königin machte sich in einem geheimen Artikel verbindlich „der „Prinzeßin von **Orsini** das Herzogthum **Limburg**, oder statt dessen ein anderes Stück „Land mit der völligen Oberherrschaft und dreyßig tausend Reichs Thalern jährlicher „Einkünfte zu verschaffen z).„ In diesem Vertrage ward auch der zwischen **Spanien** und **Savoyen** an eben diesem Tage geschlossene Friedensvertrag bestätiget, „worin „der König **Philipp** dem Herzoge **Sicilien** abtrat, und seine Erbfolge in **Spanien**, „in Ermangelung seiner eigenen Abkömmlinge, erkannte a).„

Friedensvertrag zwischen ihnen.

Vertrag zwischen Spanien und Savoyen.

LIII. Fortsetzung des Krieges zwischen dem Kaiser und Frankreich.

Mittlerweile ward der Krieg zwischen dem Kaiser und dem Könige von **Frankreich** an dem **Obertheine** zum Nachtheile des erstern fortgesetzt, weil die **Franzosen** **Landau** und **Freyburg** eroberten. Dieses Glück des Königs, bey welchem **Landau** der Preis des fortgesetzten Krieges war, und das widrige Glück des Kaisers machte beide nach dem Frieden begierig. Die beiderseitigen Feldherren, der Prinz **Eugen** und der Marschall von **Villars**, kamen gegen das Ende des Wintermonats zu **Rastadt** zusammen, und fingen eine Friedensunterhandlung an, welche sie in einer andern Zusammenkunft, im Hornung des folgenden Jahres, fortsetzten und glücklich zum Schlusse brachten b). Am 6ten März unterzeichneten sie den Vertrag. „**Frankreich** gab „**Freyburg** und **Breisach** dem Kaiser, die Schanze **Kehl** dem Reiche zurück, und „bewilligte, daß dem erstern die Spanischen **Niederlande** von den Staaten übergeben „würden, jedoch den Theil des Oberquartiers von **Geldern** ausgenommen, welchen der „König von **Preussen** besaß, und welcher ihm hiedurch versichert ward. Der König „versprach ferner, den Kaiser in dem ruhigen Besitze von **Neapel**, **Meiland**, **Sar**„**dinien**, und der Hafen und Plätze auf der Toscanischen Küste zu lassen, und erkannte „die Braunschweig-Lüneburgische Kurwürde. Der Kaiser überließ **Landau** an **Frank**„**reich**, und bewilligte die völlige Wiedereinsetzung der Kurfürsten von **Cöln** und **Bay**„**ern**

1714. Friede zwischen ihnen.

y) LAMBERTY Tom. VIII. p. 359-375. DU MONT Tom. VIII P. I. p. 331.

z) LAMBERTY Tom. VIII. p. 375-392. DU MONT Tom. VIII. P. I. p. 393.

a) LAMBERTY Tom. VIII p. 417-432. DU MONT Tom. VIII P. I. p. 401.

b) LAMBERTY Tom. VIII. p. 288-290, 520-523.

1714.

„ern in ihre Würden und Länder bb).„ In diesem Vertrage, welchen der Kaiser nur für sich geschlossen hatte, waren auch schon die Bedingungen für das deutsche Reich festgesetzt. Es ward aber hernach, zufolge der dem Kaiser von den Reichsständen gegebenen Vollmacht, noch ein besonderer Friedensvertrag, im Namen des Kaisers und des Reichs mit **Frankreich** am 7ten Herbstmonats zu **Baden** in der **Schweiz** geschlossen, der jedoch mit dem Rastädtischen völlig übereinkam c).

LIV. Unterhandlungen zwischen Spanien und den Staaten über den Frieden. Hindernisse desselben.

Die Staaten hatten unterdessen an ihrem Frieden mit **Spanien** gearbeitet, welchen einige Nebenumstände schwer machten. Sie forderten für die Erben des Königs **Wilhelm** drey jährliche Renten, eine von achtzigtausend, die andere von zwanzigtausend, und die dritte von funfzig tausend Gulden. Die erste und andere war auf die Zölle auf der **Maas** in dem Oberquartiere von **Geldern** und auf der **Schelde** bey **Antwerpen**, und die dritte auf die königlichen Einkünfte aus **Westindien** angewiesen. Die Rückstände dieser Renten beliefen sich auf zwey Millionen und vierhundert tausend Gulden. Aber die Spanischen Gevollmächtigten wollten sich auf diese und andere Geldforderungen nicht einlassen b). Eine andere Schwierigkeit, welche die Unterhandlung verzögerte, kam von der Prinzeßin von **Orsini** her. Diese berühmte Frau **Anna Maria dela Trimoille**, die mit **Flavio Orsini**, Herzoge von **Bracciano**, vermählt gewesen war, ward, nach seinem Tode, von dem Cardinal **Portocarrero**, der sie in **Rom** gekannt hatte, an den Spanischen Hof gerufen. Sie kam in allen Künsten und Ränken, die den Hofleuten nöthig sind, wohl unterrichtet dahin, und erwarb sich das Vertrauen des Königs **Philipp** und der Königin **Marie Louise** von **Savoyen** dergestalt, daß sie beide und den ganzen Hof regierte. Dieses ihr Glück und ihre Ehr- und Herrschsucht brachte sie auf den Einfall, eine freye und unabhängige Fürstin zu werden, und der König suchte ihr diesen Vorzug zu verschaffen e). Er schenkte ihr, im Jahre 1711, durch eine feierliche Urkunde, das Herzogthum **Limburg**, als eine Belohnung ihrer grossen Verdienste f). Der König von **Frankreich** hatte es auch in seinem Vertrage mit den Staaten, und der König von **Spanien** in dem seinigen mit der Königin von **Großbritannien** zu einer Bedingung gemacht, daß der Prinzeßin der Besitz von **Limburg**, oder eines Stück Landes darin von dreyßigtausend Reichsthalern jährlicher Einkünfte verschaft, und dieses zum Fürstenthum erhoben werden sollte. Die Errichtung eines Fürstenthums in dem limburgischen gefiel den Staaten gar nicht, weil ihnen schon hundert und funfzig tausend Gulden von dessen Einkünften verpfändet waren. Sie ersuchten also den König von **Frankreich**, der in seinem Vertrage mit ihnen, ihren Frieden mit **Spanien** zu befördern versprochen hatte, um seine Vermittelung, und er bewog seinen Enkel, von der für die Prinzeßin gemachten Forderung abzustehen g). Diese zog sich um diese Zeit die Ungnade der Königin **Elisabeth** von **Parma**, des Königs **Philipp** zweiten Gemahlin zu, welche sie vom Hofe verwies. Und mit ihrem Falle scheinen so wohl ihre von dem Könige in seinem Schenkungsbriefe so sehr gerühmten Verdienste, als ihr Fürstenthum in Vergessenheit gekommen zu seyn. Dieses Fürstenthum hatte inzwischen den Schluß des Vertrages lange aufge-

Forderung der Prinzeßin von Orsini.

bb) LAMBERTY Tom. VIII. p. 594-608. DU MONT Tom. VIII. P. I. p. 415.
c) LAMBERTY Tom. VIII. p. 610-639. DU MONT Tom. VIII. P. I. p. 436.
b) LAMBERTY T. VIII p. 441, 442, 581, 582.
e) WAGNER Hist. Josephi Imp. p. 510, 511.
f) LAMBERTY Tom. VIII. p. 386-389.
g) LAMBERTY Tom. VIII. p. 556, 559-561.

1714. Friedensvertrag zwischen Spanien und den Staaten.

aufgehalten, welcher erst am 26sten Brachmon. unterzeichnet ward. „Der Münsterische Friede war darin zum Grunde gelegt, in so weit er durch den gegenwärtigen nicht „geändert wurde. Den Unterthanen des Staats wurden alle Vortheile und Freyheiten „in dem Handel in Spanien versprochen, welchen die am meisten begünstigten Völker „dort genossen, und welche den Franzosen und Engländern gegeben waren, oder ge„geben werden mögten. Es sollten ihnen, so wie bereits in Cadiz geschehen war, auch „in den andern Spanischen Handelsstädten, für die dort sterbenden anständige Begräb„nißplätze angewiesen werden. Da kein Volk nach dem Spanischen Indien Schiffe „absenden und dort handeln dürfte; so wollte der König dieses inskünftige auch genau „beobachten lassen, jedoch ohne Nachtheil des mit der Königin von Großbritannien „über den Sklavenhandel unlängst geschlossenen Vertrages. Zu grösserer Freyheit und „Sicherheit des beiderseitigen Handels, ward der im Jahre 1650 zwischen dem Könige „Philipp dem Vierten und den Staaten errichtete Schiffahrtsvertrag bestätigt, und „im Falle eines Friedensbruches, den beiderseitigen Unterthanen ein Jahr und Tag Zeit „zu ihrem Abzuge mit ihren Gütern verstattet. Der König bekräftigte seine auf die „Französische Krone gethane Verzicht, und versprach für sich und seine Erben, sie heilig „zu halten.„ Weil die Admiralitäten der Vereinigten Niederlande noch grosse Rückstände, wegen der in dem 1675sten und den folgenden drey Jahren für die Krone Spanien gemachten Seerüstungen, forderten, die ausser den Zinsen vier Millionen, und 100352 Holländische Gulden betrugen; so ward dieses, weil die Spanischen Gevollmächtigten darauf nicht bevollmächtigt waren, in einem besondern Artikel, zum Berichte an den König angenommen; und ein gleiches geschahe wegen der Oranischen Forderungen [h]). Die Weigerung oder Ausflucht des Spanischen Hofes, diese Forderungen zu bezahlen, scheinet die Mühe, welche die Staaten sich deswegen gaben, ermüdet, und sie endlich in Vergessenheit gebracht zu haben. Die Bekräftigung des Vertrages ward in Spanien verzögert, weil man darin einige Artikel desselben etwas einschränken wollte. Allein der König von Frankreich, der den Friedensvertrag befördert hatte, bewirkte auch die Bekräftigung ohne Einschränkung, und sein Bothschafter im Haag, der Marquis de Chateauneuf, übergab dieselbe am 4ten Weinmon. den Gevollmächtigten der Staaten [i]). Spanien und Portugal hatten sich bisher noch nicht vergleichen können. Die verschiedenen Forderungen, die beide gegen einander machten, hielten die Unterhandlung bis in das folgende Jahr auf, da endlich der Friedensvertrag am 6ten Horn. unterzeichnet ward. Die Zurückgabe alles dessen, was man sich in dem Kriege abgenommen hatte, machte den Inhalt desselben aus. Portugal bekam also die Colonie St Sagramento, in deren Besitz die Spanier sich gesetzt hatten, mit dem völligen Eigenthum wieder. Nur behielte sich der König von Spanien vor, dem von Portugal eine Vergütung von gleichem Werthe dafür in anderthalb Jahren anzubieten; aber dem letztern ward es überlassen, ob er sie annehmen wollte [k]). Dies war der letzte auf der Friedensversammlung zu Utrecht geschlossene Vertrag, und alle Kriegführenden Mächte waren nun mit einander verglichen, bis auf den Kaiser Carl und den König Philipp, weil jener sich seines Rechts auf Spanien und Indien nicht begeben

Vertrag zwischen Spanien und Portugal.

h) LAMBERTY Tom. VIII. pag. 570-582. DU MONT Tom. VIII. P. I. p. 427.

i) LAMBERTY Tom. VIII. p. 584-587.

k) LAMBERTY Tom. IX. p. 113-124. DU MONT Tom. VIII. P. I. p. 444.

begeben wollte. Diese zween Fürsten waren die Hauptpartheyen in dem Kriege gewesen; und so lange sie nicht verglichen waren, blieb der allgemeine Friede noch immer zweifelhaft, welcher auch erst, nach einem neuen Kriege zwischen ihnen, erfolget ist.

1714.

LV.
Lord Bolingbroke's Vertheidigung des Utrechtischen Friedens.

Der grosse zwölfjährige Krieg, der alle die Friedensschlüsse, deren Inhalt wir erzählet oder kurz berühret haben, hervorgebracht hat, war von einem so ausnehmenden Glücke und von so vielen Siegen und Eroberungen, besonders in den **Niederlanden** begleitet worden, daß die Folge davon ein ganz anderer Friede, und andere Bedingungen hätten seyn müssen, als mit denen sich die meisten der Verbundenen zu begnügen genöthiget wurden. Die Königin von **Großbritannien**, und diejenigen, welche sie seit 1710 an das Ruder gesetzt hatte, beraubeten sie, durch ihre Vereinigung mit **Frankreich**, und durch ihren übereilten Friedensschluß, aller Vortheile, die ihnen die Waffen gegeben hatten. Der eifrigste Beförderer dieses der Krone **Großbritannien** unrühmlichen, und den Verbundenen und ganz **Europa** so nachtheiligen Friedens, Lord **Bolingbroke**, hat die Vertheidigung desselben, und zugleich seine eigene übernommen [6], und sie eben so, wie ein Advocat einer bösen Sache, durch Unterdrückung der Wahrheit und die Aufstellung vieler Unwahrheiten, durch eine unrichtige Erzählung der Begebenheiten, und daraus gezogene falsche Schlüsse, durch arglistige Wendungen und eben so gehäßige als ungerechte Beschuldigungen derjenigen, in deren Händen zuvor die Verwaltung der Staats- und Kriegsgeschäfte gewesen war, geführet. In ihrem Eigennutze, Geize, Ehrsucht und andern unlautern Absichten, aus welchen sie, wie er dreist und ungescheut behauptet, den Krieg zu verewigen gesucht hätten, sucht und findet er, seiner Meynung nach, die Rechtfertigung dieses unverantwortlichen, und der Treue der öffentlichen Verträge gerade widersprechenden Verfahrens. Er will es ihnen und den gesamten Verbundenen als einen grossen Fehler, als einen Mangel der Einsicht, und als eine Ungerechtigkeit anrechnen, daß sie von dem Plane des grossen Bündnisses von 1701, welcher, wie er saget, gewesen sey dem Kaiser, wegen seiner Ansprüche auf die Spanische Erbschaft, eine billige Genugthuung, die, nach der Absicht der Schliessenden, in einem Theile der Spanischen Monarchie habe bestehen sollen, zu verschaffen, abgegangen wären, und hernach von **Frankreich** die Zurückgabe der ganzen Spanischen Monarchie gefordert hätten. Er sagt ferner, daß, weil **Frankreich** ihnen 1706 einen Frieden, nach welchem die Absicht des Bündnisses von 1701 hätte erreicht werden können, angeboten habe, der Krieg, seitdem, von Seiten der Verbundenen und **Großbritanniens** insonderheit, ungerecht und thörigt gewesen sey. Ein anderer Englischer Staatsmann [7] beweiset dagegen, daß dieser von **Bolingbroke** vorausgesetzten Theilung der Spanischen Monarchie in dem Bündnisse gar nicht gedacht werde, und daß, wenn solche auch damals die Absicht der Verbundenen gewesen sey, sie dennoch dieselbe, ohne jemanden als sich selbst, davon Rechenschaft zu geben, hätten ändern können, weil

Der Lord Walpole widerlegt sie.

Bbb bbb 3 das

(6) Man sehe BOLINGBROKE's Letters on the Study and Use of History, und darunter besonders den achten Brief, der diese Vertheidigung enthält.

(7) Der Lord **Horatius Walpole**, welcher den 7ten und 8ten Brief des Vicomte v. **Bolingbroke** in einer andern Reihe von Briefen widerlegt hat, die unter dem Titel: Lettres à un Seigneur Anglois où l'on donne une juste idée de l'Etat politique de l'Europe depuis l'année 1648 jusqu'à l'année 1713, en reponse à la derniere partie des Lettres de Milord *Bolingbroke* sur l'Etude de l'Histoire in das Französische übersetzt worden ist.

1714. das Bündniß keine Abrede mit Frankreich war; daß auch diese Krone, im Jahre 1706, nur allgemeine Friedensvorschläge gethan, und sich gar nicht über die Genugthuung des Hauses Oesterreich erkläret hätte, und daß es also, von Seiten der Verbundenen, weder eine Ungerechtigkeit noch Thorheit gewesen sey, den Krieg bis zu Erlangung einer solchen Genugthuung, als sie verlangeten, und als der Fortgang ihrer Waffen sie hoffen ließ, fortzusetzen [l]). Die grosse Macht, die unter Carln dem Sechsten, wenn er zugleich Kaiser und König von Spanien wäre, vereinigt werden würde, diente hiernächst den Englischen Friedensstiftern zum Vorwande, den König Philipp in dem Besitze von Spanien zu lassen; und sie glaubeten durch die Verzicht, die sie ihn auf die Thronfolge in Frankreich thun liessen, die Vereinigung Frankreichs und Spaniens kräftig und ewig gehindert zu haben, obgleich der Marquis de Torcy eine solche Verzicht schlechterdings für ungültig erkläret hatte [m]). Nichts konnte den allgemeinen Sachen von Europa und insonderheit denen von Großbritannien schädlicher seyn, als ein Französischer Prinz auf dem Spanischen Throne. Die genaue Verbindung, die daraus natürlicher Weise zwischen Frankreich und Spanien entstehen muste, konnte keine andere als nachtheilige Folgen für die Britten haben, und was damals kluge Leute, die einen solchen Frieden verabscheueten, voraus sahen, ist hernach wirklich erfolget. Die Vereinigung der Oesterreichischen Erbländer und der Kaiserwürde mit Spanien war weit weniger gefährlich; und der Rathpensionär Heinsius selbst soll von dieser Vereinigung geurtheilt haben, daß sie das einzige Mittel zu Erhaltung der Freyheit Europens seyn würde [n]). In der That schien die Macht, die daraus entstanden seyn würde, fürchterlicher, als sie war. Die Länder, welche das Ganze derselben ausmachten, waren so sehr getrennt und so weit von einander entlegen, daß der Kaiser, wie ein grosser Staatskundiger anmerkt, die Freundschaft Englands und der Staaten mehr als jemals wider Frankreich nöthig gehabt haben, und daß, wenn auch Herrschsucht und Macht ihn zu Unternehmungen, die den allgemeinen Frieden stören konnten, verleitet hätten, das Mittel dagegen, die Verbindung ganz Europens mit Frankreich wider ihn, bereit gewesen seyn würde [o]). Allein die Furcht vor der zu grossen Oesterreichischen und Spanischen Macht war eitel und ungegründet, wenn man dasjenige, was zuvor geschehen war, betrachtet, da Ludewig der Vierzehnte, in dem Kriege von 1672, der vereinigten Macht des Kaisers und des Deutschen Reichs, Spaniens und der Vereinigten Niederlande, widerstanden, und in dem folgenden, der 1688 anfing, wider diese noch durch England und Savoyen verstärkte grosse Verbindung glücklich die Waffen geführet hatte. Er war also gewiß der Oesterreichischen und Spanischen Macht, wenn sie vereinigt worden wäre, überlegen. Wenn aber die Englischen Staatsdiener diese Vereinigung, wie es doch kaum wahrscheinlich ist, wirklich fürchteten; so hätten sie, zur Sicherheit ihres Vaterlandes, Spanien lieber einem jeden andern Fürsten, als Philipp dem Fünften, geben sollen, und nach einem Vorschlage des Grafen von Peterborough, sollte der Herzog von Savoyen dieser Fürst seyn [p]). Aber die Absichten der Königin und derjenigen, denen sie die Verwaltung der Geschäfte anvertrauet hatte, erforderten eine grosse Gefälligkeit gegen

Ob die Vereinigung der Kaiserwürde und der Oesterreichischen Erbländer mit Spanien für die Wohlfarth Europens gefährlich gewesen seyn würde?

l) Lettre 3me de WALPOLE p. 54-56, et 5me p. 98-101.

m) Man sehe oben §. XLIV.

n) WAGNER Hist. Iosephi Imp. p. 424.

o) Lettre 3me de WALPOLE p. 40, 41.

p) WAGNER p. 425.

gegen Frankreich. Daher überliessen sie nicht nur Spanien dem Könige Philipp, sondern sie drangen auch den Verbundenen solche Bedingungen auf, wodurch Frankreichs Macht unvermindert blieb. 1714.

LVI. Ursache, warum der Englische Hof dem Könige von Frankreich zu einem so guten Frieden geholfen habe. Die Königin Anna stirbt. Ihre Bekümmerniß für den Prätendenten.

Denn sie wollten dieselbe künftig zum Vortheile des Prätendenten brauchen. Eine Französische Flotte sollte ihn nach Schottland führen, und die vor etlichen Jahren verunglückte Landung von neuem unternehmen q). In England selbst wurden unter der Hand alle Maaßregeln zu seinem Vortheile genommen. Fast täglich sahe man, daß hohe und niedrige Kriegsbefehlshaber, die für die protestantische Thronfolge wohlgesinnet waren, abgedankt und ihre Stellen mit Jacobiten besetzt wurden r). Aber mitten in diesen Vorbereitungen starb die Königin Anna am 12ten August. Man hat sie, wie einige Nachrichten melden, in ihrer letzten Krankheit, da sie dem Tode schon nahe war, öfters die Worte wiederholen gehört: „Mein lieber Bruder, „wie sehr beklage ich euch s)!„ Sie war in den letzten vier Jahren beständig mit geheimen Anschlägen, ihm die Thronfolge zu versichern, beschäftigt gewesen. Der Verdruß über die Schwierigkeiten, die sich ihr in der Ausführung dieser ihr so angelegenen Sache entgegen stelleten, und die Uneinigkeit und Zänkereyen des Grafen von Orford und des Vicomte von Bolingbroke darüber werden für die nächsten Ursachen ihrer Krankheit und ihres Todes gehalten. Der Prätendent war selbst von ihren guten Gesinnungen gegen sich so wohl versichert, daß er in seiner bald hernach ausgestreueten Erklärung öffentlich bezeugte, „daß er an der Zuneigung der Königinn, seiner Schwester, seit ei„niger Zeit, nicht hätte zweifeln dürfen t).„ Der Tod der Königin, der ihre Regierung endigte, endigte auch ihre letzten Anschläge, deren Ausführung ihren Königreichen die äusserste Zerrüttung und einen innerlichen und auswärtigen Krieg drohete. Bolingbroke und die Tories, die dem Prätendenten wohl wollten, waren mit ihren Anstalten noch nicht fertig; und die Whigs hatten, auf allen Fall, ihre Gegenanstalten gemacht. Man sprach auch von einem zwischen den Staaten und dem Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg geschlossenen geheimen Vertrage, zufolge welchem jene sich verbunden haben sollen, diesem mit einer Flotte und Truppen beyzustehen, wenn er derselben nöthig hätte, um zu dem Besitze des Großbritannischen Thrones zu gelangen u). Allein der gegenwärtige Zustand der Sachen in England, wo der Prätendent unter den Tories selbst nicht so viele Freunde hatte, als geglaubet ward, machte diese Maaßregeln unnöthig.

LVII. Der Kurfürst von Braunschweig folgt ihr unter dem Namen Georgs I. auf dem Throne.

Die verwitwete Churfürstin von Braunschweig-Lüneburg, Sophia, welche durch den Parlamentsschluß von 1701, nach der Königin Anna die Krone erben sollte, war, nicht lange vor ihr, im Maymonate gestorben. Ihr ältester Sohn, Georg Ludewig, Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg, trat an ihre Stelle, und ward, gleich nach dem Absterben der Königin, zum Könige von Großbritannien, unter dem Namen Georgs des Ersten, ausgerufen. Er kam auf seiner Reise nach England nach dem Haag, wo er einige Tage blieb. Er ging hernach in Oranien-Polder zu Schiffe, unter Begleitung eines Geschwaders Englischer und Niederländl-

q) Vid. WAGNER p. 508.
r) TINDAL Vol. VI p. 164, 165.
s) LAMBERTY Tom. VIII. p. 658. WAGNER p. 508.
t) LAMBERTY Tom. VIII p. 657. TINDAL Vol. VI. p. 223, 224, 332.
u) TINDAL Vol. VI. p. 166.

1714. ländischer Kriegsschiffe, und trat am 27sten Herbstmon. zu Greenwich an das Land v). Auf seine Gelangung zur Krone folgte eine grosse Veränderung in England und in den allgemeinen Sachen Europens. Dem Großschatzmeister, Grafen von Oxford, hatte die verstorbene Königin schon seine Bedienung genommen; und der Staatssecretär, Lord Bolingbroke, war auch von dem Könige, bereits vor seiner Ankunft, entlassen worden w). Wider beide und die andern, die an dem nicht nur von den Verbundenen, sondern auch von dem besten Theile der Englischen Nation gemißbilligten Frieden Theil hatten, ward eine scharfe Untersuchung angestellt, welcher Bolingbroke jedoch durch seine eilige Flucht nach Frankreich schon entgangen war. Die Geheimnisse der Unterhandlung und die Mißhandlungen der gedachten zween Männer kamen nun aus ihrer Finsterniß an das Licht. Sie entgingen zwar, wie grosse Missethäter insgemein pflegen, der Strafe, aber nicht der Ehrlosigkeit, die eine Begleiterin böser Handlungen ist.

Untersuchung wider die Urheber des Friedens.

LVIII. Händel zwischen dem Großbritannischen und Französischen Hofe wegen der Schleifung von Dünkirchen.

Der König Georg bekam bald Geschäfte mit dem Französischen Hofe, weil derselbe die Schleifung der Festungswerke von Dünkirchen und die Ausfüllung des dortigen Hafens noch nicht vollendet hatte. An der letztern fehlte insonderheit noch vieles; und überdem hatten die Franzosen einen neuen Canal und Schleuse zu Mardyk zu bauen angefangen. Der König Georg ließ bald nach seiner Ankunft in England dagegen Vorstellung thun; und als darauf keine vergnügende Antwort folgete, durch seinen im Anfange des Jahres 1715 nach Frankreich abgeschickten Bothschafter, den Grafen von Stairs, insonderheit über den Bau des neuen Canals bey Mardyk, als etwas dem Utrechtischen Friedensvertrage zuwiderlaufendes, weil der wahre Sinn desselben keinen Hafen auf der Küste bey Dünkirchen verstattete, Beschwerde führen. Allein man erwiederte, daß Mardyk nicht Dünkirchen sey, und berief sich auf die Worte des Vertrages, der allein von Dünkirchen spräche x). Also wollte man itzo in Frankreich den Unterscheid zwischen den Worten und dem Geiste oder der Absicht, welchen man, bey der Erklärung des Theilungsvertrages, gebraucht hatte, nicht gelten lassen. Es war ein Versehen der Englischen Gevollmächtigten, welche es deutlicher hätten ausdrücken sollen, daß auf der dortigen Küste kein anderer Hafen gebauet werden sollte. Dies war ihre Absicht zwar; aber die Worte des Vertrages bezeichneten sie nicht. Die Sache blieb vorerst in diesem Zustande.

1715.

LIX. Empörungen in England und Schottland.

Obgleich der König von Großbritannien glücklich und ohne jemands Widersetzung zum Besitze seiner Königreiche gekommen war; so störete doch ein neuer Auftritt, welchen der Prätendent in Schottland machte, die Ruhe dort und in England. Er hatte sich seit dem Utrechtischen Frieden, der ihm in Frankreich zu bleiben verbot, in Lothringen mit vollkommener Genehmigung der verstorbenen Königin aufgehalten y). Er hatte noch einen starken Anhang in England, und die Schottischen Mißvergnügten, denen die Vereinigung nicht gefiel, und deren viele waren, waren alle seine Freunde. Diese machten gegen das Ende des Herbstmonats, unter Anführung des Grafen von Marr, die ersten aufrührischen Bewegungen. In England folgeten bald andere, an verschiedenen Orten, und der Prätendent ward in Cornwall und North-

v) TINDAL Vol. VI. p. 291, 292, 310.

w) TINDAL Vol. VI. p. 222, 305.

x) LAMBERTY Tom. VIII. p. 678-681. Tom. IX. p. 143-151.

y) TINDAL Vol. VI. p. 428.

Northumberland sogar als König ausgerufen z). Der König Georg ließ die Staaten um den in den Verträgen bestimmten Beystand von sechstausend Mann ersuchen, welche gleich bewilligt wurden. Inzwischen ward dem Herrn Fagel, Secretär der allgemeinen Staaten, ein am 18ten Weinmon. gezeichnetes Schreiben des Prätendenten zugeschickt, worin er den Staaten sein Vorhaben, von seinen Königreichen Besitz zu nehmen, meldete, und ihnen die Ohnseitigkeit empfahl a). Es ist leicht zu erachten, daß dieser Brief keine Aenderung in dem Entschlusse der Staaten gemacht haben werde. Sie schickten ihre Truppen, unter dem Generalmajor van der Beck, nach England herüber. Von hier gingen sie nach Schottland, und wurden in Edinburg gelegt b). Mittlerweile hatten die königlichen Kriegsvölker unter dem General Carpenter die Aufrührer in Preston eingeschlossen, wo sie am 13ten Wintermon. funfzehnhundert derselben zu Gefangenen machten; und an eben dem Tage hatte auch der Herzog von Argyle einen Vortheil bey Dumblain in Schottland über die dortigen Mißvergnügten erhalten c). Im Anfange des folgenden Jahrs landete der Prätendent, der sich zu Dünkirchen eingeschifft hatte, in Person zu Peterhead in Schottland, und ließ sich zum Könige ausrufen. Allein der Herzog von Argyle, der nun mit den Truppen der Staaten und andern aus England verstärket war, rückte gegen Perth heran, wo sich der Prätendent mit seinen Schotten befand, vertrieb ihn von dort, und verfolgete ihn dergestalt, daß er in der Mitte des Hornungs zu Montrose wieder zu Schiffe, und nach Grävelingen zurück ging. Die Aufrührer zerstreueten sich in kurzem, und ihre Anführer nahmen die Flucht nach Frankreich d). Dieser innerliche Krieg endigte sich mit der Strafe oder Begnadigung der Gefangenen, unter denen viele von dem hohen und niederen Adel waren.

1715. Der König Georg verlangt Hülfe von den Staaten, und erhält sie. Schreiben des Prätendenten an die Staaten. Der Prätendent landet in Schottland. Er wird in kurzem vertrieben, und die Empörung gedämpft.

LX. Ludwig XIV. stirbt.

Man glaubete, daß dieser Zug des Prätendenten nach Schottland, in der Hofnung des Französischen Beystandes, unternommen, und durch den Mangel desselben verunglückt sey. Es ist jedoch ungewiß, ob Ludewig der Vierzehnte an der Unternehmung wirklich Theil gehabt habe. Sein Gesandter in dem Haag, der Marquis de Chateauneuf, versicherte wenigstens, daß der Allerchristlichste König nichts, als seine Tage in Ruhe zu endigen, wünschte e). Sein bald darauf gefolgter Tod hat vielleicht dem Prätendenten diese Hülfe, wofern sie ihm versprochen gewesen ist, entzogen. Er starb am ersten Herbstmon. nachdem er beynahe sieben und siebenzig Jahre gelebt, und über zwey und siebenzig regieret hatte: denn er war noch nicht fünf Jahre alt, als das Absterben seines Vaters ihn auf den Thron erhob. Er hatte mehr persönliches Ansehen zu befehlen, als Geschicklichkeit zu regieren. Ob er gleich beynahe ein halbes Jahrhundert alle seine Nachbarn durch beständige Kriege beunruhiget hatte; so war der Krieg doch seine Sache nicht. Er hatte so wenig natürliche Neigung zu den Waffen, als Kenntniß und Erfahrung in diesem gefährlichen Handwerke. Aber sein günstiges

Einige Merkwürdigkeiten von ihm.

z) TINDAL Vol. VI. p. 400-408, 425.
a) LAMBERTY Tom. IX. p. 183-189.
b) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VII. B. LXIX. S. 456.
c) TINDAL Vol. VI. p. 453-466.
d) Ibid. Vol. VI. p. 486, 487 etc.
e) LAMBERTY Tom. IX. p. 192.

1715. günstiges Geschicke hatte ihm vortrefliche Staatsleute und Feldherren gegeben, durch deren grosse Thaten sein Name einen Glanz bekam. Seine Feldzüge waren allezeit nur kurze Besuche seiner Kriegsheere, in welchen er eine oder zuweilen zwo Festungen belagern und erobern sahe. Dies war bey ihm mehr die Wirkung der Eitelkeit, als eines kriegerischen Geistes. Nicht dieser, sondern die Eroberungs- und Ruhmbegierde und das Vertrauen zu seiner grossen Macht verleiteten ihn zu so vielen und grossen Kriegen. Er hat daher auch nie, wenn er gleich im Felde war, eine Schlacht geliefert, noch die Gelegenheit dazu gesucht, sondern sie wohl gar vermieden. Das Glück begleitete ihn in allen seinen Unternehmungen; und wie mißlich seine Sachen auch in dem letzten Kriege stunden, so war doch der Ausgang ihm nicht allein rühmlich, sondern auch vortheilhaft. Seit dem Jahre 1668, da die Staaten ihn an der Eroberung der Spanischen Niederlande, durch das dreyfache Bündniß, hinderten, war er ihr heftiger und beständiger Feind, wider welchen sie fast dreyßig Jahre, in dreyen Kriegen in den Waffen gewesen sind: wovon auf seiner Seite keine andere Ursache war, als daß sie von seinem Willen nicht so abhängig, und zu seinen herrschbegierigen Absichten nicht so beförderlich, als er verlangte, seyn wollten. Sein Urenkel, **Ludewig** der Funfzehnte, des Herzogs von **Burgund** zweiter Sohn, ein Kind von noch nicht sechs Jahren, war sein Nachfolger, während dessen Minderjährigkeit der Herzog **Philipp** von **Orleans** als Regent die Regierung verwaltete. Man sahe nunmehr den Französischen Hof anderen Maaßregeln, als vormals, in Ansehung der auswärtigen Sachen, folgen. Seit dem Jahre 1668, da **Wilhelm** der **Dritte** auf den Englischen Thron gekommen war, waren sowohl **Großbritannien** als die Staaten von **Frankreich** immer als feindlich gesinnete Mächte betrachtet worden. Aber dem Herzoge von **Orleans** gab sein eigener Vortheil Bewegungsgründe, eine genaue Freundschaft mit beiden zu unterhalten. Die Leibesbeschaffenheit des jungen Königs war zart und schwächlich, und auf seinen Todesfall der Herzog der nächste Kronerbe, weil den König **Philipp** von **Spanien** seine Verzicht davon ausgeschlossen hatte. Der Herzog hingegen befürchtete, nicht ohne Grund, daß der König sich, bey entstehendem Falle, an seine Verzicht nicht würde binden wollen, und ihm war also, um ihn dazu zu nöthigen, der Beystand **Großbritanniens** und der Staaten nöthig. Hierin liegt die Ursache der Gefälligkeit gegen sie, und der Verbindungen, worin wir ihn hernach mit ihnen werden treten sehen.

Sein Urenkel Ludewig XV. folgt ihm auf dem Throne.

Der Herzog von Orleans wird Regent.

Veränderte Maaßregeln des Französischen Hofes.

LXI.

Unterhandlung zwischen dem Kaiser und den Staaten wegen der Barriere.

Diese veränderten Gesinnungen des Französischen Hofes hatten auch einen Einfluß in eine den Staaten sehr wichtige Angelegenheit. Dies war ihre Vormauer oder so genannte **Barriere** in den Spanischen, nunmehr Oesterreichischen Niederlanden, in Ansehung welcher verschiedenes in Richtigkeit zu bringen war. Nachdem **Großbritannien** und die Staaten den grössesten Theil der **Niederlande** erobert hatten; so richteten beide die Regierung darin ein, und liessen sie durch ihre Gevollmächtigten, im Namen **Carls** des **Dritten**, als Königs von **Spanien**, verwalten f). Nach dem Inhalte des Utrechtischen Friedensvertrages zwischen **Frankreich** und den Staaten sollten die Spanischen Niederlande ihm, nunmehrigem Römischen Kaiser, jedoch mit Vorbehal-

f) Allgem. Gesch. der V. N. Th. VII. B. LXVIII. S. 390.

1715.

behaltung der **Barriere**, übergeben werden; und dieses war in dem Rastädtischen Friedensschlusse bestätiget worden. Die Staaten liessen hierauf, am 6ten Heumon. des vorigen Jahrs, dem kaiserlichen Gesandten im **Haag**, Freyherrn von **Heems**, einen Entwurf zum Vergleiche einhändigen. Sie erboten sich darin, „alle mit ihren Truppen besetzten Plätze der Spanischen Niederlande dem Kaiser zu übergeben, aber mit „der Bedingung, daß **Roermonde** gemeinschaftlich mit Truppen des Kaisers und der „Staaten besetzt, die Schanzen **St. Philipp**, **Roodenhuizen** und **Damme** geschleift, **Menin**, **Tournay**, **Bergen in Hennegau**, **Namur**, das Schloß zu „**Gent**, die Schanzen **Perle** und **St. Maria** an der **Schelde** ihnen, mit dem „Rechte, Besatzungen darein zu legen und Befehlshaber darüber zu bestellen, überlas„sen, die Stadt **Venlo** nebst den Schanzen **St. Michael** und **Stevenswaard**, „und dem Lande **Weerd**, eigenthümlich abgetreten, hiernächst ihnen aus den Spani„schen Niederlanden jährlich eine Million Gulden bezahlt, und überdem die Einkünfte „der dem Könige von **Frankreich** abgenommenen Plätze gelassen, ihre Grenzen in „**Flandern** erweitert, und Handelsverträge mit ihnen und **Großbritannien** geschlos„sen würden g).“ **Heems** verwarf diesen Entwurf gänzlich, mit der Erklärung, daß der Kaiser so beschwerliche und verhaßte Bedingungen nie annehmen würde; daß er aber den General, Grafen von **Königseck**, zu seinem Gevollmächtigten, um über die Sache zu **Frankfurt** oder **Brüssel** zu handeln, ernannt hätte. Man ward einig, daß **Antwerpen** der Ort der Versammlung seyn sollte. Die allgemeinen Staaten ernannten, aus ihrer Versammlung, den Bürgermeister **van der Dussen**, den Grafen von **Rechteren**, den Herrn **Skato Gokkinga**, und aus dem Staatsrathe, **Adrian von Borselen**, Herrn von **Geldermalsem**, zu ihren Gevollmächtigten. Man war, in dem Anfange der Unterhandlung, weit von einander entfernt. Die Forderungen der Staaten schienen dem Kaiser viel zu groß, und seine Anbietungen den Staaten viel zu klein. Diese hielten inzwischen nöthig, den Großbritannischen Hof, in Betrachtung des mit demselben 1713 geschlossenen **Barriere**vertrages, an der Unterhandlung Theil nehmen zu lassen, welches auch der vormalige Englische Bothschafter, Graf von **Strafford**, zu der Zeit, da die Königin **Anna** noch lebete, mit grossem Ungestüm verlangt hatte, und welches man, weil er, wie die Staaten fürchteten, Meister von der Unterhandlung würde seyn wollen, nicht gern sahe. Aber nach der Gelangung des Königs **Georg** zur Krone, fanden sie kein Bedenken, denselben mit in die Unterhandlung zu ziehen. Der König schickte auch seinen nunmehrigen Gesandten im **Haag**, den Generallieutenant **Wilhelm Cadogan**, im Anfange des Wintermonats des vorigen Jahres, nach **Antwerpen**, mit der Versicherung seines Beystandes zu Schliessung des Vertrages h). Er fand grosse Schwierigkeiten in Ansehung desjenigen, was die Staaten von dem Oberquartiere von **Geldern** verlangeten, und der Erweiterung ihrer Grenzen in **Flandern**. Der Kaiser verweigerte sowohl das eine als das andere. **Cadogan** that daher, auf Befehl des Königs, im Horn. des gegenwärtigen Jahres, eine Reise nach **Wien**, um den Kaiser zu Bewilligung der billigen Forderungen der Staaten zu bewegen, an welchen sie deswegen auch selbst schrieben. Er kam, um die Mitte

g) LAMBERTY Tom VIII. p. 735-739, 741.

h) LAMBERTY Tom. VIII. p. 732-747.

1715. des Aprils, mit einem höflichen Antwortschreiben des Kaisers an die Staaten, und mit den von ihm bewilligten Bedingungen, nach dem Haag zurück. Der Kaiser erbot sich, „das Spanische Geldern, so weit der König von Preussen es nicht besaß, „Roermonde ausgenommen, den Staaten abzutreten, eine gemeinschaftliche, halb „aus seinen und halb aus den Truppen der Staaten bestehende, Besatzung zu Dender- „monde zu verstatten, eine billige Erweiterung ihrer Grenzen in Flandern zu bewil- „ligen, und jährlich fünfhundert tausend Thaler zu Unterhaltung der Barriereplätze „und der Besatzungen in denenselben zu bezahlen [i]." Diese Vorschläge kamen den Forderungen der Staaten etwas näher. Sie bestunden indessen noch immer auf ihrem ersten Entwurfe, besonders nach dem Tode des Königs von Frankreich, weil sie mehr Geneigtheit von dem Regenten, als dem verstorbenen Könige, hoffeten. Aber endlich, da man auf einer Seite noch etwas bewilligte, und auf der andern noch etwas nachgab, ward der Vertrag, welcher hernach der Barrierevertrag genannt worden ist, zum Schlusse gebracht und am 15ten Wintermon. unterzeichnet [k]. Nach dem Inhalte desselben „sollten die Staaten, gleich nach der Auswechselung der Bekräftigun- „gen, die gesammten Niederlande, sowohl die, welche der König von Spanien, „Carl der Andere, besessen, als die, welche der König von Frankreich abgetreten „hatte, dem Kaiser mit der Verbindlichkeit übergeben, nichts davon der Krone Frank- „reich, oder einem Prinzen oder Prinzeßin des königlichen Französischen Hauses oder „sonst jemanden abzutreten. Der Kaiser und die Staaten wollten allezeit fünf und „dreyßig tausend Mann, der Kaiser zu seinem Theile drey Fünftel, und die Staaten „zwey Fünftel unterhalten, und dieselben zu Kriegszeiten bis auf vierzigtausend Mann, „und, wenn es nöthig wäre, noch weiter vermehren. Den Staaten ward das Recht „zugestanden, Besatzungen in Namur, Tournay, Menin, Furnes, Warnes- „ton, Ypern, das Fort Knocke zu legen, und in Dendermonde eine gemein- „schaftliche Besatzung mit dem Kaiser zu legen, welcher den Befehlshaber, der jedoch, „so wie die niedrigern Kriegsbedienten, auch den Staaten schwören sollten, ernennen „würde. Allein in den vorgedachten andern Festungen blieb den Staaten die Bestel- „lung der Befehlshaber vorbehalten, welche aber keine dem Kaiser unangenehme oder „verdächtige Personen seyn, und ihm ebenfalls den Eid der Treue schwören, sonst aber „in Kriegssachen den allgemeinen Staaten allein unterworfen seyn sollten. Der Kaiser „verstattete den Truppen der Staaten die freye Religionsübung in besondern Gebäuden, „die jedoch nicht die Gestalt einer Kirche haben müsten. Wenn die Oesterreichischen „Niederlande oder ein Barriereplatz angegriffen würden, stand es den Staaten frey, „von den Oertern an der Demer, von der Schelde an bis zu der Maas, Besitz zu „nehmen, wo sie auch Verschanzungen, Linien und Ueberschwemmungen machen kön- „ten. Weil man in dem letzten Kriege, zu Bedeckung der Grenzen des Staats in „Flandern, daselbst eine beträchtliche Anzahl Truppen hatte lassen und dadurch das „Kriegsheer schwächen müssen; so trat der Kaiser den Staaten gewisse Schanzen und „so viel Land in dem Oesterreichischen Flandern ab, als zu den nöthigen Ueberschwem- „mungen genug seyn möchte. Weil es, zu mehrerer Sicherheit, in Kriegszeiten nöthig „seyn

Der Barrierevertrag wird geschlossen.

i) LAMBERTY Tom. IX. p. 1-3, 10, 11.

k) LAMBERTY Tom. IX. p. 14-25.

1715.

„seyn würde, durch die Schleusen zwischen den Schanzen **Maria** und **Perle** Ueber-„schwemmungen zu machen, so wollte der Kaiser die Schanze **Perle** und die Schleuse „den Staaten, um sie zu besetzen, einräumen, und das Fort **Roodenhuizen** schleifen „lassen. Er trat ihnen die Stadt **Venlo** und die Festungen **St. Michel** und **Ste-„venswaard**, nebst dem Amte **Montfort**, jedoch mit Ausnahme der Dörfer „**Zwalmt** und **Elmt**, mit der völligen Oberherrschaft, eigenthümlich ab. Die Ver-„gebung der geistlichen Aemter in diesen Oertern ward dem Bischofe von **Roermonde** „vorbehalten. Die Zölle auf der **Maas** sollten sonst nicht, als mit gemeiner Einwilli-„gung, erhöhet oder vermindert werden. Die Staaten wollten dem Kaiser die jährli-„chen Renten von achtzigtausend und zwanzigtausend Gulden, für welche im Jahre „1687 die Zölle dem Prinzen **Wilhelm** von **Oranien** verpfändet waren, bezahlen „helfen, und auch ihren Theil, zu Bezahlung der Schulden des Oberquartiers, beytra-„gen. Die dieses Oberquartier betreffende Urkunden und Schriften sollten, wie zuvor, „in **Roermonde** bleiben, darüber aber in Gegenwart der Commissarien des Kaisers, „des Königs von **Preussen** und der Staaten ein Verzeichniß gemacht, und jeder der „drey Mächte davon eine Abschrift gegeben werden, damit sie von den zu ihrem Theile „gehörigen Urkunden, beglaubte Abschriften, wenn es nöthig wäre, nehmen lassen könn-„ten. Zu Unterhaltung der Festungswerke und der Besatzungen der Barriereplätze ver-„sprach der Kaiser den Staaten jährlich fünfhundert tausend Reichsthaler oder zwölf-„hundert und funfzig tausend Holländische Gulden aus den sichersten Einkünften der „Oesterreichischen Niederlande zu bezahlen, von welcher Summe jedoch die Einkünfte „der den Staaten zu Erweiterung ihrer Grenzen in **Flandern** abgetretenen Landstriche „abgezogen werden sollten. Er machte sich auch verbindlich, die Geldsummen, welche „die Staaten zum Dienste Königs **Carls** des **Andern**, und hernach während ihrer „und der Englischen Regierung in den Spanischen Niederlanden, zu ihrer Erhaltung, „angeliehen hatten, und wovon die erstere sich auf acht Millionen und 396000 Gul-„den, die andere auf vier Millionen und 618955 Gulden beliefe, zu bezahlen. Die „Handlung zwischen den Einwohnern der **Oesterreichischen** und der **vereinigten „Niederlande** blieb auf dem in dem Münsterischen Frieden bestimmten Fusse. Die „Festungswerke der Schlösser **Lüttich** und **Huy** sollten auf Kosten des Stifts **Lüt-„tich** geschleift, und nie wieder aufgebauet werden. Der König von **Großbritan-„nien** übernahm die Gewährleistung dieses Vertrages [l]). „ Da nunmehr der Kaiser durch denselben zum Besitze der Spanischen **Niederlande** kam; so ernannte er den Prinzen **Eugen von Savoyen** zum allgemeinen Statthalter, in dessen Abwesenheit **Joseph Ludewig Turinetti**, Marquis **de Prie**, die Regierung verwaltete. Diese ward ganz neu eingerichtet, und statt des ehemaligen Staats- geheimen und Finanz-raths, ein einziger Staatsrath angeordnet [m]).

LXII. Vergleich über die Grenzen in Flandern.

Durch den Barrierevertrag wurden auch die Grenzen der Staaten in **Flan-dern** erweitert. Weil aber sowohl hierüber als über einige andere Artikel desselben Streitigkeiten entstunden; so wurden dieselben durch einen neuen Vergleich, der 1718 am

l) LAMBERTY Tom. IX. p. 24 - 45. DU MONT Tom. VIII. P. I. p. 458.

m) DU MONT Tom. VIII. P. I. p. 510.

1715. am 22sten Christmon. im Haag geschlossen ward, beygelegt. Nach demselben „fingen „die Grenzen der Staaten in Flandern von der See, nordostwärts von der geschleif„ten Schanze St. Paul an, und liefen von hier durch den Polder Haazegras bis an „den Damm von Krommendyk, und längst demselben zu dem Fließwasser der „schwarzen Schleuse und dem Polder le Bout du Monde, sodann längst dem „Seedamme bis zu der Bucht Lapschuure, von dort durch den Barbara-Polder „bis an die Lange Straat in den Kapelle-Polder, und von hier bis zu dem rothen „Polder. Der Barbara-Lauraine-Kapelle-und der rothe Polder wurden den „Staaten überlassen, ausser einem Stücke von dem Kapelle- und Lauraine-Pol„der, welches der Kaiser behielte. Die Grenzen von Sas von Gent wurden auch „beträchtlich erweitert. Zur Sicherheit der Nieder-Schelde und zu Erhaltung der „Gemeinschaft zwischen den Theilen von Brabant und Flandern, die den Staaten „gehören, trat der Kaiser ihnen den Polder und das Dorf Doel, nebst den Poldern „St. Anna und Ketenesse mit der völligen Oberherrschaft ab, und versprach, im „Falle eines Krieges, ihnen die Schanze Perle, um sie zu besetzen, einzuräumen. „Er gab ihnen auch Sicherheit für die richtige Bezahlung der fünfhundert tausend „Reichsthaler jährlicher Hülfsgelder und der andern Geldforderungen, die sie an ihn „hatten. Der König von Großbritanien übernahm wiederum die Gewährleistung „dieses Vergleichs [n]). „

LXIII.

Betrachtung über den Barrierevertrag.

Durch diese zween Verträge kamen die Staaten endlich zum ruhigen Besitze ihrer Vormauer oder Barriere. Sie erhielten dadurch auch das Eigenthum und die Oberherrschaft eines beträchtlichen Theiles des Oberquartiers von Geldern, und eines kleinen Stückes von Flandern, welches ihren Grenzen, auf der Seite von Seeland, eine grössere Sicherheit gab. Die zu der Barriere gehörigen Festungen Namur, Tournay, Menin, Warneton, Furius, Ypern, das Fort Knocke, die alle an den Grenzen des Französischen Flanderns liegen, bedeckten den Staat gegen die Unternehmungen der Franzosen. Denn die Eroberung dieser Plätze konnte ihnen erst den Weg in das Gebiete der vereinigten Niederlande eröfnen. Und dies war der ganze Vortheil, welchen der Krieg wegen der Spanischen Thronfolge den Staaten brachte. Sie hatten davon etwas grösseres, und wenigstens das Eigenthum und die Einkünfte der den Franzosen abgenommenen Festungen gehoffet. Allein die Engländer, welche sich in dem Frieden ganze Länder, Inseln und Städte ausbedungen hatten, mißgönneten ihnen so gar diesen unbeträchtlichen Vortheil, und sie musten sich mit dem blossen Besatzungsrechte in den vorgedachten Festungen begnügen. Eine Belohnung, die der Grösse ihrer Verdienste um die gemeine Sache gar nicht gleich war! Sie hatten diesen Krieg mit einem Eifer geführet, der, wie sie sich selbst, in einem Schreiben an den Canton Bern, ausgedruckt haben, über ihre Kräfte gieng [o]). Aus ihrer Beantwortung, der ihnen, 1711, von dem Englischen Hofe und Parlamente gemachten sehr ungerechten Vorwürfe, daß sie weniger, als sie schuldig waren, an Truppen

Geringe Vortheile des Staats, aus dem mit so grossen Kosten geführten Kriege.

n) LAMBERTY Tom. X. dans la Suite des Traitez p. 62-72. DU MONT T. VIII. P. I. p. 551.

o) LAMBERTY Mem Tom. X p. 280.

Truppen und Schiffen geliefert hätten, erhellet, daß sie auf **hundert und dreyßig tausend Mann** in den **Niederlanden, Portugal** und **Spanien** unterhalten haben p). Die Flotten, welche sie jährlich ausrüsteten, bestunden gemeiniglich aus funfzig und mehr Schiffen von der Linie q). Hiezu kamen noch die Magazine in den **Niederlanden**, für welche sie sorgen, und das Geschütze und die Kriegsbedürfnisse, die sie zu den vielen dortigen Belagerungen liefern musten r). Dieses alles erforderte ungeheure Kosten, aus welchen eine Schuldenlast entstand, die den Staat überhaupt und eine jede der vereinigten Landschaften insbesondere, viele Jahre hindurch gedrückt hat. Dieser Krieg war unter den dreyen, die sie wider **Frankreich** geführt hatten, der längste, schwerste und zugleich der glücklichste gewesen. Aber der Friede nahm ihnen das meiste wieder, was darin gewonnen war. Sie hatten den Verdruß sich durch fremde Treulosigkeit betrogen, und über sechshundert Millionen (9) umsonst aufgewandt zu sehen; und am Ende blieb ihnen nichts übrig, als der Ruhm, die gemeine Sache standhaft vertheidiget, und ihre Verbindungen treulich erfüllet zu haben.

1715.

p) *Voyez le* Memoire des Etats *dans les* Actes et Mem. de la Paix d Utr. Tom. I. p. 545 - 548.

q) Là - même p. 529.

r) Là - même p. 561.

(9) Einige haben angemerkt, daß jedes Jahr während dem Kriege, 5 Millionen Pfund Sterlings oder 55 Millionen holländische Gulden, in den vereinigten Niederlanden gehoben worden seyn. The pres, State of the Unit. Prov. Ch. II. p. 102.



Die

Die Geschichte der vereinigten Niederlande

Dreyzehntes Buch.

Inhalt.

I. Anmerkung über die von dem Staate geführten vielen Kriege. II. Handelsstreitigkeiten mit Schweden, mit Dänemark und Rußland. III. Handelsstreitigkeiten mit Spanien. IV. Abdankung der Truppen. Uneinigkeit darüber. Ausserordentliche Versammlung der allgemeinen Staaten. Ihre Verrichtungen. V. Unterhandlung über ein Bündniß zwischen Frankreich, Großbritannien und den Staaten. Bündniß zwischen Großbritannien und den Staaten; zwischen dem Kaiser und Großbritannien. Die Staaten wollen demselben nicht beytreten. VI. Fortgesetzte Unterhandlung über das Bündniß zwischen Großbritannien und den Staaten. Es wird geschlossen. Inhalt desselben. VII. Verschwörung gegen den König von Großbritannien. Der Schwedische Resident Graf von Gyllerburg wird in London, und der Baron von Görz in Arnhem in Verhaft genommen. Sie werden in Freyheit gesetzt. VIII. Vergleich der Staaten mit dem Kurfürsten von Cöln wegen Schleifung der Festungswerke zu Lüttig, Huy und Bonn. Vergleich mit dem Könige von Preussen. IX. Grosse Wasserfluth in einem Theile der Vereinigten Niederlande. X. Kapereyen der Schweden in der Ostsee. Türkenkrieg. Der König von Spanien bekriegt den Kaiser. Erklärung des Spanischen Gesandten in Haag. Antwort der Staaten. Die Spanier greifen Sicilien an. Eine Englische Flotte kommt in das mittelländische Meer. Schlägt die Spanische. Friede zwischen dem Kaiser und den Türken. XI. Unterhandlung über den Frieden zwischen dem Kaiser und Spanien. Entwurf zu einem Vergleiche zwischen dem Kaiser und Spanien, und zwischen dem Kaiser und dem Könige von Sicilien. Vierfaches Bündniß. Die Staaten haben keinen Theil daran. XII. Berathschlagungen der Staaten über den Beytritt zu dem vierfachen Bündnisse. Sie entschliessen sich endlich dazu. XIII. Der König von Sicilien nimmt das vierfache Bündniß an. Der König von Spanien verwirft es. Anschläge des Cardinals Alberoni gegen den König von Großbritannien und den Herzog von Orleans. Kriegserklärung Großbritanniens und Frankreichs wider Spanien. Die Staaten dringen bey dem Spanischen Hofe auf die Annahme des vierfachen Bündnisses. Der König Philipp entschließt sich endlich dazu. Friedensversammlung zu Cambray. Ende des nordischen Krieges. XIV. Actienhandel in Frankreich; in England; in Holland und andern vereinigten Landschaften. XV. die Staaten nehmen sich ihrer bedrängten Glaubensgenossen in Deutschland und andern Ländern an. Sie erneuren die Verordnungen wider die Jesuiten und Mönche; und brauchen Repressalien. XVI. Anstalten wider die Pest. XVII. Tod des Rathpensionär Heinsius. Isaac von Hoornbeek wird sein Nachfolger. XVIII. Friede zwischen Spanien und Großbritannien. Bündniß zwischen Frankreich, Spanien und Großbritannien. Die Staaten wollen sich in keine neue Verbindungen einlassen. Aufrührische Anschläge in England. XIX. Der Prinz von Oranien wird Statthalter von Gröningen, Drenthe und Geldern. XX. Der Kaiser errichtet eine Ostindische Gesellschaft zu Ostende. Die Holländischen Ost- und Westindischen Gesellschaften setzen sich dagegen. Streitschriften darüber. XXI. Verfolgungen der Reformirten in Frankreich. Die Staaten bewirken die

die Gewissensfreyheit für die fremden Protestanten; und einen Begräbnißplatz für sie zu Paris. XXII. Veränderung in Spanien. Geheime Unterhandlung des Spanischen Hofes zu Wien. Friede zwischen dem Kaiser und Spanien. Bündniß und Handelsvertrag zwischen ihnen. Vortheile die der Gesellschaft von Ostende zugestanden werden. XXIII. Unzufriedenheit der Staaten über den Handelsvertrag zwischen dem Kaiser und Spanien. Vorstellung dagegen am Spanischen, und an dem kaiserlichen Hofe. XXIV. Bündniß zwischen den Königen von Frankreich, Großbritannien und Preussen. Die Staaten werden zum Beytritt eingeladen. Ihre Forderungen. Die kaiserlichen und Spanischen Gesandten suchen sie davon abzuhalten. Der Spanische Hof bietet den Staaten seine Vermittelung in ihren Streitigkeiten mit dem Kaiser an; welche sie ablehnen. XXV. Grosses Glück und Fall des Ripperda. Der Englische Bothschafter nimmt ihn in sein Haus auf. Er wird daraus mit Gewalt weggeholet; und in Segovia gefangen gesetzt. Seine Flucht und übrigen Schicksale. XXVI. Der Cardinal von Fleury wird erster Staatsminister in Frankreich. XXVII. Englische Flotten in Westindien, auf der Spanischen Küste, und in der Ostsee. Rußland tritt in das Wienische Bündniß. XXVIII. Die Staaten treten dem Hannoverischen Bündnisse bey. Bedingungen ihres Beytritts. Vorschlag der Staaten zu einem Bündnisse wider die Seeräuber. Es wird nicht angenommen. XXIX. Geheimer Vertrag des Kaisers mit dem Könige von Preussen. XXX. Friede mit Algier. Anmerkung über die öfteren Friedensbrüche der Seeräuber mit den Staaten. XXXI. Die Staaten vermehren ihre Landmacht. Schweden und Dänemark treten in das Hannoverische Bündniß. Die Spanier belagern Gibraltar. Sie versichern die Staaten von ihren friedfertigen Gesinnungen gegen sie. XXXII. Geheime Friedensunterhandlung zu Wien. Vorläufige Friedensartikel. XXXIII. Tod des Königs von Großbritannien Georgs I. Des Rathpensionärs van Hoornbeek. Simon van Slingeland wird an seine Stelle zum Rathpensionär erwählt. XXXIV. Der Kaiser stellt den Ostindischen Handel aus Ostende ab. Streit mit Spanien wegen Austheilung der Westindischen Güter und Gelder an die Französischen, Englischen und Niederländischen Kaufleute. Friedensversammlung zu Soissons. Forderungen der Staaten. XXXV. Die Versammlung nimmt ein Ende, ohne daß etwas darauf verrichtet wird. XXXVI. Unterhandlungen an dem Spanischen Hofe. XXXVII. Bündniß zwischen Frankreich Spanien und Großbritannien. Die Staaten treten demselben bey. XXXVIII. Streit mit Algier. XXXIX. Ostfriesische Sachen. XL. Unterhandlung mit dem Kaiser wegen Einführung der Spanischen Truppen in Italien. Der Kaiser verweigert seine Einwilligung. Er verlangt von Frankreich, England und den Staaten die Gewährleistung der pragmatischen Sanction. Frankreichs Bedenklichkeiten dagegen. XLI. Ungeduld des Spanischen Hofes wegen der verzögerten Ueberschiffung seiner Truppen nach Italien. Unterhandlung des Königs von Großbritannien mit dem Kaiser. Bündniß zwischen ihnen. XLII. Die Staaten werden zum Beytritt eingeladen. XLIII. Die Gesellschaft von Ostende setzt ihren Handel heimlich fort. Er wird aufgehoben. XLIV. Die Staaten treten dem Bündnisse zwischen dem Kaiser und dem Könige von Großbritannien bey. XLV. Verfolgungen der Piemontesischen Thalleute. Geldsammlung für sie in Holland. Auswanderung der Salzburger. Die Staaten nehmen achthundert derselben auf. Ihr schlechtes Betragen. XLVI. Die Staaten verbieten das neueingeführte Amt des Papstes Gregorius VII. Verordnung der Staaten von Holland die Römischkatholischen Priester betreffend. Jansenistische Streitigkeiten unter den Katholiken in den Vereinigten Niederlanden. Die Jansenisten wählen einen Erzbischof zu Utrecht. Die Staaten von Holland sind geneigt einen päpstlichen Verweser zuzulassen. Die reformirten Prediger hindern es. XLVII. Gefährliche Lage eines Theils der Vereinigten Niederlande. Die Einwohner beschützen sich mit kostbaren Dämmen, die mit Balken und Pfählen befestiget werden, gegen die Einbrüche der See. Eine Art Würmer beschädiget die Pfähle an den Seedämmen. Die Seedämme werden mit Steinen befestiget. XLVIII. Vergleich über die Oranische Erbschaft zwischen dem Könige von Preussen und dem Prinzen von Nassau-Oranien.

nien. XLIX. Streit zwischen dem Prinzen von Oranien und den Staaten von Seeland wegen Veere und Vlissingen. Die Staaten von Seeland heben das Marquisat von Veere und Vlissingen auf. Der Prinz protestiret dawider vergebens. L. Die Polnische Königswahl verursacht Mißhelligkeiten zwischen dem Kaiser und Frankreich. Schreiben der Staaten an den Kaiser wegen dieser Sache. Seine Antwort. Er verlangt Hülfe von den Staaten; welche sie verweigern. Die Staaten verlangen von Frankreich die Neutralität für die Oesterreichischen Niederlande. LI. Frankreich verbindet sich mit Spanien und Sardinien. Frankreich erklärt den Krieg wider den Kaiser. Ein gleiches geschieht von Spanien und Sardinien. Neutralitätsvertrag zwischen Frankreich und den Staaten. LII. Heirath des Prinzen von Oranien mit einer Tochter des Königs von Großbritannien. LIII. Wunderliche Gerüchte von grossen Veränderungen, die an dem mit dem Johannstage zusammenfallenden Frohnleichnamsfeste erwartet werden. LIV. Die Versammlungen der Freymäurer werden in Holland verboten. LV. Großbritannien und die Staaten bieten dem Kaiser und den wider ihn Krieg führenden Mächten ihre Vermittelung an. Sie wird angenommen. Friedensentwurf. LVI. Erklärung des Kaisers darüber; des Königs von Frankreich und seiner Bundsgenossen. Der kaiserliche Gesandte macht den Staaten Vorwürfe wegen des nicht geleisteten Beystandes. Ihre Antwort; welche der Kaiser übel nimmt. Er fängt eine geheime Unterhandlung mit Frankreich an. Vorläufige Friedensartikel. LVII. Der Kaiser und Frankreich verlangen von Großbritannien und den Staaten die Gewährleistung über den Friedensvertrag. Die Staaten suchen die Aufhebung der den vierten Artikel des Ryswykschen Friedens angehängten Bedingung zu bewirken. LVIII. Die geistlichen Gebäude der protestantischen Glaubensparteyen in Holland werden von der Grundsteuer frey erklärt. Verordnung die Katholiken betreffend. LIX. Tod des Rathpensionärs van Slingeland. LX. Unterhandlung über einen Vergleich in der Jülichund Clevischen Erbschaftssache zwischen dem Könige von Preussen und dem Prinzen von Sulzbach. LXI. Ursachen des Krieges zwischen Spanien und Großbritannien. Spanische Küstenbewahrer. Beschwerden der Engländer über dieselben; und der Staaten. Der König von Großbritannien erklärt den Krieg wider Spanien. Die Staaten bleiben neutral. Sie empfangen einige Genugthuung wegen ihrer Beschwerden. LXII. Handelsvertrag mit Frankreich. LXIII. Strenger Winter. LXIV. Aufstand der Chineser in Batavia. Er wird mit vielem Blutvergiessen gedämpft. LXV. Tod des Kaisers Carls VI. LXVI. Vermischte Anmerkungen. Verordnung der allgemeinen Staaten wider die Bestechungen. Strafe einiger Kanzleybedienten, die für Geld Abschriften von Staatsurkunden gegeben hatten. Entdeckte und bestrafte Sodomiterey in den Vereinigten Niederlanden. Die Einziehung der Güter wird in Holland aufgehoben. Und in Seeland. Zählung der Häuser in Holland, und neue Einrichtung der Haussteuer. Abnahme des Handels und der Schiffahrt in den Vereinigten Niederlanden. Schwedisches Schiffahrtsgesetz. Verordnung der Staaten dagegen. Angelegenheiten der Westindischen Gesellschaft. Ursachen des Verfalls der Seemacht des Staats. Lustlager bey Breda. Die Staaten von Holland verkaufen einige Domainen; und kaufen dagegen die Herrlichkeiten Vlane und Ameide.

1715. I. Anmerkung über die von dem Staate geführten vielen Kriege.

Die Geschichte des Staats der **vereinigten Niederlande** hat, seit seinem Anfange bis hieher, eine Reihe fast beständiger Kriege enthalten, die nur zuweilen durch etliche Friedensjahre unterbrochen worden ist. In dem langwierigen Kriege, worin diese Völker für ihre Freyheit wider **Spanien** stritten, gab ihnen der 1609 geschlossene Stillstand eine zwölfjährige Ruhe, während welcher jedoch der Seekrieg in **Ostindien** seinen Fortgang hatte. Den Frieden, welcher sie 1648. mit **Spanien** versöhnte, genossen sie nur vier Jahre, weil die

1715.

die Englische Republik sie zu einem neuen Kriege nöthigte, der bis 1654 daurete. Die Streitigkeiten mit Portugal, und der von dem Schwedischen Könige Carl Gustav in Polen angefangene und in kurzem nach Dänemark versetzte Krieg brachte die Staaten von neuem in die Waffen, und diese Unruhen endigten erst die 1660 im Norden und 1661 mit Portugal errichteten Verträge. Auf zwey Friedensjahre folgte der zweite Krieg mit England, welcher 1667 durch den Vertrag von Breda aufhörte. Allein der in eben diesem Jahre von Ludewig dem Vierzehnten unternommene Einfall in die Spanischen Niederlande nöthigte die Staaten bis in das folgende Jahr bewaffnet zu bleiben. Nach einer dreyjährigen Ruhe drohete die vereinigte Macht Frankreichs und Englands den vereinigten Niederlanden, durch den heftigsten Angriff zu Wasser und zu Lande den Untergang. Der Nimegische Vertrag von 1678 gab ihnen den Frieden wieder, welcher neun Jahre währete. Sie konnten ihn aber nicht vollkommen geniessen, weil die von dem Könige von Frankreich, unterdessen in den Spanischen Niederlanden verübten Gewaltthätigkeiten sie in die Nothwendigkeit setzten Spanien mit Hülfsvölkern zu unterstützen. Der von dem Prinzen von Oranien mit ihrer Land- und Seemacht, im Jahre 1688, unternommene Zug nach England und die dadurch bewirkte Staatsveränderung zog ihnen wieder einen Krieg von Frankreich zu, welchem, nach neun Jahren, der Ryswyksche Friede ein Ende machte. Allein nach dreyen Jahren gab der Streit über die Spanische Thronfolge einem neuen den Anfang; und wir haben kurz zuvor den widrigen Ausgang, den er nach eilf siegreichen Jahren durch den übereilten Utrechtischen Vertrag bekommen hat, gesehen. Ausser diesen vielen Kriegen, haben die öfteren Friedensbrüche der Africanischen Seeräuber die Staaten gezwungen zuweilen verschiedene Jahre nach einander eine starke Anzahl Kriegsschiffe in dem mittelländischen Meere zu halten. Aus diesem allen läßt sich die Rechnung machen, daß in einer Zeit von hundert vier und dreyßig Jahren, die von der Utrechtischen Vereinigung bis zu dem Utrechtischen Vertrage vorgegangen sind, nur ungefähr dreyßig vollkommene Friedensjahre gewesen seyn. Aber nach dem Spanischen Erbschaftskriege folgte ein so langer Friede, als die vereinigten Niederlande, seit dem Anfange ihres gemeinen Wesens, noch nie beglückt hatte. Wir werden also, statt der grossen Kriegsbegebenheiten, statt gewonnener oder verlohrner Schlachten und eroberter oder vergeblich belagerter Städte, bloß Unterhandlungen, und zuweilen Streitigkeiten mit auswärtigen Mächten, innerliche Uneinigkeiten neue Einrichtungen und andere gewöhnliche Regierungsgeschäfte zu erzählen haben.

II. Handelsstreitigkeiten mit Schweden;

Der Utrechtische Friedensschluß hatte die Ruhe in dem süd- und westlichen Europa wieder hergestellet. Aber der nordische Krieg daurete noch fort, und hatte, seit etlichen Jahren, eine für Schweden sehr nachtheilige Gestalt bekommen. Die von Carln dem Zwölften verworfene Neutralität hatte seine Deutschen Provinzen dem Angriffe seiner Feinde bloß gestellt; und verschiedene Zufälle und Ursachen verstärkten die Verbindung wider ihn durch den Beytritt der Könige von Großbritannien und Preussen; wovon der Verlust alles desjenigen was er in Deutschland besaß, die Folge war. Auf einer andern Seite hatten die Russen Liefland, Esthland und Finnland erobert. Da die Einwohner der vereinigten Niederlande in der Ostsee und nach den Ländern, deren Herren Schwedens Feinde waren, einen starken Handel trieben; so wurden ihre Schiffe von den Schwedischen Freybeutern, unter dem

1715. Vorwande, daß sie feindliche oder verbotene Waaren führten, angehalten und weggenommen; welches auch den Engländern und andern Völkern widerfuhr: und die deswegen sowohl bey dem Könige Carl als bey der Schwedischen Regierung zu Stockholm bereits vor einigen Jahren gethanen und wiederholeten Vorstellungen waren ohne Wirkung geblieben [a]). Vielmehr fuhren die Schweden fort, die nach feindlichen Hafen bestimmten Schiffe, ohne Unterscheid, wegzunehmen. Die Staaten gaben daher ihren Unterthanen die Erlaubniß Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Aber weil der König von Schweden durch eine neue Verordnung alle Schiffe für gute Beute erklärte, die nach den ihm weggenommenen Städten und Hafen handelten; so schickten der König von Großbritannien und die Staaten, im Maymonate dieses Jahres, eine Flotte von zwey und dreyßig Kriegsschiffen, worunter zwanzig Englische und zwölf Niederländische waren, in die Ostsee. Sie unternahmen jedoch nichts feindliches, sondern begnügten sich die Schiffahrt der beiden Völker zu beschützen [b]). Unterdessen litten diejenigen, die nach Schweden handelten, eben so sehr von den Dänen. Als im Jahre 1712 ein Holländisches von Stockholm kommendes Schiff, an dessen Bord sich siebenzehn Türken befanden, die von dem Gesandten der Königinn von Großbritannien und der Staaten mit Pässen versehen waren, bey Kopenhagen ankam; so wurden die Türken daraus weggenommen; welches die Dänen, unter andern, mit diesem Vorwande rechtfertigen wollten, daß die Türken allgemeine Feinde der Christen wären, und daß man für dieselben einige dieser letztern aus der Sklaverey loskaufen könnte [c]). Sie betrachteten die Türken also als feindliches Gut, weil sie von Stockholm kamen. Die Russen giengen in Gewaltthätigkeiten dieser Art noch weiter. Fünf Holländische Kauffahrer, die zufälliger Weise, bey Helsingfors in der Nähe der Schwedischen Flotte lagen, als es 1713 zwischen dieser und einigen Rußischen Kriegsschiffen zu einem Gefechte kam, waren von dem Rußischen Befehlshaber verbrannt, und die darauf befindlichen Leute getödtet oder verwundet worden: weil sie, wie man hernach, zu Beschönigung dieser nicht zu rechtfertigenden That, vorgab, unter dem Schutze der Schweden gewesen waren, und man sie nicht gekannt hatte. Die Staaten forderten dafür Genugthuung; und der Zaar, der die Billigkeit derselben einsahe, versprach die Hälfte des Werthes der verbrannten Schiffe zu bezahlen; zu Vergütung der andern wären, wie er meynte, die Schweden verbunden. Allein die Staaten bestunden auf eine völlige Genugthuung, ohne sich an die Schweden die an dem Vorfalle ganz unschuldig waren, weisen zulassen. Der Fürst Kurakin, Gesandter des Zaars in dem Haag, that endlich, im folgenden Jahre, die Erklärung, daß, gleichwie er schon den Anverwandten der Getödteten, und den Verwundeten Geld ausgetheilet hätte, er auch, nach seinen Befehlen, mit den Eigenthümern der Schiffe einen billigen Vergleich zu treffen suchen würde [d]).

mit Dänemark; mit Rußland.

III. mit Spanien.

Die Handlungssachen, welche die Staaten in Streitigkeiten mit den nordischen Höfen verwickelt hatten, verursachten ihnen auch einige Verdrießlichkeiten in Spanien. In Barcelona wollte man die Holländischen und andere fremde Kaufleute, den alten Freyhei-

a) LAMBERTY Tom. VII. p. 610-614.
b) ibid. T. VIII. p 802-805, 815. T. IX. p. 328, 329. Allgem. Gesch. der V. Niederl. Th. VII. B. LXIX. S. 474, 475.
c) LAMBERTY Tom. VII. p 617.
d) LAMBERTY Tom. VIII. p. 345-349, 783, 784, 793.

Freyheiten zuwider, mit Einquartierungen beschweren. Hiernächst hatte der Spanische Hof, im vorigen Jahre, den **Engländern** verschiedene Vortheile im Handel, und unter andern eine geringere Abgabe von gewissen im Preise gefallenen Waaren zugestanden. Die Staaten gaben daher im Hornung des folgenden Jahres ihrem Gesandten zu **Madrid, Johann Wilhelm von Ripperda**, Baron von **Poelgeest**, den Befehl, die Abstellung dieser Neuerungen zu bewirken, und anzuhalten, daß, nach dem Inhalte des letzten Friedensvertrages, den Niederländischen Kaufleuten in allem gleiche Vortheile mit den Englischen zugestanden würden e). Dagegen führte der Spanische Bothschafter im **Haag**, Marquis **de Beretti Landi**, in einer den allgemeinen Staaten übergebenen Vorstellung, Beschwerden über einige ihrer Unterthanen, die sich an dem See **Terminos** in **Mexico** festgesetzt hatten, und von dort jährlich auf hundert tausend Centner Campecheholz wegführten. Die Staaten entschuldigten sich mit der Unwissenheit, und versprachen den Klagen abzuhelfen, stellten ihnen aber zugleich andere über den Spanischen Statthalter zu **Puerto Rico** entgegen, der einige von **Curassao** kommende Schiffe in offener See hatte berauben lassen f). Der Schleichhandel der Fremden nach den Spanischen Ländern in dieser Weltgegend gab Gelegenheit zu Durchsuchung ihrer Schiffe, und diese zu Beraubung derselben, wenn sie gleich keines verbotenen Handels schuldig waren. Ein Mißbrauch ward die Ursache eines andern.

1715.

1716.

IV. Abdankung der Truppen.

Zu diesen Streitigkeiten mit auswärtigen kamen andere, die unter den vereinigten Landschaften selbst entstunden, und wovon, wie gewöhnlich, die Abdankung der Truppen Ursache war. Bald nach dem Frieden wurden alle Fremden, die in Sold genommen waren, und sich über fünf und siebenzig tausend Mann beliefen, entlassen, und von den übrigen, die wirklich in des Staats Diensten stunden, so viele abgedankt, daß dadurch neunzig tausend Mann weniger wurden, als man in dem Kriege unterhalten hatte g). Es blieben also nur vierzig tausend Mann und etwas weniges darüber auf dem Fusse. Dem ungeachtet verlangten einige Landschaften eine noch stärkere Verminderung; und **Seeland, Utrecht, Friesland** und **Gröningen** verfügten sie aus eigener Gewalt. Die drey andern Landschaften **Geldern, Holland** und **Overyssel**, die nicht mehr Truppen, als von den allgemeinen Staaten beschlossen war, abgedankt hatten, fanden sich dadurch beschwert, weil sie nun mehr, als ihr Antheil ausmachte, von den allgemeinen Kosten trugen. Einige Provinzen waren auch grosse Rückstände in die gemeine Casse schuldig, welche sie, weil der lange Krieg sie ganz erschöpft hatte, nicht zu bezahlen vermögend waren. Die hieraus entstandene Schwierigkeiten bey der Einrichtung des Kriegsstaats verursachten eine grosse Uneinigkeit, die eine Trennung der Vereinigung fürchten ließ. **Overyssel** schlug daher, um den Unordnungen in der Regierung abzuhelfen, und die Einigkeit zu erhalten, eine ausserordentliche Versammlung vor, welche genehmiget ward. Jedoch wollte man sie nicht so groß und feierlich machen, als die im Jahre 1651 gewesen war, sondern man hielte es für hinlänglich, wenn jede Landschaft eine kleine Anzahl Abgeordneten nach dem **Haag** schickte, oder, nach **Hollands** Vorschlage, ihre Abgeordneten zu den allgemeinen Staaten zu dieser ausserordentlichen Versammlung bevollmächtigte. Vorher wurden einige Sachen, die auf derselben in Vortrag gebracht werden sollten, und unter andern ein Vorschlag die Einkünfte

Uneinigkeit darüber.

Ausserordentliche Versammlung der allgemeinen Staaten.

e) LAMBERTY Tom. IX. p. 712. 713.
f) LAMBERTY Tom. IX. p. 714. 715.
g) LAMBERTY Tom. VIII. p. 896.

1716. Einkünfte der Posten in die gemeine Casse des Staats zu ziehen, die dadurch jährlich zwey Millionen Gulden gewinnen würde, in Erwägung genommen. In den Holländischen Städten genossen einige Privatpersonen den Vortheil der Posten. Aber der Rath zu **Rotterdam** hatte dieselben unlängst in die Stadtcasse gezogen. Man hielte dafür, daß das Postwesen zum Vortheile des Staats angewandt werden müste, weil es zu den oberherrschaftlichen Rechten gehörte. Allein dies fand keinen Beyfall in den grossen Holländischen Städten, wo das sehr einträgliche Postmeisteramt den vornehmsten obrigkeitlichen Personen gegeben ward, die ihren besondern Vortheil dem allgemeinen nicht aufopfern wollten. Also gieng der Vorschlag nicht durch. Am 28sten Wintermonat ward die ausserordentliche Versammlung, zum erstenmale, an dem gewöhnlichen Versammlungsorte der allgemeinen Staaten gehalten, und der Graf von **Rechteren**, der damals, wegen **Overyssel**, Vorsitzer war, und dieselbe am meisten befördert hatte, eröfnete sie mit einer Rede von der Nothwendigkeit der Eintracht, welche er den Landschaften auf das stärkeste empfahl. Das wichtigste was in Berathschlagung kam, waren die Truppen und die Finanzen. **Seeland**, **Utrecht**, **Friesland** und **Gröningen** drangen noch immer auf eine grössere Verminderung des Kriegsvolkes. **Geldern** und **Overyssel** behaupteten, daß die Sicherheit des Staats eine Vermehrung desselben erforderte. Aber die andern, besonders **Utrecht** und **Friesland** beriefen sich auf ihr Unvermögen, und legten, zum Beweise, den Zustand ihrer Einkünfte und Ausgaben der Versammlung vor. Man verlangte das Gutachten des Staatsrathes über die Veränderung, und er führte so starke Gründe dawider an, daß selbst die Provinzen, die am meisten darauf drungen, dadurch überzeuget wurden. Nur kam es auf die Ausfindung der Mittel zu Unterhaltung der Truppen an. Man redete von der Ersparung unnöthiger Kosten; und bey dieser Gelegenheit stelleten die Abgeordneten von **Geldern** vor, daß dieselbe auch bey der Holländischen Leibwache zu Fuß, die einen höhern Sold, als die andern Truppen, empfing, anzuwenden seyn würde, weil die Staaten von **Holland**, wann sie freygebig seyn wollten, dieses auf eigene, und nicht auf Kosten des ganzen Staats seyn müsten. Man kam aber in dieser und andern Sachen zu keinem Schlusse. In Ansehung der Rückstände verschiedener Provinzen stellete der Staatsrath sehr beweglich vor, daß die Generalitätsrechenkammer, aus Geldmangel, den Gläubigern des Staats ihre Zinsen nicht bezahlen könnte, und daß man sie, wie schon einmal geschehen war, zum grossen Nachtheil des öffentlichen Glaubens, würde verschliessen müssen. Man schrieb deswegen an die schuldigen Provinzen, aber ohne Wirkung. Daher ward, etwas nachher, nach **Hollands** Beyspiele, der Schluß gefaßt, die Generalitätsschuldbriefe mit der Abgabe des hundertsten Pfennings zu beschweren, oder die Zinsen um eines vom Hundert zu vermindern; welches, auf **Gelderns** Vorstellung, doch nur auf drey Jahre geschahe. Die Gläubiger musten sich dieses gefallen lassen. Allein der König von **Preussen**, von dessen Unterthanen einige auch Schuldbriefe hatten, beschwerte sich darüber in einem Schreiben an die Staaten, worin er anführte, daß ihnen die Fremden ihr Geld, unter dem öffentlichen Versprechen der Befreyung von Abgaben geliehen hätten. Sie antworteten ihm höflich, daß die blosse Noth sie zu dieser Verminderung der Zinsen auf eine kurze Zeit genöthigt hätte b). Da indessen dieses Mittel dem Mangel nicht völlig abhelfen konnte; so

Ihre Verrichtungen.

b) LAMBERTI Tom. IX. p. 744 - 756.

1716.

so ward von der ausserordentlichen Versammlung beschlossen, zu Erleichterung der zu ihrem Beytrage unvermögenden Landschaften, noch mehr Truppen abzudanken, welches acht Compagnien **Schweizer** und **Graubündner** von den vier und zwanzigen, die man von dem Canton **Bern** übernommen hatte, betraf, dies war gerade wider den mit ihm gemachten Vertrag, worinnen man versprochen hatte, dieselben alle, auch nach dem Frieden, im Dienste zu behalten. Die Abgeordneten von **Seeland** widersprachen daher diesem durch die Mehrheit in einer Sache, wo die Mehrheit nicht statt hatte, gemachten Schlusse; ob sie gleich vorher selbst auf eine grössere Abdankung bestanden hatten. Die Truppen des Staats waren nun bis auf vier und dreyßig tausend Mann vermindert, und diese Sache vermehrte, unter andern, die Uneinigkeit unter den Provinzen. Die ausserordentliche Versammlung verrichtete also wenig; ungeachtet sie noch lange in das folgende Jahr ihre Sitzungen fortsetzte [i].

V. Unterhandlung über ein Bündniß zwischen **Frankreich**, **Großbritannien** u. den **Staaten**.

Um eben die Zeit, da diese innerlichen und andere auswärtige Streitigkeiten den Staaten Bekümmerniß und Mühe verursachten, wurden ihnen Anträge zu neuen Verbindungen gethan. Die erste Veranlassung dazu war ein Vorschlag, den der König von **Großbritannien** im vorigen Jahr, da die Empörungen in **England** und **Schottland**, zum Vortheil des Prätendenten, ausgebrochen waren, dem Herzoge von **Orleans**, Regenten von **Frankreich**, zu einem Bündnisse, hatte thun lassen, dessen Inhalt eine Gewährleistung der protestantischen Thronfolge in **Großbritannien** und der Thronfolge in **Frankreich**, nach den letzten Verzichten, seyn sollte. Der König von **Großbritannien** gedachte sich dadurch eine grössere Sicherheit wider den Prätendenten zu verschaffen. Er wollte den Französischen Hof in die Verbindlichkeit setzen, die Unternehmungen desselben, von denen man glaubete, daß sie von **Frankreich** begünstiget würden, zu hintertreiben. Allein die Vertraueten des Herzogs widerriethen ein Bündniß zu Erhaltung der Französischen und Großbritannischen Thronfolge, weil es ihm, in den damaligen Umständen, übel ausgelegt werden könnte, und hielten ein allgemeines Bündniß zwischen **Frankreich**, **Großbritannien** und den Staaten für nützlicher. Und hiezu that der Herzog dem Gesandten der Staaten **Wilhelm Buys** den Antrag. Er erklärte sich hernach näher über den Gegenstand des Bündnisses, welches die Vertheidigung **Frankreichs**, **Großbritanniens** und der Staaten in den Rechten und Besitzungen in **Europa**, folglich auch der Thronfolge in den beyden Königreichen und der **Barriere** in den **Niederlanden** enthalten sollte [k]. Um die Staaten bereitwilliger zu diesem Bündnisse zu machen, hatte der Herzog durch den Französischen Botschafter in dem **Haag**, Marquis de *Chateauneuf* den allgemeinen Staaten, am 17ten Christmonat des vergangenen Jahres, die **Neutralität** der **Oesterreichischen Niederlande** anbieten lassen, vermöge welcher sie keiner bekriegen, noch daraus bekrieget werden sollte [l]. Dieses Anbieten muste, wie man glaubte, bey den Staaten desto mehr Beyfall finden, als eine solche Neutralität sie von dem Ungemache künftiger Kriege zwischen dem Kaiser und **Frankreich** befreyen konnte. Aber sie wollten, dem ungeachtet, sich nicht darauf einlassen, ohne dem Kaiser, als Herrn der **Niederlande**, und dem Könige von **Großbritannien**, als Gewährsmann

i) LAMBERTY Tom. X. p. 272-293. Algem. Gesch. d. V. N. Th. VII. B. LXIX. S. 477-478.

k) Aus geh. Br. des Bothsch. Buys in der

l) LAMBERTY Tom. IX. p. 470.

1716. mann des **Barrierevertrages**, davon vorher Eröfnung zu thun. Allein der Kaiser fand diese Neutralität unannehmlich, und der König nicht dienlich, sich in diese Sache, die den Kaiser vornehmlich betraf, zu mischen. Der Antrag des Französischen Bothschafters ward also abgelehnt m). Dagegen schlossen die Staaten, am 17ten Horn. dieses Jahrs, einen Vertrag mit dem Könige von **Großbritannien**, wodurch alle vorige zwischen den zwo Mächten seit 1667 errichteten Verträge, und besonders auch der **Barrierevertrag** bestätigt oder erläutert wurden. Man versprach sich darin auch die Gewährleistung des Besitzes der beyderseitigen Rechte und Freyheiten, die sie schon erlangt hatten, oder künftig durch Friedens- und andere Verträge erlangen könnten n). Die Staaten hatten sich desto eher zu dieser Verbindung bewegen lassen, als ihr **Barrierevertrag** dadurch eine neue Sicherheit bekam: wiewohl ihnen dagegen auch die Verbindlichkeit **Großbritannien** in dem Besitze von **Gibraltar** und **Minorca** zu erhalten aufgelegt ward. Etwas hernach am 25sten May machte der König von **Großbritannien** ein Schutzbündniß mit dem Kaiser, zu welchem auch die Staaten, nach einem Artikel desselben, eingeladen werden sollten o). Und dies geschah in kurzem. Aber gleichwie die Staaten, um den Kaiser nicht zu beleidigen, die Neutralität der Oesterreichischen Niederlande nicht angenommen hatten; also fanden sie, aus einer gleichen Ursache, um bey **Frankreich** kein Mißvergnügen zu erregen, den Beytritt zu diesem Bündnisse unthunlich; besonders da auch der Spanische Hof es ihnen widerrathen ließ, welchem sie, wegen des Handels, sich nicht mißfällig machen wollten. Der Herzog von **Orleans** schien über den Vertrag auch unruhig zu seyn, und suchte den Beytritt der Staaten zu verhindern. Zu dem Ende ließ er ihnen eine Verbindung mit **Frankreich**, zu Erhaltung des Utrechtischen Friedens, antragen, ja recht stark darauf dringen. Der kaiserliche Gesandte **Heems** hingegen mahnete sie davon, mit vielen Gründen, ab. Diese beiderseitigen Bemühungen hatten indessen keine andere Wirkung, als daß sie die Staaten in eine grosse Unentschlossenheit setzten. Sie traten also so wenig in das Bündniß zwischen dem Kaiser und **England**, als sie dasjenige, welches ihnen von **Frankreich** angeboten war, annahmen p).

Bündniß zwischen Großbritannien und den Staaten.

Zwischen dem Kaiser und Großbritannien.

Die Staaten wollen demselben nicht beytreten.

VI.

Fortgesetzte Unterhandlung über das Bündniß zwischen Frankreich, Großbritannien u. den Staaten.

Es schien, daß die Verbindung des Königs von **Großbritannien** mit dem Kaiser diejenige, worüber zwischen **Frankreich**, **Großbritannien** und den Staaten gehandelt war, aufgehoben hätte. Aber weil die Bewegungsgründe, aus welchen so wohl der König von **Großbritanien** als der Herzog von **Orleans** die Verbindung gewünscht hatten, unverändert blieben; so ward die Unterhandlung in kurzem wieder angefangen. Denn dem ersten war noch immer daran gelegen, wider den Prätendenten, und dem andern, wider den König von **Spanien**, der, wie es schien, seine Verzicht auf die Erbfolge in **Frankreich** nicht für gültig hielte, gesichert zu seyn. Der Herzog schickte den Abt **du Bois**, der vormals sein Lehrmeister gewesen, und itzo sein vertrautester Günstling war, an den König **Georg**, als er, im Heumonate, aus **England** nach **Hannover** reisete. Er hatte bey dem Könige zu **Maaslandsluis** geheimes Gehör, und bot ihm sehr annehmliche Bedingungen, unter andern, Genugthuung wegen des Canals von **Mardyk** an. Er folgete dem Könige nach **Hannover**,

m) LAMBERTY Tom. IX. p. 470. DU MONT Tom. VIII. P. I. p. 477.
n) LAMBERTY Tom. IX. p. 395-398.
o) LAMBERTY Tom. IX. p. 471-477. 503-505. 556.
p) LAMBERTY Tom. IX. p. 475-477.

ver, wo er den Vertrag in Richtigkeit brachte. Unterdessen arbeitete der Französische Bothschafter in dem **Haag** bey den Staaten, um sie gleichfalls in dieses Bündniß zu ziehen. Sie machten einige vorläufige Forderungen, worunter gewisse Vortheile in dem Handel, der Titel, **Hochmögende Herren**, den ihnen bisher weder der König noch seine Gesandten gegeben hatten, und ein gleiches Ceremoniel gegen ihre Gesandten, als gegen die von **Venedig**, waren. Man bewilligte dies letztere so wohl als den verlangten Titel, jedoch nur von den Gesandten, und nicht von dem Könige selbst in seinen Schreiben. Die Unterhandlung ward sehr heimlich getrieben, und der Abt **du Bois**, der inzwischen in der Stille von **Hannover** nach dem **Haag** gekommen war, setzte sie eben so fort. Aber nachdem der Entwurf des Bündnisses fertig war, erschien er öffentlich, als Französischer ausserordentlicher Bothschafter. Der Entwurf gefiel jedoch einigen Provinzen, und besonders der von **Seeland** nicht, welche sich stark dagegen erklärte. Man bestund indessen noch immer auf dasjenige, was der **Französische Hof** nicht vollkommen hatte bewilligen wollen, auf einige Handelsvortheile, und auf den Titel: **Hochmögende Herren** von dem Könige selbst. Die **Franzosen** wichen diesem letztern durch die Erklärung aus, daß der König an die Staaten eben so, als an die Republik **Venedig** schreiben würde, so wie ihre Gesandten eben so als die Venetianischen, von einem Prinzen, statt von einem Marschall, empfangen werden sollten. Man verstund jedoch keinen Prinzen vom Geblüte, sondern einen von den sogenannten fremden Prinzen in **Frankreich**, als von dem Hause **Lothringen**, **Elboeuf** u. s. w. Einige merkten hiebey an, daß die Titel der Republik **Venedig** und des Staats der **vereinigten Niederlande** nicht gleich seyn könnten, weil die erstere einen Herzog, der **Durchlauchtigster** genannt würde, und der andere kein solches Oberhaupt hätte. Es scheint hierin weiter nichts bestimmt worden zu seyn (¹). Die Staaten behielten sich hiernächst die Freyheit vor, dem zwischen dem Kaiser und **Großbritannien** geschlossenen Bündnisse beyzutreten; weil der kaiserliche Hof die vormalige Weigerung übel genommen hatte. Nachdem dieses zugestanden war, stund **Seeland** von seinem Widerspruche ab, und das Bündniß ward, am 4ten Januar. 1717., in dem Haag unterzeichnet q). „Der König von **Frankreich** versprach darin den Prä„tendenten, oder sich so nennenden König von **Großbritannien**, gleich nach der Unter„zeichnung dieses Vertrages von **Avignon** (²) über die **Alpen** zu entfernen. Die Kö„nige von **Frankreich** und **Großbritannien** und die Herren Staaten wollten keinen „ihrer allerseitigen Unterthanen, die für Rebellen erkläret wären, oder erkläret werden „würden, eine Freystädte oder Zuflucht verstatten, sondern sie aus ihrem Gebiete ver„treiben. Der Allerchristlichste König verband sich, zu Erfüllung desjenigen, was we„gen **Dünkirchen** versprochen war, die neue Schleuse zu **Mardyk** gänzlich schleifen „zu lassen, so daß nur die kleine Schleuse, mit einer bis auf sechszehn Fuß vermінder„ten Breite, bleiben sollte. Die zu **Utrecht** 1713 zwischen **Frankreich** und **Groß„britan-**

1716.

1717. Es wird geschlossen.

(¹) Es blieb bey dem alten, und der König von Frankreich nannte die Staaten nach wie vor in seinen Briefen: Très chers et Grands Amis, Alliés et Confederés. ROUSSET Recueil d'Actes Tom. I. p. 87-88.

q) LAMBERTY Tom. IX. p. 556-565.

(²) Hier hielte sich der Prätendent auf, seitdem er, auf des Königs von Großbritannien Anhalten, Lothringen hatte verlassen müssen.

1717. „britannien und Frankreich und den Staaten geschlossenen Verträge und die darin fest„gesetzte Thronfolge in Großbritannien und Frankreich wurden bekräftiget. Sie „versprachen sich die Gewährleistung darüber, und über alle Länder, Rechte und Freyheiten, welche sie zur Zeit der Unterzeichnung dieses Vertrages wirklich besitzen würden. Wenn also einer der Verbundenen angegriffen würde, sollten die andern ihre „Bemühungen, um ihm Genugthuung zu verschaffen, anwenden, und, wenn sie ohne „Wirkung blieben, ihm unverzüglich Beystand leisten, und Frankreich acht tausend „Mann zu Fuß und zwey tausend zu Pferde, Großbritannien eben so viel, die Staa„ten aber vier tausend Mann zu Fuß und tausend zu Pferde liefern. Dem Angegrif„fenen stund frey, den Beystand in Gelde oder Schiffen zu fordern; in welchem Falle „man monatlich, für tausend Mann zu Fusse, zehn tausend holländische Gulden, für „tausend Mann zu Pferde, dreyßig tausend Gulden, und der Beystand zur See, nach „eben diesem Verhältniß rechnen wollte. Wenn die Königreiche oder Länder eines der „Verbundenen durch innerliche Zwietracht oder Empörungen, wegen der gedachten „Thronfolgen, beunruhiget würden; so könnte der sich in diesem Falle befindende Bunds„genosse den obgedachten Beystand fordern, der ihm, innerhalb zweener Monate, auf „eigene Kosten geleistet, diese aber in einem Jahre, nach den gestilleten Unruhen ersetzt „werden sollten. In einem besondern Artikel hatten die Staaten noch von Frankreich „bedungen, daß die versprochene Gewährleistung zwischen dieser Krone und ihnen, sich „nicht ausserhalb Europa erstrecken sollte [r].„ Der Abt du Bois, der bey diesem Vertrage ein sehr eifriger Unterhändler gewesen war, nahm bald hernach von den Staaten schriftlich Abschied, worin er ihnen den Titel Eure Hochmögenheiten gab. Aber in dem Anfange seiner Schrift hatte er sie nicht Hochmögende Herren genannt, so wie auch hernach der Marquis de Chateauneuf es nicht gethan hat. Man glaubete, daß es geschehen sey, nur das Wort Herren nicht zu gebrauchen, weil der Kaiser es in seinen Briefen nicht gebrauchte [3]. Die Staaten faßten, den Tag nach der Unterzeichnung dieses Bündnisses, den Schluß, der im vorigen Jahre zwischen dem Kaiser und Großbritannien geschlossenen Verbindung beyzutreten, und eröfneten ihn dem kaiserlichen Gesandten von Heems. Allein der Kaiser war unzufrieden über das Bündniß mit Frankreich, daß er den Beytritt der Staaten, in diesen veränderten Umständen, nicht mehr verlangete [s].

VII. Verschwörung gegen den König Georg.

Der König von Großbritannien, dessen Absicht vornehmlich war, sich durch dies Bündniß Sicherheit gegen den Prätendenten zu verschaffen, wäre bald in Umstände gekommen, in welchen er die Hülfe seiner Bundsgenossen nöthig gehabt hätte. Nachdem er im Jenner aus Hannover nach England zurückgekommen war, entdeckte er eine neue Verschwörung, mittelst welcher ein Aufstand erregt, und ein Einfall in Schottland aus Gothenburg mit zwey und zwanzig tausend Mann, befördert

r) LAMBERTY Tom. X. p. 6-12. DU MONT Tom. VIII. P. I. p. 484.

(3) Er nennt sie Celsi ac Potentes Ordines Generales, ohne Beyfügung des Wortes Domini, weil er solches den Kurfürsten, die den Staaten gleich seyn wollen, nicht giebt. Der Kaiser hatte den Titel Hochmögende den Staaten sonst auch verweigert. Aber als sie sich bey der Friedensunterhandlung zu Geertruidenberg; 1710. vollkommen nach den Gesinnungen des Hofes von Wien betragen hatten; so gab ihnen der Kaiser Joseph denselben zu, erst in einem bey dieser Gelegenheit an sie abgelassenen Schreiben. LAMBERTY Tom. VI. p. 78-79.

s) LAMBERTY Tom. X. p. 13-16.

dert werden sollte. Der Graf von Gyllenburg, Schwedischer Resident in England, und der Freyherr von Görz, ein Mann von grossem Verstande, der nicht nur Entwürfe zu machen, sondern ihnen auch Beyfall zu verschaffen wuste, waren in diesen Handel verwickelt. Görz war des Königs von Schweden erster und vertrautester Staatsdiener. Und gleich wie dieser Fürst gegen den König Georg, von welchem er sich unrechtmäßig bekrieget achtete, sehr aufgebracht war; also glaubten viele, daß er selbst an der Sache Theil gehabt habe. Er hatte den Herrn von Görz an verschiedene Höfe, mit einer allgemeinen Vollmacht geschickt; und derselbe hielte sich itzo in Holland auf. Der König Georg ließ, am 9ten Hornung, dem Grafen von Gyllenburg in seinem Hause eine Wache geben, und seine Papiere wegnehmen. Er ersuchte auch die Staaten, sich der Person des von Görz zu bemächtigen. Allein dieser war, entweder aus Vorsicht oder Furcht desjenigen, was ihm bevorstund, schon von dem Haag nach Amsterdam, und weiter nach Arnhem gegangen. Hier ward er, als er eben im Begriffe stund, seine Reise nach Deutschland fortzusetzen, eingeholet und angehalten. Man fand bey seinem in Amsterdam gefangenen Secretair Stambke ein Kästchen mit Briefschaften, und bey ihm selbst ein anderes; welche beyde weggenommen wurden. Seine und Gyllenburgs Briefe, die zum Theil bekannt gemacht worden sind, enthielten Beweise genug von den Anschlägen, deren sie beschuldiget waren. Der Schwedische Resident Preis in dem Haag drang indessen bey den Staaten um die Loslassung des Gefangenen, als eines von seinem Könige bevollmächtigten Ministers. Aber dies kam nicht in Betrachtung, weil Görz nur eine allgemeine Vollmacht, und keine besondere an die Staaten hatte. Mitlerweile war in Stockholm, auf die Nachricht von dem Schicksale des Grafen von Gyllenburg in England und des Freyherrn von Görz in den vereinigten Niederlanden, der Englische Resident Jackson in Verhaft genommen, und dem Residenten der Staaten Rumpf der Hof verboten worden. Der Herzog von Orleans suchte wegen dieses Handels einen Vergleich zwischen den Königen von Großbritannien und Schweden zu stiften. Nach seinem Vorschlage ließ der letztere, an dem Französischen Hofe, die Erklärung thun, daß ihm von den Unternehmungen seiner Minister nichts bekannt, und es nie seine Absicht gewesen wäre, Truppen wider den König von Großbritannien nach England oder Schottland zu senden. Nach dieser Erklärung beschlossen die Staaten, den Herrn von Görz in Freyheit zu setzen. Der König Georg gab endlich seine Einwilligung dazu; und die Sache ward so verglichen, daß der Graf von Gyllenburg gegen den Englischen Residenten Jackson ausgewechselt, Görz aus der Gefangenschaft entlassen, und die bey den Gefangenen gefundenen Briefschaften dem Könige von Schweden verschlossen und versiegelt zugesandt werden sollten [t]).

1717.

Der Graf von Gyllenburg wird in London, und der Baron von Görz in Arnhem in Verhaft genommen.

Sie werden wieder in Freyheit gesetzt.

VIII. Vergleich der Staaten mit dem Kurfürsten von Cöln, wegen Schleifung der Festungswerke zu Lüttich, Huy und Bonn.

Um eben die Zeit, da der Vergleich über diese Schwedischen Händel zur Richtigkeit kam, wurden auch verschiedene Streitigkeiten zwischen den Staaten und dem Kurfürsten von Cöln beygelegt. In dem Utrechtischen Vertrage zwischen Frankreich und den Staaten war, unter andern, enthalten, daß die Festungswerke von Bonn geschleift werden sollten; und in dem Barrierevertrage war ein gleiches wegen der Schlösser zu Huy und Lüttich versehen. Alle diese drey Plätze waren, seit dem letzten Kriege, mit Truppen des Staats besetzt geblieben. Wegen Bonn ereigneten sich Schwierigkeiten,

t) LAMBERTY Tom. X. p. 17-29. 35-41. 62. 63. 70. 71-92.

1717. keiten, weil, nach dem zwischen dem Deutschen Reiche und **Frankreich** zu **Baden** geschlossenen Friedensvertrage, die Festung zu **Bonn** stehen bleiben, aber nicht mit Kriegsvolke, sondern nur von den Bürgern besetzt werden sollte. Dagegen verlangten die Staaten, entweder die Schleifung der Festungswerke, oder die fernere Besetzung der Stadt mit ihren Truppen. Allein der Kurfürst ließ dieselben im Wintermonate 1715, mit Gewalt daraus vertreiben. Die Staaten nahmen dieses so übel, daß sie dem Residenten des Kurfürsten andeuten liessen, ihr Gebiete in dreymal vier und zwanzig Stunden zu verlassen; und überdem forderten sie eine der Beleidigung gemässe Genugthuung, welche aber der Kurfürst nicht nach ihrem Willen geben wollte. Endlich vermittelte der kaiserliche Gesandte von **Heems** im **Haag** diese und andere zwischen den Staaten und dem Kurfürsten obwaltende Zwistigkeiten, besonders auch den Streit wegen der 1701 auf dem **Petersberge** vor **Maasstricht**, auf lüttichschem Boden gebaueten Schanze, durch einen Vergleich, der am 22sten Brachmonat in diesem Jahre geschlossen ward [tt]). Zufolge demselben „sollten die Festungswerke des Schlosses zu **Lüttich**, „ausser denen gegen die Seite der Stadt, das Schloß zu **Huy** aber vollkommen, und „hiernächst alle Aussenwerke zu **Bonn** geschleift werden. Dagegen blieb die auf dem „**Petersberge** von den Staaten gebauete Schanze stehen, jedoch ohne daß den Staa„ten eine grössere Gerichtbarkeit über den Boden der Schanze, als sie über den Boden „der andern Festungswerke bey **Maasstricht** hatten, verstattet seyn sollte.„ Der Kurfürst schrieb hierauf an die Staaten, um den Vorfall mit ihren Truppen zu **Bonn** einigermassen zu entschuldigen. Und hiemit ward dieser bisher gedauerte Streit geendigt [u]).

Vergleich mit dem Könige v. Preussen.

Zwischen dem Könige von **Preussen** und den Staaten waren, seit einigen Jahren, auch verschiedene Mißhelligkeiten entstanden, theils wegen der von ihm, in seinem Theile des Oberquartiers von **Geldern** errichteten neuen Zölle, theils wegen der Grenzen zwischen der Meyerey von **Herzogenbusch** und dem Gelderischen Amte **Kessel**, theils wegen der Rückstände, welche die Staaten seinen Truppen noch aus dem vorigen Kriege schuldig waren, und die sich auf eine Million und 223148 Gulden beliefen [v]). Der König war nicht zu Aufhebung der Zölle, welche man von ihm verlangte, zu bewegen. Aber der Streit wegen der Grenzen ward am 29sten Wintermonat des vorigen, und der wegen der Rückstände, am 5ten April des gegenwärtigen Jahres verglichen [w]).

IX. Grosse Wasserfluth in einem Theile der vereinigten Niederlande.

Das Ende dieses Jahres war für einen Theil der vereinigten Landschaften sehr traurig. Wir haben öfters der Ueberschwemmungen, wodurch dieselben verwüstet worden sind, erwähnet, und im Jahre 1715 hatten **Holland**, **Seeland** und **Friesland** dadurch ungemein gelitten [x]). Aber keine der vorigen kam derjenigen gleich, die durch anhaltende Stürme aus Nordwesten, am 25sten und 26sten Christmonat verursacht ward. Der ganze Strich Landes von **Zaandam** bis **Avenhoorn** in **Nordholland** stund unter Wasser. Eben so ward ein Theil von **Friesland** und fast die ganze Landschaft **Gröningen** in den Fluthen begraben. In der Stadt selbst, war das Wasser viel

tt) LAMBERTY Tom. IX. p. 81. 83. 408-412. 414-417.

u) LAMBERTY Tom. X. p. 177-195. DU MONT Tom. VIII. P. I. p. 490.

v) Allgem. Geschichte der V. N. Th. VII. B. LXIX. S. 446. 472. B. LXX. S. 501.

w) DU MONT Tom. VIII. P. I. p. 481. 488. 489.

x) Allgem. Geschichte der V. N. Theil VII. B. LXIX. S. 476.

1717.

vier Fuß höher, als in der überaus grossen Ueberschwemmung, deren wir im Jahre 1686 gedacht haben. Man zählte hernach in dem Lande vierzehn bis funfzehntausend Häuser, die weggerissen, und über zwey tausend Menschen, vierzehn tausend Stücke Rindvieh, und über zwey und zwanzig tausend Schaafe und Schweine, die ertrunken waren. Die Wasserfluth breitete sich über ganz **Ostfriesland**, und weiter längst der ganzen nordlichen Seeküste bis nach **Dänemark** und **Schweden** aus, wo allenthalben betrübte Denkmaale dieses Unglücks viele Jahre übrig geblieben sind y).

X. Kapereyen der Schweden in der Ostsee.

So wie viele Einwohner der **vereinigten Niederlande** durch diese Ueberströmungen einen beträchtlichen Verlust litten; also litten andere einen nicht geringern durch den nordischen Krieg, in ihrem Handel in der **Ostsee**, von allen kriegenden Mächten, aber am meisten von **Schweden**, so daß die Staaten beständige Klagen darüber führen, und so, wie schon 1715 geschehen war, ihre Kauffahrer durch Kriegsschiffe beschützen lassen musten. Aber da man, um diese Zeit einige Hofnung hatte, diesen Krieg in Norden geendiget zu sehen, so brach ein neuer in dem südlichen **Europa** aus.

Türkenkrieg.

Die **Türken** hatten 1715 die **Venetianer** bekriegt, und der Kaiser sich von ihnen bewegen lassen, mit den **Türken** im folgenden Jahre gleichfalls zu brechen. Allein eben zu der Zeit, da er seine Macht wider die Ungläubigen brauchte, ward er, in dem gegenwärtigen Jahre, von dem catholischen Könige angegriffen.

Der König von Spanien befriegt den Kaiser.

Zwischen diesen beyden Fürsten war noch kein Friede geschlossen, und der Kaiser erkannte **Philipp** den **Fünften** nicht als König von **Spanien**. Dieser hielte sich also berechtiget und die Gelegenheit vortheilhaft, die Italiänischen Länder, die ehemals unter der Spanischen Herrschaft gestanden hatten, und in deren Besitz der Kaiser und der Herzog von **Savoyen** war, wieder mit **Spanien** zu vereinigen. Der ehemalige Abt, nunmehr Cardinal **Alberoni**, der Günstling der über den König und das Königreich herrschenden Königinn **Elisabeth** von **Parma**, die ihn, als einen glücklichen Unterhändler ihrer Heirath, aus Erkenntlichkeit, zu dem Posten eines ersten Staatsdieners erhoben hatte, war der Urheber dieser weit aussehenden Anschläge. Er hatte, unter dem Vorwande den **Venetianern** wider die **Türken** beyzustehen, eine ansehnliche Flotte ausrüsten lassen; aber er bediente sich derselben, dem Kaiser die Insel **Sardinien** wegzunehmen; welches im Augustmonate dieses Jahres geschahe z).

Er nimmt Sardinien weg.

Der Spanische Staatssecretair **Grimaldi** machte, durch ein an alle Gesandten des Königs an den auswärtigen Höfen, und unter andern, auch an den Marquis **de Beretti Landi** in dem **Haag** abgelassenes Schreiben, die Ursachen dieser Unternehmung bekannt.

Erklärung des Spanischen Gesandten im Haag. Antwort der Staaten.

Als der Marquis dasselbe in einer Zusammenkunft mit einigen Abgeordneten der Staaten vorlas, that er dabey die Erklärung, daß der König, sein Herr, nach der Eroberung von **Sardinien**, seine Waffen vorerst ruhen lassen würde. Die Staaten gaben ihm, nach einigem Verzuge, die Antwort, „daß sie über die Ursachen, die den katholischen König zu der Unternehmung auf **Sardinien** bewogen haben mögten, nicht urtheilen wollten; daß sie „indessen von der Entschliessung des Königs weiter nichts zu unternehmen gute Folgen „hoften, weil sie denen, welchen an der Erhaltung der Ruhe in **Europa** gelegen sey, „Zeit geben würde, an einem Vergleiche zu arbeiten, daß sie so wohl den Kaiser als die „Könige von **Frankreich** und **Großbritannien** von seiner Erklärung unterrichtet hätten,

y) Eben das. B. LXX. S. 505.

z) Hist publ. et Secr. de la Cour de Madrid p. 285-287.

1717.

„hätten, und gerne das ihrige zu Beylegung dieser Streitigkeiten beytragen wollten a).„ Es ward auch bald darauf von Frankreich, Großbritannien und den Staaten eine Unterhandlung zu London angefangen, und der König Georg sandte, zu gleichem Ende, den Obersten Wilhelm Stanhope, nachherigen Grafen von Harrington, nach Madrid. Die Unterhandlung daurete lange in das folgende

1718.

Die Spanier greifen Sicilien an.

Jahr. Aber während derselben setzte der Spanische Hof, ungeachtet seiner Erklärung nichts weiter zu unternehmen, seine Kriegsrüstungen fort. Diese waren, wie es sich bald zeigete, auf Sicilien gerichtet, wo, im Anfange des Heumonats, die Spanier, unter Anführung des Marquis de Lede landeten, und in kurzem Palermo und Messina eroberten. Der König von Großbritannien hatte inzwischen, zu Erfüllung seiner Verbindungen mit dem Kaiser, und zu Erhaltung der durch Verträge festgesetzten

Eine Englische Flotte kommt in das mittelländ. Meer.

Neutralität in Italien, im Brachmonate, eine starke Flotte, unter dem Admiral Byng in das mittelländische Meer geschickt, und ihm den Befehl gegeben, die Spanier, im Falle sie das Königreich Neapel oder Sicilien angriffen, davon abzumahnen, und wenn dieses fruchtlos wäre, sich ihnen, mit Gewalt, zu widersetzen. Da der Admiral

Schlägt die Spanische bey Cap Passaro.

den ersten Theil seiner Befehle nicht ausrichten konnte; so verrichtete er den andern, indem er der Spanischen Flotte, auf der Höhe von Capo Passaro bey Siracusa, am 11ten Aug., ein Treffen lieferte, und einen vollkommenen Sieg über sie erhielte b).

Friede zwischen dem Kaiser und den Türken.

Etwas zuvor hatte der Kaiser nach einem glücklichen Kriege, unter Vermittelung des Königs von Großbritannien und der Staaten, am 21sten Heumon., zu Passarowitz, mit den Türken Frieden geschlossen, wodurch er seine Eroberungen Temeswar und Belgrad behielte c); und er war nun im Stande sich den Spaniern in Italien, besser als vorher, zu widersetzen.

XI.

Unterhandlung über den Frieden zwischen dem Kaiser und Spanien.

Aber mittlerweile hatten der König von Großbritannien und der Herzog von Orleans sich grosse Mühe gegeben den Frieden zwischen dem Kaiser und dem Könige von Spanien wieder herzustellen; und der erstere hatte sich endlich bewegen lassen in ihre Maaßregeln zu treten. Man entwarf also einen Vertrag, welcher am 2ten Aug. zu London von den kaiserlichen, Französischen und Großbritannischen Gevollmächtigten unterzeichnet ward d).

Entwurf zum Vergleiche zwischen dem Kaiser u. dem Könige von Spanien, und dem Kaiser u. dem Könige von Sicilien.

Dieser Vertrag enthielte einen Entwurf zum Frieden zwischen dem Kaiser und dem Könige von Spanien, und einen andern zum Vergleiche zwischen dem Kaiser und dem Könige von Sicilien, Herzoge von Savoyen. Zufolge dem ersteren „sollte der Kaiser die Utrechtischen Friedensverträge, so weit sie Spanien betrafen, annehmen, sich seiner Rechte und Ansprüche auf alle Länder der Spanischen Monarchie, welche der König Philipp besaß, „begeben, und ihn als König von Spanien erkennen; dieser hingegen auf alle Italienische Staaten und die Niederlande verzicht thun.„ Um dem Könige Philipp und der Königinn den Vertrag annehmlicher zu machen, „ward dem ältesten Sohne der „Königinn (+), die Anwartschaft auf das Großherzogthum Toscana und die Herzogthümer Parma und Piacenza, wenn sie erledigt werden würden, dergestalt versprochen, daß, zur Sicherheit seiner künftigen Erbfolge, diese Länder mit sechs tausend „Schweizern besetzt werden sollten.„ Durch den Vergleich zwischen dem Kaiser und dem

a) LAMBERTY Tom. X. p. 222-233.

b) TINDAL Vol. VII. p. 208-219.

c) DU MONT Tom. VIII. P. I. p. 520.

d) ROUSSET Rec. Tom I. p. 177-180.

(+) Dieser war Don Carlos, der 1735 König von beiden Sicilien, und 1759 König von Spanien geworden ist.

1718.

dem Könige von Sicilien „sollte dieser jenem Sicilien abtreten, und dafür Sardi„nien, wenn der König von Spanien es zurückgegeben haben würde, bekommen.„ Nachdem nun der Kaiser den obigen Vertrag angenommen hatte; so ward ein Bündniß zwischen ihm und den Königen von Frankreich und Großbritannien errichtet. In dem Eingange desselben werden die Staaten als ein schliessender Theil, nach den drey andern Mächten, genannt; aber sie hatten daran nicht den geringsten Antheil genommen, und Niemand es, in ihrem Namen, unterzeichnet. Weil indessen die drey Verbundenen ihren Beytritt hoffeten, so ward es daher das vierfache Bündniß genannt. In demselben „wurden die Utrechtischen und Badenschen Verträge, so weit der gegen„wärtige sie nicht veränderte, ferner die zwischen dem Kaiser und Großbritannien „1716, und die zwischen dem Kaiser, Großbritannien und den Staaten 1717 ge„schlossenen Bündnisse bestättiget. Ueber die Thronfolge in Frankreich, so wie sie durch „den Utrechtischen Frieden, und die in Großbritannien, so wie sie durch die Gesetze „des Königreichs bestimmt war, und über alle länder und Rechte der Staaten ward die „Gewährleistung versprochen. Wofern einer der Verbundenen angegriffen oder in dem „Besitze seiner Königreiche und länder beunruhiget würde, ward verabredet, daß zum „Beystande desselben, der Kaiser und die Könige von Frankreich und Großbritan„nien, jeder acht tausend Mann zu Fuß, und vier tausend zu Pferde, die Staaten „aber vier tausend Mann zu Fuß, und zwey tausend zu Pferde liefern sollten.„ Diesen Bedingungen waren noch zwölf geheime Artikel beygefügt. In denenselben „ward „den Königen von Spanien und Sicilien, welcher letztere künftig König von Sar„dinien heissen sollte, eine Zeit von drey Monaten zu Annahme der für sie festgesetzten „Bedingungen verstattet. Wofern sie aber solche verweigerten; so wollten Frank„reich, Großbritannien und die Staaten dem Kaiser den versprochenen Beystand „leisten, um die gedachten Könige dazu zu zwingen e).„

Vierfaches Bündniß.

Die Staaten haben daran keinen Theil.

XII.

Berathschlagungen der Staaten über den Beytritt zu dem vierfachen Bündnisse.

Es befremdete die Staaten nicht wenig, daß man dieses Bündniß, wovon sie erst nach dem Schlusse desselben Nachricht bekamen, in ihrem Namen, ohne ihr Vorwissen geschlossen hatte. Die Ursache hievon war vielleicht die Furcht einer langwierigen Unterhandlung, welche die Regierungsform des Staats nothwendig machte, oder die Hoffnung sie, da es schon geschlossen war, desto eher zum Beytritte zu bewegen. Der Vortrag ward ihnen erst, nachdem er schon den Königen von Spanien und Sicilien vorgelegt war, mitgetheilet, und ihr Beytritt verlangt. Die Gesinnungen der Staaten waren hierüber sehr verschieden. Einige riethen dazu, um den Kronen Frankreich und Großbritannien den aus der Wiederherstellung des Friedens in Italien zu hoffenden Ruhm und Vortheil nicht allein zu lassen. Andere widersprachen, weil, allem Ansehen nach, dieser Friede nicht anders als durch den Krieg würde erlanget werden können, welcher den Staaten nothwendig schädlich seyn und den gänzlichen Verfall des Spanischen Handels nach sich ziehen müßte: dahingegen derselbe durch ihre Ohnseitigkeit und den Englischen Krieg wider Spanien, desto stärker blühen würde. Der Spanische Gesandte stärkte sie in diesen Gesinnungen, und die Französischen und Englischen wandten alle ihre Kunst an sie in das Bündniß zu ziehen. Die Berathschlagungen währeten bis in das folgende Jahr. Endlich erklärten die Staaten von Holland sich, unter gewissen Bedingungen, die sie von jedem der andere Verbundenen forderten, zum

Sie entschliessen sich endlich dazu.

e) ROUSSET Rec. Tom. I. p. 180-225. DU MONT Tom. VIII. P. I. p. 531.

1718. zum Beytritt geneigt. Viel andere Landschaften folgeten **Holland**, in dieser Entschliessung. Aber **Seeland** und **Utrecht** widersprachen. Dem ungeachtet ward der Beytritt in der Versammlung der allgemeinen Staaten beschlossen. Die **Seeländer** erklärten hierauf diesen ohne einmüthige Einwilligung gefaßten Schluß für einen Bruch der Vereinigung. Sie änderten zwar hernach ihre Meynung, verzögerten aber ihren Entschluß so lange, bis der Zustand der Sachen sich gänzlich geändert und den Beytritt unnütz gemacht hatte f).

Der König von Sicilien nimmt das vierfache Bündniß an.

Der König von **Sicilien** fand die Vertauschung dieses Königreichs gegen **Sardinien** zwar nicht annehmlich. Allein da er vorher sahe, daß **Sicilien** eine Eroberung entweder der **Spanier** oder der verbundenen Mächte werden würde; so nahm er das vierfache Bündniß an g). Hingegen war der Spanische Hof, wo die Staaten gewissermassen Mittler geworden waren, dazu auf keine Weise zu bewegen. Der Cardinal **Alberoni** hatte Anschläge gemacht, wodurch sowohl **Frankreich** als **Großbritannien** ausser Stand gesetzet werden sollten das vierfache Bündniß zu vollstrecken. Er wollte den Prätendenten nach **Schottland** schicken. Aber das Unternehmen ward entdeckt, und der Krone **Spanien** dafür, am 28sten Christmon., von **Großbritannien** der Krieg angekündiget h). In **Frankreich** hatte der Cardinal, durch den Spanischen Gesandten, Prinzen von **Cellamare**, eine Verschwörung wider den Herzog von **Orleans** angezettelt. Der Plan derselben gieng darauf hinaus, daß der Herzog, ausserhalb **Paris** aufgehoben, der Regentschaft entsetzt, und dieselbe dem Könige **Philipp** gegeben werden sollte. Der König von **Großbritannien** erfuhr zuerst etwas von diesem verwegenen Anschlage, und warnete den Herzog, welcher hernach den Prinzen von **Cellamare** genau beobachten ließ, und in kurzem aus zween seiner Briefe, die aufgefangen waren, das Geheimniß der Verschwörung entdeckte. Der Prinz ward hierauf in Verhaft genommen, und unter seinen Briefschaften fanden sich einige, welche das Vorhaben des Cardinals völlig an das Licht brachten. Die Folge hievon war eine Kriegserklärung **Frankreichs** wider **Spanien**, deren Ursachen, in einer am 9ten Jenner des folgenden Jahres gezeichneten Schrift, bekannt gemacht wurden i). Die Kriegserklärung ward bald durch ein Kriegsheer von dreyßigtausend Mann begleitet, welche in **Spanien** eindrangen, und in kurzem **Passage**, **Suntogna**, **Fuenterabia** und **St. Sebastian** einnahmen k). Also ward die Unternehmung des Cardinals wider den Herzog-Regenten vernichtet, und die wider den König **Georg** hatte keinen bessern Ausgang. Ein Sturm zerstreuete die für den Prätendenten ausgerüstete Flotte, noch ehe sie die Spanische Küste verlassen hatte. Nur zwo Fregatten kamen mit dreyhundert Mann, gegen das Ende des Aprils, nach **Kintail** in **Schottland**. Die Staaten hatten, auf Anhalten des Königs **Georg**, ihm zweytausend Mann dahin zu Hülfe geschickt. Mit den **Spaniern** vereinigten sich zweytausend **Hochländer**; aber der General **Wightman** griff sie mit einigen königlichen und den Niederländischen Hülfs-

Der Kön. von Spanien verwirft es.

Anschläge des Cardin. Alberoni gegen den Kön. Georg u. den Herzog v. Orleans.

Kriegserklärung Großbritanniens,

u. Frankreichs wider Spanien.

1719.

f) ROUSSET Tom. I. p. 292, 293. Allgem. Gesch. der V. N. Th. VII. B. LXX. S. 511-513.

g) ROUSSET Tom. I. p. 232, 233.

h) TINDAL Vol VII. p. 234, 235, 251. DU MONT Tom. VIII. P. I. p. 555.

i) Mem. de la Regence du Duc d'Orleans Tom. I p. 154, 193, 237. VOLTAIRE Précis du Siecle de Louis XV. Ch. I. p 8, 9. ROUSSET Tom I. p. 244-291. DU MONT Tom. VIII. P. I. p. 544-549.

k) DESORMEAUX Abr. Chronol. de l'Hist. d'Esp. Tom. V. p. 357.

1719.

Hülfstruppen, bey dem Passe Strachell an, und zerstreuete die Hochländer mit leichter Mühe. Die Spanier ergaben sich auf Gnade und Ungnade l). Um diesen feindlichen Einfall zu rächen, schickte der König Georg, im Anfange des Weinmonats, eine Flotte mit etlichen tausend Mann Landtruppen nach Vigos, welche das dortige Schloß und Ponte-Vedro einnahmen, Brandschatzungen und das dort gefundene Geschütze wegführten. Ein anderer Seezug der Engländer nach Westindien verunglückte durch widrige Winde m). Unterdessen hatte die kaiserliche Armee, unter dem Beystande des Admirals Byng, auch Sicilien den Spaniern größtentheils wieder entrissen n). Solchergestalt waren alle Unternehmungen des Spanischen Hofes mißlungen, und dies erregte bey demselben ein Verlangen nach dem Frieden; welches wirksamer ward, nachdem der Anstifter dieses Krieges der Cardinal Alberoni, auf dringendes Anhalten des Herzogs von Orleans aus Spanien verwiesen war. Die Staaten, welche sich bisher als Mittler oder gemeine Freunde aller Partheyen betragen hatten, liessen nunmehr auch bey dem Könige Philipp ernstlich auf die Annahme des vierfachen Bündnisses dringen, und ihm zu verstehen geben, daß sie sonst genöthigt seyn würden diesem Bündnisse selbst beyzutreten. Auf der andern Seite bewirkten sie, am 18ten Wintermon., bey den Verbundenen noch eine dreymonatliche Frist für den König Philipp. Hierauf erklärte er sich endlich am 26sten Jenner 1720 zur Annahme der in dem vierfachen Bündnisse für ihn festgesetzten Bedingungen. Er bevollmächtigte auch seinen Gesandten im Haag, den Marquis de Beretti Landi diese Annahme mit den Gesandten des Kaisers und der Könige von Frankreich und Großbritannien zu unterzeichnen; welches am 17ten Horn., gerade am letzten Tage der dreymonatlichen Frist, geschahe o). Hiemit hörete der Krieg auf. Die Spanier räumeten die Plätze, die sie noch in Sicilien besassen, und die Insel Sardinien. Die erste behielte der Kaiser; die andere bekam der Herzog von Savoyen, und nahm sie, unter dem Beystande einiger Englischen Kriegsschiffe, in Besitz p). Um alle Streitigkeiten völlig beyzulegen und einen förmlichen Friedensvertrag zu schliessen, ward eine Versammlung zu Cambray beschlossen. Die Staaten hielten es, theils, weil sie keinen Theil an dem Kriege genommen hatten, theils um Kosten zu ersparen, für unnöthig Gesandten dahin zu schicken. Die Versammlung verrichtete auch, in den vier Jahren, welche sie daselbst blieb, nichts, und schied endlich fruchtlos auseinander q). Der nordische mehr als zwanzig jährige Krieg gieng nun gleichfalls zum Ende. Carl der Zwölfte hatte, gegen das Ende des 1718ten Jahres, in der Belagerung von Friederichshall in Norwegen, seinen Tod gefunden. Die neue Schwedische Regierung schloß darauf im folgenden 1719ten Jahre Frieden mit dem Könige Georg, als Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg, und in dem gegenwärtigen mit den Königen von Preussen und Dänemark. Mit dem Zaar kam der Friede erst in dem nächsten Jahre zur Richtigkeit. Schweden verlohr dadurch Bremen und Verden, welches an den König Georg; Stettin und Pommern bis an die Pene, welches an Preussen, Esthland,

Die Staaten dringen bey dem Spanischen Hofe auf die Annahme des vierfachen Bündnisses;

1720.

wozu König Philipp sich endlich entschließt.

Friedensversammlung zu Cambray.

Ende des nordischen Krieges.

l) TINDAL Vol. VII. p. 256-260.

m) TINDAL Vol. VII. p. 311-313.

n) TINDAL Vol. VII. p. 276, 277 etc.

o) ROUSSET Tom. I. p. 294-305. DU MONT Tom. VIII. P. II. p. 17.

p) ROUSSET Tom. I. p 306, 307.

q) ROUSSET Tom. I. p. 306, 307.

1720. land, Liefland, Ingermannland und einen Theil von Finnland, welches alles an den Zaar abgetreten ward. Die Sachen in Norden bekamen hiedurch eine ganz veränderte Gestalt, und das ehemalige Ansehen der Krone Schweden gieng nun nach Rußland herüber. Den Staaten konnte der nordische Friede nicht anders als sehr angenehm seyn, weil mit demselben die Ursachen, wodurch der Handel ihrer Unterthanen in der Ostsee so sehr gelitten hatte, aufhöreten.

XIV. Actienhandel in Frankreich;

Während dem durch die Unternehmungen des Spanischen Hofes verursachten kurzen Kriege waren die Franzosen mit einem Handel beschäftiget gewesen, durch welchen jeder auf einmal, und ohne Mühe, reich zu werden hoffete, und wodurch viele äusserst arm wurden. Ich muß hier etwas davon berühren, weil diese schwärmerische Geldbegierde sich in die benachbarten Länder, in England und zuletzt auch in die Vereinigten Niederlande ausgebreitet hat. Johann Law, dieser genugsam bekannte Schottländer, der in seiner Jugend sein Hauptgeschäfte daraus gemacht hatte die Rechenkunst auf die Glücksspiele anzuwenden, und mittelst derselben dem Zufalle Gesetze zugeben, errichtete 1716 nach einem von dem Regenten erlangten Freybriefe, eine allgemeine Bank in Frankreich, die hernach in eine königliche Bank verwandelt ward; und auf sein Anrathen stiftete der Regent 1718 die Westindische Gesellschaft, die nach Louisiane, einem Lande in dem nordlichen America an dem Flusse Mißisippi, welches als sehr fruchtbar, selbst an den edlen Metallen, beschrieben ward, handeln sollte. Die Absicht dieser Einrichtungen war die Tilgung der von Ludewig dem Vierzehenten hinterlassenen Staatsschulden, die sich auf zweytausend und sechshundert Millionen livres, acht und zwanzig auf die Mark gerechnet, beliefen [r]). Der Fond der Gesellschaft ward erst auf sechzig, und bald hernach auf hundert Millionen livres gesetzt, die in zweyhundert tausend Actien, jede von fünfhundert livres, getheilet waren. Weil der Zulauf in kurzem sehr groß ward; so ward der Fond nach und nach bis auf dreyhundert Millionen vermehret. Die Bank nahm die königlichen Schuldbriefe und Geldzettel, deren für viele Hundert Millionen da waren, als baar Geld an, und gab dafür Bankzettel, mit welchen Actien von der Westindischen Gesellschaft gekauft werden konnten. Und da jedermann Actien haben wollte; so kamen durch dieses Mittel nicht allein die königlichen Schuldbriefe, sondern auch fast alles baare Geld in die Bank und an die Westindische Gesellschaft. Die durch die Hoffnung des grossen Gewinns angefeurete Begierde nach den Actien brachte endlich den grossen Handel mit denenselben hervor, und die Raserey ging so weit, daß eine Actie, die im Anfange fünf hundert livres gekostet hatte, bis achtzehn, ja zwanzig tausend livres im Preise stieg. Allein diejenigen, welche ihren Vortheil verstunden, fingen nun an ihre Papiere in Geld zu verwandeln und sich ihre Bankzettel bezahlen zu lassen; wodurch die Bank in kurzem so erschöpft ward, daß sie zu bezahlen aufhörte. Durch diese Vorsicht gewannen viele ganz unglaubliche und bis auf Millionen gehende Summen. Die andern aber, in deren Händen die Papiere zuletzt blieben, verlohren dadurch alles das ihrige, und geriethen in die äusserste Armuth. Inzwischen wurden die Absichten dieses Finanzwerkes, welches man in Frankreich das System nannte, grossentheils erreicht, und auf fünfzehn hundert Millionen königliche Schulden bezahlt, ohne daß es dem Könige etwas kostete.

r) VOLTAIRE Siecle de Louis XIV. Part. II. Ch. 28. p. 152.

kostete s). Es ist sonderbar, daß das System, da es in **Frankreich** schon wankend geworden war, nach **England** herüber gieng, und Beyfall fand. Man hatte hier eben so die Absicht als dort es zu Tilgung oder wenigstens zu Verminderung der Nationalschulden anzuwenden; aber man erhielte sie nicht. Das Parlament machte, im April dieses Jahres, den Schluß, die ganze Nationalschuld, welche dreyßig Millionen Pfund Sterlings betrug, in ein Capital zu vereinigen, welches die von dem ehemaligen Großschatzmeister Grafen von **Oxford** 1713 gestiftete **Südseegesellschaft** mit der ihr gegebenen Freyheit ihr Capital damit zu vermehren, übernahm, und dafür sechs Millionen in die königliche Schatzkammer zu bezahlen versprach. Ihre Actien stiegen hierauf, aber nicht so sehr, als die Beförderer dieses insgemein so genannten **Südseeplans** (s) gehofft hatten. Um sie also auf einen höhern Preis zu bringen, ward eine falsche Nachricht von einer Vertauschung der Stadt **Gibraltar** und der Insel **Minorca** gegen einige Plätze in **Peru** zur Vergrösserung des Englischen Handels in der **Südsee**, ausgestreuet. Dies that seine Wirkung, und die Actien der Gesellschaft stiegen von hundert und dreyßig, welches ihr gewöhnlicher Preis war, in kurzem bis tausend und darüber. Allein weil viele ihr Vertrauen so wohl zu der Sache selbst als zu den Personen, die sie unter Händen hatten, verlohren, und sich daher mehr Verkäufer als Käufer fanden; so fielen die Actien allmählig auf ihren alten Preis herunter, und diejenigen, welche sie theuer gekauft, und zuletzt behalten hatten, litten dadurch einen Verlust, der viele zu Bettlern machte t). Der Actienhandel, der in **Frankreich** und hernach in **England** die Beschäftigung so vieler Menschen war, setzte auch die Kaufleute in **Holland**, **Seeland** und in andern Landschaften in Bewegung. Zuerst handelte man, besonders in **Amsterdam**, mit Englischen **Südseeactien**, die einen ziemlichen Gewinn brachten. Hernach machte man Entwürfe zu verschiedenen Gesellschaften. In **Rotterdam** ward eine Versicherungs- und Leihgesellschaft errichtet, deren Capital auf zwölf Millionen gesetzt war, wovon bey der Einzeichnung nur ein Fünftel von Hundert bezahlet werden durfte. Zu **Middelburg** wurden zwo, eine Versicherungs- und eine Handelsgesellschaft gestiftet. Und diese drey Gesellschaften hatten Bestand. Fast in allen Holländischen, in einigen Seeländischen und in verschiedenen Städten in **Friesland** und **Overyssel** sahe man täglich neue Entwürfe zu solchen Gesellschaften, die aber alle entweder gar nicht zur Wirklichkeit gekommen, oder nicht lange darin geblieben sind. Die Capitalien aber dieser Gesellschaften machten auf zweyhundert und achtzig Millionen Gulden aus. Den allgemeinen Staaten wurden auch Entwürfe zu Gesellschaften übergeben, mittelst welcher die Schulden des Staats getilget werden sollten. Aber sie kamen nicht in Betrachtung, weil man ihre Eitelkeit einsahe u). Es war in der That eine seltsame Art der Bethörung, welche die Begierde des Gewinns hervorgebracht, und dabey, mit einer noch seltsamern Verblendung, den Gegenstand dieses Handels, welcher nichts wirkliches, sondern eine **Chimäre** oder ein Schatten war, gänzlich aus der Acht gelassen hatte. Das Ende dieses Papierhandels war allenthalben gleich.

1720. in England; in Holland u. andern vereinigten Landschaften.

Ffffff 2 Viele

s) Hist. gen. et partic. du Visa Tom. I. p. 18-22 DEON DE BEAUMONT Mem. sur les Financ. Tom. I. p. 43-55. TINDAL Vol. VII. p. 353. 354.

(s) The South-See-Scheme.

t) TINDAL Vol. VII. p. 328-333. 355. 356 etc.

u) Allgem. Gesch. der V. N. Th. VII. B. LXX. S. 530, 531.

1720. Viele waren durch Betrug oder das Glück reich, mehrere durch Einfalt und Unvorsichtigkeit arm geworden.

XV.

Die Staaten nehmen sich ihrer bedrückten Glaubensgenossen in Deutschland u. andern Ländern an.

Um diese Zeit verursachten die ungewöhnlich häufigen Beschwerden der Protestanten in **Deutschland** über die Bedrückungen, welche sie von den Römischkatholischen gelitten hatten, sehr grosse Bewegungen. Das gewaltsame Verfahren des Kurfürsten von der **Pfalz** wider seine reformirten Unterthanen brachte dieselben vornämlich zum Ausbruche. Die Staaten nahmen sich ihrer Glaubensbrüder, durch dringende Vorstellungen, die sie dem Kurfürsten thun liessen, nachdrücklich an; und da solche nicht ihre völlige Wirkung thaten; so empfanden die Katholiken in den **Vereinigten Niederlanden**, besonders aber die Jesuiten, die man für die Anstifter der Verfolgungen hielte, einige unangenehme Folgen davon: wie wohl sie, dem ungeachtet, nicht über Unrecht oder Verfolgung klagen konnten. Alte Verordnungen, und insonderheit die vom Jahre 1687, hatten den Jesuiten und den Mönchen von dem Franciscaner, Dominicaner- und andern Orden die Auswanderung aufgelegt v); aber sie waren durch Nachsicht nicht strenge vollstreckt worden.

Sie erneuren die Verordnungen wider die Jesuiten und Mönche;

Die Staaten verneureten also ihre vorigen Gesetze, und liessen die Jesuiten und alle andern Priester von gewissen Mönchsorden aus dem Lande weisen. Dennoch wurden, aus besondern Ursachen, einige der ersteren von dem Verbote ausgenommen, aber mit der Bedingung sich aller gottesdienstlichen Verrichtungen zu enthalten. Die Protestanten, und besonders die Reformirten stunden, um eben diese Zeit, auch in **Polen**, **Ungarn** und andere katholischen Ländern, schwere Verfolgungen aus. Die Staaten und alle andere protestantische Mächte suchten ihnen durch ernstliche Vorstellungen an den katholischen Höfen eine Erleichterung zu verschaffen: aber sie richteten wenig aus.

und brauchen Repressalien.

Um also denen, welche diese Uebel verursachten, zu zeigen, daß man gleiches mit gleichem vergelten könne, wurden in **Geldern**, **Holland** und andern Landschaften verschiedene katholische Kirchen verschlossen. Allein man kam bald, nachdem die Klagen der auswärts bedrückten Glaubensverwandten aufgehöret hatten, oder vergessen waren, zu dem gelinden Verfahren und zu der gewöhnlichen Nachsicht gegen die Katholiken zurück. Ja eben damals, als die Verordnungen wider die Jesuiten noch scharf vollstreckt wurden, verbot die Regierung, im Weinmonate dieses Jahrs, die katholischen Kirchenlehrer in öffentlichen Schriften zu beschimpfen oder zu verlästern, und der Hof von **Holland** ließ ein gewisses Buch, dessen Verfasser wider dieses Verbot gehandelt hatte, verbieten w).

XVI.

Anstalten wider die Pest.

In Marseille wütete in diesem Jahre die Pest, welche aus der Levante dahin gebracht war. Die Staaten achteten es nöthig allen von dort und aus den andern Französischen Häfen an dem **mittelländischen Meere** kommenden Schiffen das Einlaufen in die Häfen oder Gewässer der **Vereinigten Niederlande** auf das schärfeste zu verbieten. Sie brauchten auch eine grosse Vorsicht bey den Schiffen, die aus der Levante kamen. Auf den Seedörfern wurden Lazarethe gebauet, um Personen und Gütern aus gestrandeten Schiffen, die von angesteckten Oertern herkamen, darin einen Aufenthalt zu geben. In den folgenden zwey Jahren wurden noch sorgfältigere Verfügungen, zu Abhaltung solcher Schiffe, gemacht, und zuweilen so gar Schiffe, die man für angesteckt hielte, mit ihrer Ladung verbrannt, nachdem man vorher die darauf befindli-

v) Man sehe oben B. XI. S. 259.

w) Allgem. Gesch. der V. Niederl. Th. VII. B. LXX. S. 533.

befindlichen Menschen ungekleidet an das Land gebracht hatte, die an einem abgelegenen Orte eine hinlängliche Zeit bleiben mußten, ehe man sie weiter in das Land kommen ließ. Aber alle diese und andere Anstalten höreten auf, nachdem die Pest in der Levante und in Frankreich aufgehöret hatte r). 1720.

XVII. Tod des Rathspension. Heinsius.

In diesem Jahre, da die Pest so vielen tödtlich war, starb auch der Rathpensionär von Holland, Anton Heinsius, welcher dieses Amt seit 1689, und also über dreyßig Jahre verwaltet hatte; ein Glück, das vor ihm keinem, als dem unglücklichen Oldenbarneveld widerfahren war. Er hatte sich in dieser Bedienung, ob er gleich von dem Könige Wilhelm dazu empfohlen war, auch hernach in der statthalterlosen Regierung zu erhalten gewußt. Sie war, in derselben wieder eben so wichtig und ansehnlich geworden, als sie zur Zeit des Rathpensionärs de Witt gewesen war; aber sie war itzo weniger gefährlich als damals, weil der Partengeist weniger heftig war. Die Staaten von Holland wähleten, am 12ten Herbstmonat, den Doctor der Rechte und bisherigen Pensionär von Rotterdam Isaac van Hoornbeek wieder zu ihrem Rathpensionär, mit eben demselben jährlichen Gehalte von zwölftausend Gulden, den Heinsius genossen hatte. Seine Vorschrift kam mit der über ein, auf welche Heinsius vereidigt worden war. Nur dasjenige, was auf die Person und das Amt des Statthalters eine Beziehung hatte, war darin ausgelassen y).

Isaac van Hoornbeek wird sein Nachfolger.

XVIII. 1721. Friede zwischen Spanien und Großbritannien; Bündniß zwischen Frankreich, Spanien u. Großbritannien.

Auf der Friedensversammlung zu Cambray gieng mittlerweile alles sehr langsam, und die besondern Verträge, die ausserhalb derselben gemacht wurden, liessen davon keinen glücklichen Erfolg hoffen. Der König von Großbritannien schloß nicht allein, am 13ten Brachmon. 1721, zu Madrid einen Friedensvertrag mit Spanien z), sondern auch an eben dem Tage ein Bündniß mit dieser Krone und Frankreich, zu welchen, nach einem abgesonderten Artikel, auch die Staaten eingeladen werden sollten a). Die Französischen und Großbritannischen Höfe bewiesen sich hernach gefälliger gegen den König von Spanien, als gegen den Kaiser: welches diesen wieder kaltsinnig gegen sie machte. Die Verbindung zwischen Frankreich und Spanien ward, unter andern, durch eine zwischen dem Könige von Frankreich, Ludewig dem Funfzehnten, und der Spanischen Infantinn, Maria Anna Victoria, geschlossene Heirath befestiget. Wiewohl sie, ungeachtet die dreyjährige Prinzeßinn nach Frankreich, um dort erzogen zu werden, gesandt ward, dennoch unvollzogen geblieben ist. Die Staaten waren auf diese neue Wendung der Sachen sehr aufmerksam, aber mit dem festen Vorsatze, sich in neue Verbindungen, worin man sie ziehen wollte, nicht einzulassen. Inzwischen wäre in England bald wieder der Fall entstanden, da sie ihre alte Verbindung mit dieser Krone hätten erfüllen müssen. Der unglückliche und vielen verderbliche Ausgang des Südseeplans, ward von denen, die dadurch vieles oder alles verlohren hatten, der Regierung zugeschrieben, und hatte ein allgemeines Mißvergnügen erregt. Die Anhänger des Prätendenten gedachten sich dieser Gährung der Gemüther zu seinem Vortheile zu bedienen, und arbeiteten den Winter hindurch an einem neuen Aufstande. Der König Georg ließ daher, im Frühling des folgenden Jahrs, bey den Staaten um sechstausend Mann Hülfstruppen ansuchen, und sie wurden zur Einschiffung bereit gehalten. Allein die zeitige Entdeckung dieser aufrührischen Unternehmung, und die Gefangenneh- 1722.

Die Staaten wollen sich in keine neue Verbindungen einlassen. Aufrührische Anschläge in England.

Ffffff 3 mung

r) Eben das. S. 534.
y) Eben das. S. 534, 535.
z) DU MONT Tom VIII. P. II. p. 33.
a) DU MONT Tom. VIII. P. II. p. 34.

1722. mung und Bestrafung ihrer Urheber vernichtete die gefährlichen Anschläge, und machte den Beystand unnöthig b).

XIX. Der Prinz v. Oranien wird Statthalter von Gröningen, Drenthe, und Geldern.

In dem Staate selbst gieng dieses Jahr etwas vor, welches einige Provinzen beunruhigte. Der junge Prinz von **Oranien**, Erbstatthalter von **Friesland**, war 1718 von den Staaten von **Gröningen** zu ihrem Statthalter erwählt worden c), und in dem gegenwärtigen Jahre bekam er die Statthalterschaft des Landes **Drenthe**. Ueberdem arbeiteten seine Freunde stark und heimlich, um ihm diese Würde auch in **Geldern** zu verschaffen. Die Staaten von **Holland** suchten dieses, so bald sie davon Nachricht bekamen, zu hintertreiben, und hierin mit den andern statthalterlosen Provinzen **Seeland**, **Utrecht** und **Overyssel** gemeine Sache zu machen, an welche sie zu dem Ende eine Gesandschaft abschickten. Allein ihre Bemühungen waren vergebens, weil die Sache in **Geldern** schon zu weit gekommen war. Jedoch liessen sie, am 12ten Weinmon. ein weitläuftiges Schreiben an die Staaten von **Geldern** ab. „Sie verwunderten sich, hieß es darin, über ihren Entschluß durch Bestellung eines Statthalters, oder welches einerley wäre, durch Abtretung eines Theils ihrer Gewalt und Hoheit an einen andern, eine Veränderung in der Regierung zu machen.„ Sie stellten ihnen ferner die üblen Folgen die hieraus für sie und für den ganzen Staat zu befürchten wären, vor, und riethen ihnen die Ausführung ihres Schlusses wenigstens aufzuschieben. Die **Gelderer** hingegen rechtfertigten ihr Betragen in ihrer Antwort eben so weitläuftig. „Der Verfall, sagten sie, der Land- und Seemacht, der Finanzen und des öffentlichen Glaubens, die abnehmende Achtung fremder Mächte gegen den Staat und die wenige Hoffnung diesen Mängeln im Nothfalle geschwinde genug abzuhelfen, überzeugeten sie, daß die Sachen nicht länger auf einem so gebrechlichen Fusse bleiben könnten. — Ein durchlauchtiges Oberhaupt, das die verschiedentlich gesinneten Landschaften vereinigt erhielte, sey etwas heilsames für das Vaterland. Die gegenwärtige Friedenszeit schiene ihnen die bequemste ein solches Oberhaupt zu wählen und seine Gewalt durch seine Bestallung einzuschränken, aus welcher man sehen würde, wie sehr weit sie entfernt wären ihre oberste Gewalt und Hoheit, oder auch nur einen Theil derselben wegzugeben d).„ Die Staaten von **Geldern** liessen sich also nicht abhalten den Prinzen von **Oranien** zu ihrem Statthalter und General-Capitain zu wählen, welches am 2ten Wintermon. beschlossen ward. Aus der für ihn entworfenen Vorschrift erhellete deutlich genug, daß sie, wie sie an die von **Holland** geschrieben hatten, nichts von ihrer Gewalt und Hoheit vergeben wollten. Denn „er sollte über die Aemter der Regierung nichts zu sagen haben, keine Befehlshaber über die Städte oder Festungen bestellen, auch keine Kriegsbedienungen, ausser, wenn er in Person zu Felde wäre, vergeben. Die Staaten behielten sich, so wie es auf der grossen Versammlung 1651 bestimmt war, alle Gewalt in Kriegssachen vor,„ und liessen dem Statthalter, der sein Amt erst nach dem vollendeten achtzehnten Jahre antreten sollte, wenig mehr als den Titel und das Recht Streitigkeiten unter ihnen zu vergleichen oder zu entscheiden. Dies letztere scheint bey den Staaten von **Geldern** die vornehmste Bewegursache zur Wahl eines Statthalters gewesen zu seyn, weil sonst die allgemeinen Staaten und noch mehr

b) TINDAL Vol. VII. p. 457, 458 etc. Allgem. Gesch. der V. N. Th. VIII. B. LXX. S. 538.

c) Allg. Gesch. der V. N. Th. VII. B. LXX. S. 517.

d) Eben das. S. 539-542.

1722.

mehr die von **Holland** sich in ihre innerliche Streitigkeiten gemengt und ihnen Gesetze vorgeschrieben hatten; welches sie künftig nicht fürchten durften, da ihr Statthalter der Schiedsrichter seyn konnte. Die Freunde des Prinzen befanden für gut, daß er diese Statthalterschaft mit so grossen Einschränkungen annahm; denn sie konnte eine Staffel zu seiner ferneren Erhebung werden. Die vier andern Landschaften **Holland**, **Seeland**, **Utrecht** und **Overyssel** hatten indessen keine Neigung dem Beyspiele von **Geldern** zu folgen. Die Staaten von **Holland** faßten vielmehr im Frühlinge des folgenden Jahres den Schluß in ihrer gegenwärtigen Verfassung unveränderlich zu bleiben; und ein gleiches geschahe auch hernach von den drey übrigen Landschaften e).

XX. Der Kaiser errichtet eine Ostindische Gesellsch. zu Ostende.

Diese innerlichen Händel waren jedoch von weniger Bedeutung gegen die grossen Geschäfte, welche die Staaten, und besonders die von **Holland**, um diese Zeit, auswärts bekamen. Das wichtigste darunter, und welches sie am meisten beunruhigte, war die von dem Kaiser zu **Ostende** errichtete Ostindische Gesellschaft. Der erste Gedanke oder Vorschlag dazu ist, nach gewissen Nachrichten, von einigen Englischen Kaufleuten hergekommen, welche, als in den letzten Jahren der Königinn **Anna**, sie selbst und ihre Staatsdiener Anschläge gemacht hatten, nach ihrem Tode, den Prätendenten auf den Thron zu bringen, auf diesen Fall, lieber ihr Vaterland verlassen, als unter der Herrschaft dieses Fürsten leben wollten. Einer derselben schrieb an den durch seine Denkschriften bekannten **Johann Ker von Kersland**, einen Schottischen Edelmann, der, im Anfange des Jahrs 1714, wegen anderer Angelegenheiten nach **Wien** gekommen war, und ersuchte ihn dem Kaiser die Errichtung einer Ostindischen Gesellschaft in seinen Staaten vorzuschlagen, wo er und seine Mitgenossen, wenn man ihnen die verlangten Privilegien ertheilte, sich niederzulassen gedächten. **Ker** richtete diesen Auftrag mit grossem Eifer aus, und rieth die neue Ostindische Gesellschaft in **Flandern** zu errichten. Aber man machte ihm viele Einwürfe, und darunter einige, die er nicht beantworten konnte, und daher schlug er vor etlichen Kaufleuten Seebriefe zu geben, und durch sie einen Versuch mit diesem Handel zu machen. Dies geschahe, und ihre Schiffe kamen mit grossem Vortheile zurück f). Allein da sich unterdessen die Sachen in **England**, mit dem Tode der Königinn, gänzlich geändert hatten, und der Kurfürst von **Braunschweig-Lüneburg** auf dem Thron gekommen, folglich die Furcht vor dem Prätendenten verschwunden war; so hörte der Bewegungsgrund, aus welchen die Englischen Kaufleute ihr Vaterland verlassen wollten, auf. **Ker** behandelte die Sache, die der Englischen, Ostindischen Gesellschaft nachtheilig werden konnte, seitdem sehr kaltsinnig, und brach die Unterhandlung auf eine so gute Art ab, als er konnte. Allein der kaiserliche Hof fand nun die Errichtung der Gesellschaft thunlich und so vortheilhaft, daß er mit allem Ernste bedacht war sie zum Stande zu bringen g). Der Marquis **de Prie**, Unterstatthalter in den **Oesterreichischen Niederlanden**, setzte sich zwar dagegen, weil ihm die Seebriefe, die er den Kaufleuten, welche Schiffe nach **Ostindien** sandten, ausfertigen ließ, jährlich beträchtliche Summen einbrachten. Der Prinz **Eugen** erklärte sich auch dawider, und sagte die Bewegungen vorher, welche die Seemächte dagegen machen würden. Allein der Kaiser ließ sich durch diese und andere Bedenklichkeiten von der Ausführung seines Entschlusses nicht abhalten, und verliehe der

e) Eben das. S. 543-545.

f) Mem. de JEAN KER DE KERSLAND P. I. p. 247-255.

g) Là-même p. 256, 257.

1722. der Gesellschaft am 19ten Christmon. dieses Jahrs einen Freybrief auf dreyßig Jahre. Durch denselben ward das Capital der Gesellschaft auf sechs Millionen Holländische Gulden gesetzt, die in sechs tausend Actien, jede von tausend Gulden, getheilet wurden; und die eingeführten Ostindischen Waaren sollten in Brügge oder Ostende verkauft werden h). Als einzelne Brabantische und Flandrische Kaufleute zuerst anfingen Schiffe nach Ostindien zu schicken, so widersetzten sich ihnen schon die Holländischen Ost- und Westindischen Gesellschaften, und nahmen ihnen, zu verschiedenen Zeiten, vier Schiffe weg i). Sie thaten auch, nachdem die Gesellschaft zu Ostende errichtet war, wider dieselbe eine Vorstellung nach der andern bey den allgemeinen Staaten, und die Vorsteher der Holländischen Ostindischen Gesellschaft liessen eine Abhandlung bekannt machen, worin sie behaupteten, daß die Errichtung der neuen Ostindischen Gesellschaft den mit Spanien und dem Kaiser selbst geschlossenen Verträgen zuwider sey. Sie beriefen sich „auf den fünften „und sechsten Artikel des Münsterischen Friedens, nach welchen die Schifffahrt und „Handlung nach Ost- und Westindien, zufolge den ertheilten oder künftig „zu ertheilenden Freyheiten, erhalten werden, und den Spaniern ihre „Schifffahrt in Ostindien, ohne sich darin weiter gegen Osten auszubrei„ten, verbleiben, den Einwohnern der Vereinigten Niederlande aber der „Handel in den Castilianischen Plätzen in Ostindien untersagt seyn sollte. „Diese Artikel, sagten sie ferner, hätten durch die Zeit und Gewohnheit schon ihre Aus„legung bekommen, und die Ostindische Gesellschaft wäre, schon über hundert und „zwanzig Jahre, in dem Besitze ihrer Handlung gewesen, ohne daß sie von den Spa„niern, und noch weniger von den Brabantern oder Flanderern darin gestöret worden „sey. Ja diesen sey der Ostindische Handel ausdrücklich, bey der Abtretung der Nie„derlande an die Infantinn Isabelle verboten worden. Unter den folgenden Köni„gen Philipp dem Vierten und Carl dem Andern wäre aus den Spanischen „Niederlanden nicht nach Ostindien gehandelt worden. Und da der Kaiser die „Spanischen Niederlande durch Erbrecht bekommen hätte, und dadurch in die Ver„bindlichkeit seiner Vorfahren getreten wäre; so ward hieraus der Schluß gemacht, „daß die Einwohner der Oesterreichischen Niederlande itzo so wenig als vormals „nach Ostindien schiffen dürften.„ Mit diesen und andern Gründen vertheidigte der Sachwalter der Ostindischen Gesellschaft, Abraham Westerveen, ihre Rechte, welche sie, seiner Meynung nach, mit Gewalt beschützen könnte k). Nachdem die Gesellschaft zu Ostende ihren Freybrief von dem Kaiser bekommen hatte; so übergaben die

1723. Ost- und Westindischen Gesellschaften im Märzmonate 1723 den Staaten eine neue Vorstellung, und hernach noch mehrere; worauf diese auch zu Brüssel und zu Wien auf die Abstellung der neuen Gesellschaft stark, aber vergebens, bestunden. Man wollte in den Oesterreichischen Niederlanden diesen vortheilhaften Handel nicht gern verlieren; und es kamen dort auch verschiedene Schriften heraus, worin ihr Recht dazu behauptet ward. Die Stände von Brabant übergaben dem Marquis de Prie', im Weinmon., eine Widerlegung der von der Holländischen Ostindischen Gesellschaft bekannt

Die Holländischen Ost- und Westindischen Gesellschaften setzen sich dagegen.

Streitschriften hierüber.

h) ROUSSET Rec. Tom II. p. 3, 4, 5-42. DU MONT Tom. VIII. P. II. p. 44.

i) Allgem. Gesch. der V. Nied. Th. VIII. B. LXXI. S. 5.

k) Differt. de Iure Societ. foeder. Belgii ad Nauigat. et Commerc. Ind. Orient. *in* ROUSSET Rec. d'Act. et Negociat. T. II. p. 43-76.

1723.

kannt gemachten Schriften. Darin suchten sie zu beweisen, „daß die Könige von Spa„nien nicht als solche, sondern als Herzoge von Burgund die Niederlande besessen „hätten, daß in der Abtretung derselben an die Infantinn Isabelle den Einwohnern „zwar der Handel nach Indien verboten worden wäre, aber daß sie hierüber als eine „Verletzung ihrer Freyheiten geklagt, und daß allenfalls, mit dem Zurückfalle der Nie„derlande an Spanien, das Verbot aufgehört hätte; daß Philipp der Vierte den „Münsterischen Frieden, nicht als Herr der Niederlande, sondern als König von „Spanien und Indien geschlossen hätte; aber daß der Kaiser die Oesterreichischen „Niederlande nicht als König von Spanien besässe, und daß er daher in solche Ver„bindlichkeiten, die Spanien als Spanien angiengen, oder sich auf Indien, wo er „gar kein Eigenthum hätte, bezögen, getreten sey; daß der fünfte und sechste Artikel „des Münsterischen Friedens die Spanier allein, und nicht die Einwohner der „Spanischen Niederlande beträfe: welches auch daraus erhellete, daß Carl „der Andere, im Jahre 1698, den Einwohnern seiner Niederlande einen Frey„brief zu dem Indianischen Handel gegeben hätte, obgleich derselbe durch den bald „darauf folgenden Krieg gehindert worden wäre (5).„ Der Herr du Mont, Freyherr von Carlskron, der die unter dem Titel des *Corps Diplomatique* bekannte Sammlung von Verträgen und andern öffentlichen Urkunden herausgegeben, schrieb auch eine Abhandlung zur Vertheidigung der Rechte des Kaisers (6). Dagegen beantwortete der berühmte Johann Barbeyrac, ordentlicher Lehrer der Rechte zu Gröningen, die Schrift der Brabantischen Stände ausführlich (7), und du Mont ward in einem so genannten Briefe eines Mitgliedes der Regierung von Holland an ein Mitglied der Regierung von Geldern widerlegt. Hierin ward der Streit auf die drey Fragen zusammen gezogen: „1. Ob die Niederlande unter der „Spanischen Herrschaft von dem Indianischen Handel ausgeschlossen gewesen seyn oder „nicht? 2. Und wenn sie es gewesen wären, ob diese Ausschliessung es nicht unnöthig „machte, in dem fünften und sechsten Artikel des Münsterischen Friedens, anderer „Spanischer Unterthanen als der Castilianer zu erwähnen? und 3. ob die Nieder„lande, nachdem sie unter die Herrschaft des Kaisers gekommen, dieser Ausschliessung „unterworfen geblieben wären oder nicht?„ Den ersten Punkt bewies er „durch das „in der Urkunde, wodurch Philipp der Andere seiner Tochter Isabelle die Nieder„lande abtrat, enthaltene Verbot, welches nicht allein auf sie, sondern nach eben der „Urkunde, auf alle ihre Nachfolger gienge. Und obgleich den Spanischen Niederlanden, „1698, ein Freybrief zu Errichtung einer Ostindischen Gesellschaft gegeben wäre, so „hätte dieselbe doch keinen Fortgang, und folglich das Verbot Bestand gehabt. Hier„aus folgete die Entscheidung der zweiten Frage von selbst, weil es ungereimt gewesen seyn

(5) DU MONT Tom. VIII P. II. p. 82. Allgem. Geschichte der V. N. Th. VIII. B. LXXI. S. 8.

(6) Unter dem Titel: La Verité du Fait, du Droit et de l'Interêt de tout ce qui concerne le Commerce des Indes, etabli aux Païs-Bas Autrichiens par Octroi de Sa Majesté Imperiale et Catholique. Man findet diese Schrift in ROUSSET Rec. Tom. III. p. 24-115.

(7) Sie führt den Titel: Defense du Droit de la Compagnie Hollandoise des Indes Orientales, contre les nouvelles Prétensions des Habitans des Pays-Bas Autrichiens, et les Raisons ou Objections de la Compagnie d'Ostende. à la Haye 1725. 4.

1723. „seyn würde die von dem Ostindischen Handel solchergestalt ausgeschlossenen **Spanischen Niederlande** in dem 5. und 6ten Artikel des Münsterischen Vertrages besonders zu nennen. Man hielte es für genung diejenigen der Spanischen Unterthanen „zu erwähnen, die an diesem Handel Theil hatten. Der **dritte** Punkt würde in dem „sechs und zwanzigsten Artikel des Barrierevertrages bestimmt, nach welchem der Handel der Unterthanen des Kaisers in den **Spanischen Niederlanden** und der Einwohner der **Vereinigten Niederlande** so bleiben sollte als er in dem Münsterischen „Vertrage festgesetzt wäre. Zufolge dem ersten Artikel des **Barrierevertrages** hätten „die Staaten dem Kaiser die **Spanischen Niederlande** übergeben, um sie zu besitzen, „wie **Carl** der **Andere** sie besessen hätte, folglich mit Ausschliessung der Schiffahrt nach „**Indien**. Die neue Herrschaft des Kaisers über die **Niederlande** hätte also dieselben „nicht von der Ausschliessung des Indianischen Handels befreyet, sondern diese Ausschliessung wäre in dem Barrierevertrage, als eine wesentliche Bedingung von den schliessenden Partheyen vorausgesetzt worden [m].„ Dieser Federkrieg daurete noch lange; aber er machte keine Aenderung in der Sache. Die Staaten sowohl als der König von **Großbritannien** brauchten also andere Mittel wider den Fortgang der neuen Gesellschaft. Sie verboten ihren Unterthanen daran Theil zu nehmen [n]), und in **Frankreich** bewirkete der Bothschafter der Staaten ein gleiches Verbot [o]). Allein diese Verbote blieben unkräftig. Die Gesellschaft von **Ostende** fand nicht nur in **Frankreich**, sondern in den vereinigten Landschaften selbst, so grossen Beyfall, daß ihr Capital in kurzem unterzeichnet war [p]). Sie fieng auch ihren Handel mit gutem Fortgange an, und sandte in den folgenden vier Jahren, jährlich drey, vier bis fünf Schiffe nach **Ostindien** [q]). Die Staaten suchten auch den Beystand des Königs von **Spanien**, und derselbe ließ durch den Marquis **de Pozzobueno**, am

1724. 26sten April 1724, dem Könige von **Großbritannien** eine Vorstellung übergeben, worin er, den Gesinnungen der Staaten völlig gemäß, die in den **Oesterreichischen Niederlanden** errichtete Ostindische Handlung für unrechtmäßig, und die Beschwerden der Staaten für gegründet erklärte [r]). Ja er wollte sogar, daß die Sache auf die Versammlung zu **Cambray** gebracht, und die Aufhebung der Gesellschaft dort bewirket werden sollte [s]). Allein er änderte in kurzem hierin seine Gesinnungen.

XXI. Verfolgungen der Reformirt. in Frankreich.

Die Staaten, welche sich, vor einiger Zeit, ihrer gedruckten Glaubensverwandten in **Deutschland**, und andern Ländern angenommen hatten, bekamen in diesem Jahre Gelegenheit sich wegen einer Erleichterung für sie in **Frankreich** zu bemühen. Der König hatte am 14ten May eine Erklärung herausgegeben, worin **Ludwigs** des **Vierzehnten** strenge Verordnungen wider die Reformirten erneuert, und denen unter ihnen, die ihre Religion ausüben würden, schwere Strafen angedrohet worden.

m) Man sehe dieses Schreiben bey ROUSSET Tom. III. p. 116-135.

n) Allgem. Gesch. der V. N. Th. VIII. B. LXXI. S. 11

o) ROUSSET Supplem. au Corps Diplom. Tom. II. P. II. p. 178.

p) Allgem. Gesch. der V. N. Th. VIII. B. LXXI. S. 11.

q) ROUSSET Rec. Tom. III. p. 415, 416.

r) ROUSSET Rec. Tom. II. p. 76-79.

s) Mem. de MONTGON Tom. I. p. 402.

1724

den t). Der König von Großbritannien ließ durch seinen Gesandten Horatius Walpole verschiedene Vorstellungen thun, um eine Milderung dieser Erklärung zu bewirken. Aber er erhielte dadurch nichts. Der Bothschafter der Staaten Cornelius Hop übergab gleichfalls eine Schrift, worin er vorstellete, „daß die königliche Erklä„rung auch fremde wegen der Handlung in Frankreich wohnende Protestanten beunru„higen müßte, weil darin für sie keine Ausnahme gemacht wäre, da doch Ludwig der „Vierzehnte, nach der Widerrufung des Edikts von Nantes, mehr als einmal die „Versicherung gegeben hätte, daß fremde protestantische Kaufleute frey in dem König„reiche bleiben und handeln könnten.„ Diese Vorstellung ward angenommen, und den fremden Protestanten ihre vorige Freyheit bestätigt. Während der Regentschaft des im vorigen Jahre gestorbenen Herzogs von Orleans hatten die Reformirten viele Freyheit genossen. Als der Bothschafter Hop zuerst nach Paris kam, ließ er in seiner Kapelle, wechselsweise, Französisch und Niederländisch, und hernach allein Französisch, mit solchem Zulaufe predigen, daß der Ort die Zuhörer kaum fassen konnte. Allein diese zuerst durch Nachsicht verstattete Freyheit ward hernach mit Gewalt gehindert, und nur die Hausgenossen des Bothschafters oder Fremde in seiner Kapelle zugelassen. Er bewirkte jedoch nachher für die fremden Protestanten, die in den Gärten begraben zu werden pflegten, einen eigenen Begräbnißplatz, der ihnen an den Wällen von Paris am St. Martinsthore angewiesen ward u). Die strenge Verurtheilung und Hinrichtung einiger protestantischen Einwohner zu Thorn in Preussen und andere zum Nachtheile der dortigen Lutheraner und der Stadt gemachte Verfügungen v) welche die Folge eines durch den Muthwillen einiger Jesuiterschüler veranlaßten Auflaufs waren, verursachte, gegen das Ende dieses Jahres und im folgenden, starke Bewegungen unter den protestantischen Mächten, welche die Wiederherstellung der Stadt Thorn in ihre vorige Verfassung von dem Könige von Polen verlangten; und die Staaten schrieben deswegen auch an ihn und den Kaiser, wiewohl ohne Wirkung w). Es schien, daß die Sache Folgen haben würde, und ihrer ward auch nachher noch in einigen Verträgen gedacht; aber andere grosse Begebenheiten brachten sie in Vergessenheit.

Die Staaten bewirken die Gewissensfreyheit für die fremden Protestanten,

und einen Begräbnißplatz für sie zu Paris.

XXII. Veränderung in Spanien.

Der König von Spanien Philipp der Fünfte legte, im Anfange dieses Jahres, die Krone, die einen so langen Krieg und so viel Blut gekostet hatte, nieder, und übergab die Regierung seinem ältesten Sohne Ludewig, Prinzen von Asturien. Er selbst schrieb diesen Entschluß den Trieben seines zärtlichen Gewissens und seiner Gottesfurcht zu x): aber viele fanden ein grosses Staatsgeheimniß darin, und glaubeten, daß er, durch die Niederlegung der Spanischen Krone, sich den Weg zu der Französischen, auf den Todesfall des jungen und schwächlichen Königs, eröffnen wollte; woran er, wenn er König von Spanien wäre, nicht denken durfte. Aber der nach sieben Monaten erfolgte frühe Tod seines Sohnes und Nachfolgers gab ihm die verlohrne Krone wieder; wiewohl er sie, nach einer langen Weigerung erst wieder annahm y). Da alles auf der Friedensversammlung zu Cambray sehr langsam fortging, oder vielmehr nichts

Geheime Unterhandlung

t) du Mont Tom. VIII. P. II. p. 85.

u) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VIII. B. LXXI. S. 17.

v) du Mont Tom. VIII. P. II. p. 89.

w) Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VIII. B. LXXI. S. 18.

x) Montgon Tom. I. p 28-30.

y) Desormeaux Abr. Chronol. T. V. p. 377. 390-393.

1724 des Spanischen Hofes zu Wien.

nichts darauf verrichtet ward; so wurden der König und die Königinn von Spanien darüber verdrießlich, und kamen auf die Gedanken ihre Streitigkeiten mit dem Kaiser durch eine besondere Unterhandlung zu endigen, und mit ihm zugleich eine Verbindung und ein gutes Verständniß zu errichten, welches ihrem Sohne Don Carlos vortheilhaft seyn könnte z). Sie erwählten zu dieser geheimen und wichtigen Unterhandlung den Baron von Ripperda, der 1715, als Gesandter der Staaten nach Madrid gekommen, hernach aber 1718 zu der Römischen Kirche und die Dienste des Königs von Spanien mit dem Titel eines General-Directors der Manufacturen übergetreten war, einen kühnen und listigen, aber nicht sehr fähigen und vorsichtigen Mann. Er bot sich, wie einige melden, zu dieser dornichten Unterhandlung selbst an, und glaubte sie durch den Prinzen Eugen, dem er bekannt war, ausführen zu können. Gegen das Ende dieses Jahres kam er, unter dem Namen eines Barons von Passenberg nach Wien a). Die Königinn von Spanien war voll von grossen Entwürfen, wodurch ihr ältester Sohn, Don Carlos, der grösseste und mächtigste Fürst in Europa werden sollte. Sie hatte ihn, auf einen gewissen Todesfall, zur Französischen Krone bestimmt b), und nächstdem ging ihre Absicht auf eine Heirath dieses Prinzen mit der ältesten Tochter des Kaisers, der Erzherzoginn Maria Theresia, die ihn mit der Zeit zum ersten Monarchen der Christenheit machen konnte. Hiezu gedachte sie den Grund durch einen besondern Vergleich mit dem Kaiser zu legen. Allein Ripperda würde vielleicht unverrichteter Sache zurückgekommen seyn, wenn nicht seine Unterhandlung durch die von dem Französischen Hofe, aus Staatsursachen, auf Anrathen des Herzogs von Bourbon, der itzo die Verwaltung der Geschäfte hatte, im Anfange des folgenden Jahres beschlossene und im April wirklich erfolgte Zurücksendung der Königinn-Infantinn, wie man sie in Frankreich nannte, sehr erleichtert worden wäre. Die Empfindlichkeit des Königs und der Königinn von Spanien über diese grosse Beleidigung und die Begierde sie zu rächen hob alle Schwierigkeiten, die Ripperda zu Wien fand. Denn sie sandten ihm den Befehl alle Bedingungen, die der Kaiser verlangte, zu bewilligen c). Und hierauf ward am 30sten April zwischen dem Kaiser und dem Könige von Spanien nicht nur ein Friedensvertrag, sondern auch ein genaues Bündniß, und am folgenden 1sten May ein Schiffahrts- und Handelsvertrag geschlossen. Wir merken aus dem Friedensvertrage bloß die von dem Könige von Spanien versprochene Gewährleistung über die von dem Kaiser in seinem Hause gemachte Erbfolgeordnung an, die hernach insgemein die pragmatische Sanction genannt worden ist d). In dem Handelsvertrage wurden der Gesellschaft von Ostende eben dieselben Vorrechte und Freyheiten in Spanien und Indien zugestanden, welche die Könige von Spanien vormals den Vereinigten Niederlanden bewilliget hatten e). Der Friedens- und Handelsvertrag ward alsobald, das Bündniß aber erst im Anfange des 1727sten Jahres bekannt gemacht f). Durch diese Verträge erreichte die Versammlung zu Cambray ihr Ende.

1725

Friede zwischen dem Kaiser und Spanien.

Bündniß und Handelsvertrag zwischen ihnen.

Vortheile die der Gesellschaft von Ostende zugestanden werden.

Die

z) MONTGON Tom. I. p. 151.

a) DESORMEAUX Tom V. p. 394. MONTGON Tom. I. p. 153.

b) MONTGON Tom II. p. 367.

c) MONTGON Tom. I p. 4-26. 154. 155.

d) ROUSSET Rec. Tom. II. p. 110-127. 178 189. DU MONT Tom. VIII. P. II. p. 106. 113.

e) ROUSSET Rec Tom. II. p. 127-177. DU MONT Tom. VIII. P. II. p. 114.

f) ROUSSET Rec. Tom. II. p. 177-178.

1725
XXIII.
Unzufriedenheit der Staaten über den Handelsvertrag zwischen dem Kaiser und Spanien.

Die Staaten bezeigten ihre Zufriedenheit über den Friedensschluß zwischen dem Kaiser und dem Könige von **Spanien**, weil derselbe, nach aller Hoffnung, die allgemeine Ruhe **Europens** befestigte. Aber diese Zufriedenheit ward nicht wenig durch den Handelsvertrag vermindert, weil der König von **Spanien** darin die Gesellschaft von **Ostende** erkannt, und ihr, seiner im vorigen Jahre gethanen Erklärung gerade zuwider, sehr grosse Vortheile zugestanden hatte. Die ost- und westindischen Gesellschaften kamen mit neuen Vorstellungen ein, worin sie bey den Staaten ansuchten die Abstellung der Beschwerden, die sie wider den Handelsvertrag hatten, an den Höfen von **Wien** und **Madrid** zu bewirken g). Der Bothschafter **van der Meer** übergab auch dem letzteren Hofe, im Heumonate eine Schrift, worin, ausser der Klage über die von dem Könige von **Spanien** geschehene Erkenntniß und Billigung der Gesellschaft von **Ostende**, als eine Beschwerde angeführet ward, „daß durch den Handelsvertrag „den Unterthanen des Kaisers, dem Münsterischen und Utrechtischen Frieden zuwider, „in **Indien** zu handeln erlaubet, und ihnen die dortigen Spanischen Städte und Hafen zu besuchen verstattet würde; welches den Schiffen der Staaten immer verweigert „worden sey, und kraft der Verträge, keinem andern Volke zu ihrem Nachtheile bewilliget werden könne.„ Der Bothschafter bat zum Beschlusse, „daß der König die Artikel des Wienischen Vertrages, die dem Münsterischen und Utrechtischen zuwider wären, abändern, und die Aufhebung der Schifffahrt der Gesellschaft von **Ostende** nach „**Ostindien** bewirken mögte h).„ Allein der Spanische Hof war itzo desto weniger hiezu geneigt, je grösser die Freundschaft zwischen ihm und dem kaiserlichen war. Etwas hernach ließ der König **Georg** durch seinen Gesandten in **Wien de St. Saphorin**, eine ähnliche Vorstellung thun, und die Beobachtung der alten Verträge empfehlen. Der Kaiser, der es mit **Großbritannien** und den Staaten nicht ganz verderben wollte, gab eine höfliche Antwort und machte Hoffnung zur Genugthuung i). Aber diese Hoffnung verschwand in kurzem.

Vorstellung dagegen am Spanischen,

und an dem kaiserlichen Hofe.

XXIV.
Bündniß zwischen den Königen von Frankreich, Großbritannien und Preussen.

Die Könige von **Frankreich** und **Großbritannien** waren Mittler zwischen dem Kaiser und dem Könige von **Spanien** gewesen. Sie empfanden es also nicht zum besten, daß diese zween Fürsten, die auf der Versammlung zu **Cambray** so unüberwindliche Schwierigkeiten, dem Ansehn nach, einem Vergleiche entgegen gesetzt hatten, zu **Wien** so leicht und so geheim einig geworden waren. Dies verursachte bey beyden Königen, und besonders bey dem von **Frankreich**, wider welchen man in **Spanien**, und nicht ohne Ursache, sehr aufgebracht war, einen starken Argwohn; und aus diesem gemeinen Argwohn entstund zwischen ihnen in kurzem eine so genaue Verbindung, als seit vielen Jahren unter den beyden Kronen nicht gewesen war. Der König **Georg**, der dieses Jahr eine Reise nach **Hannover** gethan hatte, hielte daselbst eine Unterredung mit seinem Schwiegersohne, dem Könige von **Preussen**, und bewog ihn an dieser Verbindung Theil zu nehmen, welche auch bald darauf am 3ten Herbstmon. zu **Herrenhausen** durch einen förmlichen Vertrag zwischen den dreyen Königen auf funfzehn Jahre geschlossen ward. „Sie versprachen sich darin Gewährleistung über alle ihre „Staaten und Länder in- und ausser **Europa**, über ihre Rechte Freyheiten und Vortheile, besonders diejenigen, die den Handel betrafen. Der Allerchristlichste König, „als

g) ROUSSET Rec. Tom. II. p. 187. 199-214.
h) ROUSSET Rec. Tom. II. p. 214-225.
i) MONTGON Tom. I. p. 271. 272.

1725 „als Gewährsmann der Westphälischen Friedensverträge, und die Könige von Groß-„britannien und Preussen, als Glieder des deutschen Reichskörpers übernahmen die „Verbindlichkeit sich einander zu Erhaltung dieser Verträge beyzustehen.„ In einem abgesonderten Artikel „versprachen die drey Könige, kraft ihrer Gewährleistung über „den Olivischen Friedensvertrag, dafür zu sorgen, daß dasjenige was in der Thornschen „Sache, diesem Vertrage zu wider geschehen war, abgestellet würde.„ Sonst behielt sie sich vor auch andere Fürsten, und besonders die Staaten der Vereinigten Niederlande zu diesem Bündnisse einzuladen [k]). Am 13ten Wintermon. liessen die Verbundenen Könige durch ihre Gesandten im Haag ihren Vertrag, der insgemein das Hannöverische Bündniß genannt wird, den Staaten, damit sie demselben beytreten mögten, mittheilen. Was sie hiezu bewegen konnte, war die Gewährleistung über den Handel in und ausser Europa, worunter die Ostendische Sache begriffen zu seyn schien. Allein die Gewährleistung der Westphälischen und Olivischen Friedensschlüsse gefiel ihnen nicht. Hiernächst verlangten sie zu wissen, ob die drey Mächte die Staaten in ihrem durch den Münsterischen Frieden erlangten Rechte die Einwohner der Oesterreichischen Niederlande von dem Ostindischen Handel auszuschliessen erhalten wollten, und wie weit die Gewährleistung über die allerseitigen Länder und Rechte, und besonders über die Handlung in und ausser Europa gehen sollte? Der Französische Bothschafter Marquis de Fenelon erklärte sich hierüber sehr zu ihrer Zufriedenheit. Aber die Englischen und Preußischen Gesandten Finch und von Meinertzhagen waren zu einer solchen Erklärung nicht bevollmächtiget. Jedoch versicherte der erstere, daß, in Ansehung der Schiffahrt der Oesterreichischen Niederlande, die Absicht des Königs seines Herrn wäre das Recht der Staaten hierin, in allen seinen Theilen zu gewähren [l]). Die allgemeinen Staaten legten diese wichtige Sache den besondern Landschaften zur Erwägung vor. Die Berathschlagungen darüber daureten lange, weil man sich mit der Hoffnung schmeichelte inzwischen von dem Kaiser die Abstellung der vornehmsten Beschwerde, d. i. die Aufhebung der Gesellschaft von Ostende zu erlangen. Und in diesem Falle würden die Staaten vermuthlich den Beytritt zu dem Hannöverischen Bündnisse nicht nöthig geachtet haben. Die kaiserlichen und Spanischen Gesandten wandten auch alles, was ihre Staatskunst vermogte, an, um sie davon abzuhalten. Der kaiserliche, Graf von Königseck-Erps übergab im Christmonate eine Vorstellung nach der andern, worin er ihnen nicht allein die Annahme des Hannöverischen Bündnisses stark widerrieth, sondern auch ihren Beytritt zu dem Wienischen verlangte, und sich zu einer Unterhandlung über ihre Beschwerden wegen der Gesellschaft von Ostende erbot. Aber die Staaten gaben ihm zu verstehen, daß nichts als die völlige Aufhebung derselben sie befriedigen könnte. Der Graf that hierauf in einer dritten Schrift die drohende Erklärung, „daß der Kaiser und der König von Spanien den Entschluß gefaßt hätte die „geringste Beleidigung oder den Schaden, der ihnen wegen der Handlung widerfahren „mögte, mit vereinigter Macht zu rächen, und daß der Kaiser ein jedes der freyen „Schiffahrt der Gesellschaft von Ostende gemachtes Hinderniß als eine offenbare Ver-„letzung der Verträge ansehen würde [m]).„ Allein weil die Staaten diese und eine andere Schrift des Grafen unbeantwortet liessen; so änderte er den Ton, und in einer neuen

Die Staaten werden zum Beytritt eingeladen.

Ihre Forderungen.

Die kaiserlichen und Spanischen Gesandten suchen sie davon abzuhalten.

k) ROUSSET Tom. II. p. 189-198. DU MONT Tom. VIII. P. II. p. 117.

l) ROUSSET Tom. II. p. 225-229.

m) ROUSSET Tom. II. p. 229-245.

1726

neuen am 14ten Jenner 1726 übergebenen und in einer gelassenern Sprache abgefaßten Vorstellung wiederholete er seinen Antrag zu einer gütlichen Unterhandlung. Die Staaten behaupteten aber nach wie vor, daß die Ostindische Schiffahrt aus den Oesterreichischen Niederlanden dem Münsterischen Vertrage zuwider sey, und verlangten die Abstellung derselben. Unterdessen hatte der Spanische Hof den Staaten seine Vermittelung theils durch seinen Residenten **Oliver** in dem **Haag**, theils durch ihren Bothschafter **van der Meer** zu **Madrid**, anbieten lassen. Aber sie lehnten diese Vermittelung, von welcher sie sich wenig vortheilhaftes versprechen konnten, höflich ab [n]). Hierauf folgete ein Schreiben des Königs von **Spanien**, worin er sie von dem Beytritte zu dem Hannöverischen Bündnisse abmahnte, und die Erklärung beyfügte, „daß „er mit dem Kaiser gemeine Sache machen, dessen Feinde für die Seinigen halten, und „den Krieg gegen diejenigen erklären würde, gegen welche der Kaiser ihn erklärete [o]).„ Dieses drohende in Spanischer Sprache abgefaßte und mit YO ET REY unterzeichnete Schreiben blieb unbeantwortet. Und als bald nachher, um die Mitte des Hornungs, der neue Spanische Bothschafter Marquis **de St. Philippe**, ein ausgelernter Staatsmann, in dem **Haag** ankam, und in seiner ersten Vorstellung etwas von der noch nicht erfolgten Antwort auf das königliche Schreiben erwähnte; so gaben die Staaten ihm beyläufig zu verstehen, „daß dieses Schreiben des Königs nicht in ei„ner Sprache, worin seine Vorfahren an sie zu schreiben pflegten, abgefaßt und eben „so unterzeichnet wäre, als die Könige von **Spanien** die Befehle an ihre Unterthanen „unterzeichnen (8).„ So wohl der Marquis als der Graf von **Königseck-Erps** setzten mittlerweile ihre Bemühungen fort die Staaten in eine Unterhandlung, und dadurch die Sache in die Länge zu ziehen. Aber sie erreichten diese Absicht nicht, und der Tod des Marquis, welcher am 11ten Brachmon. erfolgte, machte seiner Gesandtschaft, und der Hoffnung, die man von seiner Geschicklichkeit in **Spanien** hatte, ein unvermuthetes Ende [p]).

Der Spanische Hof bietet den Staaten seine Vermittelung in ihren Streitigkeiten mit dem Kaiser an; welche sie ablehnen.

XXV. Grosses Glück und Fall des Ripperda.

Während diesen Unterhandlungen in dem **Haag** wovon und von den gegenwärtigen allgemeinen Bewegungen der Wienische Vertrag die vornehmste Ursache war, hatte der Urheber desselben, eine grosse Veränderung seines Glücks erfahren. Der Freyherr von **Ripperda** war für die Schliessung dieses Vertrages, wovon die Königinn von **Spanien** sich so vortheilhafte Folgen, und besonders die Heirath ihres Sohnes, des Don **Carlos** mit der ältesten Tochter des Kaisers versprochen hatte, ansehnlich, mit der Würde eines Herzogs und **Grande** von **Spanien**, und mit der Oberaufsicht über die Kriegs- See- und Finanzsachen, wodurch er in der That der Oberstaatsminister ward, belohnet worden [q]). Eine Ursache seiner schnellen Erhebung war die gedachte Heirath, wovon er, als von einer gewissen Sache, der Königinn Versicherungen gegeben hatte. Aber es zeigte sich bald, daß seine Geschicklichkeit nicht so groß, als die ihm zur Belohnung aufgelegte Last war. Sein Glück, sein Stolz und seine auswärtige Herkunft machte ihm, in kurzem, am Hofe viele Neider und Feinde, die ihn zu stürzen such-

n) ROUSSET Tom. II. p. 245-262.
o) ROUSSET Tom. II. p. 262-273.
p) ROUSSET Tom. III. p. 1-23.
q) DESORMEAUX Abr. Chronol. T. V. p. 402.

(8) Nämlich mit den Worten: Yo et Rey Schon 1607 bey den Unterhandlungen über den zwölfjährigen Stillstand hatten die Staaten eine königliche Urkunde, weil sie so unterzeichnet war, verworfen. Man sehe oben B. VI. S. 517.

1726 suchten, und seine Unbesonnenheit beförderte seinen Fall. In einer Unterredung mit den Gesandten des Königs von **Großbritannien** und der Staaten, **Stanhope** und **van der Meer** hatte er ihnen etwas von einem zweyten und geheimen Vertrage zwischen dem Kaiser und dem Könige von **Spanien** eröffnet, welcher diese drey Artikel enthielte; 1. ein Versprechen des Königs von **Spanien** die Gesellschaft von **Ostende** zu erhalten, 2. ein Gegenversprechen des Kaisers dem Könige von **Spanien** die Zurückgabe von **Gibraltar** durch seine Vermittelung, wenn es möglich wäre, und auf allen Fall, mit offenbarer Gewalt zu verschaffen, und 3. die Bestimmung der beyderseitigen Hülfe, nämlich zwanzig tausend Mann, die der Kaiser nach **Spanien** schicken, und eine zu Unterhaltung einer gleichen Anzahl Truppen hinlängliche Summe Geldes, die der König dem Kaiser bezahlen sollte. Die Wahrheit dieses Geheimnisses bezeugte er den beyden Gesandten noch einmal in einer andern Zusammenkunft [r]). Diese Entdeckung erzürnte den kaiserlichen Hof gewaltig. Der Kaiser selbst klagte darüber in Briefen an den König und die Königinn, und sein Bothschafter, der Graf von **Königseck**, der bey der Königinn alles vermochte, brachte sie, in kurzem, zu dem Entschlusse den Herzog nicht länger in seinem hohen Posten zu lassen. Am 13ten May nahm der König ihm die Oberaufsicht über die Finanzen, unter dem Vorwande ihm eine Erleichterung zu geben. Der Herzog, der über den Verlust des wichtigsten unter seinen Aemtern empfindlich war, bat gleich darauf um seine gänzliche Entlassung, und erhielte sie den folgenden Tag, jedoch mit einem Jahrgelde von dreytausend Pistolen. Allein weil er noch etwas ärgeres in seinem gegenwärtigen Zustande befürchtete; so ersuchte er den Gesandten **van der Meer** ihn in sein Haus aufzunehmen. Dieser lehnte solches, mit guten Entschuldigungen zwar ab, fuhr aber doch mit ihm, des Abends am 15ten May zu dem Englischen Bothschafter **Stanhope**, welcher ihm, auf die Versicherung, daß er nicht in Ungnade wäre, erlaubete in seinem Hause zu schlafen, doch ohne ihm seinen Schutz zu versprechen. Den folgenden Tag unterrichtete der Bothschafter den König von dieser Begebenheit, und derselbe war mit dem, was geschehen war, wohl zufrieden; nur verlangte er den Herzog nicht entwischen zu lassen, weil man ihm erst seine Briefschaften abnehmen wollte; welches **Stanhope** versprach. Aber als der Hof nachher die Folgen bedachte, die der Umgang des Herzogs mit dem Bothschafter haben konnte; so ward dieser ersucht ihn zu bereden, daß er sein Haus verlassen mögte. Allein der Herzog verweigerte es; und der Bothschafter wollte und konnte ihn, weil er ihm, nach dem bey dem Könige gehabten Gehör, den sichern Aufenthalt versprochen hatte, dazu nicht zwingen, der König ließ ihn also, durch einige Gerichtsbedienten und Soldaten aus dem Hause des Bothschafters wegholen. Dieser beschwerte sich über dies gewaltsame Verfahren, als eine Verletzung des Völkerrechts, und entfernte sich von **Madrid**. Es kam darüber zu einem Schriftwechsel zwischen dem Englischen und Spanischen Hofe, wodurch der Streit langwierig, und endlich vergessen ward [s]). Der Bothschafter **van der Meer** bekam bey diesem Handel auch Ursache zum Mißvergnügen. In einer der Schriften, wodurch der Spanische Hof sein Betragen zu rechtfertigen suchte, war, unter andern, gesagt, „daß die Bedienten des Herrn **van der Meer** die kostbarsten Sachen des Herzogs, **gleich als verstohlner Weise**, nach „dem

Der Englische Bothschafter nimmt ihn in sein Haus auf.

Er wird daraus mit Gewalt weggeholet;

r) MONTGON Tom I. p. 333. 334. 498. 499.

s) MONTGON Tom. I. p. 516-545.

„dem Hause des Großbritannischen Bothschafters gebracht hätten.“ Ueber diesen Ausdruck, den der Gesandte für unanständig und beleidigend hielte, beschwerte er sich in einem Schreiben an den Staatssecretär, **Marquis de la Paz**. Aber hiebey ist es geblieben [t]). Der gefangene Herzog von **Ripperda** ward in dem Thurme des Schlosses zu **Segovia** eingesperret, und nur ein Bedienter bey ihm gelassen. Nach einer Gefangenschaft von zwey Jahren hatte er das Glück durch die Flucht nach **Portugal** zu entkommen, und ging von **Porto** zu Schiffe nach **Irland** und weiter nach **England**. Er ward hier wenig geachtet, und der Verdruß hierüber brachte ihn nach den **Vereinigten Niederlanden** zurück, wo er sich wieder zu der reformirten Kirche bekannte. Ehre und Rachbegierde wirkten bey ihm den Entschluß seine Religion und sein Vaterland zum andern Male zu verlassen, und in **Marocco** ein Mohametaner zu werden [u]). Er machte jedoch hier kein grosses Glück, sondern mußte sich mit einem geringen Posten unter den Mohametanischen Kriegsvölkern begnügen. Endlich verlohr er, wie einige erzählen, seinen Verstand dergestalt, daß er der Stifter einer neuen Religion werden wollte [v]). Andere sagen, daß er ein Schaafhändler geworden, und in diesem Zustande 1737 zu **Tetuan** gestorben sey [w]). Wir haben die sonderbaren Schicksale dieses Mannes, der zu seiner Zeit viel in ganz **Europa** von sich reden gemacht hat, kürzlich berühret, weil er in den **Vereinigten Niederlanden** gebohren, und einige Jahre Gesandter der Staaten in **Spanien** gewesen ist. Das Glück scheint ihn nur so schnell und hoch erhoben zu haben, um ihn noch schneller und tiefer fallen zu lassen.

1726

und in Segovia gefangen gesetzt.

Seine Flucht und übrigen Schicksale.

XXVI.

Der Cardinal von Fleury wird erster Staatsminister von Frankreich.

In **Frankreich** kam, nicht lange nach seinem Falle die Staatsverwaltung auch in andere Hände. Der Herzog von **Bourbon** hatte, seit dem Tode des Herzogs von **Orleans**, das Königreich, als Oberstaatsminister regieret. Er hatte diesen hohen Posten gewissermassen dem Altbischofe von **Frejus**, **Andreas Hercules de Fleury**, vormaligem Lehrmeister des Königs zu danken, der unter dem äusserlichen Scheine der Demuth eine starke Herrschbegierde zu verbergen wußte. Der Herzog von **Bourbon**, der ihn fürchtete, wollte ihn von dem Hofe entfernen, oder wenigstens seine Erhebung zur Cardinalswürde hindern. Aber der Bischof kam ihm zuvor, und bewog den König leicht dem Herzoge seine Entlassung zu geben, und ihn nach seinem Schlosse **Chantilly** zu verweisen. Der Bischof trat hernach an seine Stelle, jedoch ohne den Titel eines **Ersten Ministers**: denn er war so bescheiden sich mit der Gewalt zu begnügen. Er bekam bald hernach den Cardinalshut, und **Europa** hat ihn seitdem unter dem Namen des Cardinals von **Fleury** gekannt [x]). Diese Veränderung brachte in kurzem eine Veränderung in den allgemeinen Sachen hervor. Des Cardinals erste Sorge war die Freundschaft zwischen **Frankreich** und **Spanien** wieder herzustellen, und den Frieden in **Europa** zu erhalten. Und er ist, wie wir bald sehen werden, in beyden glücklich gewesen.

Es

t) ROUSSET Tom. IV. p. 75. 93.
u) MONTGON Vol. VII. p. 8-15.
v) DESORMEAUX Tom. V. p. 403. 404.
w) Allgemeine Gesch. der V. N. Th. VIII, B. LXXI. S. 53.
x) St. PIERRE Annal. Polit. Part. II. p. 226-229. 250. 251. VOLTAIRE Précis du Siecle de Louis XV. Ch. III. p. 30. 35.

1726
XXVII.
Englische Flotten in Westindien, auf der Spanischen Küste, und in der Ostsee.

Es schien, daß die von dem Herzoge von Ripperda geschehene Entdeckung des geheimen Bündnisses zwischen dem Kaiser und Spanien den Krieg, welchen man befürchtete, zum Ausbruche bringen würde. Der König von Großbritannien ward dadurch bewogen, im Frühlinge dieses Jahres eine starke Flotte auszurüsten. Er schickte den Admiral Hosier mit sieben Schiffen von der Linie nach Westindien, wo sich einige andere mit ihm vereinigen sollten, um die Spanischen Gallionen einzuschliessen. Der Admiral Jennings segelte mit zwölf Kriegsschiffen nach den Spanischen Küsten, um dort auf die Gallionen zu kreutzen, und Gibraltar, dessen Belagerung vermuthet ward, zu entsetzen. Der Admiral Wager ging mit ein und zwanzig Schiffen in die Ostsee. Mit diesen vereinigte sich ein dänisches Geschwader, und beyde schlossen die Rußische Flotte in ihren Hafen ein y). Die Ursache hievon war die grosse Land und Seerüstung des Rußischen Hofes, welche der König von Dänemark gegen sich gerichtet zu seyn glaubete. Er hatte deswegen insgeheim bey dem Könige Georg Hülfe gesucht, welche dieser um so williger leistete, als er argwöhnte, und an die Kaiserinn Catharina, die im verwichenen Jahre ihrem verstorbenen Gemahl Peter dem Ersten auf dem Throne gefolget war, selbst schrieb, daß an dem Rußischen Hofe Maaßregeln zum Vortheile des Prätendenten genommen wären z). Die kräftigen Mittel, welche der König von Großbritannien wider diese wahren oder vermeynten Anschläge brauchte, konnten der Kaiserinn nicht anders als sehr empfindlich seyn; und dieses hat vielleicht nicht wenig beygetragen, daß sie am 6ten August sich mit dem Kaiser verband, und in das Wienische Bündniß mit eintrat a).

Rußland tritt in das Wienische Bündniß.

XXVIII.
Die Staaten treten dem Hannoverischen Bündnisse bey. Bedingungen ihres Beytritts.

Europa war nun durch dieses und das Hannöverische Bündniß in zwo Partheyen getheilt, deren jede sich durch neue Verbindungen zu verstärken suchte. Die Staaten, welche lange über ihren Beytritt zu dem letztern gerathschlagt hatten, beschlossen denselben wiewohl ohne Utrechts Einwilligung, endlich am 9ten August. Dies geschahe jedoch mit starken Einschränkungen. „Sie übernahmen keine allgemeine Gewährleistung der Westphälischen und Olivischen Friedensschlüsse, sondern in Ansehung „des ersteren nur über die Rechte und Besitzungen, welche die Verbundenen daraus erlangt hatten, und in Ansehung des letzteren und der sich darauf beziehenden Thornischen Sache versprachen sie nur ihre guten Dienste, mit den andern Verbundenen zu „Erhaltung einer billigen Genugthuung für die Stadt Thorn anzuwenden. Der Beystand der Staaten ward auf viertausend Mann zu Fuß und tausend zu Pferde gesetzt. „Sie behielten sich auch vor an demjenigen, was die Verbundenen zu Erhaltung des „Gleichgewichts und des Friedens in Europa nöthig achten mögten, eben so als vor „diesem Vortrage Theil zu nehmen oder nicht zu nehmen;„ und die Verbundenen thaten die Erklärung, „daß unter den Rechten der Staaten, worüber man ihnen die Gewähr leisten wollte, auch die in dem Münsterischen Frieden bedungene Ausschliessung „der Oesterreichischen Niederlande von dem Ostindischen Handel mit begriffen sey,„ die Französischen und Großbritannischen Gesandten nahmen den Beytritt der Staaten an, und unterzeichneten die darüber ausgefertigte Urkunde. Aber der Preußische verweigerte es, weil er dazu keine Vollmacht hatte. Unterdessen ward zwischen den andern

y) TINDAL Vol. VII. p. 555. 556.
z) MONTGON Tom. II. p. 172, TINDAL Vol. VII. p. 557.
a) MONTGON Tom. II. p. 402. ROUSSET Tom. III p. 158. DU MONT T. VIII. P. II. p. 131.

dern beyden Gesandten und den Abgeordneten der Staaten verabredet, „daß, wenn „auch der König von Preussen solche Vollmacht nicht ertheilte, dennoch das geschlos„sene seine völlige Kraft haben sollte b).„ Die Staaten hatten zuvor ein Bündniß zwischen Frankreich, Großbritannien und ihnen, zu Vertilgung der Algierer und anderer Seeräuber der Barbarey, zu einer Bedingung ihres Beytritts machen wollen. Aber die Französischen und Großbritannischen Gesandten erwiederten, daß diese Völker, mit denen Frankreich und Großbritannien Verträge geschlossen hätten, nicht als Seeräuber betrachtet werden könnten c). Die Ursache dieser Verweigerung war sehr begreiflich. Der Verlust, den die Niederländischen Kaufleute durch die Seeräuber litten, war der Gewinn der Französischen und Englischen, deren Handel in dem mittelländischen Meere dadurch desto mehr blühete.

1726

Vorschlag der Staaten zu einem Bündnisse wider die Seeräuber. Er wird nicht angenommen.

XXIX.

Geheimer Vertrag des Kaisers mit dem Könige von Preussen.

Der König von Preussen wollte inzwischen die Bedingungen, unter welchen die Staaten in das Bündniß getreten waren, nicht genehmigen. Er war mit den zween andern verbundenen Königen unzufrieden, weil sie mit ihm zu gebieterisch umgiengen, und ihn zu Ausführung eines Plans brauchen wollten, den sie ihm verbargen, und wobey er keinen Vortheil und viele Gefahr sahe. Er ließ sich gegen den kaiserlichen Gesandten an seinem Hofe, den General, Grafen von Seckendorf, den er eines vorzüglichen Vertrauens würdigte, etwas von seinem Mißvergnügen merken, und dieser wußte sich desselben geschickt zu bedienen, um den König zu einem Vertrage mit dem Kaiser zu bereden, der am 12ten Weinmon. zu Wusterhausen geschlossen ward d). „Der König versprach die Gewährleistung über die von dem Kaiser in seinem Hause ge„machte Erbfolgeordnung, und der Kaiser machte sich verbindlich dem Könige, nach „dem Tode des Kurfürsten von der Pfalz zu dem Besitze der Herzogthümer Jülich „und Berg, und zu dem Ende bey dem Prinzen von Sulzbach, innerhalb sechs Mo„naten, eine Verzicht auf diese Länder zu bewirken, oder, wenn dies in der gedachten „Zeit nicht erhalten werden könnte, dem Könige ein Land von gleichem Werthe von sei„nen deutschen Erbländern abzutreten e).„ Der Vertrag ward sehr geheim gehalten, und er diente, obgleich der König nichts von dem, was ihm darin versprochen war, erhielte, indessen sehr, was vielleicht die einzige Absicht dabey war, ihn den andern Verbundenen verdächtig und sie unter einander uneinig zu machen f). Der König ließ, als das Gerüchte von diesem Vertrage sich ausbreitete, durch seine Gesandten zu Paris und London die Erklärung thun, daß sein Vertrag mit dem Kaiser dem Hannoverischen Vertrage nicht zu wider wäre, und nur seine besondere und des deutschen Reichs Angelegenheiten beträfe: womit die Könige von Frankreich und Großbritannien zufrieden waren, oder es zu seyn schienen g).

XXX.

Friede mit Algier.

Da, in der gegenwärtigen Lage der Europäischen Sachen, die Staaten leicht in einen neuen Krieg gezogen werden konnten; so war der Friede ihnen desto angenehmer, den sie dieses Jahr mit den Algierern schlossen. So wohl diese als die Marocaner hatten den letzten Frieden schon 1715 unter dem Vorwande, daß die Staaten,

Hhh hhhh 2 wie

b) ROUSSET Tom. III. p. 166-177. DU MONT Tom. VIII. P. II. p. 133.

c) ROUSSET Tom. III. p. 141. 142. Tom. IV. p. 165-167.

d) Supplem. aux Mem. de Brandeb. p. 54. 60. 61.

e) ROUSSET Tom. III. p. 187-192. DU MONT Tom. VIII. P. II. p. 139.

f) ROUSSET Tom. III. p. 186.

g) MONTGON Tom. II. p. 427.

1726 wie in dem Vertrage versprochen war, die zu **Algier** befindlichen Niederländischen Sklaven nicht losgekauft hatten. Dies war in der That, entweder wegen des hohen Preises, oder Geldmangels nicht geschehen. Die Staaten, um die grossen Kosten, welche die Ausrüstung eines Geschwaders erforderte, zu ersparen, begnügten sich vorerst Erlaubniß zur Freybeuterey gegen die Seeräuber zu geben. Aber dieses Mittel war nicht zureichend. Die Niederländischen Kaufleute verlohren in wenigen Jahren auf vierzig Schiffe, welche, mit der Ladung, auf sechs Millionen Gulden geschätzt wurden, und neunhundert Seeleute, die zu Sklaven gemacht waren. Die Staaten schickten also 1721 ein Geschwader von acht Kriegsschiffen in das **mittelländische Meer**, und fuhren damit in den folgenden Jahren fort. Durch dieselben ward zwar ein oder das andere Raubschiff erobert oder zerstöret; aber dem ungeachtet fielen den Seeräubern noch immer Kauffahrer in die Hände. Daher wünschten die Staaten das Ende dieses Krieges, und hatten, schon im Jahre 1724, dem **Dey** von **Algier** jährlich zwanzig tausend Gulden auf sechs Jahre anbieten lassen, welche er aber nicht hatte annehmen wollen; sondern er verlangte eine grosse Menge Kriegsbedürfnisse [h]). Endlich schloß der Unteradmiral von **Sommelsdyk**, am 8ten Herbstmon. mit den **Algierern** einen Friedensvertrag. Durch denselben „wurden die Abgaben von den durch die Einwohner der „**Vereinigten Niederlande** zu **Algier** eingeführten Waaren von zehn auf fünf vom „hundert herunter gesetzt, und die Kriegsbedürfnisse von allen Abgaben frey erkläret. „Kein Algierisches Schiff sollte einem Hafen oder Festung der Staaten in das Gesicht „kommen. Denen von **Tunis**, **Tripoli** und **Salee** oder andern Feinden der Staa„ten sollte nicht erlaubet seyn Schiffe, Personen oder Waaren, die den Einwohnern des „Staats gehöreten, nach **Algier** zum Verkaufe zu bringen; welches hingegen den **Niederländern** verstattet ward. Man vergönnete dem Consul der Staaten einen refor„mirten Prediger in seinem Hause zu halten, wo auch die Sklaven dem Gottesdienste „beywohnen könnten [i]).„ Die **Algierer** machten, wie ihre Gewohnheit war, diesen Vertrag, mit dem heimlichen Vorbehalte ihn nicht länger, als ihr Vortheil es zulassen würde, zu halten. Die Seeräuber brachen den Frieden öfter mit den Staaten, als mit **Frankreich** oder **England**, weil diese eine empfangene Beleidigung entweder mit grösserm Nachdruck oder mit grösserm Glücke gerächt, und dadurch ihre Flagge bey den Barbaren, bey denen die Furcht das einzige Band der Verträge ist, eine grössere Ehrerbietung verschaft hatten.

Anmerkung über die öftern Friedensbrüche der Seeräuber mit den Staaten.

XXXI.

Die Staaten vermehren ihre Land- und Seemacht.

Der Friede mit **Algier** hatte dem Seehandel der **Vereinigten Niederlande** eine grössere Sicherheit gegeben: aber es stund demselben eine neue Gefahr von dem Kriege bevor, welchem man itzo mit Furcht entgegen sahe. Denn auf allen Seiten wurden grosse Zurüstungen dazu gemacht. Die Staaten beschlossen also, zu Beschützung der Kauffahrer, vorerst achtzehn Kriegsschiffe in See zu bringen, und ihre Landmacht mit zehntausend Mann zu verstärken. Vor dem Ende des Jahres beschlossen sie noch eine zweyte Vermehrung. Mittlerweile liessen die Könige von **Frankreich** und **Großbritannien** an verschiedenen Höfen, zu Vergrösserung des Hannoverischen Bündnisses, und mit gutem Fortgange, arbeiten. Die Könige von **Schweden** und **Dänemark** traten demselben durch besondere Verträge bey, die mit dem erstern am 25sten März

h) Allgemeine Geschichte der vereinigten Niederlande Th. VII. B. LXIX. S. 475. B. LXX. S. 538. Th. VIII. B. LXXI. S. 18.

i) ROUSSET Tom. IV. p. 260-269.

März des folgenden Jahrs, und mit dem andern am 16ten April geschlossen wurden [k]). Dahingegen waren die Bemühungen des Kaisers, sowohl auf der Reichsversammlung zu **Regensburg** als bey den Kreisen und einigen Deutschen Fürsten vergebens sie zu einer Erklärung wider die Hannoverischen Bundsgenossen zu bewegen. Er war auch nicht vermögend die Verzicht des Fürsten von **Sulzbach** auf **Jülich** und **Berg** zu bewirken; welches doch eine wesentliche Bedingung des mit dem Könige von **Preussen** geschlossenen Vertrages war [l]). Unterdessen hatten die **Spanier** die Thätlichkeiten im Hornung mit der Belagerung von **Gibraltar** angefangen. Aber die Festung war mit einer starken Besatzung und mit allen Bedürfnissen so wohl versehen, daß man in **England** darüber unbekümmert war. Die **Spanier** verlohren ihre halbe **Armee** in dieser Unternehmung, ohne etwas auszurichten [m]). Die Staaten erhielten, in diesen Umständen von dem Spanischen Hofe die Versicherung seiner friedfertigen Gesinnungen gegen sie und ihre Unterthanen, welchen alle Sicherheit für ihren Handel in **Spanien** versprochen ward [n]). Von Seiten des Kaisers hingegen vermuthete man, wenigstens in **England**, einen Angriff der Barriereplätze, und der König **Georg** ließ auch die zehntausend Mann bereit halten, mit welchen er ihnen, zufolge den vorigen Verträgen, beyzustehen verbunden war [o]). Allein es kam nicht so weit, daß man ihrer nöthig gehabt hätte.

1727. Schweden u. Dänemark treten in das Hannoverische Bündniß.

Die Spanier belagern Gibraltar.

Sie versichern die Staaten v. ihren friedfertigen Gesinnungen gegen sie.

XXXII. Geheime Friedens = Unterhandlung zu Wien.

Denn zu eben der Zeit, da die Hitze beider Theile einen allgemeinen Krieg fürchten ließ, war bey ihnen die Neigung zum Frieden so groß, daß man davon die Erhaltung desselben hoffen konnte. Der Kaiser, welchem das Hannoverische Bündniß zustark, und die Hülfe seiner Bundsgenossen zu entfernt war, wünschete insonderheit durch einen Vergleich aus der beschwerlichen Lage, worin er sich befand, zu kommen; und mit seiner geheimen Genehmigung that der päpstliche Gesandte **Grimaldi** dem Französischen Bothschafter zu **Wien**, Herzoge von **Richelieu**, und dem dortigen Gesandten der Staaten, **Hamel Bruinina**, der sich nach dem Hause des Herzogs begeben hatte, am letzten Tage des vorigen Jahres, die erste Eröffnung von diesen friedsamen Gesinnungen, unter dem Versprechen der Verschwiegenheit, jedoch mit der Erlaubniß die Oberstaatsdiener ihrer Herren davon zu unterrichten. Da der Streit, der alle gegenwärtigen Bewegungen hervorgebracht hatte, vornähmlich aus der Errichtung der Ostindischen Gesellschaft zu **Ostende** entstanden war; so theilete ihnen **Grimaldi** die Erklärung, die er von dem Kaiser empfangen hatte, mündlich mit. Sie ging darauf hinaus, „daß man eine hinlängliche Zeit bestimmte, um die Frage zu untersuchen, „ob die Ostindische Handlung zu **Ostende** den Verträgen, und besonders dem Münsterischen zuwider sey; daß wärend dieser Zeit die Schifffahrt von **Ostende** nach **Indien** „eingestellt werde, nur die Schiffe, die man dort zurück erwarte, ausgenommen, und „daß, wenn diese Ostindische Handlung den Verträgen zuwider wäre, der Kaiser keine „Schwierigkeit machen würde sich derselben zu begeben.„ Die Staaten, welchen ihre Gesandten diese Vorschläge zugeschickt hatte, fanden sie nicht annehmlich. Sie wollten sich in keine Untersuchung über die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit des Handels zu

k) DU MONT Tom. VIII. P. II. p. 141, 144.

l) MONTGON Tom. III. p. 147-154, 410.

m) TINDAL Vol. VII. p. 586, 587.

n) MONTGON Tom. IV. Piec. justificat. n. XVII.

o) TINDAL Vol. VII. p. 587.

1727. zu Ostende einlassen, sondern bestunden auf seine gänzliche Aufhebung. Die Könige von Frankreich und Großbritannien waren hierin mit ihnen einig p). Nunmehr trat der Cardinal von Fleury auf den Schauplatz. Er suchte den Ruhm der Friedensstifter in Europa zu werden, und er fand itzo die beste Gelegenheit ihn zu erlangen, da der Kaiser selbst seine Vermittelung begehrte. Aber die Aufhebung der Gesellschaft von Ostende, welche Großbritannien und die Staaten verlangten, und der Kaiser nicht bewilligen wollte, machte ihm grosse Schwierigkeiten. Er bewirkte jedoch bey den ersteren zwo Mächten, daß sie sich vorerst mit einer Einstellung des Handels zu Ostende auf eine etwas lange Zeit begnügten, und machte so dann einen Entwurf, nach welchen „der Ostindische Handel zu Ostende auf ungefähr zehn Jahre eingestellt, und „die Handlung der Franzosen, Engländer und der Vereinigten Niederlande, „wieder eben so, als sie vor dem 1725sten Jahre gewesen war, hergestellt werden „sollte q).„ Der kaiserliche Hof, der wider den König von Großbritannien sehr aufgebracht war, und der von Spanien noch grosse Hülfsgelder, weil ein Theil der Silberflotte der Wachsamkeit der Engländer entgangen und glücklich zu Cadiz angekommen war, zu ziehen gedachte, befand nicht für gut diese Vorschläge so gleich anzunehmen, und ließ also, um Zeit zu gewinnen, durch den Freyherrn von Fonseca, seinen Gesandten zu Paris, dem Cardinal Gegenvorschläge übergeben, worin er, unter andern, „eine Friedensversammlung zu Aachen verlangte, auf welcher von der Aufhebung der „Gesellschaft von Ostende oder von ihrer Einstellung auf eine billige Zeit, ungefähr „sieben Jahre, gehandelt werden könnte r).„ Diese Gegenvorschläge aber sahen Großbritannien und die Staaten als eine Erfindung an, wodurch der Kaiser die Sache in die Länge zu ziehen suchte, und der Cardinal ward ihnen verdächtig, als wenn er zu gefällig gegen den Kaiser wäre. Um diesen Verdacht von sich abzuwenden, machte der Cardinal einen neuen Entwurf, nach welchem die Ostindische Handlung in den Oesterreichischen Niederlanden auf sieben Jahre eingestellet werden sollte, und ließ zugleich eifrig mit den Kriegsrüstungen fortfahren, um den kaiserlichen Hof von dem Ernste zu überzeugen. Der Unterscheid des neuen Entwurfs von dem kaiserlichen Gegenvorschlage bestund bloß darin, daß in jenem die Einstellung der Gesellschaft von Ostende auf sieben Jahre so gleich gefordert ward; dahingegen, nach diesem, dieselbe erst, nachdem man auf der künftigen Versammlung darüber einig geworden seyn würde, Statt haben sollte. Diesem neuen Entwurfe ward die Erklärung beygefügt, daß, wenn man denselben nicht innerhalb eines Monats annähme, die Hannoverischen Bundsgenossen dieses als eine Aufhebung der Unterhandlung ansehen würden. Der Kaiser erklärte sich also zur Annahme des Entwurfes, welcher, nachdem er in eine etwas veränderte und bloß in den Worten verschiedene Form gebracht war, nach Paris geschickt, und daselbst, am 31sten May, von den Gevollmächtigten des Kaisers, Frankreichs, Großbritanniens und der Staaten unterzeichnet ward. Und weil kein Spanischer Gesandter in Paris war; so ward in Wien eine andere gleichlautende Urkunde am 13ten Brachmon. von den Spanischen Gesandten, Herzoge von Bournonville, und dem Herzoge von

p) ROUSSET Tom. III. p. 382-388. MONTGON Tom. IV. p. 200, 291.

q) ROUSSET Tom. III. p. 388, 389. MONTGON Tom IV.

r) ROUSSET Tom. III. p. 390-393. MONTGON Tom. IV. p. 209-217.

1727.

von Richelieu, und eine dritte von dem erstern und dem Gesandten der Staaten unterzeichnet s). Zufolge diesen vorläufigen Bedingungen „sollte die Gesellschaft von „Ostende auf sieben Jahre eingestellt, jedoch den Ostendischen Schiffen die freye Rück„kehr aus Ostindien verstattet, und der Handel der Franzosen, Engländer und der „Unterthanen der Staaten in Spanien und Indien auf den Fuß der vor 1725 „gemachten Verträge gesetzt werden. Die Feindseeligkeiten sollten nach der Unterzeich„nung dieser Artikel aufhören, und die Französischen, Englischen oder Holländischen „Flotten, die sich auf den Küsten des Königs von Spanien oder des Kaisers befinden „mögten, zurückgerufen werden. Der Stillstand sollte sieben Jahre dauren, und in „vier Monaten, nach der Unterzeichnung dieser Artikel, eine Versammlung zu Aachen, „zu Erörterung und Vergleichung der Streitigkeiten unter den allerseitigen Mächten, angefangen werden t).„ Die Nachricht von der Unterzeichnung dieser vorläufigen Friedensbedingungen ward allenthalben mit grosser Freude, besonders in Holland, aufgenommen, weil man nun die Aufhebung der hier so verhaßten Gesellschaft von Ostende hoffen konnte. Der Cardinal von Fleury, durch dessen Bemühungen dieses wichtige Geschäfte vornämlich befördert war, erwarb dadurch nicht nur einen grossen Ruhm, sondern, welches noch mehr war, auch ein grosses Vertrauen zu seinen Einsichten und seiner Redlichkeit, besonders bey den Staaten; und er hat dasselbe bis zu den letzten Jahren seines Lebens behalten u).

Vorläufige Friedensartikel.

XXXIII. Tod des Kön. von Großbritan. Georgs I.

Der König von Großbritannien, Georg der Erste, der an allen diesen grossen Bewegungen, welche unserm Welttheile einen neuen Krieg droheten, und den darauf gefolgeten Friedensunterhandlungen den meisten Antheil hatte, erlebete das Ende derselben nicht. Er war am 14ten Brachmon. in England zu Schiffe, und nach Holland herüber gegangen, um seine Deutschen Staaten zu besuchen. Am 21sten ward er, auf der Reise von Delden nach Osnabrück, vom Schlage gerühret, und kam an dem letztern Orte, um zehn Uhr des Abends, sprach- und sinnlos an, in welchem Zustande er, am folgenden Morgen, um zwey Uhr, in einem Alter von sieben und sechzig Jahren verschied. Sein Begräbniß bekam er in Hannover bey seinen Vorfahren. Er war, wie einige anmerken, einer der glücklichsten Fürsten seiner Zeit, besonders in der Englischen Thronfolge. Die Königinn Anna war in ihren letztern Jahren eifrig beschäftiget ihn davon auszuschliessen. Aber ihr unvermutheter Tod vernichtete diese Anschläge, und der Tod Ludewigs des Vierzehnten nahm dem Prätendenten und seinen Anhängern den Beystand, den sie von ihm gehofft hatten v). Dem Könige Georg folgte sein einziger Sohn Georg der Andere auf dem Brittischen Throne. Einige Tage vorher, am 17ten Brachmon., war der Rathpensionär von Holland, Isaac van Hoornbeek, in einem Alter von ein und siebenzig Jahren gestorben. Die Staaten von Holland erwählten einen Monat hernach den Generalschatzmeister D. Simon van Schlingeland zu seinem Nachfolger. Man bemerkte als etwas sonderbares, daß er, bey Antretung seines Amtes, das erstemal in der Versammlung der Staaten

Des Rathpension. v. Hoornbeek. Sim. v. Slingeland wird an seine Stelle erwählt.

s) ROUSSET Tom. III. p. 394-399, DU MONT Tom VIII. P. II. p 146, 403-411. MONTGON Tom. IV. p. 218-223, 279-287, 35?-365.

t) ROUSSET Tom. III. p. 399-403.

u) MONTGON Tom. IV. p. 204, 205.

v) TINDAL Vol. VII. p. 594, 595.

1727. Staaten von **Holland** erschien; in welchem Falle vielleicht nie ein Rathpensionär gewesen war w).

XXXIV. Der Kaiser stellt den Ostindischen Handel aus Ostende ab.

Der Kaiser erfüllete unverzüglich die erste vorläufige Friedensbedingung durch Abstellung des Handels aus **Ostende** nach **Ostindien**, wohin die Gesellschaft, während den Friedensunterhandlungen, noch fünf Schiffe abgeschickt hatte, und zusammen zwölf von dort erwartete x). Aber desto grössere Schwierigkeiten machte der Spanische Hof, als er die vorläufigen Artikel bekräftigen sollte. **Frankreich**, **Großbritannien** und die Staaten bekamen unterdessen noch einen andern Streit mit demselben.

Streit mit Spanien wegen Austheilung der Westindischen Güter u. Gelder an die Französischen, Englischen u. Niederländischen Kaufleute.

Der König von **Spanien** schien entschlossen zu seyn die mit der Flotte aus **Westindien** angekommenen Güter, wovon den Französischen, Englischen und Niederländischen Kaufleuten ein ansehnlicher Theil gehörte, mit grossen Auflagen zu beschweren. Man wollte ihnen die Piaster, die zu **acht** Realen registriret waren, für **neun und einen halben** Real, auf welchen erhöheten Werth sie, unter der Finanzverwaltung des Herzogs von **Ripperda** gesetzt waren, anrechnen, wodurch sie zwanzig vom Hundert würden verlieren müssen. Durch viele Vorstellungen erhielten die drey Mächte endlich, daß den Kaufleuten ihr Geld nach dem alten Werthe ausgetheilet ward. Aber die gewöhnliche Abgabe von diesen Gütern und Geldern, insgemein der **Indult** genannt, welche fünf von Hundert zu seyn pflegte, erhöhete der Spanische Hof ungewöhnlich

1728. stark y). Im Märzmonate des folgenden Jahres bekräftigte der König endlich die vorläufigen Artikel, jedoch mit einer kleinen Veränderung in Ansehung **Großbritanniens** z). Man ernannte nunmehr die Gevollmächtigten zu der Friedensversammlung, welche in **Aachen** gehalten werden sollte.

Friedensversammlung zu Soissons.

Aber da der Cardinal von **Fleury**, der die Erhaltung des Friedens in **Europa** als sein Werk ansahe, und der Mittler unter den verschiedenen Mächten seyn wollte, sich zum ersten Gevollmächtigten des Königs von **Frankreich** hatte ernennen lassen; so ward, aus Gefälligkeit gegen ihn, weil er sich nicht gern weit von dem Hofe entfernen wollte, statt **Aachen** erst **Cambray** und hernach **Soissons** zu dem Orte der Zusammenkunft bestimmt a). Die Gesandten der Staaten waren **Cornelius Hop**, Rathsherr zu **Amsterdam** und Vorsteher der Westindischen Gesellschaft, **Stephan Hurgronje**, Bürgermeister zu **Vlißingen** und Vorsteher der Ostindischen Gesellschaft, und **Sikko von Goslinga**, Grietmann von **Franekeradeel**. Ausser den kaiserlichen, Französischen, Spanischen und Englischen Gevollmächtigten, erschienen auch Gesandten der Könige von **Dänemark**, **Schweden** und **Polen**, der Kurfürsten von **Bayern** und der **Pfalz**, der Herzoge von **Lothringen**, **Holstein** und **Modena**, und so gar zween Abgeordnete der Gesellschaft von **Ostende**. Die verschiedenen Absichten und Forderungen so vieler Fürsten liessen eine schwere und langwierige Unterhandlung fürchten; und einige verkündigten dieser Friedensversammlung keinen bessern Ausgang, als der zu **Cambray**; welches richtig eintraf. Am 14ten Brachmon. ward sie mit einer Rede des ersten kaiserlichen Gevollmächtigten, Grafen von **Sinzendorf**, eröffnet, welche der Cardinal von **Fleury** beantwortete b).

Forderungen der Staaten.

Die Staaten hatten zween Hauptgegenstände ihrer Unterhandlung, deren

w) Allgem. Gesch. der V. N. Th. VIII. B. LXXII. S. 89.

x) ROUSSET Tom. III. p. 411-416.

y) Ibid. Tom. IV. p. 30-33.

z) Ibid. Tom. IV. p. 45.

a) MONTGON Tom. V. p. 105, 106.

b) Ibid. T. VI. p. 191-193.

1728.

deren erster die Aufhebung der Gesellschaft von Ostende, und der andere die Genugthuung wegen der Sachen von Ostfriesland und ihrer Forderungen an dieses Land war. Von dem ersten wollten die kaiserlichen Gesandten anfänglich gar nichts hören, und den andern sahen sie als etwas an, das gar nicht vor diese Versammlung gehörte. Man hatte indessen Hoffnung beides, und besonders das erste, zu erhalten. Die Gesinnungen einiger Höfe hatten sich, seit kurzem, sehr geändert. Spanien war mit Frankreich versöhnt, und gegen den Kaiser, weil es ihm mit der Heirath seiner ältesten Tochter mit dem Don Carlos kein Ernst war, sehr kaltsinnig geworden. Daher fand der Kaiser seine Rechnung nicht mehr in der genauen Verbindung mit Spanien, und suchte die Freundschaft Großbritanniens und der Staaten wieder. Man ließ sich von seiner Seite auch merken, daß er die Aufhebung der Gesellschaft von Ostende bewilligen würde, wofern die Hannoverischen Bundsgenossen, und besonders die Staaten, die Gewährleistung der pragmatischen Sanction übernehmen wollten [c]). Allein dies erforderte eine grosse Ueberlegung. Es ist aber doch endlich eine Bedingung, gegen welche die Gesellschaft aufgehoben ward, geworden.

XXXV. Die Versammlung nimmt ein Ende, ohne daß etwas darauf verrichtet wird.

Die Unterhandlungen zu Soissons giengen, von ihrem Anfange an, überaus langsam. Der Cardinal fand sich durch die Menge der besondern Sachen, die auf die Versammlung gebracht wurden, zu sehr beschwert. Er handelte also nur über die wichtigsten, die eine Beziehung auf den allgemeinen Frieden hatten, mit einigen Gesandten, die ihm, von Zeit zu Zeit, nach dem Französischen Hofe folgeten; welches auch zuweilen die Gesandten der Staaten Hop und Goslinga thaten. Der Cardinal sahe in kurzem, daß seine Vermittelung keinen allgemeinen Frieden hervorbringen würde. Er gab diese Hoffnung verlohren, und schlug also einen vierzehnjährigen Stillstand vor, während welchem alles in dem friedlichen Zustande, worin es durch die vorläufigen Artikel gesetzt war, bleiben sollte. Allein die in seinem Entwurfe enthaltenen Bedingungen fanden keinen allgemeinen Beyfall, und weder der Kaiser noch Spanien waren damit zu frieden [d]). Um die Mitte des Weinmonats that der erste Spanische Gevollmächtigte, Herzog von Bournonville eine Reise nach Spanien. Die andern Gesandten vermutheten, daß er entweder nicht so bald, oder vielleicht gar nicht zurückkommen würde; und hierauf reisete der Graf von Sinzendorf, am Ende des Wintermonats, nach Wien, und die Englischen Gevollmächtigten nahmen den Weg nach London. Die wenigen in Soissons zurückgebliebenen Gesandten kamen noch ein- oder zweymal in der Woche zusammen; aber sie konnten nichts beschliessen. Im Maymonate des folgenden Jahres begaben sich die meisten Gesandten nach Paris und denen Oertern, wo der Französische Hof sich aufhielte; und blieben daselbst noch bis in den Herbst des Jahres 1730, da die meisten nach Hause giengen. Die Gesandten der Staaten Hop und Goslinga kamen nun auch zurück. Der dritte, Hurgronje, blieb noch einige Monate länger in Frankreich [e]). Es ward also auf dieser grossen Zusammenkunft nichts verrichtet; und die den Staaten so sehr angelegene Ostendische Sache blieb, wie alle übrigen, unausgemacht.

Allein

c) Allgem. Gesch. der V. N. Th. VIII. B. LXXII. S. 97-99.
d) Aus den Ber. der Ges. eben das. S. 102, 103.
e) Allgem. Gesch. der V. N. Th. VIII. B. LXXII. S. 107, 108.

1729.
XXXVI.
Unterhandlungen an dem Spanischen Hofe.

Allein in Spanien wurden die Unterhandlungen, in dem folgenden Jahre 1729, zu Sevilla, und andern Oertern, wo der damals beständig reisende Spanische Hof sich aufhielte, fortgesetzet. Die Gesandten der Könige von Frankreich und Großbritannien und der Staaten drangen hier auf einen endlichen Schluß nach so langen Verzögerungen. Aber diese wurden durch eine Bedingung, worauf der König und die Königinn schlechterdings bestunden, noch weiter verlängert. In dem vierfachen Bündnisse war, zur Versicherung der Erbfolge des Don Carlos in Toscana, Parma und Piacenza festgesetzt, daß sechstausend Schweizer in diese länder geleget werden sollten f). Diese Bedingung war, gleich von Anfange, nicht nach dem Sinne des Spanischen Hofes gewesen; und er hatte es daher in dem mit Frankreich und Großbritannien 1721 geschlossenen Bündnisse zu einer geheimen Bedingung gemacht, daß, an statt der sechstausend Schweizer so viele Spanier nach Italien gesandt werden sollten. Als dem Kaiser diese geheime Bedingung bekannt ward, bezeigte er eine starke Empfindlichkeit darüber. Er wollte dieses durchaus nicht zugeben, und der König oder vielmehr die Königinn von Spanien eben so wenig davon abstehen. Sie suchte also einen besondern Vertrag mit Frankreich, Großbritannien und den Staaten zu schliessen, und sich dadurch die Besetzung der für den Don Carlos bestimmten länder mit Spanischen Truppen, wider des Kaisers Willen, zu versichern. Der König von Großbritannien entschloß sich hiezu am ersten; obgleich das Volk in England, aus Unwillen über die Gewaltthätigkeiten der Spanischen Küstenbewahrer, wodurch die Englische Handlung nicht wenig litte, sehr geneigt zum Kriege war. Allein Georg der Andere fand es bedenklich diesen Krieg allein zu unternehmen; und den Beystand, den er wünschte, konnte er weder von Frankreich, welches die Vereinigung mit Spanien dem Königlichen Hause vortheilhaft achtete, noch von den Staaten, welche die last des vorigen Krieges noch drückte, hoffen. Da er sich also zum Kriege nicht entschliessen konnte; so muste er gegen den Spanischen Hof gefällig seyn, und in die Ueberschiffung der sechstausend Spanier nach Italien, ohne Einwilligung des Kaisers, willigen. Er suchte diese Einwilligung zwar zu erlangen; aber der Kaiser war dazu so wenig zu bewegen, daß er, dem Ansehen nach, die Sache lieber der Entscheidung der Waffen überlassen, als darin nachgeben wollte g). Also geschah itzo wieder, was vor vier Jahren zu Cambray geschehen war. Die allgemeine Friedensunterhandlung endigte sich mit einem besondern Vertrage.

XXXVII.
Bündniß zwischen Frankreich, Spanien u. Großbritannien.

Dieser ward am 9ten Wintermon. zwischen Frankreich, Spanien und Großbritannien zu Sevilla geschlossen. Der Bothschafter der Staaten van der Meer wohnte den Unterhandlungen, von Zeit zu Zeit, bey; aber er unterzeichnete ihn nicht, weil er dazu nicht bevollmächtiget war. Der Vertrag enthielte ein Schutzbündniß, „durch welches die drey Mächte sich einander den Besitz ihrer länder und Rechte „gewährten, und sich mit zwölf tausend Mann beyzustehen versprachen. Der König „von Spanien that die Erklärung, daß es seine Meinung nicht gewesen sey, durch die „Wienischen Verträge von 1725, jemanden einige Vortheile im Handel zu bewilligen, „die älteren Verträgen zuwider wären. Die Handlung der Spanier und Franzosen „sowohl in Spanien als Indien sollte wieder so, wie es die vor 1725 geschlossenen „Verträge

f) Man sehe oben §. X. S. 1138.

g) MONTGON Tom. VIII. p. 238-240, 311, 312.

„Verträge bestimmeten, hergestellt werden. Die Ueberfahrt von sechs tausend Mann „Spanischer Truppen nach **Toscana** und **Parma** und **Piacenza**, zu desto grösserer „Versicherung der Erbfolge des Infanten Don **Carlos** in diesen Ländern, sollte unver„züglich geschehen; und man wollte den Großherzog von **Toscana** und den Herzog von „**Parma** zu Aufnahme dieser Truppen zu bewegen suchen. Die Staaten der **verei**„**nigten Niederlande** und andere Mächte, worüber man einig werden würde, sollten „eingeladen werden diesem Vertrage beyzutreten h).„ Diesen Bedingungen waren noch einige abgesonderte und geheime beygefügt, aus welchen letztern wir nur dieses anmerken, „daß die Ueberschiffung der sechs tausend **Spanier** in sechs Monaten gesche„hen, und **Spanien** dazu achtzehn Kriegsschiffe, **Frankreich** sechs Galeeren und drey „tausend Mann, und **Großbritannien** sechs Kriegsschiffe und zwey Bataillonen be„reit halten, und wofern sich jemand dagegen setzen würde, ihre Macht zu Bewerkstelli„gung der Ueberfahrt vereinigen sollten i).„ Der Bothschafter der Staaten unterzeichnete, nachdem er seine Vollmacht empfangen hatte, am 21sten Wintermon. diesen Vertrag und die geheimen Artikel, mit gewissen Bedingungen, worunter diese waren, „daß **Frankreich** und **Großbritannien** ihre Verbindungen mit den Staaten erneuer„ten, um die Aufhebung der Gesellschaft von **Ostende** bewirken zu helfen, und ihnen „wegen der Ostfriesischen Sachen Genugthuung zu verschaffen. Der König von **Spa**„**nien** verband sich hiezu gleichfalls, so bald ihm diese Verbindungen mitgetheilt seyn „würden. Der Beystand der Staaten ward auf vier tausend Mann zu Fuß und tau„send zu Pferde gesetzt. Der König von **Spanien** versprach den Staaten auch Ge„nugthuung wegen ihrer Beschwerden im Handel, sowohl in **Indien** als **Europa**, und „die Wiederherstellung desselben nach den vorigen Verträgen. Und wenn der katholi„sche König einem Volke, itzo oder künftig, öffentlich oder ins geheim, einige Vorzüge „im Handel verliehe; so sollten sie den Unterthanen der Staaten auch so gleich bewilli„get werden k).„ Ausser diesen, waren noch zween geheime Artikel verabredet, welche nie bekannt gemacht worden sind. „Nach demselben sollten die Staaten, im Falle ei„nes Krieges in **Italien**, nicht mehr als drey tausend Mann, oder dafür Geld oder „Schiffe, nach ihrer Wahl, und zu Ueberschiffung der **Spanier** dahin zwey Kriegs„schiffe und ein Bataillon zu liefern verbunden seyn.„ Der Urkunde des Beytritts waren noch zwo Erklärungen beygefügt. „In der einen verband man sich das Haus **Far**„**nese** in den Besitz von **Castro** und **Ronciglione** setzen zu helfen, und in der andern „versprach der König von **Spanien** den allgemeinen Staaten den Titel **Hochmögen**„**de Herren** zu geben, und sie den gekrönten Häuptern gleich zu behandeln l).„ Die Staaten bekamen also nunmehr diesen Titel, nachdem der Kaiser ihnen denselben 1710, und **Frankreich**, gewisser Maassen, 1717, zugestanden hatte m), von allen Europäischen Mächten. Sie erhielten durch diesen Vertrag auch eine neue Sicherheit wegen der von ihnen so sehr gewünschten Aufhebung der Gesellschaft von **Ostende**. Dagegen willigten sie in die Ueberschiffung der sechs tausend **Spanier** nach **Italien**, welche sie,

1729.

Die Staaten treten, unter gewissen Bedingungen, dem Bündnisse bey.

h) ROUSSET Tom. V. p. 325-334. DU MONT Tom. VIII. P. II. p. 158.

i) Aus den geh. Schlüssen der Staat. v. Holl. und Ver. des Bothsch. in der Allgem. Gesch. der V. N. Th. VIII. B. LXXII. S. 112.

k) ROUSSET Tom. V. p. 364-367. DU MONT Tom. VIII. P. II. p. 160.

l) Aus den geh. Schlüssen der Staaten von Holl. in der Allgem. Gesch. der V. N. Th. VIII. B. LXXII. S. 113.

m) Man sehe oben §. VI.

1729. sie, da Frankreich und Großbritannien darin schon gewilliget hatten, ohnedem nicht hätten hindern können.

XXXVIII. Streit mit Algier.

Die Algierer, mit denen die Staaten, erst vor drey Jahren, Frieden geschlossen hatten, gaben ihnen schon wieder einen Beweis von ihrer die Verträge verachtenden Raubsucht. Sie hatten, im Brachmonate dieses Jahres, zwey ausgehende Ostindische Schiffe, unter dem Vorwande weggenommen, daß sie mit keinen Algierischen Pässen, welche den Kauffahrern sonst gegeben wurden, versehen gewesen wären. Man stellte dem Divan zu Algier, vor, daß diese Schiffe, die den Staaten zugehörten, keine Pässe nöthig hätten. Aber diese Ursache ward von den Seeräubern, die ihren Raub nicht fahren lassen wollten, nicht für gültig erkannt. Man mußte sich also mit ihnen vergleichen; und durch diesen Vergleich behielten sie die Hälfte des auf den zweyen Schiffen gefundenen gemünzten Geldes, welches sich auf hundert sieben und dreyßig tausend Gulden belief, zur Beute [n]). Als im Jahre 1731 die Staaten den Frieden mit Algier erneuerten; so ward demselben der Zusatz beygefügt, daß auch die Ostindischen Schiffe mit Algierischen Pässen versehen, diese aber mit dem grossen Siegel der Staaten bekräftigt werden, und sodann immer gültig bleiben sollten [o]).

XXXIX. Ostfriesische Sachen.

Die Streitigkeiten zwischen dem Fürsten von Ostfriesland und den dortigen Landständen, besonders der Stadt Emden, woran die Staaten, seit mehr als hundert Jahren, immer als Mittler oder Schiedsrichter Theil genommen hatten, gaben ihnen um diese Zeit viele Beschäftigungen, und sie nahmen sich itzo dieser Sache so sehr an, daß sie dieselbe zu einem Gegenstande ihrer Unterhandlung auf der Friedensversammlung zu Soissons und bey dem Sevilischen Vertrage gemacht hatten. In diesen Streitigkeiten waren 1721 und 1723 von dem Reichshofrathe Aussprüche, zum Vortheile des Fürsten, geschehen, welchen aber die Landstände sich nicht unterwerfen wollten. Der Kaiser trug also die Vollstreckung seiner Aussprüche, im Jahre 1724, dem Kurfürsten von Sachsen und dem Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel auf, welche zu dem Ende ihre Gevollmächtigten nach Ostfriesland sandten. Dem ungeachtet kam es so gar zu neuen Thätlichkeiten, und die Einwohner von Lier widersetzten sich dem Fürsten, mittelst des Beystandes der Besatzung zu Emden, mit gewaffneter Hand [oo]). Die Staaten suchten als Mittler, nach alter Gewohnheit, einen Vergleich zu stiften. Aber der Fürst, der die kaiserlichen Aussprüche für sich hatte, wollte von denenselben nicht abgehen; so wie auf der andern Seite die Emdener und die Landstände ihre Privilegien dadurch verletzt zu seyn glaubeten oder vorwandten. Die Staaten, die, seit langer Zeit Besatzungen in Emden und Lier hatten, und deren Unterthanen den Ostfriesen sehr grosse Summen dargeliehen hatten, wovon, im Jahre 1726, die verfallenen Zinsen sich auf 44125 Gulden beliefen, gaben sich desto mehr Mühe den Streit gütlich, ohne daß die kaiserlichen Aussprüche, worin den Landständen und den Emdenern auch die Wegschaffung der von ihnen eingeführten fremden Truppen auferlegt war, nach der Schärfe vollzogen würden, beyzulegen, und ersuchten die Könige von Großbritannien und Preussen ihnen hiezu beförderlich zu seyn. Der letztere, welchem nebst den andern Westphälischen kreisausschreibenden Fürsten, von dem Kaiser die Wiederherstellung der Ruhe in Ostfriesland aufgetragen war, ermahnte die Ostfriesischen

n) Allgem. Gesch. der V. N. Th. VIII. B. LXXII. S. 114.

o) Eben das. B. LXXIII. S. 153.

oo) Eben das. B. LXXI. S. 12, 13.

1729.

schen Landstände durch ein im Maymon. 1727 an sie abgelassenes Schreiben zum Gehorsam gegen die kaiserlichen Befehle, und zu Einstellung der Thätlichkeiten wider den Fürsten. Die Staaten riethen ihnen hiezu ebenfalls, versprachen aber zugleich es zu vermitteln, daß die Reichshofrathsschlüsse nicht auf das strengeste vollstreckt werden sollten. Allein dies that eine widrige Wirkung, und machte den **Emdenern** und andern desto mehr Muth sich, nach wie vor, den kaiserlichen Aussprüchen nicht zu unterwerfen. Der Fürst bemächtigte sich hierauf, im Anfange des Jahrs 1728, einiger Oerter in der Nähe der Stadt **Emden**, so daß diese dadurch gleichsam eingeschlossen war. Die Staaten, welche die Vertreibung ihrer Besatzung aus **Emden** befürchteten, verstärkten dieselbe, so wie sie schon einmal zuvor, aus einer gleichen Besorgniß, gethan hatten. Sie, und auf ihr Ansuchen, der Französische Hof, suchten auch bey dem Kaiser zu bewirken, daß seine Befehle gemildert, **Emden** von dem umherliegenden Kriegsvolke befreyet, und die übrigen Beschwerden der Landstände gehoben werden möchten. Auf diese Vorstellungen gab der Kaiser die Versicherung, daß seine Absicht nie gewesen wäre die Besatzung der Staaten aus **Emden** vertreiben zu lassen, und noch weniger die ihnen zur Sicherheit ihrer Darlehne verpfändeten Oerter anzurühren. Nachdem, auf wiederholetes ernstliches Ermahnen der Staaten, die **Emdener** sich endlich den kaiserlichen Befehlen unterworfen, und darauf eine allgemeine Vergebung erhalten hatten; so ward die Ruhe in **Ostfriesland** allmählig wieder hergestellt p). Der Kaiser bewies nachher gegen die Staaten, eine noch grössere Gefälligkeit in Ansehung der Ostfriesischen Sachen; wozu der in kurzem sehr veränderte Zustand seiner Angelegenheiten, wie wir weiter unten sehen werden, Gelegenheit gegeben hat.

XL. Unterhandlung mit dem Kaiser wegen Einführung der Spanisch. Truppen in Italien.

Durch den Sevilischen Vertrag hörte seine genaue Verbindung mit **Spanien** gänzlich auf. Sein Gesandter, der Graf von **Königseck**, verließ den Spanischen Hof, den er eine Zeitlang fast regieret hatte; und der Kaiser machte Anstalten die Vollziehung desjenigen, was in diesem Vertrage festgesetzt war, in **Italien** zu hindern q). Dagegen drangen der König und die Königinn von **Spanien** bey **Frankreich**, **Großbritannien** und den Staaten auf die Erfüllung ihrer Verbindlichkeit die sechstausend **Spanier** nach **Italien** herüber zu führen. Alle drey gaben, im Anfange des Jahres 1730, die Versicherung, daß sie ihrem Versprechen, zu seiner Zeit, mit aller Treue nachkommen würden. Aber die Meynung der drey Mächte war den Kaiser allmählig zur Einwilligung in dasjenige, was wegen der Ueberschiffung der sechs tausend **Spanier** nach **Italien** in dem Sevilischen Vertrage bedungen war, zu bewegen r). Sie suchten also die Sache zu einer Unterhandlung zu bringen, und ihre Gesandten zu **Paris** entwarfen eine Erklärung, welche dem Kaiser zugesandt ward. Sie stellten ihm darin vor, daß die Einführung der **Spanier** in **Italien**, statt neutraler Truppen, ihm nicht nachtheilig seyn könnte, und erboten sich, wenn er hierin, und in die Endigung der Ostendischen, Ostfrisischen und einiger andern Sachen, zum Vergnügen der Verbundenen, unverzüglich willigte, über die Verfügungen, die er wegen der Erbfolge in seinen Italienischen Staaten machen würde, die Gewähr zu leisten s). Der Spanische Hof war über diese mit verschiedenen andern Sachen und Bedingungen angefüllte Erklärung, die

1730.

p) Allgem. Gesch. der V. N. Th. VIII. B. LXXII. S. 115-124.

q) ROUSSET Tom. V. p. 367.

r) MONTGON Tom. VIII. p. 1, 2.

s) ROUSSET Tom. V. p. 454-456.

1730.

die eine lange Unterhandlung verkündigte, äusserst mißvergnügt. Der Kaiser aber sahe die gegenwärtigen Umstände als günstig an, um von Großbritannien und den Staaten die so sehr gewünschte Gewährleistung der pragmatischen Sanction zu erlangen.

Der Kaiser verweigert seine Einwilligung.

In dieser Absicht verweigerte er seine Genehmigung zu der Einführung der Spanier in Italien, und berief sich hiebey auf das vierfache Bündniß, welches von der Reichsversammlung, 1722, angenommen, und durch die Bekräftigung dieser Annahme, ein Reichsgesetz geworden wäre.

Er verlangt v. Frankreich, England und den Staaten die Gewährleistung der pragmatischen Sanction.

Er gab aber in seiner Antwort am Ende zu verstehen, „daß, wenn Frankreich, Großbritannien und die Staaten die Gewährleistung der „pragmatischen Sanction, statt derjenigen, wozu sie sich bloß über seine Italienischen „Staaten erboten hätten, übernehmen wollten, ein Vergleich über die Handlung von „Ostende sehr leicht seyn würde.„ Er blieb auch hernach standhaft bey seiner Verweigerung die Spanier nach Italien kommen zu lassen, und stellete sich, als wenn er deswegen einen Krieg erwartete. Hiedurch brachte er die Seemächte, die solchen zu vermeiden suchten, unvermerkt zu der Bewilligung desjenigen, was er von ihnen verlangte [t]).

Frankreichs Bedenklichkeiten dagegen.

Aber bey dem Französischen Hofe fand die Gewährleistung über die pragmatische Sanction Bedenklichkeiten. Der Cardinal von Fleury that den Gesandten des Königs von Großbritannien und der Staaten die Erklärung, „daß Frankreich sich niemals würde entschliessen können den Kaiser gegen die Ansprüche, die „verschiedene Deutsche Fürsten einmal auf seine Erbländer machen mögten, sicher zu „stellen. Wenn man dieses thun wollte, würde man allen Verbindungen mit diesen „Fürsten auf immer entsagen müssen [u]).„ Hieraus offenbarete sich die Absicht des Französichen Hofes die Erbschaft des Kaisers, wenn der Fall entstünde, nicht unzertheilt zu lassen. Er hat auch seine Gesinnungen hierin nicht geändert, ob er gleich einige Jahre hernach die dem Kaiser so sehr angelegene Gewährleistung feierlich übernahm.

XLI.

Ungeduld des spanischen Hofes wegen der verzögerten Uberschiffung seiner Truppen nach Italien.

Der Spanische Hof war indessen sehr ungeduldig, daß man die zu Ueberschiffung der Truppen nach Italien bequeme Jahreszeit hatte vergehen lassen. Dem Cardinal von Fleury wurden deswegen Vorwürfe gemacht, und er gab dem Könige von Großbritannien und den Staaten die Schuld dieser Verzögerung. Auf seinen Befehl mußten auch die Französischen Gesandten zu London und im Haag deswegen ernstliche Vorstellungen thun, und der Marquis de Feudon übergab den Staaten am 4ten Christmon. eine Schrift, worin er sie ermahnte sich zum Kriege zu bereiten, weil derselbe durch die Unbiegsamkeit des Hofes zu Wien unvermeidlich zu werden schiene. Allein man wußte gewiß, daß dem Cardinal nichts so sehr als der Krieg zuwider war, und daher bekamen die Französischen Gesandten so wohl zu London als im Haag verneinende Antworten [v]). Die Königinn von Spanien kam hierüber ausser sich; und der Spanische Gesandte zu Paris that, nach den ihm gegebenen Befehlen, den Gesandten des Königs von Großbritannien und der Staaten am 28sten Jenner

1731.

des folgenden Jahres die Erklärung, „daß, da die gänzliche Abneigung der Verbundenen den Sevilischen Vertrag zu erfüllen offenbar am Tage läge, der König, sein Herr, „sich von aller gegen die Verbundenen durch diesen Vertrag übernommenen Verbindlich„keit befreyet achtete.„ Die Französischen und Englischen Höfe machten sich nun wieder Vorwürfe,

t) Ibid. Tom. V. p. 456-463. MONTGON Tom. VIII p. 86-90.

u) Aus Ber. der Gesch. in der Allgem. Gesch. der W. M. Th. VIII. B. LXXIII. S. 135.

v) ROUSSET Tom. VI. p. 4-8. MONTGON Tom. VIII. p. 281-284.

Vorwürfe, indem einer die Verzögerung auf des andern Rechnung schreiben wollte w). Aber sonst hatte dies die Wirkung, daß der König von **Großbritannien** desto eifriger zu **Wien** arbeiten ließ, um den Kaiser zur Einwilligung in die Ueberschiffung der sechs tausend **Spanier** nach **Italien** zu bewegen; und der Tod des Herzogs **Anton** von **Parma** beförderte die Unterhandlung. Er starb am 20sten Jenner ohne Erben: wiewohl man versicherte, daß die Herzoginn, seine Gemahlinn, im dritten Monate schwanger wäre. Der Kaiser ließ **Parma** und **Piacenza** mit seinen Truppen besetzen, und diese Herzogthümer, im Namen des Infanten Don **Carlos**, in Besitz nehmen, jedoch mit der Erklärung, daß, wenn die Herzoginn mit einem Prinzen niederkäme, dieselben ihr getreulich zurückgegeben werden sollten. Der Spanische Hof betrachtete dies als einen Vorwand, unter welchem der Kaiser sich der beiden Herzogthümer bemächtigen wollte; aber er sahe zugleich, daß man ihn, da er eine starke Kriegsmacht in **Italien** hatte, nicht anders als durch eine Unterhandlung zu Abführung seiner Truppen aus **Parma** und **Piacenza** würde bewegen können. Er suchte also die Vermittelung des Königs von **Großbritannien**; und dieser entschloß sich dazu desto leichter, als er sich die Hoffnung machte hiedurch eine genaue Vereinigung zwischen **Frankreich** und **Spanien** zu verhindern, hiernächst die alte Verbindung mit dem Kaiser zu erneuern und endlich auch die Ehre zu erwerben den wankenden Zustand, worin sich **Europa** seit dem Schlusse der vorläufigen Artikel befand, fest zu setzen. Diese Unterhandlung, welche sehr geheim getrieben ward, endigte sich zuletzt mit einem zu **Wien** am 16ten März zwischen dem Kaiser und **Großbritannien** geschlossenen Vertrage, worin auch die Staaten als ein schliessender Theil begriffen waren. Man hatte, um ihren Beytritt zu erhalten, ihre Streitigkeiten mit dem Kaiser, ihren Wünschen und Gesinnungen gemäß, entschieden x). In diesem Vertrage und Bündnisse „versprach man sich eine allgemeine „Gewährleistung aller Länder und Rechte. **Großbritannien** und die Staaten über„nahmen die besondere Gewährleistung der von dem Kaiser, 1713, in seinem Hause „errichteten Erbfolgeordnung, und versprachen seine älteste Tochter, in Ermangelung „der Söhne in dem Besitze der Kaiserlichen Erbländer zu erhalten. Dagegen wollte „der Kaiser sich der Einführung der sechstausend **Spanier** in **Toscana**, **Parma** und „**Piacenza** nicht widersetzen, und nächstdem die Handlung nach **Indien** aus den „**Oesterreichischen Niederlanden**, und seinen andern zur Zeit **Carls des Zweiten** „der Spanischen Herrschaft unterworfenen Ländern, so gleich und immer aufhören „lassen, und die Gesellschaft von **Ostende**, aufheben. – Wegen der Handlung und der „Zölle in den **Oesterreichischen Niederlanden** wollten der König von **Großbritan**„**nien** und die Staaten mit dem Kaiser einen Vertrag schliessen, und zu dem Ende, „innerhalb zweener Monate, Commissarien nach **Antwerpen** schicken, welche auch „dasjenige, was aus dem Barriere-Vertrage von 1715 und dem Grenzvergleiche von „1718 zu vollziehen übrig wäre, vergleichen sollten. Der Handel nach **Sicilien** ward „den Unterthanen **Großbritanniens** und der Staaten, eben so als zu **Carls des An**„**dern** Zeiten verstattet. In einem geheimen Artikel ward der Fall, wenn der Kaiser „von den **Türken** bekrieget würde, von der Gewährleistung ausgenommen.„ In Ansehung der Ostfrisischen Sachen that der Kaiser die Erklärung, „daß die von ihm „der Stadt **Emden** und ihren Anhängern verliehene allgemeine Vergebung in ihrer „völligen

1731.

Unterhandlung des Kön. von Großbritannien mit dem Kaiser.

Bündniß zwischen dem Kaiser und Großbritannien.

w) ROUSSET Tom. VI. p. 8-12.

x) MONTGON Tom. VIII. p. 326-330.

1731. „völligen Kraft bleiben, daß ihre Beschwerden, so bald als möglich, untersucht, und „nach den Verträgen und Aussprüchen, die das besondere Recht von Ostfriesland „ausmachen, nur mit Ausnahme der von den Kaiserlichen Vorfahren für ungültig „erklärten Verträge und Aussprüche, abgethan, auch die Streitigkeiten, wegen der „von den Widerspänstigen zu leistenden Schadensersetzung gütlich verglichen werden „sollten y).„

XLII. Die Staaten werden zum Beytritt eingeladen.

Dies war der zweite besondere Vertrag, der aus der Friedensversammlung zu Soissons entstund. Die Staaten waren darin als eine schliessende Parteŋ genannt, und wurden nun von dem Kaiser und dem Könige von Großbritannien zu dem Beytritt eingeladen: woben der kaiserliche Gesandte im Haag die ohne ihre Theilnehmung geschehene Schliessung mit der Beschaffenheit der Sache, die keine offenbare Unterhandlung verstattet hätte, entschuldigte z). Die allgemeinen Staaten sandten den Vertrag den besonderen Landschaften mit einem Schreiben zu, worin sie die Schwierigkeiten, welche die Annahme desselben mit sich führte, deutlich bemerkten, aber zugleich zu erkennen gaben, daß man sich dennoch dazu würde entschliessen müssen a). Die durch diesen Vertrag erlangte Aufhebung der Gesellschaft von Ostende und hiernächst die Erhaltung des Gleichgewichts von Europa, wozu bey der so groß gewordenen Macht des Hauses Bourbon, die unzertheilte Macht des Hauses Oesterreich, und folglich die Gewährleistung der pragmatischen Sanction nöthig war, schienen den Staaten überwiegende Gründe zu dem Beytritt zu seyn. Gleichwohl daureten die Berathschlagungen darüber bis in das folgende Jahr; welches einige den geheimen Bemühungen des Cardinals von Fleury, der über diesen ohne seine Theilnehmung geschlossenen Vertrag mißvergnügt war, und der viele Freunde in den Vereinigten Niederlanden hatte, zuschreiben wollen b). Dagegen verursachte der Wienische Vertrag an dem Spanischen Hofe eine ungemeine Freude, weil dadurch der grosse Wunsch der Königinn ihrem Sohne seine gegenwärtige und zukünftige Erbschaft in Italien versichert zu sehen erfüllet ward. Die Spanischen Truppen und er selbst wurden auch, im Herbste, durch eine Spanische und Englische Flotte dahin geführet, und er kam gleich in den Besitz von Parma und Piacenza, weil die Schwangerschaft der verwittweten Herzoginn entweder eingebildet oder erdichtet war c).

XLIII. Die Gesellschaft v. Ostende setzt ihren Handel heimlich fort.

Die Gesellschaft von Ostende war durch die vorläufigen Friedensartikel auf sieben Jahre eingestellt, und durch den Wienischen Vertrag völlig aufgehoben worden. Sie suchte zwar ihren Handel heimlich und unter fremden Flaggen fortzusetzen; und zwey ihrer Schiffe brachten ihre Waaren nach Hamburg, um sie dort zu verkaufen. Aber auf Verlangen des Kaisers, Großbritanniens und der Staaten, machte der Rath zu Hamburg, im Jahre 1734, eine Verordnung, wodurch der ehemaligen Gesellschaft von Ostende und allen Einwohnern der Oesterreichischen Niederlande verboten ward ihre aus Indien kommenden Schiffe in den Hafen dieser Stadt zu führen und ihre Waaren daselbst zu verkaufen d). Und hiemit hatte dieser Schleichhandel sein Ende. Dahingegen konnten die Staaten die Errichtung einer neuen Ostindischen Gesellschaft

Er wird aufgehoben.

y) ROUSSET Rec. Tom. VI. p. 13-53. et Supplem. au Corps Diplom. Tom. II. P. II. p. 288-294.
z) Ibid. Tom. VI. p. 98, 99.
a) ROUSSET Tom VI. p. 176-184.
b) MONTGON Tom VIII. p. 336.
c) ROUSSET Tom. VI. p. 256-266.
d) Ibid. Tom. VIII. p. 302, 303, 479.

sellschaft zu Gothenburg in Schweden nicht hindern. Eines ihrer Schiffe ward, zwey Jahre hernach, von einigen Schiffen der Holländischen Ostindischen Gesellschaft in der Strasse Sunda angehalten, und nach Batavia geführt. Der König von Schweden ließ hierüber klagen e); und es ist auf Befehl der Staaten freygegeben worden. Ein lang gedaureter Streit mit der Krone Dänemark ward in diesem Jahre auch beygelegt. Der im vorigen Jahre verstorbene König von Dänemark, Friderich der Vierte, welchem sein Sohn, Christian der Sechste, in der Regierung gefolget war, hatte, seit dem Utrechtischen Frieden, von den Staaten grosse Rückstände an Hülfsgeldern und Solde für die Dänischen Truppen, die in dem Spanischen Erbschaftskriege in ihren Diensten gewesen waren, gefordert, und die Sache war während einer so langen Zeit unausgemacht geblieben. Am 3ten Herbstmon. ward sie durch einen Vergleich geendiget, kraft dessen die Staaten dem Könige 314456 Gulden Hülfsgelder, und 531790 Gulden rückständigen Sold, jedoch mit Abzuge einiger Gegenforderungen, zu bezahlen versprachen f).

1731.

XLIV. Die Staaten treten dem Bündnisse zwischen dem Kaiser u. dem Kön. v. Großbritannien bey 1732.

Mittlerweile hatten die kaiserlichen und Großbritannischen Gesandten ihre Unterhandlungen mit den Staaten, wegen ihres Beytritts zu dem Wienischen Bündnisse fortgesetzt. Die Ursachen dieser Langsamkeit waren die verschiedenen Gesinnungen der Provinzen in dieser wichtigen Sache. Endlich wurden sie, bis auf Gröningen, welches widersprach, dennoch einig, und die Urkunde des Beytritts, ward am 20sten Horn. 1732 unterzeichnet g). „Die Staaten traten als eine Hauptparten in das Bündniß: „Der Beystand ward, in Ansehung des Kaisers und Großbritanniens auf acht tausend Mann zu Fuß, und vier tausend zu Pferde, in Ansehung der Staaten auf vier „tausend Mann zu Fuß und tausend zu Pferde gesetzt. Wenn der Beystand für Italien oder Ungarn gefordert würde, blieb es den Staaten frey Schiffe oder Geld zu „liefern, und der Kaiser behielte überhaupt die Freyheit Schiffe oder Geld zu fordern. „Wenn der Beystand nicht zureichend wäre, wollte man sich wegen eines grössern ver„gleichen, und im Nothfalle, einander mit allen Kräften beystehen, ja dem Feinde ei„nes Bundsgenossen den Krieg ankündigen. Der Handel aus den Oesterreichischen „Niederlanden nach Ostindien ward gänzlich aufgehoben, mit Vorbehalte zweyer „Schiffe, denen noch ein einziges mal, mit Pässen der Staaten, dahin zu fahren erlau„bet seyn sollte.„ In einem abgesonderten Artikel ward bedungen, „daß wenn diese„nige der Erzherzoginnen, auf welche die gesammten Königreiche und Länder des Kai„sers, zufolge der pragmatischen Sanction fielen, sich mit einem so mächtigen Fürsten „vermählte, daß eine gerechte Furcht für die Ruhe und das Gleichgewicht von Europa „daraus entstünde, es ihm freystehen sollte die ihm vorhin gehörigen Länder seinem näch„sten Verwandten abzutreten, oder, wenn er sie behalten wollte, der Gewährleistung zu „entsagen, von welcher, in diesem Falle, der König von Großbritannien und die „Staaten befreyet seyn sollten.„ Die Erklärung des Kaisers, wegen der Ostfriesischen Sachen, ward zum Vortheile der Emdener und ihrer Anhänger noch etwas erweitert, und er versprach besonders dafür zu sorgen, „daß die Zinsen von den Geldern, welche die „Ostfriesischen Landstände und die Stadt Emden von den Unterthanen der Staaten ge„liehen

e) ROUSSET Tom. VIII. p. 343 - 368.

f) Allgemeine Geschichte der Vereinigten Niederlande Th. VIII. B. LXXIII. S. 153.

g) Eben das. S. 155.

1732. „liehen hatten, so wie die Capitalien selbst, bezahlet werden sollten h).„ Durch diesen Vertrag erhielten die Staaten endlich die seit zehn Jahren so inständig gesuchte Aufhebung der Gesellschaft von Ostende, aber unter einer sehr beschwerlichen Bedingung, der Gewährleistung der Oesterreichischen Erbfolge, welche, wie man voraus sahe, sie einmal in einen neuen Krieg verwickeln würde. Und ein Krieg, besonders ein unglücklicher Krieg war dasjenige, wovon sie am ersten die Veränderung ihrer gegenwärtigen Regierungsform befürchten mußten.

XLV. Verfolgung der Piemontesischen Thalleute.

Die Staaten hatten um diese Zeit wieder Gelegenheit sich hie und da derjenigen anzunehmen die wegen ihres Glaubens gedrückt und verfolget wurden, und Werke der Liebe und Wohlthätigkeit gegen sie zu beweisen. Der König von Sardinien, Carl Emanuel, der vor zwey Jahren, durch die Abdankung seines Vaters, Victor Amadeus, auf den Thron gekommen war, nahm seinen Unterthanen in den Piemontesischen Thälern die ihnen ehemals in Verträgen mit England und den Staaten versprochene freye Religionsübung i). Die Staaten erinnerten den König durch verschiedene Schreiben daran, wiewohl ohne Wirkung. Viele der Verfolgeten begaben sich nach der Schweiz. Aber weil sie hier ihren Unterhalt nicht fanden; so liessen die Staaten von Holland, nach dem Beyspiele anderer protestantischer Mächte, für sie Geld sammlen. Der 10te Herbstmon. des vorigen Jahres ward dazu bestimmt. Der milde Beytrag in allen Städten und Dörfern dieser Landschaft machte über dreymal hundert und acht tausend Gulden aus. In den folgenden Jahren kamen einige hundert dieser Leute nach Holland und wurden in den kleinen Städten und auf dem Lande untergebracht k).

Geldsammlung für sie in Holland.

Auswanderung der Salzburger.

Weit grösser war die Auswanderung aus dem Erzstifte Salzburg, wo in dem vorigen und diesem Jahre zwanzig tausend Menschen, weil sie die Römische Kirche verlassen hatten, ihr Vaterland verlassen mußten. Sie wurden weit und breit zerstreuet. Die meisten nahm der König von Preussen in sein Königreich auf, wo sie das durch die Pest vormals entvölkerte Land wieder bevölkerten l). Einige giengen in die Englischen Pflanzörter in Nordamerica. Acht hundert kamen in dem Lande Kadzand an, wo die Staaten sie aufzunehmen beschlossen hatten. Man vertheilete sie hier, und verschaffte ihnen Arbeit. Allein das Betragen vieler derselben stimmte nicht mit der guten Meynung überein, die man von ihnen hatte. Einige giengen, bald nach ihrer Ankunft, bey den Römischkatholischen in die Messe, und bewiesen dadurch, daß die Religion nicht der Bewegungsgrund ihrer Auswanderung gewesen war. Viele verlangten, von Zeit zu Zeit die Erlaubniß wegzureisen; und einige nahmen sie sich selbst. Zuletzt blieben kaum zwey hundert derselben übrig. Für diese ward hernach in dem Dorfe Groede eine Kirche gebauet, deren Prediger jährlich sechs hundert Gulden zum Gehalte von den Staaten bekommt m).

Die Staaten nehmen acht hundert derselben auf. Ihr schlechtes Betragen.

XLVI. Die Staaten verbieten das neu eingeführ:

Unter den Römischkatholischen Einwohnern der Vereinigten Niederlande waren, um diese Zeit, verschiedene Sachen vorgegangen, welche die Staaten aufmerksam machten, und zu einigen Verordnungen, wodurch gewisse Mißbräuche und Unordnungen

h) ROUSSET Rec. Tom. VI. p. 442-469. et Supplem. au Corps Diplom. Tom. II. P. II. p. 291.

i) Man sehe oben B. XI. S. 280, 281.

k) Allgem. Gesch. der V. N. Th. VIII. B. LXXIII. S. 153, 154.

l) Supplem. aux Mem. de Brandeb. p. 82.

m) Allgem. Gesch. der V. N. Th. VIII. B. LXXIII. S. 154, 155.

1732.
te Amt des Papstes Gregorius VII.

nungen abgestellet wurden, Gelegenheit gaben. Der Papst **Benedict der Dreyzehnte** hatte 1728, in den von ihm angeordneten Zusätzen zu dem Römischen Brevier, das in einem Gebete und drey Legenden bestehende Amt seines 1596 seelig gesprochenen Vorgängers, **Gregorius des Siebenten**, der den päbstlichen Stuhl über die Thronen der Kaiser und Könige, und die geistliche Gewalt über die weltliche erhoben hat, eingeführet n). Dieses schien den katholischen Fürsten selbst sehr ärgerlich, und das neue Amt war daher schon in **Frankreich** und **Deutschland** verboten worden. Dem ungeachtet fand man dasselbe dem bey den Katholiken in **Holland** gebräuchlichen Brevier beygefügt. Die Staaten dieser Provinz verboten also, 1730, sowohl den besondern als öffentlichen Gebrauch dieses Amtes, und setzten auf das Drucken desselben in dem Gebiete des Staats, und die Einführung der Exemplarien von fremden Oertern eine Geldstrafe von tausend Gulden o). Etwas hernach untersagten die Staaten von **Holland**, durch eine Verordnung den Römischkatholischen Priestern die Ausübung ihres Amtes, wofern sie nicht zuvor eine schriftliche Erlaubniß dazu von der Obrigkeit des Ortes erhalten hätten. Sie sollten auch, auf ihr priesterliches Wort, an Eides statt, versprechen, daß sie die Lehre aufrichtig verabscheueten, nach welcher der Papst oder andere geistliche Oberen sich berechtiget hielten, die Unterthanen von dem Eide der Treue und des Gehorsams gegen die weltliche Regierung, loszusprechen. Sie sollten ferner angeloben durch ihre Lehre und ihr Beyspiel die Glieder ihrer Gemeine zum Gehorsam gegen die Staaten und die Stadtobrigkeiten anzuweisen, und niemanden anzustiften, daß er Geld oder Geldes werth auswärtigen Kirchen, Klöstern oder Pflanzschulen schenkte oder vermachte. Nach dieser Verordnung sollten auch keine andere Priester als gebohrne Unterthanen des Staats, und besonders keine Mönche noch Jesuiten zugelassen werden p). Die Absicht der Staaten von **Holland** bey diesen Verfügungen war solchen Lehren, durch welche ein Theil der Einwohner in der Treue gegen ihre Obrigkeit wankend gemacht werden konnten, den Eingang zu verwehren. Sonst herrschete unter den Römischkatholischen in den **Vereinigten Niederlanden** itzo, so wie in den Oesterreichischen und in **Frankreich** eine grosse Uneinigkeit. Die erste Ursache derselben war ein Buch des ehemaligen Bischofs von Ypern, **Cornelius Jansenius**, welches unter dem Titel: AUGUSTINUS, die Lehre dieses Kirchenvaters, von dem natürlichen Verderben des Menschen, und der Kraft der göttlichen Gnade dagegen enthielte. Verschiedene Päpste hatten, auf Betreiben der Jesuiten, fünf Sätze in diesem Buche als ketzerisch oder irrgläubig verdammt, welche dennoch viele vertheidigten. Ja einige leugneten, daß sie in dem Verstande, in welchem sie verurtheilet waren, in dem Werke des **Jansenius** stunden; und diese bekamen den Namen der Jansenisten q). Sie wurden in den Vereinigten **Niederlanden** begünstigt, weil, wie man dafür hielte, ihre Begriffe, in einigen Punkten, mit der Lehre der Reformirten übereinstimmten. Man ließ keinen päpstlichen Verweser zu, der nicht Jansenistisch gesinnt war. Da dieser Verweser das Recht hatte den katholischen Kirchen Priester zu geben, und er folglich Jansenisten dazu vorzüglich bestellte;

Verordnung der Staaten v. Holland, die römischkatholischen Priester betreffend.

Jansenistische Streitigkeiten unter den Katholiken in den V. Niederl.

n) Zellers Unterr. von dem nachtheil. Beginnen Papsts Bened. XIII. das Officium Gregor. VII. einzuführen S. 6 : 12.

o) Allgem. Gesch. der V. Niederl. Th. VIII. B. LXXIII. S. 140.

p) Eben das. S. 140.

q) Arnolds Kirchen- und Ketzerhist. Th. II. B. XVII. Cap. 14. S. 1048, 1049. MOSHEM. Instit. Hist. Eccles. p. 790, 791, 793, 794.

1732. bestellte; so übertrug der Papst, um diesem Uebel abzuhelfen, die Sendung der Priester in den Vereinigten Niederlanden seinen Gesandten zu **Brüssel** oder **Cöln** [r]). Der Streit in der Römischen Kirche ward grösser, als der Papst **Clemens** der **Eilfte** durch die von ihm, 1713, herausgegebene von dem Anfangsworte so genannte Bulle **Unigenitus** hundert und einen Jansenistische Lehrsätze in den von einem Jansenistischen Ordensgeistlichen in **Frankreich**, **Paschasius Quesnel**, geschriebenen **moralischen Betrachtungen über das neue Testament** verdammete. Diese Bulle ward von vielen angenommen, und von vielen verworfen [s]). Der päpstliche Gesandte zu **Brüssel** wandte alles an, damit die Bulle von den Katholiken in den **Vereinigten Niederlanden**, und besonders von den Priestern angenommen würde. Dieses verweigerten die Jansenisten. Die Sorge des päpstlichen Gesandten war nun darauf gerichtet, daß keiner, der nicht die Bulle annahm, zum Priester geweihet würde. Die **Jansenisten**, die hieraus ihren Untergang vorhersahen, liessen daher, unter Nachsicht der Staaten, von den katholischen Geistlichen zu **Utrecht**, die größtentheils die Bulle verworfen hatten, einen Erzbischof wählen, von welchem seitdem die Jansenistischen Priester ihre Sendung bekamen. Aber der Papst wollte ihn nicht bestätigen. Er fuhr dem ungeachtet fort sein erzbischöfliches Amt auszuüben. Die Republik **Venedig** hatte, vermuthlich auf Betreiben des Papstes, im Jahre 1725, die Staaten ersucht die Katholiken in ihrem Gebiete zum Gehorsam gegen das Haupt der Kirche anzuweisen. Die Antwort der Staaten war, „daß es ein Grundsatz ihres gemeinen Wesens wäre in gottes„dienstlichen Sachen die Ueberzeugung allein gelten zu lassen, nach welcher es jedem „frey stünde das zu glauben, was er zu Erlangung seiner Seeligkeit nöthig achtete; daß „sie sich in die Wahl eines so genannten Erzbischofs von **Utrecht** nicht gemischt hätten; „und daß, da die Meinungen ihrer katholischen Unterthanen hierin verschieden wären, „sie sich, nach ihrem vorgedachten Grundsatze ihrer Gewalt nicht bedienen, noch eine „fremde zulassen könnten, um jemanden zu einem blinden Gehorsam gegen denjenigen, „welchen sie den obersten Hirten nennten, zu zwingen, sondern sich vielmehr verbunden „achteten beide Theile wider Verfolgungen zu beschützen.„ Diejenigen, welche die Bulle angenommen hatten, wandten sich hernach an die Staaten von **Holland**, und baten, daß sie wieder, wie zuvor, einen päpstlichen Verweser zulassen mögten. Die meisten derselben, waren hiezu unter gewissen Bedingungen geneigt, worunter auch diese war, daß der Verweser ein gebohrner **Holländer** seyn, beständig in **Holland** wohnen, und sich mit den Kirchen nicht bemengen sollte, die Jansenistische Priester hatten, oder den Erzbischof von **Utrecht** erkannten. Allein einige reformirte Prediger eiferten dagegen und stelleten auf der Kanzel die Gefahr vor, die von einem Jesuitischgesinneten Verweser zu befürchten wäre. Ja einige beschuldigten die Glieder der Regierung nicht undeutlich einer Gleichgültigkeit in den Angelegenheiten der Religion. Die Prediger zu **Leiden** und **Rotterdam** übergaben, in diesem Jahre, den Obrigkeiten dieser Städte so gar schriftliche Vorstellungen wider die Bestellung eines päpstlichen Verwesers. Dies machte die Sache bedenklich, und man befürchtete in einigen Städten einen Aufruhr, wenn man sie durchtreiben wollte. Also unterblieb die Bestellung des Verwesers; und die Sendung der Priester, welche die Bulle angenommen hatten, geschahe,

Die Jansenisten wählen einen Erzbischof zu Utrecht.

Die Staaten von Holland sind geneigt einen päpstlich. Verweser zuzulassen.

Die reformirten Prediger hindern es.

r) Allgem. Gesch. der V. Nied. Th. VIII. B. LXXIII. S. 160.

s) MOSHEM. p. 924.

geschahe, nach wie vor, von den päpstlichen Gesandten zu **Cöln** oder **Brüssel**. Unterdessen hatte der Bischof von **Lüttich**, der mit den allgemeinen Staaten Herr von **Maastricht** ist, den Römischkatholischen in dieser Stadt die Annahme der Bulle öffentlich geboten. Aber die Staaten liessen ihm vorstellen, daß ein solcher Befehl mit den ihnen als Mitherren von Maastricht zukommenden Rechten stritte, und bewirkten dadurch, daß er widerrufen ward [t]). Sie wollten nicht zugeben, daß jemanden in ihrem Gebiete die Bulle aufgedrungen würde; weil dieses der Duldung zuwider war.

1732.

XLVII. Gefährliche Lage eines Theils der V. Niederlande.

Dieses und die Uneinigkeit der Katholiken hatte also keine schädliche Folgen für die Ruhe des Staats. Aber um eben die Zeit wurden einige Provinzen, und besonders **Holland** mit einer wirklichen und grossen Gefahr von einer ganz andern Art bedrohet. Die Lage eines Theils der **Vereinigten Niederlande** ist so wenig glücklich, daß, wenn die Natur sich selbst überlassen geblieben, und die Kunst und Arbeit der Menschen ihr nicht zu Hülfe gekommen wäre, **Holland**, **Friesland** und die Seeländischen Inseln längst ein Raub der Fluthen geworden seyn würden. Die See hatte schon in alten Zeiten die **Dünen** oder Sandhügel, welche dem Lande zur Schutzwehre wider die Gewalt, des Wassers dieneten, weggespület, so daß die Einwohner genöthiget waren sich gegen die Einbrüche desselben, an einigen Stellen mit Dämmen, die durch grosse Balken und Pfähle befestiget waren, zu beschützen. Im Jahre 1466 hat man zuerst dergleichen Dämme mit grossen Kosten gebauet, die sich auf vierzehn tausend acht hundert Pfund zu vierzig Grooten für jede Ruthe beliefen [u]). Diese Art der Seewehre war seit der Zeit beybehalten worden. Aber im Jahre 1730 entdeckte man auf der Insel **Walcheren** und bey **Medenblik** in **Westfriesland** eine Art Würmer in den Pfählen der Dämme, welche das Holz durchbohreten und inwendig aushöleten, wodurch die Pfähle so beschädiget wurden, daß die Dämme an verschiedenen Orten, bey Stürmen und hohen Fluthen einem Durchbruche des Wassers bloßgestellet wurden. Der Wurm, der weich und schleimicht war, hatte einen harten muschelartigen Kopf, der aus zween wie eine Feile oder Säge gebildeten Theilen bestund, die ihm dieneten das Holz zu durchlöchern [v]). Die Grösse dieser Würmer war verschieden. Einige waren nur vier bis fünf Linien, die grössesten bis auf zween Zolle lang: wiewohl man auch einige, die eine Länge von vierzehn Zollen hatten, gesehen haben will. Man hat angemerkt, daß sie die Pfähle von unten angegriffen hatten, und darin so hoch, als das Wasser stund, hinaufgegangen waren [w]). Ein so verächtliches Ungeziefer war es, das ganzen Ländern den Untergang drohete, man glaubt, daß die Schiffe diese Würmer zuerst aus **Ost-** und **Westindien** mitgebracht haben; und im Jahre 1666 sind die aus **Ostindien** zurückgekommenen Schiffe sehr davon beschädiget gewesen. Aber man hat sie auch schon lange vorher in den **Niederlanden** gekannt, weil, nach einigen Nachrichten, sie bereits im sechzehnten Jahrhunderte die Pfähle an den Seeländischen Dämmen zerfressen haben sollen [x]). Die Naturkündiger haben dabey angemerkt, daß, gleichwie durch zufällige unbekannte Ursachen, gewisse Ungeziefer, als **Heuschrecken**, Ameisen, ja selbst die Mäuse sich zuweilen ungewöhnlich stark vermehret, und wo sie hingekommen sind, grosse

Die Seedämme werden mit Balken u. Pfählen befestiget.

Eine Art Würmer beschädiget die Pfähle an den Seedämmen.

Kkkkkkk 3 Verwüstun-

t) Allgem. Gesch. der V. N. Th. VIII. B. LXXXIII. S. 160-164.
u) Eben das. Th. II. B. XIII. S. 176.
v) Eben das. Th. VIII. B. LXXIII. S. 164.
w) MASSUET Recherch. sur les Vers à Tuyau, p. 6, 8, 9, 19-21.
x) Là-même p. 58, 59.

1732 Verwüstungen angerichtet haben, also ein gleiches mit diesen schädlichen Würmern geschehen sey. Aber das Uebel dauret gemeiniglich nicht lange, und die Natur kommt bald in ihre Ordnung zurück. Also ging es auch mit diesen Würmern, die sich in kurzem verlohren; obgleich einige, aus Unverstande oder eitler Furcht, dem prächtigen Stadthause zu **Amsterdam**, weil es auf Pfählen gegründet ist, von ihnen den Umsturz haben vorhersagen wollen y). Die gegenwärtige Gefahr machte es indessen nöthig, auf Mittel zu ihrer Abwendung zu sinnen; und im folgenden Jahre thaten **Peter Straat** und **Peter van der Deure**, deren Namen wegen ihrer heilsamen Erfindung, in der Geschichte aufbewahret zu werden verdienen, den Vorschlag, eine schräge Lage von Kiesel- und Felsensteinen auswärts gegen den Damm zu machen. Sie verbesserten hernach ihre Erfindung noch etwas, und gaben dadurch den Dämmen eine weit grössere Stärke, als sie zuvor gehabt hatten. Man hatte also von der Plage der Seewürmer, um deren Abwendung in den Kirchen auf Befehl der Regierung gebetet ward, für das künftige nichts zu fürchten z).

Die Seedämme werden mit Steinen befestiget.

XLVIII. Vergleich über die Oranische Erbschaft zwischen dem Könige v. Preussen und dem Prinzen von Oranien.

Wir haben zuvor verschiedene Male des Streits zwischen dem Könige von Preussen und dem Prinzen von **Nassau-Oranien** über die Oranische Verlassenschaft erwähnet, welcher wegen der Minderjährigkeit des letztern bisher unausgemacht geblieben war. Dieser Prinz, der sich einige Jahre auf den hohen Schulen zu **Franeker** und **Utrecht** mit den Wissenschaften beschäftiget hatte, war, im Jahre 1729, da er achtzehn Jahre alt war, in dem Besitz der statthalterlichen Würde von **Gröningen** und **Geldern** gesetzt worden, und im vorigen Jahre hatte er auch die Statthalterschaft in **Friesland** angetreten a). Bey seiner nunmehr erreichten Volljärigkeit ward der so lange gedaurete Streit zwischen ihm und dem Könige von **Preussen Friderich Wilhelm** durch einen zu **Berlin** am 14ten May geschlossenen Theilungsvertrag geendiget. „Der König bekam, zu seinem Theile, das Fürstenthum **Oranien** nebst den Herrschaften **Chalons** und **Chatel-Belin** in der Maasse, als er sie durch den Utrechtischen Frieden dem Könige von **Frankreich** abgetreten hatte. Jedoch blieb dem „Prinzen vorbehalten, den Namen des Fürstenthums **Oranien** einer von seinen „Herrschaften zu geben, und den Titel und das Wapen davon zu führen. Ferner behielte und bekam der König das Fürstenthum **Mörs** (9), die Grafschaft **Lingen**, „das Amt **Montfort**, die Herrlichkeiten Ober- und Nieder **Zwaluwe**, **Naaldwyk**, **Hoenderland**, **Wateringen**, **Oranjepolder** und **Graavenzande**, die „Baronie **Herstal**, die Herrlichkeit **Turnhout**, das Haus im **Haag**, der alte Hof „genannt, und das Haus **Honslaardyk**. Dagegen erhielte der Prinz von **Oranien** „alle übrige zu der Oranischen Erbschaft gehörige Herrlichkeiten, Güter und Häuser, „namentlich das Amt **Bredevoort**, die Zehenten von Buuren, die Herrlichkeit **Zevenbergen**, das **Hondenhuis** im **Haag**, die Zehenten unter **Delft** und **Monster**, das Haus **Kruidberg**, **Kolynsplaate** und die andern Güter in **Nord-Beveland**, die Baronie **Ysselstein**, die Güter in **Hulster-Ambacht**, den Pallast zu „**Brüssel**,

y) Là-même p. 131-135, 141.
z) Allgem. Gesch. der V. N. Th. VIII. B. LXXIII. S. 164, 165.
a) Ebend. B. LXXII. S. 114, B. LXXIII. S. 155.

(9) **Mörs** hatte vormals den Titel einer Grafschaft. Der Kaiser Joseph erhob sie, 1707. zum Fürstenthum, und empfahl den König von Preussen zu Sitz und Stimme im Fürstenrathe, welche er aber noch nicht erhalten hat.

„Brüssel, die Baronie Diest, die Herrlichkeiten Sichem und Scherpenheuvel, 1732
„Roozendaal, Nispen, Oosterhout, Dongen, Steenbergen, Prinzenland,
„die Baronie Kraanendonk, die Herrlichkeit Eindhoven; ferner die Häuser Die-
„ren und Loo, die Herrlichkeiten Klundert oder Niervaart, Geertruidenberg,
„das Marquisat Veere und Vlißingen, die Herrlichkeit St. Maartensdyk und
„Scherpenisse, das Haus Soesdyk, die Grafschaften Buuren, Leerdam und
„Acquoi, die Herrlichkeiten Grimbergen, Meerhout und Voorst, die Burggraf-
„schaft zu Antwerpen, die Baronie Breda, die Güter der Comthuren Braque,
„die Baronie Graave und das Land Kuik, die Herrlichkeiten Willemstadt und
„Ruigenhil, die Güter Weernhout, Vianden, St. Vit und Burgenbach,
„Daasburg und Warneton, die Herrlichkeiten Monster, ter Heide, die Hälfte
„von Loosduinen, die Lehne von Polanen und die Meyeren bey dem Hause Nieuw-
„burg bey Ryswyk. Der König überließ auch dem Prinzen, zum besondern Merk-
„male seiner Freundschaft das gedachte Haus Nieuwburg und das Haus in dem
„Holze, Oranje-Zaal genannt. Der König und der Prinz behielten sich vor, alle
„Titel und Wapen des Hauses Oranien, ohne Nachtheil dieses Vertrages, zu füh-
„ren. Nur begab sich der Prinz des Titels von Mörs, und der König des von Vee-
„re und Vlißingen. Der Prinz übernahm die Schulden des Hauses Oranien,
„und behielte dafür alle Forderungen desselben, ausgenommen die auf die Maaszölle
„angewiesene Renten von achtzig tausend und zwanzig tausend Gulden, deren erstere
„dem Könige, die andern dem Prinzen verblieb. Die Rückstände dieser Renten soll-
„ten unter beiden gleich getheilet werden. Der König versprach seine guten Dienste
„bey dem Spanischen Hofe, um dem Prinzen zur Bezahlung einer auf die Einkünfte
„aus Indien angewiesenen Jahrrente von funfzig tausend Gulden, und eines Capi-
„tals von hundert und zwanzig tausend Reichsthalern zu verhelfen. Wegen der in
„der Erbschaft gefundenen Juwelen und des Silberwerkes blieb es bey der 1702 ge-
„machten Theilung. Von diesem Vergleiche wollte man den allgemeinen Staaten,
„als Vollziehern der Testamente des Königs Wilhelm und des Prinzen Friderich
„Henrichs alsbald Nachricht geben, und von ihnen die Uebergabe der Güter und
„Häuser, die noch in ihrer Verwaltung waren, fordern b).„ Die verlangte Ueber-
gabe erfolgte auch in kurzem, bis auf das Marquisat Veere und Vlißingen, welches
die Staaten von Seeland behalten wollten.

XLIX. Streit zwischen dem Prinzen von Oranien und den Staaten von Seeland wegen Veere und Vlissingen.

Sie hatten, schon 1702, gleich nach dem Tode des Königs Wilhelm die Würde des ersten Edlen von Seeland aufgehoben c), und einige Jahre hernach kamen sie auf die Gedanken, auch das Marquisat von Veere und Vlißingen aufzuheben, und diese beiden Städte von aller Lehnbarkeit, gegen Bezahlung des Werths an den ehemaligen Marquis, frey zu erklären d). Nachdem der itzige Prinz von Oranien, 1722, zum Statthalter von Geldern erwählt worden war, kam die Sache in Seeland von neuem in Bewegung; und alle dortigen Städte, welche, nach der aufgehobenen Würde des ersten Edlen, die ganze Regierung in Händen hatten, waren, bis auf Veere, wegen der Aufhebung des Marquisats einig e). Die Staaten von Holland

b) ROUSSET Rec. T. VIII. p. 408-435. et Supplem. au Corps Diplom. T. II. P. II. p. 335.
c) Man sehe oben B. XII. S. 346.
d) LAMBERTY Tom. XIV. p. 228.
e) Allgem. Gesch. der V. N. Th. VIII. B. LXXIII. S. 168.

1732 land kamen denen von Seeland in diesem Vorhaben, durch eine, im April 1723, den allgemeinen Staaten übergebene weitläuftige Ausführung zu Hülfe, worin sie behaupteten, „daß die Staaten von Seeland, kraft ihres Obereigenthums (10) berechti„get wären, das Marquisat Veere und Vlißingen, gegen Bezahlung des Werthes, „aufzuheben. Dieses Obereigenthum aller die höchste Gewalt besitzenden Fürsten,„ sagten sie, „würde überall erkannt; und vermittelst desselben könnte eine jede hohe Re„gierung über die Güter ihrer Unterthanen, zum Besten des gemeinen Wesens, und „zu Abwendung eines Nachtheils von demselben, verfügen. Dieser Fall wäre bey „den Staaten von Seeland vorhanden. Zu dem Marquisate Veere und Vlißin„gen gehörete das Recht, die Obrigkeiten in den zwo Städten zu bestellen, wodurch „er Herr von den Stimmen dieser Städte, und folglich von einem Drittel der Stim„men in der Versammlung der Staaten von Seeland würde: woraus leicht zu schlies„sen sey, welche Gewalt der Marquis, der auch wohl einmal ein fremder Prinz seyn „könnte, in den Berathschlagungen über die Sachen der Provinz, und diejenigen, die „von ihr in der Versammlung der allgemeinen Staaten abhingen, bekäme f).„ Des Prinzen Mutter und Vormünderin ließ diese Vorstellung der Staaten von Holland ausführlich widerlegen, und darin besonders die unrichtige Anwendung des Obereigenthums, in dem gegenwärtigen Falle, zeigen g). Auch die Stadt Veere stellete durch ihre Abgeordneten in der Versammlung der Staaten von Seeland, im Brachmon. 1723, vor, „daß ein Schluß, wodurch das Marquisat eigenmächtig aufgehoben wer„den sollte, den Landesgesetzen, den Privilegien und der Natur einer freyen und repu„blikanischen Regierung zuwider wäre, und daß, wenn dieser Schluß gefaßt würde, „er doch ungültig bleiben, und bey der geringsten Veränderung, von selbst wegfallen, „oder durch ein ordentliches gerichtliches Verfahren vernichtet werden würde h).„ Die andern fünf Seeländischen Städte Middelburg, Zieritzee, Goes, Tholen und Vlißingen bezeigten über diese Vorstellung ein grosses Misvergnügen. Sie erklärten sie für parthenisch, und verlangten, daß Veere den andern Städten beystimmen, und in die Aufhebung des Marquisats willigen möchte i); wozu sich aber diese Stadt voritzo nicht verstehen wollte. In diesem Zustande blieben die Sachen bis zu der in diesem 1732sten Jahre zwischen dem Könige von Preussen und dem Prinzen von Oranien gemachten Theilung, in welcher das Marquisat dem letztern zugefallen war. Er forderte also dasselbe von den Staaten von Seeland zurück. Aber sie waren weit entfernt, sein Verlangen zu erfüllen. Sie befürchteten, daß, da er schon Statthalter von Geldern, Friesland und Gröningen war, ihm das Ansehen, welches er als Marquis von Veere und Vlißingen bekommen würde, auch den Weg zu der Statthalterschaft in Seeland bahnen möchte. Dies wollten sie, durch die Aufhebung des Marquisats, verhindern, und faßten also den 17ten Wintermon. einhellig, weil Veere nicht mehr widersprach, einen förmlichen Schluß darüber, vornämlich durch den Betrieb der Staaten von Holland, welche hierin, um den Prinzen desto weiter von der Statthalterschaft über ihre Provinz zu entfernen, mit den Seeländern

Die Staaten v. Seeland heben das Marquisat von Veere u. Vlißingen auf.

(10) Dominium eminens.

f) ROUSSET Supplem. au Corps Diplom. Tom. II. P. II. p. 358.

g) Là - même p. 379.

h) Là - même p. 400.

i) Là - même p. 408.

ländern gemeine Sache gemacht hatten [k]). Durch diesen Schluß „entledigten die „Staaten von Seeland, kraft ihrer hohen Souverainität, die Städte Veere und „Vlißingen von nun an und zu ewigen Zeiten, von aller Lehnbarkeit, und erklärten „sie für freye gräfliche Städte, wie die andern stimmenden Städte der Provinz, die al„lein und unmittelbar der souverainen Versammlung der Staaten von Seeland un„terworfen waren. Der Obereinnehmer ward befehligt zur Entschädigung desjenigen, „der zu der Herrlichkeit Veere und Vlißingen berechtiget befunden werden würde, „hundert tausend Reichsthaler anzuleihen, und sie zu dessen Verfügung in der Bank zu „Middelburg niederzulegen: wiewohl sie diese Summe, wenn unparteyische Schieds„richter es für billig hielten, noch erhöhen wollten. Den Staaten von Holland, wel„che ihnen unlängst ein auf diese Sache sich beziehendes freundschaftliches Anbieten (11) „gethan, und durch ihren Beystand diesen Schluß sehr befördert hatten, sollte dafür „gedanket werden [l]).„ Man siehet hieraus, daß die Aufhebung des Marquisats von Veere und Vlißingen eben so sehr das Werk der Staaten von Holland, als der von Seeland gewesen sey. Als der Prinz von Oranien von diesem Schlusse Nachricht bekam; so protestirte er, durch ein am 10ten Jenner 1733 an die Staaten von Seeland abgelassenes Schreiben wider das ihm gethane Unrecht. Aber dies hatte keine andere Folge, als daß sie ihr in ihrem Obereigenthum gegründetes Recht zu Aufhebung des Marquisats in einer weitläuftigen Schrift vertheidigten, und ihm die zu seiner Entschädigung bestimmten hundert tausend Reichsthaler anboten, welche er aber nicht annehmen wollte. Der Prinz wandte sich, zu wiederholetenmalen, an die allgemeinen Staaten, die als Testamentsvollzieher, wie er dafür hielte, ihm in den Besitz des Marquisats zu setzen verbunden waren. Aber dies blieb, weil die Mehrheit auf der Seite der Seeländer war, sowohl ohne Wirkung, als ein etwas hernach von dem Könige von Großbritannien an die allgemeinen Staaten und die von Seeland zu gleichem Ende abgelassenes Schreiben. Ja die Seeländer suchten vielmehr den Forderungen des Prinzen, durch einen andern Weg auszuweichen. Carl Ludewig Anton d'Alsace, Graf von Boussu und Prinz von Chimai, der von Maximilian d'Alsace, welchen Maximilian von Burgund, Marquis von Veere zum Erben eingesetzt hatte, abstammete, hatte, bereits im vorigen Jahre, einen Anspruch auf das Marquisat gemacht, und den Staaten von Seeland den Beweis seines Rechts zugefertiget, welches jedoch wenig in Betracht gekommen war. Allein als er 1737 seinen verlegenen und vorher wenig geachteten Anspruch erneuerte, und sich erbot sein Recht zu verkaufen; so fingen die Staaten von Seeland mit ihm eine Unterhandlung an. Dies war sehr sonderbar, weil man sein vorgegebenes Recht gar nicht gerichtlich erörtert hatte. Der Prinz von Oranien ward indessen dadurch bewogen sich gleichfalls zu einer Unterhandlung anzubieten. Er sandte, zu dem Ende, seinen Oberstallmeister, den Baron von Burmania, nach Seeland. Er handelte in den Jahren 1738 und 1739 über einen Vergleich, aber ohne Erfolg. Der Prinz erbot sich zuletzt, gegen eine Entschädigung, zu Abtretung der herrschaftlichen Rechte, wenn ihm das nutzbare Eigenthum gelassen

1732.

1733. Der Prinz protestirt dawider vergebens.

k) Allgem. Gesch. der V. N. Th. VIII. B. LXXIII. S. 176.

(11) Worin dieses bestanden habe, wird nicht gemeldet. Vermuthlich war es Geld.

l) ROUSSET Supplem. au Corps Diplom. Tom. II. P. II. p. 340.

1733. gelassen würde. Aber die Seeländer wollten von ihrem 1732 gemachten Schlusse, welchem dies zuwider war, nicht abgehen; und hierin wurden sie wieder von den Staaten von Holland durch verschiedene Schreiben gestärket. Die Sachen blieben also, wie sie waren, bis zum Jahre 1747, da der Prinz die Statthalterschaft und zugleich den Besitz des Marquisats erhielte m). Was die von Veere, 1723, vorher gesagt hatten, kam in seine Erfüllung. Der Schluß, wodurch das Marquisat aufgehoben war, und welchen sie für ungültig gehalten hatten, ward durch die Veränderung der Regierungsform vernichtet. Und mit ihm hörete zugleich die Ungerechtigkeit auf.

L. Die Polnische Königswahl verursacht Mißhelligkeiten zwischen dem Kaiser u. Frankreich.

Der allgemeine Friede in Europa hatte nach den geendigten Türkischen, Spanischen und nordischen Kriegen, zwölf Jahre nach einander gedauret; welches seit mehr als zwey hundert Jahren nicht geschehen war. Aber nun brachte die Königswahl in Polen einen neuen Krieg nicht allein hier, sondern auch in Deutschland und Italien hervor. August der Andere, König von Polen und Kurfürst zu Sachsen, war am 1sten Horn. dieses Jahres zu Warschau gestorben. Stanislaus Lescinsky, den das Kriegsglück des Königs von Schweden auf den Polnischen Thron erhoben, und dessen nachheriges Unglück davon herunter geworfen hatte, ward itzo von einer grossen Parten in Polen als derjenige betrachtet, der würdig wäre die schon getragene Krone wieder zu tragen. Seine genaue Verbindung mit dem Könige von Frankreich, der seit 1725 sein Schwiegersohn war, versprach ihm sowohl, als den Polen, die ihm wohl wollten, einen starken Beystand. Der Französische Bothschafter in Warschau, Marquis de Monti, wandte alle Mittel an diese Parten zu verstärken. Stanislaus selbst kam in der Stille nach Polen. Seine Gegenwart war eine grosse Ermunterung für seine Freunde; und am 12ten Herbstmonats ward er von dem grössesten Theile des Polnischen Adels zum Könige erwählt. Diese Wahl war gar nicht nach dem Sinne des Römischen Kaisers. Er hatte eifrig dagegen arbeiten lassen, und suchte sie, wenn es möglich wäre, wieder zu vernichten. Seine Verbindung mit Rußland kam ihm hiebey sehr zu statten. In diesem Reiche war 1727 durch den Tod der Kaiserinn Catharina, ihr Stiefenkel, Peter der Andere, und nach dessen frühzeitigem Absterben, 1730, die verwittwete Herzoginn von Curland, Anna, des ehemaligen Zaars Jvan jüngere Tochter, auf den Thron gekommen. Diese Fürstinn trat, aus besondern Ursachen und Absichten, vollkommen in die Maaßregeln des Römischen Kaisers, in Ansehung der Polnischen Sachen ein, und beyde beschlossen den Polen einen andern König zu geben. Dieser war der Kurfürst von Sachsen, des verstorbenen Königs Sohn. Er übernahm die von seinem Vater beständig verweigerte Gewährleistung der pragmatischen Sanction, und gewann dadurch den Beystand des kaiserlichen Hofes. Eine kleine Parten, die sich von der grossen, die den Stanislaus wählte, abgesondert hatte, rief am 5ten Weinmon. den Kurfürsten, unter dem Namen Augusts des Dritten, zum Könige aus. Funfzigtausend Russen unterstützten sie, bey deren Herannäherung sich der König Stanislaus von Warschau nach Danzig in Sicherheit begab n). Der König von Frankreich, der alle nöthige Maaßregeln genommen hatte, um seinen Schwiegervater auf den Polnischen Thron zu bringen, hatte schon zeitig

tig

m) Allgem. Gesch. der V. N. Th. VIII. S. 177-183.

n) MASSUET Hist de la dern guerre et des Negociat pour la paix, Tom. I. p. 1-27. Mem. de MANSTEIN, p. 86-91.

1733.

fig sein Mißvergnügen über dasjenige, was der Kaiser dagegen unternahm, zu erkennen gegeben, und bereits im Sommer Truppen gegen den **Rhein**, die **Maas** und **Mosel** und nach den Grenzen von **Savoyen** geschickt o). Da die Staaten aus dieser Polnischen Wahlsache einen Krieg zwischen dem Kaiser und **Frankreich** befürchteten; so schrieben sie am 9ten Heumon. an den ersteren, und stelleten ihm vor, „daß dieser Krieg „ihre Vormauer, die Oesterreichischen **Niederlande**, ergreifen würde. Sie überlies„sen es seiner Erwägung, ob es nicht, da man deutlich genug sähe, auf wen die Nei„gung der meisten **Polen** gienge, besser wäre diese Sache gelinde zu behandeln, als es, „durch Ausschliessung des einen und Unterstützung des andern Kronwerbers, auf das „äusserste und zu einem gefährlichen Kriege kommen zu lassen. Sie würden, sagten „sie ferner, sich hierüber nicht erkläret haben, wenn es dem Kaiser gefällig gewesen wäre, „so, wie er die Polnischen Sachen mit seinen andern Bundsgenossen überleget hätte, „ein gleiches mit dem Könige von **Großbritannien** und ihnen, wegen der den **Oester„reichischen Niederlanden** daraus bevorstehenden Gefahr, zu thun; welches sie de„sto eher erwartet hätten, als sie sich durch keinen Vertrag oder Bündniß verpflichtet „sähen an einem aus den Streitigkeiten über die Polnische Königswahl entstehenden „Kriege Theil zu nehmen p).„ Der Kaiser antwortete den Staaten, „daß es seine „Absicht nicht wäre die Polnische Wahlfreyheit mit Gewalt zu stören; daß er und seine „Bundsgenossen nichts anders verlangten, als was Recht und Billigkeit und die Wohl„fahrt der Republik erforderte, welche in der Erhaltung der alten und neuen Reichssa„tzungen (wodurch **Stanislaus** von der Krone auf immer ausgeschlossen war) be„stünde; daß er, in Ansehung der **Niederlande**, dem Barrierevertrage Genüge thun „würde, und sich dagegen von den Staaten alles verspräche, was von treuen und be„ständigen Freunden erwartet werden könnte q).„ Aber schon zuvor war den Gesandten des Königs von **Großbritannien** und der Staaten am kaiserlichen Hofe die Erklärung geschehen, daß, „wenn **Frankreich** den Kaiser, wie man zu glauben Ursache „hätte, unter dem Vorwande der Polnischen Königswahl bekriegte, er dieses als einen „Fall ansähe, der es den Seemächten zur Pflicht machte ihre Verbindungen zu erfül„len.„ Eine ähnliche Erklärung that auch der kaiserliche Gesandte im **Haag**, Graf **Wenzel von Sinzendorf**. Allein die Staaten liessen sowohl ihm, als dem kaiserlichen Hofe zu **Wien** antworten, „daß, da die Polnische Königswahl eine Sache wäre, „worin sie weder Recht noch Verbindlichkeit hätten sich zu mengen, ihnen nichts als die „Beobachtung einer genauen Ohnseitigkeit übrig bliebe; daß sie sonst ihre Verbindungen „heilig beobachten, und daß sie zum Beweise hievon, zufolge dem Barrierevertrage, ihre „Besatzungen in den Barriereplätzen mit viertausend Mann verstärken wollten, so bald „der Kaiser die Besatzungen in **Bergen** und den andern Festungen mit sechs tausend „Mann verstärken würde r).„ Allein dies fand keinen Eingang, und es schien, daß der Kaiser die Sorge für die **Niederlande** dem Könige von **Großbritannien** und den Staaten überlassen wollte. Mittlerweile verlangte auch der König von **Frankreich** von den Staaten ihre Erklärung über die Parthey, welche sie in den gegenwärtigen Umständen zu nehmen gedächten. Sie liessen hierauf seinem Gesandten in dem **Haag**, dem Marquis **de Fenelon**, zu erkennen geben, „daß gleichwie sie an den Pol- nischen

Schreiben der Staaten an den Kaiser wegen dieser Sache.

Seine Antwort.

Er verlangt Hülfe v. den Staaten;

welche sie verweigern.

Die Staaten verlangen von Frankreich die

o) MASSUET Tom. I. p. 4, 5, 13.
p) ROUSSET Tom. IX. p. 441-446.
q) Ibid. Tom. IX. p. 446-450.
r) Ibid. Tom. IX. p. 450-453.

1733.
Neutralität für die Oesterreichisch. Niederlande.

„nischen Sachen auf keine Weise Theil genommen hätten, sie entschlossen wären eben so „wenig daran künftig Theil zu nehmen: wogegen sie von dem Könige die Versicherung „hofften, daß die **Oesterreichischen Niederlande**, die ihnen und der Krone **Groß-„britannien** zur **Barriere** dieneten, und woran ihnen also mehr, als dem Kaiser selbst, „gelegen wäre, nicht angegriffen werden sollten. Sie fügten hinzu, daß sie den Kaiser „von allem, was die Ruhe der **Niederlande** stören, und dem Könige Anlaß zu Thät-„lichkeiten geben könnte abzuhalten suchen, und auf allen Fall versprechen wollten ihm „weder mit Trupen noch sonst Beystand zu leisten [s]).„ Die Staaten unterrichteten den kaiserlichen Gesandten hievon, und stellten ihm vor, „daß, da die Gefahr der **Oester-„reichischen Niederlande** täglich grösser würde, nur zwey Mittel zu Abwendung der-„selben übrig wären; entweder, daß der Kaiser seine Maaßregeln, in Betrachtung der „Polnischen Sachen, änderte, oder daß sie von dem Könige von **Frankreich** die Neu-„tralität für dieselben zu erhalten suchten. Das **erste** liesse die Antwort des Kaisers „auf ihr Schreiben nicht hoffen, und das **andere** könnten sie auch nicht erwarten, wo-„fern sie nicht versprächen sich in den Streit, der aus der Polnischen Königswahl, ohne „ihr Verschulden und Theilnehmung, entstehen mögte, nicht zu mengen. Dies wäre „gleichwohl das einzige Mittel die Oesterreichischen Niederlande zu retten, und sie er-„fülleten dadurch auch den Barrierevertrag, der nur vertheidigend und auf die Beschü-„tzung der **Niederlande** eingeschränkt wäre [t]).„

LI.
Frankr. verbindet sich mit Spanien und Sardinien.

So stunden die Sachen zwischen dem Kaiser und den Staaten um das Ende des Augustmonats. Bald hernach, am 4ten Herbstmon., ließ der König von **Frankreich** durch seinen Gesandten den **Polen** die Versicherung geben, daß, wenn sie, durch eine freye und einmüthige Wahl, den König **Stanislaus**, seinen Schwiegervater, auf den Thron erhöben, er diese Wahl mit aller seiner Macht behaupten würde [u]). Aber unmittelbar konnte er ihnen nicht zu Hülfe kommen; und der versprochene Beystand konnte also nichts anders als ein Krieg wider den Kaiser seyn. Zu dem Ende verband er sich auch mit den Königen von **Spanien** und **Sardinien**. Der erstere fand in diesem Bündnisse seine Rechnung, weil es ihn die Königreiche **Neapel** und **Sicilien** für den Don **Carlos** hoffen ließ; und der letztere entschloß sich auch leicht dazu, weil er, nach Gewohnheit seiner Vorfahren, die Gelegenheit bequem fand die Grenzen seines Gebiets zu erweitern [v]). Nachdem die Rußische Armee in **Polen** eingerückt, und darauf die Wahl des Kurfürsten von **Sachsen** erfolget war; so erklärte der König von **Frankreich** den Krieg wider den Kaiser, und fieng ihn zugleich mit der Belagerung der Festung **Kehl** am **Rheine** an. Bald darauf folgten auch die Kriegserklärungen der Könige von **Spanien** und **Sardinien**. In allen dreyen ward die von dem Kaiser durch gewaltsame Mittel bewirkte Ausschliessung des Königs **Stanislaus** von der Polnischen Krone und die dem Könige von **Frankreich** dadurch zugefügte Beleidigung als die erste Ursache angeführet [w]). Am **Rheine** unternahmen die **Franzosen**, nach der Eroberung von **Kehl**, weiter nichts; aber in **Italien** bemächtigten sie und die **Sardinier** sich, vor dem Ende des Jahres, fast des ganzen Herzogthums **Meiland**. Die Staaten blieben unterdessen bey ihrem Entschlusse an diesem Kriege keinen Theil zu

Frankreich erklärt den Krieg wider den Kaiser.

Ein gleiches geschieht von Spanien und Sardinien.

s) ROUSSET Tom. IX. p 455-458.
t) Ibid. Tom. IX. p. 458-460.
u) Ibid. Tom. IX. p. 226, 227.
v) MASSUET Tom. I. p. 44, 45, 98.
w) ROUSSET Tom. IX. p. 279, 291, 302.

zu nehmen; ungeachtet der Kaiser, zu wiederholetenmalen, bey ihnen um Beystand anhalten ließ. Vielmehr schlossen sie am 24sten Wintermon. mit dem Könige von **Frankreich** einen förmlichen Vertrag, worin er ihnen die Versicherung gab die **Oesterreichischen Niederlande** nicht anzugreifen, und bloß seine Grenzen, wenn dawider etwas unternommen würde, zu vertheidigen. Die Staaten versprachen dagegen keinen Theil an den Polnischen Sachen und den daraus entstandenen Streitigkeiten zu nehmen x).

1733. Neutralitätsvertrag zwischen Frankreich und den Staaten.

LII. Heirath des Prinzen von Oranien mit einer Tochter des Königs v. Großbritannien.

Sie gaben dem Könige von **Großbritannien** von diesem Vertrage, der den Krieg von ihren Grenzen entfernte, Nachricht. Er schien damit nicht sehr zufrieden zu seyn; und einige haben geglaubt, daß er die Staaten lieber in diesen Krieg eingeflochten gesehen hätte, weil die Erhebung des Prinzen von **Oranien** zur Statthalterschaft in **Holland** und den drey andern statthalterlosen Provinzen davon eine Folge hätte seyn können. Der Prinz hatte unlängst eine Heirath mit der Prinzeßinn **Anna** des Königs ältester Tochter geschlossen, und ging im Wintermonate nach **England** herüber, um dieselbe zu vollziehen: woran ihn aber eine plötzliche Krankheit hinderte. Nach seiner Wiederherstellung folgte die Vermählung am 25sten März 1734; und im Anfange des Maymonats, kam er mit seiner Gemahlinn nach **Holland**, reisete aber, ohne sich zu verweilen, gleich nach **Leeuwaarden** in **Friesland**, seinem gewöhnlichen Aufenthalte. Der König von **Großbritannien** machte den Staaten die Heirath durch ein Schreiben bekannt, worin er einfliessen ließ, „daß die Absichten, die ihn zur Einwilligung in diese Heirath bewogen hätten, die Wohlfahrt, der protestantischen Religion, „die Versicherung der Thronfolge in seinen Königreichen, und die Hoffnung das Vertrauen und die Freundschaft zwischen ihm und dem Staate zu vermehren gewesen „wären. Er zweifelte nicht,„ setzte er hinzu, „daß sie seine Tochter auf eine Weise „aufnehmen würden, die mit seinen guten Gesinnungen gegen die Republik übereinstimmete.„ Die Staaten erwiederten hierauf in ihrer Antwort, „daß, da der König „**eine freye Republik, als die ihrige sey**, zum Aufenthalte für seine zärtlich geliebte „Tochter erwählet hätte, sie hofften, daß dieselbe darin alles Vergnügen finden würde, „welches die Lage der Oerter, und **der gegenwärtige Zustand ihrer Regierung,** „**dessen Erhaltung ihnen sehr am Herzen läge**, ihr würden geben können y).„ Diese nach dem Sinne der vier statthalterlosen Provinzen, welche die Mehrheit ausmachten, entworfene Antwort war eine deutliche Erklärung, die dem Könige die Hoffnung seinen Schwiegersohn zu der Statthalterschaft in denenselben erhoben zu sehen gänzlich nehmen sollte. Inzwischen waren sie darüber nicht ohne Bekümmerniß. Denn eine so ansehnliche Heirath mußte, wie viele glaubeten, den Freunden des Prinzen von **Oranien** Muth machen desto eifriger an seiner Beförderung zu arbeiten; und es ward ausgestreuet, daß sie sich hiezu gewisser Bewegungen unter dem Volke bedienen würden, die, wie man sich einbildete, im Sommer dieses Jahres, entstehen sollten z).

1734.

LIII. Wunderliche Gerüchte von grossen Veränderungen, die an dem mit

Unter den Römischkatholischen Einwohnern der vereinigten Landschaften, und besonders unter dem abergläubischen und leichtgläubigen Haufen derselben, war eine alte Sage, daß grosse Veränderungen zu erwarten wären, wenn das Frohnleichnamsfest, eines der beweglichen Feste der Römischen Kirche, mit dem Johannistage zusammen fallen

x) ROUSSET Tom. IX. p. 461-463.

y) Allgemeine Geschichte der Vereinigten Niederlande Th. VIII. B. LXXIV. S. 195-197.

z) Eben das. S. 197.

1734. dem Johannis-Tage zusammenfallenden Frohnleichnamsfeste erwartet werden.

fallen würde. Diese seltene Begebenheit stund, in diesem Jahre, bevor; und in den meisten Landschaften verbreiteten sich fürchterliche Gerüchte von demjenigen, was an diesem Tage geschehen sollte. Hier, hieß es, sollten ganze Städte umgekehret, und dort von den Katholiken die Protestanten ermordet, die Kirchen eingenommen, und die Obrigkeiten umgebracht, oder abgesetzt werden. In **Amsterdam** sagte man sich einander, daß die Katholicken schon heimlich den Stadtrichter (12), die Bürgermeister und Schöppen unter sich bestellt hätten, die an diesem Tage ihre Aemter antreten würden. Die Katholiken wurden auch beschuldiget, daß sie, an verschiedenen Orten, Waffen und Pulver zusammen gebracht hätten; und hie und da wollte man Stricke in den Kirchen, und besonders in den Stühlen der Obrigkeiten gefunden haben. Diese und andere Gerüchte erregten eine so grosse Furcht bey den Einfältigen, deren Zahl immer die grösseste ist, daß etliche Obrigkeiten, aus Vorsorge, einige Anstalten gegen das gedrohete Unglück dieses doppelten Festtages machten. An einigen Orten verdoppelte man die Wache; an andern entwaffnete man verdächtige Leute. An den meisten war man jedoch unbekümmert; und der gefürchtete Tag kam auch und ging, ohne die geringste Unruhe, zum Ende. Indessen muthmasseten einige, daß die eifrigen Freunde des Prinzen diese Bewegung der Gemüther erregt und unterhalten hätten, um sich derselben, wenn sie in einen Aufstand ausbrächen, zu seiner Erhebung zur Statthalterschaft zu bedienen. Dies mochte wahr seyn oder nicht, so hatte es nicht den geringsten Einfluß auf den gegenwärtigen Zustand der Regierung a).

LIV. Die Gesellschaft der Freymäurer wird in Holland verboten.

Diese war indessen auf alles, woraus sie eine Gefahr befürchtete, sehr aufmerksam. Die Brüderschaft der **Freymäurer**, wie sie sich nennen, machte, um diese Zeit, in **Frankreich**, **Italien** und besonders in **England** und **Schottland** vieles von sich reden. Sie fingen itzo auch in einigen Holländischen Städten, und unter andern zu **Amsterdam** und im **Haag** ihre Versammlungen, welche sie **Loge** nannten, zu halten. Im folgenden Jahre nahm die Regierung von **Holland** Kenntniß davon, als in einer gewissen Zeitung gemeldet ward, „daß am 24sten Weinmon. in dem **Haag**, in einem „gewissen Hause, eine Holländische **Loge** der alten Brüderschaft der Freymäurer, in „Gegenwart des Großmeisters **Johann Cornelius Radermachers**, Generalschatz„meisters des Prinzen von **Oranien**, eröffnet wäre, und daß man darin verschiedene „neue Brüder aufgenommen hätte.„ Die Nachricht kam, wie man bald entdeckte, von einem gewissen Tuchhändler im **Haag**, **Louis Dagran**, her, der selbst ein Freymäurer war. Als die abgeordneten Räthe ihn um die Einrichtung und Absicht der Gesellschaft befragten; so verwies er sie auf ein gewisses, 1723, in **London** gedrucktes Buch. Man untersuchte es, und fand darin, unter andern, zween sehr bedenklich scheinende Punkte. Nach dem **ersten** „wurden Leute von allerley Gesinnungen in der „Religion, wenn sie nur die Verbindlichkeit der sittlichen Gesetze erkenneten und ehrlich „lebeten, aber keine Gottesleugner und Freygeister, in die Gesellschaft aufgenommen. „Nach dem **andern** waren die Brüder zwar verbunden sich als friedfertige Unterthanen „zu betragen; aber Niemand konnte doch, wenn er sich bloß einer Widerspänstigkeit „gegen den Staat, und keines andern Verbrechens schuldig gemacht hätte, aus der „Brüderschaft gestossen werden. Nur war es seine Pflicht die Widerspänstigkeit zu „leugnen, und der Regierung keinen Argwohn zu verursachen.„ Die Staaten von **Holland**

(12) Schout oder Hoofd-Officier.

a) Eben das. S. 197, 198.

Holland erliessen hierauf an den Gerichtshof der Landschaft und die Obrigkeiten der Städte Befehlschreiben, den Gesellschaften der Freymäurer so gleich ein Ende zu machen. Ihre Versammlungen wurden also in verschiedenen Städten öffentlich verboten, und in Amsterdam thätlich gestöret [b]). Es scheint, daß der eben angemerkte zweite Punkt ihrer Gesetze, und vielleicht auch der Umstand, daß der Großmeister der holländischen Loge ein ansehnlicher Bedienter des Prinzen von Oranien war, zu diesem strengen Verfahren Anlaß gegeben habe. 1734.

LV. Großbritannien und die Staaten bieten dem Kaiser und den wider ihn Krieg führenden Mächten ihre Vermittelung an.

Der aus der Polnischen Königswahl entstandene Krieg war so wohl in Polen als an dem Rheine und in Italien fortgesetzt worden. Die Russen und Sachsen belagerten Danzig, aus welcher Stadt der König Stanislaus, ehe sie sich ergab, kümmerlich und nicht ohne grosse Gefahr, nach Königsberg entkommen war. Die Franzosen hatten Philippsburg, Trier und einige andere Oerter eingenommen. Das Herzogthum Meiland war von ihnen und den Sardiniern, das Königreich Neapel und der größte Theil Siciliens von den Spaniern erobert worden. Die Staaten, welche durch diesen Fortgang der verbundenen Könige die Macht des Kaisers zu sehr vermindert, und die des Hauses Bourbon zu sehr vergrössert sahen, suchten diesen Krieg, der dem Gleichgewichte von Europa gefährlich ward, durch einen baldigen Frieden zu endigen. Der König von Großbritannien vereinigte sich mit ihnen in dieser Absicht, und beide boten den kriegführenden Mächten ihre Vermittelung an, welche angenommen ward. Sie machten einen Friedensplan, und legten ihn am Ende des Jenners 1735 beiden Theilen vor. Nach demselben „sollte der König Stanis„laus freywillig auf die Krone Polen, jedoch mit Beybehaltung des königlichen Titels, „Verzicht thun, und dagegen den freyen Genuß der ihm und seiner Gemahlinn gehörigen „Güter in Polen haben. Der Kaiser sollte Neapel und Sicilien dem Don Carlos, „Tortona und Novara dem Könige von Sardinien, und Don Carlos, dafür sein „Recht auf Toscana und seine Herzogthümer Parma und Piacenza dem Kaiser „abtreten, auch als König von Neapel und Sicilien den Handel der Unterthanen „des Königs von Großbritannien und der Staaten auf den Fuß, als er zur Zeit des „Königs von Spanien, Carls des Andern, gewesen war, wiederherstellen. Weil aber „der Kaiser aus Toscana, so lange der Großherzog lebete, keine Einkünfte geniessen „könnte, sollte ihm dafür eine Vergütung in Gelde gegeben werden. Und da die Erhal„tung des Gleichgewichts die Untheilbarkeit der Oesterreichischen Erbländer unumgäng„lich nöthig machte; so sollte Frankreich die Gewähr der pragmatischen Sanction „leisten, und der König von Spanien, der dieselbe schon übernommen hätte, sie „erneuern. Die Mittler schlugen hiernächst wärend den hierüber anzufangenden Unter„handlungen einen Waffenstillstand vor [c]).„

Sie wird angenommen. 1735. Friedensentwurf.

LVI. Erklärung des Kaisers darüber;

Der Kaiser gab seine Erklärung am ersten, und bereits im Hornung, über diesen Entwurf. Nach derselben „könnte, in Ansehung Polens, nichts ohne Ein„willigung des Rußischen Hofes und des Königs August von Polen beschlossen wer„den. Wegen der andern Bedingungen müßte er, ehe er seine Entschliessung eröffnete, „vorher von den Gesinnungen seiner Feinde unterrichtet seyn. Zu dem Waffenstill„stande erklärte er sich bereit, wenn er näher bestimmt würde [d]).„ Obgleich diese Antwort

b) Eben das. S. 198, 199.
c) ROUSSET Tom. X. p. 455-462. MASSUET Tom I. p. 434-442.
d) ROUSSET Tom. X. p. 463-468.

1735. Antwort des Kaisers nur allgemein war; so schien er doch zu einer Unterhandlung nach dem Entwurfe nicht ungeneigt zu seyn, und er gab dieses etwas hernach noch deutlicher zu erkennen [e]). Aber bey den drey verbundenen Königen fand der Entwurf so vielen Benfall nicht. „Er enthielte, antworteten sie nach einiger Zeit, keine Genugthuung „für den König von Frankreich, und dienete mehr die übermäßige Gewalt des Hauses „Oesterreich zu vergrössern, als ihr Grenzen zu setzen. Jedoch wollten sie einen Waf„fenstillstand bewilligen, wenn man sich über die Bedingungen und die Zeit desselben „verglichen haben würde [f]).„ Der König von Großbritannien und die Staaten liessen hierauf den Vorschlag thun, „daß, während dem Stillstande, die Sache in Ita„lien in ihrem gegenwärtigen Zustande blieben, und daß die Französischen Truppen aus „Deutschland, nur die festen Plätze ausgenommen, zurück giengen [g]).„ Allein unterdessen hatten die Verbundenen den Feldzug eröffnet, worin Sicilien völlig erobert, die zu Neapel gehörigen Plätze auf der Toscanischen Küste eingenommen, und die kaiserlichen Truppen aus der Lombardey bis an die Grenzen von Tirol vertrieben waren. Der König von Großbritannien zweifelte nun, daß eine blosse Vermittelung den Frieden bewirken würde, und ließ daher den Staaten, im Brachmon., die Vermehrung ihrer Land- und Seemacht empfehlen, so wie er die seinige schon vermehret hatte. Der Kaiser aber drang auf einen eiligen Beystand, und sein Gesandter im Haag, der Graf von Uhlefeld, gab in einer schriftlichen Vorstellung nicht undeutlich zu verstehen, „daß das Unglück des Kaisers der nicht erfüllten Hülfsleistung, welche die „Staaten ihm schuldig wären, zuzuschreiben sey [h]).„ Die Staaten hielten hierauf zwar Berathschlagungen über eine Truppenvermehrung von zehntausend Mann; aber sie rechtfertigten sich zugleich ziemlich lebhaft wider den von dem kaiserlichen Gesandten ihnen gemachten Vorwurf. „Sie wären noch, sagten sie, der Meynung, daß der ge„genwärtige Krieg und seine Folgen hätten vermieden werden können, wenn der Kaiser, „gleich im Anfange, ihrem treuen und wohlgemeynten Rathe gefolget wäre. Es schie„ne, daß man itzo die Schuld des Unglücks seinen Bundsgenossen aufbürden wollte: „aber ein jeder, der von der Sache unterrichtet wäre, würde sie von diesem Vorwurfe „frey sprechen [i]).„ Der Kaiser nahm diese Antwort, und darin besonders die Mißbilligung seines Betragens, sehr übel, weil dadurch, seiner Meynung nach, Frankreich und seine Bundsgenossen unlenksamer, und die Bemühungen der Mittler selbst zu Wiederherstellung des Friedens fruchtlos gemacht würden. Er berief sich übrigens auf die Verträge, die ihn zu dem Beystande, den er forderte, berechtigten [k]). Da er aber denselben nicht hoffen durfte; so scheint dieses und sein Unwille gegen seine Bundsgenossen ihn zu einer geheimen Unterhandlung mit Frankreich bewogen zu haben. Und diese hatte einen so geschwinden Fortgang, daß die vorläufigen Friedensartikel am 3ten Weinmon. zu Wien unterzeichnet wurden. Zufolge denenselben „begab sich der König „Stanislaus seines Rechts auf die Polnische Krone, welche er dem Könige August „überließ, und sich nur den Titel davon vorbehielte. Dafür bekam er das Herzogthum „Lothringen mit der Bedingung, daß es, nach seinem Tode, mit der Krone Frankreich

des Königs v. Frankreich u. seiner Bundsgenossen.

Der kaiserliche Gesandte macht den Staaten Vorwürfe wegen des nicht geleisteten Beystandes.

Ihre Antwort;

welche der Kaiser übel nimmt.

Er fängt eine geheime Unterhandlung mit Frankreich an.

Vorläufige Friedensartikel.

e) ROUSSET Tom. X. p. 485.
f) Ibid. Tom X. p. 468, 469.
g) Ibid. Tom X. p. 469-486, 487.
h) Ibid. Tom. X. p. 494-496, 503, 508.
i) ROUSSET Tom. X. p. 509-511. Allgemeine Gesch. der V. Niederl. Th. VIII. B. LXXIV. S. 209.
k) ROUSSET Tom. X. p. 511-514.

1735.

„reich vereinigt werden sollte. Dem Herzoge von Lothringen ward, zu seiner Ent„schädigung, das Großherzogthum Toscana, nach dem Absterben des gegenwärtigen „Besitzers, zugetheilet. Neapel und Sicilien nebst den Toscanischen Plätzen ver„blieben dem Don Carlos, welcher dafür Parma und Piacenza an den Kaiser ab„trat. Für den König von Sardinien wurden entweder Novara und Tortona „oder Tortona und Vigevano, mit dem Gebiete dieser Städte, nach seiner Wahl, „und die Landeshoheit über die langhischen Lehne ausbedungen. Der König von Frank„reich gab alle seine Eroberungen an das Reich zurück, und übernahm die Gewährlei„stung der pragmatischen Sanction [l].„ Der Französische Hof fand seine Rechnung vollkommen in diesen Friedensbedingungen, weil er darin etwas, worauf seine Absichten über hundert Jahre gegangen waren, das Herzogthum Lothringen bekam. Aber die Könige von Spanien und Sardinien, ohne deren Verwissen diese vorläufigen Artikel geschlossen waren, bezeigten sich damit destoweniger zufrieden; der erste, weil er Toscana, Parma und Piacenza behalten, und der andere, weil er Meiland, welches ihm vielleicht ganz versprochen war, nicht zurückgeben wollte. Allein sie sahen sich bald genöthiget den Frieden mit dem, was ihnen darinn bestimmt war, anzunehmen. Und dies war das Ende dieses Krieges, welches sehr nachtheilig für den Kaiser war. Er mußte die Polnische Krone, die, nach seinem Willen, dem Kurfürsten von Sachsen zu Theile ward, mit dem Verluste zweyer Königreiche bezahlen.

LVII. Der Kaiser u. Frankr. verlangen v. den Staaten die Gewährleist. über ihren Friedensvertrag.

Der Kaiser und der König von Frankreich liessen dem Könige von Großbritannien und den Staaten, im Anfange des folgenden Jahres, eine Abschrift des Vertrages übergeben, und verlangten die Gewährleistung darüber. Aber man antwortete ihnen, daß man sich darauf nicht einlassen könnte, ehe sie gewisse die Handlung betreffende Artikel zugestanden, und in die Aufhebung der dem vierten Artikel des Ryswykschen Friedens angehängten Religionsbedingung gewilliget haben würden [m]. Die Staaten hatten sich schon bey den Ryswykschen und Utrechtischen Friedensschlüssen, und hernach, mit andern protestantischen Mächten, wegen der Aufhebung dieser den deutschen Protestanten so nachtheiligen Bedingung viele Mühe gegeben. Bey dem Ausbruche des letzten Krieges hatten die protestantischen Reichsstände stark darauf bestanden, und der Kaiser ihnen auch hernach 1736 die Erklärung thun lassen, daß er bey dem Friedensschlusse darauf dringen würde, daß alles, was der Krone Frankreich zu Gefallen, im geist- und weltlichen geändert wäre, wieder auf den alten Fuß gesetzet würde [n]. Die Staaten und andere protestantische Mächte liessen um diese Zeit auch an dem Französischen Hofe arbeiten, um die Einwilligung desselben zu erhalten, und sie bekamen zur Antwort, daß der König diese ganze Sache der Entscheidung des Kaisers überliesse [o]. Die Hoffnung der Protestanten war also sehr groß sich in ihrer Forderung befriediget zu sehen. Aber als 1738 der Friede zwischen dem Kaiser und Reiche und der Krone Frankreich völlig geschlossen ward; so ward darin der Ryswyksche Vertrag, ohne Ausnahme bestättiget; und die Bemühungen der Staaten und anderer protestantischen Mächte blieben wiederum, wie oft zuvor, ohne Wirkung.

1736. Die Staaten suchen die Aufhebung d. dem vierten Artikel des Ryswykschen Friedens angehängten Bedingung zu bewirken.

Die

l) ROUSSET Rec. Tom. X. p. 517-523. et Suppl. au Corps Dipl. T. II. P. II. p. 547.
m) Ibid. Tom. XI. p. 484.
n) ROUSSET Rec. T. XI. p. 468. et Supplem. au Corps Diplom. T. II. P. II. p. 451.
o) ROUSSET Rec. Tom. XI. p. 490, 491.

1737.
LVIII.
Die geistlichen Gebäude der protestantisch. Glaubenspartheyen in Holland werden v. der Grundsteuer frey erklärt.
Verordnungen die Katholiken betreffend.

Die Staaten von **Holland** gaben inzwischen den verschiedenen in ihrer Provinz wohnenden protestantischen Glaubenspartheyen durch einen am 15ten Jenner 1737 gemachten Schluß ein Merkmaal ihrer Zuneigung. Durch denselben wurden die Kirchen, Spitäler, Waisenhäuser und andere geistliche oder zum Dienste der Gemeine gebrauchte Gebäude nicht nur der Reformirten, sondern auch der Remonstranten, lutheraner und Wiedertäufer von der ordentlichen und ausserordentlichen Grundsteuer frey erkläret, jedoch mit Ausnahme derjenigen, die künftig, ohne dazu gesuchte Erlaubniß, aufgeführet werden würden. Dagegen machten sie etwas hernach das Gesetz, daß die katholischen Kirchenhäuser nicht allein mit der Grundsteuer beschweret bleiben, sondern auch, dreymal in hundert Jahren, die Steuer, welche von den Erbschaften der Seitenlinie entrichtet wird, und in fünfen von Hundert besteht, bezahlen sollten. Hiernächst verordneten sie, daß die reformirten Kriegsofficiere, wenn sie zu der Katholischen Kirche übergingen oder katholische Frauen heiratheten, dadurch ihre Dienste verlieren sollten. Die allgemeinen Staaten folgeten ihnen hierin nach, und dehneten, im Jahre 1739, die Verordnung auch auf die bürgerlichen Bedienungen in den Generalitätslanden aus p). Gewisse Fälle und Umstände machen zuweilen Verfügungen nöthig, oder rechtfertigen sie, welche in sich betrachtet, für hart und unbillig gehalten werden könnten.

LIX.
Tod des Rathpensionärs v. Slingeland.

Gegen das Ende des vorigen Jahres am 1sten Christmon. war der Rathpensionär **Simon van Slingeland** gestorben. Er hatte dieses Amt über neun Jahre verwaltet, und war für besonders geschickt zu Unterhandlungen mit fremden Mächten, deren Angelegenheiten er vollkommen verstund, gehalten worden. Die Zeitläufte hatten ihm Gelegenheit genung zu Anwendung seiner Fähigkeiten gegeben. Erst am 15ten März ward der bisherige Generalschatzmeister D. **Anton van der Heim** wieder zum Rathpensionär bestellt. Seine Vorschrift enthielte einen neuen Zusatz, worin er angewiesen ward Sorge zu tragen, daß die gegenwärtige Regierungsform in allem erhalten würde. Die Sorgfalt derjenigen, die itzo am Ruder sassen, und sich daran erhalten wollten, ward grösser, so wie die Möglichkeit einer bevorstehenden Veränderung grösser ward.

LX.
Unterhandlungen über einen Vergleich in der Jülich- u. Clevischen Erbschaftssache.

Unter den auswärtigen Angelegenheiten die den Staaten Beschäftigungen gaben, war der Jülich- und Bergische Erbschaftsstreit, der itzo wieder auflebete, eine der vornehmsten. Sie hatten an diesem Streite, seit seinem Anfange, Theil genommen. Unter ihrer Vermittelung war 1630 ein vorläufiger Theilungsvergleich zwischen den Häusern **Brandenburg** und **Neuburg** geschlossen worden q); und durch verschiedene andere darauf gefolgte Verträge waren dem kurfürstlichen Hause **Brandenburg** das Herzogthum **Cleve** nebst den Grafschaften **Mark** und **Ravensberg**, dem Hause **Neuburg** aber die Herzogthümer **Jülich** und **Berg** nebst der Herrschaft **Ravenstein** zum Eigenthum verblieben. Die Erledigung der Herzogthümer **Jülich** und **Berg** stund mit dem Tode des itzigen Besitzers derselben **Carl Philipps**, Kurfürsten von der **Pfalz**, bevor, der ein hohes Alter, und keine männliche Erben hatte. Sein nächster lehnserbe zu der Kurpfalz war seiner Tochter **Sophia Augusta** Sohn, **Carl Theodor**, Pfalzgraf von **Sulzbach**, und dieser sollte, nach den Absichten seines Groß-vaters,

p) Allgem. Gesch. der V. N. Th. VIII. B. LXXIV. S. 326, 327.

q) Man sehe oben B. VIII. S. 631.

vaters, auch **Jülich**, **Berg** und **Ravenstein** erben. Allein dagegen behauptete der König von **Preussen**, daß diese Länder, zufolge dem Mitbesitze, worin seine Vorfahren immer gewesen wären, und zufolge dem zwischen dem Kurfürsten von **Brandenburg**, **Friderich Wilhelm**, und dem Herzoge von **Neuburg**, **Wolfgang Wilhelm**, im Jahre 1666 geschlossenen Vertrage, ihm zufallen müßten r). Der Kurfürst von der **Pfalz** hatte, um seinem Enkel die Erbfolge in **Jülich** und **Berg** zu versichern, eine Verbindung mit den Kurfürsten von **Cöln** und **Bayern** geschlossen, und der König von **Frankreich** war diesem Vertrage beygetreten. Obgleich der Kaiser dem Könige von **Preussen** in dem mit ihm 1726 geschlossenen geheimen Vertrage das Versprechen gethan hatte ihm zu dem Besitze von **Jülich** und **Berg** zu verhelfen s); so ward doch daran itzo nicht mehr gedacht, sondern der Kaiser suchte vielmehr, mit **Frankreich**, die Absichten des Kurfürsten zu befördern. Zu dem Ende hatten sie durch ihre Gesandten im **Haag**, im Märzmonate 1736, den Staaten eine Eröffnung von dieser Sache thun lassen, um ihre Meynung über die Mittel, wodurch dieselbe gütlich beygelegt werden könnte, zu vernehmen. Die Staaten hatten darauf am 5ten April einen Schluß gefaßt, nach welchem sie es für nöthig hielten einen Vergleich zwischen den Partheyen zu bewirken, und Thätlichkeiten wärend der Zeit, da man über diesen Vergleich handeln würde, zu verhüten. Sie ersuchten auch den König von **Großbritannien** hiezu mitzuwirken. Der König von **Preussen** war selbst zu einem Vergleiche geneigt. Er wollte dem Pfalzgrafen von **Sulzbach** das Herzogthum **Jülich** überlassen, und sich mit dem Herzogthum **Berg** und den Herrschaften **Ravenstein** und **Wynnendahl** begnügen. Um die Staaten zu Beförderung eines solchen Vergleichs williger zu machen, erbot er sich ihnen **Ravenstein** gegen eine Vergütung abzutreten t). Die Staaten unterrichteten den kaiserlichen und den Französischen Hof von diesem Vorschlage des Königs von **Preussen**; aber es daurete lange, ehe sie eine Antwort gaben, und in derselben ward nichts von dem Vorschlage des Königs erwähnt, weil er nicht mit ihrer Absicht den Pfalzgrafen von **Sulzbach** in dem Besitze der ganzen Erbschaft zu erhalten übereinstimmte u). Unterdessen hatte der König von **Preussen** eine Unterhandlung über einen Vergleich mit dem Kurfürsten von der **Pfalz** selbst angefangen, und seine vorgedachten Anbietungen noch mit andern vermehrt. Aber der Kurfürst wies dieselben von der Hand, weil er von dem Beystande des Kaisers und **Frankreichs** versichert war v). Dieses zeigte sich auch in kurzem in einem Vorschlage der kaiserlichen und Französischen Gesandten im **Haag**, nach welchem ihre Höfe und der König von **Großbritannien** und die Staaten, die sich zusammen die vier **concertirenden** Mächte nannten, dem Prinzen von **Sulzbach** vorerst den Besitz der streitigen Länder, wärend der Unterhandlung über einen Vergleich, oder bis zu der gerichtlichen Entscheidung der Sache, versichern, und sich gegen einen jeden, der diesen Ruhestand durch Thätlichkeiten stören würde, erklären sollten. Allein der König von **Großbritannien** und die Staaten fanden dies bedenklich, weil sie dadurch in die Nothwendigkeit eines Krieges mit ihren Nachbaren gesetzt werden konnten. Sie

1737.

Mmmmmmm 2

r) Deduction du Pr. Palat. de Sulzbach, avec la Refutation de la Maison royale de Prusse, *dans le* Rec. de ROUSSET T. XII. p. 15-56.

s) Man sehe oben §. XXVIII.

t) ROUSSET Tom. XII. p. 69, 77, 89.

u) Ibid. p. 90-108.

v) Ibid. p. 109, 219, 220.

1737. Sie thaten dagegen den Vorschlag, beide Theile zu einer gütlichen Unterhandlung im Haag einzuladen. Der Kaiser und Frankreich genehmigten dieses; und die vier Mächte vereinigten sich hierauf wegen der Bedingungen, die bey der Unterhandlung zum Grunde gelegt werden sollten. Sie liessen dieselben um die Mitte des Horn. 1738. dem Könige von Preussen und dem Kurfürsten von der Pfalz mittheilen. Es waren diese zwo: „der König sollte, während der zu dieser Unterhandlung bestimmten Zeit, „welche man wenigstens auf zwey Jahre, von dem Tode des Kurfürsten an zu rechnen, „setzen könnte, sich aller Thätlichkeiten, in Ansehung der streitigen Länder, enthalten, „und hierüber seine Versicherung geben. Dagegen sollte der Kurfürst, in seinem und „des Prinzen von Sulzbach Namen, versprechen, daß, wenn der Kurfürst während „solcher Zeit stürbe, nichts in der Regierung der streitigen Länder geändert, und der Be„sitz, worin der Prinz von Sulzbach vorläufig bliebe, Niemands Rechten nachtheilig „geachtet werden sollte.„ Der Kurfürst von der Pfalz nahm diese Bedingungen willig an, weil sie völlig mit seinen Absichten übereinstimmeten; aber der König verwarf sie, weil sie den seinigen gänzlich zuwider waren w). Der König von Großbritannien und die Staaten befanden nicht für gut diese Einrichtungen befördern zu helfen, so lange beide Parteyen nicht darein willigten. Der König von Preussen schlug etwas hernach die Besetzung der Herzogthümer Jülich und Berg mit neutralen Truppen, als ein Mittel zu Erhaltung des Ruhestandes, während der Unterhandlung vor; welches der König von Großbritannien und die Staaten annehmlich fanden. Allein der Kaiser und Frankreich verweigerten ihre Genehmigung, weil sie den Prinzen von Sulzbach im Besitze erhalten wollten x). Die Sache blieb also vor itzo, und noch bis zu dem Jahre 1742, unausgemacht, da der König von Preussen, Friedrich der Andere, durch einen unter Französischer Vermittelung geschlossenen Vergleich, sich seiner Ansprüche auf die streitigen Länder, zum Vortheile des Hauses Sulzbach, begeben hat.

LXI. Ursachen des Krieges zwischen Spanien und Großbritannien.

Die Staaten, welche einen Krieg in der Jülich- und Clevischen Erbschaftssache in ihrer Nachbarschaft abzuwenden bemühet gewesen waren, sahen einen andern zwischen Großbritannien und Spanien in einer Sache, welche sie einiger Maassen mit betraf, bevorstehen. Der unmittelbare Handel nach dem Spanischen America ist durch die Gesetze des Königreichs und theils auch durch Verträge mit andern Mächten allen Fremden verboten. Aber nachdem die Engländer und Holländer sich in den Inseln Jamaica, Barbados, Curassao festgesetzt hatten, fingen sie an einen heimlichen ihnen sehr vortheilhaften Handel, auf den nächsten Spanischen Küsten in dieser Weltgegend zu treiben. Das Verbot und die Verträge wurden von den Kaufleuten nicht geachtet, weil die Begierde und Hoffnung des Gewinns bey ihnen mächtiger als die Vorstellung der Gefahr und die Furcht des Verlustes waren. Daraus entstunden die Klagen der Spanier über die verletzten Verträge, welchen man, auf der andern Seite, mit der Entschuldigung auszuweichen suchte, daß die Regierung an den Vergehungen einzeler Kaufleute keinen Antheil hätte. Dies gab dem Spanischen Hofe Anlaß einige Kriegsschiffe auf seinen Küsten in Westindien, zu Verhinderung dieses den Einkünften der Krone sehr nachtheiligen Handels, kreuzen zulassen, die insgemein Küstenbewahrer genannt werden. Diese hoben jedoch das Uebel nicht, sondern vergröß

Spanische Küstenbewahrer.

w) ROUSSET Tom. XII. p. 221-239.

x) Allgemeine Gesch. der V. N. Th. VIII. B. LXXIV. S. 230.

1738.

vergrösserten es vielmehr auf eine zwiefache Art. Denn einige Befehlshaber dieser Schiffe liessen sich durch die Geschenke der Schleichhändler gewinnen ihren Handel durch Nachsicht zu verstatten. Andere hingegen mißbrauchten die ihnen gegebenen Befehle. Sie durchsuchten die Englischen und Holländischen Schiffe in offener See, beraubeten sie, oder nahmen sie, unter dem Vorwande des Schleichhandels, wenn sie gleich daran unschuldig waren, weg, und störeten dadurch die Schifffahrt der **Engländer** und **Niederländer** nach ihren Pflanzörtern in **Westindien**. Beide hatten hierüber, schon seit vielen Jahren Beschwerden geführt; und es war daher in dem Sevilischen Vertrage zu einer Bedingung zwischen **Spanien** und **Großbritannien** gemacht worden, daß, von beiden Seiten, Gevollmächtigte zu Untersuchung und Abstellung dieser Beschwerden ernannt werden sollten; welches auch geschahe. Allein durch dieses Mittel erhielten die **Engländer** wenige Genugthuung: weil es schwer war die von **Spanien** so weit entfernten Hauptleute der Küstenbewahrer ihrer Mißhandlungen zu überführen; und diese fuhren unterdessen fort Englische Schiffe, mit oder ohne Ursache, wegzunehmen. Auf die vielen und oft wiederholeten Klagen der Kaufleute ließ der König von **Großbritannien** dem Spanischen Hofe im letzt vergangenen Jahre sehr ernsthafte Vorstellungen wider dieses Verfahren thun, die aber von keiner grossen Wirkung waren [y]). Seitdem suchte der Englische Hof die Staaten zu bewegen, daß sie sich mit ihm in dieser Sache vereinigen mögten, weil ihre Unterthanen nicht weniger als die **Engländer**, durch die Räubereyen der Küstenbewahrer, wie man es nannte, gelitten hatten; und sie liessen die Englischen Vorstellungen auch durch die ihrigen in **Spanien** unterstützen [z]). Aber hier kam man ihnen mit Klagen über Gewaltthätigkeiten entgegen, welche die **Holländer** in **Curassao** wider Spanische Schiffe auf der Küste der **Caraques** verübet haben sollten: wiewohl, auf geschehene Erkundigung, dasjenige was man so nannte, bloß eine Vertheidigung wider gegenseitige Gewaltthätigkeiten gewesen war [a]). Ungeachtet dieser Gegenklagen schien der Spanische Hof dennoch nicht ungeneigt den Staaten einige Genugthuung zu geben, weil er nicht wollte, daß sie mit den **Engländern** gemeine Sache machten. Denn der König von **Großbritannien** schickte im Heumonate dieses Jahres eine Flotte in das **mittelländische Meer**, und ersuchte die Staaten dieselbe mit einigen Schiffen zu verstärken. Sie lehnten dieses aber mit der Entschuldigung ab, daß sie erst den Ausgang der Unterhandlung am Spanischen Hofe abwarten wollten [b]). Es waren fünf Niederländische Schiffe, welche die Küstenbewahrer, und zwar drey auf der Reise von **Curassao** nach **Holland**, das vierte auf dem Wege von hier dorthin, und das fünfte auf der Fahrt nach St. **Eustatius** weggenommen hatten, und deren Zurückgabe oder die Bezahlung ihres Werthes man forderte [c]). Inzwischen war auch eine Unterhandlung zwischen dem Großbritannischen und Spanischen Hofe zu **London** angefangen und am 9ten Herbstmon. ein Vergleich geschlossen worden. Allein derselbe ward ungültig, weil der König von **Spanien** in die Bekräftigung eine Menge Einschränkungen gebracht hatte, die in **England** verworfen wurden. Eine neue Unterhandlung zu **Madrid** brachte

Beschwerden des Englischen Hofes u. der Staaten über dieselben.

y) ROUSSET Tom. XII. p. 241 - 243. et Procès entre la Grande Bret. et Espagne, p. 1 - 7.

z) ROUSSET Tom XII. p. 241-243.

a) ROUSSET Tom. XII. p 308-348.

b) Allgem. Gesch. der V. Nied. Th. VIII. B. LXXIV. S. 237.

c) ROUSSET T. XII. p. 381-427.

1739. einen neuen Vertrag hervor, der zu **Pardo** am 14ten Jenner 1739 unterzeichnet ward. Aber auch dieser war nicht nach dem Sinne der **Engländer**, sondern erregte, so bald der Inhalt bekannt ward, ein so allgemeines Misvergnügen, daß der König, ob er gleich, so wie seine vornehmsten Staatsdiener sehr zum Frieden geneigt waren, dadurch bewogen ward, den ersten Schritt zum Kriege durch Verstattung und öffentliche Abkündigung der Repressalien, zu thun. Am 30sten Weinmonat folgete in **England** die förmliche Kriegserklärung wider **Spanien**, welche dort in kurzem erwiedert ward [d]). Der Englische Hof verlangte nun von den Staaten, daß sie sich mit ihm, in diesem Kriege, vereinigen mögten. Aber sie fanden dies sehr bedenklich, weil, auf diesen Fall, **Frankreich**, wie man vermuthete, sich für **Spanien** erklären würde. Hingegen ließ die Ohnseitigkeit sie grosse Vortheile in ihrem Handel hoffen. Sie zogen also dieselbe dem Kriege vor. Dieser Entschluß machte den Spanischen Hof williger zu der von ihm verlangten Genugthuung. Zwey Holländische Schiffe wurden mit dem Versprechen zurückgegeben, daß nach dem Verlaufe von acht Monaten, zwey andere, wofern während dieser Zeit, keine Beweise wider sie aus **Westindien** kämen, gleichfalls freygelassen werden sollten. Allein für das fünfte Schiff, welches schon vor vielen Jahren verkauft war, konnte man keine Vergütung erhalten [e]).

Der König von Großbritannien erkläret den Krieg wider Spanien.

Die Staaten bleiben neutral.

Der Spanische Hof giebt ihnen einige Genugthuung.

LXII. *Handelsvertrag mit Frankreich.*

Die von den Staaten erwählte Ohnseitigkeit war ihnen auch in ihren Unterhandlungen am Französischen Hofe vortheilhaft. Der zu **Utrecht** mit demselben auf fünf und zwanzig Jahre geschlossene Handelsvertrag war zum Ende gegangen; und der Cardinal von **Fleury** verzögerte die Erneuerung, welche sie suchten, von einer Zeit zur andern, weil er erst sehen wollte, ob sie an dem Kriege zwischen **Spanien** und **Großbritannien** Theil nehmen würden. Nachdem er hierüber beruhiget war; so ward der neue Schiffahrts- und Handelsvertrag am 21sten Christmon. geschlossen [f]). Er kam in dem wesentlichen mit dem Utrechtischen überein. Nur war demselben ein Verzeichniß der Abgaben beygefügt, die von gewissen eingehenden Waaren, von beyden Seiten, bezahlet werden sollten [g]). Dieser Vertrag und die Schiffahrt nach **Spanien**, während dem Kriege zwischen dieser Krone und **Großbritannien**, würde den Einwohnern der **vereinigten Niederlande** sehr grosse Vortheile gebracht haben, wofern nicht die Englischen Kriegsschiffe und Kaper, welche die Niederländischen Kauffahrer auf die Vermuthung, oder unter dem Vorwande, daß sie verbotene Waaren führten, öfters anhielten, durchsuchten und wegnahmen, den Gewinn in Verlust verwandelt hätten. Der Krieg, in welchen die Staaten etwas hernach wider **Frankreich** hineingezogen wurden, ward auch eine Ursache, daß die vortheilhaften Bedingungen dieses Handelsvertrages theils widerrufen, theils sehr eingeschränkt wurden [h]).

LXIII. *Strenger Winter.*

Das folgende neue Jahr fing mit einem überaus starken Froste an, und der Winter ward so strenge, daß verschiedene Menschen, in der Nacht, auf den Strassen todt froren. Die grösseste Kälte war am 10ten und 11ten Jenner. Die **Südersee** lag ganz mit dickem Eise bedeckt, und man fuhr verschiedene Wochen mit Pferden und Schlitten darüber. Die **Nordsee** war sogar bis auf eine halbe Meile von dem Strande zugefro-

d) ROUSSET Procès p. 54-66, 72, 235, 238, 242, 248.

e) Allgem. Gesch. der V. N. Th. VIII. B. LXXIV. S. 242.

f) Eben das. S. 242, 243.

g) ROUSSET Tom. XIV. p. 347-484.

h) Allgemeine Gesch. der V. N. Th. VIII B. LXXIV. S. 243.

1740

zugefroren. An einigen Orten in **Holland** fror in vier und zwanzig Stunden drey Zolle dickes Eis, und dasselbe ist, wie man versicherte, im Anfange des Märzmonats, auf dem **Haarlemersee** noch zwanzig Zolle dick gewesen. Die Bäume und Feldfrüchte hatten von der Kälte sehr gelitten; und weil dieselbe noch lange im Frühlinge anhielte; so starb vieles Rindvieh aus Mangel des Futters. Zugleich entstund eine grosse Theurung der Lebensmittel, welche bis zum Ende des Sommers daurete, und hie und da bey dem Volke wider diejenigen, die mit Eßwaaren handelten, und sie um einen hohen Preis verkauften, einen Unwillen verursachte, der im Augustmonate, in einigen Städten in offenbare Gewaltthätigkeiten gegen sie ausbrach. Zu **Rotterdam**, **Delft** und in dem **Haag** traf die Wuth des Pöbels insonderheit einige Grützmacher, deren Häuser gestürmet wurden. Soldaten und Bürger mußten die Waffen ergreiffen, um dem Frevel zu wehren. Diese aufrührischen Bewegungen höreten jedoch mit der Theurung auf, und hatten keine weiteren gefährlichen Folgen [l]).

LXIV. Aufstand der Chineser in Batavia.

Aber weit schrecklicher und blutiger waren die Auftritte, die man im Weinmonate dieses Jahres in einem Aufstande zu **Batavia** sahe. In dieser Hauptstadt des Niederländischen **Indiens** und um dieselbe, wohnete, unter dem Schutze der Ostindischen Gesellschaft, eine grosse Anzahl **Chineser**, die theils die Handlung trieben, theils sich von der Schiffahrt, Fischerey, dem Landbau und allerley Handwerken ernähreten. Diese hatten sich durch eine allgemeine Verschwörung verbunden, sich der Insel **Java** zu bemächtigen, und alle **Europäer** zu ermorden. Ein gewisser aus seinem Vaterlande verbanneter **Chineser**, welchen einige Nachrichten zum natürlichen Sohne eines Kaisers von **China** machen, war im vorigen Jahre nach **Java** gekommen, und das Haupt der Verschwornen geworden. Die Regierung in **Batavia** hatte funfzig Personen von dieser Nation, die verschiedener Dieberey überzeugt oder verdächtig waren, nach **Ceilon** gesandt, um ihnen dort Gelegenheit zu verschaffen, ihren Unterhalt ohne Missethaten zu verdienen. Dies haben die **Chineser**, wie erzählt wird, hernach als die Ursache ihres Aufstandes angegeben, zu dessen Ausführung der 9te Weinmonats, der Festtag ihres grössesten Götzen, bestimmt war. Allein vier **Chineser** entdeckten das verzweiflungsvolle Vorhaben am 26sten Herbstmon. und die Regierung ließ hierauf die Wachen und die äusseren Posten verstärken. Das Schrecken war in **Batavia** groß, weil sieben bis acht tausend **Chineser** in der Stadt wohneten, und sechzig tausend, ausserhalb derselben, in verschiedenen grössern oder kleineren Haufen, zerstreuet waren. Den ersteren ward, unter der Bedrohung todtgeschossen zu werden, verboten, aus ihren Häusern zu gehen, und wider die andern, die das Land verwüsteten, und einige schwach besetzte Posten überfallen hatten, wurden Truppen ausgeschickt, welche sie, so wie sie in grösserer oder kleiner Anzahl versammlet waren, angriffen, und allezeit schlugen und zerstreueten. Indessen näherte sich doch ein starker Haufe derselben am 8ten Weinmon. der Stadt, und that einen Angriff auf das Bollwerk **Zeelandia**, sie wurden aber durch das Geschütze zurückgetrieben. In der Stadt hatte man mittlerweile ausrufen lassen, daß kein **Chineser**, bey Todesstrafe, ein Fenster öffnen oder in die Thüre treten, oder nach Untergang der Sonne licht anzünden sollte. Am 9ten, welches der zum Aufstande bestimmte Tag war, steckten die **Chineser**, wie es scheint, aus Verzweiflung, ihre Häuser, an den vier Ecken, in Brand. Ihre Absicht soll gewesen seyn,

l) Allgem. Gesch. der V. N. Th. VIII. B. LXXV. S. 246.

1740. Er wird mit vielem Blutvergiessen gedämpft.

seyn, wenn dieses Feuer sich ausbreitete, in der Bestürzung und Verwirrung, die es verursachen würde, über die Einwohner herzufallen, und sie zu ermorden. Hierauf folgete die von der Regierung befohlne Niedermetzelung der **Chineser**, wovon jedoch ihre Weiber, Beyschläferinnen, Kinder und Sklaven ausgenommen waren. Es war sonderbar, daß diese Leute, ungeachtet sie in so grosser Zahl und mit Waffen versehen waren, sich ohne Widerstand als Schaafe schlachten liessen. Das Blut der Ermordeten floß, wie ein Bach, durch die Strassen, und die der Wuth dieses Tages entkommen waren, wurden am folgenden niedergemacht. Ihre Häuser verzehrte größtentheils das von ihnen selbst angelegte Feuer. Nachdem es aufgehört hatte, fing das Plündern an; und der Raub war an Gelde, Gold, Silber und Edelsteinen überausgroß. Die Anzahl der Erschlagenen in und ausserhalb der Stadt ward auf zehntausend geschäzet. Man ließ hernach die ausserhalb der Stadt herumschweifenden verfolgen, zugleich aber für diejenigen, welche die Waffen niederlegen und unter den Gehorsam zurückkehren würden, eine allgemeine Begnadigung abkündigen [k]). Dieser Krieg hatte sieben Wochen gedauret, worin ungefähr zwey tausend **Europäer** durch ihre überlegene Kriegskunst und Kriegszucht Ueberwinder von sechzigtausend **Chinesern** geworden waren. Dies ist die gemeine und in **Holland** bekannt gemachte Nachricht von dieser traurigen Begebenheit. Andere setzen hinzu, daß die unmäßigen Gelderpressungen und die zu grosse Strenge die wahren Ursachen gewesen seyn, welche die **Chineser** zur Verzweiflung und zu dem Aufstande gebracht haben. Dieses ist gewiß, daß der Oberstatthalter **Adrian Valkenier**, auf seiner Rückreise nach **Holland**, zufolge einem Befehle der Vorsteher der Ostindischen Gesellschaft, auf dem **Vorgebirge der guten Hoffnung**, gefangen genommen und nach **Batavia** zurückgesandt worden ist. Unter den ihm zur Last gelegten Mißhandlungen ist die Ermordung der **Chineser** eine, worüber er zur Rechenschaft gefordert ward. Aber der Verlauf der Sache ist den Augen der Welt nie recht aufgedeckt worden [l]).

LXV. Tod des Kaisers Carls VI.

Um eben die Zeit, da eine entfernte Weltgegend dieses durch Flammen und Blut schreckliche Trauerspiel sahe, ereignete sich in **Deutschland** ein Todesfall, der das Feuer eines neuen und heftigen Krieges in einem grossen Theile von **Europa** anzündete. Der Kaiser **Carl der Sechste**, der lezte des Hauses **Oesterreich**, welches dem Deutschen Reiche, über dreyhundert Jahre, Kaiser gegeben hatte, starb, nach einer kurzen Krankheit, am 20sten des Weinmonats, in einem Alter von fünf und funfzig Jahren. Sein Leben war, seitdem er, unter dem Namen **Carls des dritten**, als König von **Spanien**, auf den Schauplatz des Krieges und der Geschäfte getreten war, ein beständiger Wechsel des günstigen und widrigen Glücks gewesen. Er hatte grosse Hoffnung, sich durch die vereinigten Waffen einer mächtigen Verbindung zu der Herrschaft über **Spanien** und **Indien** erhoben zu sehen. Der frühe und unvermuthete Tod seines Bruders, des Kaisers **Joseph**, und die dadurch veränderten Gesinnungen des Englischen Hofes waren Ursache, daß er die grosse Erbschaft einem andern überlassen mußte. Sie ward durch diejenige, welche ihm sein Bruder hinterließ, und durch die Kaiserwürde ersetzet; und er regierte mit grossem Ansehen, obgleich nicht mit allgemeiner Zufriedenheit. Seinen ersten Krieg wider die **Türken**, und den Sicilianischen

Einige Merkwürdigkeiten von ihm.

wider

k) Vies des Gouverneurs Generaux Hollandois aux Indes Orientales p. 309-321.

l) Là-même p. 332.

wider den König von **Spanien**, endigte er mit so grossem Ruhm als Vortheile. Aber derjenige, welchen ihm die Polnische Königswahl zuzog, und der andere, den er, kraft seiner Verbindungen mit **Rußland**, und vielleicht in Absicht dasjenige, was er in **Italien** verlohren hatte, auf der Seite von **Ungarn** wieder zu gewinnen, gegen die **Türken** führte, entriß ihm ganze Königreiche. Das gute Verständniß zwischen ihm und seinen Bundsgenossen, **Großbritannien** und den Staaten hatte, in den letzten Jahren, wegen des ihm in der Polnischen Wahlsache verweigerten Beystandes, sehr abgenommen, und dagegen war die Freundschaft mit **Frankreich** desto grösser geworden, welche Krone auch die Vermittelung in dem im vorigen Jahre mit den **Türken** geschlossenen Frieden geführet hatte: da in den zween vorigen Friedensschlüssen **Großbritannien** und die Staaten Mittler gewesen waren. Dem Kaiser folgete, in wenigen Tagen, am 28sten Weinmon. seine getreue und beständige Bundsgenoßin **Anna**, Kaiserin von **Rußland**, im Tode nach; und einige Monate zuvor, am 31sten May, war der König von **Preussen Friderich Wilhelm**, zwischen welchem und dem Kaiser die Jülich- und Clevische Erbschaftssache zuletzt ein nicht geringes Misverständniß oder Mißtrauen hervorgebracht hatte, aus der Welt geschieden. In den wegen der Erbschaft des Kaisers entstandenen Krieg, woran die Nachfolger der beiden letzteren, wiewohl auf verschiedene Weise Theil nahmen, wurden auch die Staaten verwickelt, und derselbe verursachte eine grosse Veränderung in der bisherigen Regierungsform der **vereinigten Niederlande**.

1740.

LXVI. Vermischte Anmerkungen.

Die meisten Provinzen hatten nun eine geraume Zeit ihre Regierung ohne Statthalter geführt. Die Verwaltung der allgemeinen Angelegenheiten, war grossentheils, so wie ehemals, in einem gleichen Zustande geschehen war, in die Hände der Staaten von **Holland** gekommen, welche einen Theil der statthalterlichen Geschäfte übernahmen, und sie durch ihren Rath-Pensionär verrichten liessen m). In diese Regierungsform schlichen sich indessen eben die Mängel ein, die man in vorigen Zeiten darin wahrgenommen hatte, und unter andern das Uebel der Bestechungen n), wovon sich ärgerliche Gerüchte, zum Nachtheile verschiedener Obrigkeiten und Beamten, unter dem Volke ausgebreitet hatten. Die allgemeinen Staaten, machten, auf die deswegen bey ihnen von **Overyssel** und hernach **Utrecht** geschehene Vorstellungen, den Entwurf zu einer Verordnung, worin das Anbieten und Annehmen unerlaubter Geschenke, scharf verboten ward und deren Beobachtung alle Glieder ihrer Versammlung, des Staatsrathes, der Generalitäts-Rechnungskammer, der Admiralitäten, der Gerichtshöfe von **Brabant** und **Flandern**, die Vorsteher der Ost- und Westindischen Gesellschaften, und alle von den allgemeinen Staaten abhängende Beamten eidlich versprechen sollten. Diese Verordnung ward, nachdem sie von den besondern Landschaften genehmiget war, im Christmon. 1715 abgekündigt. Die allgemeinen Staaten hatten auch, zu desto genauerer Beobachtung derselben, die Bestellung eines Fiscals in Vorschlag gebracht, und die für ihn entworfene Bestallung den besondern Landschaften zur Genehmigung zugesandt. Aber einige derselben verzögerten sie, ungeachtet sie oft daran erinnert wurden, so lange, daß die Bestellung dieses Beamten, der für die Beobachtung des Gesetzes wachen

Verordnung wider die Bestechungen.

m) Allgemeine Gesch. der V. N. Th. VIII. B. LXVI. S. 273.

n) Man sehe oben B. IX. S. 102.

1740. chen sollte, unterblieb o). Dasselbe hatte auch das Schicksal so vieler andern, die gemacht und vergessen, oder wenigstens oft übertreten werden. Drey Schreiber in der Kanzeley der allgemeinen Staaten, die sich durch Geld hatten verleiten lassen, Abschriften von Schlüssen, Briefen, und andern Urkunden, und darunter einigen, die geheim bleiben sollten, auswärtigen Gesandten und andern Fremden zu liefern, wurden, 1729, auf ewig aus dem Lande verwiesen, nachdem zween derselben das Schwerdt über den Kopf geschwungen, und der dritte mit einem Papiere auf der Brust, worauf das Wort: **Meyneidig**, stund, öffentlich zur Schau gestellt war. Ein Advocat des Hofes von **Holland** und zwo andere Personen, die sich einer gleichen Mishandlung schuldig gemacht hatten, wurden gleichfalls mit der Landesverweisung gestraft p).

Strafe einiger Kanzleybedienten, die für Geld Abschriften von Staatsurkunden gegeben hatten.

Entdeckte und gestrafte Sodomiterey.

Von einer weit ärgerlichen und schändlichern Art war ein anderes Verbrechen, welches von einem grossen Verderben der Sitten zeugete, und in dem 1730sten und den folgenden Jahren den Richtern in den vereinigten Landschaften Arbeit machte, das unnatürliche Laster der Sodomiterey. Wider dasselbe war bisher kein öffentliches Gesetz gemacht worden: ob es gleich, von alten Zeiten her, mit dem Tode, und gemeiniglich mit dem Feuer gestraft zu werden pflegte; welche Strafe man jedoch in neueren Zeiten, weil das Uebel nicht eben gemein war, oft heimlich vollstrecken ließ. Aber nachdem die Missethat sehr gemein und fast öffentlich geworden war, schien es auch eine öffentliche Strafe zu verdienen. Denn Leute von allerley Stande, Rang und Religion, ja Personen, welche ihre ansehnlichen Aemter in dem Staate und der Kirche verpflichteten Vorbilder der Tugend zu seyn, waren damit beflecket. In **Utrecht**, wo man es zuerst entdeckte, hatten einige Schuldige, vor ihrer Hinrichtung, viele andere, in und ausserhalb der Landschaft, angegeben. Dies veranlaßte eine allgemeine Untersuchung in **Holland** und den andern Provinzen, wodurch in dem **Haag** und zu **Amsterdam** verschiedene in das Gefängniß kamen und zum Tode verurtheilt wurden. Viele entgingen demselben durch die Flucht. In andern Holländischen Städten, und zu **Kampen** und **Zwolle** in **Overyssel** wurden auch dergleichen Missethäter gefunden, und zu **Zuidhorn** in den **Ommelanden** auf einmal ein und zwanzig Personen hingerichtet. Die Geflüchteten, deren eine grosse Zahl war, wurden allenthalben öffentlich vorgeladen, und diejenigen, die auf die dritte oder vierte Vorladung nicht erschienen, auf ewig aus dem Lande verbannt. Die Staaten von **Holland** machten, am 21sten Heumon. 1730 eine Verordnung, nach welcher „das Laster der Sodomiterey künftig allezeit öffentlich „und mit dem Tode gestraft werden, die Art des Todes aber dem Richter überlassen blei„ben sollte.„ Ferner war darin festgesetzt, „daß diejenigen, die andere zu diesem ab„scheulichen Laster verführt, oder ihre Häuser zu Ausübung desselben vermiethet hatten, „wenn sie gleich selbst des Lasters nicht schuldig befunden wurden, auch mit dem Tode „gestraft, die Körper der Gestraften verbrannt, oder in die See geworfen, oder auf „dem Gerichtsplatze, als des Begräbnisses unwürdige, aufgehängt, und die wider die „Geflüchteten ausgesprochenen Urtheile an dem gewöhnlichen Orte angeschlagen werden „sollten.„ Die strenge Vollstreckung dieses Gesetzes hat der Missethat Einhalt gethan, oder die Missethäter behutsamer gemacht: wenigstens ist hernach nicht so viel, als vorher

o) LAMBERTY Tom. VIII. p. 913, 914. Tom. IX. p. 334, 335, 742, 744.

p) Allgemeine Gesch. der V. N. Th. VIII. B. LXXII. S. 115.

her, davon gehöret worden [q]). Bey dieser Gelegenheit kam in der Versammlung der Staaten von **Holland** die Frage vor, ob auch die Güter der Schuldigen und Geflüchteten eingezogen werden sollten? die meisten erklärten sich dawider; und es ward vielmehr, etwas hernach, der Schluß gemacht, zufolge welchem die Einziehung der Güter, aus welcher Ursache es auch seyn möchte, das Verbrechen der Verrätherey und der beleidigten Majestät selbst nicht ausgenommen, für das künftige in **Holland** aufgehoben ward. Man hatte diese Einziehung schon längst als etwas mit der Freyheit nicht bestehendes betrachtet. Die Staaten von **Seeland** machten, in kurzem, einen gleichen Schluß, und schafften die Einziehung der Güter auch schlechterdings ab [r]).

1740.

Die Einziehung der Güter wird in Holland abgeschafft.

und in Seeland.

Hieraus entstund eine Verminderung der ausserordentlichen und zufälligen Einkünfte. Einer der stärksten Zweige der ordentlichen ist in **Holland** die Haussteuer. Es ist dort gewöhnlich, daß die auf ein Haus einmal gelegte Schatzung beständig darauf bleibet, es sey denn, daß es verfallen oder neu aufgebauet werde. Daher kann mit der Zeit den Eigenthümern der Häuser die Steuer sehr schwer werden, wenn der Werth der Häuser und die Miethe davon abnimmt; welches in **Nordholland** seit einigen Jahren geschehen war. Diese Veränderungen zogen die Staaten von **Holland** in Betrachtung, und faßten 1730 den Schluß, alle Häuser und Gebäude in den Städten und Dörfern ihrer Landschaft und das Miethgeld eines jeden von neuem aufzeichnen zu lassen. Sie ernannten dazu neue Commissarien, die mit dieser Arbeit im Jahr 1732 fertig wurden. Man befand alsdann, daß **Südholland**, in hundert Jahren, in der Zahl und dem Werthe der Häuser zugenommen, **Nordholland** aber abgenommen hatte. In jenem waren 126889, in diesem nur 37573 Häuser und Gebäude gezählet worden. Die neue Haussteuer ward auf den zwölften Pfenning von der Hausmiethe, und auf den funfzehnten von der Miethe der Mühlen gesetzt. **Südholland** bezahlet seit dem über 275000 Gulden mehr, und **Nordholland** ungefähr 46000 Gulden weniger als zuvor, an jährlichen Haussteuren [s]).

Zählung der Häuser in Holland, und neue Einrichtung d. Haussteuer.

Der Reichthum und die Stärke des Staats der **vereinigten** Niederlande gründet sich auf die Schiffahrt und Handlung. In dem vorigen Jahrhunderte thaten die **Holländer** und **Seeländer** es hierin allen Europäischen Völkern zuvor; aber in dem gegenwärtigen hat sie sehr abgenommen. Die Ursache hievon ist die vergrösserte Schiffahrt und Handlung anderer Völker, welche auch durch neue Einrichtungen die ihrige zu vergrössern, und die fremde zu vermindern gesucht haben. In **Schweden** ward, 1724, zur Nachahmung der Englischen Schiffahrtsacte von 1651 [t]), durch eine Verordnung allen Fremden, bey Verwirkung Schiffes und Gutes, verboten, mit ihren eigenen oder Frachtschiffen andere Waaren, als die Früchte und Manufacturen ihres eigenen Landes oder ihrer auswärtigen Pflanzörter in das Königreich zu bringen. Dieses Verbot war den Einwohnern des Staats, welche mehr fremde als eigene Landeswaaren verschiffen, sehr nachtheilig, und die Staaten setzten daher, 1728, dieser Verordnung eine gleiche entgegen, wodurch den **Schweden** und **Finnen** verboten ward, andere Waaren mit ihren eigenen oder auswärts befrachteten Schiffen in den **vereinigten Niederlanden** einzuführen, als die in **Schweden** wüchsen, fielen oder gemacht wären

Abnahme der Schiffahrt u. Handlung in den Vereinigten Niederlanden.

Schwedisches Schiffahrtsgesetz.

Verordnung der Staaten dagegen.

q) Eben das. B. LXXIII. S. 141, 142.
r) Eben das. S. 142, 143.
s) Tegenw. Staat der Vereen. Nederl. Hoofdst. V. bl. 124. Allgemeine Geschichte der V. N. Th. VIII. B. LXXIII. S. 139.
t) Man sehe oben B. IX. S. 39.

1740.

Angelegenheiten der Westindischen Gesellschaft.

wären [u]). Die Staaten machten auch andere zu Beförderung der Schiffahrt und Handlung dienliche Einrichtungen. Als die Westindische Gesellschaft, 1730, die Verlängerung ihres Freybriefes suchte, ward ihr dieselbe auf dreyßig Jahre unter der Bedingung ertheilet, daß die Schiffahrt und der Sklavenhandel auf der Africanischen Küste, gegen Bezahlung einer gewissen Abgabe an die Gesellschaft, freygelassen werden sollte. Ein fünf und siebenzig Fuß langes und auf fünf und vierzig Last gerechnetes Schiff sollte dreytausend Gulden, und grössere Schiffe für die ersten fünf und vierzig Lasten auch dreytausend Gulden, und für jede der übrigen sechzig Gulden bezahlen [v]). Der König von **Preussen** hatte, 1728, der Gesellschaft die Festungen **Groß Friedrichsburg** und **Arguin** auf der Küste von **Guinea**, welche sein Großvater, der Kurfürst **Friderich Wilhelm** für die von ihm zu **Emden** gestiftete und nun ganz in Verfall gekommene Gesellschaft hatte bauen lassen [w]), für sechstausend Ducaten verkauft. Aber **Arguin** war von der Französischen Indianischen Gesellschaft eingenommen worden, welcher es auch durch einen, 1727, geschlossenen Vergleich überlassen ward [x]).

Ursache des Verfalls der Seemacht des Staats.

Der verminderte Seehandel des Staats zog die Verminderung seiner Seemacht nach sich, weil beide so verbunden sind, daß eines nicht ohne das andere bestehen kann. Aber zu dieser allgemeinen kam noch eine besondere Ursache. Der Fond zu Unterhaltung der Seemacht der **Vereinigten Niederlande** sind die Zölle und andere auf die ein und ausgehende Waaren gelegte Abgaben. Die Abnahme des Seehandels mußte also auch nothwendig die Abnahme der davon abhängenden Einkünfte verursachen. Diese Einkünfte beliefen sich vormals auf fünf Millionen Gulden: aber sie sind hernach bis unter zwey Millionen gefallen [z]). Und daraus ist ein beträchtlicher Unterscheid der Seemacht in den vergangenen und gegenwärtigen Zeiten entstanden.

Lustlager bey Breda.

Die Landmacht der **Vereinigten Niederlande** war, wie wir oben angemerket haben [a]), durch die starken Abdankungen beträchtlich vermindert worden. Und da mit der Statthalterschaft der meisten Provinzen auch die General-Capitainswürde aufgehoben, und die Stelle eines Feldmarschalls seit vielen Jahren gleichfalls unbesetzt gelassen war; so waren die Truppen fast in eben den Zustand, worin sie sich ehemals, unter der Wittischen Staatsverwaltung, befanden, gekommen; und hatten in einem zwanzigjährigen Frieden fast alle Kriegsbewegungen verlernet. Damit sie solche nicht ganz vergessen mögten; so liessen die Staaten im Anfange des Herbstmonats, 1732, unter den Befehlen des Generals der Reuterey, Grafen von **Hompesch**, auf der Ebene von **Oosterhout** bey **Breda**, ein Lager errichten, welches aus vier und zwanzig Geschwadern Reuterey und Dragonern, und zwölf Bataillonen Fußvolkes bestund. Diese Truppen, welche bis zum Ende des Monats zusammen blieben, machten täglich verschiedene Kriegsübungen, und wurden hernach gemustert [b]). Eine Anstalt, welche nützlich

u) Allgemeine Gesch. der V. N. Th. VIII. B. LXXII. S. 105.

v) Eben das. B. LXXIII. S. 139.

w) Man sehe oben B. XI. S. 241.

x) Allgemeine Gesch. der V. N. Th. VII. B. LXX. S. 515, 516.

z) JANIÇON Etat pres. des Prov. Un. Tom. I. p. 223.

a) Man sehe oben §. IV.

b) Allgemeine Gesch. der V. N. Th. VIII. B. LXXIII. S. 159.

1740

lich hätte seyn können, wenn sie öfters wiederholet worden wäre. Aber in einer Zeit von zwanzig Jahren war dies das erste Mal, daß man die Truppen zu diesen Uebungen versammlet hatte; und hernach ist es in vielen Jahren nicht wieder geschehen.

Die Staaten von Holland verkaufen einige Domainen;

Weil die Schulden des Staats, welche die so grosse Verminderung der Kriegsvölker nöthig gemacht hatten, die Provinz **Holland** am meisten drückten; so beschlossen die Staaten, 1722, einige Ländereyen, Zehenten und Herrlichkeiten, die zu den Landesdomainen gehöreten, öffentlich, so wie vormals auch zuweilen geschehen war, zu verkauffen. Diesem Schlusse zufolge, wurden verschiedene mit der hohen Gerichtbarkeit versehene Herrschaften, die man in **Holland Ambachts-Heerlykheden** nennt, und worunter einige Oerter waren, die den Titel von Städten führeten und Stadtrechte hatten, als **Beveringk**, **Vlaardingen**, **Grootebroek**, und noch einige andere, theils Privatleuten, theils den nächsten Städten, und theils den Obrigkeiten dieser Städte selbst verkauft [c]). Dagegen kauften die Staaten, im Jahre 1725, die Herrlichkeiten **Vianen** und **Ameide**, die ehemals dem Hause **Brederode** zugehöret hatten, hernach aber durch eine Heirath an das gräfliche Haus **Dohna**, und von diesem durch eine andere Heirath an das gräfliche Geschlecht von der **Lippe-Detmold** gekommen waren, für achthundert neunzig tausend und zweyhundert Gulden [d]). Das nutzbare Eigenthum dieser Oerter ward also mit der Oberherrschaft, die **Holland** darüber hatte, vereiniget.

und kaufen die Herrlichkeiten Viane und Ameide.

c) Allgemeine Gesch. der V. N. Th. VII. B. LXX. S. 545, 546.

d) Allgemeine Geschichte der Vereinigten Niederlande B. LXXI. S. 36.



Die

Die Geschichte der vereinigten Niederlande

Vierzehntes Buch.

Inhalt.

I. Ansprüche des Kurfürsten von Bayern auf die Oesterreichische Erbschaft. II. Krieg zwischen dem Könige von Preussen und der Königin von Ungarn. III. Ansprüche des Königs von Spanien, des Königs von Sardinien, des Königs von Polen. IV. Frankreich leistet dem Kurfürsten von Bayern Beystand, und nöthigt den König von Großbritannien zur Neutralität. Die Staaten vermehren ihre Kriegsmacht. Zweyte Vermehrung. Großbritannien und die Staaten unterstützen die Königin von Ungarn mit Gelde. V Die Engländer stören den Handel der Niederländischen Kaufleute auf Spanien. VI. Der Kurfürst von Bayern wird zum Kaiser erwählt. Die Oesterreicher erobern Bayern. Friede zwischen der Königin von Ungarn und dem Könige von Preussen. Fortgang der Oesterreichischen Waffen in Böhmen, Bayern und Italien. VII. Frankreich bietet den Staaten die Neutralität an. Sie beschliessen die dritte Vermehrung ihrer Truppen. Der König von Großbritannien schickt Truppen nach den Oesterreichischen Niederlanden. Der Französische Hof läßt den Staaten Dünkirchen, um es zu besetzen, anbieten. Es wird abgelehnt. Berathschlagungen der Staaten über die der Königin von Ungarn zu leistende Hülfe. Schluß der Staaten von Holland; und der allgemeinen Staaten. Unwille des Französischen Hofes. Tod des Cardinals von Fleury. VIII. Glück der Oesterreichischen Waffen. Treffen bey Dettingen. Die Truppen des Staats rücken in das Feld; sie werden in die Niederländischen Festungen verlegt. Wormsisches Bündniß. IX. Friedensunterhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Könige von Großbritannien. Ihr fruchtloser Ausgang. X. Krieg zwischen Rußland und Schweden. Handelsstreitigkeiten zwischen Schweden und den Staaten. XI. Seetreffen bey Toulon. Vereitelte Unternehmung des jungen Prätendenten wider England. Kriegserklärungen der Könige von Frankreich und Großbritannien wider einander. XII. Französische Erklärung gegen die Staaten. Ihre Antwort. Kriegserklärungen des Königs von Frankreich und der Königin von Ungarn gegen einander. XIII. Anfang des Krieges in den Niederlanden. Gesandschaft der Staaten an den König von Frankreich. Die Franzosen greifen die Barriereplätze an. Der Prinz Carl von Lothringen gehet über den Rhein. Der König von Frankreich verläßt mit dem größten Theile seiner Armee die Niederlande. Unthätigkeit der Verbundenen. XIV. Frankfurtische Vereinigung. Feldzug des Königs von Preussen in Böhmen. Der Prinz Carl geht über den Rhein zurück und nach Böhmen. Der König von Preussen verläßt Böhmen. XV. Der Fürst von Ostfriesland stirbt. Der König von Preussen nimmt Besitz von dem Lande. Die Staaten ziehen ihre Besatzungen aus Emden und Lieroort. Und vergleichen sich mit dem Könige wegen ihrer Forderungen an Ostfriesland. XVI. Warschauisches Bündniß. XVII. Der Kaiser Carl VII. stirbt. Der Großherzog von Toscana wird zum Kaiser erwählt. Fortgang des Krieges zwischen dem Könige von Ungarn und dem Könige von Preussen. Dresdnischer Friede. XVIII. Feldzug in den Niederlanden. Die Franzosen belagern Tournay. Treffen bey Fontenoi. Tournay geht an die Franzosen über. Ihre anderen Eroberungen. Zustand des Krieges in Italien. XIX. Der älteste Sohn des Prätendenten kommt nach Schottland; dringt in England ein. Die Staaten schicken Hülfsvölker dahin.

Streit

Streit darüber mit Frankreich. Niederlage und Flucht des jungen Prätendenten. XX. Die Franzosen nehmen Brüssel weg. Sie erobern Antwerpen, Bergen in Hennegau, St. Guilain, Charleroi und Namur. Treffen bey Raucour. XXI. Handelsstreitigkeiten der Staaten mit Frankreich. Der Rath-Pensionär van der Heim stirbt. Jacob Gilles ist sein Nachfolger. XXII. Zustand des Krieges in Italien. XXIII. Die Franzosen greifen das den Staaten unterworfene Flandern an. XXIV. Ursachen und Gelegenheit zu der Staatsveränderung in den vereinigten Niederlanden. Der Prinz von Oranien wird zum Statthalter erkläret, in Seeland, in Holland, in Utrecht und Overyssel; und zum General-Capitain und Admiral der Land- und Seemacht des Staats. XXV. Der Prinz von Oranien nimmt Besitz von seinen neuen Würden, in Holland, und in Seeland. Er bekommt das Marquisat Veere und Vlißingen wieder, und das Recht des ersten Edlen von Seeland. XXVI. Feldzug in den Niederlanden. Treffen bey Laseld. XXVII. Die Franzosen belagern Bergen op Zoom, und erobern es mit Sturm. Des Generals von Cronstrom Rechtfertigung. XXVIII. Bestürzung in den vereinigten Niederlanden über den Verlust von Bergen op Zoom. Anwerbung der Stadtsoldaten in Holland. Vorschlag des Holländischen Adels, die Statthalterschaft in der männ- und weiblichen Linie erblich zu machen. XXIX. Beschwerden über die Obrigkeiten wegen Vergebung der Aemter, und wegen der Posteinkünfte. Die Holländischen Städte geben die Posteinkünfte dem Prinzen von Oranien; welcher sie den Staaten von Holland überläßt. Amsterdam behält seine Posteinkünfte für sich. Schluß der Staaten von Holland über die Vergebung der Aemter; und über die erbliche Statthalterschaft. Die andern Provinzen und das Land Drenthe machen einen gleichen Schluß darüber; und die allgemeinen Staaten über die erbliche General-Capitains- und Admiralswürde. XXX. Freywillige Gabe in Holland; und in den andern Provinzen. XXXI. Erklärung und Gegenerklärung Frankreichs und der Staaten. Die Staaten verbieten den Handel mit Frankreich. XXXII. Großbritannien und die Staaten nehmen Rußische Truppen in Sold. Vertrag wegen der von den Verbundenen in das Feld zu stellenden Kriegsmacht. Die Franzosen belagern Maastricht. Die Stadt geht an sie über. Waffenstillstand. XXXIII. Anfang und Verlauf der Friedensunterhandlungen zu Breda. XXXIV. Fortsetzung der Unterhandlungen zu Aachen. Vorläufige Friedensartikel. Erklärung über einige die Staaten betreffenden Angelegenheiten. XXXV. Besonderheit bey der Abfassung und Ausfertigung der vorläufigen Artikel. XXXVI. Anzug der Rußischen Hülfsvölker und ihr Rückzug. Der Friedensvertrag wird geschlossen. Inhalt desselben, die Oesterreichischen und die vereinigten Niederlande betreffend. Protestationen der Genueser wegen ihres Ranges; der Staaten wegen einiger Oranischen Forderungen an Spanien; des Kurfürsten von der Pfalz wegen der Unabhängigkeit des Marquisats Bergen op Zoom. XXXVII. Betrachtung über den Aachenschen Frieden. XXXVIII. Innerliche Unruhen in den Vereinigten Niederlanden. Misvergnügen des Volkes über die verpachtete Accise. Haß und Unwille gegen die Pächter. Gewaltthätigkeiten gegen sie in Friesland. Empörung und Veränderung der dortigen Landesverfassung. Die Pachten werden abgeschaft. Grosse Gewalt des Statthalters in Friesland. XXXIX. Aufruhr in Gröningen. Veränderte Regierungsform in Gröningen, und vermehrte Gewalt des Statthalters. Die Häuser der Pächter in Gröningen werden niedergerissen. Die Pachten werden aufgehoben; auch in dem Lande Drenthe und in Geldern; ingleichen in Utrecht. In Seeland und Overyssel bleiben sie. XL. Grosse Gewaltthätigkeiten wider die Pächter, in Haarlem, Leiden, im Haag, und besonders in Amsterdam. XLI. Der Prinz räth den Staaten von Holland, die Pachten abzuschaffen. Sie beschliessen es. Statt derselben wird eine Schatzung eingeführt, und endlich die Einsammlung der Auflagen. XLII. Unruhen in Amsterdam. Beschwerden wider den dortigen Rath: Der Prinz macht in demselben eine Veränderung. Veränderung der Obrigkeiten in den andern Holländischen Städten. XLIII. Veränderungen in Geldern und Overyssel, in Friesland und Gröningen. XLIV. Der Prinz wird zum Statthalter, General-Capitain und Admiral der Generalitätslande erklärt; und zum General-Statthalter der Ost- und Westindischen Gesellschaften. XLV. Abdankung der Truppen. Frankreich will den Handelsvertrag von 1739. nicht vollkommen erneuren.

Der Rath-Pensionär Gilles legt sein Amt nieder. Peter Stein wird an seine Stelle erwählt. Tod des Secretärs Wilhelm Buys. XLVI. Die Einsammlung der Auflagen wird eingeführt. Eid der Weinhändler. XLVII. Seltsame andächtige Bewegungen in den Kirchen. Verschiedene Urtheile davon. Verfügungen dagegen. XLVIII. Hülfsvertrag des Königs von Großbritannien und der Staaten mit dem Kurfürsten von Bayern. Mit dem Könige von Polen. Absichten bey diesen Verträgen. XLIX. Der König von Preussen errichtet eine Ostindische Gesellschaft zu Emden. L. Vorsorge des Prinzen für die Manufacturen und die Handlung. Vorschlag zu einem Freyhafen. LI. Der Prinz Statthalter stirbt. Sein Leichenbegängniß. LII. Einige Merkwürdigkeiten von ihm. Vergleichung mit Wilhelm dem dritten. LIII. Sein Sohn Wilhelm V. folgt ihm in der Statthalterschaft, und seine Gemahlin übernimmt dieselbe als Vormünderin. LIV. Schluß der Staaten von Holland wegen der Vormundschaft über den Prinzen-Statthalter auf den Todesfall der Prinzeßinn-Gouvernantin. Der Prinz bekommt den Orden des Hosenbandes. LV. Unterhandlung zu Brüssel wegen Wiederherstellung der Barriere. Grosse Viehsterben in Holland und andern Landschaften. LVI. Der König von Preussen verkauft seine zur Oranischen Erbschaft gehörigen und in Holland liegenden Herrlichkeiten und Güter dem Prinzen von Oranien. Geheime Reise des Königs nach Amsterdam. LVII. Krieg mit Algier. LVIII. Krieg zwischen Frankreich und Großbritannien. Neutralität der Staaten. LIX. Verbindung zwischen Großbritannien und Preussen. Handelsstreitigkeiten zwischen Großbritannien und den Staaten. Friede mit Algier. LX. Die Erbprinzeßin von Hessen Cassel verlangt die Gewährleistung der Staaten über die Grafschaft Hanau. LXI. Tod der Prinzeßin Gouvernantin. Grosse Beschwerden über die Gewaltthätigkeiten der Englischen Kriegsschiffe und Kaper wider die Niederländischen Kauffahrer. LXII. Die Staaten suchen den allgemeinen Frieden zu befördern. LXIII. Heirath des Fürsten von Nassau-Weilburg mit der Prinzeßin Carolina von Oranien. LXIV. Irrungen zwischen Holland und Gröningen. Vergleich darüber. Das Pulvermagazin in Maastricht fliegt auf. LXV. Aufstand der schwarzen Sklaven in Suriname und Berbice. LXVI. Der Prinz-Statthalter nimmt Siz in der Versammlung der Ritterschaft von Holland. LXVII. Der Gesandte der Staaten bey dem Oberrheinischen Kreise, Graf von Wartensleben, wird zu Cassel angehalten. Streit und Vergleich darüber mit dem Landgrafen von Hessen-Cassel. LXVIII. Tod der verwitweten Prinzeßin von Oranien und Nassau, des Prinzen Großmutter. Er legt sein Glaubensbekenntniß ab. Seine Krankheit und Genesung. LXIX. Verweigerung der Staaten, einen Einwohner der vereinigten Niederlande als einen Residenten eines auswärtigen Hofes zu erkennen. LXX. Krieg der Ostindischen Gesellschaft in Ceilon mit dem Könige von Candy. Friede mit demselben. LXXI. Der Prinz von Oranien tritt die Statthalterschaft an. LXXII. Seine Vermählung mit der Prinzeßin Wilhelmine von Preussen. LXXIII. Anstalten zu Rettung ertrunkener Personen. LXXIV. Der Prinz von Oranien kauft die Herrlichkeit Montfort. Handelsstreitigkeiten mit dem Kurfürsten von der Pfalz. Sie werden beygelegt. LXXV. Niederkunft der Prinzeßin-Statthalterin mit einer Prinzeßin. LXXVI. Zustand der Vereinigten Niederlande.

1740
I.
Ansprüche des Kurfürsten v. Bayern auf die Österreich. Erbschaft.

Der verstorbene Kaiser **Carl der Sechste** hatte seine älteste Tochter **Maria Theresia**, die seit 1736 mit **Franz Stephan**, Herzoge von **Lothringen**, und nachher Großherzoge von **Toscana**, vermählt war, in seinen Erbländern, kraft seiner von den meisten Europäischen Mächten gewährten **pragmatischen Sanction**, zur Nachfolgerin. Sie übernahm, gleich nach seinem Tode, die Regierung, unter dem Titel einer Königin von **Ungarn** und Böh-

1740

Böhmen, und ließ dieses allen Europäischen Höfen bekannt machen a). Der Kurfürst von **Bayern** war der erste, der ihr die grosse Erbschaft öffentlich streitig machte. Er gründete sein Recht auf dem letzten Willen des Kaisers **Ferdinands** des **Ersten**, nach welchem er, als ein Abkömmling der Erzherzogin **Anna**, dessen Tochter, in Ermangelung der **männlichen Erben** des Hauses **Oesterreich**, **Carls** des **Sechsten** Erbe seyn wollte. Sein Gesandter, der Graf von **Perouse** übergab auch eine förmliche **Protestation** wider die von der Königin angenommenen Titel und Regierung, und verlangte, auf Befehl seines Herrn, daß ihm das Testament **Ferdinands** des **Ersten**, zur Einsicht, vorgelegt werden mögte. Man bewilligte dieses. Aber als die Urkunde mit der ihm zugefertigten Abschrift zusammen gehalten ward; so fand sich zwischen beiden ein grosser Unterscheid. Dann in der ersten las man nicht, wie in der letztern, **männliche**, sondern **rechtmäßige** Erben. Die Königin hielte den Bayerischen Anspruch hiedurch genugsam widerlegt, und ließ hievon sowohl die Reichsversammlung zu **Regensburg** als die andern Höfe unterrichten: wogegen der Kurfürst nunmehr behauptete, daß unter **rechtmäßigen** Erben keine andere als **männliche** verstanden werden könnten b); und hieraus entstund ein Schriftwechsel, der noch einige Zeit fortdaurete.

II. Krieg zwischen dem Könige v. Preussen u. der Königin von Ungarn.

Allein in dem Anfange dieser Streitigkeiten sahe die Königin schon einen Theil ihrer Länder wirklich angegriffen. **Friderich** der **Andere**, König von **Preussen**, der seinem unlängst gestorbenen Vater auf dem Throne gefolget war, ein Fürst, der die Wissenschaften mit den Waffen vereinigte, und hernach durch beide einen grossen Namen erworben hat, hatte Ansprüche auf einige Schlesische Fürstenthümer, welche er, an der Spitze von dreyßig tausend Mann, mit denen er im Christmonate dieses Jahrs, nach **Schlesien** ging, geltend machte. Aber zu eben der Zeit, da er gewaffnet in **Schlesien** erschien, ließ er der Königin von **Ungarn** und **Böhmen** Vorschläge zum Vergleich, und das Anbieten thun, die Oesterreichischen Staaten in **Deutschland** mit seiner ganzen Macht zu gewähren, alles sein Ansehen, zu Beförderung der Wahl des Herzogs von **Lothringen** zu der Kaiserwürde, anzuwenden, und zwey Millionen Gulden an baarem Gelde zu bezahlen. Für dieses alles verlangte er die Abtretung **Schlesiens**, oder wenigstens einen Theil dieses Landes. Allein die Königin verwarf, in ihrer dem Preußischen Gesandten am 5ten Jenner 1741 gegebenen Antwort, diese Vorschläge c). Der König ließ nun seine auf die vier Schlesischen Fürstenthümer, **Jägerndorf**, **Liegnitz**, **Brieg** und **Wohlau** gehende Ansprüche, deren ersteres er, aus einem von den ehemaligen Besitzern herrührenden Erbrechte, die andern drey aus einer alten Erbverbrüderung zwischen den Kurfürsten von **Brandenburg** und den vormaligen Fürsten dieser Länder zurückforderte, öffentlich bekannt machen d). Unterdessen hatte der Krieg seinen Fortgang, und der König gewann, am 10ten April, das Treffen bey **Molwitz**, welches ihn in dem Besitze des Theils von **Schlesien**, den er schon eingenommen hatte, befestigte, und in kurzem das übrige gab. Die Königin drang mittler-

1741

a) ROUSSET Rec. Tom. XIV. pag. 122. Mem. pour l'Histoire de l'Europe depuis 1740 jusqu'à 1748, Tom. I. pag. 4, 9, 19.

b) ROUSSET Tom. XIV. p. 165-168, 201-240.

c) ROUSSET Tom. XIV p. 129-148.

d) ROUSSET Tom. XV. p. 168-367.

1741. mittlerweile in England und bey den Staaten auf die Erfüllung der durch das Wienische Bündniß von 1731 übernommenen Gewährleistung der pragmatischen Sanction. Der König von Großbritannien und die Staaten achteten sich dazu verbunden. Jedoch wollten sie vorher einen Versuch thun, den König von Preussen mit der Königin von Ungarn zu vergleichen, und liessen darüber bey beyden handeln. Aber ihre Bemühungen waren vergebens, weil der König wegen seiner Forderungen befriedigt seyn, und die Königin nichts zu seiner Befriedigung hergeben wollte e).

III. Ansprüche des Königs von Spanien;

Die Zahl derjenigen, die ein Recht zu der Erbschaft ihres Vaters zu haben meyneten, vermehrte sich inzwischen. Der König von Spanien, Philipp der Fünfte, leitete das seinige von dem Kaiser Carln dem Fünften, und der Königin Anna, Philipps des Andern Gemahlin her. Der erstere hatte, wie man behaupten wollte, seine Oesterreichischen Erbländer seinem Bruder Ferdinand nur, mit dem bedungenen Rückfall, wenn die Ferdinandische männliche Linie ausginge, abgetreten; und die andere, als eine Tochter des Kaisers Maximilians des Andern, auf die Erbfolge in Ungarn und Böhmen, nicht anders, als unter einer gleichen Bedingung, wenn ihre Brüder und deren männliche Erben ausgestorben seyn würden, Verzicht gethan. Hieraus ward der Schluß gemacht, daß dieser bedungene Rückfall itzo statt haben, und Philipp der Fünfte, der so wohl von Carln dem Fünften als der Königin Anna abstammete, die ganze Verlassenschaft Carls des Sechsten erben müßte f).

des Königs von Sardinien;

Etwas hernach trat der König von Sardinien Carl Emanuel mit seinen Ansprüchen auf das Herzogthum Meiland hervor. Er gründete dieselben auf der mit dem Herzoge von Savoyen Carl Emanuel dem Ersten, seinem Urgroßvater vermählten Infantin Catharina, Philipps des Andern Tochter, auf welche, und nach ihr, auf ihre männlichen Abkömmlinge, das Herzogthum Meiland, zufolge der von dem Kaiser Carln dem Fünften für dasselbe gemachten Erbfolgeordnung, nach dem Abgange der männlichen Nachkommen Philipps des Andern, fallen sollte g). Allein die Königin fand Mittel zu einem Vergleiche mit dem Könige von Sardinien, der im Horn. des folgenden Jahrs geschlossen ward, und wodurch beyde Theile sich, mit Vorbehaltung ihres Rechts, verbanden, Meiland gegen den Angriff der Spanier zu vertheidigen h).

des Königs von Polen.

Endlich meldete sich der König von Polen und Kurfürst von Sachsen August der Dritte, im Namen seiner Gemahlin Maria Josepha, des Kaisers Josephs des Ersten ältesten Tochter, für welche er, nach dem von dem Kaiser Leopold 1703 zwischen seinen Söhnen Joseph und Carl errichteten Erbfolgegesetze, das, in Ermangelung männlicher Erben der zween Brüder, den Töchtern des erstern den Vorzug gab, die ganze Erbschaft verlangete i).

IV. Frankreich leistet dem Kurfürsten von

Alle diese Ansprüche würden dennoch nur einen Federkrieg hervorgebracht haben, wenn sie nicht durch die französische Macht unterstützet worden wären. Der König von Frankreich hatte zwar in dem 1738 mit dem verstorbenen Kaiser geschlossenen Frieden, die Gewährleistung der pragmatischen Sanction übernommen. Aber da

e) Allgem. Gesch. der V. N. Th. VIII. B. LXXV. S. 270.

f) ROUSSET Tom. XV. p. 5-24. Mem. pour l'Hist. de l'Eur. Tom. I. p. 120-140.

g) ROUSSET Tom. XV. p. 350-405.

h) ROUSSET Tom. XVII. p. 401-405.

i) ROUSSET Tom. XVI. p. 406-424. Mem. pour l'Hist. de l'Eur. Tom. I. p. 81-104.

da itzo eine gute Gelegenheit da war, das Haus **Bayern** für dasjenige, was es vormals **Frankreichs** wegen gelitten hatte, zu belohnen und es auf fremde Kosten zu vergrössern; so schloß **Ludewig** der **Funfzehnte** mit dem Kurfürsten eine Verbindung, welcher auch der König von **Spanien** für sich und seinen Sohn, den König beyder **Sicilien**, beytrat, und schickte ihm vierzig tausend Mann, welche unter dem Befehle des Marschalls von **Belleisle** stunden, zu Hülfe. Der Kurfürst nahm mit leichter Mühe **Oberösterreich** weg, und drang hernach in **Böhmen** ein. Der König von **Polen**, der sich inzwischen auch mit ihm, und dem Könige von **Preussen** verbunden hatte, verstärkte die **Franzosen** und **Bayern** mit vier und zwanzig tausend Mann seiner Sächsischen Truppen; und diese vereinigte Macht eroberte **Prag** durch einen schnellen Angriff. Ein anderes Französisches Heer von dreyßig tausend Mann, unter dem Marschall vom **Maillebois**, ging nach **Westphalen**, um die Armee, welche der König von **Großbritannien**, der damals in **Hannover** war, in der dortigen Gegend versammlet hatte, und mit welcher er, wie geglaubet ward, etwas zum Vortheile der Königin von **Ungarn**, wider den König von **Preussen** unternehmen wollte, zu beobachten. Durch diese Maaßregeln ward der König von **Großbritannien**, der seine Grenzen bedrohet sahe, zu einem Neutralitätsvertrage genöthigt, welchen er als Kurfürst von **Braunschweig-Lüneburg** am 27sten Herbstmon. mit dem Französischen Hofe schloß, und worin er versprach, sich dem Könige von **Preussen**, den Kurfürsten von **Bayern** und den andern Französischen Bundesgenossen nicht zu widersetzen, auch nichts, bey der künftigen Kaiserwahl, zum Nachtheile des Kurfürsten zu unternehmen [f]). Ihm waren also die Hände gebunden, die übernommene Gewährsleistung der pragmatischen Sanction zu erfüllen. Die Staaten blieben jedoch dazu geneigt; wiewohl sie darüber noch nicht völlig einig waren. Sie hatten bereits im Augustmonate des vorigen Jahres, weil damahls in **Frankreich**, bey Gelegenheit des zwischen **Spanien** und **England** ausgebrochenen Krieges, viele Zurüstungen gemacht wurden, den Schluß gefaßt, ihre Landmacht mit 11518 Mann zu vermehren; und die Ankunft der **Franzosen** in **Westphalen** veranlaßte eine zweyte Vermehrung von einer beynahe gleichen Anzahl [f]). So stark indessen die Neigung des Königs von **Großbritannien** und der Staaten war, ihren Verbindungen gegen die Königin von **Ungarn** Genügen zu thun; so ließ doch der gegenwärtige Zustand der Sachen, da sie so viele und mächtige Feinde wider sich hatte, von diesem Beystande keine vortheilhafte Veränderung hoffen. Um sie jedoch nicht ganz hülflos zu lassen, gab man ihr, statt der Truppen, Geld. Das Englische Parlament bewilligte ihr fünfhundert tausend Pfund Sterlings; und die Staaten von **Holland** beschlossen ihr achthundert und vierzig tausend Gulden für fünf tausend Mann, welche man ihr zu Hülfe zu schicken verbunden war, zu bezahlen; worin die andern Landschaften endlich auch, wiewohl nicht ohne grosse Schwierigkeiten, willigten. Durch diese Geldhülfe kam die Königin in den Stand, ihr Kriegsvolk zu vermehren, und einen glücklichen Anfang zu der Wiedereroberung eines Theils desjenigen, was sie verlohren hatte, zu machen.

1741. Bayern Verstand, und nöthiget den König von Großbritannien zur Neutralität.

Die Staaten vermehren ihre Kriegsmacht.

Zweyte Vermehrung.

England und die Staaten unterstützen die Königin von Ungarn mit Gelde.

V. Die Engländer stören den

Der Krieg zwischen **Großbritannien** und **Spanien** hatte den Niederländischen Kaufleuten eine Aussicht zu grossen Vortheilen in ihrem Spanischen Handel gege-

f) Mem. pour l'Hist. de l'Eur. Tom. I. p. 2, 3, 60, 106-113.

f) TINDAL Vol. VIII. p. 497. Allgem. Gesch. der V. N. Th. VIII. B. LXXV. S. 271.

1741.
Handel der Niederländischen Kaufleute auf Spanien.

gegeben: aber derselbe ward von beyden kriegführenden Theilen sehr gestöret. Die **Engländer** nahmen viele Niederländische Schiffe, unter dem Vorwande weg, daß sie verbotene Waaren führten. Die **Spanier** verübten zuweilen, unter einem gleichen Vorwande, gleiche Gewaltthätigkeiten. Von diesen erhielten die Staaten jedoch einige Genugthuung: bey jenen ward mit vielen und oft wiederholeten Klagen fast nichts ausgerichtet: obgleich ihr Verfahren dem zwischen **England** und den Staaten im Jahre 1674 geschlossenen Handelsvertrage, nach welchem **frey Schiff frey Gut** macht, und nach welchem so gar verbotene Waaren das Schiff nicht der Einziehung unterwerfen, gerade zuwider war. Die Staaten liessen, durch ihren Gesandten in **England** auf die Beobachtung dieses Vertrages dringen: aber er fand damit wenig Gehör. Die Englischen Staatsdiener gaben ihm vielmehr nicht undeutlich zu erkennen, daß Parlamentsschlüsse da wären, die mit den Verträgen zu streiten schienen, und die dem Könige, gewisser Maassen, die Hände bänden. Und obgleich der König endlich den Befehl gab, gegen die Einwohner der **vereinigten Niederlande** den Vertrag von 1674 zu beobachten; so daurete die Verletzung desselben dem ungeachtet so lange als der Krieg daurete. Viele Niederländische Kaufleute konnten entweder gar nicht, oder nicht anders als nach langen Rechtshändeln, und mit grossen Kosten, zu ihrem Rechte gelangen m). Ihre Forderungen sollen zusammen auf achtzehn Millionen Gulden betragen haben. Die **Engländer** haben fast in allen vorigen Kriegen zu Beschwerden dieser Art Ursache gegeben, wovon wir ein merkwürdiges Beyspiel in demjenigen, der 1688 anfing, gesehen haben, da sie allen ohnseitigen Völkern den Handel nach **Frankreich** verboten n). Nichts als ihre grosse Ueberlegenheit zur See, und eine grosse Unbilligkeit konnte sie verleiten, andern Völkern solche Gesetze zu geben, die sie von ihnen nimmermehr angenommen haben würden. Die Macht ist öfters die Mutter der Ungerechtigkeit.

VI.
Der Kurfürst von Bayern wird zum Kaiser erwählt.

Da die wider die Königin von **Ungarn** verbundene Macht so groß, und ein grosser Theil ihrer Länder schon verlohren war; so durfte sie nicht hoffen, ihren Gemahl auf den Thron ihres Vaters erhoben zu sehen. Sie hatte ihn, gleich bey dem Antritte ihrer Regierung, zum Mitregenten angenommen, und ihm die Böhmische Kurstimme, bey der bevorstehenden Kaiserwahl, aufgetragen o). Aber sein und ihr Gesandter ward von dem Wahlgeschäfte ausgeschlossen. Die Könige von **Frankreich, Polen** und **Preussen** hatten sich vereiniget, dem Kurfürsten von **Bayern**, der bereits den Titel eines Königs von **Böhmen** und Erzherzogs von **Oesterreich** angenommen hatte, auch die kaiserliche Krone zu verschaffen; und er ward am 24sten Jenner 1742, unter dem Namen **Carls** des **Siebenten** zu **Frankfurt** am **Main** zum Römischen Kaiser erwählt. Aber eben zu dieser Zeit fing sein bisheriges Glück an, ihn zu verlassen.

1742.
Die Oesterreicher erobern Bayern

Schon mit dem Anfange des Jahres hatte der Oesterreichische General-Feldmarschall Graf von **Khevenhüller** die **Franzosen** und **Bayern** aus **Oberösterreich** vertrieben. Er drang hernach in **Bayern** selbst ein, und das ganze Land kam in kurzem unter die Oesterreichische Gewalt. Der König von **Großbritannien** und die Staaten arbeiteten inzwischen eifrig an einen Vergleiche zwischen der Königin von **Ungarn** und dem Könige von **Preussen**; und sie sahe sich endlich, nachdem er am 17ten May

m) Allgem. Gesch. der V. N. Th. VIII. B. LXXV. S. 268. 269.

n) Man sehe B. XI. S. 277.

o) ROUSSET Tom. XV. p. 35-45.

Man das Treffen bey Czaslau gewonnen hatte, genöthigt, zu dem Frieden die Hand zu bieten. Der vorläufige Vertrag ward, am 11ten Brachmon. zu Breslau, und der Hauptvertrag am 28sten Heumon. zu Berlin geschlossen. Die Königin von Ungarn trat ganz Schlesien, mit Ausnahme eines kleinen Theils, und die Grafschaft Glatz an den König von Preussen ab. Er übernahm dagegen die Bezahlung der auf Schlesien haftenden und in England und Holland angeliehenen Geldsummen, jedoch in Ansehung der letztern, mit dem Vorbehalte dasjenige, was die Staaten ihm schuldig wären, abzurechnen. Ausser verschiedenen andern Fürsten ward der König von Großbritannien, der König von Polen, wofern er diesem Vertrage beytreten würde, und die Staaten darin eingeschlossen p). Nach diesem Friedensschlusse, und nach dem Abzuge der Sachsen aus Böhmen, bekam die Königin eine solche Ueberlegenheit über die Franzosen und Bayern, daß beyde, gegen das Ende des Jahres aus diesem Königreiche fast gänzlich vertrieben waren q). In Italien suchten die Spanier und Neapolitaner zwar in Meiland einzudringen. Aber die Oesterreicher trieben sie, mit dem Beystande des Königs von Sardinien, in den Kirchenstaat, und bis an die Neapolitanischen Grenzen zurück r). So sehr hatten sich, in einer kurzen Zeit, die Sachen, zum Vortheile der Königin von Ungarn, geändert.

1742.
Friede zwischen der Königin von Ungarn und dem Könige von Preussen.

Fortgang der Oesterreichischen Waffen in Böhmen; und in Italien.

VII.
Frankreich bietet den Staaten die Neutralität an.

Allein noch vor diesem Glückswechsel, hatte sie dringend bey den Staaten um einen wirklichen Beystand mit Truppen angehalten, der Französische Hof hingegen ihnen die Neutralität angepriesen, und sich dabey erboten, seine Armee aus ihrer Nachbarschaft wegzuziehen, und Verfügungen zur völligen Sicherheit der Oesterreichischen Niederlande zu machen. Die Provinzen Geldern, Utrecht und Gröningen hielten diese Anschläge für annehmlich, aber Holland erklärte sich dawider s). Die Verletzung der alten Verträge gab kein Vertrauen zu den neuen. Vielmehr beschlossen die allgemeinen Staaten, am Ende des vorigen Jahres, die dritte Vermehrung mit zwanzig tausend Mann, wiewohl ohne einmüthige Einwilligung. Denn weder die Abgeordneten zu den allgemeinen Staaten, noch die Staaten der besondern Provinzen waren darin vollkommen einstimmig. Der Französische Bothschafter Marquis de Fenelon arbeitete auch mit allem Vermögen dagegen t). Der Cardinal von Fleury bezeigte gegen den Herrn van Hoey, Bothschaftern der Staaten in Paris, mit der Versicherung seiner guten Gesinnungen gegen sie, seine Unzufriedenheit darüber, und der Marquis de Fenelon wiederholete seine Neutralitätsvorschläge. Aber sie fanden desto wenigern Eingang, als nunmehr auch der König von Großbritannien bey den Staaten auf die Ergreifung thätiger Mittel stark dringen ließ. Bisher hatte es geschienen, daß er, nebst den Staaten, den Frieden nur durch Unterhandlungen herstellen wollte. Allein nachdem der Ritter Robert Walpole, der bisher den größten Theil der öffentlichen Geschäfte verwaltet hatte, seine Bedienungen niederzulegen genöthigt worden, und der Lord Carteret, nachheriger Graf von Granville an das Ruder gekommen war; so brachte diese Veränderung auch eine Veränderung in den Gesinnungen

Die Staaten beschliessen die dritte Vermehrung ihrer Truppen.

p) ROUSSET Tom XVIII. p. 27-48.
q) Mem. pour l'Hist. de l'Eur. T. I. p. 210. et suiv. 337-339.
r) VOLTAIRE Hist. de la guerre de 1741. Part. I. p. 137-144.
s) Allgem. Gesch. der V. N. Th. VIII. B. LXXV. S. 277.
t) Eben das. S. 277.

1742. Der König von Großbritanien schickt Truppen nach den Oesterreichischen Niederlanden herüber.

sinnungen des Englischen Hofes hervor. **Walpole** eiferte für den Frieden, **Carteret** für den Krieg. Die Folge hievon war die Ueberschiffung sechszehn tausend Mann Englischer Truppen nach den **Oesterreichischen Niederlanden**, wo sich funfzehn tausend **Oesterreicher**, sechszehn tausend **Hannoveraner**, und sechstausend **Hessen** mit ihnen vereinigten, die zusammen eine starke Armee ausmachten. Der Graf von **Stairs**, der ehemals unter dem Herzoge von **Marlborough** gedienet hatte, war der oberste Befehlshaber darüber. Diese Armee hätte in **Frankreich**, welches damals fast ohne Truppen war, eindringen können; und der Graf von **Stairs** wollte **Dünkirchen**, wo man die Festungswerke wieder hergestellet hatte, belagern. Allein der Englische Hof fand dieses nicht für gut, ehe die Staaten sich erklärt hatten; zu grossem Verdrusse des Grafen, nach dessen Meynung man eine Gelegenheit verlohr, die man nie wieder bekommen würde.

Der Französische Hof läßt den Staaten Dünkirchen, um es mit ihren Truppen zu besetzen, anbieten. Es wird abgelehnt.

Der Französische Hof war selbst wegen **Dünkirchen** besorgt, und ließ den Staaten die Besatzung dieser Stadt mit ihren Truppen bis zum Frieden anbieten; welches, wenn es angenommen wär, sie neutral und zugleich zu Friedensmittlern hätte machen können. Allein die **Engländer** wußten zu bewirken, daß dieses Anerbieten abgelehnet ward u). Der Graf von **Stairs** kam selbst als Großbritannischer Bothschafter nach dem **Haag**, um die Staaten zu einem der Königin von **Ungarn** zu leistenden kräftigen Beystande zu ermahnen. Der Vorschlag war, der Königin von **Ungarn** zwanzig tausend Mann zu Hülfe zu schicken.

Berathschlagungen über die der Königin von Ungarn zu leistende Hülfe.

Es wurden darüber in den Provinzen, und besonders in **Holland**, Berathschlagungen gehalten; und in dieser letztern Landschaft waren alle, bis auf **Dordrecht** und **Briel**, einig. Die Abgeordneten der erstern Stadt waren der Meynung, „daß die Staaten den Frie„den durch ihre Vermittelung zu befördern suchen müßten. Sie wollten so gar die „Verbindlichkeit zu der Gewährleistung in Zweifel ziehen: ob sie gleich, wenn dieselbe „auch nicht da wäre, es nöthig achteten, das Haus **Oesterreich** in seinen Besitzun„gen zu erhalten, so weit es, ohne die äusserste Gefahr des Staats, geschehen könnte. „Und weil der Beystand mit Truppen viele Bedenklichkeiten hätte; so riethen sie zu „einer Geldhülfe, durch welche man **Frankreich** weniger beleidigen, und weniger „Gelegenheit zu einem Bruche mit dieser Krone, den man, so viel als möglich, ver„meiden müßte, geben würde v).„ Die Uneinigkeit unter den Staaten von **Holland** verursachte eine lange Verzögerung. Sie suchten die gedachten zwo Städte vergebens zur Uebereinstimmung mit den übrigen zu bringen, und waren also genöthigt, den

1743. Schluß der Staaten von Holland.

2ten Horn. 1743, durch die meisten Stimmen einen Schluß zu fassen, der hierauf hinaus ging: „daß die gute Treue und der Vortheil des Staats die Erfüllung der mit „dem Hause **Oesterreich** gemachten Verbindungen erfordere; daß man aber zugleich die „Sachen so einzurichten suchen müßte, damit der zu leistende Beystand nicht über die „Kräfte des Staats, und voritzo nicht über zwanzig tausend Mann ginge, und daß „man hiernechst die dienlichsten Mittel so wohl den Frieden wieder herzustellen, als den „Verbindungen Genüge zu thun, in Erwägung zu ziehen hätte w).„ Diesen Schluß über-

u) Lettres de Mr. VAN HOEY du 16 et 22 Fevr. 1742. p. 23-24. VOLTAIRE Part. I. p. 99-101, 104-108.

v) Allgem. Gesch. der V. N. Th. VIII. B. LXXV. S. 278-280, Recueil de Pieçes pour et contre la Question: si les P. U. sont obligées de remplir la Garantie, Tom. I. p. 99-108.

w) Recueil de Pieç. Tom. I. p. 134-139.

übergaben die Staaten von **Holland** in der Versammlung der allgemeinen Staaten, wo die Abgeordneten ihn annahmen, und ihren Provinzen zuschickten, die darüber sehr uneinig waren. Die meisten stimmten jedoch mit **Holland** darin bey nahe überein, daß der Beystand geleistet werden müßte. Und da keine völlige Einigkeit zu hoffen war, so ward, am 17ten May, durch die Mehrheit der Schluß gefaßt, der mit dem Holländischen überein kam, und nach welchem der Königin von **Ungarn** vorerst zwanzig tausend Mann zu Hülfe geschickt werden sollten. **Utrecht** widersprach diesem Schlusse, und die Provinzen **Geldern**, **Friesland**, **Overyssel** und **Gröningen**, die ihn auch nicht vollkommen genehmigten, machten verschiedene Erinnerungen darüber r). Am französischen Hofe ward er sehr übel genommen, und der Marquis **de Fenelon** gab deutlich zu verstehen, daß die Ausführung desselben den König nöthigen würde, seine Waffen wider die **Oesterreichischen Niederlande** zu wenden, die nichts zu fürchten hätten, wenn die Staaten ohnseitig blieben. Er verlangete hernach auch ausdrücklich, daß sie ihre Truppen weder nach **Deutschland** schicken, noch sie in den **Niederlanden** wider **Frankreich** gebrauchen lassen mögten. Allein die Staaten liessen sich hiedurch nicht zu der Aenderung ihres Schlusses bewegen y). Der Cardinal von **Fleury**, der noch immer an der Wiederherstellung des Friedens gearbeitet hatte, war am 29sten Jenner gestorben; und seitdem schien der Eifer zu Fortsetzung des Krieges in **Frankreich** grösser zu werden.

1743. — Schluß der allgemeinen Staaten. — Unwille des Französischen Hofes. — Tod des Cardinals von Fleury.

VIII. — Glück der Oesterreichischen Waffen.

Die Waffen der Königin von **Ungarn** waren dieses Jahr sehr glücklich. Die Französische Armee, die im vorigen Jahre, unter dem Marschall von **Maillebois**, aus **Westphalen** nach **Böhmen** den damals in **Prag** eingeschlossenen **Franzosen** zu Hülfe gekommen, und als sie nicht so weit hatte durchdringen können, nach **Bayern** gegangen war, hatte zwar die **Oesterreicher**, zum Theile, daraus vertrieben. Aber im Frühlinge dieses Jahres brachen sie, von neuem, in dieses unglückliche Land, unter der Anführung des Prinzen **Carls** von **Lothringen**, ein, welcher, nachdem er den Bayerischen General, Grafen von **Minuzzi**, bey **Simpach** geschlagen hatte, sich wieder von ganz **Bayern** Meister machte, und so wohl den Kaiser selbst, als seine und die Französische Hülfstruppen daraus vertrieb, so daß die letztern über den **Rhein** zurück weichen mußten z). Auf einer andern Seite war die Französische Armee, unter dem Marschall von **Noailles**, am **Mayn** nicht glücklicher, wo der König von **Großbritannien**, der die Englischen, Hannoverischen und Oesterreichischen Truppen aus den **Niederlanden** in diese Gegend gezogen hatte, am 27sten Brachmon. die **Franzosen**, die ihn einschliessen wollten, bey **Dettingen**, mit einem beträchtlichen Verluste, zurückschlug a). Die Hülfstruppen der Staaten hatten keinen Theil an diesem Treffen. Die Uneinigkeit der Provinzen war Ursache, daß sie nicht eher in das Feld kamen. Erst im Augustmonate brachen sie von **Arnheim**, ihrem Sammelplatze, auf, und im Anfange des Herbstmonats kamen sie bey **Frankfurt** an. Sie gingen aber in kurzem, weil die vereinigte oder so genannte pragmatische Armee weiter nichts

Treffen bey Dettingen. — Die Truppen des Staats rücken in das Feld.

r) ROUSSET Tom. XVIII. p. 411-486. Rec. de Pieces, Tom. II p. 180-197. Allgem. Gesch. der V. N. Th. VIII. B. LXXV. S. 292-300.

y) Eben das. S. 303.

z) Mem. pour l'Hist. de l'Eur. Tom. I. p. 311-316, 320, 321, 332.

a) La-même p. 319. VOLTAIRE Part. I. p. 168-180.

1743 werden in die Niederländischen Festungen gelegt.

nichts von Wichtigkeit unternahm, nach den **Oesterreichischen Niederlanden**, wo sie in die dortigen Festungen gelegt wurden b). In Italien richteten die **Spanier**, so wie bisher, wenig oder nichts aus, weil der König von **Sardinien** auf Oesterreichischer Seite war. Der Französische und Spanische Hof hatte sich bisher viele Mühe gegeben ihn davon abzuziehen, und er sie, eine lange Zeit, durch Unterhandlungen aufgehalten. Aber nun legte er die Verstellung gänzlich ab, und schloß am 13ten Herbstmon. zu **Worms** ein förmliches Bündniß mit der Königinn von **Ungarn** und dem Könige von **Großbritannien**, wodurch die Königinn ihm **Vigevano**, einen Theil des Landstrichs von **Pavia**, einen Theil des Herzogthums **Piacenza** und des Landes **Anghiera**, nebst ihrem Rechte auf **Final** abtrat, und er dagegen sich seiner Ansprüche auf **Meiland** begab. Der König von **Großbritannien** versprach ihm eine jährliche Geldhülfe von zweyhundert tausend Pfund Sterlings. Zufolge einem Artikel dieses Bündnisses wurden auch die Staaten dazu eingeladen c). Allein sie hielten es für genug ihre alten Verbindungen zu erfüllen, und wollten keine neue übernehmen.

Bündniß zwischen Großbritannien, der Königinn von Ungarn und dem Könige von Sardinien.

IX. Friedensunterhandlung zwischen dem Kaiser und dem Könige von Großbritannien.

Der Kayser **Carl der Siebente**, der durch den Verlust aller seiner Erbländer auf das äusserste gebracht war, und dem der Fortgang der Oesterreichischen Waffen wenig Hoffnung zu einem bessern Glücke ließ, wünschete itzo sehr, wenigstens so viel ihn betraf, das Ende dieses Krieges. Er ließ dem Könige von **Großbritannien**, als derselbe in **Hanau** war, Friedensvorschläge thun, und erbot sich vorläufig zu einer gänzlichen Verzicht auf die Oesterreichische Erbschaft. Der Landgraf **Wilhelm von Hessencassel** übernahm die Unterhandlung; und der König so wohl als der Staatssecretär Lord **Carteret** fanden die Vorschläge so billig, daß die vorläufigen Friedensartikel entworfen wurden. Allein der Staatssecretär wollte es nicht allein über sich nehmen den Vertrag völlig zu schliessen, und übersandte den Entwurf den Regenten in **England**. Aber diese hielten es für besser den Kaiser und die Kosten seines Unterhalts dem Französischen Hofe, bis zum allgemeinen Frieden, zur Last zu lassen. Der Entwurf fand auch keinen Beyfall bey dem Wienischen Hofe, wo man, wie es schien, von dem Kayser noch ein grösseres Opfer als die Entsagung seiner Ansprüche, nämlich die Niederlegung der kaiserlichen Würde verlangete. Also war die Unterhandlung, zu nicht geringem Verdrusse des Landgrafen, fruchtlos d), und der Friede ward unglücklicher Weise verfehlt, den man itzo, weil auch **Frankreich** dazu bereit war, hätte schliessen können. Diejenigen, welche sich aus der Fortsetzung des Krieges noch grössere Vortheile versprachen, erhielten nach fünf Feldzügen, und vielem vergossenen Blute und grossen verschwendeten Schätzen, schlechtere Bedingungen, als die ihr gegenwärtiges Glück ihnen versprach.

X. Krieg zwischen Rußland und Schweden.

Der Streit über die Oesterreichische Erbschaft war auch die Ursache eines Krieges zwischen **Schweden** und **Rußland** geworden. Die vor drey Jahren verstorbene Kaiserinn **Anna** hatte den Prinzen **Iwan**, einen Sohn ihrer Schwestertochter, der mit dem Braunschweigischen Prinzen **Anton Ulrich** vermählten Prinzeßinn **Anna** von **Mecklenburg**, ein Kind von zween Monaten, zu ihrem Nachfolger, und während seiner Minderjährigkeit, ihren Günstling, den Herzog **Ernst Johann von Curland**, der zuvor unter dem Namen des Grafen von **Biron** an dem Rußischen Hofe bekannt war,

b) Allgem. Geschichte der V. N. Th. VIII. B. LXXVI. S. 306.

c) ROUSSET Tom. XVIII. p. 83-101.

d) TINDAL Vol. VIII. p. 631. 633-638.

1743

war, zum Regenten des Reichs ernannt. Er ward aber, in kurzem, dieser Würde entsetzt, nach **Siberien** in das Elend geschickt, und die Prinzeßinn **Anna** als Regentinn erkannt. Diese war sehr geneigt die Königinn von **Ungarn** wider ihre Feinde durch einen ansehnlichen Beystand an Truppen zu unterstützen. Um sie daran zu hindern, wußte der Französische Hof, der eine starke Partey in **Schweden** hatte, die schon seit etlichen Jahren zum Kriege wider **Rußland** entschlossen war, denselben 1741, zum Ausbruche zu bringen e). Dieser Krieg ward dem Handel der Niederländischen Kaufleute in der **Ostsee** wieder so schädlich, als der vorige unter **Carln dem Zwölften** gewesen war. Die Schwedische Regierung hatte für die Kaper eine Verordnung herausgegeben, worin Tauwerk, Segeltuch, Flaggenzeug und Lebensmittel, wider die allgemeine Gewohnheit in **Europa** und die Handelsverträge, unter die verbotenen Waaren gesetzt waren. Diese Verordnung machte viele Schiffe und Güter der Einziehung unterwürfig. Die Staaten liessen daher, im vorigen Jahre, ihre Kauffahrer in der **Ostsee**, durch ein Geschwader Kriegsschiffe wider diese Neuerungen beschützen, und in dem gegenwärtigen Jahre sandten sie wiederum sieben Fregatten zu gleichem Ende dahin. Dies verursachte ein Mißvergnügen in **Schweden**. Der König von **Dänemark** bot den Staaten seine Vermittelung zu Beylegung dieser Streitigkeiten an. Allein sie höreten von selbst mit dem Frieden auf, der in diesem Jahre, am 7ten Aug. zwischen **Rußland** und **Schweden** geschlossen ward f). In **Rußland** war inzwischen durch eine neue Staatsveränderung der junge Kayser **Iwan** von dem Throne geworfen, seine Mutter der Regentschaft entsetzt, und die Prinzeßin **Elisabeth**, des Kaysers **Peters** des **Ersten** Tochter, gegen das Ende des Jahrs 1741, zur Kayserinn erklärt worden. Die Königinn von **Ungarn** und ihre Bundesgenossen hatten grosse Hoffnung zu einem mächtigen Beystande von ihr. Aber es währete noch einige Jahre, ehe sie dieselbe erfüllete.

Handelsstreitigkeiten zwischen Schweden und den Staaten.

XI. Seetreffen bey Toulon. 1744

Bisher hatten so wohl **Frankreich** als **Großbritannien** den Krieg nur als Beystände, und nicht in ihrem eigenen Namen geführt. Aber in dem folgenden Jahre erklärten beyde ihn förmlich gegen einander. Zween Vorfälle schienen dieses vorher zu verkündigen. Seit zwey Jahren war ein Geschwader von sechszehn Spanischen Kriegsschiffen von der Englischen Flotte, unter dem Admiral **Matthews**, zu **Toulon** eingeschlossen. Weil die **Spanier** zu schwach waren sich in die See zu wagen; so vereinigten sich vierzehn Französische Kriegsschiffe und einige Fregatten und Brander mit ihnen, und beyde verliessen sodann den Hafen. Sie wurden, als sie ausliefen, am 22sten Horn. von den **Engländern** angegriffen. Das Gefechte entschied nichts. Die Schiffe waren auf beyden Seiten, sehr beschädigt, aber keines erobert oder zu Grunde gerichtet worden g). Um eben diese Zeit war der Französische Hof mit einer andern Unternehmung zum Vortheile des Prätendenten beschäftigt. Dessen ältester Sohn, **Carl Eduard**, der in der Stille aus **Rom** nach **Frankreich** gekommen war, wollte einen Versuch thun, um die verlohrne Krone seiner Vorfahren wieder zu erlangen; und der Französische Hof hatte für ihn fünf und zwanzig Kriegsschiffe, auf welchen

Vereitelte Unternehmung des jungen Prätendenten auf England.

e) Mem. de MANSTEIN p. 357-364. 390.

f) Allgem. Geschichte der V. N. Th. VIII. B. LXXVI. S. 309. 310.

g) VOLTAIRE Part. I. p. 200. 201.

1744 chen viertausend Mann Landtruppen mit Waffen und Kriegsbedürfnissen waren. Ein Theil dieser Flotte lag vor **Dünkirchen**, wo der Prinz **Eduard** und der Marschall von **Sachsen**, der den Oberbefehl bey der Unternehmung führen sollte, am 1sten März an Bord gingen; und überdem wurden funfzehn Bataillonen auf kleinern Fahrzeugen eingeschifft. Allein ein heftiger Sturm zerstreuete die Flotte, und warf die Fahrzeuge auf die Französische Küste zurück, wo einige scheiterten, und viele Soldaten umkamen h). Der König von **Großbritannien**, der etwas zuvor von diesem Vorhaben unterrichtet worden war, ließ bey den Staaten um den gewöhnlichen Beystand von sechstausend Mann, und einige Kriegsschiffe zu ihrer Bedeckung anhalten. Die Truppen wurden auch in kurzem nach **England** herübergeführt: wiewohl man sie dort diesmal nicht nöthig hatte i). Bald nach dieser verunglückten Unternehmung ward die Kriegserklärung des Königs von **Frankreich** wider **Großbritannien**, welche am 15ten März unterzeichnet war, bekannt gemacht; worauf am 11ten April die Englische Gegenerklärung folgete k). Der König von **Großbritannien** verlangete von den Staaten, daß sie, zufolge dem Bündnisse von 1678 den Krieg wider **Frankreich** gleichfalls erklären, und ihm, mit zwanzig Kriegsschiffen, ausser den schon gelieferten sechstausend Mann, beystehen möchten. Die Staaten gaben so gleich Befehle zu Ausrüstung der Kriegsschiffe, von denen bald zehn, unter dem Admiral-Lieutenant **Henrich Grave**, den Weg nach **England** nahmen. Aber die Kriegserklärung wider **Frankreich** fanden sie bedenklich, und antworteten dem Könige, daß, da in dem vorgedachten Bündnisse dem hülfleistenden Theile zween Monate Zeit zu Vermittelung eines Vergleichs gelassen würden, sie dieselbe zuerst zu versuchen gedächten, nur daß sie überdem, nach ihrer Regierungsform, erst nach eingeholetem Rathe der besondern Landschaften darüber einen Schluß fassen könnten l).

Kriegserklärungen der Könige von Frankreich und Großbritannien wider einander.

XII.

Französische Erklärung gegen die Staaten.

Eben so wie schon wider **Großbritannien** geschehen war, beschloß der Französische Hof auch gegen die Königinn von **Ungarn** den Krieg zu erklären. Allein ehe dies geschahe, sandte der König den Marquis **de Fenelon**, seinen ehemaligen Bothschafter bey den Staaten, den er unlängst zurückgerufen und zu einem der General-Lieutenants der Armee, die er in **Flandern** versammlete, ernannt hatte, nach dem **Haag** zurück, und ließ ihnen, durch denselben, am 23sten April, die Erklärung thun, „daß „da so viele wiederholete Beleidigungen des Königs von **Großbritannien** und der Kö„niginn von **Ungarn** ihn nöthigten diesen Mächten den Krieg anzukündigen, er sich „nicht enthalten könnte die Oesterreichischen **Niederlande** anzugreifen, weil die darin „versammlete grosse Macht nicht säumen würde seine Grenzen anzugreifen, welchem „Vorhaben er zuvor kommen müßte. Und von diesem Entschlusse hätte der König, da „er eben im Begriffe stünde ihn auszuführen, die Staaten, zu einem neuen Beweise sei„ner Aufrichtigkeit, unterrichten wollen m).„ In ihrer Antwort liessen sie, unter andern einfliessen, „daß sie in grosser Bekümmerniß wären, da sie, auf einer Seite, die „Freundschaft des Königs, und auf der andern, ihre Vormauer zu behalten wünscheten, „und

Ihre Antwort.

h) ROUSSET Tom. XVIII. p. 316. VOLTAIRE Part. I. p. 196-199.

i) Allgem. Geschichte der V. N. Th. VIII. B. LXXVI. S. 312.

k) ROUSSET Tom. XVIII. p. 317-320. 321-326.

l) ROUSSET Tom. XVIII. p. 310-315. 331-333.

m) Là même p. 333-348.

1744

Kriegserklärungen des Königs von Frankreich u. der Königinn von Ungarn gegen einander.

„und daß sie sich durch seine Freundschaft und Friedfertigkeit von dieser Bekümmerniß „befreyet zu sehen verlangeten; welches, nach ihrer Meynung, nicht besser als durch die „Wiederherstellung des allgemeinen Friedens mittelst einer Unterhandlung geschehen „könnte.„ Bald hierauf folgte am 26sten April die Französische Kriegserklärung wider die Königinn von **Ungarn**, und am 18ten May die ihrige wider den König von **Frankreich** n).

XIII. Anfang des Krieges in den Niederlanden

Nunmehr ward also ein neuer Schauplatz des Krieges in den **Oesterreichischen Niederlanden** eröffnet. Diese und die **Vereinigten Niederlande** hatten nun einen mehr als dreyßigjährigen Frieden genossen; ein Glück, das diesen Landschaften, in mehr als dreyhundert Jahren, seitdem sie unter der Burgundischen, Oesterreichischen und Spanischen Herrschaft gestanden hatten, niemals begegnet war. Der veränderte Schauplatz des Krieges veränderte zugleich das Glück der Waffen. Die **Franzosen**, die in **Deutschland** ihren Feinden hatten weichen müssen, bekamen in den **Niederlanden** bald eine grosse Ueberlegenheit, und behielten sie bis zum Ende des Krieges: die **Oesterreicher** und ihre Bundsgenossen, denen in **Deutschland** alles nach Wunsch gegangen war, erfuhren dagegen in den **Niederlanden** nichts als Widerwärtigkeiten, die durch gar keine glückliche Begebenheit ersetzet wurden. Der König von **Frankreich** erschien selbst an der Spitze seines Heeres. Die Staaten, welche sich gegen ihn gewaffnet hatten, und ihn zu beleidigen fürchteten, sandten den Grafen **Unico Wilhelm** von **Wassenaar**, Herrn von **Twikkelo** der dem Französischen Hofe wohl bekannt und angenehm war, an ihn ab, mit dem Auftrage ihm die guten Dienste der Staaten zu Beylegung der Streitigkeiten mit **Frankreich** und **Großbritannien** anzubieten, und sich nach den Bedingungen zu erkundigen, unter welchen der Friede wieder hergestellet werden könnte. Er vernahm von den königlichen Staatsdienern so viel, daß **Frankreich** nichts für sich selbst, wohl aber etwas von den Vorderösterreichischen Ländern für den Kaiser, und **Parma** und **Piacenza** für den **Don Philipp** verlangte. Der Graf gab sich hiernächst grosse Mühe die **Franzosen** zu Verschonung der Barriereplätze zu bewegen. Er bekam die Antwort, daß diese Plätze das Eigenthum der Königinn von **Ungarn** wären, und daß der Angriff derselben eine feindliche Handlung wider diese Fürstinn, und nicht wider den Staat sey. Die Barrierestädte waren die ersten, welche die **Franzosen** angriffen o). Die Armee über welche der Marschall von **Noailles**, unter dem Könige, den Befehl führte, war acht und sechzig Bataillonen und sieben und neunzig Geschwader Reuterey stark. Ueber eine andere von acht und dreyßig Bataillonen und acht und funfzig Geschwadern, war der Graf **Moritz** von **Sachsen**, ein natürlicher Sohn des Königs von **Polen Augusts** des **Andern**, der unlängst zum Marschall von **Frankreich** erkläret war, der Befehlshaber, und beyde Armeen machten zusammen über achtzig tausend Mann aus, die mit Geschütze und allem wohl versehen waren. Das Kriegsheer der Verbundenen **Engländer**, **Oesterreicher** und **Niederländer**, welches bey weitem nicht so stark war, ward von dem General **Wade**, dem Herzoge von **Arenberg** und dem Grafen **Moritz** von **Nassau**, einem Sohne des ehemaligen Feldmarschalls von **Ouwerkerke**, angeführet. **Warneton**

Gesandtschaft der Staaten an den König von Frankreich.

n) ROUSSET Tom. XVIII. p. 348-351. 351-363.

o) Allgem. Geschichte der V. N. Th. VIII. B. LXXVI. S. 324/326. VOLTAIRE Part. II. p. 13. 14.

1744

Die Franzosen greifen die Barriereplätze an.

neton oder Waasten war der erste unter den Barriereplätzen, dessen die Franzosen sich am 16ten May bemächtigten. Ihre Eroberungen giengen hernach schnell und ungehindert fort. Am 18ten May ward Kortryk, am 27sten Menin, am 25sten Brachmon. Yperen, am 29sten das Fort Knocke, und am 11ten Heumon. Furnes, eingenommen. Die Verbundenen konnten die Franzosen in ihren Unternehmungen nicht hindern, theils weil sie im Anfange zu schwach, theils weil ihre Generale uneinig waren, und hiernächst, weil der Marschall von Sachsen, durch die vortheilhafte Stellung, die er bey Kortryk genommen hatte, die Belagerungen bedeckte und erleichterte p).

Die Oesterreicher gehen über den Rhein.

Das fernere Glück der Franzosen unterbrach der Uebergang des Prinzen Carls von Lothringen mit den Oesterreichern über den Rhein; wodurch Elsaß und Lothringen einer nicht geringen Gefahr ausgesetzt wurden, weil die dort stehende Armee unter dem Marschall von Coigny zu schwach war diese Länder zu beschützen.

Der König von Frankreich verläßt mit dem größten Theil seiner Armee die Niederlande.

Auf die Nachricht hievon eilete der König, mit dem grössesten Theile seiner Armee aus Flandern nach dem Rheine. Die übrigen Truppen ließ er, unter dem Marschall von Sachsen, in den Niederlanden. Die Staaten verstärkten die ihrigen noch mit den sechstausend Mann, die aus England zurückgekommen waren. Die Verbundenen waren itzo den Franzosen weit überlegen; und dennoch ward von ihnen nichts unternommen, ausser daß sie in das Französische Flandern bis nach Ryssel fortrückten und Brandschatzungen ausschrieben: da unterdessen der Marschall von Sachsen ein gleiches in dem Lande Waas that.

Unthätigkeit der Verbundenen.

Die Ursache dieses unthätigen Feldzuges ward der Uneinigkeit des Herzogs von Arenberg mit dem Englischen Feldmarschall Wade und den Niederländischen Generalen zugeschrieben, welche ihre Einwilligung zu einer feindlichen Unternehmung wider die Franzosen, unter dem Vorwande, daß sie hiezu als blosse Hülfsvölker nicht verbunden wären, verweigert hätten. Der Niederländische Feldzug endigte sich also, auf der Seite der Verbundenen, ohne Ruhm und ohne Vortheil q). Der Französische Hof hatte unterdessen die Neutralität den Staaten von neuem anbieten lassen, und die Bedrohung hinzugesetzt, daß er die Verwerfung derselben als eine Kriegserklärung ansehen würde. Aber der Einfluß der Engländer auf die Berathschlagungen der Staaten war so groß, daß dieses Anbieten nicht angenommen ward r).

XI.

Frankfurtische Vereinigung.

Der König von Frankreich, der den Prinzen Carl aus dem Elsaß vertreiben wollte, war in Metz gefährlich krank geworden; welches die Unternehmungen der Französischen Armee etwas aufhielte. Aber noch ein anderer und stärkerer Bewegungsgrund nöthigte den Prinzen zum Rückzuge über den Rhein. Der Kaiser hatte mit dem Könige von Preussen, dem Kurfürsten von der Pfalz und dem Könige von Schweden, als Landgrafen von Hessen-Cassel, am 22sten May dieses Jahres, zu Frankfurt am Mayn eine Verbindung geschlossen, die insgemein der Vereinigungsvertrag genannt ward s). Der Kaiser selbst machte den Inhalt dieses Vertrages durch eine Erklärung vom 22sten August, und darin auch dieses bekannt, daß der König von Preus-

p) Allgem. Geschichte der V. N. Th. VIII. B. LXXVI. S. 326. 327. VOLTAIRE Part. I. p. 9-19.

q) TINDAL Vol. IX. p. 69-73. VOLTAIRE Part. II. p. 54.

r) Allgem. Geschichte der V. N. Th. VIII. B. LXXVI. S. 327.

s) ROUSSET Tom. XVIII. p. 446-440.

1744.

Preussen als Kurfürst von **Brandenburg** den ruhmwürdigen und großmüthigen Entschluß genommen hätte ihm zu Behauptung seiner kaiserlichen Würde und Rechte, und zu Erhaltung der Reichsverfassung, eine zahlreiche Armee zu Hülfe zu schicken [t]). Als diese Armee sich um eben die Zeit in Bewegung setzte, erschien auch eine **Erklärung** des Königs, die sich mit den Worten endigte, „daß er dem Kaiser einen mächtigen Beystand gäbe, um ihn in allen seinen Rechten und auf dem Throne zu erhalten, von welchem die Königinn von **Ungarn** ihn herunter werfen wollte; daß er für sich nichts „verlangete, und die Waffen nur ergriffe, um dem Reiche seine Freyheit, dem Kaiser „seine Würde und **Europen** die Ruhe wieder zu geben [u]).„ Diese Erklärung ward von hundert tausend Mann begleitet, mit welchen der König in **Böhmen** einrückte. Er eroberte **Prag** am 16ten Herbstmon. und ward in kurzem von dem grössesten Theile des Königreichs Meister. Unterdessen war der Prinz **Carl** am 23. und 24ten August, ohne grossen Verlust, über den **Rhein** zurückgegangen, und eilete nach **Böhmen**. Der König von **Polen**, der von der vorigen Feindschaft zu einer genauen Freundschaft und Verbindung mit der Königinn von **Ungarn** übergegangen war, schickte ihr vier und zwanzig tausend Mann seiner Sächsischen Truppen zu Hülfe. Nachdem diese sich mit dem Prinzen **Carl** vereinigt hatten, verließ der König von **Preussen** verschiedene Posten, und zog seine Armee zusammen, um den **Oesterreichern** und **Sachsen** ein Treffen zu liefern. Allein er konnte sie dazu nicht bringen; und der Mangel des Unterhalts, nebst der verstrichenen Jahreszeit nöthigte ihn zum Rückzuge nach **Schlesien**, wohin ihn die **Oesterreicher** verfolgeten [v]). Mittlerweile eroberten die **Franzosen** die Festung **Freyburg**, und die durch einen Theil der Französischen Armee verstärkten kaiserlichen Kriegsvölker vertrieben die Oesterreicher aus **Bayern**. Der Kaiser selbst, der bisher in **Frankfurt** am **Main** seinen Aufenthalt gehabt hatte, nahm seinen Sitz nun wieder in seiner Hauptstadt **München** [w]).

Feldzug des Königs von Preussen in Böhmen.

Der Prinz Carl geht über den Rhein zurück, und eilet nach Böhmen.

Der König v. Preussen verläßt Böhmen.

XV.

Der Fürst v. Ostfriesland stirbt.

Solchergestalt veränderte der Krieg die Herren der länder, in kurzem, mehr als einmal. In der Nachbarschaft der **Vereinigten Niederlande** machte der Tod eine solche Veränderung in dem Fürstenthum **Ostfriesland**, an dessen Schicksalen die Staaten, besonders in den langwierigen Streitigkeiten zwischen dem Fürsten und den landständen, allezeit mehr oder weniger Antheil genommen hatten. Diese Streitigkeiten höreten nun auf, nachdem der Fürst von **Ostfriesland**, **Carl Edzard**, ohne Kinder oder Geschwister zu hinterlassen, am 26sten May gestorben, und der König von **Preussen**, kraft der dem kurfürstlichen Hause **Brandenburg** von dem Kaiser **Leopold**, 1694, gegebenen Anwartschaft, in den Besitz des landes getreten war [x]). Da die Staaten seit langer Zeit, Besatzungen in Emden und **Lierort** gehalten hatten; so verlangte der König, daß sie dieselben nunmehr abrufen mögten: wogegen er ihnen, wegen der Capitalien, die das land ihren Unterthanen schuldig war, Sicherheit geben wollte. Diese Capitalien, welche theils den landständen, theils der Stadt **Emden**, und theils dem Fürsten dargeliehen worden, beliefen sich, ausser einigen rückständigen Zinsen, über funfzehnhunderttausend Gulden, und die Staaten machten einen Entwurf, nach

Der König v. Preußen nimt Besitz v. dem Lande.

Die Staaten ziehen ihre Besatzungen aus Emden und Lierort;

t) ROUSSET Tom. XVIII. p. 436-446.
u) ROUSSET Tom. XVIII. p. 456-462.
v) Mem. pour l'Hist. de l'Eur. Tom. II. p. 139-141, 145-157.
w) Là-même p. 125-130, 158-162.
x) ROUSSET Tom. XIX. p. 1, 2.

1744. nach welchem diese Schulden und die Zinsen künftig abgetragen werden sollten. Der König genehmigte denselben, und gab ihnen eine Versicherung über die richtig zu leistende Bezahlung; wogegen sie versprachen ihre Besatzungen innerhalb zween Monaten aus **Emden** und **Lierort** zu ziehen; welches auch geschahe. Weil sich aber hernach, bey der Ausführung des Entwurfs, einige Schwierigkeiten, von Seiten der Ostfriesischen Landstände äusserten; so ward, nach verschiedenen Unterhandlungen, im Anfange des Jahres 1747, verglichen, daß die von den Ostfriesischen Ständen bestelleten Verwalter der Landeseinkünfte sich schriftlich und eidlich verbinden sollten die für die gedachten Landesschulden verhafteten Einkünfte zu keinem andern Gebrauche als zur Bezahlung solcher Schulden anzuwenden. Nachdem diese Versicherung ausgefertigt war, bekräftigte sie der König, und leistete die Gewähr darüber durch eine am 25sten Horn. 1747 unterzeichnete Urkunde, welche den Staaten bald hernach eingeliefert ward. Und hiemit erreichte diese so langwierige Sache ihr Ende y).

und vergleichen sich mit dem Könige wegen ihrer Forderungen an Ostfriesland.

XVI. Warschauisches Bündniß.

Dasjenige, was die Staaten bisher für die Königinn von **Ungarn** gethan hatten, ward noch nicht für hinlänglich gehalten; und die Königinn so wohl als der König von **Großbritannien** verlangten von ihnen, daß sie eine grössere Macht, zu Beförderung der gemeinen Sache anwenden, und den Krieg wider **Frankreich** erklären mögten. Sie beschlossen hierauf die vierte Vermehrung ihrer Truppen mit zwölf tausend Mann; aber zu einem öffentlichen Bruche mit **Frankreich** konnten sie sich nicht entschliessen. Jedoch versprachen sie, im übrigen, die genaue Erfüllung ihrer Verbindungen, und ihre Mitwirkung bey andern wohlgesinneten Fürsten um das Bündniß und die Kriegesmacht wider den gemeinen Feind zu verstärken z). Dieses leisteten sie auch wirklich. Man befand für nöthig dem Frankfurtischen Bündnisse ein anderes entgegen zu setzen. Zu dem Ende hatten der König von **Großbritannien** und die Königinn von **Ungarn** eine Unterhandlung mit dem Könige von **Polen** angefangen, an welcher die Staaten als eine Hauptparten Theil nahmen; und dieselbe endigte sich mit einem

1745. Vertrage, der am 8ten Jenner 1745 zu **Warschau** geschlossen ward. „Der König „von **Polen** und Kurfürst von **Sachsen** versprach der Königinn von **Ungarn**, zu „Vertheidigung des bereits angegriffenen Königreichs **Böhmen**, mit dreyßig tausend „Mann beyzustehen: wogegen der König von **Großbritannien** und die Staaten ihm „eine jährliche Geldhülfe von hundert und funfzig tausend Pfund Sterlings, und zwar „jener hundert tausend, diese funfzig tausend Pfund, bezahlen wollten. Wenn die „Gefahr von dem Königreiche **Böhmen** und den Kursächsischen Ländern abgewandt seyn „würde, sollte der König von **Polen** zehn tausend Mann, um sie, nach dem Gutbefinden des Königs von **Großbritannien** und der Staaten, entweder in den **Niederlanden** oder in **Deutschland** zu gebrauchen, auf die erste Anforderung liefern, und „jener ihm dafür jährlich sechzig tausend, diese dreyßig tausend Pfund Sterlings bezahlen. Die Verbundenen wollten dem Könige von **Polen**, wenn seine Sächsischen „Länder, wegen dieses Bündnisses, angegriffen würden, nicht allein zu Hülfe kommen, „sondern ihm auch eine völlige Genugthuung verschaffen; und wenn die Vorsehung ihre „Maaßregeln segnete, bey dem künftigen Frieden für seine und seines Hauses Vortheile „sorgen.

y) ROUSSET Tom. XIX. p. 122-154.

z) Allgem. Gesch. der V. Niederl. Th. VIII. B. LXXVI. S. 339, 340.

„sorgen a).„ Dieses Bündniß war, wie man leicht sieht, wider den König von Preussen, welcher der Frankfurtischen Vereinigung ihre grösseste Stärke gab, gerichtet. 1745.

XVII. Der Kaiser Carl VII. stirbt.

Allein diese Vereinigung hörete in kurzem von selbst auf, als der Kaiser Carl der Siebente, zu dessen Beystande sie geschlossen war, am 30sten Jenner dieses 1745 Jahres starb, nachdem er die kaiserliche Würde nur drey Jahre, in einer beständigen Reihe schmerzlicher Krankheiten und unglücklicher Zufälle, welche die Krankheiten empfindlicher machten, besessen hatte. Sein Sohn, der Kurfürst Maximilian Joseph, sahe sich, weil die Oesterreicher bald wieder Meister von Bayern wurden, genöthiget mit der Königinn von Ungarn einen solchen Frieden, als sie ihm geben wollte, zu schliessen. Der vorläufige Vertrag ward am 22sten April zu Fuessen unterzeichnet. Er bekam dadurch den Besitz seines Kurfürstenthums wieder, und versprach dafür dem Gemahl der Königinn, Großherzoge von Toscana, seine Stimme, bey der bevorstehenden Kaiserwahl, zu geben b). Diese Wahl folgete auch am 13ten des Herbstmonats: wiewohl mit Widerspruch der Kurfürsten von Brandenburg und von der Pfalz. Zur Sicherheit der Wahl hatte sich eine Armee, die aus Oesterreichern, Hannoveranern und einigen Truppen der Staaten bestund, versammlet. Frankreich stellete derselben eine andere, unter dem Prinzen von Conti, entgegen, die aber, weil ihr die erstere überlegen war, bald über den Rhein zurück ging c). Der König von Preussen war, nachdem der Tod des Kaisers Carls des Siebenten die Ursache der Frankfurtischen Vereinigung weggenommen hatte, sehr geneigt den Frieden mit der Königinn von Ungarn zu erneuern. Aber sie fand es ihren Absichten und damaligen vortheilhaften Umständen gemässer den Krieg wider ihn, in Verbindung mit dem Könige von Polen, fortzusetzen. Der Erfolg stimmte jedoch nicht mit ihrer Hoffnung überein. Die Oesterreicher und Sachsen wurden, in den Treffen bey Hohenfriedberg und Trautenau überwunden. Und als sie, nach geendigten Feldzuge, der Mark Brandenburg und andern Preußischen Ländern mit einem Einfalle droheten, so ward der Krieg dadurch nach Sachsen versetzt, und ein neues am 18ten Christmon. geliefertes und für den König von Preussen glücklich ausgefallenes Treffen unterwarf ihm die Hauptstadt Dresden und das ganze Land. Die Folge dieses schnellen Fortganges seiner Waffen war der Friede, der am 25sten Christmon. zu Dresden zwischen den Königen von Polen und von Preussen, und zwischen dem letztern und der Königinn von Ungarn und Böhmen, nunmehrigen Römischen Kaiserinn, geschlossen ward. Sie trat dadurch dem Könige von Preussen Schlesien von neuem ab, und begab sich aller Ansprüche darauf. Der König von Großbritannien übernahm die Gewährleistung des Vertrages, und versprach dieselbe bey den Staaten, und in dem künftigen Friedensschlusse, bey allen schliessenden Mächten zu bewirken d).

Der Großherzog v. Toscana wird zum Kaiser erwählt.

Fortgang des Krieges zwischen der Königinn v. Ungarn und dem Könige von Preussen.

Dresdnischer Friede.

XVIII. Feldzug in den Niederlanden

Hiemit endigte sich der Krieg in Deutschland. In den Niederlanden gingen die Sachen der Kaiserinn-Königinn und ihrer Bundsgenossen nicht besser, als in Schlesien und Böhmen. Der Herzog von Cumberland, des Königs von Großbritannien jüngerer Sohn, führte dort den Oberbefehl, und hatte den Feldmarschall, Grafen von Königseck, unter welchem die Oesterreicher stunden, zur Seite.

a) ROUSSET Tom. XVIII p. 516-520.

b) Mem. pour l'Hist. de l'Eur T. II. p. 210-221. VOLTAIRE Part II. p. 65-67.

c) Mem. pour l'Hist. de l'Eur. Tom II. p. 189, 190-315-330.

d) ROUSSET Tom. XIX. p. 423-441.

1745. Seite. Die Truppen des Staats wurden von dem Fürsten von Waldeck, der vor einigen Jahren, als General des Fußvolkes, in ihre Dienste getreten war, angeführt. Die Franzosen hatten ihren König Ludewig den Funfzehnten, und unter ihm, den Marschall von Sachsen an ihrer Spitze, und waren fast um die Hälfte stärker als die Verbundenen. Sie eröffneten den Feldzug mit der Belagerung von Tournay, welche Festung mit achttausend Mann von den Truppen des Staats, unter dem Baron von Dorth, besetzt war. Man beschloß ein Treffen, zu Befreyung der belagerten Stadt zu wagen, und rückte zu dem Ende, am 10ten May, gegen die Franzosen heran. Diese stunden in einer Linie, deren Mittelpunkt Fontenoi war, und die sich zur rechten bis nach Antoin, zur linken bis zu dem Walde bey Bary erstreckte. Fontenoi und Antoin waren durch Verschanzungen befestigt. Zwischen diesen Oertern hatten sie drey Feldschanzen, und zur rechten und linken der Spitze des Waldes bey Bary zwo andere aufgeworfen, auch das Dorf Rumignies, das in einer Ebene liegt, befestigt. In dieser Stellung war der Angriff eine schwere und gefährliche Unternehmung. Am 11ten May, um sechs Uhr des Morgens fing das Feuer des grossen Geschützes an, und daurete über drey Stunden. Darauf rückten die Verbundenen langsam und in der größten Ordnung heran, und thaten verschiedene Angriffe auf Fontenoi und eine Feldschanze bey dem Walde von Bary, aber ohne Erfolg. Hernach suchten sie zwischen Fontenoi und der Feldschanze bey dem Walde einzubrechen. Sie brachten hier die Franzosen durch ihr lebhaftes Feuer zum Weichen, und drangen, bis auf dreyhundert Schritte, oberhalb Fontenoi durch; aber ihre Seiten waren nun dem Feuer des grossen und kleinen Geschützes bloß gestellt. Um sich hievon zu befreyen, gingen sie, in einer starken Colonne weiter vorwärts, und behaupteten, in dieser Stellung, das gewonnene Feld eine zeitlang. Aber hier ließ sie der König von Frankreich durch seine Haustruppen und einige andere Regimenter vorne und auf beiden Seiten angreifen. Und diesem Befehle schreiben die Französischen Schriftsteller den Gewinn des Treffens zu. Die Colonne ward durch die Heftigkeit des Angriffs und die Stärke der Feinde in Unordnung und zur Flucht gebracht, und die übrigen Truppen in dieselbe mit hinein gezogen. Die Engländer hatten den größten Theil an dem Gefechte und an dem Verluste. Sie selbst rechneten ihn auf siebentausend Todte, die theils in der Schlacht geblieben, theils hernach an ihren Wunden gestorben waren. Die Truppen der Staaten hatten funfzehnhundert, und nach dem Urtheile der Engländer zugleich den Kriegsruhm ihrer tapfern Vorfahren verlohren. Die Franzosen hatten nach ihrem eigenen Geständnisse viertausend Todte bekommen: wiewohl andere diese Anzahl sehr vergrössern. Die Verbundenen nahmen den Rückzug nach Lessines unweit Ath, wo sie vorerst stehen blieben [e]), und die Franzosen setzten nun die Belagerung von Tournay ungehindert fort. Die Stadt ging an 23sten May, und das Schloß am 19ten Brachmon. über. Der Befehlshaber und die Besatzung erhielten zwar den freyen Abzug, mit allen Kriegsehren, aber unter der Bedingung, daß sie, wärend achtzehn Monaten, nicht wider Frankreich und dessen Bundsgenossen dienen, und weder in dem Dienste einer fremden Macht, noch in irgend einer Festung gebraucht

Die Franzosen belagern Tournay.

Treffen bey Fontenoi.

Tournay geht an die Franzosen über.

e) TINDAL Vol. IX. p. 129-135. Mem. pour l'Hist. de l'Eur. Tom. II. p. 235-249. VOLTAIRE Précis du Siecle de Louis XV. Ch XV. p. 159. et suiv.

1745.

gebraucht werden sollten f). Die Armee der Verbundenen war durch dieses unglückliche Treffen so geschwächt worden, daß sie ihren Feinden das freye Feld lassen, und sich zuletzt nach **Brabant** zurückziehen mußten. Die **Franzosen** eroberten unterdessen **Gent, Brugge, Deinze, Damme, Aloſt, Oudenaarde, Dendermonde, Oſtende, Nieuwpoort** und **Ath**. Mit der Einnahme dieser letzten Stadt, die sich ihnen am 8ten Weinmon. ergab, beschlossen sie ihren Feldzug in den **Niederlanden** g). In **Italien** erklärte sich das Glück, in diesem Jahre, auch wider die Kaiserinn-Königinn und den König von **Sardinien**. Die Republik **Genua** war aus Mißvergnügen über dasjenige, was der Wormsische Vertrag, zu ihrem Nachtheile, wegen **Final**, bestimmte, in eine Verbindung mit **Frankreich** und **Spanien** getreten. Die **Spanier** und **Neapolitaner**, die bisher in dem mittlern **Italien** gestanden hatten, und eine andere Französische und Spanische Armee, die aus **Frankreich** über die **Alpen** in die Grafschaft **Nizza** eingedrungen war, vereinigten sich in dem Genuesischen Gebiete; und **Meiland, Parma** und **Piacenza** wurden für diese grosse und auf achtzig tausend Mann starke Macht eine leichte Eroberung h).

Ihre andern Eroberungen.

Zustand des Krieges in Italien.

XIX.

Der älteste Sohn des Prätendenten kommt nach Schottland,

dringt in England ein.

Die Staaten schicken Hülfsvölker nach England.

Streit darüber mit Frankreich.

Zu allen diesen Widerwärtigkeiten kam eine andere unglückliche Begebenheit, die den König von **Großbritannien** nöthigte einen grossen Theil seiner Truppen aus den **Niederlanden** zurückzurufen. Dies war der Aufstand der Anhänger des Prätendenten in **Schottland**. Sein ältester Sohn, der Prinz **Eduard**, war, nach der im vorigen Jahre mißlungenen Unternehmung, im Heumonate des gegenwärtigen, heimlich dahin gekommen, und seine Ankunft hatte die ohnedem schon grosse Zahl der Aufrührer vermehrt. Sie drangen etliche tausend Mann stark aus **Schottland** in **England** ein, und der König von **Großbritannien** verlangte, weil die Sache ernsthaft zu werden schien, von den Staaten die gewöhnlichen sechstausend Mann Hülfsvölker. Sie sandten dieselben unverzüglich herüber. Weil aber unter diesen Truppen sich die ehemalige Besatzung von **Tournay** befand; so that der Französische Gesandte, der Abt **de la Ville**, weil dieses den Vergleichsbedingungen zuwider war, dagegen zwo Vorstellungen bey den Staaten, welche, um dem Könige von **Frankreich**, in dieser nicht ungerechten Forderung, Genugthuung zu geben, diese Truppen zurück kommen liessen. Es wurden hernach sechstausend **Hessen** nach **England** geschickt, wo eine ansehnliche Armee, unter dem Herzoge von **Cumberland**, wider die **Schotten** versammlet ward. Dieser innerliche Krieg daurete bis in das folgende Jahr, da der Herzog, nachdem er sie aus **England** vertrieben hatte, sie am 18ten April in dem Treffen bey **Culladen** überwand. Ihre Niederlage, welche vollkommen war, zerstreuete diejenigen, die nicht in der Schlacht umgekommen waren, und die Flucht des jungen Prätendenten aus **Schottland** machte diesem Kriege ein völliges Ende i).

1746.

Niederlage u. Flucht des jungen Prätendenten.

XX.

Brüssel wird mitten im Winter weggenommen.

Aber zu eben der Zeit, da der Herzog von **Cumberland** wider die **Schotten** beschäftiget war, führte der Marschall von **Sachsen** einen Streich aus, der den Verbundenen

f) TINDAL Vol. IX. p. 137. Mem. pour l'Hist. de l'Eur. Tom. II. p. 268-271.

g) Mem. pour l'Hist. de l'Eur. Tom. II. p. 281-301.

h) Mem. pour l'Hist de l'Europe T. II. p. 225-236, 392-424. TINDAL Vol. IX. p. 152-156.

i) Mem. pour l'Hist de l'Eur Tom. III. Part I. p. 41-55. TINDAL Vol. IX. p. 230, 236-241.

1746. bundenen ungemein empfindlich war, und ihnen wieder einen unglücklichen Feldzug verkündigte. Er berennte, am Ende des Jenners, Brüssel, und trieb, ungeachtet der kalten Jahreszeit, die Belagerung mit solchem Eifer, daß diese Hauptstadt der Oesterreichischen Niederlande, am 21sten Horn. durch einen Vergleich an die Franzosen überging. Die aus eilftausend Mann theils Oesterreichern theils Truppen der Staaten bestehende Besatzung, und siebenzehn Generale kamen dadurch in die Kriegsgefangenschaft. Eine grosse Anzahl Canonen und das ganze Feldgeschütze der Staaten fiel den Franzosen in die Hände, und die Verbundenen verlohren durch diese Eroberung die Gemeinschaft mit Bergen in Hennegau, St. Guilain, Charleroi, Namur und Luxenburg [t]). Die Armee der Verbundenen war durch die nach England geschickten und noch nicht zurückgekommenen Truppen sehr geschwächt worden, und nicht vermögend den Franzosen Widerstand zu thun, oder sie an ihren Unternehmungen zu hindern. Sie ward durch die ersten Bewegungen derselben, nach Eröffnung des Feldzuges, genöthiget sich aus dem Oesterreichischen Brabant nach den Grenzen der Baronie Breda zurückzuziehen, und daselbst zu verschanzen. Die brabantischen Städte, die theils schwach, theils unbesetzt waren, unterwarfen sich alle den Franzosen. Antwerpen öffnete ihnen, ohne Widerstand, die Thore; aber das Schloß, worin eine Oesterreichische Besatzung war, wehrete sich etliche Tage, bis zum 1sten Brachmon., da es sich durch einen Vergleich ergab. Der König, welcher im Anfange des Feldzuges selbst zu der Armee gekommen war, ging nun nach Frankreich zurück, und überließ den Oberbefehl dem Marschall von Sachsen, welchen er, nach der Eroberung von Brüssel zum General-Marschall erkläret hatte. Bald nach der Einnahme von Antwerpen ward Bergen in Hennegau angegriffen, welches sich, nachdem die Laufgraben am 24sten Brachmon. davor eröffnet waren, am 10ten Heumon. mit der Besatzung, die in die Kriegsgefangenschaft kam, ergeben mußte; und hierauf folgte St. Guilain auf gleiche Bedingungen. Unterdessen waren fünf und zwanzig tausend Oesterreicher an der Maas angekommen. Der Fürst von Waldeck wandte sich mit den Truppen, die bißher bey Breda gestanden hatten, nun auch dahin, und vereinigte sich mit ihnen, in dem Stifte Lüttich, auf der Heide Donnerschlag, zwischen Hasselt und Brey. Dieses Heer ward bald noch mehr durch die Hannoverischen, Heßischen und einige aus Schottland zurückgekommene Englische Truppen verstärkt. Mittlerweile hatten die Franzosen Charleroi belagert. Der Prinz Carl von Lothringen, der den Oberbefehl über die Verbundenen führte, suchte sich eines gewissen Posten, die fünf Sternen genannt, zu bemächtigen, weil er sehr wohl gelegen war die Belagerung zu bedecken. Aber der Marschall von Sachsen war ihm darin schon zuvor gekommen, und der Prinz ließ diesen Posten hernach vergebens angreifen. Charleroi ging nach einer Belagerung, die seit der Eröffnung der Laufgraben, nur vier Tage gedauret hatte, am 2ten August über, und mit eben den Bedingungen, als Bergen. Der Prinz Carl ging hierauf über die Mehaigne, in der Absicht sich Namur zu nähern, und diese Stadt gegen eine Belagerung, die man befürchtete, zu bedecken. Aber er ward in kurzem genöthigt diese Stellung zu verlassen, weil der Marschall von Sachsen Dinant und Huy wegnehmen ließ, an welchem letztern Orte die Verbundenen ein grosses Magazin hatten. Durch den Verlust dieser zween Plätze verlohren sie die Gemeinschaft

Die Franzosen erobern Antwerpen,

Bergen in Hennegau,

St. Guilain,

Charleroi,

[t]) TINDAL Vol. IX. p. 253. Mem. pour l'Hist. de l'Eur. Tom. III. P. I. p. 59-83.

schaft mit **Maastricht**, und mußten, aus Mangel des Unterhalts, über die **Maas** zurückgehen. Nunmehr hinderte die **Franzosen** nichts weiter an der Belagerung von **Namur**, wovor sie am 12ten und 13ten Herbstmon. die Laufgraben öffneten; und am 19ten ging die Stadt schon über. Durch den Vergleich ward der Besatzung der Abzug in das Schloß verstattet, welches sich aber, weil kein Entsatz zu hoffen war, am 30sten gleichfalls ergab, und die Besatzung, die aus **Oesterreichern** und Truppen des Staats bestund, ward so, wie in den andern eroberten Städten, zu Kriegsgefangenen gemacht [l]). Mit dieser Stadt waren alle Barriereplätze der Staaten verlohren. Die Armee der Verbundenen hatte sich, nach dem Uebergange von **Namur**, längst der **Maas**, dicht unter **Lüttich**, welches sie bedecken wollte, gelagert, so daß der Fluß ihr im Rücken war. In der Mitte stunden die **Engländer**, **Hannoveraner** und **Hessen**, von denen zwölf Bataillonen die Dörfer **Varoux** und **Raucour** besetzt; und einige Reuterey, zu ihrer Bedeckung, hinter sich hatten. Auf dem rechten Flügel waren die **Oesterreicher**, und auf dem linken die Truppen des Staats. In dieser nicht vortheilhaften Stellung gedachte der Marschall von **Sachsen** sie zu Grunde zu richten, und beschloß ihnen, in solcher Absicht, eine Schlacht zu liefern; welches er am 11ten Weinmon. bewerkstelligte. Das Treffen fing, gegen Mittag, mit einem starken Canonenfeuer an, und der erste und stärkste Angriff geschahe gegen die Mitte und dem linken Flügel. Die **Oesterreicher** auf dem rechten wurden durch einen Theil des Französischen Heeres beobachtet, und dadurch genöthiget, blosse Zuschauer zu bleiben. Bey den Dörfern **Varoux** und **Raucour** war das Gefechte am hitzigsten. Die **Franzosen** nahmen sie endlich, nach einer starken Gegenwehr, ein. Und dies entschied das Treffen, weil die Verbundenen hierauf den Rückzug theils nach dem **Petersberge**, theils über die **Maas** nahmen. Den Verlust derselben rechneten die **Franzosen** auf zehntausend Mann, an Todten, Verwundeten und Gefangenen, und den ihrigen nur auf dreytausend; wiewohl die Verbundenen den ihrigen nur auf fünftausend, und den Französischen auf zehntausend schätzen wollten [m]). Diese Schlacht war, weil der grosse Marschall seine grosse Absicht nicht erreichte, unnütz vergossenes Blut. Sie hatte keine andere Folge, als daß beide Theile schwächer, als sonst geschehen seyn würde, in die Winterquartiere gingen. Unter den vornehmen Todten auf Französischer Seite befand sich der Generallieutenant, Marquis de **Fenelon**, ein Brudersohn des berühmten Erzbischofs von **Cambrey** dieses Namens, der viele Jahre Französischer Bothschafter bey den Staaten gewesen war. Er suchte den Tod und fand ihn, weil er, wie ein berühmter Französischer Schriftsteller sagt, es für eine Gott sehr gefällige Handlung hielte, für seinen König zu sterben [n]).

1746

Namur.

Treffen bey Raucour.

Die Gefahr ward nun für die **Vereinigten Niederlande**, und mit ihr die Bekümmerniß der Staaten immer grösser. **Frankreich** war sehr gegen sie aufgebracht, ungeachtet sie, aus Furcht oder Neigung, wider diese Krone nicht den Krieg erkläret hatten. Andere Vorfälle vermehrten das Misvergnügen des Französischen Hofes. Die **Engländer** hatten im Anfange des vorigen Jahres der Französischen Ostindischen Gesell-

XXI. Handelsstreitigkeiten mit Frankreich.

l) Mem. pour l'Hist de l'Eur. Tom. III. P. I. p. 150-178. P. I. p. 1-11. TINDAL Vol. IX. p. 263-265.

m) Mem. pour l'Hist. de l'Eur. Tom. III. P. II. pag. 12-30. TINDAL Vol. IX. p. 265-267.

n) VOLTAIRE Précis du Siecle de Louis XV, Ch. XVIII. p. 209.

1746

Gesellschaft drey Schiffe weggenommen, und sie nach Batavia gebracht, wo der Oberstatthalter Baron von Imhof sie kaufte, und zwey derselben nach Holland schickte. Der Abt de la Ville forderte sie, kraft des Handelsvertrages von 1739, zurück, worin die Aufnahme der Schiffe, welche einer oder der andern der beiden Mächte weggenommen waren, verboten ist. Das Betragen des Herrn Imhof ward desto unregelmäßiger gefunden, als man etwas zuvor einen Französischen Kaper genöthiget hatte, ein in Seeland aufgebrachtes Englisches Schiff loszulassen [o]). Der König von Frankreich nahm von diesen Händeln Gelegenheit, den mit den Staaten 1739 geschlossenen Handelsvertrag aufzuheben [p]). Er bekam jedoch wegen der Ostindischen Schiffe eine völlige Genugthuung. Die Niederländische Ostindische Gesellschaft bezahlte der Französischen drey Millionen Livres für die Ladung der drey Schiffe, und schickte sie, auf ihre Kosten, nach Frankreich zurück [q]). Aber dem ungeachtet kam es zwischen Frankreich und den Staaten bald zu grösseren Weiterungen. Die gehäufte Menge der Arbeiten, welche diese und andere vielfältige Geschäfte dem Rath-Pensionär van der Heim verursachten, hatten ihm eine beschwerliche Krankheit zugezogen, an welcher er auf der Reise nach Spa, wo er, zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, die Wasser gebrauchen wollte, im Anfange des Heumonats verstarb. Die Staaten von Holland wählten am 9ten Herbstmon. den zweiten Secretär der allgemeinen Staaten, Jacob Gilles, an seine Stelle zum Rath-Pensionär; zu welchem neuen Amte er am 23sten Herbstmon. vereidiget, und zugleich zum Pensionär des Holländischen Adels ernannt ward [r]).

Der Rath-Pensionär van der Heim stirbt.

Jacob Gilles ist sein Nachfolger.

XXII. Zustand des Krieges in Italien.

So unglücklich der diesjährige Feldzug in den Oesterreichischen Niederlanden, von welchen der Kaiserin-Königin nichts als Luxenburg und Limburg übrig blieb, gewesen war; so glücklich war er für sie in Italien. Der Friede mit dem Könige von Preussen hatte sie in den Stand gesetzt, ihre dortige Armee beträchtlich zu verstärken; und die grössere Macht brachte ein grösseres Glück mit sich. Die Spanier und Franzosen wurden, nach einer grossen Niederlage bey Piacenza gänzlich aus Meiland, Parma und Piacenza vertrieben, und in das Genuesische Gebiet zurückzuweichen genöthiget, wohin der König von Sardinien und die Oesterreicher sie verfolgeten. Genua öffnete den letzteren die Thore, und die Franzosen und Spanier gingen aus Italien über den Varo nach Provence [s]). Mitten in diesem unglücklichen Laufe der Sachen starb am 9ten Heumon. Philipp der Fünfte, König von Spanien, der in den letzten zwanzig Jahren seines Lebens sehr schwermüthig und unthätig gewesen war, und in dessen Namen seine Gemahlin regieret hatte. Sein Sohn und Nachfolger Ferdinand der Sechste sandte seinen Generalen den Befehl, Italien zu verlassen, so wie sie bereits gethan hatten: wiewohl er hernach seine Meinung hierin geändert hat [t]). Die Kaiserin-Königin und der König von Sardinien beschlossen nun, da die Sachen vollkommen nach ihren Wünschen und darüber gegangen waren, ihr

o) Allgemeine Gesch. der V. N. Th. VIII. B. LXXVII. S. 367, 368.

p) Mem. pour l'Hist. de l'Eur. Tom. III. P. II. p. 110.-114.

q) Vies des Gouverneurs Holland. aux Indes Oriental. p. 339.

r) Allgemeine Gesch. der V. N. Th. VIII. B. LXXVII. S. 378. 379.

s) Mem. pour l'Hist de l'Europe Tom. III. P. I. pag. 194. et suiv. TINDAL Vol. IX. p. 272-277.

t) TINDAL Vol. IX. p. 275-281.

1746

ihr Glück weiter zu treiben, und **Provence** erobern; eine Unternehmung, die in vorigen Zeiten schon dreymal mißlungen war (1), und die itzo, vornämlich durch den Aufstand der zur Verzweiflung gebrachten **Genueser**, ein eben so unglückliches Ende nahm u). Ganz **Frankreich** war inzwischen durch diesen Einfall sehr beunruhiget worden, und man wünschete hier, ungeachtet der in den **Niederlanden** erhaltenen Vortheile, diesen verderblichen Krieg bald geendiget zu sehen.

XXIII. Die Franzosen greifen das dem Staate unterworfene Flandern an.

Die Staaten hatten seit dem Anfange desselben, mit dem Französischen Hofe, in einer beständigen Unterhandlung gestanden, theils um den allgemeinen Frieden zu befördern, theils um einem völligen Bruche mit dieser Krone vorzukommen. Ein besonderer Friede mit derselben würde sehr leicht gewesen seyn. Aber die Verbindung der Staaten mit **Großbritannien**, und die Neigung, die das Volk in den vereinigten Landschaften selbst zu dem Kriege bezeigte, und die von einer grossen Parten aus andern Absichten genähret ward, machte die Sache für die am Ruder sitzenden unthunlich und gefährlich. Bisher hatten die **Franzosen** das Gebiet des Staats verschonet: aber nun bedroheten sie dasselbe mit einem Einfalle; wozu der Marschall von **Sachsen** den König durch die Vorstellung, daß dies der rechte Weg wäre, die Staaten zum Frieden zu nöthigen, beredet haben soll. Im Anfange des folgenden Jahrs kam eine Französische Parten nach dem Dorfe **den Doel**, um dasselbe in Augenschein zu nehmen, und am Ende des Märzmonats streifeten die **Franzosen** schon bis an die Thore von **Bergen op Zoom** v). Bald hernach am 17ten April ließ der Abbt **de la Ville**, der schon nach **Frankreich** zurück gereiset war, durch seinen in dem Haag gebliebenen Secretär **Chiquet**, den allgemeinen Staaten ein Schreiben nebst einer Erklärung übergeben, worin der König sich über das Betragen der Staaten während dem Kriege, und besonders über die Aufnahme des feindlichen Heeres in ihr Gebiete in dem vorigen Feldzuge, beschwerete. Und da, hieß es darin weiter, „ihre Truppen, im Jahre 1744, das „Französische Gebiete in den Ebenen bey **Ryssel** und **Cisoing** betreten hätten, ohne den „Namen haben zu wollen, daß sie durch diesen Einfall den König unmittelbar bekriegten; so hätte er, da er sich gezwungen sähe, ihr Gebiete anzugreifen, keinesweges die „Absicht, mit ihnen zu brechen, sondern nur die gefährlichen Wirkungen des Schutzes, „welchen sie den Truppen der Königin von **Ungarn** und des Königs von **Großbritannien**, gäben, zu hindern, oder ihnen zuvor zu kommen. Er würde jedoch die „Plätze, die er zu seiner Sicherheit einnehmen müßte, nur als ein Unterpfand betrachten, und es zurückgeben, so bald die Staaten aufhören würden, den Feinden seiner „Krone den Beystand zu leisten, der eine der vornehmsten Ursachen des fortgesetzten „Krieges sey w).„ Diese Erklärung blieb vorerst unbeantwortet. Aber an eben dem Tage, da dieselbe in dem **Haag** übergeben ward, setzte sich der Graf **Woldemar** von **Löwendal**, der, vor einigen Jahren, aus Rußischen in Französische Dienste als General-lieutenant getreten war, mit zwanzig tausend Mann, von **Brügge** in Bewe-

1747

(1) Nämlich in den Jahren 1524 und 1536, da unter Carln V **Marseille**, und 1707, da von dem Herzoge von Savoyen und dem Prinzen **Eugen**, **Toulon** vergebens belagert worden war. Man sehe oben B. II. S. 137, 156. u. B. XII. S. 378.

u) Mem. pour l'Hist. de l'Eur. Tom. III. P. II. pag. 86, 110. TINDAL Vol. IX p. 280-282.

v) Allgemeine Gesch. der V. N. Th. VIII. B. LXXVII. S. 381.

w) ROUSSET Tom. XX. p. 4-14.

1747 gung, um die Erklärung des Königs in dem Theile von Flandern, der den Staaten gehörete, auszuführen. Er machte den Anfang mit der Einschliessung von Sluis, welches sich, ohne beschossen zu werden, am 22sten April ergab. Sas van Gent folgete am 30sten, und in der ersten Hälfte des Maymonats Hulst und Axel nebst den übrigen Festungen und Schanzen in dieser Gegend. Die Besatzungen aller dieser Plätze, fünftausend Mann an der Zahl, wurden zu Kriegsgefangenen gemacht, und nach Frankreich geschickt, wo nun über fünf und dreyßig tausend Mann von den Truppen des Staats gefangen waren x). Eine Französische Parteÿ that auch einen Einfall in das Land Radzand, welches nicht nur gebrandschatzet, sondern auch geplündert ward y). Das den Staaten unterworfene Flandern befand sich schon lange in einem wehrlosen Zustande. Die Staaten von Seeland, welchen Flandern zum Schutze dienet, hatten, schon seit 1744, stark darauf gedrungen, daß die dortigen Festungen in einen bessern Vertheidigungsstand gesetzt werden mögten. Aber die Uneinigkeit unter den Provinzen, und theils der schlechte Zustand der Einkünfte des Staats hatten diese nothwendige Vorsorge gehindert. So bald die allgemeinen Staaten von dem Einfalle der Franzosen in Flandern unterrichtet waren, schrieben sie am 19ten April an die besondern Landschaften, und ermahneten sie, ohne Verzug, über die geschicktesten Mittel den hieraus zu befürchtenden Folgen vorzukommen, Rath zu halten, und ihren Antheil zu den bewilligten Steuren, besonders zu den für die Armee bestimmten, abzutragen. Allein ehe sie hierüber etwas beschliessen konnten, entstund die Veränderung in der bisherigen Regierungsform, die viele, schon seit dem Anfange des Krieges, befürchtet und viele gehoffet hatten, und welche der Französische Einfall in Flandern zur Wirklichkeit brachte z).

XXIV. Ursachen u. Gelegenheit zu der Staatsveränderung in den V. N.

In den Provinzen, die keinen Statthalter hatten, war immer eine Partey gewesen, die den Prinzen von Oranien und Nassau zu den Würden, welche die vorigen Prinzen von Oranien in dem Staate besessen hatten, und welche, seit dem Tode des Königs von England, Wilhelms des Dritten, unbesetzt gelassen waren, befördert zu sehen wünschete, und durch den Beystand dieser Partey war er 1722 zum Statthalter von Geldern erwählt worden. Er war also seitdem, da er die Statthalterschaften in Friesland und Gröningen schon zuvor bekleidete, Statthalter über drey Provinzen. Die vier andern, Holland, Seeland, Utrecht und Overyssel hatten einen förmlichen Schluß gemacht, in ihrer statthalterlosen Regierungsverfassung zu bleiben. Daher suchten sie, auf alle Weise zu verhindern, daß er zu irgend einer Würde, die ihm ein grösseres Ansehen entweder in dem Staate überhaupt, oder in einer besondern Provinz geben könnte, gelangen mögte. Daher schlossen sie ihn von dem Staatsrathe aus, worin er nach der ehemaligen Gewohnheit, als Statthalter dreyer Provinzen, einen Sitz hätte haben sollen. Die Staaten von Seeland hoben aus gleicher Absicht das Marquisat von Veere und Vlissingen auf. Und als, 1742, einige hohe Kriegsämter vergeben wurden, und seine Freunde ihn zum General des Fußvolkes empfahlen; so gaben die allgemeinen Staaten ihm nur die Stelle eines General-Lieutenants, welche er,

x) Memoir. pour l'Hist. l'Eur. Tom. II. P. II. pag. 58. VOLTAIRE Precis du Siecle de Louis XV. Ch. XXIII. pag. 250.

y) Allgemeine Gesch. der V. N. Th. VIII. B. LXXVII. S. 387.

z) Allgemeine Gesch. der V. N. Th. VIII. B. LXXVII. S. 388, 389.

er, weil sie mit der Würde eines General-Capitains dreyer Provinzen nicht bestehen konnte, nothwendig, so wie er that, ablehnen mußte a). Zwey Jahre hernach waren fünf Provinzen wegen seiner Beförderung zum General fast einig: aber die Staaten von **Holland** und **Seeland** widersprachen; und eben so hinderten sie es auch, als in den folgenden Jahren 1745 und 1746 die Sache von neuem in Vortrag kam b). Unterdessen war, seit dem Ausbruche des gegenwärtigen Krieges, die Zahl seiner Freunde mit der Hoffnung, welche dieser Krieg zu seiner Beförderung gab, grösser geworden. Es kamen Schriften heraus, worin **Frankreichs** Absichten verdächtig gemacht wurden. Das Gedächtniß des vorigen Krieges von 1672 und der Erhebung **Wilhelms des Dritten** zur Statthalterschaft ward erneuert. Die Obrigkeiten, welche der statthalterlichen Regierung zuwider waren, wurden nicht undeutlich böser Absichten, zum Nachtheile des Vaterlandes, beschuldigt. Diejenigen, die den Krieg mit **Frankreich** abzuwenden suchten, und die ohnseitig bleiben, oder der Königin von **Ungarn** nur mit Gelde beystehen wollten, wurden als **ungetreue, bundbrüchige, zaghafte, bestochene** Leute, und besonders als Neider desjenigen, den man als Statthalter zu sehen wünschete, abgebildet. Alles dieses dienete die Gemüther des Volkes, das sonst, wie es schien, in Ansehung der Statthalterschaft ziemlich gleichgültig gewesen war, in Bewegung zu setzen c). Der Verlust des Barriereplätze und die unglücklichen Schlachten verursachten bey demselben ein Murren über die gegenwärtige Regierung, welcher man einen unerlaubten Handel mit **Frankreich** Schuld gab. In der Verhältnis, als die Gefahr durch Annäherung des Krieges gegen die Grenzen grösser ward, ward auch das Verlangen der Einwohner nach einer Veränderung und Wiederherstellung der Statthalterschaft grösser, weil sie dieselbe als ein Mittel zur Rettung des Staats betrachteten. Der Französische Einfall in das dem Staate unterworfene **Flandern** verursachte in **Seeland**, wo die Gefahr am nächsten war, ein gewaltiges Schrecken, und brachte die Wirkung hervor, welche die bisherige Gährung unter dem Volke vorher verkündigt hatte. In **Veere** ward der Anfang der gewünschten und gehofften Veränderung gemacht. In der Nacht nach dem 24sten April gingen die dortigen Bürger zu dem Bürgermeister **Verelst**, dessen Neigung zu der statthalterlichen Regierung und dem Prinzen von **Oranien** ihnen bekannt war, und verlangten, daß der Prinz, von wegen der Stadt, zum Statthalter von **Seeland** in Vorschlag gebracht würde. Der Rath ward hierauf um fünf Uhr des Morgens zusammen geruffen, welcher, durch einen einmüthigen Schluß, den Durchlauchtigsten Höchstgebohrnen Fürsten und Herrn, **Wilhelm Carl Henrich Friso**, Prinzen von **Oranien** und **Nassau** zum Statthalter, General-Capitain und Admiral von **Seeland** erwählte. Dieser Schluß ward dem vor dem Rathhause versammleten Volke bekannt gemacht, und mit grosser Freude aufgenommen. Man hing die Orangefahne aus, und jeder erschien mit einer Schleife von Orangeband am Hute. In einer Stunde kamen die von **Veere** mit einem solchen Schmucke in **Middelburg** an. Hier kamen alsbald die Schiffszimmerleute in Bewegung, und verlangten von den in der Abtey oder dem Hofe versammleten Staaten die Ernennung des Prinzen von **Oranien** zum Statthalter. Die Abgeordneten entschuldigten sich mit dem Mangel der Vollmacht: aber der Rath von **Middelburg** ward von dem in seine

1747

Der Prinz v. Oranien wird zum Statthalter erklärt.

a) Allgemeine Gesch. der V. N. Th. VIII. B. LXXV. S. 283.

b) Eben das. B. LXXVI. S. 388, 389.

c) Eben das. B. LXXV. S. 282.

1747 seine Versammlung eindringenden Volke mit Gewalt dazu gezwungen. An eben dem 25sten April geschahe auch zu Vlissingen die Erklärung des Prinzen von Oranien zum Statthalter, ohne grosse Bewegung des Volkes, und zu Goes, ohne alle Mitwirkung desselben, von dem Rathe. In Zierikzee wurden die Obrigkeiten mit Androhung des Todes dazu gezwungen, und hier sowohl als zu Tholen, wo der Prinz am 27sten April zum Statthalter ausgerufen ward, brach das Volk in einen Aufruhr wider die Obrigkeiten und grosse Ausschweifungen aus, die nicht anders als durch Hülfe einiger Kriegsvölker gestillet werden konnten. Da nun alle Seeländischen Städte einig waren; so ward der Prinz am 28sten in der Versammlung der Staaten von Seeland feierlich zum Statthalter, General-Capitain und Admiral dieser Landschaft erklärt; welches ihn erst durch einen reitenden Bothen und hernach durch fünf nach Leeuwaarden gesandte Abgeordneten bekannt gemacht ward [d]). Das Gerüchte von den ersten Bewegungen in Seeland flog bald nach Holland herüber. In Rotterdam verlangten einige Handwerksleute von dem Rathe die Ernennung des Prinzen zum Statthalter von Holland, und der darüber gefaßte Schluß ward am 29sten April dem Volke angekündigt. Der Rath sandte auch alsbald Abgeordneten nach dem Haag, um den Staaten von Holland davon Nachricht zu geben, und in ihrer Versammlung den ersten Vorschlag dazu zu thun. Die Abgeordneten der andern Städte nahmen ihn zum Berichte an, aber der Adel war bereit sich gleich zu erklären. Unterdessen sahe sich der Rath zu Delft an eben dem 29sten April durch einen Auflauf des Volkes genöthiget, einen gleichen Schluß, als zu Rotterdam gemacht war, zu fassen. In den meisten andern Holländischen Städten folgte den 1sten und 2ten May die Ausrufung des Statthalters, ohne grosse Unruhen [e]). In Amsterdam entschloß sich der Rath von selbst dazu, und kündigte es am 2ten May dem vor dem Rathhause häufig versammleten Volke mit einem Huzza an; welches dasselbe mit grosser Freude wiederholete. Aber in dem Haag ward der Pöbel ungeduldig, daß man die Abkündigung zu lange verzögerte. Die Unruhe war so groß, daß man aus Vorsicht die Hauptwache auf dem Hofe verstärken, und die Zugänge nach dem Haag mit einigem Fußvolke besetzen ließ. Am 3ten May ward endlich dem Verlangen so vieler Leute Genüge gethan, und der Prinz von den Staaten von Holland zum Statthalter, General-Capitain und Admiral erklärt. An eben dem 3ten May ernannten die Staaten von Utrecht, und am 10ten die von Overyssel ihn zum Statthalter. Die allgemeinen Staaten ertheileten ihm am 4ten die Würde eines General-Capitains und Admirals über die Land- und Seemacht des vereinigten Staats [f]). Also ward diese grosse Veränderung in der Regierungsform des Niederländischen gemeinen Wesens, eben so wie es mit Wilhelm dem dritten geschehen war, in wenigen Tagen, durch die Bewegungen des Volkes zur Wirklichkeit gebracht.

in Seeland.

in Holland;

in Utrecht und Overyssel.

Die allgemeinen Staaten erklären ihn zum General-Capitain und Admiral.

XXV.

Der Prinz von Oranien nimmt Besitz von seinen neuen Würden in Holland.

Die Seeländischen Abgeordneten hatten den Prinzen ersucht, in Person nach Seeland zu kommen, und er hatte ihnen dieses versprochen. Am 10ten May reisete er, mit seiner Gemahlin und seiner Tochter der Prinzeßin Carolina, von Leeuwaarden ab, und kam am 11ten nach Amsterdam, wo er von zween regierenden Bürgermeistern, von den Abgeordneten der Admiralität und der Ost- und Westindischen Gesellschaften, und von vielen besonderen Personen bewillkommnet ward. Am 12ten war er in

d) Allgemeine Gesch. der V. N. Th. VIII. B. LXVII. S. 390-395.

e) Eben das. S. 396, 397.

f) Eben das. S. 397-401.

1747

in dem **Haag**, und am 15ten ward er feierlich zu seinen hohen Würden, erst in der Versammlung der Staaten von **Holland**, als Statthalter, und hernach bey den allgemeinen Staaten, als General-Capitain und Admiral eingeführt. An eben dem Tage nahm er in dem Hofe von **Holland** und in den andern hohen Rathsversammlungen Sitz, und der Rath-Pensionär ward angewiesen, ihm von allen Staatssachen Kenntniß zu geben. Bey der Einführung in den Staatsrath hielt der Graf von **Bentink**, eine merkwürdige Rede. „Er hoffte,„ sagte er darin unter andern, „daß die Wiederherstellung der alten Regierungsform auch die Eintracht in dem Staate wiederherstellen würde. Unter der Regierung der Prinzen von **Oranien** hätte sich der Staat auf „den Gipfel des Glückes erhoben, wovon er unlängst herunter gestürzt wäre, so daß er „ein Spott der Feinde, und eine unnütze Last der Freunde geworden sey. Er zweifelte „nicht, fügte er hinzu, „daß der Prinz den Fußstapfen seiner Vorfahren folgen, und „mitwirken würde, um den Staat von dem Joche eines herrschsüchtigen und treulosen „Nachbarn zu befreyen, der mit der guten Treue und den feyerlichst beschwornen Verträgen offenbar einen Spott triebe g).„ Die Franzosen fanden sich durch diese Ausdrücke sehr beleidiget; und der Graf soll, auf die ihm deswegen gemachten Vorwürfe, zu seiner Entschuldigung geantwortet haben, daß er so frey hätte sprechen müssen, um dem Volke zu beweisen, daß er kein Anhänger von **Frankreich** sey h). Der Prinz reisete, nachdem er in den Besitz seiner neuen Würden gesetzt war, nach **Seeland**, und am 20sten May leistete er zu **Middelburg** den Eid, als Statthalter, General-Capitain und Admiral dieser Landschaft. Sie setzten ihn auch in den Besitz des Marquisats von **Veere** und **Vlißingen**, welches sie aufgehoben hatten, und in das gleichfalls aufgehobene Recht des **ersten Edlen** von **Seeland** wieder ein, mit der Bedingung, daß seine Person von Männern, die den Staaten angenehm, in **Seeland** gebohren und angesessen, der wahren reformirten Religion zugethan, und nicht in Kriegsdiensten wären, vorgestellet würde. Der Prinz blieb bis zum Anfange des Brachmonats in **Seeland**, und stellete die Ruhe in **Seeland**, wo alles voll Bewegungen war, wieder her. Die Staaten von **Holland** hatten ihn mittlerweile zum Oberforstmeister ihrer Landschaft, welches Amt die vormaligen Prinzen von Oranien auch zu bekleiden pflegten, ernannt, und ihm die ihnen zustehende Vergebung der Kriegsämter vom Fähnrich bis zum Obersten, diesen eingeschlossen, aufgetragen. Die allgemeinen Staaten hatten ihm auch die Statthalterschaft und General-Capitainswürde über die Lande, jenseit der **Maas** (2) und das Begnadigungsrecht in dem Gerichtsgebiete des Raths von **Brabant**, und der Stadt und des Landes von **Maastricht**, mit Einbegriffe der Grafschaft **Vroenhove**, verliehen. Die Staaten von **Holland** befahlen hiernächst den Prinzen in das öffentliche Kirchengebet einzuschliessen. Die **Seeländer** machten in kurzem eine gleiche Verordnung. Ueberhaupt ward alles, und besonders auch die Bestellung der Obrigkeiten in den Städten, eben so, als es vormals unter der statthalterlichen Regierung gewesen war, wieder eingerichtet i).

u. in Seeland.

Er bekommt das Marquisat Veere und Vlißingen wieder; und das Recht des ersten Edlen von Seeland.

Unter-

g) Eben das. S. 400, 401.

h) Mem. pour l'Hist. de l'Europ. T. III. P. II. p. 47.

(2) De Landen van Over-Maaze.

i) Eben das. S. 402, 403.

1747.
XXVI.
Feldzug in den Niederlanden.

Unterdessen war das dem Staate unterworfene Flandern ganz und so geschwinde erobert worden, daß der Herzog von Cumberland, der dieses Jahr wieder den Oberbefehl über das vereinigte Heer führte, ihm nicht hatte zu Hülfe kommen können [k]). So wohl die Franzosen, als die Verbundenen wandten sich nachher gegen die Maas, die ersten in der Absicht Maastricht zu belagern, die andern um diese Stadt zu bedecken. Um sie von derselben zu entfernen, beschloß der Marschall von Sachsen, der, unter dem Könige, der oberste Feldherr der Franzosen war, ihnen ein Treffen zu liefern; und dieses that er am 2ten des Heumonats. Der rechte Flügel der Verbundenen lehnte sich an die Comthurey Biesen, der linke an das Dorf Wilre.

Treffen bey Lafeld.

Die Engländer und Hannoveraner, die in der Mitte stunden, hatten das Dorf Lafeld vor sich, und es stark mit Truppen und Canonen besetzt. Auf dieses Dorf gieng der Hauptangriff der Franzosen, weil der Besitz desselben das Treffen entscheiden muste. Daher war das Gefechte hier sehr blutig, und Lafeld ward etliche male eingenommen und verlohren. Endlich blieben die Franzosen, die immer durch frische Truppen verstärket wurden, davon Meister. Nun wandten sie ihre ganze Macht gegen den linken Flügel der Verbundenen, um sie von Maastricht abzuschneiden. Dies nöthigte diese, den Rückzug dahin zu nehmen, welchen der Englische General Ligonier, durch einen heftigen Anfall mit der Reuterey auf die Feinde, erleichterte: wiewohl dieselbe hiebey einen beträchtlichen Verlust litte, und der General selbst gefangen ward [l]). Das Treffen war dem von Raucoux sehr ähnlich. Der rechte Flügel der Verbundenen, auf welchem die Oesterreicher stunden, war itzo, eben so wie damals, nicht in das Gefechte gekommen. Fünf bis sechs tausend Mann waren auf jeder Seite getödtet oder verwundet worden. Die Absicht der Franzosen, welche die Belagerung von Maastricht war, ward indessen durch ihren Sieg nicht erreicht: aber sie bekamen dadurch freye Hände, ihre Kriegsunternehmungen auf einer andern Seite, in dem den Staaten zugehörigen Theile von Brabant, fortzusetzen; und sie beschlossen in kurzem die Belagerung von Bergen op Zoom [m]).

XXVII.
Die Franzosen belagern Bergen op Zoom;

Diese Stadt, welche, seitdem die Staaten in ihrem Besitze gewesen sind, in dem langen Kriege wider Spanien, zwar etliche male, aber immer vergebens, und in allen nachfolgenden Kriegen niemals belagert worden war, ward für unüberwindlich gehalten. Der berühmte Koehorn hatte alle seine Kunst auf ihre Befestigung angewandt. Aber nicht sowohl dieses, als ihre Lage an einem Arme des Meeres, den hier die Schelde macht, und mittelst dessen sie immer mit allen Bedürfnissen und Truppen versehen werden konnte, war ihre Stärke. Dem Grafen von Löwendal, der das den Staaten gehörige Flandern erobert hatte, ward der Oberbefehl über die Belagerung aufgetragen. Am 15ten Heumon. ließ er die Laufgraben davor eröffnen, und die Stadt heftig mit glühenden Kugeln und Bomben beschiessen; welches Feuer aus der Festung nachdrücklich erwiedert ward. So wohl die Franzosen, als die Verbundenen, die Belagerer und die Belagerten glaubten, daß die Unternehmung verunglücken würde. Löwendal war es fast allein, der einen guten Erfolg hoffte, ungeachtet die Besatzung stark und mit allem, was zu einer langen Vertheidigung erfordert ward, über-

k) Eben das. S. 405.
l) Mem. pour l'Hist. de l'Eur. Tom. III. P. II. p. 57-81.
m) VOLTAIRE Precis du Siecle de Louis XIV. Ch. XXVI. p. 25, 36.

1747.

überflüßig versehen war, und ungeachtet eine starke Anzahl Truppen in den Linien bey der Stadt stund, die ihr immer zu Hülfe kommen konnten. Dahingegen litten die Franzosen, auf dem ungesunden Boden, sehr durch Krankheiten, welche zwanzigtausend Mann untüchtig zum Dienste machten; aber sie konnten leicht mit frischen Truppen von ihrer grossen Armee verstärket werden. Die Belagerung hatte indessen schon zween Monate gedauret, und es waren noch keine hinlängliche Wallbrüche gemacht worden. Nur das Ravelin Dedem, und zwey Bollwerke Pucelle und Koehorn waren etwas beschädiget. Löwendal beschloß, dem ungeachtet, diese drey Posten zugleich zu bestürmen; welches am 16ten Herbstmon. mit Anbruch des Tages, da die Belagerten zu sicher waren, glücklich verrichtet ward. Die Franzosen drangen durch die Wallbrüche, bemeisterten sich der drey Posten, erstiegen den Wall, und kamen in die Stadt. Ein Theil der Besatzung that noch einen starken Widerstand in den Gassen, und ward niedergemacht oder gefangen; der andere flohe in die Linien, wo das mit den Flüchtigen dahin kommende Schrecken eine gleiche Flucht verursachte. Die Stadt ward den Soldaten zur Plünderung überlassen; und der König erklärte den Grafen von Löwendal, für diese so wohl ausgeführte gefährliche Unternehmung, zum Marschall von Frankreich [n]). Er nahm nachher noch die in dieser Gegend liegenden Schanzen Friderich Henrich, Lillo, nebst der Kreuzschanze weg [o]). Und hiemit endigte sich der Feldzug zu nicht geringerem Ruhm als Vortheile der Franzosen. In England wollte man den Verlust einer so starken Festung, als Bergen op Zoom war, einer Verrätherey zuschreiben; und dem General Baron von Cronstrom, der den Oberbefehl über die Truppen in der Stadt und in den Linien geführet hatte, ward auch verschiedenes zur Last gelegt [p]). Aber Kriegsverständige rechtfertigen ihn [q]). Cronstrom war sechs und achtzig Jahre alt, und hatte sich mit seinem hohen Alter entschuldigen wollen, die Sorge für die Vertheidigung von Bergen op Zoom zu übernehmen; aber er war von dem Statthalter, aus einem besondern Vertrauen zu seiner grossen Erfahrung und Geschicklichkeit, fast dazu gezwungen worden; und der Fürst von Waldeck hatte, aus Mißvergnügen über den dem General Cronstrom gegebenen Oberbefehl in den Linien und der Stadt, die Dienste der Staaten verlassen. Als hernach das Betragen des alten Generals getadelt ward, verlangte er die Untersuchung desselben vor einem Kriegsgerichte, und ward völlig freygesprochen [r]). So viel ist wohl gewiß, daß die Besatzung in dem Zustande, worin die Festung zuletzt war, nicht wachsam genug gewesen sey. Und hiezu hat vielleicht der Ueberfluß der ihr aus Holland zugeführten Erfrischungen auch etwas beygetragen.

und erobern es mit Sturm.

Des Generals von Cronstrom Rechtfertigung.

XXVIII.
Bestürzung über den Verlust von Bergen op Zoom.

Der Verlust von Bergen op Zoom verursachte eine allgemeine Bestürzung in den Vereinigten Niederlanden, und besonders in Holland und Seeland. Die Häuser einiger Römischkatholischen in Amsterdam und dem Haag, welche sich über dieses Unglück entweder gefreuet hatten, oder von denen man es glaubete, wurden von dem Pöbel geplündert, und in verschiedenen andern Oertern Gewaltthätigkeiten gegen sie

n) VOLTAIRE Prec. Ch. XXVI. p. 38-41. TINDAL Vol. IX. p. 314-318.
o) Allgem. Geschichte der V. N. Th. VIII. B. LXXVI. S. 410.
p) TINDAL Vol. IX. p. 317.
q) *Voyez* l'Avant-Propos du Iourn. du Siege de Berg. op Zoom.
r) Cronstroms Leben in Herrn Schlözers Schwedischer Biographie Th. II. S. 310-312, 320, 321.

1747. sie verübet. Das Volk war auch hie und da argwöhnisch gegen die Obrigkeiten, und es flogen Schmähschriften herum, worin vornehme Bedienten des Staats für Verräther gescholten wurden. Der Prinz hatte schon zuvor, entweder zu Erhaltung der Ruhe in den Städten, oder aus andern Absichten, den Staaten von **Holland** den Vorschlag gethan, durch die Bürgermeister der Städte hundert Fahnen Stadtsoldaten, jede von hundert Mann, anwerben zu lassen. Dieses ward beschlossen, und eine Zahl von ungefähr viertausend Mann durch diese Werbung zusammengebracht. Aber weil sie wenige Dienste zu Stillung bürgerlicher Unruhen thun konnten oder wollten; so wurden sie in dem folgenden Jahre wieder abgedankt [s]). Unterdessen gereichte die Eroberung von **Bergen op Zoom**, die ein grosser Verlust für den Staat war, dem Prinzen Statthalter zum Vortheile. Die Edlen von **Holland** thaten, in der Versammlung der Staaten dieser Provinz, am 7ten Weinmon. die Vorstellung, „daß die „Regierung dieser Lande unmöglich ohne ein hohes Oberhaupt bestehen könnte. Aus „Mangel desselben wäre der Staat mehr als einmal auf die Spitze des Verderbens ge„bracht, und bloß durch die Bestellung eines Statthalters aus der Gefahr gerettet wor„den. Man könnte nicht ohne Schrecken an die Verwirrung denken, worin der Staat, „wenn, in den gegenwärtigen Zeitläuften, dem itzigen Herrn Statthalter etwas „menschliches begegnete, fallen würde. Um dieses zu verhüten, wäre kein ander Mit„tel, als die Würden desselben für seine männ- und weibliche Nachkommen erblich zu „erklären [t]).“

Anwerbung der Stadtsoldaten in Holland.

Vorschlag des Adels von Holland, die Statthalterschaft in der männ- und weiblichen Linie erblich zu machen.

XXIX.

Beschwerden über die Obrigkeiten wegen Vergebung der Aemter;

Dieser Vorschlag, der bald gedruckt erschien, erregte eine neue Gährung in den Gemüthern. Die Obrigkeiten in den Städten, und besonders in **Amsterdam**, giengen schwer an die Einwilligung. Aber es fanden sich Leute unter der Bürgerschaft, welche öffentlich darum anhielten. Und bey dieser Gelegenheit wurden verschiedene Beschwerden gegen die Obrigkeiten geregt, und ihnen unter andern vorgeworfen, daß sie ungebührliche Vortheile von der Vergebung der Aemter zögen, welche sie mit Jahrgeldern beschwerten, oder sie für sich selbst behielten, und durch andere verwalten liessen. Unter diese gehörete das Postmeisteramt, das einträglichste in den grossen Städten, vornämlich in **Amsterdam** und dem **Haag**, welches die Bürgermeister und andere Rathsglieder für sich behielten, und davon ansehnliche Einkünfte zogen. Aber bald nach der Erhebung des Prinzen zum Statthalter in **Holland**, beschloß der Rath im **Haag**, die Postmeisterstellen, die erledigt werden würden, und die zusammen sechs und dreyßig tausend Gulden einbrachten, dem Prinzen zu übertragen, welcher sie den Staaten von **Holland** überließ. Diesem Beyspiele folgeten die meisten holländischen Städte. In **Amsterdam** allein, wo der Vortheil von den Posten jährlich auf zweyhundert tausend Gulden und darüber geschätzet ward, weigerten sich die Bürgermeister, ein gleiches zu thun: jedoch wollten sie sich, nach ihrer in dem Rathe gethanen Erklärung, aller Vortheile aus den Posten für sich selbst und die ihrigen begeben; und der Rath beschloß hierauf, die Einkünfte von den Posten zum Nutzen der Stadt und ihrer Einwohner anzuwenden. Dies ward von dem Prinzen und den andern holländischen Städten nicht wohl aufgenommen [u]). Man wollte wieder, so wie 1716 [v]), behaupten, daß die Posten zu den oberherrschaftlichen Rechten gehöreten. Aber der

und wegen der Posteinkünfte.

Die holländischen Städte überlassen die Posteinkünfte dem Prinzen, welcher sie den Staaten von Holland überläßt.

Amsterdam behält seine Posteinkünfte für sich.

s) Allgem. Geschichte der V. N. Th. VIII. B. LXXVII. S. 411, 412.

t) Eben das. S. 412, 413.

u) Eben das. S. 413-415.

v) Man sehe oben B. XIII. §. IV.

der Rath zu Amsterdam blieb bey seinem Schlusse. Da unterdessen die Klagen über die Mißbräuche bey Vergebung der Aemter so wohl in Amsterdam, als in andern Städten Bewegungen verursachten; so machten die Staaten von Holland, um die Ursache derselben zu heben, den Schluß, daß die Stadtämter künftig solchen allein, die sie in Person verwalten könnten, verliehen, kein Geld dafür gegeben, und sie mit keinen Jahrgeldern beschweret werden sollten. Die Herren von Amsterdam hatten in diesen Schluß gewilliget. Aber die Abtretung der Posteinkünfte an die Provinz verweigerten sie noch immer, und bey der erblichen Statthalterschaft machten sie nach wie vor Schwierigkeiten. Endlich gaben sie doch ihre Einwilligung zu der letztern, nachdem ihre Abgeordneten mit dem Prinzen darüber besonders gehandelt, und mit seiner völligen Zufriedenheit die Bedingungen entworfen hatten, nach welchen der Schluß der Staaten von Holland in dieser Sache am 16ten Wintermon. abgefaßt ward [w]). Zufolge demselben „sollte die Erbstatthalterschaft und General-Capitainswürde von „Holland und Westfriesland, nach dem Absterben des Prinzen, auf seine ehelichen „männlichen Abkömmlinge fallen. Wenn der Prinz einen Sohn nachliesse, der die „obgedachten Würden bekleidet hätte, und dieser ohne einen Sohn zu hinterlassen ge„storben wäre, aber eine Erbtochter hätte; so sollte diese und ihre männliche Nachkom„men, wofern gar keine männliche Nachkommen von dem Prinzen selbst übrig wären, „in solcher Würde folgen. Wenn der Prinz, ohne Söhne zu hinterlassen, stürbe, „sollten die Würden auf seine Tochter, die Prinzeßin Carolina, und nach ihrem Tode „auf ihre männliche Erben, und fernere männliche Abkömmlinge fallen. Wenn der „Prinz noch eine oder mehrere Töchter nachliesse, und die Prinzeßin Carolina ohne „männliche Erben stürbe; sollte ihre älteste Schwester, die bey ihrem Absterben am „Leben seyn würde, und ihre ehelichen männlichen Abkömmlinge die gedachten Würden „erben; aber sie sollten weder unter dem männlichen noch weiblichen Nachkommen des „Prinzen auf einen, der König oder Kurfürst wäre, fallen. Die vorgedachten männ„und weiblichen Abkömmlinge sollten sich auch zu der wahren reformirten Religion, so „wie sie in den öffentlichen Kirchen in Holland gelehret wird, bekennen, und während „ihrer Minderjährigkeit, in der Provinz Holland erzogen werden. Aber die Würden „sollten nicht auf den männlichen Erben einer von den weiblichen Nachkommen des „Prinzen fallen, es sey denn, daß dieselbe sich, mit besonderer Einwilligung der Staa„ten, mit einem Prinzen verheyrathet hätte, der sich zu der reformirten Religion be„kennete, und nicht die königliche oder kurfürstliche Würde besässe. Die weiblichen „Nachkommen des Prinzen sollten die Würden selbst, unter dem Titel Gouvernante, „bekleiden, auch selbst General-Capitain und Admiral seyn, und als solche in allen „Collegien, worin die Statthalter gewöhnlicher Weise zu sitzen pflegen, und namentlich „in dem Staatsrathe und in den Admiralitäten sitzen. Aber im Falle eines Krieges „und bey Errichtung eines Lagers, sollte sie die Macht haben, einen erfahrnen Feld„herrn vorzuschlagen, mit der Bedingung, daß er sich zu der reformirten Religion be„kennete, nicht mit der königlichen oder kurfürstlichen Würde bekleidet, und überdem „den Staaten angenehm wäre, um an ihrer Stelle den Befehl über die Truppen zu „führen. Jedoch sollte dieser Feldherr den Staaten zuvor den Eid der Treue ablegen, „und sich nach der Vorschrift richten, die ihm gegeben, und die von den allgemeinen

1747.

Schluß der Staaten von Holland über die Vergebung der Aemter;

und über die erbliche Statthalterschaft.

w) Eben das. S. 415-423.

1747. „Staaten, mit Ueberlegung der Frau **Gouvernante** und des Staatsrathes, abgefaßt „werden sollte. Wenn endlich die Würden auf einen der männ- oder weiblichen Nach- „kommen des Prinzen, der noch minderjährig wäre, fielen, sollten dieselben, während „der Minderjährigkeit, von der Frau Mutter des minderjährigen, wofern sie noch lebte, „und so lange sie Witwe bliebe und in den **Vereinigten** Niederlanden wohnte, als „Vormünderin, unter dem Titel **Gouvernante**, auf vorgedachte Weise und mit glei- „cher Macht einen erfahrnen Feldherrn vorzuschlagen, verwaltet werden. Aber in Er- „mangelung einer Mutter des minderjährigen, oder wenn ihre Verwaltung, aus einer der vorgedachten Ursachen aufhörete, sollten die Staaten, wegen der Vormundschaft, „solche Verfügungen machen, als sie zum meisten Vortheile des landes dienlich finden „würden x). „ Hieraus erhellet, daß die erbliche Statthalterschaft in der weiblichen linie nicht in das unendliche gehe, sondern auf die männlichen Nachkommen der weib- lichen Erben eingeschränket sey: weil die weiblichen Nachkommen der weiblichen Erben in dieser Verordnung gar nicht erwähnet werden. Nachdem **Holland** mit diesem wich- tigen Schlusse vorgegangen war, kam die Sache auch bald in den andern Provinzen zur Richtigkeit. In **Seeland** ward die Statthalterschaft am 29sten Wintermon. auf gleiche Weise erblich erkläret; und **Geldern**, **Uttrecht** und **Overyssel** folgten darin den zwo Provinzen nach. Die **Gelderer** hoben, bey dieser Gelegenheit, auch die Bedingungen auf, womit sie die Gewalt des Prinzen, im Jahre 1722, eingeschränkt hatten, und trugen ihm die Statthalterschaft auf gleichen Fuß auf, als **Wilhelm** der **Dritte** sie besessen hatte. In **Uttrecht** und **Overyssel** ward sie ihm auf eben die Weise gegeben. **Friesland**, wo die Statthalterschaft schon in der männlichen Linie erblich war, fand es bedenklich, die Erblichkeit auf die weibliche linie auszudehnen. Aber sowohl die Staaten dieser Provinz, als die von **Gröningen**, wurden durch ei- nen gewaltigen Aufruhr des Volkes, wie weiter unten erzählet werden soll, dazu ge- zwungen. In dem lande **Drenthe** ward die Statthalterschaft, eben so wie in den andern Provinzen, erblich erkläret, und ein gleiches geschahe von den allgemeinen Staaten mit der General-Capitains- und Admiralswürde y).

Die andern Provinzen und das Land Drenthe machen einen gleichen Schluß wegen der erblichen Statthalterschaft; Und die allgemeinen Staaten wegen der erblichen General-Capitainswürde.

XXX.

Freywillige Gabe in Holland;

Nach der wiederhergestellten Statthalterschaft, war von der Neutralität, die **Frankreich** den Staaten so oft angeboten hatte, und welche viele gern angenommen hätten, nicht mehr die Frage, sondern man dachte vielmehr auf Mittel, sich wider die ferneren Unternehmungen der **Franzosen** auf das beste zu vertheidigen, und auswärtige Hülfsvölker zu suchen. Aber das hiezu und zu den andern grossen Kriegskosten erfor- derte Geld setzte die Staaten in Verlegenheit. Sie hatten, schon seit einiger Zeit, unter sich und mit dem Prinzen über ein ausserordentliches Mittel, die ausgeleerte Casse des Staats anzufüllen, Berathschlagungen gehalten, und er die Ausschreibung einer freywilligen Gabe in Vorschlag gebracht. Und weil die Einwohner in **Holland** dazu nicht ungeneigt schienen; so faßten die Staaten von **Holland** im Herbstmonate dar- über einen Schluß. Sie bestimmten darin die Grösse der Gabe für diejenigen, die zweytausend Gulden und darüber im Vermögen hatten, auf zwey vom Hundert zum wenigsten; für die, welche unter zweytausend Gulden besassen, auf eins vom Hundert, und für die übrigen, deren Vermögen unter tausend Gulden war, auf so viel, als sie selbst

x) ROUSSET Tom. XX. p. 96-100.

y) Allgem. Geschichte der V. N. Th. VIII. B. XLVII. S. 424, 425.

1747.

selbst billig finden würden. Jeder sollte selbst den Ueberschlag seiner Güter machen, aber ehe er seine freywillige Gabe einlieferte, mit einem Eide, oder, so viel die **Mennonisten** betraf, mit wahren Worten versichern, daß er diesen Ueberschlag nach seinem besten Gewissen gemacht habe. Die Bezahlung sollte in vier Fristen geschehen. Die Professoren, die Prediger aller protestantischen Parteyen, und die Kriegsleute wurden, in Ansehung der Einkünfte von ihren Bedienungen, von dem Beytrage frey erkläret. So mißlich eine Schatzung zu seyn schien, welche das Gewissen allein bestimmte; so brachte sie doch so viel ein, daß kein Verdacht des übel beobachteten Eides auf die Einwohner, wenigstens nicht auf viele derselben, fiel. Der Prinz bewirkte hernach, daß von den andern Provinzen, von dem Lande **Drenthe** und den Generalitätslanden eine gleiche freywillige Gabe bezahlt ward; und sie ist auch in dem Niederländischen **Ost-** und **Westindien** gehoben worden i).

und in den andern Provinzen.

XXXI. Erklärung und Gegenerklärung Frankreichs und der Staaten.

Der Französische Hof wollte, wie es schien, den Eifer, welchen die Staaten zu Fortsetzung des Krieges bewiesen, etwas mäßigen. Sie hatten die ihnen am 17ten April übergebene königliche Erklärung und das Schreiben des Abts **de la Ville** nicht beantwortet. Sein Secretär **Chiquet** überreichte ihnen also am 27sten Herbstmon. ein anderes mit einer neuen Erklärung, worin der König ihnen zu erkennen gab, „daß, „wenn gleich der General seiner Armee vielleicht genöthigt seyn würde, die Kriegsun„ternehmungen in ihrem Gebiete fortzusetzen, daß er dennoch in dem ernstlichen Ver„langen beharrete, daß die Staaten den Einfluß, welchen sie auf ihre Bundsgenossen „hätten, anwenden mögten, ihnen eine Neigung zu einem allgemeinen Frieden einzu„flössen.„ Sie antworteten nunmehr auf diese und die vorige Französische Erklärung, mit einer weitläuftigen Gegenerklärung. Sie rechtfertigten darin ihr Betragen während dem Kriege, und beschlossen sie mit den Worten, „daß sie mit dem Allerchristlich„sten Könige nicht brechen, sondern nur dem Unrechte begegnen wollten, welches ihnen „und ihren Unterthanen auf eine so empfindliche Weise zugefüget würde, und daß sie „inzwischen geneigt blieben, an der Wiederherstellung des allgemeinen Friedens auf bil„lige Bedingungen zu arbeiten.„ Diese Erklärung und andere Maaßregeln bewiesen den Ernst der Staaten, sich den Absichten des Französischen Hofes zu widersetzen. Vor einigen Monaten hatten sie schon die Ausfuhr der Pferde, Waffen und Kriegsbedürfnisse, des Geschützes und Schiffsbauzeuges verboten. Bald nach ihrer Erklärung verboten sie auch die Einführung aller Französischen Weine, Brandtweine, Zucker, Sirupe, Papiere und des Salzes, die Vermiethung der Schiffe an Franzosen, und die Versicherung ihrer Schiffe und Waaren. Zur Aufmunterung der Kaper wurden denen, die Französische Kriegsschiffe oder Kaper erobern, oder von denenselben weggenommene Schiffe befreyen würden, Belohnungen versprochen. Die Französischen Handelsschiffe, welche von Kauffahrern oder Kapern des Staats erobert werden würden, wurden den Eroberern ganz zugeeignet. Aber diese Verordnungen der Staaten brachten ihrem Seehandel mehr Schaden, als Nutzen. Denn die Franzosen nahmen verschiedene holländische Kauffahrer auf ihrer Rückreise weg, und die Niederländischen Kaper, deren nur zween oder drey, wegen der bereits späten Jahreszeit, ausgelaufen waren, konnten nur wenige Beute machen. Das Verbot der Französischen Waaren, wovon

Die Staaten verbieten den Handel mit Frankreich.

i) Eben das. S. 427, 428.

1747. wovon man in den vereinigten Landschaften eine grosse Menge verbrauchte, verursachte den Franzosen einen grössern Nachtheil a). Die Staaten thaten demnach alles, was sie in einem erklärten Kriege hätten thun können; ja noch mehr. Denn in dem Spanischen Erbschaftskriege verstatteten sie den Handel mit Frankreich, durch Nachsicht, und wollten ihn, wie sehr auch der Englische Hof darauf drang, nicht gänzlich aufheben b).

XXXII. Großbritannien und die Staaten nehmen Rußische Truppen in Sold.

Es hatte das Ansehen, daß der Krieg noch lange dauren würde, weil der König von Großbritannien und die Staaten sieben und dreyßig tausend Russen in Sold nahmen. Dem Rußischen Hofe wurden dafür dreyhundert tausend Pfund Sterlings jährliche Hülfsgelder, ausser hundert und funfzigtausend Reichsthalern zu den Marschkosten versprachen; und die Staaten trugen die Hälfte dieser Geldsummen. Die Verbundenen wollten in dem künftigen Feldzuge den Franzosen eine überlegene Macht entgegen stellen. Die Gevollmächtigten der Kaiserin Königin, der Könige von Großbritannien und Sardinien, und der Staaten unterzeichneten am 27sten Jenner 1748 im Haag einen Vertrag, kraft dessen in den Niederlanden hundert und zwey und neunzig tausend Mann in das Feld gebracht werden, und die Kaiserin-Königin sechzig tausend, der König von Großbritannien und die Staaten, jeder sechs und sechzig tausend, die sieben und dreyßig tausend Russen darunter begriffen, dazu liefern sollten. Die Staaten versprachen auch die Englische Flotte mit zehn bis zwölf Kriegsschiffen zu verstärken. In Italien wollte die Kaiserin-Königin sechzig tausend, und der König von Sardinien dreyßig tausend Mann, der König von Großbritannien aber dreyßig Kriegsschiffe, zu Beförderung der Kriegsunternehmungen auf den Französischen und Italiänischen Küsten, unterhalten, hiernächst auch der Kaiserin-Königin vierhundert tausend, und dem Könige von Sardinien dreyhundert tausend Pfund Sterlings Hülfsgelder bezahlen c).

1748. Vertrag wegen der von den Verbundenen in das Feld zu stellenden Kriegsmacht.

Allein bey Eröffnung des Feldzuges, welche von den Franzosen sehr zeitig, noch vor dem Ende des Märzmonats, geschahe, hatten weder die Staaten, noch die Kaiserin-Königin mehr als dreyßig tausend Mann im Felde, die mit funfzig tausend Mann Engländern und ihren Hülfsvölkern nicht mehr als hundert und zehntausend Mann ausmachten; und die sieben und dreyßig tausend Mann Russen waren zwar auf dem Wege, aber noch weit entfernt.

Die Franzosen belagern Maastricht.

Die Absicht der Franzosen war auf Maastricht gerichtet, wo, wie der Marschall von Sachsen schon im vorigen Jahre gesagt hatte, der Friede war. Er machte verschiedene Bewegungen, um die Verbundenen glauben zu machen, daß er Breda belagern wollte. Er selbst bedeckte eine grosse Zufuhr nach Bergen op Zoom mit fünf und zwanzig tausend Mann, und schien sich also von Maastricht zu entfernen; ein anderer Theil des Französischen Heeres wandte sich nach Tirlemont, ein anderer nach Tongern, ein dritter drohete Luxenburg, und alle kamen endlich bey Maastricht auf der rechten und linken Seite der Maas zusammen. Die Verbundenen, die in verschiedene Haufen getheilet waren, sahen das Vorhaben des Marschalls nicht eher, als da es nicht mehr Zeit war es zu hindern. Denn alle diese Bewegungen wurden so geheim und so schnell gemacht, daß die Oesterreicher alle ihre Magazine in dieser Gegend verloh-

a) Eben das. S. 429-434.

b) Man sehe oben B. XII. S. 355, 356, 373.

c) TINDAL Vol. IX. p. 350, 351. Allgem. Gesch. der V. N. Th. VIII. B. LXXVIII. S. 435, 436.

verlohren, und genöthigt waren, sich nach **Maaseik**, und weiter nach **Roermonde** zurückzuziehen. Hier vereinigte sich der übrige Theil des Kriegsheeres, unter dem Herzoge von **Cumberland**, mit ihnen, der aber nun weiter nichts thun, als ein Zuschauer der Eroberung von **Maastricht** seyn konnte b). Den 15ten April am Abend wurden die Laufgraben davor eröffnet, und am 3ten May waren die Belagerer, ungeachtet des üblen Wetters, welches die Arbeit hinderte, und des starken Feuers und der öfteren Ausfälle der Belagerten, schon so weit gekommen, daß sie den bedeckten Weg angreifen konnten, und dazu ihre Anstalten machten. Allein denselben Morgen empfing der Befehlshaber der Stadt, Baron von **Aylva**, von dem Herzoge von **Cumberland** den Befehl, dieselbe, mit Ausbedingung der Kriegsehren, zu übergeben. Weil aber dieser Befehl nicht von den allgemeinen Staaten kam; so verlangte er, um ihre Genehmigung einzuholen, einen Waffenstillstand von zweymal vier und zwanzig Stunden, welcher bewilliget ward. Und nachdem er dieselbe empfangen hatte, schloß er am 7ten May den Vergleich, und übergab die Festung den **Franzosen**. Bald hernach folgte ein Waffenstillstand für die **Niederlande**, und derselbe ward auch auf **Italien** erstreckt c), wo die **Oesterreicher** im vorigen Jahre **Genua** vergebens belagert, und die **Franzosen** vergebens aus **Dauphine** in **Piemont** einzudringen gesucht hatten. Nunmehr hörten dort, so wie in den **Niederlanden**, die Feindseligkeiten auf. Dies war eine Folge der Friedensunterhandlungen, von deren Anfange, Fortgange und Ende wir nun das merkwürdigste erzählen wollen.

1748.

Die Stadt gehet an sie über.

Waffenstillstand.

XXXIII. Anfang und Verlauf der Friedensunterhandlungen zu Breda.

Die Staaten waren, seit dem Anfange des Krieges, beständig bemühet gewesen, den Frieden wieder herzustellen; und sie verdoppelten ihre Bemühungen, seit dem der Krieg in die **Niederlande**, und in ihr eigenes Gebiet, versetzt war. Sie hatten zu dem Ende, wie bereits gemeldet ist, 1744 den Grafen von **Wassenaar** an **Ludewig den Funfzehnten**, als er bey seiner Armee in **Flandern** war, abgeschickt, und ihm ihre guten Dienste zu Beförderung eines Vergleichs anbieten lassen; aber er hatte darüber keine andere Erklärung, als diese, bekommen, daß der König nichts für sich verlangte. Der Wunsch des Französischen Hofes war, seit dem der Krieg in **Deutschland** eine widrige Wendung für ihn bekommen hatte, und besonders nach dem Tode des Kaisers **Carls** des **Siebenten**, beständig gewesen, mit Ehren daraus zu kommen. Auch während dem für die **Franzosen** glücklichen Feldzuge des Jahres 1745 hatte der Abt **de la Ville**, am 9ten Herbstmon. den Staaten den Vorschlag zu einer allgemeinen Friedensversammlung gethan, welchen sie, um ihn mit ihren Bundsgenossen zu erwägen, angenommen hatten f). Aber es ward vorerst nichts darauf beschlossen. Im Anfange des Jahres 1746 ließ der König den Staaten die schon so oft angebotene Neutralität von neuem anbieten. Sie wiesen dieselbe zwar, wie vormals, von der Hand, schickten aber doch den Grafen von **Wassenaar**, im Hornung, wieder nach **Frankreich**, um einen neuen Versuch zu Beförderung des Friedens zu thun. Er fand den König dazu geneigt, und glaubete, daß man darüber mit gutem Erfolge würde handeln können. Die Staaten sandten, auf sein Verlangen, noch ihren zweiten

b) TINDAL Vol. IX. p. 354. VOLTAIRE Prec. Ch. XXVI. p. 41, 42.

e) Mem. pour. l'Hist. de l'Eur. Tom. III. P. II. p. 216-242.

f) ROUSSET Tom. XX. p. 6-16.

1748. ten Secretär, Jacob Gilles, zu seinem Beystande nach Paris, und sie erhielten, unter andern, so viel, daß die Schleifung der in den Niederlanden eroberten Festungen, womit schon der Anfang gemacht war, vorerst eingestellt, und das Gebiet des Staats nicht angegriffen ward g). In der Unterhandlung über den allgemeinen Frieden kamen sie jedoch nicht weit. Frankreich verlangte eine allgemeine Versammlung; aber in dem Haag erwartete man von derselben wenig oder nichts, wenn nicht vorher einige Bedingungen festgesetzt würden, die daselbst zum Grunde gelegt werden könnten. Die Gesandten trugen hierauf ihre und ihrer Bundsgenossen Forderungen vor, und die Französischen Statsdiener machten einige Gegenforderungen, erboten sich aber, unter andern, welches ein Hauptpunkt, in Ansehung Großbritanniens und der Staaten, war, Dünkirchen, weil dieser Platz nach dem Ausbruche des Krieges befestiget worden war, wieder in den Stand zu setzen, worin er, zufolge den Verträgen von 1713 und 1717, seyn sollte. Die Staaten hatten den Englischen Hof von diesem allem, welches sonst sehr geheim gehandelt war, unterrichtet, und derselbe bezeigte sich zu der Unterhandlung nicht ungeneigt. Als man in Frankreich hievon versichert war, schickte der König, im Sommer, den Marquis de Puisieux, unter dem Vorwande, den Professor Albinus und andere Aerzte wegen einer Brustbeschwerde um Rath zu fragen, nach dem Haag, damit er sich mit dem Rath-Pensionär und einigen andern Gliedern der Regierung, denen das Geheimniß der Unterhandlung anvertrauet war, wegen der besten Mittel, das heilsame Werk zu einem guten und geschwinden Ende zu bringen, zu unterreden. Die Folge hievon war ein Entschluß, welchen Großbritannien, Frankreich und die Staaten nahmen, durch ihre Gevollmächtigten eine Zusammenkunft zu halten, auf welcher die Bedingungen des allgemeinen Friedens festgesetzt werden sollten. Die Engländer schienen ihn jedoch nicht ernstlich zu verlangen. Sie hatten bisher bey allen Entwürfen, die ihnen vorgelegt wurden, immer Schwierigkeiten gemacht, und nunmehr wollten sie die Höfe von Wien und Turin zu der Unterhandlung ziehen; wodurch dieselbe nothwendig schwerer werden muste. Die beschlossene Versammlung hatte jedoch ihren Fortgang, und Breda ward dazu bestimmt h). Die Staaten sandten, im Anfange des Herbstmonats, den Grafen von Wassenaar und den nunmehrigen Rath-Pensionär Gilles dahin, und gegen das Ende des Monats kam der Marquis de Puisieux aus Frankreich, und der Graf von Sandwich aus England daselbst auch an. Die erste Zusammenkunft ward am 4ten Weinmon. gehalten. Aber weil der Graf von Sandwich itzo und hernach auf die Zulassung der gesammten Bundsgenossen durchaus bestund, und der Marquis de Puisieux dieselbe, weil es wider die erste Abrede war, verweigerte; so gieng das Jahr 1746 zum Ende ohne daß etwas verrichtet ward. Im Anfange des folgenden reisete der Marquis de Puisieux nach Frankreich zurück, weil der König ihn zum Staatssecretär ernannt hatte; und der Herr de la Porte du Theil kam, statt seiner, gegen das Ende des Hornungs nach Breda. Er und die Gevollmächtigten Großbritanniens und der Staaten hielten am 4ten März wieder eine Unterredung. Aber der Streit wegen der Zulassung der Gevollmächtigten der Kaiserin-Königin und des Königs von Sardinien, die in kurzem in Breda ankamen, und auf deren Zulassung der

g) Allgem. Geschichte der V. N. Th. VIII. B. LXXVII. S. 367-369.

h) Aus geh. Nachr. und Staatsschlüssen in der A. G. der V. N. Th. VIII. S. 369-371.

1748.

der Graf von Sandwich nach wie vor bestund, gieng nun von neuem an, und die Ankunft eines Spanischen Gesandten, der ein gleiches für sich verlangte, vermehrte die Schwierigkeiten der Unterhandlung. In diesen Umständen, und da die wenige Neigung des Englischen Hofes zum Frieden sichtbar genug war, suchte Du Theil den Gevollmächtigten der Staaten, in einigen Unterredungen, die er mit ihnen allein hielte, einen besondern Vertrag, worin jedoch auch die Angelegenheiten der Verbundenen in Richtigkeit gebracht werden sollten, annehmlich zu machen. Sie höreten seine Vorschläge, und am 20sten April, nachdem der Rath-Pensionär Gilles zuvor eine Reise nach dem Haag gethan, und davon Bericht abgestattet hatte, wurden von ihm und dem Grafen von Wassenaar mit Du Theil einige Friedensbedingungen verabredet und zu Papier gebracht, aber nicht unterzeichnet. Nach denenselben sollte, unter andern, „der Handelsvertrag von 1739 zwischen Frankreich und den Staaten erneuert, Dün„kirchen auf der Land- und Seeseite, in den durch die Verträge von 1713 und 1717 „bestimmten Zustand gesetzt, und Parma und Piacenza, mit Ausnahme des auf der „nordlichen Seite des Po liegenden Theils, dem Infanten Don Philipp abgetreten „werden.„ Wenn der Englische Hof, welchem dieser sonst geheim gehaltene Entwurf mitgetheilet war, ihn hätt annehmen wollen; so würde der Friede bald fertig gewesen seyn. Aber das Zaudern desselben, der inzwischen geschehene Französische Einfall in das Gebiet des Staats und die dadurch verursachte Veränderung in seiner Regierung, waren Ursache, daß man damit nicht zum Schlusse kam, und die Unterhandlung abgebrochen ward. Denn am 20sten May thaten die Französischen und Spanischen Gesandten den Grafen von Wassenaar die Erklärung, daß der geringe Nutzen der bisherigen Unterhandlung zu Breda, und die Nähe der Kriegsheere, welche diese Stadt zu einer sichern und anständigen Unterhandlung untüchtig machte, den Allerchristlichsten und den Katholischen König bewogen hätten, einen andern Versammlungsort zu verlangen; wozu sie Aachen, Cöln, Düsseldorf, Trier oder Worms vorschlugen. Hierauf verliessen sie und die andern Gesandten Breda. Die Verbundenen erwählten, in kurzem, Aachen zu Fortsetzung der Unterhandlung. Aber es währete bis in den März des folgenden Jahres, ehe die allerseitigen Gevollmächtigten daselbst ankamen [i]).

XXXIV. Fortsetzung der Unterhandlungen zu Aachen.

Die Staaten ernannten ihrer fünfe, namentlich Wilhelm, Grafen von Bentink, Friedrich Heinrich, Baron von Wassenaar, Gerhard Anton Hasselaar, Bürgermeistern zu Amsterdam, Johann, Baron von Borsele, ersten Edlen von Seeland, und Onno Zwier von Haren. Die meisten kriegführenden Mächte hatten eine starke Neigung zum Frieden, wovon auch dies ein Beweis war, daß ihre Gesandten sich mit gar keinen Förmlichkeiten aufhielten [k]). Der erste Französische Gevollmächtigte, Graf von St. Severin, fing die Unterhandlung mit der Erklärung an, „daß er gekommen wäre, das Wort seines Herren zu erfüllen, der den Frieden nicht „als ein Kaufmann, sondern als ein König machen wollte: weil er nichts für sich ver„langte [l]).„ Er und der erste Großbritannische Bothschafter, Graf von Sandwich, nebst den Gevollmächtigten der Staaten brachten die vorläufigen Artikel sehr geschwin-

i) Allgem. Gesch. der V. N. Th. VIII. B. LXXVII. S. 379-383, 404.

k) ROUSSET Tom. XX. p. 149, 150, 157, 158.

l) VOLTAIRE Prec. Ch. XXX. p. 91.

1748. de in Richtigkeit. Die Drohung der Franzosen Bergen op Zoom in dreyen Tagen zu schleifen, war ein starker Bewegungsgrund zu dieser Eilfertigkeit. Man ward auch bald wegen des Stillstandes einig, in welchem man jedoch die Aufhebung der von den Franzosen angefangenen Belagerung von Maastricht nicht zu bedingen vermogte m). Sie schienen aus der Einnahme dieser Festung eine Ehrensache zu machen. Man mußte darin nachgeben, weil sie die stärksten waren; und daher ward der Befehlshaber in derseben angewiesen, sie zu übergeben. Am 30sten April geschahe die Unterzeichnung der vorläufigen Artikel. Darin „wurden die Verträge von Westphalen, der von Breda vom Jahre 1667, der von Madrid zwischen Spanien und „England von 1670, ferner die Nimegischen, Ryswykschen, Utrechtischen und Badenschen Friedensschlüsse, und das vierfache Bündniß von 1718 zum Grunde gelegt „und erneuert. Man versprach alle in Europa und in Ost- und Westindien „während diesem Kriege einander abgenommene Oerter in dem gegenwärtigen Zu„stande zurück zu geben. Dünkirchen sollte auf der Landseite, so wie es gegenwärtig „war, befestiget bleiben, auf der Seeseite aber in den durch die vorigen Verträge be„stimmten Zustand gesetzt werden. Die Herzogthümer Parma, Piacenza und Gua„stalla wurden an den Infanten Don Philipp abgetreten: jedoch mit dem bedunge„nen Rückfall an den gegenwärtigen Besitzer, wenn der König beyder Sicilien zu der „Spanischen Krone gelangete, oder der Infant ohne Kinder verstürbe. Dem Her„zoge von Modena und der Republik Genua ward alles, was sie vor dem gegenwär„tigen Kriege besessen hatten, wieder gegeben. Der König von Sardinien behielte „alles, was er von alten Zeiten her und neuerlich besaß, besonders den Landstrich von „Vigevano nebst einem Theile des Pavesanischen, und der Grafschaft Anghiera, so „wie ihm dieses alles 1743 abgetreten war. Der Vertrag wegen des Assiento und „des Südseeschiffes, und die in dem vierfachen Bündnisse von 1718 enthaltene Ge„währleistung der Thronfolge in Großbritannien ward bestätiget. Alle an dem „gegenwärtigen Vertrage theilhabende Mächte erneuerten die Gewährleistung der prag„matischen Sanction, mit Ausnahme der von der Kaiserin Königin schon abgetrete„nen und den für den Infanten Don Philipp bedungenen Länder. Ueber das Her„zogthum Schlesien und die Grafschaft Glatz ward dem Könige von Preussen die „Gewährleistung von allen schliessenden Theilen versprochen." Weil diese vorläufige Bedingungen nur von Frankreich, Großbritannien und den Staaten geschlossen waren; so ward in einem geheimen Artikel festgesetzt, „daß wenn eine oder die andere „der darin begriffenen Parteyen sich weigerte sie anzunehmen, dieselbe die darin für sie „bedungenen Vortheile nicht geniessen, und die drey Mächte sich wegen der kräftigsten „Mittel vergleichen sollten, um das verabredete zur Erfüllung zu bringen n)." Der Gevollmächtigte der Kaiserin Königin, Graf von Kaunitz verweigerte wirklich die Annahme der vorläufigen Artikel, und protestirte wider dasjenige, was darin nachtheiliges für sie enthalten war. Sie trat denenselben jedoch in kurzem bey; welches auch die übrigen thaten o). An eben dem Tage, da die vorläufigen Artikel unterzeichnet wurden, unterzeichneten die Gevollmächtigten Großbritanniens und der Staaten die folgende Erklärung: „daß, obgleich, in den gedachten Artikeln, der zwischen „Frank-

Vorläufige Friedensartikel.

Erklärung über einige die Staaten.

m) Allgem. Gesch. der V. N. Th. VIII. B. LXXVIII. S. 438.

n) ROUSSET Tom. XX. p. 158-166.

o) ROUSSET Tom. XX. p. 166-169.

„Frankreich und den Staaten und zwischen diesen und Spanien vormals geschlosse„nen Verträgen nicht erwähnet würde, sie jedoch hoffeten, daß die Verträge mit Frank„reich und Spanien, und besonders der mit Frankreich 1739 geschlossene Handels„vertrag erneuert, und von Spanien den Staaten alles, besonders in Ansehung der „freyen Schifffahrt in Westindien bewilliget werden würde, was diese Krone den „Engländern oder einem andern Volke, den Assiento und das jährliche Südsee„schiff allein ausgenommen, zugestehen würde; und daß sie sich auch versprächen, daß „Frankreich den vorläufigen Artiken noch einen beyfügen lassen würde, zufolge wel„chem die von Frankreich den Staaten abgenommenen Oerter gleich nach der Unter„zeichnung dieses Artikels, in ihrem gegenwärtigen Zustande zurückgegeben, und die „beyderseitigen Handelsverbote aufgehoben werden sollten [p].„

1748. betreffenden Angelegenheiten.

XXXV. Besonderheit bey der Abfassung und Ausfertigung der vorläufigen Artikel.

Bey der Abfassung und Unterzeichnung dieser vorläufigen Artikel ward eine andere Weise und Ordnung, als sonst gewöhnlich war, zu Erhaltung der Gleichheit unter den Königen, beobachtet. Auf den Friedensversammlungen zu Nimegen, Ryswyk und Utrecht wurden so viele besondere Verträge gemacht, als schliessende Partheyen auf beyden Seiten waren. Zu Utrecht, nun ein Beyspiel anzuführen, war erst ein besonderer Vertrag zwischen Frankreich und Großbritannien, und hernach der andere zwischen Frankreich und Portugal, der dritte zwischen Frankreich und Preussen, der vierte zwischen Frankreich und Savoyen, der fünfte zwischen Frankreich und den vereinigten Niederlanden, und ferner waren besondere Verträge zwischen Spanien und Großbritannien, zwischen Spanien und den Staaten, Spanien und Savoyen, und zwischen Spanien und Portugal geschlossen worden. Auf diese Weise konnte kein Rangstreit unter den Königen seyn, weil jeder in seinem Exemplare seinen Namen und Titel voransetzte. Aber auf dieser Aachenschen Friedensversammlung ward alles in einen einzigen Vertrag gebracht, welchen die Gevollmächtigten Frankreichs, Großbritanniens und der Staaten allein unterzeichneten, und welchem die andern daran Theil habenden Mächte hernach beytraten. Man machte von den vorläufigen Artikeln vier Urkunden, in deren zween der König von Frankreich, und in den zween andern der König von Großbritannien zuerst genannt ward. Die Grafen von St. Severin und von Sandwich unterzeichneten, jeder die zwo Urkunden zuerst, worin sein Herr zuerst genannt war, und jeder behielte eine für sich, die andere gab er den Gevollmächtigten der Staaten, welche also zwo Urkunden empfingen, in deren einer der König von Großbritannien, und in der andern der von Frankreich zuerst genannt ward. Wenn eine der andern Mächte den vorläufigen Artikeln beytrat, machte man davon vier auf obgedachte Weise eingerichtete Abschriften, unter deren jede die Beytrittsurkunde gesetzt, und eine derselben, worin der König von Frankreich zuerst stund, dem Französischen, die andere, worin der König von Großbritannien die erste Stelle hatte, den Großbritannischen Gevollmächtigten, und die zwo übrigen, in deren einer der König von Frankreich, in der andern der König von Großbritannien zuerst genannt war, den Gevollmächtigten der Staaten eingehändigt wurden. Die Französischen und Großbritannischen Gevollmächtigten gaben dagegen jeder eine besondere Annehmungsurkunde, und die Gevollmächtigten der Staa-

p) Copie de la Declarat. des Ministres de la Gr. Bret. et de la Republ. du 30me Avril, in der A. E. d. B. R. Th. VIII. B. LXXVIII. S. 440.

1748. ten immer eine doppelte zurück, in deren einer der König von Frankreich, und in der andern der König von Großbritannien zuerst genannt war. Solchergestalt wurden bey jedem Beytritte und Annahme acht Urkunden gemacht, nämlich vier, welche die vorläufigen Artikel und den Beytritt enthielten, und vier andere ähnliche, worin, nach der Beytrittsurkunde, die Gevollmächtigten der drey Mächte ihre Annahme, vorgedachter Maassen, setzten pp). Etwas ähnliches war, 1720, als der König von Spanien Philipp der Fünfte dem vierfachen Bündnisse beytrat, geschehen. Um die Gleichheit unter den drey Königen von Frankreich, Großbritannien und Spanien zu erhalten, wurden zwölf Beytrittsurkunden gemacht, in deren sechsen die Titel der drey Könige abwechselten. Jeder derselben bekam zwo Urkunden; und die übrigen sechs, die den vorigen gleich waren, wurden dem Kaiser gegeben q).

XXXVI. Anzug der Rußischen Hülfstruppen, und ihr Rückzug.

Mittlerweile, da die vorläufigen Friedensartikel geschlossen wurden, näherten die Rußischen Hülfsvölker sich den Deutschen Grenzen. Die Französischen Gevollmächtigten bestunden nun auf ihre Zurücksendung, ob sie gleich dieselbe in den vorläufigen Artikeln, vielleicht aus Vergessenheit, nicht bedungen hatten, und thaten die Erklärung, daß Frankreich die eroberten Plätze nicht eher zurückgeben würde. Es ward also am 2ten Aug. zwischen den Gevollmächtigten Frankreichs, Großbritanniens und der Staaten eine schriftliche Verabredung gemacht, zufolge welcher „die „Russen, die damals durch Deutschland nach den Niederlanden zogen, auf das „eiligste nach Rußland zurückkehren sollten: wogegen Frankreich versprach, eine „gleiche Anzahl seiner in den Niederlanden stehenden Truppen in das innerste des „Königreichs zurückgehen zu lassen, und sie innerhalb eines Monats abzudanken, nach„dem man mit Gewißheit von dem Rückzuge der Russen unterrichtet seyn würde r).„ Nächstdem ward noch über einige Puncte, und darunter über die dem Könige von Preussen wegen Schlesien zu leistende Gewähr gehandelt. Die Gevollmächtigten der Staaten merkten hiebey an, daß man den schliessenden Mächten diese Verbindlichkeit auflegte, ohne daß der König zu einer gleichen Gewährleistung ihrer Länder verbunden werden sollte. Aber dies ward eben so wenig in Betrachtung gezogen, als die Erneuerung des Barrierevertrages, welche die Staaten verlangeten, und der Graf von Kaunitz verweigerte s). Diese und einige andere Sachen wurden bey Seite gesetzt, weil die Französischen Gevollmächtigten mit dem Schlusse des Hauptvertrages eileten. Ueber die Form desselben ward man bald einig, und mit allgemeiner Einwilligung verabredet, daß er eben so, wie die vorläufigen Bedingungen von Frankreich, Großbritannien und den Staaten geschlossen werden, und die andern Parteyen ihm

Der Friedensvertrag wird geschlossen.

beytreten sollten. Die Gesandten der drey Mächte unterzeichneten ihn also am 18ten des Weinmonats. Der Inhalt war in dem wesentlichen den vorläufigen Artikeln völlig gleich. Wir merken daraus nur dieses an, „daß die Kaiserin-Königin wieder in „den Besitz ihrer Niederlande gesetzt, und den Staaten der vereinigten Nieder„lande Bergen op Zoom, Maastricht und alles, was sie, vor dem Kriege, in dem „ihnen

Inhalt desselben, die

pp) ROUSSET Tom. XX. p. 173-179.

q) ROUSSET Tom. I. p. 306. *et ses* Memoires sur le Rang et la Préséance entre les Souverains de l'Europe Ch. XXVIII. p. 152, 153.

r) Allgem. Gesch. der V. N. Th. VIII. B. LXXVIII. S. 463, 464.

s) Eben das. S. 464.

„ihnen zugehörigen **Flandern** und **Brabant**, und sonst besessen, nebst den Plätzen in „den **Niederlanden**, worin sie das Besatzungsrecht hatten, zurückgegeben worden sey.“ Dabey war noch bedungen, „daß die Zurückgabe der Festungen mit allem Geschütze „und Kriegsvorrathe, die zur Zeit der Eroberung darin gefunden waren, geschehen „sollte, nur **Bergen** in **Hennegau**, **Ath**, **Oudenaarde** und **Menin** ausgenommen, „deren Aussenwerke die **Franzosen** geschleifet hatten, und die sie also ohne Geschütze „zurückgaben.“ Weil der Friedensvertrag, so wie die vorläufigen Artikel in Französischer Sprache abgefaßt waren; so ward in einem abgesonderten Artikel erkläret, daß dieses nicht zur Folge gezogen werden sollte t). Viele **Protestationen** wurden, so wie bey den vorigen allgemeinen Friedensschlüssen, wider den gegenwärtigen übergeben. Der Genuesische Gevollmächtigte **protestirte** dawider, daß der **Herzog** von **Modena** darin vor der Republik genannt war. Die allgemeinen Staaten, als Vollzieher des Testaments des Königs **Wilhelms** des **Dritten**, behielten durch eine Verwahrungsschrift dem Hause **Oranien**, seine Forderungen an die Krone **Spanien** vor u), wovon sie in dem mit derselben, 1714, zu **Utrecht** geschlossenen Friedensvertrage eine Anregung gethan hatten v). Unter den übrigen Protestationen kommt hier nur noch diejenige in Anmerkung, worin der Kurfürst von der **Pfalz** als **Marquis** von **Bergen op Zoom**, die Unabhängigkeit des Marquisats, als eines freyen Lehns behauptete, welches billig der Oberherrschaft der Staaten nicht unterworfen seyn sollte. Diese liessen so wohl die **Protestation**, als andere zum Beweise dieser Forderung herausgegebene Schriften beantworten. Ohne sich auf die aus dem alten Zustande des Marquisats hergenommenen Gründe einzulassen, beriefen sie sich auf den Münsterischen Friedensschluß, worin ihnen die Oberherrschaft über das Marquisat auf gleiche Weise, als sie dieselbe über die vereinigten Provinzen besässen, abgetreten worden, und in deren Besitze sie hernach beständig geblieben wären w).

1748. Oesterreichischen und die vereinigten Niederlande betreffend.

Protestationen der Genueser wegen ihres Ranges; der Staaten wegen einiger Forderungen des Hauses Oranien an Spanien; des Kurfürsten von der Pfalz wegen der Unabhängigkeit des Marquisats Bergen op Zoom.

XXXVII. Betrachtung über den Aachenschen Frieden.

Bergen op Zoom ward am 7ten Christmon. und um eben die Zeit das den Staaten unterworfene **Flandern** nebst den Schanzen an der **Schelde** von den **Franzosen** geräumet, und im Anfange des folgenden Jahres folgte die Zurückgabe der **Oesterreichischen Niederlande**. Die in der Französischen Kriegsgefangenschaft befindlichen Truppen der Staaten, deren Loskaufung der Französische Hof nicht hatte bewilligen wollen, kamen nun auch zurücke x). Also war dasjenige erfüllet, wozu **Frankreich** durch den Friedensvertrag gegen die Staaten verbunden war. Und so endigte sich der achtjährige Krieg, der **Deutschland**, **Italien** und die **Niederlande** verwüstet, und die Kräfte aller darin verwickelten Mächte erschöpfet hatte. **Frankreich** und **Großbritannien**, denen er am meisten gekostet hatte, gewannen dadurch nichts. Die Kaiserin-Königin verlohr darin **Schlesien**, **Parma** und **Piacenza**, und einen Theil von **Meiland**. Die Staaten litten darin auch einen beträchtlichen Verlust. Ihre **Barriereplätze** und den von den **Franzosen** eroberten Theil ihres Gebiets bekamen sie zwar wieder, aber die ersteren zum Theil geschleift, und den letztern verheeret und verarmet. Wenn es von ihnen abgehangen hätte, würden sie den Frieden

t) ROUSSET Tom. XX. p. 179-204.

u) ROUSSET Tom. XX. p. 207, 208, 232, 233.

v) Man sehe oben B. XII. §. LIV.

w) ROUSSET Tom. XX. p. 254-316.

x) Allgem. Gesch. der V. N. Th. VIII. B. LXXVIII. S. 474.

1748. den schon zwey Jahre eher geschlossen haben, und derselbe würde so wohl für ihre Bundsgenossen, als für sie selbst vortheilhafter gewesen seyn. Sie würden die Wiederherstellung ihres mit **Frankreich** 1739 geschlossenen Handelsvertrages, und **Großbritannien** die völlige Schleifung der Dünkirchischen Festungswerke, nach dem Inhalte der Verträge von 1713 und 1717 erhalten, die Kaiserin-Königin aber den auf der nordlichen Seite des **Po** liegenden Theil von **Parma** und **Piacenza** nebst **Guastalla** behalten haben. Der seitdem fortgesetzte Krieg vergrösserte die Eroberungen der **Franzosen**, und gab ihnen dadurch das Vermögen, ihre Forderungen zu vergrössern, und die schon zuvor bewilligten Bedingungen zu vermindern.

XXXVIII. Innerliche Unruhen in den vereinigten Niederlanden.

Durch die Aachenschen Friedensverträge waren die **Vereinigten Niederlande** von der Last eines schweren und gefährlichen auswärtigen Krieges befreyet worden; aber zu eben der Zeit wurden sie durch grosse innerliche Unruhen erschüttert. Die Veränderung der Regierungsform des Staats überhaupt hatte allezeit auch eine Veränderung in der Regierung der besondern Landschaften und der Städte nach sich gezogen. Dieses war, 1672, nach der wieder hergestelleten, und 1702, nach der wieder aufgehobenen Statthalterschaft geschehen, und man sahe itzo schon zeitig einer gleichen Veränderung entgegen. Um dieselbe zur Wirklichkeit zu bringen, bedienten diejenigen, welche sie wünscheten, sich der Empörungen des Volkes, welches zuweilen, mit oder ohne Grund, mit seinen Obrigkeiten unzufrieden war. Itzo herrschete ein fast allgemeines Mißvergnügen unter den Einwohnern, dessen Ursache die verpachteten Einkünfte der Accise waren. Bald nach der Erhebung des Prinzen zum Statthalter war ein Gerüchte verbreitet und von vielen geglaubet worden, daß er die Pachten abschaffen, und die gemeinen Abgaben nach Art eines Kopfgeldes würde einheben lassen. Der Reichthum und die Pracht vieler Pächter und die von einigen derselben verübten Plackereyen, hatten sie schon längst zum Gegenstande des gemeinen Hasses und der Satyre gemacht, welche sie in öffentlichen Schriften sehr beissend angriff. Der durch seine Sammlung der öffentlichen Verträge und Urkunden und durch andere Schriften bekannte **Johann Rousset** hatte in einem gewissen Wochenblatte, das er heraus gab, geschrieben, „daß man sie, mit ihrem ganzen Gefolge zu der Armee schicken sollte, an „statt länger zu dulden, daß sie sich von dem Schweisse und Blute des armen Volkes „mästeten.„ Der allgemeine Unwille gegen diese verhaßten Leute brach, im Maymonate dieses Jahres, zuerst in **Friesland** und **Gröningen** in Thätlichkeiten aus. In **Friesland** ward ein gewisses Hafengeld gehoben, welches verpachtet war, und von dem Volke sehr ungerne bezahlet ward. Und weil der Prinz schon vor einigen Jahren geäussert hatte, daß dieser Pacht und allmählig alle andere abgeschafft, und die Landeseinkünfte auf eine andere Weise gehoben werden müßten; so meynten die Leute, daß itzo die Zeit der Befreyung von allen drückenden Lasten gekommen wäre. Man hörete auch Klagen über Mißbräuche in der Regierung, und viele suchten die Abstellung derselben durch die Gewalt des Statthalters. Die Staaten von **Friesland** hatten auch noch keinen Schluß über die Erblichkeit der Statthalterschaft in der weiblichen Linie gemacht; und dies alles gab Anlaß zu Empörungen, woraus eine grosse Veränderung in der Landesverfassung entstund. Der Aufruhr brach zuerst in den Dörfern wider die Pächter und ihre Aufseher aus, und verbreitete sich hernach auch in die Städte. Ihre Häuser wurden allenthalben niedergerissen und zerstöret, und sie mit Gewalt an der

Mißvergnügen des Volkes über die verpachtete Accise.

Haß und Unwille gegen die Pachter.

Gewaltthätigkeiten gegen sie in Friesland.

Empörungen und Veränderung der Landesverfassung in Friesland.

Hebung

1748

Hebung der ihnen verpachteten Abgaben gehindert. In Harlingen zwang der Pöbel die Bürgerschaft acht und funfzig Abgeordneten zu wählen, die nach **Leeuwaarden** geschickt wurden, um die Forderungen der Gemeine den Staaten vorzutragen. Sie verlangeten die erbliche Statthalterschaft für die weiblichen Nachkommen des Prinzen, die Aufhebung der Pachten und die Wiederherstellung der alten Gesetze. Die Gevollmächtigten der Staaten, denen nur eine Stunde Zeit zur Berathschlagung gelassen war, liessen gleich die Aufhebung der Pachten abkündigen, und verwiesen die übrigen Beschwerden an die Staaten, die bald zusammen kommen würden. Der Pöbel fiel, bey dieser Gelegenheit die Häuser einiger angesehenen Leute an, welche geplündert oder verbrannt wurden. Nachdem die Staaten sich versammlet hatten, erklärten sie am 4ten Brachmon. die Würden des Prinzen auch in seinen weiblichen Nachkommen erblich. Inzwischen waren aus allen Frisischen Quartieren und Städten Abgeordneten nach **Leeuwaarden** gekommen, welche, unter andern, verlangten, daß, statt der Pachten, eine Schatzung oder Kopfgeld eingeführt, der Zustand der Landeseinkünfte untersucht, die überflüßigen Aemter abgeschaft, und die zu grossen Besoldungen vermindert werden mögten; und zum Beschlusse verlangten sie eine allgemeine Vergebung. Die Staaten liessen dieselbe am 5ten Brachmon. abkündigen, und bewilligten alles übrige. Dies war noch nicht genug, sondern es ward ferner den Staaten der Vorschlag gethan dem Prinzen die Vergebung der Kriegsbedienungen zu überlassen, und ihm eine entscheidende Stimme, wenn die Stimmen der vier Quartiere der Provinz gleich getheilet wären, zu geben. Dies ward am 11ten auch zugestanden und dem Prinzen über dem die Gewalt ertheilet die Landesverfassung auf einen festen Grund zu setzen, die Mißbräuche abzustellen, und zu dem Ende solche Gesetze und Verordnungen zu machen, als er es zur Wohlfahrt des Landes nöthig achten würde. Die Gewalt des Prinzen ward hiedurch nicht wenig vergrössert; und er kam in kurzem selbst nach **Friesland**, um diese neue Regierungsverfassung einzurichten y).

Die Pachten werden abgeschaft.

Grosse Gewalt des Statthalters in Friesland.

XXXIX.

Aufruhr in Gröningen.

Das Gerüchte von diesen Unruhen in **Friesland** kam bald nach **Gröningen** und brachte hier ähnliche Bewegungen hervor. Weil die Staaten dieser Provinz die Erblichkeit der Statthalterschaft in der männ- und weiblichen Linie noch nicht beschlossen hatten; so waren in der Stadt **Gröningen** bereits am 17ten März einige obrigkeitliche Personen von dem Volke mit Gewalt auf das Rathhaus getrieben und gezwungen worden, darüber einen Schluß zu fassen. Da aber, nach den Worten dieses Schlusses, die Staaten von **Gröningen** den Prinzen nur zum Erbstatthalter erkläret hatten; so war man damit nicht zufrieden; und der Prinz selbst schickte das Schreiben, worin man ihm dieses gemeldet hatte, zurück. Und hierauf ward die Statthalterschaft sowohl in der weiblichen als männlichen Linie erblich erkläret. Allein nun verlangte die Bürgerschaft ferner, daß dem Prinzen der Vorsitz in allen Stadt- und Landescollegien, die entscheidende Stimme, wenn die Stadt und die **Ommelande** verschiedener Meynung wären, die Vergebung der Kriegsämter und die Oberaufsicht über die Schleusen gegeben würde. Weil der Rath auf diese und andere Forderungen der Bürger keine Antwort gegeben hatte; so entstund ein neuer Auflauf; und er ließ nun die männ- und weibliche Erblichkeit der Statthalterschaft öffentlich abkündigen. Aber hiebey hörete man

Veränderung der Regierungsform in Gröningen und Vermehrung der Gewalt des Statthalters.

y) Allgem. Geschichte der V. N. Th. VIII. B. LXXVIII. S. 443-446.

1748 man das Volk schreyen, daß noch hinzugesetzt werden müßte: **mit allen Privilegien und Vorrechten, in vollem Maasse, und mit eben der Gewalt als in Holland.** Dieses und alles andere ward bewilliget. Gleich hernach kamen einige Landleute mit Stöcken und Prügeln in die Stadt, trieben die Abgeordneten der **Ommelande** in das Landschaftshaus, wo sie einen gleichen Schluß als die Stadt fassen mußten. Die Studenten in **Gröningen** hatten sich in diese Unruhen auch gemischt und verlangt, daß der Prinz der Universität als **öberster Regierer** (3) vorgesetzt würde; welches ebenfalls bewilliget ward, so wie hiernächst auch die Vorsteher und Wortführer der Gemeinen in ihre alten Rechte eingesetzt wurden. Nun ging es, nach dem Vorgange in **Friesland**, über die Pächter her. Man riß allenthalben ihre Häuser nieder; und die Staaten von **Gröningen** sahen sich genöthigt alle Pachten abzuschaffen; welches am 10ten Brachmonats geschahe. In dem Lande **Drenthe** ward, um das Ende des Maymonats durch ähnliche Bewegungen die erbliche Statthalterschaft, die Wiederherstellung einiger alten Rechte und die Einstellung der Pachten, jedoch vorerst nur auf ein Jahr verlanget und bewirket. In **Geldern** wurden, nach dem Rathe des Prinzen, die Pachten vorläufig auch nur für das gegenwärtige Jahr eingestellt. In **Seeland** und **Overyssel** hinderte man die Thätlichkeiten des Volkes gegen die Pächter durch Hülfe des Kriegsvolkes. Aber in **Utrecht** sahen die Staaten sich durch einen Aufruhr des Pöbels zu einer gänzlichen Aufhebung der Pachten gezwungen z).

Die Häuser der Pächter in Gröningen werden niedergerissen. Die Pachten werden hier aufgehoben. In Seeland und Overyssel bleiben sie.

XL. Grosse Gewaltthätigkeiten wider die Pächter, in Haarlem, Leiden, dem Haag, und besonders in Amsterdam.

Die Zeitung von den in **Friesland** und **Gröningen** abgeschaften Pachten brachte gewaltige Bewegungen des Volkes in verschiedenen Holländischen Städten hervor. In **Haarlem** fieng der Aufruhr an, und verbreitete sich von dort nach **Leiden** und dem **Haag**, und in diesen dreyen Oertern wurden die Häuser der Pächter geplündert und alles darin zerstöret. Aber nirgends war die Wuth gegen dieselben so groß als in **Amsterdam**, wo ihre Reichthümer ihnen den gemeinen Haß und Neid zugezogen hatten, so daß selbst viele ansehnliche Bürger sich verlauten lassen, daß sie keine Häuser der Pächter beschützen würden. In weniger als zween Tagen, am 24sten und 25sten des Brachmonats, plünderte der Pöbel zwanzig Häuser der Pächter, zerbrach und zerstörete alles darin, und warf das kostbarste Hausgeräthe, ja das Geld selbst in das Wasser. In den Häusern der Aufseher der Abgabe vom Weine, die selbst auch Weinhändler waren, ward aller Wein ausgesoffen oder verschüttet, so daß der durch die Strassen und Rinnen fliessende rothe Wein das Wasser in den Graben färbte; und der durch die starken Getränke erhitzte wilde Haufe überließ sich öffentlich den ärgerlichsten und schandbarsten Ausschweifungen. Weil aber die Plünderer, nachdem sie ihrer Wuth gegen die Pächter genug gethan hatten, auch andern Häusern droheten; so kamen endlich die Bürger in die Waffen, und stilleten den Aufruhr, der sich mit einem unglücklichen Zufalle endigte, worin viele Leute das Leben, und die Aufrührer den Muth verlohren a).

XLI. Der Prinz räth den Staaten von

Der Statthalter, welcher, während diesen Unruhen, an einer schweren Krankheit niedergelegen hatte, kam, als er sich etwas besser befand, am 25sten Brachmon. in die Versammlung der Staaten von **Holland**, und stellete ihnen vor, „daß obgleich das Verlangen der Einwohner die Verpachtung der Einkünfte von der Accise abgeschaft „su

(3) Rector Magnificentissimus.
z) Eben daselbst S. 446-449.

a) Allgem. Geschichte der V. N. Th. VIII. B. LXXVIII. S. 449-457.

1748

„zu sehen sich niemals so sehr als itzo, da es in so gefährliche Thätlichkeiten ausgebrochen „sey, gezeiget hätte, es dennoch nicht aus dem bösen Grundsatze sich den gemeinen Auf„lagen zu entziehen herkäme: weil die Freygebigkeit, mit welcher die freywillige Gabe „bezahlt würde, das Gegentheil beweise. Er ersuchte also die Staaten von Stund an „die Pachten abzuschaffen und auf die Ausfindung einer andern Abgabe zu denken, die „den Einwohnern weniger beschwerlich wäre: woben, seiner Meynung nach, die Auf„lage eines Kopfgeldes in Betrachtung kommen würde." Die Abgeordneten hatten zwar einen solchen Vorschlag nicht vermuthet; aber sie beschlossen dennoch alsbald die Aufhebung der Pachten, und liessen sie, am folgenden Tage, abkündigen. Und hiemit höreten die Pachten auf, die in **Holland** über zweyhundert Jahre im Gebrauche gewesen waren, und jährlich zehn Millionen Gulden eingebracht hatten. Zu Ersetzung derselben schlug der Prinz eine Schatzung vor, welche auf die Haushaltungen und Personen gelegt, und monatlich eingehoben werden könnte (a). Diese Schatzung, welche die Staaten von **Holland**, meistens nach dem Vorschlage des Prinzen, anordneten, daurete achtzehn Monate. Er ließ unterdessen einen Entwurf zu einer Kopfsteuer, und einen andern zur Einsammlung der sonst verpachteten Auflagen verfertigen, und übergab beyde im Maymonate des folgenden Jahres, den Staaten von **Holland** zu ihrer Wahl, welche auf den letztern fiel, weil der erstere mehr Schwierigkeiten hatte. Mit dem Eintritte des 1750sten Jahres fieng man diese Einsammlung der Auflagen an, und sie ist seitdem gebräuchlich geblieben. Der durch das Plündern den Pachtern verursachte Schade ward auf dreyhundert tausend Gulden berechnet, und ihnen aus der Landescasse bezahlt b).

Holland die Abschaffung der Pachten. Sie beschliessen dieselbe. Statt derselben wird eine Schatzung eingeführt, und endlich die Einsammlung der Auflagen.

XLII. Unruhen in Amsterdam.

Nachdem die bisherigen Unruhen mit der Aufhebung der Pachten aufgehöret hatten, folgeten bald andere, aus denen eine Veränderung der Obrigkeiten fast in allen Holländischen und hernach auch in einigen Städten der andern Landschaften entstund. Der Anfang dieser Bewegungen war in **Amsterdam**. Der Rath daselbst hatte sich, wie oben gemeldet ist c), geweigert die Posten, nach dem Beyspiele der andern Holländischen Städte, der Provinz abzutreten, und im vorigen Jahre den Schluß gemacht, sie zum Nutzen der Stadt zu behalten. Er hatte auch, im Anfange dieses Jahres die Erklärung von neuem gethan, daß er diesen Schluß nicht ändern würde. Aber der Prinz und die andern Städte meyneten, daß **Amsterdam**, eben so wie sie, zu Abtretung der Posten an das Land verbunden wäre. Der dortige Rath ließ sich jedoch hiedurch

(a) Zu diesen zehn Millionen, welche auf Holland vertheilet wurden, bezahlte Dordrecht, und was darunter gehörete 511960 Guld.

Haarlem	801200
Delft	1492860
Leiden	783130
Amsterdam	3802790
Gouda	459500
Rotterdam	997950
Gorinchem	141760
Briel	232290
Das Süderquartier	9223440 Guld.
Alkmaar	267100
Hoorn	153240
Enkhuizen	105060
Edam	33320
Monnikendam	68420
Medenblik	45460
Purmerende	61220
Die Inseln	42700
Das Norderquartier	776560
In allem	10000000 Guld.

b) Eben das. S. 457-463.

c) Man sehe §. XXIX. dieses Buchs.

1748 durch nicht abhalten am 2ten Heumon. einen neuen Schluß zu fassen, kraft dessen die Posten auf ewig bey der Stadt behalten, und die Einkünfte davon zum Unterhalte der Armen, der Hospitäler, Kirchen und öffentlichen Gebäude angewandt werden sollten. Dieser Schluß ward öffentlich bekannt gemacht, um den Leuten, denen man einzubilden suchte, daß die Bürgermeister, die Posten bloß wegen ihres eigenen Vortheils bey der Stadt behalten wollten, diesen Irrthum zu benehmen. Allein dies that die Wirkung nicht. Vielmehr flogen Schmähschriften in der Stadt herum, in deren einer dem Rathe der Vorwurf gemacht ward, daß er auf einen Neutralitätsvertrag mit **Frankreich** gedrungen hätte, und noch mehr, daß er die Posteinkünfte für die Stadt behielte. Bald hernach ward eine Bittschrift unter dem Volke ausgestreuet, welche das Gesuch an die Bürgermeister und den Rath enthielte 1. die Posten dem Statthalter zu überlassen, in der Hoffnung, daß er sie zum Besten des Landes und der Stadt gebrauchen würde; 2. die Mißbräuche, bey Vergebung der Aemter abzuschaffen, und 3. die Vorrechte der Bürgerschaft wieder herzustellen, und keine Obersten und Hauptleute, als aus den Bürgern zu wählen, ohne daß sie jemals zugleich Rathsglieder sollten werden können. Ein gewisser Porcelanhändler **Daniel Raap**, ein von einem unruhigen Geiste besessener Mann, der diese Bittschrift unter die Leute gebracht hatte, suchte Unterzeichner dazu, und fand viele unter den Bürgern. Die Bittschrift ward dem Rathe, und hiernächst dem Prinzen überreicht. Der Rath gab eine ziemlich vergnügende Antwort auf die zween ersten Punkte; aber in den dritten wollte er, als eine mit den alten Privilegien und dem Herkommen streitende Neuerung nicht willigen: jedoch gab er, auf wiederholete Vorstellungen und Drohungen auch hierin nach. Dem ungeachtet schrien einige, daß der Prinz den Rath verändern müßte. Die Rathsglieder, welche aus diesem allen merkten, daß man sie der Regierung überdrüßig machen wollte, beschlossen am 28sten August ihre Aemter, mit Genehmigung des Prinzen, welchem sie hievon Nachricht gaben, freywillig niederzulegen. Zugleich übergaben sie ihm die Posten, und er trat sie, wie er mit den andern gethan hatte, der Provinz ab. Hierauf ward der Prinz am 31sten Aug. von den Staaten von **Holland** bevollmächtigt die Ruhe in **Amsterdam**, wenn es auch durch eine Veränderung des Raths geschehen sollte, wieder herzustellen. Am 2ten Herbstmon. kam er in der Stadt an, und entließ so wohl die vier regierenden Bürgermeister, als die sechs und dreyßig Rathsherrn. Von diesen letztern aber setzte er neunzehn wieder ein, und fügte ihnen siebenzehn neue bey. Diese Veränderung war also von einer aufrührischen Partey, wider die Neigung und den Willen vieler Bürger, die sich für den Rath erkläret hatten, durchgetrieben worden. Auf ihr Betreiben wurden auch neue Bürgerobersten und Hauptleute aus der Bürgerschaft allein, mit Ausschliessung der Rathsglieder gewählt; welches der Prinz jedoch nur für diesmal zugab, mit dem Bedeuten, daß die erledigten Obersten- und Hauptmannsstellen, künftig, zufolge den Privilegien und dem alten Herkommen, besetzt werden sollten. Nachdem solchergestalt die Mißvergnügten befriediget waren, reisete der Prinz am 15ten des Herbstmon. nach dem **Haag** zurück.[b]) Nach dieser Veränderung der Obrigkeiten in **Amsterdam** folgete eine ähnliche in den übrigen Holländischen Städten. Die Ursachen waren, wie dort Beschwerden und Mißvergnügen der Einwohner, woraus in einigen derselben Empörungen entstanden waren. Der Prinz bewerkstelligte diese Veränderung

Beschwerden wider den Rath.

Der Prinz verändert den Rath.

Veränderung in den andern

b) Allgem. Geschichte der V. N. Th. VIII. B. LXXIX. S. 474-488.

änderungen, durch seine Gevollmächtigten, zu **Haarlem**, **Leiden**, **Rotterdam**, **Gouda**, **Gorinchem**, **Schoonhoven**, **Schiedam**, **Delft**, **Briel**, **Purmerende**, **Alkmaar**, **Hoorn**, **Enkhuizen**, **Medenblick**, **Monnikendam**. **Dordrecht** war die einzige Stadt, worin keine Veränderung geschahe. In einigen Städten wurden mehrere, in andern wenigere entlassen, und in einigen bestund die Veränderung bloß in einer Vermehrung der Rathsglieder. Allenthalben geschahe sie mit der gewöhnlichen Erklärung, daß die entlassenen Obrigkeiten in ihrem guten Namen unverletzt geachtet wurden, und der Prinz versprach ihnen auch, im Nothfalle, seinen besondern Schutz. Alles ward mit einer allgemeinen Vergebung beschlossen, welche die Staaten von **Holland** in dem folgenden Jahre abkündigen liessen e). Der Prinz hatte aus diesen Veränderungen den Vortheil, daß er Leute, die ihm zugethan waren, an das Ruder bringen konnte; welches, weil die gedachten Städte, in der Versammlung der Staaten von **Holland** Sitz und Stimme hatten, eine Sache von Wichtigkeit für ihn war. In einigen kleinen Städten und auf dem Lande waren auch unruhige Leute oder Partenen, die eine gleiche Veränderung suchten: womit es ihnen doch nirgends als in **Oudewater** gelungen ist f).

1748 Holländischen Städten.

In **Nimegen** war die Veränderung des Raths am 23sten Aug. durch einen verschlossenen Brief des Prinzen, und hernach auch in andern Gelderischen Städten geschehen. Die Staaten des Nimegischen Quartiers hatten dem Prinzen etwas zuvor die Grafschaft **Kulenburg**, die 1720, durch Kauf an sie gekommen war, geschenket. Verschiedene Overysselische Städte bekamen auch einen neuen Rath. Aber in **Seeland** blieb alles unverändert. In **Friesland**, wo die Gewalt des Statthalters, wie wir schon gesehen haben, ben Gelegenheit der Empörungen wider die Pächter, sehr vermehrt worden war; bekam er auch das Recht die Obrigkeiten zu **Leeuwaarden** und **Franeker** zu bestellen, welche die benden einzigen Städte in dieser Provinz waren, die es bisher gehabt hatten. In **Gröningen** verlangten diejenigen, die dort durch einen Aufruhr die Veränderung der Regierungsform bewirket hatten, die Abdankung des ganzen Rathes; und weil derselbe keine Möglichkeit sahe sich, in diesen Umständen, zu erhalten; so beschlossen alle Glieder desselben am Ende des Jenners 1749, ihre Aemter, zur Verfügung des Prinzen, niederzulegen. Die Beamten in den **Ommelanden** wurden von den in grosser Zahl in die Stadt gekommenen Bauern gleichfalls dazu gezwungen. Die Bewegungen daureten noch eine Zeitlang fort, bis der Prinz gegen das Ende des Wintermonats nach **Gröningen** kam. Er machte erstlich eine Veränderung in dem Stadtrathe, und in den Landesbedienungen, die von der Stadt abhingen. Einige verlohren ihre Aemter; einige wurden in niedrigere versetzt, andere zu höheren befördert. Hernach besetzte er auch die Aemter in den **Ommelanden** wieder. Er errichtete ferner einen Provinzialgerichtshof; und machte einen ganz neuen Regierungsplan; und dieses alles in Kraft des **vollen Maasses und der Gewalt**, die ihm im vorigen Jahre durch den Schluß der Staaten gegeben war. Durch diesen Regierungsplan bekam er das Recht den Vorsitzer des Gerichtshofes, der hier der **Lieutenant** heißt, und die acht Bensitzer, die Hauptmänner genannt werden, den Oberanwald und die zween Secretäre zu ernennen, und im Falle eines Streits zwischen der Stadt und den **Ommelanden**, oder einigen Collegien und Gerichten, denselben zu vermitteln oder zu entscheiden.

XLIII. Veränderung in Geldern, Overyssel Friesland, und Gröningen.

1749

e) Eben das. S. 489-495.

f) Eben das. S. 511-513.

1749 scheiden. Das Begnadigungsrecht ward ihm eben so wie in Holland, nebst der Vergebung aller hohen Stadt- und Landesämter, und bey in- und ausländischen Bestallungen das Recht der Genehmigung ertheilet. Als oberster Regierer der hohen Schule zu Gröningen ward er berechtiget die Pfleger, und mit ihrer Zuziehung, die öffentlichen Lehrer zu bestellen. Gröningen verzögerte übrigens, unter allen vereinigten Landschaften die Einwilligung in die Erblichkeit der Statthalterschaft am längsten, und die Urkunde darüber ward dem Prinzen im Heumonate des folgenden Jahres, eingehändigt g).

XLIV. Der Prinz wird zum Statthalter und General-Capitain über die Generalitätslande erklärt; und zum Ober-Director der Ost- und Westindischen Gesellschaften.

Die bisherigen grossen Bewegungen in den vereinigten Landschaften waren in ihrem Ausgange dem Prinzen-Statthalter vortheilhaft, und vergrösserten seine Gewalt, die sonst in Geldern, Friesland und Overyssel sehr eingeschränkt gewesen war. Die allgemeinen Staaten hatten ihm, am Ende des vorigen Jahres, auch zum Statthalter, General-Capitain und Admiral über das ihnen unterworfene Brabant, Flandern und Ober-Geldern ernannt; und etwas zuvor war er zum Oberdirector und Gouverneur der Ostindischen Gesellschaft erwählet worden; welches nie einer der vorigen Statthalter gewesen war. Er bekam damit das Recht in allen Versammlungen der Gesellschaft, entweder in Person, oder durch einen oder mehrere Gevollmächtigten, mit einer entscheidenden und rathgebenden Stimme vorzusitzen, und so wohl die Vorsteher als andere Beamten der Gesellschaft in Europa und Indien aus einer gewissen Anzahl ihm vorgeschlagenen Personen zu wählen, nebst noch andern Vorzügen. Den ihm angebotenen Gehalt hatte er verbeten. Die Westindische Gesellschaft folgete dem Beyspiele der Ostindischen und erwählte ihn gleichfalls zu ihrem Ober-Director. Das Ansehen, welches ihm die in den meisten Provinzen beträchtlich vergrösserte Gewalt und diese neuen Würden gaben, übertraf also dasjenige sehr weit, welches seine Vorfahren in dem Staate gehabt hatten h).

XLV. Abdankung der Truppen.

Eine Frucht des wiederhergestellten Friedens war die Verminderung der Ausgaben des Staats durch die Verminderung des Kriegsvolkes. Die angeworbenen Stadtsoldaten, die sich auf viertausend Mann beliefen, waren gegen das Ende des vorigen Jahres schon abgedankt worden. Im Anfange des gegenwärtigen ward eine Abdankung der andern Truppen, und im Herbstmonate eine neue beschlossen, wodurch zusammen 12850 Mann entlassen wurden. Einen andern Vortheil des Friedens hoften die Staaten von der Erneuerung des 1739 mit Frankreich geschlossenen Handelsvertrages, welche sie bey dem Französischen Hofe suchten. Allein hiezu war derselbe voritzo noch nicht zu bewegen; und alles, was man erhalten konnte, war die Befreyung der Niederländischen Kauffahrer von der Abgabe der funfzig Stüver von der Tonne. Der Bothschafter von Hoey, der über zwanzig Jahre am Französischen Hofe, und sehr Französisch gesinnt gewesen war, ward im Frühlinge dieses Jahres zurückgerufen, und im folgenden von dem Prinzen, aus einem gewöhnlichen Vorschlage zum Bürgermeister in Gorinchem ernannt. Der Rath-Pensionär Gilles, der als Gevollmächtigter auf der Friedensversammlung zu Breda bey dem Volke wegen eines unerlaubten Handels mit Frankreich, wiewohl unschuldiger Weise, verdächtig und verhaßt geworden war i), legte, im Maymonate dieses Jahres, sein Amt nieder, und Peter Steyn, regierender Bürgermeister zu Haarlem, ward, nach dem Rathe des Prinzen, statt seiner

Frankreich will den Handelsvertrag von 1739 nicht vollkommen erneuern.

Der Rath-Pensionär Gilles legt sein Amt nieder.

Peter Steyn wird an seine

g) Eben das. S. 495-501.
h) Eben das. S. 501. 502.
i) Eben das. B. LXXVII. S. 395. 399.

seiner dazu bestellt. In seiner Vorschrift ward er angewiesen „Sorge zu tragen, daß „die gegenwärtige Regierungsform, und besonders der am 16ten Wintermon. 1747 „wegen der Erbstatthalterschaft gemachte Schluß erhalten würde, und wenn er erführe, „daß etwas dagegen unternommen würde, die Staaten und den Statthalter davon zu „unterrichten.„ Der Secretär der Staaten von **Holland**, **Wilhelm Buys**, war am 10ten Horn. in seinem acht und achtzigsten Jahre gestorben [k]). Wir haben seiner öfters bey den während dem Spanischen Erbschaftskriege gehaltenen geheimen und öffentlichen Friedensunterhandlungen, wo er Gevollmächtigter der Staaten war, und bey Gelegenheit seiner verschiedenen Gesandtschaften erwähnet; und der Tod eines so verdienten und berühmten Staatsmannes scheint uns hier ein Andenken zu verdienen.

1749 Stelle gewählt.

Tod des Secretärs Wilhelm Buys.

Die statt der aufgehobenen Pachten angeordnete Schatzung, welche meistens auf die Reichen fiel, war nicht ohne grosses Mißvergnügen bezahlt worden. Man fing also, mit dem 1750sten Jahre, die von den Staaten von **Holland** vorgedachter massen beschlossene Einsammlung der zuvor verpachtet gewesenen Abgaben an, die jedoch eben so wenig einen allgemeinen Beyfall fand. In **Haarlem** setzten sich die Einwohner dagegen, und konnten nicht anders, als durch einige dahin gesandte Truppen, zum Gehorsam gebracht werden [l]). Von der Auflage auf die Weine kam, in diesem Jahre, auch viel weniger ein, als man gehofft hatte; und die Staaten von **Holland** fanden daher, zu Verhütung des Unterschleifs und der Betrügereyen nöthig, das Gewissen der Weinhändler durch einen Eid, zu richtiger Bezahlung der Auflagen zu verbinden. Aber die Weinhändler in **Amsterdam** und **Rotterdam** verweigerten diesen Eid. Man fand jedoch ein Mittel dawider. Man verweigerte ihnen die Ein- und Verkaufszettel; wodurch ihr Handel einen Stillstand bekam. Dieses nöthigte sie endlich, nach einer langen Widersetzlichkeit zu Leistung des Eides: wiewohl dem ersten, der sich dazu in **Rotterdam** bequemet hatte, der von den andern Weinhändlern angestiftete Pöbel dafür sein Weinlager zu Grunde richtete [m]). In **Utrecht**, **Friesland**, **Overyssel** und **Gröningen** war, nach den aufgehobenen Pachten, auch die Schatzung, zu nicht geringerem Mißvergnügen der dortigen Einwohner als derer in **Holland**, eingeführet worden. Nach **Hollands** Beyspiele schritte man also auch hier zur Einsammlung: wiewohl man in **Overyssel** einen Theil der Abgaben, und in **Geldern** alle wieder verpachtete. In **Seeland** wurden die Pachten durchgehends beybehalten [n]).

XLVI. Die Einsamlung der Auflagen wird eingeführt. 1750

Eid der Weinhändler.

Nach diesen Bewegungen, welche die Aufhebung der Pachten und die Veränderung der Obrigkeiten und der Regierungsform in einigen Provinzen hervorgebracht hatten, sahe man hie und da Ausschweifungen von einer andern Art in den Kirchen und bey den öffentlichen gottesdienstlichen Versammlungen, die hier, wegen der Seltsamkeit der Sache, und weil sie grosses Aufsehen gemacht haben, nicht gänzlich mit Stillschweigen übergangen werden können. Am ersten und stärksten wurden sie zu **Nieuwkerk** in der **Velau**, im Herbste des vorigen Jahres, und am meisten in den Predigten und der Catechismuslehre des Predigers **Gerhard Kuipers**, eines jungen, beredten und eifrigen Lehrers, wahrgenommen. Viele seiner Zuhörer fingen, von Zeit zu Zeit, an zu weinen, zu schreyen, die Hände zu ringen, zu toben, zu schlagen und zu klopfen. Man hörete sie zuweilen ihre Sünden verabscheuen, den Teufel abschwören und die Erbarmung

XLVII. Seltsame andächtige Bewegungen der Leute in den Kirchen.

k) Eben das. B. LXXIX. S. 502. 503.
l) Eben das. S. 505: 508.
m) Eben das. S. 508: 510.
n) Eben das. S. 504.

1750 barmung des Heilandes der Welt anflehen. Einige fielen in Ohnmacht und gewaltsame Verzuckungen, so daß man sie aus der Kirche tragen mußte. Einige, wenn sie wieder zu sich selbst gekommen waren, fingen, in voller Kirche, an zu singen. Nach dem öffentlichen Gottesdienste, und zu andern Zeiten, hielte der Prediger **Kuipers**, in seinem oder einem andern Hause, Andachtsübungen, die bisweilen spät in die Nacht daureten, welches auch andere thaten; und man sahe darin eben dieselben Bewegungen; besonders bey Frauenspersonen, welche, weil ihre Empfindungen und Leidenschaften gemeiniglich lebhafter sind, vielleicht durch die ernsthafte Sprache des Lehrers, oder aus andern Ursachen, leichter gerühret wurden. Diese Bewegungen breiteten sich von einem Orte zum andern, in die nächsten Dörfer der **Velau**, und in die Provinzen **Utrecht**, **Holland**, **Overyssel**, **Gröningen** und **Drenthe** aus. Die Urtheile davon waren verschieden. Einige hielten sie für natürlich, andere für übernatürlich; einige erklärten sie für Wirkungen des guten, andere des böses Geistes. Man zankete hierüber, und vertheidigte seine Meynung in Schriften, worin die Parteyen oft heftig wurden, und sich verketzerten oder verlästerten. Der Prediger **Kuipers** selbst hatte erst hohe Gedanken von diesen andächtigen Regungen; und deswegen daureten sie zu **Nieuwkerk** lange. Aber er änderte hernach seine Meynung; und auf seinen Vorschlag beschloß der Kirchenrath, im Weinmonate dieses Jahres, diejenigen, welche künftig durch ihr Schreyen, oder ihre Verzuckungen und andere unnatürliche Geberden den Gottesdienst stören würden, gleich aus der Kirche führen zu lassen; so wie auch denen, die solchen Bewegungen unterworfen waren, angedeutet ward sich nicht in die Mitte der Kirche, sondern bey die Thüre zu stellen. Man unterrichtete die Leute auch von dem Ungereimten und Schädlichen dieser Bewegungen. Hiedurch kamen sie in Verachtung, und höreten allmählich von selbst auf. An andern Orten vereinigten sich die Obrigkeiten und Prediger, um ihnen Einhalt zu thun, besonders da Verstellung und Betrug bey einigen entdeckt wurden. Man machte öffentliche Verordnungen dawider, welche die Wirkung hatten, daß diese andächtige Ausschweifungen, an den Orten, wo sie sich eingeschlichen hatten, unterblieben, und an denen, wo sie noch nicht hingekommen waren, keinen Eingang fanden o).

Verschiedene Urtheile davon.

Verfügungen dagegen.

XLVIII. Großbritannien und die Staaten schliessen Hülfsverträge mit dem Kurfürsten von Bayern, und dem Könige von Polen.

Ungeachtet des allgemeinen Friedens, der itzo in **Europa** herrschete, suchte der König von **Großbritannien** neue Verbindungen mit einigen deutschen Fürsten zu machen; und die Staaten, die sich itzo sehr nach den Gesinnungen des Englischen Hofes richteten, nahmen daran auch Theil. Am 24sten August dieses Jahrs, ward ein Hülfsvertrag zwischen ihnen, dem Könige von **Großbritannien** und dem Kurfürsten von **Bayern** auf sechs Jahre geschlossen, worin der letztere zum Dienste der zween ersteren sechstausend Mann, gegen eine jährliche Geldhülfe von vierzigtausend Pfund Sterlings, bereit zu halten versprach p). Mit dem Könige von **Polen**, der seit etlichen Jahren, durch die Vermählung seiner Tochter mit dem **Dauphin**, in eine genaue Verbindung mit **Frankreich** gekommen war, handelte man zu eben der Zeit über einen gleichen Vertrag; aber er kam erst in dem folgenden Jahre zur Richtigkeit, und ward am 13ten Herbstmon. zu **Dresden** unterzeichnet. Der König von **Großbritannien** und die Staaten versprachen ihm jährlich acht und vierzig tausend Pfund Sterlings Hülfsgelder auf vier Jahre, und er machte sich dagegen verbindlich, während dieser Zeit, an

o) Eben das. B. LXXX. S. 520:523.

p) Merc. Hist. et Polit. 1750. Sept. p. 354.

an keinem Kriege wider **Großbritannien** und die Staaten, oder die Römischen und Rußischen Kaiserinnen Theil zu nehmen, und den beyden ersteren, wenn sie feindlich angegriffen würden, mit sechstausend Mann oder mehreren beyzustehen q). Die Freundschaft zwischen dem Römischen Hofe und dem Könige von **Großbritannien** war itzo grösser als jemals. Der König suchte die Wahl des ältesten kaiserlichen Prinzen, des Erzherzogs **Joseph**, zum Römischen Könige zu befördern, und daher wollten diejenigen, die dieser Wahl zuwider waren, die Hülfsverträge mit **Bayern** und **Sachsen** als ein unerlaubtes Mittel ansehen, wodurch man sich der Stimmen dieser beyden Kurfürsten zu versichern gedächte. Die Staaten, denen diese Sache sonst gleichgültig war, mußten ein Drittel zu den Hülfsgeldern bezahlen r). Am Ende hatten weder sie, noch der König von **Großbritannien** einen Vortheil von diesen Verträgen. Als der Entwurf des letztern in **Seeland** in Erwägung gezogen ward, bemerkte man, daß der Staat darin **die Republik Holland** genannt war. Man änderte diesen unrichtigen Ausdruck, und setzte dafür die **Republik der vereinigten Provinzen der Niederlande** s). Dies sind die letzten Verträge dieser Art, welche die Staaten geschlossen haben. Denn seitdem haben sie den allgemeinen Europäischen und andern auswärtigen Sachen, ohne sich darin zu verwickeln, ihren Gang gelassen; und der **Haag**, welcher hundert Jahre hindurch der Mittelpunkt aller grossen Unterhandlungen gewesen war, hörete auf es zu seyn. Es werden also künftig wenigere wichtige Begebenheiten als in den vorigen Zeiten vorkommen, und für die Geschichte der folgenden Jahre, meistens nur einheimische Sachen übrig bleiben.

1750

Absichten dieser Verträge.

XLIX.
Der König von Preussen errichtet eine Ostindische Gesellschaft zu Emden.

Der König von **Preussen**, der, wie andere, mit den vorgedachten Verträgen unzufrieden war, hatte, in diesem Jahre zu **Emden** eine Ostindische Gesellschaft errichtet. Er ließ, in dem folgenden die Staaten ersuchen, „daß sie die Schiffe, die „unter seiner Flagge, in ihre Hafen in **Europa** oder **Ostindien**, und besonders auf „dem **Vorgebirge der guten Hoffnung** kommen mögten, freundschaftlich behan„deln, und unter andern, ihnen erlauben mögten sich mit Wasser zu versehen.„ Die Staaten antworteten, „daß sie gesinnt blieben die Freundschaft mit dem Könige zu un„terhalten, und daher seinen Unterthanen das Einlaufen in alle solche Hafen ihres Staats „die allen Völkern offen stünden, nicht zu verwehren; aber daß, wie sie ihm zugleich „vorstellen müßten, die Niederländische Ostindische Gesellschaft einen ausschließlichen „Freybrief erlangt hätte, wodurch allen Unterthanen des Staats, und besonders denen „die in der Gesellschaft Diensten gewesen waren, die Schiffahrt und Handlung dahin „verboten wären, daß sie die Gesellschaft in ihren Rechten zu erhalten gedächten, und „daher von der Gerechtigkeit des Königs erwarteten, er würde nicht zugeben, daß Un„terthanen des Staats, und vornämlich Leute, die in den Diensten der Niederländi„schen Gesellschaft gestanden hätten, mit seinen Schiffen nach **Ostindien** führen: weil „die Gesellschaft, in solchem Falle, nicht würde unterlassen können die zu Erhaltung „ihres Freybriefes gemachten Verordnungen zu vollstrecken, und solche Unterthanen hart „und so gar mit dem Tode zu strafen t).„ Diese Antwort der Staaten gab deutlich genug

1751

q) Merc. Hist. et Polit. 1751. Oct. p. 441.

r) TINDAL Vol. IX. p. 439. 440.

s) Allgem. Geschichte der V. N. Th. VIII. B. LXXX. S. 520.

t) Eben das. S. 533.

1751. genug zu erkennen, daß die neue Ostindische Gesellschaft zu **Emden** ihnen nicht weniger als vormals die zu **Ostende** zuwider war. Sie kam indessen zur Wirklichkeit und sandte in kurzem zwey Schiffe nach **China**; aber sie ist, nach ungefähr zehn Jahren, wieder eingegangen.

L.
Vorsorge des Prinzen für die Manufakturen und Handlung.

Die Beförderung des Handels und der Manufacturen war itzo eine der vornehmsten Beschäftigungen der Fürsten in **Europa**. Beide hatten, seit einiger Zeit, in den **Vereinigten Niederlanden** sehr abgenommen, und ihre Wiederherstellung ward daher ein Hauptgegenstand der Sorge des Prinzen-Statthalters. Die Seidenweber in **Amsterdam** hatten ihm durch Abgeordnete aus ihrem Mittel vorgestellt, daß diese Art der Manufacturen durch die Ausfuhr der Weber- und Handwerksgeräthschaften und die Einfuhr fremder seidener Zeuge sehr in Verfall gekommen wäre, und daher gebeten, daß beides verboten werden mögte. Der Prinz legte ihr Gesuch den Staaten von **Holland** zur Erwägung vor, und erklärte sich zugleich, daß er, zu Beförderung der einländischen Manufacturen, für sich und seine Hofbedienten bloß einländische seidene und wollene Zeuge gebrauchen wollte; welchem Beyspiele, wie er hoffte, die Glieder der Versammlung, und die Landeseinwohner überhaupt nachfolgen würden. Die Staaten beschlossen hierauf die Ausführung der Webergeräthschaften, bey einer Geldbusse von tausend Gulden und fernerer Strafe, zu verbieten. Aber die Einfuhr ausländischer Zeuge zu verbieten, oder mehr einzuschränken fanden sie, wegen der Verbindungen, worin sie mit fremden Mächten stunden, bedenklich. Der Prinz ließ sich hiernächst von erfahrnen Kaufleuten von dem wahren Zustande der Handlung in **Holland** und den andern vereinigten Landschaften, und von den Mitteln sie wieder blühend zu machen, unterrichten. Dieses gab jemanden Anlaß ihm eine Abhandlung von dem **Handel des Staats der Vereinigten Niederlande** zu überreichen, worin der Verfasser die Ursachen des Verfalles, unter denen, seiner Meynung nach, die den Handel drückenden schweren Auflagen und der vergrösserte Handel anderer Völker die ersten waren, anzeigte, und zu der Wiederherstellung einen Freyhafen mit gewissen Einschränkungen als ein Mittel vorschlug. Der Prinz legte die Abhandlung, am 29sten August, den allgemeinen Staaten und denen von **Holland** vor, und empfahl sie ihrer Ueberlegung, weil darin ein Mittel vorgeschlagen wäre, welches ihm zu Erreichung der Absicht sehr geschickt zu seyn schiene, die allgemeinen Staaten fertigten die Schrift den besonderen Landschaften und den Admiralitätscollegien zu, und trugen den letzteren ins besondere auf dieselbe zu untersuchen und ihr Gutachten darüber zu geben. Die Abhandlung ward jedoch mit keinem allgemeinen Beyfall aufgenommen, sondern in verschiedenen Schriften bestritten, woraus ein Federkrieg entstund. Die Admiralitäten, und besonders die Seeländische, fanden auch viele Schwierigkeiten bey dem vorgeschlagenen Freyhafen, worunter eine der grössesten die Verminderung ihrer zum Unterhalte der Seemacht bestimmten Einkünfte war. Es währete sehr lange, ehe die Admiralitäten mit ihrem Gutachten fertig wurden; und die Sache selbst blieb, nach dem inzwischen erfolgten Tode des Prinzen, liegen a).

Vorschlag zu einem Freyhafen.

LI
Krankheit u. Tod des Prinzen Statthalters.

Er war, durch einen unglücklichen Fall in seiner Kindheit, gebrechlich von Leibesgestalt geworden, und seitdem mit einer Engbrüstigkeit behaftet geblieben, welche mit den Jahren zugenommen hatte. Die im Jahre 1748 ausgestandene Krankheit hatte

a) Eben das. S. 535-549.

hatte bey ihm eine beständige Schwäche nachgelassen; welche zu heben ihm der Gebrauch des Brunnen zu Aachen angerathen ward. Er reisete im Anfange des Herbstmonats dahin, und bedienete sich desselben während vier Wochen, wovon er jedoch wenigen Nutzen verspürete. Nach seiner Zurückkunft nach dem Haag und dem Hause Oraniensaal in dem Haagischen Walde bekam er ein leichtes Fieber, mit einer Zerstreuung der Sinnen und Schlafsucht. Hieran starb er am 22sten Weinmon. des Morgens zwischen zwey und drey Uhr, in einem Alter, das wenig über vierzig Jahre ging. Die Leiche ward, nachdem sie balsamirt war, von Oraniensaal nach dem statthalterlichen Pallast in dem Haag gebracht, und auf einem Prachtbette zur Schau gestellt, am 4ten Horn. des folgenden Jahres aber von dem Haag nach Delft in das Oranische Begräbniß in der neuen Kirche geführt. Die fremden Bothschafter wurden, zu Verhütung des Rangstreits, zu dieser Feierlichkeit nicht eingeladen. Nach dem Markgrafen von Baden-Durlach und dem Prinzen Ludewig von Braunschweig-Wolfenbüttel, welche als Anverwandten der Leiche unmittelbar folgeten, begleiteten dieselben die allgemeinen Staaten und die von Holland, der hohe Rath und der Hof von Holland. Der Staatsrath erschien nicht bey dem Leichenbegängnisse, weil er unmittelbar nach den allgemeinen Staaten folgen, die von Holland aber ihm den Vorgang nicht zugestehen wollten. Der Rath und die Prediger in dem Haag nahmen ihren Platz nach dem Hofe von Holland, als man die Leiche aus dem Haag führte; und der Rath und die Prediger zu Delft traten an die Stelle derselben, als sie dort ankam. An und nach dem Begräbnißtage wurden auf den hohen Schulen der Vereinigten Niederlande, und in vielen Kirchen der reformirten und anderer Religionen Lob- und Leichenreden zur Ehre des Verstorbenen gehalten. Die Kosten des Leichenbegängnisses, welche, auf den Vorschlag von Geldern, die allgemeinen Staaten übernommen hatten, wurden auf acht und sechzigtausend Gulden berechnet v).

1751.

Sein Leichenbegängniß.

LII. Einige Merkwürdigkeiten von ihm.

Wilhelm der Vierte, Prinz von Oranien und Nassau, Erbstatthalter, General-Capitain und Admiral der Vereinigten Niederlande, besaß, bey der Freundlichkeit des Angesichts, zugleich etwas so erhabenes, welches ihm Ehrfurcht erwarb. In seiner Jugend hatte er vielen Fleiß auf die mathematischen und andere nützliche Wissenschaften gewandt, und in der Geschichte, besonders seines Vaterlandes, schon frühzeitig eine grosse Kenntniß erlangt. Er achtete darin, wie ihm nachgerühmet wird, sowohl die Fehler als die Tugenden seiner Vorfahren seiner Aufmerksamkeit würdig, jene, um sie zu vermeiden, diese, um sie nachzuahmen. Er redete, nebst der Niederländischen, die Deutsche, Englische und Französische Sprache ganz fertig. Sein Gedächtniß war ungemein stark, und man hat angemerkt, daß er die bey verschiedenen Gelegenheiten an ihn gehaltene Reden, fertig, ordentlich und pünktlich beantwortet habe. Die kriegerischen Neigungen seiner Vorfahren schienen auf ihn nicht vererbet zu seyn: wenigstens hat er, nach seiner Erhebung zur Statthalterschaft, keine Gelegenheit sie zu vergnügen gefunden, weil bald darauf der Stillstand und der Friede folgete. Sein Eifer in der reformirten Religion war groß, aber nach den Grundsätzen des Staats, worin viele verschiedene Glaubensparteyen geduldet werden, gemäßigt; und er hat zuweilen selbst Remonstranten und Wiedertäufer zu ansehnlichen Bedienungen befördert, wenn die Landesgesetze es zuliessen. Er war mitleidig und mildthätig, und gab reichli-

v) Eben das. S. 549-551.

1751. cher in der Verhältniß, als sich seine Einkünfte vermehrten. Die zügellose Freyheit der Sitten verabscheuete er höchstens; ob er gleich in Gesellschaft die Frölichkeit liebete, und andere zu Ablegung eines beschwerlichen Zwanges aufzumuntern pflegte. Die Wiederherstellung des Staats in seinen vorigen Wohlstand war sein vornehmstes Augenmerk und seine grösseste Sorge. Aber die Last der mühsamen und vielfältigen Geschäfte, welche ihm sein Amt und der Eifer für das gemeine Beste auflegte, schien für seinen schwachen Körper zu schwer, und ihm am Ende tödtlich gewesen zu seyn [w]). Er war der erste, der die Statthalterschaft über alle sieben vereinigten Landschaften beklei- det hat. Seine und seines Vorfahren **Wilhelms** des **Dritten** Lebensumstände und Schicksale haben eine grosse Aehnlichkeit. Beide wurden nach dem Tode ihrer Väter gebohren; beide hatten eine schwächliche Leibesbeschaffenheit; beide waren mit Töchtern Englischer Könige vermählt; beiden ward der Weg zu den Würden ihrer Vorfahren durch mächtige Parteyen lange versperrt; beide gelangeten dazu in unglücklichen und dem Staate das Verderben drohenden Kriegen; beider Beförderung war eine Wirkung der Empörungen des Volkes; und diese Empörungen nahmen beidemale ihren Anfang zu **Veere**. Man sieht auch hier, welches man sonst wahrnimmt, daß die Geschichte oft einerley Begebenheiten, nur mit Veränderung der Personen, Zeiten und Umstände, erzählet.

Vergleichung mit Wilhelm dem III.

LIII. Dem Prinzen folgt sein Sohn Wilhelm V. in der Statthalterschaft u. seinen andern hohen Würden. Seine Gemahlinn übernimt dieselben als Vormünderinn.

Der verstorbene Statthalter hinterließ einen einzigen Sohn, **Wilhelm** den **Fünften**, der am 8ten März 1748 gebohren war, und bisher den Titel eines Grafen von **Buuren** geführt hatte, nebst einer einzigen Tochter, **Carolina**, die acht Jahre alt war. Noch an demselben Tage, da der Prinz gestorben war, ernannten die Staaten von **Holland**, zufolge der 1747 wegen der Erbfolge in der Statthalterschaft gemachten Verfügung, zwanzig Abgeordneten aus ihrer Versammlung, um der verwittweten Prinzeßinn ihr Beyleid zu bezeugen, und ihr den Eid als **Gouvernantinn** und Vormünderinn des minderjährigen Prinzen von **Oranien** und **Nassau**, **Wilhelms** des **Fünften**, Erbstatthalters von **Holland** abzunehmen. Eben so fertigten die allgemeinen Staaten einige Abgeordneten an sie ab, welchen sie, wegen der erblichen General-Capitains- und Admiralswürde und wegen der Erbstatthalterschaft über die Generalitätslande den Eid leistete. Die andern Provinzen und das Land **Drenthe** thaten ein gleiches. Und so kam die Regierung, in kurzem, in dem Zustand, der in den wegen der Erbstatthalterschaft gemachten Verordnungen festgesetzt war [x]). Schon gegen das Ende des Jahres 1750 hatten die allgemeinen Staaten, auf Empfehlung des zu der Zeit bereits sehr kränklichen Statthalters, den Prinzen **Ludewig Ernst** von **Braunschweig-Wolfenbüttel**, Römisch-kaiserlichen General-Feldmarschall, als Feldmarschalln mit einem jährlichen Gehalte von vier und zwanzig tausend Gulden in ihre Dienste genommen, und ihn zu dem Oberbefehl über die Kriegsvölker des Staats, nach dem Tode des Prinzen, mit noch einem Gehalte von vierzigtausend Gulden vorbestimmt [y]). Er trat nunmehr die wirkliche Verwaltung dieses hohen Amtes an.

LIV. Schluß der Staaten von Holland we-

Die Staaten von **Holland** richteten ihre Gedanken bald hernach auf die künftige Vormundschaft, und auf den Fall, wenn, während der Minderjährigkeit des Prinzen, seine Frau Mutter mit Tode abginge. Sie faßten, im Hornung des folgenden Jahres,

w) Eben das. S. 551-554.
x) Eben das. S. 550.
y) Eben das. S. 523.

Jahres, den Schluß die Statthalterschaft in ihrer Provinz, auf solchen Fall, bis zu der Volljährigkeit des Statthalters selbst zu verwalten, da unterdessen der Feldmarschall, Herzog **Ludewig** von **Braunschweig** die Person desselben als General-Capitain vorstellen, und die oberste Verwaltung der Kriegssachen haben sollte; und auf den Vorgang von **Holland** machten die andern Landschaften einen gleichen Schluß. Der König von **Großbritannien**, des jungen Statthalters Großvater, hatte ihn unlängst zum Ritter des Ordens vom Hosenbande erkläret, und seinem Gesandten im **Haag** dem Obersten **York** aufgetragen, nebst dem zu dem Ende herüber gesandten ersten Wapenkönige des Ordens, Anstis, ihn mit den Ordenszeichen zu bekleiden; welches am 5ten Brachmon. mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten, in Gegenwart einiger Abgeordneten der allgemeinen Staaten und des Staatsraths geschahe. Der Gesandte hielte, hiebey, eine Rede an den Prinzen, worin er, unter andern anführte, daß alle Prinzen von **Oranien**, von **Wilhelm** dem **Ersten** an bis zu **Wilhelm** dem **Vierten** diese Ordenszeichen getragen hätten, und ihm ihre Beyspiele zur Nachfolge anpries. Man bewunderte die Gegenwart des Geistes und die Anständigkeit, mit welcher man den Prinzen, der wenig über vier Jahre alt war, sich, während dieser ganzen Feierlichkeit, betragen sahe z).

1752 — gen der künftigen Vormundschaft über den minderjährigen Statthalter. Der Prinz Statthalter bekommt den Orden des Hosenbandes.

Das erste, was in der neuen Staatsverwaltung vorfiel, war eine Abdankung von 2008 Mann, die im Anfange dieses Jahres vorgenommen ward; und am 2ten März folgete eine andere, wodurch wiederum 1600 Mann entlassen und fünf und dreyßig Regimenter mit so vielen andern vereiniget wurden. Hiedurch kamen vier und dreyßig Obersten und viele Oberstlieutenants, Majors und Hauptleute ausser Dienst, und erhielten Jahrgelder; wodurch jährlich auf achthundert tausend Gulden, und in der Folge noch mehr, ersparet wurden. Zufolge einem bereits von dem verstorbenen Statthalter geschehenen Vorschlage ward auch eine neue Rechnungskammer, welche man die Provinzialkammer nannte, und welche die Einkünfte von **Süd**- und **Nord-Holland** vereinigte, in dem **Haag** errichtet, und am 1sten May eröffnete. Sie bekam einen Vorsitzer aus dem Holländischen Adel; und von den acht Mitgliedern, woraus sie bestund, waren fünf aus den Südholländischen, und drey aus den Nordholländischen Städten. Hiedurch ward die alte gräfliche Domainenkammer von **Holland** aufgehoben a).

Abdankung einiger Truppen.

Neue Rechnungskammer in Holland.

Den allgemeinen Staaten gab ihre **Barriere** in den **Oesterreichischen Niederlanden**, welche der letzte Krieg zerstöret hatte, viele und grosse Beschäftigungen. Wegen der Wiederherstellung derselben und der Kosten, welche sie erfoderte, waren die Meynungen des kaiserlichen Hofes und der Staaten sehr verschieden. Man befand endlich für gut die Sache, auf einer Versammlung zu **Brüssel** zu vergleichen. Die Staaten sandten drey Abgeordneten dahin; und von dem Könige von **Großbritannien** kamen daselbst auch zween Gevollmächtigten an, die den Vergleich als Mittler befördern sollten. Die Versammlung ward am 4ten May eröffnet. Aber die Unterhandlung ging sehr langsam, und daurete bis in das folgende Jahr, ohne daß man über etwas einig geworden war. Ausser der **Barriere** suchten die Staaten auch einen Handelsvertrag mit der Kaiserinn-Königinn, in Ansehung der Oesterreichischen Niederlande,

LV. Unterhandlungen über die Wiederherstellung der Barriereplätze.

1753

z) Merc. Hist. et Polit. 1752. Iuin, p. 699-719.

a) Merc. Hist. et Polit. 1752. May p. 595.

1753. lande, zu schliessen. Allein dieser fand nicht wenigere Schwierigkeiten als die Barriere. Man hielte über beides noch verschiedene Zusammenkünfte; aber man brachte nichts zum Schlusse. Die Versammlung endigte sich zuletzt fruchtlos, und die Sachen blieben in dem Zustande, worin sie durch den Aachenschen Friedensschluß gekommen waren. Die Staaten haben daher, seitdem, nur wenige Truppen, und nicht mehr als neun Bataillonen Fußvolk, und zwey Geschwader Reuteren in den Barriereplätzen gehalten.

Irrungen mit dem Bischofe v. Lüttich wegen seines Titels.

Irrungen von einer andern Art waren zwischen ihnen und dem Bischofe und Fürsten von **Lüttich**, **Johann Theodor**, Cardinal von Bayern, wegen seines Titels entstanden. Sein Resident **Hueft** verlangte in einer am 24sten Aug. den allgemeinen Staaten übergebenen schriftlichen Vorstellung, daß seinem Herrn, als einem Fürsten aus dem alten und grossen Hause **Bayern** der Titel Altesse Serenissime, der ihm von keinem Hofe in **Europa** verweigert würde, und von den Staaten bisher nicht gegeben wäre, künftig gegeben werden mögte. Die Staaten bewilligten dieses ohne Schwierigkeit, jedoch mit dem Vorbehalte, daß es nicht zur Folge gezogen werden sollte, wenn das Stift **Lüttich** einen Bischof aus einem andern Hause bekäme.

LVI.
Ueberschwemmungen in Overyssel und Zutphen.

Der Anfang des neuen Jahres war für die Provinz **Overyssel** und die Grafschaft **Zutphen** durch grosse und schädliche Ueberschwemmungen unglücklich. Hiezu kam eine andere Landplage, das Sterben des Rindviehes, welches in **Holland** und einigen andern der vereinigten Landschaften stark wütete. Diese in alten Zeiten nicht ganz unbekannte Seuche soll aus dem Morgenlande, dem gewöhnlichen Wohnsitze der Pest, nach **Europa** herüber gebracht worden seyn. Einige Dalmatische Viehändler, welche, wie erzählet wird, vor etwan funfzig Jahren, mit ihrer Heerde, nach **Italien** gekommen waren, liessen einen mit der Seuche behofteten Ochsen, weil er den andern nicht folgen konnte, in der Gegend von **Padua** laufen. Dieser steckte das ganze Gebiete von **Venedig** an. Von dort breitete sich die Krankheit durch das übrige Italien aus, und ging so dann weiter nach **Frankreich**, **England**, den **Niederlanden** und **Deutschland** bis auf die Spitzen der Alpen, ja bis in den kalten Norden, nach **Dänemark**, **Schweden**, **Liefland** und **Rußland** b). Sie hat seitdem nie völlig in **Europa** aufgehöret, sondern bald in diesem, bald jenem Lande, und in einigen verschiedenemale gewütet. Die Staaten liessen daher, als sie den jährlichen Buß- und Bettag auf den 13ten März ausschrieben, in die deswegen abgekündigte Verordnung mit einfliessen, daß man Gott, um die Abwendung dieser Plage, die itzo eine grosse Zerstörung unter diesem Geschlechte der Thiere in den vereinigten Niederlanden anrichtete, bitten sollte c).

1754
Viehsterben in den vereinigten Landschaften.

LVII.
Der König v. Preussen verkauft seine zur Oranisch. Erbschaft gehörigen Güter dem Prinzen von Oranien.

Zwischen dem Könige von **Preussen** und der Prinzeßinn-Gouvernantinn war schon vor einiger Zeit eine Unterhandlung wegen der dem Könige durch den Theilungsvergleich von 1732 zugefallenen und in **Holland** gelegenen Oranischen Herrlichkeiten und Güter, angefangen worden; und darauf folgete ein am 11ten Jenner dieses Jahres geschlossener Vertrag, wodurch **Hoch-** und **Nieder-Zwaluwe** mit **Klein Waspik** und **Twintighoeven**, **Naaldwyk**, **Hoenderland**, **Wateringen**, **Oranjepolder**, **Graavenzande**, **Zand**, **Ambacht**, das Haus in dem **Haag**, der alte

b) S. Penseés sur la necessité d'une Ecole veterinaire par Mr. COTHENIUS, *dans* l'Histoire de l'Acad. Royale des Scienc. de Berlin Tom. XXIV. p. 44.

c) Merc. Hist. et Polit. 1754. Fevr. p. 237.

alte Hof genannt, und das Haus Honslaerdyk, für sieben hundert und fünftausend Gulden an den Prinzen Statthalter verkauft wurden b). Als der König in dem folgenden Sommer nach Cleve kam, that er am 21sten Brachmon. in Begleitung des Oberstlieutenants von Balbi, von dem Schlosse Mayland über Nimegen eine Reise nach Amsterdam, wo er das Merkwürdigste dieser Stadt, und unter andern, das berühmte Schilderenencabinet des Herrn Braamkamps besahe. Nachher begab er sich nach Tulpenburg, einen bekannten Lusthause unweit Amsterdam, von dort zu Wasser nach Utrecht, und ferner über Arnhem nach Mayland zurück, wo er am 23sten wieder ankam. Man hatte, wärend seiner Anwesenheit in Amsterdam, nichts davon erfahren, weil er und sein Begleiter sich für reisende Kaufleute ausgegeben hatten. Nach seiner Abreise und Zurückkunft ward es erst bekannt, daß er da gewesen war.

1755 Er kommt unbekannt nach Amsterdam.

LVIII. Krieg mit Algier.

Die Staaten hatten, erst im vorigen Jahre, den Frieden mit den Algierern erneuert. Dem ungeachtet ward dem Consul der Staaten Paravicini am 20sten Horn. im Namen des Dey bekannt gemacht, daß der Krieg wider dieselben erklärt wäre, und die Feindseeligkeiten am 20sten April ihren Anfang nehmen würden: weswegen der Consul sich innerhalb solcher Zeit wegbegeben sollte. Der Dey und der Divan waren, durch einen Aufruhr der Soldaten und des Volkes, zu dem Entschlusse gezwungen worden den Frieden mit einer oder der andern Christlichen Macht zu brechen. In den hierüber gehaltenen Berathschlagungen ward für gut gefunden den Kaiser als Großherzog von Toscana und die Staaten zu bekriegen, weil sie die meisten Kauffahrer in der See und keine grosse Seemacht hätten. Die Algierer hofften mehr Beute, und fürchteten wenigere Gefahr, von ihnen, als von den Franzosen oder Engländern, Schweden oder Dänen. Die Nachricht von diesem Friedensbruche war den Staaten so unvermuthet als unangenehm, weil dieser neue Krieg durch die Kosten, die er verursachte, ihren Erspatungsplan verdarb. Sie liessen acht Kriegsschiffe, die noch mit mehrern verstärket werden sollten, ausrüsten, und zur Ermunterung der Seeleute, denen, die ein Raubschiff erobern oder zu Grunde richten würden, grosse Belohnungen versprechen. Aber ehe diese Schiffe in das Mittelländische Meer kommen konnten, hatten die Algierer schon verschiedene aus der Levante zurückkommende und von dem Friedensbruche nicht unterrichtete Kauffahrer weggenommen. Diese Hindernisse und Störung des Handels durch die Seeräuber wurden in kurzem von einer andern Seite vermehret, und der handelnde Theil der Einwohner in den Vereinigten Niederlanden litte dadurch einen unendlich grossen Schaden. Dies war der Krieg zwischen Frankreich und England, der in diesem Jahre ausbrach. Die erste Ursache dazu lag in der Uebereilung oder Mißhandlung der ehemaligen Brittischen Staatsdiener, die den Utrechtischen Frieden geschlossen hatten. Frankreich hatte durch diesen Friedensvertrag Acadien oder Neu-Schottland, mit seinen alten Grenzen, an Großbritannien abgetreten, ohne daß diese Grenzen deutlich bestimmt waren. Zwischen den zweyen Völkern waren darüber nachher öftere Streitigkeiten entstanden, welche auch auf der Aachenschen Versammlung gereget waren. Aber weil die Franzosen so sehr mit dem Friedensschlusse eileten; so ward die Beylegung dieser Streitigkeiten zu einer besondern Zusammenkunft, welche von beiderseitigen Gevollmächtigten zu Paris gehalten werden sollte, ausgesetzt. Sie kamen, nach der Abrede, zusammen, und schieden, unverrichteter

Krieg zwischen Frankreich u. England.

b) S. le Traité *dans* le Merc. Hist. et Polit. 1754. Mars p. 293

1755 tetet Sache, aus einander; weil die **Franzosen** die Grenzen des Landes, welches sie abgetreten hatten, so sehr als möglich einschränken, und die **Engländer** sie dagegen eben so sehr erweitern wollten. Noch wärend diesen Unterhandlungen waren in dem Lande, wo die Grenzen streitig waren, schon Thätlichkeiten vorgefallen; und man machte nun von beiden Seiten grosse Zurüstungen, weil jeder dasjenige, was er für das seinige in **Nord-America** hielte, mit den Waffen behaupten wollte. Der Krieg fing mit einem Seegefechte auf den Küsten der Insel **Neuland** an, und gieng in kurzem aus **America** nach **Europa** über. Der König von **Großbritannien** hoffete, wegen der genauen Verbindung, worin er mit dem kaiserlichen Hofe stund, einen mächtigen Beystand von demselben. Aber weil man dort die Americanischen Streitigkeiten, für keinen Fall, wo die Verbindlichkeit zu der Hülfsleistung einträte, erkennen wollte, und der König einen Französischen Angriff seiner deutschen Staaten befürchtete; so schloß

1756 er am 16ten Jenner 1756, einen Vertrag mit dem Könige von **Preussen**, worin beide sich verbanden die Neutralität in **Deutschland** zu erhalten, und fremden Kriegsvölkern den Eingang zu verwehren. Diese Verbindung brachte bald eine andere zwischen **Oesterreich** und **Frankreich** hervor, und die alte Feindschaft, die zwischen ihnen fast dreyhundert Jahre gedauret hatte, ward nun in eine genaue Freundschaft verwandelt. In **Frankreich** wurden inzwischen grosse Kriegsrüstungen auf den Küsten von **Flandern, Normandie** und **Bretagne** gemacht, welche **England** mit einer Landung zu bedrohen schienen. Der König von Großbritannien verlangte also von den Staaten die in den Verträgen bestimmten sechstausend Mann Hülfsvölker. Sie kamen hiedurch in eine nicht geringe Verlegenheit, weil der Französische Hof starke und mit Drohungen begleitete Vorstellungen wider diese Hülfsleistung thun ließ, und behauptete, daß dieselbe nicht Statt haben könnte, weil **England** der angreifende Theil, und zwischen dieser Krone und den Staaten nur ein Schutzbündniß wäre. Die Provinzen waren uneinig, die meisten aber, und besonders **Holland** zur Neutralität geneigt. Da man in **England** die Schwierigkeiten die verlangte Hülfe zu erhalten sahe, stund man davon ab. Die Staaten aber faßten am 25sten April den förmlichen Schluß in diesem Kriege ohnseitig zu bleiben, und liessen hievon die Französischen und Großbritannischen Gesandten unterrichten. Der Französische Hof war mit diesem Schlusse sehr zufrieden; der Englische war es zwar nicht; aber er hörete doch auf die Hülfsvölker zu fordern [c]). Zu dem Kriege zwischen **Frankreich** und **Großbritannien** kam bald ein anderer zwischen der Kaiserinn-Königinn und dem Könige von **Preussen**, in welchen auch das deutsche Reich, **Rußland** und **Schweden** als Beystände der ersteren verwickelt wurden; und in der Folge wurden auch **Spanien** und **Portugal** in den Streit zwischen **Frankreich** und **Großbritannien** mit hingezogen. Und solchergestalt entzündete sich ein Feuer, das unsern ganzen Welttheil von einem Ende bis zum andern, und zugleich mit einer von allen Seiten sich verbreitenden Flamme die drey übrigen ergriff. Dieser grosse und allgemeine Krieg, desgleichen **Europa** noch nie gesehen hatte, war in einer Zeit von hundert Jahren der erste, an welchem die Staaten keinen Theil nahmen. Eine von den Ursachen, welche sie zur Neutralität bewogen, war die Aussicht grosser Vortheile in dem Handel mit Frankreich. Die **Franzosen**, um der Gefahr, welchen ihr Seehandel durch die Englischen Kriegsschiffe und Kaper bloßgestellet war,

Bündniß zwisch Großbritannien u. Preussen; zwisch. Oesterreich u. Frankreich.

Handelsstreitigkeiten zwischen Großbri-

c) TINDAL Vol. IX. p. 530, 532, 544, 547, 548.

war; zu entweichen, bedienten sich Niederländischer Schiffe zu Versendung ihrer Waaren, besonders in ihrem Handel mit ihren Inseln in **Westindien**. Allein diese Schiffahrt hielten die **Engländer** für unrechtmäßig; und sie wollten nicht zugeben, daß andere Völker, mittelst derselben unter dem Namen der Neutralität, den Französischen Handel trieben, und ihn solchergestalt wider die Englischen Kriegsschiffe und Kaper beschützten. Dagegen behauptete und glaubete man von Seiten der Staaten hiezu durch den zwischen ihnen und **England** 1674 geschlossenen Handelsvertrag berechtiget zu seyn, worinn der Grundsatz: **Frey Schiff macht frey Gut**, angenommen, und ihnen der Handel mit den Feinden **Englands**, in Ansehung aller Arten von Waaren, womit im Frieden gehandelt werden kann, nur Kriegsbedürfnisse, und was dazu gerechnet wird, ausgenommen, erlaubet ist. Die **Engländer** erwiderten hierauf, daß, da in Friedenszeiten den Einwohnern der **Vereinigten Niederlande** keine Schiffahrt und Handlung nach den Französischen Inseln verstattet, sondern ihnen nur, in diesem Kriege, eine besondere Erlaubniß dazu gegeben sey, ihre Schiffe nicht anders als Schiffe der **Franzosen**, die ihnen diese Erlaubniß gegeben hatten, angesehen, folglich weggenommen und für eine rechtmäßige Beute erkläret werden könnten f). Dieses machten sie zu ihrer Regel, und nach derselben, was für Gründe man ihnen auch entgegen setzte, verfuhren sie, in dem Anfange und Fortgange des Krieges, wider die Niederländischen Schiffe; daß also die Kaufleute die sich einen grossen Gewinn aus diesem Französischen Handel versprachen, statt desselben nichts als Verlust und Schaden erndteten. Mittlerweile bekam der Handel der **Vereinigten Niederlande** wieder einen freyen Lauf in dem mittelländischen Meere. Die Staaten hatten sich an den Türkischen Hof gewandt, um durch dessen Ansehen und Beystand, die Wiederherstellung des Friedens mit den **Algierern** zu bewirken, und derselbe schickte, im Sommer 1757, einen Gevollmächtigten nach **Algier**, der dem Dey den Frieden mit den Staaten ernstlich empfahl. Und da, wegen der Niederländischen Kriegsschiffe, die in dem mittelländischen Meere kreuzeten, die Seeräuber ihre Rechnung in der Fortsetzung des Krieges nicht fanden; so waren sie zu einem neuen Friedensvertrage desto williger, der auch am 23sten Wintermon. von dem Unteradmiral **Sels**, der mit einigen Kriegsschiffen nach **Algier** gekommen war, geschlossen ward. Etwas hernach wurden auch einige Handelsangelegenheiten, worüber man, schon seit einiger Zeit mit dem Französischen Hofe eine Unterhandlung angefangen hatte, in Richtigkeit gebracht; und im Heumonate des folgenden Jahres ward, unter andern, die Einführung des Holländischen Heerings, die zuvor in **Frankreich** verboten gewesen war, wieder frey gegeben.

1756 [...]tannien u. den Staaten.

1757 Friede der Staaten mit Algier.

Handelsangelegenheiten mit Frankr.

1758

LX.

Obgleich die Staaten die Neutralität erwählet hatten; so kam dennoch am 30sten Christmon. ein Gesuch an sie von der Erbprinzeßinn **Maria** von **Hessen-Cassel**, einer Tochter des Königs von **Großbritannien**, welches, wenn sie es hätten erfüllen wollen, sie in den Krieg mit eingeflochten haben würde. Der Erbprinz von **Hessen-Cassel**, ihr Gemahl, hatte sich, bereits vor etlichen Jahren, zur Römischen Kirche bekannt; und bey der Gelegenheit war, unter andern Einrichtungen, diese gemacht worden, daß, nach dem Tode seines Vaters, des Landgrafen **Wilhelms**, sein ältester Sohn,

Die Erbprinzeßinn v. Hessen Cassel verlangt die Gewährleistung der Staaten über die Grafschaft Hanau.

f) See the Gentleman's Magazine 1758. Sept. p. 401-404. and Monthly Review 1758. Dec. p. 578, 579.

1758 Sohn, der Prinz **Georg Wilhelm**, demselben unmittelbar in der Grafschaft **Hanau** folgen sollte. Die allgemeinen Staaten hatten mit andern protestantischen Mächten hierüber die Gewährleistung versprochen. Da nun bey dem Ausbruche des Krieges in **Teutschland** die Grafschaft **Hanau** von den **Franzosen** eingenommen und besetzt war; so ersuchte die Erbprinzeßinn die Staaten um die Erfüllung dieser Gewährleistung.

1759 Allein sie liessen ihr, nach einem am 8ten Hornung 1759 gefaßten Schlusse, zur Antwort melden, „daß, nachdem der gegenwärtige Krieg die Gestalt der Sachen verändert „hätte, verschiedene Betrachtungen die verlangte Gewährleistung hinderten, theils „weil sie dieselbe nicht auf alle Fälle übernommen hätten, und theils, weil sie, wenn sie „solche erfüllen wollten, die bisher beobachtete Neutralität verletzen, und sich in Händel, „die ihnen auf keine Weise zuträglich seyn könnten, einlassen würden.„ Sie versprachen jedoch an dem Französischen Hofe eine Vorstellung zu thun, daß die **Grafschaft Hanau**, so viel als möglich, geschonet werden mögte g). Aber diese Vorstellung ist von gar keiner oder weniger Wirkung gewesen.

Die Staaten lehnen sie ab.

LXI.

Tod der Prinzeßinn-Gouvernantinn.

Etwas vorher, ehe diese Antwort der Erbprinzeßinn gegeben ward, war ihre Schwester, die Prinzeßinn-Gouvernantinn, **Anna**, am 12ten Jenner, in einem bey nahe funfzig jährigen Alter, nach einer Krankheit, die bereits im vorigen Jahre angefangen hatte, gestorben. Ihre vortrefflichen Eigenschaften, ihre Klugheit, mit welcher sie die Regierungsgeschäfte, verwaltet hatte, und ihr gutes Herz machten ihren Tod allen, welche sie näher gekannt hatten, empfindlich und schmerzlich. Sie bewies eine grosse Gegenwart des Geistes und Standhaftigkeit, bis zu den letzten Augenblicken ihres Lebens. Sie nahm von ihren beiden Kindern zärtlichen Abschied, und sagte zu ihnen, daß ihre Stunde gekommen sey, und sie von ihnen scheiden müßte, aber daß der Höchste, wie sie hoffte, ihr Schutz seyn würde. In ihrem letzten Willen hatte sie den König von **Großbritannien**, ihren Vater, und die verwitwete Prinzeßinn von **Oranien** und **Nassau**, ihre Schwiegermutter, zu Ehrenvormündern ihrer Kinder ernannt, dem Feldmarschall Prinzen von **Braunschweig** aber die wirkliche Vormundschaft und die Verwaltung der Güter des Hauses **Oranien**, bis zur Volljährigkeit des Prinzen-Statthalters, aufgetragen h). In einer andern am 12ten May 1755. von ihr unterzeichneten Urkunde fand man acht Personen aus den sieben Provinzen ernannt, welche für die Erziehung ihrer Kinder Sorge tragen sollten. Diese waren der Baron von **Schimmelpenning von der Oye** aus **Geldern**, der Baron **Friedrich Heinrich von Wassenaar** und **Abraham Krop**, Bürgermeister zu **Alkmaar** aus **Holland** und **Westfriesland**, der Baron von **Borsele** aus **Seeland**, der Baron d'Ablaing von **Giessenburg** aus **Utrecht**, der Baron von **Burmania** aus **Friesland**, der Baron von **Heiden von Ootmarsum** aus **Overyssel**, und der Herr **Jddikinga** aus **Gröningen**. Die Leiche ward am 23sten Horn. mit fast eben den Feierlichkeiten, die bey dem Leichenbegängnisse ihres Gemals beobachtet waren, in das Oranische Begräbniß nach **Delft** gebracht i). Der Prinz von **Braunschweig** leistete darauf den Eid als Vormund des Prinzen-Statthalters und als sein Stellvertreter in der General-Capitains- und Admiralswürde; und die Statthalterschaft behielten die Staaten einer jeden Provinz für sich.

Der

g) Merc. Hist. et Polit. 1759. Mars, p. 354-356.

h) Merc. Hist. et Polit. 1759 Janv. p. 115-117.

i) Merc. Hist. et Polit. 1759. Fevr. p. 236, 237. Mars, p. 358, 359.

1759 LXII.

Grosse Beschwerden über die Gewaltthätigkeiten der Englischen Kaper.

Der verstorbenen Prinzeßin hatten, noch kurz vor ihrem Ende, die Kapereyen der **Engländer** grosse Verdrießlichkeiten gemacht. Vorstellungen über Vorstellungen und Klagen über Klagen wurden ihr von den Holländischen Kaufleuten übergeben. Die Staaten von **Holland** verlangten die Ausrüstung einiger Kriegsschiffe zu Beschützung des Handels. Die Prinzeßin wollte, daß zugleich die Landmacht vermehret würde, und die Provinzen **Geldern, Utrecht, Overyssel** und **Gröningen** stimmten ihr bey, weil die Grenzen des Staats mit fremden Kriegsvölkern umgeben waren. Holland achtete das letztere nicht nöthig, weil der Staat nichts von denenselben zu befürchten hatte. Die Prinzeßin gab sich viele Mühe, denenjenigen, die unrechtmäßiger Weise gelitten hatten, durch eine gütliche Unterhandlung Genugthuung zu verschaffen. Sie schrieb deswegen selbst an den König, ihren Vater: und sein Gesandter, der General-Major von **Rork**, zeigte darauf am 22sten Christmon. den Staaten schriftlich an, „daß der „König, sein Herr, kein sicheres Ende des Krieges mit **Frankreich**, und keinen dauerhaften Frieden hoffen könnte, wenn die ohnseitigen Mächte, anstatt sich zu begnügen „ihren eigenen Handel zu treiben, zugleich den Handel der Feinde trieben; daß derselbe „indessen gerne alles zur künftigen Sicherheit der Schiffahrt beytragen wollte, wenn die „Staaten, von ihrer Seite, sich in Ansehung der Punkte, die er von ihnen zu fordern „berechtigt zu seyn glaubete, willig finden liessen. Man müßte,„ setzte der Gesandte hinzu, „in so wichtigen und verwickelten Sachen etwas mehr Vertrauen haben, und „alles vermeiden, was sie ärger machen könnte [k]).„ Die Kaufleute sahen sich, durch diese Erklärung, von der Genugthuung, die sie forderten, weit entfernt; und ihre Hoffnung, sie zu erlangen, verschwand, als sie die Nachricht empfingen, daß im Horn. dieses Jahres, die Ladungen verschiedener auf ihrer Rückreise aus **Westindien** weggenommener Holländischer Schiffe für verwirkt und eine gute Beute erkläret waren. Sie klagten hierüber bey den allgemeinen Staaten. Man fing an, eine Anzahl Kriegsschiffe auszurüsten, und sprach von Repressalien. Die Staaten schickten auch drey Abgeordneten, die Herren **Boreel, van der Poll** und **Meerman** nach **London**, um wider diese Einziehungen Vorstellung zu thun, und durch eine Unterhandlung die Schiffahrt der Niederländischen Kaufleute in Sicherheit zu setzen. Aber diese Unterhandlung war fruchtlos, weil die Parteyen in den Grundsätzen nicht einig waren. Denn die **Engländer** wollten den Französischen Handel durch die Niederländischen Schiffe nicht verstatten, und in den **Vereinigten Niederlanden** glaubte man durch die Verträge dazu ein Recht zu haben [l]). Die Gewaltthätigkeiten der Englischen Kaper gingen unterdessen fort. Sie brachten nicht allein die Niederländischen Schiffe, unter dem Vorwande, daß sie Französische oder verbotene Waaren geladen hätten, auf, sondern sie beraubeten auch diejenigen, die einen unstreitig erlaubten Handel trieben. Ja man hörete vielfältige Klagen, daß sie das Schiffsvolk sehr grausam behandelten, und die Leute marterten, um solche Bekenntnisse, als sie verlangten, von ihnen zu erpressen. Schon am Ende des vorigen Jahres sahe man Verzeichnisse von etlichen hundert Kauffahrern, die von den Englischen Kapern theils beraubet, theils angehalten und aufgebracht waren. Der Schade, den die Kaufleute allein durch die Beraubung gelitten hatten, ward auf 439190 Gulden, und derjenige, der ihnen durch die Anhaltung und Wegnahme ihrer

k) Merc. Hist. et Polit. 1759. Ianv. pag. 99-115.

l) TINDAL Vol. IX. p. 378. Merc. Hist. et Polit. 1759, Mars, p. 356-358.

1759 rer Schiffe geschehen war, auf einige Millionen gerechnet (6). Dies verursachte in den **Vereinigten Niederlanden** ein grosses Geschrey und eine nicht geringe Erbitterung wider die **Engländer**. Man bekam den Argwohn, daß ihre Absicht wäre, den ganzen Handel der Einwohner des Staats zu Grunde zu richten; und man muß gestehen, daß ihr gewaltsames Verfahren nicht geschickt war, diesen Argwohn zu heben. In diesen Umständen wünscheten die Staaten das Ende dieses Krieges, der ihrem Handel so verderblich war, zu sehen. Sie bekamen dazu einige Hoffnung, als, gegen das Ende des Jahres, der Prinz **Ludewig** von **Braunschweig**, auf Verlangen der Könige von **Großbritannien** und **Preussen**, den im **Haag** befindlichen Gesandten der kriegführenden Mächte die Erklärung that, daß beide Könige bereit wären, ihre Gevollmächtigten an denjenigen Ort zu schicken, der dazu am bequemsten gefunden werden würde, um über einen allgemeinen Frieden zu handeln. Die Staaten faßten, am 17ten März 1760 1760, den Schluß, den Frieden nach Möglichkeit zu befördern, und **Breda** zu dem Orte der Friedensversammlung vorzuschlagen. Sie liessen auch die Römischkaiserlichen, Französischen, Großbritannischen und Preußischen Gesandten zu einer Unterredung einladen, und ihnen ihren Wunsch und ihre Bereitwilligkeit, das ihrige zu einem so heilsamen Werke beyzutragen, eröffnen. Sie schlugen **Breda** zu dem Orte der Unterhandlung vor, und die Könige von **Frankreich**, **Großbritannien** und **Preussen** liessen sich diese Stadt gefallen. Allein es kam nicht so weit. Die Bedingungen, die ein Theil verlangete, und der andere bewilligen sollte, waren noch zu weit von einander entfernt, als daß man auf einen so ungewissen Grund eine Unterhandlung hätte bauen können.

Die Staaten suchen den Frieden zu befördern.

LXIII. Eine andere Sache, worüber die Provinzen bisher uneinig gewesen waren, kam leichter zu Stande. Dies war die Heirath des Fürsten **Carl Christians** von **Nassau-Weilburg** mit der Prinzeßin **Caroline** von **Oranien**. Ihre verstorbene Mutter hatte dieselbe schon beschlossen, und sie, kurz vor ihrem Ende, in einem Schreiben an die allgemeinen Staaten, denenselben zur Genehmigung empfohlen. Sie fand einige Schwierigkeiten, weil der Fürst ein Glied der lutherischen Kirche war, und sie nicht verlassen wollte. Die wegen der erblichen Statthalterschaft 1747 gemachte Verordnung erforderte sein Bekenntniß zur reformirten Religion; und **Holland** und **Utrecht** verweigerten daher ihre Einwilligung. Die andern fünf Provinzen gaben sie mit der Bedingung, daß der Fürst und die Prinzeßin versprechen sollten, die Kinder, welche aus der Ehe gebohren werden würden, in dem reformirten Glauben zu erziehen. Die Staaten von **Holland** und **Utrecht** traten endlich von ihrem Widerspruche ab, und hierauf ward die Heirath am 5ten März vollzogen. Jedoch thaten die von **Holland** den allgemeinen Staaten die Erklärung, und übergaben sie schriftlich als eine Verwahrung, „daß durch diese Genehmigung der Schluß von 1747 keinesweges als entkräftet „angesehen werden sollte, und daß sie denselben als ein unveränderliches Gesetz des Staats „zu erhalten Willens wären.„

Heirath des Fürsten von Nassau-Weilburg mit der Prinzeßin Caroline.

Zwischen

(6) Die von den Holländischen Kaufleuten übergebene Vorstellungen, und die Berechnung ihres durch Beraubung und Aufbringung ihrer Schiffe gelittenen Schadens findet man zusammen in den Memoires pour servir à l'histoire de nôtre tems — au sujet des depredations Angloises sur mer, à Francf. et Leipzig 1759. 2 Vol. 8.

1760
LXIV.
Irrungen zwischen Holland und Gröningen.

Zwischen der Provinz **Holland** und der von **Gröningen** waren, schon seit einigen Jahren, gewisse Irrungen gewesen, und zuletzt sehr ernsthaft geworden. **Gröningen** hatte, 1665, in **Holland** ein Capital auf Leibrenten angeliehen, aber schon 1685 mit Bezahlung derselben aufgehöret. Die Eigner der Leibrenten, nachdem sie und die Staaten von **Holland**, ja zuletzt die Prinzeßin selbst die **Gröninger** vergebens an der Bezahlung erinnert hatten, suchten rechtliche Hülfe bey dem Gröningischen Gerichtshofe. Allein die Staaten verboten ihm sich mit dieser Sache zu bemengen. Hierauf gaben die Staaten von **Holland** den Eignern, auf ihr Ansuchen, die Erlaubniß, sich der in **Holland** befindlichen Güter der **Gröninger** zu bemächtigen, und sie liessen einige Gröningische Schiffe anhalten. Hierüber entstund in **Gröningen** ein Aufruhr wider einige Obrigkeiten, weil ihrem Verbote an den Gerichtshof in der Sache nicht zu verfahren, die Ursache der angehaltenen Schiffe zugeschrieben ward. Die Staaten von **Gröningen** beschwereten sich über dies eigenmächtige Verfahren derer von **Holland**, als etwas dem Völkerrechte und der Vereinigung zuwiderlaufendes, bey den allgemeinen Staaten; zugleich aber befahlen sie, aus dem Wiedervergeltungsrechte, den **Holländern** keine Schulden zu bezahlen; und hernach liessen sie die Holländischen Güter und Waaren, die man in **Gröningen** fand, nicht nur anhalten, sondern sogar einziehen. So weit waren die Sachen gekommen, als im Anfange des Jahrs 1761 der Streit verglichen, und die Forderung an **Gröningen** wegen der Leibrenten für ungültig erkläret ward; welches die Staaten von **Holland** in allen ihren Städten abkündigen liessen. In zusammen gesetzten Staaten, wie das gemeine Wesen der **Vereinigten Niederlande** ist, sind solche Streitigkeiten, ja selbst Kriege nicht ungewöhnlich. Die Griechischen Republicken haben davon in alten, die Schweizerischen Eidgenossen in neueren Zeiten Beyspiele gegeben. Aber in den **Vereinigten Niederlanden** hat man es, obgleich oft sehr heftige Uneinigkeiten unter den Provinzen entstanden sind, doch niemals zu der Entscheidung der Waffen kommen lassen. Dieses Jahr endigte sich übrigens mit einem grossen Unglück, welches am 21sten Christmonats die Stadt **Maastricht** betraf. Der Urheber desselben war ein Canonier, der in der Nacht, mit Einverständnisse der Schildwache, Pulver aus dem Magazin stehlen wollte, und vielleicht einen Funken von dem Lichte fallen ließ, wodurch das Magazin, worin sechs und dreyßig tausend Pfund Pulver waren, in die Luft flog. Der Schlag, welchen man zu **Lüttich**, **Aachen** und an vielen andern Orten gehört hatte, war schrecklich. Er warf zwey bis dreyhundert Pfund schwere Steine auf eine Viertelmeile fort. Das dabey befindliche Wachthaus, worin ein Lieutenant und funfzehn Mann waren, ward ebenfalls aufgesprengt, der Wall fast ganz zerstöret, und eine hundert und dreyßig Fuß lange, und vierzig breite Oeffnung darin gemacht. Die nächsten Häuser, in deren einem die Prinzeßin **Henriette** von **Hessen-Philippsthal** wohnete, und darin umkam, wurden ganz zertrümmert, und viele andere Gebäude sehr beschädiget. Die Zerstörung in der Stadt würde weit grösser geworden seyn, wenn die Stärke des Schlages nicht ausserhalb derselben gegangen wäre. Das Schießpulver, dessen ordentlicher Gebrauch den Menschen so verderblich ist, ist es durch besondere Zufälle oft noch mehr geworden. Man zählet auf zehn Pulverthürme, die in diesem Jahrhunderte theils durch den Strahl des Blitzes, theils durch Verwahrlosung zerstöret worden sind, und die zugleich eine Menge anderer Gebäude zerstöret haben.

1761

Das Pulvermagazin in Maastricht fliegt auf.

LXV. Aufstand der schwarzen Sklaven in Berbice. 1762

Ein Unglück von einer andern Art drohete in den folgenden Jahren der Pflanzstadt Berbice den Untergang. Dieselbe war, seit einigen Jahren, durch Krankheiten, woran sehr viele Weisse starben, stark entvölkert worden. Die schwarzen Sklaven, welche oft durch die Härte oder Grausamkeit ihrer Herren, zur Verzweiflung gebracht worden, oder selbst boshaft genug zu verzweiflungsvollen Anschlägen sind, wenn es darauf ankommt, sich aus dem unglücklichen Zustande, worin sie leben, zu retten, hielten die Schwäche und die sehr verminderte Anzahl der Weissen für einen bequemen Umstand, worin sie hoffeten, sich, mittelst der Vertilgung aller Europäer in Freyheit, und zugleich in den Besitz der Pflanzstadt zu setzen. Sie machten sehr geheim, und von weitem ihre Anstalten zu Ausführung des blutigen Vorhabens, welches am 1sten März 1763 ausbrach. Die Anzahl der Empörer vermehrte sich in kurzem bis auf dreytausend. Sie ermordeten alle Weissen, und die ihnen treugebliebenen Schwarzen. Der Statthalter ließ, in dieser Gefahr, die Festung, die er sich nicht zu vertheidigen getrauete, in die Luft sprengen, und flohe auf ein Holländisches Schiff. Hundert andere Europäer nahmen die Flucht nach Curassao. Die ganze Pflanzstadt war nun in der Gewalt der Schwarzen; und es würde kein Weisser ihrer Wuth entgangen seyn, wenn nicht die Engländer auf Barbados ihnen mit dreyhundert und funfzig Mann zu Hülfe gekommen wären. Diese hielten den Fortgang der Aufrührer vorerst auf; und nachdem eine Verstärkung von Truppen aus St. Eustatius angekommen war, wurden sie dergestalt in die Enge getrieben, daß sie durch Mangel und Noth, und noch mehr durch ihre Uneinigkeit geschwächt, gröstentheils zum Gehorsam zurückkehrten. In der Pflanzstadt Suriname, welche vor einigen Jahren, durch innerliche Uneinigkeit sehr zerrüttet worden war, so daß die allgemeinen Staaten darin, 1753, die ganze Regierung verändert hatten, waren viele schwarze Sklaven ihren Herren weggelaufen, und ihre Anzahl so groß geworden, daß man, weil die dicken Wälder, woraus sie die Pflanzstadt beständig beunruhigten, ihnen zum Schutze dieneten, kein Mittel sahe sie zu bezwingen. Man war also genöthigt, mit diesen entlaufenen Sklaven, welche Marrons genannt wurden, im Jahre 1760 einen Vertrag zu schliessen, wodurch sie in dem Besitze ihrer durch die Flucht erlangten Freyheit blieben.

LXVI. Der Statthalter nimmt Sitz in der Versammlung der allgemeinen Staaten, und in dem Staatsrathe; in der Versammlung des Holländischen Adels ꝛc.

Nachdem der Prinz-Statthalter, am 8ten März, sein funfzehntes Jahr zurückgelegt hatte, so kam er, am 9ten, in die Versammlung der allgemeinen Staaten, welcher er, nach gethanem Versprechen der Verschwiegenheit, beywohnte, und hernach begab er sich in den Staatsrath. Am 7ten Brachmon. nahm er Sitz in der Versammlung des Holländischen Adels, wozu er feierlich von den Grafen von Bentink und Hompesch, und dem Rath-Pensionär Steyn eingeführt ward; und am folgenden Tage erschien er, zum ersten Male, in der Versammlung der Staaten von Holland. Man befand für gut, ihn allmählich zu den Geschäften zu gewöhnen, deren Verwaltung ihm, nach seiner bald zu Ende gehenden Minderjährigkeit, bevorstund.

LXVII. Der Gesandte der Staaten, Graf. v. Wartensleben,

Zwischen den allgemeinen Staaten und dem Landgrafen Friderich von Hessen erhob sich gegen das Ende des Jahrs eine unvermuthete Mißhelligkeit, deren Ursache folgender Vorfall war. Maria Amalia verwittwete Reichsfreyin von Görz, die am 31sten Christmon. zu Frankfurt am Mayn gestorben war, hatte, in ihrem Testamente, ihre Güter zu einem adelichen Frauenstifte, welches, auf ihrem Schlosse zu Homberg in Hessen errichtet werden sollte, bestimmt, und den Grafen Carl Friderich

derich von **Wartensleben**, Gesandten der Staaten bey dem Oberrheinischen Kreise, zu ihrem allgemeinen Erben, zum Vollzieher ihres Testaments und zum Aufseher ihrer Stiftung, die sie von dem Kaiser hatte bestätigen lassen, ernannt. Der Graf nahm also, nachdem das Testament zu **Frankfurt** eröffnet war, alles, was sich in dem Sterbhause befand, in Besitz, und ließ einen Theil davon nach **Maynz** bringen. Hernach begab er sich nach **Cassel**, und that bey der dortigen Regierung das Ansuchen, ihn auch in den Besitz der Erbschaft zu **Homberg** zu setzen; welches in Ansehung des dort befindlichen Geräthes und Geldes geschahe. Aber man verlangte nun auch, daß die Stiftung, zufolge dem Testamente, zu **Homberg** errichtet werden sollte, und der Landgraf erbot sich, derselben alle Freyheiten, welche die Stifterin in dem Testamente verlangt hatte, zu bewilligen. Der Graf berief sich dagegen auf eben das Testament, worin ihm die Freyheit gelassen war, die Stiftung nach einem andern Orte, den er dazu geschickt finden würde, zu verlegen. Allein man wollte dieses nicht gelten lassen, sondern verlangte von ihm das Verzeichniß der Verlassenschaft und das Geld, das er zu **Homberg** empfangen hatte, um es zu versiegeln, und so lange, bis daselbst die Stiftung, zufolge dem Testamente, errichtet seyn würde, gerichtlich zu verwahren. Da der Graf dieses verweigerte; so beschloß man, sich an seine Person zu halten. Man ließ ihm seinen Degen abnehmen, und gab ihm, am 12ten Wintermon., eine Wache in seiner Wohnung, jedoch mit der Freyheit zu seinem Briefwechsel, und zum Umgange mit andern; wiewohl der Graf in einer von ihm herausgegebenen Schrift sich sehr beschweret, daß man ihm seine Papiere weggenommen, und ihm nicht erlaubet habe, einen reitenden Bothen nach dem **Haag** zu schicken, und mit seinem Sachwalter, anders als in Gegenwart des Regierungssecretärs, zu sprechen. Man gab ihm, nach einigen Tagen, die Freyheit wieder, nachdem er eine Versicherung an Eides statt von sich gestellet hatte, daß er das Testament vollziehen, und alles, was ihm zu thun auferlegt war, thun wollte. Allein er erklärte hernach diese Versicherung als ihm mit Gewalt abgedrungen, für ungültig, und widerrief sie förmlich, so bald er an einem freyen Orte war. Die Staaten nahmen dieses Verfahren gegen ihren Gesandten, als eine Verletzung des Völker- und Gesandtschaftsrechts, sehr hoch auf, und forderten dafür eine grosse Genugthuung. Von Heßischer Seite rechtfertigte man dasselbe damit, daß der Graf kein Beglaubigungsschreiben an den Landgrafen gehabt habe, daß er also zu **Cassel** nicht als ein Gesandter sondern als eine blosse Privatperson, die dort ihre besondere Angelegenheiten, und nichts die Gesandtschaft betreffendes betrieben hatte, habe angesehen werden können [n]). Um Weiterungen zu verhüten, und die Sache, welche beide Theile nicht von einer und eben derselben Seite ansahen, zu vergleichen, sandte der Landgraf seinen geheimen Rath **Friderich Carl von Moser**, im Brachmonate des folgenden Jahres, nach dem **Haag**, welcher den Staaten die Erklärung that, „daß der Landgraf, mit einer seiner Hochachtung und Freundschaft gegen sie gemässen Empfindung ihr Mißvergnügen über das Betragen der Regierung zu **Cassel** gegen den Grafen von **Wartensleben** vernommen; daß er ihn ausdrücklich abgeschickt hätte, um ihnen zu bezeugen, daß er bey allem, was vorgefallen war, nicht den Gedanken, und noch weniger die Absicht gehabt habe, die Staaten zu beleidigen oder zu gestatten, daß etwas zum Nachtheile ihres Gesandtschaftsrechtes und „ihrer

1763. wird zu Cassel angehalten.

Streit und Vergleich darüber.

1764

n) Vid. KAHREL Diss. de Sanctitate Legatorum iure gentium ac moribus circumscripta Cap. II. §. 1.

1764. „ihrer Würde geschähe.„ Mit dieser Erklärung waren die Staaten zufrieden, und der Streit hatte damit sein Ende. Der Herr von **Moser** aber übergab hernach eine weitläuftige Vorstellung, welche die Beschwerden des Landgrafen wider den Grafen von **Wartensleben** enthielte, und worauf dieser weitläuftig antwortete o). Hiebey ist es, so viel man weiß, geblieben.

LXVIII. Wiederherstellung des Friedens in Europa.

Im Anfange des vorigen Jahres war der Friede zwischen allen kriegführenden Mächten wieder hergestellet, und dadurch das Brittische Reich in **America** sehr vergrössert, sonst aber keine Veränderung der Sachen in **Europa**, besonders nicht zwischen **Oesterreich** und **Preussen**, wo man sie theils gehoffet, theils gefürchtet hatte, hervorgebracht worden. Da dieser gewaltige und blutige Krieg bis in die Nachbarschaft des Staats gedrungen war und man das Getümmel der Waffen auf seinen Grenzen gesehen hatte; so erwähnten die Staaten in ihrem Ausschreiben, wodurch sie den gewöhnlichen Fast- und Bettag auf den 29sten Hornung dieses Jahrs anordneten, die Abwendung eines so grossen Uebels von ihrem Gebiete, als eine Wohlthat der Vorsehung, und als ein Merkmal des besondern göttlichen Schutzes p). Mit dem Kriege hörete auch das Anhalten und Wegnehmen der Niederländischen Handelsschiffe auf, wodurch die Kaufleute einen unendlich grossen Verlust gelitten hatten, dessen Vergütung die Staaten in **England** zwar suchten, aber wenig erhielten. Sachen von dieser Art sind immer in viele Umstände verwickelt, welche die Ausfindung des Rechts oder Unrechts so schwer machen, daß am Ende denen, die der Schade getroffen hat, nichts als die Zuflucht zu der Geduld, und die Nothwendigkeit, ihn gelassen zu ertragen, übrig bleibt. Die Staaten von **Holland** trieben die Genugthuung, weil der Verlust am meisten auf die Einwohner dieser Landschaft gefallen war, am eifrigsten. Eben dieselben widersetzten sich, um diese Zeit, einem von den Gelderischen Abgeordneten in der Versammlung der allgemeinen Staaten gethanen Vorschlage, den Prinzen von **Oranien**, der am 8ten März sein sechszehntes Jahr zurückgelegt hatte, volljährig zu erklären. Der Prinz verbat dieses auch selbst mit grosser Bescheidenheit. Am 16ten April that derselbe sein Glaubensbekenntniß öffentlich und in Gegenwart einiger Abgeordneten der allgemeinen Staaten und des Staatsraths, der Fürstin von **Nassau-Weilburg**, seiner Schwester, des Herzogs **Ludewig** von **Braunschweig**, aller Prediger der Holländischen, Deutschen, Wallonischen und Englischen Kirchen, und vieler andern Personen. Der Prediger **Royer** befragte ihn, während zwo Stunden über alle Hauptstücke des Christlichen Glaubens, und er beantwortete alle Fragen so fertig und bestimmt, daß es von der ganzen Versammlung bewundert ward q).

Der Prinz von Oranien thut sein Glaubensbekenntniß.

1765 Tod der verwitweten Prinzeßin v. Oranien und Nassau.

Am 11ten April des folgenden Jahres starb seine väterliche Großmutter, **Marie Louise von Hessen**, des 1711 unglücklicher Weise ertrunkenen Prinzen von **Oranien** und **Nassau Johann Wilhelm Friso** hinterlassene Witwe, in ihrem acht und siebenzigsten Jahre, zu **Leeuwaarden**, wo ihr beständiger Aufenthalt gewesen war. Sie hatte die Freude gehabt, ihren einzigen Sohn, **Wilhelm Carl Henrich Friso**, zu der Erbstatthalterschaft aller vereinigten Landschaften erhoben, aber auch den betrübten Tag erlebet, ihn in der Blüthe seines Alters begraben zu sehen.

Krankheit u. Genesung des Prinzen.

Mit der Gesundheit ihres Enkeln, des jungen Statthalters, stund es, um diese Zeit, auch sehr mißlich; und einige Zufälle verkündigten nichts gutes für

o) Merc. Hist. et Pol. 1764. Sept p. 358-360.
p) Merc. Hist. et Polit. 1764. Fevr. p. 248.
q) Merc. Hist. et Polit. 1764. Avril, p. 490, May, p. 609.

für dieselbe. Seine Krankheit gab den Aerzten viele Beschäftigungen. Aber endlich ward die Ursache des Uebels, welche eine Art kleiner Würmer, **Ascarides** genannt, war, entdeckt, und durch die Hausarzeney eines Bauern glücklich gehoben. Derselbe ist dafür ansehnlich belohnt, und die Gesundheit des Prinzen seitdem dauerhafter geworden. 1765

LXIX. Verweigerung der Staaten, einen Einwohner der vereinigten Niederlande als einen Residenten eines auswärtigen Hofes zu erkennen.

Es ist ein altes Gesetz oder Herkommen in dem Staate der **Vereinigten Niederlande**, daß keiner von dessen Unterthanen ein Gesandter einer auswärtigen Macht, ja nicht einmal Gesandtschaftssecretär, sondern höchstens nur Agent oder Consul seyn kann [r]). Von der Beobachtung dieses Gesetzes sahe man, in diesem Jahre ein Beyspiel, als der König von **Preussen**, im Heumonate dieses Jahres, einen gewissen **Schoemaaker** zu seinem Residenten in **Amsterdam** ernannte. Denn als sein Gesandter, der Herr von **Thulemeier** ihn den allgemeinen Staaten, um ihn dafür erkennen zu lassen, vorstellen wollte: so gab man ihm zu verstehen, daß, weil **Schoemaaker**, ein gebohrner **Gelderer** und Unterthan des Staats wäre, er weder bey den allgemeinen Staaten, noch in irgend einer Stadt ein Resident seyn könnte; und er ward folglich mit diesem Titel nicht angenommen.

LXX. Krieg der Ostindischen Gesellschaft mit dem Könige v. Candy in Ceilon.

Die Ostindische Gesellschaft ist in dem Besitze der Küste von **Ceilon**: aber in der Mitte dieser Insel herrschet ein Fürst, der sich Kaiser oder König von **Candy** nennt. Derselbe hatte Anschläge gemacht, die Gesellschaft aus **Ceilon** zu vertreiben, und darüber war es, im vorigen Jahre, zum Kriege gekommen. Die Waffen der Gesellschaft waren, unter Anführung ihres Statthalters, des Barons von **Eck** so glücklich, die Hauptstadt **Candy**, durch einen unvermutheten und schnellen Angriff zu erobern; wobey alles Geräthe des königlichen Pallastes, und eine Menge goldenes und silbernes Geschirres die Beute der Eroberer ward, weil der König, in seiner eilfertigen Flucht, nichts als seinen Schmuck hatte mit sich nehmen können. Dieser unglückliche Lauf seiner Sachen nöthigte ihn, den Frieden zu suchen, welchen ihm die Gesellschaft, durch einen, am 14ten Horn. 1766, im Namen der allgemeinen Staaten mit ihm geschlossenen Vertrag, bewilligte. „**Kiertie Irie Raya Singa**, Kaiser und König von **Candy**, die „Edlen seines Reichs, und seine grossen Hofbeamten, erkannten die allgemeinen Staa„ten, und die erlauchte und mächtige Ostindische Gesellschaft, als rechtmäßige Herren „alles Landes, welches sie, vor diesem Kriege, auf der Insel eingenommen hatte, näm„lich des Königreichs **Jossanapatnam**, der Provinz **Wannia**, der Insel **Manaer**, „nebst allem, was dazu gehöret, bis an die Grenzen von **Pululang**; ferner der Pro„vinz **Kalpetty**, des Gebietes von **Columbo**, des Landstriches **Gale**, der Gebiete von „**Mature**, **Baticaloa** und **Trinkenemale**; und der König und seine grossen Hof„beamten entsagten allen Ansprüchen, welche er vormals auf diese Länder hatte, oder zu „haben glaubete. Er trat der Gesellschaft den ganzen Seestrand der Insel, wofern sie „ihn, vor dem Ende des Krieges, noch nicht in Besitz genommen hätte, zum völligen „Eigenthum ab: nämlich auf der westlichen Küste, von **Kaimelle** bis **Japna**, und „auf der östlichen, von **Jossanapatnam** bis zu dem Flusse **Waluwe**. Die Gesell„schaft erkannte dagegen den König als Herrn der übrigen Theile der Insel, und gab „ihm alles eroberte zurück, ausgenommen den Seestrand und alles Land längst dem „Meere, in der Weite von zwo Seemeilen. Der Gesellschaft ward verstattet den Zimmet, „in einem Theile des königlichen Gebietes, nämlich dem von **Saffergam** bis zu dem „Berge 1766.

r) JANIÇON Etat pres. des Prov. Un. Tom. I. Ch 2. p. 102.

1766. „Berge Ballane, selbst zu schälen, und den übrigen, den der König schälen ließ, versprach „er ihr für einen gewissen Preiß, der auch für das Elfenbein, Pfeffer, Cardamom, Coffee, „Arac und Wachs bestimmt ward, mit Ausschliessung aller andern Nationen, zu verkaufen. „Der König und die Gesellschaft wollten sich einander wider alle auswärtige Gewalt „beystehen und beschützen. Er und seine Hofbeamten machten sich verbindlich, keine „Gemeinschaft mit einem Europäischen Volke, ausser mit den Holländern, zu unter„halten, und noch weniger Verträge zu schliessen, sondern vielmehr der Gesellschaft „alle Europäer, die sich in das Land eingeschlichen haben mögten, auszuliefern: wo„gegen die Gesellschaft versprach, mit keiner andern Macht einen Vertrag wider den „König, oder zu seinem Nachtheil, zu schliessen. Zu Erhaltung des beiderseitigen gu„ten Verständnisses wollte man Bothschafter an einander abschicken, die gleiche Ehre „geniessen, und mit einem gleichen Ceremoniel behandelt werden sollten [s]).„ Man sie-het aus diesem Vertrage, daß der König von Candy, der sich seiner Abhängigkeit von der Gesellschaft zu entledigen gesucht hatte, durch den unglücklichen Erfolg des Krieges in eine noch grössere gekommen sey. Es erhellet auch daraus, daß die Gesellschaft sich in eine völlige Gleichheit mit diesem so genannten Kaiser gesetzt habe: an statt daß ihre Gesandten vor dem Monarchen von Japan in der demüthigen Gestalt kriechender Sklaven erscheinen müssen [t]).

LXXI. Der Prinz von Oranien tritt die Statthalterschaft an.

Nachdem der Prinz-Statthalter am 8ten März das achtzehnte Jahr zurückgelegt, und mit demselben seine Volljährigkeit erreicht hatte; so trat er, an eben diesem Tage, in die wirkliche Verwaltung der Statthalterschaft und seiner andern hohen Würden. Einige Abgeordneten der allgemeinen Staaten holeten ihn feierlich aus seinem Pallaste ab, und führten ihn in ihre Versammlung ein, wo er den gewöhnlichen Eid als General-Capitain und Admiral, und als Statthalter der Admiralitätslande ablegte. Von hier begab er sich in den Staatsrath, und sodann nach seinem Pallaste zurück. Hierauf holeten ihn einige Abgeordneten der Staaten von Holland, auf gleiche Weise, in ihre Versammlung ab, und er leistete hier den Eid als Statthalter dieser Provinz. Hernach begab er sich in den Gerichtshof von Holland und Seeland, wo eine von vier Advocaten mündlich behandelte Rechtssache in seiner Gegenwart entschieden ward. Am Abend waren alle Häuser in dem Haag erleuchtet; und in den übrigen Holländischen Städten sahe man gleiche und andere Freudenbezeigungen. Bey dem Kriegsstaate geschahen ansehnliche Beförderungen unter den Generalen und andern hohen Befehlshabern. Die Staaten von Holland machten ihm von den siebenhundert tausend Gulden, welche seine Frau Mutter zu Bezahlung der von dem Könige von Preussen gekauften Oranischen Herrschaften und Güter von ihnen angeliehen hatte, und von noch dreyhundert tausend Gulden ein Geschenke. An den Herzog Ludewig von Braunschweig, der bisher Verweser der General-Capitainswürde gewesen war, wurden einige Abgeordneten von den allgemeinen Staaten abgeschickt, um ihm für seine auf die Erziehung des Prinzen Statthalters gewandte Sorgfalt und die dem Staate geleisteten grossen Dienste zu danken; und bey dieser Gelegenheit sind ihm, wie einige Nachrichten melden, auch ansehnliche Geschenke, die zusammen über vierhundert tausend Gulden ausmachten, von den besondern Provinzen gegeben worden. Auf Verlangen des Prinzen Statthalters selbst ward der Herzog gebeten, noch ferner in den Dien-

s) Voyez le Traité dans le Merc. Hist. et Polit. 1767. Ianv. p. 107.

t) Man sehe oben B. IX. S. 105.

Diensten des Staats zu bleiben, und der kaiserliche Hof, dessen Generalfeldmarschall er zugleich war, um die Erlaubniß dazu ersucht, welche auch in kurzem erfolgte. Der Statthalter that hernach eine Reise nach Geldern, Seeland, Utrecht und Overyssel, und nahm in diesen Provinzen, nach Leistung des gewöhnlichen Eides, gleichfalls Besitz von der Statthalterschaft. Die Ost- und Westindischen Gesellschaften ernannten ihn auch zu ihrem Ober-Director und General-Gouverneur, und die Brüderschaft des heiligen Georgs, die erst vor etlichen Jahren in Holland bekannt geworden war, ersuchte den Prinzen, den sie schon vorher zu ihrem Mitgliede aufgenommen hatte, ihr Vorsitzer zu seyn u). — 1766.

LXXII. Vermählung des Prinzen mit der Prinzeßin Wilhelmine v. Preussen.

Der Erbstatthalter, welcher der einzige männliche Abkömmling des Hauses Nassau-Dietz war, dachte nun auf seine Vermählung; und seine Wahl fiel auf die Prinzeßin Friderike Sophie Wilhelmine, des verstorbenen Prinzen von Preussen August Wilhelms, des Königs von Preussen ältesten Bruders, einzige Tochter. Er sandte, im Brachmonate des folgenden Jahres, seinen geheimen Rath, den Baron von Larrey, nach Berlin, um die Anwerbung zu thun, welcher im Augustmonate, mit der Einwilligung des Königs und der Prinzeßin, und dem geschlossenen Heirathsvertrage zurück kam. — 1767. — Der Statthalter machte seine bevorstehende Vermählung, am 6ten Heumon. den allgemeinen Staaten durch ein Schreiben bekannt, worin er unter andern sagte, „daß seine mit den vortreflichsten Eigenschaften begabte Braut aus einem „der mächtigsten Häuser in Europa wäre, und sich zu eben der Religion, als er, „bekennete: weswegen er hoffete, daß die Staaten diese den Vortheilen des gemeinen „Wesens gemässe Heirath genehmigen würden." Diese Genehmigung folgete noch an eben dem Tage, mit einem Glückwunsche, in dem Antwortschreiben der Staaten. Am 22sten Herbstmon. reisete der Prinz von seinem Lustschlosse Loo nach Berlin, um seine Heirath zu vollziehen. Am 1sten Weinmon. kam er zu Potsdam an, wo der König ihn mit allen Merkmaalen der Achtung und Freundschaft empfing. Am folgenden Tage begab sich der König nach Berlin, und der Statthalter folgete ihm dahin. Der König stellete ihn der Königin, der verwitweten Prinzeßin von Preussen und der Prinzeßin Braut vor, deren Hand er in des Prinzen seine legte. Am 4ten geschahe die Trauung, und darauf folgeten verschiedene Tage nach einander allerley Lustbarkeiten. Am 12ten trat er die Rückreise an, und kam mit seiner Gemahlin über Potsdam, Magdeburg, Braunschweig und Hannover, am 25sten nach Loo und am 30sten nach Oraniensaal. Hier blieben sie bis zum 9ten des Wintermonats, da sie ihren öffentlichen Einzug, mit grosser Pracht, durch verschiedene ihnen zu Ehren errichtete Triumphbogen hielten. Der Prinz hatte sich in Berlin einen allgemeinen Beyfall erworben. Der König selbst war sehr mit ihm zufrieden, und hatte, als von ihm die Rede war, gesagt, „daß er vielen Verstand und Verdienst mit einem vortrefli„chen Herzen besässe, und daß er, mit der Zeit, keinem seiner berühmtesten Vorfahren „weichen würde." Der Gesandte der Staaten an dem Preußischen Hofe, Diederich Hubert von Verelst, ward bey Gelegenheit dieser Vermählung von dem Könige von Preussen in den Grafenstand erhoben; und die Staaten erlaubeten ihm, dieses Merkmaal der königlichen Gewogenheit anzunehmen. Als der König im folgenden Frühlinge nach Cleve kam, besuchte er den Prinzen und die Prinzeßinn am 13ten Brachmon. zu Loo, wo sich auch der Feldmarschall, Herzog Ludewig von Braun- — 1768.

 schweig

u) Fortgesetzte neue geneal. hist. Nachr. Th. 65. S. 267 ꝛc.

1768. schweig befand. In dem Gefolge des Königs waren der Prinz von **Preussen**, und die Braunschweigischen Prinzen **Friderich August** und **Wilhelm Adolph**. Er blieb bis zu der Nacht nach dem 15ten da; und während seinem Aufenthalte war täglich offene Tafel, unter einem ungemein grossen Zulaufe von Menschen, die, um einen Fürsten von einem so grossen Namen zu sehen, dahin gekommen waren v).

LXXIII. Gesellschaft, die sich zu Rettung ertrunkener Leute verbindet.

Zwischen diese Begebenheiten der Fürsten sey es uns erlaubt, eine Anstalt zu setzen, die der Menschenliebe und Wohlthätigkeit, dieser den Einwohnern der **Vereinigten Niederlande** vorzüglich eigenen Tugend Ehre macht. In **Amsterdam** hatte sich im vorigen Jahre eine Gesellschaft solcher gutthätigen Personen errichtet, die es zu ihrem Geschäfte machte, so wie sie sich auch den Namen davon gab, **den Ertrunkenen das Leben zu retten.** Man hatte oft wahrgenommen, daß ins Wasser gefallene und wieder herausgezogene Leute, wenn sie kein Zeichen des Lebens von sich gaben, für todt gehalten worden, und als Todte behandelt waren: da sie doch, durch einen hurtigen Gebrauch schicklicher Mittel, am Leben hätten erhalten werden können. Die Gesellschaft ließ nicht allein die Mittel zu einem so heilsamen Endzwecke, und das Verfahren bey ihrem Gebrauche bekannt machen, sondern erbot sich auch zu Ersetzung der Kosten, die zu Rettung solcher unglücklichen Personen, in einer der vereinigten Provinzen oder den ihnen zugehörigen Ländern, aufgewandt seyn mögten. Der Rath zu **Haarlem** ließ, durch eine am 2ten Christmon. abgekündigte Verordnung, den Gebrauch der von der Gesellschaft zu Rettung der Ertrunkenen vorgeschriebenen Mittel nicht nur empfehlen, sondern auch zu diesem Ende den Gastwirthen der Stadt die Aufnahme solcher Ertrunkenen, bey einer Geldstrafe von fünf und zwanzig Gulden, anbefehlen, und versprach zugleich, wenn die ertrunkenen Personen unbekannt oder arm wären, die aufgewandten Kosten aus der Stadtcasse zu bezahlen. Der Rath zu **Am-**

1769. **sterdam** ließ am 27sten Jenner 1769. eine gleiche Verordnung bekannt machen w). Diese nachahmungswürdige Anstalt ist auch schon in **Deutschland**, und besonders von dem Rathe der Stadt **Hamburg** rühmlich nachgeahmet worden.

LXXIV. Die Prinzeßin von Oranien kommt mit einem todten Prinzen nieder.

Die Prinzeßin von **Oranien** kam am 23sten März, zu grosser Betrübniß ihres Gemahls und aller Freunde des Oranischen Hauses, mit einem todten Prinzen nieder. Gegen das Ende des Jahres bekam sie die Blattern, von welchen sie jedoch glücklich wiederhergestellet ward. Der Prinz brachte etwas hernach die Herrschaft **Montfort**, welche zu der Oranischen Erbschaft gehörte, und unter der Hoheit der Staaten in ihrem Theile des Oberquartiers von **Geldern** liegt, durch Kauf von dem Könige von **Preussen** an sich.

Der Prinz kauft die Herrschaft Montfort.

Er war nunmehr Herr von allen dem königlichen Preußischen Hause in der ehemaligen Theilung zugefallenen Herrschaften und Güter, die unter dem Gebiete der allgemeinen Staaten oder der Provinz **Holland** liegen; und es scheint, daß der König sich aus dieser Ursache derselben entlediget habe. Sonst war,

Gesandter von Tripoli.

im Anfange dieses Jahres, ein Gesandter von **Tripoli** in dem **Haag** angekommen, um den Staaten Versicherungen des Friedens und der Freundschaft zu geben, und dem Prinzen, für welchen er ein Pferd mit prächtigem Geschirre mitgebracht hatte, zum Antritt der Statthalterschaft und zu seiner Vermählung Glück zu wünschen. Im Herbstmonate reisete er, nachdem er die erwarteten Geschenke empfangen hatte, nach seinem Vaterlande zurück x).

Der

v) Merc. Hist. et Polit. 1767. Août p. 226. Oct. p. 462. Nov. p. 574. 1768. Juin, p. 733.

w) Ebend. 1768. Dec. p. 709. 1769. Fevr. p. 251.

x) Ebend. 1769. Janv. p. 138. Fevr. p. 250. Spt. 368.

1769.

Ueberschwemmungen in Geldern.

Der Ausgang des Jahres war für einen Theil der Provinz **Geldern** sehr unglücklich. Der ungewöhnlich stark angeschwollene **Rhein** brach durch den Damm zwischen **Huessen** und **Angeren**, und überschwemmete die **Nieder-Betau**. Dieses Unglück war das Glück der Landschaft **Utrecht**, welcher das hoch angewachsene Wasser des **Leks** ein gleiches Schicksal drohete, das nun aber beträchtlich abnahm. Am 25sten Jenner des neuen Jahrs folgete eine neue Ueberströmung des **Rheins**, welche die ganze **Betau**, und darin **Buuren**, **Kuilenburg**, **Beest**, **Renoy**, **Marienwaard**, **Acquoi**, **Aeperen**, **Heukelom**, **Spyk** und mehrere Oerter mit Wasser bedeckte y). Ein Landstrich von neun und funfzig tausend Morgen, auf welchem das Wintergetreide verlohren gieng. Die Holländische Schiffahrt auf dem **Rheine**, der diesen unschätzbaren Schaden in **Geldern** verursacht hatte, ward etwas hernach durch einen zwischen den Staaten und dem Kurfürsten von der **Pfalz** entstandenen Streit gehindert. Die ersteren liessen am 29sten May eine Verordnung bekannt machen, worin sie anzeigeten, „daß der Kurfürst von der **Pfalz**, ohne vorgängige Beschwerde, „von den Städten **Dordrecht** und **Rotterdam** einen höhern Zoll, als von den an„dern Kaufleuten zugehörigen Schiffen fordern liesse, und dieses unter dem Vorwande, „daß in dem verwichenen Jahre, in den **Vereinigten Niederlanden** ein höherer „Einfuhrzoll auf den Cement gelegt worden, und daß einem Einwohner von **Düssel**„**dorf**, durch die Anhaltung und Wegnahme einer Menge Zucker Unrecht geschehen „wäre: wiewohl die Sache noch in der **Revision** hängend und bisher unentschieden „sey. Die Staaten verboten daher, während sechs Wochen, allen Handel mit den „Ländern und Unterthanen des Kurfürsten, bey Strafe der Verwirkung der Waaren, „und zugleich alle Schiffahrt nach den oberhalb **Roeroort** und **Duisburg** liegenden „Oertern." Aber der Streit ward im Heumonate verglichen. Die Staaten hoben ihr Handelsverbot am 19ten auf, und stelleten die freye Schiffahrt wieder her, nachdem der Kurfürst seine wider die Kaufleute der Städte **Dordrecht** und **Rotterdam** gegebenen Befehle bereits am 14ten eingezogen hatte z).

1770.

Handelsstreitigkeiten mit dem Kurfürsten von der Pfalz.

LXXV.

Die Prinzeßin von Oranien kommt mit einer Tochter nieder.

Die Prinzeßin von **Oranien** ward am 29sten Wintermon. glücklich von einer Tochter entbunden, welche am 19ten Christmon. in der grossen Kirche im **Haag** getauft, und **Friderike Louise Wilhelmine** genannt ward. Die allgemeinen Staaten und die Staaten von **Holland**, **Seeland**, **Utrecht**, **Friesland**, **Gröningen**, und das Land **Drenthe**, die Städte **Dordrecht**, **Haarlem**, **Delft**, **Amsterdam**, **Gouda**, **Rotterdam**, **Schiedam** und **Middelburg** waren, nach ihrem eigenen Anbieten, die Pathen der jungen Prinzeßin, und ihre allerseitigen Abgeordneten wohnten der Taufhandlung bey. Man wollte am Abend in dem **Haag** Erleuchtungen machen. Aber der Prinz-Statthalter stellete den Staaten von **Holland** vor, „daß er, „in Betrachtung der grossen Theurung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, die Er„leuchtungen in dem **Haag** und andern Orten lieber eingestellet sähe, damit diejenigen, „die es für gut befänden, das dazu bestimmte Geld zu Mildthätigkeiten gegen die Ar„men und Dürftigen anwenden könnten." Dieses ward, als eine löbliche Vorsorge, wohl aufgenommen. Die Staaten von **Holland** liessen hierauf die Erleuchtungen in ihrer Provinz untersagen. Ein gleiches geschahe von den allgemeinen Staaten in den Generalitätslanden, und von dem Domainenrath des Statthalters in seinen eigenen

y) Merc. Hist. et Polit. 1770. Janv. p. 120. Fevr p. 233.

z) Merc. Hist. et Polit. 1770. Juin. p. 739. Juillet. p. 120.

1770. Herrschaften, in deren etlichen die Einwohner einen grossen Schaden durch die Ueberschwemmungen gelitten hatten [a]).

LXXVI. Zustand der Vereinigten Niederlande. Finanzen.

Seit dem 1748 geendigten Kriege hat der Staat der **Vereinigten Niederlande** wiederum einen zwey und zwanzigjährigen Frieden genossen; und diese Zeit der Ruhe ist angewandt worden, einen guten Theil der öffentlichen Schulden zu bezahlen. **Geldern** und **Utrecht** haben sich gröstentheils davon frey gemacht. **Holland**, welches mehr, als die übrigen Landschaften damit beschweret war, hat, seit etlichen Jahren, grosse Summen abgetragen. Vor einiger Zeit betrugen die zu drittehalb vom Hundert gerechneten jährlichen Zinsen dieser Provinz ungefähr drey Millionen Gulden: woraus folgt, daß das Capital, welches sie schuldig war, hundert und zwanzig Millionen ausgemacht habe. Unlängst aber sollen an jährlichen Zinsen nur zwo Millionen bezahlet worden seyn; und folglich ist das Capital der Schuld auf achtzig Millionen Gulden vermindert worden [b]). Eine längere und wahrscheinliche Fortdauer des Friedens wird also die Schulden immer weiter vermindern, und sie endlich ganz tilgen: wiewohl die Gläubiger es nicht wünschen, weil sie nirgends die Sicherheit für ihr Geld finden, welche sie bey dem Staate fanden; und des baaren Geldes ist in **Hollane** eine so grosse Menge, daß die Eigenthümer desselben verlegen sind, es vortheilhaft und zugleich sicher unterzubringen.

Manufacturen, Handlung und Schiffahrt.

Die Quellen des Reichthums der **Vereinigten Niederlande** und der Provinz **Holland** insonderheit sind die Manufacturen, die Handlung und die Schifffahrt. Diese Quellen haben, seit vierzig und mehr Jahren, theils aufgehöret, theils sehr abgenommen. Dies war eine Wirkung der mehr aufgeklärten Staatskunst anderer Fürsten und Länder. Die **Vereinigten Niederlande** und vornämlich **Holland** waren vormals der Hauptsitz der Europäischen Manufacturen. Aber die Vollkommenheit, wozu mit der Zeit die Französischen und Englischen kamen, verminderte den Werth und den Vertrieb der Holländischen. Hernach sahe man nicht nur in **Deutschland**, sondern auch in **Dännemark**, **Schweden** und **Rußland** Manufacturen entstehen, die darin ehemals ganz unbekannt gewesen waren. Zu diesen auswärtigen Ursachen kamen auch innerliche. Die Bezahlung der Staatsschulden und ihrer Zinsen erforderten eine Vermehrung oder Erhöhung der Auflagen; und diese trafen, unter andern, die Lebensmittel, wodurch die Arbeit und folglich die Waaren theurer wurden. Hiernächst gewöhneten die Einwohner in den **Vereinigten Niederlanden** sich sehr an die Französischen und Englischen seidenen und wollenen Zeuge, und zogen sie ihren eigenen vor. Die Folge davon war, daß zuletzt mehr fremde Manufacturen eingeführet, als eigene ausgeführet wurden: woraus nothwendig der Verfall der letztern entstehen mußte. Mit der Handlung und Schifffahrt ging es eben so. **Holland** war in dem vorigen Jahrhundert das grosse und allgemeine Magazin für **Europa**. Die Waaren aller Länder wurden hier zusammen gebracht, und von hier nach allen Ländern verschifft; so daß die Holländischen Kaufleute nicht allein den Gewinn von dem Handel, sondern auch von der Schiffsfracht zogen. Aber einen beträchtlichen Theil desselben nahmen ihnen die **Engländer**, erst durch das 1651 gemachte Schiffahrtsgesetz [c]), und hernach durch den weitläuftigen Seehandel, den sie selbst anfingen. Ihnen folgeten die **Schweden** und **Dänen** nach, welche, insonderheit

a) Merc. Hist. et Polit. 1770. Dec. p. 718 et suiv.

b) Zie Den Koopman, Deel III. p. 24.

c) Den Inhalt dieses Gesetzes sehe man oben B. IX. S. 39.

1770.

heit seit den letzten vierzig Jahren, ihre Handlung selbst und mit ihren eigenen Schiffen getrieben, so wie, zu gleicher Zeit, die deutschen Handelsstädte **Hamburg**, **Lübeck**, **Bremen** und einige Städte in den Preußischen Ländern ihren Seehandel stark erweitert haben. In der Verhältniß nun als sich die Handlung und Schiffahrt anderer Völker vergrösserte, mußte dieselbe sich nothwendig in **Holland** und den andern vereinigten Landschaften vermindern. Dieses trifft auch bey der Ostindischen Handlung ein. Ausser dem grossen Handel und der Macht, wozu die **Engländer** nunmehr in diesem Welttheile gelanget sind, hat die Niederländische Ostindische Gesellschaft Nebenbuhler in den Dänischen und Schwedischen Gesellschaften, und eine Zeitlang in der Emdischen, bekommen. Es ist natürlich, daß die Menge der Ostindischen und Chinesischen Waaren, die dadurch nach **Europa** kommt, den Handel der Holländischen Gesellschaft, welchen sie mit diesen Waaren vormals fast allein hatte, und zugleich den Gewinn vermindern müsse. Einige haben auch angemerkt, daß die Haushaltung der Gesellschaft nicht ordentlich genug sey, daß sie zu viele Bedienten, mit zu grossen Besoldungen halte, daß viele derselben, ihrem Eide zuwider, einen Schleichhandel für sich selbst, zu grossem Nachtheile der Gesellschaft treiben, und daß dieselbe durch Abstellung dieser Mißbräuche vieles ersparen und mehr gewinnen könnte. Der Baron von **Imhof**, der 1751 als Oberstatthalter der Gesellschaft in **Batavia** gestorben ist, hat, in einer ihren Vorstehern 1741, zugefertigten weitläuftigen Schrift, die Fehler und Mißbräuche angezeiget, und Mittel, ihnen abzuhelfen vorgeschlagen d). Dieselbe hat zu zwo Verordnungen Anlaß gegeben, deren eine 1742, in **Holland**, und die andere, 1743, in **Batavia**, abgekündigt worden ist: wiewohl die Wirkungen dieser Verordnungen, so viel die Verwaltung der Sachen der Gesellschaft betrifft, nicht bekannt geworden sind e). Sonst haben die allgemeinen Staaten, nachdem ihr Freybrief 1740 zu Ende gegangen war, denselben 1741 und 1742, jedesmal auf ein Jahr, und 1743 auf zwölf Jahre, gegen eine Abgabe von dreyen vom Hundert von den Austheilungen, verlängert f). Nach öffentlichen Nachrichten ist ihr 1761 ein neuer Freybrief auf dreyßig Jahre gegeben worden.

Ostindische Gesellschaft.

Ob nun gleich der Holländische Handel in seinen vornehmsten Zweigen eine nachtheilige Veränderung erlitten hat; so ist derselbe dem ungeachtet noch sehr beträchtlich, und grösser als der in allen andern Ländern, wenn man **England** ausnimmt. Die **Holländer** besitzen das meiste baare Geld in **Europa**, und dadurch sind sie die Gesetzgeber des Geldhandels geworden. **Amsterdam** schreibet den übrigen Völkern den Lauf des Wechsels vor, und ist ihre allgemeine Casse. Die Bequemlichkeit, welche auswärtige Handelsleute haben, das Geld für ihre dahin zum Verkaufe gesandte Waaren von den Holländischen Kaufleuten voraus zu ziehen, und eben so das Geld derselben zum Einkaufe fremder Waaren zu gebrauchen, erhält verschiedene Aeste der Handlung in **Holland**, die es sonst nicht haben würde g). Die Wiederherstellung der Manufacturen und der Handlung war die letzte Beschäftigung des verstorbenen Statthalters, und

Die Menge des Geldes erhält den Handel in Holland.

d) Man sehe diese Schrift, unter dem Titel: Considerations sur l'état présent de la Compagnie Hollandoise des Indes Orientales, am Ende von des Herrn DU BOIS Vies des Gouverneurs Generaux Hollandois aux Indes Orientales. à la Haye 1763. 4.

e) Man sehe die Handlung von Holland, Hauptst. II. S. 73.

f) DU BOIS Vies des Gouvern. Holland. p. 335, 339.

g) Die Vortheile der Völker durch die Handlung Th. I. S. 387, 388.

1770. und wir haben seine Bemühungen und Vorschläge, die er zu dem Ende angewandt und gethan hat, oben berühret. Sein Tod hinderte die Ausführung derselben. Ueber den von ihm vorgeschlagenen Freyhafen wurden noch einige Berathschlagungen gehalten. Aber da die Sache ihrem Ende am nächsten zu seyn schien, blieb sie auf einmal liegen. Wie aus dem Verfalle der Seehandlung auch der Verfall der Seemacht entstanden sey, ist bereits an einen andern Orte angemerket worden.

Landmacht des Staats.

Die Landmacht des Staats ist zwar nicht sehr zahlreich, und gehet nicht über acht und dreyßig tausend Mann; aber sie macht eine ungleich bessere Figur, als vor und in dem letzten Kriege. Die Veränderungen, wodurch das Kriegswesen in ganz **Europa** eine grössere Vollkommenheit erlanget hat, sind auch bey den Niederländischen Truppen eingeführet, und die Unordnungen und Mißbräuche, die sich darunter eben so, als während der statthalterlosen Regierung von 1650 bis 1672, eingeschlichen hatten, abgestellet worden.

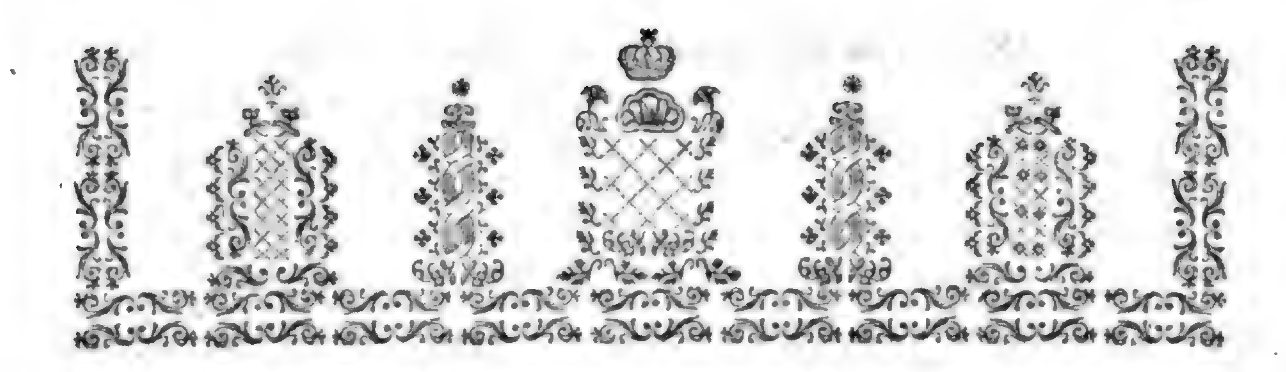
Vortheile der allgemeinen Statthalterschaft.

Dies war eine Folge der wieder hergestellten Statthalter- und General-Capitainswürde, wodurch der Staat und seine Kriegsmacht wiederum ein Oberhaupt bekommen hat. Diese veränderte Regierungsform ist auch sonst dem gemeinen Wesen vortheilhaft. Da itzo ein Statthalter über alle sieben Provinzen ist; so kann er die Einigkeit unter ihnen leichter erhalten. Man hat in den vorigen Zeiten, als **Friesland** und **Gröningen** ihren besondern Statthalter hatten, angemerket, daß, wenn, wie es zuweilen geschahe, Streit oder Mißverständnisse unter den Statthaltern waren, dadurch oft eine Uneinigkeit unter die vereinigten Landschaften selbst gebracht worden sey.

Veränderte Regierungsregel.

Seit dem Spanischen Erbschaftskriege, der die Kräfte des Staats so sehr erschöpfet und ihn auf das äusserste gebracht hatte, ist es eine Grundregel seiner Regierung geworden, sich in auswärtige Sachen nicht weiter, als es die Sicherheit und Wohlfahrt der vereinigten Landschaften erfordert, einzumischen, und insonderheit alle Kriege sorgfältig zu vermeiden. Dieses ist auch, seit dem Utrechtischen Frieden, wenn man den Oesterreichischen Erbschaftskrieg, an welchen die Staaten jedoch mit schwerem Herzen gingen, ausnimmt, beständig beobachtet worden, und man hat sich dabey, weil dadurch grosse Kosten ersparet wurden, wohl befunden. Zwar ist durch diese Unthätigkeit des Staats ein Theil seines Ansehens und des Einflusses, den er vormals in die allgemeinen Europäischen Sachen hatte, verlohren worden. Aber dies ist kein so grosses Unglück als es scheinen mögte; und es wird durch den Frieden, der einem auf den Handel gegründeten und durch den Handel bestehenden gemeinen Wesen über alles theuer seyn muß, in grossem Maasse ersetzt. Wenn also die Macht und das Ansehen des Staats der **Vereinigten Niederlande** gegen dasjenige, was sie vormals waren, nur mittelmäßig ist, und wenn er gegenwärtig sich gleich mit wenigerm Glanze und Geräusche auf dem Schauplatze der grossen Europäischen Staats- und Kriegsgeschäfte zeigt; so genießt er doch, in diesem Zustande der Mittelmäßigkeit, durch den seinen innerlichen Angelegenheiten und seinem Handel so vortheilhaften Frieden, in der That, nicht weniger wahre Glückseligkeit, als in den kriegerischen und stürmischen Zeiten seiner ehemaligen Macht und Grösse.

Regi=



Register
der merkwürdigsten Personen und Sachen.

A.

Aarsens, Franz, Herr von Sommelsdyk, Gesandter der Staaten an Carl I. König von England 616.

Acadien, oder neu Schottland, wird von Frankreich an Großbritannien abgetreten 1108.

Accise, verpachtete, Mißvergnügen des Volks in den Vereinigten Niederlanden darüber 1244.

Acte von Indemnität 798.

Actien=Handel in Frankreich 1142. in England, Holland, und andern vereinigten Landschaften 1143.

Adel, der in dem den allgemeinen Staaten unterworfenen Theile von Brabant befindliche, suchet Sitz und Stimme in ihrer Versammlung 701. 727. wird abgeschlagen 702. 727.

Adel, Seeländischer, erlangt nicht Sitz und Stimme unter den Staaten 723.

Adelheid, Tochter Richards III. Grafens von Geldern, vermählt sich mit Graf Otto von Nassau 50.

Adolph, Arnolds, Herzogs von Geldern unartiger Sohn 66.

Adolph, Graf von Nassau, bleibt im Treffen bey Heiligerlee 236.

Adrian, Florison von Utrecht, Lehrer des Erzherzogs Carl von Oesterrich 119.

Aire, wird von den Franzosen weggenommen 896.

Aitona, Marquis, wird Statthalter der Spanischen Niederlande 639.

Albert, Kaiser Ludwigs III. von Baiern Sohn, läßt sich von Kaiser Carl IV. zum Grafen von Hennegau, Holland und Seeland und zum Herrn von Friesland erklären 53. folgt seinem Bruder Wilhelm 54.

Albert, Herzog von Sachsen erhält die erbliche Statthalterschaft über Friesland 113. bringt die Friesen zum Gehorsam Ebend. belagert Gröningen vergebens 114.

Albert, Erzherzog von Oesterreich wird Statthalter in den Spanischen Niederlanden 433. erobert Calais und Artres; nimmt Hulst ein 434. desselben Anschläge auf verschiedene Festungen 435. Sein Geldmangel 442. verlobt sich mit der Infantin Isabella; welcher die Niederlande abgetreten werden 448. empfängt im Namen der Infantin die Huldigung 452. Sein Friedensantrag wegen der Niederlande wird abgelehnt ebend. reiset nach Spanien, um seine Heirath zu vollziehen 456. Ankunft desselben und seiner Gemalin Isabella aus Spanien in die Niederlande 464. belagert Ostende 481. vergleichet sich mit den Aufrührern zu Hochstraten 494.

Alberoni, Cardinal und Spanischer Staatsminister, seine Anschläge gegen den König Georg von England und dem Herzog von Orleans 1140.

Aldegonde, Herr von, wird gefangen 258. in Freyheit gesetzet 260. stirbt 458.

Alexander Farnesius, Prinz von Parma, sendet die Spanischen und Niederländischen Truppen aus den Niederlanden weg 314. wird von neuem zum Statthalter ernennet 316. glücklicher Fortgang seiner Waffen gegen den Herzog von Anjou und gegen die Staaten 334. sucht in Flandern eine Seemacht zu errichten 335. ermahnt die Vereinigten Niederlande vergebens zum Vergleich 346. Antwerpen ergiebt sich an ihm 356. nimmt Neus mit Sturm ein 364. belagert Rheinbergen 365. folgt seinem Vater in der Regierung 367. bekommt die Stadt Geldern durch Verrätherey ein 378. nimmt Sluis ein 378. 379. antwortet trotzig auf die Beschwerden der Deutschen Fürsten über die Verletzung

setzung des Reichsgebietes 414. belagert Knodsenburg 417. nöthigt den König von Frankreich, die Belagerung von Rouan aufzuheben 418. stirbt, einige Merkwürdigkeiten von ihm 419.
Algierer, brechen den Frieden mit den Staaten 952. werden vom König Jacob I. von England begünstiget ebend. Krieg zwischen ihm und den Staaten 1250. Friede 1261.
Alicante, kommt unter die Herrschaft Carls III. Königs von Spanien 1068.
Alkmaar, wird von den Spaniern fruchtlos belagert 257.
Almonde, Admiral, Kriegsplan desselben 984.
Alost, wird eingenommen 271.
Alphonsus X., König von Castilien, wird römischer König 50.
Alvares Ferdinand, Herzog von Alba gehet nach Genua 230. hält die Musterung über seine Truppen ebend kommt nach Brüssel 231. seine grosse Gewalt ebend. läßt die Grafen von Egmond und Hoorn gefangen nehmen 232. wird Statthalter in den Niederlanden, und bauet ein Schloß zu Antwerpen ebend. empfängt von dem Pabst Pius V. einen geweihten Hut und Degen 239. läßt sich eine Bildsäule aufrichten. Inschrift derselben ebend. Seine strenge Regierung 240. hartes Verfahren desselben wider die Stadt und das Stift Utrecht, wegen des verweigerten zehnten Pfennings 244. will die Einführung desselben mit Gewalt durchsetzen; steht aber davon ab 246. u. ff. verfährt strenge wider die Brabantischen Städte, die sich dem Prinzen von Oranien Wilhelm I. ergeben. läßt Mecheln plündern 253. will die abgefallenen Holländischen und andere Städte wieder zum Gehorsam bringen 254. Geldmangel desselben 257. macht viele Schulden in Amsterdam und bezahlt sie nicht. fordert grosse Steuren, welche ihm verweigert werden, bittet um seine Entlassung und erhält sie 258. verläßt die Niederlande. Einige Nachricht von ihm 259.
Amadeus, Victor II., Herzog von Savoyen, tritt dem grossen Bündnis bey 972.
Amboina, Insel, daselbst werden einige Engländer hingerichtet 616.
Amiens, wird von den Spaniern, nachmals von Heinrich IV. König von Frankreich eingenommen 442.
Amsterdam, tritt zu den Staaten von Holland über 289. errichtet eine Bank 540. der Handel daselbst verfällt 738. widerspricht der Anwerbung neuer Truppen 935.
Andreas von Oesterreich 456.
Anna von Bretagne wird von Carl VIII. König in Frankreich gezwungen sich mit ihm zu vermählen 104.
Anna, verwittwete Königin von England und die Staaten bleiben bey dem Entschluß Frankreich zu bekriegen 1038. der Französische Hof sucht die Staaten zu einem besondern Vergleich zu bewegen 1039. dankt ihre bisherigen Minister ab, und den Herzog von Marlborough 1090. verstelltes Bündnis derselben mit den Staaten 1094. trägt in einer Rede dem Parlement die zwischen ihr und Frankreich verabredeten Friedensbedingungen vor 1102. Ihre Bekümmernis wegen des Prätendenten 1115. stirbt ebend.
Anna, Prinzeßin Gouvernantin, stirbt 1262.
Anna, Maria Trimoille, Prinzeßin von Orsini. Nachricht von ihr 1111.
Anna, verwittwete Herzogin von Curland, Czaars Iwan jüngere Tochter, wird Kaiserin von Rußland 1182. stirbt 1197.
Anna, Prinzeßin des Königs von Großbritannien, Georg I. älteste Tochter, vermählt sich mit Wilhelm Prinz von Nassau Oranien 1185.
Anastro, verschwört sich den Prinz von Oranien zu ermorden 326.
Anselm, Franz, Kurfürst von Maynz, tritt zu dem grossen Bündnis 973.
Antwerpen, das Schloß daselbst wird niedergerissen 284. Aufruhr daselbst 311. ergiebt sich an dem Prinz von Parma 356. Ausschweifung der Besatzung in dem dasigen Schlosse 453.
Appleton, Englischer Admiral, Gefechte desselben mit dem Admiral von Galen 736.
Ardres, wird erobert 434.
Arenberg, Graf von, wird geschlagen, bleibt in dem Treffen bey Heiligerlee 236.
Ariovist, der Deutschen König, wird vom Cäsar aus Gallien vertrieben 7.
Argyle, Graf, Unternehmung desselben wider den König Jacob II. in England und Schottland 946. Unglücklicher Ausgang derselben 947. strenges Verfahren des Königs wider ihn 949.
Arlington, Englischer Gesandter im Haag, dessen Verrichtungen 385.
Arminianer, ihre Vorstellungen 546. werden Remonstranten genennt 547. Schluß der Staaten von Holland ebend.
Arminius, Uneinigkeit zwischen ihm und Gomarus 544.
Arnold von Egmond, erbet das Herzogthum Geldern und die Grafschaft Zütphen 66.
Arnulph, wird von den Deutschen zum König gewählt 43.
Arras, wird von den Franzosen erobert 656.

von

von Arschot, Herzog, wird mit einigen andern Personen zu Gent im Aufruhr gefangen genommen 282. in Freiheit gesetzet 283. geht nach Venedig 428.
Assiento, oder Sclavenhandel zwischen Spanien und England 1110.
Ath, wird erobert 993.
Attuarier, ihr Sitz 9.
Augustus, Kriegsunternehmungen gegen die Ueberrheinischen Deutschen unter Anführung des Drusus 8.
Augustus II., König von Pohlen und Kurfürst von Sachsen stirbt 1182. ihm folgt sein Sohn
August III. 1182. macht Ansprüche auf die Oesterreichische Erbschaft 1206.
Auswanderung, aus den Niederlanden 241.
von Avaux, Graf, kommt als Französischer Gesandter nach dem Haag, seine Anträge zu einer Verbindung des Königs von England und des Königs von Frankreich mit den Staaten, werden abgelehnt 924. dessen Erklärung wegen des Bündnisses der Staaten mit andern Fürsten 927. macht sich einen Anhang im Staat 928. Ein Paquetbrief desselben wird aufgehoben, und sein geheimes Verständniß mit den Amsterdammern daraus entdecket 938. er sucht die Amsterdammer zu rechtfertigen ebend. Vorschläge desselben über einen Vergleich zwischen Frankreich und Spanien 941. sucht den König von Frankreich zum Krieg wider die Staaten aufzuhetzen 945.
von Avennes, Graf von Hennegau 52.
Axel, wird von dem Prinz Moritz eingenommen 395.
Azorische Inseln, Unglücklicher Seezug der Engländer und Holländern nach denselben 414.

B.

Bank, zu Amsterdam, wird errichtet 540.
Barcelona, wird erobert 993.
Barre Resident, dessen Vorstellung 1039.
Barriere der Staaten, Schwürigkeit deswegen 1103. Unterhandlung deshalben 1118. u. f. Barriervertrag wird geschlossen 1120. u. f. Betrachtung darüber 1122.
Bart, Johann, macht sich zur See berühmt 975. dessen tapfre That 985. thut dem Holländischen Seehandel grossen Schaden 991.
Batavia, wird gebauet 591.
Batavier, Bündniß mit den Römern 7. leisten dem Claudius gute Dienste 12. Name derselben verschwindet in der Geschichte 29.
Beemster, wird ausgetrocknet 608.
Begnadigung, allgemeine, wird abgekündiget, ist aber sehr eingeschränket 247.
Benedict XIII. Pabst dessen Brevier 1175.
von Berg, Marquis, wird nach Spanien geschickt, Auftrag desselben 215. unglückliches Schicksal daselbst 230.
Bergen, wird belagert 406. wollen die Spanier einnehmen 500.
Bergen in Hennegau, wird eingenommen 249. 993.
Bernhard von Sachsen Weimar, will Nördlingen entsetzen 642.
Bernhard von Galen, Bischoff von Münster, ein Feind der Staaten wegen ihrer der Stadt Münster geleisteten Hülfe 772. wegen der Einnahme der von ihm besetzten Dylerschanze in Ostfriesland und wegen der in Geldern liegenden Herrschaft Borkelo, worauf er Ansprüche macht 773. bekriegt die Staaten 779. erobert in Gesellschaft des Kurfürsten von Cöln, Maximilian Henrichs, Overyssel 843. belagert Gröningen vergebens 868.
de Beretti Landi, Spanischer Gesandter im Haag 1137.
Bestechungen, ein gemeines Uebel in den Staaten 794. Verordnung darwider 1197.
von Beuningen, Conrad, Altbürgermeister zu Amsterdam, Gesandter der Staaten in England 826.
von Beverningk, Hieronymus, Gesandter der Staaten in Spanien 826. stirbt 976.
Bilderstürmer, werden von dem Prinz von Oranien Wilhelm I. und dem Grafen von Egmond zur Strafe gezogen 221.
Bilderstürmerey in den Niederlanden 219. Veranlassung darzu 220. Fortgang derselben ebend.
Biron, Herzog von Curland, wird nach Siberien ins Elend geschickt 1213.
von Biron, Marschall, fällt in Artois ein 435.
Bischofswahl, streitige, zu Cöln 959. u. f.
Bißthümer, vierzehn neue, und drey Erzbißthümer werden in den Niederlanden errichtet 204. Beschwerden darüber 205.
Bogermann, Vorsitzer der Synode zu Dordrecht 583.
Böhmen, wollen sich der Herrschaft des Kaisers Ferdinand II. entziehen, und erhalten Hülfe von den Staaten und dem König Friedrich 593.
Bolinbrockes, Unterhandlung in Frankreich 1102.
Bommelerwaard, in dieselbe fallen die Spanier ein 359.
Bonifacius Winnfried, folgt Willebrad im Bißthum 33. braucht Gewalt bey seiner Predigt 34. bringt die Neubekehrten unter die Herrschaft des Pabstes ebend. setzet das Predigtamt unter den Friesen fort 35. wird von denselben erschlagen 36.
Bonn, wird von den Spaniern erobert 405.
von Bossu, Graf, sucht vergebens Briel zu erobern: bemächtiget sich mit List der Stadt Rotterdam 248. wird gefangen 257. stirbt 292.

Bouchain wird von den Franzosen eingenommen 896.
Boufflers, Marschall von, wird gefangen, Ursache davon 989.
Brabanter unter den Gebiet der Staaten suchen Sitz und Stimme in ihrer allgemeinen Versammlung, welches abgeschlagen wird 526.
Brasilien Streits deswegen mit Spanien 749; mit Portugall 750.
Braunschweig, die Stadt, bekomt von den Staaten Hülfstruppen 550.
Breaute, Gefechte zwischen ihm und Lekkerbeet 464.
Breda, wird mit List eingenommen 279. 412. suchet vergebens der Herzog von Parma Alexander Farnesius wieder einzunehmen 413. Lustlager daselbst 1200. Friedensunterhandlungen daselbst 310. 1237 u. f.
Brederode, Herr von, wirbt Truppen an 224. seine Anschläge auf Utrecht und Amsterdam mißlingen ebend. Flucht und Tod desselben 225.
Brewoord wird von den Spaniern eingenommen 504.
Briel, wird der Königin von England Elisabeth, von den Staaten verpfändet 358.
Bronk, Johann, ihm lassen die Hamburger enthaupten 243.
Brouwnes, Heinrich, sein Zug nach Chili 666. segelt durch einen neuen Weg in die Südsee, seine Strasse ebend.
Brukterer, ihre Sitze 9.
Bryssel kommt unter Spaniens Herrschaft 352. wird bombardirt 988. mitten im Winter eingenommen 1221.
Bual wird zum Tode verurtheilt 791.
Buckhurst, englischer Gesandter rechtfertiget die Staaten bey der Königin Elisabeth 377.
Buchdruckerkunst, ob sie zu Harlem erfunden? 76.
Buckingham, englischer Gesandter in Haag, seine Verrichtungen 855.
von Bucquio, Graf, nimmt Kayserswerth ein 500.
Burgund, Ursprung dieses Hauses 55. Philipp der Kühne kaufet es ebend. Betrachtung über die vier Herzoge von Burgund, die über die Niederlande geherrschet haben als Philipp der Kühne 2) Johann der Unerschrockene 3) Philipp der Gute 4) Carl der Kühne 21. ihr prächtiger Hof 72. Burgundische Hofgebräuche werden an dem kaiserlichen und spanischen Hof eingeführet 72 u. f.

C.

Cadix daselbst verbrennen und erobern die Engländer und Holländer eine Menge Spanischer Schiffe, und nehmen die Stadt ein 436. die Unternehmung der Franzosen auf Cadiz mislingt 1045.
Cäsar erobert das Belgische Gallien 7.
Calais nehmen die Franzosen weg 198. wird vom Albert Herzog von Oesterreich erobert 434. bombardirt 185. 990.
Calender, neuer, wird eingeführet 330.
Caligula, lächerliche Unternehmung desselben in der Insel der Batavier 11.
de Callieres Franz, Französischer Gevollmächtigter kommt nach den Haag 995. Unterredet sich mit Boreel und Dykveld zu Gent ebend. Uebergiebt nebst Crecy einen Friedensentwurf zu Ryswyk 997.
Calvinisten bieten den König Philipp II. in Spanien eine grosse Summe für die Religionsfreyheit an 223.
Cambrai wird von Franz Hercules, Herzog von Anjou entsetzet 322. von Spanien belagert 424.
de Canales, Marquis, Spanischer Gesandter in England beschwert sich über den Theilungsvertrag des Königreich Spaniens 1006.
Caninefaten, wo sie gewohnet 9.
Carl der Grosse bezwingt die Sachsen und Friesen 36. sein Krieg mit den Dänen ebendas. glückliche Regierung 37. wird Kayser 41.
Carl der Dicke, muß Gottfrieden Aralds Sohn ein Stück Land in Friesland abtreten 43. wird abgesetzt ebend. Unter ihm geschieht die Wiedervereinigung des ganzen römischen Reichs 42.
Carl, Herzog von Niederlothringen wird von der Thronfolge in Frankreich ausgeschlossen 46.
Carl der Kühne, Herzog von Burgund läßt sich mit den Misvergnügten in Frankreich in eine Verbindung wider Ludwig XI. ein 62. vergleicht sich mit ihm und bekommt die Städte an der Samne wieder 63. Krieg zwischen ihm und dem König Ludwig wird durch einen jährigen Stillstand geendiget 65. kommt zum Besitz von Geldern und Zütphen 66. wird damit vom Kayser Friedrich III. belehnt 67. sucht die königliche Würde vom Kayser zu erhalten. Unterhandlung darüber ebend. erobert Lothringen 69. bekriegt die Schweizer, wird von ihnen bey Gransee geschlagen und in dem Treffen bey Nanci getödtet 70.
Carl VII. sein Tod hindert den Ausbruch des Kriegs mit dem Herzog Philipp den Guten von Burgund 62.
Carl VIII. König in Frankreich zwingt Annen von Bretagne zu einer Heyrath mit sich 104. Krieg, der deswegen entstehet 105. Friede und dessen Inhalt 106.
Carl Erzherzog folgt seinem Vater Philipp I. in den Niederlanden unter Vormundschaft Kaisers Maximilians 118. dessen Erziehung 119. tritt die Regierung an 128. läßt Ludwigs XI. König von Frank-

Frankreich den Lehnseid wegen Flandern und Artois leisten ebend.

Carl Herzog von Geldern bekommt Hülfe von Frankreich 119. wird Herr von Gröningen 125 u. f. bemächtigt sich eines Theils von Overyssel 135. will sich vermittelst der Truppen Meinhards von Ham die Stadt Gröningen völlig unterwürfig machen 154. Vergleich zwischen ihm und den Kayser Carl V. 155. neuer Vergleich desselben über die Verbindung der Niederlande mit dem deutschen Reiche 168. Absichten des Kaysers bey diesem Vergleich 169. wird von beyden Seiten nicht beobachtet ebendas.

Carl I. König in Spanien, nimmt Spanien im Besitz 130. wird unter dem Namen Carl V. Kayser 132. reiset nach Deutschland, und wird zu Aachen gekrönt 133. vermählt sich mit Isabella von Portugal 138. Krieg zwischen ihm und dem König von Frankreich Franz I. 137. unter ihm breitet sich die Kirchenverbesserung in den Niederlanden aus 142. scharfe Verordnung desselben dagegen ebend. ernennt seine Schwester Maria zur allgemeinen Statthalterin 144. sein heftiger Eifer gegen die Ketzer in den Niederlanden ebend. unterstützt des gefangenen Königs Christians II. Schwiegersohn den Pfalzgrafen Friederich, der das Recht seiner Gemahlin auf Dännemark durch die Waffen ausführen will 154. seine Seerüstung wider die Türken 158. reiset nach Holland Seeland und Utrecht 161. Vertrag desselben mit dem König von Dännemark 166. fängt an eine beständige Kriegsmacht in den Niederlanden zu halten 167. Verordnung desselben wegen der Erbfolge in den Niederlanden 171. belehnt seinen Sohn damit 172. scharfe Verordnung desselben, nach welcher die Inquisition auf spanische Art in den Niederlanden verfahren soll 173. wird etwas aber nur in den Worten gemildert ebend. will die deutschen Protestanten mit der römischen Kirche wieder vereinigen 174. auf seine Bewürkung bey dem Pabst wird die Kirchenversammlung zu Trident fortgesetzt ebend. übergiebt die Niederlande seinem Sohn Philipp II. 178. u. f. trit seinen Sohn auch Spanien, und seinem Bruder Ferdinand das deutsche Reich ab 180. geht nach Spanien, seine dortige Lebensart ebend. stirbt 181. Anmerkung über seine Eigenschaften und Regierung in den Niederlanden ebend. u. f.

Carl II. König in Spanien trit dem grossen Bündnis bey 972. Testament desselben zum Vortheil des Kurprinzen von Bayern Joseph Ferdinand 1005.

Carl III. Erzherzog von Oesterreich wird zum Könige von Spanien erklärt 1053. Reise desselben nach England und Portugal ebend. geht mit der Englischen und Niederländischen Flotte nach Barcelona und erobert diese Stadt. Fast ganz Catalonien und Valenzia unterwerfen sich demselben 1064.

Carl II. König von England sucht die Beförderung des Prinzen von Oranien Wilhelm Heinrichs zu den Würden seiner Vorfahren 764. Uebernimmt die Vormundschaft des Prinzen 765. grosse Ehrenbezeigung, die ihm bey seiner Durchreise in Holland erwiesen werden 760. Unter ihm werden eine grosse Anzahl holländischer Kauffahrer verbannt 784. dessen Bewegungsgründe zu einem Bündnis mit den Staaten 809. Unterredung zwischen Temple und de Witt über das Bündnis 810. wird geschlossen. Inhalt desselben 811. ihm trit Schweden bey 812. er ladet den Kurfürst von Brandenburg zu einem Bündnis ein 821. dessen üble Gesinnung gegen die Staaten 827. stirbt, Sein Bruder Jacob II. der katholisch ist, folgt ihm. Unruhen der protestantischen Mächte hierüber 946.

Carl IV., Kayser, erkläret Albert, Herzogen von Bayern zum Grafen von Hennegau Holland und Seeland und zum Herrn von Friesland 53.

Carl IX. König von Schweden läßt Truppen in den V. N. werben 519. Krieg zwischen ihn und Friedrich III. König von Dänemark 551.

Carl VI. wird zum römischen Kayser erwählt 1087. Vertrag zwischen ihn und den König von Preussen wegen des Oberquartiers von Geldern 1164. setzet den Krieg mit Ludewig XIV. König von Frankreich fort. Friede zwischen ihnen 1110. geheimer Vertrag zwischen ihnen und den König von Preussen 1159. errichtet eine ostindische Gesellschaft zu Ostende 1147. Streitigkeiten darüber 1148. seine Antwort auf das Schreiben der Staaten, wegen der pohlnischen Königswahl 1183. verlangt Hülfe von den Staaten, welche sie verweigern ebend. wider ihn erklärt Frankreich, Spanien und Sardinien den Krieg 1184. seine Erklärung über den Friedensentwurf Großbritanniens und der Staaten in Absicht des polnischen Krieges wegen der Königswahl 1187. stirbt 1196.

Carl VII. Kurfürst von Bayern macht Ansprüche auf die Oesterreichische Erbschaft 1204. ihm leistet Frankreich Beystand 1206. wird Kayser 1208. stirbt 1219.

Carl Christian von Nassau-Weilburg Heyrath desselben mit der Prinzeßin Carolina von Oranien 1264.

Carl XI. König von Schweden trit von dem dreyfachen Bündniß ab. Ursachen davon 830. will den Frieden zu Ryswyk befördern 994. Unterredung deswegen zwischen Callieres Boreel, und Dykwels zu Gent bietet seine Vermittelung den Kriegführenden an, welche von allen angenommen wird ebend. stirbt 996.

Carl XII. König in Schweden unterstützt den Herzog von Holstein Gottorp wider Dännemark 1109. dringt in Sachsen ein: Unruhe der Alliirten darüber 1069. er verwirft den Neutralitätsvertrag für die Schwedischen Provinzen 1086. seine Niederlage zu Pultava ebend.

Carl Eduard Fürst von Ostfriesland stirbt 1217.

Carl Emanuel König von Sardinien verfolgt die Pirmontesischen Thalleute 1174. erklärt den Krieg wider den Kaiser Carl VI. 1184. macht Ansprüche auf Mailand 1206.

Carthagena kommt unter die Herrschaft Carls III. König von Spanien 1068.

De Castel Los Rios, Marquis, Spanischer Bothschafter in Frankreich beschwert sich über den Theilungsvertrag in Absicht des Königreich Spaniens 1000.

Catalonier suchen Hülfe bey den Staaten 1109.

Cateau Cambresis wird von Franz Hercules, Herzog von Anjou erobert 322. von den Spaniern belagert 424.

Catharina, Kaiserin von Rußland trit in das Wienerische Bündnis 1158. stirbt 1182.

Catinont, Französischer Marschall belagert Ath 993.

Charleroi, die Eroberung dieses Orts mislingt den Franzosen 979.

Charneace, Französischer Gesandte wird erschossen 650.

Chatillon Französischer Marschall schlägt die Spanier 643.

Chauzen, ihre Eintheilung und Wohnung 10. ihre Seeräubereyen 12.

Chiappino Vitelli Spanischer General, dessen Thaten 237 u. f.

Chineser, Aufstand derselben in Batavia 1195. wird mit vielen Blutvergiessen gedämpft 1196.

Christian, Eberhard, Fürst von Ostfriesland protestirt wider den Ryswykischen Frieden 1001.

Christian II. König von Dänemark thut einen Einfall in Holland 145. Ursachen dazu ebend. geräth in eine langwierige Gefangenschaft 146.

Christian III. König von Dänemark sucht Hülfe in den Niederlanden wider die Hanseestädte und Lübeck die er aber nicht erhält 153.

Christian IV. König von Dänemark, Krieg zwischen ihm und Schweden 667 u. f.

Christian V. König von Dänemark schließt ein Bündnis mit den Staaten 877. macht einen Handelsvertrag mit England und den Staaten 975. stirbt 1008.

Christian VI. König von Dänemark fordert grosse Rückstände von den Staaten 1173. Vergleich deswegen ebend.

Christian, Herzog von Braunschweig bekommt von den Staaten Hülfsgelder 602. wird von Tilly geschlagen 603. stirbt 619.

Christoph, Pfalzgraf, bleibt in dem Treffen auf der Maakerheide 261.

Civilis erregt einen Aufstand, Ursache davon 13. bringt die Batavier, Caninefaten, und die Friesen in die Waffen 14. schlägt die Römer 15. gegen ihn wird ein Kriegsheer gesendet ebend. belagert Vetera, welches von den Römern wieder entsetzt wird 18. sperret Vetera wieder ein 17. verbindet sich mit Claßicus, Tutor, und Sabinus ebend. seine Bundesgenossen werden von den Römern geschlagen 19. er greift die Römer noch einmal an, ist aber unglücklich 20. rüstet zuletzt eine Flotte aus, welche nichts ausrichtet 21.

Claudius erobert Britannien, wobey ihm die Batavier Dienste thun 12.

Coalition, verwerfen die Staaten und schlagen dagegen ein genaues Bündnis vor 743.

Coligny, Admiral, räth dem Prinzen Wilhelm von Oranien an, die Spanier zur See zu bekriegen 243 u. f.

Conde wird von den Franzosen erobert 895.

Conquet daselbst werden ein Französisches Kriegsschif und 35. Kauffahrer verbrennet 984.

Constantius Chlorus, überwindet die Franken 23.

Constantius Grausamkeit über die Gefangenen Franken und Brukterer 23.

Consulta, ein besonderer Rath 201.

Contraremonstranten unterwerfen sich nicht der Verordnung der Staaten von Holland zu Wiederherstellung der kirchlichen Einigkeit 561. haben den Prinz Moritz auf ihrer Seite 562.

Corbulo bringt die Friesen zur Unterwürfigkeit der Römer 12.

Cornelius Adrian von Dordrecht, ein Franziscaner Mönch zu Brügge macht viel Redens von sich 298.

Cornelius Haga von Schidam wird als Gesandter der Staaten nach Constantinopel geschickt 551.

Costnitz, Kirchenversammlung daselbst 79.

Coxenga, ein Chinesischer Seeräuber nimmt die Insel Formosa weg 797.

von Crequi Marschall, wird geschlagen und in Trier gefangen 892.

Crom-

Cromwell bekommt die Regierung in England unter den Titel eines Protectors 741. Erklärung desselben über die Ausschliessungsurkunde des Prinzen Wilhelm von den Würden seiner Vorfahren in Ansehung der Provinz Holland 744. sie wird ihn eingehändiget 747. er bekriegt Spanien welches dem Handel der Holländer und Seeländer vortheilhaft ist 750.

von Cusa, Nicolaus, Cardinal predigt in den Niederlanden Ablas 80.

Czaar Peter I. kommt nach Holland 1003. gehet zu Amsterdam mit dem Bürgermeister Nicolaus Wizen fleißig um ebend.

D.

Dämme, Wiederherstellung derselben 296.

Dänen fallen in die Niederlande ein 30. richten daselbst schreckliche Verwüstung an 38.

Danzig, bekommt von den Staaten eine Hülfsflotte in die Ostsee 753. wird von den Russen und Sachsen belagert 1187.

Daventer wird vom Prinz Moritz erobert 416.

Deanne, Admiral der Niederländischen Flotte 736.

Dedingo de Maria, Plan zu Errichtung einer grossen Kriegsflotte nehmen die Spanischen Niederlande nicht an 624.

Deinze nehmen die Franzosen weg 888.

Delft ergiebt sich an den Prinzen von Oranien 252.

Dendermonde, Zusammenkunft daselbst des Prinzen von Oranien und anderer Grossen. Was hier vorgegangen 222.

Deutichem, Mendoza bemächtiget sich desselben 455.

Dixmuiten wird erobert 988. Admiral von der Dois stirbt 463.

Doisburg ergiebt sich an den Prinz von Parma 353.

Don Carlos des Königs Philipps II. in Spanien einziger Sohn wird in die Niederländischen Händel mit eingeflochten 240. seine Gemüthsart ebend.

Don Antonio, bemühen sich die Engländer vergebens auf den Portugiesischen Thron zusetzen 410.

Don Emanuel de Lira, Spanischer Gesandte fordert Maastricht von den Staaten 920.

Don Emanuel von Portugal vermählt sich mit Emilia, Schwester des Prinzen Moritz von Oranien 443.

Don Juan de Austria wird Statthalter 274. Bedingung welche die Staaten von ihm fordern 275. seine Antwort darauf: entdeckte Absicht den Krieg fortzusetzen hat geheime Verhaltungsbefehle: seine Anschläge auf England ebend. ingleichen gegen die Niederlande 279. Krieg zwischen ihm und den Staaten 284. stirbt. Einige Merkwürdigkeiten von ihm 290.

Don Luis de Velasco nimmt Steenbergen ein 598.

Doreslaas Englischer Gesandte des Englischen Parlaments wird in Haag ermordet 703.

Dowaing kommt als englischer Gesandter nach den Haag sein trotziges Betragen: unbillige Forderung wegen des Flaggenstreichens 833. reiset nach England zurück 834.

Dragan Louis entdeckt die Gesellschaft der Freymeyerer in Holland 1186.

Drenthe, das Land, sucht Sitz und Stimme in der Versammlung der allgemeinen Staaten, richtet aber nichts aus 727.

Drusus macht die Friesen den Römern zinsbar, bekriegt die Bructerer dringt in Deutschland bis an die Elbe ein: sein Tod 9.

Dudley Carleton, Englischer Gesandter an die Staaten 604.

Dudley Robert, Graf von Leicester wird zum Feldherrn der Englischen Truppen in den Niederlanden ernannt, Nachricht von ihn 359. seine geheime Verhaltungsbefehle ebend. ihm wird die Statthalterschaft über die V. N. mit einer grossen Gewalt aufgetragen 361. verstelter Unwille der Königin von England darüber 362. sucht die Gunst des gemeinen Mannes und der geistlichen zu gewinnen ebend. auf sein Anrathen wird der Finanzrath errichtet 368. läßt goldene geringhaltige Münzen prägen 369. sein gewaltsames Verfahren, und seine Partey in Utrecht 370. Unwille desselben auf Oldenbarneveld ebend. kommt nach Amsterdam wo man ihn genau bemerket; hindert die Werbung einiger deutschen Truppen 372. Absichten desselben bey seiner Reise nach England. Seine Eröfnungen wegen der Uebertragung der Oberherrschaft an die Königin von England 373. fernere Unternehmungen desselben in den V. N., welche er verläst 374. Unterhält die Uneinigkeit zwischen den Staaten und den Volke und sucht sich die oberherrschaftliche Gewalt vermittelst des Volks zu verschaffen 378. sucht vergebens Sluis zu entsetzen 380. thut den Staaten einen Vorschlag zum Frieden mit Spanien 381. dieser erweckt gegen ihn und die Engländer einen grossen Argwohn: er vertheidiget sich in einer Schutzschrift klagt über Oldenbarneveld 383. will sich desselben und des Prinzen Moritzen bemächtigen, welches mislingt ebend. seine Anschläge wider den Graf von Hohenlohe 383. will sich der Stadt Amsterdam versichern, welches verhindert wird ebend. ihn bitten acht Utrechtische Edelleute um Abstellung einiger Beschwerden; sechs davon werden in seinem Namen gefangen gesetzt aber bald wieder losgelassen 383. er reiset nach Nordholland ebend. die Staaten und der Statthalter in Friesland verbitten seinen Zuspruch 384.

er stiftet einen Aufruhr in Leiden an 385. welcher entdeckt und bestraft wird: Furcht desselben 386. seine Verrichtungen zu Vlißingen ebend. Er nimmt schriftlichen Abschied von den Staaten und reißt nach England legt auf Befehl der Königin die Statthalterschaft nieder, und erhält durch seinen Anhang die Unruhen in den V. N., sein Tod und seine Eigenschaften 387 u. f.

Dünkirchen, der Prinz von Oranien sucht es vergeblich wegzunehmen 631. 632. die Belagerung desselben wird beschlossen, aber nicht unternommen 649. wird von der vereinigten Flotte bombardirt 990. die Schleifung desselben verursacht zwischen dem Großbritannischen und Französischen Hofe Händel 1116. der König von Frankreich Ludwig XV. will es mit den Truppen der Staaten besetzt haben: wird abgelehnt 1210.

Duik, Anton von, wird Rathpensionär von Holland 594.

Duivenvoorde, Johann, Admiral von Holland, dessen Thaten 436 u. f.

Dykveld, Herr von, Gesandter der Staaten nach Frankreich. Streit über einige, denen Gesandten verweigerte Ehrenbezeugungen wird beygeleget 923. Unterredung desselben mit Callieres und Boreel zu Gent 996.

E.

von Eboli, Fürst, räth zur Gelindigkeit 227. der Herzog von Alba zur Strenge gegen die Aufrührer und Bilderstürmer 228. der König von Spanien Philipp II. genehmigt das Gutachten des Herzogs von Alba ebend.

l'Eclise wird eingenommen 330.

Edikt, ewiges, Inhalt desselben 276. 792. nehmen Holland und Seeland nicht an 277. wird aufgehoben 353.

Edler, das Recht des ersten: Ursprung desselben in Seeland 439. Streit darüber zwischen dem Prinz Moritz und den Seeländischen Adel 440. wird verglichen 441.

Eduard Villiers, Englischer Gesandte zum Ryswikschen Frieden 997.

Edward Ehrenstein, Schwedischer Gesandte im Haag 872.

von Egmond, Graf, schlägt die Franzosen bey Grävelingen 198. er und der Prinz Wilhelm I. von Oranien und der Graf Hoorne suchen den Cardinal Gronvelle von der Regierung zu entfernen 206. machen eine Verbindung wider ihn 207. wird nach Spanien geschickt um dem Könige Vorstellungen gegen die Religionsverfolgungen zu thun, kommt aber unverrichteter Sache zurück 209. wird auf Befehl des Herzogs von Alba gefangen genommen 232. und hingerichtet 236. Merkwürdigkeiten von ihn 237.

Elisabeth, Königin von England, läßt 400000 Ducaten, die aus Spanien nach den Niederlanden geschickt werden, wegnehmen 242. Streit der hieraus zwischen ihr und den Herzog von Alba entstehet, wird beygelegt ebend. weigert sich die angebotene Oberherrschaft über die V. N. anzunehmen 269. Mit ihr sucht der Herzog von Anjou eine Heirath zu schliessen, aber vergebens 323. Vertrag derselben mit den Staaten, denen sie Hülfsvölker verspricht 358. ihr werden Vlißingen, Rammekens und Briel verpfändet ebend. sie vermehrt den versprochenen Beystand. Ihre Absichten auf die Herrschaft über die V. N. 362. befiehlt den Grafen von Leicester die Statthalterschaft niederzulegen 387. erklärt sich gegen die Leicestrische Partey 416. stirbt 489.

Emanuel Philibert, Herzog von Savoyen wird zum Statthalter der vereinigten Niederlande ernannt 195.

Emilia, Schwester des Prinzen Moritz von Oranien vermählt sich mit den Emanuel von Portugal 443.

von Enguien, Herzog, besiegt die Spanier 662.

Enkhuizen verjagt die spanische Besatzung und erklärt sich für den Prinz von Oranien 249.

Enscheda wird erobert 443.

Entas, Barthold, führet sich in Holland übel auf. Wird in Verhaft genommen und wieder losgelassen 256.

Enthusiasten in Holland 1251 u. f.

Erbschaft, Jülichsche und Clevische, Streitigkeiten deswegen 548. Brandenburg und Neuburg machen einen Vergleich deswegen: der König von Frankreich erklärt sich für Brandenburg und Neuburg 549. Vergleich mit Brandenburg und Neuburg, welchen der spanische Hof fruchtlos macht 554.

Erbschaft, oranische, Streit darüber zwischen dem König von Preussen Friedrich und den Prinzen Wilhelm von Nassau 1039. Friedrich Wilhelm König von Preussen, und Wilhelm Prinz von Nassau Oranien Frisonis Fürst von Nassaudiez Sohn theilen diese Erbschaft unter sich 1178 u. f.

Ernst, Graf von, Solms kommt in einem Gefechte mit den Spaniern um 431.

Ernst, Graf von, Nassau nimmt Lochem ein 506.

Ernst Casimir Graf von Nassau, wird Statthalter in Friesland 594. schlägt den Tilly 598.

Ernst, Graf von Mansfeld entsetzt Frankenthal 596. stirbt 620.

von Essex, Graf, thut einen Vorschlag Cadiz zu besetzen und zu behalten 436
von Estrades, Graf, bekömmt Nachricht von den Vorhaben der Flanderer sich zu einen freyen Staate zu machen 766.
von Etrees, französischer Graf, Unteradmiral. Treffen zwischen ihn und Tromp 875.
Eugen, Prinz von Savoyen kaiserlicher Feldherr, Einigkeit zwischen ihn und den Herzog Marlborough 1072. kommt nach Rastadt zur Friedensunterhandlung 1110. wird Statthalter der spanischen Niederlande 1121.

F.

Fagel, Caspar, wird Rathpensionär in Holland 866. Regel seines Betragens in diesem Amte ebend.
von Falkenstein, Graf, wird treuloserweise von den Spaniern ermordet 454. der junge von Falkenstein wird von den Spaniern niedergemacht 508.
Faust, Johann, berühmter, Buchdrucker, Nachricht von ihm 77.
Ferdinand, der katholische, König in Spanien stirbt 129.
Ferdinand I. Kayser. Seine Vermittelung zwischen dem König von Spanien Philipp II. und den Niederländern wird abgelehnt 223.
Ferdinand. König in Ungarn belagert die Reichsstadt Nordlingen 642.
Ferdinand II. König in Böhmen, seiner Herrschaft wollen sich die Böhmen entziehen, ihm leistet Spanien Hülfe 593.
Ferdinand III. Kaiser und Philipp IV. König in Spanien befördern den Frieden zu Münster und Osnabrück 448. seine und des Reichserklärung über einige Artikel in den Friedensvertrag zu Münster 682.
Flaggenstreichen erregt Streit zwischen Frankreich und den Staaten 928.
Flandern, Unruhen daselbst 99.
Flanderer, ihr Vergleich mit Kaiser Maximilian wird nicht gehalten 100. neuer 101. wollen sich zu einen freyen Staate machen 766.
von Fleury, Cardinal, wird erster Staatsminister von Frankreich 1157. stirbt 1291.
Franeker. Stiftung der Universität daselbst 353.
Frankenthal wird von den Schweden erobert 637.
Franz I. König von Frankreich verbindet sich mit dem Kaiser Carl V. wider die Türken 130. will Kaiser werden, welches fehl schlägt 132. erobert Mailand, belagert Pavia, und wird in dem Treffen daselbst gefangen 137. setzet den Krieg mit dem Kaiser in Italien fort ebend. Krieg zwischen ihm den Pabst und England 139. neuer Krieg mit dem Kaiser 155. Kriegsverrichtung beyder Theile in den Niederlanden ebend.
Franz Hercules, Herzog von Anjou wird die Oberherrschaft über die Niederlande aufgetragen 319. Vertrag mit demselben 320. entsetzet Cambray und erobert Cateau cambresis 322. reiset nach England um eine Heyrath mit der Königin Elisabeth zu schliessen, kommt aber unverrichteter Sache wieder zurück 322. wird zum Herzog von Brabant eingeweihet 324. einige Landschaften huldigen ihn, ausgenommen Holland, Seeland und Utrecht ebend. welche sich aber nachmals dazu bequemen 325. trit die Regierung an 327. läst einige niederländische Städte mit seinen französischen Truppen besetzen 331. will sich von Antwerpen Meister machen, welches mislingt 332. läßt sich in eine Unterredung mit den Prinz von Parma ein 333. geht nach Frankreich zurück 334. stirbt 337.
Franz Stephan Herzog von Toscona wird Kayser 1219.
Fraser Joh. ein Schottländer will die Schiffe zu Amsterdam in Brand stecken; wird entdeckt, und gerädert 874.
Freybrief, grosser, für die Holländer 90.
Freymeyerer Gesellschaft wird in Holland verboten 1186.
Friede zwischen den Römern und Bataviern 21.
= = zu Cambray zwischen dem Kaiser, Frankreich und England 140. zu Crespy 165.
= = zwischen Frankreich und Spanien wird zu Cambresis geschlossen, Bedingungen desselben 200.
= = zwischen Spanien und England 497. Bedingungen desselben, so weit sie die V. N. betreffen 498.
= = zwischen Spanien und England 630.
= = zwischen dem Kaiser und König von Dännemark 633.
= = Pyreneischer zwischen Frankreich und Spanien 758.
= = zwischen Schweden und Polen; zwischen Schweden und Dännemark 759. wird von der Flotte des Staats befördert 760.
= = zwischen Portugall und den Staaten, Bedingungen desselben 761. 762. zwischen Frankreich den Kaiser und dem Reich; zwischen dem Kaiser Reich, und Schweden. Protestation des päbstlichen Gesandten; des Herzogs von Lothringen dagegen 909.
= = der Staaten mit dem Bischof von Münster 787. zu Turin 992.
= = zwischen dem Kaiser und seinen Bundesgenossen, und den Türken wird von dem König von England und den Staaten vermittelt 1005.

Friede, zwischen Dännemark und Holstein zu Travendal 1009.
Friedensantrag, des Erzherzog Ernsts, wird von den Staaten abgelehnt 425. ingleichen ein neuer Friedensantrag des Kaisers an die Vereinigten Niederlande 435. 464.
Friedensentwurf, englischer, worinnen unter andern die Ausschliessung des Prinzen von Oranien von den Würden seiner Vorfahren verlangt wird 744. Inhalt desselben 745 ist den Staaten nachtheilig, aber der Lövensteinischen Parthey vortheilhaft 749.
Friedensunterhandlung, geheime, zwischen Frankreich und Spanien zu Peronne 198 u. f.
Friedensunterhandlung, geheime zwischen Spanien und England 380.
Friedensunterhandlung, öffentliche, zu Cercamp 199. zu Breda 310. endigt sich fruchtlos 311.
Friedensunterhandlung, zwischen Spanien und den Staaten 627. wird abgebrochen 628.
Friedensunterhandlung zu Cöln 880. wird unterbrochen; Ursachen davon 882.
Friedensunterhandlung zu Niemegen 901=907.
Friedensunterhandlung neue, zu Geertruidenberg, endigt sich fruchtlos 1082. Anmerkung darüber 1084.
Friedensunterhandlung zu Utrecht 1094=1100. zu Wien 1161. 1163.
Friedrich I., König von Dännemark, macht Forderungen an die Holländer 146.
Friedrich II., König von Dännemark, wird vom Tilly geschlagen 620.
Friedrich II., König in Preussen, rückt in Böhmen ein, verläßt es wieder: nimmt Ostfriesland in Besitz 1117. die Staaten vergleichen sich mit ihm wegen ihrer Forderung an Ostfriesland 1218 setzet den Krieg mit der Königin in Ungarn, Maria Theresia fort; dresdnischer Friede zwischen ihnen 1219. errichtet eine ostindische Gesellschaft zu Emden 1253 verkauft seine zur Oranischen Erbschaft gehörigen Güter dem Prinzen von Oranien Wilhelm V. 1258. kommt unbekannt nach Amsterdam 1259. Bündniß desselben mit Großbritannien 1260.
Friedrich IV. König von Dännemark stirbt 1173.
Friedrich Wilhelm, Kurfürst zu Brandenburg, vermählt sich mit Louise, der ältesten Tochter des Prinzen von Oranien Wilhelm Heinrich 673. warnet die Staaten wegen der Verbindung der Könige von Frankreich und England wider sie; bekommt aber eine kaltsinnige Antwort 824. kommt den V. N. zu Hülfe 870. stirbt 960.
Friedrich, Kurfürst von der Pfalz, wird König in Böhmen. die Staaten leisten ihm Hülfe 593. sucht persönlich bey den Staaten Hülfe 596. will mit Schwedischer Hülfe wieder zum Besitz seiner Länder kommen 636. stirbt 637.
Friedrich III. Kaiser, belehnet Carl den Kühnen mit Geldern und Zütphen 67.
Friedrich Heinrich, wird seines Bruders Moritzens, Graf von Nassau, Nachfolger 613. ausser in Gröningen und Trente. Sein kluges Betragen gegen die Partheyen in dem Staate 614.
Friedrich, Kurfürst von Brandenburg, wird König von Preussen 1023. geheimer Vertrag des Kaisers Carl des sechsten mit ihm 1159.
Friedrich Wilhelm, König von Preussen, theilt mit Wilhelm, Prinz von Nassau Oranien Frisonis, Fürsten von Nassau Ditz die Oranische Erbschaft 1178. stirbt 1197.
Friesen, nehmen einige Aecker am Rhein in Besitz, müssen sie aber wieder räumen 13. fallen in das römische Gebiet ein 24. werden den Franken unterwürfig 31. einige derselben lassen der Königin Elisabeth von England die uneingeschränkte Herrschaft antragen 377.
Friesland, behauptet seine Freiheit 112. u. f. kommt theils unter die Geldrische theils Oesterreichische Herrschaft 127. innerliche Streitigkeiten und Unruhen 470. 650. behauptet nebst Gröningen, daß die andern Provinzen einen Statthalter wählen müsten 724. Ursache davon 725. Streitigkeiten 815. Empörung daselbst 1244. grosse Gewalt des Statthalters daselbst 1245.
von Fuchs, brandenburgischer Gesandte, stärkt die Amsterdammer in ihren Gesinnungen, sucht den Prinzen von Oranien, und den Rathpensionär Fagel zu Beförderung eines Vergleichs mit Frankreich zu bewegen, aber vergebens 939.
von Fuentes, Graf, wird Statthalter 428. erobert Chatelet; verliehret dagegen Ham. erobert Dourlens 430. und Cambrai 431. führt die grausame Gewohnheit, die Gefangenen hinzurichten, ein 475.
Furnes, wird von den Franzosen eingenommen 980.

G.

Gabe, freywillige in Holland und andern Provinzen 1234. u. f.
van Galen, holländischer Admiral: Treffen zwischen ihm und Appleton 737.
Galeere, eine grosse, wird zu Dordrecht gebauet, die gute Dienste thut 469.
Gallien, belgisches, wird von den Römern in zwo Haupt=Provinzen eingetheilt 11.

Gallier,

Gallier, werden zum Aufstand ermuntert 15.
Gebhard, Kurfürst von Cöln, wird abgesetzt. sucht Hülfe in Holland 354. in seinem Namen nimmt Graf von Neuenaar Neus ein ebend.
Gedächtnißmünze der Staaten, auf dem Bredaischen und Aachenschen Frieden, mißfällt den Königen von England und Frankreich 815.
Geertruidenberg, wird erobert 421. die Friedensunterhandlung, daselbst, endigt sich fruchtlos 1082.
Geldern, erkennet die Oberherrschaft des Reichs 50. die Stadt dieses Namens bekommt der Prinz von Parma durch Verrätherey ein 378. wird nebst Utrecht und Overyssel wieder in die Vereinigung aufgenommen 884. Bedingungen der Wiederaufnahme 885. Unruhen daselbst 1060.
Gelderer, werden aus Friesland getrieben, und kommen unter die Herrschaft des Kaisers 136. ihre Privilegia werden vom Kaiser Carl V. bestätiget 164. halten eine besondere Versammlung 376. u. f.
Gent, Aufruhr daselbst 282. ergiebt sich an den Prinz von Parma 447. wird von den Franzosen eingenommen 901.
Genter, sind unruhig 88. ihre grosse Gewaltthätigkeiten gegen die Herzogin von Burgund Maria ebend. Aufruhr derselben 158. der Kaiser Carl V. kommt selbst aus Spanien, um den Aufruhr zu stillen 160. Urtheil des Kaisers wider die Stadt ebend. sie rufen den Herzog von Zweybrück, Johann Casimir, zu Hülfe 291. Ihre Thätlichkeiten gegen die katholischen Geistlichen und Kirchen 293.
Georg, Friedrich, Marggraf von Badendurlach wird vom Tilly geschlagen 598.
Georg Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg, wird von den Staaten mit Truppen unterstützet 615. von dem König von England Carl II. zu einem Bündniß eingeladen 821.
Georg Ludewig, Kurfürst von Braunschweig, wird unter dem Namen Georg I. König in England 1115. Unterhandlung über ein Bündniß zwischen ihm, Frankreich und den Staaten 1131. wird fortgesetzet 1132. geschlossen 1133. Verschwörung wider ihn 1134. dessen Kriegserklärung gegen Spanien 1140. stirbt 1163.
Georg II. König von England und die Staaten, bieten dem Kaiser Carl VI. und den wider ihn Krieg führenden Mächten ihre Vermittelung an 1187. sie wird angenommen ebend. soll in dem österreichischen Erbschaftskrieg neutral bleiben 1207. schickt Truppen nach den österreichischen Niederlanden 1210. Friede zwischen ihm und dem Kaiser Carl VII. 1212. Krieg zwischen ihm und Frankreich 1259.
Gerhard Balthasar, ermordet Wilhelm I. Prinz von Oranien 339. Bekenntniß des Mörders 341. sein Urtheil ebend.
Germanicus, seine Kriegsthaten in Deutschland 9.
Gesellschaft, die sich zu Rettung ertrunkener Leute verbindet 1272.
Gesellschaft, abyßinische 661.
Gesellschaft, ostindische, wird gestiftet. ihre Einrichtung 488. grosse Vortheile, die sie den Staaten gebracht hat 489. grosser Fortgang und glücklicher Zustand derselben 522. Streit zwischen ihr und den Engländern 590. sie verliert die Insel Formosa: schickt eine Gesandschaft nach China: ihr Handel in Japan wird sehr eingeschränkt 797. schimpfliche Ceremonie, welcher ihr Oberaufseher an den Japanischen Hof sich unterwerfen muß: grosse Dienste, welche sie dem Staat leistet ebend. Krieg derselben mit den Königen von Candy und Ceilon 1269.
Gesellschaft Afrikanische, zu Emden, stiftet der Kurfürst zu Brandenburg, Friedrich Wilhelm: Vorstellung der Staaten dagegen 932.
Gesellschaft westindische, ihre Errichtung 597. Flotte derselben, nimmt St. Salvador ein: die Spanier erobern es wieder. unglückliche Unternehmung einer andern Flotte der Gesellschaft 615. Eroberungen derselben in Brasilien 630. ihr Verfall, wird aufgehoben und eine neue gestiftet 819. erhält die Verlängerung ihres Freybriefs von den Staaten 1200.
Gesellschaft zu Ostende: Vortheile, die ihr zugestanden werden 1152. setzt ihren Handel heimlich fort; wird aufgehoben 1172.
Geusen, Ursprung des Namens derselben 215.
Gewährleistungsvertrag, zwischen Frankreich und den Staaten 678. Inhalt desselben 679.
Gewährleistungsvertrag, des aachenschen Friedens 818.
Gewährleistung, der pragmatischen Sanction 1170.
Gewalt, erzbischöfliche, hört in Utrecht auf 392.
Gianibelli, rüstet zween Brander von besonderer Erfindung aus, um die Schiffbrücke des Prinzen von Parma über die Schelde zu zerstören 356.
Gibraltar, erobert die englische und niederländische Flotte 1054. wird von den Spaniern vergebens belagert 1161.
Ginkel, General, bezwingt Irrland: der König Wilhelm macht ihn dafür zum Grafen von Athlone 974.
von Görz, Graf, wird in Arnhem in Verhaft genommen 1135. wieder losgelassen ebend.
Gomarus, Streit zwischen ihm und Arminius 544.

Gomaristen, ihre Gegenvorstellung gegen die Arminianer: bekommen den Namen der Contraremonstranten 547.

Gottfried, Haralds Sohn, bekommt ein Stück Land in Friesland 43. wird erschlagen ebend.

von Grammont, Marschall, wird vom Spanischen Statthalter de Melo geschlagen 661.

von Granvelle, Anton Perenot, Bischof von Arras, räth die Ketzer zu vertilgen 196. wird Cardinal 204. Allgemeiner Haß gegen ihn 205.

Graave, wird vergeblich von den Spaniern belagert 501.

Granville, wird bombardirt 990.

Grimaldi, Spanischer Staatssecretär, dessen Verrichtung 1134.

Gröningen, Handlung daselbst 312. wird von den Truppen der Staaten belagert 313. vom Prinz Moritz erobert 423. Bedingung, unter welcher sich die Stadt ergiebt 424. Streit zwischen der Stadt Gröningen und den Ommelanden 445. der Provinz dieses Namens mit den andern vereinigten Landschaften 446. Streit mit der Stadt und den allgemeinen Staaten 469. innerliche Unruhen in der Provinz und Stadt 771. werden durch einen Vergleich beygelegt, welchen die allgemeinen Staaten bekräftigen 772. Aufruhr daselbst 1245.

Gröninger, unterwerfen sich dem Bischof von Utrecht 114. sie und die Ommelande begeben sich unter Oesterreichische Herrschaft 155.

Großmeister, erlangen die Gewalt der fränkischen Könige 30.

Groot de, wird zum ewigen Gefängnis verurtheilt 580. entkommt aus demselben 594. geht nach Paris 595.

von Guiche, Graf, stirbt 879.

von Guiscard, Graf, Commendant von Namur, übergiebt die Stadt mit Accord den Engländern 987 u. f.

Gustav Adolph, König von Schweden, kommt nach Deutschland: grosser Fortgang seiner Waffen 633. die Staaten geben ihm Hülfsgelder 634. wird in der Schlacht bey Lützen getödtet 636.

von Gyllenburg, Graf, wird in London gefangen genommen 1135. wird losgelassen ebend.

H.

Hallewyns, geheime Unterhandlung mit de Piles, wird entdeckt und gestraft 993.

Handelsstreitigkeiten, zwischen Frankreich und den Staaten 832. 952. mit Schweden 1127. mit Dännemark, Rußland und Spanien 1128. mit Frankreich 1223.

Handelsvertrag, zwischen England und den Niederlanden, wird geschlossen 108. mit Marocco 544. mit den Türken 551. der Staaten mit England, Regel wegen der freyen Schiffarth im Kriege. Vergleich wegen des Handels in Ostindien 890.

Handelsvertrag, des Königs von England Wilhelm III. und der Staaten mit Christian V. König in Dännemark 975.

Handlung, nach Frankreich und Deutschland, wird verboten 368. Holland, Seeland, Friesland, thun dagegen Vorstellungen, aber vergebens ebend.

Handlung, ostindische, einige Nachricht von derselben in den alten Zeiten 484. u. f. Gründe für die Erhaltung derselben 523. Gründe dagegen 524. die Staaten wollen sie behaupten: Vorschläge, die sie deswegen thun, werden von den Spaniern verworfen 525. Streit über diese Handlung 533.

Harald, dänischer Fürst, wird umgebracht 39.

Haarlem, muß sich den Spaniern unterwerfen 255. Merkwürdige Erklärung dieser Stadt 567.

Harley Robert, nachmaliger Graf von Oxford 1090. 1091.

Harlingen, das Schloß daselbst wird geschleift 313.

Hautebeen, Admiral, schickt die Westindische Gesellschaft nach Havanna, greift die Spanische Flotte vergebens an 655. desselben neuer und glücklicher Seezug nach Havanna: er nimmt St. Paul de Loanda für die Westindische Gesellschaft ein, und die Insel St. Thomas, wo er stirbt 660.

Hautepenne, Herr von, nimmt Lir ein 329.

Hedwig Eleonora, verwittwete Königin von Schweden, setzt die Vermittelung zu dem Ryswyckischen Frieden fort 996.

Hein Peter, erobert die Spanische Silberflotte. Grösse und Werth der Beute 624. Sein Tod und Denkmal 625.

Heinrich I., Herzog in Lothringen, nimmt den Titel eines Herzogs von Brabant an 47.

Heinrich, Graf von Richmond, wird zum König ausgerufen 107.

Heinrich IV. König von Frankreich, Verschwörung wider ihn 328. ihm leistet Jacob I. wie auch die Staaten Hülfe 414. bekennet sich zur römischen Kirche 421. kündiget Spanien den Krieg an 429. Nimmt Amiens nach einer langen Belagerung wieder ein 442. will den ostindischen Handel nach Frankreich ziehen 524. wird ermordet 550.

Heinrich VIII. König von England, übernimmt die Vermittelung zwischen Frankreich und dem Kaiser, welche aber fruchtlos ist 134.

Heinrich, König von Navarra, bietet sich zur Oberherrschaft über die Niederlande an 269.

Heinrich, Friederich, Graf von Nassau, nimmt Erkelens ein 508. er und seine beiden Brüder Philipp

lipp Wilhelm und Moritz, theilen die väterliche Erbschaft 537. sein Gehalt wird vermehret ebend.
Heinrich, Graf von Nassau, und sein Bruder Ludewig bleiben in dem Treffen auf der Mockerheide 261.
Heinrich, Graf von Berg, dringt in die Velau ein, wird durch kaiserliche Truppen verstärkt 626. fällt von Spanien ab 636. dessen Urtheil 639.
Heinrich Casimir in Friesland, wird zum Nachfolger seines Vaters Ernst Casimirs ernannt 632. stirbt 656.
Heinsius, Anton, wird Rathpensionär von Holland 671. kommt als Gesandter der Staaten zum Ryswyckschen Frieden 997. Schreiben der Französischen Gevollmächtigten an ihn, voll von Vorwürfen gegen die Staaten 1083. er stirbt 1145.
Hemmert, Befehlshaber von Graave, wird nebst zwey Hauptleuten zum Tode verurtheilt 363.
Henskerke, Admiral, sein Seezug nach Spanien 509. greift eine Spanische Flotte bey Gibraltar an: wird erschossen, die seinigen siegen ebend. ihm wird ein Denkmal aufgerichtet 510.
Heringsfang, in den Niederlanden. Streit deswegen mit England 550. 647.
Herrschaft, Geldrische, wird in Overyssel verhaßt 137. unbedingte, wollen die Utrechter dem König von England auftragen 369.
Herzogenbusch, Aufruhr daselbst 311. daraus werden die Truppen des Grafen Philipp von Hohenlohe wieder vertrieben 353. wird vergebens von dem Prinz Moritz belagert 482. Schwürigkeit bey der Belagerung 625. ergiebt sich 627.
Hof von Holland und der hohe Rath, handeln den Schlüssen der Staaten von Holland entgegen 565.
Hocken, Ursprung derselben 52. Thätlichkeiten derselben in Holland 95. Bewegung 101. Ende derselben 103.
Hogonet, wird öffentlich enthauptet 89.
Holland, Berathschlagung desselben wegen der Uebertragung der Oberherrschaft an einen auswärtigen Fürsten 269. Holland und Seeland entreissen sich am ersten der Spanischen Herrschaft. Einrichtung ihrer Regierung 294. schwere Auflagen in Holland 296. Einrichtung des hohen Raths daselbst 328. trägt dem Prinzen von Oranien die gräfliche Herrschaft auf: Bedingungen, die er bey der Huldigung beschweren soll 338. Streit wegen des Geleit und Licentgelder 446. Streit zwischen Holland und Seeland über das Gerichtsgebiet des hohen Raths in Holland. Vergleich darüber 471. grosse Schulden in der Provinz Holland 795. Vertheidigungsanstalten daselbst vermittelst der Schleussen und Besetzung einiger Posten 859.
Holländer, müssen Christian II. König von Dännemark Schiffe zu seinem nordischen Krieg liefern 146. werden deswegen feindlich in Dännemark behandelt ebend. müssen für den Kaiser eine Flotte ausrüsten 154. Verfolgung derselben in Frankreich 949.
Hoochstraaten, Aufruhr daselbst 311 u. f.
Hoornbeek, wird Rathpensionär von Holland 1145.
von Hoorne, Graf, sucht den Cardinal Granvelle von der Regierung zu entfernen 206. macht eine Verbindung wider ihn 207. wird gefangen genommen 232. hingerichtet 236. Merkwürdigkeiten von ihm 237.
Horn, Gustav, schwedischer Feldmarschall, dessen Thaten 642.
Hudsonsbay, Inseln St. Christoph und Neuland tritt Frankreich an Großbritannien ab 1108.
Hugonotten in Frankreich, thun einen Feldzug, welchen der Prinz Wilhelm von Oranien beywohnet 243. werden zu Paris grausam ermordet 252.
Huy, wird durch einen Ueberfall eingenommen 429. die Spanier erobern es wieder 430. die Unternehmung der Franzosen darauf mislingt 979.

J.

Jacob I. König von England, leistet Heinrich IV. König von Frankreich Beystand 414. fängt eine Friedensunterhandlung mit Spanien an 490. seine seltsamen Anschläge wegen einer Spanischen Heirath mit Infantin Maria, Philipp III. zweiten Tochter, und seinem Sohn Karl I. 514. fordert Genugthuung für die zu Amboina hingerichteten Engländer 616.
Jacob II., folgt seinem Bruder Carl dem andern: Unruhen der protestantischen Mächte hierüber 946. dessen grosser Eifer gegen die katholische Religion 953. er verlangt die Wiederrufung des Test und Strafgesetze wider die von der englischen Kirche abweichende Glaubenspartheyen 955. sein Sohn wird vor ein untergeschobenes Kind gehalten 958. er beweißt die Würklichkeit seines Sohnes 963. stirbt 1025.
Jacob VI., König von Schottland, bittet die Staaten zu Taufzeugen seines Sohnes: Pathengeschenk 427.
Jacob von Kampen, kommt als wiedertäufischer Bischof nach Amsterdam 150. wird hingerichtet 152.
Jacoba, Gräfin von Hennegau und Holland. Unglückliches Schicksal. stirbt. Betrachtung über ihre vier Heyrathen 57.
Jansen, Zacharias, erfindet die Ferngläser 609.
Jansenius, Cornelius, Bischof von Ypern, erreget Streitigkeiten unter den Katholicken in den V. N. 1175.

Jansenisten, wählen einen Erzbischoff zu Utrecht 1176.
Janson, ein reicher Kaufmann in Vlissingen wird enthauptet 339.
Jauregnie, dessen Anschläge auf das Leben des Prinzen Wilhelm von Oranien 386. tödtet ihn ebend.
Jeammin, sucht die Religionsfreyheit für die Katholicken, welche sie erhalten. sein Lob 537.
Jemmingin, daselbst wird Ludwig Graf von Nassau geschlagen 237.
Jesuiten, Dominicaner und andere Mönche, werden aus den Gebieten der Staaten verwiesen; der kaiserliche Gesandte führt darüber Beschwerden 951. der Kurfürst von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, rechtfertigt die Staaten ebend. u. f.
Imbizen, verrätherische Anschläge 337. wird enthauptet 347.
Innocentius XI., Pabst, bestätigt die Wahl des Prinzen Joseph Clemens zum Kurfürst von Cöln 959.
Inquisition hindert den Fortgang der Kirchenbesserung nicht 142. u. f. Verordnung, nach welcher sie auf Spanische Art in den Niederlanden verfahren soll 173. wird beybehalten 210. Urtheil der Spanischen Inquisition über die Niederländer 234.
Johann von Leiden, führt eine neue und sonderbare Regierung bey den Münsterischen Wiedertäufern ein 147. wirft sich zum König über sie auf ebend.
Johann, Spanischer Prinz, dessen Heyrath mit der Erzherzogin Margaretha 109.
Johann, Casimir, Herzog von Zweybrück, wirbt Truppen für die Stände 289. kommt damit in die Niederlande an 290. ihn rufen die Genter zu Hülfe 291.
Johann Adolph, Herzog von Holstein-Plön, wird zum ersten Feldmarschall ernannt: Streit darüber zwischen den allgemeinen Staaten und den Provinzen Friesland und Gröningen 982.
Johann, Siegmund, Kurfürst von Brandenburg, wird von den Staaten mit Truppen unterstützet 615.
Johann, Moritz, Fürst von Nassau stirbt 992.
Johann der Unerschrockene, Herzog von Burgund, kommt in die Türkische Gefangenschaft 71. sonderbare Begebenheit von ihm ebend.
Johann Theodor, Bischoff von Lüttich: Irrung mit ihm wegen seines Titels 1258.
Johann, Graf von Holland, stirbt ohne Erben 52.
Johann, Herzog von Cleve, Arnolds, Herzogs von Geldern, Schwager 66.
Johann, Herzog von Burgund, wird ermordet 59.
Johanna, Spanische Infantin, heyrathet den Erzherzog Philipp 109.
John, nachher Vicomte von Bolingbroke, wird Staatssecretär 1090. befördert den Frieden mit Frankreich 1091.
Joris, David, Nachricht von ihm und seinen schwärmerischen Lehren 191. u. f.
Joseph Ferdinand, Kurprinz von Bayern, welchen Carl II. König in Spanien, zu seinem Nachfolger bestimmt hatte, stirbt 1006.
Joseph, Römischer König, erobert Landau 1044. stirbt als Kaiser, König Carl sein Bruder folgt ihm 1087.
Joseph Clemens, wird Kurfürst von Cöln 959.
Irrland, Krieg daselbst. Sieg des König Wilhelms III. 672. wird vom General Dünkel bezwungen 974.
Isabella, Infantin, verlobt sich mit Albert, Erzherzog von Oesterreich: ihr werden die Niederlande abgetreten 448. Urkunde wegen der Abtretung der Niederlande an sie, wird bekannt gemacht 451. Urtheile der Niederländer von dieser Abtretung 452.
Isabella von Portugall, vermählt sich mit Carl I. König in Spanien, nachherigen Kaiser Karl V. 138.
Isunza, verleitet den Anastro, und dieser den Jaurechin, den Prinzen von Oranien Wilhelm I. zu ermorden 326.
Julian, überwindet die Franken, Alemannen, und andere deutsche Völker 23.
Jülich, wird von den Erzherzogen und Staaten mit Truppen besetzt, wie auch Cleve 554. Streit wegen der Jülich und Clevischen Erbschaft 548. wird erobert 596.
Justinus, Graf von Nassau, nimmt die Schanze Liefkenshök ein 356.
Ivan, Kaiser von Rußland, wird vom Thron gestossen 1213.

K.

Kabbeljauer, Ursprung des Namens derselben 52. Ende dieser Parthey 53. 103.
Käß- und Brodtkrieg oder Aufstand des gemeinen Volks in Holland 102. die Aufrührer davon werden zum Gehorsam gebracht und gestraft 103.
Kaiserswerth, erobern die Verbundenen 1042.
Kaiserwürde, ob die Vereinigung derselben und der österreichischen Erbländer mit Spanien für die Wohlfarth Europens schädlich gewesen seyn würde 1114.
Kaper, Dünkirchische, ihre Grausamkeit wird gerochen 469.

Kaper,

Kaper, englische, Beschwerden über ihre Gewaltthätigkeiten 1263.

Kaperey, Ermunterung zu derselben wider die Dünkircher in Holland und Seeland 663. der Franzosen wider die Niederländischen Kauffahrer 754. der Schweden in der Ostsee 1137.

Kats, Jacob, wird Rathpensionär in Holland 645.

Kauniz, Alexander, Graf von, kaiserlicher Botschafter im Haag bey dem Rytwyckschen Frieden 997.

Kehl, Festung am Rhein, erobern die Franzosen 1184.

Ketel, Roland, giebt den Grafen Wilhelm Ludwig von Nassau den Anschlag, Gröningen einzunehmen, welcher mißlingt 355.

Ketzer, Vertilgung derselben ist die Absicht des König Philipps II. Königs in Spanien 195.

Kirchenbesserung, breitet sich auch in den Niederlanden aus 142. scharfe Verordnung des Kaisers dagegen ebend.

Kirchengebet, wird in Holland verändert: Streit darüber mit andern Landschaften 798.

Kirchenordnung, neue, in Holland und Utrecht, gefällt den Predigern nicht 558.

Kirchenversammlung zu Trident, wird auf Bewürkung Kaiser Carls V. bey dem Pabste fortgesetzet 174. einige geistliche aus den Niederlanden werden von dem Kaiser dahin geschickt. sie wird unterbrochen ebend.

Kirchenversammlung der Reformirten zu Dordrecht 299.

Kloet, Commendant der Stadt Neus, wird stark verwundet, erwürget, und vor sein Fenster gehangen 364.

Köhorn, General, dessen Thaten und Lob 981.

Kreutzzug Herzog Philipps des Kühnen gegen die Türken unterbleibt 61.

Kundschafter des Prinzen von Oranien Wilhelm I. am Spanischen Hofe wird entdeckt und gestraft 323.

Kuratin, Fürst, Gesandter des Czaars Peters I. in Haag 1128.

Küstenbewahrer in Westindien 1192. Beschwerden des Englischen Hofes und der Staaten über dieselben 1193. sie nehmen fünf Niederländische Schiffe weg ebend. Vergleich zu Pardo 1194. Großbritannien erklärt den Krieg wider Spanien. die Staaten bleiben neutral. Spanien giebt ihnen einige Genugthuung ebend.

L.

Laag, wird erobert 619.

Labadie, Johann, sein Aufenthalt in den Niederlanden 913.

Länder, unbekannte, Aufmunterung zu Entdeckung derselben 608.

Landstände von Geldern, widersetzen sich dem Herzog, welcher seine Lande nach seinem Tod dem König in Frankreich zuwenden will, und zwingen ihn zu einem Vergleich, wodurch Wilhelm, Erbprinz von Jülich und Cleve zu seinem Nachfolger bestimmt wird 157.

Landesstände, Clevische, suchen Hülfe bey den Reichsständen und dem Kaiser 454.

Landau, wird belagert und erobert 1044.

Leake, Admiral, erobert Sardinien 1075.

Ledenburg, wird in Verhaft genommen 573. bringt sich selbst ums Leben 574. Urtheil desselben 580.

Leiden, belagern die Spanier 258. zum zweytenmal 262. u. f. man will die Stadt vermittelst der Schleusen und Durchstechung der Dämme entsetzen: Schwierigkeiten dabey ebend. Stiftung der Universität 263.

Leck, van der, natürlicher Sohn des Prinz Moritz wird erschossen 622.

Lekdam, bricht durch 604.

Leopold, Kaiser, sucht bey den Staaten Hülfe wider die Türken, welche sie verweigern 946. Bemühungen desselben am Spanischen Hofe, um den Erzherzog Carl zum Thronfolger erklären zu lassen 1009. Sein Recht zur spanischen Erbschaft: fängt den Krieg in Italien an 1024.

Leuwaarden, das Schloß daselbst wird geschleift 313.

Liefskenhöck, nimmt Justinus, Graf von Nassau ein 356.

Lier, wird durch Verrätherey eingenommen 321.

Ligue, in Frankreich, wird vom König in Spanien Philipp III. unterstützt 414.

von Lilienroth, Nicolaus, Freyherr, schwedischer Gesandte im Haag 997.

Lingen, wird vom Spinola erobert 500.

Lochem, wird erobert 595.

Loewen, wird von den Franzosen erobert 901.

London, daselbst werden die Artickel des Utrechtischen Friedens in Richtigkeit gebracht 1098.

von Löwen, Geschlecht der Grafen, bekommt Niederlothringen erblich 47.

Lotharius, Kaiser, legt die Regierung nieder und wird ein Mönch 40. theilt sein Reich unter seine drey Söhne ebend. seine Nachkommenschaft geht aus 41.

Lotharius der mittlere, bekommt den Theil der Niederlande, den sein Vater besessen hatte 40.

Lothringen, Ursprung des Namens 40. die Niederlande, welche dazu gehören, werden zwischen Deutschland und Frankreich getheilet 41. Unruh

ruh und Veränderung daselbst unter Kaiser Otto I. 45.
Lothringer empören sich wider ihren König Zwentebold 44.
Ludewig der Fromme: unglückliche Regierung desselben 37. er giebt dem dänischen Prinzen Harald und seinem Bruder Rorich einige Landstriche in den Niederlanden 38.
Ludewig IV. von Bayern, Kaiser, erhebt Reinalden II., Grafen von Geldern, zum Herzog 50.
Ludewig, König von Deutschland stirbt 41. seine Söhne Ludwig und Carl theilen Lothringen unter sich ebend.
Ludewig, König von Ostfranken, bringt das westfränkische Lothringen an sich 42.
Ludewig, Graf von Nassau, bricht in Friesland und Gröningen ein 235. schlägt den Grafen von Arenberg und belagert Gröningen 236. Urtheil wider ihn und andere niederländische Grossen ebend. wird vom Herzog von Alba Alvares Ferdinand bey Jemmingen geschlagen 237. übergiebt Bergen an den Herzog von Alba 253. wird auf der Mooker Heide geschlagen; er und sein Bruder Heinrich und der Pfalzgraf Christoph bleiben in dem Treffen 261.
Ludewig XI., König von Frankreich, dessen listiges und feindseliges Betragen gegen den Herzog von Burgund Carl den Kühnen 64. Krieg zwischen ihm und Herzog Carl wird durch einen jährigen Stillstand geendiget 65. besucht den Herzog Carl zu Peronne: wird gefänglich angehalten. Vergleich zwischen ihm und dem Herzog 65. nimmt Carlen einige Plätze in der Picardie weg 69. neunjähriger Stillstand zwischen dem König und dem Herzog ebend. bemächtigt sich eines Theils der burgundischen Staaten 87. neuer Krieg 94. will seinem Sohn den Dauphin mit der Prinzeßin Margaretha vermählen 96. die Genter schliessen die Heyrath und den Frieden wider Kaiser Maximilians Willen 97.
Ludwig XII., König von Frankreich, macht Ansprüche auf Mailand und bemächtigt sich desselben durch die Waffen 137.
Ludwig XIII., Krieg zwischen ihm und England 624. zwischen ihn und Spanien 629. 643. dessen Marschälle von Chatillon und Breze schlagen die Spanier ebend.
Ludwig XIV., dessen Ansprüche auf die Spanischen Niederlande und ihre Ausführung 805. seine Verbindung mit England wider die Staaten 823. geht nach Frankreich zurück 868. läßt das Fürstenthum Oranien wegnehmen 931. kündigt den Kaiser und dem König von Schweden den Krieg an 967. will den vertriebenen König Jacob II. von England wider in sein Königreich einsetzen, die Englischen und Niederländischen Flotten hindern es 976. seine grosse Kriegsmacht in den Niederlanden, nimmt Furnes und Dexmuiden weg 980. ihre Linien werden eingenommen: sie erobern Huy 981. Forderungen der Krone Schweden, des Kaisers und des Reichs; des Königs von Spanien, des Königs von England und der Staaten an ihm 997. wider ihn erklären die Staaten, die Königin von England und der Kaiser den Krieg 1040. 1041. seine Bewegungsgründe zum Krieg 1042. seine Kriegserklärung ebend. Vertrag zwischen ihm und den Staaten, Inhalt desselben 1106 u. f. setzt den Krieg wider den Kaiser Carl VI. fort 1110. Friede zwischen ihnen zu Rastadt ebend. stirbt. einige Merkwürdigkeiten von ihm 1117. sein Urenkel Ludwig XV. folgt ihm auf den Thron und der Herzog von Orleans verwaltet in seiner Minderjährigkeit die Regierung 1118.
Ludwig XV. und Großbrittannien erklärt den Krieg wider Spanien 1140. errichtet einen Neutralitätsvertrag mit den Staaten 1185. leistet den Kurfürst von Bayern Carl VII Beystand 1206 u. f. kündigt England den Krieg an 1214. seine Erklärung gegen den Staat ebend.
Ludwig von Egmond, der Grosse, macht Ansprüche auf Geldern und Zütphen 805.
Lübeck und die Hanseestädte an der Ostsee bekriegen Dännemark 153. wider sie sucht König Christian III. Hülfe in den Niederlanden, die er nicht erhält ebend.
Luther, sein und andern Lehrern Uneinigkeit ist der Kirchenbesserung sehr nachtheilig gewesen 143.
Lüttich wird zerstöret 65. empört sich gegen den Bischof, welcher die Stadt belagert und sich völlig unterwürfig macht 705.
Lützen, Schlacht daselbst, darin kommt Gustav Adolph König von Schweden um 636.
Luxenburg, Stadt, läßt der König in Frankreich Ludwig XIV. wegnehmen 942.
Luxenburg, französischer Marschall. Winterzug in Holland: er verbrennet Zwammerdam, Bodegrave und andere Oerter 869.

M.

Madera, dahin gehet Rooke nach dem Gefecht bey St. Vincent 983.
Mahomet II, Sultan, erobert Constantinopel 61.
Malcontenten, ihr Ursprung 288. Krieg zwischen ihnen und den Gentern ebend.
St. Malo wird bombardirt 983.
von Manchester, Graf, englischer Gesandte in Frankreich 1026.

de Man-

de Mancicidor, Johann, Kriegsrath und Secretär, spanischer Gesandte in Haag 520.
Maranhao, in der Insel St. Thomas, begeben sich unter die Herrschaft des Königs von Portugall 666.
Margaretha, Erzherzogin von Oesterreich, ihre Heyrath mit dem spanischen Prinzen Johann 109.
Margaretha, Erzherzogin, verwitwete Herzogin von Savoyen, wird Oberstatthalterin 119. stirbt 144.
Margaretha, des Kaisers Ludewig IV. Gemahlin, bekommt Hennegau, Holland, Seeland und Friesland 52.
Margaretha von York, verwitwete Herzogin von Burgund, unterstützt zwey Betrüger, die sich für Prinzen des Hauses York ausgeben 107. Streit, der darüber zwischen dem König von England und dem Erzherzog Philipp entstehet, wird beygelegt 108.
Margaretha, Herzogin von Parma, wird Statthalterin der Niederlande 200 u. f. der Staats- geheime- und Finanz-Rath wird ihr zugeordnet 201. besonderer Rath und Consulta ebend. Vergleich derselben mit den verbundenen Edelleuten, worinne sie vieles nachgiebt 219 u. f. räth dem Könige selbst nach den Niederlanden zu kommen 221. fordert einen neuen Eid von den Staatsbedienten 223. 224. stellt die Ruhe und katholische Religion wieder her 225. ihr strenges Verfahren wider die Bilderstürmer und Aufrührer 226. sucht eine allgemeine Begnadigung bey dem König auszuwürken, um das Flüchten der Einwohner zu verhüten ebend. kommt wieder als Statthalterin nach den Niederlanden, will aber die Statthalterschaft nicht antreten 315.
Maria, Kaiser Carl V. Schwester, wird allgemeine Statthalterin 144.
Maria Theresia folgt ihren Vater Kaiser Carl VI. vermöge der pragmatischen Sanction in seinen Erbländern 1204. Krieg zwischen ihr und Friedrich II. König von Preussen 1205. wird vom England und den Staaten mit Geld unterstützet 1207. ihre Truppen erobern Bayern 1208. Frieden zwischen ihr und dem König von Preussen 1209. ihr kündiget Frankreich den Krieg an 1215. Bündniß derselben mit Frankreich 1260.
Maria, Herzogin, die einzige Tochter des Herzogs Carl des Kühnen von Burgund ist in mislichen Umständen 86. fruchtlose Gesandtschaft derselben an Ludwig XI. König von Frankreich 88. sie ertheilet den Holländern und Seeländern einen grossen Freybrief: Inhalt desselben 90. heyrathet Maximilan Erzherzog von Oesterreich 91. stirbt 96.
Maria, Königin von England, stirbt 986.
Maria Louise von Hessen, verwitwete Herzogin von Oranien und Nassau, stirbt 1268.
Maria de Medices, verwitwete Königin von Frankreich, kommt nach Holland: geht nach England; nach Cöln, wo sie stirbt 653.
von der Mark, Graf, wird des Prinzen Wilhelm I. von Oranien in Holland Verweser 251. er und sein Unterbefehlshaber Barthold Entes führen sich daselbst übel auf, werden in Verhaft genommen, aber wieder losgelassen, der Graf stirbt zu Lüttich 256.
von Marlborough, Graf, bekommt den Oberbefehl über die vereinigte Armee; seine Thaten 1043. der König von England Wilhelm III. macht ihn zum Herzog 1044. sein Zuz nach der Donau. Treffen bey dem Schellenberge 1056. bey Höchstädt Niederlage der Franzosen und Bayern 1057. wird von dem Kaiser in dem Reichsfürstenstand erhoben, hat grosses Ansehen in den Niederlanden 1058. will von der Seite der Mosel in Frankreich eindringen, welches mislingt 1061. nimmt die französischen Linien ein: wird an den Treffen mit den Franzosen gehindert 1062. erobert Buchheim 1088. Fall der Herzogin Marlborough 1089.
Marocco, Handelsvertrag 544.
Marquisat von Veere und Vlißingen wird aufgehoben 1180.
von Marr, Graf, ist der Anführer der Rebellen in England und Schottland wider König Georg I. 1116.
St. Martin, auf der Insel Rhe, wird durch Bomben zerstört 991.
Mastricht wird von den Spaniern erobert und zerstört 309. wollen die Spanier durch Verrätherey einnehmen. der Anschlag wird entdeckt 653. wird von den Franzosen belagert 873. entsetzet der Marschall von Schönberg 896. fordert der spanische Hof von den Staaten 920. Pulvermagazin daselbst fliegt auf 1265.
Matthias, Erzherzog, wird von einigen niederländischen Grossen nach den Niederlanden gerufen 281. 282. ihm wird die Statthalterschaft aufgetragen 283. erklärt den Prinz von Oranien Wilhelm I. zu seinen Verweser ebend. die Staaten geben ihm und dem Prinzen eine grössere Gewalt 285. Argwohn gegen ihn, weil er die Niederlande verläßt 322.
du Maurier, französischer Gesandte in Haag, bemühet sich vergebens, Oldenbarneveld zu retten 576.
Maximilian bekriegt die Gelderer 90. ihm schickt die Herzogin Maria von Burgund seine künftige Gemahlin ein Kleinod von 20000 Gulden werth 92. und läßt ihn zu Cöln 100000 Gulden auszahlen ebend. bekriegt die Flanderer und Genter 98. Vergleich zwischen ihm und den Flanderern

wird nicht gehalten 100. neuer Vergleich 101. vermählt sich durch Vollmacht mit Anna von Bretagne 104. wird Kaiser 106. dient als freywilliger in dem englischen Kriegsheer 124.

Maximilian, Heinrich, Kurfürst von Cöln, erobert Overyssel 843. 849. belagert Gröningen vergebens 868. stirbt 959.

Mecheln wird zum Primatstifte erhoben, welches der Bischof von Arras erhält, den der Pabst zum Cardinal macht 204. wird geplündert 253. eingenommen 314.

von Medina Cöli, Herzog, kommt als Statthalter nach den vereinigten Niederlanden 250. die Seeländer greifen seine Flotte an: trit die Statthalterschaft nicht an; sondern gehet zurück nach Spanien 251.

von Medina-Sidonia, Herzog, Statthalter in Andalousien 436.

Meer, auf die Herrschaft über dasselbe machen die Engländer Ansprüche 647. Grenze des britannischen Meers, worinne die Engländer die Ehre der Flagge fordern 828.

Meergeusen, Ursprung derselben 243. übles Betragen ebend.

Meermanns Unterhandlung in England 809.

Meierei von Herzogenbusch eignen sich die Staaten zu 627.

de Melo, spanischer Statthalter, Glück desselben wider die Franzosen 661. nimmt Lens in Artois ein: schlägt den Marschall von Grammond ebend.

Menager, Händel zwischen seinen und des Grafen von Rechteren Bedienten: Genugthuung deswegen 1103.

Mendoza, Admiral, führt den Oberbefehl über das spanische Kriegsheer: nimmt Orsoi ein 453. verfährt gewaltsam gegen die Stadt Wesel 454. bemächtiget sich Deutichen und Schuilenburg 455. wird von dem Kaiser und den Staaten zur Abführung der Truppen von dem Reichsgebiet ermahnet; achtet aber solches nicht 458. will Pommel wegnehmen, wird vor der Stadt zurückgeschlagen; seine andere Unternehmungen mislingen: er baut die St. Andreas Schanze 460. geht nach Spanien zurück 483.

Mets wird von dem Kaiser Carl V. vergebens belagert 175.

Middelburg wird von den Spaniern übergeben, die Freyheit des Herrn von Aldegonde ausbedungen 260.

von Millerot, Marschall, wird in Cremona gefangen 145.

Millevoix, Ritter, Verrätherey desselben 979.

Mildthätigkeit der Einwohner der V. N. 794.

von Miremont, Graf, Ludwig Alexander, spanischer Gevollmächtigter in Haag 997.

Mörs wird eingenommen 365.

Mondragon entsetzt das belagerte Gres 253. stirbt 432.

von Monmouth, des Herzogs und des Grafen von Argyle Unternehmung wider den König Jacob II. in England und Schottland 946. unglücklicher Ausgang davon 947. wider seine Anhänger wird hart verfahren 949.

Montecuculi weigert sich über den Rhein zu gehen; Kurfürst von Brandenburg Georg Wilhelm und er kommen nach Westphalen, welches sie bald wieder verlassen müssen, gehet mit der kaiserlichen Armee über den Rhein, Verrichtung desselben 878.

Monterey, des Grafen von, großmüthige Erklärung gegen die englischen Gesandten 857.

von Montigny und der Marquis von Bergen werden nach Spanien geschickt. Austrag derselben 215. unglückliches Schicksal derselben in Spanien 230.

Moritz, Kurfürst von Sachsen, beschließt den Kaiser Carl V. zu bekriegen 174. bricht gegen ihn loß, und zwingt ihn, den Protestanten in Deutschland die völlige Religionsfreyheit zu verstatten ebend.

Moritz, Graf von Nassau, wird zum Statthalter über Holland und Seeland bestellt; bekommt den Titel eines gebohrnen Prinzen von Oranien 360. erhält eine grössere Gewalt 376. nimmt verschiedene Plätze ein 413. erobert Zütphen und Deventer, belagert Gröningen vergebens 416. bemächtigt sich Hulst und Niemegen 417. Steenwyk, Ootmarsum 418. und Koeverden 419. erobert Geertruidenberg 421. Gröningen 423. Bedingungen, unter welchen sich die Stadt ergiebt 424. belagert Grol, hebt die Belagerung auf 431. schlägt die Spanier unter den Grafen von Varal bey Turnhout 441. erobert Reinbergen, Mörs, Grol, Brevoort, Enschede, Ootmarsum, Oldenzeel und Lingen 442. 443. sein grosser Ruhm: Heyrath seiner Schwester Emilia mit Don Emanuel von Portugal 444. erobert Crevecoeur, belagert die St. Andreas Schanze, welche die Besatzung ihn verkauft 465. geht mit den Truppen nach Holland zurück 468. belagert Herzogenbusch vergebens 481. erobert Graave 482. belagert abermals Herzogenbusch, schlägt den Marquis Della Bella, hebt die Belagerung auf 491. räumt den aufrührerischen Soldaten von Hoogstraaten die Stadt Graave ein 492. belagert Sluis 493. welches übergeht 494. will den Spinola überfallen, welches durch die Zaghaftigkeit seiner Reuterey mislingt 501. wird wegen des aus dem Stillstand ihn bevorstehendes Verlustes schadlos gehalten 536.

erobert

erobert Jülich 550. ermahnt etliche holländische Städte in die Einwilligung der Nationalsynode, und dringt auf die Abdankung der Soldaten 566. er zieht sich durch sein Verfahren gegen Oldenbarneveld vielen Haß zu 579. wird Statthalter in Gröningen und Drente, stirbt, sein letzter Wille 606. Eigenschaften und andere Merkwürdigkeiten von ihm 607.

Monillere und Asseliers übertragen im Nahmen der Staaten dem König in Frankreich Heinrich III. die Herrschaft über die Niederlande 348.

Muis, Cornelius, Vorsteher des Agathen Klosters zu Delft wird aufgehangen 256.

Muley, Ismael, König von Marocco und Fetz 952.

Münster, die Stadt bekommen die Wiedertaufer ein 148. wird von dem Bischof von Münster belagert und eingenommen 149.

Münsterische Friede. Artikel wegen Schleifung der Schanzen wird verändert 682. abgesonderter wegen des Handels ebend. Erklärung des Kaiser Ferdinands III. und des Reichs über einige Artikel in den Friedensvertrag ebend. Bekräftigungen und Beschwörung desselben 686.

Münzen, goldene geringhaltige, läßt der Graf von Leucester prägen 369.

N.

Naarden, Grausamkeit der Spanier daselbst und in Zütphen 254.

Namur erobert der König von Frankreich Ludwig XIV. 978. wird von dem König Wilhelm III. von England belagert. der Marschall von Bouflers verstärkt die Besatzung. die Stadt ergiebt sich 987. u. f.

Neuenaar, Graf von, nimmt Neus ein 354. unglücklicher Tod desselben 409

Neuland tritt Frankreich an Großbritannien ab 1108.

Neus wird belagert, ein Theil der Stadt gerettet 365.

Neutralitätsvertrag für die schwedischen Provinzen in Deutschland 1086.

Neyen, Johann, Provincial des Franciscaner Ordens, spanischer Gesandte in Haag 513. dessen Verrichtung daselbst, sucht den Secretär Aarsen zu bestechen 516.

Nicolaus V., Pabst, läßt in den Niederlanden Ablas predigen 80.

Niederlande haben in 18hundert Jahren viele und grosse Veränderungen erlitten 6. gehörten sonst theils zu Gallien, theils zu Germanien 7. ein Theil davon bekommt ein jeder der drey Söhne Ludwig des frommen 39.

Niederlande, vereinigte, machen sich von aller Verbindung von dem deutschen Reich frey 170.

Niederlande, lothringische, stehen unter der Ober- und Lehnherrschaft des deutschen Reichs, werden ein spanisches Nebenland 129.

Niederlande, deutsche, erkennen die Oberherrschaft des Reichs 50. Handlung in denselben 74. Einrichtung der Regierung 133. allgemeine Verordnung wegen der Regierung 161. Zustand der Regierung, der Kriegsverfassung, des Seewesens, der Handlung, der Schiffarth, der Manufacturen, der Fischerey, und besonders des Heringsfanges, der Künste, Gelehrsamkeit, Rederyker und Kirchensachen 73=76. 182=187. grosses Flüchten aus denselben 233. 241. grosse Wasserfluth 245. grosse Auswanderung aus denselben, wodurch die Manufacturen und Handlung in fremde Länder gebracht worden 297. die Oberherrschaft über dieselben wird dem Herzog von Anjou aufgetragen 319. Vertrag mit demselben 320.

Niederlande, vereinigte, Betrachtung über die Staatskunst 128. Nachrichten von der Regierung derselben 471. 472. Oberherrschaft über dieselben wird dem König von Frankreich angetragen 351. nimmt sie nicht an 352. Vortheile derselben aus dem Kriege zwischen Spanien und England 410. Fortgang der Wissenschaften seit der Stiftung der Universität zu Leiden 476. Bewegungsgründe auf spanischer Seite zum Frieden mit den V. N. 510. die Erzherzoge sind darzu geneigt: ihr Antrag zu einer Friedensunterhandlung wird verworfen 551. Fehler in der Regierung der V. N. 538. Fortgang des Handels 546. Stärke derselben beruhet auf Holland 687. grosse Ueberschwemmungen daselbst 893.

Niederlothringische Grafen machen sich erblich 48.

Niederlothringen, die Herzoge daselbst sind kaiserliche Beamte, bis das Herzogthum erblich wird 88.

Niemegen und Doesburg ergeben sich an dem Prinz von Parma 353. wird erobert 417. Friedensunterhandlung daselbst 901.

Nievelle wird eingenommen 252.

von Noircarmes, Johann, Herr von Selles, spanischer Gesandte in Haag 285.

Noris, Johann, englischer General, nimmt Quinder, Lemmer und Slooten ein 317.

Normänner thun einen Einfall in Lothringen 40.

Nortumberland, daselbst wird der Prätendent zum König ausgerufen 1117.

de la Noue wird gefangen 314.

Nuncius, päbstlicher, kommt als Mittler nach Niemegen 903.

Nyenoord, Herr von, erobert Otterdum an der Ems: stirbt 335.

O.

Oberherrschaft des Reichs erkennet Holland, die seeländischen Inseln Westfriesland, Geldern, Zütphen, das Stift Utrecht und Overyssel 50.

Odyk, Herr von, Gesandter der Staaten nach Frankreich. Streit über einige den Gesandten verweigerte Ehrenbezeugungen wird beygelegt 923.

Oldenbarneveld wird Advocat von Holland 361. er und andere wollen den Frieden, wenn die Freyheit des Staats dadurch zugestanden würde 512. hindert es, daß dem Prinz Moritz eine grössere Gewalt gegeben wird 539. wird in Verhaft genommen, welches die allgemeinen Staaten billigen 573. er soll Gnade empfangen, wofern seine Anverwandten darum bitten würden: sie schlagen es aus: das Todesurtheil wird ihm angekündiget: Schmähschriften und üble Gerüchte wider ihn: klagt über Unrecht: des Prediger Walläus Gespräche mit den Prinzen seinetwegen: die verwittwete Prinzeßin von Oranien und der französische Gesandte du Maurier bemühen sich vergebens ihn zu retten 504-576. wird enthauptet: sein Urtheil 577. einige Merkwürdigkeiten von ihm 578.

Ommelande begeben sich unter die österreichische Herrschaft 155. derselben bemächtigt sich der Graf von Rennenberg 317. Streit zwischen den Ommelanden und der Stadt Gröningen 445.

Ootmarsum wird vom Prinz Moritz erobert 418.

Orden von dem güldnen Vließ stiftet Herzog von Burgund Philipp der gute 63. einige Merkwürdigkeiten von demselben ebend.

Orden der Maltheser, thut Vorstellung wegen seiner Güter in dem V. N. 1109.

Ortel, Joachim, Gevollmächtigter der allgemeinen Staaten an die Königin Elisabeth von England: Verrichtungen desselben 349.

Orsoi wird erobert 453.

Ostende wird belagert 481. Beschreibung der Belagerung 494 u. f. gehet über 497. Gesellschaft daselbst errichtet Kaiser Carl VI. 1147. die holländischen, ost- und westindischen Gesellschaften setzen sich dagegen: Streitschriften hierüber 1148.

Ostgothen werden von den Hunnen vertrieben, und lassen sich in Pannonien nieder 28.

Otto, Heinrich, Graf von Schwarzburg, soll den gentischen Frieden befördern 285.

Otto, Graf von Nassau, erheyrathet Geldern und Zütphen 56.

Otto I., Kaiser, setzt seinen Bruder Bruno, Erzbischofen von Cöln, zum Herzog über Lothringen 45.

Otto II., Kaiser, giebt Niederlothringen dem Prinzen Carl von Frankreich zur Lehn 46. Krieg zwischen ihm und Ludwig XI. König von Frankreich: Vergleich zwischen ihm ebend.

Oudenaarden wird von Wilhelm Heinrich Prinz von Oranien vergebens belagert 887. Treffen daselbst 1073.

Oudevader wird von den Truppen des Prinzen Wilhelm von Oranien besetzet 274.

Overyssel steht unter der Herrschaft des Reichs 50. eines Theils davon bemächtigt sich der Herzog Carl von Geldern 135. kommt unter die Herrschaft des Kaisers 139. wird von Maximilian Heinrich Kurfürst von Cöln erobert 843. ingleichen von den verbundenen 1074.

Overysseler besondere Versamlung 376 u. f. wie auch der Utrechter und Gelderer.

Oxenstirn, Canzler in Schweden, sucht Frankreich zum Bruch mit dem Kaiser und Spanien zu bewegen: der König entschließt sich dazu: Oxenstirn kommt nach den Haag 641 u. f.

P.

Pachter der Accise, werden abgeschaft 1245. ihre Häuser werden in Gröningen niedergerissen: Gewaltthätigkeiten gegen sie an verschiedenen Orten 1246.

Paget, Lord, Gesandter am türkischen Hof, dessen Verrichtung 1005.

Paris wird von dem Herzog von Parma Alexander entsetzet 414.

Parlament in England giebt Geld zum Krieg gegen die Staaten 827. französische Partheyen in demselben 1021.

Parthey der Reingoudisten 367. der Arminianer und Gomaristen 545. der Voetianer und Cocceianer 799.

Pauw, Rathpensionär, legt sein Amt nieder 645.

Pembroke, Thomas von, englischer Gesandte zum Ryswykschen Frieden 997.

Pest in Marseille: Anstalten der Staaten dagegen 1144.

Peter I. Czaar kommt nach Holland 1003.

Peter II. Czaar von Rußland stirbt 1182.

Peter de Groot, Pensionär von Holland, ehemaliger Gesandter in Schweden, kommt als Bothschafter nach Frankreich 826.

Philipp der Kühne, Herzog von Burgund, erheyrathet die Grafschaften Flandern, Artois und Burgund 55. sein ältester Sohn Johann folget ihm in diesen Ländern: der zweyte Anton erbet Brabant und Limburg ebend.

Philipp der Gute, Herzog von Burgund, erbet Brabant und Limburg 57. dringet Jacoben Hennegau und Seeland ab ebend. kaufet Namur, erwirbt

wirbt Luxenburg 58. besitzt zehn Niederländische Provinzen ebend. empfängt die Belehnung von dem Kaiser Friedrich III. 59. ist in dem Krieg zwischen Frankreich und England auf Englischer Seite ebend. schließt einen besondern Frieden mit Carl VII. Bedingungen desselben 60. giebt dem König Ludwig XI. die Städte an der Somme zurück 62. Unwille seines Sohnes Carls darüber ebend. stiftet den Orden vom güldnen Vliesse: stirbt 63. ob er den Namen des guten verdiene? 64.

Philipp, Sohn der Herzogin Maria von Burgund stehet unter der Vormundschaft seines Vaters Maximilians 96. die Genter widersetzen sich ihm ebend. trit die Regierung an in den Niederlanden 106. führet Krieg in Geldern 110 u. f. auf seine Gemahlin Johanna kommt die Spanische Thronfolge 114. führet von neuen Krieg in Geldern, macht einen zweyjährigen Stillstand 115. nimmt den Titel eines Königs von Castilien an 116. wird auf seiner Reise nach Spanien in England aufgehalten 117. schließt verschiedene Verträge mit Heinrich VIII. ebend. trit die Regierung in Castilien an: stirbt 118.

Philipp II. König in Spanien wird in den Niederlanden gehuldiget 170 u. f.

Philipp III. König in Spanien wird der Oberherrschaft über die V. N. entsetzt 321. stirbt 596.

Philipp IV. König von Spanien trit die Regierung an 597. Krieg in Italien zwischen ihn und Frankreich 629. Friede zwischen ihn und England 630.

Philipp V. dessen Verzicht auf die Erbfolge in Frankreich, Unterhandlung derwegen 1100. imgleichen der Herzoge von Berry und Orleans auf Spanien 1105. meldet seine Erhebung auf dem Spanischen Throne dem König Wilhelm von England 1116. bekriegt den Kaiser: nimmt Sardinien weg 1137. legt die Crone nieder 1151. macht Ansprüche auf die Oesterreichische Erbschaft 1206.

Philipp Wilhelm Prinz von Oranien 7. Bekümmerniß bey dem Treffen zu Nieuwpoort 467. theilet mit seinen beyden Brüdern Moritz und Heinrich Friedrich die väterliche Erbschaft 537. stirbt. Sein letzter Wille 589.

Philipp von Nassau, dessen unglücklicher Feldzug in Luxenburg 430. 431.

Philipp von Hohenlohe wird bey Hardenberg geschlagen 314.

Philipp von Murnay wird erschossen 501.

Philippsburg wird von den kaiserlichen erobert 896.

Philosophie, Cartesianische, veranlaßt Streitigkeiten unter den Niederländischen Gottesgelehrten 799.

Piccolomeni, Kayserlicher General, und Ferdinands Spanischer Infant und Cardinal thun einen Einfall in die Piccardy 646.

Piemonteser werden verfolgt, viele begeben sich nach der Schweitz: Geldsummen für sie in Holland 1174.

Pipin wird durch die Staatsveränderung in Frankreich, welche Bonifacius befördert, auf den Thron erhoben 34.

Pompone, französischer Staatsminister thut den Grafen von Portland den Vorschlag zu Theilung der Spanischen Monarchie, welche König Wilhelm von England wohl aufnimmt 1003.

Portocarero, Cardinal, nöthiget den König von Spanien Carl II. zu einen Testamente, worinnen Philipp Herzog von Anjou zu seinen Erben erklärt wird 1010. der Herzog kommt zum Besitz ebend. der König von Frankreich sucht die Annahme des Testamentes zu rechtfertigen 1012 u. f.

Poyer, Herr von, nimmt Geertruidenberg ein 257.

Prätendent, schreibt an die Staaten, landet in Schottland, wird in kurzen vertrieben, und die Empörung gedämpft 1117.

Pragmatische, Sanction, Gewährleistung derselben verlangt der Kaiser von Frankreich England und den Staaten 1170.

Prediger, reformirte, bekommen Erlaubnis eine Kirchenversammlung zu halten 369. machen eine neue Kirchenordnung, welche bestätiget wird ebend.

Prediger, remonstrantische, werden aus dem Lande verwiesen und verfolgt 587. 597.

Pritchard, Hauptmann bey der Englischen Flotte verbrennet ein Französisches Kriegsschif und 35 Kauffahrer 984.

Procopius, Franz, Graf von Egmond protestirt wider den Frieden zu Ryswyk 1001.

Propheten nackte in Amsterdam 149.

Protestanten in Deutschland will der Kaiser Karl V. unterdrücken, seine Kriegsrüstungen dazu 166. sie versäumen die Gelegenheit den Kaiser mit Vortheil anzugreifen, und werden bey Mühlberg geschlagen 167. erhalten die völlige Religionsfreyheit 174. die zu Paris erlangen durch Vermittelung der Staaten Gewissensfreyheit und einen Begräbnißplatz 1151.

Prouning, Burgemeister wird aus der Versammlung der Staaten verwiesen 371. sucht durch eine aufrührische Schrift Unruhen zu Dordrecht zu erregen 385. wird abgesetzt und aus Utrecht verwiesen 407.

Prouneaux, französischer Gesandte an die Staaten und dessen Verrichtung 342.

Purmersee, austrocknen desselben 608.

Pyrenäischer Friede zwischen Frankreich und Spanien 758.

Q.

Quaden, wo sie gewohnet 24.
Quadrupel, Allianz 1139.
Quesnoi, in Hennegau daselbst wird Wilhelm Herzog von Bayern dreyßig Jahr eingespert gehalten 521.
Quintin, Treffen daselbst, worin die Franzosen geschlagen worden 197. wird erobert 198. Anfang der Friedensunterhandlung daselbst zwischen Frankreich und Spanien 447.
Quiros Don Francisco Bernhardo Ritter von St. Jacob Spanischer Gevollmächtigter im Haag dessen Verrichtung 997.

R.

Rademacher, Johann Cornelius, Großmeister der Freymeyerer 1186.
Ramekens, Vlißingen und Briel verpfänden die Staaten an England 359.
Rangstreit zwischen den allgemeinen Staaten und denen von Holland. Vergleich darüber 761.
Rath der Unruhe 233.
Rath neben dem Prinzen von Oranien Wilhelm I. wird zu Delft errichtet 256. und die Versammlung der abgeordneten Räthe ebend.
Rath, katholischer, in Amsterdam wird abgesetzt und die Reformirte Religion eingeführt 287.
Rath in Nimegen wird verändert 567.
Rechnungskammer in Holland 1257.
Rechteren, Graf von, Händel zwischen seinen und des Herrn Menager Bedienten. Genugthuung deswegen 1103.
Reformirte suchen bey dem Erzherzog Matthias um die freye Religionsübung an 287. Kirchenversammlung derselben zu Dordrecht 299. werden in Frankreich verfolgt 948. 1150.
Reingout wird Renntmeister 368. seine boshaften Anschläge werden entdeckt; der Graf von Leicester hilft ihm durch, daß er ohne Strafe davon kommt, fliehet nach Brüssel 371.
Reinier, Klaasohn, Gefechte mit einer Spanischen Gallion: seine schreckliche That 507.
Religion, christliche, nimmt ihren Anfang in den Niederlanden 31.
Religionsfreyheit, will der Prinz von Oranien Wilhelm I. in den Niederlanden eingeführt sehn 208.
Religionsfriede, allgemeiner in den Niederlanden 287. wird nicht allenthalben angenommen 288. die Reformirten nehmen an einigen Orten die Kirchen mit Gewalt ein besonderes in Gent und andern Städten in Flandern, wo viel Ausschweifungen geschehen. Uneinigkeit, die hieraus unter den Staaten entstehet ebend.
Religionsstreitigkeiten in Deutschland sucht der Kaiser Carl V. zu vergleichen, aber vergebens 162.
Religionsverfolgungen, heftige, in den Niederlanden 172. hören nach dem Tod des Statthalters Requesens auf 297.
Remonstranten, denselben ist der Prinz Moritz und der Graf Wilhelm Ludwig von Nassau nicht gewogen, fruchtlose Unterredung einiger Prediger von beyden Partheyen; der König von England räth zur Duldung 559. sie werden von Bajersman aus der Synode verwiesen; ihre Schriften untersucht: ein Urtheil über die fünf remonstrantischen Artikel und wider sie selbst gefällt 585. Ursachen der Strenge gegen dieselben 588.
Renatus, Graf von Nassau und Prinz von Oranien wird zum Statthalter über Holland, Seeland, Westfriesland, Utrecht, Voorne, und Briel ernannt 161. wird in der Belagerung bey St. Dizier tödtlich verwundet 167.
Renneberg, Graf von, erhält Friesland auf der Seite der Staaten: wird Statthalter in Overyssel 292. geht zu den König über: bemächtigt sich der Stadt Gröningen 313. der Ommelande bis Dokkum stirbt 317.
Requeson, Louit de, wird des Herzogs von Alba in der Statthalterschaft Nachfolger: findet alles in grosser Verwirrung 259. will das von Nassauischen Truppen belagerte Middelburg entsetzen 260. seine Flotte wird geschlagen ebend. läßt eine neue Begnadigung abkündigen; seine Absicht dabey; läßt den Holländern und Seeländern eine Eröfnung wegen eines Vergleichs thun 262. stirbt 270.
Rheinbergen in Geldern ergiebt sich an Preussen 1050.
Rhone, Herr von, kommt in der Belagerung von Holst um. Einige Nachricht von ihm 435.
Richart, Herzog von Glocester wird König in England 106. kommt in dem Treffen bey Bosworth um ebend.
Richard Graf von Cromwall wird Römischer König 50.
Richardot Spanischer Gesandte läßt seine geheime Verhaltungsbefehle zurück in den V. N. Inhalt derselben: seine vermuthlichen Absichten dabey 530.
Richelieu, Cardinal, stirbt. Sein Tod verändert nichts in den Masregeln des Französischen Hofs 662.
Rochelle, dawider schicken die Staaten dem König von Frankreich eine Flotte 615.
Roermonde wird erobert 635.

Rooke

Rooke, Englischer Admiral soll eine grosse Kauffahrer Flotte begleiten 982. vereinigt sich mit der Schwedischen Flotte 1109.
Rorich, Bruder Haralds nimmt die Urstedte in Besitz 40.
Rotterdam, Schiedam, Delft ergeben sich an den Prinzen von Oranien 252.
Rouan, die Belagerung davon müssen die Franzosen aufheben 418.
Rouvigny, Herr von, wird vom König Wilhelm in England zum Grafen von Gallaway gemacht 974.
Rudolph, Kaiser, schreibt an die Staaten 518. ihre Antwort 519.
Ruiter, Hermann kühne That 245.
de Ruiter nimmt zwey Französische Caper weg 754. wird Generallieutenant 778. segelt nach Boulogne um sich mit der Französischen Flotte zu vereinigen 785. wird verwundet: stirbt 895. sein Lob ebend.
Ruppert von der Pfalz, Kurfürst von Cöln hat Streitigkeiten mit seinem Domcapitul 68.
Russel, Englischer Admiral bey der vereinigten Flotte der Engländer und Niederländer. Kriegsplan desselben 984.
Ryswyk wird zu den Ort der Friedensunterhandlung erwählt 996. Betrachtung über den Ryswykischen Frieden 1002.

S.

Sabinus wird von den Sequanern geschlagen 18.
Salzburger müssen ihr Vaterland verlassen 1174. achthundert derselben werden von den Staaten aufgenommen: ihr schlechtes Betragen ebend.
Sandaval ein berühmter Geschichtschreiber des Kaiser Carl V. 72.
Sardinien kommt unter die Herrschaft Carls III. Königs von Spanien 1075.
Schatzung wird anstatt der Pachten in Holland eingeführt 1447.
Schelde, die, wird durch eine Schiffbrücke von dem Prinzen von Parma eingesperrt 355.
Schenk, Georg, Statthalter in Friesland 136.
Schenk, Anschlag auf Niemegen wird durch die Englischen Soldaten gehindert 366. er nimmt Roerood und Bonn ein 388. schlägt den Obristen Payton; kommt um 409.
Schenkenschanz wird gebauet 364. nehmen die Spanier weg, wird nach einer langen Belagerung wieder erobert 644.
Schiespulver wird in der Belagerung des Schlosses Rodenburg zuerst gebraucht 43.
Schoutens Reise in die Südsee auf einem neuen Wege, er entdeckt die Meerenge Lamaire und das Vorgebürge Hoorn 608.
Schulenburg wird erobert 455.
Schutz- und Trutzbündnis zwischen Frankreich und den Staaten 641.
Schwedisches Schiffahrts-Gesetz 1199.
Schweizer schlagen den Herzog Carl von Burgund bey Granson 69.
Sclaven, schwarze, in Berbice erregen einen Aufstand 1266.
Seedämme werden mit Balken und Pfählen bevestiget 1177. mit Steinen 1178.
Seeland, Berathschlagung daselbst in Holland wegen Uebertragung der Oberherrschaft an einem auswärtigen Fürsten 269. Vereinigung zwischen Seeland und Holland 270. schwere Auflagen daselbst 296. Streit mit Holland wegen des Geleits und Licentgelder 446. Ueber das Gerichtsgebiet des hohen Raths in Holland: Vergleich darüber 471. widerspricht anfänglich nebst Utrecht der Bekräftigung des Münsterischen Friedens; williget darein 686. die Einziehung der Güter wird daselbst und in Holland abgeschaft 1199.
Seeländer erhalten einen grossen Vortheil über die spanische Flotte auf der Schelde 262. willigen in den Stillstand mit den Franzosen, Spaniern und Engländern; Schluß der Staaten wegen ihrer Freyheit 533. sie heben das Recht des ersten Edlen auf; geben den Städten Vlißingen und Verre das Recht ihre Obrigkeiten selbst zu wählen 722.
Seemacht des Staats wird verstärket 945. Ursache des Verfalls derselben 1200.
Selden, sein geschlossenes Meer: dessen kühner Ausspruch 647.
Sforza, Franz, Herzog von Mayland wird wieder in sein Herzogthum eingesetzt 137.
Schovel, Englischer Admiral bombardirt Calais 991. die Insel Houar wird geplündert ebend.
Sicambrer, wo sie gewohnet 7.
Sicilien wird von den Verbundenen Frankreichs erobert 1188.
Sinzendorf, Graf, will die Gevollmächtigten zur Zurückforderung der spanischen Monarchie bewegen; aber vergebens 1098. schließt mit den preussischen Gesandten einen Vertrag, wodurch dem König von Preussen das Oberquartier von Geldern abgetreten wird 1104.
Sixtus V. Pabst, schickt den Prinzen von Parma einen geweiheten Hut und Degen 365.
Slingeland, Simon von, Rathpensionär stirbt 1196. ihm folgt in diesen Amte D. Anton van der Heim ebend. Heim stirbt: ihm folgt Jacob Gilles 1224.
Slooten wird eingenommen 317.

Sluis in Flandern wird erobert 104. von den Spaniern überfallen, welche daraus vertrieben werden 504.

Sodomiterey wird entdeckt und gestraft 1198.

Soldaten, Spanische, erregen einen Aufruhr wegen rückständigen Soldes 269. werden auf Kosten der Antwerper von dem Statthalter befriedigt ebend. Erregen von neuem deswegen einen Aufruhr 264. abermal in Schouwen und Zirikzen verlassen die Insel und nehmen Alost ein 271. Aufruhr derselben 422. 426. die Staaten schliessen mit ihnen einen Stillstand und unterstützen sie ebend. allgemeiner Aufruhr der Spanischen Besatzung 447. 482. einige gehen nach Hoogstraaten und errichten daselbst eine Regierung. Sie bekommen Beystand von den Staaten 483. sie vereinigen sich mit den Truppen der Staaten 491.

Sonoi, des obersten Truppen schweifen in Nordholland sehr aus 256.

Sophia Tochter des Grafen von Zütphen, Gottschalcks und zweyte Gemahlin des Grafen Otto von Nassau 50.

Southampton daselbst wird zwischen den Staaten und England ein Schutz und Trutzbündnis errichtet 617.

Sparre, Peter, Schwedischer Gesandte in Haag dessen Verrichtung 872.

Spinola, Friedrich, bringt sechs Galeeren nach Sluis 463. ihr Gefechte mit Holländischen und Seeländischen Kriegsschiffen ebend. will acht Galeeren nach den Niederlanden führen, wovon fünf zu Grund gerichtet werden. Wird in einem Gefechte mit Seeländischen Kriegsschiffen verwundet 491. erobert Oldenzeel und Lingen 500. sucht die Mittel zur Unterhaltung zweyer Kriegsheere, findet sie aber nicht 503. will mit zwey Heeren in die Niederlande eindringen, welches mislingt 504. nimmt Lochem, Grol, und Rheinbergen ein ebend. erobert Jülich 596. Bergen op Zoom 597. Breda, stirbt 614.

Staaten, allgemeine, verklagen den Don Juan bey dem König, neue Unterhandlung mit ihm, womit es beyden Theilen kein Ernst ist 280. sie bitten den König um seine Zurückberufung 281. entsetzen Don Juan der Statthalterschaft und tragen selbige dem Erzherzoge Matthias auf: schliessen eine nähere Vereinigung unter sich 283. geben dem Erzherzog und Prinzen von Oranien eine grössere Gewalt 285. schiessen eine Verbindung mit der Königin von England und suchen Schutz bey dem deutschen Reich 286. Verordnung derselben, um den Frieden zwischen den katholischen und unkatholischen zu erhalten ebend. danken ihre Truppen ab 292. Unterhandlung derselben zwischen ihnen und dem Herzog von Anjou 333. 337. Unterhandlung wegen der Uebertragung der Herrschaft über die Niederlande an den König von Frankreich 348. lassen der Königin Elisabeth von England durch eine Gesandschaft die Oberherrschaft unter billigen Bedingungen anbieten 374. widerrufen des Grafen von Leicester Verbot wegen der Handlung 375. stellen ihre Beschwerden dem Grafen von Leicester in ein Schreiben vor ebend. Vergleich der Staaten mit dem Grafen 379 u. f. schicken den König von Frankreich Heinrich IV. Hülfe, welches die Königin von England übel nimmt 431. Streitigkeiten derselben mit England 438. sie treten dem Bündnis zwischen Frankreich und England bey. Schliessen ein besonder Bündnis mit Frankreich, Vortheile der Staaten aus diesen Bündnissen 438. Gesandschaft derselben nach England und Frankreich um beyde zu Fortsetzung des Krieges zu bewegen 448 u. f. ihre Unternehmung auf Wouw und in Flandern mislingen 453. rüsten eine grosse Flotte aus 461. verbieten fremden Völkern den Handel nach Spanien 462. verlangen das die königlichen und herzoglichen Gesandten Niederlander seyn sollen 518. beschliessen die ostindische Handlung zu behaupten: Vorschläge, die sie deswegen den Spaniern thun, werden verworfen 524. 525. Forderung der Spanier an die Staaten 520. danken einen Theil ihrer Truppen ab 537. verlangen schriftliche Erkenntnis ihrer Freyheit von den Königen von Frankreich und England, welche abgeschlagen wird ebend. sie bieten den Venetianern ein Bündnis an, welches abgelehnet wird 551. wollen den Krieg zwischen Dänemark und Schweden vermitteln ebend. leisten Venedig Hülfe 556. die Abdankung der Stadtsoldaten kommt in Vorschlag 568. was deswegen ferner verhandelt worden 569. 570. 571. legen Besatzung in Emden und Lieroort ein 599. schicken dem König von England eine Flotte wieder Spanien zu Hülfe 617. Verbindung derselben mit England und Dännemark 618. geheime Unterhandlung derselben mit Spanien wegen des Friedens: Vorstellung der Franzosen dagegen 645. Verträge mit dem Kurfürsten von Brandenburg Friedrich Wilhelm über gewisse Geldsummen die er ihnen schuldig ist 646. mit ihnen suchen die Spanier einen besondern Frieden zu schliessen: Titel und Rang ihrer Bevollmächtigten zu der Friedensunterhandlung werden bestimmt 670. Gesandten der Staaten kommen nach Münster, Bewegungsgründe der Staaten zum Frieden 671. Streit derselben mit Spanien über den Handel nach Frankreich

reich und über Religionssachen 699. mit dem deutschen Orden wegen der Comthurey Gemert. Vergleich darüber 700. mit den Johanniterorden wegen seiner in den V. N. liegenden Güter 701. vergebliche Bemühung derselben um den König Carl I. von England das Leben zu retten: sie geben Carl II. den königlichen Titel 702. grosse Versammlung der Staaten 723. Schluß derselben die Religion, das Kriegswesen betreffend 725. 726. beschliessen eine allgemeine Vergebung wegen der Gefangennehmung der sechs Holländischen Abgeordneten, und des Anschlags auf Amsterdam 728. verlangen den Frieden mit England 740. Gesandte derselben nach London 741. fangen die Friedensunterhandlung an 742. Krieg der Staaten mit Portugal, sie schicken eine Flotte auf die Portugiesische Küste 755. schicken den König von Dännemark eine Flotte zu Hülfe, welche die Schwedische in den Sund schlägt 756. Vertrag derselben mit Frankreich und England zur Beförderung des Pyrenäischen Friedens 757. Streit über die Abdankung der Truppen zwischen den allgemeinen Staaten und der Provinz Friesland und Gröningen 921. Handelsvertrag derselben mit dem Türkischen Hofe 925. schicken Spanien 8000 Mann zu Hülfe 934. 942. Schluß derselben einen Vertrag mit Frankreich, wegen eines zwanzigjährigen Stillstandes zu machen, und Spanien zu dessen Annehmung zu bewegen, Inhalt des Vertrags 943. 944. neuer Streit wegen Abdankung der Truppen ebend. Vertrag derselben mit dem Herzog von Braunschweig Wolfenbüttel Christian, wegen Ueberlassung mehrerer Truppen 986. sie und der König von England Wilhelm erkennen den König von Spanien Philipp V. 1016. sie nehmen sich ihrer bedrängten Glaubensgenossen in Deutschland und andern Ländern an: erneuern die Verordnung wider die Jesuiten und anderer Mönche und brauchen Repressalien 1144. sie treten dem Bündnis zwischen Kaiser Carl VI. und dem König von Großbritannien Georg bey 1173. ihr Schreiben an den Kaiser Carl VI. wegen der Polnischen Königswahl 1183. verlangen von Frankreich die Neutralität für die Oesterreichische Niederlande 1184. sie und Georg I. König von Großbritannien bieten dem Kaiser und denen wider ihn kriegführende Mächte ihre Vermittelung an, welche angenommen wird 1187. suchen die Aufhebung der den 4 Artikeln des Ryswykschen Friedens angehängten Bedingungen zu bewirken 1189. Unterhandlungen derselben über einen Vergleich in der Jülich- und Clevischen Erbschaftssache 1190 u. f. vermehren ihre Kriegsmacht 1201. 1209. ihre Truppen rucken ins Feld 1211. Gesandtschaft derselben an Frankreich 1215. schicken Hülfsvölker nach England: Streit darüber mit Frankreich 1221. verbieten den Handel mit Frankreich 1235. Handelsstreitigkeiten mit Großbritannien 1260.

Staaten von Holland, ihre freymüthige Vorstellung über des Grafen von Leucester Betragen und der Regierung 371. drey weitläuftige Vorstellungen derselben wider den Grafen von Leucester 384. ihre Erklärung über seine Statthalterische Gewalt und Regierungsform in Holland ebend. Verordnung derselben zu Wiederherstellung der kirchlichen Einigkeit. Amsterdam und einige andere Städte sind nicht damit zufrieden: die Contraremonstranten unterwerfen sich derselben nicht 560. Rangstreit derselben mit den allgemeinen Staaten und Vergleich darüber 761. Verordnung die Römischcatholische Priester betreffend 1175. sind geneigt einen päbstlichen Verweser zuzulassen, die reformirten Prediger hindern es 1176. Erklären die geistlichen Gebäude der Protestanten von der Grundsteuer frey 1190. Verordnung derselben die Catholiken betreffend ebend. lassen die Häuser in Holland zehlen, und machen eine neue Einrichtung der Haussteuer 1199. verkaufen einige Domainen und kaufen die Herrlichkeiten Viane Ameide 1201. Schluß derselben wegen der der Königin von Ungarn zu leistenden Hülfe 1210. Schluß derselben über die Vergebung der Aemter und erbliche Statthalterschaft 1233. in Ansehung der letztern fassen die andern Provinzen und das Land Drenthe einen Schluß 1234. die allgemeinen Staaten wegen der erblichen General-Capitains Würde ebend.

Staaten von Geldern tragen dem Prinzen von Oranien Wilhelm III. die Oberherrschaft über ihre Provinz auf 888. Utrecht räth zur Annahme der Oberherrschaft: Holland ist darinne uneinig, Seeland widerräth sie, der Prinz lehnet die angebotene Oberherrschaft ab 889.

Staatsrath übernimmt die Regierung 270. wird verändert 376.

Staatsräthe werden zu Brüssel gefangen genommen die patriotischen kommen wieder in Freyheit. Die Spanischgesinnten bleiben gefangen 272.

Stände, niederländische huldigen den König Philipp II. 180. thun den König Vorstellung gegen die fremde Truppen und Räthe 202. der König verspricht sie abzuführen, reiset nach Spanien 203. sie machen Verfügung wegen der Regierung 272.

Stände, Flandrische lassen das Schloß zu Gent belagern 272.

Stanislaus, Lescinsky, König von Polen: dessen Schicksale 1182. bekömmt Lothringen in Besitz, wofür er sich des Rechts auf die polnische Krone begiebt 1188.
Stanley verräth Daventer den Spaniern 375.
Statthalterschaft, wie auch die General-Capitains Würde wird für die männlichen Erben des Prinzen von Oranien in Holland, Seeland, Utrecht, Geldern, Overyssel erblich erklärt 886. Vorschlag des Holländischen Adels sie in männ- und weiblicher Linie erblich zu machen 1232.
Staveren nimmt Sonoi ein 317.
Steenwyk wird von den Grafen von Renneberg vergebens belagert 317.
Steuern, grosse und vielfache in den Niederlanden 389.
Stevenswaard wird bevestiget 638.
Stilico stiftet die Alanen, Sveven und Vandalen zum Einbruch in Gallien an 26. sie gehen über den Rhein, verwüsten ganz Gallien, dringen in Spanien ein, und theilen es unter sich ebend.
Stillstand mit Frankreich 92 u. f. mit Geldern 121. vierzehnjähriger mit den Herzog von Geldern 123. acht monatlicher zwischen Frankreich, England und den Niederlanden 146. zehenmonatlicher zwischen Frankreich und den Niederlanden 156. zehenjähriger zwischen dem Kaiser Carl V. und dem König von Frankreich Franz I. zu Nizza 157. mit den Türken 166.
Strada, Erzehlung desselben von der Rettung eines Theils der Stadt Neus 365. empfängt von dem Pabst einen geweihten Hut und Degen ebend.
Strafford, Graf von, in dessen Hause werden die Utrechtischen Friedensverträge unterzeichnet 1105.
Straßburg nimmt Frankreich weg 926. behält es, dafür es Freyburg und Breisach dem Kayser abtrit 1000.
Stratmann, Graf von, Kaiserlicher Gesandter im Haag bey dem Ryswykschen Frieden. Verrichtung desselben 997.
Strickland, Walter, Gesandter des Englischen Parlements kommt nach dem Haag; seine Vorstellung und Klage 661.
Sturm, groser, in Holland 422. in den Niederlanden und andern Gegenden 888.
Südbeveland, mislungene Landung der Spanier daselbst 622.
Synode, National, räth der König von England an und die meisten Landschaften dringen darauf 563 verwerfen die Staaten von Holland: Amsterdam und andere Städte erklären sich dafür 564.
Synode, National, zu Dordrecht; Glieder und Erösnung derselben 582. Bogermann wird zum Vorsitzer derselben erwählet: die Remonstranten werden vorgeladen: die Synode beschließt eine neue Uebersetzung der Bibel verfertigen zu lassen 583. die Remonstranten erscheinen, werden übel empfangen: Synodal-Eid: Streit zwischen der Synode und den Remonstranten über die Art und Weise die Streitigkeiten abzuhandeln 584.

T.

Tallard, Französischer Bothschafter in England, dessen Verrichtung 1004.
Taßis schlägt den Grafen von Neuenaar 454.
Temple, Ritter, Königs in England Carls II. Präsident zu Brüssel 809. wird aus dem Haag zurückberufen 827.
Terouanne wird von den Engländern erobert 125.
Test, Wiederrufung desselben und der Strafgesetze wider die von der Englischen Kirche abweichende Glaubensparteyen verlangt der König Jacob I. von dem Prinzen von Oranien Wilhelm 955. nur zu den letzten will der Prinz seine Einwilligung geben 956.
Theurung, grosse, in den Niederlanden 441.
Thomas, Prinz von Savoyen wird von den Franzosen geschlagen 643.
Tholouse, Unternehmung auf Walcheren läuft unglücklich ab 224.
Thuillerie, de la, Französischer Gesandte sucht die Bekräftigung des Münsterischen Friedensvertrags zu verhindern 684. verläst den Haag 686.
Tiberius überwindet die Canninefaten und Atuarier 9.
Tilly, wird von Ernst Casimir, Graf von Nassau bey Wiseloch geschlagen 598. wird tödtlich verwundet 636.
Titel und Wapen der V. N. sollen der König von Spanien und die Erzherzoge niederlegen; wird bewilliget 521.
Titel, Hoheit, wird dem Prinzen von Oranien von König in Frankreich wie auch von dem Staaten beygelegt 648.
Titel der allgemeinen Staaten 688.
Tangern, wird von den Franzosen eingenommen 1048.
Tönningen, die Festung wird von den Dänen belagert 1009.
Torcy, Marquis, Französischer Staatsminister, dessen Vorschlag zu Theilung der Spanischen Monarchie 1003 u. f.
Tourenne, Marschal von, wird erschossen 892.
Tournay wird von den Engländern erobert 125. von den Franzosen 1220.

Tourville, Französischer Admiral greift die Englische Flotte St. Vincent an und zerstöret eine grosse Anzahl Kauffahrer 983.
Trident, Kirchenversammlung daselbst 174. feyerliche Abkündigungen der Schlüsse daselbst 210.
Tromp, Martin, wird zum Admirallieutenant von Holland ernannt 650. wird erschossen; einige Merkwürdigkeiten von ihm 737.
Trouin dû Guay nimmt eine Holländische Kauffahrerflotte weg 993.
Trouyen, Versammlung der verbundenen Edelleute daselbst. ihre Verhandelung 218.
Turin. Fremde daselbst 992. wird von den Franzosen belagert 1067. entsetzt, und die ganze Lombardie gewonnen ebend.
Turinetti, Joseph Ludewig, Marquis de Prie wird Vicestatthalter in den Spanischen Niederlanden 1121.

U.

Ueberschwemmung, grosse, in den V. N. 893. in Gröningen und Ostfriesland 951. in Overyssel und Zütphen 1258. in Geldern 1273.
Uhlefeld, Graf von, kaiserlicher Gesandter im Haag macht den Staaten Vorwürfe wegen des nicht geleisteten Beystandes 1185. fängt eine Unterhandlung mit Frankreich an ebend.
Uitenbogoard und Rossäus Prediger in Haag, Streit mit einander 560.
Ulloa, Johann Osorio, kühner Zug nach Schauwen 268. nimmt Brouglershain und Bonnenede ein, belagert Zierikzen ebend.
Ungern, Aufstand daselbst 1051.
Unkatholische, fangen an öffentliche Predigten zu halten 216. Berathschlagung darüber in Spanien 217. die Predigten derselben werden in Geldern und Friesland abgestellt 224.
Utrecht erkennet die Oberherrschaft des Reichs 50. Krieg mit Holland 95 u. f. nimmt Geldrische Truppen ein 138. hartes Verfahren gegen die Stadt und das Stift, weil sie den zehnten Pfenning nicht bewilligen wollen 224. Aufruhr daselbst 311. willigt in die Nationalsynode 563. widerspricht anfänglich mit Seeland der Bekräftigung des Münsterischen Friedens, williget aber drein 686. Friede daselbst 1004.
Utrechtische Vereinigung wird geschlossen 306. wird zuerst nur von fünf Landschaften unterzeichnet 307. ihr treten verschiedene andere Landschaften, Städte, und Personen bey 308. Utrechtischer Handelsvertrag der Staaten mit Frankreich wird erneuert 1194.
Utrechter, besondere Versammlung derselben der Gelderer und Overysseler 376 u. f.

V.

Vargas, Urtheil über die Niederländer 233.
Vaudemont, Prinz von, seine Thaten 988 u. f.
Vendonne, Herzog von, belagert Barcelona 993.
Venetianer dürfen in den V. N. 400 Mann werben 630.
Verdugo, Franz, wird des Grafen von Nennebergs Nachfolger 377. seine Kriegsverrichtungen 318. Statthalter in Gröningen: sucht in Geldern und Overyssel sein Gebiet durch verschiedene Eroberungen zu erweitern 330. sein Anschlag auf das Leben des Grafen von Naussau Wilhelm Ludwigs 413. vertreibt die Franzosen aus Luxenburg. Stirbt 430.
Verreiken, Audiencier und Secretär der Erzherzoge, Gesandter in Haag dessen Verrichtung 520.
Versterf-bicht 805.
Vetera, Römische Benennung und Lage desselben 18.
Viehsterben in den V. N. 1258.
Villars, Marschall von, Französischer Feldherr kommt nach Rastadt. Verrichtung daselbst 1110.
Villeroi, Marschall von, will den Prinzen Vaudemont angreifen, der Prinz aber entweicht ihm durch einen vortreflichen Rückzug 988. er bombardirt Brüssel ebend. wird in Cremona gefangen 1045.
Vilvoorden wird eingenommen 332.
Vlißingen und Veere fallen von Spanien ab: Grausamkeit gegen die beyderseitigen Gefangenen 248 u. f. werden zu freyen und Gräflichen Städten erklärt 260.
Voetianer und Coccejaner 914.
Volk, das, in den Seeländischen und Holländischen Städten wird aufrührisch und verlangt die Ernennung des Prinzen von Oranien zum Statthalter 852.
Vandel, Sinngedicht auf den Prinz Moritz 562. stirbt. Nachricht von ihm 922.
Vorstius, dem wird die Ausübung seines Amts untersaget 557. der König von England Jacob und die Contraremonstranten verfolgen ihn 558. wird verurtheilt 586.
Vossem, Friedensvertrag daselbst 873.
Vroenhopen, Grafschaft, sollen die Staaten an Spanien abtreten 920.

W.

Wachtendonk, wird von den Spaniern eingenommen 408.
Wallenstein, verliert die Schlacht bey Lützen, und der Graf von Pappenheim wird tödtlich verwundet 636. u. f.
Walläus, Prediger, Gespräche desselben mit dem Prinz Moritz wegen Oldenbarneveld 576.

Wallfisch, geräth in Holland auf dem Strand 458. vier Wallfische werden in Holland auf den Strand getrieben 552. Streitigkeit der Holländer und Seeländer mit England wegen des Wallfischfanges 553.

Wallone, ein gewisser Anton du Mont will den König Wilhelm von England ermorden, wird entdeckt 979. und gestraft 980.

Wallpole Lord, widerlegt die Vertheidigung des Bolingbrokes von dem Münsterischen Frieden 1113.

von Wartensleben, Graf, Gesandter der Staaten, wird zu Cassel angehalten: Streit und Vergleich darüber 1267.

Wassenaar, Admirallieutenant, bekommt den Titel eines General-Admiral-Lieutenants 777. liefert den Engländern ein Treffen, fliegt aber in demselben mit seinem Schiff auf. Einige Merkwürdigkeiten von ihm 778.

Wasserfluth, grosse, in den Niederlanden 245. in einen Theil der V. N. 1136.

Weinhändler in Holland. Eid derselben 1251.

Wesel, wird von den Truppen des Staats eingenommen 626.

Weser, Streit mit dem Grafen von Oldenburg wegen seines Zolls auf derselben 604.

Westfriesland, erkennet die Oberherrschaft des Reichs 50.

Westmünsterische Convention 965.

Wicquefort, wird auf ewig gefangen gesetzt. entkommt durch die Flucht: seine Schriften: Peter de Groot kommt wegen seiner an ihn geschriebenen Briefe in Ungelegenheit 891.

Wiedertäufer, Ursprung derselben 147. werden in der Schweitz verfolgt ebend. in den Niederlanden 148. unter ihnen sind Schwärmer und Aufrührer ebend. bekommen die Stadt Münster ein. Die Häupter derselben werden erschrecklich bestraft 149. wollen sich der Stadt Amsterdam bemächtigen, nehmen den Markt und das Rathhaus ein 151. werden überwältigt und gestraft 152. scharfe Verordnung gegen sie in den Niederlanden 153. Strafbefehle wider dieselbe 161.

Wien, Friedensunterhandlung daselbst 1161. vorläufige Friedensartickel 1163.

Wilhelm, Margarethens Sohn, und Nachfolger in Burgund, wird unsinnig 53. sein Bruder Albert übernimmt die Regierung ebend. stirbt. seine Tochter Jacoba folgt ihm 55.

Wilhelm, Herzog von Jülich und Cleve ist in dem Krieg des Kaiser Carls V. mit Frankreich auf französischer Seite 163. ihn zwingt der Kaiser, der das Herzogthum Jülich einnimmt, daß er Geldern und Zütphen an ihn abtreten muß 164.

Wilhelm, Erbprinz von Jülich und Cleve, wird zum Nachfolger des Herzog Carls von Geldern bestimmt 187.

Wilhelm, Graf von Nassau und Prinz von Oranien, folgt unter dem Namen Wilhelm I. dem Renatus in der Statthalterschaft 165. er und die Grafen Egmond und Hoorne suchen den Cardinal von Granvelle von der Regierung zu entfernen 206. verbinden sich wider ihn, und machen eine Spottlivrey auf ihn 207. der Cardinal bekommt seine Entlassung und verläßt die Niederlande ebend. bestraft die Bilderstürmer 221. kommt mit andern Grossen nach Dendermonde 222. was daselbst vorgegangen ebend. reiset nach Utrecht und Holland ebend. verläßt die Niederlande 224. seine Unterredung mit dem Grafen von Egmond 225. begiebt sich nach Dillenburg ebend. sein Bruder und der Graf Ludwig von Nassau folgen ihm. er und andere abwesende Grossen werden vor Gericht gefordert 234. sein Sohn, der Graf von Büren, wird gefangen nach Spanien geschickt ebend. bringt Kriegsvolk zusammen, sein Kriegsplan 235. Urtheil wider denselben, den Grafen Ludwig von Nassau und andere niederländische Grossen 236. sein Feldzug in Brabant 238. gehet über die Maas. Der Herzog Alba nöthigt ihn zum Rückzug ebend. geht nach Frankreich 239. der Herzog verfolgt ihn: es kommt zum Gefechte, worin die Spanier geschlagen werden, er muß seine Truppen nach Deutschland zurückführen, wo er sie abdankt ebend. er ernennt einen Admiral und Hauptleute, welche einige Schiffe wider Spanien ausrüsten 243. sein Eifer, den Krieg fortzusetzen ebend. die Ermordung der Hugonotten zu Paris hindert seine Unternehmungen 253. will Bergen entsetzen, muß sich zurückziehen, und seine Truppen wegen Geldmangels abdanken ebend. kommt nach Holland. seine Verrichtungen und grosse Gewalt daselbst, schickt nach Seeland einen Verweser 254. Geldmangel desselben 357. seine Flotte, schlägt die Spanische auf der Südersee ebend. bringt die Vereinigung zwischen Holland und Seeland zu stande 270. sucht Zierikzee zu entsetzen, die Stadt gehet an die Spanier über 271. ermahnt die Niederländischen Stände und Grossen, sich die Freyheit zu erwerben 272. läßt Oudewarte besetzen 274. seiner Regierung unterwirft sich Utrecht 280. wird nach Brabant gerufen, und von den Staaten daselbst zum Ruwaard oder Regenten erwehlet 281. wird Statthalter in Brabant. der Erzherzog Matthias erklärt ihn zu seinem Verweser 283. stiftet einen Vergleich zwischen den katholischen und den Reformirten zu Gent 293.

293. kaufet Veere und Vlißingen 318. ihm wird die Herrschaft über Holland und Seeland angetragen 324. er leistet den Staaten von Holland den Eid, und sie ihm. Seeland und Utrecht ist wegen der Uebertragung der Herrschaft an ihn nicht einig 325. wird vom Gauregui durch den Kopf geschossen, aber glücklich geheilet 327. Anschlag auf sein Leben wird entdecket 328. er verläst Antwerpen 335. ihm wird von Holland die gräfliche Herrschaft aufgetragen. Bedingungen, die er bey der Huldigung beschwören soll 338. wird vom Balthasar Gerhard ermordet 339. seine letzten Worte 340. Begräbniß desselben und Rangstreit dabey 342. Einige Merkwürdigkeiten von ihm, und seine Eigenschaften ebend. u. f. seine Heyrathen und Kinder, seine Brüder 344.

Wilhelm II. Prinz von Oranien, dessen Geburt 618. folgt seinem Vater Friedrich Heinrich in seinen Würden und Aemtern 675. Reiset nach Amsterdam, macht einen Vergleich mit der Stadt 715. Vergleich desselben mit den Städten, deren Abgeordnete er hat gefangen nehmen lassen 716. zeigt in zwo Schutzschriften die Ursach seines Verfahrens den Staaten an ebend. die Abdankung der Truppen geschiehet nach seinen Vorschlag 717. stirbt. seine Eigenschaften und andere Merkwürdigkeiten von ihm. sein Tod verursacht so viel Freude als Traurigkeit. sein Gedächtnis wird entehrt 718. Verfügung der allgemeinen Staaten bey Gelegenheit dieses Todesfalls 719.

Wilhelm III. Prinz von Oranien, Geburt desselben 720. ihn wollen die Staaten von Seeland zum Statthalter ernennen, welches auf den Rath der Holländer unterbleibt 723. wird zum ersten Edlen von Seeland erklärt, wird volljährig 835. Holland widersetzt sich seiner Beförderung: er bekommt eine Stelle in dem Staatsrath 836. reiset nach England: er wird zum Generalcapitain erwählt 837. dessen Kriegsverrichtungen 878. 879. die Statthalterschaft und Capitainswürde wird vor seine männliche Abkömmlinge in den Niederlanden für erblich erklärt 886. ihm tragen die Staaten von Geldern die Oberherrschaft über ihre Provinz auf 888. Vermählung desselben mit der Prinzeßin Maria, des Herzogs von York Tochter 900. sucht die englischen Protestanten auf seine Seite zu bringen 957. er und seine Gemahlin werden zum König und zur Königin von England, wie auch von Schottland erklärt 965. er behält die Statthalterschaft über fünf Provinzen 966. kommt als König von England nach dem Haag 973. sein Plan zum Feldzug 1026. seine Krankheit in Holland 1027. stirbt 1028. Merkwürdigkeiten von seiner Person 1028. und Regierung 1030.

Wilhelm, Carl Heinrich Friso, gemeiniglich Wilhelm IV. Geburt desselben 1089. er theilet mit dem König von Preussen Friedrich Wilhelm die oranische Erbschaft 1178. Streit mit den Staaten von Seelant wegen Veere und Vlißingen 1179. vermählt sich mit Anna, des Königs von Grosbritannien Georg I. ältesten Tochter 1185. wird Statthalter 1227. in Seeland, Holland, Utrecht und Overyssel, auch Generalcapitän und Admiral nimmt Besitz von diesen Würden 1228. bekommt das Marquisat von Veere und Vlißingen wieder, und das Recht des ersten Edlen von Seeland 1229. er verändert den Rath in verschiedenen Städten 1248. wird Statthalter und General-Capitän über die Generalitätslande und Oberdirector der ostindischen Gesellschaft 1250. sorget für die Manufacturen und Handlung 1254. sein Vorschlag zu einem freyen Hafen. Krankheit und Tod desselben ebend. sein Leichenbegängniß. Einige Merkwürdigkeiten von ihm 1255. Vergleichung desselben mit Wilhelm III. ihm folgt sein Sohn

Wilhelm V. unter der Vormundschaft seiner Mutter 1256. bekommt den Orden des Hosenbandes 1257. legt sein Glaubensbekenntniß ab: Krankheit und Genesung desselben 1268. tritt die Statthalterschaft an 1270. vermählt sich mit Wilhelmine Prinzeßin von Preussen 1271. kaufet die Herrschaft Montfort 1272.

Wilhelm, Ludwig von Nassau, wird des Prinzen von Oranien Wilhelm I. Verweser in Friesland 335. ihm giebt Roland Ketet den Anschlag, Gröningen einzunehmen, welches mislingt 355. nimmt Wachtendonk ein 464. stirbt 594.

Willebrod, wird zum Bischof der Friesen ernennt 32. predigt den christlichen Glauben in Friesland 33.

Williamson, Ritter, englischer Gesandte zum Ryswyckschen Frieden 997.

Winter, sehr strenger in Holland 1194 u. f.

Witt, Johann de, wird Rathpensionär in Holland 735. sucht die Freundschaft und den Schutz des Königs von Frankreich Ludewig XIV. treibt die Gewährleistung der Staaten über den Kauf von Dünkirchen durch, unterrichtet den Graf von Estrades von dem Vorhaben der Flanderer, sich zu einem freyen Staate zu errichten 766. thut dem Grafen einen Vorschlag, die Spanischen Niederlande zwischen Frankreich und den Staaten zu theilen 767. sein Entwurf dazu. geheime Unterterhandlung zwischen ihm und dem Grafen: sucht die

die Staaten von Holland durch die Furcht vor die Türken zur Einwilligung zu bewegen 768. weitere Handlungen desselben 769 u. f. Betrachtung über diese geheime Unterhandlung. geht als Abgeordneter der allgemeinen Staaten auf die Flotte: führet sie glücklich aus Texel in die See; sie leidet sehr durch Sturm, und richtet nichts aus 779. hindert die Beförderung des Prinzen von Oranien zu den Würden seiner Vorfahren 781. dessen listiger Streich, die verwitwete Prinzeßinn von der oranischen Parthey zu trennen 790. er entdeckt, daß Buad einen geheimen Briefwechsel in England unterhält, und sich der Angelegenheiten des Prinzen annimmt 791. Buad wird zum Tod verurtheilt ebend. macht einen Entwurf, die General-Capitainswürde von der Statthalterschaft zu trennen, welche die Staaten von Holland genehmigen 792. er regieret Holland, und durch Holland den ganzen Staat 793. dessen neuer Vorschlag zu einer Verbindung des Staats mit Frankreich und zum Bruch mit England wegen des Flaggenstreichens wird nicht angenommen 817. schränkt die Gewalt des Generalcapitains ein 838. wird angefallen und verwundet; einer von den Thätern, Jacob van der Graaf wird ergriffen und zum Tode verurtheilt. Witt will keine Vorbitte für ihm thun: er wird enthauptet, und als ein Märtyrer betrachtet 850. Grosser Haß gegen den Rathpensionär und seinen Bruder Cornelius de Witt. Aufruhr wider ihn in Dordrecht, man will ihn ermorden 851. wird von seinen Wunden wieder hergestellt: legt sein Amt nieder. Vorwand dazu. wahre Ursach davon 860.

Witt Cornelius de, wird eines auf das Leben des Prinzen von Oranien gemachten Anschlages beschuldiget: seine Vertheidigung 861. wird gefoltert und aus dem Lande verwiesen. Einige Merkwürdigkeiten von ihm 864.

Wolfgang, Wilhelm, Pfalzgraf, Erbprinz von Neuburg, wird catholisch 553. macht sich Meister von Düsseldorf ebend.

Wolsey, Cardinal päbstlicher Legat 136.

Wouv, in Flandern, Unternehmung der Staaten auf dasselbe mislingt 423. Prinz Moritz nimmt das Schloß ein 499.

Wrangel, Carl Gustav, Schwedischer Feldmarschall, fällt in die brandenburgischen Länder ein 893. wird in Ratenau von dem Kurfürst überfallen. und bey Fehrbellin geschlagen ebend.

Würde, Herzogliche in Niederlothringer wird ein blosser Titel 48.

Würmer, beschädigen die Pfäle an den Seedämmen. Beschreibung derselben 1177.

Y.

York, englischer Obrister, verräth die Schanze bey Zütphen den Spaniern 375.

Ypern, wird von den Franzosen erobert 901.

Ysseloord, die Schanze wird eingenommen 358.

Yvica, wird von dem Admiral Leake erobert 1075.

Z.

Zoll auf der Weser: Handel deswegen mit dem Grafen von Oldenburg 604.

Zwammerdam, Bodegrave und andere Oerter werden verbrannt 869.

Zwentebold, wird König in Lothringen 44. wird erschlagen ebend.

Zweybrück, das Herzogthum, bekommt Schweden im Ryswykschen Frieden wieder 997.

Zwichem de, besonderer Rath der Statthalterinn Margaretha 201.





